

Ariane Lorke

Kommunikation über Kirchenreform im
11. Jahrhundert (1030–1064)
Themen, Personen, Strukturen

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter

Band 55



JAN THORBECKE VERLAG

Ariane Lorke

Kommunikation über Kirchenreform im
11. Jahrhundert (1030–1064)
Themen, Personen, Strukturen



JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Netzwerkgrafik, Ariane Lorke

Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4375-0

Inhalt

Vorwort	13
I. Einleitung	15
I.1 Fragestellung und Forschungsstand	15
I.2 Quellenlage	22
I.3 Methodik	30
I.3.1 Vorgehensweise	30
I.3.2 Netzwerkanalyse	31
II Charakteristika der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts	39
II.1 Zum Begriff Reform	39
II.2 Themen und Hintergründe	45
II.2.1 Geistliches Gemeinschaftsleben	45
II.2.2 Gottesfriedensbewegung	47
II.2.3 Simonie	51
II.2.4 Nikolaitismus	66
II.2.5 Verwandtenehe	72
II.2.6 Kanonessammlungen	80
II.2.7 Laieneinfluss	83
II.2.8 Entfremdung von Kirchengut	91
II.2.9 Exkurs: Patarenische Bewegungen	96
II.3 Personen und Gruppen	105
II.3.1 Eremiten	105
II.3.2 Mönche	112
II.3.3 Kanoniker	124
II.3.4 Episkopat	135
II.3.5 Kaiser und Könige	142
II.3.6 Päpste, Kardinäle und Legaten	154
II.3.7 Laien	171
II.4 Zusammenfassung	178
III Kommunikation über Kirchenreform zur Zeit Heinrichs III.	183
III.1 Zum Begriff Kommunikation	183
III.2 Personelle Aspekte	186
III.2.1 Individuelle Kommunikation	187
III.2.1.1 Petrus Damiani	188
III.2.1.1.1 Korrespondenz Petrus Damianis	188
III.2.1.1.2 Kommunikationsverhalten Petrus Damianis	201
III.2.1.2 Heinrich III.	220

III.2.2	Das Miteinander in der Kommunikation	241
III.2.2.1	Hofkapelle	241
III.2.2.2	Kardinalklerus	246
III.2.2.3	Aktionsgemeinschaften, -kreise, -cluster und -netzwerke	255
III.3	Strukturelle Aspekte	264
III.3.1	Kommunikationsmittel	264
III.3.2	Öffentlichkeit und symbolische Kommunikation	274
III.3.3	Raumerfassung	279
III.3.4	Unterschiedliche Kommunikationsarten – ein ,Erwählungsnetzwerk'?	286
III.3.5	Widersprüche zwischen Norm und Praxis	290
III.4	Chronologische Aspekte	292
IV	Resümee	297
V	Abkürzungen	307
VI	Kirchenreformer in der Mitte des 11. Jahrhunderts	309
VI.1	Laien	311
VI.1.1	Agnes von Poitou, deutsche Königin und römisch-deutsche Kaiserin	311
VI.1.2	Azzo, <i>miles</i> und Eigenkirchenherr in Mailand	313
VI.1.3	Balduin von Lille, Graf von Flandern	313
VI.1.4	Beatrix von Lothringen, Markgräfin von Canossa-Tuszien	315
VI.1.5	Bonifaz, Herzog von Canossa und Markgraf von Tuszien	318
VI.1.6	Erlembald, Adliger aus Mailand	318
VI.1.7	Gerardus, Sohn des Stadtwächters Johannes in Florenz	320
VI.1.8	Heinrich III., deutscher König und römisch-deutscher Kaiser	320
VI.1.9	Nazarius, Münzer in Mailand	320
VI.1.10	Petrus (Sohn des Stadtwächters Johannes in Florenz)	320
VI.1.11	Roaldus, <i>miles</i> aus dem Nantais	321
VI.1.12	Rollandus, genannt Moro	321
VI.1.13	Simon, <i>miles</i> aus dem Nantais	321
VI.1.14	Sisemund, Bruder des Laien Wido	322
VI.1.15	Tetberga	322
VI.1.16	Wido, Bruder des Laien Sisemund	322
VI.2	Kleriker	322
VI.2.1	Päpste	322
VI.2.1.1	Alexander II., Bischof Anselm I. von Lucca	322
VI.2.1.2	Clemens II., Bischof Suidger von Bamberg	325
VI.2.1.3	Gregor VI., Erzpriester Johannes Gratianus von S. Giovanni ante Portam Latinam	327
VI.2.1.4	Leo IX., Bischof Bruno von Toul	328
VI.2.1.5	Nikolaus II., Bischof Gerhard von Florenz	331

VI.2.1.6	Stephan IX., Abt Friedrich von Montecassino, Kardinaldiakon von S. Maria in Domnica, Kardinalpriester von S. Grisogono	333
VI.2.1.7	Viktor II., Bischof Gebhard von Eichstätt	334
VI.2.2	Weltgeistliche	336
VI.2.2.1	Adalbero, Bischof von Würzburg	336
VI.2.2.2	Adalbert, Erzbischof von Hamburg-Bremen	337
VI.2.2.3	Adelmann von Lüttich, Bischof von Brescia	338
VI.2.2.4	Airard, Bischof von Nantes und Abt von S. Paolo fuori le mura	339
VI.2.2.5	Ariald, Diakon der Mailänder Kirche	341
VI.2.2.6	Atto I., Bischof von Florenz	342
VI.2.2.7	Benedikt, Bischof von Avignon	343
VI.2.2.8	Dietrich II. von Luxemburg, Bischof von Metz	344
VI.2.2.9	Ermenfried, Bischof von Sitten	344
VI.2.2.10	Gebhard, Erzbischof von Ravenna	346
VI.2.2.11	Gerhard I., Bischof von Cambrai und Aire-en-Artois	346
VI.2.2.12	Gervasius, Erzbischof von Reims und Bischof von Le Mans	348
VI.2.2.13	Halinard von Sombernon, Abt von St-Bénigne und Erzbischof von Lyon	349
VI.2.2.14	Hildebrand, Archidiakon und Abt von S. Paolo fuori le mura	351
VI.2.2.15	Hugo von Salins, Erzbischof von Besançon	354
VI.2.2.16	Humbert von Moyenmoutier, Titularerzbischof von Sizilien, Kardinalbischof von Silva Candida	356
VI.2.2.17	Johannes, Bischof von Cesena	359
VI.2.2.18	Johannes, Bischof von Lucca	360
VI.2.2.19	Landulf, Kleriker in Mailand	360
VI.2.2.20	Leodegar, Erzbischof von Vienne	361
VI.2.2.21	Nithard, Bischof von Nizza	362
VI.2.2.22	Petrus Damiani, Kardinalbischof von Ostia und Prior von Fonte Avellana	362
VI.2.2.23	Poppo von Babenberg, Erzbischof von Trier	363
VI.2.2.24	Pontius II. von Châteaurenard, Erzbischof von Aix	364
VI.2.2.25	Raimbald von Raillanne, Erzbischof von Arles	365
VI.2.2.26	Rainald, Bischof von Como	366
VI.2.2.27	Richard, Bischof von Verdun	367
VI.2.2.28	Rodulf, Geistlicher in Mailand	368
VI.2.2.29	Stephan, römischer Kardinal und Kardinalpriester von S. Grisogono	369
VI.2.2.30	Tedald, Bischof von Arezzo	371
VI.2.2.31	Theoderich, Bischof von Verdun	372
VI.2.2.32	Udo, Bischof von Toul	372
VI.2.2.33	Vitalis, Geistlicher in Mailand	373
VI.2.2.34	Wazo, Bischof von Lüttich	373

VI.3	Religiose	375
VI.3.1	Guido von Velate, Abt von Pomposa	375
VI.3.2	Guido, Mönch in Arezzo	376
VI.3.3	Hugo von Semur, Abt von Cluny	378
VI.3.4	Johannes, Abt von Fécamp und St-Bénigne	379
VI.3.5	Johannes Gualbertus, Abt von Vallombrosa	381
VI.3.6	Lambert, Abt von Sant' Apollinare in Classe	382
VI.3.7	Odilo, Abt von Cluny	384
VI.3.8	Poppo, Abt von Stablo-Malmédy und etwa 20 weiteren Klöstern	386
VI.3.9	Richard, Abt von St-Vanne und weiteren Klöstern	389
VI.3.10	Siegfried, Abt von Gorze	391
VI.3.11	Teuzo, Mönch und Eremit in Florenz	391
VI.4	Aufgrund von Quellenmangel nicht eindeutig zu entscheidende Fälle	392
VI.4.1	Adalbero III. von Luxemburg, Bischof von Metz	392
VI.4.2	Adelheid von Turin, Gräfin von Savoyen	393
VI.4.3	Azelin, Bischof von Merseburg	394
VI.4.4	Benedikt IX., Theophylakt III. von Tuskulum	395
VI.4.5	Bern, Abt von Reichenau	395
VI.4.6	Bezelin/Alebrand, Erzbischof von Hamburg-Bremen	397
VI.4.7	Bonifatius, Kardinalbischof von Albano	397
VI.4.8	Damasus II., Bischof Poppo von Brixen	398
VI.4.9	Eberhard von Schwaben, Erzbischof von Trier	399
VI.4.10	Gebhard, Leiter der Hofkapelle, Erzkanzler	399
VI.4.11	Guido, Bischof von Piacenza	400
VI.4.12	Hermann II., Erzbischof von Köln	401
VI.4.13	Hugo Candidus, Kardinalpriester von S. Clemente	402
VI.4.14	Hunfried, Erzbischof von Magdeburg	403
VI.4.15	Lanfrank, Abt in St. Stephan in Caen und Prior von LeBec-Hellouin	403
VI.4.16	Otger, Bischof von Perugia	404
VI.4.17	Richer von Niederaltaich, Abt von Leno und Montecassino ..	405
VI.4.18	Ulrich von Zell (Abt von Zell, auch Ulrich von Cluny)	406
VII	Quellen- und Literaturverzeichnis	407
VII.1	Abkürzungen	407
VII.2	Quellenverzeichnis	409
VII.3	Literaturverzeichnis	418
Register	495

Inhaltsverzeichnis CD-ROM

Abbildungen

- Abb. 1 Beispielkarte
- Abb. 2 Kommunikation über Simonie 1000–1045
- Abb. 3 Kommunikation über Simonie 1045–1049
- Abb. 4 Kommunikation über Simonie 1050–1054
- Abb. 5 Kommunikation über Simonie 1055–1059
- Abb. 6 Kommunikation über Simonie 1060–1064
- Abb. 7 Kommunikation über Simonie 1000–1064
- Abb. 8 Kirchenreformrelevante Briefe Petrus Damianis Themen 1
- Abb. 9 Kirchenreformrelevante Briefe Petrus Damianis – thematisch-zeitliche Korrelation
- Abb. 10 Kirchenreformrelevante Briefe Petrus Damianis – Reformrelevanz
- Abb. 11 Kirchenreformrelevante Briefe Petrus Damianis – Schreibenanlässe
- Abb. 12 Kirchenreformrelevante Briefe Petrus Damianis – Themen 2
- Abb. 13 Kirchenreformrelevante Briefe Petrus Damianis – Schreibenanlässe nach Personen
- Abb. 14 Kirchenreformrelevante Briefe Petrus Damianis – Schreibenanlässe nach Themen
- Abb. 15 Korrespondenznetzwerk Petrus Damianis 1030–1064
- Abb. 16 Sämtliche Kirchenreformkontakte 1000–1064 – Petrus Damiani hervorgehoben
- Abb. 17 Kirchenreformkontakte Petrus Damianis und seiner Kommunikationspartner
- Abb. 18 Kommunikation über die Verwandtenehe Heinrichs III. und Agnes von Poitou
- Abb. 19 Häufigkeit von Themenansprachen durch Heinrich III.
- Abb. 20 Häufigkeit der Kontaktaufnahme zu Heinrich III. bezüglich Reformthemen geordnet nach Jahre
- Abb. 21 Sämtliche Kirchenreformkontakte 1000–1064 – Heinrich III. hervorgehoben
- Abb. 22 Kirchenreformkontakte Heinrichs III. und seiner Kommunikationspartner
- Abb. 23 Kirchenreformkontakte der Hofkapelläne 1000–1030
- Abb. 24 Kirchenreformkontakte der Hofkapelläne 1035–1039
- Abb. 25 Kirchenreformkontakte der Hofkapelläne 1040–1044
- Abb. 26 Kirchenreformkontakte der Hofkapelläne 1045–104
- Abb. 27 Kirchenreformkontakte der Hofkapelläne 1048–1049
- Abb. 28 Kirchenreformkontakte der Hofkapelläne 1050–1054
- Abb. 29 Kirchenreformkontakte der Hofkapelläne 1055–1059
- Abb. 30 Kirchenreformkontakte der Hofkapelläne 1060–1064
- Abb. 31 Kirchenreformkontakte der Kardinalkleriker 1030–1034
- Abb. 32 Kirchenreformkontakte der Kardinalkleriker 1035–1039
- Abb. 33 Kirchenreformkontakte der Kardinalkleriker 1040–1044

- Abb. 34 Kirchenreformkontakte der Kardinalkleriker 1045–1049
- Abb. 35 Kirchenreformkontakte der Kardinalkleriker 1050–105
- Abb. 36 Kirchenreformkontakte der Kardinalkleriker 1055–1059
- Abb. 37 Kirchenreformkontakte der Kardinalkleriker 1060–1064
- Abb. 38 Kommunikation von Kardinalklerikern und Päpsten über geistliches Gemeinschaftsleben
- Abb. 39 Kommunikation von Kardinalklerikern und Päpsten über Gottesfrieden
- Abb. 40 Kommunikation von Kardinalklerikern und Päpsten über Simonie
- Abb. 41 Kommunikation von Kardinalklerikern und Päpsten über Nikolaitismus
- Abb. 42 Kommunikation von Kardinalklerikern und Päpsten über Verwandtenehe
- Abb. 43 Kommunikation von Kardinalklerikern und Päpsten über Kanonistik
- Abb. 44 Kommunikation von Kardinalklerikern und Päpsten über Laieneinfluss
- Abb. 45 Kommunikation von Kardinalklerikern und Päpsten über Papstwahl
- Abb. 46 Kommunikation von Kardinalklerikern und Päpsten über Entfremdung von Kirchengut
- Abb. 47 Beispielgraph zur Netzwerkstruktur
- Abb. 48 Aktionskreis Verwandtenehe Heinrichs III. rosa innerhalb des Aktionsnetzwerks Verwandtenehe
- Abb. 49 Aktionskreis Verwandtenehe Heinrichs III. rot im Gesamtnetzwerk
- Abb. 50 Aktionskreis eremitisches monastisches und klerikales Leben 1033–1064
- Abb. 51 Netzwerk zum eremitischen monastischen und klerikalen Leben 1033–1064
- Abb. 52 Aktionsnetzwerk Pataria 1056–1064 rot im Gesamtnetzwerk
- Abb. 53 Aktionsgemeinschaft Gottesfriedensbrief 1040 eingebettet in weitere Kommunikation
- Abb. 54 Aktionsnetzwerk zum eremitschen Leben 1033–1064
- Abb. 55 Kommunikationsorte (ohne Räume)
- Abb. 56 Kommunikationsorte geordnet nach Häufigkeit der Realkontakte
- Abb. 57 Kommunikationsorte – Hoftage und Synoden (grün hervorgehoben)
- Abb. 58 Synoden auf denen Reformthemen zur Sprache kamen
- Abb. 59 Kontakte zwischen den Kommunikationsorten
- Abb. 60 Sämtliche Kirchenreformkontakte – indirekte Kontakte hervorgehoben
- Abb. 61 Indirekte Realkontakte – ein Erwähnungsnetzwerk
- Abb. 62 Indirekte Kontakte – Wertung der Kontakte
- Abb. 63 Indirekte Kontakte – Wertung der Kontakte einzeln
- Abb. 64 Indirekte Kontakte – zeitliche Entwicklung vor 1030–1049
- Abb. 65 Indirekte Kontakte – zeitliche Entwicklung 1050–1064
- Abb. 66 Vergleich indirekter und direkter Kontakte (Ausschnitt aus Abb. 60)
- Abb. 67 Überlagerungen von indirekten und direkten Kontakten
- Abb. 68 Direkte Kirchenreformkontakte vor 1030
- Abb. 69 Direkte Kirchenreformkontakte 1030–1034

- Abb. 70 Direkte Kirchenreformkontakte 1033–1039
- Abb. 71 Direkte Kirchenreformkontakte 1040–1044
- Abb. 72 Direkte Kirchenreformkontakte 1045–1049
- Abb. 73 Direkte Kirchenreformkontakte 1050–1054
- Abb. 74 Direkte Kirchenreformkontakte 1055–1059
- Abb. 75 Direkte Kirchenreformkontakte 1060–1064
- Abb. 76 Direkte Kirchenreformkontakte vor 1030–1064
- Abb. 77 Einbindung von Aktionsgemeinschaften

Datenbank

Tabellen

- Tab. 1 Herkunft und Werdegang der im Personenkatalog verzeichneten Personen
- Tab. 2 Treugae Dei in Italien und ein Frieden Heinrichs III. ca. 1040–1050
- Tab. 3 Diskutierte Verwandtenehen 1020–1064
- Tab. 4 Engagement für Themen der Kirchenreform 1030–1064
- Tab. 5 Kritisierte Gruppen 1030–1064
- Tab. 6 Beteiligung an kirchenreformerischer Kommunikation
- Tab. 7 Kontakte Petrus Damianis mit Bezug zur Kirchenreform 1042–1064
- Tab. 8 Kontakte Heinrichs III. mit Bezug zur Kirchenreform 1038–1056
- Tab. 9 Räumliche Kommunikationsverteilung
- Tab. 10 Persönliche Wertung eines Kontaktes durch den Sender

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde 2015 als Dissertation an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eingereicht und im Jahr darauf angenommen. Für die Drucklegung wurden die bei der Einreichung im Erscheinen befindliche oder angekündigte Literatur sowie Hinweise auf Webseiten aktualisiert. Aus drucktechnischen Gründen befinden sich Abbildungen und Tabellen auf der beiliegenden CD-ROM, die auch eine Access-Datenbank enthält.

Vielen Menschen und Institutionen gebührt an dieser Stelle herzlicher Dank: Zunächst meinem Betreuer Prof. Dr. Stephan Freund, der durch sein grundlegendes Vertrauen in meine Fähigkeiten, Verständnis für berufliche Entscheidungen sowie die Abtretung seines Forschungsprojekts diese Studie überhaupt erst ermöglicht hat. Nicht weniger herzlich danke ich Prof. Dr. Helmut G. Walther für seine Unterstützung in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht, stets aufmunternde Worte aus der Ferne und die Übernahme des Zweitgutachtens.

Prof. Dr. Stefan Weinfurter und Prof. Dr. Bernd Schneidmüller bin ich für die Aufnahme in die Reihe Mittelalter-Forschungen beim Jan Thorbecke Verlag zu Dank verpflichtet, der Studienstiftung des deutschen Volkes für ein Promotionsstipendium, das mich in Kontakt mit vielen spannenden Persönlichkeiten brachte und bringt, sowie dem Deutschen Historischen Institut Rom für die Nutzung seiner Bibliothek.

Unkomplizierte und kompetente Hilfe in methodischen Fragen verdanke ich Dr. Marten Düring, der mir, wie Prof. Dr. Christoph Dartmann, Einsicht in noch unveröffentlichte Manuskripte ermöglichte.

Für Unterstützung in allen Lebenslagen, nicht nur bei der Dissertation, bin ich Dr. Pierre Fütterer, Katrin Köhler, Nike Dreyer und Beate Umann von Herzen dankbar. Nicht zuletzt gab meine Familie den unerlässlichen Rückhalt für die Fertigstellung der Studie. Ihr sei dieses Buch gewidmet.

Friedrichshafen im Juli 2017

Ariane Lorke

I. Einleitung

I.1 Fragestellung und Forschungsstand

Für den mitteleuropäischen Raum gilt das 11. Jahrhundert infolge tief greifender Wandlungsprozesse in Gesellschaft und Verfassung als Wende- und Umbruchszeit.¹ Dass der Mitte des Jahrhunderts dabei besondere Bedeutung zukommt, zeigt die Anlage einschlägiger Überblicksdarstellungen und Handbücher.² Eben diese Jahre sind auch für die Entwicklung der römischen Kirche von Bedeutung, weshalb sie seitens der Forschung großes Interesse fanden und finden.³ Die zusammenfassend als Kirchenreform⁴ bezeichnete Erneuerung fand

-
- 1 Vgl. Weinfurter, Canossa 2006; Hartung, Aufbruchsepoche 2001; Leyser, Vorabend 1993; Violante – Fried, Secolo 1993; Weinfurter, Herrschaft 1992; H. Keller, Begrenzung 1986; Bosl, Aufbruch 1980; Bloch, Société 1940. Struve, Wende 1992 nannte in diesem Zusammenhang Erwachen der Individualität, Aufgeschlossenheit gegenüber dem Neuen, Verlangen nach Freiheit, religiöse Aufbruchsstimmung, Trend zu Rationalität und Verrechtlichung des öffentlichen Lebens sowie Vordringen des transpersonalen Staatsgedankens. Jordan, Zeitalter 1972 maß hingegen dem Aufkommen häretischer Bewegungen seit der Jahrtausendwende, der Gründung neuer Mönchsorden, den Anfängen der dialektischen Methode und der vermehrten Beschäftigung mit kanonischem und römischem Recht, der normannischen Staatenbildungen in England und Unteritalien, der Entstehung des Rittertums und des Bürgertums mit Eidgenossenschaft, der Kreuzzugsbewegung und schließlich dem Landesausbau sowie dem Bevölkerungswachstum besondere Bedeutung bei.
 - 2 Vgl. Fried, Formierung 2008; Borgolte, Europa 2002; Jakobs, Kirchenreform 1999; Vauchez, Apogée 1993; Jordan, Investiturstreit 1989; Haverkamp, Aufbruch 1984 sowie speziell zur Kirchengeschichte Tellenbach, Kirche 1983. – Einen forschungsgeschichtlichen Überblick gab Borgolte, Einheit 1996.
 - 3 Angesichts der „Vielzahl kaum mehr zu überblickender Publikationen“ (so schon Sydow, Untersuchungen 1954, S. 19 und zuletzt in fast gleicher Formulierung Wetzstein, Vernetzungen 2007, S. 357, Anm. 48) werden im Folgenden lediglich Schwerpunkte und Desiderate der relevanten Forschungsgebiete vorgestellt.
 - 4 Vgl. W. Goetz, Kirchenreform 2008; kritisch zur Nutzung als Epochenbegriff Tellenbach, Kirche 1988, S. F2; ders., Reform 1985. – Zuweilen findet sie sich auch unter dem Begriff ‚Gregorianische Reform‘ subsummiert, der in seinem inhaltlichen Anspruch jedoch umstritten ist (vgl. zuletzt Palazzo, Rom 2006, S. 277; Laudage, Ritual 1997, S. 293, Anm. 14 mit weiterer Literatur; Fuhrmann, Gregor VII. 1985, S. 155). Im Sinne Kempfs als Erneuerungsbestrebungen der Kirche von Leo IX. bis Calixt II. verstanden, summiert er unter dem Etikett einer Person grundlegend verschiedene Stoßrichtungen und Reformphasen innerhalb von 75 Jahren und ist damit wenig aussagekräftig, während die Ansicht Robinsons, darunter „measures taken by Gregory VII to protect the Church from the tyrannical persecution of Henry IV“ wiederum zu einschränkend erscheint (Kempf, Kirche 1966, besonders S. 404; Robinson, Reform 2004, S. 12; Struve, Reform 1999, Sp. 1686). Schmieder, Peripherie 2005, S. 362 sah die Begriffswahl darin begründet, dass Gregor VII. „unter den Päpsten seiner Zeit der lauteste, der eifrigste, der zerstörerischste und kreativste war“. Aufgrund dieser begriffsgeschichtlichen Uneinheitlichkeit (vgl. grundsätzlich Dipper, Grundbegriffe 2000; Koselleck, Begriffsgeschichte 2000) sowie der zeitlichen Fokussie-

nach bisherigem Forschungsstand auf verschiedenen Ebenen statt: Neben dem generellen Streben nach einer Besserung geistlicher Lebensweisen standen die Bekämpfung von Simonie und Nikolaitismus im Klerus, das Bemühen um die Freiheit der Kirche von laikaln Einflüssen und nicht zuletzt die Erneuerung des Papsttums im Zentrum – dies alles auf Basis des kanonischen Rechts.⁵

Träger dieser Gedanken waren individuell handelnde Personen oder Vertreter verschiedener, vor allem innerhalb des Reiches beheimateter Gruppen mit divergierenden Interessenslagen.⁶ Nach Ansicht der Forschung hätten sich seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts so genannte ‚Reformkreise‘ ausgebildet, die bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts weitgehend getrennt voneinander agierten.⁷ Die Charakteristika dieser Kreise blieben indes meist unscharf,⁸ so dass hier noch immer die von Tellenbach 1985 benannten Begriffsprobleme bestehen: „Alle diese unter den Begriff ‚Reformpartei‘ zu bringen, ist zwar üblich, aber irreführend. Es gibt zu verschiedene Persönlichkeiten und Gruppen“.⁹ Die Forschung hatte zuvor bereits versucht, auf weniger belastete Begrifflichkeiten auszuweichen und vermehrt über Richtungen, Gruppen sowie Kreise gesprochen. Dadurch waren freilich andere Schwierigkeiten wie mangelnde inhaltliche Füllung und Begriffsschärfe entstanden. Schmid beispielsweise hatte 1981 en passant zwar „mehrere Richtungen“ im „Lager der Kirchenreformer“ benannt, seine Entscheidungskriterien allerdings nicht offengelegt.¹⁰ Dennoch folgte ihm die Forschung und übernahm ohne Spezifizierung die Gruppenbezeichnungen: römisch orientierte, burgundisch-monastisch-cluniazensische, lothringisch-kanonistische, asketisch-italische und episkopale Reformer, wobei sich letztere in Gruppen mit „eigenen Reformvorstellungen“ aufgliederten.¹¹

Mit der Synode von Sutri¹² Ende des Jahres 1046 sei schließlich eine Wende eingetreten: Die durch König Heinrich III. initiierte Befreiung des Papstamtes aus

zung vorliegender Studie wird der Begriff ‚Gregorianische Reform‘ im Folgenden nicht zur Anwendung gebracht.

- 5 Erläuterungen finden sich in Abschnitt II.1.
- 6 Zur Unabhängigkeit der Gruppen vgl. Mikoletzky, Bemerkungen 1948, besonders S. 233-235.
- 7 Vgl. W. Goez, Kirchenreform 2008, S. 17-56; Freund, Briefe 2007, S. 47f.; Th. Schieffer, Reformbewegung 1952, S. 25.
- 8 Vgl. die summarische und unspezifische Verwendung des Begriffes ‚Reformkreis‘ zuletzt bei Sonntag, Klosterleben 2008, S. 23, 101f.; H. Keller, Begrenzung 1986, S. 123f.; R. Schieffer, Benedikt IX. 1980; Laqua, Traditionen 1976, S. 139. – Für das Spätmittelalter wird von Reformverbänden und Reformzirkeln gesprochen, vgl. dazu Studt, Reformverbände 2008.
- 9 Tellenbach, Reform 1985, S. 108.
- 10 K. Schmid, Piacenza 1975, S. 94. Kurze Zeit später konstatierte Fink, Papsttum 1981, S. 22: „Aus vielen Quellgründen ist das entstanden, was man die Reform des 11. Jahrhunderts zu benennen beliebt. Damit ist nicht nur die klösterliche Reform des burgundischen Cluny allein gemeint, sondern auch die der alten Reichsklöster im lothringischen Raum ebenso wie eremitische Bewegungen im nördlichen und mittleren Italien.“ – Vgl. Ladner, Theologie 1968, S. 85; Tellenbach, Libertas 1936, S. 216.
- 11 K. Schmid, Piacenza 1975, S. 94.
- 12 Aus der Vielzahl der Untersuchungen vgl. zuletzt van Wijnendaele, Silences 2005; Engelbert, Heinrich III. 1999; Anton, Synode 1997. Die Quellen (keine Akten oder Beschlüsse, vorrangig

Machtkämpfen des stadtrömischen Adels und die anschließende Installation eines neuen Papstes mit reformerischem Interesse habe ein Zusammenfinden der bis dahin kaum kooperierenden ‚Reformkreise‘ bewirkt.¹³ „Ihre Bemühungen bündelten sich nunmehr im gemeinsamen Ziel einer grundlegenden Reform der Kirche und des Papsttums.“¹⁴ Wie diese Zusammenarbeit aber zustande kam, wie sie sich konkret gestaltete und welche Rolle Heinrich III. tatsächlich spielte, fand bislang nur unzureichende Klärung.¹⁵

Ziel der vorliegenden Studie ist es, diese Fragen zu beantworten. Dazu wird der Blick auf die Kirchenreformer und deren Kommunikationsverhalten gerichtet: Mit wem kommunizierten sie wann und auf welche Weise über reformrelevante Themen? Wie entstanden und entwickelten sich Reformkontakte? Welche Rolle spielten einzelne Personen, Gruppen, Vermittler, Institutionen oder räumliche Aspekte? Ebenso gilt es nachzuspüren, ob und inwieweit die von der Forschung häufig ohne Erläuterung als ‚Reformkreise‘ bezeichneten Personengruppen nachweisbar sind und in welchem Kontext diese Bezeichnung überhaupt Anwendung finden kann. Zur Beantwortung dieser Fragen sind das Zustandekommen, die Entwicklung, Quantität und Qualität sowie Folgen der postulierten Zusammenarbeit zu ermitteln. Ziel ist eine Vorstellung darüber zu erlangen, wie Kommunikation (i. w. S. als Austausch von Informationen verstanden) in diesem Themenkomplex funktionierte.

Gerade der Austausch von Informationen stellt nämlich „eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren mittelalterlicher Herrschaft und für die Regelung des gemeinsamen Miteinanders“ dar.¹⁶ Aufgrund der Alltäglichkeit der Nachrichtenübermittlung bildet die mittelalterliche Kommunikation allerdings kaum einmal den Hauptgegenstand der Überlieferung, weshalb Fragen nach der praktisch-technischen Seite von Kommunikation im Mittelalter erst seit jüngerer Zeit gestellt werden.¹⁷ Erkenntnisse darüber, auf welchen Wegen die Reformer

historiographischer Natur) in den MGH Conc. 8, S. 184-196. Am überzeugendsten m. E. Wolter, Synoden 1988, S. 379-394.

- 13 Vgl. Freund, Briefe 2007, S. 47f.; H. Keller, Begrenzung 1986, S. 44f.; Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 19.
- 14 Freund, Briefe 2007, S. 47f. Vgl. auch R. Schieffer, Motu 2002, S. 34-40 und Tellenbach, Kirche 1988, S. F120-145.
- 15 Auch Howe, Church 1997, S. 161f. forderte Personenstudien zu frühen Reformern „in order to see whether what has traditionally been seen as the Gregorian Reform was actually only the last stage of the great millennial reform movement“. – Die hier genutzte Perspektive auf die Reformer stellt nur eine Seite der Medaille dar, die andere Seite bilden ‚Reformverlierer‘. Diese Sicht nahm Johrendt, Reformverlierer 2016 ein.
- 16 Freund, Briefe 2007, S. 45. – Die Grundbedingungen von Herrschaft und Konfliktlösung zu bestimmen, bilde ein zentrales Element der Mittelalterforschung, welche in Deutschland vorrangig das Modell der konsensualen Herrschaft ausleuchte, so Johanek, Mittelalterforschung 2003, S. 33. – Zur Bedeutung von Kommunikation für die Kirche vgl. H.-J. Schmidt, Einleitung 2008, besonders S. 11; ebd. Anm. 6 zur Beschreibung der Kirche als System.
- 17 Vgl. die Tagungen *Comunicare nel medioevo. La conoscenza e l'uso delle lingue nei secoli XII-XV* (Lori Sanfilippo – Pinto, Comunicare 2015), *Formen mittelalterlicher Kommunikation* (Lützelshwab, Formen 2015), *Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen im mittelalterlichen Europa* (Andenna u.a., Ordnung 1 2012 und Andenna u.a., Ordnung 2 2013). Vgl. auch

ihre Interessen kommunizierten, Unterstützung fanden und ihre Vorhaben schließlich durchsetzten oder eben auch nicht, leisten also einen Beitrag zum besseren Verständnis mittelalterlicher Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen.¹⁸

Die Fragestellung gilt insbesondere der praktisch-technischen Seite von Kommunikation¹⁹, d. h. dem mündlichen und schriftlichen Nachrichtenaustausch, dessen personellen und institutionellen Grundlagen sowie den mit der Informationsübermittlung intendierten Zielen und daraus resultierenden Handlungen.²⁰ Das Vorhaben versteht sich damit als Ergänzung zur Erforschung der Kommunikationsgeschichte und knüpft zugleich an aktuelle Forschungsfragen und -methoden wie den ‚spatial turn‘ und die soziale Netzwerkanalyse (NWA) an.

den Forschungsüberblick im Sammelband von Laubinger – Gedderth – Dobrinski, Text 2007; Mostert, *Approaches* 1999; Heimann – Hlaváček, *Kommunikationspraxis* 1998; Banniard, Voce 1992 sowie North, *Kommunikation* 2000, S. 2-5, 45-52 zur Frühen Neuzeit. Richter, *Kommunikationsprobleme* 1976 äußerte sich bezeichnenderweise noch nicht zum Thema Korrespondenz oder Briefpraxis. Für das Spätmittelalter ist die Frage nach dem Zusammenhang von Kommunikation und Reform nicht neu: vgl. die Literatur bei Studt, *Reformverbände* 2008, S. 304, Anm. 20.

18 Zwei Beispiele mögen die Aktualität dieser Überlegungen illustrieren: Das DFG-Netzwerk *Zentrum und Peripherie? Das universale Papsttum und die europäischen Regionen im Hochmittelalter* begreift die „vielgestaltige Interaktion zwischen dem Papsttum und den Regionen, als kommunikativen Prozess“ und untersucht daher anhand der römischen Zentrale und einzelnen Regionen das „Werden einer universalen, auf Rom ausgerichteten Kirche im mittelalterlichen Europa“. (<<http://www.zentrumundperipherie.de/Inhalt/tabid/56/language/de-DE/Default.aspx>>, Zugriff am 09.07.2017). – Die Veranstalter der Tagung *Reformen. Grenzen und Möglichkeiten herrschaftlicher Steuerung durch institutionellen Wandel von der Antike bis zur Gegenwart* (Mainz 2009) wollten „einen Beitrag zur Debatte um die Geschichte politischen Handelns leisten, jenes Handelns also, ‚das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen (...) in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt‘ (Werner Patzelt).“ Innerhalb der althistorischen Sektion galt ein Interessenschwerpunkt der „Bedeutung von Gemeinschaften von Experten, die um ein Reformhandeln herum regelmäßig zu beobachten seien“, aber auch innerhalb der mediävistischen Sektion wurde die Kombination von Reform und Kommunikation diskutiert. Zitate bei Frings, *Tagungsbericht* 2009. – Vgl. auch Schneidmüller, *Herrschaft* 2000.

19 Zum Begriff Kommunikation s. unten Abschnitt III.1.

20 Die Studie war eingebettet in ein größeres Forschungsprojekt unter der Leitung von Prof. Dr. Stephan Freund, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. Unter dem Titel *Wo ist die Kaiserin? – Nachrichtennetze und Kommunikationsknotenpunkte im früh- und hochmittelalterlichen Reich* umfasste dieses Projekt mehrere Studien zur pragmatischen Kommunikation im Mittelalter. Sie gingen von der schriftlichen Überlieferung des Mittelalters aus, berücksichtigten aber gleichermaßen die strukturellen Voraussetzungen des Informationsaustauschs, um schließlich ein Bild von der Beschaffenheit der pragmatischen mittelalterlichen Kommunikation (konkrete Formen des Nachrichtenaustauschs, Wegesituation, geographische Aspekte etc.) zeichnen zu können. Dies diente dem Verständnis des kulturgeschichtlichen Phänomens vom Zustandekommen und Funktionieren sozialer Ordnung und Herrschaftsausübung in Zeiten des Reisekönigtums bzw. generell in vormoderner Zeit, zugleich aber auch dazu, Kontinuität und Wandel im Vergleich zu früheren und späteren Phasen der Geschichte sichtbar werden zu lassen.

Einige der für die Kirchenreform relevanten Personen und Aspekte waren bereits Gegenstand von Studien, deren Resultate eine solide Grundlage für die vorliegende Arbeit bilden. Eine übergreifende Betrachtung dieser sowohl für das salische Herrschaftsverständnis als auch für das Verhältnis von *regnum* und *sacerdotium* zentralen Phase steht indes aus. Aus der Kombination dieser beiden Befunde ergeben sich die zeitlichen und räumlichen Grenzen der Studie:

Ausgehend von den zentralen Ereignissen am Ende des Jahres 1046 in Sutri stehen Bedingungen, Umsetzung sowie Folgen einer postulierten Vereinigung nach 1046 im Fokus. Aufgrund des weiteren Postulats einer die kirchenreformerischen Kreise vereinigenden Initiative Heinrichs IIc. sowie den personell und politisch gravierenden Einschnitten nach seinem Tod umfasst der engere Untersuchungszeitraum die Jahre 1039 bis 1056, also die eigenständige Regierungszeit Heinrichs III.²¹ Um aber der Prozesshaftigkeit des Phänomens Kirchenreform Rechnung zu tragen, werden die erste und die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht ausgeblendet, sondern im Rahmen eines erweiterten Untersuchungszeitraumes von etwa 1030 bis 1064 einbezogen. In diesem Zusammenhang findet der Einfluss der kommunalen Bewegung in Oberitalien Berücksichtigung, da in diesem Umfeld Kommunikation mit zentralen Kirchenreformern erfolgte.²² Hingegen kann der generellen Bedeutung des Adels lediglich im Zusammenhang mit hier behandelten Personen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit nachgegangen werden.²³ Gleiches gilt für die Bedeutung von Patrozinienwahl und Reliquientranslationen²⁴, Ketzerguppen²⁵ und klösterliche *libertas*-Bestimmungen.

Die Grenzen des römisch-deutschen Reiches der frühen Salierzeit, das neben dem deutschen auch das italische und seit 1033 zudem das burgundische Kö-

21 Dass „Heinrich die Führung der Reform übernahm“ und ihr dadurch „zum vollen Durchbruch verholfen“ hat, postulierte beispielsweise Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 292. Als Schlagwörter personeller und politischer Veränderungen seien hier nur genannt: Tod Papst Viktors II. 1057, Vormundschaftsregierung der Kaiserin Agnes und Cadalus-Schisma, dadurch größere Selbstständigkeit des Papsttums, Ausgleichsbemühungen mit den sächsischen Großen durch Agnes, Vetternwirtschaft Erzbischof Annos II. von Köln als Lenker des Reiches (vgl. W. Goez, Kirchenreform 2008, S. 119). Ferner zeigte sich in dem auf der Lateransynode des Jahres 1059 formulierten allgemeinen Verbot der Laieninvestitur (MGH Const. 1, Nr. 384; vgl. R. Schieffer, Investiturverbot 1981) die selbstbewusste, ambitionierte Politik des inzwischen erstarkten Papsttums, das auf eine Neubestimmung des Verhältnisses von *sacerdotium* und *regnum* zielte und damit eine der umfassendsten Krisen des Mittelalters hervorrief.

22 S. unten Abschnitt II.3.7 zur Pataria.

23 Für das östliche Niedersachsen im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts vgl. beispielsweise Fenske, Adelsopposition 1977.

24 Vgl. Staab, Reform 1992, S. 126.

25 Vgl. Patschovsky, Häresie 1999, Sp. 1934f. zum 11. Jahrhundert, das „Vorspiel-Charakter mit nur wenigen weit verstreuten und untereinander nicht verbundenen Fällen“ habe sowie grundlegend Grundmann, Beiträge 1976 und ders., Ketzergeschichte 1978. Zur Verschränkung von Ketzertum und Kirchenreform bezüglich Spiritualität und sozialem Spektrum vgl. auch Capitani, Eresie 1994 sowie Bosl, Armut 1981. Die Auseinandersetzungen um die Sakramentenlehre Berengars von Tours bleiben ebenfalls außen vor (vgl. dazu Ganz, Auctoritas 1990; Montclos, Lanfranc 1971; speziell zum Verhältnis zur römischen Kirche Capitani, Affaire 1975).

nigreich umfasste, fungieren als prinzipielle, aber nicht systemisch zu verstehende räumliche Begrenzung des Untersuchungsraumes, da die Kontakte zwar im Wesentlichen aber nicht ausschließlich auf Reichsgebiet stattfanden. Einerseits liegt dies in mangelndem Interesse seitens der Herrscher anderer Gebiete begründet. Frankreich als das naheliegendste Beispiel offenbart zugleich die Komplexität der Entwicklung: Während König Robert II. von Frankreich (reg. 996-1031) gelegentlich im Sinne der Reformideen agiert hatte,²⁶ stand sein Sohn und Nachfolger Heinrich I. den religiösen Problemen und Reforminitiativen eher gleichgültig gegenüber.²⁷ Die Bischöfe der Kronbistümer, welche immerhin ein Drittel aller französischen Bischofssprengel ausmachten, folgten zumeist dem Beispiel ihres Königs.²⁸ In den übrigen Bistümern scheinen einige Anstrengungen unternommen worden zu sein,²⁹ die integriert werden, soweit sie in Zu-

26 Vgl. die Neubewertung seiner Bedeutung im Rahmen der Gottesfrieden bei Riches, Peace 2010, besonders S. 207, 220, 222.

27 Vgl. Foulon, *Église* 2008, S. 28, 63; Boshof, Heinrich I. 1996; ders., Lothringen 1978, S. 109; A. Becker, Studien 1955, S. 28f., 35. – Exemplarisch hierfür sei die Abwesenheit König Heinrichs I. bei der Reimser Synode Papst Leos IX. Anfang Oktober 1049 genannt. Eine von Heinrich parallel angeordnete Heerfahrt habe dem Zweck gedient, möglichst viele Bischöfe zu binden und von einem Erscheinen in Reims abzuhalten, so Schrör, *Metropolitangewalt* 2009, S. 100, Anm. 24. Immerhin widersetzte Heinrich I. sich den Reimser Beschlüssen nicht und so sah Große, *Überlegenheit* 2007, S. 206, Anm. 54 in Heinrichs Zurückhaltung auch keine grundsätzlich ablehnende Haltung. Vgl. dazu jüngst ders., *Papa* 2012, S. 318f. Allerdings wollte Heinrich das Bistum Le-Puy-en-Velay 1053 für Geld dem Archidiakon von Mende überlassen, obwohl die örtlichen Kleriker bereits einen Kandidaten gewählt hatten (s. unten Anm. 758). Und laut einem Brief Papst Stephans IX. habe dessen Vorgänger Viktor II. eine in Reims geplante Synode nicht abgehalten, da er „aurait craint une attitude hostile de la part du roi“ so Bur, *Léon IX* 2006, S. 246, Anm. 49. Zu Heinrich vgl. einführend Boshof, Heinrich I. 1996. – Nach 1056 kommen übrigens die bis dahin regelmäßig bestehenden persönlichen Kontakte zwischen deutschen und französischen Königen für ein knappes Jahrhundert gänzlich zum Erliegen, wie Schneidmüller, *Salier* 2007, S. 5 resümierte.

28 Bereits zum ersten römischen Konzil Leos im April 1049 war der geladene gallische Klerus – bis auf Halinard von Lyon – nicht erschienen (vgl. Gresser, *Synoden* 2006, S. 13-17). Auf dem in voriger Anm. genannten Reimser Konzil fehlten die Bischöfe der Krondomäne, so dass drei Exkommunikationen wegen unentschuldigter Abwesenheit ausgesprochen wurden. Außer der spannungserzeugenden Ortswahl benannte J. Ehlers, *Kapetinger* 2000, S. 57 als stärkste Antriebskräfte zum Widerstand die „Abneigung einer großen Mehrheit der Bischöfe gegen Reformen, die ihre eigenen Laufbahnen, ihre Lebensweise, ihr Selbstverständnis radikal in Frage stellen mußten.“ Ähnlich urteilten auch Hiestand, *Légats* 1993, S. 47 und Große, *Papa* 2012, S. 318f. Demgegenüber waren zwei Wochen später in Mainz nahezu der gesamte deutsche Reichsepiskopat und Kaiser Heinrich III. präsent. Vgl. zu beiden Versammlungen Gresser, *Synoden* 2006, S. 17-22 und Hefeke – Leclercq, *Histoire* 1973, S. 1020-1026. – Zum Verhältnis von König und Bischöfen vgl. H. Hoffmann, *König* 2000, besonders S. 125-127, zu den Bischöfen Neustriens Boussard, *Évêques* 1970.

29 Zum Westen vgl. Foulon, *Église* 2008, S. 68, der mit Bezug auf das Loire-Gebiet urteilte: „En définitive, une réforme a été engagée au XIe siècle selon une optique carolingienne privilégiant restauration temporelle et liturgique (...). La lutte contre la simonie et le nicolaïsme demeurent les parents pauvres de cette réforme (...). Dans le Maine, après 1055, le renouveau spirituel du clergé a sans doute progressé grâce à une suite ininterrompue de prélats réformateurs. Mais, l'œuvre reste fragile et particulièrement sensible aux aléas des équilibres politiques et de velléités réformatrices fugaces des pouvoirs séculiers.“ Hiestand, *Légats* 1993, S. 57 kam zu

sammenhang mit Ereignissen des Untersuchungsraumes stehen – eine gesonderte Untersuchung erfolgt jedoch nicht. Andererseits wurden die Gebiete nördlich und östlich des Reiches wie auch der Nordosten des Reiches selbst dem Christentum gerade erst dauerhaft erschlossen,³⁰ während es auf der Iberischen Halbinsel nach dem Zurückweichen des Islam langsam wieder Fuß fasste.³¹ In England hingegen kam es erst nach der normannischen Eroberung 1066 und der anschließenden Berufung Lanfranks von Bec zum Erzbischof von Canterbury ab 1070 zu nennenswerten kirchenreformerischen Maßnahmen.³²

Ziel ist es, durch Sichtbarmachen der Strukturen kirchenreformerischer Kommunikation mehr Licht in das Dunkel der „verschlungenen Wege der Reformbewegung“ gelangen zu lassen und dadurch das Gefüge zu erhellen, in

der Einschätzung, dass ein wirkliches Reformwerk päpstlicher Legaten in Frankreich erst ab 1072 anzusiedeln sei, zuvor hätte vor allem der Episkopat den meisten Widerstand geleistet, so dass die einzige Legation (Petrus Damiani 1063) einer von ihm nicht näher bestimmten „phase préparatoire“ zuzuordnen sei. Dagegen sprechen die von Th. Schieffer, Legaten 1935 beschriebenen Legationen. Vgl. ferner Ziezulewicz, Sources 1996, S. 432-445; Guillotel, Pratique 1974. – Zum Süden vgl. bezüglich der Kanonikerreform Dereine, Vie 1946, S. 372; zur Gottesfriedensbewegung s. unten Abschnitt II.2.2.

- 30 Zu Skandinavien vgl. von Padberg, Abschluss 2006, besonders S. 471f. und Cowdrey, Reform 1998 vor allem für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. Zu Mittel- und Osteuropa allgemein Lübke, Europa 2004, zur Christianisierung Font, Spannungsfeld 2008, S. 91-141, besonders S. 103f., 136f. Zu Ungarn vgl. Glatz, Staatsbildung 2002 sowie Wolter, Synoden 1988, S. 197-200, zum ostelbischen Raum D. Kurze, Christianisierung 1990/91. Die von Adam von Bremen beschriebene Reformbedürftigkeit in Dänemark zielte auf andere Problemfelder als die hier relevanten (vgl. Adam Bremensis, Gesta Hammaburg. III 75, S. 221). Ob eine für 1065 vermutete Synode zur Lösung dieser Probleme überhaupt stattfand, bleibt fraglich (vgl. Kluger, Ordnung 2007, S. 297).
- 31 Vgl. einführend Vones, Geschichte 1993. – Zum Verhältnis Clunys zu Spanien vgl. Segl, Königntum 1974, insbesondere zur Legation des Hugo Candidus nach Spanien 1065-1067/68, vgl. Cowdrey, Cluniacs 1970, S. 214-220; zu Hugo selbst s. unten Abschnitt VI.4.13.
- 32 Vgl. jüngst Bihrer, Begegnungen 2012; Hägermann, Papsttum 2008, S. 205; Vollrath, Investiturstreit 2007, S. 229; Ortenberg, Church 1992; K. Reinhardt, Lanfrank 1992. Nach Vollrath, S. 244 hätten Lanfrank und sein Nachfolger Anselm mit einem starken englischen Königntum ohne päpstliche Einmischung regieren wollen, was bedeutete, dass zwar Gehorsam in großen Fragen bestanden hätte, aber eine Einmischung päpstlicherseits unerwünscht gewesen wäre. Zwar nahmen unter Papst Leo IX. einige englische Bischöfe und Äbte hin und wieder an Reformsynoden teil, doch sind keine konkreten Reformmaßnahmen im Zusammenhang mit Kontakten überliefert. Vgl. Ortenberg, Church 1992, S. 159 bezüglich der besuchten Synoden von Reims, Vercelli und Rom 1050: „[T]he English envoys were bound to become aware of the reforming drive in the Church under Leo IX and probably met some of the reformers at these councils, such as Humbert of Moyenmoutier.“ Zudem sei es sehr wahrscheinlich, dass „some of the eleventh-century movements of monastic reform and eremitism (...) were at least known in England, although there is no direct evidence available to confirm this supposition“ (S. 106). Selbst der Besuch des Mönches Johannes von Fécamp am englischen Königshof zeitigte keinerlei kirchenreformerische Folgen. Spirituelle Vorstellungen in seiner Richtung „were not of major consequence in England before the end of the eleventh century“, so Ortenberg, Church 1992, S. 107. Vgl. zu ihr allerdings die Kritik von Jäschke, Rezension 1996, S. 278.

welches mittelalterliche Personen eingebunden waren.³³ Die Ergänzung klassischer geschichtswissenschaftlicher Methoden durch Ansätze aus der Soziologie versucht, die mangelhafte und stark heterogene Quellenüberlieferung durch Methodenkombination auszugleichen. Damit trägt die Studie zu einer Materialsammlung bei, die unter anderen Fragestellungen vermehrt werden kann und so aus der „Vision eines Atlases vormodernder Kommunikation“³⁴ Realität entstehen lässt.

I.2 Quellenlage

Um das reformerische Kommunikationsverhalten zu verstehen, ist das individuelle Handeln von Personen im Kontext konsensualer Entscheidungsfindung zu betrachten. Leider gehört dieses nicht zu den häufigsten Verschriftlichungsabsichten: Herrscherlob, Aufzeichnung der Geschichte einer Institution oder Person, Besitzdokumentation oder Muster für den Schulbetrieb.³⁵ Kommunikation interessierte Vitenautoren, Chronisten oder Urkundenschreiber nur dann, wenn sie der exemplarischen Verdeutlichung besonderer Ereignisse oder Eigenschaften diente³⁶ oder wenn Probleme im Rahmen der Informationsübermittlung auftraten³⁷. Häufiger sind zusammenfassende und meist knappe Nennungen von Kommunikationsergebnissen, wie sie beispielsweise Synodalbeschlüsse überliefern, doch fehlen dabei Hinweise auf den jeweiligen persönlichen Anteil an der Entscheidungsfindung.³⁸ Dies mag eine Ursache sein, warum der Frage nach der praktischen Seite mittelalterlicher Kommunikation bis vor Kurzem kaum nachgegangen worden ist.

Einen weiteren, weniger der Fragestellung geschuldeten Grund bildet die Streuüberlieferung früh- und hochmittelalterlicher Quellen, so dass der überlieferungsgeschichtliche Zufall die Quellengrundlage und infolgedessen die Untersuchungsergebnisse stark beeinflusst.³⁹ Mitzudenken ist, dass Reformen, die zugleich politisch oder wirtschaftlich erfolgreich waren, eher Erwähnung in

33 Zitat von K. Schmid, Piacenza 1975, S. 95. Althoff, *Verwandtschaft* 1997, S. 197f. hielt die Erhellung der Netzwerkstrukturen bei der Analyse des komplexen Systems von wechselseitig erwiesenen Diensten für unabdingbar.

34 Dauser, *Einleitung* 2008, S. 17 mit Verweis auf Beaurepaire, *Introduction* 2002, S. 27 mit Bezugnahme auf die Aufklärung.

35 Gemeint ist in diesem Zusammenhang die Neuproduktion von Texten; reine Kopien beispielsweise literarischer Texte seien unberücksichtigt.

36 Die Chancen-Ungleichheit der Überlieferung begünstige das Unerhörte, das Fatale und benachteilige den Alltag, das Übliche, so Esch, *Überlieferungs-Chance* 1985, S. 540. Zu den Bischofsviten vgl. Haarländer, *Vitae* 2000, S. 17-26.

37 Vgl. Vollrath, *Kommunikation* 2008, S. 110, 112 zur Kommunikation Thomas Becketts.

38 Als historiographisches Beispiel vgl. Adam Bremensis, *Gesta Hammaburg. II* 69, S. 312: Erzbischof Bezelin von Hamburg-Bremen verordnet gegen das Eheleben seiner Domkanoniker gemeinsame Mahlzeiten.

39 Vgl. Esch, *Überlieferungs-Chance* 1985.

den Quellen fanden als lediglich auf die Reform fokussierte Personen. Insbesondere wegen der Anwendung statistischer Methoden im Rahmen der Datenbank- und Netzwerkanalyse müssen beide Aspekte bedacht werden. Während ähnlich ausgerichtete Studien für das Spätmittelalter zudem auf eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen zurückgreifen können,⁴⁰ kamen die an der früh-/hochmittelalterlichen Kirchenreform Beteiligten noch ohne den Großteil solcher Verschriftlichung aus oder erachteten sie der Aufbewahrung für nicht würdig.⁴¹ Immerhin fand die generelle Überlieferung meist in geistlichen Archiven statt, so dass ein Großteil der Quellen auf kirchlichen Angelegenheiten beruht – doch gerade dies beeinflusst über Qualität und Quantität wiederum die Perspektive der Überlieferung.⁴²

Ein spezifisches Charakteristikum der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist die Parteilichkeit der Quellen, verursacht durch die eingangs erwähnten Auseinandersetzungen zwischen weltlichen und kirchlichen Machthabern im Rahmen des so genannten Investiturstreites.⁴³ Abhängig von der Entstehungszeit ist demnach auf eine mögliche Parteilichkeit und Polemik zu achten.⁴⁴

Demzufolge muss jede überlieferte Quelle als ein potentieller Träger von Informationen über Kommunikationsbeziehungen aufgefasst werden. Wenngleich prosopographische Forschung einer möglichst großen Quellengrundlage bedarf, scheint angesichts der in einer Vorstudie eruierten Zahl aktiver Reformer, der Größe des Untersuchungsraumes sowie der Rolle von Papsttum und König- bzw. Kaisertum eine Eingrenzung auf möglichst informationsreiche Quellen dennoch angeraten.⁴⁵

40 Vgl. Studt, Reformverbände 2008: Reformpläne, -akte, -handbücher oder -denkschriften, -kommissionen der Konzilien, Reformkonstitutionen, -statuten, -dekrete oder -avisamente.

41 Dies ist wahrscheinlicher als zu vermuten, trotz ihrer Existenz habe sich weder ein direkter noch indirekter Hinweis auf solche Texte erhalten.

42 Weil die geistlichen Archive lediglich die Urkunden aufbewahrten, in denen Bischof oder Domkapitel begünstigt wurden oder Rechtsstreitigkeiten für sich entscheiden konnten, mache die Urkundenüberlieferung „das Mittelalter noch kirchlicher, als es ohnehin schon ist“ (Esch, Überlieferungs-Chance 1985, S. 538) bzw. begünstige die Kirche und benachteilige die Laien (S. 540). Weil zudem Grundbesitzdokumentation die größte Chance auf Überlieferung hatte, erscheine das Mittelalter noch agrarischer als es das ohnehin schon gewesen sei (S. 536).

43 Vgl. allgemein zuletzt W. Hartmann, Investiturstreit 2007; Goetz, Investiturstreit 2006. Konkreter Anlass war der Streit um die Besetzung des Erzstuhles von Mailand, vgl. hierzu auch W. Goez, Kirchenform 2008, S. 123-125; Blumenthal, Investiturstreit 1982, S. 131. – Der Deutungsversuch von Suchan, Königsherrschaft 1997, S. 20-30, den Investiturstreit als Versagen bisher praktizierter Ordnungsmuster zur Konfliktbeilegung zu interpretieren, stieß bei R. Schieffer, Rez. Suchan 1999 auf Kritik.

44 Vgl. zuletzt Münsch, Fortschritt 2006. „Die Warnung Gerd Tellenbachs vor der unbesehenen Übernahme dessen, was Gregorianer über sich und andere, über den Zustand der Kirche, nicht allein Fakten mitteilend, sondern auch beurteilend, etwa hinsichtlich der realen Bedeutung von Simonie und Nikolaismus im 11. Jahrhundert verbreiteten, müßte der Forschung noch stärkere Impulse geben als bisher.“ (Staab, Reform 1992, S. 121 mit Verweis auf Tellenbach, Reform 1985, S. 100-107 und dens., Kirche 1988, F136-F145).

45 Zur Prosopographie vgl. Gebert, Tagungsbericht 2011; bei der Vorstudie handelt es sich um meine unveröffentlichte Magisterarbeit von 2007 „Aktionsgemeinschaften in der Frühphase der

Das höchste Potential für individuelle Kommunikationsüberlieferung enthalten Briefe⁴⁶, die im Sinne der Netzwerkanalyse als Beobachtungsdaten verstanden werden. Sie geben nicht nur Hinweise auf Ereignisse, sondern enthalten neben infrastrukturellen Informationen⁴⁷ zusätzlich Vorstellungen, explizieren Standpunkte, nennen gemeinsame Bekannte und Freunde, Verhandlungspartner und Gegner – freilich alles aus Sicht des Absenders und ohne Gewähr, dass diese Briefe auch abgeschickt wurden bzw. ihre Adressaten erreichten.⁴⁸ Problematisch ist dabei die Grenzziehung zwischen historischer und literarischer Dimension.⁴⁹

Neben Einzelüberlieferungen von Äbten und Päpsten ist als absoluter Sonderfall das 180 Briefe umfassende Corpus des Eremiten Petrus Damiani auf uns gekommen.⁵⁰ Es liegt in einer modernen Edition sowie einer englischen Übersetzung vor.⁵¹ Generell lässt sich allerdings nur selten etwas darüber erfahren, ob den überlieferten Briefen Mitteilungen des Adressaten vorausgingen oder ob dieser eine Antwort zurücksandte.⁵² Ganz zu schweigen von deren jeweiligen Inhalten. Häufig sind die Adressaten auch lediglich mit Siglen bezeichnet und daher nicht bzw. nur unter Vorbehalten zu identifizieren.⁵³ Dieses Beispiel ver-

Kirchenreform unter besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit Heinrichs III.', die für die Jahre 1039-1056 allein 47 Personen als reformengagiert identifizierte.

- 46 Zur Gattung vgl. Hitzbleck, Tagungsbericht 2011 zur Tagung *Briefkultur im 13. und 14. Jahrhundert. Der Brief als Medium der Kommunikation im Umfeld der römischen Kurie* (Berlin 2011); Boureau, *Norme* 1991; H. Hoffmann, *Brieftechnik* 1964; die Auflistung bei Wetzstein, *Bedeutung* 2008, S. 258f., Anm. 28.
- 47 Darunter werden Informationen zum Ablauf der Kommunikation verstanden: Abfassung des Briefes, ihm vorausgegangene Kommunikation, sein Transport usw. Zur generellen Bedeutung von Briefen und Briefsammlungen als Quellen für die Geschichte des Nachrichtenaustauschs vgl. Freund, *Boten* 2001.
- 48 Zur Unterscheidung von Verfasser, Schreiber und Absender vgl. Köhn, *Latein* 1986, S. 345; Constable, *Letters* 1976, S. 42-46. Zu Reindels These, Damianis Briefe seien vielleicht gar nicht abgeschickt worden, vgl. dens., *Korrespondenten* 1975.
- 49 Vgl. R. Schieffer – Schaller, *Briefe* 1976. – Dem Thema widmete sich die Tagung *Brief und Kommunikation im Wandel. Formen, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits* (Hartmann, *Brief* 2016).
- 50 Dieser Sonderfall birgt freilich die Gefahr einer unverhältnismäßigen Verzerrung, denn über Erhaltenes werde mehr gearbeitet und der Abstand zwischen Überliefertem und Nicht-Überliefertem auf diese Weise noch größer, so Esch, *Überlieferungs-Chance* 1985, S. 550.
- 51 Edition: Petrus Damiani, *Briefe* 1-4; Übersetzung: Peter Damian, *Letters*. Relevant für die vorliegende Fragestellung respektive deren engeren Untersuchungszeitraum sind aus zeitlichen und inhaltlichen Gründen die Briefe 1-129.
- 52 Solche Einblicke gewährt nur der Briefverkehr zur Verwandtenehe Heinrichs III. sowie das Briefcorpus Petrus Damianis: Beispielsweise beschwerte sich Petrus Damiani, *Briefe* 2, Nr. 75, S. 375-377 bei Archidiakon Hildebrand im Jahr 1060, dass dieser ihm nicht schreibe. Der gleiche Vorwurf traf wenige Jahre später Abt Desiderius von Montecassino (ders., *Briefe* 3, Nr. 95). Eines von nur zwei erhaltenen Antwortschreiben an Damiani ist das Vorwort des so genannten *Liber gommorhianus* (ders., *Briefe* 1, Nr. 31).
- 53 Vgl. Wetzstein, *Bedeutung* 2008, S. 259.

deutlicht, dass Briefsammlungen⁵⁴ lediglich einen Teil der tatsächlichen schriftlichen Kommunikation umfassen – ein Teil, der in seinen Ausmaßen zudem kaum bestimmbar ist.⁵⁵

Rechtstexte weisen ein heterogenes Potential auf. Privat- und Königsurkunden enthalten in den meisten Fällen wenige indirekte, selten genug direkte Hinweise auf Kontakte, die mit der Kirchenreform in Zusammenhang stehen. So sind die Reformen der Kanoniker von Avignon, Florenz und Cesena allein aus den Rechtstiteln der Ortsbischöfe bekannt, während für das personelle Umfeld Leos IX. aus den Urkunden keinerlei Reformverhalten erschlossen werden kann.⁵⁶ Bei den Königsprivilegien offenbart sich ein ähnliches Bild, so dass man auf die Kombination von Hinweisen angewiesen ist: Beispielsweise erwirkten die Reformmächte Lambert von Sant'Apollinare in Classe sowie Guido von Pomposa am 16. September 1045 bei König Heinrich III., der sich in Bodfeld im Harz aufhielt, Besitzbestätigungen für ihre Klöster.⁵⁷ Wegen der Entfernung von nur 60 km zwischen beiden Klöstern und einer Distanz zum Harz von etwa 1200 km ist eine Interessen- und Reisegemeinschaft zu vermuten. Für die Papsturkunden nahm Seibert Ähnliches an.⁵⁸ Die vermutete Reisezeit von mehr als fünf Wochen könnte viel Raum für reformerischen Gedankenaustausch geboten haben, doch schweigen die Quellen hierüber. Dieser Umstand wird ferner dadurch bedingt, dass sich die regelmäßige Nennung der Intervenienten und aller anwesenden Großen in Königsurkunden erst später durchsetzte.⁵⁹ Während die Urkunden Konrads II., Heinrichs III. und Heinrichs IV. bzw. der Kaiserin Agnes in modernen MGH-Editionen vorliegen, trifft dies für die Papsturkunden lediglich bis 1046 zu.⁶⁰ Für die nachfolgende Zeit bleiben Mignes Ausgaben zu benutzen, was umso misslicher ist, als gerade nach 1046 die päpstliche Urkundenproduktion rein quantitativ das bisherige Monopol der Königsurkunde im Reich durchbrach,⁶¹ ein Großteil dieser Urkunden aber nicht bei Migne verzeichnet ist.⁶²

54 Vgl. Scior, *Veritas* 2006, S. 114f.; Constable, *Letters* 1976. Zudem ist der primär literarisch-rhetorische Zweck von Briefsammlungen zu berücksichtigen, vgl. Wetzstein, *Bedeutung* 2008, S. 259.

55 Gründe dafür liegen auch im Umgang mit Briefen, beispielsweise in deren Verbrennen nach der Lektüre, begründet: Vgl. hierzu beispielsweise den *Liber gratissimus* (Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 40, S. 508, Z. 6).

56 Zu Cesena s. unten Abschnitt VI.2.2.17, zu Avignon VI.2.2.7, zum Umfeld Leos Parrisie, *Entourage* 2006, S. 455.

57 Ausführlicher dazu unten Anm. 2084.

58 Seibert, *Kommunikation* 2006, S. 15: „Welche Strapazen viele der adligen Klosterstifter oder Vorsteher dafür [i.e. die Urkundenausstellung] auf sich nahmen, lässt sich angesichts der dürftigen Angaben der Quellen nur erahnen. Einzeln oder im Bund mit Gleichgesinnten benachbarter Kirchen unternahmen sie die beschwerliche Reise zum Papst.“

59 Zum Übergang von gelegentlicher zu regelmäßiger Nennung vgl. van Eickels, *Zeitenwende* 2004, S. 24, Anm. 24.

60 MGH DD H III; MGH DD K II; MGH DD H IV; Papsturkunden; vgl. dazu RP² III, 5, 1f.

61 Während Konrad II. und Heinrich III. auf durchschnittlich 20 Diplome pro Jahr gekommen seien, wäre die jährliche päpstliche Urkundenproduktion von ca. sieben Stück bis 1046 auf fast 37 Stück unter Leo IX. angestiegen, so Seibert, *Kommunikation* 2006, S. 14.

Dabei dokumentieren gerade diese das Streben reformierter Klöster und Stifte nach Sicherung ihrer Rechts- und Besitztitel durch das neu belebte Papsttum.⁶³ Das vor allem ab Papst Leo IX. verstärkt genutzte Legatenwesen hält für den hier gewählten Untersuchungszeitraum urkundlich nur wenige Hinweise bereit – auch hier müssen andere Quellengattungen ergänzend hinzugezogen werden.⁶⁴

Rechtstexte, die sich aus der mehr oder weniger konsensualen Entscheidungsfindung auf päpstlichen Synoden generieren, sind kaum in authentischer Form erhalten.⁶⁵ Zudem wurden solche Reformdekrete „lediglich als Fixierung und Beschreibung von kirchenrechtlichen Leitgedanken aufgefaßt“, weshalb es „offenkundig gar nicht darauf ankam, die Kanones in einem festgelegten Wortlaut zu zitieren, sondern daß man sich damit begnügen konnte, die Beratungsergebnisse sinngemäß wiederzugeben, ohne hierbei an einen verbindlichen Text gebunden zu sein.“⁶⁶ Eine derartige Auffassung führte zu einer summarischen, die Details außen vor lassenden und knappen Niederschrift der Ergebnisse. Hinzukommt, dass „wir von den meisten Kanones gar nicht sagen können, wie sie genau zustandegekommen sind“, weil „der Austausch von Argumenten [...] in der Regel nicht im Konzilsforum, sondern in Form von mündlichen und schriftlichen Meinungsäußerungen im Umfeld der Synoden [erfolgte]“.⁶⁷ Diese Erkenntnis Laudages steht am vorläufigen Ende zahlreicher Versuche der älteren Forschung, individuelle Einflüsse auf einzelne Beschlüsse namhaft zu machen. Häufig kam diese Methode allerdings nicht über Vermutungen aufgrund postulierter, für eine Person als charakteristisch bezeichneter Wendungen und Formulierungen hinaus.⁶⁸

62 Vgl. Clementis II epistolae; Leonis IX epistolae; Stephani X epistolae (Migne arbeitete noch mit einer zu hohen Ordnungszahl); Nicolai II epistolae; Alexandri II epistolae; erschließbar über die Regesten bei JL, S. 525-574. Eine dritte, neu bearbeitete Auflage der Regesten Jaffés soll 2017 erscheinen (vgl. <<http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/papsturkunden-des-fruehen-und-hohen-mittelalters/papsturkunden-des-fruehen-und-hohen-mittelalters/jaffe-3-auflage/>>, Zugriff am 09.07.2017). Die zweite Lieferung der Papstregesten bis 1058 im Rahmen der Regesta Imperii durch Karl Augustin Frech liegt inzwischen als RI² III, 5,2 vor.

63 Vgl. Seibert, Kommunikation 2006, S. 15; Gresser, Synoden 2006, S. 53f.

64 Näheres zum Legatenwesen s. unten S. 164-170. Zur Quellensituation vgl. Zey, Augen 2008, S. 79f.

65 Vgl. MGH Conc. 8; Wolter, Synoden 1988. – Edition in den MGH Const. 1 sowie in der Collectio 19. – Zur Überlieferungssituation allgemein vgl. MGH Conc. 8, S. V; W. Hartmann – Jasper, Wege 1976, S. 48. Beispielsweise sind für die 17 Synoden Alexanders II. keinerlei Akten erhalten, lediglich vier Urkunden lassen auf die Anwesenden schließen; die jeweiligen Vorgänge müssen aus Historiographie und Briefen erschlossen werden.

66 Beide Zitate bei Laudage, Ritual 1997, S. 300f., wobei das erste die Beobachtungen von R. Schieffer, Rechtstexte 1986, S. 54-56 und 68f. zusammenfasst. Vgl. zudem zuletzt Gresser, Synoden 2006, S. 19f., Anm. 53 mit weiterer Literatur.

67 Laudage, Ritual 1997, S. 305f. Vgl. ebd., S. 299; Krause, Papstwahldekret 1960, S. 18. S. auch unten S. 155.

68 Eine Zusammenfassung der Methodendiskussion, die von Michel, Papstwahl 1936 ausgelöst worden war und besonderen Widerspruch bei Krause, Papstwahldekret 1960 sowie R. Schieffer, Investiturverbot 1981, S. 56 fand, bot Freund, Studien 1995, S. 5f. Vgl. zuletzt Schrör, Metro-

Vor jedem Konzil sind ferner Beratungen über die geplanten Inhalte sowie die notwendige Organisation seitens des Veranstalters anzunehmen, insbesondere bei päpstlichen Synoden, die zumeist einen größeren Teilnehmerkreis versammelten. Von individuell adressierten Einladungen erfährt man nur im Falle eines Nicht-Erscheinens des Geladenen.⁶⁹ Ein nicht geringerer Aufwand war von den Teilnehmern zu erbringen, mussten sie doch ihre Reise organisieren und bildeten dazu nicht selten Reisegemeinschaften; wenngleich die Eingeladenen zum Erscheinen verpflichtet waren⁷⁰ und der Kreis der Reisepartner dadurch begrenzt war, konnte man ihn sich innerhalb dessen doch nach eigenen Vorstellungen wählen.⁷¹ Selten genug enthalten die Quellen Hinweise über diesen Aspekt konsensualer Entscheidungsfindung.

Generell kommen Überlieferungen zu reformerischen Handlungen einzelner Personen häufig nicht über die reine Nennung von Ereignissen hinaus.⁷² Dass ein Kloster „reformiert“, dass gegen ein simonistisches Vergehen angegangen, dass konkubinistische Verbindungen von Priestern getrennt wurden, ist durchaus gut fassbar. Was allzu häufig leider fehlt, sind Beschreibungen und Datierungen der Vorgänge: Selten werden Namen der Beteiligten genannt, eher Kollektive als ablehnend oder akzeptierend charakterisiert; selten finden Details Erwähnung, die Einblicke in den genauen Ablauf der Reformhandlungen bzw. die darüber stattfindende Kommunikation gewähren; ebenso rar sind genauere Zeitangaben. Was die vorliegende Untersuchung dennoch möglich macht, ist die Vielzahl der Vorarbeiten, die bereits einen umfangreichen Grundstock an Informationen zu den Reformern, ihren Wirkungsstätten und ihrer Bedeutung zusammengetragen haben.

Aus ihnen lässt sich auf die Aussagekraft bestimmter Quellen für die vorliegende Fragestellung schließen. So ist einerseits das Fehlen einer Lebensbeschreibung Heinrichs III., wie sie Wipo für Konrad II. verfasst hat, zu bedauern, andererseits besitzen die wenigen erhaltenen Tatenberichte über andere Personen mangelnde inhaltliche Informationskraft.⁷³ Fragen nach Glaubwürdigkeit und Historizität der Viten Odilos von Cluny scheinen beispielsweise ins Leere zu laufen;⁷⁴ es seien hauptsächlich Topoi zu erwarten.⁷⁵ Zwar lassen sich gelegent-

politangewalt 2009, S. 116, Anm. 120. Zu parallelen Diskussionen für die Traktatliteratur vgl. Anton, Traktat 1982, S. 64.

69 So beispielsweise beim Erzbischof von Dol 1059/1060, s. unten Anm. 1976f.

70 Vgl. oben Anm. 27f.

71 Vgl. Seibert, Kommunikation 2006, S. 15.

72 Vgl. beispielsweise Schäfer, Studien 1991, S. 116 zu Abt Poppo von Stablo oder Petrus Damiani, der über Tatsachen schreibe, die er von allen Seiten regelmäßig höre und nicht unbesprochen lassen wolle, und der zugleich den häufig von seinen Gegnern vorgebrachten kanonischen Einwänden entgegneten möchte (ders., Briefe 1, Nr. 40, S. 477, Z. 19f. und S. 481, Z. 16f.).

73 Vgl. Haarländer, Vitae 2000 und s. unten Abschnitt VI.

74 Vgl. Richter, Persönlichkeitsdarstellung 1972, S. 194.

75 Vgl. Neiske, Abt 2005, S. 57 (mit Bezug auf die Viten Odilos und Hugo von Cluny) sowie Richter, Persönlichkeitsdarstellung 1972, S. 226. – Zur Schwierigkeit der Interpretation von Viten für Bischofserhebungen vgl. Schütte, Bischofserhebungen 1998, zu Bischofsviten generell Haarländer, Vitae 2000.

lich Erwähnungen von Treffen, Gesprächen und Reformhandlungen ebenso in Viten und Gestae finden, doch darf die Darstellungsabsicht nie außen vor gelassen werden.⁷⁶ In diesen Fällen bleibt die konkrete Kommunikationssituation zudem häufig unklar.⁷⁷

Erzählende Quellen wie Chroniken und Annalen berichten meistens summarisch und bereiten der Verwendung statistischer Methoden durch ihren typischen „Mangel an Interesse für eine ‚interne‘ Genauigkeit unterhalb des Jahresdatums“⁷⁸ zusätzliche Schwierigkeiten. Darüber hinaus sind einige Autoren schlecht informiert und/oder durch die Auseinandersetzungen im Investiturstreit in ihrer Sichtweise beeinflusst.⁷⁹ In dieser Hinsicht ‚unbelastete‘ Quellen sind kaum vorhanden. Dies wird bei den oberitalienischen Reformbewegungen ab den 1050er Jahren in Brescia, Cremona, Florenz, Piacenza und Mailand deutlich, wobei die Mailänder Verhältnisse am besten dokumentiert sind: Verschiedene Quellengattungen haben sich sowohl von Reformern als auch von ihren Gegnern erhalten und sind entsprechend perspektivisch verfasst.⁸⁰ Bei

76 Vgl. die Neuinterpretation der *Gesta epp. Cameracensium* bezüglich des Gottesfriedens von 1023 und der Rolle Bischof Gerhards I. von Cambrai durch Riches, *Peace* 2010. S. dazu ausführlicher unten Anm. 179.

77 S. unten Anm. 297.

78 Goetz, *Geschichtsschreibung* 2008, S. 204.

79 Ein häufig starkes Engagement für Probleme der Gegenwart habe die Geschichtsschreiber zwangsläufig zur Parteinahme herausgefordert. Demzufolge habe weniger der tatsächliche Verlauf der Ereignisse im Mittelpunkt der Darstellung gestanden, sondern die mehr oder weniger subjektiv gefärbte Meinung, die sich der Chronist von ihnen gebildet hatte. Weiter sei das Bestreben erkennbar, auf die Meinungsbildung der Zeitgenossen einzuwirken, so Struve, *Wende* 1992, S. 356. Struve führte als Beispiel den Bericht des Niederaltaicher Annalisten über die Auseinandersetzungen um den simonistischen Praktiken beschuldigten Robert von Bamberg an: Der Annalist rechtfertige seinen Bericht damit, dass er in erzieherischer Absicht eine auf die Zeitgenossen ausgehende abschreckende Wirkung haben solle (vgl. *Ann. Althensesis* zu 1071, S. 84).

80 Zum Zusammenhang zwischen religiösen Konflikten und kommunaler Entwicklung in den genannten Städten vgl. die herausragende Arbeit von Zumhagen, *Konflikte* 2002. Zur Quellenlage für Mailand vgl. ebd., S. 28-42; Golinelli, *Pataria* 1984, S. 23-34. – Für die Reform des Mailänder Klerus stehen die Briefe des Priesters Siro, des Predigers Arialdo als Anführer der Reformbewegung sowie Papst Alexanders II.; Arialdo wurde zudem um 1075 eine eigene *Vita* gewidmet: Die Briefe Siros und Arialdos sind als Anhang der *Vita s. Arialdi* überliefert (Andrea di Strumi, *Vita s. Arialdi*). Eine italienische Übersetzung bot Golinelli, *Pataria* 1984, S. 69-116. – Die Briefe Papst Alexanders II. finden sich bei Migne (*Alexandri II epistolae*) sowie ergänzend in den *Epistolae ineditae*. – Auch der *Liber ad amicum* des Bischofs Bonizo von Sutri beschäftigt sich mit den Mailänder Vorgängen: Edition: Bonizonis liber ad amicum. Eine englische Übersetzung fertigte Robinson, *Reform* 2004 an, Auszüge des sechsten und siebten Buches auf Italienisch bei Golinelli, *Pataria* 1984, S. 117-127. Zu Bonizo selbst vgl. Berschin, *Bonizo* 1972. – Als exzeptionell ist der Brief Petrus Damianis einzuschätzen, der als päpstlicher Legat und Augenzeuge 1059/1060 über die Ereignisse vor Ort berichtete: Petrus Damiani, *Briefe* 2, Nr. 65, S. 228-247; in italienischer Übersetzung bei Golinelli, *Pataria* 1984, S. 167-178. Auch Damianis Briefe Nr. 84, 101, 129 (in: *Petrus Damiani, Briefe* 2 + 3) beziehen sich auf die *Pataria*. – Als Gegner der Reform berichten Arnulf von Mailand in seinen *Bischofsgesta* und Landulf senior, dessen Bericht zwar stark emotional beeinflusst ist, dafür aber sonst nicht überlieferte Gesichtspunkte enthält: Arnulf von Mailand, *Liber gestorum* III, S. 167-205; italienische Übersetzung von Auszügen des 1072-

deren Analyse und -interpretation muss die leidenschaftliche Stellungnahme beider Seiten und eine entsprechende Perspektive auf die Ereignisse stets mitgedacht werden.

Bis in die 1060er Jahre liegen vereinzelte und oft nur grob zu datierende Erörterungen über Simonie, Verwandtenehe und die Rolle von Laien in der Kirche oder Berichte über päpstliche Legationen vor.⁸¹ Für die anschließende Zeit hingegen sind verstärkt solche Texte erhalten, „die die Richtigkeit der Reformideen und des eigenen Standpunktes in der Auseinandersetzung zwischen Regnum und Sacerdotium mit (nach Meinung der Autoren) stichhaltigen geistigen Argumenten beweisen wollten.“⁸² Über Zweck und Bedeutung dieser aufgrund des Untersuchungszeitraums hier nicht weiter relevanten so genannten Streitschriften herrscht allerdings noch immer Uneinigkeit.⁸³ Und auch eine eindeutige Gattungsordnung ist aufgrund der vielfältigen Inhalte und Anlässe nicht immer möglich.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Fragestellung eine umsichtige Kombination verschiedener Arten von Schriftquellen erfordert, um sowohl die quantitative wie qualitative Heterogenität des Quellenmaterials zu kompensieren als auch dessen teilweise geringe Informationskraft voll auszuschöpfen. Schließlich hängt die Qualität der Netzwerkanalyse von einer möglichst breiten, zugleich aber verlässlichen und daher möglichst transparenten Datenbasis ab.

1077 entstandenen, kurzen und teilweise fehlerhaften Textes bei Golinelli, Pataria 1984, S. 131-141; Landulfi historia Mediolanensis III, S. 73-100. Am Beginn des 12. Jahrhunderts verfasst, ist dieser Text der einzige Zeuge bezüglich der Verteidigung der Ehe durch den Mailänder Klerus. Italienische Übersetzung des dritten Buches in Auszügen bei Golinelli, Pataria 1984, S. 147-163. – Bezüglich der drei päpstlichen Legationen ist die Quellenlage unterschiedlich: Von der ersten Legation Ende 1057 ist nur die Sache als solche berichtet, über die zweite handelt der eben genannte Brief Petrus Damianis, zur dritten durch Bischof Mainard von Silva Candida und Kardinalpriester Johannes Minutus 1067 vgl. IP 6,1, S. 48, Nr. 99, Text in der Collectio 19, Sp. 946A-948E; ital. Übersetzung bei Golinelli, Pataria 1984, S. 179-183.

81 Zu den jeweiligen Quellen s. unten Abschnitt II.2.

82 Goetz, Geschichtsschreibung 2008, S. 49.

83 In den MGH LdL werden auch Texte, die vor der Jahrhundertmitte entstanden, darunter gefasst. Vgl. einführend am besten R. Schieffer, Libelli 1991. Laut Suchan, Königsherrschaft 1997, S. 260 und 303 sollten manche Streitschriften als „praxisorientierte Hilfsmittel bei der Vorbereitung von Verhandlungen“ dienen und „für konkrete, pragmatische Zwecke geschrieben worden“ sein – „aber für alle oder auch nur die meisten dieser Texte gilt das keineswegs“, so W. Hartmann, Wahrheit 2007, S. 78, weil die Gliederung wenig benutzerfreundlich und der Umfang zu groß gewesen seien.

I.3 Methodik

I.3.1 Vorgehensweise

Um herauszufinden, „wann und wie diese Reformkreise in Kontakt zueinander getreten waren und diese Beziehungen in der Folgezeit aufrechterhalten wurden“⁸⁴, findet ein sechsstufiges Vorgehen Anwendung.

Zunächst werden die Begriffe ‚Kommunikation‘, ‚Reform‘ und ‚Reformer‘ definiert. Die so bestimmten Charakteristika dienen in einem zweiten Schritt als Kriterien für die Analyse der umfangreichen Forschung. So ergeben sich nicht nur eine konkrete Zahl von Personen, die sich für die Reform der Kirche engagierten, sondern auch erste Hinweise auf deren Kommunikationsverhalten. Diese Informationen werden als Drittes in einem Personenkatalog zusammengestellt und durch Quellenstudien ergänzt.⁸⁵ Aufbauend auf diesem Katalog werden in einem vierten Schritt alle erschließbaren Kontakte⁸⁶, die einen Bezug zum hier angewandten Verständnis von Kirchenreform aufweisen, zusammengetragen. Die Sammlung dieser Kontakte erfolgt mittels einer Datenbank, die erstmals die überlieferte und elektronisch darstellbare Kommunikation bezüglich der Kirchenreform in der Mitte des 11. Jahrhunderts in elektronischer Form enthält und als Basis für weitere Studien zur Verfügung gestellt wird. Als Fünftes erfolgt die Verwendung von VennMaker 1.3.5 für Egoanalysen sowie eine Codierung der Daten unter Nutzung des Templates NodeXL für Microsoft® Excel® 2010.⁸⁷ Dadurch entstehen Netzwerkgraphen, deren Interpretation – die eigentliche Netzwerkanalyse (NWA) – in Kombination mit einer qualitativen Analyse der Quellen schließlich sechstens beantwortet, auf welche Weise Reformer miteinander in Kontakt traten und wie sich dies in räumlicher und zeitlicher Dimension gestaltete.

Diese Vorgehensweise spiegelt sich in der Gliederung der Arbeit: Nach der Erläuterung von Fragestellung, Quellenlage und Methodik stellt das zweite Kapitel die terminologischen, thematischen und personellen Aspekte der Kirchenreform vor. Kapitel drei konzentriert sich auf die strukturelle Durchdringung⁸⁸ der Kirchenreform aus unterschiedlichen Perspektiven: Zunächst erfas-

84 Freund, Briefe 2007, S. 48f., Anm. 17.

85 Zur Einschätzung der Prosopographie als Hilfsmittel vgl. Johaneck, Mittelalterforschung 2003, S. 30. Die Kombination von Prosopographie und Netzwerkanalyse versuchte Gramsch, Juristen 2003.

86 Zum hier verwendeten Begriff ‚Kontakt‘ s. folgenden Abschnitt I.3.2.

87 VennMaker ist eine „Akteurszentrierte Darstellung und Analyse sozialer Netzwerke“, verfügbar via <<http://www.vennmaker.com>>, Zugriff am 09.07.2017. Zu NodeXL vgl. derzeit noch allein Hansen – Shneiderman – Smith, Analyzing 2011. Dabei handelt es sich um eine Hilfestellung für die Analyse moderner sozialer Netzwerke – für historische Anwendungen ist entsprechend zu abstrahieren und es gilt, eigene Lösungsmöglichkeiten für deren Spezifika zu finden. Einen Überblick über weitere Netzwerksoftware gaben Huisman – van Duijn, Guide 2011.

88 Dies entspricht der Forderung von Althoff, Verwandtschaft 1997, S. 197f., der es für unabdingbar hielt, die Struktur der Netzwerke zu erhellen, in die mittelalterliche Personen durch Ver-

sen exemplarische Analysen das Kommunikationsverhalten einzelner Reformer und die organisatorischen Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Anschließend steht die strukturelle Entwicklung im Fokus, wobei die Kommunikationsformen, -arten und -wege sowie die Raumerfassung von besonderem Interesse sind.⁸⁹ Ein zusammenfassender Blick auf die chronologische Entwicklung schließt die Studie ab.

Um die Darstellung der komplexen Kommunikationsverhältnisse von personellen Hintergrundinformationen zu entlasten, Dopplungen zu vermeiden und eine rasche Informationsgewinnung über Personen zu ermöglichen, enthält der Anhang einen Personenkatalog. Er verzeichnet zusammenfassend den Werdegang einer nachweislich reformengagierten Person, ihr Verhältnis zu anderen Reformern sowie ihr Bemühen um das Erreichen von Reformzielen. Diese Zusammenstellung ist insbesondere bei jenen Personen von Vorteil, die in keinem der gängigen Nachschlagewerke oder Lexika zu finden sind. Damit stellt der Katalog die erste personelle Übersicht zur Kirchenreform in der Mitte des 11. Jahrhunderts dar.⁹⁰

I.3.2 Netzwerkanalyse

Ausgehend von der Prämisse, dass nicht Individuen oder Personengruppen die soziale Welt bilden, sondern ihre Beziehungen untereinander, hat sich in den Sozialwissenschaften verstärkt ab den 1970er Jahren die Netzwerkanalyse (NWA) entwickelt und als ertragreicher Forschungsansatz erwiesen.⁹¹ Da auch Historiker nach den Handlungen von Individuen und deren Kontext fragen, überrascht es nicht, dass die Geschichtswissenschaften eigene Ansätze zum Verständnis sozialer Beziehungen entwickelten, aber auch das Konzept der sozialen NWA adaptierten.⁹² Den Anwendungsmöglichkeiten sind nahezu keine

wandtschaft, Freundschaft und anderes eingebunden waren, um das komplexe System von wechselseitig erwiesenen Diensten, Begünstigungen und Hilfen adäquat erfassen zu können.

89 Für die Konzilien des 15. Jahrhunderts hat diese Aspekte, methodisch ähnlich, auch Birgit Studt, Reformverbände 2008, S. 305 in Aufsatzform untersucht. Ihr letzter Schritt sah dabei einen Vergleich unterschiedlicher Kommunikationsstränge bzw. -netze hinsichtlich deren Reichweite, Dichte und Tragfähigkeit bzw. Raumerfassung vor.

90 Die einzigen mir bekannten Personenübersichten sind Parisse, Entourage 2006 (Beraterumfeld Papst Leos IX.), und T. Schmidt, Alexander II. 1977 (Beraterumfeld Papst Alexanders II.), die beide aus der Analyse einer Einzelperson hervorgingen.

91 Vgl. den Rückblick Freeman, Development 2011; als Beispiel für frühe Studien Boissevain, Friends 1974.

92 Die Untersuchung von Netzwerken forderte beispielsweise Althoff, Verwandtschaft 1997, S. 197f. Vgl. den Verflechtungsansatz von Reinhard, Freunde 1979 und den als Meilenstein geltenden Aufsatz Padgett – Ansell, Action 1993 sowie als einführender Überblick Düring – Eumann, Netzwerkforschung 2013 und Gamper – Reschke – Düring, Knoten 2015. Mein herzlicher Dank an Dr. Marten Düring für eine Einsichtnahme vor Drucklegung. – Die wachsende Popularität der Informationstechnologie in den Geisteswissenschaften führt zur Ausprägung ‚digitaler Geisteswissenschaften‘ (Digital Humanities), deren Anwender sich noch immer vorrangig auf Workshops und Konferenzen oder über über Verbände wie ‚Digitale Geisteswissenschaften

Grenzen gesetzt.⁹³ Dabei belegen nicht allein die in den letzten zehn Jahren zunehmende Zahl netzwerkanalytischer Studien, diesbezügliche Workshops, Tagungen und Forschungscluster, sondern vor allem die gewonnenen neuen Einsichten die Fruchtbarkeit dieser Adaption.⁹⁴ Derzeit werden noch die Möglichkeiten und Untiefen ausgelotet, weshalb zu einer historischen Netzwerkanalyse noch keine allgemein akzeptierte Definition oder detaillierte Methodik existiert.⁹⁵ Es ist hier nicht das Ziel, eine solche Definition zu erarbeiten. Vielmehr soll die netzwerkanalytische Untersuchung kirchenreformerischer Kommunikation zur Ausleuchtung der Erkenntnismöglichkeiten des Netzwerkkonzeptes beitragen.

Wie eingangs erwähnt, liegt diesem Konzept die Idee zugrunde, dass nicht Individuen oder Personengruppen die soziale Welt bilden, sondern ihre Beziehungen untereinander.⁹⁶ Diese Beziehungen von Personen (Akteure genannt) bilden ein Netzwerk. Durch die Betrachtung der Netzwerkstrukturen sollen Erkenntnisse über die Muster der sozialen Beziehungen und deren Einfluss auf

im deutschsprachigen Raum“ (gegründet 2012) zum Fortschritt ihrer Methoden austauschen. Studiengänge, Professuren und Forschungszentren gibt es erst seit wenigen Jahren.

- 93 Um nur einige Beispiele zu geben: Es können Netzwerke einzelner Personen (N. Reinhardt, Macht 2000; Alexander – Danowski, Analysis 1990) oder von Gruppen (Fouquet – Gilomen, Netzwerke 2010; Le Jan, Tausch 2009) untersucht werden, der Zusammenhang von Verwandtschaft und Religion, Status und sozialer Position (Bearman, Relations 1993), die Ausbreitung von Wissen (White – McCann, Cities 1988) oder die Entwicklung und Struktur von Protestbewegungen (Bearman – Everett, Structure 1993 – allerdings für das 20. Jahrhundert).
- 94 Die Plattform H-Soz-u-Kult von Clio-online (Historisches Fachinformationssystem e.V.) verzeichnete im Dezember 2013 166 Beiträge zum Stichwort „Netzwerkanalyse“, im Mai 2015 waren es 202, im Juli 2017 bereits 255. Zum Stichwort „Netzwerk“ fanden sich im Dezember 2013 über 3800 Beiträge, im Mai 2015 über 5100, im Juli 2017 bereits 6300. Abgesehen von der eben genannten Medici-Studie von Padgett – Ansell vgl. darauf aufbauend Jackson – Susskind, Exploration 2000. Anders Gramsch, Juristen 2003; Gramsch, Reich 2013 und dazu Hillen, Rezension 2013. – Vgl. den Exzellenzcluster der Universitäten Trier und Mainz *Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke* (<<http://www.netzwerk-exzellenz.uni-trier.de>>, Zugriff am 09.07.2017), die Plattform <<http://historicalnetworkresearch.org/>> ; zum Workshop ‚Person, Gruppe und Gemeinschaft‘ vs. ‚Akteur und Netzwerk‘? *Gruppen und Netzwerke in der landesgeschichtlichen Forschung* vgl. <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=23094>>, Zugriff am 09.07.2017; den Workshop *Netzwerkanalyse und Geschichte. Ansätze, Instrumente, Probleme* via D. Mayer, Tagungsbericht 2010; zu *hist2011 – Geschichte im digitalen Wandel* Gorißen – Meyer, Tagungsbericht 2011.
- 95 Einen Schritt in Richtung Theoriefundierung taten Düring – Keyserlingk, Netzwerkanalyse 2015; Gamper – Reschke – Düring, Knoten 2015; Hitzbleck, Grenzen 2014. Bis zur Abgabe der Dissertation war der Interessierte ansonsten auf learning-by-doing und den Austausch mit Gleichgesinnten angewiesen. Mein herzlicher Dank gilt Dr. Marten Düring für unkomplizierte und kompetente Hilfe sowie Anregungen. Inzwischen ist mit Düring u.a., Handbuch 2016 ein sehr gutes Hilfsmittel erschienen. Die zugrundeliegende sozialwissenschaftliche Theorie und Methodik war mir durch Literatur (Scott – Carrington, Handbook 2011; Stegbauer – Häußling, Handbuch 2010), screencasts und online-tutorials soweit möglich erschließbar. Einen guten Einstieg bietet die Seite <<http://www.historicalnetworkresearch.org/>>, Zugriff am 09.07.2017, und dort insbesondere der Abschnitt ‚HNR Podcasts & videos‘.
- 96 Vgl. zur theoretischen Einführung allgemein Jansen, Einführung 2003 und Schweizer, Muster 1996.

das Verhalten des Einzelnen gewonnen werden. Diese Beziehungen entstehen durch Kommunikation. Quantität und Qualität der Beziehungen hängen also ebenso von der Kommunikation ab, so dass die vorliegende Fragestellung mit den Zielen der NWA teilweise zur Deckung kommt.⁹⁷

Grundlegendes Ziel der NWA ist eine bessere Orientierung über komplexe Informationen. Dazu werden in einem quantifizierenden Ansatz alle verfügbaren Informationen reduziert, abstrahiert und standardisiert, um sie schließlich zielgerichtet präsentieren, vergleichen und interpretieren zu können. Dies geschieht weniger mit dem Ziel, die soziale Realität abzubilden, sondern vielmehr strukturelle Muster zu erkennen wie beispielsweise Cliques, Asymmetrien oder Lücken. Die hierfür nötige mathematische Formalisierung führt allerdings zu einer Vernachlässigung individueller Eigenheiten, weshalb der quantifizierende Ansatz der NWA in die Kritik geriet.⁹⁸ Verstärkt wird diese Problematik bei der Anwendung in den Geschichtswissenschaften: Dort erscheint erstens die Komplexitätsreduzierung als zur klassischen historischen Kontextualisierung gegenläufig. Zweitens entfällt im Vergleich zur Soziologie die Möglichkeit zur Befragung und Beobachtung der Akteure und stellt eine häufig äußerst unsichere Quellenlage drittens die Verlässlichkeit der Datengrundlage in Frage.⁹⁹

Die Kombination von Quellen als dem Historiker ohnehin vertraute Vorgehensweise um unsichere, mangelnde oder fehlende Quellen auszugleichen, erlaubt auch bei der NWA zumindest eine Problemreduktion. Zwar ist eine „Rekonstruktion von historischen Verflechtungsbeziehungen nicht mit der gleichen Vollständigkeit wie in den Sozialwissenschaften möglich“,¹⁰⁰ doch stellt die NWA gleichwohl ein unverzichtbares Instrument für die Analyse umfangreicher Kommunikationsbeziehungen dar: Sie integriert erstens die Handelnden der zweiten und dritten Reihe, welche entweder aufgrund der „traditionellen heroischen Geschichtsschreibung“ oder wegen Quellenmangels zu oft im Dunkel der Geschichte verborgen bleiben.¹⁰¹ Zum Zweiten kommt sie dem prozessualen Charakter historischer Phänomene entgegen, indem den Beziehungen Zeitpunkte zugewiesen werden. Der Vergleich von Netzwerken zu verschiedenen Zeitpunkten kann Veränderungen offenbaren, die auf herkömmliche Weise nicht aus den Quellen herauszulesen sind.¹⁰² Ähnliches gilt drittens für die Erfassung von Räumen. Viertens gewährt sie einen Blick auf die Verteilung von Attributen, beispielsweise der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen. Fünftens

97 Zum Verhältnis der Paradigmen ‚Netzwerke‘ und ‚Kommunikation‘ vgl. Steffen Albrecht, *Netzwerke* 2010.

98 Zur Diskussion um mangelnde theoretische Unterfütterung vgl. Trezzini, *Aspekte* 1998, S. 515, 526 sowie Schenk, *Netzwerke* 1984, S. 9.

99 Demzufolge könnten vergleichende Berechnungen zwar Tendenzen aufzeigen, die implizite Genauigkeit einer Zahl bleibe aber stets kritisch zu hinterfragen. Auch eine Triangulation fehlender Daten mit qualitativen Informationen anderer Herkunft werde kein vollständiges Bild ergeben, so dass lediglich Netzwerke zu einzelnen Vorgängen erschließbar seien und keine vollständigen Ego- oder Gesamtnetzwerke, so Reupke – Volk, *Akte* 2013, S. 299.

100 N. Reinhardt, *Macht* 2000, S. 48.

101 Gramsch, *Seilschaften* 2009, S. 184.

102 Vgl. Rosé, *Reconstitution* 2011.

ermöglicht die abstrakte Konzeption eine allgemeine Vergleichbarkeit, da sämtliche Akteure nach dem gleichen Maßstab gemessen werden und so in den Quellen nicht belegte Handlungspotentiale erkannt oder etablierte Ansichten unvoreingenommen betrachtet werden können.¹⁰³ Damit erzeugt sie ein breiteres und tieferes Bild der Vorgänge. Gleichwohl bedarf es der Einsicht, „dass es sich bei Gesamtnetzwerken kaum je um tatsächliche Gesamtnetzwerke handelt, sondern stets nur um praktikable Ausschnitte davon“.¹⁰⁴ Mit ihrem Fokus auf den Bereich zwischen individuellem und institutionellem Handeln vermag die NWA sechstens die Diskussion um das Verhältnis von individueller und institutioneller Kommunikation um eine Instanz zu erweitern.

Um diese Nachteile des quantifizierenden Ansatzes soweit wie möglich auszugleichen, fokussiert der jüngere Ansatz einer qualitativen NWA ergänzend die Inhalte, Funktionsweisen und sozialen Rollen der Netzwerke.¹⁰⁵

Schließlich ist zu beachten, dass der Untersuchungsgegenstand ‚Kirchenreform‘ auf Glauben basiert, dessen Dogma dazu führt, dass „das Handeln nicht vollständig durch Relationen von Handelnden erklärt werden kann, vielmehr auch durch normative Werte angestoßen wird.“¹⁰⁶

Aufgrund dessen ergibt sich methodisch folgendes Vorgehen: „Unterstützt durch eine Quellenkritik werden die komplexen Beziehungsstrukturen eines sozialen Netzwerkes in standardisierter Form erhoben, mit Hilfe geeigneter Software analysiert und deren Ergebnisse schließlich zusammen mit den Befunden der traditionellen Quellenauswertung interpretiert.“¹⁰⁷ Visualisierungen mittels gewichteter und gerichteter Graphen unterstützen dabei die textliche Darstellung.¹⁰⁸

Welche Daten liegen der NWA dieser Studie zugrunde? Bei den untersuchten Beziehungen handelt es sich um den Austausch über die in Abschnitt II.2 vorgestellten Reformthemen zwischen mindestens zwei Personen. Anderweitige Beziehungen wie Verwandtschaft fanden keine Berücksichtigung. Der Zeitpunkt des Austauschs wurde jahresgenau verzeichnet und einem von neun Intervallen zugeordnet, von denen jeweils das erste und das letzte die Zeit vor dem Untersuchungszeitraum sowie nach diesem umfasst – also vor 1030 und nach 1064 –, während die sieben dazwischenliegenden in Fünfjahresintervalle gegliedert sind. So lässt sich nicht nur die Entwicklung des Reformdiskurses im Verlauf von über 30 Jahren verfolgen, sondern auch dem häufig auftretenden Problem un-

103 Vgl. Düring – Keyserlingk, Netzwerkanalyse 2014.

104 Friemel – Knecht, Grenzen 2009, S. 19f.

105 Vgl. den Sammelband Hollstein – Straus, Netzwerkanalyse 2006 und dazu die Rezension Diaz-Bone, Netzwerkanalyse 2007.

106 H.-J. Schmidt, Einleitung 2008, S. 31.

107 Düring – Keyserlingk, Netzwerkanalyse 2014.

108 Zu Visualisierungen vgl. Schönhuth u. a., Netzwerkforschung 2013; Pfeffer, Visualisierung 2010; Krempel, Visualisierung 2005. Ein gerichteter Graph unterscheidet eingehende und ausgehende Kontakte. Ein gewichteter Graph lässt die Darstellung mehrfacher Kontakte zwischen zwei Personen zu. Die Graphen finden sich auf beiliegender CD-Rom, um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen und die Graphiken ausreichend groß darstellen zu können.

zureichend genauer Datierung begegnen.¹⁰⁹ Zudem wurden die Beziehungen nach der räumlichen Nähe der Akteure in Vor-Ort- und Distanzkontakte geschieden, mit Blick auf persönliche Wertungen als lobend, neutral oder kritisch eingestuft und schließlich ihre räumliche Verortung angeben.¹¹⁰

Als Akteure treten sämtliche Personen auf, die sich durch Gespräche, Briefe, Unterstützung jeglicher Art oder andere Kommunikationsformen und -mittel wie Gewalt aktiv in den Diskurs einbrachten oder im Rahmen dessen Erwähnung fanden. Anders als der Personenkatalog umfasst die NWA damit sowohl nicht eindeutig als Reformers zu charakterisierende Personen als auch Kritisierte. Für die Akteure wurden die Attribute Geschlecht, Amt und Zugehörigkeit zur Hofkapelle aufgenommen. Dabei wurde, wie im Personenkatalog, für das Amt der letzte Status im Untersuchungszeitraum angesetzt, wenngleich zum Zeitpunkt des kommunikativen Aktes selbst ein anderer Status vorlag. Solche Details vermag die derzeit verfügbare Software noch nicht abzubilden.

Der Begriff Kontakt fokussiert den Akt des Austauschs von einer Person mit einer anderen Person. Hierbei ist zunächst unerheblich, ob bei diesem Kontakt nur ein Thema oder mehrere Reformaspekte zur Sprache kamen. Da die verwendete Software keine Mehrfachzuweisungen von Themen für einen Kontakt zulässt, wurde jedes erwähnte Thema im Rahmen eines Kontakts zunächst als eigenständiger Themenkontakt codiert. Dies ermöglicht, dass für jedes Reformthema die Zahl der Kontakte feststellbar ist. Diese Zahlen dürfen aber nicht einfach aufsummiert und zu einer Realkontaktzahl für die Kirchenreform zu-

109 Knowles, GIS 2008, S. 19 plädierte für eine Verwendung von „probabilities of windows of time within which something probably happened“, um dem Problem mangelnder konkreter Zeitdaten zu begegnen. Da in den hier untersuchten Quellen selbst eine jahresgenaue Datierung häufig nicht möglich war, stellt die Intervallzuordnung ein Hilfsmittel dar. Selbst dieses vermag nicht alle Fälle eindeutig zuzuweisen, so dass bei einer Datierung mit einer Ungenauigkeit von mehr als fünf Jahren folgendermaßen vorgegangen wurde: Zeigte sich für den Datierungszeitraum ein Übergewicht für eines der Intervalle, wurde es diesem zugeordnet (beispielsweise Datierung auf 1043-1049, Zuweisung zum Intervall 1045-1049). In drei Fällen wurde nach Plausibilitätsgründen entschieden. Weitere überlieferte, aber auch mit der Hilfsmethodik nicht zuweisbare Kontakte wurden gar nicht erst als Daten aufgenommen.

110 Vor-Ort-Kontakte umfassen Kontakte an einem Ort, der direkten persönlichen Austausch von Angesicht zu Angesicht ermöglichte. Beispielsweise während einer Synode oder in einem Kloster, nicht aber größere Entitäten wie Städte oder Regionen. Als Distanzkontakte zählen alle anderen Kontakte sowie alle Erwähnungen gegenüber Dritten, wenn nicht erkennbar ist, dass der Erwähnte mit den beiden Kommunizierenden am gleichen Ort weilte und schließlich die Intervention für eine Urkunde, wenn die Umstände des Zustandekommens der Intervention unklar sind.

Als positive Beziehung gelten – soweit der Inhalt nichts anderes erkennen lässt – Urkundenausstellung, Zeugenschaft, Intervention, gemeinsames Agieren und positive Erwähnung bei einer dritten Person. Eine neutrale Beziehung liegt vor, wenn Person A mit Person B spricht, dieser einen Brief schreibt oder sie gegenüber Dritten erwähnt, wenn eine Person erwähnt wird, bei jemandem für einen Dritten interveniert oder gemeinsam eine Veranstaltung besucht wird, wobei jeweils keine positive oder negative Konnotation erkennbar ist. Als negativ gelten Amtsenthebungen, Kritik und die Anwendung von Gewalt. Die Zuweisung ‚unbekannt‘ umfasst bei den beiden Kategorien (räumliche Nähe und Wertigkeit der Beziehung) alle nicht eindeutig zuzuordnenden Fälle.

sammengefasst werden. So würden fälschlicherweise aus einem einmaligen Treffen von zwei Personen, bei dem vier Reformthemen besprochen wurden, mindestens 8 Kontakte werden. Es wird daher unterschieden zwischen Realkontaktzahl (ein Kontakt unabhängig davon, wie viele Themen dabei eine Rolle spielten) und Themenkontaktzahl (jedes besprochene Thema ist ein Kontakt, wenn auch in derselben Situation und Örtlichkeit im Rahmen eines Kommunikationsanlasses verbalisiert).

Die Zahl fehlenden Datenmaterials oder, anders ausgedrückt, die Dunkelziffer der Beziehungen, ist aus mehreren Gründen als sehr hoch einzuschätzen: Zunächst ist der verhältnismäßig geringe Umfang an Quellen zu nennen, die Hinweise auf Kommunikation zur Kirchenreform enthalten. Hinzukommen verbreitet Datierungs- und Zuordnungsprobleme.¹¹¹ Viertens verwehrt der zusammenfassende Charakter mancher Quellen den Blick auf alle an einem Kommunikationsereignis Beteiligten und die zeitlichen Dimensionen, so dass „unsichtbare Systeme aus sichtbaren Krisen“ rekonstruiert werden müssen – eine Aufgabe, die nur selten gelingt.¹¹² Eine nur theoretisch erschlossene parallele Anwesenheit wie sie Zeugenschaften oder Synodalunterschriften belegen, wurde generell ignoriert.¹¹³ Überhaupt wurden Synoden, die größtenteils mehrere Tage dauerten, als ein einziges Kommunikationsereignis betrachtet, da die Quellen nur in Ausnahmefällen detailliert genug für tagesgenaue Zuordnungen sind.

Im Rahmen der Frage nach fehlenden Daten tritt eine signifikante Unterrepräsentation von Laien zu Tage: Sie werden erstens bevorzugt als unspezifizierte Gruppe, insbesondere im Rahmen der Gottesfrieden, dargestellt – allenfalls wird

111 Beispielsweise geht aus brieflichen Quellen nur selten hervor, wo und wann diese geschrieben sind, von wem sie überbracht wurden oder wo der Adressat sich beim Empfang eines Briefes aufhielt. Oftmals ist hier mit dem Versuch von Annäherungen zu arbeiten oder auch gar keine Aussage möglich, weshalb z.B. Briefe Papst Alexanders II. herausfielen, die abgesehen von der Zuordnung zu Alexander (1061-1072) nicht datierbar sind. Vgl. JL 4722, 4724.

112 Zitat bei Moos, Krise 2001, S. 301 in Anlehnung an Geertz, Beschreibung 1995, S. 96-132, 261-287. In einer Urkunde für die Reform des kanonikalen Gemeinschaftslebens in Cesena werden beispielsweise neben Erzbischof Gebhard auch „*Senioris et magister*“ Gebhards sowie andere bischöfliche und abbatiale Kollegen, einige Priester, Diakone und andere Personen geistlichen Ranges zwar erwähnt, aber ihre Rolle und Namen nicht weiter spezifiziert (s. unten Anm. 1876). Inwieweit es sich dabei um ein Netz von Unterstützern handelt, das bei ähnlichen Vorgängen ebenfalls existierte und dort lediglich nicht erwähnt wurde, oder ob hier ein Sonderfall vorliegt, lässt sich nicht entscheiden. Als zweites Beispiel mag die Unterstützung der Mailänder Pataria durch Laien dienen. Hierfür ist einerseits nicht belegt, wie oft Gottesdienste der Pataria in der Kirche der Canonica stattfanden, und andererseits, wie häufig die Kirche Azzos oder das Haus von Nazarius in mehreren Jahren für patarenische Versammlungen genutzt wurden. Hier wurde stellvertretend jeweils ein Kontakt angenommen. S. Abschnitt II.2.9. Diese Liste ließe sich mit Boten und Gelehrten in Ravenna bezüglich der Verwandtenehe oder den Informanten Abt Siegfrieds von Gorze bezüglich Heinrichs III. Eheplänen u.v.a.m. beliebig fortsetzen. Wenn immerhin die Zahl der unbekanntenen Personen erschließbar war, wurden diese Personen als NN (Abt 1), NN (Abt 2) usw. codiert. Eine Pluralnennung wurde als zwei Personen (NN1 und NN2) aufgelöst – es können aber wesentlich mehr Personen beteiligt gewesen sein.

113 Synodalbeschlüsse und Urkunden werden dem Aussteller bzw. Einladenden zugeschrieben und Unterzeichnende als Kontaktpartner des Initiators angegeben.

stellvertretend ein Name aus der Masse genannt.¹¹⁴ Diese Person ist zumeist ein Adliger oder Vornehmer und daher, so steht zu vermuten, der Bedeutendste dieser Gruppe. Alle übrigen Personen waren den Schreibern und Autoren zu unwichtig, um genannt zu werden, aber am Kommunikationsprozess ebenso beteiligt. Zweitens werden Laien nur in Ausnahmefällen überhaupt als Synodalteilnehmer genannt. Drittens sind synodale Beschlüsse gegen sie nicht als Kontakt codierbar, da die Quellen über eine Anwesenheit des Beschuldigten schweigen.

Indem Aktionen anders als bloße Erwähnungen von Personen codiert wurden, lässt sich aktives Handeln im Vergleich zu passiver Erwähnung untersuchen. Wurden die Erwähnten in die aktive Kommunikation einbezogen oder lediglich über ihre Köpfe hinweg gewertet und entschieden?

Bei all dem bleibt die grundlegende Frage, ob die analytisch ermittelten Strukturmuster in der Realität überhaupt irgendeinen Effekt hatten und wenn ja, welchen.¹¹⁵ Ebenso theoretisch ungelöst ist die Frage nach den Grenzen von Netzwerken, die derzeit vor allem forschungspragmatisch gelöst wird.¹¹⁶ Auch im vorliegenden Fall wurden diese aufgrund der Quellenlage sowie der Fragestellung im Vorfeld determiniert.

Wie lassen sich nun die Ergebnisse der NWA präsentieren? Ein hilfreiches Tool ist die Netzwerkkarte, auch Netzwerkgraph genannt. Sie stellt die tabellarisch erhobenen Daten in Form einer Beziehungskarte dar. Je nach verwendeter Software sehen die Karten unterschiedlich aus. Es gibt jedoch generelle Gemeinsamkeiten: Personen werden durch Punkte (Knoten genannt) repräsentiert, die durch Linien (Kanten genannt) miteinander verbunden sind. Diese Linien symbolisieren die Kommunikationsbeziehungen. Das Aussehen der Linien lässt sich ebenso wie das der Punkte nach individuellen Vorgaben entsprechend der Fragestellung anpassen: Beispielsweise können die Punkte geschlechtsspezifisch eingefärbt werden, so dass Rot für weiblich und Grün für männlich steht. Gleiches gilt für die Linien, also Beziehungen: So könnten z. B. rote Linien für einen Themenkontakt bezüglich Simonie stehen, während gelbe Linien Kommunikation über das Thema Verwandtenehe anzeigen. Linien können zu Pfeilen werden, um damit die Richtung der Kommunikation (Sender an Empfänger) anzugeben. Punkte und Linien/Pfeile können entsprechend ihrer Bedeutung größer oder kleiner, dicker oder dünner abgebildet oder beschriftet werden. Wegen dieser Differenzierungsmöglichkeiten ist eine eigene Legende zu jedem Netzwerkgraph nötig.

Aufgrund dieser vielfältigen Darstellungsmöglichkeiten empfiehlt sich eine einführende Interpretation anhand eines fiktiven Beispiel-Graphen. Dieser liegt in Abb. 1 vor. Zunächst benennt die Abbildungsbeschriftung sowohl den zeit-

114 Beispielsweise unten Anm. 454 oder 497.

115 So Aderhold, *Selektivitäten* 2009, S. 185f.

116 Vgl. Friemel – Knecht, *Grenzen* 2009; Häußling, *Einleitung* 2009, S. 9. Die Problematik ist nur minimierbar durch Hinterfragen der Grenzziehung, durch Transparentmachen der Diskrepanzen und der Berücksichtigung möglicher Auswirkungen, mithin einer eingeschränkten Generalisierbarkeit der Ergebnisse, so Friemel – Knecht, *Grenzen* 2009, S. 15.

lichen Horizont (die Jahre 1030 bis 1045) als auch die Thematik der Kommunikationsbeziehungen: Es wird kein spezifisches Thema wie Nikolaitismus fokussiert, sondern sämtliche kirchenreformerisch relevante Kommunikation abgebildet. Die Punkte A bis K symbolisieren jeweils Personen. Entsprechend der Legende sind die Personen A bis D, J sowie K Religiöse, also Mönche und Eremiten, während F einen Laien darstellt und die Personen E, G, H und I zu den Klerikern gehören. Die Kommunikationsbeziehungen der Personen A bis K miteinander werden in Form von Pfeilen angegeben,¹¹⁷ welche die Richtung der Kommunikation vom Sender zum Empfänger anzeigen: So nahm beispielsweise Person E mit Person A Kontakt auf, ohne dass eine Reaktion von A nachweisbar ist. Bei den Personen G und H hingegen fand eine wechselseitige Kommunikation statt: G kontaktierte H und H kontaktierte G. Ebenfalls laut Legende symbolisiert die Linienfarbe Orange zwischen den Personen J und K einen Kontakt, der auf französischem Gebiet stattfand, während alle übrigen Kontakte auf italienischem Gebiet erfolgten.

Die Personen A bis I stellen eine durch Kommunikationsbeziehungen miteinander verbundene Gruppe dar. Sie werden als Cluster bezeichnet und setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: den Personen A bis E als Komponente 1 und den Personen G, H und I als Komponente 2. Die Komponente 1 besteht aus schwachen, weil einmaligen und einseitigen, Verbindungen, wobei Person E als Multiplikator fungiert, während A bis D lediglich Informationsrezipienten darstellen und untereinander nicht kommunizieren. Die Komponente 2 hingegen setzt sich aus starken, weil mehrfachen (vgl. die Pfeildicke) und wechselseitigen (vgl. die Pfeilrichtungen), Relationen zusammen. Komponente 2 offenbart sich im Vergleich also als dichter miteinander verbunden und dauerhafter. Über die Person F sind beide Komponenten miteinander verbunden oder anders: F überwindet ein strukturelles Loch zwischen ihnen. F verfügt damit über eine Autonomie, die ihr Handlungsoptionen erlaubt: Einerseits könnte F als Brücke beide Komponenten miteinander verbinden und so für Wissensaustausch sorgen. Andererseits stellt F sowohl einen Flaschenhals dar, der den Informationsfluss von einer zur anderen Komponente blocken könnte, als auch einen Kommunikationspartner, der die beiden Komponenten gegeneinander ausspielen könnte, da sie untereinander nicht kommunikationsfähig sind. Es sollte sich also lohnen, die Rolle von F detaillierter zu betrachten, zumal es sich bei ihr um die einzige laikale Person dieses Netzwerks handelt. Solche strukturellen Besonderheiten lassen sich fast ausschließlich mit netzwerkanalytischen Methoden erkennen.

Gegenüber diesem Cluster aus den Personen A bis I stehen die Personen J und K isoliert, ohne Verbindungen zu den übrigen Netzwerkteilnehmern. Ihr Einfluss ist sehr gering und lokal begrenzt, weshalb isolierte Akteure in den im Folgenden genutzten Netzwerkgraphen nur in Ausnahmefällen Erläuterung finden.

117 Linien finden nur dann Anwendung, wenn die Richtung des Kontaktes irrelevant ist, beispielsweise bei der Darstellung von Verwandtschaftsbeziehungen: Wenn A mit B verheiratet ist, dann ist B automatisch mit A verheiratet. Pfeilangaben erübrigen sich. Solche Graphen werden als ungerichtet bezeichnet. In dieser Studie finden ausschließlich gerichtete Graphen Anwendung.

II Charakteristika der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts

Wie einleitend angedeutet, handelt es sich bei den hier fraglichen Ereignissen nicht um spontan auftretende singuläre Erscheinungen, vielmehr erscheinen sie als Teil eines über Jahrhunderte hinweg verbundenen sozio-ökonomischen Entwicklungsprozesses. Diese langfristigen und multikausalen Prozesse religiöser, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Veränderungen am Übergang von Früh- zum Hochmittelalter in ihrem Facettenreichtum zu beschreiben, hieße allerdings, Gerd Tellenbachs Studie über die westliche Kirche vom 10. bis zum 12. Jahrhundert zu referieren.¹¹⁸

Stattdessen geht es gleich um den zentralen Teilbereich der Kirchenreform, welcher in einem Dreischritt erschlossen wird: Was verstehen jeweils Quellen und Forschung unter Reform bzw. Kirchenreform und welcher Begriff bildet die Basis vorliegender Studie? Die darauffolgenden Abschnitte zwei und drei klären die inhaltlich-sachliche sowie die personell-institutionelle Komponente dieses Begriffes, um einerseits ein Grundverständnis für die Entfaltung der Kirchenreform zu vermitteln und andererseits die Analyse und Interpretation der komplexen Beziehungen in Kapitel III zu entlasten. Angesichts der Gesamtfragestellung ist dabei weniger der Veränderungsprozess selbst entscheidend, sondern vielmehr die Frage, wie er sich kommunikativ gestaltete und welche Konsequenzen dies hatte. Weil sowohl der inhaltliche wie der personelle Aspekt zwei Seiten derselben Medaille bilden, sind Überschneidungen dabei nicht gänzlich zu vermeiden.

II.1 Zum Begriff Reform

Um nach der praktisch-technischen Seite von Kommunikation überhaupt fragen zu können, muss zunächst die inhaltliche Seite des Untersuchungsfeldes abgesteckt werden: Was bedeutet Reform bzw. Kirchenreform? Ausgehend von der Terminologie der Quellen wird dazu die Begriffsverwendung in der Forschung diskutiert, um über deren Analyseansätze und Erkenntnisse schließlich den hier zugrundeliegenden Reformbegriff zu definieren.

Für das Verständnis des modernen Forschungsbegriffes¹¹⁹ ist die Erkenntnis unabdingbar, dass die mittelalterlichen Quellen keinen singulären Reformbegriff kannten. Gerd Tellenbach hat dies exemplarisch für das Klosterwesen

118 Tellenbach, Kirche 1988.

119 Vgl. grundsätzlich Dipper, Grundbegriffe 2000 und Wolgast, Reform 1984. – Zum Begriff Reform vgl. außerdem Miethke, Reform 1995; K. A. Frech, Reform 1992, S. 91-99; Kieckhefer, Idea 1989; Leclercq – Weinfurter, Riforme 1983; Constable, Renewal 1982, S. 37-40; für diesen Zusammenhang wenig erhellend Lumpe, Bedeutungsgeschichte 1982.

aufgezeigt, wo zumeist „emendare, normam renovare, restituere, restaurare, corrigere, meliorare, deviantes ... ad viam reducere, mutare“¹²⁰ oder „instauratio“¹²¹ Verwendung gefunden hätten. Wesentlich seltener sprächen die Quellen von „reformare“ und „reformatio“.¹²² Tellenbach monierte daher zu Recht das Auseinanderfallen von zeitgenössischer und moderner Terminologie, indem der mittelalterlichen Wortvielfalt der Einzelbegriff Reform gegenübergestellt werde.¹²³ Dennoch bedarf die Forschung eines Begriffes, um ihren Untersuchungsgegenstand benennen zu können und offensichtlich sieht sie im Reformbegriff das vereint, was die zeitgenössischen Ausdrücke lediglich in Einzelaspekten oder zu allgemein beschreiben.¹²⁴ Mindestens ebenso problematisch, wie einerseits einen eher marginalen Quellenbegriff zum Signifikant zu erheben, erscheint andererseits die Selbstverständlichkeit, mit der über Reform gesprochen wird, ohne dass zugleich definiert würde, was der jeweilige Autor darunter versteht – und das, obwohl die Komplexität des Reformbegriffes wie auch die Vielfalt seiner Erscheinungsformen spätestens seit Matthias Werners Überlegungen zum Mönchtum bekannt sind.¹²⁵ Erschwerend kommt die Verwendung dutzender, inhaltlich aber ebenso wenig bestimmter Komposita oder Umschreibungen hinzu.¹²⁶ Die verwendeten Begrifflichkeiten bewegen sich folglich in einem Spannungsfeld von Gesamtphänomen und individueller Gestaltungsform.¹²⁷

Diese terminologischen Schwierigkeiten im Hinterkopf behaltend, wird zunächst der Forschungsstand beleuchtet, wobei ein allgemeines Verständnis von Reform als „Erneuerung im weitesten Sinne“ Anwendung findet.

120 Tellenbach, Reformmönchtum 1975, S. 374.

121 Melville, Aspekte 2007, S. 149 erhielt bei einer statistischen Analyse auf Basis elektronischer Abfragen von Mignes Patrologia Latina als häufigste Quellenbegriffe *reformatio*, *correctio*, *instauratio*, *renovatio* oder *emendatio*.

122 Tellenbach, Kirche 1988, S. F133-135f.

123 So Tellenbach, Kirche 1988, S. F133-135. Auch heute, über 20 Jahre später, besitzt diese Feststellung noch einige Gültigkeit: Als „königliche Kirchenreform“ bezeichnete beispielsweise Zschoch, Christenheit 2004, S. 15 das Wirken Heinrichs III. am Ende des Jahres 1046. Für Fink, Papsttum 1981, S. 22 und 26, hingegen wurde die „Reform des 11. Jahrhunderts“ „aus vielen Quellgründen“ gespeist, zu denen er monastische und eremitische Bewegungen aus Cluny, Lothringen und Italien zählte. Vgl. Miethke, Reform 1995, S. 545f.

124 Beispielsweise *renovatio* als Erneuerung von etwas Vergangenen v. a. für den weltlichen Bereich, vgl. Wolgast, Reform 1984, S. 318; mangelnde Spezifik von *emendare*, *mutare*, *meliorare*.

125 Vgl. M. Werner, Wege 1989, S. 267.

126 Ein extremes Beispiel für Komposita ist Studt, Reformverbände 2008, die Fachausdrücken (Reformkonzil) oder Quellengattungen (Reformdekret, Reformstatut) Komposita wie Reformbestrebungen, -engagement, -arbeiten, -kontakt, und -aktivität an die Seite stellte (31 weitere sind ebd. nachzulesen). Dieser abwechslungsreiche Stil blieb die inhaltliche Füllung der Begriffe indes schuldig. – Vgl. auch Schmieder, Peripherie 2005, S. 362 [„Zugleich verwiesen Leos adlige ebenso wie Reformer-Netzwerke das Papsttum weg von Rom oder Italien hin auf die ganze Christianitas (...).“] sowie Foulon, Église 2008, der sich mit „milieux réformateurs“ behalf (vgl. den Titel: *Église et réforme au Moyen Âge. Papauté, milieux réformateurs et ecclésiologie dans les Pays de la Loire au tournant des XI^e-XII^e siècles*).

127 Diese Problematik begegnet auch bei anderen Untersuchungsfeldern wie beispielsweise dem Klosterhumanismus, vgl. H. Müller, Habit 2006, S. 31f.

Die allgemeine mittelalterliche Idee der Reform sei nach Gerd Tellenbach stets auf eine Erneuerung des Menschen nach dem Vorbild Jesu Christi ausgerichtet gewesen.¹²⁸ Damit habe sie auf eine Änderung derjenigen Verhältnisse gezielt, welche von den geltenden Vorschriften abgewichen waren, und habe sich infolgedessen auf fast alle Lebensbereiche erstreckt.¹²⁹ In diesem Sinne wollte die „religiöse Erneuerung als Reform damals keine grundsätzlich revolutionäre Veränderung oder Überwindung des sozialen Ordo“, vielmehr strebte sie „eine an traditionale Normen gebundene Reinigung und Besserung des Bestehenden an.“¹³⁰ Dies führte in der Forschung zu einer generellen Charakterisierung der frühmittelalterlichen Auffassung als einer „back-ward-looking reform“ gegenüber einer „forward-looking reform“ ab dem 12. Jahrhundert.¹³¹ Allerdings werden solche holistischen Interpretationen der Vielfalt des Phänomens nicht gerecht, blenden sie doch eine auch schon vor dem 12. Jahrhundert stattfindende Entwicklung neuer Konzepte aus.¹³²

Bereits im Frühmittelalter finden sich nämlich derartige Neuerungsbestrebungen: Beispielsweise schuf Erzbischof Chrodegang eine Regel für seinen Metzger Kathedraklerus, die unter Kaiser Ludwig dem Frommen (778-840) zu einer reichsweit gültigen *Institutio canonicorum* ausgestaltet wurde.¹³³ Im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts entwickelten sich im burgundischen Kloster Cluny neue Vorstellungen über die Ausgestaltung monastischen Lebens, die im Zusammenspiel mit der Ablehnung einer besitzrechtlichen Einflussnahme von geistlichen oder weltlichen Eigenkirchenherren im Verlauf des 11. Jahrhunderts eine der ersten klösterlichen Verbandsbildungen bewirkte.¹³⁴ Nahezu gleichzeitig blühten im lothringischen Raum mit Brogne, St-Èvre in Toul und St. Maximin in Trier ebenfalls strahlungskräftige monastische Lebensformen auf.¹³⁵ Zum einflussreichsten unter ihnen wurde das Kloster Gorze, dessen Ideen bis in den Elberaum ausstrahlten.¹³⁶

Diese Beispiele verdeutlichen, dass der Reform-Begriff vielfach ein Transportvehikel für verschiedenste Inhalte darstellte, die auf unterschiedlichen Zielen basierten und diverse Folgen zeitigten, dabei indes stets einen stark religiösen

128 Vgl. Tellenbach, Kirche 1988, S. F135.

129 Wolgast, Reform 1984, S. 317.

130 Laqua, Traditionen 1976, S. 25.

131 Geprägt von Constable, Reformatio 1964, S. 332. Vgl. auch K. A. Frech, Reform 1992, S. 92-95.

132 Fink, Papsttum 1981, S. 26 zog auch mit Blick auf spätere Entwicklungen für das 11. Jahrhundert die Verwendung von Veränderung statt Reform vor, denn beispielsweise in Bezug auf die Kirchenverfassung sei eben keine Rückkehr zu früheren synodalen Formen anzuzeigen. Vgl. auch M. Werner, Wege 1989, S. 267-269.

133 Zu Chrodegangs Regel vgl. Claussen, Reform 2004; zu Ludwig einführend Breukelaar, Ludwig I. 1993 mit weiterer Literatur; Boshof, Ludwig 1996; Godman – Collins, Heir 1990. – Generell zu Reformen unter den Karolingern im lothringischen Raum vgl. Gaillard, Réforme 2006. S. auch unten S. 124.

134 Vgl. einführend Constable – Melville – Oberste, Cluniazenser 1998 sowie die weitere Literatur in Abschnitt II.3.2. Zur Diskussion um eine eventuelle Ordensbildung vgl. Poeck, Abbild 1998.

135 Vgl. einführend Parisse, Reform 1991. S. auch unten S. 117-121.

136 Vgl. Parisse, Abbaye 1993.

Bezug aufwiesen.¹³⁷ Demzufolge ist die Bestimmung des objektiven Grades von Reformbedürftigkeit oftmals schwierig, verbanden sich doch in vielen Fällen an religiösen und jurisdiktionellen Sachfragen oder einzelnen Lebensbereichen orientierte Erneuerungsbestrebungen und materielle sowie politische Interessen der Beteiligten zu einer häufig nur schwer durchdringbaren Gemengelage.¹³⁸ Im Bereich des Mönchtums verkompliziert die rhetorische Art und Weise, in der frühere Gewohnheiten vorwurfsvoll gegenüber den neuen Lebensweisen in Cluny, Fruttuaria oder Gorze abgewertet wurden, den Einblick zusätzlich.¹³⁹ Ähnliches gilt für das Papsttum vor und nach der Synode von Sutri Ende 1046.¹⁴⁰ Aus der im 11. Jahrhundert häufiger anzutreffenden Kritik beispielsweise an Simonie und Nikolaitismus schloss Tellenbach aber nicht zwangsläufig auf eine Zunahme dieser Praktiken, sondern votierte für einen Mentalitätswandel, welcher alte Gewohnheiten in Frage stellte.¹⁴¹

Der Frage, wie diese komplexen Vorgänge überhaupt erfasst werden können, hat sich Melville für den Bereich des Mönchtums gewidmet. Er plädierte dafür, „zwischen einer dauerhaften Institutionalisierung von repetitiven Korrekturen einerseits und einer Aktion grundlegender Änderungen andererseits“ zu differenzieren und entsprechend eine einfache und heuristisch brauchbare Definition von Reform einzuführen.¹⁴² Sein Vorschlag lautete, Letztere als „eine sich über einen gewissen Zeitraum erstreckende, planvolle Veränderung von aktuellen Zuständen mit der Absicht, diese zu verbessern“ aufzufassen und diese Definition als Ausgangspunkt für eine Typologisierung einschlägiger Phänomene anzusetzen.¹⁴³ Sein nächster Schritt bestand in der Frage nach den zugrundeliegenden Intentionen, die er mit Korrektur, Anpassung an neue Verhältnisse oder Vorbeugung beantwortete.¹⁴⁴ Anschließend interessierten ihn die Art und Weise des Vorgehens sowie die Inhalte und ergriffenen Maßnahmen.¹⁴⁵ Dabei unterschied er zwischen eigeninitiiertem Reform und einer vom Herrschaftsträger oktroyierten Reform, wie sie für die Spätantike und das Frühmittelalter charakteristisch sei.¹⁴⁶

Über das Klosterwesen hinaus muss in diesem Zusammenhang Kieckhefer zufolge generell zwischen individualistischen und institutionellen Reformge-

137 Vgl. Führer, König 2008, S. 301; Miethke, Reform 1995, S. 544-546.

138 Vgl. hierzu auch H.-J. Schmidt, Einleitung 2008, S. 12.

139 Vgl. Tellenbach, Reformmönchtum 1975, S. 372.

140 Vgl. Benzinger, *Invectiva* 1968, S. 55 sowie Meier-Welcker, *Simonie* 1952/53, S. 85 zur Vorbildfunktion Roms für die übrige abendländische Christenheit, die auch Petrus Damiani 1045/1046 betonte: Rom möge als normierendes Zentrum eine Reform in die Wege leiten (Petrus Damiani, Briefe I, Nr. 13, S. 144, Z. 1f.).

141 Tellenbach, *Kirche* 1988, S. F136-138. Zur Diskussion um die „mutation de l’an mil“ vgl. Goetz, *Neuformierungen* 2004.

142 Melville, *Aspekte* 2007, S. 151.

143 Ebd.

144 Ebd., S. 154f.

145 Ebd., S. 155f.

146 Ebd., S. 158.

danken unterschieden werden:¹⁴⁷ Gerade im 11. Jahrhundert habe es sich im Bereich des Klerus hauptsächlich um eine personal-gemeinschaftliche Reform der Geistlichkeit selbst gehandelt, kirchliche Strukturen seien erst in zweiter Linie betroffen gewesen.¹⁴⁸ Diese Erkenntnis basiert auf der Tatsache, dass die im folgenden Abschnitt II.2 beschriebenen Reformthemen zunächst in kleinen Gruppen diskutiert und gegebenenfalls umgesetzt wurden. Diese initiiierenden Klein- und Kleinstgruppen – Hostie sprach bereits für die Karolingerzeit von „un piccolo gruppo di militanti di base“¹⁴⁹ – können auch als Teilgruppen von Institutionen verstanden werden (wie Kanoniker, Bischöfe und frühe Klosterreformer) und werden in Abschnitt III.2.2.3 als Aktionsgruppen näher untersucht.¹⁵⁰

Stand demnach vorrangig der Mensch und sein Verhalten im Zentrum des Reforminteresses, so wird seine Kommunikation als überlieferter Ausdruck seines Verhaltens zu einem Indikator: Sowohl für die Notwendigkeit von Reformen als auch für die Formulierung und Umsetzung der Reformanliegen.¹⁵¹ Die Frage nach der praktischen Kommunikation verspricht also lohnende Einblicke in die Entwicklung der Kirchenreform.

Die hier interessierenden Vorgänge des 11. Jahrhunderts reihen sich in eine „lange Kette von Reformen“ innerhalb der Geschichte des westlichen Christentums ein, welche Ladner grundlegend beschrieb.¹⁵² Dennoch stellen sie kein simples Kettenglied dar, um in Ladners Bild zu bleiben, sondern sind in sich zu differenzieren. Um dem Rechnung zu tragen, unternahm die Forschung zeitliche und strukturelle Differenzierungsversuche: Seit Hallinger begegnen die Begriffe Frühreformer und Gregorianer: Für Hallinger, der sich auf das Mönchtum

147 Vgl. Kieckhefer, *Idea* 1989, S. 284f. – Baumgartner, *Institutionen* 1992, S. 108 führte fünf Charakteristika einer (mittelalterlichen) Institution auf: Leitidee und dazugehöriges System von Werten (1), Norm- und Regelsystem (2), Organisation der sozialen Handlungen (3) und schließlich organisierte Vereinigung oder Verband (4) sowie Akzeptanz der Mitglieder (5).

148 Laqua, *Traditionen* 1976, S. 20, Anm. 22; vgl. Ladner, *Idea* 1967, S. 277, Anm. 147. – Anders formuliert fand zunächst ein individuelles Reformmodell Anwendung, dem sich erst im Verlauf des 11. Jahrhunderts institutionelle Reformgedanken zugesellten (K. A. Frech, *Reform* 1992, S. 91f.; Ladner, *Idea* 1967, S. 277, Anm. 1547).

149 Hostie, *Riforme* 1983, Sp. 1760. Vgl. dazu auch die Einschätzung von Leclercq – Weinfurter, *Riforme* 1983, Sp. 1753.

150 S. unten Abschnitt II.3. Die ältere Forschung ging noch von einer Reform „par en haut“ (Lemarignier) durch das Papsttum aus. Vgl. Ott – Jones, *Introduction* 2007, S. 12 mit Anm. 40.

151 Diese Verknüpfung von Kommunikation und Reform ist Teil der aktuellen althistorischen und mittelalterlichen Forschung, s. oben Anm. 48. – Für das Spätmittelalter besprach beispielsweise D. Mertens, *Klosterreform* 2001 die „Kirchenreform als Kommunikationsereignis“ mit Exkursen zum 11. Jahrhundert. Er betrachtete die gesellschaftliche Verständigung über Reform sowie die konkrete Umsetzung im Kloster und wies auf die dabei entstehenden Probleme der Kommunikation hin.

152 Das Zitat bei Ladner, *Erneuerung* 1964, Sp. 268. – Noch immer grundlegend ist ders., *Idea* 1967, erschienen erstmals 1959. Vgl. auch ders., *Reform-Idee* 1952, besonders S. 35-37. – Speziell für das 10. und 11. Jahrhundert konstatierte Tellenbach, *Kirche* 1988, S. F135 eine Ambivalenz „vers la décadence et un mouvement de réforme (J. Leclercq), von réforme permanente oder réforme de la réforme (P. Toubert), von Christian history as an unbroken process of reformation (Dickinson)“, welche auf eine anhaltende Intensität von Reformwünschen verweise.

konzentriert hatte, gehörten noch sämtliche Bestrebungen vor Papst Gregor VII., also bis 1073, zur Frühreform, Anton und Jakobs beschränkten deren Dauer hingegen auf die Jahre zwischen 1046 und 1057 bzw. 1059,¹⁵³ und auch Gilchrist ordnete sie den Jahren 1049 bis 1061 zu.¹⁵⁴ Damit ist zumindest eine Tendenz zu erkennen, wenngleich die Eckdaten variieren. Eine strukturelle Perspektive wählte hingegen Kohnle mit seiner an Becker orientierten Unterteilung in moralische, organisatorische und politisch-rechtliche Forderungen: Zu den moralischen zählte er Simonieverbot und Verbannung der Priesterehe, zu den organisatorischen Forderungen die Einschränkung des Laieneinflusses auf kirchliche Belange, die Durchsetzung der kanonischen Wahl, ein reguliertes Klerikerleben sowie die Stärkung des innerkirchlichen Papstprimats und zu den politisch-rechtlichen schließlich Investiturverbote, Reformpolitisierung und rücksichtslose Durchsetzung des Papstprimats weit über den kirchlichen Bereich hinaus.¹⁵⁵ Einer gewissen zeitlichen Einordnung wollte sich jedoch auch Kohnle nicht entziehen und so setzte er die politisch-rechtlichen Forderungen in die Zeit Gregors VII. Beide Perspektiven verfügen über Vorzüge, weisen zugleich aber Schwächen auf: Die zeitliche Variante charakterisiert ausschließlich rückblickend aus der Zeit und Perspektive Gregors VII. und lässt eindeutig nachweisbares Engagement im Vorfeld der so genannten papstgeschichtlichen Wende außen vor. Die strukturelle Variante scheint mir weniger problematisch, wenn auch nicht völlig überzeugend, denn eine Trennung der Diskussion um den Einfluss der Laien von der Simoniefrage beispielsweise ist ebenso undenkbar wie die Trennung der Diskussion um die Priesterehe vom regulierten Klerikerleben. Die Zuordnung der Reformpolitisierung in die Zeit Gregors VII. ignoriert zudem Affären wie die Verfolgung der Hammersteiner und canusinisch-tuszischen Ehen. Auf eine Binnendifferenzierung wird daher vorerst verzichtet.

Melville folgend soll in dieser Studie unter Reform „eine sich über einen gewissen Zeitraum erstreckende, planvolle Veränderung von aktuellen Zuständen mit der Absicht, diese zu verbessern“¹⁵⁶, verstanden werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese Veränderung rückblickend oder progressiv ausgerichtet ist. Eine Veränderung aktueller Zustände bedarf logischerweise des zwischenmenschlichen Austausches. Der Reformbegriff beinhaltet also eine kommunikative Komponente.

Gegenüber diesem allgemein gehaltenen Begriff – hierunter könnte beispielsweise auch die Einführung der karolingischen Grafschaftsverfassung oder die rein bauliche Erneuerung von Kirchen verstanden werden – umfasst die Spezifizierung „Kirchenreform“ lediglich jene planvollen Veränderungen, welche auf die geistlich-moralischen Lebensbedingungen von Mitgliedern der

153 Jakobs, *Kirchenreform 1099* betitelt seinen zweiten Abschnitt als „Frühreform – Die Deutschen Päpste (1046-1057)“; Anton, *Stufen* 1987, S. 252; Hallinger, *Fragen* 1957, S. 9 und 11. Zur Gleichsetzung von „Gregorianern“ und „Reformern“ vgl. Ott – Jones, *Introduction* 2007, S. 13. Der Begriff als Titel bei Tomek, *Studien* 1910.

154 Gilchrist, *Cardinal* 1972, S. 338f.

155 Kohnle, Hugo 1993, S. 65 im Anschluss an A. Becker, *Studien* 1955, S. 31f.

156 S. oben Anm. 143.

mittelalterlichen römisch-katholischen Kirche abzielten. Damit sind sowohl aktives Vorgehen wie auch passives Reformiert-Werden gemeint. Diese Begriffsinterpretation unterscheidet sich sowohl inhaltlich wie zeitlich von der modernen Forschung, welche die „Zeit der Kirchenreform“ „traditionell zwischen 1046 und 1122“¹⁵⁷ ansetzt. Mein Anliegen ist es, aufzuzeigen, dass Veränderungen in Denken und Handeln bereits zu Beginn des 11. Jahrhunderts deutlich spürbar waren, ab 1049 eine Beschleunigung erlebten und im Verlaufe der 1060er Jahre eine so massive inhaltliche Neuorientierung erfuhren, dass ab dieser Zeit von einer anders gelagerten Kirchenreform gesprochen werden muss. Denn nun konzentrierte sich die Kommunikation zunehmend auf die Auseinandersetzung zwischen weltlichen und geistlichen Machthabern um politische, wirtschaftliche und jurisdiktionelle Einflussmöglichkeiten. In dieser Sichtweise bilden die Reform des Papsttums 1046, dessen anschließende Emanzipierung und wachsender Autoritätsanspruch den Ausgangspunkt der Überlegungen. In meinem Untersuchungszeitraum hingegen standen vor allem das gemeinschaftliche geistliche Leben, die Gottesfriedensbewegung, Simonie und Nikolaitismus der Geistlichkeit sowie die laikale Verwandtenehe unter Hinwendung zum Kirchenrecht im Fokus. Die Diskussion um den Einfluss von Laien trat erst nach und nach hinzu, wurde aber in der Folge zum alles beherrschenden Thema.

All diese planvollen Veränderungen wurden von Personen getragen, die im Folgenden als Kirchenreformer, oder kurz: Reformer, bezeichnet werden. Sie setzten sich nachweislich innerhalb eines komplexen Prozesses ein, welcher ausgehend von der Benennung über die Diskussion und das Ergreifen von Maßnahmen bis hin zur Erfolgskontrolle und Nachbesserungen reichte. Auf welche Weise die eben genannten Reformthemen in den Fokus gerieten und welchen Anteil verschiedene Gruppen daran nahmen, zeigen die folgenden Abschnitte.

II.2 Themen und Hintergründe

II.2.1 Geistliches Gemeinschaftsleben

Im Verlauf des 9. Jahrhunderts verfiel das geistliche Leben in zahlreichen Gemeinschaften Lothringens, Burgunds und Italiens aus unterschiedlichen Gründen. Klöster erlitten säkularisierende Eingriffe in ihre Organisation und Güter, mussten deren Veräußerung durch Laienäbte hinnehmen und waren den plündernd und brandschatzend einfallenden Normannen, Sarazenen und Un-

157 Wetzstein, Bedeutung 2008, S. 270. Weinfurter, Ecclesia 1986, S. 31 siedelte den Beginn der Kirchenreform erst mit dem Tod Heinrichs III. 1056 an. Nach der Abkehr von der Idee der lothringischen Rechtsschulen gilt derzeit die Reform des Papsttums 1046, dessen anschließende Emanzipierung und entstehender Autoritätsanspruch als Beginn einer Kirchenreform, die als Auseinandersetzung zwischen weltlichen und geistlichen Machthabern verstanden wird.

garn nahezu schutzlos ausgeliefert.¹⁵⁸ Der Klerus strebte häufig nicht aus Berufung, sondern aus rein materiellen Gründen ins Amt, und war nicht selten schlecht bis gar nicht ausgebildet.¹⁵⁹ Diese wirtschaftliche, organisatorische und moralische Situation in zahlreichen Einrichtungen geistlichen Gemeinschaftslebens machte einen vorbildlichen Lebenswandel schwierig – nicht selten ließen aufgrund dessen Regeltreue, Zölibat und Versorgung zu wünschen übrig –, wenn nicht gar unmöglich.¹⁶⁰ Nach und nach übernahmen Kanoniker viele der monastischen Einrichtungen.¹⁶¹

Zu Beginn des 10. Jahrhunderts setzte allerdings eine Wiederbelebung ein, die von der Rückkehr zur strengen benediktinischen Observanz im Sinne Benediktus von Aniane getragen wurde und nach der Sicherung wirtschaftlicher Grundlagen strebte.¹⁶² Durch strengere Regelauslegung und vor allen Dingen Kommendierung an den apostolischen Stuhl versuchte das cluniazensische Mönchtum ab dem ersten Drittel des 10. Jahrhunderts, dieser Problematik Herr zu werden.¹⁶³ Einen anderen Weg schlugen einige lothringische Kloostervorsteher ein. Sie suchten ihr Glück in einer engen Zusammenarbeit mit den weltlichen und geistlichen Gewalten vor Ort. Durch den immensen Zuspruch aus Adel und Episkopat aufmerksam geworden, entwickelte sich auch das deutsche Königtum, insbesondere Heinrich II., zu einem entschiedenen Förderer lothringischer Reformideen.

Das späte 10. Jahrhundert erlebte zudem eine Renaissance des Eremitentums, die von wenigen zentralen Gestalten wie Nilus von Rossano und Romuald von Camaldoli getragen wurde. Beide suchten nach einer anachoretisch orientierten Lebensweise im Rahmen des weit verbreiteten benediktinischen Mönchtums, was als vorbildlich empfunden wurde und zahlreiche Anhänger, wie den kirchenreformerisch äußerst umtriebigen Petrus Damiani aus Ravenna, fand.

Auf diese Entwicklungen gehen die Abschnitte zu Eremiten, Mönchen und Kanonikern in Abschnitt II.3 näher ein.

158 Vgl. Lemarignier, *Structures* 1968; zu den Laienäbten Felten, Äbte 1980. – Zu feindlichen Einfällen vgl. beispielsweise Ann. Corbeienses zu 906; Adam Bremensis, *Gesta Hammaburg.* I 38f., 46, 52-56 u. ö.; Ann. Vedastini zu 880-886, S. 299-314; Richeri *gesta Senonienses eccl.* II 8, S. 273f.; Chartes d'Avignon, Nr. 148, S. 170; Miller, *Formation* 1993, S. 69, Anm. 26 zu Verona 951.

159 Atto von Vercelli, *Epistolae*, Nr. IX, Sp. 116D-117A; vgl. Wemple, *Atto* 1979, S. 111-113. Zur Kritik Bischof Rathers von Verona an seinem Klerus vgl. Miller, *Formation* 1993, S. 46f.

160 Vgl. beispielsweise für Lothringen *Vita Richardi* 4, S. 282; für Südfrankreich *Chartes d'Avignon*, Nr. 149, S. 173 mit Folgen bis 1038; für Italien allgemein Settia, *Monasteri* 2006; im Besonderen beispielsweise Hugo *Farfensis, Destructio monast. Farfensis* 6f., S. 535f. über die Zustände in Farfa und Montecassino sowie Marazzi, *Vincenzo* 2006, S. 441f. für S. Vincenzo al Volturno.

161 Vgl. beispielhaft Hochholzer, *Reform* 1999, S. 45f. für den lothringischen Raum. Zu Rom vgl. T. Schmidt, *Kanonikerreform* 1972, S. 217f. mit Anm. 58.

162 Vgl. Klueting, *Monasteria* 2005, S. 16.

163 Zur Debatte um eine mögliche Schlüsselrolle Clunys für die Entwicklung der Kirchenreform vgl. Ziezulewicz, *School* 1991, S. 383 mit Anm. 2.

II.2.2 Gottesfriedensbewegung

In Frankreich hatte der politische Niedergang des Karolingerreiches zu einer Neuformierung von Verfassung und Gesellschaft geführt: Lokale weltliche und geistliche Fürsten engagierten sich in immer stärkerem Maße gemeinsam für eine Verringerung ökonomischer und jurisdiktioneller Unsicherheiten.¹⁶⁴ Im Rückgriff auf karolingische Konzilientexte verbanden sie sich seit dem Ende des 10. Jahrhunderts und initiierten Sonderfrieden zur Eindämmung des von Fehden verursachten Schadens und zur Verringerung von Übergriffen der waffentragenden Schichten gegenüber der unbewaffneten Bevölkerung.¹⁶⁵ Diese Frieden wurden auf Synoden unter der Beteiligung von Laien beschlossen und verkündet sowie häufig durch ein neues Instrument abgesichert, der eidlichen Selbstbindung der betroffenen Waffenträger.¹⁶⁶

Übertretungen wurden vor weltlichen Gerichten verhandelt, während die Durchsetzung mittels bischöflicher Banngewalt sowie Sühne und Schadenersatzleistungen sichergestellt wurde. Als *ultima ratio* wurde bereits vor 1015 die aktive Bekämpfung durch militärische Maßnahmen beschlossen und umgesetzt sowie in den 1030er Jahren die institutionalisierte Form der Pax-Milizen unter bischöflicher Führung geschaffen.¹⁶⁷ Zu dieser Zeit erweiterte bereits ein weiterer, zeitlich befristeter Frieden das Spektrum – die *treuga Dei* – als auf bestimmte Tage beschränktes Fehdeverbot.¹⁶⁸

Die ab etwa 1040 als *paces Dei* bezeichneten Friedensformen zielten weniger auf die Wahrung bzw. Wiederherstellung der Rechtsordnung selbst als vielmehr auf eine zeitlich befristete Friedenswahrung, indem sie bestimmte Personenkreise¹⁶⁹ sowie materielle Güter der Kirche und der Bauern unter Schutz stellten.¹⁷⁰ Demnach wurden nicht die Ursachen von Fehdewesen, Plünderungen und anderen Notzeiten bekämpft, sondern deren negative Auswirkungen auf die unbewaffnete Bevölkerung.¹⁷¹

164 Vgl. die jüngste Zusammenfassung von Goetz, Gottesfriedensbewegung 2002 sowie zur Multikausalität Paxton, History 1992.

165 Die in der Forschung als Gottesfrieden bezeichneten Vereinbarungen wurden in den Quellen als „pax (994), pactum pacis (994), restauratio pacis et iustitiae (1000/14), convenientia pacis (1019/21)“ bezeichnet, so Kaiser, Gottesfrieden 1989, Sp. 1591. Vgl. außerdem H. Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 4 sowie aus rechtshistorischer Sicht Gergen, Pratique 2004.

166 Die Quellen „fließen recht spärlich“ – neben Konzilsakten finden sich vereinzelt Nachrichten aus Historiographie und Hagiographie, Briefen, Urkunden u.Ä. –, „[s]o kommt es, daß ein vollständiges Bild des Gottesfriedens wohl niemals zu gewinnen sein wird“, urteilte H. Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 8. – Zur Beteiligung der Laien vgl. Cowdrey, Peace 1970, S. 46. Zu den Eiden vgl. für das 9. Jahrhundert Geary, Oathtaking 2007.

167 Vgl. H. Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 104-108 zu Bourges 1034-1038; MacKinney, People 1930, S. 192f.

168 Vgl. H. Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 70-89.

169 Zu diesen zählten neben waffenlosen Klerikern und Mönchen teilweise auch Witwen, adlige Frauen ohne Männerbegleitung und schließlich waffenlose Ritter, so Goetz, Kirchenschutz 1983, S. 209f. Vgl. Cowdrey, Peace 1970, S. 42.

170 Vgl. Goetz, Kirchenschutz 1983, S. 209-217, 225; Cowdrey, Peace 1970, S. 42.

171 Vgl. Goetz, Kirchenschutz 1983, S. 224f.

Ab dem späten 10. Jahrhundert breitete sich die Gottesfriedensbewegung im Süden Frankreichs aus, erfasste in einer zweiten Welle ab den 1020er Jahren zunächst Burgund, von dort aus Nordfrankreich, die Lombardei und Spanien.¹⁷² Ein Beispiel ist der vielzitierte Aufruf einiger südfranzösischer Bischöfe und Abt Odilos von Cluny¹⁷³ an den italienischen Klerus, sich um 1040 der Gottesfriedensbewegung anzuschließen.¹⁷⁴ Dies könnte in zwei Fällen auf fruchtbaren Boden gefallen sein: Nahezu identische Bestimmungen weist eine lombardische, ähnliche mindestens eine weitere Mailänder *treuga* auf, wie Tab. 2 zeigt.¹⁷⁵ Auch in Arnulfs von Mailand *Gesta* erscheint zwar das Wort „*tregua*“ (sic!), doch der Kontext sowie die Parallelstelle bei Landulf zeigen, dass es sich um einen Friedensschluss nach dem Mailänder Bürgerkrieg 1042/44 zum Schutz des Volkes und Stabilisierung des Friedens handelt, wobei kein einschränkender Wirkungszeitraum genannt wird.¹⁷⁶ Es liegt demnach kein Grund vor, Heinrich III. die Initiierung einer *treuga* zuzuschreiben.

Erzbischof Raimbald von Arles bestimmte wohl am 4. September 1042 auf einer Kirchenversammlung in St-Gilles, der auch Erzbischof Leodegar von Vienne beiwohnte, dass Rittern für fast zwei Monate das Waffentragen untersagt sei und legte die Unverletzbarkeit der Kirchen fest.¹⁷⁷ Dank einer starken otto-

172 Zur generellen Ausbreitung vgl. H. Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, speziell zu Spanien Vones, *Geschichte* 1993, S. 59 sowie Cowdrey, *Peace* 1970, S. 62f. Zur Lombardei, wo zwischen 1040 und 1050 – vielleicht infolge des in Anm. 1362 genannten Aufrufes – eine *treuga Dei* in Ivrea beschlossen wurde vgl. MGH Const. 1, Nr. 420, S. 598. Zu Besançon in Burgund etwa 1041 ebd., Nr. 421, S. 599, vielleicht in Anwesenheit Papst Benedikts IX.

173 Wenngleich Abt Odilo einerseits als Teilnehmer an zwei Synoden (994 und 1025) nachweisbar ist, auf denen Gottesfrieden beschlossen wurden, sowie andererseits einer der Absender des genannten Schreibens war, riet Goetz, *Kirchenschutz* 1983, S. 229f. dazu, die „vielberufene Bindung zwischen Cluny und den Gottesfrieden (...) nicht über[zul]bewerten, zumal die Bewegung nicht in Burgund, sondern in Aquitanien entstanden“ sei. Zudem sei sie kein Werk von Mönchen gewesen, sondern in erster Linie eines des Episkopats im Bündnis mit lokalen weltlichen Großen (S. 231). Fortounier – Pericard, *Odilon* 2002, S. 128f. hielten eine Einberufung durch Odilo wieder für möglich.

174 MGH Const. 1, Nr. 419, S. 596f.; MGH Conc. 8, S. 181-183; zur Interpretation zuletzt MGH Conc. 8, S. 174; Wilsdorf, *Léon IX* 2006, S. 568f.

175 Eine Mailänder *treuga* erwähnt Landulfi *historia Mediolanensis* II 30, S. 67 auf göttlichen Impuls hin von Donnerstagsmorgen bis Montagmorgen. Die in den MGH Const. 1, Nr. 420, S. 598 verzeichnete *treuga Dei lombardica* ist jedoch nicht das Gegenstück zu Landulfs Beschreibung, da die einzuhaltenden Friedenszeiten in ihrem Beginn abweichen. Dagegen scheint die lombardische *treuga* eine direkte Folge des gallischen Sendschreibens zu sein. Anders interpretierten Dartmann, *Interaktion* 2012, S. 37, der die lombardische *Treuga* und Landulf zusammenzog; Fortounier – Pericard, *Odilon* 2002, S. 130 zogen wie schon Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, S. 85f. Landulf und Arnulf zusammen. Über die Einwirkung einer generellen Friedensbewegung auf Italien in den 40er Jahren des 11. Jahrhunderts vgl. Keller, *Übergang* 1982, S. 66, 71f. (Literatur).

176 Arnulf von Mailand, *Liber gestorum* II 19, S. 165: „*Cumque triennio partes sic bacharentur, utreque vissitudine quadam, quid contra se invicem possent, frequenter experte, veniunt ab augsto legati treguam inviolabilem indicentes, quam totius regni virtute et consilio iureiurando confirmant.*“ Die Herausgeberin Claudia Zey verwies auf die entsprechende Stelle in Landulfi *historia Mediolanensis* II 26, S. 65.

177 S. unten Anm. 1901.

nisch-salischen Zentralmacht, die in der Person Heinrichs III. eigenständige Friedensmaßnahmen ergriff, bestand dagegen im ostfränkischen Reich bis weit in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts kaum Bedarf an ähnlichen Regelungen.¹⁷⁸ Allerdings kam es im Grenzgebiet bereits 1023 zur Aufforderung an Bischof Gerhard I. von Cambrai, sich als Suffragan des Reimser Erzsuhls den nordfranzösischen Friedensbünden anzuschließen.¹⁷⁹ Erst im späten 11. Jahrhundert wurden die Gottesfrieden von anderen Formen der Friedenswahrung wie den Reichsfrieden und Landfrieden abgelöst.¹⁸⁰ In England, den skandinavischen und osteuropäischen Reichen bedurfte es ihrer hingegen gar nicht.¹⁸¹

Ein neuartiges Element bildete die Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten¹⁸²: nicht allein aufgrund des Schutzes ihrer Person und ihrer Güter, sondern auch anlässlich der gleichzeitigen Wallfahrten im Rahmen des verstärkt einsetzenden Reliquienkultes um die Jahrtausendwende,¹⁸³ der (teilweise erzwungenen) eidlichen Verpflichtungen auf die Friedensstatuten sowie der besonderen Friedensgerichtsbarkeit.¹⁸⁴ Soziopolitisch verkörperten die Gottesfrie-

178 Zur Friedenswahrung unter Heinrich II. und Konrad II. vgl. Kaiser, *Selbsthilfe* 1983, S. 66f. – Indizien für ein vielleicht aber auch nur vorübergehendes Eindringen der Institution in die linksrheinischen Gebiete stellte H. Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, S. 88f. zusammen.

179 Vgl. die *Gesta epp. Cameracensium* III 27, S. 474 u. III 52-54, S. 486f. und dazu H. Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, S. 57-64. Gerhard habe sich zunächst gegen die Einführung der Gottesfrieden in seiner Diözese gesperrt, da die Strafverfolgung seiner Ansicht nach den Fürsten oblegen hätte. Unbewiesen bleibt die Behauptung von MacKinney, *People* 1930, S. 193, Gerhard habe sich 1030 der motivierten Volksmasse nicht länger entziehen können und solle sich – eventuell auf Einwirken Graf Balduins IV. hin – der Synode von Oudenaarde 1030 angeschlossen und einen Gottesfrieden befürwortet haben. Die diesbezüglichen Quellen (*Auctarium Affligense*, S. 399, Z. 34-38, *Gesta epp. Cameracensium* III 54, S. 487 sowie *Ann. Elmenses*, S. 89f.) erwähnen Gerhard aber nicht. Vor Kurzem legte Riches, *Peace* 2010 eine klare und überzeugende Neuinterpretation vor: Die *Gesta* hätten versucht, die Schwäche ihres Bischofs im Rahmen der Nachfolge Heinrichs II. zu verdecken und im Gegenzug den Bischöfen Berold von Soissons und Warin von Beauvais eine Überschreitung ihrer Autorität gegenüber dem französischen König in Form der Verkündigung eines Gottesfriedens vorgeworfen. Dies wäre laut den *Gesta* allein aufgrund der königlichen Schwäche möglich gewesen. Riches hingegen sah in der Beteiligung Roberts des Frommen „a symptom of French royal assertiveness in the period 1023-5“.

180 Vgl. Goetz, *Gottesfrieden* 2002, S. 51-54.

181 Vgl. Kaiser, *Gottesfrieden* 1989, Sp. 1988f. sowie zu England Cowdrey, *Peace* 1970, S. 66f.

182 Vgl. MacKinney, *People* 1930, S. 190f.

183 Vgl. die Beispiele bei Töpfer, *Volk* 1957, S. 38-46 mit der wohl richtigen Interpretation, dass die Pilgerbewegung, wie Klosterreform oder Ketzerei, „verschiedenartige Auswirkungen einer gleichen Grundtendenz“ gewesen seien. Töpfer führte dies allerdings ideologisch auf eine Verschärfung der Klassengegensätze zurück (S. 47). – Allgemein zum Reliquienkult im Mittelalter vgl. Angenendt, *Heilige* 2007, insbesondere S. 201f. zur Gottesfriedensbewegung; Mayr, *Geld* 2000; speziell zu Frankreich J. Ehlers, *Politik* 1994. Die „herausgehobene Bedeutung der frühmittelalterlichen Reliquientranslation als herrschaftssichernde kommunikative Praxis“ (Depkat, *Mediengeschichte* 2003, S. 39) behandelte Röckelein, *Kommunikationsformen* 2003 und dies., *Reliquientranslationen* 2002.

184 Vgl. Goetz, *Kirchenschutz* 1983, S. 206-208 sowie ders., *Neuformierungen* 2004, S. 44. – Aufgrund der ideologischen Ansichten vorsichtig zu benutzen ist Töpfer, *Volk* 1957, beispielsweise S. 30: „wichtigste Aufgabe [der Kirche] war es vielmehr, die Massen ideologisch im Sinne der herrschenden Klasse zu beeinflussen und zu beherrschen.“ Weitere Literatur zur Beteiligung

den eine enge Zusammenarbeit von Adel und Kirche, wodurch beide Gruppen eine Bestätigung und Stärkung ihrer Herrschaft erreichten, wie es an den Beispielen Graf Balduins V. von Flandern oder Herzog Wilhelms V. von Aquitanien deutlich wird.¹⁸⁵

Allerdings darf die Wirksamkeit der Gottesfrieden nicht zu hoch eingeschätzt werden, zeigen doch einerseits der Abschluss immer neuer Frieden, dass sie keine langfristige Aufrechterhaltung der Ordnung bewirkten, und waren andererseits Heerzüge sowie einige ranghohe Personen vom Geltungsbereich ausgenommen.¹⁸⁶ Zu diesen Personen zählten auch die französischen Könige, für die sich zwar Kontakte zur Bewegung feststellen lassen,¹⁸⁷ dennoch sei ein regelrechtes „Versagen [der Gottesfrieden] im kapetingischen Einflußbereich in den 30er und 40er Jahren und in Narbonne in den 50er und 60er Jahren des 11. Jahrhunderts nicht zu leugnen.“¹⁸⁸ Dass sie die Friedensmaßnahmen Heinrichs III. „im Sinne einer Steigerung zu einem umfassenden ‚Friedensprogramm‘“ beeinflusst hätten, findet heute keine Bestätigung mehr.¹⁸⁹

Ein Blick auf die päpstliche Beteiligung macht deutlich, dass das Reformpapsttum nach 1046 nicht in allen Bereichen eine Führungsposition übernahm: Nach einem Schreiben Papst Clemens' II. für Abt Odilo von Cluny¹⁹⁰ setzte sich erst wieder der gebürtige Elsässer Leo IX. in Lothringen¹⁹¹ und vielleicht auch im nahegelegenen Besançon¹⁹² für die Gottesfrieden ein, während eine weitere Verabschiedung auf dem Reimser Konzil 1049 in ihrem Umfang nicht zweifelsfrei ist¹⁹³. Weitere affirmative Beschlüsse sind sonst nur von Nikolaus II. überliefert,

breiterer Bevölkerungsschichten: Landes, *Relics* 1995, S. 52f., 315; zuerst zu diesem Thema MacKinney, *People* 1930, S. 181-190.

185 Vgl. Goetz, *Neuformierungen* 2004, S. 44. – Zum Prestigegewinn als Intention Herzog Wilhelms V. von Aquitanien (reg. 990-1029) durch die Friedensförderung vgl. Cowdrey, *Peace* 1970, S. 59. Zu Balduin V. s. unten Abschnitt VI.1.3.

186 Vgl. Goetz, *Kirchenschutz* 1983, S. 228. Ausgenommen von der Einhaltung der Frieden waren laut H. Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, S. 245 zudem der Herzog der Normandie sowie der Graf von Flandern. – Zur bedingten praktischen Wirksamkeit vgl. Goetz, *Gottesfriedensbewegung* 2002, S. 49; Cowdrey, *Peace* 1970, S. 53f.

187 Die Kontakte verzeichnete Kaiser, *Selbsthilfe* 1983, S. 64.

188 H. Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, S. 245. Vgl. Kan. 2 der Provinzialsynode von Narbonne 1054 bei Hefele – Leclercq, *Histoire* 1973, S. 1111-1113; *Collectio* 19, Sp. 827E: „*iterum mandamus atque confirmamus ipsam treugam Dei, quae a nobis dudum constituta fuerat, & nunc a pravis hominibus disrupta esse videtur: at firmiter deinceps ab omnibus teneatur.*“

189 So noch Kaiser, *Gottesfrieden* 1989, Sp. 1988f. S. dazu unten S. 230.

190 S. unten Anm. 1606.

191 Vgl. zuletzt Wilsdorf, *Léon IX* 2006, S. 579f. mit einer französischen Übersetzung des Gottesfriedens auf S. 585-587. Zurückhaltender zur Rolle der Päpste Kaiser, *Gottesfrieden* 1989, Sp. 1589f.

192 Leo hatte dort am 3. Oktober 1050 die Kathedrale St-Étienne geweiht und soll dabei verfügt haben, dass der Weihetag und dessen Vigil künftig in die *treuga Dei* einbezogen werde, womit diese als bestehend vorausgesetzt wurde. Allerdings verlautet in JL 4249, das die übrigen überlieferten Privilegien für Besançon enthält, nichts über eine *treuga*. Vgl. Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, S. 81.

193 Vgl. *Collectio* 21, Sp. 460C-461C, Kan. 11-13; Blumenthal, *Text* 1976, S. 43-46; H. Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, S. 218. Die jüngste Interpretation von Jasper in den *MGH Conc.* 8, S. 225

welcher auf der Lateransynode 1059 einen allgemeinen Gottesfrieden sowie eine *treuga Dei* für Gallien, Aquitanien und die Gascogne nachträglich sanktionierte.¹⁹⁴ Von Alexander II. hat sich im Gegenzug sogar ein Brieffragment an Bischof Kunibert von Turin erhalten, das seine Skepsis gegenüber der *treuga* aufzeigt und die immer stärker werdende Berufung auf die Kanones verdeutlicht.¹⁹⁵ Generell behielten die Frieden also ihren regionalen Kern und wurden seitens des Papsttums nur flankierend, und schließlich sogar gar nicht mehr, unterstützt.

Wenngleich sie durch politische, soziale und wirtschaftliche Veränderungen hervorgerufen worden waren, blieben die Gottesfrieden ihrem Selbstverständnis nach eine von allen gesellschaftlichen Schichten getragene, religiös fundierte Bewegung.¹⁹⁶ Unter Aufgriff kirchenreformerischer Ziele strebte sie nach Wiederherstellung der alten Ordnung und gliedert sich damit in die übrigen Reformbestrebungen der Zeit ein. Zudem engagierten sich ihre Initiatoren teilweise auch für andere Reformthemen.¹⁹⁷ Die beteiligten Laien erscheinen stets als undefinierbare Masse, so dass individuelles Engagement kaum nachzuweisen ist.

II.2.3 Simonie

Gerade im spirituell-sittlichen Bereich manifestierte sich im 11. Jahrhundert ein zunehmend verändertes Bewusstsein: „Den Zeitgenossen war die Diskrepanz zwischen urkirchlichem Ideal und täglich erlebter Praxis, zwischen ‚Rechtsnorm‘ und ‚Rechtswirklichkeit‘ (Tellenbach), mehr und mehr zum Problem geworden.“¹⁹⁸ Dies führte zunächst zu einer Weiterentwicklung der Ekklesiologie. So lässt sich im 10. Jahrhundert bei Rather von Verona, Atto von Vercelli oder Abbo von Fleury eine stärkere Orientierung an den alten Kanones wahrnehmen, zunächst allerdings unzusammenhängend und unprogrammatisch.¹⁹⁹ Eine eben-

stimmte zwar der Zuordnung eines von Blumenthal aufgefundenen und „mit guten Gründen Papst Leo IX. und dem Reimser Konzil“ zugeschriebenen Textes zu, schränkte aber ein: „Vielleicht gehen die hier in Frage stehenden Kanones von der Reimser Gesetzgebung aus und wurden im Lauf der Zeit ergänzt, umgestellt oder gekürzt (...).“ Etwa zehn darin enthaltene Kanones greifen Bestimmungen früherer französischer Gottesfriedensbestimmungen auf.

194 S. unten Anm. 1648.

195 S. unten Anm. 1589.

196 Vgl. Goetz, *Gottesfrieden* 2002, S. 39; Cowdrey, *Peace* 1970, S. 50. Nicht zuletzt Hoffmanns Charakteristik der Gottesfriedensbewegung als 1. Kombination des dreifachen Schutzes zu Gunsten der Geistlichen, des Kirchengutes und der Armen, unter 2. Teilnahme der Laien an den Beschlüssen und 3. Appell an die Reliquien zeigt die überragende Bedeutung der religiösen Motivation (*Gottesfriede* 1964, S. 47).

197 Beispielsweise Papst Leo IX. für die Bekämpfung von Simonie und Priesterehe, Abt Odilo von Cluny für ein monastisches Leben frei von äußeren Einflüssen. Die geringe Zahl der Überschneidungen ist nicht zuletzt der geographischen und zeitlichen Beschränkung des Untersuchungsraumes geschuldet.

198 Struve, *Wende* 1992, S. 336.

199 Vgl. Anton, *Stufen* 1987, S. 243-249. Während Miccoli, *Raterio* 1973 die Ansichten Rathers von Verona (gest. 974) weniger als Gesellschaftskritik mit systematischem Entwurf, sondern vielmehr als situative Abwehr interpretierte und auch Capitani, *Raterio* 1973 eher epigonenhafte

solche Weiterentwicklung erfuhr das Simonieverständnis – es sollte darüber hinaus jedoch zu einem der zentralen Anliegen der Kirchenreform werden.

„Als Bezeichnung für den verbotenen Handel mit geistlichen Sachen, besonders für materielle Leistungen beim Erwerb kirchlicher Ämter“, rekurriert der Begriff Simonie in der kanonischen Überlieferung auf die Person des Simon Magus, der den Aposteln die Wunderkraft des Heiligen Geistes habe abkaufen wollen.²⁰⁰ Entsprechende Handlungen traten vermehrt seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts auf und wurden bald darauf auf Konzilien sowie päpstlicher- und kaiserlicherseits verboten.²⁰¹ Dennoch hielt sich diese Praxis hartnäckig. Ihre Ursachen sind im spätrömischen Sportelwesen, dem Eigenkirchenwesen sowie der Schenkungspraxis des Frühmittelalters erkannt worden.²⁰² Sie führten dazu, dass nicht nur im Grenzbereich zwischen laikaler und weltlicher Sphäre, sondern auch kirchenintern nahezu sämtliche Kirchenämter simonistisch übertragen worden seien, wie Papst Gregor I. (um 540-604) kritisierte.²⁰³ Er stufte Simonie als Häresie ein und dehnte ihren Bedeutungshorizont von reinen Geldzahlungen auf Schmeicheleien und Unterwürfigkeit aus.²⁰⁴ Bischof Atto von Vercelli erweiterte den Simonie-Begriff zwar bereits im 10. Jahrhundert um fürstliche Bischofseinsetzungen, doch fand diese Ansicht zunächst kaum Verbreitung.²⁰⁵ Das gregorianische Verständnis der *simoniaca haeresis* blieb dagegen

Züge bezüglich der späten Karolinger wahrzunehmen glaubte, relativierte Anton diese Meinungen: Indem Rather eine Höherwertigkeit des Bischofs gegenüber dem König annehme, wie die Karolinger eine autonome kirchliche Rechtssphäre fordere und als neues Element die königliche Bischofsinvestitur gemäß den Kanones in Frage stelle, spitze er die Standpunkte karolingischer Synoden und Prälaten zu und entwickle damit eine neue Ekklesiologie. Ähnliches könne für Atto von Vercelli (gest. 961) sowie Abbo von Fleury (gest. 1004) konstatiert werden, wobei Letzterer mit der Verknüpfung von Simonie und Laieninvestitur beträchtlich über Rather und Atto hinausgehe, so Anton, *Stufen* 1987, S. 249.

200 Das Zitat bei R. Schieffer, *Simonie* 1995, Sp. 1922. – Zum Folgenden vgl. auch Deutinger, *Simonisten* 2009; R. Schieffer, *Umgang* 2004; ders., *Amt* 2001; Tellenbach, *Kirche* 1988, S. F77f., F140-145; ders., *Reform* 1985, S. 100-107; vor allem für das 12. Jahrhundert Lynch, *Entry* 1976; Gilchrist, *Haeresis* 1965; Leclercq, *Heresis* 1947.

201 Vgl. Meier-Welcker, *Simonie* 1952/53, S. 63.

202 Vgl. ebd., S. 67-74: Der spätrömische Verwaltungsapparat lebte nicht von Gehältern, sondern von Gebühren für jede Art von Amtshandlungen. Dies habe sich vermutlich auf die Verwaltung der christlichen Kirche übertragen, zumal manche Bischöfe zugleich römische Beamte gewesen seien und öffentliche Funktionen wie Gerichtsbarkeit oder soziale Fürsorge übernommen hätten. Auch im Bereich des Eigenkirchenwesens wirkte das weltliche Leben in den geistlichen Bereich ein: Als Stifter einer Kirche konnte ein Laie zugleich deren Besitzer sein. Damit stand ihm die Verfügungsgewalt über die jeweiligen kirchlichen Würden zu. Der König verfügte zudem über das Recht, Bischöfe einzusetzen. Daher musste es „schwierig bleiben, die Grenze zwischen einwandfreien Stiftungen und simonistischen Vorhaben zu bestimmen“ (S. 68). Im germanischen Rechtsbereich habe das Prinzip von Leistung und Gegenleistung vorgeherrscht, so dass auch die Vergabe von Kirchenämtern eine Gegenleistung habe beanspruchen können (S. 73f.).

203 So habe Papst Gregor I. – nach Meier-Welcker, *Simonie* 1952/53, S. 66f. – in seinen Briefen häufig festgestellt, dass in den Gebieten, in denen seine Adressaten lebten, alle Amtsinhaber mittels Simonie zu ihrer geistlichen Würde gelangt seien.

204 Vgl. Meier-Welcker, *Simonie* 1952/53, S. 65f.

205 Wemple, *Atto* 1979, S. 142.

in der kanonischen Tradition bis ins 11. Jahrhundert hinein erhalten.²⁰⁶ Außerhalb dieser und bei den Laien galt Simonie laut Hans Meier-Welcker allgemein als der „Erwerb geistlicher Ämter durch außergewöhnlich hohe, den Brauch überbietende Zahlungen und reiche Geschenke. Wer nur auf solchem Wege ins Amt gelangte, das ihm sonst unerreichbar geblieben wäre und dessen er nicht würdig war, der galt als Simonist.“ Andere Zahlungen waren in der frühmittelalterlichen Gesellschaft unvermeidlich und wurden daher weniger scharf geahndet, „denn weder der König noch die Eigenkirchenherren konnten die Kirchenämter nach rein kirchlichen Gesichtspunkten vergeben“, so Meier-Welcker.²⁰⁷ Aufgrund dessen kämpfte die Kirche nicht allein aus Treue zur kanonischen Tradition gegen die *simoniaca haeresis*, sondern „häufig viel mehr, um ungeeignete und unerwünschte Personen von wichtigen Ämtern der Kirche fernzuhalten und eine selbständigere Stellung der Kirche im Staate und in der Gesellschaft zu behaupten.“²⁰⁸ So beeinflussten in karolingischer Zeit geistliche und politische Motive die Eindämmung der Simonie: Das Königtum versuchte mittels Kapitularien, der Episkopat auf Synoden und Gelehrte in ihren Traktaten gegen sie vorzugehen.²⁰⁹ Gerade auf den Konzilien sei ihre Bekämpfung allerdings „in Formeln erstarrt“²¹⁰ und so blieb der Erfolg, ebenso wie in ottonischer Zeit²¹¹, mäßig.

Dies erstaunt umso mehr, als stets nur zwei Argumente für die Simonie ins Feld geführt wurden: Erstens das nicht zu unterschätzende Gewohnheitsrecht und zweitens, dass nicht die Benediktion des Priesters, sondern vielmehr die Güter der zugehörigen Kirche erworben würden.²¹² Wer aber wollte entscheiden, ob nun das Eine, das Andere oder beides durch Zahlungen, Geschenke oder Schmeicheleien erlangt worden war? Hierin wird die Vagheit des Simoniebegriffes als eine der zentralen Schwierigkeiten evident: „Überall waren Über-

206 Äquivalente konnten sein *hereticus, sacramentum, forma sacramenti, ordinatio rata* oder *irrita, re-ordinatio, impositio manus, depositio, gratis ordinati – nescienter ordinati, ignorantia*, so Gilchrist, *Haeresis* 1965, S. 212.

207 Meier-Welcker, *Simonie* 1952/53, S. 81.

208 Ebd., S. 73.

209 Vgl. R. Schieffer, *Umgang* 2004; ders., *Simonie* 1995, Sp. 1923; Meier-Welcker, *Simonie* 1952/53, S. 75.

210 Meier-Welcker, *Simonie* 1952/53, S. 78: Trotz der autoritativen Wirkung traditioneller Wendungen.

211 Dass die ottonischen Herrscher den Konzilien ‚erlaubten‘, die Simonie und andere Unsitten zu verbieten, interpretierte Fliche, *Réforme* 1924, S. 96f., 99 als imperiale und ausschließlich moralische Reform. Beispielsweise verdammt die römische Synode Ottos II. und Papst Benedikts VII. 983 die Simonie auf allen kirchlichen Rangstufen; sei ein Amt nicht gratis zu bekommen, solle man zur Weihe nach Rom kommen (vgl. *Collectio* 19, Sp. 79A zum *Concilium Romanorum* 983). Dennoch dachte sich beispielsweise der spätere Bischof Thietmar von Merseburg noch 1002 nichts dabei, sein Propsteiamt im Stift Walbeck gegen Landschenkung von seinem Onkel zu erwerben (vgl. *Thietmari Merseburgensis chron.* VI 44). Und auch der Halberstädter Adel versuchte Kaiser Heinrich II. durch Geldversprechen zur Ernennung seines Kandidaten zu bewegen (vgl. *Ann. Quedlinburgenses* zu 1023, S. 571 sowie Th. Schieffer, *Umprägung* 1969, S. 413f.).

212 Die Argumente, welche im Verlauf des Mittelalters für die Verteidigung der Simonie ins Feld geführt worden, sammelte Deutinger, *Simonisten* 2009.

gänge“, es gab keine feste Grenze zwischen Freisein von Simonie und Simonie, alles war diskussionsfähig.²¹³ Es fehlte schlichtweg eine Norm, um über den simonistischen Charakter der vielfältigen Handlungen im Kirchenbereich entscheiden zu können.²¹⁴ Gerade aber Konzilien mit Reformanspruch versäumten es, solche Normen zu schaffen.²¹⁵ So konnte es auch passieren, dass König Konrad II. (1024-1039) bei der Einsetzung Bischof Ulrichs von Basel 1025 Geld von diesem annahm, sich aber später besonnen und durch das Gelübde gebunden haben soll, „künftig für kein Bistum und keine Abtei mehr Geld zu nehmen“²¹⁶ – eine Verpflichtung indes von geringem Wert, wie Hartmut Hoffmann darlegte.²¹⁷ Immerhin verfügte das vermutlich von Konrad einberufene Konzil von Tribur 1036, dass Geldzahlungen an einen Geistlichen anlässlich Taufe, Begräbnis und Altarvergabe den Bannstrahl nach sich ziehen sollten.²¹⁸ Einerseits blieb das frühere königliche Vorgehen hiervon unberührt, andererseits wurden wiederum lediglich Symptome bekämpft. Eine prinzipielle Klärung, was genau unter Simonie zu verstehen und wie sie zu bestrafen sei, erfolgte nicht.

Erst ab den dreißiger Jahren des 11. Jahrhunderts sind antisimonistische Äußerungen und Handlungen jenseits der Konzilien häufiger überliefert, vor allem aus Italien.²¹⁹ Dass sich die Berichte gerade dort häuften, liege, abgesehen von der Quellenlage, an der dort besonders verbreiteten Simonie, aber auch an einer Reaktion darauf, die früher als im nordalpinen Reich stattgefunden habe, so Meier-Welcker.²²⁰ Eine hohe Simoniedichte führte indes nicht zwangsläufig zu

213 Vgl. Tellenbach, Reform 1985, S. 102f. Das Zitat bei Meier-Welcker, Simonie 1952/53, S. 80.

214 Beispielweise stellten Palliengelder einen Grenzfall zwischen Gebühr und außerordentlicher Zahlung dar, vgl. einführend Kranemann, Pallium 1993. Gilchrist, Haeresis 1965, S. 214 sah den Kern des Übels darin, dass der Simoniebegriff „no exact theological or canonical meaning“ gehabt habe.

215 Unter Kaiser Heinrich II. (1002-1024) fanden 1019 bis 1023 drei Konzilien statt, die weder über Simonie noch über kanonische Regeln der Ämtervergabe verhandelten, obschon das Paveser Konzil 1021 Klerikern das Konkubinat sowie die Ehe unter Androhung der Absetzung verbot (s. dazu Abschnitt II.2.4). Offensichtlich gab man sich mit der 1014 in Ravenna erfolgten Bannung derer, die einen Kirchenmann oder eine Kirche gegen Geld weihten, zufrieden (vgl. MGH Const. 1, Nr. 30, S. 62, Kan. 1 und 3).

216 Zotz, Zustand 2006, S. 26. S. dazu auch unten S. 151.

217 H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 61-71 mit diversen Beispielen zu Konrads Verhalten. S. dazu auch unten Anm. 858.

218 MGH Const. 1, Nr. 44, S. 89, Kan. 4f. Jasper führte in den MGH Conc. 8, S. 139 aus, dass die erzählenden Quellen zwar auf die Einberufung durch Konrad, nicht aber auf seinen Vorsitz oder aktives Eingreifen seinerseits hindeuteten.

219 Einige Beispiele mögen genügen: Wilhelm von Volpiano weigerte sich, dem Bischof von Vercelli den vor seiner Weihe zum Diakon den üblichen Treueid zu leisten, da dies eine simonistische Zumutung sei (vgl. Vita domni Willelmi 4, S. 40; dazu Bulst, Untersuchungen 1973, S. 30f.). – Die *Epistola Widonis*, s. unten Abschnitt VI.3.2– 1035 predigte der Mönch Johannes Gualbertus den Florentinern über ihren simonistischen Bischof (s. unten Abschnitt VI.3.5).

220 So Meier-Welcker, Simonie 1952/53, S. 82. Vgl. die dem Stadteremiten Teuzo von Florenz in den Mund gelegte Empfehlung an Johannes Gualbertus, sein Kloster wegen des simonistischen Abtes zu verlassen, doch würde die Suche nach einer Alternative schwierig: „*Ad aliud si te in his partibus transferas monasterium, cum te putas dentes fugere leonis, morsum non evades serpentis.*“ Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 8, S. 1082, Z. 4-6.

einem erhöhten kritischen Bewusstsein, wie vor allem die südfranzösischen Verhältnisse mit ihren Laien- und Kommendataräbten sowie adligen Eigenbistümern bis in die Jahrhundertmitte hinein vor Augen führen.²²¹

Konrads Sohn und Nachfolger Heinrich III. legte eine konsequentere Haltung an den Tag, so dass Zahlungen für den Erhalt von Bistümern und Abteien an seinem Hof augenscheinlich versiegten.²²² Dies sollte auf einem persönlichen Entschluss Heinrichs gründen, der Simonie als Sünde betrachtet hätte.²²³ Deutlich scheint dies in einer Rede zu werden, die Heinrich auf einer Synode in Pavia 1046 gehalten haben soll.²²⁴ Ob es aufgrund dieser Haltung Heinrichs zur Absetzung respektive Selbstdedication dreier Päpste Ende des Jahres 1046 gekommen ist und inwiefern ein Plan des Saliers dahinterstand, wird letztlich nicht zu klären sein.²²⁵ Immerhin wies Wolter zu Recht auf die hohe Synodenfrequenz „im Vergleich zu der ansonsten recht synodenarmen Zeit des zweiten Saliers hin“, die ihm den Eindruck „sehr eiligen, ja überstürzten Handelns“ machte und mit einem „konsequent verfolgten Plan“ kaum in Einklang zu bringen sei.²²⁶ Jedenfalls gilt der Simonievorwurf als auslösendes Moment für den Beginn des deutschen Reformpapsttums.²²⁷

Nachdem vermutlich die Paveser Synodalen im Oktober 1046 erneut Kirchen- und Klerikerweihen sowie die Vergabe von Altären, Kirchen, Abteien oder Propsteien gegen Geld mit dem Anathem bedroht hatten²²⁸ und Ende des Jahres

221 Beispielhaft hierfür sind die Verhältnisse im südfranzösischen Sisteron: Das Bistum unterstand wie einige andere provenzalische Bistümer dem Stadtherren Raimbald aus der Familie der Vicomtes von Nizza. Nach einem 15-jährigen Schisma, das den Klerus den Zölibat vergessen ließ, erwarb Raimbald das Bistum im Jahr 1045 für seinen kleinen Sohn Pierre und verkaufte den Kirchenbesitz, um seinem Erben das bedeutendere Bistum Vaison zu verschaffen. Infolgedessen blieb Sisteron jedoch lange Jahre verwaist. Erst die Synode von Avignon 1060 unter Leitung des päpstlichen Legaten Hugo von Cluny machte diesen Zuständen ein Ende, indem sie Raimbald exkommunizierte und Gerhard, den Vorsteher der Kanonikergemeinschaft von S. Lorenzo in Oulx (Briançonnais) zum neuen Hirten wählte. Doch der von Papst Nikolaus II. selbst erhobene Gerhard hatte mit einigen Widerständen Raimbalds und seiner Kleriker zu kämpfen und wäre ohne die Unterstützung der Grafen von Forcalquier nicht einmal zu seiner Exilregierung in Forcalquier fähig gewesen (vgl. Poly, *Provence* 1976, S. 254; de Laplane, *Histoire* 1974, S. 61-72). Von dort aus installierte er ein zweites Domkapitel von Sisteron (vgl. Didier, *Églises* 1954). – Ähnlich markante Vorgänge treten im 1037 abgeschlossenen Ehevertrag des Grafen Pontius von Toulouse zu Tage: Bei der Morgengabe handelte es sich um das komplette Bistum Albi, obwohl dieses nach regulärem Kirchenrecht über einen Kirchenvorsteher verfügte. Vgl. Deutinger, *Simonisten* 2009, S. 149, Anm. 21.

222 Zur Vorbildlichkeit Heinrichs in diesem Zusammenhang s. unten S. 152f.

223 Vgl. Meier-Welcker, *Simonie* 1952/53, S. 84.

224 Von der Rede berichtet Rodulfi Glabri libri historiarum V 5, S. 133f. Zur schwierigen Datierung und Zuordnung vgl. MGH Conc. 8, S. 172f.; H. Hoffmann, *Mönchskönig* 1993, S. 62f.; Wolter, *Synoden* 1988, S. 376f.

225 Vgl. dazu van Wijndaele, *Silences* 2005; Engelbert, *Heinrich III.* 1999; Anton, *Synode* 1997.

226 Wolter, *Synoden* 1988, S. 379-394, Zitate S. 383.

227 S. dazu unten Abschnitt II.3.6.

228 Wolter, *Synoden* 1988, S. 377-379 rekonstruierte ein allgemeines Simonieverbot für die Paveser Synode von 1046 aus einem nur fragmentarisch überlieferten und nicht mit Sicherheit zu datierenden Dekret (ediert von Jasper in den MGH Conc. 8, S. 180f. mit einer Interpretation S. 172-

1046 Päpste aufgrund von Simonievorwürfen ihres Amtes verlustig gegangen waren, promulgierte auch die erste und einzige Synode des ersten deutschen Reformpapstes Clemens II. antisimonistische Beschlüsse. Sie ähneln denen von Pavia.²²⁹ Darüber hinaus sollten jedoch diejenigen eine 40-tägige Buße leisten, welche sich wissentlich von einem simonistischen Bischof hatten weihen lassen.²³⁰ Damit öffnete sich ein neues Problemfeld: die Gültigkeit simonistischer Weihen.

Denn mit der von Papst Leo IX. in Rom 1049 geforderten Absetzung aller simonistischen Priester sowie derjenigen, die ohne Simonie von Simonisten geweiht worden waren, erklärten sich die Synodalen nicht einverstanden. Und zwar aus rein pragmatischen Gründen: Angesichts der Gesamtsituation blieben in diesem Falle nahezu alle Kirchen ohne Hirten zurück, da ja kaum noch rechtschaffene Prälaten vorhanden seien.²³¹ Was also tun? Man begnügte sich zunächst mit einer Erneuerung der Beschlüsse über die 40-tägige Buße durch Clemens II.²³² Wenngleich dieser Vorstoß Leos nicht zum Erfolg geführt hatte, offenbart er sich doch als Teil eines kurzen Aufbäumens im Kampf gegen das alte Übel: Neben einer Einschärfung älterer Kanones²³³ führten nunmehr direkte Befragungen der Synodalen auf den folgenden großen nordalpinen Versammlungen von Reims und Mainz²³⁴ 1049 zu einer Belebung bischöflichen Engage-

174; vgl. Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 86), welches in der Forschung immer wieder Heinrich III. zugeschrieben wurde, sowie aufgrund von Rodulfi Glabri libri historiarum V 5, S. 133f. Die Initiative zu dem Simonieverbot müsse aber nicht zwingend auf Heinrich III. zurückgeführt werden, wie es Rodulfus Glaber suggerierte, so Wolter, Synoden 1988, S. 379: „Beschlüsse gegen den Verkauf geistlicher Würden und Ämter sind auch schon auf früheren Synoden erlassen worden ohne besondere Einwirkung des jeweiligen Herrschers. Hier sei nur auf die Konzilien von Ravenna (1014) und Tribur (1036) sowie auf die entsprechenden Bestimmungen im Dekret Burchards von Worms verwiesen. Warum sollte daher nicht auch das Simonieverbot in Pavia von dem einen oder anderen streng kirchlich denkenden bischöflichen Teilnehmer der Versammlung angeregt worden sein?“ S. auch oben Anm. 224.

229 MGH Const. 1, Nr. 49, S. 95 entspricht MGH Conc. 8, S. 204.

230 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 40, S. 499, Z. 6-12.

231 Zur römischen Ostersynode 1049 (auch: Lateransynode), deren Akten sich nicht erhalten haben, vgl. MGH Conc. 8, S. 207-220 mit Quellen; zusammenfassend Gresser, Synoden 2006, S. 13-17, besonders S. 16; Wolter, Synoden 1988, S. 405f.

232 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 40, S. 498, Z. 18 - S. 499, Z. 14. Zur Zuordnung dieser Stelle zu Leo IX. und 1049 vgl. Peter Damian, Letters 2, S. 204f. mit Anm. 318.

233 Collectio 19, Sp. 741E-742B, Kan. 2 und 5: Weihen, Kirchenämter oder Altäre dürfen weder gekauft und auch für Begräbnis, Taufe, Abendmahl und Krankenbesuch dürfen nichts gefordert werden.

234 Für die Mainzer Versammlung ist zwar mehrfach, allerdings fast ausschließlich summarisch, die Behandlung der Missstände im Bereich der Simonie belegt, vgl. Wolter, Synoden 1988, S. 411. Lediglich über die Verteidigung des Episkopats von Besançon gegenüber den wohl simonistisch erworbenen Ansprüchen des Hofkapellans Berthald, der König Rudolf III. von Burgund für seine Nominierung zum Oberhirten von Besançon eine große Summe Geldes gezahlt haben sollte, sind wir etwas genauer informiert. S. unten Anm. 1847.

ments²³⁵ und zur Klärung mehrerer Verdachtsfälle: Die Bandbreite des Prozessverlaufes reichte von Flucht und anschließender Exkommunikation über Verteidigung, Überführung und Deposition bis hin zu einer erfolgreichen Verteidigung, bei der der Angeklagte sein Amt entweder behielt oder erneut promoviert wurde.²³⁶

Obwohl Leo solche Reordinationen teilweise zugeschrieben wurden,²³⁷ bedurfte ihre Gültigkeit erst noch der Klärung: Auch außerhalb der Konzilien²³⁸ bildete dies in der Folgezeit den Dreh- und Angelpunkt der Diskussionen. Petrus Damiani beispielsweise vertrat in seinem so genannten *Liber gratissimus* aus dem Jahre 1052 die milde Ansicht, dass von Simonisten gratis erteilte Weihen ihre Gültigkeit behielten – nicht zuletzt, „um nicht noch größere Unsicherheit in der Kirche aufkommen zu lassen.“²³⁹ Dagegen plädierte Kardinalbischof Humbert von Silva Candida in seinen 1058 abgeschlossenen *Libri tres adversus simoniacos* rigoros dafür, sämtliche von Simonisten gespendete Weihen als ungültig zu erachten.²⁴⁰ Auf der römischen Ostersynode des Jahres 1060 schließlich entschieden die Synodalen zwar im Sinne Damianis, dennoch blieb auch hier wiederum die theologische Frage nach der Gültigkeit simonistischer Weihen offen, da es sich ausdrücklich um eine situationsbedingte Entscheidung handelte.²⁴¹

235 Nach Huyghebaert, Saint-Léon 1947, S. 425-432 und in der Folge Erkens, Vorabend 1989, S. 150f. waren es diese Versammlungen, welche Bischof Theoderich von Verdun (s. unten Abschnitt VI.2.2.31) zur Verwendung antisimonistischer Klauseln in vier seiner Urkunden inspirierten.

236 Auf der Reimser Synode entzog sich Bischof Hugo von Langres den Simonievorwürfen durch Flucht und wurde daraufhin exkommuniziert. S. dazu unten Abschnitt VI.2.2.15. Bischof Pudicus von Nantes wurde abgesetzt, weil er das Hirtenamt von seinem Vater bei dessen Tod übernommen hatte; er durfte allerdings Priester bleiben. (Leo IX. setzte daraufhin, wohl gegen kanonisches Recht, den Abt Airard von S. Paolo fuori le mura ein. Bis heute sei unklar, ob der Klerus von Nantes und der Abt von Marmoutier diesen Kandidaten und die Vorgehensweise Leos guthießen, so Ziezulewicz, Déplacements 2006, S. 463. Zu Airard s. unten Abschnitt VI.2.2.4. Bischof Gottfried von Coutances überzeugte die Synodalen mittels Eid, dass sein Bruder zwar das Bistum für ihn erworben, er davon jedoch nichts gewusst hätte; er behielt sein Amt. Auch Bischof Hugo von Nevers habe zwar nichts von den Zahlungen seiner Eltern für seinen Episkopat gewusst, stellte sein Amt aber dennoch freiwillig zur Verfügung; da er selbst sich keines Vergehens schuldig gemacht hätte, investierte Leo ihn erneut mit Nevers. Zu diesen Vorgängen in Reims vgl. Gresser, Synoden 2006, S. 20; Hefele – Leclercq, Histoire 1973, S. 1023.

237 Nach Michel, Reordinationen 1938, S. 41f. und Kempf, Kirche 1966, S. 408 habe Leo Reordinationen durchgeführt. Humbert von Silva Candida hingegen bestreitet dies (MGH Conc. 8, S. 273). Petrus Damiani erwähnt sie zwar nicht in seinem *Liber gratissimus* von 1052/1061 (s. folgende Anm.), dafür aber im Bericht über die Mailänder Legation von 1059 (Petrus Damiani, Briefe 2, S. 237, Z. 3-5).

238 Wir wissen lediglich von der römischen Ostersynode 1051, dass sie sich mit diesem Aspekt – offensichtlich nicht sehr erfolgreich – auseinandersetzte. Vgl. dazu Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 40, S. 390, Z. 3 - S. 391, Z. 4; S. 393, Z. 3-6 und MGH Conc. 8, S. 304. – Die generelle Quellensituation für die übrigen Kirchenversammlungen ist teilweise mehr als dürftig. S. unten Anm. 757.

239 Meier-Welcker, Simonie 1952/53, S. 87.

240 Vgl. R. Schieffer, Entstehung 1976, S. 42f.

241 Die in den MGH Const. 1, Nr. 386, S. 549-551 auf 1060 datierten Dekrete seien laut Kempf, Kirche 1966, S. 418, Anm. 9 wohl zwei Synoden zuzuweisen: Kan. 1-3 zu 1061, Kan. 5 zu 1060. Gresser, Synoden 2006, S. 52f. nahm diese Diskussion nicht auf, vermutete aber in Anm. 77, dass die

Eine flächendeckende Abschaffung simonistischer Praktiken scheiterte trotz vielfach geäußerter Kritik und Verbote – auch seitens adliger Eigenkirchenherren²⁴² – aber nicht allein an der finanziellen Komponente²⁴³ oder definitorischen Mängeln, sondern ebenso an der unzureichenden Umsetzung bereits bestehender Verbote, wie sich im Fall des Bischofs von Como zeigt. Als persönlicher Bekannter Humberts und Petrus Damianis wird Rainald von Como einerseits zu den Freunden der Reform gezählt, andererseits wurde er beschuldigt, für das Chrisma eine jährlich zu entrichtende Summe Geldes verlangt zu haben.²⁴⁴ Zumindest den Ravennater Suffraganen war dies bereits 998 ausdrücklich verboten worden. Obwohl Alexander dieses Verhalten auf der Synode von Mantua 1064 gerügt hatte, beließ er es dennoch – vielleicht als Dank für frühzeitige Unterstützung im Cadalus-Schisma – bei einer weiteren, nun brieflichen Verwarnung. Selbst im Umfeld der Reformfreunde wurden die Kanones also teilweise ignoriert und deren Missachtung aufgrund machtpolitischer Implikationen nicht immer geahndet. Ebenso problematisch verhielt es sich mit guten Absichten als Motivationsgrund: Von Bischof Tedald von Arezzo wird beispielsweise das Bonmot überliefert, er würde gerne 1000 Pfund für die Erlangung des Stuhles Petri ausgeben, um endlich die Simonisten zu vertreiben.²⁴⁵ Ähnlich verteidigte Johannes Gratianus die Geldleistungen im Umfeld seiner Erhebung 1045 zum *summus pontifex*, nur zielte diese gegen den Einfluss des römischen Adels.²⁴⁶

Insofern darf es nicht verwundern, wenn simonistische Handlungen sich in den 1060er Jahren unbekümmert zu vermehren schienen: Sei es aus finanziellen Zwängen oder Geldgier, Unwissenheit, Gewohnheit, ja sogar aufgrund von Langmut oder guten Absichten.²⁴⁷ Im Zuge dieser Entwicklung sollten laut Pe-

„Beschlüsse von 1059 und 1060 nunmehr für das französische Publikum wiederholt werden sollten“; Miccoli, Problema 1956.

242 Insbesondere in Italien finden sich früh und unabhängig von cluniazensischem oder lothringischem Gedankengut antisimonistische Ideen. So enthält die im Jahre 1001 ausgestellte Gründungsurkunde der Abbazia all’Isola in der Diözese Volterra bereits antisimonistische Bestimmungen, die wohl auf die Stifterin Gräfin Ava zurückgehen. Papst Leo IX. bestätigte diese Bestimmungen ebenso wie Nikolaus II. und Alexander II. S. dazu unten S. 159. Zur Singularität antisimonistischer Klauseln in vallombrosanischen Urkunden vgl. W. Goetz, Ausprägungen 1982, S. 245.

243 So legte Andrea di Strumi dem Mailänder Erzbischof Wido die Frage in den Mund, wovon die Kleriker denn bitte leben sollten, wenn nicht vom Kauf und Verkauf kirchlicher Benefizien: Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 10, S. 1057, Z. 2-6.

244 S. unten Abschnitt VI.2.2.26.

245 Donizonis vita Mathildis I, S. 362, V. 491-493.

246 Bonizonis liber ad amicum 5, S. 585, Z. 27-32.

247 Die Beträge scheinen um die Mitte des Jahrhunderts sogar noch gestiegen zu sein, bemerkte Meier-Welcker, Simonie 1952/53, S. 91 (vgl. auch S. 84f.). Papst Nikolaus II. konstatierte auf dem römischen Konzil 1059, die Seuche der Simonie habe sich derart eingefressen, dass kaum eine von ihr unbefleckte Kirche zu finden sei (MGH Conc. 8, S. 382f.). – Beispiele für weitere Verfahren: Vermutlich innerstädtische Gegner verklagten Erzbischof Wido von Mailand wegen Simonie auf der römischen Synode 1050. Vgl. MGH Conc. 8, S. 272, 279, Nr. 11. Der im Vorjahr in Reims entstandene Simonieverdacht gegen den dortigen Ordinarius scheint durch dessen Gesandten, den Diakon Hugo, endgültig aus der Welt geschafft worden zu sein, so Jasper in MGH Conc. 8, S. 272, Anm. 8. – Enthebungen ohne Namensangaben berichtet Bonizonis liber ad

trus Damiani auch diejenigen Simonisten heißen, welche ihre Stimmen auf Synoden oder bei geistlichen Gerichten verkauften.²⁴⁸ Im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen dem mehr Autorität beanspruchenden Papsttum und Heinrich IV., der gerade diesen Anspruch negierte, wurde die Ämtervergabe und mithin der Simonievorwurf schließlich zu einem „Vehikel des politischen Kampfes“²⁴⁹. Daran vermochten auch sämtliche Maßnahmen bis 1073 nichts zu ändern: Die *simoniaca haeresis* grassierte in jener Zeit so intensiv wie noch im Jahre 1048.²⁵⁰

Gründe für das Scheitern dieser seit der Jahrhundertmitte intensivierten Bemühungen seitens Laien und Klerikern sah die Forschung im Fehlen politischer, rechtlicher und terminologischer Voraussetzungen. Lediglich dort, wo die Reformbewegung Anklang gefunden hätte, sei auch die Simonie eingedämmt

amicum 5, S. 590, Z. 8-15 für die Florentiner Synode Viktors II. 1055 und nennt dabei auch den Bischof von Florenz, bei dem es sich aber um den späteren Nikolaus II. gehandelt haben müsste, wenn Bonizo hier Recht behält. Vermutlich verwechselte er ihn aber mit seinem Nachfolger Petrus Mezzabarba. Ob Hildebrand bei diesem Anlass tatsächlich so rigoros gegen Simonie und Priesterhehe predigte, wie Bonizo ebd. meint, muss aus Mangel an weiteren Quellen und angesichts einer teilweise zweifelhaften Verlässlichkeit Bonizos offen bleiben. – Detlev Jasper hielt es für möglich, dass die Synodalen der römischen Ostersynode 1057 den Erzbischof von Narbonne aufgrund von Simonie bannten, doch fehlen leider genauere Hinweise. Vgl. MGH Conc. 8, S. 329, Z. 13-16. – Für die römische Ostersynode 1060 ist unklar, ob die wegen Simonieverdacht vorgeladenen Ordinarien von Dol und Beauvais erschienen. Vgl. Gresser, Synoden 2006, S. 53. Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 61 zweifelte, ob das Einladungsschreiben den Erzbischof von Dol überhaupt erreichte. – Unter Vorsitz Petrus Damianis verurteilte die Legatensynode von Chalon-sur-Saône 1063 Abt Reginald von St-Médard in Soissons (vgl. Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 71; JL 4548), während es Haderich von Orléans gelang, den Legaten durch einen falschen Eid zu täuschen (JL 4586, Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 71). Der Erfolg hielt jedoch nicht lange an, denn Alexander II. ließ Haderich bald durch die Erzbischöfe von Reims und Sens bannen. S. unten S. 348f. – Auf der römischen Ostersynode 1065 erfolgten Absetzungen der Bischöfe Erlolf/Arnulf von Saintes und Landus von Nocera Umbia wegen Simonie (Gresser, Synoden 2006, S. 70). – Die Synodalen in Siponto 1067 beschlossen die Deposition der Bischöfe Lantius von Lucera sowie Landolfs von Tertiveri wegen Simonie (Collectio 19, Sp. 978C-E; Epistolae ineditae, Nr. 118, S. 58).

248 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 97, S. 72, Z. 1-3. Der kurz zuvor zum Kardinalbischof erhobene Petrus Damiani hatte es noch 1057 in einem Brief an seine Amtsbrüder für unabdingbar gehalten, deren Vorbildwirkung insbesondere am Bereich der Käuflichkeit zu illustrieren und anzumahnen (ders., Briefe 2, Nr. 48, S. 58, Z. 23 - S. 59, Z. 29). Aus der Tatsache, dass er dieses Thema für Kardinalbischof Bonifatius von Albano 1059/1060 detaillierter ausführte, ist wohl zu schließen, dass dieses Thema offensichtlich einige Relevanz für den Eremiten besaß (ebd., Nr. 69, S. 298-309).

249 Das Zitat bei Struve, Wende 1992, S. 336. Vgl. auch Tellenbach, Kirche 1988, S. F140f.; R. Schieffer, Latrones 1972. – Ein Beispiel möge genügen: Der Magdeburger Domherr Karl/Karломann habe 1071 mit Unterstützung Heinrichs IV. den Konstanzer Bischofsstuhl usurpiert. Der Konstanzer Klerus suchte Hilfe bei Papst Alexander II., der wiederum den Mainzer Erzbischof in die Pflicht nahm (beide Briefe verloren). Vgl. dazu Bertholdi chronicon zu 1069-1071, S. 208-213 sowie die Akten der Mainzer Synode 1071 mit Erwähnung der Briefe des Konstanzer Klerus an Alexander II. und dessen Brief an den Mainzer Metropolit (Udalrici Babenbergensis codex 37, S. 71f.).

250 Vgl. Fliche, Réforme 1924, S. 366 sowie die Berichte über Simonievorwürfe und -verfahren bei Gresser, Synoden 2006 unter Alexander II. und Gregor VII.

worden – sonst hätte sich nichts geändert.²⁵¹ Wirklich Erfolg versprechende Reformen mussten sich prinzipiell mit den Herrschaftsrechten befassen, die der Adel mit dem Königtum an der Spitze über die Kirchen erworben hatte.²⁵² Einzelne Adlige zeigten sich hierin durchaus reformoffen und progressiv ähnlich einzelnen Synoden, auf denen Klerikern und Priestern untersagt wurde, von Laien eine Kirche zu erhalten – doch fehlten den Dekreten zumeist die Sanktionen, weshalb auf ihre konsequente Anwendung lange Zeit verzichtet wurde.²⁵³

Nach dieser Darlegung des inhaltlichen Diskursverlaufes steht im Folgenden der Erkenntniswert der Netzwerkanalyse (NWA) für die strukturelle Seite der kirchenreformerischen Kommunikation im Zentrum. Er wird exemplarisch anhand der Kommunikation über Simonie untersucht. Diese umfasst sowohl Lob wie Kritik, sowohl Mündliches wie Schriftliches. Wie im methodischen Abschnitt zur NWA dargelegt, haben rein statistische Auswertungen beispielsweise in Form von Zentralitätsmaßen aufgrund der bruchstückhaften Quellenlage und einer entsprechenden Datengrundlage nur äußerst bedingten Aussagewert. Da die Quellenlage jedoch ein konstantes Niveau aufweist, sind immerhin chronologisch-relative Vergleiche legitim. Diese erfolgen durch die Auswertung von Netzwerkgraphen unter Rückbindung an die Quellen. Im Folgenden stehen Themenkontakte im Fokus.

Für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts, welche durch die vier Graphen in Abb. 2 abschnittsweise repräsentiert wird, können mehrere Erkenntnisse gewonnen werden: Zunächst ist augenscheinlich, dass bis 1045 sowohl in quantitativer Hinsicht wie auch mit Blick auf den Vernetzungsgrad nur in minimalem Rahmen Kommunikation über Simonie stattfand.²⁵⁴ Dabei stehen allerdings die Jahre 1035 bis 1040 (c) heraus, in denen erstmals Personen nicht mehr nur einen einzigen Kommunikationspartner hatten, sondern mit mehreren anderen Beziehungen aufnahmen. Dies geschah von drei Fällen zweimal anlässlich des gleichen Ereignisses und einmal in unterschiedlichen Situationen. In den Folgejahren 1040 bis 1045 (d) ging die Zahl der Themenkontakte wieder auf das vorherige Maß zurück. Als zweite Beobachtung ist festzuhalten, dass es sich stets nur um einmaligen Austausch handelte. In den 45 Jahre umfassenden vier Graphen lässt sich keine einzige mehrmalige Verbindung zwischen zwei Personen fassen. Über Simonie wurde also nur okkasionell gesprochen. Drittens fanden die Kontakte fast ausschließlich auf italienischem Reichsgebiet und zwischen dessen Einwohnern statt.²⁵⁵ Daraus kann zwar auf eine dort herrschende besondere Sensibilität geschlossen werden, jedoch nicht automatisch

251 Vgl. Meier-Welcker, *Simonie 1952/53*, S. 85 zum politischen und rechtlichen, Deutinger, *Simonisten 2009*, S. 150, 159 und Gilchrist, *Haeresis 1965*, S. 210f. zum terminologischen Aspekt.

252 Kempf, *Kirche 1966*, S. 393.

253 Beispielsweise MGH Const. 1, Nr. 384, S. 547, Kan. 6. Vgl. Kempf, *Kirche 1966*, S. 417.

254 Dieses Bild würde sich auch bei einer Intensivierung der Quellenrecherche für diese Jahre nicht maßgeblich ändern. Anzahl der fassbaren Kontakte von 1000-1030: 1, 1030-1035: 2, 1035-1040: 71, 1040-1045: 3.

255 Die Ausnahme bildet die pink eingefärbte Synode von Tribur 1035, s. dazu oben Anm. 218.

auf ein besonders hohes Simonievorkommen. Viertens zeigt sich im Vergleich zu späteren Jahren das laikale, klerikale und religiöse Engagement relativ ausgeglichen.²⁵⁶ Und schließlich war fünftens auch das Verhältnis von Aktivität und Passivität innerhalb dieser Gruppen nahezu ausgeglichen: Laien, Kleriker und Religiöse waren etwa gleich häufig jeweils Sender und Empfänger.²⁵⁷ Unter Beachtung, dass die Datengrundlage als nicht repräsentativ gelten muss, aber dennoch Tendenzen aufzuzeigen vermag, kann demzufolge für die Jahre von 1000 bis 1045 von einer geringen, okkasionellen und einen geringen Vernetzungsgrad aufweisenden Kommunikation gesprochen werden, an der in nahezu gleichem Maße Laien, Religiöse und Kleriker in einem etwa ausgeglichenem Verhältnis von Aktivität und Passivität partizipierten und die größtenteils auf der Apenninhalbinsel stattfand.

Die sich anschließenden Jahre von 1045 bis 1049 offenbaren ein ungleich komplexeres Bild. In Abb. 3 wird schon auf den ersten Blick ein exponentieller Anstieg der Personenzahl und ihrer Themenkontakte sichtbar – in diesen Jahren kommunizierten 161 Personen insgesamt 337-mal über Simonie.²⁵⁸ Kein Vergleich mehr zu den fünf Personen im vorherigen Zeitraum oder selbst den 41 zwischen 1035 und 1040. Kommuniziert wurde zweitens vorrangig auf Synoden und anderen Treffen, während nur fünf Briefe überliefert sind – Face-to-face-Kontakte waren demnach bestimmend.²⁵⁹ Drittens nahm der Verflechtungsgrad massiv zu. Bislang war eine Person vorrangig mit nur ein bis maximal zwei weiteren Personen in Austausch getreten. Nun stieg die Zahl derer, die mit drei, vier, fünf Personen kommunizierten, signifikant an. Ebenso wuchs viertens die Intensität der Kommunikation, indem bis zu dreimal mit derselben Person Kontakt aufgenommen wurde, wie die Dicke der Pfeile zu erkennen gibt. Diese Intensitätssteigerung ist allerdings nur bei Heinrich III. und Leo IX. zu konstatieren, die zugleich fünftens die Kommunikation dominierten: Ihre aktiven

256 Es kommunizierten 12 Laien und zwei laikale Personengruppen, zehn Kleriker und acht Religiöse. Weitere 21 Personen im Rahmen der Dotierung Vallombrosas sind hinsichtlich ihres Standes/*ordo* nicht zu identifizieren. Die Wahrscheinlichkeit, dass es sich in diesem Kontext um Kleriker oder Religiöse handelt, ist leicht erhöht und könnte sich auch auf den Kommunikationsanteil nivellierend auswirken: Laien waren 23-mal aktiv oder passiv involviert, Kleriker 14-mal, Religiöse 12-mal und die nicht identifizierbaren Personen 42-mal.

257 Verhältnis Aktivität zu Passivität bei Laien elf zu 12, bei Klerikerin sechs zu acht, bei Religiösen sieben zu fünf und bei allen nicht identifizierbaren Personen 21 zu 21 Kontakten.

258 337 Kontakte: davon 68 wechselseitige Kontakte (= A kontaktiert B und B kontaktiert A innerhalb einer bestimmten Kommunikationssituation), aber 269 einseitige Kontakte (= A kontaktiert B, während von B keinerlei spezifische Reaktion überliefert ist). Verteilung der Kontakte: im Jahr 1045 zwei Kontakte, in 1046 70 Kontakte, in 1047 20 Kontakte, in 1048 30 Kontakte und in 1049 213 Kontakte.

259 19 verschiedene Kommunikationssituationen: sieben Synoden, fünf Briefe, fünf Klosterdotierungen und -gründungen, eine Versammlung am deutschen Königshof, eine Abstimmung zwischen Bischof und seinen Klerikern. Auch wenn Briefe eine vergleichsweise geringe Überlieferungschance hatten, dürfte die reale Zahl dennoch nicht an die 332 übrigen Kontakte heranzureichen.

Kontakte machen nahezu 70% der gesamten Kommunikation aus.²⁶⁰ Insbesondere Bruno von Toul tritt damit plötzlich und intensiv als Papst Leo IX. 1049 ins Zentrum der Kommunikation. Das von Seiten der Forschung bereits konstatierte einzigartige Reformengagement Heinrichs und Leos findet damit nun auch einen eindeutigen quantitativen Nachweis, während im Gegenzug deutlich wird, dass eine entsprechend intensive Reaktion der Kontaktierten nicht nachzuweisen ist.

Sechstens zeigt sich erstmals eine eindeutige klerikale Dominanz im Diskurs: Nicht nur die absoluten Personenzahlen überwogen, auch die Zahl der Themenkontakte überwiegt nun diejenigen der Laien und Religiösen bei Weitem.²⁶¹ Bemerkenswert ist jedoch, dass das laikale Engagement den bei weitem höchsten Aktivitätsfaktor aufwies – erst mit deutlichem Abstand folgen Kleriker und schließlich Religiöse.²⁶² Dies liegt aber allein im Engagement Heinrichs III. begründet und lässt sich nicht auf die Laienwelt verallgemeinern. Dies ist ein Beispiel für die interpretatorischen Untiefen der NWA: Ohne stete Rückbindung an die konkrete historische Situation kann es schnell zu Fehlinterpretationen kommen.

Auch mit Blick auf die räumliche Verteilung der Themenkontakte, wie sie an den farbigen Linien deutlich wird, zeigen sich die Kleriker siebtens in allen drei Reichsteilen dominant beteiligt. Verglichen mit den übrigen Räumen war der Laienanteil im nordalpinen Gebiet jedoch wesentlich höher, während auf französischem Gebiet die Beteiligung von Religiösen überwog. Im Vergleich zu den Vorjahren verlagerte sich der kommunikative Schwerpunkt zwar auf den ersten Blick in den Raum nördlich der Alpen, doch zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass hier bei nur ein bis zwei Gelegenheiten eine enorme Personenzahl versammelt wurde, während in Italien eine wesentlich intensivere Kommunikation vorherrschte.²⁶³ Infolge der Kombination inhaltlicher und netzwerkanalytischer Erkenntnisse bleibt somit zu konstatieren, dass, obwohl in beiden Räumen Kaiser und Papst die bestimmenden Kräfte bildeten, auf deutschem Reichsgebiet eine punktuelle, intensive und publikumswirksame, auf der Apenninhalbinsel hingegen eine höher frequente, extensive und geografisch breitenwirksamere Kommunikation stattfand.

260 127 aktive Kontakte Heinrichs und 106 Leos. Der Anteil steigt auf 73,6 %, rechnet man die sieben passiven Kontakte Heinrichs und weitere acht von Leo hinzu.

261 26 Laien, 25 Religiöse, 108 Kleriker und zwei nicht identifizierbare Personen waren beteiligt. Verhältnis Aktivität zu Passivität bei den Laien 155 zu 56, bei den Klerikern 172 zu 222, bei den Religiösen drei zu 43 und bei den nicht identifizierbaren null zu zwei.

262 Der Aktivitätsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis von aktiven zu passiven Kontakten, wie sie in der vorhergehenden Fußnote angegeben sind: Laien 2,77; Kleriker 0,77; Religiöse 0,01. Bezieht man die herausragenden Gestalten Heinrich III. und Leo mit ein, so überwiegt allein bei den Laien die Aktivität gegenüber der Passivität (2,77); bei Ignoranz der beiden überwiegt auch bei den Laien die Passivität, wenn auch in weit geringerem Maße als bei den Übrigen.

263 Zwei verschiedene Orte = zwei verschiedene Gelegenheiten mit 134 Personen im nordalpinen Reichsteil, ein Ort = eine Gelegenheit mit 84 Personen in Frankreich, fünf Orte verteilt auf neun verschiedene Gelegenheiten mit 111 Personen.

In den Jahren 1050 bis 1054 sanken Umfang, Intensität und Verflechtungsgrad wieder rapide ab, wie Abb. 4 erkennen lässt. Es waren zwar 125 Personen mit insgesamt 147 Themenkontakten beteiligt, doch griffen nur 23 von ihnen selbst aktiv in den Diskurs ein. Wiederum vereinnahmten mit Theoderich von Verdun und Leo IX. zwei Personen über 84% der Kommunikation, während Heinrich III. überhaupt nicht mehr auftrat: Letzteres hatte die Forschung zwar als Rückzug bereits konstatiert, doch ist der so plötzliche und völlige Abbruch nach dem intensiven Jahr 1049 so noch nicht nachgewiesen worden und bemerkenswert. Analog dazu sank das laikale Engagement auf ein prozentuales wie absolutes Minimum, das zudem vorrangig passive Züge aufwies.²⁶⁴ War die laikale Bedeutung im Rahmen der Simonie demnach völlig geklärt und bedurfte keinerlei Involvierung dieser Personengruppe mehr? Die vorangehende inhaltliche Erläuterung hat Anderes gezeigt. Im Gegenzug stieg das klerikale Engagement auf das doppelte aller sonst beteiligten Personenkreise.²⁶⁵ Als weitere Auffälligkeit ist kein einziger Austausch auf deutschem Gebiet nachzuweisen, während die Masse auf italienischem und etwas mehr als ein Viertel auf französischem Boden stattfand.²⁶⁶ Zudem bestand zwischen beiden Regionen in diesem Zeitraum keinerlei nachweisbarer Kontakt – offensichtlich hatten die früheren Impulse Leos IX. (Abb. 3) bei Theoderich nicht nur damals erste Früchte getragen, sondern auch in den Folgejahren zu eigenständigem Handeln geführt. Von Verflechtung kann bei dem relativen Minimum an Mehrfachkontakten miteinander und dem Vorherrschen von Dyaden²⁶⁷ kaum die Rede sein – gerade im Vergleich zum vorhergehenden und nachfolgenden Zeitabschnitt.

Die Jahre von 1055 bis 1059 weisen, wie in Abb. 5 gut zu erkennen ist, erstens einen höheren Verflechtungs- und Intensitätsgrad auf und setzen zweitens den Trend zur klerikalen Dominanz fort.²⁶⁸ Denn insgesamt kommunizierten 178 Personen 243-mal miteinander, von denen über 88% dem Klerikerstand angehörten, der auch über 90% aller Themenkontakte bestritt und dabei ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis von aktivem und passivem Verhalten zeigte, während Laien und Religiöse eine vorrangig passive Beteiligung ausübten.²⁶⁹ Drittens wird der zunehmende Einfluss päpstlicher Mitarbeiter und Legaten deutlich, der die kuriale Entwicklung belegt.

Dabei wirkten Personen wie Hildebrand von Soana, Raimbald von Raillanne, Pontius II. von Aix sowie nicht zuletzt Petrus Damiani als päpstliche Legaten aktiv auf Personen ein, die von den Päpsten Viktor II. und Nikolaus II. nicht kontaktiert wurden. Auf mehrere Schultern verteilt, wurde so Überzeugungsarbeit gezielt und spezifisch vor Ort betrieben, nicht mehr nur generalisierend

264 Drei Laien mit vier Kontakten, von denen einer aktiv, die übrigen passiv waren. Das sind 2,7% der Gesamtkommunikation über Simonie.

265 Beteiligt waren drei Laien, 83 Kleriker, 37 Religiöse, zwei nicht identifizierbare Personen.

266 Gut 29% in Frankreich, knapp 71% südlich der Alpen.

267 Verbindung von zwei Personen. Es gibt lediglich zwei Personenkonstellation, bei denen Leo mit mehr als einer Person in Kontakt stand.

268 Beteiligt waren viele Laien, 158 Kleriker, elf Religiöse, fünf sonstige Personen.

269 Vier Laien, 158 Kleriker, elf Religiöse und fünf nicht identifizierbare Personen. Von 243 Kontakten entfallen 112 aktive und 111 passive auf Kleriker.

auf Papstsynoden das immer Gleiche gepredigt. Hildebrand, Raimbald und Pontius leisteten dies auf französischem Boden,²⁷⁰ während Petrus Damiani in Italien wirkte, wo sich die Bemühungen um Mailand klar in der Abbildungsmitte abzeichnen. Die Auswahl des jeweiligen Legaten richtete sich dabei nach den Umständen vor Ort: So wurden für Frankreich die beiden Einheimischen Raimbald und Pontius gewählt, wie auch Petrus Damiani in Mailand kein Unbekannter war. Es handelt sich aber nur bei Hildebrand und Damiani um offizielle Kurienmitarbeiter, während die beiden Franzosen, welche bereits eigenständig gegen Simonie eingetreten waren, okkasionell für die spezifische Aufgabe ausgewählt wurden. Dass es sich dabei um nachhaltigen Austausch handelt, zeigen die Mehrfachkontakte zwischen Hildebrand, Damiani, Wido und Nikolaus II. Bermerkenswert ist viertens, dass erneut für den deutschen Reichsteil keinerlei Simoniediskurs überliefert ist, während er sich für Frankreich erhöht und dabei extensiver wird.²⁷¹

Auch in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraumes von 1060 bis 1064 setzte sich die schon beobachtete klerikale Dominanz sowohl bei der Zahl der Beteiligten, wie auch bei den Themenkontakten und dem Aktivitätsgrad weiter fort.²⁷² Weiterhin agierten Raimbald von Raillanne und Petrus Damiani im Auftrag des Papsttums, zudem aber auch Stephan von S. Grisogono. Zusammen mit dem erneuten Engagement Theoderichs von Verdun verlagerte sich der kommunikative Schwerpunkt damit nun erstmals nach Frankreich.²⁷³ Nicht immer handelten die Legaten in explizitem Auftrag, sondern nutzten im Wissen um die päpstlichen Ziele die ihnen übertragenen Rechte für plötzlich auftretende Problemlösungen. So war Petrus Damiani 1063 eigentlich zur Klärung der Auseinandersetzungen zwischen Cluny und Bischof Drogo von Mâcon aufgebrochen, thematisierte auf der dazu einberufenen Synode aber aufgrund akuten Bedarfs auch die Simonie. Wie in den Vorjahren lief die Kommunikation in den meisten Fällen vom Papsttum über Legaten zu den Bischöfen, Äbten und einflussreichen Laien einer Region. Wie die Kommunikation von dort aus weiterlief, zeigt das Beispiel Theoderichs, der sich mit einem Laien, einem Abt und den Mitgliedern seines Domkapitels zusammensetzte.

Welche Erkenntnisse über die strukturelle Entwicklung der Kommunikation ermöglicht nun diese NWA?

Erstens ist auffällig, dass die Kommunikation über Simonie nicht plötzlich entstand, sondern sich auf Basis eines mindestens seit der Jahrtausendwende latent vorhandenen regionalen „Grundrauschens“ in chronologisch fassbaren Wellen entwickelte. Die Spitzen lagen in den Jahren 1035-40, 1045-49 und 1055-

270 Da der Legationsauftrag für Raimbald und Pontius keinen spezifischen Simoniebezug aufweist, ist er in der Abbildung nicht als Kontakt vermerkt.

271 189 Kontakte in Italien an 4 verschiedenen Orten bei 9 Gelegenheiten. 62 Kontakte in Frankreich an 4 Orten bei 5 Gelegenheiten.

272 Beteiligt waren 9 Laien, 76 Kleriker, 18 Religiöse und 4 nicht identifizierbare Personen. S. Abb. 6.

273 Für Italien 5 Orte bei 11 Gelegenheiten mit 23 Kontakten, für Frankreich 6 Orte bei 7 Gelegenheiten mit 72 Kontakten, für den deutschen Reichsteil 1 Ort bei 1 Gelegenheit mit 7 Kontakten, und schließlich 5 Gelegenheiten mit räumlich nicht zuweisbaren 22 Kontakten, die vermutlich größtenteils französischem oder italischem Gebiet zuzuweisen sind.

60, während die übrigen Fünfjahresabschnitte Täler markieren. So folgten auf Jahre intensiver Bemühungen zwar nicht Ruhephasen, aber doch merkliche Einschnitte. Die Maxima wurden zunächst von Heinrich III. und Leo IX., später nur noch von den Päpsten erzeugt. Dies deutet darauf hin, dass Kommunikationsdruck von oben erzeugt werden sollte, der in den Folgejahren aber nicht die erwünschte oder zumindest nicht ausreichende Wirkung erzielte, so dass nach einigen Jahren erneut eingegriffen werden musste. Im Laufe der Zeit wandelte sich auch die Intensität der Kommunikation, von punktueller, intensiver und publikumswirksamer Kommunikation hin zu einer frequenteren, extensiveren und spezifischer ausgerichteten, die als strategisch zu bezeichnen ist.

Im Laufe der Jahre änderte sich zweitens die Art der Kommunikation: Lag bis in die 1040er Jahre der Fokus auf Einzelkontakten in direkter Face-to-Face-Kommunikation zwischen zwei Personen, änderte sich die Strategie seitens Kaisertum und Papsttum in Richtung synodaler Großversammlungen, um eine möglichst große Zahl an Multiplikatoren gleichzeitig zu erreichen. Vermutlich sollte so auch Austausch zwischen den Synodalen evoziert werden, doch ließ sich anhand des Quellenmaterials kaum entsprechender Erfolg nachweisen. In den 1050er Jahren verfeinerte das Papsttum diese Strategie durch Ausrichtung kleinerer, regionaler Legatensynoden und ergänzte sie durch Rundbriefe. Die vorherrschende Richtung der Kommunikation war in hierarchischer Hinsicht top-down – in gegenläufiger Richtung trat sie in sehr viel geringerem Umfang zutage.

Drittens entwickelte sich das zunächst ausgeglichene Engagement von Laien, Klerikern und Religiösen ab 1046 massiv zugunsten der Kleriker, die schließlich die gesamte Simoniediskussion dominierten. Laien und Religiöse traten am Ende des Untersuchungszeitraums sowohl prozentual wie absolut gesehen nur noch minimal auf. Dies findet Ergänzung darin, dass allein Kleriker über alle Jahre hinweg aktiv teilnahmen, während Religiöse und Laien vergleichsweise passiv blieben. Dabei belegen die Netzwerkgraphen den zunehmenden Einfluss päpstlicher Mitarbeiter und damit die Entwicklung der Kurie.

Viertens verlagerte sich der geographische Schwerpunkt von der Apenninhalbinsel ab 1049 immer mehr nach Frankreich, um sich ab den frühen 1060er Jahren dort festzusetzen. Das deutsche Reichsgebiet ist nur zu Beginn und Ende des Untersuchungszeitraumes geringfügig vertreten, mit einem allerdings kurzen und intensiven Aufflackern im Jahr 1049. Dieser so plötzliche und völlige Abbruch nach dem intensiven Jahr 1049 ist so noch nicht nachgewiesen worden.

Fünftens nahm der Verflechtungsgrad 1046 plötzlich und von den genannten Autoritäten her in Richtung ihrer Untergebenen zu, die daraufhin ihrerseits nur teilweise aktiv wurden. Eine größere Länge und damit Wirkung als zwei Kontaktinstanzen ist nur selten nachzuweisen. Aus diesem auf vergleichsweise niedrigem Niveau stagnierenden Verflechtungsgrad jedoch generalisierende Schlüsse zu ziehen, verbietet sich aufgrund der bruchstückhaften Quellenlage, die zudem zugunsten der hohen Kirchenämter verschoben ist. Ähnliches gilt sechstens für die Nachhaltigkeit: Mehrfach genutzte Kommunikationsbeziehungen zwischen zwei Personen ließen sich fast ausschließlich zwischen höchster und nachgeordneter Ebene nachweisen.

Wenn auch die Bedeutung Heinrichs III., des Papsttums und auch Petrus Damianis keine neue Erkenntnis ist, so erscheint doch siebentens die Person des Bischofs Theoderich von Verdun in einem neuen Licht: Allein er zeigte sich als langjähriger, aktiver Diskursteilnehmer, der in seiner Diözese eine zentrale Multiplikator-Funktion ausübte. Für die Päpste wahrscheinlich der ideale Reformbischof, der ebenso aktiv war wie Petrus Damiani, dabei aber weniger Sorgen machte als der oberitalische Eremit.

Abb. 7 zeigt zusammenfassend die chronologische Entwicklung des Simoniediskurses, beginnend mit hellgelben Kontakten ab dem Jahr 1000 bis hin zu dunkelgrünen um das Jahr 1064. Es sind 937 Themenkontakte von 539 verschiedenen Personen überliefert oder rekonstruierbar. Die Vor-Ort-Kontakte überwiegen mit über 92% so stark,²⁷⁴ dass selbst bei großzügiger Schätzung des verlorenen Briefmaterials vom Vorherrschen mündlicher Direktkommunikation auszugehen ist. Erkennbar ist zudem, dass die meisten Personen nur fünf bis zehn Jahre im Diskurs präsent waren – ihre Kontakte umfassen nur ein bis zwei Farben. Einzig Theoderich, Damiani sowie Raimbald von Raillanne gehörten mit Präsenzzeiten von 20 bis 25 Jahren zu den nachhaltigen Reformträgern. Damiani verfügte zudem über die am breitesten gestreuten Verbindungen mit anderen wichtigen Diskursteilnehmern. Sein exzeptionelles Briefcorpus verzerrt freilich die Quellenlage, so dass seine Sonderstellung immer vor dieser Folie zu betrachten ist.

II.2.4 Nikolaitismus

Während bei der Simonie das Verhältnis von Kirche und Welt entscheidend war, stand mit dem Bruch des Zölibats ein primär innerkirchlich-geistliches Anliegen im Fokus der Kritik, welches sich via Seelsorge aber auch auf die Laienwelt auswirkte.²⁷⁵

Der Zölibat – die Idee von Ehelosigkeit und Enthaltbarkeit der Priester und Diakone als verpflichtender Lebensform – speist sich einerseits aus der biblischen Botschaft über die Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen und andererseits aus der religiösen Idee der rituellen Reinheit: Insbesondere für den „Klerikerzölibat war die allgemeinreligiöse Vorstellung von den ‚reinen Händen‘ (Angenendt) im Umgang mit dem Heiligen maßgeblich“.²⁷⁶ Spätestens seit dem 4. Jahrhundert scheint im Zuge der Monastisierung des Klerus die zwingende

274 Von 937 Kontakten sind nur 69 Briefe, alles übrige Vor-Ort-Kommunikation von Angesicht zu Angesicht.

275 Abgesehen von der Entfremdung von Kirchengütern durch Priestersöhne, vgl. Zotz, Zustand 2006, S. 25. – Vgl. außer der im Folgenden genannten Literatur Melve, Debate 2010; Parish, Celibacy 2010, S. 87-122; Elliott, Wife 2005; Denzler, Geschichte 1993; Tellenbach, Kirche 1988, S. F81f., F119f., F136-139; Laudage, Priesterbild 1984; Barstow, Priests 1982, S. 19-104 stellte die kirchlichen Gesetze zusammen; Fornasari, Celibato 1981; nicht frei von Fehlern Lynch, Entry 1976. Mir nicht zugänglich war A. Kupper, Beiträge 1953.

276 Lentes, Zölibat 1998, Sp. 664. Dies gehe u. a. auch auf die Vorstellungen vorchristlicher Kultgemeinschaften zurück, so Schimmelpfennig, Zölibat 1978, S. 3.

Verbindung von dauerhafter sexueller Enthaltsamkeit und Amtszugang für Kleriker höherer Weihen verpflichtend gewesen zu sein.²⁷⁷ Bischöfe, Priester und Diakone durften zwar vor ihrer Weihe heiraten, mussten danach allerdings enthaltsam leben; aus wirtschaftlichen Gründen kam eine Ehetrennung zumeist nicht in Frage.²⁷⁸ Eheschließungen nach dem Erhalt der Weihen waren verboten.²⁷⁹ Dies zielte nicht zuletzt auf die Söhne²⁸⁰ aus diesen Verbindungen und hatte kirchenorganisatorische Motive: Aufgrund der Verbindung von vorchristlicher Ämtererblichkeit und wirtschaftlicher Absicherung besaß der Klerikerstand bereits seit dem 2. Jahrhundert große Attraktivität, ohne dass die Bewerber stets ausreichend geeignet gewesen wären.²⁸¹ Der Zölibat diene mithin der Qualitätssicherung im Priestertum.

Trotz einiger Bemühungen um die Durchsetzung des Zölibats²⁸² berichten die Quellen des Frühmittelalters regelmäßig und ohne Aufregung über Priesterfrauen und deren Kinder.²⁸³ Diese Verbreitung liegt, ähnlich wie bei der Si-

277 Vgl. Schimmelpfennig, Zölibat 1978, S. 3; zur Diskussion um den Zeitpunkt Lentes, Zölibat 1998, Sp. 664. – Zu England vgl. Fröhlich, Clericus 1964; Brooke, Reform 1956. In Dänemark, Schweden, Norwegen und Island blieb die Priesterehe noch bis weit ins 12. und 13. Jahrhundert hinein verbreitet, so Gaudemet, Célibat 1982, S. 4 mit weiterer Literatur.

278 Zum Verbot, dass Priester ihre Ehefrauen aus wirtschaftlichen Gründen nicht verlassen dürften, vgl. Dortel-Claudot, Prêtre 1973, S. 336, 340.

279 Vgl. Boelens, Klerikerehe 1968, S. 29-38.

280 Zur Rolle der Priestersöhne vgl. Schimmelpfennig, Zölibat 1978, besonders S. 10-16.

281 Ebd., S. 4.

282 Beispielsweise wird Ludwig dem Frommen oder seinem Sohn Lothar ein Kanon zugeschrieben, in welchem Schläge für Kleriker und die mit ihnen zusammenlebenden Frauen als Strafe für den Zölibatsbruch vorgesehen sind. Den Frauen solle zudem der Kopf geschoren werden (MGH Capit. 1, S. 336, Kan. 7). Die Kanones 1 und 11 der für Italien und das nordalpine Reich Geltung beanspruchenden Bestimmungen des Augsburger Konzils 952 erinnern an die Absetzungsstrafe und Enthaltsamkeit gemäß alter Kanones für verheiratete Bischöfe, Priester, Diakone und Subdiakone (MGH Const. 1, Nr. 9, S. 19f.).

283 Vgl. Frauenknecht, Verteidigung 1997, S. 3; Gaudemet, Célibat 1982, S. 3f.; Schimmelpfennig, Zölibat 1978, S. 6. – Es gab sogar verheiratete Bischöfe, wie Erzbischof Severus von Ravenna aus dem 4. Jahrhundert, die später als heilig verehrt wurden, aber bereits in karolingischer Zeit wieder Kritik fanden (vgl. Elliott, Wife 2005, S. 126-145). Erzbischof Robert von Rouen soll drei Söhne und sein Nachfolger Malger (reg. 1037-1055) einen gehabt haben (Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica III 2, S. 42; vgl. Fliche, Réforme 1924, S. 35). Von den 58 zwischen 980 und 1060 erhobenen provenzalischen Bischöfen seien neun als Väter bekannt, so Poly, Provence 1976, S. 252. Ebd., S. 253f. die Vaterschaften in den Domkapiteln von Aix, Apt, Arles und Avignon. Trotz des geringen Überlieferungsumfanges verzeichnete Rossetti, Matrimonio 1977, S. 535f. bezüglich der Diözese Lucca für die Jahre 774 bis 885 allein 66 verheiratete Priester und 15, die mit Konkubinen lebten, für die Jahre 890 bis 1001 hingegen nur sieben verheiratete Priester, dafür 106 Priester mit Konkubinen. In Farfa lebten die Mönche unter dem simonistischen Abt Hildebrand Mitte des 10. Jahrhunderts nicht länger heimlich, sondern ganz offen mit ihren Konkubinen zusammen: Hugo Farfensis, Destructio monast. Farfensis 6, S. 535, Z. 30-32. Mainzer und Wormser Domkanoniker baten zwischen 1014 und 1023 brieflich um die Hilfe Heinrichs II. gegen den kaiserlichen Kämmerer Friedrich von Fulda, der den Klerikern und vor allem den Klerikersöhnen Recht und Erbe hatte nehmen wollen, so Weinfurter, Geschichte 1987, Nr. 179, S. 184. Alberga, die Ehefrau Bischof Hildebrands von Florenz (reg. 1008-1025), nahm offensichtlich

monie, nicht zuletzt im Eigenkirchenwesen begründet, in dem vorrangig ökonomische Aspekte die Besetzung von Pfarrstellen und Bischofssitzen bestimmten und sich teilweise regelrechte Priesterdynastien²⁸⁴ ausbildeten. Auch war die Bestellung der landwirtschaftlichen Flächen, welche zur jeweiligen Kirche gehörten, kaum ohne die Mithilfe einer Frau zu leisten.²⁸⁵ Kurz: Niedere Herkunft, unzulängliche theologische Ausbildung, begrenzte Aufsicht durch Kirchenobere sowie bäuerliche Lebensweise entfremdeten nicht nur die Landpriester, sondern auch deren Pfarrkinder zunehmend der Zölibatsidee. Daran vermochten auch die Predigten eines Atto von Vercelli, eines Rather von Verona und diverse Konzilsbeschlüsse nichts zu ändern.²⁸⁶

Doch im Laufe der Zeit verschärfen sich die Maßnahmen gegen Zölibatsbrecher, was lange Zeit unter Berufung auf die Quellen gregorianischer Provenienz als Hinweis auf die inzwischen unerträglich gewordenen Zustände gedeutet wurde.²⁸⁷ Die jüngere Forschung sah die Ursache jedoch in einer Änderung der Wahrnehmung: Was zuvor jahrhundertlang allgemein Akzeptanz gefunden hatte, galt im Rahmen der Rückbesinnung auf die Urkirche und dem damit verbundenen neuen Priesterbild²⁸⁸ in zunehmender Weise als inakzeptabel. Um nämlich die Reinheit des priesterlichen Lebens zu gewährleisten und damit eine Aufwertung gegenüber den Laien zu erreichen, musste sich die Lebensweise der Priester fortan von denen der Laien deutlich unterscheiden, was insbesondere das Eheleben betraf.²⁸⁹

So legte Papst Benedikt VIII. auf der Paveser Synode 1022 zunächst mit umfangreichen Erklärungen fest, dass (auch freigebozene) Priesterkinder *servi proprii* der Kirche und damit von jeglichem Erbrecht ausgeschlossen seien, um wenigstens der Entfremdung von Kirchengut vorzubeugen.²⁹⁰ Gleichzeitig verbot er allen Klerikern vom Bischof bis hinab zum Subdiakon ein gemeinsames Leben mit Frauen unter Androhung der Amtsenthebung. Weil dieses Thema mehr als die Hälfte der Dekrete beschäftigte und Heinrich II. auf der gleichen Versammlung nahezu identische Bestimmungen für das weltliche Recht erließ, kann von einem außergewöhnlichen Einsatz Benedikts VIII. wie auch Heinrichs

ohne Anstoß des örtlichen Klerus nicht nur an Sitzungen ihres Mannes teil, sondern ergriff dort an seiner Statt auch das Wort (Anonymus, *Vita Ioh. Gualberti* 2, S. 1105, Z. 31-39).

284 Aus der Auswahl bei Gaudemet, *Célibat* 1982, S. 5 lediglich die zwei frappierendsten Beispiele: Der Priestersohn und Erzbischof Theobald von Rennes (auch Thibault, Gualterius oder Déotbaldu; reg. ca. 990-1020) habe selbst drei Söhne gezeugt, von denen Wilhelm II. ebenfalls zum Bischof erhoben worden sei, und wiederum seinen eigenen Sohn auf dem Bischofsstuhl habe positionieren können. Bischof Benedikt I. von Quimper (reg. ca. 1003-1022) soll sowohl seinen Sohn als auch seinen Enkel zu Nachfolgern gehabt haben. Vgl. dazu Boussard, *Évêques* 1970.

285 Vgl. Schimmelpfennig, *Zölibat* 1978, S. 7.

286 Zu Atto von Vercelli vgl. *Attonis episcopi Vercellensis epist.*, Nr. 9, S. 117A-119C; zu Rather von Verona Miller, *Formation* 1993, S. 46-48.

287 Vgl. Vauchez, *Celibacy* 2009, S. 186.

288 Herausgearbeitet von Laudage, *Priesterbild* 1984.

289 Zusammenfassend zuletzt Vauchez, *Celibacy* 2009, S. 188f.

290 MGH Const. 1, Nr. 34, S. 71-76: Zudem dürfte keinerlei Rechtsakt diesen Status aufheben. Zur Entfremdung von Kirchengut s. auch unten Abschnitt II.2.8.

II. gesprochen werden.²⁹¹ Wer dabei allerdings wen beeinflusste bzw. wem die Initiative zukam, ist heute anhand der Überlieferung nicht mehr nachvollziehbar, wenngleich die Formulierung des Synodalprotokolls auf Benedikt zu weisen scheint.²⁹² In jedem Fall zeichnete sich hier noch keinerlei Problematik hinsichtlich laikal-kaiserlichen Einflusses auf kirchliche Angelegenheiten ab.

Wenige Jahre später verschärfte die Synodalen von Bourges – sechs südfranzösische Bischöfe – den Ton noch weiter und schlossen Priestersöhne generell von der Aufnahme in den Klerus aus. Wer bereits Kleriker sei, dürfe keine weiteren Weihen empfangen; sie dürften weder erben noch als Zeugen fungieren.²⁹³ Zugleich wurden Regelungen für Klerikertöchter getroffen.²⁹⁴ Immerhin schrieben diese Beschlüsse einen *status quo* fest und stellten nach dem Toledaner Konzil von 655 erneut den Versuch dar, die Väter an ihren Kindern zu bestrafen.²⁹⁵ Ein gewisses „Zeichen für die Kontinuität von Tuskulaner- und Reformpapsttum“ sei übrigens im Beschluss Papst Leos IX. zu sehen, auch alle römischen Frauen, die sich mit Priestern eingelassen hätten, als *ancille* des Lateran zu betrachten.²⁹⁶ Häufig genug blieb es bei dieser bloßen Bekämpfung von Symptomen wie in Bremen.²⁹⁷ Doch gingen die aquitanischen Synodalen in Bourges 1031 auch zwei Schritte in Richtung Ursachenbekämpfung: Leistung eines Zölibatseides vor der Weihe zum Subdiakon sowie das Verbot, einen Kleriker oder dessen Kinder zu ehelichen.²⁹⁸ Nennenswerte Erfolge blieben trotz dieser zu-

291 Ebd., S. 76f.

292 Ebd., S. 76, Z. 40-42: „*Omnia quidem, quae pro ecclesiae necessaria reparatione synodalter instituit et reformavit paternitas tua [i.e. Benedikt], ut filius laudo, confirmo et approbo (...).*“ Vgl. Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 85.

293 *Collectio* 19, Sp. 504A-B, Kan. 8.

294 Ebd., Kan. 20, Sp. 505D: „*Vt nullus filiam presbyteri, neque diaconi, neque subdiaconi, neque uxores eorum in conjugium accipiat, quia detestabile est.*“ Vgl. Schimmelpfennig, *Zölibat* 1978, S. 14.

295 Schimmelpfennig, *Zölibat* 1978, S. 11.

296 Vgl. MGH *Conc.* 8, S. 211; Gresser, *Synoden* 2006, S. 16; Schimmelpfennig, *Zölibat* 1978, S. 12. – Das Schicksal der Priesterfrauen bleibe historische Spekulation, so Elliott, *Wife* 2005, S. 126 mit Anm. 9.

297 Beispielsweise ließ Erzbischof Liawizo/Libentius II. von Hamburg-Bremen (reg. 1029-1032) die mit seinen Domherren zusammenlebenden Frauen vertreiben und auf die umliegenden Dörfer verteilen, wo sie unter Aufsicht gestellt wurden. Mit dem Brand der Bremer Domburg 1041 verloren die Kanoniker jedoch ihre Wohnstätte, wodurch die *vita canonica* aufgegeben wurde und der Nikolaitismus erneut Einzug halten konnte. Erzbischof Bezelin/Alebrand plante, nach der Instandsetzung von Dom und Stift dagegen vorzugehen. Sein Nachfolger Erzbischof Adalbert I. (reg. 1045-1072) erließ 1049 die gleiche Verordnung zur Entfernung von Klerikerfrauen aus Kirche und Stadt, um die zölibatär Lebenden nicht zu gefährden [Adam Bremensis, *Gesta Hammaburg.* II 63, Zusatz 42 (Libentius II.), II 81 (Brand der Domburg), II 69, Zusatz 53 (Plan Bezelines/Alebrands), III 30 mit Zusatz 76 (Verordnung Adalberts I.)]. Häufig genug musste der Oberhirte jedoch zügelnd eingreifen und seinen Domklerus ermahnen, dass, wenn dieser schon aus Mangel an Vollkommenheit nicht keusch leben könne, er wenigstens – das Band der Ehe achtend – vorsichtig vorgehen solle (Adam Bremensis, *Gesta Hammaburg.* III 30, Zusatz 76; vgl. Fuhrmann, *Mahnung* 1992). – Leo IX. exkommunizierte Bischof Gregor von Vercelli 1051 wegen Ehebruchs und Unzucht, doch erhielt dieser nach einer Bußleistung Amt und Würden zurück. Vgl. dazu MGH *Conc.* 8, S. 296, 305.

298 *Collectio* 19, Sp. 503E, Kan. 6 (Eid) und Sp. 505C, Kan. 19 (Eheverbot).

nehmend detaillierteren Verbote dennoch aus – vermutlich, weil keine konkreten Strafen festgesetzt wurden.

Den Hauptkritikpunkt bildete die Reinheit des Priesteramtes,²⁹⁹ welche einzig durch die Unterbindung des generellen Zusammenlebens von Klerus und Frauen realisierbar schien. Dieser Ansatz verlieh der Forderung nach Enthaltbarkeit neue Impulse.³⁰⁰ Wie schon die Synodalen von Bourges fasste nun auch Papst Leo IX. außer legitimen Ehen zusätzlich das Konkubinat von Priestern als Zölibatsverstoß auf und promulgierte dies 1049/1050, und Petrus Damiani schließlich bezeichnete selbst verheiratete Frauen als Konkubinen.³⁰¹ Im Zuge dessen wurde ab 1054 der Verstoß gegen das Zölibatsgebot als Nikolaitismus bzw. *nicolaitica haeresis* bezeichnet und dieser Begriff von Petrus Damiani anschließend systematisch verwendet.³⁰² In mehreren Briefen und Traktaten an Kleriker und Klerikergruppen, Bischöfe und Päpste aber auch Personen weltlichen Standes benannte er seiner Ansicht nach schuldige Personen, erläuterte die Folgen dieses Übels und rief zu dessen öffentlicher Bekämpfung auf, die ihm noch 1059 viel zu verborgen und lasch erschien.³⁰³

299 Vgl. Petrus Damiani Brief an Nikolaus II., welcher unter der Bezeichnung *De caelibatu sacerdotum* firmiert bei Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 61, S. 206-218. Außer der bereits erwähnten Entfremdung von Kirchengut durch Vererbung habe der Nikolaitismus ebenfalls zu mangelhafter Vorbereitung und Pünktlichkeit der Gottesdienste geführt und zudem das Gemeinschaftsleben von Kanonikern verhindert, so Golinelli, Pataria 1984, S. 50.

300 Nach Tellenbach, Kirche 1988, S. F139 war die Forderung nach dem Zölibat durch die Reformer zwar nicht neu, doch wies W. Hartmann, Investiturstreit 2007, S. 82f. zuletzt auf die neuartige Mobilisierung der Laien im Kampf gegen die Priesterehe hin. S. die Ausführungen zur oberitalienischen Pataria unten in Abschnitt II.2.9.

301 Leos Ansicht laut Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 112, S. 258-288, hier S. 280, Z. 16-19; Damiani eigene Sicht ebd., Nr. 114, S. 295-306, hier S. 299, Z. 14-20. Vgl. dazu Elliott, Wife 2005, S. 126. Die Bestimmungen gegen die Priesterehe von der Mainzer Synode 1049 sind leider nicht überliefert, vgl. Wolter, Synoden 1988, S. 411f., 417.

302 Bezogen auf die Praxis der byzantinischen Kirche hatte der Autor (oder die Autoren: vielleicht Kardinalbischof Humbert von Silva Candida und Friedrich von Lothringen vgl. Dischner, Humbert 1996, S. 59-61) im Juni 1054 von verheirateten Priestern als Nikolaiten gesprochen (Humberti adversus Nicetam, S. 147-150). Dass, wie Melve, Debate 2010, S. 689 behauptete, Petrus Damiani bereits 1049 in seinem Papst Leo IX. gewidmeten *Liber gomorrhianus* (Damiani, Briefe 1, Nr. 31, S. 284-330) das Wort „nikolaitisch“ benutzt habe, ist m. E. nicht nachzuvollziehen. Vgl. aber zu Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 112, S. 286, Z. 6-11, der das Wort nikolaitisch von einem Nicholas herleitete, welcher die Priesterehe als Glaubenswahrheit propagiert hätte, Fornasari, Celibato 1981, S. 63. Damiani deutete im Rahmen des Cadalus-Schismas sogar an, dass im Falle eines Sieges der Gegenpartei künftig statt Nikolaitismus Cadalismus verwendet werden könnte, weil dessen Anhänger auf eine großzügigere Auslegung der Verbote hofften (im gleichen Brief Z. 11-16).

303 S. vorige Anm. Vgl. ferner Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 61, S. 216, Z. 18f., Anm. 24; Nr. 65, S. 230, Z. 5-7 und S. 242-245; Briefe 3, Nr. 102, S. 132, Z. 3-6; Nr. 114, S. 295-306. – Brief 61, S. 207f., 218 an Nikolaus II. nimmt über die laxen Vorgehensweise und nicht wahrgenommene Verantwortung innerhalb der Institution Kirche, besonders in Rom, kein Blatt vor den Mund: Bischöfe seien ungerechtfertigterweise von den Synodalverboten ausgenommen. Über die klerikale Sexualität werde aus Angst vor laikalischen Vorwürfen auch auf Synoden geschwiegen, obwohl doch alle Welt darüber Bescheid wüsste. Daher seien nicht nur die Sünder schuldig, sondern auch diejenigen, welche sie nicht bestrafen.

Parallel dazu bestimmten Konzilien mit höchstem Geltungsanspruch, dass sich Kleriker und Laien von Priestern und Leviten fernhalten sollten, die unzüchtig mit Frauen verkehrten (1050);³⁰⁴ dass Erzpriester oder Erzdiakone gegen den Willen ihres Bischofs Kanonikatslehen weder an Fremde noch an ihre eigenen Söhne vergeben dürften (1052)³⁰⁵; dass einige unenthaltssame Kleriker abgesetzt würden (1055)³⁰⁶; dass der Zölibat bei Strafe der Amtsenthebung einzuhalten sei (1056)³⁰⁷; dass alle römischen Kleriker, die trotz des leoninischen Verbotes noch in Gemeinschaft mit Frauen lebten, ihre Ämter aufzugeben und Buße zu tun hätten (1057)³⁰⁸; und schließlich, dass die Messen solcher Priester nicht besucht werden dürften und auch das Konkubinat von Priestern automatisch verboten sei (1059, 1062f.)³⁰⁹. Gerd Gresser sah „keine wirklich neue Regelung darunter“, sondern nur eine „Verschärfung vorheriger Bestimmungen“ seit Leo IX. – als neu betrachtete er lediglich, dass diejenigen Kleriker, welche nach dem Konkubinatsverbot Leos noch offen im Konkubinat lebten, automatisch suspendiert worden seien.³¹⁰ Papst Alexander II. verlieh diesen Beschlüssen zwar in Briefen Nachdruck,³¹¹ doch blieb der Kampf gegen den Nikolaitismus wie schon im Falle der Simonie in dieser Zeit letztlich erfolglos. Im Rahmen der Mailänder Pataria wird dies besonders einsichtig, halfen dort doch weder Predigten noch Selbstverpflichtungseide, Übergriffe oder Exkommunikationen gegen die jahrhundertalte Praxis.³¹² Obwohl die Position der nikolaitisch lebenden Kleriker nach Karl Mirbt erheblich dadurch geschwächt war, dass

304 Bonizonis liber ad amicum 5, S. 589, Z. 1-7 berichtet, dass eine Synode Leos 1050 sowohl Laien wie auch Klerikern die Gemeinschaft mit unzüchtigen Priestern und Leviten untersagte. Vgl. MGH Conc. 8, S. 280; Gresser, Synoden 2006, S. 24.

305 Leo IX. verbot am 27. Juli 1052 den Brauch, dass Erzpriester oder Erzdiakone gegen den Willen ihres Bischofs Kanonikatslehen vergaben „*non solum extraneis, sed etiam, quod nefas es dicere, propriis filiis ita, ut iure hereditario sanctuarium dei possideant, quibus secularia denegantur retinere predia.*“ Vgl. Acta pontificum Roman. inedita 2, Nr. 112, S. 78f.

306 Bonizonis liber ad amicum 5, S. 590, Z. 8-15 berichtet zum Florentiner Konzil 1055 eine Reihe von Amtsenthebungen wegen klerikaler Unzucht. Namen werden bis auf den offensichtlich falschen des Florentiner Bischofs Gerhard allerdings nicht genannt. Jasper vermutete eine Verwechslung mit dessen Nachfolger Petrus Mezzabarba vgl. MGH Conc. 8, S. 329. Nach dieser Irrung könnte auch die Mitteilung, Hildebrand hätte sich rigoros für die Bekämpfung von Simonie und Priesterehe stark gemacht, als bloße spätere Zuschreibung zu sehen sein.

307 Das Toulouser Konzil beschloss am 13. September 1056 unter Vorsitz der Erzbischöfe und päpstlichen Legaten Raimbald von Arles und Pontius von Aix als siebten Kanon ein Zölibatsgebot. Vgl. Collectio 19, Sp. 848C. – Unklar bleibt, ob das im *Decretum Gratiani* überlieferte Verbot der Priesterehe zur Herbstsynode Stephans IX. 1057 zu ziehen ist. Vgl. Gresser, Synoden 2006, S. 34f.

308 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 112, S. 276, Z. 9-13. Vgl. MGH Conc. 8, S. 341.

309 Vgl. Gresser, Synoden 2006, S. 48 (1059), 65 (1062) und MGH Conc. 8, Nr. 1, S. 404f. Einflüsse aus der patarenischen Bewegung in Mailand auf das Verbot des Messehörens können in diesem Zusammenhang nur vermutet werden (s. dazu unten Abschnitt II.2.9 und vgl. Violante, Laici 1972, S. 174, Anm. 111).

310 Gresser, Synoden 2006, S. 48 mit Anm. 43.

311 Vgl. Gaudemet, Célibat 1982, S. 8, Anm. 29 und s. unten Abschnitt VI.2.1.1.

312 S. dazu unten Abschnitt II.2.9. Noch 1065/66 konstatierte Petrus Damiani (Briefe 3, Nr. 129, S. 432, Z. 1-4; s. unten S. 369), dass der niedergerungen geglaubte Nikolaitismus erneut gewuchert sei.

sie im Vergleich zu den Reformern weniger geschlossen agierten,³¹³ behielten sie weiterhin die Oberhand. Dies suggeriert zumindest die regelmäßige Einschränkung des Zölibats auf nachfolgenden mittelalterlichen Synoden.

II.2.5 Verwandtenehe

Ein in Quellen und Literatur zwar häufig behandeltes, bislang allerdings nur selten mit der Kirchenreform im Zusammenhang gebrachtes Thema stellt die Ehe von Verwandten dar.³¹⁴ Nach den Studien von Patrick Corbet und zuletzt Karl Ubl muss jedoch das „Inzestverbot in der Frühphase der Reform als das Hauptthema im Umgang der Kirche mit Laien betrachtet werden“.³¹⁵

Die Idee des Verbotes, Verwandte zu heiraten, basiert wie im Falle von Simonie und Nikolaitismus neben der römischen Tradition vor allen Dingen auf christlichen Moralvorstellungen.³¹⁶ Im Unterschied zur kontinuierlichen Entwicklung der beiden zentralen Themen verlief die Entstehung des Inzestverbotes allerdings eher phasenweise und uneinheitlich: So waren im Einflussbereich des Bischofs Avitus von Vienne (um 460-518) alle Ehen innerhalb der römisch-rechtlichen Verwandtschaft untersagt und bereits geschlossene zu annullieren,³¹⁷ doch legten kommende Generationen in anderen Regionen verschiedene, parallel gültige Maßstäbe an. Während päpstlicherseits unterschiedliche Ansichten galten, setzten einige karolingische Konzilien seit Rabanus Maurus den fünften Grad fest und eine weitere Traditionslinie nach Pseudo-Isidor schrieb Verbote bis in den siebten Verwandtschaftsgrad vor.³¹⁸ Die Art der Zählung wechselte dabei zwischen kanonischer und römischer.³¹⁹ Offensichtlich legte letztlich jeder Bischof den Weg seiner Diözese individuell fest,³²⁰ auch wenn Karl der Große 802 eine voreheliche Untersuchung durch den zuständigen Priester vorschrieb, um die Einhaltung des höchstzulässigen Verwandtschaftsgrades zu gewährleisten.³²¹

313 Mirbt, *Publizistik* 1894, S. 306-323.

314 Vgl. Ubl, *Inzestverbot* 2008, S. 441. Bei W. Goetz, *Kirchenreform* 2008 findet sich dieser Aspekt nicht einmal erwähnt.

315 Das Zitat bei Ubl, *Inzestverbot* 2008, S. 441. Den neuesten und detailliertesten Zugang neben Ubl boten Corbet, Burchard 2001 und Saar, *Ehe* 2002, S. 132-162 (6.-10. Jahrhundert). Vgl. auch Bouchard, *Consanguinity* 1981.

316 Weder das alte römische Inzestverbot noch die Stammesrechte der Germanen hätten einen „maßgeblichen Einfluss auf die Ausweitung des Inzestverbots in christlicher Zeit“ ausgeübt, so Ubl, *Inzestverbot* 2008, S. 42 (Zitat) und 84.

317 Ebd., S. 117, 120-137, 478.

318 Zu den Päpsten Gregor II. (generelles Verbot) und seinem Nachfolger Gregor III. (Grenze des siebten Grades) vgl. ebd., S. 236f. – Zu Rabanus Maurus vgl. ebd., S. 312. – Zusammenfassend Corbet, Burchard 2001, S. 64f., 113f.

319 S. unten Anm. 327.

320 Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 114.

321 Vgl. ebd., S. 229; Ubl, *Inzestverbot* 2008, S. 251-290, besonders S. 251. Im 10. und 11. Jahrhundert war diese Voruntersuchung im Reich weder bekannt, noch wurde sie angewendet, so Corbet, Burchard 2001, S. 230.

Ähnlich der kontinuierlichen und großflächigen Verbreitung von Simonie und Nikolaitismus schienen auch adlige Verwandtenehen im 10. und 11. Jahrhundert weithin üblich und sogar besonders beliebt gewesen zu sein.³²² Im Gegensatz dazu überliefern frühere Quellen vergleichsweise lediglich episodische und isolierte Inzestfälle. Auf dem Gebiet des ostfränkischen Nachfolgereiches hielt dieser Zustand bis ins späte 10. Jahrhundert, in Frankreich, England, Italien und Spanien bis etwa 1050 an.³²³ Diese heterogene Entwicklung erklärt sich, wie schon im Bereich der Gottesfriedensbewegung, aus dem unterschiedlichen Verhältnis zwischen kirchlicher und weltlicher Machtsphäre in den jeweiligen Herrschaftsbereichen. Während sich durch den westfränkischen Ausbau der Fürstentümer der königliche Einfluss verringerte, so dass nur mehr kleine und lokale Kirchenversammlungen stattfanden und die Bischöfe häufig zu Parteigängern partikularer politischer Interessen wurden, entzog Otto I. im ostfränkischen Reich den Herzögen die Verfügungsgewalt über die Bistümer, richtete diese auf das Königtum aus und bewirkte dadurch eine rege synodale Tätigkeit sowie großes Interesse an einer nachhaltigen Unterdrückung von Verwandtenehen und am kanonischen Recht überhaupt.³²⁴ Diesbezüglich konstatierte Patrick Corbet für die Jahre 980-990 eine Aufbruchzeit innerhalb des höheren deutschen Weltklerus, wenn auch kein persönliches Engagement Ottos III. zu verzeichnen gewesen sei.³²⁵

Ein solches bewies dafür umso mehr sein Nachfolger, Heinrich II., dessen Amtszeit als letzter Höhepunkt der staatlichen Verfolgung von Verwandtenehen gilt.³²⁶ Heinrich habe neben der Neuerung eines Eheverbotes bis zum siebten (kanonischen) Verwandtschaftsgrad und der Zählung nach Vetternschaften³²⁷ vor allem mittels expliziter Aufforderung an die Bischöfe, Inzestehen nachhaltig zu bekämpfen, autoritär über die Einhaltung christlicher Gebote gewacht.³²⁸ Ob sein Engagement eher politisch-repressiver oder religiös-kirchlicher Natur war,

322 Corbet, Burchard 2001, S. 223f., 255.

323 Ebd., S. 173, Anm. 208 sowie S. 257. – Zwar wurde der Fall König Roberts des Frommen von Frankreich (996) durchaus thematisiert, allerdings kam es zu keinem Prozess: Ivo von Chartres *Decretum* 9, 8.

324 Ubl, Inzestverbot 2008, S. 389f., 402; Corbet, Burchard 2001, S. 252.

325 Corbet, Burchard 2001, S. 251f.

326 Vgl. ebd., S. 173.

327 Auf der Synode von Diedenhofen 1003, was eine doppelte Provokation des Adels gewesen sei, so Ubl, Inzestverbot 2008, S. 410f. Bei dieser Zählweise der Verwandtschaftsgrade, welche entgegen der üblichen kanonischen Methode erst ab den Enkelkindern rechnete, handelt es sich um eine Neuerung des Bischofs Burchard von Worms (s. unten Anm. 331), vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 98-103. Vgl. dazu Kanon 11 der Provinzialsynode von Seligenstadt 1023, auf der Heinrich nicht anwesend war, in den MGH Const. 1, Nr. 434, S. 638, Z. 5-8.

328 Ubl, Inzestverbot 2008, S. 384, 410f. Nach Corbet, Burchard 2001, S. 252 habe Heinrich II. die Führung in dieser Angelegenheit eher den Bischöfen überlassen. – Corbet urteilte S. 252f., Anm. 605 außerdem, Heinrich II. habe während seiner Regierungszeit kontinuierlich gegen Inzestehen gekämpft, zu Anfang sogar noch mehr als gegen Ende, und widerspricht damit der Einschätzung von Jackman, Eherecht 1995.

fand trotz intensiver Erörterung noch kein abschließendes Urteil.³²⁹ Dem kaiserlichen Willen entsprechend übernahm nach 1020 eindeutig der Episkopat die Anklage von Inzestehen und deren Verhandlung auf Synoden sowie Konzilien und wandte sich nur bei besonders renitenten Eheleuten an den Kaiser.³³⁰ Da mit dem Dekret Bischof Burchards von Worms nun auch eine verlässliche Rechtsammlung vorlag, schien der Bekämpfung der Inzestehen eine erfolgreiche Zukunft beschieden zu sein.³³¹

Mit der Thronbesteigung Konrads II. und dem Beginn der salischen Herrschaft hielt indes ein anderer Geist Einzug, war doch der neue König selbst in einer fragwürdigen Verbindung liiert.³³² Nicht zuletzt um den Diskussionen³³³ über deren Charakter ein Ende zu bereiten, stoppte er die bereits 1018 unter Heinrich II. begonnene und auf diversen Synoden diskutierte Verfolgung der Eheleute Irmengard und Otto von Hammerstein.³³⁴ Doch bremste Konrad nicht nur die Kritik an Verwandtenehen, er kehrte vielmehr aktiv in vorheinrizianische

329 Gegenüber der von Fried, Ursprünge 1994, S. 620f. aufgestellten These der politischen Willkür Heinrichs II. gegen feindliche Adelsgeschlechter plädierte Corbet, Burchard 2001, S. 254 für die Überhand religiöser Motive. Ubl, Inzestverbot 2008, S. 413 konstatierte hingegen, der letzte Ottone hätte eher allgemeine als spezielle Ziele verfolgt, eine veränderte Rangordnung im Reich sowie unumschränkte Königsherrschaft angestrebt und die Hoheit über die Reichskirche durch Maßregelung der Bischöfe geltend machen wollen. Zur Durchsetzung dieser Pläne habe er zudem aufgrund seiner kanonischen Gelehrsamkeit die noch nicht voll zur Geltung gebrachte kirchliche Einforderung der Inzestverbote genutzt (ebd., S. 473f.). Die dazu nötigen Normen habe er der Mainzer Kanonistik entnommen, welche die pseudoisidorischen Fälschungen im Sinne der kanonischen Zählung missverstand – hier wurde die kanonische Zählung mit dem siebten Grad kombiniert und als altes Kirchenrecht ausgegeben.

330 Ubl, Inzestverbot 2008, S. 426. Vgl. Kan. 11 der Provinzialsynode von Seligenstadt 1023 (MGH Const. 1, Nr. 437, S. 638).

331 Zu Burchards Dekret zuletzt Austin, Church 2009 mit weiterführender Literatur. – Diese Sammlung von Rechtstexten fand erstmals auf der Synode von Seligenstadt 1023 Anwendung. Zuvor konnte lediglich in zwei von fünf Fällen erfolgreich gegen inzestuöse Ehen vorgegangen werden, was vor allem durch das Fehlen einer verlässlichen Rechtssammlung bedingt gewesen war: „Gerade die Widersprüchlichkeit und Dissonanz des überkommenen Rechts war nach Auskunft des Prologs der Anlass für die verbreiteten Missstände in der Diözese, die den Bischof zur Abfassung der Sammlung motivierten“, so Ubl, Inzestverbot 2008, S. 427.

332 Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 128-137.

333 Bischof Adalbold von Utrecht, ein Biograph Heinrichs II., war aus diesem Grunde gegen die Kandidatur Konrads und auch Erzbischof Aribos von Mainz, seit 1021 Verfolger der Hammersteiner Inzestehe, verweigerte die Segnung von Konrads Verbindung mit Gisela (vgl. ebd., S. 132-134). Corbet brachte S. 133-137 die aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammende *Passio Friderici episcopi Traiectensis* mit der Ehe Konrads in Verbindung: Der Text behandelt den Widerstand Bischof Friedrichs von Utrecht gegen die Inzestehe Ludwigs des Frommen mit seiner zweiten Frau Judith. Diesen Widerständen zum Trotz vermochte es Konrad, sich einer Synodalanklage und damit einem ihm aller Wahrscheinlichkeit nach unlieben Urteil zu entziehen. Corbet spekulierte darüber hinaus S. 218, dass Konrads Verwandtenehe ohne seine Thronbesteigung gänzlich folgenlos geblieben wäre.

334 Vgl. Ubl, Inzestverbot 2008, S. 442f.; Corbet, Burchard 2001, S. 123-128; Wolter, Synoden 1988, S. 271-312, 336. – Dass der Prozess unter Heinrich II. auch politisch motiviert gewesen war, scheint zweifelsfrei, doch bleibt verborgen, wer die Initiative zur Verfolgung der Eheleute verantwortete. Dazu Wolter, Synoden 1988, S. 273, Anm. 212 und S. 275.

Zeiten zurück, indem er die inzestuöse Verbindung seiner Tochter Mathilde mit Heinrich I. von Frankreich im Jahre 1033 vereinbarte.³³⁵ Leider ist unbekannt, was die damaligen Vermittler Bruno von Toul und Poppo von Stablo in kanonischer Hinsicht davon hielten, doch vermutete Michel Bur, dass ein Brief Papst Leos über die Verwandtenehe von Robert dem Frommen und Bertha von Bourgogne an den französischen König auf diese Zeit Bezug nehmen könnte.³³⁶ Auch die in Konrads Anwesenheit vollzogene Trennung Ottos von Schweinfurt von seiner Verlobten Mathilde, der Tochter Boleslaws von Polen, auf der Synode von Tribur 1036 täuscht nicht darüber hinweg, dass der Salier einen pragmatischen Umgang mit dem ausgedehnten und zuvor streng beachteten Inzestverbot Heinrichs II. pflegte.³³⁷ Auf derselben Triburer Synode kamen die Bischöfe nach ausführlicher Diskussion und Recherche nämlich zu dem Ergebnis, dass Bußleistungen und Entschädigungszahlungen durchaus für die Verletzung des Kirchenrechts im Rahmen einer Verwandtenehe möglich seien.³³⁸ Obschon gegen die Bestimmungen des *Decretum Burchardi* verstoßend, sollte dieses Vorgehen „in den folgenden Jahren zur gängigen Praxis des geistlichen Gerichts werden“³³⁹.

Auch mit seinem Sohn setzte sich das paradoxe Verhältnis³⁴⁰ der frühen salischen Herrscher zur Verwandtenehe fort, denn Heinrich III. verband sich mehrfach mit einer ihm laut kanonischem Recht zu nahe Verwandten: 1036 mit der Tochter des dänisch-englischen Königs Knut des Großen und nach deren Tod 1043 mit der burgundischen Herzogstochter Agnes von Poitou. Obwohl sich im lothringischen Mönchtum unmittelbar vor der Hochzeit mit Agnes Widerstand regte und im Zuge dessen auch auf die Nahehe mit Gunhild sowie zwischen Konrad und Gisela hingewiesen wurde,³⁴¹ fand die Eheschließung im November

335 Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 263. – Boshof, Lothringen 1978, S. 96f. mit Anm. 184 verwechselte Heinrich I. mit seinem Vorgänger Robert II., so Voss, Herrschertreffen 1987, S. 68, Anm. 118. – Mathilde starb 1034, so dass diese Verbindung nicht zustande kam.

336 Bur, Léon IX 2006, S. 243, Anm. 39.

337 Konrads pragmatischen Umgang mit dem Inzestverbot betonte Ubl, Inzestverbot 2008, S. 474. Zur Trennung der Eheleute vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 153f.; Wolter, Synoden 1988, S. 355. – Die Einflussnahme Konrads auf die Synoden von Tribur 1036 und Limburg 1038, auf denen Reformthemen diskutiert wurden, beschränkte sich wohl auf äußere Trägerschaft, vgl. ebd., S. 354f., 357, 361, 379; vgl. hierzu jüngst MGH Conc. 8, S. 139f.; Benz, Konrad II. 1978/79.

338 Einziger Zeuge dieser Vorgänge ist die Urkunde Erzbischof Poppo von Trier für seinen Klostervogt und gleichzeitig Beklagten Thiefrid, welche die Ausführlichkeit der Beratungen betont (MGH Conc. 8, S. 143f. als Auszug aus: Mittelrheinisches Urkundenbuch, Nr. 307, S. 359f.). Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 155-157 und s. unten Abschnitt VI.2.2.23.

339 Ubl, Inzestverbot 2008, S. 446. – In einem weiteren Fall tolerierte Bischof Gerhard von Cambrai die Heirat Reginars/Rainers vom Hennegau mit Mathilde von Eenahm, s. unten Anm. 1786.

340 Vgl. die Kapitelüberschrift „L'âge du paradoxe: les premiers Saliens (1024-1056)“ bei Corbet, Burchard 2001, S. 255.

341 Ausführlicher dazu unten S. 230f. Zum Brief Abt Siegfrieds von Gorze an Heinrich III. 1043: „Igitur postquam a vobis discessi, quod prius non audieram, a multis didici, videlicet illam quam prius habuit, et hanc, quam nunc ducere vult uxorem, non plus quam tertia sive quarta generatione a se disiunctas fuisse.“ Im Anschluss habe Siegfried aufgrund der sprachlichen und verwandtschaftlichen Uneindeutigkeiten im Norden auf nähere Ausführungen verzichtet. Thomas, Kritik 1977, S. 226 und später Corbet, Burchard 2001, S. 138 interpretierten dahingehend, dass weder

1043 statt und ein Großteil der Reichsprälaten stimmte ihr vermittels seiner Anwesenheit zu.³⁴² Weitere Kritik ist allein vom Verfasser des Traktes *De ordinando pontifice* bekannt, der die Verwandtenehe mehrere Jahre später kritisierte.³⁴³

Diese seine eigene Geschichte offensichtlich vergessend erließ Heinrich III. im Jahre 1052 die *Constitutio de coniugiis illicitis* für Italien, welche sämtliche Inzestvorschriften seiner eigenen Vorgänger sowie die der Kirche bekräftigte und darüber hinaus für Ehen innerhalb der Schwägerschaft³⁴⁴ Enteignung vorsah.³⁴⁵ Einzig die Ausdehnung auf den siebten Verwandtschaftsgrad, „lehnte Heinrich III. nicht nur aus eigenem Interesse ab. Auch im Episkopat sprach man sich für eine moderate Handhabung des Inzestverbots aus.“³⁴⁶ Kurze Zeit darauf konfiszierte der zweite Salier unter Berufung auf bayerisches Recht die Hälfte der Güter eines sonst unbekanntes bayerischen Markgrafen namens Otto, weil dieser sich der kirchlicherseits verordneten Ehetrennung hartnäckig widersetzt hätte.³⁴⁷ Die Bekämpfung der Nahehe im Hause Canossa-Tuszien hatte nicht zuletzt machtpolitische Hintergründe.³⁴⁸ In diesem finalen Einschreiten nach Vorarbeit durch die Kirche, dem fortgesetzten Engagement bischöflicherseits beispielsweise gegen König Sven Estridssons Ehe³⁴⁹ sowie dem Edikt für Italien sah Patrick Corbet entgegen früheren Meinungen eine Kontinuität zu Heinrich II. und ein Fortdauern der Geltung burchardinischer Normen. Zwar seien unter dem Salier keine Neuerungen eingeführt worden, aber doch ein entschiedener Ernst bei der Inzestverfolgung zu bemerken.³⁵⁰ Dies kann angesichts der salischen Ehen sowie der Verhältnisse im Hause der Ardenner Grafen und der Konradiner dennoch nur eingeschränkte Gültigkeit besitzen.³⁵¹

zwischen Heinrich III. und seiner ersten Frau Gunhild noch zwischen ihm und Agnes mehr als drei oder vier Generationen lägen.

342 Ann. Altahenses zu 1043, S. 34.

343 De ordinando pontifice 1992, S. 94f. Zum Traktat selbst s. unten Anm. 408.

344 Eine durch Heirat vermittelte indirekte Verwandtschaft zwischen Nichtblutsverwandten (lat. *affinitas*).

345 D H III 294. Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 166f.

346 Ubl, Inzestverbot 2008, S. 450.

347 D H III 360. Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 159-161, der darin S. 191 einen Fall „sans doute exceptionnel“ sah.

348 S. unten Abschnitt VI.1.4.

349 S. unten Anm. 777.

350 Corbet, Burchard 2001, S. 255.

351 Vgl. die Zusammenstellung von Ehen innerhalb verbotener Verwandtschaftsgrade ebd., S. 224f.: Trotz der Eingriffe unter Heinrich II. schlossen Mitglieder der salischen Familie fünf kritisierbare Ehen, im Haus Ardenne seien es sechs und bei den Konradinern drei weitere gewesen. „C'était donc un comportement ancré chez ces puissants que de contracter une union à l'intérieur de l'aire d'interdit.“ Ohne dabei eine Systematik feststellen zu wollen, schien es Corbet, als seien Ehen im vierten und fünften Grad „pour le moins normaux“ gewesen. – Vgl. auch die Darstellung der im 11. Jahrhundert tatsächlich diskutierten Fälle ebd., S. 116-165 sowie die tabellarische Übersicht S. 170f. von 1003-1085. Letztere enthält allerdings Fälle – wie diejenigen Konrads II. und Giselas, Heinrichs III. und Gunhilds von Dänemark oder Heinrichs I. von Frankreich und Mathilde – die weder synodal noch anderweitig zur Verhandlung kamen. – Heinrichs IV. Trennungsabsichten hinsichtlich seiner Frau Bertha fanden nicht nur Kritik bei Papst Alexander II., der deswegen

Die zentrale Rolle – und dies scheint eine alternative Vergleichsebene zu Heinrich II. zu sein – übernahm in dieser Zeit der Episkopat. Er behandelte Fälle des niederen Adels und der Ministerialität auf Diözesansynoden; schwerer wiegende Fälle und Ehen des Hochadels bildeten den Gegenstand von Provinzial- und Nationalsynoden.³⁵² Widersetzten sich die Beschuldigten allerdings dem Synodalurteil,³⁵³ entstanden mitunter langwierige Prozesse, da die Bischöfe kein Dispensrecht besaßen³⁵⁴: Entweder half in diesem Falle der Herrscher aus – so bei Markgraf Otto – oder die Bischöfe erteilten eigenmächtig Dispens, wie die Triburer Synodalen 1036. Die letztere Variante bildete im Laufe der Zeit die pragmatischste Lösung: So erhielt zumindest der höhere Adel einerseits die kirchliche Zustimmung zu sonst diskreditierten Scheidungen³⁵⁵ und die Kirche profitierte andererseits von Schenkungen, die als Buße verstanden wurden.³⁵⁶

Während die königliche Politik der salischen Herrscher in der Mitte des 11. Jahrhunderts also eher begleitend als steuernd wirkte, hatte die Kirche „un ni-

Petrus Damiani zur Synode nach Frankfurt entsandte, sondern wurde auch als Begründung für Aufstände gegen den Salier genutzt (vgl. McLaughlin, Acts 2011).

- 352 Für Verhandlungen auf Diözesansynoden gibt es kaum Belege, wohingegen zwischen 1002 und 1056 etwa zehn Ehen auf Provinzial- und Nationalsynoden besprochen wurden. Häufig fanden diese Versammlungen in Anwesenheit des Königs statt, wenn auch sein Anteil am Diskussionsgang nur selten belegbar ist. Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 191-194.
- 353 Da der Adel die Ehe als Privatangelegenheit betrachtet habe, sei die Weigerung häufig entsprechend stark ausgefallen: Entweder Verweigerung, Suche nach Unterstützung durch Herrscher oder Papst, oder Einschüchterung und Bedrohung des entsprechenden Bischofs bis hin zu dessen Bestechung. Vgl. ebd., S. 225-227. – Zum geistlichen Gericht im 10. und 11. Jahrhundert vgl. W. Hartmann, Probleme 1997.
- 354 Corbet, Burchard 2001, S. 239; Stiegler, Dispensation 1901, S. 302f.
- 355 Zwischen 1040 und 1060 traten in Frankreich und Katalonien vermehrt Scheidungsfälle mit Inzestbegründung auf, wogegen bischöfliche Versammlungen und Papst Alexander II. ab 1060 das Verbot erließen, die eigene Ehefrau ohne ein bischöfliches Gerichtsurteil zu verlassen. Mit dem Inzestverbot hatten die Reformer dem Adel ein Mittel an die Hand gegeben, sich einer unliebsam gewordenen Ehefrau zu entledigen. Vgl. Ubl, Inzestverbot 2008, S. 460, 472f.; Corbet, Burchard 2001, S. 308-311.
- 356 Vgl. Ubl, Inzestverbot 2008, S. 489; Corbet, Burchard 2001, S. 242, 249. – Speziell die Gründung von Klöstern (von Corbet, S. 302 als „monastère dispensateur“ bezeichnet) nahm seit 1050 zu. Vgl. dazu die Fälle Mathilde von Flandern und Beatrix von Tuszien ebd., S. 300-303. Wann Beatrix und ihr Gemahl Gottfried von Lothringen Enthaltsamkeit in ihrer als Inzest gebrandmarkten Verbindung gelobten, bleibt vorerst nicht zu entscheiden. Die wissenschaftliche Diskussion favorisiert ein Einschreiten Stephans IX. 1057 (Datierung abhängig vom Schreiben Petrus Damianis an Beatrix, das nach dem Herausgeber Reindel – Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 51, S. 132, Anmerkungsapparat, S. 133, Anm. 4 – zu 1057 gehöre) oder Alexanders II. 1068 (Chron. S. Huberti Andaginense 23, S. 58-65). Damiani beglückwünschte Beatrix zu ihrem Entschluss und riet ihr zugleich, ihrer Bußgesinnung durch fromme Schenkungen an die Kirche Ausdruck zu verleihen. Vgl. Ubl, Inzestverbot 2008, S. 468. – Über die sonstigen Formen der Buße äußerte sich seit der Jahrtausendwende kein einziges Dokument, so Corbet, Burchard 2001, S. 178-180: Am deutlichsten seien noch die Bestimmungen aus dem Jahr 999 über eine siebenjährige *poenitentia* König Roberts II. von Frankreich. Es bleibt unklar, ob eine Buße entsprechend dem Verwandtschaftsgrad erhoben werden konnte.

veau élevé d'efficacité et d'autonomie“ erreicht.³⁵⁷ Eine beinahe völlige Umkehr der Verhältnisse kurz nach der Jahrtausendwende, als der König die Bischöfe ermuntert hatte, während das Papsttum lediglich als Komparse auf Abruf fungiert hatte.³⁵⁸ Diese Entwicklung ist nicht zuletzt dem Eingreifen der deutschen Päpste seit Leo IX. (1049-1054) geschuldet, welche den Bischöfen zwar nicht ihre seit der Jahrtausendwende bestehende Prerogative verwehrten, doch regelmäßiger als zuvor und auf eigenen Antrieb intervenierten.³⁵⁹ Indem Papst Leo die zuvor im Reich erarbeiteten Normen des Eherechts übernahm und deren Einhaltung gleich in seinem ersten Regierungsjahr sowohl in Rom als auch in Frankreich normativ und praktisch einforderte, fanden nun auch außerhalb des Reiches Inzestprozesse statt.³⁶⁰ Zudem erfasste Leos Auge auch fragliche Fälle in Dänemark, Flandern, Schweden und Süditalien, denen er sich mittels brieflicher Ermahnung widmete.³⁶¹ Im Reich hingegen scheint der Papst aufgrund des aktiven Klerus keine Notwendigkeit zum Handeln gesehen zu haben.³⁶² Einerseits scheint Leo auch zu Kompromissen bereit gewesen zu sein, was ihm teilweise Kritik seitens des rigoroseren, weil nicht mit der Seelsorge betrauten, Mönchtums eintrug.³⁶³ Andererseits dehnte er 1049 das Verbot auf Ehepartner der ei-

357 Corbet, Burchard 2001, S. 256. – Dass Heinrich III. „in den wesentlichen Fragen der Kirchenreform (...) offenbar hinter dem Papst zurück[trat]“, schien für Wolter, Synoden 1988, S. 417f., klar.

358 Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 258.

359 Ebd., S. 296, der S. 259-265 entgegen der früheren Forschung (Betonung Alexanders II. und Gregors VII.) für ein massives Engagement bereits unter Leo IX. plädierte. Vgl. auch R. Schieffer, Motu 2002.

360 Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 259, 261. – Auf den Synoden in Rom und Reims verbot der Papst nicht nur normativ inzestuöse Ehen von Blutsverwandten, sondern führte gleich mehrere Prozesse, die mit Trennung der adligen Ehepartner endeten. In Reims untersagte er eine Ehe und exkommunizierte zwei französische Grafen „*propter incestum*“ (Collectio 19, Sp. 742D). Leider haben sich von der Mainzer Synode keine Details erhalten. Vgl. Ubl, Inzestverbot 2008, S. 461f., 466; Gresser, Synoden 2006, S. 20; Corbet, Multis 2006, S. 344f.; ders., Burchard 2001, S. 179; Blumenthal, Text 1976, S. 31f.

361 Vgl. Corbet, Multis 2006, S. 351, 353; ders., Burchard 2001, S. 265. Zu einem möglichen Vorgehen gegen Sven Estridsson von Dänemark s. unten Anm. 777. – Leo untersagte Graf Balduin V. von Flandern 1049 die Vermählung seiner Tochter Mathilde mit Wilhelm von der Normandie und kritisierte vermutlich auch die Eheschließung Balduins (VI.) 1051 mit der Witwe des Grafen vom Hennegau. Zu Letzterem vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 262f. Ob Heinrich III. aus machtpolitischen Kalkül Leo zu der letzteren Einflussnahme bewegt hatte, muss nach den Überlegungen von Boshof offen bleiben. S. dazu unten Abschnitt VI.1.3. Nikolaus II. erteilte Wilhelm und Mathilde schließlich unter der Bedingung einer Klostergründung Dispens (Gesta Normannorum VII, 26, S. 146f.; vgl. dazu Ubl, Inzestverbot 2008, S. 468; Corbet, Burchard 2001, S. 300-302).

362 So Corbet, Burchard 2001, S. 265 und bereits R. Schieffer, Entstehung 1976, S. 33. – Dies spiegelt sich zumindest tendenziell auch darin, dass für das nordalpine Reich im 11. Jahrhundert keine theoretische Schrift über die Verwandtenehe erhalten ist. Im Gegensatz dazu scheinen die Diskussionen in den 1040er Jahren eine ungleich höhere Diskussionsintensität in Italien erreicht zu haben. S. dazu unten Abschnitt III.2.1.1.2.

363 S. den vorsichtig und dennoch unmissverständlich formulierten Brief des Abtes Johannes von Fécamp, unten Anm. 2071. – Obwohl Abt Siegfried von Gorze 1043 den damals lediglich als Bischof amtierenden Bruno von Toul gebeten hatte, gegen die Inzestehe König Heinrichs III. mit Agnes einzuschreiten, wissen wir von keiner Intervention Brunos (s. ausführlich unten S. 230-235).

genen Blutsverwandten aus.³⁶⁴ Auch seine Nachfolger setzten sich, wenngleich weniger deutlich erkennbar, für eine Eindämmung von Verwandtenehen oder zumindest deren päpstliche Genehmigung ein.³⁶⁵

Innerhalb der phasenweisen Entwicklung mit Einschnitten um die Jahre 500 und 1000, blieb die Modalität der Zählweise von Verwandtschaftsgraden das kontinuierliche, immer wieder Schwierigkeiten erzeugende Hauptproblem. Eher zufällig verdrängte dabei seit der Jahrtausendwende die Ausdehnung des Eheverbotes bis in den siebten (praktisch allerdings kaum noch nachweisbaren) Verwandtschaftsgrad die zuvor parallel existierenden Grenzen.³⁶⁶ Nikolaus II. promulgierte dies, vielleicht auf Einwirken Petrus Damianis hin, auf der Ostersynode 1059.³⁶⁷ Und im Gegensatz zu der vom Episkopat lange bevorzugten Zählung ab den Enkelkindern versuchte Alexander II. 1063 die kanonische Be-

364 M. E. kann Corbet, *Multis* 2006, S. 345 und zuvor schon ders., Burchard 2001, S. 260f. nicht schlüssig nachweisen, dass Leo angesichts dieser Bestimmungen auf Heinrichs III. *Constitutio de coniugiis illicitis* Einfluss genommen haben soll: Auch die Synodalen von Bourges hatten bereits 1031 ohne Beteiligung des Papsttums, eines königlichen Herrschers oder Bischof Brunos von Toul (reg. 1026-1051) derartige Bestimmungen erlassen (Collectio 19, Sp. 505C, Kan. 18). Sie sind also nicht zwingend genuin Bruno/Leo zuzuschreiben. – Über die Ursachen dieser Ausdehnung stellte Corbet, Burchard 2001, S. 294f. lediglich die Vermutung an, dass Theorie auf Reformgeist getroffen sei und fortan das Handeln bestimmt habe. Vgl. die durch Ubl, Inzestverbot 2008, S. 460 referierte Ansicht Tellenbachs von 1988, dass nicht der Widerspruch zwischen Kirchenrecht und Realität als Auslöser der Kirchenreform anzusehen sei, sondern vielmehr die Reformer selbst jene Widersprüche schärften, die sie anschließend mit der ihnen eigenen Vehemenz anklagten.

365 Viktor II. handelte beispielsweise durch seine Legaten (s. oben Anm. 307 und vgl. Collectio 19, Sp. 849C-D, Kan. 12). Zu Nikolaus II. s. oben Anm. 361. Alexander kritisierte die Ehe (übrigens im gleichen Verwandtschaftsgrad wie die von Agnes und Heinrich III.) von Gottfried und Beatrix von Canossa erst, als sich beide im Cadalus-Schisma auf die Seite des Antipapstes schlugen, so Corbet, Burchard 2001, S. 302: Da das Paar aber zusammenblieb, vermutete Corbet hinter der Klostergründung eine Art gütlicher Einigung mit der Kirche (S. 303).

366 Ubl, Inzestverbot 2008, S. 294-307, 374f. – Ubl negierte S. 386 die Existenz von Belegen für eine Ausdehnung auf den siebten Grad kanonischer Zählung vor dem 11. Jahrhundert. Dass die Inzestgrenze schlussendlich aber erst im 11. Jahrhundert auf den siebten Grad kanonischer Zählung ausgedehnt worden sei, weisen sowohl Ubl als auch Corbet (zusammenfassend S. 290f.) gegen die ältere Forschung mit soliden Gründen nach.

367 Die Jahrhundertmitte kennzeichnen Diskussionen zwischen Ravennater Juristen, Papsttum, Laien und Petrus Damiani (Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 19 und 36) über die Zählweise, wobei insbesondere Damianis erster Brief Einfluss auf die Bestimmungen Papst Nikolaus II. von 1059 (MGH Conc. 8, Kan. 13, S. 406) genommen haben soll. Vgl. Ubl, Inzestverbot 2008, S. 468-470, Anm. 448; Gresser, Synoden 2006, S. 48 mit Anm. 46; Corbet, Burchard 2001, S. 244f., 291 mit Anm. 130, S. 292; Freund, Studien 1995, S. 10. – Papst Alexander II. wiederholte 1063, „[quod prius a Nicolao II statutum fuit“ (Collectio 19, Sp. 1026A, Kan. 9) und schuf durch sein Dekret von 1065 (Décrétale d'Alexandre II) jene Klarheit, die in den Bereichen Simonie und Nikolaitismus ebenfalls benötigt, jedoch nicht umgesetzt wurde. Denn eine endgültige Fixierung der Inzestgesetzgebung sei erst möglich gewesen, als eine eindeutige Regel über die Zugehörigkeit von Normen zum System des Kirchenrechts im Verlauf der Kirchenreform formuliert worden war, so Ubl auf S. 486: Allein der Papst sei zur letztinstanzlichen Definition von strittigen Fragen des Kirchenrechts befugt. Zur Kanonistik s. folgenden Abschnitt.

rechnung ab den Kindern durchzusetzen.³⁶⁸ Vermittels der päpstlichen Autorität bestand nunmehr ein verbindliches und einheitliches Gerüst für das christliche Abendland. Dabei handelte es sich weniger um wirkliche Neuerungen als vielmehr um Perfektionierungen ottonischer Praktiken.³⁶⁹ Doch selbst Papst Gregor VII. scheiterte daran, den Rechtsänderungen auch praktische Durchsetzung zu verschaffen.

Aus soziopolitischer Sicht erzwangen Regeln für die Eheschließung die Etablierung eines überregionalen Heiratsmarktes, was einer Regionalisierung der adligen Eliten auf lokaler Ebene entgegenwirkte. Auf diese Weise sollte laut Ubl verhindert werden, dass sich lokale Eliten von der Zentrale abkoppelten und eigene Herrschaftsstrukturen aufbauten.³⁷⁰ Kirchenreformerisch betrachtet scheinen zwar die mit dem Dekret Burchards aufgewachsenen Päpste dessen Normen, wenn auch abgeschwächt, in die römische Zentrale und von dort aus in das Abendland exportiert zu haben. Andererseits darf der Einfluss des oberitalienischen Diskurses und insbesondere Petrus Damianis auf die rechtsändernden Erlasse Nikolaus' II. und Alexanders II. nicht vernachlässigt werden.³⁷¹ Die Verwandtenehe befand sich dabei stets im Spannungsfeld zwischen laikaler und kirchlicher Sphäre mit juristischen, machtpolitischen und nicht zuletzt religiösen Implikationen, weshalb außer dem angeklagten Adel sowie dem teilweise persönlich betroffenen Königtum auch Päpste und Episkopat, Mönche und Eremiten am Diskurs teilnahmen.

II.2.6 Kanonessammlungen

Wemple wies im Rahmen ihrer Studie über Atto von Vercelli (reg. 924-ca. 963) darauf hin, dass ein Ideencluster – bestehend aus Zölibatsgedanke, Freiheit der Bischofswahlen, Unveräußerlichkeit von Kirchengut und schließlich Immunität von Klerikern vor säkularer Jurisdiktion – seit der Zeit Ludwigs des Frommen bis ins 11. Jahrhundert hinein durchgängig nachzuweisen sei.³⁷² Ein dichtes niederschwelliges Interesse des Episkopats gerade an lokalen Kanonessammlungen ist auch der Bibliographie Lotte Kéry's³⁷³ für den gleichen Zeitraum zu entnehmen, was Greta Austin³⁷⁴ jüngst wieder betonte. Deshalb fand Laudages Inter-

368 Vgl. Ubl, Inzestverbot 2008, S. 469f.; Corbet, Burchard 2001, S. 243-247. Die zwei undatierten Briefe Alexanders II. (an die Kleriker und Richter Italiens sowie an die Kleriker Neapels: Alexandri II epistolae Nr. 92, Sp. 1379C-1383A sowie Nr. 113, Sp. 1402D-1403C) entsprechen einerseits in ihrer Argumentation für die kanonische Zählung völlig einem Brief Petrus Damianis von 1049 (Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 19, S. 179-199) und illustrieren somit den Einfluss des Eremiten. Andererseits weisen sie darauf hin, dass unter den Adressaten noch immer die römische Zählweise gebräuchlich war.

369 Corbet, Burchard 2001, S. 311.

370 Ubl, Inzestverbot 2008, S. 495-498.

371 Vgl. ebd., S. 442.

372 Wemple, Atto 1979, S. 142f.

373 Kéry, Collections 1999, S. 161-202. Vgl. Auch Kéry, Recht (2016).

374 Austin, Bishops 2007, S. 51f., 55.

pretation des *Decretum Burchardi* als einer reformerischen Neubesinnung mehrfachen Widerspruch.³⁷⁵

Zwischen 1008 und 1012 straffte und ordnete Bischof Burchard von Worms die umfangreiche rechtliche Tradition aus Bibel-, Apostel- und Kirchenväter-schriften, Kanones der Konzilien und Rechtssammlungen, päpstlichen Dekreten und Bußbüchern.³⁷⁶ Sein erklärtes Ziel war dabei die Behebung der Widersprüchlichkeit des tradierten Rechts, welche den Missständen in seiner Diözese zugrunde gelegen hätte.³⁷⁷ Die rasche und intensive Verbreitung der 20 Bücher umfassenden Rechtssammlung erstreckte sich weit über den Wormser Raum hinaus auf die übrigen deutschen und italischen Reichsgebiete sowie Frankreich.³⁷⁸ Bereits die Kanones der Seligenstädter Synode von 1023 weisen Textanalogien auf, ebenso die *Gesta episcoporum Cameracensium* von ca. 1024 und auch die Nutzung durch Petrus Damiani ist evident.³⁷⁹ Eine reformerische Umarbeitung durch Humbert von Silva Candida sei nach Kerner und Dischner dagegen kaum zu belegen.³⁸⁰ „Begründet sein dürfte diese erstaunliche Rezeption in der Reichhaltigkeit des dargebotenen kirchlichen Rechtsstoffes, in dessen systematischer Ordnung sowie in der damit erleichterten Benutzbarkeit des Dekretes.“³⁸¹

Im Umfeld Papst Benedikts VIII. entstand nach Laudage auch die *Collectio canonum in V libris*, welche trotz schmäler handschriftlicher Überlieferung Parallelen mit den Bestimmungen der Synoden von Ravenna und Pavia sowie Burchards *Decretum* aufweise.³⁸² Allerdings lasse sich nicht genau klären, „welcher Art dieser Zusammenhang gewesen sein könnte.“³⁸³

Entscheidende Veränderungen habe erst die Jahrhundertmitte gebracht, als eine verstärkte Heranziehung des Kirchenrechts zur Begründung von Reformvorhaben einsetzte.³⁸⁴ Für diesen Anwendungsbereich bedurfte es neuer Sammlungen, die einerseits Widersprüche zwischen den überlieferten Fassungen tilgten und andererseits den neuen Autoritätsanspruch des Papsttums in-

375 Zum Dekret selbst vgl. zuletzt Austin, Church 2009 mit weiterführender Literatur sowie grundlegend H. Hoffmann – Pokorny, Dekret 1991; zur Diskussion zuletzt Zotz, Zustand 2006, S. 24. Zustimmend bezüglich der Verwandtenehe hingegen Corbet, Burchard 2001, S. 322.

376 Burchardi decretorum libri, Sp. 539f.

377 Ebd., Prolog, Sp. 537A-B.

378 Vgl. Laudage, Priesterbild 1984, S. 57f.; Kerner, Burchard 1983, Sp. 948f.

379 Zu Seligenstadt vgl. Ubl, Inzestverbot 2008, S. 424, 426; Laudage, Priesterbild 1984, S. 87-89 sowie die bei W. Hartmann, Probleme 1997, S. 648, Anm. 39 aufgeführten Parallelstellen zwischen Dekret und Kanones. Diese könnten nach Wolter, Synoden 1988, S. 304f. allerdings auch ganz einfach mit der Anwesenheit Burchards erklärt werden. – Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 150 bezüglich paralleler Unterschiede zu Gregors des Großen Inzestbestimmungen. – Angesichts des von Ryan, Sources 1956, S. 23-133, 188-190 versammelten Materials muss von einer intensiven Benutzung des Dekrets durch Petrus Damiani ausgegangen werden.

380 Dischner, Humbert 1996, S. 41; Kerner, Burchard 1983, Sp. 948.

381 Kerner, Burchard 1983, Sp. 949.

382 Laudage, Priesterbild 1984, S. 53, 56, 78-83.

383 Ebd., S. 83.

384 So bei dem Eremit und späteren Bischof Petrus Damiani (vgl. Freund, Studien 1995, S. 87). Vgl. Mordek, Kanonistik 1985, der die Veränderungen nicht so dramatisch sah, sowie Laudage, Priesterbild 1984, S. 36 und Fournier, Tournant 1917.

tegrierten.³⁸⁵ Gerade diesen zweiten Anspruch erfüllten weder Burchards Sammlung noch die *Collectio*. Geeignete Verfasser zu finden, gestaltete sich allerdings selbst unter den Reformern zunächst schwieriger als gedacht: Nicht einmal der sonst so mitteilende und engagierte Eremit und Kardinalbischof Petrus Damiani maß der um 1059 mehrfach vorgetragenen Bitte Hildebrands von Soana um eine entsprechend ausgerichtete Sammlung Wichtigkeit bei. Erst seine Erlebnisse als Legat in Mailand brachten ihn zur Einsicht in deren Notwendigkeit und führten zu einer Absichtserklärung, deren Umsetzung indes nicht nachweisbar ist.³⁸⁶ Um ohne die nötige kanonische Autorität in der Praxis einweilen handlungsfähig zu bleiben, nutzte Damiani übergangsweise Eidesleistungen in schriftlicher und mündlicher Form.³⁸⁷

Ab den 1060er und 1070er Jahren entstanden dann mehrere, in ihrer Wirksamkeit unterschiedlich zu gewichtende Kanonensammlungen, deren Vorhandensein und Verbreitung die Bedeutung der Kanonistik für die Reform unterstreicht.³⁸⁸ Die Betonung der kanonischen Autorität ging so weit, dass die Umsetzung der Reformideen mittels neu eingeführter Kirchenstrafen teilweise keine Billigung seitens des Papsttums fand. So untersagte beispielsweise Papst Alexander II. dem Bischof Kunibert von Turin, aufgrund der neuartigen *treuga Dei* Kirchenstrafen besonderer Art aufzuerlegen, weil diese nicht auf der Autorität der Kanones gründeten.³⁸⁹

Den größten Wandel innerhalb des Kirchenrechts im 11. Jahrhundert rief nach Ubl die Inzestgesetzgebung hervor, weil hier nicht allein zu harmonisieren war, sondern auch „die Veränderbarkeit der Normen unter den Tisch gekehrt

385 Vgl. Freund, Studien 1995, S. 87.

386 Vgl. dazu die Diskussion um zwei Stellen in Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 65 (S. 229, Z. 10-15 und S. 236, Z. 7-10) datiert in den Dezember 1059 bei Freund, Studien 1995, S. 87, Anm. 8; Congar, Platz 1961, S. 203f. Zu Beginn des Briefes lehnt Damiani das Ansinnen Hildebrands als unwichtig und überflüssig ab. Die bald darauffolgenden Ereignisse in Mailand führen ihn jedoch zur Einsicht und zum Vorhaben, sich der Materie nach Abschluss der Legation zuzuwenden. Es ist jedoch keinerlei Hinweis auf eine Umsetzung seiner Pläne zu finden.

387 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 65, S. 239, Z. 20 - S. 240, Z. 7.

388 Vgl. Blumenthal, Papacy 1998; Landau, Wandel 1994; Knox, Finding 1972, S. 422. – In diesem Zusammenhang zweifelte Gilchrist, Law 1993 die stets betonte päpstliche Zentralität der Reform als Charakteristikum an, unterstrich eher die Reformtradition und interpretierte die Rechtstexte als Ausdruck der Ideen einer größeren Gruppe. Eine Übersicht zu den neu entstehenden Sammlungen bot Mordek, Kanonensammlungen 1991, Sp. 902: „Während die *Sententiae diversorum patrum* (74-Titel-Slg.), die von ihr abgeleitete *Collectio IV librorum* und Anselms II. v. Lucca Kanonensammlung offenbar weitere Kreise erreichten, fanden etwa die Werke eines Atto, Kardinalpriester von S. Marco (Breviarium in rund 500 Kap., um 1075 für die Kleriker seiner Titelkirche zusammengestellt), *Deusdedit* (*Collectio canonum*) oder Bonizo v. Sutri (*Liber de vita christiana*) wie die *Collectiones Ashburnhamensis*, *Tarraconensis*, *S. Mariae Novellae* u. a. nur wenig Widerhall. Daneben erfreute sich die alte Tradition weiterhin großer Beliebtheit und mit ihr die älteren Kanonensammlungen.“ Anton, Stufen 1987, S. 257 schien für die 74-Titel-Sammlung indes eine Frühdatierung auf die Jahre zwischen 1050 und 1060 zu favorisieren. Ziel könnte es gewesen sein, mittels des Kanonesmaterials die oberstrichterliche Funktion des nach der neuen Ekklesiologie erhöhten Rom im Spannungsfeld zwischen Bischof und Kloster zu erweisen und damit eine Sicherung der klösterlichen *libertas* zu erreichen (S. 266).

389 Vgl. dazu JL 4521; Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 220.

werden musste.³⁹⁰ Zwar griffen Pseudoisidor und Burchard von Worms „in den authentischen Bestand an kanonischen Texten ein und veränderten die Tradition nach ihrem eigenen Gutdünken“, doch sei aufgrund paralleler und abweichender Überlieferung eine endgültige Fixierung erst im Verlauf der Kirchenreform möglich geworden, als eindeutig über die Zugehörigkeit von Normen zum System des Kirchenrechts entschieden worden sei.³⁹¹ Mit der Promulgierung des siebten Grades nach kanonischer Zählung durch Nikolaus II. und Alexander II. vollzog sich schließlich ein Bruch mit dem römischen Recht und es entstand ein eigenes, vom Papsttum diktiertes Kirchenrecht, das besonders in Frankreich und Italien als radikale Neuerung wahrgenommen wurde.³⁹² Ohne eine solche verlässliche und detaillierte Rechtssicherheit mit entsprechenden Sanktionen von einflussreicher Stelle ausgesprochen waren die kontinuierlichen Bemühungen der vorangegangenen Jahrhunderte gegen moralische Schwächen zwangsläufig zum Scheitern verurteilt gewesen. Es bleibt allerdings zu betonen, dass bis in die Zeit Nikolaus II. die initiierte Rolle bei der Erstellung und Nutzung kirchenrechtlicher Sammlungen den Bischöfen zukam, weil diese bei der Verwaltung ihrer Bistümer häufig eine Konsistenz ihrer Urteile mit den kanonischen Normen anstrebten.³⁹³

II.2.7 Laieneinfluss

Im Rahmen der bislang beschriebenen Themen der Kirchenreform wurde immer wieder deutlich, dass der jahrhundertelange Einfluss von Laien auf die Angelegenheiten der Kirche eine der konstanten Grundursachen der Auseinandersetzungen bildete. Sowohl Kirche als auch Laien befanden sich dabei in einem Dilemma: Die Kirche wollte einerseits keinen äußeren Einfluss dulden, war andererseits beim Kirchenschutz aber auf laikale Hilfe angewiesen, da die Bischöfe nur über eine geistliche Jurisdiktionsgewalt verfügten und für eine Strafverfolgung auf die weltliche Gerichtsbarkeit angewiesen waren. Für die laikalen Herrscher wiederum bildete der Klerus ein wichtiges Instrument der Herrschaftsausübung, an den sie deshalb viele Ländereien verteilten ohne jedoch ihre Autorität darüber grundsätzlich aufzugeben.³⁹⁴ Immer wieder einmal hatten sich Kritiker dieses Zustandes gefunden.³⁹⁵ Abgesehen von der speziellen Auffassung innerhalb des cluniazensischen Mönchtums begann sich dennoch erst ab der Mitte des 11. Jahrhunderts und zunächst in Frankreich breiter und nachhaltiger Widerstand gegen diese laikale Einflussnahme zu regen. Einmal er-

390 Ubl, Inzestverbot 2008, S. 486.

391 Ebd.

392 Ebd., S. 469, 475.

393 Vgl. Kéry, Bishops 2007, S. 56.

394 So Geelhaar – Thomas, Stiftung 2011, S. 15.

395 So Bischof Atto von Vercelli, der eine adlige Dominanz in der Kirche als grundsätzliche Ursache für den Niedergang kirchlicher Moral angesehen habe und daher die adlige Bestätigung eines Bischofs erst nach der kanonisch erfolgten Wahl einordnete sowie die *simoniaca haeresis* auf adlige Bischofseinsetzungen ausgeht sehen wollte (Wempe, Atto 1979, S. 142).

kannt, entfaltete das Thema allerdings binnen Kurzem eine immense Wirkung, vereinnahmte alle kommenden Diskussionen und bildete die Sollbruchstelle im Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Machtsphäre.

In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts hatte das cluniazensische Mönchtum einen Sonderweg innerhalb der Klosterlandschaft eingeschlagen: Die Kommendierung seiner Klöster an den päpstlichen Stuhl sowie die freie Abtswahl sollten jegliche Herrschaftsrechte und Einflussnahmen auf das Gemeinschaftsleben der Mönche ausschließen. Lange Zeit glaubte die ältere Forschung, darin eine Ablehnung feudaler Herrschaftsstrukturen sowie antiepiskopale Tendenzen erkennen zu können.³⁹⁶ Daher galt Cluny als Vordenker und Wurzel der „Gregorianischen Reform“, die vor allem als Auseinandersetzung zwischen weltlicher und geistlicher Sphäre verstanden wurde.³⁹⁷ Jüngere Forschungen machten indes in mehreren Bereichen deutlich, dass „keinerlei Anzeichen für eine generelle Frontstellung gegen das Eigenkirchenwesen“³⁹⁸ auszumachen seien. Denn einerseits verblieben viele cluniazenseraffine Gemeinschaften innerhalb der rechtlichen Strukturen des Eigenkirchenwesens und wurden nicht in die *cluniacensis ecclesia* integriert, während andererseits adlige Eigenkirchenherren wie im normannischen Fécamp sogar das „entscheidende Rückgrat, wenn nicht gar die treibende Kraft der Reform“ bildeten.³⁹⁹ Ihrer Motivation lagen auf der einen Seite wirtschaftliche Interessen als Eigenkirchenherren zugrunde, während die Sorge um das eigene Seelenheil die andere Seite der Medaille bildete. Somit kann für die Zeit vor dem 11. Jahrhundert nicht von grundlegender Kritik am laikalen Einfluss auf die Kirche gesprochen werden.⁴⁰⁰

Auch die Seligenstädter Synodalen 1023 wandten sich noch keineswegs prinzipiell gegen die Einflussnahme von Laien, sondern verlangte lediglich deren Übereinstimmung mit den kanonischen Formen. In diesem Fall nicht bezüglich des Eigenkirchenwesens, sondern der Ämtervergabe: Kanon 13 legte fest, dass ein Priester nicht ohne bischöfliche Eignungsprüfung von einem Laien investiert werden durfte.⁴⁰¹ Erst das *Decretum Burchardi* wandte sich der Doppelfrage zu, welche prinzipielle Rolle Laien bei der Vergabe von Kirchenämtern zukomme und ob auch der König als Laie ohne priesterliche Rechte zu betrachten sei.⁴⁰² Burchard negierte eine generelle laikale Verfügungsgewalt über Kirchenangelegenheiten und machte den Laieneinfluss auf Kirchenversamm-

396 Hallinger, *Corze* 1 1950, S. 582-584.

397 Zu Cluny als Vorläufer der ‚Gregorianischen Reform‘ vgl. Th. Schieffer, *Cluny* 1975, besonders S. 252f.: „Cluniazenser und Gregorianer lassen sich weder in eins setzen noch völlig scheiden.“ Außerdem Cowdrey, *Cluniacs* 1970.

398 Laudage, *Reform* 1993, S. 113; Diener, *Verhältnis* 1959 differenzierte die These vom Antiepiskopalismus.

399 Vgl. Laudage, *Reform* 1993, S. 112f., Zitat S. 113.

400 Einzig Otto III. habe nach D’Acunto, *Monachesimo* 2006, S. 293f. in seinen Diplomen dezidiert auf der Freiheit der Kirche und mithin religiöser Gemeinschaften in Verbindung mit deren Besitzsicherung bestanden.

401 MGH Const. 1, Nr. 437, S. 638, Z. 12-16.

402 Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 219.

lungen vom Wohlwollen der geistlichen Synodalen abhängig.⁴⁰³ Zu diesen Nicht-Geistlichen zählte er auch den Kaiser und erkannte diesem damit seine vormalige priestergleiche Stellung ab, wenngleich er ihm durchaus Einflussmöglichkeiten auf die Kirche einräumte.⁴⁰⁴ Allerdings zeitigten Burchards Ansichten unter Heinrich II. noch keine merklichen Folgen.⁴⁰⁵

Ähnlich dachte auch Abt Odilo von Cluny, dessen Schreiben von 1046 deutlich macht, dass in der Person König Heinrichs III. rigorose Einwirkungsmöglichkeiten auf zentrale kirchliche Positionen wie das Papstamt bestanden, deren Nutzung sogar explizit eingefordert wurde.⁴⁰⁶ Bei der anschließenden Neuwahl des Papstes, die ja eine geistliche Angelegenheit sei, sollte Heinrich die Wählergemeinschaft allerdings aus der Geistlichkeit erwähnen und zwar „*de toto mundo*“ – damit sprach Odilo dem Herrscher zwar organisatorische Rechte im Rahmen der Papstwahl zu, wirkte aber dem bisherigen laikal-römischen Einfluss entgegen und strebte eine stärkere Integration der Landeskirchen an.⁴⁰⁷

Rigorozer und genereller dachten Bischof Wazo von Lüttich und der unbekannte Verfasser des so genannten Traktats *De ordinando pontifice*, wenn sie dem obersten weltlichen Herrscher jegliche Weihe- und Richterfunktion über Papsttum und Bischöfe absprachen.⁴⁰⁸ Der Klärungsbedarf innerhalb des Klerus sollte nicht zu gering veranschlagt werden, antwortete der vermutlich burgundische Anonymus doch auf die Anfrage von einem in der Francia ansässigen Bischof

403 Burchardi decretorum libri XV 12, Sp. 897 und XV 35, Sp. 904.

404 Ebd., Argumentum, Sp. 895B. Vgl. dazu Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 54-64 und zu diesem kritisch Dischner, *Humbert* 1996, S. 196f.: „So beruft bei Burchard der Herrscher rechtens Synoden, und mit seiner Hilfe werden die Sünden und Laster der Priester und des Volkes bestraft.“

405 S. oben S. 68f.

406 S. unten Anm. 2096.

407 Vgl. den Brief bei Sackur, *Schreiben* 1899, S. 735.

408 Zu Wazo vgl. *Anselmi gesta epp. Leodiensium* 63, S. 228, Z. 7-10 und 66, S. 230, Z. 4-7. – Zum so genannten Traktat *De ordinando pontifice* vgl. zuletzt Frauenknecht, *Traktat* 1992 zur Datierung (8. November 1047 bis Mitte Juli 1048; S. 52), zum Verfasser (evtl. ein burgundischer Bischof; S. 52-54, 63, 68f.), Zweck (Rechtsgutachten? Abschließende Antwort unmöglich aufgrund von Textabbruch. S. 67f.). Unter Berufung auf biblische und kanonische Autoritäten betont der unbekannte Verfasser die Stellung geweihter Priester gegenüber Laien, so dass Priester keinesfalls von Letztgenannten, sondern lediglich von Gott gerichtet werden dürften. Fromme Laien dürften zwar mit Priestern über die Bischofswahl bestimmen, doch keinesfalls über deren Absetzung. Heinrich III. habe aber bei Papst Gregor VI. genau dies getan, obwohl er noch nicht einmal ein frommer Laie gewesen sei, wie seine Verwandtenehe offenbare. Um diese vor der Verfolgung durch Gregor VI. zu schützen, habe er unrechtmäßig gehandelt: *De ordinando pontifice* 1992, S. 89, Z. 202-204: „(...) *veniat imperator ille nequissimus, ad iudicium, introducantur testes ex ordine suo, qui eum convincant, in sacerdotem eum non debuisse mittere manum*“. S. 93, Z. 249-252: „(...) *libertas reprehendendi vel iudicandi, si vero episcopus non est. Non enim eam annuimus lacis, sed qui in aecclesiastica dispositione auctoritatem habent, videlicet episcopis et clericis*.“; ebd., Z. 256f.: „*Ab eiectione vero prohibetur clericus. Stultem est igitur, si in ea laboraverit laicus*.“; S. 94, Z. 268 - S. 95, Z. 1: „*Noverat enim, quia, cum in lege Domini voluntas papae illius esset, incestum suum nullis blandimentis, nullo terrore benediceret, ideo tale constituit, qui nequitiae suae consentiret*.“ Vgl. auch Anton, *Traktat* 1982, S. 60.

und dessen Mitbischöfen.⁴⁰⁹ Überhaupt wurde im westfränkischen Nachfolgerreich der Karolinger die Frage des Laieneinflusses und seiner kanonischen Rechtmäßigkeit früher thematisiert, worauf eine Bestimmung der Synode von Bourges im Jahre 1031 ebenso hinweist wie die große Diskussionen auslösende Verweigerung des Treueides Halinards von Somborn im Rahmen seiner Erhebung zum Erzbischof von Lyon.⁴¹⁰

Allein, diese normative und diskursive Kritik vermochte nicht, in die Praxis vorzudringen: Bischofswahl und -investituren, Konzilien und die Vergabe von Kirchen verliefen trotz einzelner kritischer Stimmen⁴¹¹ wie ehedem. In diesem Zusammenhang ist Wolter zuzustimmen, dass die in Teilen der Forschung als antikaiserlich interpretierten Beschlüsse des Reimser Konzils 1049 keineswegs als Angriffe auf das herrscherliche Investiturrecht⁴¹² und damit die Einmischung eines Laien zu verstehen seien.⁴¹³ Die Synodalen unter Vorsitz Papst Leos IX. hatten nämlich festgelegt, dass Bischöfe einzig mittels Wahl durch Klerus und Volk in ihr Amt gelangen dürften.⁴¹⁴ Richtig ist, dass die Formulierung einerseits eine aktive Mitwirkung des Kaisers an der Kandidatenwahl ausschloss. Andererseits griff sie weder die weltliche Investitur noch den Einfluss des Volkes als Gemeinschaft von Laien an. Die Bestimmung scheint lediglich darauf abgezielt zu haben, einem Bistum ungeliebte Bischöfe zu ersparen. Papst Leo als Promulgator habe folglich weder „gegen das laikale Eigenkirchenwesen noch gegen die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab oder die theokratische Regie-

409 Für eine burgundische Herkunft plädierte Frauenknecht, Traktat 1992, S. 68, dagegen und für Frankreich argumentierte Anton, Traktat 1982, S. 69f. Ziezulewicz schlug Bischof Adelman von Lüttich als Verfasser vor, doch sind seine Argumente lediglich Vermutungen. S. unten Abschnitt VI.2.2.3.

410 Zu Bourges vgl. *Collectio* 19, Sp. 505E, Kan. 12: Kein Laie dürfe ein Amt in seiner Eigenkirche mit einem Priester besetzen; dies dürfe nur der zuständige Bischof. – Die oft als symptomatisches Vorzeichen für den Investiturstreit herangezogene Diskussion etwas ausführlicher unten in Anm. 1809.

411 Zur Treueidsverweigerung Halinards von St-Bénigne 1046 gegenüber Heinrich III. s. unten Anm. 1809. – S. unten Abschnitt VI.2.2.4: Bischof Airard von Nantes kritisierte die unrechtmäßige Erlangung von Kirchengütern durch gallische Nicht-Geistliche in einer Urkunde für das Kloster Marmoutier vom 1. November 1050. Aus dieser Urkunde aber den Hintergrund für die Bestimmung der Lateransynode von 1059 rekonstruieren zu wollen, wie Ziezulewicz, *Law* 1996, S. 42f. dies versuchte, scheint m. E. zu gewagt: Was der Bischof in seinem westfranzösischen Bistum dachte und promulgierte, kann nicht ohne Weiteres zum Hintergrund eines neun Jahre später stattfindenden Konzils in Rom mit über 100 Teilnehmern (Gresser, *Synoden* 2006, S. 42 mit Anm. 20) konstruiert werden, zumal wir über Airards Tätigkeit seit 1051 keinerlei Informationen besitzen.

412 Zur Investitur von Äbten und Bischöfen durch den König vgl. R. Schieffer, *Entstehung* 1981, S. 10-26.

413 Wolter, *Synoden* 1988, S. 408.

414 *Collectio* 19, Sp. 741E, Kan. 1; Blumenthal, *Text* 1976, S. 36, 46f. Allerdings hatte zuvor Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 158f. einschränkend bemerkt, dass aufgrund der Überlieferung keine endgültige Aussage darüber zu treffen sei, ob es sich lediglich um eine Kritik an Bischofseinsetzungen ohne Beteiligung der Betroffenen handele, oder ob Leo die königliche Investitur generell als Verstoß gegen die kanonische Wahl betrachtet habe.

rungspraxis Heinrichs III.“ protestiert, so Wolter.⁴¹⁵ Dieses Urteil findet zum Einen darin Bestätigung, dass Leo 1051, nach der Wahl seines Nachfolgers Udo in Toul, eine Gesandtschaft zu Heinrich III. sandte, damit dieser den neuen Toulser Oberhirten investiere.⁴¹⁶ Zum Anderen sah es für Peter Rück danach aus, als sollte mit den durch Heinrich und Leo neu eingeführten Urkundensignets „die Komplementarität der beiden Gewalten zum Ausdruck gebracht werden“.⁴¹⁷ Auch der sonst so kritische Petrus Damiani fand unter Heinrich III. keinerlei Anlass zur Kritik am salischen Kirchenregiment – nahezu das Gegenteil ist der Fall.⁴¹⁸

Erst ab 1058⁴¹⁹ trat die Diskussion in eine neue Phase ein, als die laikale Investitur generell in das Feuer der Kritik geriet. So urteilte Humbert von Silva Candida 1058 in seinen – allerdings wohl kaum rezipierten⁴²⁰ – Büchern gegen die Simonisten, jede Laieninvestitur schliesse zwangsläufig simonistische Begleitumstände ein.⁴²¹ Demzufolge dürfe allein die Kirche über die Ämtervergabe wachen.⁴²² Ebenso brandmarkte Petrus Damiani erst ab 1059/60 in seinen Schriften die Annahme kirchlicher Ämter und Weihen bei vorheriger Verpflichtung zum Dienst bei weltlichen Fürsten als Simonie.⁴²³ Dennoch hätten diese Vorgänge prinzipiell Gültigkeit, weil die laikale Investitur aufgrund ihrer Unverträglichkeit mit dem alten Kirchenrecht zwar ungerecht sei – doch erst,

415 W. Goetz, *Kirchenreform* 2008, S. 98. – Zum ersten Investiturverbot für den deutschen König wie auch alle anderen Könige vgl. R. Schieffer, *Entstehung* 1981, S. 204.

416 Vgl. Haarländer, *Vitae* 2000, S. 451. Goetz, *Geschichtsschreibung* 2008, S. 310 interpretierte die entsprechende Quellenstelle so, dass es dem Chronisten von Toul um die Darstellung von Einheit zu tun gewesen sei, nicht zwangsläufig um kanonisches Vorgehen.

417 Rück, *Papsturkunde* 2000, S. 21: „Während Leo IX. mit der Rota dem institutionellen ein persönliches Signum hinzufügte, hatte Heinrich III. umgekehrt einem persönlichen ein dynastisches, als institutionell verstandenes Signet an die Seite gestellt. Frappant ist denn auch die spiegelverkehrte Stellung der beiden Hauptsigna in der Königs- und Papsturkunde: Dort steht das eckige Monogrammgerüst als Signum manus, hier das runde Rotasiegel, dort das runde Beizeichen und hier das eckige Benevalete-Monogramm.“

418 S. unten S. 206f.

419 Noch 1056 beschloss die Synode von Toulouse unter Leitung päpstlicher Legaten lediglich die Abgabe des dritten Teils der Einkünfte laikaler Eigenkirchen, vgl. *Collectio* 19, Sp. 849B-C, Kan. 11. Zur Legation s. unten S. 166. – Über die Einstellung Hildebrands, der 1057 die Zustimmung zur Erhebung Papst Stephans IX. am deutschen Hof nachträglich einholen sollte, liegen kaum Informationen vor. Trotz mangelnder Gewissheit schlug Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 227 vor, „eine sehr reservierte Haltung des Legaten“ anzunehmen.

420 In Anlehnung an Hartmann, *Kirchenreform* 2006, S. 232, der über die nur geringe handschriftliche Überlieferung und seltene Zitation spricht. Auch das Datenmaterial vorliegender Studie kennt keinen Verweis auf Humberts Text.

421 *Humberti libri tres* III 6, S. 205f.; vgl. Dischner, Humbert 1996, S. 198-206, 223-227; Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 175f., 220.

422 Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 221 mit Verweis auf Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 48 und 69.

423 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 69, S. 298-309 und Briefe 3, Nr. 96; vgl. Dischner, Humbert 1996, S. 207-209, 223-227; Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 223.

wenn sie die *electio canonica* illusorisch machte, würde sie untragbar.⁴²⁴ Damiani vertrat demnach eine gemäßigte Ansicht.

Strenger wiederum sah Papst Nikolaus II. die Angelegenheit. Er sprach sich auf der Lateransynode 1059 gegen das Gewohnheitsrecht einer kaiserlichen Mitwirkung in Angelegenheiten der Kirche aus und plädierte für die exklusive Gültigkeit der kanonischen Form.⁴²⁵ Hatte Laudage darin noch 1984 „höchstwahrscheinlich einen Protest gegen die eigenkirchenrechtlich abgesicherte Besetzungspraxis des deutschen Königs“ erkannt,⁴²⁶ lenkte er in jüngerer Zeit auf eine deutlich gemäßigte Interpretation ein: „diese Forderung der Lateransynode von 1059 war im engeren Sinn des Wortes kein Investiturverbot, sondern lediglich eine Mahnung, die eigentliche Personalentscheidung den vom Kirchenrecht umschriebenen geistlichen Instanzen zu überlassen.“⁴²⁷ Weitere Kanones unterstützten das Ziel einer generellen Einschränkung laikalen Einflusses: Der sechste Kanon des Synodalschreibens *Vigilantia universalis* verbot Laien erstmals die Kirchenübertragung an Kleriker oder Priester. Auch sollten den Kirchen gemäß Kanon fünf alle von Laien gehaltenen Zehnten und Oblationen zurückgegeben werden, damit diese wieder rechtmäßig in der Verfügungsgewalt der Bischöfe lägen. Nicht zuletzt wurde Laien untersagt, über Kleriker jedweden Standes zu urteilen oder sie aus Kirchen werfen zu dürfen.⁴²⁸

Gemäßigtere Töne schlug der Kardinalpriester und päpstliche Legat Stephan von S. Grisogono auf seinen Konzilien in Vienne und Tours zu Beginn des Jahres 1060 an: Die Laieninvestitur bedürfe demnach der bischöflichen Zustimmung.⁴²⁹ In Rom hingegen hielt man an der strengeren Auslegung fest, indem 1063 wiederholt beschlossen wurde, dass erstens Laien sämtliche kirchlichen Einkünfte an die Bischöfe abzugeben hätten und im Falle der Weigerung zu exkommuni-

424 So Schwaiger, Kirchenreform 1987, S. 42; vgl. R. Schieffer, Entstehung 1981. Nach Laudage, Priesterbild 1984, S. 224 müsse der Eremit daher den sechsten Kanon der Lateransynode 1059 (kein Kleriker oder Priester dürfe eine Kirche von einem Laien empfangen) nicht „nur auf Niederkirchen bezogen und auch die im 9. Rechtssatz angeschnittene simonistische Vergabe kirchlicher Ämter (...) mit der gängigen Investiturpraxis der deutschen Könige in Verbindung gebracht“ haben. – Wie weit Absicht und Interpretation der Kanones auseinanderfallen können, zeigt im Vergleich dazu die Ansicht von Schwaiger, Kirchenreform 1987, S. 42, dieses erste Investiturverbot habe vermutlich nur Niederkirchen betroffen und sei eher eine Grundsatzklärung als eine mit Sanktionen versehene *lex perfecta*.

425 Edition nach Werminghoff, Beschlüsse 1902, S. 669-675 in den MGH Conc. 8, S. 394-398. Nach Laudage, Priesterbild 1984, S. 233 sei diese Äußerung nicht allein auf Ludwig den Frommen zu beziehen, sondern eine prinzipielle Einschränkung der Kaiserrechte.

426 Laudage, Priesterbild 1984, S. 233f.

427 Laudage, Reform 1993, S. 132. Und dort weiter: „Lediglich die flagrante Mißachtung des Mitwirkungs- und Entscheidungsrechts der Ortsgemeinden, der monastischen Kongregationen und des Episkopats, nicht aber die dabei benutzten symbolischen Ausdrucksformen bildeten den Stein des Anstoßes. Es war daher kein Zufall, daß die Praxis der Laieninvestitur erst in dem Augenblick auf breiter Front angegriffen wurde, als sich abzeichnete, daß allein mit dem Ruf nach kanonischer Wahl keine wirksame Abhilfe zu schaffen war.“

428 MGH Const. 1, S. 547, Kan. 5f., 10.

429 Th. Schieffer vermutete darin gegenüber dem rigoroseren Verbot des Vorjahres in Rom ein Zugeständnis an die französischen Laien aufgrund einer gespannten politischen Gesamtsituation. S. unten S. 370.

zieren seien, und dass sie zweitens nicht zur Vergabe einer Kirche an einen Kleriker oder Priester – gleich, ob gratis oder gegen Zahlungen – berechtigt seien.⁴³⁰ Obwohl der laikale Besitz von Eigenkirchen damit nicht (wie 1049 in Reims) prinzipiell ausgeschlossen wurde, trat doch immer deutlicher die Ablehnung der laikalen Investiturstelle, die Betonung des kanonischen Rechts und eine gleichzeitige Aufwertung des Klerikerstandes gegenüber den Laien zu Tage, wengleich eine konsequente praktische Anwendung vorerst ausblieb. „Offenbar haben die römischen Reformer zwar die laikale Investitur als ein Grundübel erkannt, wußten aber noch nicht, wie sie gegen diese lang geübte Praxis wirksam vorgehen könnten“, urteilte Schwaiger.⁴³¹ Eine ähnliche Ansicht zu Frankreich hatte bereits Theodor Schieffer vertreten, der die milden und zurückhaltenden Beschlüsse päpstlicher Legaten als Zugeständnis an die französischen Laien angesichts einer gespannten politischen Situation interpretierte.⁴³² Zwar hatten die Konzilsväter von Bourges im Jahre 1031 Laien die Anstellung von Priestern in ihren Eigenkirchen untersagt, doch wurden weder Sanktionen beschlossen noch war damit eine prinzipielle Untersagung laikalen Eigenbesitzes verbunden.⁴³³ Von einer konsequenten Anwendung dieser Vorschrift zumindest in den Bistümern der französischen Krone ist zudem nichts bekannt.

Erst als Kaiser Heinrich IV. ab den 1070er Jahren kaum mehr Rücksicht auf das Prinzip der kanonischen Wahl nahm und seine eigenmächtigen Investituren eine steigende Zahl von Simonieprozessen hervorriefen,⁴³⁴ zog Papst Gregor VII. 1078⁴³⁵ die bekannten Konsequenzen. Erstaunlicherweise sind keinerlei kritische Stimmen zum Thema Laieneinfluss von Seiten der angeblich „geistige(n) Rüstkammer des Reformpapsttums“⁴³⁶, der Abtei Montecassino, überliefert. Für Dormeier erweckten die erhaltenen Rechtsdokumente vielmehr den Eindruck, dass Montecassino unter seinem Abt Desiderius „in Kirchen und Klöstern eher reine Vermögensobjekte sah als Gotteshäuser, die nach kanonischem Recht nicht unter Laienherrschaft stehen durften.“⁴³⁷ Desiderius selbst vergab noch im Jahr 1086 vier Kirchen an den Grafen Johannes von Venafro, um im Gegenzug den cassinensischen Klosterbesitz arrondieren zu können, was Dormeier anführt als „das beste Beispiel dafür, wie unbedenklich die Forderungen der Kirchenreformer übergangen wurden, wenn sie mit den Interessen des Klosters kollidier-

430 Collectio 19, Sp. 1025D, Kan. 5f.

431 Schwaiger, Kirchenreform 1987, S. 41.

432 S. unten S. 370.

433 Collectio 19, Sp. 505E.

434 Vgl. R. Schieffer, Latrones 1972.

435 Zum Datum vgl. R. Schieffer, Entstehung 1981, S. 204. Dass Simoniepraktiken freilich nicht die einzigen Ursachen der Eskalation, sondern Teil eines „brisanten Gemischs“ waren, erläuterte Schieffer auf S. 205.

436 Klewitz, Entstehung 1957, S. 103.

437 Dormeier, Montecassino 1979, S. 96f. Der Autor schränkte sein Urteil S. 94 allerdings dahingehend ein, dass die Hinweise bei Kirchenübertragungen „zu spärlich und zu wenig aussagekräftig [sind], als daß man mit ihrer Hilfe die Stellung Montecassinis gegenüber einzelnen Eigenkirchenrechten der Laien schlüssig beurteilen könnte.“

ten.⁴³⁸ Hieraus sowie aus Teilschenkungen, bei denen Laien ihren vollständigen Anteil an einer Kirche an Montecassino veräußerten, mit Mager auf eine *de facto* Anerkennung des Eigenkirchenrechts zu schließen, ging Dormeier indes entschieden zu weit, schließlich habe Montecassino andererseits durch die Inbesitznahme zahlreicher laikaler Eigenkirchen und -klöster die Laienherrschaft im Niederkirchenwesen zurückgedrängt.⁴³⁹ Daraus wiederum zu folgern, „die Abtei habe eventuell indirekt durch den Ausbau ihres kultischen Angebots die Rückführung laikaler Eigenkirchen in kirchlichen Besitz bewusst forciert“, treffe Dormeier zufolge jedoch ebensowenig zu.⁴⁴⁰

Einen vierten Aspekt laikalen Einflusses auf die Kirche offenbaren die patristischen Bewegungen in Oberitalien. Hier standen weder das laikale Eigenkirchenwesen noch die laikale Investitur im Fokus, sondern im Gegenteil der Kampf gegen Verfehlungen des Klerus. Ähnlich wie bei den Gottesfrieden nennen die Quellen über Jahre hinweg eine Vielzahl von Laien (Frauen wie Männer), die teils aktiv handelten, teils passiv durch ihre schiere Fülle als Druckmittel wirkten und einzelne Kleriker in ihrem Kampf gegen die Missstände unterstützten sowie den Beschlüssen der Lateransynode von 1059 folgend die Gottesdienste nikolaitischer Kleriker boykottierten. Laikaler Einfluss auf Angelegenheiten der Kirche stand demnach nicht grundlegend in der Kritik – vielmehr barg er ungeahntes Potential für die Durchsetzung der Reform. Beispielsweise kann die Übertragung des *vexillum s. Petri* 1064 an Erlembald nicht nur als päpstliche Legitimierung laikaler Einflussnahme auf die kirchlichen Verhältnisse Mailands, sondern auch als bewusste Befürwortung von Waffengewalt gegen widerspenstige Kleriker interpretiert werden.⁴⁴¹ Das synodale Verbot, Gottesdienste nikolaitischer Priester zu besuchen, instrumentalisierte die Laien als Druckmittel gegenüber den betroffenen Geistlichen. Und auch die Florentiner Stadtbevölkerung fungierte 1067 nicht nur als Zeuge des Gottesurteils gegen ihren der Simonie verdächtigen Ordinarius, sondern wirkte aktiv an der Vorbereitung und korrekten Durchführung der Probe mit.⁴⁴² In bestimmten Situationen bedienten sich also die Kirche und insbesondere das Papsttum bewusst und aktiv der Laien als Machtfaktor: Stimmt die moralischen oder organisatorischen Ziele von Laien und klerikalen Reformern überein, scheute sich keine Seite vor einer intensiven Zusammenarbeit und man war sogar zur Vernachlässigung anderer Reformziele bereit, wie sich im Falle der *vexillum*-Übertragung offenbart. Gingen aber die Ziele wie beim Eigenkirchenwesen oder der Investiturpraxis auseinander, so sprachen klerikale Reformanhänger den Laien jegliches Mitspracherecht im kirchlichen Bereich prinzipiell ab.

438 Ebd., S. 98-100, Zitat S. 100.

439 Ebd., S. 81 (zur These Magers), S. 99 (zur Zurückdrängung).

440 Ebd., S. 197.

441 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 67; Violante, Laici 1972, S. 193-208.

442 S. unten Anm. 568.

II.2.8 Entfremdung von Kirchengut

Seit frühester Zeit übertrugen Gläubige der katholischen Kirche Güter und Rechte – sei es durch Schenkungen oder testamentarisch, sei es in Form von Naturalien, Geld oder Immobilien.⁴⁴³ Obschon diese seit Augustinus idealerweise der Armenfürsorge dienen sollten, lag ihre Verwendung im Ermessen des jeweiligen Ortsbischofs.⁴⁴⁴ Dass diese Verwendung mit zunehmender Masse der Güter ab dem 4. und 5. Jahrhundert einerseits nicht immer zum Wohle der Kirche erfolgte und andererseits durch Raub verhindert wurde, zeigen bereits die reglementierenden Bestimmungen frühmittelalterlicher Synoden.⁴⁴⁵ Mit der Entwicklung des Eigenkirchenwesens, der Aufspaltung der Vermögenseinheit des Bistums, der Einführung des Zehnten ab dem 6. Jahrhundert und nicht zuletzt den staatlich angeordneten Säkularisationen im 8. Jahrhundert verschärfte sich diese Problematik: Kirchengüter erlangten wirtschaftliche und politische Bedeutung, wurden strategisch erworben, verkauft, verliehen oder getauscht – teilweise unter simonistischen Umständen, im Zusammenhang mit Nikolaitismus oder laikalem Einfluss auf die katholische Kirche. Abgesehen von den vergeblichen Forderungen gallischer Synoden Mitte des 9. Jahrhunderts nach Rückzug der Laien aus der Kirche, um dieses Wirtschaften von vornherein zu unterbinden, beschränkten sich die meisten Kirchenversammlungen bis ins 11. Jahrhundert hinein auf das stete Verbot der Güterentfremdung und des Vorenthaltens versprochener Güter sowie auf die entsprechende Androhung von Strafen gegenüber Klerikern wie Laien.⁴⁴⁶ Untersagungen und Strafandrohungen begegneten auch in diesem Reformkontext als jahrhundertlang genutzte, aber offensichtlich wenig erfolgreiche, kirchliche Druckmittel.

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts rückten die historisch gewachsenen Ursachen der Entfremdung wieder in den Fokus und es wurde begonnen, sie per synodaler Entscheidung normativ zu beseitigen: So suchten die Paveser Synodalen 1022 unter Vorsitz Papst Benedikts VIII. der Entfremdung aktiv entgegenzuwirken, indem Priesterkinder von jeglichem Erbrecht ausgeschlossen

443 Vgl. Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 74, S. 370, Z. 10 - S. 371, Z. 4; H.-J. Becker, Kirchengut 2011, Sp. 1797. – Kirchengut (auch Kirchenvermögen) umfasse nach Landau, Kirchengut 1989, S. 560 alle Eigentums- und Nutzungsrechte der Kirchen, ihre Rechte auf Leistungen (wie Abgaben) sowie Gegenstände in der Verfügungsgewalt der Kirche, bei denen das Eigentumsrecht bei nicht-kirchlichen Personen liege.

444 Vgl. Becker, ebd.; Landau, Kirchengut 1989, S. 563. Den in der Anhäufung von Kirchengut enthaltenen Widerspruch zum urkirchlichen Armutsideal rechtfertigte Augustinus mit dem Verweis auf eine rein treuhänderische Verwaltung der Güter für die Armen.

445 Vgl. beispielsweise die Beschlüsse des Konzils von Clichy von 626/627 (MGH Conc. 1, S. 199, Kan. 12).

446 Die bischöflichen Forderungen beispielsweise auf der westfränkischen Reichssynode von Meaux-Paris 845/846 (MGH Conc. 3, Kap. 61f., S. 113) und auf der von Kaiser Lothar I. angeordneten Versammlung der Kirchenprovinzen Lyon, Vienne und Arles in Valence 855 (ebd., Kap. 8-10, S. 358).

Vgl. Wemple, Atto 1979, S. 142f.; Mordek, Kirchenrecht 1975, S. 28, 35. Allgemeine Kritik an laikaler Entfremdung von Kirchengut bei Agobard von Lyon vgl. Heil, Agobard 1998.

wurden.⁴⁴⁷ Im Beisein Heinrichs III. verbot eine nicht einzuordnende Synodalgemeinschaft libellarische Pachtverträge über Kirchenbesitz und erlaubte Landleihen oder Tauschgeschäfte alleine zum Nutzen der Kirche.⁴⁴⁸ Die Florentiner Synode unter Vorsitz Papst Viktors II. und Nikolaus II. scheint ebenfalls im Beisein Heinrichs III. unter Androhung der Exkommunikation 1055 abermals lediglich die Veräußerung von Kirchengut verboten und damit die suppressierende Strategie früherer Zeiten fortgeschrieben zu haben.⁴⁴⁹ Die mangelhafte Quellensituation in den letzten zwei Fällen lässt allerdings keine belastbaren Schlüsse zu, insbesondere nicht hinsichtlich der Rolle Heinrichs III.

Einen entscheidend neuen Schritt bildete die aktive Rückgewinnung entfremdeter Güter, welche zunächst Einzelpersonen – sowohl Laien wie Kleriker – aus eigener Einsicht und nur teilweise auf äußeren Druck hin umsetzten oder von anderen einforderten: So erbat Abt Humbert von Echemnach die Unterstützung Kaiserin Giselas bei der Rückgewinnung von 15 Mansen, die Gefolgsleute eines örtlichen Grafen dem Kloster entfremdet hatten und so restituierte Erzbischof Raimbald von Arles 1041 ein Kloster an die Gemeinschaft von St-Victor in Marseille aus Einsicht in die Notwendigkeit der Rückführung laikal verwalteter Güter in kirchliche Hände.⁴⁵⁰ Petrus Damiani ersuchte Markgraf Bonifaz von Tuszien etwa 1042/43 nicht mehr nur um den Schutz eines Klosters vor laikaler Entfremdung von Kirchengütern, sondern auch um deren aktive Restitution.⁴⁵¹ Ein heikler Fall, richtete sich die Kritik doch gegen die markgräflichen Gefolgsmänner und damit implizit gegen Bonifaz, der solches Verhalten offensichtlich bis dahin toleriert hatte. Dass das betreffende Kloster in einem nicht näher definierbaren Abhängigkeitsverhältnis zum Markgrafen stand, machte die Angelegenheit nicht einfacher. Dabei bleibt festzuhalten, dass Damiani sich noch keineswegs kritisch gegenüber dem Eigenkirchenwesen äußerte, sondern an der Entfremdung selbst Anstoß nahm. Daher scheute er sich auch nicht, Erzbischof Widger von Ravenna 1044 die eigennützige Güterschmälerung eines ihm unterstehenden Konventes vorzuwerfen⁴⁵² und die erzbischöflichen Bestechungsversuche auf Kosten kirchlichen Besitzes 1046 an höchster Stelle zu kritisieren⁴⁵³. Einen derart handelnden Kirchenfürsten um Rückerstattungen anzugehen, scheint Damiani indes für sinnlos erachtet zu haben.

Der Eremit blieb in diesen Jahren der einzige Italiener, von dem solche Forderungen überliefert sind. Aus Frankreich, insbesondere aus dessen westlichen Teilen, liegen dagegen mehrere dokumentierte Fälle vor, ohne dass diese Gebiete

447 S. oben Anm. 290.

448 MGH Conc. 8, S. 180. Zur schwierigen Datierung vgl. ebd., S. 173f. die Einschätzung Jaspers, sowie Wolter, Synoden 1988, S. 378.

449 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 74, S. 370, Z. 3-8. Vgl. MGH Conc. 8, S. 329 und WOLTER, Synoden 1980, S. 420.

450 Zu Humbert vgl. seinen Brief bei Wampach, Geschichte I, 2, Nr. 185, zu Raimbald s. unten Anm. 1934.

451 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 2, S. 104, Z. 7 - S. 105, Z. 3.

452 Ebd., Nr. 7, S. 117, Z. 4-16.

453 Ausführlich dazu unten S. 206.

hier dezidiert untersucht wurden. Um 1045 übertrug der Laie Simon Cavaillon die Hälfte seiner Zehnteinkünfte, die er an der Kirche St-Opportune hielt, den Mönchen von St-Aubin; die zweite Hälfte folgte 1050 via Bischof Airard von Nantes, der sich als Vermittler in diesem Bereich zu profilieren suchte. Die bischöfliche Überlieferung spricht Airard konsequente Durchsetzung von synodalen Verboten zu und belegt dies beispielhaft am Fall des *miles* Roaldus, der auf all seine kirchlichen Besitztümer und Einkünfte verzichtet habe.⁴⁵⁴ In beiden Fällen trat Airard also als Vermittler zu klösterlichen Gemeinschaften auf, denen diese restituierten Güter anschließend überschrieben wurden. Die begünstigten Klöster bzw. ihre Insassen treten dabei nur noch als reine Nutznießer und nicht mehr (wie bei der ersten Übertragung Simons) als aktiv beteiligte Kommunikationspartner in Erscheinung. Immerhin jedoch findet die urkundliche Fixierung im Falle des Roaldus im begünstigten Konvent von St-Martin in Tours statt. Eine weitere Beobachtung ist, dass Simon 1045 noch aus eigenem Antrieb den Verzicht einleitete, während Roaldus – der nur beispielhaft für andere Reumütige genannt worden sei – auf äußeren Druck hin reagierte.

Abgesehen davon trat die Forderung nach Restitutionen insbesondere bei der vermehrt angestrebten Verwirklichung klerikalen Gemeinschaftsleben ohne Privatbesitz auf und hatte „handfeste wirtschaftliche“⁴⁵⁵ Gründe. Die zumeist bischöflichen Förderer mussten nämlich erkennen, dass das zum Unterhalt der Kleriker nötige Vermögen nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stand. Sie meinten, die Ursache in der Entfremdung dingfest machen zu können⁴⁵⁶ und sahen in der Rückgewinnung eine mögliche Lösung.⁴⁵⁷ Erst 1059 fand diese zunächst regional erprobte Vorgehensweise auch normative Unterstützung seitens des Papsttums: Als Kanon vier wurde Kanonikern das Gemeinschaftsleben mit gemeinsamem Besitz vorgeschrieben, während Kanon fünf gegenüber Laien die Restitutionsforderung bezüglich kirchlicher Einkünfte festschrieb.⁴⁵⁸ Mag die unmittelbar aufeinanderfolgende Überlieferung der Kanones auch Zufall sein, so spricht die erstmalige Thematisierung beider Reformideen auf der gleichen Synode doch für deren enge zeitliche Verbindung. Zugleich wurde die laikale Vergabe von Kirchen an Kleriker oder Priester untersagt, was sich aber nach Ansicht der Forschung nur auf das Niederkirchenwesen bezog – die königliche Investitur von Bischöfen scheint nicht eingeschlossen gewesen zu sein.⁴⁵⁹

Obwohl diese Beschlüsse Geltung für die ganze Kirche beanspruchten, teilte Nikolaus II. in einem gesonderten Schreiben an die Geistlichen Galliens, Aqu-

454 Ausführlicher und mit Nachweisen unten S. 176 und S. 340.

455 T. Schmidt, *Kanonikerreform 1972*, S. 205.

456 1038/1039 kritisierte Bischof Benedikt von Avignon, dass Bischöfe in seiner Kirchenprovinz aus weltlichen Beweggründen heraus erhoben würden und im Gegenzug Kirchengut in laikale Verfügungsgewalt geraten sei, das eigentlich den Armen und Klerikern zum Lebensunterhalt dienen sollte (*Cartulaire Notre-Dame*, Nr. 104, S. 110; vgl. Poly, *Provence 1976*, S. 252).

457 So beispielsweise Bischof Udo von Toul, der diesbezüglich bei Papst Leo IX. für St-Èvre in Toul intervenierte (s. unten Anm. 2004) oder Bischof Rainalds von Como Bemühungen 1063, die von sieben Laien bezeugt und damit unterstützt wurde (s. unten Anm. 1949).

458 MGH Conc. 8, S. 403, Z. 9-19.

459 Vgl. MGH Conc. 8, S. 403, Anm. 328.

taniens und des Baskenlandes abweichende Beschlüsse mit. Während das kanonikale Gemeinschaftsleben dabei keinerlei Erwähnung fand, wurde die Restitutionsforderung abgemildert: Laikale Verfügung über Kirchen, Klöster und Einkünfte wurde nicht mehr – wie noch 1049 in Bezug auf Kirchenämter und -altäre⁴⁶⁰ – prinzipiell verboten, sondern von der Zustimmung der örtlichen Geistlichkeit abhängig gemacht. Wer unter diesen Bedingungen Kirchenbesitz nicht zurückgebe, solle zwar exkommuniziert werden – doch bedeutet der Umkehrschluss, dass laikaler Kirchenbesitz, solange er unter geistlicher Zustimmung steht, nicht zurückgegeben werden muss.⁴⁶¹ Auch die Legatensynoden Stephans von S. Grisogono in Tours und Vienne 1060 wiederholten diese mildernden Forderungen. Theodor Schieffer sah darin ein Zugeständnis gegenüber der papstkritisch eingestellten französischen Laienwelt, während Ziezulewicz in jüngerer Zeit die Wiederherstellung bischöflicher Autorität vermutete.⁴⁶² Weil aber nicht allein Bischöfe, sondern auch Kanoniker, Äbte, Mönche und Nonnen ihre Zustimmung zu laikalem Kirchenbesitz geben konnten,⁴⁶³ ist eine alleinige Wiederherstellung bischöflicher Autorität nicht als Hauptziel zu werten und weiterhin Schieffer zuzustimmen.

Die der Kirchenreform eigene Ambivalenz⁴⁶⁴ tritt auch in der Entfremdung von Kirchengut zu Tage, wenn Damiani 1060 einen von ihm selbst unterstützten Bischof für öffentlich bekannt gewordene Entfremdungen kritisierte und die Ausrede zu hören bekam, es handele sich doch nur um vernachlässigbare Werte.⁴⁶⁵ Trotz des jahrhundertelangen synodalen Verbote-Marathons fehlte bei vielen Prälaten – selbst bei denen, die wie in diesem Fall mit reformerischer Unterstützung erhoben worden waren – ein grundlegendes Unrechtsbewusstsein. Damianis Kritik richtete sich dabei vor allem gegen die Geistlichkeit, welche die Güter verlieh oder verkaufte, und somit den Laien überhaupt erst ermöglichte, sie als Eigentum auf Lebenszeit zu betrachten und darüber hinaus zu vererben, so dass sie der Kirche dauerhaft verloren gingen.

Andere Stimmen in Richtung einer generellen Kritik laikalen Kirchenbesitzes mehrten sich, vor allem an der Kurie. Kritik wird von Humbert von Moyenmoutier in seinen *libri tres adversus simoniacos* oder Hildebrand von Soana überliefert, der vor dem Aretiner Klerus in Anwesenheit Papst Nikolaus' II. darüber predigte.⁴⁶⁶ Diese schärfere Position setzte sich im Untersuchungszeit-

460 Anselm von St-Remi berichtet zu 1049 (MGH Conc. 8, S. 240, Kan. 3) den Beschluss: „*Ne quis laicorum ecclesiasticum ministerium vel altaria teneret nec episcoporum quilibet consentiret.*“ Dabei fehlt zwar eine Strafandrohung, doch exkommunizierte Papst Leo gleichzeitig Graf Letald, Graf Gaufried sowie deren Anhänger, weil sie sich einen zur Kirche von Besançon gehörigen Hof angeeignet hatten (ebd., S. 245, Text 13 = JL 4203 vom 16.11.1049) und macht die Folgen der Zuwiderhandlung damit augenscheinlich.

461 MGH Conc. 8, Kan. 8f., S. 406.

462 Ziezulewicz, Law 1996, S. 36f.; Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 59f., 63.

463 MGH Conc. 8, Kan. 9, S. 406.

464 S. unten Abschnitt III.3.4.

465 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 74.

466 Zu Humbert s. oben Anm. 421 und unten Anm. 1864. Hildebrand habe eine erbauliche Geschichte über die Bestrafung eines deutschen Grafen erzählt, der wie seine Vorgänger und

raum noch nicht durch: Papst Alexander II. wiederholte 1063 lediglich die 1059er Beschlüsse.⁴⁶⁷

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich nach jahrhundertelangen Verbotswiederholungen das Bedürfnis der Ursachenbeseitigung verstärkte, wobei der finale Schritt einer Trennung laikaler und kirchlicher Einflussbereiche im Untersuchungszeitraum lediglich postuliert, aber nicht umgesetzt wurde. Laikale, bischöfliche und im Einzelfall eremitische Initiativen in lokal begrenzten Räumen gingen päpstlichem Engagement, synodaler Normierung und damit universalkirchlicher Wirkung um Jahre voraus. Ein aktives königliches Engagement ist nicht nachzuweisen, doch war Heinrich III. zumindest durch Anwesenheit auf relevanten Synoden und einen Brief Petrus Damianis passiv in den Diskurs eingebunden.

Hinsichtlich des Untersuchungsraumes sind Restitutionsforderungen zwar aus dem Königreich Frankreich, dem ehemaligen burgundischen Königreich sowie aus Mittelitalien bekannt, Restitutionen selbst wurden bis 1063 aber allein für Frankreich und den Arler Raum überliefert. Zudem waren Laien an 80% aller Restitutionen aktiv beteiligt – sei es aus eigenem Antrieb oder durch Einfluss synodaler Entfremdungsverbote. Damit erscheinen zwei bislang so nicht gesehene Aspekte – die frühe Rolle des westfränkischen Raumes und die der Laien – in einem veränderten Licht. Erst mit Papst Leo IX. verschob sich das Aktionszentrum in Richtung Kurie und damit Italien, von wo aus wiederum Einfluss auf die Krondomäne und Burgund zu nehmen versucht wurde. Zugleich verstärkt sich die Zahl der Synoden im Verhältnis zu anderweitiger Kommunikation. Es wäre aber ein verfehelter Schluss zu glauben, dass die Synodalbeschlüsse für sofortiges Umdenken sorgten und daher nichts mehr zu beanstanden bzw. zu restituieren gewesen wäre. Die geringe Zahl und der geringe Umfang der Quellen lassen vielmehr keinen verlässlichen interpretatorischen Schluss zu. Hier müssten Detailstudien weiteres Material erheben und zusammenführen. Ähnliches gilt für die Wirkung der Synoden: Obwohl es sich bei sieben von insgesamt 24 Themenkontakten um synodale Versammlungen handelte, wurden deren Kanones lediglich zweimal bei den übrigen 17 Themenkontakten explizit erwähnt. Da aber nicht alle Kontakte mit hinreichendem Detail überliefert sind, würde eine Interpretation in Richtung minimalen synodal-normativen Einflusses auf die Kommunikation zu kurz greifen.

Wie auch bei anderen Themen der Kirchenreform bildet eine explizite Verteidigung traditioneller Handlungsweisen mit lediglich einem rekonstruierten Kontakt auch bei der Kirchengutsentfremdung die Ausnahme. M. E. spiegelt dies jedoch nicht die Realität, da sämtliche Quellen aus Sicht der Reformer verfasst sind und häufig lediglich die Kommunikationsergebnisse präsentieren. Eine hohe Dunkelziffer erscheint daher mehr als wahrscheinlich.

Nachfolger den Kirchenraub seines Urgroßvaters in der Hölle sühnen müsste. So Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 72, S. 346f. Der Brief lässt sich nicht genauer als auf Ende 1059 bis Sommer 1061 datieren.

467 Alexandri II epistolae, Nr. 12, Sp. 1290B.

II.2.9 Exkurs: Patarenische Bewegungen

Dass sämtliche bisher beschriebenen Reformaspekte untereinander verknüpft waren, sich gegenseitig bedingten und beeinflussten, wird in der oberitalienischen Pataria deutlich. Darin verwoben sich religiöse, sittliche, soziopolitische und kirchenorganisatorische Motive zu einem wirkmächtigen Ganzen, das in einer bis dahin ungekannten Mobilisierung sämtlicher Bevölkerungsschichten und der Entstehung neuer politischer Organisationsformen gipfelte.⁴⁶⁸

Nach Paolo Golinelli und Cinzio Violante war die Pataria eine von wenigen Klerikern inspirierte und hauptsächlich von Laien getragene religiöse Bewegung, die sich durch Ablehnung der von simonistischen und nikolaitischen Priestern gespendeten Sakramente, Predigten und Volksversammlungen gegen Simonie und Nikolaitismus des Klerus auflehnte.⁴⁶⁹ Sie ist für Mailand in einzigartiger Weise dokumentiert, war aber in ähnlichen Formen auch in Brescia, Cremona und Piacenza sowie Florenz aktiv.⁴⁷⁰ Während die Mailänder Anfänge bereits in das Jahr 1057 datieren, sind erste Aktionen für Cremona um 1058 und für Piacenza und Brescia zu 1059 überliefert.⁴⁷¹ Der Beginn patarenischer Aktivitäten in Florenz muss in die Mitte der 1060er Jahre gesetzt werden.⁴⁷²

468 Die Pataria sei „Symptom einer sich dramatisch verändernden Religiosität, Wirtschaft, Gesellschaft und Mentalität, die das 11. Jahrhundert insgesamt als eine Aufbruchsepoche kennzeichnet“, so Hartung, *Aufbruchsepoche 2001*, S. 71. – Vgl. aus der Fülle der Literatur die grundlegenden Betrachtungen von Golinelli, *Pataria 1984*; H. Keller, *Pataria 1973*; Violante, *Pataria 1955* sowie die hervorragende Vergleichsstudie zu oberitalienischen Städten von Zumhagen, *Konflikte 2002*, der insbesondere nach dem Verhältnis von religiösen Konflikten und kommunaler Entwicklung fragte. Neueren Datums sind ferner Dartmann, *Interaktion 2012* und Zey, *Zentrum 2006*.

469 Golinelli, *Pataria 1993*, Sp. 1776. Violante, *Laici 1972*, S. 148, 160, 244 betonte die Initiative der Kleriker. Golinelli, *Vallombrosani 1995*, S. 36 legte die Betonung indessen auf den Kampf gegen bischöfliche Simonie. Dies resultiert aus der patarenischen Vorstellung, dass nur Simonie wahre Häresie sei, während das ebenfalls kritisierte Zusammenleben mit Frauen als weniger gravierend angesehen wurde und daher lediglich durch einen Enthaltensamkeitseid unterbunden werden sollte. Vgl. Golinelli, *Pataria 1984*, S. 51. Violante, *Laici 1972*, S. 225f. wies darauf hin, dass die Betrachtung von Simonie als Häresie nahezu gänzlich mit der Lehre Humberts von Silva Candida übereinstimme. Eine Verbindung der Mailänder Pataria mit den Häretikern von Monteforte, die Aribert II. von Mailand (reg. 1018-1045) gelegentlich einer Visitationsreise kennen lernte, ist auszuschließen. Zu ihnen vgl. einführend Rottenwöhler, *Monforte 2009* und Barone, *Monteforte 1993*. – Der Ursprung der Bezeichnung ‚Pataria‘ bleibt kontrovers. Nach Golinelli, *Pataria 1993*, Sp. 1776 dürfte es sich „bei diesem von den Gegnern geprägten Spottnamen um eine Ableitung von ‚patālia‘ (wie Landulfs senior die Bewegung nennt) handeln, einer aus dem Langobardischen stammenden, noch heute im lombardischen Dialekt üblichen Bezeichnung für ein langes Hemd.“

470 Die Quellenlage erlaube nach Zumhagen, *Konflikte 2002*, S. 26 einzig zu Mailand detailliertere Einblicke in das Geschehen. Daher bilden die Mailänder Verhältnisse die Grundlage der folgenden Ausführungen.

471 Zu Cremona vgl. Zumhagen, *Konflikte 2002*, S. 150, zu Piacenza ebd., S. 157, zu Brescia S. 138.

472 Vgl. ebd., S. 187.

Angesichts noch immer bestehender Schwierigkeiten bei der Erschließung der vorkommunalen Entwicklung⁴⁷³ können die Grundlagen der Pataria lediglich summarisch benannt werden: Soziale und wirtschaftliche Veränderungen von einer ländlichen zu einer gemischt ländlich-städtischen Gesellschaft bilden den Hintergrund, vor dem eine besonders frühe Entfaltung der religiösen Aufbruchsstimmung des 11. Jahrhunderts massive Folgen zeitigte.⁴⁷⁴ Die entschiedene Erweiterung der *vita apostolica* in den Eremitenbewegungen von Camaldoli und Vallombrosa sowie im klerikalen Milieu Oberitaliens spiegelt sich denn auch in der Suche nach neuen gemeinschaftlichen Lebensformen innerhalb der oberitalienischen Städte.⁴⁷⁵ Dort gerieten die neuen Ideen einerseits mit traditionellen Moralvorstellungen des Klerus hinsichtlich Simonie und Nikolaitismus in Konflikt und fanden sich andererseits mit den lokalen ökonomischen und politischen Voraussetzungen konfrontiert.

In Mailand und bei den Vallombrosanern in Florenz bildeten die Patarener und ihre Gegner in ihren aktiven Kernen eher kleine Gruppen, wobei die Fronten teilweise quer durch die Familien verliefen.⁴⁷⁶ Zur Durchsetzung der neuen Ideen war indes ein breiter Rückhalt in der Stadtgemeinde erforderlich. In bis dahin ungekannter Weise wurden daher Laien für die Durchsetzung der patarenischen Ideen gewonnen, so dass Menschen im Kampf gegen kirchliche Zustände zusammenkamen, „die sich bisher kaum kollektiv betätigt hatten“.⁴⁷⁷

Das zentrale Element bildete die öffentliche Anprangerung der moralischen Missstände innerhalb des Klerus: Neuigkeiten wurden unter Geschrei und Glockengeläut in den Straßen bekannt gemacht und zogen alle Interessierten an Versammlungsorte mit zentraler Bedeutung für das jeweilige städtische Selbstverständnis.⁴⁷⁸ Dort erklärten die patarenischen Prediger die Befreiung der Stadt von Simonisten und Nikolaiten zur Pflicht eines jeden Bürgers, da deren Seelenheil durch die unreinen Hände der sündigen Kleriker gefährdet sei.⁴⁷⁹ Wie die Lösung vom „verdorbenen“ Klerus möglich war, zeigt das am besten dokumentierte Beispiel Mailand.

In der Stadt des heiligen Ambrosius gehörten Zahlungen für die Erlangung von Kirchenämtern sowie das Zusammenleben des Klerus mit Frauen zur Tra-

473 Vgl. ebd., S. 6.

474 Vgl. Golinelli, Pataria 1984, S. 44f.

475 Zur Eremitenbewegung s. unten Abschnitt II.3.1. Seit der Mitte des 10. bis Anfang des 11. Jahrhunderts ließen sich zunächst auf dem Land „sintomi di irrequietudine negli strati sociali piú bassi“ konstatieren, so Violante, Laici 1972, S. 170.

476 Andrea von Strumi, Vita s. Aialdi 10, S. 1057, Z. 28-33; vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 179; H. Keller, Pataria 1973, S. 329, 348; Violante, Laici 1972, S. 168, 171f. Für die übrigen Städte fehlen detaillierte Angaben.

477 Leyser, Vorabend 1993, S. 22.

478 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 48, 82f., 203, der für Mailand Theater, Dom und S. Ambrogio benannte.

479 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 92. Entsprechend den Häuptern der Pataria meiden auch die Patarener von Simonisten geweihte Kirchen, da „i simoniaci formavano un ‘corpus diaboli’ (...) e costituivano quasi una ‘antichiesa’“, so Violante, Laici 1972, S. 178.

dition.⁴⁸⁰ Gegen diese Vorstellungen postulierten die Geistlichen Ariald und Landulf,⁴⁸¹ die Anführer der ersten⁴⁸² Mailänder Pataria, eine eigenständige Rezeption und Interpretation der Heiligen Schrift durch das Volk.⁴⁸³ Somit sollte der Weg zu eigener Erkenntnis frei und die Abhängigkeit von priesterlicher Heilungsvermittlung unterbunden werden.⁴⁸⁴ Hierfür waren schriftkundige und gebildete Personen nötig, die den leseunkundigen Laien den Bibeltext vermittelten. Allerdings geschah dies auch mittels Reduzierung auf wenige griffige und schlagkräftige Maximen, so dass von einem zweckbewussten, handlungsorientierten und pragmatischem Umgang der Patarener mit Texten auszugehen ist.⁴⁸⁵ Unbekannt bleibt, ob der Mailänder Klerus dem entsprechende Predigten entgegengesetzte.⁴⁸⁶

Volkversammlungen als Mitwirkung der städtischen Gemeinschaft erlangten in Mailand eine derartige Bedeutung, dass Erzbischof Wido bereits Ende 1057 zu einer Diskussion über die von ihm erreichten Exkommunikationen Arialds und Landulfs gezwungen werden konnte.⁴⁸⁷ Gemischte Gremien aus Patarenern und Vertretern der Mailänder Tradition versuchten wiederholt, die komplexen und konflikträchtigen Gemeinschaftsaufgaben über definierte und kontrollierbare Kommissionen zu lösen. Diese blieben aber situativ und bildeten keine dauerhafte Institution: Wenn Fristen ohne Ergebnisse verstrichen, fiel die Entscheidung an die Stadtversammlung zurück.⁴⁸⁸

Gemeinsame Rituale der Patarener wie Gottesdienste mit Gesang und Pilgerzüge zu den beiden Kathedalkirchen unter Gebeten und Bußübungen schufen nach Zumhagen zudem eine kollektive Erfahrung.⁴⁸⁹ Ferner nutzten die Patarener in besonderem Maße das Element der eidlichen Verpflichtung ihrer Anhänger auf die gemeinsamen Ziele als nachdrücklichen Höhepunkt der In-

480 Zu Klerikerehe und Konkubinat vgl. Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 4, S. 1051f.; Golinelli, Pataria 1984, S. 49. Kronzeuge für die Verstrickung des Klerus in weltliche Geschäfte ist der Münzer Nazarius (s. Personenkatalog). Zur Simonie vgl. den Bericht des Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 65, S. 240, Z. 18-23; Golinelli, Pataria 1984, S. 52; Somigli, Pier 1973, S. 195.

481 Zu Ariald s. unten Abschnitt VI.2.2.5, zu Landulf, genannt Cotta, VI.2.2.19.

482 Die Mailänder Bewegung wird in zwei Phasen eingeteilt: In der ersten Phase 1057-1064 unter Führung des Predigers Ariald sowie des adligen Domklerikers Landulf ging es v.a. um die Reinigung der Kirche, wobei spektakuläre, aber eher spontane und ungeordnete Aktionen stattfanden (vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 61, 75). Nach Landulfs Tod 1062 gewann Ariald dessen Bruder Erlembald, einen Laien, der nach Arialds eigenem gewaltsamen Tod 1066 weniger mit geistlich-sittlichen Argumenten als vielmehr mittels bewaffneter Gruppen und Gewalt zum Erfolg gelangen wollte. Erlembald suchte und fand zudem trotz seiner Gewaltbereitschaft die Unterstützung der römischen Reformer und schuf einen fest organisierten Verband unter kapitanealer Führung mit sichtbarer Legitimation durch das von Papst Alexanders II. verliehene *vexillum s. Petri*. Zum Verband vgl. ebd., S. 27.

483 Vgl. ebd., S. 46, 48.

484 Vgl. Violante, Laici 1972, S. 223.

485 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 49.

486 Vgl. ebd., S. 50. Zur Predigt als Grundform religiöser Kommunikation aus kulturwissenschaftlicher Sicht vgl. Lang, Predigt 2009.

487 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 87.

488 Vgl. ebd., S. 93; H. Keller, Pataria 1973, S. 347f.

489 Zumhagen, Konflikte 2002, S. 55f.

tegration einer religiös aufgewühlten Volksmasse.⁴⁹⁰ Eidliche Verpflichtungen zu keuschem Leben wurden in Mailand aber auch von den Klerikern verlangt.⁴⁹¹ „Damit war eine städtische Einungs- und Friedensgemeinschaft geschaffen worden. Derjenige Kleriker, der diesen geleisteten Eid brach oder gar nicht erst leistete, stellte sich gegen die Rechts- und Friedensordnung der Stadt.“⁴⁹² Mit der Einrichtung der *canonica* schließlich hatte sich die „charismatische Aktionsgemeinschaft (...)“, die in kalkulierter Agitation und Inszenierung öffentlich wirkte⁴⁹³ inhaltlich und räumlich institutionalisiert⁴⁹⁴. In diesen Zusammenhang gehört, dass Andrea von Strumi seine um 1075 entstandene *Vita sancti Arialdi* Abt Rudolf von Vallombrosa mit der Bitte widmete, Rudolf möge sie seinen Mönchen vorlesen und an die ihm unterstellten Klöster senden, um die von den Patarenern vertretene Wahrheit zu verbreiten.⁴⁹⁵ Überhaupt sind Verbindungen zwischen den patarenischen Bewegungen in der Lombardei und der Toskana nur vereinzelt ab den späten 1060er Jahren nachweisbar – Zumhagen postulierte jedoch,

490 Vgl. ebd., S. 94; Violante, Laici 1972, S. 175f.; Töpfer, Volk 1957, S. 97. – Die Schwureinung sei in Mailand bereits in den 1040er Jahren ein zentrales Element bei der Lösung städtischer Konflikte gewesen, so Zumhagen, Konflikte 2002, S. 96f. Die kommunikativen Vorteile einer öffentlichen Schwureinung vor großem Publikum gegenüber einer eher abgeschiedenen Synodalenentscheidung betonte er ferner S. 94. Ob die gegenseitige Selbstverpflichtung Arialds und Landulfs öffentlich stattfand, bleibt aufgrund der Darstellungsweise unklar (Landulfi historia Mediolanensis III 5, S. 77, Z. 11-19; Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 5, S. 1053). Ende 1057 bewegte Landulf einige Mailänder zu einem „*laicum iuramentum*“ (Arnulf von Mailand, Liber gestorum III 11 (13), S. 180, Z. 10f.; vgl. Dartmann, Interaktion 2012, S. 47). Erlembald rekrutierte für den bewaffneten Kampf nicht nur den Adel und seine Vasallen, sondern auch die einfache Bevölkerung mittels Geld und Eidesleistungen (S. 72). Details dazu sind nicht überliefert.

491 Auf der für Mailand zentralen Übertragungsfest der heiligen Nazarius am 10. Mai 1057 gelang es den Patarenern, mit Unterstützung der religiös gestimmten Massen, im Rahmen einer Volksversammlung vom Klerus sowohl Unterzeichnung als auch Beeidung eines vorbereiteten Dekrets (*De castitate servanda*) zu erzwingen. Darin verpflichteten sich die Kleriker zur Trennung von ihren Frauen und einem keuschen Leben oder andernfalls ihre Priesterwürde, Kirchengüter und ihren Eigenbesitz zu verlieren. Vgl. Dartmann, Interaktion 2012, S. 42, 47, 51, 112, 114; Zumhagen, Konflikte 2002, S. 93-97, besonders S. 94; Violante, Laici 1972, S. 175. – Petrus Damiani vermittelte als päpstlicher Legat den Mailänder Klerikern 1059/60 eine Einigung mit dem Papsttum, indem er die Kleriker ihre Schuld und Strafen durch ein Gelöbnis anerkennen ließ (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 65, S. 240-243; Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 19, S. 1063, Z. 22-24; vgl. Dartmann, S. 48). Der Laie und Patariaführer Erlembald wollte mit 30 Helfern durchsetzen, dass Diakone und Priester einen Eid schwören mussten, niemals nach ihrer Ordination sexuellen Kontakt mit Frauen gehabt zu haben. Im Falle einer Weigerung wären ihre privaten Güter beschlagnahmt worden. Violante, Laici 1972, S. 186-188 sah darin ein patarenisches Mittel zum Gelderwerb, denn zur Eidesleistung waren zwölf Helfer zu stellen, die in der spezifischen Atmosphäre Mailands nur schwierig beizubringen waren. So sollten die Güter derjenigen, die nicht zur Eidesleistung fähig waren, an die Pataraner fallen.

492 Zumhagen, Konflikte 2002, S. 95.

493 Vgl. ebd., S. 56.

494 Zur Institutionalisierung s. unten S. 285.

495 Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti Prolog, S. 1050, Z. 6-10.

dass mehr als ein simpler Informationsaustausch bestanden haben müsse.⁴⁹⁶ Inwiefern diese Verbindungen allerdings zu interpatarenischem Austausch führten, bedarf weiterer Untersuchungen.

Zur Mailänder Pataria gehörten nicht nur kritische Predigten, sondern auch das modellhafte Vorleben der *vita apostolica*. Um zumindest im Kern unabhängig von den üblichen Mailänder Strukturen zu sein, schuf Ariald ein Gemeinschaftsleben in Armut und Weltabgewandtheit. Nach einigen Vorformen in Privathäusern ließ er neben S. Maria fuori Porta Nuova ein eigenes Gebäude für Kanoniker errichten, die auf Eigentum und persönliche Einkünfte verzichteten und dort mit Laienbrüdern zusammenlebten.⁴⁹⁷ Um die Besonderheit und Würde der Kanoniker zu betonen, wurde der Kirchenchor von S. Maria mittels einer Mauer vom Volk getrennt.⁴⁹⁸ Parallel zu dieser Entwicklung schrieb die römische Synode 1059 Geistlichen das Zusammenleben bei ihrer Kirche als Werkzeug gegen Simonie und Nikolaitismus vor.⁴⁹⁹ Für Stock wich mit dieser als *canonica* bezeichneten Institution die sektenähnliche Struktur der Pataria einer kirchenähnlichen Organisation, während Zumhagen die essentielle Teilhabe der Laien in diesem Zusammenhang hervorhob.⁵⁰⁰ Zunächst durch gezielte Agitation mittels Predigten für den Kampf gegen Nikolaitismus und Simonie gewonnen, lieferten aufstrebende Händler finanzielle Mittel, stellten Örtlichkeiten für Treffen und Land für die Errichtung der *canonica* zur Verfügung. Teile der Valvassoren und Kapitanen finanzierten unter Erlembald aber auch die Bewaffnung der patarenischen Anhänger. Leider nennen die Quellen nur fünf Namen von Laien als explizite Unterstützer der Pataria.⁵⁰¹ Während die vermögenden Anhänger demnach finanzielle und materiell-sachliche Hilfe leisteten, bildeten die ärmeren in ihrer Masse ein enormes Druckmittel auf Bischöfe

496 Zumhagen, Konflikte 2002, S. 130. Eine Ausnahme bildete eine zu 1060 oder 1061 überlieferte Anfrage der Mailänder Patarener an Johannes Gualbertus von Vallombrosa, ihnen würdige Kleriker für die Ausübung des Gottesdienstes zu schicken.

497 Erste Bemühungen fanden im Haus des Münzers Nazarius, in Arialds Kapelle in Cucciago sowie in der Kirche S. Maria fuori Porta Nuova des Eigenkirchenherrn Azzo statt. Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 43; Stock, Implications 1983, S. 228; Violante, Laici 1972, S. 167. Zu Azzo und Nazarius s. unten Abschnitte IV und VI.1.9. – Eine Passage bei Bonizo von Sutri über eine bei Mailand gelegene Klerikergemeinschaft unter Papst Alexander II. ist nicht eindeutig auf Arialds Gemeinschaft zu beziehen (vgl. Violante, Laici 1972, S. 155, Anm. 38).

498 Violante, Laici 1972, S. 158, Anm. 48.

499 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 44; Violante, Vita 1972, S. 118f.

500 Zumhagen, Konflikte 2002, S. 43 mit Verweis auf das *sacramentum*, welches Ariald und Nazarius gemeinsam schworen; vgl. Stock, Implications 1983, S. 239.

501 Golinelli, Pataria 1984, S. 42f.: Der Münzer Nazarius stellte sein Haus als Treffpunkt und Geld zur Verfügung. Rozo, Sohn des Remedius „Monetiere“, war Eigentümer der Kirche S. Trinità, bei der sich die Patarener trafen (Violante, Laici 1972, S. 156 mit Anm. 41). Der Kaufmann Algiso fand die Leiche Arialds. Der Miles Azzo, vermutlich ein Adliger ohne jurisdiktionelle Macht, stellte das Land für die Gründung der *canonica* zur Verfügung (s. unten Abschnitt IV). Es handelte folglich um Anhänger aus der sozial aufsteigenden Kaufmanns- und Handwerkerschicht, die sich zu mächtigen Gruppen innerhalb der Stadt emporgearbeitet hatten und Mitbestimmung bei der Ausrichtung der Mailänder Kirche anstrebten.

und Klerus.⁵⁰² Insbesondere die Laienpartizipation an den Gottesdiensten vorbildlich lebender Kleriker der *canonica* trug zur Schaffung einer spezifisch patarenischen Identität bei.⁵⁰³ Diese sah zwar weiterhin eine grundlegende Trennung von Laien und Klerikern vor, doch bildeten nunmehr ein vorbildliches Leben und die damit zusammenhängenden Pflichten eines jeden *ordo* die Grundlage zur Gewinnung der göttlichen Gnade.⁵⁰⁴ Daher konnte Ariald unwürdige Kleriker, die ihren Pflichten nicht nachkamen, den Laien gleichsetzen und diese wiederum dürften Kleriker richten oder sogar ersatzweise predigen.⁵⁰⁵ Gegen diese neuartige laikale Einmischung jenseits ideeller oder finanzieller Sphären in die Aufgaben des Klerus sowie die Anmaßung kirchlicher Autorität regte sich zumindest ein Teil des klerikalen Mailänder Widerstandes.⁵⁰⁶ Und auch die römische Synode 1059 verbot solche Laienprozesse gegen Kleriker.⁵⁰⁷ Die gleiche Versammlung stellte aber auch fest, dass Laien nach dem Grundsatz der ‚Öffentlichkeit des Verbrechens‘ die Seelsorgeleistung schuldiger Kleriker auch ohne deren Verurteilung ausschlagen dürften.⁵⁰⁸

Im Rahmen der frühen Kirchenreform einzigartig blieb die charakteristische Neigung zum Radikalismus – und zwar auf beiden Seiten der Auseinandersetzung. Mailand als intensivster Austragungsort der Differenzen erlebte von erhitzten Wortgefechten, über Schläge, bürgerkriegsähnliche Tumulte und Gefangennahmen bis hin zu Brandschatzung, Kirchenschändung und Überfällen

502 Aus dem Übergewicht der unteren Schichten auf eine vorrangig soziale Bewegung zu schließen, deren Ziel die Brechung der gemeinsamen Machtstellung des Mailänder Klerus und des mit ihm verwandtschaftlich verbundenen Adels gewesen sei, treffe in dieser Ausschließlichkeit nach Zumhagen, Konflikte 2002, S. 39 nicht zu.

503 Ebd., S. 45.

504 Die Gesellschaftsidee der Patarener hat Violante, Laici 1972, S. 236f. zusammengefasst: Priester sollen als erster Ordo durch ihr Predigeramt gegen Simonie agieren; Mönche bilden den zweiten Ordo und sind aufgrund der *stabilitas loci* zu konstantem Gebet und Meditation für den Kampf gegen Simonie zuständig; den dritten Ordo bilden verheiratete Laien, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen und somit die Simoniebekämpfung einerseits finanziell mittels Almosen, Geld oder frommen Gaben unterstützen, andererseits auch praktisch eingreifen, bis hin zu bewaffneten Aktionen. Auf eine Formel gebracht (S. 237): „i laici denunziano, finanziano e combattano; i monaci pregano e meditano; i chierici istruiscono ed esortano con la loro predicazione“.

505 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 46f., 53. – Einzig Erlembald ist als Laie an der Spitze der Pataria fassbar. Er lebte zwar privat nach eremitischen Grundsätzen, war aber weder Prediger, noch konnte er die Rolle eines spirituellen Anführers übernehmen. Dennoch präsidierte er bei Urteilen gegen notorisch sündige Kleriker und konnte sich dabei der Unterstützung anderer Kapitäne und geringer Vasallen sicher sein. Vgl. dazu Violante, Laici 1972, S. 164f., 167, 180-189, 240. – Violante betonte in diesem Zusammenhang jedoch, dass trotz der theoretischen Möglichkeit ausschließlich Kleriker und eben weder Laien noch Mönche gepredigt hätten (S. 230f.).

506 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 51; Violante, Laici 1972, S. 163. Für Golinelli, Pataria 1984, S. 44 machte nicht die bereits zuvor geäußerte Kritik am Klerus den wahren revolutionären Charakter der Pataria aus, sondern dass nicht mehr der Hoch-, sondern der Niederklerus und die Laien Engagement zeigten und richteten.

507 Vgl. Violante, Laici 1972, S. 189.

508 MGH Const. 1, Nr. 384, Kan. 3, S. 547, Z. 15-24; zum Grundsatz der Öffentlichkeit des Verbrechens in diesem Zusammenhang vgl. Violante, Laici 1972, S. 183-185.

mit Misshandlungen sowie Mordanschlägen eine große Bandbreite von Interaktionen.⁵⁰⁹ Nicht zuletzt durch dieses Ausmaß blieb die Zahl der dauerhaften und überzeugten Anhänger relativ gering.⁵¹⁰ Die Aktivierung der Laien bildete demnach ein zweischneidiges Instrument im Kampf der Reforme gegen Nikolaitismus und Simonie.⁵¹¹

Auch das Papsttum hegte hierüber einige Bedenken. So reagierte Papst Stephan IX. auf die bei ihm aus beiden Lagern eintreffenden Gesandtschaften im Herbst 1057 mit einer Legation Hildebrands und Anselms von Baggio nach Mailand. Sie sollten detailliertere Informationen einholen und eine Synode einberufen.⁵¹² Unbefriedigt über deren Ausgang steigerten die Proambrosianer ihre Übergriffe und die kirchenreformerischen Bestimmungen der römischen Synode 1059 gossen weiteres Öl ins Feuer. Dass der verrufene Erzbischof ehrenvoll an einer päpstlichen Synode teilgenommen, ja sogar das Pallium und einen Ring erhalten haben sollte, wühlte wiederum die Patarener auf.⁵¹³ Auf Bitten Arians sandte Papst Nikolaus II. 1059/60 erneut Anselm von Baggio nach Mailand, diesmal in Begleitung Petrus Damianis.⁵¹⁴ Dieser verurteilte das simonistische Gebaren der Altambrosianer und ordnete milde Bußleistungen, Selbstverpflichtungseide und Reordinationen aller simonistischen Kleriker an, nicht zuletzt um einen Mangel an Priestern in der großen Erzdiözese zu vermeiden und die Gemüter zu besänftigen.⁵¹⁵ Während den Patarenern dies nicht weit genug ging, erregte Petrus Damianis Bezeichnung der Mailänder Kirche als ehrenvolle Tochter der römischen den Unmut beider Lager, denn sowohl Patarener als auch Vertreter der altambrosianischen Ordnung legten großen Wert auf die traditionsreiche Eigenständigkeit der Metropole.⁵¹⁶ Der damit im Raum stehende römische Jurisdiktionsprimat sowie das Ermunterungsschreiben Papst Alexanders II. an die Patarener heizte die ohnehin spannungsgeladene Diskussion derart auf, dass die 1065 wegen Meineides ausgesprochene päpstliche Exkommunikation

509 Erhitzte Wortgefechte, die „über die Gültigkeit der Sakramente, die von verheirateten oder als simonistisch verschrienen Priestern gespendet worden waren“ sowie „bürgerkriegsähnliche Tumulte“ nannte Zey, *Zentrum* 2006, S. 601. Landulfi *historia Mediolanensis* III 9, S. 79, Z. 30-39 berichtet über die Ohrfeige eines Priesters Ambrogius, nachdem Ariald sich beleidigend über die Mailänder Geistlichkeit geäußert hatte. Der Mailänder Erzbischof Wido nahm im Jahr 1066 zwei patarenische Kleriker gefangen, die Erlembald allerdings befreien konnte (Andrea di Strumi, *Vita s. Arians* 19, S. 1063, Z. 27 - S. 1064, Z. 12). Landulf wurde auf einer Reise nach Rom bei Piacenza überfallen und misshandelt [Andrea di Strumi 7, S. 1054, Z. 1-4 berichtet dies zu 1057, Arnulf von Mailand, *Liber gestorum* III 13 (15), S. 186, Z. 6-9 zu 1059] und am Ostermontag wohl 1058 mit einem vergifteten Dolch angegriffen (Andrea di Strumi 8, S. 1054, Z. 14-20); zur Brandschatzung eines Weinbergs einer Eigenkirche Arians in Cucciago vgl. Andrea di Strumi 9, S. 1055; zum Tod Arians *Zumhagen, Konflikte* 2002, S. 95.

510 So Violante, *Laici* 1972, S. 171f.

511 Vgl. *Zumhagen, Konflikte* 2002, S. 18.

512 Einen alternativen Ablauf schlug Golinelli, *Patavia* 1984, S. 14f. vor. Diese Synode im November 1057 wird allein von den Chronisten Arnulf und Landulf erwähnt, vgl. *MGH Conc.* 8, S. 344-348.

513 Vgl. W. Goez, *Kirchenreform* 2008, S. 133f.; *Zumhagen, Konflikte* 2002, S. 67.

514 Arnulf von Mailand, *Liber gestorum* III 11f. (13f.), S. 181, Z. 2 - S. 183, Z. 5.

515 Vgl. Petrus Damiani, *Briefe* 2, Nr. 65, S. 240-245; Palazzini, *Missione* 1971-73.

516 Vgl. *Zumhagen, Konflikte* 2002, S. 26, 65, 90f.

des Mailänder Erzbischofs zur Erhebung der Stadtbevölkerung gegen die Pataria führte.⁵¹⁷ Nachdem Landulf bereits 1061 oder 1062 vermutlich an den Spätfolgen von Misshandlungen durch die Patarenergegner gestorben war, wurde 1066 auch Ariald verfolgt und ermordet.⁵¹⁸ Weder Alexanders II. hoffnungsvolle und ermahnende Briefe an Klerus und Volk von Mailand noch die bereits 1064 erfolgte Übertragung einer Art spirituellen Vasallität auf die Patarener konnte die Gemüter befrieden.⁵¹⁹ Um einer weiteren Eskalation der bereits bürgerkriegsähnlichen Zustände⁵²⁰ entgegenzuwirken, sandte Alexander II. 1067 eine dritte päpstliche Legation unter Führung des Kardinalbischofs Mainard von Silva Candida und Johannes Minutus, Kardinalpriester von S. Maria in Trastevere, welche einerseits den patarenischen Liturgiestreik sowie die laikale Einmischung verurteilte, Klerus und Bischof andererseits jedoch auch die strengere Befolgung kanonischer Vorschriften befahl.⁵²¹

Ein derartiges Lavieren des Papsttums von Stephan IX. bis Alexander II. zwischen prinzipieller Unterstützung moralischer und organisatorischer Reformziele der Patarener, dem Diskurs über die Beteiligung von Laien am Reformprozess sowie machtpolitische Interessen verkomplizierte die Gemengelage zusätzlich. Denn die oberitalienischen Städte einte vordergründig zwar die Opposition gegenüber den zentralistischen Vorstellungen des Papsttums⁵²² – viel tiefer aber lagen Spannungen innerhalb des Klerus, mit seinem jeweiligen Bischof sowie zwischen diesem und den aufstrebenden Händlern und adligen Grundbesitzern. Der Intensität dieser grundlegenden Spannungen entsprechend gestaltete sich auch der Erfolg der patarenischen Bewegung in Mailand, Cremona, Piacenza und Florenz.⁵²³ Letztlich scheiterte die Mailänder Pataria in

517 Vgl. ebd., S. 62f., 67; speziell zu den Meineiden Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 129, S. 433, Z. 9-12. *Alexandri II epistolae*, Nr. 93f., Sp. 1383.

518 S. oben Anm. 509.

519 Vgl. IP 6,1, S. 111, Nr. 17 und S. 112, Nr. 20; Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 84, S. 453-455 (Damiani im Auftrag Alexanders II.). Ariald und Landulf erhielten in Rom die Erlaubnis, ihre Aktionen fortzusetzen (Andrea di Strumi, *Vita s. Arialdi* 7, S. 1054), da die Pataria nicht unabhängig vom Heiligen Stuhl sein wollte, so Violante, *Laici* 1972, S. 206-208. – Zur Vasallität vgl. ebd., S. 193-196, besonders S. 195.

520 Vgl. Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 70, S. 311, Z. 15f.; Fliche, *Réforme* 1924, S. 358.

521 IP 6,1, S. 48, Nr. 99. Zu Mainard vgl. Hüls, *Kardinäle* 1977, S. 134-136, zu Johannes Minutus S. 187f.; zur Legation selbst Miccoli, *Chiesa* 1999, S. 205-212. – In der Verurteilung laikaler Richterfunktionen sah Zumhagen, *Konflikte* 2002, S. 66 eine Distanzierung der römischen Legaten, weil diese Angst vor den unabsehbaren Konsequenzen der Laienaktivierung hatten: Diese hätte von Selbsthilfe durchaus zu Antiklerikalismus umschlagen können. – Zum „*sciopero liturgico*“, dem Liturgiestreik, zuerst da Milano, *Eresie* 1947, S. 82.

522 Vgl. Zumhagen, *Konflikte* 2002, S. 135f., 178; W. Goetz, *Riforma* 1989, S. 175f.

523 Für Piacenza, wo offenbar größere Schwierigkeiten für die Durchsetzung der Pataria bestanden, seien laut Zumhagen, *Konflikte* 2002, S. 158 keine Konfliktstrukturen überliefert. – Für Brescia hingegen beschrieb er S. 138, wie der Klerus seinen Bischof angegriffen haben soll, als dieser die antinikolaitischen und antisimonistischen Beschlüsse der römischen Synode 1059 verkündete. Das Ansehen der Brescianer Patarener stieg in der Folgezeit mittels gezielter Agitation in dem Maße, in dem Bischof Adelman an der Durchsetzung gegen seinen Klerus scheiterte. Mit Adelmans Tod 1061 und seinem Nachfolger habe in Brescia die Reihe der romfeindlichen Bischöfe begonnen. S. dazu unten Abschnitt VI.2.2.3. – Im benachbarten Cremona wiederum

den 1070er Jahren nämlich nicht allein am Fehlen eines spirituellen Anführers, sondern vor allen Dingen an der Bedrohung des Mailänder Machtgefüges.⁵²⁴ Die Verknüpfung von Abbatat und Klosterbesitz aber auch von Kanonikat und Pfründen war für die Adelsfamilien nicht nur wirtschaftlich interessant, sondern auch von politischer Bedeutung.⁵²⁵ Schon Ariald war daher mehrfach mit dem starken familiären Rückhalt der simonistischen Äbte einiger Mailänder Bischofsklöster kollidiert.⁵²⁶ Aufgrund dieser Entwicklung überrascht es nicht, dass Kleriker in den Quellen spätestens nach 1066 auffallend zurücktraten.⁵²⁷

Auch wenn den patarenischen Bewegungen Oberitaliens letztlich kein Erfolg beschieden war,⁵²⁸ schafften sie es, die Diskussion über Ämterkauf, Priesterehe und den Wert der Sakramente aus den Studierzimmern auf die Straße zu holen.⁵²⁹ Dass jeder Einzelne zur Stellungnahme gegenüber dem Verhältnis von

traten bestehende politische und ökonomische Konflikte zwischen einflussreichen Händlern, grundbesitzenden Adelsgeschlechtern sowie dem Bischof überaus deutlich zu Tage, so dass die Pataria ab Mitte der 1050er Jahre „nur ein Teilstück dieses Konkurrenzkampfes“ darstellen kann (Zumhagen, S. 142). – Auch in Florenz scheint die Aktivität toskanischer Großer sowohl gegen den simonistischen und von Markgraf Gottfried unterstützten Bischof als auch teilweise gegen Gottfried und seine Frau Beatrix selbst gerichtet gewesen zu sein (ebd., S. 180f.). – Die Bischofsherrschaft in Mailand litt bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts unter fortschreitendem Bedeutungsverlust: Nachdem bereits Erzbischof Aribert II. (1018-1045) dem Valvassorenaufruf 1035-1037 nicht gewachsen gewesen war und 1044 sogar die Stadt verlassen müssen, gelangte der aus dem Komitat stammende Kapitane Widon nur mit Hilfe Heinrichs III. unter Umgehung der mächtigsten Mailänder Kapitanenfamilien an die Macht (vgl. ebd., S. 23, 31). Weil sich der Mailänder Hochklerus vorrangig aus den lokalen Valvassoren- und Kapitanengeschlechtern rekrutierte, waren Spannungen vorprogrammiert. Die Stadtpriester hingegen, in deren Händen Seelsorge und Liturgie lagen, stammten auch aus anderen Schichten, hatten deshalb aber keine Lobby und mussten sich selbst gegen die Angriffe der Patarener verteidigen. Vgl. ebd., S. 70f.; Cattaneo, Vita 1974.

524 Zumhagen, Konflikte 2002, S. 72-76, 202.

525 Vgl. ebd., S. 74f.; Violante, Laici 1972, S. 168.

526 Ariald gelang es zwar nicht, den Rücktritt des Abtes von S. Ambrogio zu erreichen, dafür konnten die Patarener Widons Kandidaten in S. Celso und S. Vincenzo verhindern. Zu S. Celso vgl. Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 16, S. 1060, Brief Alexanders II. von 1065: Epistolae ineditae, Nr. 103, S. 51-52; Zumhagen, Konflikte 2002, S. 74; Violante, Laici 1972, S. 232f. Die Grundstimmung der Bischofsklöster dürfte eher reformfeindlich gewesen sein, denn Petrus Damiani riet der in ein Mailänder Kloster eingetretenen Gräfin Bianca, sich unter die geistliche Aufsicht der Patarener Rudolf und Vitale zu begeben (vgl. Violante, Laici 1972, S. 234, Anm. 307).

527 So Zumhagen, Konflikte 2002, S. 71.

528 Teile der Forschung betonten, dass es den Patarenern nicht gelungen sei, eine institutionelle Verankerung ihrer Ideen im sozialen Leben der Stadt zu erreichen. So beispielsweise Teunis, Failure 1979, S. 183. – Eine Zusammenfassung des Ausgangs in Mailand lieferte Golinelli, Pataria 1993, Sp. 1777: „Die Nachfolgefrage Bf. Widons führte im Rahmen der Verschärfung des Investiturstreits erneut zu blutigen Auseinandersetzungen, die in Erlembalds Ermordung gipfelten (15. April 1075). Heinrich IV. ernannte schließlich den Kleriker Tedald zum neuen Ebf. Die Pataria-Bewegung setzte sich weiter fort als Widerstand gegen die kaisertreuen Bischöfe Anselm III. und Arnulf II., bis Letzterer sich Urban II. unterwarf (1096) und Papst und Erzbischof gemeinsam den Leichnam Erlembalds in S. Dionigi feierlich bestatteten. Ein radikaler Flügel der Bewegung überlebte und bildete die Basis pauperistischer und evangelistischer Bewegungen des 12. Jahrhunderts“.

529 Vgl. Stock, Implications 1983, S. 235.

Heiliger Schrift und der Situation vor Ort aufgefordert wurde, bildete ein neuartiges Element: Texte und deren gemeinsames Hören und Lesen hielten die Bewegung zusammen und formten ihre Identität.⁵³⁰ Diese entwickelten sie in öffentlichen Predigten auf Plätzen und in Kirchen sowie bei Treffen in privaten Unterkünften weiter und erlangten so ein steigendes Selbstbewusstsein, das in der Gründung eigener religiöser Gemeinschaften und schließlich physischer Gegenwehr gipfelte. Ihre Schlagkraft verdankten sie nach Zumhagen den neuen und intensiveren Formen der Interaktion zwischen Laien und Klerikern, die erfolgreich neue Gemeinschaftsformen erprobten: Dartmann sprach von einem „sich allmählich erweiternden Bereich laikaler Partizipation mit stark experimentellem Charakter“.⁵³¹ Aber auch die jeweilige sozioökonomische Konfliktstruktur vor Ort sowie die Anlehnung an das Papsttum waren zentrale Aspekte. Trotzdem bleibt unklar, woran sich das Handeln der jeweiligen städtischen Gemeinschaften im Detail ausrichtete und aus welchem Anlass sie über den engeren religiösen Bereich hinaus aktiv wurden.⁵³²

II.3 Personen und Gruppen

II.3.1 Eremiten

Obleich gerade die eremitische Lebensform aufgrund ihrer Weltabgewandtheit eine besondere Quellenproblematik nach sich zieht, vermochte die Forschung dennoch in einigen Bereichen erstaunlich detaillierte Ergebnisse zu erzielen.

Anachoretisch lebende Mönche und Mönchsgemeinschaften hatten sich im Verlauf des Frühmittelalters vor allem auf der italischen Halbinsel verbreitet.⁵³³ Im Rahmen der karolingischen und ottonischen Kirchenstruktur lebten sie vor allem in Norditalien einen „eremitismo monastico“⁵³⁴, der am traditionellen benediktinischen Mönchtum orientiert war: Trotz des Strebens nach Einsamkeit und Askese blieb eine Vielzahl dieser Inklusen bzw. Reklusen⁵³⁵ stets einem Kloster oder Abt verbunden. Dies trifft auch auf Süditalien zu, wo allerdings infolge eines lang anhaltenden byzantinischen Einflusses die Vorstellungen Basilios' des Großen und anderer Mönchsväter das Maß der Dinge bildeten.⁵³⁶

530 Vgl. dazu Zumhagen, Konflikte 2002, S. 42; Stock, Implications 1983, S. 88-91. Gilchrist, Epistola 1981, S. 583 hielt eine Benutzung der *Epistola Widonis* gegen simonistische Missstände unter Erzbischof Aribert II. von Mailand (1018-1045) insbesondere für die Legation 1067 für nicht ausgeschlossen.

531 Zumhagen, Konflikte 2002, S. 4, 19.

532 So ebd., S. 169f., 204; Dartmann, Interaktion 2012, S. 399.

533 Vgl. einführend den Sammelband Spinelli, Monachesimo 2006.

534 Zitat bei Violante, Eremitismo 1972, S. 139f. Vgl. grundlegend den Aufsatz von Sansterre, Monachisme 2006 im Sammelband Vauchez, Ermites 2003. Letzterer versammelte die neueste Forschung zum Eremitentum in Italien und Frankreich vom 11. bis zum 15. Jahrhundert Vgl. ferner den Sammelband Eremitismo 1965.

535 Vgl. einführend Mulder-Bakker, Inklusen 1991.

536 J.-M. Martin, Érémitisme 2003; Howe, Influence 1979, S. 1-10, 362-369 (Anmerkungen).

Zwischen diesen beiden Polen existierte eine weitere Gruppe: Ohne sich einer anerkannten Regel oder Kontrolle zu unterwerfen, strebten einzelne Mönche insbesondere in den Gebirgsregionen Umbriens und der Marken nach asketischer Spiritualität. Penco bezeichnete deren Lebensweise als „eremitismo irregolare“⁵³⁷. Ein Großteil dieser Männer⁵³⁸ war von hoher Geburt oder stammte aus wohlhabenden und einflussreichen Klöstern und Pfarrhäusern.⁵³⁹ So auch Nilus von Rossano, Romuald von Camaldoli, Johannes Gualbertus und Petrus Damiani.

Besondere Berühmtheit in der Blütezeit des 10. Jahrhunderts erlangte der vornehme Grieche Nilus (ca. 910-1004) aus dem kalabrischen Rossano.⁵⁴⁰ Um das 30. Lebensjahr versuchte er sich in monastischer Lebensweise, zog dieser allerdings bald Einsamkeit und Askese vor, weshalb er die ihm angetragene Bischofswürde von Rossano ablehnte und auch vor den späteren Ehrbezeugungen der Herzöge von Gaeta, die ihm ein Grabmonument errichten wollten, floh. Hingegen suchte er den Rat des Abtes Aligernus von Montecassino bezüglich einer Rückzugsstätte und traf 998 mit Kaiser Otto III. bei dessen Rückkehr von einer Pilgerfahrt zum Monte Gargano zusammen.⁵⁴¹ Auf der Reise zu Graf Gregor I. von Tuskulum, den er um Unterstützung für eine Klostergründung bitten wollte, verstarb der hochbetagte Eremit in einem griechischen Kloster.

Ähnlich gestaltete sich das Wirken Romualds von Camaldoli (um 950-ca. 1027), wobei sich allerdings keinerlei Kontakt zwischen beiden nachweisen lässt.⁵⁴² Er trat, nachdem eine private Fehde das Leben eines seiner Verwandten gekostet hatte, zunächst in die Abtei Sant'Apollinare in Classe ein.⁵⁴³ Auf der Suche nach strengerer Lebensordnung schloss er sich einem regellos lebenden Eremiten an.⁵⁴⁴ Romuald habe „im Grunde nichts anderes angestrebt als eine zu äußerster Strenge gesteigerte, aber irgendwie im Rahmen der Benediktsregel verharrende monastische Lebensweise“, so Kempf.⁵⁴⁵ Otto III. empfand dies augenscheinlich als derart vorbildlich, dass er Romuald die Reform von Sant'Apollinare übertrug.⁵⁴⁶ Die dortigen Mönche folgten den strengen Vorschriften Romualds jedoch nicht und so verließ dieser enttäuscht das Kloster.⁵⁴⁷

537 Penco, *Eremitismo* 1985, S. 214f.

538 Zur Frauenfrömmigkeit vgl. Lohmer, *Conversatio* 1991, S. 6, 128f.

539 So Violante, *Eremitismo* 1972, S. 131.

540 Vgl. zum Folgenden Follieri, *Edizione* 1997; Howe, *Neilos* 1991. – Zum 10. Jahrhundert als erster Hochzeit Violante, *Eremitismo* 1972, S. 130.

541 Nach *RI*² II, 5, Nr. 818 zusammen mit Papst Gregor V. im März 998; vgl. Lohmer, *Conversatio* 1991, S. 12; Sansterre, *Otton* 1989, S. 390.

542 Romuald wirkte bis 1027, liegt damit außerhalb des engeren und weiteren Untersuchungszeitraumes und ist daher nicht im Personenkatalog verzeichnet. Zu ihm vgl. Lohmer, *Conversatio* 1991, S. 13-17, zum nicht nachweisbaren Kontakt S. 13; Tabacco, *Romualdo* 1965.

543 *Petri Damiani vita b. Romualdi* 1. Zur Vita vgl. Phipps, *Peter* 1988.

544 *Petri Damiani vita b. Romualdi* 4.

545 Kempf, *Kirche* 1966, S. 377.

546 *Petri Damiani vita b. Romualdi* 22. Vgl. dazu Sansterre, *Otton* 1989, S. 388 mit Anm. 42; zu beider Verhältnis zueinander auch den Sammelband *Ottone III* 2003, u. a. zum Aussenden einiger Ermiten in slawische Gebiete.

547 *Petri Damiani vita b. Romualdi* 22f.

Nach Jahren in der Einsamkeit Istriens kehrte er auf den Apennin zurück und gründete für seine Anhänger Einsiedeleien und Klöster.⁵⁴⁸ 1021 erkannte auch Kaiser Heinrich II. die Bedeutung Romualds an, indem er ihn zum Abt von S. Vivo am Monte Amiata bestellte.⁵⁴⁹ Zwischen 1023 und 1026 gründete Romuald schließlich mit Hilfe Bischof Tedalds von Arezzo die Gemeinschaft von Camaldoli, in der Religiöse nach dem Vorbild der Athanasiusvita in verstreuten Klausen lebten und lediglich zu Essen und Gebet zusammentrafen.⁵⁵⁰ Bald ermöglichte ein in der Nähe errichtetes Kloster durch Übernahme verwaltungstechnischer und sozialer Aufgaben eine optimale Weltflucht der Eremiten.⁵⁵¹ Zugleich gestattete es die Einübung zönotischen Lebens für diejenigen, welche sich nicht direkt zum Eremitentum entschließen wollten. Doch Romuald brach zugleich mit der im Abendland vorherrschenden Tradition einer zwingenden schrittweisen Gewöhnung an eremitisches Leben über den Weg des Mönchtums: Willensstarke durften in seinen Gemeinschaften direkt in den Eremus einziehen.⁵⁵² Seine Ansichten scheinen überdies auch für Kleriker interessant gewesen zu sein, denn zum Jahr 1005 wird Folgendes berichtet: „*plures canonicos et clericos qui laicorum more seculariter habitabant, praeposito oboedire et communiter in congregatione vivere docuit.*“⁵⁵³ Sein Biograph Petrus Damiani berichtete zudem, Romuald hätte sich für die Bekämpfung der Simonie engagiert, doch könnte dies auch eine spätere Zuschreibung sein.⁵⁵⁴

André Vauchez bezeichnete nicht allein die Camaldolenser aufgrund ihrer gemeinsamen Gottesdienste und Mahlzeiten als Semi-Eremiten, sondern wandte diese Bezeichnung auch auf Mitglieder der Gemeinschaft von Vallombrosa an.⁵⁵⁵ Das gleichnamige Kloster war 1036/37 von Johannes Gualbertus in der Nähe von Florenz errichtet worden.⁵⁵⁶ Wie Nilus (ca. 910-1004) aus dem kalabrischen Rossano.⁵⁵⁷ Um das 30. Lebensjahr und Romuald hatte Gualbertus das benediktinische Klosterleben relativ spät, zwischen seinem 25. und 35. Lebensjahr, kennengelernt, und war bald wie diese desillusioniert: Nach seinem Eintritt in das Florentiner Kloster S. Miniato entdeckte er die simonistische Wahl

548 Vgl. dazu Pierucci, Riforma 1982, S. 40-46; Petri Damiani vita b. Romualdi 48, S. 91.

549 RI² II, 4, Nr. 2010: Deperditum; vmtl. Dezember 1021. Vgl. die Vorbemerkung Bresslaus zu MGH DD H II 463 zum 31. Dezember 1021, in dem Heinrich II. die Reichsunmittelbarkeit des Romuald-Klosters Biforco verfügt und dass die Klosterleitung bei Romuald oder den Nachfolgern seiner Disziplin verbleiben solle. Vgl. ferner Petri Damiani vita b. Romualdi 65.

550 Vgl. generell W. Kurze, Camaldoli 1983; ders., Geschichte 1971; ders., Campus 1964. – Zu Tedald s. unten Abschnitt VI.2.2.30.

551 Laut den Ann. Camaldulenses 3, Sp. 543 diente es als Hospiz.

552 Vgl. Tabacco, Romuald 1995, Sp. 1020. Für diejenigen, welche für den Kampf mit dem Teufel erst noch gerüstet werden müssten, schien ihm der Umweg über das Gemeinschaftsleben dennoch der sinnvollste (vgl. Violante, Eremitismo 1972, S. 141).

553 S. unten Anm. 731.

554 Petri Damiani vita b. Romualdi 35, S. 75, Z. 9-13 sowie 49, S. 92, Z. 3-9.

555 Vauchez, Eremitisme 2003, S. 374.

556 Zu Vallombrosa vgl. einführend Salvestrini, Vallombrosa 1998; Avagliano, Vallombrosa 1997; Compagnoni, Vallombrosani 1995; Vasaturo, Vallombrosa 1994; Boesch-Gajano, Storia 1964.

557 Vgl. zum Folgenden Follieri, Edizione 1997; Howe, Neilos 1991. – Zum 10. Jahrhundert als erster Hochzeit Violante, Eremitismo 1972, S. 130.

seines Abtes Olbertus/Ubertus⁵⁵⁸ Als er diesen Umstand auf Ermutigung des Stadteremiten Teuzo öffentlich machte und 1035 eine Rede auf dem Marktplatz hielt, stieß er auf Unverständnis. Weil Gualbertus Volk und Mönche außer zum Kampf gegen den Abt auch noch gegen den Ortsbischof Atto mobilisieren wollte, musste er fliehen. Ein kurzer Aufenthalt im zwei Tagesreisen entfernten Camaldoli ließ den Entschluss reifen, gemeinsam mit einigen Gefährten auf halbem Wege zwischen Camaldoli und Florenz ein Kloster strengerer Lebensform für Eremiten zu errichten, dem Gualbertus spätestens seit 1043 als Prior vorstand. Bald nahmen die Klosterinsassen indes die Benediktsregel an und führten das Konverseninstitut ein – die große Anziehungskraft dieser Lebensweise wird in der *Vita Gualberti* summarisch erwähnt⁵⁵⁹.

Wie bei Nilus (ca. 910-1004) aus dem kalabrischen Rossano.⁵⁶⁰ Um das 30. Lebensjahr und Romuald offenbart sich eine besondere Nähe eremitischer und zönotischer Lebensformen im Italien des 10. und 11. Jahrhunderts – D’Acunto sprach diesbezüglich von „oscillazione tra l’eremitismo e il cenobitismo“⁵⁶¹. Sowohl in Camaldoli als auch in Vallombrosa wurde ein entschieden neues Ideal der *vita apostolica* gelebt, das nicht mehr allein aus persönlicher Weltentsagung bestand, sondern fortan auch apostolisches Wirken in der Welt einschloss.⁵⁶² Daher engagierten sich insbesondere die Vallombrosaner unter Führung ihres Abtes Johannes Gualbertus für die Bekämpfung Bischof Petrus Mezzabarbas im 30 km entfernten Florenz.⁵⁶³

Dieser stand bereits seit 1062, also kurz nach seiner Wahl und Erhebung, unter dem Verdacht, simonistisch in sein Amt gelangt zu sein, während sein Klerus sich den Vorwurf des Nikolaitismus gefallen lassen musste: Johannes Gualbertus und seine Anhänger riefen die Florentiner Bevölkerung daher in Predigten und Texten mehrfach zum Boykott der bischöflichen Messen und Sakramente auf.⁵⁶⁴ In Florenz wie auch dessen Umland spaltete sich die Bevölkerung daraufhin in Anhänger und Feinde des Bischofs und seines Klerus.⁵⁶⁵

Parallel zu den Entwicklungen in Mailand (s. Abschnitt II.2.9) spielten auch in Florenz machtpolitische Aspekte eine entscheidende Rolle: So unterstützte Markgraf Gottfried aus Angst um seine Stellung in Florenz den angeklagten

558 S. dazu und zum Folgenden unten Abschnitt VI.3.5.

559 *Vita Ioh. Gualberti* 25-36, S. 1086-1088.

560 Vgl. zum Folgenden Follieri, Edizione 1997; Howe, Neilos 1991. – Zum 10. Jahrhundert als erster Hochzeit Violante, *Eremitismo* 1972, S. 130.

561 D’Acunto, *Monachesimo* 2006, S. 289. Ähnlich auch Schürer, *Kommunikation* 2007, S. 16 mit weiterer Literatur Anm. 21: Die Vallombrosaner und Camaldolenser „versuchten, zwei einander eigentlich widersprechende Lebensformen (...) zur Synthese zu bringen“.

562 Vgl. Grundmann, *Beiträge* 1976, S. 46. Vgl. die Darstellung missionarischer Tätigkeit Romualds von Camaldoli in der *Petri Damiani vita b. Romualdi* 43, S. 85.

563 S. oben Abschnitt II.2.9.

564 Bertholdi *chronicon* zu 1067, S. 204, Z. 8-13. Teuzos Vater soll die Geldzahlung für den Episkopat seines Sohnes selbst zugegeben haben, was in Florenz bald die Runde machte: Anonymus, *Vita Ioh. Gualberti* 5, S. 1106, Z. 29-41. Der genaue Beginn der Agitationen ist nicht fassbar. Vgl. auch Zumhagen, *Konflikte* 2002, S. 180, 187.

565 Bertholdi *chronicon* zu 1067, S. 204, Z. 14-16.

Bischof, was wiederum die Gegenwehr toskanischer Großer hervorrief, welche sich in ökonomischer und politischer Konkurrenz zum Markgrafenpaar befanden.⁵⁶⁶ Das massive Vorgehen Gottfrieds und seiner bewaffneten Anhänger gegen Vallombrosaner Mönche im 1048 gegründeten Kloster S. Salvi bot den Opfern indes die Möglichkeit, ihr Lebensideal der *imitatio Christi* öffentlichkeitswirksam zur Schau zu stellen und dadurch die Gunst der Menge auf ihre Seite zu ziehen.⁵⁶⁷ Klärungs- und Vermittlungsversuche zur päpstlichen Autorität vor Ort wie auch in Rom schlugen wiederholt fehl, nicht zuletzt, weil sich Papst Alexander II. zeitweilig auf die Seite des Bischofs schlug, indem er den Vallombrosanern *stabilitas loci* vorschrieb und ihnen die Volkspredigt verbot.⁵⁶⁸ Immerhin ermöglichte das positive Votum des Archidiacons Hildebrand einen friedlichen Abzug der Vallombrosaner Mönche von der römischen Synode 1067.⁵⁶⁹ Erst nach einem durch die Stadtgemeinde aktiv unterstützten Gottesurteil in Form einer Feuerprobe wurde der Bischof auf der Ostersynode 1068 durch Alexander II. abgesetzt.⁵⁷⁰

Zu den Vermittlungsversuchen hatte auch der Eremit Petrus Damiani beigetragen, der seit 1058 Kardinalbischof von Ostia war und in der Folgezeit häufiger als päpstlicher Legat eingesetzt wurde. Bereits in Mailand hatte er 1059/60 Erfahrungen mit einer mobilisierten Volksmasse im Rahmen kirchenreformerischen Engagements gesammelt.⁵⁷¹ Im Januar oder Februar 1067 reiste er, allerdings ohne päpstlichen Auftrag, nach Florenz und versuchte, die gespannte Situation vor Ort zu klären. Sein mahrender Brief an die Bürger und Mönche von Florenz offenbart die Gefährlichkeit der Auseinandersetzungen insbesondere für das Seelenheil der Beteiligten, seien aufgrund des Boykotts doch bereits

566 Diese von Goetz und Miccoli vertretenen Thesen referierte Zumhagen, Konflikte 2002, S. 180f. Schon früh war den Vallombrosanern S. Salvatore auf dem Settimo, ein cadolingisches Hauskloster, übergeben worden, wohin sich die Mönche nach den im Folgenden beschriebenen Übergriffen zurückzogen. Vgl. dazu ebd., S. 192.

567 Vgl. ebd., S. 190. Zur Gründung S. Salvus s. unten Abschnitt VI.1.7.

568 Auf der Frühjahrssynode 1067 verteidigte Alexander II. den Bischof (Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 73, S. 1095). Zu den Vorgängen am besten Zumhagen, Konflikte 2002, S. 182-194, zur *stabilitas*-Vorschrift S. 188. – Viktor II. hatte Vallombrosa aller Wahrscheinlichkeit nach *libertas* und *immunitas* in seinem einzigen überlieferten Klosterprivileg für die Toskana – und einem der wenigen überhaupt – verbrieft. Zur Rekonstruktion aus den Nachrücken vgl. RI² III, 5, 2, Nr. 1237. Angeblich auf Geheiß Stephans IX. habe Humbert von Silva Candida zwei Altäre in Vallombrosa geweiht. Vgl. Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti, S. 1086 = IP III, S. 88, Nr. 2. Doch Gualberti scheint dem canusinischen Papst nicht gewogen gewesen zu sein, denn der Kloster Vorstand lehnte mehrere Einladungen Stephans ab (laut Vita konnte und wollte er auch nicht: „*Nec posset ire nec vellet*“, S. 1089). Als Stephan schließlich auf Gualbertis Kommen bestand, soll dem Abt ein gewaltiges Unwetter zur Hilfe gekommen sein. Vgl. dazu W. Goetz, Reformpapsttum 1973, S. 232f. Kontakte zwischen Papst Nikolaus II., der zuvor Bischof von Florenz war, und den Vallombrosanern sind nicht bezeugt (vgl. S. 233).

569 Anonymus, Vita s. Ioh. Gualberti 5, S. 1107, Z. 14-17. Zur Synode vgl. Wolter, Synoden 1988, S. 83f.

570 Bertholdi chronicon zu 1067, S. 204, Z. 17 - S. 205, Z. 7; vgl. Miccoli, Pietro 1960. Dass die Florentiner aktiv an der Vorbereitung und korrekten Durchführung der Probe mitwirkten, und nicht nur als Zeugen fungierten, betonte Zumhagen, Konflikte 2002, S. 196.

571 S. unten Abschnitt III.2.1.1.2.

Bürger ohne Sakrament gestorben.⁵⁷² Aufgrund dieser negativen Auswirkungen eines eigentlich wohlmeinenden Ansinnens – im Grunde stritt auch Damiani für die Bekämpfung der Simonie⁵⁷³ – tadelte der Kardinalbischof das aufrührerische Treiben der Vallombrosaner außerhalb ihres Klosters.

Petrus Damiani engagierte sich jedoch nicht nur als Friedensstifter, sondern ist auch als Verfechter urkirchlicher Ideale für die Weltkleriker bekannt geworden: In Briefen und Predigten kritisierte er deren Privateigentum und mangelndes Gemeinschaftsleben. Dem Eremitentum romualdinischer Prägung sicherte indes vor allem seine 1042 abgefasste *Vita Romualdi* weiteren Zulauf.⁵⁷⁴ Romuald selbst hatte bei seinem Tod 1027 nämlich weder eine Regel hinterlassen noch die von ihm geleiteten Gemeinschaften organisatorisch zusammengefasst, so dass viele von ihnen rasch verfielen. Damianis Lebensbeschreibung zeichnete den Spannungsbogen von *cura animarum* und eremitischer Weltflucht in der Person Romualds nach, der die Verbindung von *vita contemplativa* und *vita activa* angestrebt hatte. So schuf Damiani ein hagiographisches Leitbild⁵⁷⁵, das durch Leitlinien für die Eremiten von Fonte Avellana⁵⁷⁶ ergänzt und breit rezipiert⁵⁷⁷ wurde: statt einsamen Umherstreifens *vita communis*, persönliche Besitzlosigkeit, klösterlicher Gehorsam, Keuschheit, Fasten, dürftige Kleidung, regelmäßiger Gottesdienst und körperliche Zucht.⁵⁷⁸ Trotz dieser inhaltlich schärferen Trennung von Eremiten- und Mönchtum blieben die Übergänge zwischen beiden Lebensformen weiterhin fließend, wie ein Brief Damianis zeigt: Darin tadelte er einen von ihm selbst eingesetzten und von den Eremiten einer seiner Gründungen gewählten Vorsteher, weil dieser ohne Weiteres die Leitung eines Mönchsklosters übernommen habe.⁵⁷⁹ Damianis Bemühungen um einen regulierten Eremitismus überschritten sich dabei teilweise mit der Kirchenreform. Den antisimonistischen Predigten des Florentiner Stadteremiten Teuzo beispielsweise suchte er durch Briefe und persönliches Gespräch einen Riegel vorzuschieben und so die Qualität des Reformwerks zu sichern: Teuzo stütze den Kampf gegen Simonie nicht, vielmehr gefährde er ihn durch irreführende Predigten, die auf mangelhaften Kenntnissen beruhten.⁵⁸⁰

572 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 146 an Klerus und Volk von Florenz, datiert auf die Fastenzeit 1067; vgl. dazu Zumhagen, Konflikte 2002, S. 189, Anm. 94 und S. 197 sowie Vasaturo, Espansione 1962, S. 461.

573 S. oben Abschnitt II.2.3.

574 So Kempf, Kirche 1966, S. 377.

575 Zu Romuald als Modell-Eremit vgl. Phipps, Romuald 1985.

576 Dieser von Romuald gegründeten Einsiedelei stand Damiani seit 1043 als Prior vor.

577 Die Leitlinien sind in Damianis Briefen (Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 18; Briefe 2, Nr. 50; Briefe 4, Nr. 153) überliefert und hätten nach Freund, Studien 1995, S. 127f. frühe und breite Überlieferung auf der italischen Halbinsel erfahren, woraus auf ein reges Interesse an ihnen zu schließen sei.

578 Laudage, Reform 1993, S. 121. Die Ähnlichkeiten zwischen den Lebensregeln von Fonte Avellana und Camaldoli seien nach Freund, Studien 1995, S. 126-150 weitreichend.

579 Weder über das Kloster, noch über den mit Gebizo bezeichneten Leiter der Einsiedelei oder das Briefdatum sei nach Reindel, Studien 1959, S. 65 etwas Genaueres herauszufinden. Reindel vermutete allerdings, es könnte sich um S. Lorenzo in Campo gehandelt haben. Vgl. Petrus Damiani, Briefe 4, Nr. 176, S. 279f., Anm. 1.

580 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 44, ausführlicher unten Abschnitt VI.3.11.

Auch in der Person des Dominicus von Sora (um 950-1031) werden einige Charakteristika des italischen Eremitentums deutlich: enge Verbindung von Zönobismus und Anachorese, Unterstützung durch den Adel vor allem aus dynastischen Motiven, Auflösung aller Bindungen zwischen den Gründungen einer Person nach deren Tod.⁵⁸¹ In kirchenreformerischer Hinsicht griff Dominicus Klerikerehen an und forderte in seinen Predigten die Exkommunikation unkeuscher Kleriker.⁵⁸² Allerdings erwähnen die ihm gewidmeten Viten keinerlei Kontakte zu den hier interessierenden Reformern.⁵⁸³ Dies impliziere nach Howe jedoch nicht zwingend ein Nichtvorhandensein solcher Beziehungen – vielmehr vermutete Howe, dass die Verfasser keinen Mehrwert darin sahen, etwaige Verbindungen zu bedeutenden Personen aufzuzeigen.⁵⁸⁴

Schließlich lassen sich über das kirchenreformerische Engagement Lamberts, Abt der romualdinisch geprägten Gemeinschaft von Sant'Apollinare in Classe, lediglich die im Personenkatalog verzeichneten Indizien zusammentragen. Kirchenreformerische Aktivität ist demnach mehr als wahrscheinlich, wenn auch nicht direkt zu belegen. Dennoch hielt Laqua es für legitim, ihn zu den frühen Vertretern des Ravennater Reformkreises zu zählen, dem er eine „Vorkämpfer-Rolle für die kirchliche Erneuerung Italiens“ attestierte.⁵⁸⁵

Jenseits der Apenninhalbinsel lassen sich nur wenige eremitische Elemente ausmachen, die mit den Anfängen der Kirchenreform und ihren Anliegen in Zusammenhang standen.⁵⁸⁶ Zwar sind erste Versuche Roberts de Turlande und Gautiers de Lesterps vor Mitte des 11. Jahrhunderts zu fassen, doch standen sie in keinem direkten Zusammenhang zur Kirchenreform.⁵⁸⁷ Erst nach 1060 breitete sich die anachoretische Lebensweise von Italien her in Richtung Frankreich

581 Zu ihm, der auch als Dominico da Foligno bezeichnet wird, vgl. allgemein Sensi, *Movimenti* 2009, S. 565-568; Howe, *Church* 1997; zum Zerfall der Bindungen zwischen den Gründungen ebd., S. 124, 150. Die Grafen von Valva, die Borelli, Ottaviani, Crescenzi und die Herren von Sorabaten Dominicus, Klöster für sie zu bauen, als sie sich im Prozess der Etablierung eigener Territorien und Titel befanden, so Howe auf S. 103.

582 Allgemein Howe, *Church* 1997, S. 62, 118, 160 mit Verweis auf eine Vita des Dominicus; zu den Abhängigkeiten der vier Dominicus-Viten vgl. ebd., S. 164.

583 Die Viten nennen weder Kaiser noch Päpste, obwohl Dominicus meist innerhalb des Patrimonium Petri lebte. Auch von den 1022, 1024 und 1026 in Italien weilenden Äbten von Cluny verlautet nichts. Ebenso werden außer zweier postumer Wunder keine Bischöfe und nicht einmal Dominicus' erster Abt erwähnt. Vgl. dazu ebd., S. 119. Abt Desiderius nennt Dominicus nicht in seinen Dialogen; er bevorzugt Papst Leo IX. oder seine Mönche in Montecassino (ebd., S. 150).

584 Howe, *Church* 1997, S. 119f.: „Such relationships probably did exist. (...) The absence of higher authorities in his memorials is literary reality, significant for the provincial mentality it displays, but not necessarily an objective reality.“

585 Laqua, *Traditionen* 1976, S. 102f.

586 Vgl. allgemein B. Mertens, *Movement* 1995. Zum Asketen Adalbert (um 956-997), der zugleich Bischof von Prag war, vgl. zuletzt Swiechowski, *Adalbert* 1997 sowie Sansterre, *Otton* 1989, S. 380-386. Zum nordalpinen Reich vgl. Grundmann, *Eremiti* 1965.

587 Vgl. Foulon, *Ermities* 2003, S. 82, 98: Beim Eremitentum im Westen Frankreichs habe es sich keinesfalls um eine große kohärente Bewegung gehandelt, die von wenigen Eremitenmeistern geleitet wurde, sondern um eine Menge individueller Initiativen, die versuchten, sich von den bestehenden Verhältnissen monastischen Lebens zu trennen.

massiver aus und erlebte zur Zeit Papst Gregors VII. ihre Blüte. Einen exklusiven Einblick in die Verhältnisse des Loiretales erlaubt die Dissertation von Foulon, doch sind auch hier kaum relevante Kontakte nachzuweisen.⁵⁸⁸ Ebenso verhält es sich für „England, das nächst Italien eremitenreichste Land im damaligen Europa“ so Jakobs mit Bezug auf das 12. Jahrhundert – das 11. Jahrhundert kenne nach Dauphin indes keine Äquivalente zu Petrus Damiani oder Romuald von Camaldoli.⁵⁸⁹

Abgesehen von der Nähe zum Mönchtum weisen einige der Formen des Eremitentums in Italien und Frankreich paradoxerweise enge Verbindungen zur Gesellschaft wie auch zum Kanonikertum auf und waren in diesem Zusammenhang „incredibilmente mobili“⁵⁹⁰. Dies liegt sowohl im seelsorgerischen Anspruch wie auch im sich durchsetzenden Armutsideal von Eremiten und Kanonikern begründet.⁵⁹¹ Gerade für den italesen Reichsteil ist zudem ein frühes Interesse Ottos III. und Heinrichs II. an der inhaltlichen Entwicklung religiöser Gemeinschaften zu konstatieren, während der lokale Adel vorrangig dynastisch motiviert war.⁵⁹²

Im Rahmen der Kirchenreform engagierten sich demnach Eremiten wie Dominicus von Sora, Johannes Gualbertus, Teuzo und insbesondere Petrus Damiani für die Entwicklung des Eremitentums auf organisatorischer und normativer Ebene sowie zugleich für die Reform des monastischen und klerikalen Lebens hinsichtlich Nikolaitismus und Simonie. Johannes und Petrus griffen zudem in die patarenischen Bewegungen Oberitaliens ein: Sei es als Anführer der Simoniekritiker, sei es als Vermittler zwischen Traditionalisten und Neuerern.

II.3.2 Mönche

Mit den Bestimmungen des Aachener Konzils aus dem Jahr 816 wollte Ludwig der Fromme der großen Heterogenität an religiösen Lebensformen Einhalt gebieten, wie sie im Verlauf des Frühmittelalters im Frankenreich entstanden war.⁵⁹³ Seither war das abendländische Mönchtum den Regeln Benedikts von Nursia verpflichtet und strebte grundlegend danach, den einzelnen Mönch möglichst als Bild Gottes wieder herzustellen.⁵⁹⁴ Zu diesem Zweck zeigte es sich

588 Foulon, *Église* 2008.

589 Jakobs, Rezension 1967, S. 647, Dauphin, *Érémisme* 1965, S. 271.

590 Violante, *Eremitismo* 1972, S. 138.

591 Vgl. Miccoli, Pier 1999; Boesch, Giovanni 1962. Einerseits beobachtet man einen „processo di clericalizzazione, con il passaggio di chierici alla vita eremitica e di eremiti allo stato chiericale fino alla costituzione di comunità canonicali d'origine eremitica, e si delinea la tendenza di parecchi gruppi di eremiti a trasformarsi in cenobi“; andererseits „eremiti laici accentuano l'impegno di predicazione e la vocazione di apostolato“ so Violante, *Eremitismo* 1972, S. 142.

592 Zusammenfassend für Otto III. vgl. D'Acunto, *Monachesimo* 2006, S. 292.

593 Vgl. Semmler, *Mönche* 1980; ders., *Beschlüsse* 1963.

594 Vgl. K. A. Frech, *Reform* 1992, S. 91.

auch im 11. Jahrhundert außerordentlich reformbereit.⁵⁹⁵ Und weil an einer solchen Dauerreform des Mönchtums besonders deutlich zu erkennen sei, „wie Reformen aus dem Enthusiasmus von Individuen und Gruppen geboren werden“, fand dieses Phänomen breites Interesse in der Forschung und führte zu einem differenzierten Bild der Reformaktivitäten.⁵⁹⁶ Allerdings blieb der objektive Grad von Reformbedürftigkeit aufgrund einer Gemengelage der Interessen schwer zu bestimmen.⁵⁹⁷

Neben Strukturvergleichen⁵⁹⁸ und bedeutenden Personen⁵⁹⁹ galt das Interesse insbesondere den Möglichkeiten einer Auswertung der Memorialüberlieferung⁶⁰⁰ sowohl des im Reich beheimateten Mönchtums als auch der cluniazensischen Reform. Das Verhältnis zwischen Erkenntnisgewinn und methodischen Bedenken scheint sich inzwischen zu Gunsten der Letzteren verschoben zu haben.⁶⁰¹ Da allerdings nur in den seltensten Fällen Grund und Zeitpunkt der Memorialaufzeichnung bekannt sind, bleibt diese Forschungsrichtung für die vorliegende Fragestellung wenig fruchtbar.⁶⁰²

Die 909/910 gestiftete Abtei Cluny faszinierte und fasziniert die Forschung in einem solchen Maß, dass Giles Constable diesbezüglich von einer „minor academic industry“ sprach.⁶⁰³ Neben der Rückbesinnung auf monastische Grundsätze nach dem Vorbild Benedikts von Aniane, der Unabhängigkeit von weltlicher und geistlicher Herrschaft sowie einer gesteigerten Spiritualität kennzeichneten seit Abt Odilo (reg. 994-1048/49) Verbandsbildung, Zentralismus, Beschränkung des Totengedenkens auf die *cluniacensis ecclesia* sowie Umformung zum Adelskonvent die cluniazensischen Reformideen.⁶⁰⁴ Dass diese aber

595 Vgl. den Sammelband *Monachesimo* 1971.

596 Zitat bei Ladner, *Reform-Idee* 1952, S. 53; zur Dauerreform des Mönchtums wie der Kirche vgl. Kluetting, *Monasteria* 2005; Moos, *Krise* 2001, S. 305. – Wiederum ein Verweis auf die Bedeutung der Handlungsträger; insbesondere gruppenspezifische Aspekte sind mittels einer Kommunikationsanalyse gut fassbar.

597 Miethke, *Reform* 1995, Sp. 544f.

598 Melville, *Aspekte* 2007; Patzold, *Konflikte* 2000; Kottje – Maurer, *Reformen* 1989.

599 Vgl. beispielsweise Kohnle, Hugo 1993; Schäfer, *Studien* 1991; Chaudagne, *Odilon* 1972 (mir nicht zugänglich); Hourlier, *Odilon* 1964; Dauphin, *Richard* 1946.

600 Zu den *Consuetudines* vgl. die Ausführungen bei Sonntag, *Klosterleben* 2008, S. 37-44, methodisch zu beiden Quellengruppen vgl. M. Werner, *Wege* 1989, S. 253-258, 262f.

601 Vgl. *Laudage*, *Reform* 1993, S. 112.

602 Vgl. Hochholzer, *Münsterschwarzach* 1998, S. 33: „In der Tatsache, daß *Necrologe* in späteren Überarbeitungen ältere Bindungen preisgeben, zeigt sich die Problematik und Begrenztheit der Memorialzeugnisse. Denn die Zufälligkeiten und Zielsetzungen bei der Anlage eines Totenbuchs bleiben uns verborgen.“

603 Zitat bei Constable, *Legislation* 1976, S. 151. – Auch Wollasch, *Erforschung* 1997, S. 38 konstatierte, dass die „Erforschung Clunys und der Cluniacenser immer noch uferlos, d. h. zugleich höchst aussichtsreich“ sei, was die in der *Bibliotheca Cluniacensis novissima* für die Jahre 1498-2015 zusammengetragenen Publikationen über Cluny und die Cluniacenser belegen. Es handelt sich hierbei um eine online-Bibliographie des Instituts für Frühmittelalterforschung an der Universität Münster (*BibClunNov* 2015). Vgl. Neiske, *Réforme* 2006 sowie Constable – Melville – Oberste, *Cluniazenser* 1998.

604 Wollasch, *Licht* 1996, S. 50; M. Werner, *Wege* 1989, S. 262.

nicht die alleinige Ursache der Kirchenreform sein können, erwies schon Sackur.⁶⁰⁵

Ein erstes reformerisches Engagement sei bereits in der Zeit des zweiten Abtes Odos von Cluny (reg. 927-942) nachweisbar,⁶⁰⁶ wobei die Stellung der Cluniazenser zur nichtklösterlichen Außenwelt unterschiedlich eingeschätzt wurde.⁶⁰⁷ Für die Gottesfriedensbewegung setzte Odilo sich mehrfach ein und wird für deren Verbreitung über die Grenzen Galliens hinaus um 1040 mit verantwortlich gemacht. Vielleicht gehört auch das allgemeine Friedensgebot für die Bischöfe und Großen Galliens und Aquitaniens durch Papst Clemens II. in einer Bulle für Cluny in diesen Kontext.⁶⁰⁸ Beziehungen zum Papsttum waren zwar durch die Exemtionsbestimmungen der Gründungsurkunde vorgegeben,⁶⁰⁹ doch hing deren Ausgestaltung von den jeweiligen Vertretern ab. Odilo reiste insgesamt neunmal zu den Päpsten und soll ein enger Freund Benedikts VIII. gewesen sein, während das Verhältnis zu den übrigen Päpsten, insbesondere Gregor VI., kaum zu bestimmen ist.⁶¹⁰ Demgegenüber forderte er König Heinrich III. explizit zum Eingreifen in die römischen Verhältnisse Ende 1046 und belegt damit eine positive Haltung zum herrschaftlichen Aspekt laikalen

605 Sackur, Cluniacenser 2 1965, S. 437-449.

606 Wollasch, Cluny 1996, S. 37-60; Cowdrey, Cluniacs 1970.

607 Constable, Cluny 2006, S. 144 stellte fest, dass die Cluniazenser selbst keine einheitliche Haltung zu den Reformfragen gezeigt hätten. Allerdings implizierte sein Reformbegriff als Ziele „die Trennung von Kirche und Reich, die Unabhängigkeit und Zentralisierung der Kirche und den Ausbau der päpstlichen Macht“ (ebd., S. 143). – In programmatischer Auseinandersetzung mit Hallinger, Gorze 1 + 2 1950, vgl. den Sammelband der so genannten Freiburger Schule von Wollasch – Mager – Diener, Forschungen 1959, welcher auch Bulst, Cowdrey, Mehne sowie Schmid verpflichtet sind (s. folgende Anm. sowie Laudage, Priesterbild 1984, S. 40, Anm. 220-227). Eine Zusammenfassung der Forschungsmeinungen über die Bedeutung Clunys im 11. Jahrhundert lieferten einander ergänzend Constable, Cluny 2006, S. 143f. sowie am knappsten Jakobs, Cluniazenser 1974, S. 645: Cluny als „Initiator (Delarc), Beistand (Hauck), Teil (Brackmann) oder Keim (Hallinger) der gregorianischen Reform, nur indirekte vorbereitende Wirkungen für den Investiturstreit (Sackur), tiefe Verwurzelung in der vorgregorianischen Gesellschaft (Neue Forschungen, ed. Tellenbach)“. Vgl. auch Violante, Mönchtum 1975; Wollasch, Mönchtum 1973; H. Hoffmann, Cluny 1963.

608 S. ausführlicher unten S. 385.

609 Vgl. Neiske, Verhältnis 1998, S. 279, der mit einem Schwerpunkt auf dem 12. Jahrhundert über „die Höhen und Tiefen von Beziehungen, die beiden Seiten Vorteile brachten und in dem beide sich über weite Strecken hinweg bedingungslos unterstützten“, berichtete. Vgl. auch ders., Papsttum 1997; Cowdrey, Cluny 1994 (zur zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts); Jakobs, Cluniazenser 1974; Mehne, Verhältnis 1974. – Die durch Exemtionsprivilegien erreichte Quasisouveränität (H. Hoffmann, Cluny 1963, S. 170) sei auch dem Aufstieg des Papsttums zugute gekommen, vgl. Lemarignier, Exemption 1950, S. 288-334.

610 Zu Benedikt s. unten Anm. 2098. – Zu Gregor VI. und der früher vermuteten Gebetsverbrüderung von Piacenza 1046 s. unten Anm. 1259. Wie in diesem Zusammenhang die Nachricht Iotsalds (Iotsald, Vita Odilonis 17, S. 157, Z. 7-10), Odilo sei nie mit „*Silvester, Benedictus, Iohannes et in ultimis pie memorie Clemens*“ zusammengetroffen, zu werten ist, thematisierte Schmid, Piacenza 1975 nicht. Retrospektiv betrachtet, könnte es Iotsald indes gerade rhetorisch sinnvoll erschienen sein, den seines Amtes in Sutri verlustig gegangenen Johannes/Gregor den Negativbeispielen Benedikt IX. und Silvester III. zuzuordnen, um Clemens II. desto strahlender herauszustellen.

Einflusses in der Kirche.⁶¹¹ Ob Odilos Brief den König beeinflusste, kann nicht mehr entschieden werden – offenbar war der Cluniazenser laut seinem Biographen aber bei Wahl und Erhebung Clemens II. in Rom anwesend.⁶¹² Spätestens bei jener Gelegenheit dürfte er in Kontakt mit dem Eremiten Petrus Damiani gekommen sein, der die Kanonisation Odilos durch die Abfassung einer *abbrevatio* der Lebensbeschreibung des Cluniazensers aktiv unterstützte. Für Odilos Nachfolger Abt Hugo (reg. 1049-1109) rekonstruierte Kohnle enge Verbindungen zu den Päpsten von Leo IX. bis zu Gregor VII., welche mit Engagement gegen Simonie und Nikolaitismus verbunden gewesen seien.⁶¹³ Zusammen mit dem zu Leos Zeiten persönlich guten Verhältnis Hugos zu Kaiser Heinrich III. glaubte Kohnle, eine beinahe programmatische Verbindung von Cluny „mit den beiden die Kirche tragenden Mächten“ erkennen zu können.⁶¹⁴ Anders sah dies Oberste und auch Wollasch räumte Zweifel ein.⁶¹⁵ Eher ist wohl Bulst zuzustimmen, der glaubte, Cluny habe es vermieden, „sich in den politischen und geistigen Auseinandersetzungen der Zeit zu stark zu exponieren und dadurch Ansehen und Einflußmöglichkeiten zu verlieren“.⁶¹⁶

Trotz dieser persönlich schon seit Heinrich II.⁶¹⁷ positiven Beziehungen zum deutschen Königtum nahm Cluny erst ab 1070 nennenswerten monastischen Einfluss auf das Reichsgebiet nördlich der Alpen.⁶¹⁸ Und auch dies war nicht von Seiten des Königtums inspiriert, sondern dem Wirken Wilhelms von Volpiano (962-1031) zu verdanken. Als Abt von St-Bénigne in Dijon und dem oberitali-

611 S. unten Anm. 2096.

612 Iotsald, *Vita Odilonis*, S. 235, Z. 14-17.

613 Kohnle, Hugo 1993, S. 91.

614 Das Zitat ebd., S. 75, vgl. auch S. 68-75. – Jakobs, *Cluniazenser* 1974, S. 650 hatte nur von einer über den Tod Heinrichs III. hinausgehenden Interessengemeinschaft von Kaisertum, Cluny und Papsttum gesprochen, die Richter, Leclercq und Hallinger in einer Übereinstimmung Clunys mit den geistlichen Idealen der Kirchenreform begründet sahen (Leclercq, *Aspects* 1980; Richter, *Cluny* 1975; ders., *Persönlichkeitsdarstellung* 1972; Hallinger, *Anfänge* 1954). – Der „missionarische Ruf nach einer ‚allgemeinen Kirchenreform‘ und prinzipieller Umgestaltung des Verhältnisses von Papsttum, Königtum und Diözese“ sei Cluny fremd gewesen, urteilte auch W. Goez, *Kirchenreform* 2008, S. 24.

615 Nach Wollasch, *Reform* 1973, S. 290 sei Hugo einer der engsten Mitarbeiter Leos gewesen, doch räumte Wollasch die zweifelhafte Verlässlichkeit seiner Quelle selbst ein. Oberste, *Papst* 2006, S. 425 stellte keine kirchenreformrelevanten Kontakte zwischen Hugo und Leo fest. – S. auch *Personenkatalog*.

616 Bulst, *Cluny* 1983, Sp. 2174.

617 Heinrichs II. persönliche Kontakte zu Cluny diskutierten Seibert, *Herrscher* 1997; Benz, *Heinrich II. in Cluny?* 1974; ders., *Heinrich II. und Cluny* 1974; Wollasch, *Heinrich II.* 1969, wobei Wollasch, *Cluny* 1992, S. 18-21 zu dem Schluss kam, dass die starke geistliche Anziehungskraft Clunys von der rechtlichen Einflussgewährung unterschieden worden sei.

618 Vgl. die drei Wachstumsphasen der *ecclesia cluniacensis* bei Kohnle, *Cluniazenserklöster* 1998, S. 470 sowie Wollasch, *Cluny* 1992, S. 21f. – Zu den oberitalienischen und westschweizerischen Cluniacenserklöstern sowie Selz (Lamke, *Cluniazenser* 2009, S. 391-418) und Abdinghof (Neiske, *Abdinghof* 1991), die vor 1070 beeinflusst wurden, vgl. Wollasch, *Cluny* 1992, S. 1-22, 31.

schen Fruttuaria⁶¹⁹ orientierte er sich zwar an der burgundischen Abtei, soll dabei aber kein „Cluniazenser“ im engeren Sinne⁶²⁰ gewesen sein. Die Lebensweise in Fruttuaria – Exemtion, freie Abtswahl, Schweigen und Armendienst – stellt demnach eine Modifikation cluniazensischen Lebens dar,⁶²¹ die zugleich starre Prinzipien ablehnte und sich den jeweiligen Verhältnissen vor Ort anpasste, so Bulst⁶²². Besonders hervorzuheben ist der Ausschluss simonistischer Praktiken in der ersten Urkunde Markgraf Arduins von Ivrea für Fruttuaria.⁶²³ Die rasche Ausbreitung fruttuarischen Mönchtums in Italien und Frankreich wirkte ab etwa 1070 auch auf den nordalpinen Reichsteil, wo insbesondere Erzbischof Anno von Köln für eine nicht geringe Verbreitung sorgte.⁶²⁴ Doch auch jenseits Wilhelms von Volpiano erlangte Cluny einigen Einfluss in Italien, beispielsweise in La Cava⁶²⁵, wenngleich er weit hinter dem in Frankreich erreichten Maß zurückblieb.⁶²⁶

Generell sei teilweise „schwer zu sagen, welche Klöster und Äbte ‚cluniazensisch‘ waren, da viele, die unter Clunys Einfluß standen, zwar so genannt wurden, aber nicht eigentlich dem Orden angehörten und andere Grundsätze und Richtlinien vertraten als Cluny selbst.“⁶²⁷ Auch in der Erzabtei des benediktinischen Mönchtums, in Montecassino, führten cluniazensische Einflüsse im

619 Vgl. Lucioni, Abbazia 2010 im jüngsten Sammelband zum norditalienischen Mönchtum von dens., *Monachesimo* 2010.

620 Constable, Cluny 2006, S. 144. – Zu Wilhelm von Volpiano vgl. einführend Sonntag, *Klosterleben* 2008, S. 30f.; spezieller Mazzetti, Guglielmo 2008 und Bulst, *Untersuchungen* 1973. – Viele von Wilhelms Klöstern bewahrten ihren Status als Eigenkloster, nicht zuletzt, weil seine Reform von der Zusammenarbeit mit den laikalen und geistlichen Eigenklosterherren lebte. Vgl. dazu D’Acunto, *Monachesimo* 2006, S. 286.

621 Vgl. Dell’Omo, Fruttuaria 1987 und Bulst, *Anfänge* 1973. Zu den Charakteristika vgl. auch Sonntag, *Klosterleben* 2008, S. 31.

622 Vgl. die Diskussion zu Penco, *Movimento* 1971, S. 397. Oberste, *Papst* 2006, S. 415 urteilte, Wilhelms „schonendes“ Konzept habe sich auf Besserung durch persönliches Einwirken, befristete Übernahme des Abbatias, Einsetzen fähiger Offiziale mit Hilfe von Ortsbischöfen und Klosterherren sowie die Einführung cluniazensischer Gewohnheiten konzentriert.

623 MGH DD H II 9, S. 712, Z. 34f. zum 28. Januar 1005 spricht explizit von „*simoniaca haeresis*“. Vgl. Bulst, *Untersuchungen* 1973, S. 136f.; Kaminsky, *Gründung* 1966, S. 245f. – Zu Markgraf Arduins Feindschaft zu den Bischöfen der Region sowie den Auseinandersetzungen mit Otto III. und Heinrich II. um die italienische Königskrone vgl. Brunhofer, *Arduin* 1999.

624 Zu Frankreich und Italien vgl. Dell’Omo, Fruttuaria 1987 (Überblick) sowie den neuesten Forschungsstand bei Lucioni, *Monachesimo* 2010, insbesondere den Beitrag von dens., Abbazia 2010 – zum Reich findet sich im gleichen Band Neiske, Fruttuaria 2010.

625 Einführend Vitolo, Cava 1991. – Mattei-Cerasoli, *Badia* 1938/39; Guillaume, *Essai* 1877. – Alferius, der erste Abt von La Cava, traf Odilo von Cluny in S. Michele della Chiusa und ging mit ihm nach Cluny, wo er Mönch wurde. 1011 in die Heimat zurückgekehrt, gründete Alferius mit Unterstützung Fürst Weimars IV. von Salerno die Kommunität von S. Trinità di Cava de’ Tirreni. Alferius’ zweiter Nachfolger im Abbatias, Petrus, lebte unter Abt Hugo ebenfalls einige Jahre in Cluny. Vgl. dazu Tellenbach, *Reformmönchtum* 1975, S. 380.

626 Vgl. Andenna, *Priorati* 1998; Violante, *Monachisme* 1990; Picasso, *Hugues* 1990; Spinelli, *Cluniacensi* 1985.

627 Constable, Cluny 2006, S. 144. – So z.B. auch das französische Kloster Marmoutier, vgl. einführend Devailly, *Marmoutier* 1993.

Verlauf des 10. Jahrhunderts zu einer Wiederbelebung, ohne dass eine jurisdiktionelle Eingliederung erfolgt wäre.⁶²⁸ Die Bedeutung Clunys für die Kirchenreform wird dementsprechend vielfältig interpretiert. Einen guten Überblick hierzu gaben Kohnle 1991 und zusammenfassend Neiske 2006.⁶²⁹

Nahezu spiegelverkehrt verliefen die Entwicklungen in Frankreich. König Heinrich I. von Frankreich (reg. 1031-1060) unterhielt – „soweit bekannt – überhaupt keine direkten Verbindungen zur Abtei Cluny“; auch die Herrschaft seines Nachfolgers Philipp I. (reg. 1060-1108) habe daran nicht viel geändert.⁶³⁰ Dennoch bestanden bereits um die Jahrhundertmitte 32 Cluniazenserklöster oder -priorate im französischen Raum.⁶³¹ Möglich war dies durch ein „Netz aus Förderern Clunys“, die den Mangel an Schutz durch das weit entfernte Papsttum sowie an königlicher Unterstützung ausglich.⁶³² Denn trotz direkter Unterstellung unter das Papsttum beinhaltet Clunys *libertas*-Programm keine grundsätzliche Ablehnung des laikalen Eigenkirchenrechts.⁶³³ Die Motive der Stifter ließen sich indes „kaum auf einen Nenner bringen“.⁶³⁴

Die adligen und bischöflichen Klostergründer sowie die Reformklöster im Reich hingegen konnten aufgrund besonderer Verhältnisse rechtlich nicht an der

628 Vgl. Dell’Omo, Montecassino 1999; Cowdrey, Age 1983; Dormeier, Montecassino 1979; Grégoire, Mont-Cassin 1971; Wühr, Wiedergeburt 1947. – Die Blüte Montecassinis sei nach Dormeier, S. 66f. sowie 82 vor allen Dingen auf die Erwerbspolitik seines Abtes Desiderius zurückzuführen, der in erster Linie eine wirtschaftliche Konsolidierung und Expansion angestrebt habe. Dabei profitierte Desiderius von den in dieser Zeit massiven Unruhen durch die Normannen, so dass Dormeier zu dem Schluss kam, dass ein Großteil der Schenkungen nicht primär religiös, sondern vornehmlich politisch-wirtschaftlich motiviert gewesen sei. Die wenigen erhaltenen Tauschverträge und Pachtabkommen erweckten insgesamt den Eindruck, dass Montecassino unter Desiderius „in Kirchen und Klöstern eher reine Vermögensobjekte sah als Gotteshäuser, die nach kanonischem Recht nicht unter Laienherrschaft stehen durften“ (ebd., S. 96f.). Abgesehen von Desiderius’ Äußerung gegen Simonie und der (jedoch auch wieder politisch motivierten) Wahl seines Vorgängers Friedrich zum Papst Stephan IX. lässt sich in Montecassino kein konkretes reformerisches Engagement feststellen. Allerdings stammte Mainard von Silva Candida, 1062 und 1063 Leiter der päpstlichen Urkundenausstellung sowie Legat in Mailand (s. oben Anm. 521), aus Montecassino (vgl. Klewitz, Montecassino 1937/1938, S. 39f.). Immerhin scheinen die in vorliegender Studie nicht berücksichtigten Verbrüderungsnotizen und Nekrologeinträge auf vielfältige Verflechtungen, wenn auch nicht zwingend kirchenreformerische, hinzuweisen (Memorierung der Kaiserin Agnes, vielleicht Konrads II. und Heinrichs III., Petrus Damianis u. a. m. dazu Dormeier, Montecassino 1979, S. 116, 165-177). Vgl. generell M. Werner, Wege 1989, S. 253-258.

629 Neiske, Réforme 2006, S. 349f.; Kohnle, Hugo 1993, S. 65-68.

630 Melville, Cluny 1998, S. 420. Melville besprach S. 411-428 „Die königsferne Zeit von Rudolf I. bis Ludwig VI.“

631 Poeck, Ecclesia 1998, S. 58. Vgl. zum indirekten Einfluss Wilhelms von Volpiano Dell’Omo, Fruttuaria 1987. – Im Loiretal fungierte die Präsenz Marmoutiers, St-Aubins, St-Nicolas’ sowie La Trinités in Vendôme als Schutzschild gegenüber dem Einfluss Clunys, so Foulon, Église 2008, S. 78f.

632 Zitat bei Wollasch, Cluny 1992, S. 53. – Vgl. ders., Reform 1973.

633 Vgl. Engels, Kirchenreform 1992, S. 76, Anm. 3; Bulst, Cluny 1983, Sp. 2173f.

634 Kohnle, Cluniazenserklöster 1998, S. 483.

ecclesia cluniacensis teilhaben.⁶³⁵ Ihnen blieb nur die inhaltliche Orientierung an Cluny. Daraus resultierten ambivalente, aber weitgehend positive Beziehungen zu bischöflichen und vor allem adligen Kreisen, welche insbesondere ab 1080 zur Ausformung der *ecclesia cluniacensis* beitrugen.⁶³⁶

Die Bewertung des als lothringisch-gorzisch bezeichneten „Reformkreises“ unterlag einer nachhaltigen Wandlung. Gegenüber der Ansicht Sackurs, lothringische und cluniazensische Reformbemühungen seien als eine Bewegung aufzufassen, konstatierte Hallinger pointiert die ideelle Eigenständigkeit lothringischer Reformgedanken gegenüber Cluny und mithin eine von Gorze ausgehende eigene Traditionsbildung.⁶³⁷ Zwischen beiden Sichtweisen vermittelnd entwickelte sich die moderne gemäßigte Haltung: Der Pluralismus konkurrierender Reformanschauungen entzöge sich zwar einer einheitlichen Beurteilung, indes müsse das Verbindende zwischen den Bewegungen in Burgund und Lothringen betont werden. Unterschiede seien weniger spiritueller als vielmehr struktureller Art und vor allem hinsichtlich Verbandsbildung sowie laikalen Einflusses festzustellen.⁶³⁸

Deutlich tritt dies in der Person Abt Poppo von Stablo-Malmédy hervor, der bei seinen Reformen inhaltlich eher Cluny zuneigte, strukturell indes lothringische Gewohnheiten an den Tag legte.⁶³⁹ „Poppo übernahm offenbar von beiden Reformkreisen, was ihm brauchbar erschien, und konnte durch seinen persönlichen Einsatz die von ihm übernommenen Klöster zu einem eigenen lockeren

635 Wollasch, Cluny 1992, S. 31. – Zur Bezeichnung *ecclesia cluniacensis* für die Zeit vor 1200 gegenüber dem Ordo-Begriff Wollasch, Mönchtum 1973, S. 157f.

636 Vgl. Wollasch, Cluny 1992, S. 22-29; Diener, Verhältnis 1959; die Legation Petrus Damianus 1063 im Auftrag Papst Alexanders II. nach Cluny, um die Rechte der Abtei gegenüber dem Ortsbischof von Mâcon zu verteidigen (s. unten S. 168). – Über die „enge Verbindung zu den Adligen der Region“ berichtete Poeck, Abbild 1998, das Zitat auf S. 117. Vgl. auch Kohnle, Cluniazenserklöster 1998, besonders S. 478. Speziell für den Oberrhein vgl. Lamke, Cluniacenser 2009.

637 Hallinger, Gorze 2 1950, besonders S. 983. – Kritisch zu Hallingers antithetischem Gegensatz zwischen Gorze und Cluny Th. Schieffer, Reformbewegung 1952, vgl. zusammenfassend Hochholzer, Reform 1999, S. 43f. Bereits Sabbé, Notes 1928 hatte sich gegen eine gedankenlose Gleichsetzung lothringischer und burgundischer Reformen ausgesprochen.

638 Vgl. aus der Vielzahl der Vertreter dieser Anschauungen nur Wollasch, Cluny 1992; M. Werner, Wege 1989, S. 261; Laudage, Priesterbild 1984, S. 125-130 mit umfangreicher Literatur S. 127.

639 Die von Poppo geforderte Askese und Regelgebundenheit glich eher cluniazensischen Gewohnheiten (Cowdrey, Cluniacs 1970, S. 192); dafür spräche auch, dass ein Großteil seiner Klöster bald ohne größere Probleme cluniazensisch wurde, doch gingen andere in die Hand von Gorze über. Das größte Manko bilde neben der geringen Zahl der Quellen die geringe Informationsdichte darüber, auf welche Weise Poppo tätig geworden sei, so Schäfer, Studien 1991, S. 116. Die breite Unterstützung in Adel, Episkopat und Königtum, die als Kennzeichen lothringischer Reformen gilt, wird bereits in einer Auswahl deutlich: Erzbischof Poppo von Trier legte sein Euchariuskloster und Pfalzgraf Ezzo seine Stiftung Brauweiler in die Hände des Reformers (s. unten Abschnitt VI.3.8); Graf Balduin IV. von Flandern unterstützte Poppo aktiv bei der Reform von St. Vaast in Arras (Schäfer, S. 120); für Kaiserin Gisela und Konrad II. sollte er eine klösterliche Gemeinschaft in Limburg aufbauen (ebd., S. 62f.). – Zu Poppo zusammenfassend unten Abschnitt VI.3.8.

Reformkreis zusammenschließen.⁶⁴⁰ Allerdings blieben Poppo's Reformen auf das Gebiet zwischen Maas und Rhein begrenzt und sein mehrfaches Eingreifen wie auch der häufige Abwechsel in seinen Häusern ließen Hochholzer von punktuellen bzw. nur oberflächlichem Erfolg sprechen.⁶⁴¹

Doch auch innerhalb Lothringens müsse eine Zusammenfassung zu einem einzigen lothringischen Reformkreis unter Führung Gorzes negiert werden, denn sowohl von der Abtei St-Èvre in Toul als auch von St. Maximin in Trier seien im 10. Jahrhundert unabhängige Reformimpulse vor allem in Richtung Reichsmönchtum ausgegangen.⁶⁴² Die Praxis, auch weit entfernte Konvente zu übernehmen, basierte nach Wagner auf einem „réseau de relations et d'amitiés“, von dem nur lückenhafte Zeugnisse erhalten geblieben seien.⁶⁴³

Alle drei Reformzentren kennzeichnete indes – abgesehen vom Bemühen, die Benediktsregel wieder möglichst wortgetreu zu befolgen – das Zusammenwirken von Mönchen, Bischöfen und Adligen sowie die Unterstützung durch das Königtum.⁶⁴⁴ Diese Konstellation ermöglichte individuelle Entscheidungen, so dass die betroffenen Klöster sich ohne Schwierigkeiten ihrem jeweiligen sozialen, politischen und gesellschaftlichen Umfeld anpassen konnten.⁶⁴⁵ Lothringische Äbte verhalten zu dieser Form der Freiheit, indem sie sich auf Anfrage ohne Erwartung rechtlichen oder materiellen Vorteils in den Dienst des jeweiligen Eigenklosterherrn, war er nun geistlicher oder weltlicher Provenienz, stellten.⁶⁴⁶ Dennoch behielten politische und wirtschaftliche Motive stets eine hohe

640 Schäfer, Studien 1991, S. 117. Hätten die Klöster noch unter Poppo „alle mehr oder weniger gleichberechtigt nebeneinander“ (S. 139) bestanden, wäre ihr Zusammenhalt nach dessen Tod nurmehr gering gewesen, „da der gemeinsame Nenner, den die Persönlichkeit Poppo's gebildet hatte, nun fehlte.“ (S. 142). Letzte Sicherheit darüber, ob Poppo überhaupt die Gründung einer Reformgruppe angestrebt habe, könne nach Schäfer, S. 136 nicht erlangt werden. – Kempf, Kirche 1966, S. 370 sprach bezüglich Poppo's Reformansatz von einer „lothringisch-cluniazensischen Mischobservanz“.

641 Hochholzer, Reform 1999, S. 79.

642 Vgl. ebd., S. 45; Laudage, Priesterbild 1984, S. 125-130 mit umfangreicher Literatur S. 127, Anm. 16; Boshof, Lothringen 1978.

643 Wagner, Gorze 1997, S. 271.

644 Parisse, Abbaye 1993, S. 83f. – Die Literatur zu Einzelaspekten schien Hochholzer, Reform 1999, S. 44 mit Anm. 5 bereits 2001 zwar kaum mehr überschaubar, dennoch sei „die von Lothringen ausgehende Reformbewegung nur unter bestimmten Aspekten und niemals als Ganze untersucht worden“. Beispielsweise könne der lothringische Einfluss am Beginn des 11. Jahrhunderts auf Münsterschwarzach als Eigenkloster der Würzburger Bischöfe aus den Quellen kaum eruiert werden, so Hochholzer, Münsterschwarzach 1998, S. 29. Mit dem Beginn des Engagements Bischof Adalberos 1045 begegne zwar erstmals das Wort *reformatio* in den Quellen, doch handele es sich nach Hochholzer, S. 37f. vor allem um finanzielle und materielle Hilfen des Bischofs, während das Loblied auf Adalbero „wohl nur am Rande etwas mit einer Wiederherstellung des regeltreuen Lebens zu tun“ gehabt habe. Dennoch bleibt es Adalberos Verdienst, 1047 Abt Ekkebert aus Gorze und weitere Mönche nach Münsterschwarzach geholt und damit die Grundlage für dessen späteren Einfluss gelegt zu haben (ebd., S. 50f.). Dazu und generell zu Adalbero s. unten Abschnitt VI.2.2.1.

645 Wisplinghoff, Untersuchungen 1970, S. 45.

646 Vgl. Hochholzer, Reform 1999, S. 54. – Auch die Berufung des cluniazensisch geprägten Wilhelms von Dijon als Abt von Gorze 1015-1031 durch Bischof Dietrich II. von Metz führte kaum zu

Bedeutung. So erhielt Wilhelm von Volpiano, indirekt cluniazensisch geprägt, mehrere zentrale Klöster wie Gorze und St-Évre in Toul zur Reform übertragen, weil sich die verantwortlichen Bischöfe eine Stärkung ihres Einflusses in diesen Klöstern versprochen.⁶⁴⁷

Als der Reformersfolg St. Maximins und Gorzes in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erlahmte,⁶⁴⁸ waren es die einst erneuerten Konvente im Reich, insbesondere in Bayern, die nunmehr Impulse setzten: darunter Einsiedeln, St. Emmeram, Tegernsee sowie die Godehard-Reform in Niederaltaich.⁶⁴⁹

Zeitgleich mit der forschungsgeschichtlichen Emanzipation lothringischer Reformideen von denen Clunys steigerte sich aufgrund der lothringischen Herkunft führender Reformverfechter die Überzeugung, dass die „gesamt-kirchliche Erneuerung also gewissermaßen eine lothringische Erfindung sei“⁶⁵⁰. In dieser Sicht vermuteten Sackur, Fliche, Haller und Michel die Existenz einer Lütticher Rechtsschule als geistige Heimat der Kirchenreform, und damit einen dort existenten Kreis von Personen, die Heinrichs III. Herrschaftsvorstellung opponierend gegenüber gestanden hätten.⁶⁵¹ Inzwischen gilt diese These von der Existenz besonderer lothringischer Rechtsschulen als überholt.⁶⁵² Stattdessen wird eine generelle geistige Blüte aufgrund besonderer soziopolitischer Faktoren angenommen: Diese hätten sich, so Boshof, einerseits aus der kulturgeographischen Lage im Schnittpunkt zweier Kulturen und andererseits aus der Zusammenarbeit mit weltlichen Herrschaftsträgern, dem dadurch bedingten Schutz sowie der materiellen Absicherung ergeben.⁶⁵³ Aus diesem Zusammenwirken von Königtum und Reichskirche⁶⁵⁴ entstanden keine Abhängigkeiten, sondern eher eine Art Zusammengehörigkeitsgefühl, „das Bewußtsein nämlich, Teil des erneuerten Mönchtums zu sein.“⁶⁵⁵

einem Niederschlag cluniazensischer Ideen in der Gorzer Überlieferung. Gorze bewahrte außerhalb der cluniazensischen Mönchsgemeinschaft seinen Charakter als herrschaftsgebundenes Bischofskloster (ebd., S. 80f.)

647 So Boshof, Ottonenzeit 1983, S. 94.

648 Die Geschichte der Gorzer Reform kennt auch Misserfolge: Immo scheiterte auf der Reichenau, Werner in Lorsch. Die Dunkelziffer dürfte wegen der Quellenarmut wohl noch höher liegen, so Hochholzer, Reform 1999, S. 69.

649 Sonntag, Klosterleben 2008, S. 24f.; vgl. Hochholzer, Reform 1999, S. 67-70. – Gorze strahlte erst wieder ab 1047 durch die Aussendung Ekkeberts nach Münsterschwarzach auf das Reich aus. Vgl. Hochholzer, Münsterschwarzach 1998, S. 37-49.

650 Laudage, Priesterbild 1984, S. 306. Vgl. Hoesch, Quellen 1970, S. 176-194 und ursprünglich Fliche, Réforme 1924, S. 127, der argumentierte, die gregorianische Reform sei in Lothringen geboren, denn allein dort hätte man verstanden, dass die Kirchenreform nur unabhängig von weltlicher Macht umsetzbar gewesen wäre.

651 Michel, Humbert 1953; Haller, Pseudoisidor 1947; Michel, Sentenzen 1943; ders., Papstwahl 1936; Fliche, Réforme 1924, S. 113-308.

652 Fuhrmann, Reformpapsttum 1973, S. 189 nannte sie „hochaufgetürmte Hypothesen“. Vgl. auch ders., Einfluß 1 1972, S. 52f. und ders., Einfluß 2 1973, S. 463-466. Die Bedeutung stark herunter spielten Th. Schieffer, Reformbewegungen 1976, S. 1061 sowie Hoesch, Quellen 1970, S. 176-194.

653 Boshof, Salier 2000, S. 152.

654 Zum Begriff vgl. Huschner, Reichskirche 2006 und Fleckenstein, Problematik 1985.

655 Hochholzer, Reform 1999, S. 76.

Charakteristisch für den lothringischen Raum ist aber auch die in einigen Fällen harsche Kritik am Herrschafts- und Lebensstil des zweiten Saliers. Bekannt sind die Bischof Wazo von Lüttich zugeschriebenen Ansichten über die Einflussnahme Heinrichs III. auf kirchliche Angelegenheiten, die Verweigerung des Treueeides durch Abt Halinard von St-Bénigne, die Warnung Bischof Gerhards I. von Cambrai vor falschen Ratgebern sowie Abt Siegfrieds von Gorze indirekte Kritik an der aus kanonischer Sicht unzulässigen Eheschließung mit Agnes von Poitou.⁶⁵⁶

Weder bei den cluniazensischen noch bei den lothringischen Reforminitiativen handelte es sich demnach um ausschließlich innermonastische Angelegenheiten. Vielmehr entschied ein Eigenklosterherr über die neue Lebensweise seiner Kommunität – personifiziert durch einen konventsfremden Abt sowie teilweise sogar fremde Brüder – und zwang diese dabei nicht selten regelrecht auf.⁶⁵⁷ Da blieben Konflikte freilich nicht aus.⁶⁵⁸ Im Gegenteil verschärften die häufigen raschen Wechsel der Reformströmungen ab Heinrich II. die jeweilige Situation zusätzlich. Die Wechsel waren bedingt durch unterschiedliche herrscherliche Zugriffe und die hohe Bedeutung vorbildhafter Einzelpersonlichkeiten als Reformmäkte.⁶⁵⁹ Kennzeichnend sei nach D'Acunto zudem „la complessa rete di relazioni che intercorse tra i membri di questa elite“, welche in unterschiedlicher Art und Weise cluniazensische Gewohnheiten annahm.⁶⁶⁰

Zusammenfassend ist eine in der Forschung verbreitete Ansicht zu nuancieren, welche von einem gregorianischen Verständnis der Kirchenreform her urteilt: Morghen schrieb der monastischen Reformbewegung lediglich eine Bewusstseinerneuerung zu, welche bei den Massen die Verbreitung einer tiefen Religiosität hervorgerufen habe.⁶⁶¹ Diese wiederum habe laut Tellenbach nicht selten zur *conversio* oder zur Entstehung einer Reformbewegung geführt.⁶⁶² Allerdings glaubte Anton, dass die monastischen Reformer keine bewussten Ziele verfolgt hätten, „die mit denen der engagierten Reformanhänger des 11. Jahrhunderts identisch waren. Vielmehr haben sie vorrangig geholfen, Denkhaltungen und Wertungen vorzubereiten, von denen her später große Reformziele präzisiert wurden.“⁶⁶³ So habe eine allmähliche Verzahnung der Vorstellungen von Klosterreformern mit Ansätzen zur Reform der Kirche begonnen.⁶⁶⁴

656 S. Personenkatalog.

657 So Patzold, Konflikte 2000, S. 233 mit Anm. 67: Immo von Gorze auf der Reichenau; Abt Gebhard von Hirsau in Lorsch; Poppo von Stablo-Malmédy in Stablo-Malmédy und in St. Maximin; Theoderich I. stammte aus Laubach und reformierte in St. Hubert. Ähnlich urteilte Tellenbach, Reformmönchtum 1975, S. 384f.

658 Vgl. Patzold, Konflikte 2006, S. 277, 288 mit Nachweisen zu mindestens sieben Konflikten, bedingt durch Klosterreformen aus der Zeit Heinrichs II.

659 Hochholzer, Reform 1999, S. 68.

660 D'Acunto, Monachesimo 2006, S. 293.

661 Morghen, Gregorio 1974, S. 35f.

662 Tellenbach, Reformmönchtum 1975, S. 380.

663 Anton, Stufen 1987, S. 241. In die gleiche Richtung argumentierte Kempf, Kirche 1966, S. 374, der einen mittelbaren Einfluss Clunys durch erzieherische Tätigkeit (dank freundschaftlicher Beziehungen zu den führenden Schichten) konstatierte.

Durch eine Veränderung des Blickwinkels und die Konzentration auf die Jahre vor dem so genannten Investiturstreit rücken jedoch Detailstudien in den Blick, die in ihrer Gesamtheit erweisen, dass monastische Reformer doch deutlich über den Rahmen rein wirtschaftlicher und moralischer Erneuerung ihrer Konvente hinausgegangen sind. Hier einige Beispiele: Schon vor 1035 kritisierte Abt Guarinus von Settimo die Ehe seines Ortsbischofs Hildebrand, der seiner Frau sogar erlaubt habe, auf Gerichtssitzungen das Wort für ihn zu ergreifen.⁶⁶⁵ Siegfried von Gorze und Bern von Reichenau äußerten sich kritisch über die Verwandtenehe(n) Heinrichs III. Johannes von Fécamp monierte die generelle Nachsichtigkeit Papst Leos in dieser Hinsicht. Odilo von Cluny unterstützte die Verbreitung der Gottesfrieden nach Italien. Friedrich von Montecassino wirkte als Papst Stephan IX. aktiv für die Durchsetzung des Zölibats und den Kampf gegen Simonie. Guido von Arezzo monierte die Geldzahlungen im Mailänder Klerus. Johannes Gualbertus stritt mit seinen Mönchen gegen ihren der Simonie verdächtigen Ordinarius. Airard von S. Paolo fuori le mura erregte als frischgebackener Bischof von Nantes Widerstand in seinem Diözesanklerus, weil er römische Reformdekrete anwenden wollte.⁶⁶⁶

Die Klosterreformer haben also nicht nur eine Bewusstseinserneuerung hervorgerufen, sondern auch für die Durchsetzung kirchenreformerischer Motive gestritten und damit aktiv Kirchenreform betrieben. Zur Umsetzung dieser ihrer Anliegen suchten sie eifrig nach Unterstützern und wir verdanken unser Wissen größtenteils genau diesem Umstand: Singuläre Überlieferungen von Briefen an Amtskollegen oder Vorgesetzte gewähren einen seltenen und bruchstückhaften Einblick in ihr kirchenreformerisches Engagement jenseits wirtschaftlicher Restitutionsen.⁶⁶⁷ Im Rahmen von Synoden blieb monastischer Einfluss indes begrenzt: aktive Teilhabe ist selten, häufig ist nicht einmal die Anwesenheit dokumentiert.⁶⁶⁸

664 Vgl. Anton, *Stufen* 1987, S. 242.

665 Über das reformerische Engagement des bis 1034 belegten ersten Abtes des kadolingischen Hausklosters Settimo sind wir allein durch die Schilderung der anonym verfassten *Vita* des Johannes Gualbertus unterrichtet. Deren Autor erklärt, Guarinus habe Simonisten und Nikolaitisten kritisiert und nennt als Beispiel den öffentlichen Zusammenstoß mit Bischof Hildebrand von Florenz (1008-1025) und dessen *coniux* Alberga. Vgl. Anonymus, *Vita s. Ioh. Gualbertus* 2, S. 1105, Z. 29-43, dazu W. Goetz, *Johannes* 1998, S. 142; ders., *Reformpapsttum* 1973, S. 228; Herrmann, *Tuskulanerpapsttum* 1973, S. 146. Guarinus habe nicht allein Albergas Einmischung in bischöfliche Amtsgeschäfte in deutlichen Worten kritisiert, sondern sei auch zu Papst Benedikt VIII. gereist, der Settimo daraufhin von der Amtsgewalt des Bischofs eximierte (allein aufgrund des Vitenberichtes nahm Kehr den entsprechenden Eintrag in IP 3, S. 53, Nr. 1 vor.) Der Vorfall hatte also jurisdiktionelle Folgen, liegt aber möglicherweise außerhalb auch des erweiterten Untersuchungszeitraums, weshalb Guarinus nicht im Personenkatalog aufgeführt ist.

666 Nachweise s. Personenkatalog.

667 Beispielsweise die Briefe Berns von Reichenau: Bern von Reichenau, *Briefe*, Nr. 2 (an Odilo von Cluny), 19 (Bischof Wazo von Lüttich).

668 Vgl. Vogtherr, *Reichsabteien* 2000, S. 194.

In diesem Zusammenhang lässt sich kein Nachweis für die viel diskutierte „*crise du cénobitisme*“⁶⁶⁹ führen. Wie schon Resnick 1988 konstatierte, florierte das benediktinische Mönchtum teilweise nicht isoliert von den neuen religiösen Bewegungen der Zeit, sondern gerade wegen dieser.⁶⁷⁰ M. E. weisen die besondere Nähe von zönotischen und eremitischen Lebensformen – „*this very fundamental confusion of categories*“⁶⁷¹ – ebenso wie die Vielzahl der persönlichen Kontakte beider Sphären eher auf eine sich gegenseitig befruchtende Atmosphäre hin. In dieselbe Richtung gehen auch die Befunde von Miller im Rahmen ihrer Studie zu Verona.⁶⁷²

Bei einem ergänzenden Blick auf Tab. 1 wird deutlich: Wenn auch die Masse der heute bekannten Reformen und Reformerrinnen Weltgeistliche waren – ein Großteil davon hatte eine klösterliche Ausbildung erhalten und zahlreiche Religiöse konnten als aktive Reformen erwiesen werden. Deren Wirkung erschöpfte sich zudem nicht auf dem Feld monastischer Reformen – das wäre keine sonderliche Überraschung – sondern erstreckte sich schon sehr früh auf nahezu alle Reformthemen.

Allerdings bleibt zu konstatieren, dass ein Großteil der monastischen Reformen in den späten 1040er Jahren verschied: Nach Godehard von Niederaltaich (1038) starben auch Richard von St-Vanne sowie Guido von Pomposa (1046); den im Verlauf des Jahres 1048 verschiedenen Poppo von Stablo und Bern von Reichenau folgte in der Silvesternacht auf 1049 Odilo von Cluny. Einzig Letzterer fand in Hugo einen reformerisch aktiven Nachfolger. Aus dem Lothringischen sowie Bayerischen gingen ebenfalls keine, den genannten Äbten vergleichbare, Impulsgeber mehr hervor. Dass die Klosterreform aufgrund mangelnder Nachwuchskräfte somit nicht mehr auf die uneingeschränkte Förderung des Herrschers hoffen durfte und damit an Stoßkraft verlor,⁶⁷³ zeigt das Beispiel

669 Ausgehend von Morin, Rainaud 1928 äußerte sich auch Leclercq, *Crise* 1958. Van Engen, *Crisis* 1986 argumentierte demgegenüber, dass die Benediktinerklöster weder Verluste an politischem oder geistlichem Einfluss verzeichneten noch an Zahlen oder materiellem Wohlstand, was bei einer Krise wohl zu erwarten wäre.

670 Resnick, Odo 1988 führte Montecassino als Beispiel an, wo Romuald von Camaldoli und Petrus Damiani verkehrten. Montecassino war ferner mit Petrus Damiani und Nilus von Rossano verbrüdet. Vgl. dazu Desiderius, Brief; zu Nilus H. Hoffmann, *Abtslisten* 1967, S. 294f.; Giovanelli, *Vita* 1966, S. 89f. Petrus Damiani suchte jedoch auch um 1044 in Pomposa (Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 6) und Cluny um Aufnahme in die jeweilige Gebetsgemeinschaft nach und erweiterte dieses Ersuchen späterhin auf sämtliche cluniazensische Dependancen (ders., Briefe 3, Nr. 103, 113). Vgl. dazu Dressler, *Petrus* 1954, S. 75-83, der den ersten Kontakt zwischen Eremit und Cluny für 1058 ansetzte. Von Bedeutung sei aber erst die Legation nach Cluny 1063 gewesen, infolge deren es zu brieflichem Austausch kam. – Über Gorze könnte zudem ein starkes eremitisches Element in die monastische Lebensweise Lothringens eingeflossen sein, welche aus direkten Begegnungen mit dem irischen und griechischen Mönchtum resultierte, das durch die ottonischen Herrscher gefördert wurde, so Hochholzer, *Reform* 1999, S. 53. Vgl. Semmler, *Iren* 2 1982, S. 941-957.

671 Resnick, Odo 1988, S. 116.

672 Miller, *Formation* 1993, S. 69-71.

673 So Landers, *Klöster* 1938, S. 53f.

Poppos von Stablo⁶⁷⁴. Wie ich an anderer Stelle vermutete, hatten es die Reformer entweder versäumt, im Sinne der Kirchenreform agierende Nachfolger zu fördern oder ihre Nachfolger traten weniger nachhaltig in Erscheinung.⁶⁷⁵ Auch deshalb offenbarten sich die 1050er und 1060er Jahre als weniger stark monastisch geprägt.

II.3.3 Kanoniker

Kleriker bildeten seit dem 6. Jahrhundert geistliche Gemeinschaften von *canonici*, welche unter Leitung eines Bischofs oder Erzpriesters gemeinsam Gottesdienst feierten und ihren Unterhalt aus dem Kirchenvermögen bezogen.⁶⁷⁶ Weil sie sich im Verlauf des Frühmittelalters aber immer stärker der monastischen Lebensform annäherten,⁶⁷⁷ bemühten sich Bischöfe und Herrscher in karolingischer Zeit um die Beseitigung der entstandenen Unschärfen. So verpflichtete zunächst Erzbischof Chrodegang von Metz (reg. um 742-766) seinen Kathedralklerus wieder strenger auf die *vita communis*.⁶⁷⁸ Als „Haupt des fränkischen Episkopats“ wusste Chrodegang seiner Regel entsprechenden Einfluss auf Konzilien und Kapitularien zu verschaffen, so dass sie schließlich die Grundlage der Aachener Beschlüsse von 816 bildete.⁶⁷⁹ Zusammen mit dem Episkopat hatte Ludwig der Fromme im Rahmen seines Reformprogramms 816 nämlich beschlossen, allen religiösen Kommunitäten des Frankenreiches das Gemeinschaftsleben vorzuschreiben: Den Mönchen nach der Benediktsregel in persönlicher und kommunitärer Askese, den Kanonikern und Kanonissen nach einer neu zu schaffenden

674 Lediglich bei einem der beiden während der Regierungszeit Heinrichs III. vollzogenen Reformwerke Poppos (bei St-Vaast in Arras, jedoch nicht bei Marchienne) scheint Heinrich eine, wenn auch eher passive, Rolle gespielt zu haben, vgl. dazu Schäfer, Studien 1991, S. 106-111; Vita Popponis 26, S. 310.

675 Vgl. Lorke, Nachfolge 2009.

676 Vgl. R. Schieffer, Entstehung 1976, S. 97-112, 122f.; Poggiaspalla, Vita 1968, S. 17-27; Dereine, Chanoines 1953, Sp. 358-364.

677 Dereine, Chanoines 1953, Sp. 355 sprach von einer „confusion dans la terminologie“. Praktisch hätte die Bandbreite der klerikalen Lebensform von keinerlei Privatbesitz und Gemeinschaftsleben bis hin zu nur gelegentlichen Besuchen in Kloster oder Refektorium gereicht (Sp. 356). Ferner entstanden neben Kanonikergemeinschaften Mönchskommunitäten, die ebenfalls dem Gottesdienst dienten und an spätere Regularkanoniker erinnern. Die Liturgie innerhalb der Mönchskommunitäten verstärkte sich immer weiter, Mönche empfingen bereits am Ende der Karolingerzeit schon fast regelmäßig die Priesterweihe (dazu Angenendt, Geschichte 2009, S. 442f.), die Handarbeit wurde entsprechend reduziert – „le monachisme se rapproche donc considérablement de l'ordre canonial“ (Dereine, Chanoines 1953, Sp. 358). Vgl. R. Schieffer, Entstehung 1976, S. 126-131.

678 Chrodegang, Regula canonicorum, S. 162-343 (jüngste Edition von 2003, zusammen mit der altenglischen Version).

679 Das Zitat bei Oexle, Chrodegang 1983, Sp. 1949; zur Wirkung der Chrodegangregel vgl. MGH Capit. 1, Nr. 32, 35, 60, 96.

Regel, die den Dienst in und für die Kirche zu Grunde legte.⁶⁸⁰ „Solchermaßen motiviert, ließen sich für *canonici* und *sanctimonialia* eine andere, qualitativ bessere Tracht, eingeschränkte Leistungen in Abstinenz und Fasten, v. a. die persönliche Nutzung privater Habe und kirchlicher Benefizien nach dem Eintritt in die Kommunität, ja sogar eigene *mansiones* rechtfertigen.“⁶⁸¹ Allerdings gelang die beabsichtigte Beseitigung der Unschärfen dadurch nur mäßig, vielmehr vollzog sich nach Schieffer eine „Monastisierung des Klerus“ und die Übergänge und Kontakte zwischen den Lebensformen blieben fließend.⁶⁸² Es darf deswegen nicht verwundern, wenn die Gründung des Klosters Gorze auf eremitisch gesonnene Kanoniker zurückging⁶⁸³, Odilo von Cluny und Richard von St-Vanne als ehemalige Domschüler monastische Gemeinschaften reformierten⁶⁸⁴ oder Kirchen mit angeschlossenen Kanonikergemeinschaften bis weit ins 11. Jahrhundert hinein als *abbatia*, *claustrum* oder *coenobium* bezeichnet wurden.⁶⁸⁵ Siegwart urteilte sogar, dass die „einzelnen großen bahnbrechenden Männer der Reform des 10. Jhs. (...) in überwiegender Zahl Kanoniker“ gewesen seien.⁶⁸⁶

Ab dem 10. Jahrhundert kam es allerdings zu unterschiedlichen Entwicklungen im nordalpinen Reich auf der einen und Frankreich sowie Nord- und Mittelitalien auf der anderen Seite:⁶⁸⁷ Während die Aachener Regel im Reich

680 Dereine, Chanoines 1953, Sp. 366 sah in der Aachener Regel die „(f)ruit d’une étroite collaboration entre les autorités ecclésiastiques et laïques“. Siegwart, Chorherrengemeinschaften 1962, S. 67 nannte sie einen Kompromiss zwischen dem modernisierenden Ludwig und der konservativen Geistlichkeit.

681 Semmler, Institutiones 1991, Sp. 451f. Die konkreten Bestimmungen bezüglich der Kanoniker enthalten die MGH Conc. 2, 1, S. 312-421. Vgl. generell Semmler, Beschlüsse 1963.

682 Zitat bei R. Schieffer, Entstehung 1976, S. 240, vgl. ders., Kanoniker 1991. – Zur Effektivität der Entscheidungen von 816 Semmler, Monachus 2005, S. 10, 17f. sowie Siegwart, Chorherrengemeinschaften 1962, S. 68: „Aus dieser Gesetzessammlung konnte man die Vorschrift monastischer Armut wie auch das Gegenteil herauslesen. Es lag in der Hand der Bischöfe und Stiftsvorsteher, diese Fragen individuell zu regeln.“

683 Vgl. Siegwart, Chorherrengemeinschaften 1962, S. 250f.

684 Dereine, Chanoines 1953, Sp. 372.

685 Ebd., Sp. 355, 372; vgl. Oury, Idéal 1962.

686 Siegwart, Chorherrengemeinschaften 1962, S. 160.

687 Die grundlegenden Forschungen Dereines (Chanoines 1953; Problème 1948; Vie 1946) wurden für Italien durch den Sammelband *Vita comune* 1962 ausgebaut und durch die Überblicksdarstellung vom 4. Jahrhundert bis 1059 von Poggiaspalla, *Vita* 1968 sowie die Handschriftenuntersuchung von Fonseca, *Medioevo* 1970 ergänzt. Außer Dereines Studien setzen die meisten der Sammelbandbeiträge jedoch erst nach unserem Untersuchungszeitraum ein, da ihr Augenmerk auf den sich später entwickelnden Regularkanonikern lag. Becquet, *Vie* 1985 (Aufsatzsammlung der Jahre 1963-1979; zu ihm vgl. Lemaitre, Becquet 2009) machte deutlich, dass die neuen Ideale in Frankreich erst ab dem Ende des 11. Jahrhunderts weitere Verbreitung fanden, wobei St-Ruf und die Chartreuse die Ausnahme bildeten. Das wird durch den Sammelband Arnoux, *Clercs* 2000 bestätigt. Mit seiner Dissertation zum deutschen und schweizer Raum modifizierte Siegwart, *Chorherrengemeinschaften* 1962 die bis dahin vorherrschende Meinung von einem Verfall des Kanonikertums im 10. Jahrhundert erheblich, was R. Schieffer, *Entstehung* 1976 trotz seiner Beschränkung auf deutsche Domkapitel weiter differenzieren konnte. Nachdem es in den 1980er und 1990er Jahren etwas ruhiger um die Kanoniker des 11. Jahrhunderts geworden war, versammelte der Tagungsband Parisse, *Chanoines* 2009 die bisherigen Forschungsergebnisse für Großbritannien, Frankreich, Flandern, Spanien, Italien und das Reich zu den in der zweiten

entweder eingeführt oder deren Anwendung nach monastischen Idealen perfektioniert wurde,⁶⁸⁸ schufen andere Regionen ein neues und eigenständiges Lebensideal: das apostelgleiche Leben ohne Privatbesitz. Im Folgenden wird allein dieses Lebensideal als Reformziel betrachtet.⁶⁸⁹

In Frankreich und Italien waren die Weltkleriker durch die fehlende Kongruenz von politischer und religiöser Ordnung ganz anderen Bedingungen als im nordalpinen Reich ausgesetzt. Während die königliche Landeskirche in Frankreich nur ein Drittel der vorhandenen Bistümer umfasste, fiel den ottonischen Herrschern die Integration des feudal zersplitterten Nord- und Mittelitalien mehr als schwer.⁶⁹⁰ Aufgrund dessen sowie durch die Überfälle der Nor-

Hälfte des 11. Jahrhunderts entstehenden religiösen Gemeinschaften, die sich der Augustinusregel verpflichteten und damit auf Distanz zu den der Aachener Regel anhängenden Gemeinschaften gingen.

688 Die Kanonikergemeinschaften im Reich pflegten dort, wo die Regelobservanz bereits eingeführt worden war, ein fast monastisches Leben nach den Aachener Vorschriften (vgl. Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 93; R. Schieffer, *Entstehung* 1976, S. 255-260, 287). Allerdings bildeten Letztere nur noch ein „Minimumprogramm“ für die Orientierung der Anfänger, so Siegwart, *Chorherrengemeinschaften* S. 162. In enger Verbindung zum sächsischen Herrscherhaus entwickelten die Hildesheimer und Bamberger Domherren nämlich eine spezifische klösterliche Strenge bezüglich des Gemeinschaftslebens, während die Lütticher als besonders gelehrt galten (vgl. Laudage, S. 92f.; R. Schieffer, *Entstehung* 1976, S. 255f.; zu Hildesheim als Zentrum Siegwart, S. 149-153). Dass Heinrich II. Grafschaften nur mehr an jene Bischöfe vergab, die ihr Domkapitel zuvor nach den Maßstäben Hildesheims oder Bamberg reformiert hatten, sah Siegwart, S. 153f. als politisch motivierte Unterstützung, um eine Entfremdung von Reichsgut zu verhindern. Dennoch habe die Initiative zum Anschluss an die Aachener Regel nicht bei den deutschen Königen gelegen, sondern sei aus einer der ottonischen Reichskirche organisch erwachsenden Reflexion über den Charakter des kirchlichen Amtes hervorgegangen (Laudage, S. 114 fasste damit die Ergebnisse seiner Untersuchung dreier Bischofsviten zusammen). – Zur Besonderheit des Königskanonikats s. unten Abschnitt II.3.5. – Im nordalpinen Reich spielte die moralische Kritik an Eigenbesitz von Kanonikern, der zur Vernachlässigung des Gemeinschaftslebens, Simonie und Nikolaitismus führte, bis etwa 1070 keine nennenswerte Rolle. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden dann allerdings rasch etwa 150 Reformstifte der Augustinerchorherren und mehr als 50 Prämonstratenserstifte auf Reichsgebiet, so Weinfurter, *Reformkanoniker* 1978, S. 3; vgl. auch ders., *Forschungen* 1977, S. 388f. mit einer kurzen Übersicht. Reformträger war in diesen Fällen der Adel, welcher auf seine Eigenkirchenrechte verzichtete.

689 Die (Wieder-)Einführung des Gemeinschaftslebens fand weitflächigere Verbreitung als die Aufgabe des Privatbesitzes. Häufig wird ersteres als minimale Umsetzung des umfassenderen und strengeren letztgenannten Anliegens aufgefasst. Vgl. Milo, *Hegemony* 1980, S. 96. Eine Einführung des Gemeinschaftslebens fand beispielsweise in Pistoia etwa 1061 ohne bischöfliche oder päpstliche Unterstützung statt (S. 95); ebenso in Mailand an der Kirche S. Ambrogio vermutlich durch Erzbischof Aribert mit dem 10. August 1029 als *terminus ante quem*; unterstützend wirkte Aribert auch auf das Gemeinschaftsleben der Kathedralkanoniker durch die Festlegung der gemeinschaftlichen Einkünfte im Jahre 1034 und die Errichtung einer Unterkunft acht Jahre später (Lucioni, *Arcivescovo* 2007, S. 355). Treten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines kanonikalen Gemeinschaftslebens jedoch andere Reformspekte wie Nikolaitismus auf, wurde dieser Kommunikationsanlass berücksichtigt. – Eine generelle Integration der Wiederherstellung bzw. Einführung des Gemeinschaftslebens hätte die zeitlichen Ressourcen dieser Studie überstiegen. Deren Ergebnisse sind entsprechend einzuschätzen.

690 Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 115.

mannen, Eingriffe durch Laienäfte und nicht zuletzt die Möglichkeit zur Nutznießung von Privateigentum wurden Gemeinschaftsleben und Zölibat großflächig vernachlässigt.⁶⁹¹ Diese laikalen Gewohnheiten gerieten Ende des 10. Jahrhunderts, als das Ideal der Urkirche an Bedeutung gewann, zunehmend in die Kritik.⁶⁹² Teile des Episkopats und einige Eremiten begannen daraufhin in Südfrankreich, vor allem jedoch in Norditalien, jene Kanoniker zu unterstützen, die den widrigen Bedingungen zum Trotz ein vorbildliches Leben anstrebten. Einen zentralen Initiator sucht man allerdings vergeblich: „L'idée de retour à la tradition de l'église primitive est dans l'air, les initiatives se sont fait jour un peu partout, indépendamment les unes des autres.“⁶⁹³ Die reformbereiten Kanoniker installierten sich in kleinen Gruppen in verfallenen Mönchskonventen und Pfarrkirchen oder errichteten neue Unterkünfte für ein gemeinsames Leben nach dem neuen Ideal.⁶⁹⁴ So simpel die Forderung nach einem apostelgleichen Leben in Armut, Enthaltensamkeit, Gehorsam und Eintracht anmutet, ihre Umsetzung fand vielfältige, ja paradoxe Wege.⁶⁹⁵

Zu diesen Paradoxa gehört, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Armutsideals von der Wiederherstellung wirtschaftlicher Prosperität der Gemeinschaft abhing, um die Versorgung der besitzlosen Kanoniker zu gewährleisten.⁶⁹⁶ Hierin engagierten sich zunächst einzelne Ortsbischöfe. Sie waren es zugleich, die denjenigen Kanonikern, welche nach dem urkirchlichen Ideal ihren Privatbesitz aufgeben wollten, nicht allein die entsprechende Erlaubnis erteilten, sondern auch Räumlichkeiten anwiesen. Leider erhellen nur wenige Quellen die meist spontanen Vorgänge, welche eine große Diversität in Vorgehensweise, an Inhalten, Regeln und Initiatoren aufwiesen.⁶⁹⁷ Weil die Verschriftlichungsabsicht

691 Dereine, Chanoines 1953, Sp. 369. Aus Arezzo berichtet ein Kanoniker oder ein diesen Nahestehender, dass selbige „mulieres conducerunt, filiosque ex eis generaverunt, et dehinc ecclesiam inter se dividerunt“ (Historia Custodum Aretinorum 2, S. 1473, Z. 12-14 und 3, S. 1475f. benennt einzelne schuldige Kleriker).

692 Dereine, Chanoines 1953, Sp. 373f. – Siegwart, Chorherrengemeinschaften 1962, S. 165 konstatierte zwar seit Heinrich II. anhand der zunehmenden Verwendung des Wortes *coenobita* eine strengere Hinwendung der Kanonikergemeinschaften des nordalpinen Reiches zum Mönchtum, was eine Orientierung auf die Urkirche implizierte, doch scheint mir das Signifikat zu unbestimmt. – Zum Armutsideal vgl. ebd., S. 231-238, 249-258.

693 Dereine, Chanoines 1953, S. 376f., der eine Einflussnahme Clunys S. 377 dezidiert ausschloss.

694 In Lüttich zogen in zwölf von 25 monastischen Gemeinschaften Kanoniker ein, für Cambrai werde laut Dereine, Chanoines 1953, Sp. 367 Ähnliches berichtet. Bedingt durch laikalen Einfluss seien häufig Kanoniker an den Kirchen tätig gewesen, die sich keineswegs zu ihrem Amt berufen fühlten, was massive negative Folgen nach sich gezogen habe, so Dereine, Chanoines 1953, Sp. 374: Verweigerung höherer Weihen, häufige Abwesenheit, Präbendekumulation, Simonie. Vgl. die Auflistung von Klerikergruppen, welche gemeinschaftlich lebten, bei Dereine, Vie 1946, S. 366-385 für Italien, Frankreich und Spanien sowie ergänzend für Italien Siegwart, Chorherrengemeinschaften 1962, S. 159, Anm. 2; die Wirkung östlich des Rheins blieb eher gering; dazu zusammenfassend Dereine, Chanoines 1953, Sp. 367.

695 Dereine, Chanoines 1953, Sp. 376.

696 Châtillon, Crise 1977, S. 20. Dies gilt nicht allein für die Anfänge vgl. Duby, Chanoines 1962, S. 79.

697 Vgl. die Aufstellung bei Dereine, Vie 1946, der häufig auf mangelnde Quellen verweisen muss: Beispielsweise bei der Kirche von Bénévent (Diöz. Limoges), die 1028 eine Kanonikergemeinschaft eremitischen Ursprungs beherbergt haben sollte (S. 369). Zu Dereines größten Anliegen

der überlieferten Quellen – fast ausschließlich Urkunden – dabei stets auf den juristisch-wirtschaftlichen Hintergrund der Güterbeschaffung zielte, erschöpfen sich Hinweise auf das Reformziel meist in Varianten der Formulierung „*canonice vivere*“, „*regulariter vivere*“ oder „*ad pristinum reformare*“, was sowohl eine Umsetzung der Aachener Regel (ohne Verzicht auf Privateigentum) als auch des apostolischen Armutsgebotes bedeuten kann.⁶⁹⁸ Nur selten ist, wie im Falle des Kathedralkapitels im norditalischen Cesena, mehr zu erfahren. Dabei gewährt die bischöfliche Gründungsurkunde von 1042 zwar Einblick in Engagement und Vorstellungen des Initiators, Bischof Johannes, doch bleiben die Ansichten der betroffenen Kanoniker im Dunkeln.⁶⁹⁹

Ebenso „très obscurs“ erscheinen die Anfänge der seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert massiv ausstrahlenden Reformgemeinschaft von St-Ruf in Avignon.⁷⁰⁰ Außer den Namen der vier Priester Arnaldus/Camaldus/Rainaldus, Odilo, Pons und Durand, denen Bischof Benedikt von Avignon am 1. Januar wohl 1039 ein gemeinsames Leben in der verfallenen Kirche des heiligen Rufus vor den Toren Avignons erlaubte, lässt sich über die Anfangsjahre und etwaige urkirchliche Ziele kaum etwas erfahren.⁷⁰¹

Auch für Verona ist lediglich zu ermitteln, dass der Abt von Santa Maria in Organo den Priestern einer ihm unterstehenden Kirche im Februar 1046 vor-

zählte die Betonung der Vielzahl an Umsetzungsformen, welche in einer Vielfältigkeit der Ursprünge begründet sei (Chanoines 1953, S. 379-386). Ebenso zuletzt wieder Andenna, Expansion 2009, S. 387.

698 Dies ist beispielsweise der Fall in Oulx. Vgl. hierzu Benedetto, Collegiata 1966, S. 105-107; Fonseca, Canoniche 1966, S. 346-351, 358, hier besonders S. 350 und unten Anm. 767. „*Ad pristinum reformare*“ findet sich in der Schenkung Bischof Benedikts von Avignon 1038/1039 s. unten Anm. 699.

699 S. unten Abschnitt VI.2.2.17.

700 Zitat von Châtillon, Crise 1992, S. 28. – Vgl. zur Kanonikerreform in Avignon Misonne, Législation 2001; Vones-Liebenstein, Débuts 1991; Bligny, Église 1960, S. 223-227; Hardouin Duparc, Joyau 1962; Dereine, St-Ruf 1949, S. 162; Chartes d’Avignon, Nr. 148f. – Erst ab den 1070er Jahren werden Schenkungen von Bischöfen und Laien fassbar, ab 1080 sind Kontakte zu römischen Kirchenreformern zu registrieren (Châtillon, Traits 1992, S. 62. Die entsprechende Literatur bis 1980 bei Laudage, Priesterbild 1984, S. 236, Anm. 121).

701 S. unten Abschnitt VI.2.2.7. Die Personennamen differieren in den verschiedenen Abschriften (Chartes d’Avignon, Nr. 149, S. 172-174), das Original ist nicht erhalten. Die Initiative scheint von den Klerikern ausgegangen zu sein, welche auf den reformgeneigten Bischof, der erst kurz zuvor sein Kathedralkapitel zur Sicherung des Gemeinschaftslebens neu dotiert hatte, zugegangen waren. Vgl. Misonne, Législation 2001, S. 246 (erschien erstmals 1963). Chartes d’Avignon, Nr. 148, S. 170f. mit der Dotierung des Kathedralkapitels, Nr. 149, S. 173 mit der Schenkung der Kirche St-Ruf. Unklar bleibt, ob die genannten Kleriker dem Kathedralkapitel zuzurechnen sind, da die Formulierung hierin nicht eindeutig ist, hingegen wird die Unterstützung des Prokonsuls Berengerius und seiner Söhne Rostang sowie Leodegarius betont, wobei Rostang später die Nachfolge Bischof Benedikts antrat (Chartes d’Avignon, Nr. 149, S. 173: „*ex nostra ecclesia clerici*“ könnte auch die Diözese meinen. – Die Unterschriften werden, wie auch die spätere Bestätigung dieses Diploms durch Rostang, S. 174 erwähnt). Von einem urkirchlichen Ideal mit Aufgabe des Privateigentums liest man, entgegen häufig beiläufigen Erwähnungen in der Literatur, in den Urkunden nichts.

schrieb, während der Fastenzeit gemeinsam zu essen und zu schlafen.⁷⁰² Dies sollte in einem geeigneten Raum der Kirche Santa Maria Antica geschehen, sofern die Priester nicht krank oder mit Amtsangelegenheiten auswärtig beschäftigt wären. Die Mönche und „*boni vicini*“ stimmten dieser Vorschrift zu, doch lässt sich deren Identität nicht ermitteln. Für die zahlreichen Neugründungen geistlicher Gemeinschaften der Diözese Verona im 11. Jahrhundert konnte Miller wegen mangelnder Quellen keine Aussage zur Lebensweise treffen.⁷⁰³ Die gleichzeitige Umgestaltung des geistlichen Lebens in der Diözese in Form einer Vermehrung von Kirchen als Ausbildungsstätten des Klerus basierte auf lokalem Engagement seit dem Ende des 10. Jahrhunderts. Sie bildete die Antwort auf das enorme Bevölkerungswachstum und sei nach Miller keinesfalls als Reaktion auf externe, insbesondere etwaige römische Einflüsse zu verstehen.⁷⁰⁴

Im Jahre 1036 bat Bischof Atto von Florenz Papst Benedikt IX. erfolgreich um Unterstützung des florentinischen Kapitels, das fortan gemeinsam essen, trinken und schlafen sollte; alle Güter sollen Gemeinschaftsbesitz sein.⁷⁰⁵ Die Initiative schrieb der ausstellende Bischof Atto sich selbst zu – von etwaigem aktiven Engagement der Kanoniker ist abgesehen von ihren Unterschriften nirgendwo die Rede. Aus diesem Grund wurden die nur ihrem Namen nach bekannten Personen nicht im Personenkatalog verzeichnet. Eine größtenteils wörtliche Wiederholung der Urkunde und Supplik unterfertigte Bischof Gerhard von Florenz am 13. Juli 1050 im Beisein Papst Leos IX. – dieser unterzeichnete jedoch nicht, sondern erließ zwei Tage später eine mit der Urkunde Benedikts weitgehend identische Bulle.⁷⁰⁶ Als Zeugen des bischöflichen Diploms vom 13. Juli unterschrieben neben 18 weiteren die Kanoniker Dodo im Rang eines Akolythen sowie Gottfried als Subdiakon.⁷⁰⁷ Während Gottfried von 1059 bis 1085 als Bischof von Perugia amtierte und als solcher an der Lateransynode seines ersten Amtsjahres teilnahm, stand Dodo seit Beginn des Jahres 1060 bis 1079 der Diözese Roselle im südlichen Tuszien vor und erschien als solcher auf der Lateransynode 1060.⁷⁰⁸ Durch den baldigen Tod des zum Papst aufgestiegenen Gerhard von Florenz verloren die Beziehungen der vormaligen Kanoniker zur päpstlichen Zentrale rasch wieder an Intensität.⁷⁰⁹ Ob die Kanoniker dezidiert auf Privateigentum verzichteten, bleibt aber ungewiss.

In Lucca trieb vor allem Bischof Johannes (reg. 1023-1056) die Umsetzung der neuen Ideale voran. Wenngleich die Umstände in S. Frediano wohl nicht auf

702 Vgl. hierzu Miller, *Formation* 1993, S. 52.

703 Ebd., S. 51f.

704 Ebd., S. 53f.

705 Ausführlicher dazu unten Abschnitt VI.2.2.6.

706 RP² III, 5, 2, Nr. 796; *Carte di Firenze*, Nr. 54, S. 146-150.

707 Die übrigen Namen in den *Carte di Firenze*, Nr. 54, S. 145f. Vgl. T. Schmidt, *Alexander II.* 1977, S. 157.

708 Die Nachweise bei T. Schmidt, *Alexander II.* 1977, S. 156. – Dodos Vorgänger, Bischof Gerhard von Roselle, unterfertigte ebenfalls die Florentiner Urkunde Leos (*Carte di Firenze*, Nr. 53, S. 145) und könnte auch aus Florenz stammen, da 1036 und 1038 dort ein „*Gerhardus diaconus et canonicus*“ subskribierte. Vgl. T. Schmidt, S. 157.

709 Vgl. T. Schmidt, *Alexander II.* 1977, S. 158.

einen Reformbeginn in unserem Untersuchungszeitraum deuten,⁷¹⁰ verlangte Johannes von seinem Domklerus nachweislich die Aufgabe bestehender Ehen und die Wiederaufnahme eines Gemeinschaftslebens. Doch diese Rechnung ging so leicht nicht auf – es entspann sich ein längerer „Kampf um das Domkapitel in Lucca“.⁷¹¹ Da zu viele der Domherren die Aufgabe von Ehe und Eigenbesitz verweigerten, stellte Johannes 1048 kurzerhand ein an die Kathedralkirche angrenzendes Gebäude zur Verfügung: Es sollte all jenen Klerikern Unterkunft bieten, die zu gemeinsamem Leben entschlossen waren.⁷¹² Doch fanden sich zunächst nur vier Personen: der Kantor Gaudius, die Priester Leo und Rainerius sowie der Diakon Lambert.⁷¹³ Bischof Johannes schützte die neue Gemeinschaft in seiner Stiftungsurkunde vor bischöflichen Übergriffen und legte fest, dass frei werdende Stellen ausschließlich mit vorbildlichen Geistlichen besetzt und ohne jedwede Zahlung vergeben werden sollten.⁷¹⁴ Papst Leo IX. erteilte diesen „*canonicis (...) Deo ac s. Martino confessori regularem vitam inibi ducendo et castitate servando famulaturis*“ 1051 eine allgemeine Besitzbestätigung und erweiterte diese ein Jahr später um Bestimmungen über die Neuaufnahme in das Kapitel.⁷¹⁵ In diesem Zusammenhang hielt Leo ebenso fest, dass die verheirateten Priester zu vertreiben seien.⁷¹⁶

710 Nach Gehrt, Verbände 1984, S. 20-32 wiesen die drei fassbaren Belege (1042: Ordination des Klerikers Benedikt, welcher zusammen mit dem Bischof zur Ämtervergabe gegen Zahlung berechtigt wurde; 1044: Nennung des Abtes und Klerikers Gerard von S. Frediano; 1046: Heinrich III. stiftete dem „*monasterium*“ S. Frediano eine Messe, welche ein von den Brüdern zu wählender Priester halten sollte, der hierfür die gestifteten Mansen zu seiner privaten Verwendung erhalten sollte, laut MGH DD H III 176) „nur äußerst schwache Anzeichen für einen Reformbeginn in Richtung zur *vita communis* von Klerikern“ auf. Gegen eine Reform zu dieser Zeit in unserem Sinne spricht vielmehr, dass weder ein Widerspruch gegen die 1042 festgeschriebenen simonistischen Praktiken erfolgte, noch Kritik an Heinrichs III. Bestimmung hinsichtlich des Privatbesitzes getroffen wurden. Anders sahen dies Laudage, Priesterbild 1984, S. 237 und Kittel, Kampf 1931, S. 210-213 (mit Auszügen aus der bischöflichen Urkunde vom 24. April 1048). Mit Gehrt, Verbände 1984, S. 31 „ist anzunehmen, daß an der bischöflichen Säkularkirche die Reform erst zwischen 1062 und 1068 eingeführt wurde“. Auch hier wird die Diversität und Nähe zum Mönchtum deutlich, bezeichnete doch auch Schwarzmaier, Lucca 1972, S. 377 S. Frediano als Reichskloster. – Für die übrigen fünf Luccheser Kanonikatskirchen seien indes keinerlei Probleme bei der Einführung des Gemeinschaftslebens dokumentiert, so Gehrt, Verbände 1984, S. 28.

711 Das Zitat gibt den Titel des noch immer zentralen Aufsatzes von Kittel (Kampf 1931) wieder. Vgl. ferner Schwarzmaier, Lucca 1972, S. 377; T. Schmidt, Kanonikerreform 1972, S. 204; Giusti, *Canoniche* 1948, S. 345-348.

712 *Memorie e documenti* 4,2, Nr. 78, S. 102-104. Vgl. Kittel, Kampf 1931, S. 214, Anm. 1.

713 Ebd., S. 213, Anm. 4 wies auf den in der Urkunde vom 24. April 1048 deutlich zu erkennenden, kaum frühere Beschriftung aufweisenden Leerraum nach dem Namen Lamberts hin. Am wahrscheinlichsten erschien ihm, „daß die Namen überhaupt erst nachträglich in den für sie vorgesehenen Raum eingesetzt worden sind, den sie dann nicht ganz ausfüllen.“

714 *Memorie e documenti* 4,2, Nr. 78, S. 103: „*absque pretii acceptione*“. Vgl. Kittel, Kampf 1931, S. 214 mit Anm. 2.

715 S. unten Anm. 1888.

716 Vgl. Kittel, Kampf 1931, S. 215f.

Programmatische Bestimmungen für das kanonikale Gemeinschaftsleben und den Verzicht auf Privatbesitz sind seitens des Papsttums erst 1059 im Rahmen der Lateransynode zu verzeichnen.⁷¹⁷ Auf Anregung Hildebrands und mit expliziter Unterstützung Papst Nikolaus' II. wurden sowohl das Gemeinschaftsleben als auch gemeinsamer Besitz vorgeschrieben, aber vor allem das seit 816 erlaubte Privateigentum verboten.⁷¹⁸ Die ebenfalls von Hildebrand angelegte Übernahme einer in Rom üblich gewordenen Professformel, durch die ein Kanoniker auf jegliches Eigengut verzichtete, wurde allerdings nicht beschlossen.⁷¹⁹ Offensichtlich ließen sich die alten Gewohnheiten nicht ohne Weiteres autoritär unterbinden, denn Bischof Anselm I. von Lucca (reg. 1057-1073) berichtete in seiner Funktion als Papst Alexander II. von simonistischen und völlig ungeeigneten Klerikern im Domkapitel seiner Bischofsstadt.⁷²⁰ Daher ordnete er die Einkünfte der Kanoniker neu und legte die Anzahl der Kanonikate sowie deren Aufgaben detailliert fest. 1063 schärfte er die Beschlüsse des Konzils von 1059 zwar erneut auf einer Kirchenversammlung allgemein ein⁷²¹ und schrieb den Luccheser Kanonikern ein simoniefreien Amtsantritt vor,⁷²² doch sah sich noch Gregor VII. 1078 genötigt, widerspenstige Kathedralkleriker zu tadeln und aufzufordern, „*ut communem vitam vivatis*“⁷²³. Ein generelles Reformprogramm für Kanoniker arbeitete erst Urban II. aus, wobei dessen Umsetzung durch die Entdeckung eines weiteren Manuskriptes der Augustinusregel verzögert wurde.⁷²⁴

Jene Versuche einer Zellenbildung⁷²⁵ nach urkirchlichem Vorbild in Avignon, Lucca und Cesena stellten in den Augen Laudages lediglich Ausnahmefälle dar.⁷²⁶ Als einen solchen betrachtete er ebenso die Bemühungen Papst Alexanders II., den Lateranklerus selbst zu reformieren.⁷²⁷ Letztere können zeitlich und inhaltlich nur schätzungsweise bestimmt werden, weil entsprechende zeitgenössische Dokumente fehlen, doch geht man gewiss nicht fehl in der Annahme, dass inhaltlich die päpstlichen Bestimmungen von 1059 und 1063 zu Grunde

717 Noch 1046 hatte Papst Gregor VI. dem Diakon Lambert sowie einem Priester und einem Notar eine Luccheser Eigenkirche erblich zugewiesen (JL 4124).

718 Kanon 4 des Synodalschreibens *Vigilantia universalis* findet sich bei R. Schieffer, Investiturverbot 1981, S. 208-225, S. 220. Vgl. T. Schmidt, Kanonikerreform 1972, S. 206.

719 Edition jüngst in den MGH Conc. 8, S. 394-397. Vgl. dazu Gresser, Synoden 2006, S. 44f.; Laudage, Priesterbild 1984, S. 238-242; T. Schmidt, Kanonikerreform 1972, S. 205f.

720 Undatierte Urkunde in Alexandri II epistolae, Nr. 106, Sp. 1391C-1393B, hier Sp. 1392; Nr. 105, Sp. 1388A-1391C, hier Sp. 1390D. Vgl. T. Schmidt, Kanonikerreform 1972, S. 214.

721 Collectio 19, Sp. 1025C, Kan. 4: „*simul manducent & dormiant, & quidquid eis ab ecclesia competit communiter habeant*“. Vgl. T. Schmidt, Kanonikerreform 1972, S. 206.

722 Alexandri II epistolae, Nr. 9 (1063), Sp. 1285C.

723 MGH Epp. sel. II, 2, Nr. VI, 11, S. 412f., hier S. 413, Z. 13. Vgl. T. Schmidt, Kanonikerreform 1972, S. 219.

724 Vgl. Laudage, Reform 1993, S. 129.

725 Zur Zellenbildung erstmals Kittel, Kampf 1931, S. 214 und wieder T. Schmidt, Kanonikerreform 1972, S. 219.

726 Laudage, Reform 1993, S. 127.

727 Ebd. Zentral dazu T. Schmidt, Kanonikerreform 1972.

lagen.⁷²⁸ In Zusammenhang damit muss der Ermunterungsbrief Petrus Damianis an „*Petro Lateranensis canonicae archipresbytero*“ stehen, welcher zunächst auf Ende 1063 bis Anfang 1064 datiert wurde, zuletzt jedoch den Juni 1069 als *terminus post quem* zugewiesen erhielt.⁷²⁹ Weil darin keinerlei Beteiligung Alexanders II. Erwähnung findet, können dessen Bemühungen mit großer Wahrscheinlichkeit erst zwischen Anfang 1064 und April 1073 stattgefunden haben. Und da von früheren Maßnahmen bezüglich der Laterankleriker außer den Bemühungen Leos IX.⁷³⁰ nichts bekannt ist, bleibt die bemerkenswerte Erkenntnis, dass trotz offensichtlichen Bedarfs⁷³¹ und der Kontakte mehrerer Päpste zu verschiedenen kanonikalen Reforminitiativen das Herz des so genannten Reformpapsttums erst verhältnismäßig spät normierend (ab 1059) und eingreifend (ab 1064/1069) tätig wurde.

Aus den unterschiedlich zusammengesetzten Personenkreisen, welche sich um charismatische Eremiten scharten, gingen nicht selten kanonikal geprägte Gemeinschaften hervor,⁷³² weil nicht jeder Anhänger nach den strengen asketischen Grundsätzen des jeweiligen Vorbilds zu leben vermochte. Dieses gab allerdings dafür häufig Hilfestellung. Von den hier behandelten Personen wurde beispielsweise Romuald von Camaldoli 1005 im Val di Castro aktiv, wo er einige Kanonikergemeinschaften einrichtete und den „*clericos qui laicorum more seculariter habitabant, prepositis obedire et communiter in congregatione vivere docuit*“, wie seine Vita berichtet.⁷³³ Johannes Gualbertus soll um 1040 einige Kleriker, die ihre Konkubinen und Ehen aufgegeben hatten, durch seine Worte und Taten zum Gemeinschaftsleben bewegt haben.⁷³⁴ Der Überlieferung zufolge scheint Petrus Damiani einer der eifrigsten Verfechter des neuen Ideals gewesen zu sein. Zunächst riet er den Klerikern in Fano ca. 1051 zur Aufgabe ihres Privateigentums, um nach apostolischem Vorbild gemeinschaftlich zu leben.⁷³⁵ Im Jahre 1063 bat er Papst Alexander II., prinzipiell gegen den Privatbesitz regulierter Kanoniker vorzugehen.⁷³⁶ Ein weiteres Jahr später tadelte er Bischof Kunibert von Turin für

728 T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 45-47; ders., Kanonikerreform 1972, S. 217f.

729 Während T. Schmidt, Kanonikerreform 1972, S. 215 sich in der Datierung noch nach Reindel, Studien 1959, S. 77 richtete, orientierte sich Letzterer in seiner heute maßgeblichen Briefedition von 1993 (Petrus Damiani, Briefe 4, Nr. 162, S. 145) an Lucchesi, Vita 1 1972, Nr. 66, S. 67, und datierte das Schriftstück auf die Zeit nach Juni 1069, weil erst dann der Subdiakon Petrus zum Kardinalpriester ernannt worden sei. Die Bibliothekare Benedikts IX. bis Leo IX. seien immer Kardinaldiakone gewesen.

730 Bestätigungsurkunde Leos für den Besitz der Laterankanoniker mit Maßgabe, dass alle Güter an den Papst zurückfallen sollten, wenn die Kanoniker „*ab eadem sancte canonice regula declinaveri(n)t et ad secularem vitam reversi fuerint*“. Acta pontificum Roman. inedita 2, Nr. 105, S. 71; vgl. T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 153.

731 Wenn Petrus gegen Zölibatsbrecher agierte, muss es solche gegeben haben.

732 Veyrenche, Naissance 2009, S. 51.

733 Petri Damiani vita b. Romualdi 35, S. 76.

734 S. unten Anm. 2078.

735 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 39, S. 373-384.

736 Ders., Briefe 3, Nr. 98, S. 84-97.

dessen mangelnde Strenge gegenüber seinem nikolaitischen Klerus und bat Herzogin Adelheid von Turin um Unterstützung des Bischofs bei der Reform.⁷³⁷

Abgesehen von Lucca kannte die Toskana vielfältige Formen der Kanonikerreform, die grundlegend mit der patarenischen Bewegung und ihrer Kritik an moralischen Missständen im Klerus verbunden waren. Die Initiative kam von verschiedenen Personen: Beispielsweise knüpfte die Witwe Tetberga an ihre Güterübertragung an die Kanoniker von San Giovanni in Florenz die Bedingung, dass die Beschenkten „in pred[ic]ta canonica ad instar primitivae ecclesie communiter uiuentes regulam sanctorum Patrum canonice obseruant.“⁷³⁸ Im nahe gelegenen Pistoia wiederum übernahmen Teile des Kathedralkapitels eine vorbildliche Lebensform und beanspruchten eine von ihrem Bischof unabhängige Verwaltung ihrer Güter, die jedoch weiterhin als Privatbesitz angesehen wurden. Umfangreiche Dotationen von Laien unterstützten diesen Vorgang, so dass der Bischof sich zum Nachgeben genötigt sah.⁷³⁹ Diese Unterstützung aus dem Volk fehlte den Kanonikern in Fiesole und auch ihr Bischof war kein Freund der neuen Denkrichtung.⁷⁴⁰ Doch erst aufgrund der entstehenden Unordnung während der Vakanz des Bischofsamtes sandten Klerus und Volk 1057 eine Delegation nach Rom, woraufhin Papst Stephan IX. interimsmäßig den Kapitelpropst mit der Güterverwaltung beauftragte.⁷⁴¹ Doch unter Gregor VII. protestierten Klerus und Volk erneut gegen die bischöfliche Korruption.

Im oberitalienischen Mailand hingegen initiierten ein Diakon und ein tonsurierter Kleriker die Reform der Weltkleriker, indem sie es ab spätestens 1057 verstanden, die Volksmasse von der moralischen Verkommenheit ihres Klerus zu überzeugen, der für die Erhaltung des Seelenheils der Gemeinde völlig ungeeignet schien.⁷⁴² Um diesem Mangel abzuhelpfen, ließ der Diakon Arialdo eine Kirche für diejenigen Weltkleriker errichten, welche nach neuen und strengen Grundsätzen ein gemeinschaftliches Leben im Dienste der Gemeinde führen wollten.⁷⁴³

737 Ebd., Nr. 112, S. 258-288 und Nr. 114, S. 295-306.

738 S. unten Abschnitt VI.1.15.

739 Vgl. dazu Milo, Hegemony 1980; ders., Dissonance 1979, S. 82f. Bei dem Bischof handelte es sich vermutlich um Martinus/Johannes, der nach Schwartz, Besetzung 1913, S. 220 von 1043 bis 1057 belegt ist. Für 1057 bis 1061 bzw. 1067 mangle es laut Milo, Hegemony 1980, S. 89 an Quellen. Milo vermutete, dass ein Reformversuch zu Beginn des Jahres 1061 stattgefunden haben könnte. Die in späteren Quellen berichtete Unterstützung durch Papst Alexander II. könne erst danach und keinesfalls initiiert gewirkt haben und auch eine bischöfliche Initiative sei abzulehnen, so dass von einem anderweitigen, wohl inneren Impuls der Kleriker ausgegangen werden müsse, vielleicht angeregt durch die Nachbardiözese Florenz (S. 95). Die Reform zielte jedoch lediglich auf das Gemeinschaftsleben, Privatgüter blieben weiterhin erlaubt (S. 96).

740 Vgl. Milo, Dissonance 1979, S. 85.

741 RP III, 5, 2, Nr. 1356.

742 S. dazu oben Abschnitt II.2.9 zu den patarenischen Bewegungen in Oberitalien. Landulfi historia Mediolanensis II 35, S. 70 schildert die Situation (Klerikerehen und eigenständige Wohnungen) für Mailand.

743 Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 12, S. 1058: „[Arialdo] iuxta eandem ecclesiam habitaculum mirabiliter aptum edificavit. Agitur denique res nova et pene ab eodem loco hactenus inscia. Chorus namque alti circumdatione muri concluditur, in quo ostium ponitur: visio clericorum laicorumque ac

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass vor allem Bischöfe und Eremiten in einzelnen Städten Südfrankreichs und Italiens ab dem zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts für eine stets örtlich gebundene und ebenso begrenzte Reform des kanonikalen Gemeinschaftslebens nach apostolischem Vorbild und unter Aufgabe jeglichen Privatbesitzes aktiv wurden.⁷⁴⁴ Leider treten nur selten diejenigen Kanoniker auch namentlich hervor, welche nach Veränderung strebten. Solche, die sich weigerten, fanden lediglich summarisch Erwähnung. Begründet liegen die Lokalität und eine ungleichmäßige Durchsetzung im Fehlen zentraler Integrationsfiguren, wie sie das Eremitenwesen kennzeichnen – die Unkenntnis der betroffenen Kanoniker hingegen vor allem in einer äußerst lückenhaften Quellsituation⁷⁴⁵. Die gemeinsame Grundlage von Eremiten, Kanonikern und Bischöfen für das Streben nach Veränderung bildete das neu belebte Ideal der Apostelnachfolge und die dadurch bedingte *cura animarum*,⁷⁴⁶ so dass sie sich geradezu in die Hände arbeiten mussten. Allerdings spielten seitens der Bischöfe gewiss auch „handfeste wirtschaftliche Absichten“ eine Rolle, wie „die Kirchenreform gewöhnlich mit einer Reaktivierung des Kirchengutes verbunden gewesen zu sein pflegt“, so Schmidt.⁷⁴⁷ Die Erneuerung des Kanonikerinstituts nach urkirchlichem Vorbild ging also nicht von Rom aus, wo das Papsttum zunächst die Bewährung der neu entstehenden Kanonikerkommunitäten abwartete.⁷⁴⁸ Auch deswegen erscheinen die Resultate der Anstrengungen noch bis in die 1060er Jahre selbst in Rom ziemlich mager.⁷⁴⁹ Dann allerdings bewirkte die päpstliche Aktivität und Unterstützung eine massive, durch den lokalen Adel mit getragene Ausbreitung und Entstehung der so genannten Regularkanoniker als geistliche Existenzform zwischen monastischer, priesterlicher und laikaler Lebenswelt.⁷⁵⁰

Angesichts des jahrzehntelangen Engagements von Eremiten, Bischöfen, Päpsten und Laien für die Reform des klerikalen Gemeinschaftslebens erscheinen die Betroffenen, die Kanoniker selbst, fremdbestimmt, weisen keine zentrale Identifikationsfigur auf und bilden diejenige Gruppe, welche am wenigsten über ihren eigenen Lebensbereich hinaus reformerisch aktiv wurde. Deshalb sind

mulierum, quae una erat et communis, dividitur; omnes de una arca vivere coguntur; fabulae ad mensam compescuntur, pro quibus sancta lectio super eam assidue profertur. Ceteri autem clerici mane omnes diei horas potius murmurabant quam decantarent; hic vero, in die tacto septies signo, fratribus una congregationis, magna cum veneratione debitam omnipotenti Deo laudem decantabat atque ad satisfactionem omnes in eodem officio, dum forte delinquerent, dicto et facto provocabat.“ S. außerdem oben S. 100.

744 Zur Initiative der Diözesane vgl. Weinfurter, *Forschungen* 1977, S. 391. Dies gilt auch noch für das 12. Jahrhundert, beispielsweise in der französischen Krondomäne, vgl. Führer, König 2008, S. 297, 300: „Nicht der König betrieb üblicherweise Reformen, sondern der Bischof. (...) Wo kein Boden für die Reform der Kanoniker vorhanden war, fand diese auch nicht statt (...).“

745 Vgl. Flachenecker, *Expansion* 2009, S. 365.

746 Châtillon, *Crise* 1977, S. 45 für den Konnex zwischen Bischöfen und Kanonikern. Vgl. beispielsweise für Cesena Samaritani, *Gebeardo* 1967, S. 139.

747 T. Schmidt, *Kanonikerreform* 1972, S. 205.

748 Ebd., und S. 202.

749 Dereine, *Chanoines* 1953, Sp. 381.

750 Für das Reich vgl. Weinfurter, *Grundlinien* 1997, für Frankreich Führer, König 2008, zur Existenzform Fuhrmann, Urban II. 1984, S. 24.

lediglich vier reformengagierte Kleriker dem Namen nach bekannt. Alle anderen Namen oder Personenzahlen interessierten die zeitgenössischen Autoren und Schreiber wenig, deren Darstellungsabsichten und -arten freilich wenig Rücksicht auf die Kanoniker nahmen: Weder waren die Kleriker hochrangige Amtsträger wie Bischöfe und Päpste noch traten markante Identifikationsfiguren aus ihren Reihen hervor. Dieses Untersuchungsergebnis ist natürlich durch die Fragestellung bedingt, welche sich auf die höchste Stufe der *vita communis*, die *vita apostolica* mit Aufgabe von Privateigentum, richtete. Würde man auch weniger strenge Formen des gemeinschaftlichen Lebens von Klerikern hinzuziehen, so wäre das Engagement zwar deutlich dichter, ließe sich aber weniger klar von den traditionellen Lebensformen abgrenzen. In diesem Falle müsste die Definition von Kirchenreform entsprechend angepasst werden.

II.3.4 Episkopat

Zu der hinsichtlich ihrer Zielsetzung von Schmid als heterogen bezeichneten Gruppe⁷⁵¹ des Episkopats liegen für unsere Fragestellung mehrere, zeitlich übergreifende Studien vor. Nachdem Schwartz die Besetzung der reichsitalischen Bistümer vom 10. bis zum 12. Jahrhundert untersucht hatte, arbeiteten Görlitz, Klewitz, Fleckenstein und Haider zur Herausbildung des bischöflichen und königlichen Kapellanats, wodurch zahlreiche Bischöfe näher untersucht wurden.⁷⁵² Zielinskis Darstellung des Reichsepiskopats ergänzte von Finckenstein auf soziale und genealogische Verflechtungen ausgerichtete Studie.⁷⁵³ Zusammen mit Überblickswerken zu einzelnen (Erz-)Bistümern und Kirchenprovinzen, drei Sammelbänden sowie einer Vielzahl an Untersuchungen von Einzelpersonen liegen demnach günstige Bedingungen vor.⁷⁵⁴

Diese basieren nicht zuletzt auf der ausnahmsweise als relativ günstig zu bezeichnenden Quellensituation, denn aufgrund ihres hohen kirchlichen Amtes, der diesbezüglichen Verwaltungsschriftlichkeit wie auch den besonderen Handlungsmöglichkeiten der Bischöfe hat eine vergleichsweise große Zahl von Urkunden, hagiographischen Texten und Briefen die Zeiten überdauert. Solche spezifischen Voraussetzungen dürfen indes nicht dazu führen, das bischöfliche Engagement gegenüber anderen Gruppen wie beispielsweise den Eremiten, über die weniger und zugleich sehr viel lückenhaftere Quellen vorliegen, als quantitativ signifikanter einzuschätzen. Dennoch bleiben die bereits für vorliegende Fragestellung in Abschnitt I.2 angesprochenen Probleme des zumeist rein

751 K. Schmid, Piacenza 1975, S. 94.

752 Haider, Kapellanat 1977; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966; Klewitz, Königtum 1939; Görlitz, Beiträge 1936; Schwartz, Besetzung 1913.

753 Finckenstein, Bischof 1989; Zielinski, Reichsepiskopat 1984.

754 Danielson – Gatti, Envisioning 2014; Ott – Jones, Bishop 2007; Huschner, Bischöfe 2001; Weinfurter, Salier 1991. Weitere Literatur zu einzelnen Personen s. unten Abschnitt VI. – Die neuesten Forschungsüberblicke lieferten Ott – Jones, Introduction 2007 sowie Patzold, Élités 2003. – Vgl. auch Schrör, Korrespondenz 2016.

wirtschaftlich-juristischen Fokus' der Urkunden wie auch ein mangelhafter Detailgehalt der hagiographischen Texte, ganz abgesehen von deren Topik, bestehen.

Zwei Perspektiven gilt es deutlich zu trennen: Reformbischöfe und zu reformierende Bischöfe. Ein grundlegendes Problem von Reformbischöfen (aber auch -äbten) war die Gebundenheit ihrer Institution an das Eigenkirchenrecht. Einerseits hingen damit ihre Investitur, ihr Wirken und das ihrer Nachfolger vom Wohlwollen des Eigenkirchenherrn ab, was stets die Gefahr von Unterbrechungen reformerischer Maßnahmen mit sich brachte.⁷⁵⁵ Andererseits vermochten teilweise erst die Amtsnachfolger, die Änderung eingefahrener Bräuche und Ansichten auch praktisch und nachhaltig umzusetzen. Ein zweites Problem bildete der Episkopat selbst, waren einige seiner Mitglieder doch keineswegs vor moralischen Verfehlungen und deren neuerdings strengen Verfolgung gefeit und galten die Simonie- und Nikolaitismusdebatten daher auch deren Lebenswandel.

Weil die Gottesfriedensbewegung im französisch-kaetingischen Raum nicht zuletzt aufgrund einer spezifischen machtpolitischen Situation entstand, die das Reich nicht kannte, engagierten sich Reichsbischöfe nur in wenigen Fällen für die *pax et treuga Dei*: Gerhard I. von Cambrai wurde 1023 eine Mitwirkung angetragen, da seine Diözese im Grenzgebiet zu Frankreich lag; der Erzbischof von Arles rief zusammen mit Odilo von Cluny und den Ordinarien von Avignon und Nizza um 1040f. seine italischen Amtsbrüder offensichtlich erfolgreich zum Anschluss an die Gottesfriedensbewegung auf.⁷⁵⁶

Simonievorwürfe wurden schon 1025 gegenüber Bischof Reginard von Lüttich und Ulrich von Basel laut, führten aber – vermutlich durch die Beteiligung Konrads II. – (noch) zu keiner Verhandlung.⁷⁵⁷ Zwischen 1049 und 1064 standen dann aber über zehn Bischöfe auf päpstlichen Synoden unter Anklage, wurden in der Mehrzahl für schuldig befunden und ihres Amtes enthoben oder gar exkommuniziert.⁷⁵⁸ Da für neun Papstsynoden dieses Zeitraumes allerdings

755 So förderte beispielsweise Kronbischof Seguin von Sens seine Klöster, führte dort Reliquienkulte ein und stellte die Disziplin seines Klerus wieder her, was durch seinen Nachfolger Liétry (reg. 999-1032) Fortsetzung fand. Im Jahre 1032 schaffte es jedoch ein gewisser Gelduin mittels Simonie, die Hilfe Heinrichs I. von Frankreich zu erlangen und sich gegen den Willen des Senser Klerus' investieren zu lassen. Vgl. Fliche, *Réforme* 1924, S. 93f., 127.

756 S. oben Anm. 174-179.

757 S. oben Abschnitt II.2.3, S. .

758 Oktober 1049 Reims: Absetzung Bischof Hugos von Langres, weil er sich Simonievorwürfen durch Flucht entzogen hatte, und Pudicus' von Nantes, der sein Amt von seinem Vater direkt übernommen hatte; Gresser, *Synoden* 2006, S. 20 u. s. oben Anm. 236. – Mai 1049 Pavia, 1053 Mantua, 1064 Mantua: Gegen Cadalus von Parma berieten sich mehrere Konzilien vgl. Petrus Damiani, *Briefe* 2, Nr. 88, S. 516, Z. 11-15. Ob dies aber aufgrund von Simonievorwürfen geschah, bleibt unklar. – Ostern 1050 Rom: Der Erzbischof von Dol und seine sieben Suffragane, die mit ihm eine eigene Kirchenprovinz bilden wollten, wurden wegen der *simoniaca haeresis*, mit der sie infolgedessen beschmutzt seien, in Abwesenheit exkommuniziert. Es wurde ihnen zwar eine Rechtfertigungsfrist bis zur nächsten Synode eingeräumt; doch bleibt der Ausgang unklar, denn noch zehn Jahre später erhielten die Bischöfe eine Vorladung zur Ostersynode von 1060, doch ist ihr Erscheinen nicht belegt. Vgl. *Collectio* 19, Sp. 679C-680B mit dem Schreiben Leos IX.

nur unzureichende Informationen vorliegen bzw. nicht mehr nachzuprüfende Hinweise auf weitere, simonistisch begründete Prozesse erhalten sind,⁷⁵⁹ kann es sich nur um die Spitze des Eisberges handeln. Zumal mindestens zwei weitere Fälle hinzuzurechnen sind, die außerhalb einer Kirchenversammlung diskutiert wurden.⁷⁶⁰ Für die Beseitigung der Simonie hingegen wurden schon 1028 Bischof Jakob der Bayer von Fiesole wie auch sein Amtsbruder Lambert von Florenz aktiv.⁷⁶¹ Kardinalbischof Humbert von Silva Candida agierte 1058 in Form seiner *Libri tres adversus simoniacos* schriftlich, während Petrus Damiani als Kardinal-

an die Fürsten der Bretagne; Gresser, Synoden 2006, S. 24, 53. – Juni 1055 Florenz: Ann. Alta-henses zu 1055, S. 51 berichten, dass „*complures episcopatu deponi fecit.*“ Bonizonis liber ad amicum V 6, S. 590, Z. 9-14 nennt Simonie als einen der Gründe. – Augsburg 1062: Papst Alexander II. wurde der Simonie verdächtigt, doch scheint dies im Rahmen der Cadalus-Problematik auf diskreditierende Polemik zu deuten, da sich sonst keinerlei Zeugnisse über simonistische Praktiken erhalten haben; vgl. Gresser, Synoden 2006, S. 74. – Rom 1063: Ob die Deposition der Bischöfe von Saintes und Nocera Umbra nach Schmale, Synoden 1979, S. 314-317 überhaupt simonistische Gründe hatte, bleibt offen. – Mantua 1064: Rainald von Como wurde ob der von ihm geforderten Zahlung für das Chrisma ermahnt, s. unten S. 367.

759 Ungünstige bis mangelhafte Quellenlage liegt für folgende Synoden vor: 1049 Mainz: Gresser, Synoden 2006, S. 21f.; 1055 Florenz: Wolter, Synoden 1988, S. 420; Ostern 1054 Rom: Abhaltung der Synode unsicher, ebenso Inhalte, vgl. ebd., S. 30; Herbst 1057 Rom: ebd., S. 34f.; 1059 Sutri: ebd., S. 41. – Simonieanklagen sind zu vermuten für die Synoden im Mai 1049 in Pavia (gegen Cadalus von Parma, vgl. Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 88, S. 516), Frühjahr 1050 Siponto/Salerno (unklar, ob die Absetzung zweier Erzbischöfe aufgrund von Simonie erfolgte, vgl. Amato di Montecassino, Storia de'Normanni III 15, S. 130, Z. 1-3 mit Anm. 1, MGH Conc. 8, S. 267-270; Gresser, Synoden 2006, S. 22), 1053 Mantua (Prozesse gegen Simonisten geplant, aber keine Entscheidungen überliefert, vgl. Gresser, Synoden 2006, S. 28).

760 1053 wurde beispielsweise die Erhebung des kanonisch gewählten Bischofs Petrus von Le-Puy-en-Velay diskutiert, dem Heinrich I. von Frankreich den Archidiakon von Mende entgegengesetzte, weil er von diesem Geld erhalten haben sollte. Weil Leo im nordalpinen Reich weilte, intervenierte Erzbischof Hugo von Besançon auf Bitten Erzbischof Leodegars von Vienne beim Papst gegen das Aufzwingen des königlich-simonistischen Kandidaten Bertrand, woraufhin Leo den rechtmäßig gewählten Petrus nach Rimini rief und ihm dort unter Assistenz Leodegars persönlich das Bistum übertrug. Vgl. Bur, Léon IX 2006, S. 253; De Vrégille, Léon IX 2006, S. 336; ausführlicher ders., Hugues 1 1981, S. 176f. und Bligny, Église 1960, S. 39f. – In welchem Zusammenhang ein Vorgänger Alexanders II. den Bischof Ripert von Gap aufgrund von Simonie des Amtes enthoben hatte, bleibt offen. Ripert gab sein Amt jedoch nicht auf, wie wir aus einem Schreiben Alexanders II. an Erzbischof Raimbald von Arles wissen. Alexander verhängte das Interdikt über Volk und Klerus der Stadt, bis sie den simonistischen Eindringling vertrieben hätten. Eine Delegation von Klerikern wurde daraufhin nach Rom gesandt, um Gehorsam zu demonstrieren und die Stadt vom Interdikt zu lösen. Zu Beginn des Jahres 1063 erklärte Alexander II. den Mönch Arnulf von La Trinité in Vendôme zum neuen Bischof von Gap. Vgl. dazu Poly, Provence 1976, S. 261.

761 Vgl. W. Goetz, Reformpapsttum 1973, S. 224, Anm. 112: Jakob der Bayer am 26. Februar für S. Godenzo in Alpe sowie gleichlautend am Folgetag für S. Bartolomeo in Fiesole und Lambert von Florenz für S. Miniato im Juli 1028. Goetz fügte hinzu: „In der Wiederholung dieser Urkunde [für S. Miniato, A.L.] durch Bischof Atto, der als Simonist bekannt war, fehlt bezeichnenderweise der Anti-Simonie-Einschub!“ Da das Engagement Jakobs und Lamberts vor dem Beginn des erweiterten Untersuchungszeitraums liegt, erscheinen sie nicht im Personenkatalog. S. aber unten Abschnitt VI.3.6 mit dem Hinweis auf eine mögliche Identität des Bischofs Lambert von Florenz mit Abt Lambert von Sant'Apollinare in Classe.

bischof von Ostia auf Synoden und in Briefen immer wieder explizit zum Kampf gegen Simonie aufrief. Adelman von Brescia veröffentlichte als einziger lombardischer Bischof im Jahr 1060 die Dekrete Nikolaus' II. gegen die Simonie, wurde dafür – laut Bonizo – von seinem Klerus fast zu Tode geschlagen und verstarb ein Jahr später, vielleicht an den Folgen.⁷⁶² Warum der Abt Johannes Gualbertus gerade an Bischof Hermann von Volterra (reg. 1064-1077?) einen Ermunterungsbrief zur Verfolgung der *simoniaca haeresis* sandte und ob er tatsächlich seinem eigenen Vorschlag folgte, zur Unterstützung Hermanns nach Volterra zu reisen, muss indes offen bleiben.⁷⁶³ Damit standen mindestens 14 Bischöfe in der Kritik, während lediglich fünf sich nachweislich für die Bekämpfung engagierten. Auch wenn viele Fälle in ihren Details unklar erscheinen, bleibt der Eindruck eines noch bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte fehlenden Unrechtsbewusstseins vor allem nördlich der Alpen und eines dadurch bedingten geringen Engagements für die Eindämmung der Simonie, während sich in Italien früh und mehrfach Kritik regte.

Gegen Priesterehe und -konkubinat schritt Erzbischof Liawizo/Libentius II. von Hamburg-Bremen ein, indem er die fraglichen Frauen aus der Domburg verbannte und auf die umliegenden Dörfer verteilte, wo sie unter Aufsicht gestellt wurden.⁷⁶⁴ Doch das Gemeinschaftsleben der Kanoniker erlitt durch den Brand des Bremer Domes 1041 massiven Schaden, so dass der Nikolaitismus immer mehr zunahm und der neue Erzbischof Bezelin/Alebrand dagegen ähnliche Beschlüsse wie sein Vorgänger geplant haben soll.⁷⁶⁵ Sein Tod verhinderte allerdings die Umsetzung dieses Vorhabens. Sein Nachfolger Adalbert bestimmte 1049 abermals die Entfernung von Priesterfrauen aus Kirche und Bischofsburg. Inwieweit diese Anweisung der motivierenden Atmosphäre der Reimser Synode zu verdanken oder spezifisch hamburgisch-bremischen Ansichten geschuldet war, bleibt unklar. Fest steht jedoch, dass die römische Synode von 1050 ohne Anwesenheit Adalberts ähnliche Beschlüsse erließ.⁷⁶⁶ Adalbert scheint indes die enorme Größe der Versuchung gespürt zu haben und forderte daher – sei es aus Milde oder aus Realismus – seinen Kanonikern zumindest die Vermeidung von Ehebruch ab.⁷⁶⁷ Dass solchen auch Bischöfe begingen, zeigt das

762 Zu allen drei Personen s. Personenkatalog, zu Petrus Damiani auch Tab. 7.

763 Brief inseriert bei Andrea di Strumi, *Vita Ioh. Gualberti* 67, S. 1093f., zentral der Schluss S. 1094, Z. 16-24. Milo, *Hegemony* 1980, S. 94f. brachte diesen Brief in Zusammenhang mit der Reform des Kathedalkapitels von Volterra im Jahre 1073 und verwies auf Cristiani, *Origini* 1962, S. 242. Vgl. Boesch, *Giovanni* 1962, S. 229f. Die *Vita* ist, soweit erkennbar, chronologisch aufgebaut. Da der Brief an Bischof Hermann einige Abschnitte vor Ereignissen steht, die auf 1067 zu datieren sind, scheint es m. E. legitim, als *terminus ante quem* das Jahr 1067 anzunehmen.

764 S. dazu und zum Folgenden oben Anm. 297.

765 Adam Bremensis, *Gesta Hammaburg. II* 69, Zusatz 53. Der Dombrand am 11. September geht vermutlich auf den Streit zweier Kleriker um das Amt des Dompropstes zurück, vgl. ebd. II 81, Zusatz 57. S. ausführlicher oben Anm. 297.

766 S. oben Anm. 304.

767 S. ebd. Vgl. Fuhrmann, *Mahnung* 1992.

Beispiel Gregors von Vercelli, der hierfür von Leo IX. 1051 exkommuniziert wurde.⁷⁶⁸

Dass Bischof Kunibert von Turin (reg. 1046 - ca. 1082) mehrfach als Reformers S. Lorenzos in Oulx Erwähnung fand, hängt mit einer Verwechslung Dereines zusammen, der Fonseca folgte.⁷⁶⁹ Erst Schmidt wies darauf hin, dass die Pfarrkirche von S. Lorenzo 1057 nicht aus dem Besitz Kuniberts, sondern des Savoyer Grafen Oddo an die Kanoniker von Oulx übergegangen war.⁷⁷⁰ Zwar übertrug Kunibert dem Propst S. Lorenzos zwischen 1063 und 1065 ein Kanonikat an seiner etwa 80 km entfernten Bischofskirche und scheint das Gemeinschaftsleben dort gefördert zu haben, doch nicht zwingend im urkirchlichen Sinne.⁷⁷¹ Berücksichtigt man ferner, dass Kunibert seinen Klerikern sogar die Ehe erlaubte und deswegen von Petrus Damiani eine schriftliche Mahnung erhielt,⁷⁷² wird die frühere Reformzuschreibung zumindest fraglich.

Statt wie im Norden lediglich die negativen Auswirkungen von Privatbesitz und lockeren Ansichten über das kanonikale Gemeinschaftsleben zu bekämpfen, suchten einige südfranzösische und norditalische Bischöfe die Übel an ihrer Wurzel zu packen, indem sie nach apostolischem Ideal jedweden Privatbesitz der ihnen unterstellten Kanoniker verboten und/oder selbst die Vorbildrolle übernahmen.⁷⁷³ Vorbildwirkung entfaltete Bischof Tedald von Arezzo gegenüber seinem Klerus, welcher durch die Gründung einer Kanonikergemeinschaft nicht von seiner nikolaitischen Lebensweise hatte abgebracht werden können. In ersterem Sinne handelten vermutlich Benedikt von Avignon mit der Gründung von St-Ruf 1039, Johannes von Cesena mit der Reform seines Kathedalkapitels 1042 sowie Johannes von Lucca seit 1048 mit dem langwierigen Kampf um das Luccheser Domkapitel, den auch noch seine Nachfolger Anselm I. sowie Gregor VII. fochten. Hingegen mussten im nahe gelegenen Pistoia Teile des Kathedalkapitels mit der Unterstützung von Laien für eine unabhängige Verwaltung ihrer Güter streiten, worüber der Bischof keinesfalls erfreut war.

Gegen diese Einmischung von Laien in kirchliche Belange erhoben zunächst nur wenige Bischöfe ihre Stimmen.⁷⁷⁴ So sprach Burchard von Worms um 1020 den Laien – auch dem König – jedwede Verfügungsgewalt über Kirchenangelegenheiten ab, machte diese im Gegenzug sogar vom Wohlwollen der Kleriker abhängig. Auch Wazo von Lüttich und der Verfasser der Schrift *De ordinando pontifice* gestanden dem weltlichen Herrscher keinerlei Weihe- und Richter-

768 S. oben Anm. 297.

769 Dereine, *Vie* 1946, S. 372 nannte fälschlich Kunibert als Urkundenaussteller von Carte d'Oulx, Nr. 7, S. 7-10, was von Fonseca, *Canonice* 1966, S. 358 übernommen wurde. Im Mai 1057 übertragen aber statt Kunibert der Graf Oddo und seine Frau Adelheid der Präpositur Oulx die Kirche S. Lorenzo sowie weitere Kirchen und Rechte.

770 T. Schmidt, *Kanonikerreform* 1972, S. 203, Anm. 7.

771 Die Urkunde von 1065 ist verfälscht, vgl. Carte d'Oulx, Nr. 19, S. 19f.; s. oben Anm. 696.

772 Petrus Damiani, *Briefe* 3, Nr. 112, S. 258-288. Außerdem bat Damiani Gräfin Adelheid um Unterstützung im Kampf gegen die Zölibatsbrecher in ihrem Herrschaftsgebiet, was insbesondere den Bischof von Turin betrafte (ebd., Nr. 114, S. 299, Z. 9-14).

773 Zu Reformen der Kanoniker s. oben Abschnitt II.3.3.

774 Zum Laieneinfluss s. oben Abschnitt II.2.7.

funktion über den Hochklerus mehr zu. Die Bestimmungen wiederum der Reimser Synodalen unter Führung Papst Leos IX. scheinen 1049 lediglich das Ziel verfolgt zu haben, einem Bistum ungeliebte Kleriker zu ersparen. Doch Humbert von Silva Candida forderte 1058 erneut die alleinige Hoheit der Kirche bei Vergabe ihrer Ämter. Diese rigorose Ansicht vermochte sich in der Folge gegenüber der gemäßigten Haltung, die Petrus Damiani in seinen Schriften vertrat, durchzusetzen und so die weitere Entwicklung zu bestimmen.

Unterstützung fand diese Haltung in der zunehmenden Verbreitung des *Decretum Burchardi*, als systematisierende und Widersprüchlichkeiten behebende Rechtssammlung des Bischofs Burchard von Worms.⁷⁷⁵ Ab der Jahrhundertmitte entstanden weitere Rechtssammlungen, die es zudem verstanden, den neuen Autoritätsanspruch mit dem tradierten Kirchenrecht zu verbinden und auf diese Weise die Frontstellung gegenüber laikalem Einfluss zu verstärken.

In der patarenischen Bewegung verschmolzen all diese Problemkreise zu einem Konglomerat an Ursachen, Handlungsmotiven und Beteiligten.⁷⁷⁶ Zu Letzteren gehörte neben dem der Simonie angeklagten Erzbischof Wido von Mailand und Petrus Mezzabarba von Florenz auch der Kardinalbischof von Ostia, Petrus Damiani, der sowohl als offizieller wie inoffizieller Legat in Mailand zwischen den verschiedenen Lagern und Ansichten zu vermitteln suchte. Zwei offizielle Legationen in die Stadt des heiligen Ambrosius unternahm auch Bischof Anselm von Lucca, der in seiner späteren Funktion als Papst Alexander II. auf seine praktischen Erfahrungen vor Ort zurückgreifen konnte und seinerseits Kardinalbischof Mainard von Silva Candida in päpstlichem Auftrag nach Mailand sandte. Das Scheitern Adelmans von Brescia an seinem Klerus bei der Durchsetzung antisimonistischer Dekrete führte gleichzeitig zur Steigerung des Ansehens der Brescianer Patarener – die Kampflinien verliefen demzufolge anders als in Mailand, Florenz und Cremona.

Was die Ehe von Verwandten angeht, so war dies seit jeher ein besonderes Aufgabenfeld der Bischöfe.⁷⁷⁷ Seit Ende des 10. Jahrhunderts und insbesondere durch die Aufforderungen Heinrichs II. entwickelte sich im deutschen Episkopat jedoch ein zusätzliches Engagement, fragwürdige Ehen vor ein synodales Gericht zu stellen und nur in besonderen Ausnahmefällen den König einzuschalten, der über andere Zwangsmittel verfügte. Deshalb beharrte Erzbischof Aribio von Mainz auf seinem kritischen Standpunkt, verweigerte die Segnung der Ehe Konrads II. mit Gisela und offenbarte damit die gleiche unverrückbare Ansicht wie Bischof Adalbold von Utrecht, der wegen der Nahehe Konrads dessen Kandidatur nicht gutheißen wollte. Mit dem Beginn der Regierung Konrads II. und auch unter seinem Sohn Heinrich III. ließen jedoch die Anstrengungen des Episkopats wieder um Einiges nach, weil beide Herrscher in diesem Bereich offenbar nicht so sensibel reagierten, wie noch Heinrich II. Dies wird einerseits in den Bestimmungen der Triburer Synode von 1036 deutlich, welche Bußleistungen und Entschädigungszahlungen als hinreichenden Ausgleich für die Schlie-

⁷⁷⁵ Zur Kanonistik und Kanonessammlungen s. oben Abschnitt II.2.6.

⁷⁷⁶ Zu den patarenischen Bewegungen s. oben Abschnitt II.2.9.

⁷⁷⁷ Zur Verwandtenehe s. oben Abschnitt II.2.5.

ßung einer Nahehe festsetzten – ein Beschluss, dem Kaiser Konrad II. zustimmte. Andererseits geriet nicht nur Konrad, sondern auch Heinrich III. wegen seiner eigenen Ehen ins Kreuzfeuer der Kritik. Indes findet sich auch ein positives Beispiel in Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen, der die Ehe Gunhildes, der Enkeltochter König Olaf Skötkonungs von Schweden, mit dem Dänenkönig Sven Estridsson mittels Androhung der Exkommunikation zu trennen strebte. Nach Adam von Bremen habe der Däne zunächst mit Angriffen auf die Hamburger Kirche gedroht und sich erst durch ein heute verlorenes päpstliches Schreiben zu Einkehr und Aufgabe seiner ehelichen Verbindung mit Gunhild bewegen lassen.⁷⁷⁸ Auf dem Merseburger Hoftag 1053 sei dieser Zwist in Gegenwart Heinrichs III. beigelegt worden.⁷⁷⁹

Die Verhältnisse in Frankreich unterschieden sich zu dieser Zeit deutlich von den bisher beschriebenen Vorgängen. Die dortigen Bischöfe hingen zumeist karolingischen Grundsätzen an und legten besonderen Wert auf wirtschaftliche, liturgische und intellektuelle Besserung der geistlichen Institutionen ihrer Sprengel, während Idee und Kampf gegen Simonie und Nikolaitismus „les parents pauvres de cette réforme“ geblieben seien, so Foulon.⁷⁸⁰ Der Wille zur Reorganisation des klerikalen Lebens habe zwar bestanden, doch in deutlich eingeschränkter Form.⁷⁸¹ Allerdings finden sich auch hier Ausnahmen wie Erzbischof Gervasius von Reims, dem für 1067 die erste Wiedereinführung der Augustinusregel im Abendland an seiner 1059 gegründeten Kirche St-Denis zugeschrieben wird.⁷⁸²

Beachtung verdient zudem das besondere, nicht unkomplizierte Verhältnis Clunys zu den Bischöfen. Obwohl die cluniazensisch orientierten Klöster häufig nach Ausgliederung aus dem Diözesanverband strebten, widerlegte Diener anhand bischöflicher Urkunden eine „antiepiskopalistische Spitze“⁷⁸³ Clunys und arbeitete das vielfach freundschaftliche Verhältnis der meisten französischen Bischöfe zur Cluny heraus.⁷⁸⁴ Dabei spielte zum Einen das gemeinsame Interesse von Klostergemeinschaft und Episkopat an den Friedensbestimmungen im Rahmen der Gottesfrieden eine Rolle,⁷⁸⁵ zum Anderen die von Mehne hervorgehobene allmähliche Durchdringung des südfranzösischen und spanischen Episkopats mit Mönchen Clunys seit den 1060er Jahren⁷⁸⁶. Später suchten

778 Adam Bremensis, *Gesta Hammaburg*, III 12, S. 338, Z. 26 – S. 340, Z. 8 zu 1051-1053; vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 158f. Das päpstliche Schreiben ordnete der Herausgeber Trillmich (Adam Bremensis, *Gesta Hammaburg*, S. 340, Anm. 52) Papst Leo IX. zu.

779 So Steindorff, *Jahrbücher* 2 1881, S. 222f. mit Anm. 2, der Adam von Bremen und Hermann von Reichenau kombinierte.

780 Vgl. Foulon, *Église* 2008, S. 67, Zitat S. 68.

781 Ebd., S. 66.

782 Deren Bestätigung erfolgte durch Papst Nikolaus II. Vgl. Foulon, *Église* 2008, S. 66f.; Dereine, *Chanoines* 1953, Sp. 387.

783 Hallinger, *Gorze* 1 1950, S. 557.

784 Diener, *Verhältnis* 1959. Einwände methodischer Art hatte Violante, *Mönchtum* 1975, S. 203f., Anm. 95.

785 Vgl. Goetz, *Kirchenschutz* 1983, S. 231f. und s. oben Abschnitt II.2.2.

786 Mehne, *Cluniazenserbischöfe* 1977, S. 278-283.

und fanden einige Bischöfe, die unter Simonieverdacht standen, Unterstützung Abt Hugos von Cluny, der sie als Mönche in seine Gemeinschaft aufnahm.⁷⁸⁷ Wie schon in den drei vorhergehenden Abschnitten dargelegt, engagierten sich überhaupt viele Bischöfe als Förderer und sogar Propagatoren der Klosterreform, indem sie vor allem für die materiellen Grundlagen der Reform Sorge trugen. Daher kann Egon Boshofs Urteil für das 9. und 10. Jahrhundert – „die Geschichte der monastischen Reform [kann] tatsächlich von den bischöflichen Klosterherren her geschrieben werden“⁷⁸⁸ – mit einigem Recht auf das 11. Jahrhundert ausgedehnt werden.

II.3.5 Kaiser und Könige

Der folgende Abschnitt umreißt das Reformverhalten Heinrichs II. (reg. 1004-1024) sowie Konrads II. (reg. 1024-1039), um die Ergebnisse der späteren Analyse Heinrichs III. besser einordnen zu können.

Nachdem im Verlauf des 10. Jahrhunderts lothringische Ansätze zu einer Erneuerung des monastischen Gemeinschaftslebens die Unterstützung des örtlichen Episkopates erlangt hatten, wurden auch die übrigen deutschen Oberhirten und Könige auf die Bewegung aufmerksam.⁷⁸⁹ So begannen Brun von Köln, Udalrich von Augsburg, Friedrich von Mainz und Wolfgang von Regensburg, unterstützt durch Kaiser Otto I. und dessen Sohn, das Klosterwesen in ihren Diözesen zu reformieren.⁷⁹⁰ Bischof Wolfgang von Regensburg war zudem beauftragt, die Kinder Herzog Heinrichs II. von Bayern zu erziehen. Nachdem dessen gleichnamiger Sohn bei dem Freisinger Bischof Abraham sowie in der Hildesheimer Domschule unterrichtet worden war, brachte Wolfgang ihm die Welt des benediktinischen Mönchtums und der lothringischen Erneuerungsbewegung nahe⁷⁹¹ und zog damit einen der monastischen Erneuerung gegenüber mehr als wohlwollenden Kaiser auf.⁷⁹² Noch als Herzog von Bayern trug er die Reformierung der Abteien Tegernsee und Niederaltaich dem gorzisch geprägten Mönch Godehard auf, als König folgte Hersfeld.⁷⁹³ Auch Poppo von Lorsch, der

787 Dies waren die Bischöfe Wido von Beauvais (wohl nach 1095), Heinrich von Soissons (nach 1088), Gaufred von Angers (nach 1095), Simon von Burgos und Johannes von Pamplona (wohl um 1078). Vgl. ebd., S. 270-272.

788 Vgl. dazu M. Werner, *Wege* 1989, S. 260.

789 Vgl. Erkens, *Gorze* 1995; Parisse, *Noblesse* 1989; Boshof, *Erzstift* 1972.

790 Vgl. Landers, *Klöster* 1938, S. 28-34; zu Brun, Udalrich und Friedrich Haarländer, Wolfgang 1998 mit weiterer Literatur; Gerlich, *Friedrich* 1989; Fleckenstein, *Brun I.* 1983; ders., *Hofkapelle 2* 1966, Register; Wühr, *Wiedergeburt* 1947, S. 375-379.

791 Vgl. *RP* II, 4, Nr. 1483b.

792 Blume, *Bern* 2008, S. 70, Anm. 273 bezeichnete Heinrichs II. Klosterpolitik als eines der Lieblingsthemen der deutschen Mediävistik, weshalb die Literatur inzwischen mehr als beträchtlichen Umfang angenommen hätte. Auswahl aus jüngerer Zeit: Vogtherr, *Reichsabteien* 2000, S. 92-95; Haarländer, *Vitae* 2000, S. 312-348, besonders S. 325-335; H. Hoffmann, *Mönchskönig* 1993, S. 27-49.

793 Goetting, *Hildesheim* 1984, S. 230-256; Fleckenstein, *Godehard* 1989; Landers, *Klöster* 1938, S. 36f.

neben dem Lorsch auch den Fuldaer Konvent reformierte, Immo von Gorze, der in Prüm und auf der Reichenau wirkte sowie den in Corvey eingesetzte Druhtmar von Lorsch zog Heinrich für die monastische Erneuerung heran.⁷⁹⁴ Darüber hinaus halfen Adalbert von Seon, Adalgar von Ellwangen und Ramwold von St. Emmeram als Reformäbte in Bayern.⁷⁹⁵ Mit Richard von St-Vanne und dessen Schüler Poppo von Stablo förderte Heinrich zudem eine ganz eigene Reformrichtung.⁷⁹⁶ Richard leistete darüber hinaus politische Dienste, obschon es sich bei St-Vanne in Verdun nicht um eine Reichsabtei handelte.⁷⁹⁷

Heinrichs persönliches Erscheinen vor Ort, die Erhebung einiger Mönche zu Bischöfen, zahlreiche Zuwendungen an die Reichsklöster sowie seine Sorge um die rechte Lebensweise lassen den zeitgenössischen Titel eines „*pater monachorum*“ gerechtfertigt erscheinen, zumal der Bayer die Pflege seines Andenkens ebenfalls monastischen Gemeinschaften übertrug.⁷⁹⁸ Gleichwohl weisen die dezidierte Vergabe kleinerer Reichsabteien an Bischofskirchen und größere Reichsklöster,⁷⁹⁹ Heinrichs ungehinderter Zugriff auf die Kloostergüter sowie teils rigorose Eingriffe in Abtwahlen auf eine Wertschätzung der Reichsklöster als Stütze königlicher Herrschaft.⁸⁰⁰ Denn die reformerischen und rechtlichen Eingriffe ermöglichten es dem Liudolfinger, die größeren Reichsabteien direkt für das *servitium regis*⁸⁰¹ zu nutzen, während ökonomisch schwächere Abteien über die Bischofskirchen fester in die Reichskirche eingebunden wurden.⁸⁰²

794 Hallinger, Gorze 1 1950, S. 46f., 89 arbeitete heraus, dass „[w]o immer ein Eingriff notwendig war“, habe Heinrich II. „sich dazu der ‚reichseigenen Reformkräfte‘“ bedient. Diese waren in ihren Heimatköstern mit der westlichen Reformrichtung in Kontakt gekommen. Ferner griff Heinrich auf Ramwold von St. Emmeram, Richard von Amorbach und Bern von Prüm als Reformäbte zurück (vgl. H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 44). Vgl. Landers, Klöster 1938, S. 37f.

795 Vgl. Weinfurter, Zentralisierung 1986, S. 292, Anm. 231.

796 S. oben Anm. 639.

797 Vgl. H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 44f.

798 Heinrich habe Godehard persönlich aufgesucht, um ihn zur Reform zu bitten, sei zweimal in Corvey, wahrscheinlich auch in Fulda sowie auf der Reichenau gewesen. Ein Aufenthalt in Tegernsee wird vermutet. Vgl. H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 27, 40f. – Das Zitat entstammt dem Codex Laureshamensis, S. 78, vgl. auch 371. – Die Erhebung Abt Erchanbalds 1011 auf den Mainzer Stuhl des Willigis hatte wohl keinen reformerischen Hintergrund (Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 160f.). 1022 wurden dagegen die Äbte Sigfried von Münster, ein Bruder Thietmars von Merseburg, in Minden und der Bayer Godehard in Hildesheim investiert sowie 1023 Abt Branthog/Brandag von Fulda auf die *sedes* von Halberstadt erhoben. Vgl. ebd., S. 211f., 221f., wo auf Branthogs/Brandags Absetzung in Fulda aufgrund mangelnden Reformeifers hingewiesen wurde.

799 Seibert, Libertas 1991, S. 511f. sprach von 16 Reichsabteien, während Landers, Klöster 1938, S. 35, nur 14 kleinere Reichsabteien nannte.

800 Herausgearbeitet von Seibert, Herrscher 1997. – Dass ein solches Vorgehen nicht überall auf Gegenliebe stieß, erscheint verständlich und unterstreicht die singuläre Überlieferung des Lorsch Ehrentitels.

801 Die Behandlung von Reichsabteien als Königsgut hat Heusinger, Servitium 1923, S. 37-54 u. 76-81, untersucht.

802 Seibert, Libertas 1991, S. 508.

Dies mag auch der Grund dafür gewesen sein, dass die vom cluniazensischen Mönchtum ausgehenden Erneuerungsgedanken zwar auf das Wohlwollen des Herrschers stießen, aufgrund ihres Strebens nach Freiheit von jeglichem externen Einfluss aber nicht in die Reichskirche zu integrieren waren und folglich auch nicht von ihm gefördert wurden.⁸⁰³ Obgleich ein Besuch Heinrichs in Cluny nicht plausibel nachzuweisen ist,⁸⁰⁴ so zeugen doch die Übereignung seiner Krone und anderer Herrschaftsinsignien an die burgundische Abtei,⁸⁰⁵ ein enges Verhältnis zu Abt Odilo⁸⁰⁶ sowie ein aufwändiges Totengedenken in der cluniazensischen Überlieferung⁸⁰⁷ auch nach aller notwendigen Relativierung⁸⁰⁸

803 Vgl. ebd., S. 514f. Eine Ausnahme bildete der Cluniazenser Reginbald, den Heinrich als Abt nach St. Ulrich und Afra in Augsburg berief und der später in Ebersberg und Lorsch wirkte. Vgl. hierzu Wolfram, Konrad II. 2000, S. 296. Gugumus, Reginbald 1973, S. 327 charakterisierte Reginbalds Reformtätigkeit weniger als neugestaltend, sondern vielmehr als bewahrend und weiterführend, räumte aber zugleich ein, dass „im einzelnen keine weiteren Nachrichten über die monastische Reformtätigkeit Reginbalds vorliegen.“ Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 226 meinte, Reginbalds Erfahrungen als Bauherr seien als ausschlaggebend für seine Promotion anzusehen. Vgl. auch Breßlau, Jahrbücher 2 1884, S. 4f. Die Herkunft des Abdinghofer Gründungskonvents aus Cluny negierte Benz, Heinrich II. und Cluny 1974, S. 328-331. – Mit der cluniazensisch beeinflussten Benedikts-Erzabtei von Montecassino ging Heinrich wohl 1022 eine Gebetsverbrüderung ein, vgl. Chron. monast. Casinensis II 43, S. 249, Z. 2-5.

804 Wollasch, Heinrich II. 1969 glaubte nachweisen zu können, Heinrich II. habe Cluny im Jahre 1022 besucht und dem Kloster dabei seine Krone gestiftet. Benz, Heinrich II. in Cluny? 1974 widerlegte dies in überzeugender Weise, indem er auf die Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der von Wollasch herangezogenen Quellen sowie Schwierigkeiten bei der Einordnung dieses Besuches in das Herrscheritinerar aufmerksam machte. Vgl. auch Benz, Heinrich II. und Cluny 1974.

805 Die Nachweise bei Benz, Heinrich II. in Cluny? 1974, S. 174, Anm. 135 sowie ders., Heinrich II. und Cluny 1974, S. 323-325.

806 Es habe vertraute Gespräche zwischen Heinrich und Odilo sowie Ehrungen des Cluniazenserabtes durch den Ottonen vor den Augen des Hofes gegeben (Ademari *historiarum libri tres*, S. 133, Z. 27-29). Darüber hinaus seien sie mehrmals zusammengetroffen (H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 46f.; Sackur, Cluniacenser 2 1965, Register S. 517; Mikoletzky, Heinrich II. 1946, S. 28f.) und Odilo habe dem Herrscher Bücher, z. T. mit Widmungstext (H. Hoffmann, S. 47f. Anm. 104f.), gesandt. Zwar intervenierte Odilo in drei oder vier Diplomen Heinrichs, doch spielen er und Cluny darin eine „verschwindend geringe Rolle“, so Benz, Heinrich II. und Cluny 1974, S. 335f. und schon Sackur, Cluniacenser 2 1965, S. 459. Das Verhältnis zwischen dem Cluniazenser und dem Ottonen sei eher persönlicher, freundschaftlicher Art gewesen (ebd., S. 453; Hallinger, Gorze 1 1950, S. 219), was zeige, dass Heinrich II. nicht unbedingt alle seine persönlichen Neigungen in politisches Kapital umgemünzt habe (Benz, Heinrich II. und Cluny 1974, S. 337).

807 Heinrich II. steht in der cluniazensischen Nekrologüberlieferung mit den cluniazensischen Mönchen auf gleicher Stufe (Wollasch, Synopse 1982, S. 389). Vgl. die Nennung im Allerseenstatut Odilos und im jährlich dreimal zu feiernden Gedächtnis der verstorbenen Verwandten und Familiaren (Wollasch, Heinrich II. 1969, S. 334, Anm. 38 u. 40).

808 So pflegte Odilo auch Freundschaften zu Robert II. von Frankreich, Stephan von Ungarn und Sanchez III. von Navarra sowie zur Kaiserin Adelheid, später auch zu Konrad II. und dessen Sohn Heinrich III. wie umgekehrt Heinrich II. mit Abt Ramwold von St. Emmeram und Abt Godehard von Niederaltaich Vertrauensverhältnisse verbanden (Hallinger, Gorze 1 1950, S. 161-177 u. ö. s. Register). Die Übereignung von Krönungsinsignien sei laut Schramm, Herrschaftszeichen 1957, S. 174-177, Nr. 42-50 nichts Besonderes. Die Verehrung Heinrichs II. für Cluny

von offensichtlich engen Beziehungen zwischen dem deutschen Herrscher und dem cluniazensischen Mönchtum.⁸⁰⁹ Letzteres hatte auch die Reformrichtung Wilhelms von Volpiano, des von Odilo zum Abt von St-Bénigne in Dijon bestimmten Mönches, beeinflusst, dessen italische Gründung Fruttuaria Heinrichs Unterstützung fand.⁸¹⁰ Darüber hinaus beteiligte er Wilhelm jedoch nicht am Reformwerk im deutschen Reich. In Italien erkannte er aber die Bedeutung des Eremiten Romuald an, indem er ihn 1021 zum Abt von S. Vivo am Monte Amiata bestellte.⁸¹¹

Mit dem „gezielten Aussonderungs- und Konzentrationsprozess“ der Reichsklöster verband der letzte Ottone eine intensive Förderung der Bischofskirchen, um diese ebenfalls effektiver für den Königsdienst heranziehen zu können.⁸¹² Neben Zuwendungen besitzrechtlicher Art sah diese Förderung auch den herrscherlichen Vorrang bei der Bischofserhebung vor, so dass die Mitwirkungsrechte der Domkapitel teilweise mehr als beschnitten wurden.⁸¹³ Fast alle durch Heinrich investierten Bischöfe gehörten der Hofkapelle an, die so zur Auswahl- und Ausbildungsstelle für den Episkopat wurde.⁸¹⁴ Gleichwohl bildeten die ökonomischen Vorteile nur eine Seite der Medaille, deren andere ganz im Zeichen der Wiederbelebung des kanonikalen Gemeinschaftslebens stand. So gründete Heinrich II. das Bamberger Bistum und baute es zu einem der bedeutendsten deutschen Reformzentren neben Hildesheim aus. Die Vergabe von Grafschaften erfolgte anschließend nur an jene Bischöfe, deren Domkapitel eine Kanonikerreform nach dem Muster dieser beiden Reformzentren vollzogen.⁸¹⁵

findet Parallelen in der Haltung seiner Vorgänger und Nachfolger (zu Otto II. vgl. Sackur, Cluniacenser 1 1965, S. 334-354; zu Konrad II. vgl. ders., Cluniacenser 2 1965, S. 155-196), wie-wohl der Name Heinrichs II. in zahlreichen nicht cluniazensischen Nekrologien zu lesen ist (Wollasch, Heinrich II. 1969, S. 340, Anm. 77).

- 809 Ein völlig überzeichnetes Verhältnis zwischen Heinrich II. und Cluny bei Mikoletzky, Heinrich II. 1946, S. 17, 27, 67. Auch Wollasch, Mönchtum 1973, S. 39f. betonte den überragenden Einfluss Clunys auf das Reich. Wilhelm von Volpiano verdiene in diesem Zusammenhang keine größere Beachtung, denn es seien zwar drei Diplome für Fruttuaria ausgestellt (MGH DD H II 120, 300, 494) und diesem Königsschutz verliehen worden, über weitere Verbindungen lasse sich jedoch kein Aufschluss gewinnen, so H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 44, Anm. 86.
- 810 Vgl. Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 18f.; Sackur, Cluniacenser 2 1965, S. 1-16; MGH DD K II 70.
- 811 RP² II, 4, Nr. 2010: Deperditum; vmtl. Dezember 1021. Vgl. die Vorbemerkung Bresslaus zu MGH DD H II 463 zum 31. Dezember 1021, in dem Heinrich II. die Reichsunmittelbarkeit des Romuald-Klosters Biforco verfügt und dass die Klosterleitung bei Romuald oder den Nachfolgern seiner Disziplin verbleiben solle sowie Petri Damiani vita b. Romualdi 65.
- 812 Zitat bei Seibert, Libertas 1991, S. 513. – Vgl. MGH DD H II 371 in der Heinrich der Bischofskirche von Paderborn die Abtei Helmarshausen übereignet: „(...) *onera nostra episcopis inponendo levigantes (...)*“ Vgl. auch Heusinger, Servitium 1923.
- 813 So geschehen in Magdeburg bei der Erhebung Taginos gegen den Kandidaten des Magdeburger Kapitels und bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg, vgl. Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 12f.
- 814 Höfer, Heinrich 2002, S. 218-220; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 156-233, besonders S. 199-203.
- 815 Laudage, Priesterbild 1984, S. 92f. Diese Reform sah die Umsetzung der Aachener Regel durch Einführung des Gemeinschaftslebens vor, wandte sich jedoch nicht gegen den Privatbesitz und

Im Bemühen um die Erneuerung der Provinzialsynode⁸¹⁶ und der Suche nach neuen Wegen zum Mönchtum⁸¹⁷ trieb Heinrichs episkopale Personalpolitik zudem erste eigenständige Blüten auf dem Gebiet der kirchlichen *reformatio*. Den Kanonikaten bzw. Pfründen Heinrichs an den Domkapiteln in Hildesheim, Magdeburg, Bamberg, Paderborn und vermutlich in Straßburg⁸¹⁸ dürften hauptsächlich religiöse Motive zugrunde gelegen haben, denn Memorialleistungen sowie die offenbar werdende Nähe zum Klerus als „Kollege der Bischöfe“ sind gerade für den kinderlosen Ottonen nicht zu unterschätzen.⁸¹⁹

In Anbetracht all dessen sowie seiner Anwesenheit bei 15 Kirchweihen und der Einsetzung einer Vielzahl seiner Familienmitglieder in geistliche Ämter⁸²⁰ muss Heinrichs Kirchenpolitik als zentrales Anliegen seiner Königsherrschaft charakterisiert werden.⁸²¹

Auch Heinrichs Nachfolger Konrad II. förderte die monastische Wiederbelebung. So unterstützte er einerseits die bayerische Reformrichtung des sich nunmehr hauptsächlich in seinem eigenen Bistum engagierenden Godehard, indem er beispielsweise dessen Neffen und Hersfelder Klosterschüler Ratmund in Niederaltaich und den Hersfelder Scholaster Albuin in Nienburg installierte.⁸²² Mit der Übertragung Tegernsees an den Mönch Ellinger förderte er ebenfalls einen Godehard-Schützling.⁸²³ Die italischen Reichsabteien Leno und

ist damit nicht meinem Verständnis von Reform des kanonikalen Gemeinschaftslebens zuzuordnen (s. oben Abschnitt II.3.3).

816 So Friedrich und Aribio von Mainz, vgl. dazu Wolter, Synoden 1988, S. 293; Aribio sei dabei der „eigentliche[...] Motor der synodalen Tätigkeit in Deutschland“, so Wolter, S. 312. Zu Aribio vgl. Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, Register S. 301.

817 So Bischof Adalbero II. von Metz und die Bischöfe Gerhard I. von Cambrai und Meinwerk von Paderborn (s. unten Abschnitt. VI.2.2.11; vgl. Terstesse, Leben 2001).

818 Vgl. Groten, Gebetsverbrüderung 1983, S. 8-14; Klewitz, Königtum 1939, S. 122-130; Schulte, Könige 1934, S. 152f., 156, 174.

819 Die Legitimation der Verwendung des Begriffes Königskanonikat für das frühe Hochmittelalter ist umstritten. Vgl. R. Schieffer, Königskanonikat 1991 mit weiterführender Literatur. Auf eine besondere Nähe zu den Bischöfen schloss Weinfurter, Heinrich II. 2002, S. 127f. auf Grundlage von Thietmari Merseburgensis chron. VI 18, S. 294, Z. 24: Heinrich trifft sich mit den „*coepiscopi*“ in Dortmund 1005; VI 38, S. 321, Z. 19: Erzbischof Tagino als „*simpnista*“, etwa Amtsbruder oder -kollege, Heinrichs II. – Ubl, König 2011 interpretierte Heinrichs äußerst konflikträchtige Herrschaft als Folge seiner Kinderlosigkeit, durch welche er stets Anfechtungen seiner Autorität ausgesetzt gewesen sei.

820 Heinrichs Bruder Brun wurde zum Bischof von Augsburg, sein Halbbruder Arnulf zum Erzbischof von Ravenna promoviert. Seine Schwestern Brigida und Gerberga standen den Klöstern St. Paul in Regensburg beziehungsweise Frauenwörth-Chiemsee als Äbtissinnen vor. Einzig Heinrichs Schwester Gisela verblieb als Gemahlin König Stephans von Ungarn im Laienstand. Vgl. dazu Höfer, Heinrich 2002, S. 221.

821 Vgl. H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 27-49; Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 16; Weinfurter, Zentralisierung 1986.

822 Zu Ratmund vgl. Breßlau, Jahrbücher 1 1879, S. 216f. – Zu Albuin vgl. Annalista Saxo zu 1035, S. 679, Z. 25; Lamperti Ann. zu 1034, S. 54, Anm. 1: Lampert fügt den Namen „*Albuwinus*“ ein, der laut Editor Holder-Egger an der entsprechenden Stelle der Annales Hildesheimensis nicht zu lesen sei.

823 Vgl. A. Schmid, Ellinger 1985.

Montecassino vertraute Konrad der Sorge Richers von Niederaltaich an.⁸²⁴ Andererseits übertrug er dem Schüler Richards von St-Vanne, Poppo, die alten Reichsklöster St. Maximin in Trier,⁸²⁵ Echternach,⁸²⁶ St-Ghislain,⁸²⁷ Hersfeld,⁸²⁸ Weißenburg,⁸²⁹ St. Gallen,⁸³⁰ Waulsort⁸³¹ sowie die auf der Limburg neu gegründete und als salisches Hauskloster vorgesehene Abtei, welche später im Zuge der Förderung Speyers verkümmerte⁸³². Damit baute der Salier die schon unter Heinrich II. einsetzende Begünstigung Poppo und damit der lothringischen Reformrichtung aus und ließ vermutlich sogar in Hersfeld, vielleicht auch in Tegernsee, Äbte zugunsten des Lothringers absetzen.⁸³³ Von Konrads Vertrauen in die Fähigkeiten des Richardschülers zeugt das königliche Ansinnen, Poppo zum Bischof von Straßburg zu promovieren, was allein an der Herkunft des Kandidaten scheiterte.⁸³⁴ Wie Richard zeigte sich Poppo zudem als erfolg-

824 Vgl. Wühr, Wiedergeburt 1947, S. 390, 397-406. Konrads Einfluss in Montecassino lässt sich nicht definitiv klären.

825 Vgl. Schäfer, Studien 1991, S. 61-64. Poppo übertrug Limburg zugleich mit St. Maximin wohl 1035 an seinen Neffen Johannes, der das in ihn gesetzte Vertrauen indes offensichtlich nicht erfüllte. So sorgte Poppo, nach dem Intermezzo eines Abtes Bernward, bald selbst wieder an der Spitze des Konventes stehend für die Einhaltung der Regel, vgl. Vita Popponis 19, S. 305, Z. 18f. u. 23, S. 309, Z. 3-23; Ladewig, Poppo 1883, S. 81f., 133-138. Konkrete Reformmaßnahmen bzw. -kommunikation ist allerdings nicht überliefert. In Limburg scheint Poppo dagegen keinen Einfluss mehr geltend gemacht zu haben, vgl. Vita Popponis 23, S. 309, Z. 23-27; Ladewig, Poppo 1883, S. 83.

826 Vgl. Schäfer, Studien 1991, S. 72-75. Hierhin kam der ebenfalls aus der Trierer Reichsabtei stammende Humbert, vgl. Vita Popponis 19, S. 305, Z. 21; Ladewig, Poppo 1883, S. 87f.

827 Vgl. Schäfer, Studien 1991, S. 76-79. Heribrand, der in guten Beziehungen zu Bischof und Kaiser stand, übernahm hier die Leitung, vgl. Vita Popponis 19, S. 305, Z. 25-27.

828 S. unten Anm. 2111. Allerdings sind aus den Quellen weder bei der Amtsübertragung noch während Rudolfs Abbatat konkrete Reformhinweise überliefert.

829 Vgl. Schäfer, Studien 1991, S. 94-96 und s. unten Anm. 2111. Auch für den Poppo-Schüler Folmar lassen sich keine konkreten Hinweise auf Reformverhalten finden. Allein die Amtseinsetzung unter Hilfe Poppo ist kein ausreichendes Argument.

830 St. Gallen ging wohl 1034 an Norbert von Stablo, gegen den sich unter Ekkehard IV. von St. Gallen sofort Widerstand formierte, vgl. Schäfer, Studien 1991, S. 98-100; Vita Popponis 19, S. 305, Z. 22; Ladewig, Poppo 1883, S. 97f. Ob Poppo selbst in St. Gallen tätig wurde, bleibt nur zu vermuten, vgl. Schäfer, S. 99.

831 Poppo griff auf Veranlassung Konrads und Bischof Dietrichs II. von Metz 1035 in die Klosterverhältnisse ein, indem er Propst Lambert von St. Maximin 1035 zum Leiter des Konventes bestimmte, sich zugleich die eigentliche Abtfunction aber vorbehielt (Schäfer, Studien 1991, S. 103-105).

832 Erkens, Konrad II. 1998, S. 203.

833 Vgl. Wolfram, Konrad II. 2000, S. 314-318. Dem großen Einfluss Poppo und einem Interesse Konrads an der Klosterpolitik überhaupt widersprach Seibert, Libertas 1991, S. 523f. mit Anm. 88: „Im Einvernehmen mit dem König, aber anscheinend ohne definitiven königlichen Auftrag“ seien Poppo die Abteien übertragen worden. Mit Blick auf die von Konrad geplante Investitur Poppo mit Straßburg scheint diese Ansicht jedoch wenig für sich zu haben.

834 Breßlau, Jahrbücher 1 1879, S. 275.

reicher Vermittler in politischen Belangen und avancierte bald zu Konrads wichtigstem Berater in monastischen Angelegenheiten.⁸³⁵

Die Cluniazenser beteiligte Konrad kaum an seinem monastischen Reformwerk, wenngleich er Wilhelms von Volpiano italische Gründung Fruttuaria die cluniazensische Freiheit verbriefte und das italische Kloster Novalese Odilo von Cluny übertrug.⁸³⁶ Im Gegensatz zu Heinrich II. unterhielt er aber wohl kaum persönliche Beziehungen zu Odilo.⁸³⁷ Solche lassen sich auch nicht zu Odilos engem Freund Wilhelm von Volpiano oder Richard von St-Vanne ausfindig machen.⁸³⁸ Dass die Erneuerung monastischen Lebens kein Anliegen Konrads gewesen sei,⁸³⁹ muss zudem mit Blick auf seine Nennung in etwa 26 Nekrologen und mehreren Gebetsverbrüderungen zurückgewiesen werden.⁸⁴⁰ Auch hinsichtlich der geplanten Erhebung Poppo von Stablo-Malmédy auf den Straßburger Stuhl, der Promotion seines Schülers Rudolf zum Bischof von Paderborn⁸⁴¹ sowie des Reformabtes Reginbald⁸⁴² zum Speyerer Bischof zeigt sich

835 So beispielsweise die Vermittlungstätigkeit gegenüber Heinrich I. von Frankreich Ende Mai 1033 in Zusammenarbeit mit Bischof Bruno von Toul, vgl. Schäfer, Studien 1991, S. 128-130; Wolfram, Konrad II. 2000, S. 313.

836 MGH DD K II 70 von 1026. In Novalesse bewies der Kaiser indes mit der Festsetzung des von Odilo eingesetzten gleichnamigen Neffen, dass er die cluniazensische Souveränität nicht bedingungslos anerkannte, vgl. Sackur, Cluniacenser 2 1965, S. 201f.

837 So H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 45f.: Im Umfeld der Kaiserkrönung sei Odilo zwar in Pavia und Rom nachweisbar und soll von Konrad die Schonung der Pavesen erwirkt haben, doch trete der Reformabt in den Diplomen Konrads nie als Interveniens auf, nicht einmal für die cluniazensische Abtei Peterlingen, welche auf Reichsgebiet lag (Sackur, Cluniacenser 2 1965, S. 237). Odilos Anwesenheit bei der Königswahl in Kamba wies H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 46 mit Anm. 96 zurück. Dagegen glaubte Sackur, Cluniacenser 2 1965, S. 195-202 an diese Kontakte und ebenso wenig überzeugend Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 27. Vgl. auch Hourlier, Odilon 1964, S. 182f.

838 Vgl. H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 45.

839 Vgl. Erkens, Konrad II. 1998, S. 204; Seibert, Libertas 1991, S. 523f.; H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 42f. Dagegen Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 28, 48, und Wolfram, Konrad II. 2000, S. 314. Dass die an Poppo und seine Schüler übertragenen Reichsabteien darüber hinaus gar nicht reformbedürftig gewesen seien, so H. Hoffmann, S. 39, widerlegten die Zustände des Klosterlebens in Echternach und St-Ghislain (Wolfram, S. 320-322) sowie die Tatsache, dass Abt Ellinger, als er Benediktbeuren reformierte, u. a. eine Abschrift der Benediktinerregel mitgebracht habe bzw. mitbringen musste (Chron. Benedictoburanum 13, S. 219, Z. 36-38).

840 Dieser Ansicht von Breßlau, Jahrbücher 2 1884, S. 335f., Anm. 2 folgte K. Schmid, Sorge 1984, S. 689. Seibert, Libertas 1991, S. 523 sprach hingegen von lediglich elf beziehungsweise zwölf Nekrologeinträgen Konrads II. – Gebetsverbrüderungen schloss Konrad mit der Wormser und Eichstätter Domgeistlichkeit, dem Damenstift Obermünster in Regensburg (dazu Boockmann, Urkunde 1984), den Klöstern Montecassino (Chron. monast. Casinensis II 63, S. 291f.) und Fruttuaria (MGH DD K II 70, 88).

841 Rudolf, der Abt von Hersfeld, sträubte sich 1036 nicht wie Poppo von Stablo-Malmédy, die Bischofswürde anzunehmen, s. unten Anm. 2111; vgl. Wolfram, Konrad II. 2000, S. 302; Breßlau, Jahrbücher 2 1884, S. 168.

842 Bischof Reginbald II. von Speyer (1032-39) lebte zunächst als Mönch in Cluny, bevor Heinrich II. ihn 1007 zum Abt des Klosters deschl. Ulrich und der hl. Afra in Augsburg berief und ihm 1019/20 ebenfalls die Reichsabtei Lorsch unterstellte. S. hierzu unten Anm. 802 sowie 1234 und vgl. Wolfram, Konrad II. 2000, S. 296f.; Gugumus, Reginbald 1973; Breßlau, Jahrbücher 2 1884, S. 3-6.

die Wertschätzung monastischer Reformen und deren Instrumentalisierung als politische Stützen königlicher Herrschaft. Ebenso verhält es sich mit dem „mitten in den Reformbewegungen der Zeit“ stehenden Mainzer Erzbischof Bardo, der zunächst die Klöster in Werden und Hersfeld leitete, dem Lütticher Scholaster Wazo jedoch aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen bei der Besetzung von Mainz 1031 vorgezogen wurde.⁸⁴³ Noch zweimal bemühte sich Konrad vergebens, Wazo für den Lütticher Stuhl zu gewinnen; Erfolg krönte dieses Ansinnen erst unter Heinrich III. im Jahre 1042.⁸⁴⁴ Der 1027 zum Bischof von Toul erhobene Bruno, ein Verwandter Konrads, sorgte sich besonders um die Klöster St-Évre, St-Mansuy und Moyennoutier, die er nach den Vorstellungen des zwar durch Odilo von Cluny unterstützten, aber doch Nicht-Cluniazensers Wilhelm von Volpiano reformieren ließ.⁸⁴⁵ Gerade am gemeinschaftlich finanzierten Neubau der durch Brand zerstörten Abtei von St-Évre zeigt sich eine Zusammenarbeit verschiedener, an der Klosterreform interessierter Kreise: Seit 1030 beteiligten sich neben Konrad II. und dessen Frau Gisela auch Bischof Dietrich II. von Metz, Richard von St-Vanne, Norbert von Moyennoutier, Siegfried von Gorze, Poppo von Stablo sowie weitere Äbte, Kleriker und Laien.⁸⁴⁶ Mit Brunos Erhebung zum Papst Leo IX. setzte 1048 dann bereits unter der Herrschaft Heinrichs III. eine entscheidende Förderung von Kloster- und allgemeiner Kirchenreform ein.

Die Gründung des Johannesstiftes in Speyer wie auch Konrads Kanonikate an Domkapiteln verraten zwar ein Interesse am kanonikalen Gemeinschaftsleben,⁸⁴⁷ doch blieb die Forderung nach Aufgabe von Privateigentum und Rückkehr zur *ecclesia primitiva* hierbei aus. Auch die Erhebung Gebhards zum Ravnater Oberhirten durch Konrad scheint nicht mehr als eine „wichtige Voraussetzung“ für Gebhards Protektion der mit urkirchlichen Zielsetzungen vorgenommenen Klerusreform seines Suffragans Johannes von Cesena gewesen zu sein.⁸⁴⁸

843 Zum 1031 auf Intervention der Kaiserin Gisela, mit der er verwandt war, promovierten Bardo vgl. Wolfram, Konrad II. 2000, S. 276-280, das Zitat S. 280; Gerlich, Bardo 1980; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, Register S. 301.

844 Vgl. Wolfram, Konrad II. 2000, S. 276f.; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, Register S. 311; Breßlau, Jahrbücher 2 1884, S. 283f. Zu Wazo s. unten Abschnitt VI.2.2.34.

845 Vgl. Wolfram, Konrad II. 2000, S. 302f.; Breßlau, Jahrbücher 1 1879, S. 191f.

846 Vgl. Notitia Brunonis, Sp. 583f. Zu diesen Reformern s. Personenkatalog unten. Außer diesen handelt es sich um Graf Leitfried und dessen Frau Alberada, Herzogin Mathilde, einen *advocatus* Heinrich und dessen Frau Filista; Hugo von Brisciaco, Widrich Grossus, Heinrich von Fau, Heinrich von Tussiac, Hildeburg von Barro, *Oda de domno Matino*, Mainfred, Emma, Alderada, Mainher von Calmis, den Kanoniker Lambert, einen Ingobert, die Äbte Erlin und Herbert, einen Azechinus, den Primicerius Herbert, Archidiakon Herbert, Gozelin, Girbert, Albert, Theoderich, Goisfried, Harward, Teudo, Graf Oddo. Bruno erwähnt lobend die fleißigen Bürger und Bewohner des Umlandes.

847 Zu Speyer vgl. Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 315, Anm. 306. Hinsichtlich der Kanonikate sind Eichstätt und Worms zu nennen, vgl. Groten, Gebetsverbrüderung 1983, S. 15-17; Klewitz, Königtum 1939, S. 130-134; Schulte, Könige 1934, S. 147, 155.

848 Zitat bei Laudage, Priesterbild 1984, S. 116. Vgl. Laqua, Traditionen 1976, S. 57; zu Gebhard s. unten Abschnitt VI.2.2.10, zu Johannes s. VI.2.2.17.

Neben diesen Bemühungen im Bereich gemeinschaftlichen geistlichen Lebens kann die Abhaltung von Synoden als Indikator für kirchenreformerisches Engagement herangezogen werden. Als erster großer Niederschlag innerer kirchlicher Reformen gilt die Ravennater Synode im Januar 1014, auf der nach älteren Vorbildern die Priester- und Diakonatsweihe sowie die Weihe von Kirchen gegen Geld verboten wurden.⁸⁴⁹ 1019 erörterten die Goslarer Synodalen das Problem der Priesterkinder, welches auch in Pavia 1022 einen Gegenstand der Beratungen bildete und mit Kanones zur Einhaltung des Zölibats verbunden wurde.⁸⁵⁰ Man stieß sich aber vielmehr an der wirtschaftlichen denn an der moralischen Komponente, galt das Hauptaugenmerk doch der Entfremdung von Kirchengut durch die Priesterkinder und erst in zweiter Linie, um dies zu verhindern, dem Zölibatsgebot.⁸⁵¹ Dennoch hielt Wolter die Synode von Pavia hinsichtlich des Verbotes für alle Kleriker (vom Bischof bis hinab zum Subdiakon), bei Strafe der Amtsenthebung das Zusammenleben mit einer Frau, gleich ob Ehefrau oder Konkubine, für zukunftsweisend.⁸⁵² Die Überprüfung der Legitimität der Verwandtenehe Ottos von Hammerstein überließ Heinrich II. den Bischöfen und mehreren synodalen Versammlungen.⁸⁵³ Wolter nannte diese Versammlungen „Reformsynoden“, auf denen nicht nur die Symptome bekämpft, sondern beispielsweise durch Einschärfung von Zölibatsvorschriften die generelle Verhinderung von Priesterehen angestrebt worden sei. Heinrich habe regelmäßig und wohl bewusst synodale Versammlungen instrumentalisiert⁸⁵⁴ und „in Übereinstimmung mit der kirchlichen Tradition dem aufkeimenden Reformgeist die Richtung [ge]wies[en]“⁸⁵⁵. Allerdings sei heute nicht mehr zu entscheiden, ob den übrigen Teilnehmern, dem Tuskulanerpapst Benedikt VIII. oder Heinrich selbst die Initiative für die Promulgierung solcher Beschlüsse zuzuschreiben ist.⁸⁵⁶ Es bleibt aber die Tatsache, dass Kaiser und

849 Wolter, Synoden 1988, S. 255-262; Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973, S. 30f. Wolter, S. 259f. hielt die Anwesenheit Benedikts VIII. in Ravenna für „äußerst unwahrscheinlich“ und seine Beteiligung an den Beschlüssen für „nur indirekt“. Die überlieferten Kanones könnten auch zur römischen Krönungssynode im Februar 1014 gezogen werden. Die Kanones ebd., S. 262.

850 Wolter, Synoden 1988, S. 284.

851 Aus der überlieferten päpstlichen Rede geht dies eindeutig hervor. Vgl. ebd., S. 286-289.

852 Ebd. S. 288f.

853 Heinrichs Vorgehen gegen die Verwandtenehe der Hammersteiner und Konradiner entspreche nach van Eickels, *Zeitenwende* 2004, S. 27 der allgemeinen Tendenz, die tradierten kirchenrechtlichen Normen nun auch tatsächlich umzusetzen. Vgl. dazu die Revidierung der älteren Forschung durch Ubl, *Inzestverbot* 2008, S. 418-426.

854 Es ist die Abhaltung von mindestens 16 Synoden überliefert (Wolter, Synoden 1988, S. 211f.). Aus den Ergebnissen von Wolter folgerte R. Schieffer, *Rez. Wolter* 1990, S. 487, dass Heinrich II. unter allen Herrschern der ottonisch-salischen Epoche die meisten Synoden in regelmäßigstem Abstand und mit höchster durchschnittlicher Teilnehmerzahl zusammengebracht habe, also wohl bewusster als andere die bischöfliche Versammlung als Instrument seiner Kirchenpolitik nutzte.

855 Wolter, Synoden 1988, S. 289.

856 Für Th. Schieffer, *Umprägung* 1969, S. 21 blieb es fraglich, ob darin wirklich ein Auftakt zu umfassenderen Reformanstrengungen zu sehen sei, zumal das Zölibatsgebot keine große Resonanz gefunden habe und nichts darauf hindeute, dass ein mit König Robert II. von Frankreich („der Fromme“) für 1024 verabredetes, aber nicht mehr zustande gekommenes Konzil mit dem

Papst (Letzterer gegenüber Kritik an Simonie und Nikolaitismus im Priesterstand und cluniazensischen Vorstellungen auf den „Reformsynoden“ durchaus offen⁸⁵⁷) mehrfach gemeinsam bei der Umsetzung kirchenreformerischer Ideen wirkten. Nach Augustin Fliche könnte Heinrich übrigens mit König Robert dem Frommen von Frankreich die Festsetzung einheitlicher Richtlinien für Frankreich, Italien und das übrige Reich auf einem gemeinsamen Konzil geplant haben, doch habe Heinrichs Tod dies verhindert.⁸⁵⁸

Unter Konrad II. fanden diese Ansätze Heinrichs II. zu einer Problematisierung kirchenreformerischer Fragen wie Verwandtenehe, Simonie und Nikolaitismus statt Fortsetzung eher Blockaden, wenn sie nicht gar Rückschläge erlitten. Bei der Simoniefrage beispielsweise machte Konrad in negativer Hinsicht von sich reden, nahm er doch für die Verleihung des Bistums Lüttich an Reginard Geld an.⁸⁵⁹ Im Falle des Klerikers Ulrich, der Konrad und seiner Frau Gisela eine enorme Summe für den Erhalt des Bistums Basel zahlte, berichtet Wipo immerhin, dass der König einen Schwur getan habe, künftig keine Geldleistungen mehr anzunehmen – doch „*in quo voto pene bene permansit*“.⁸⁶⁰ Zwar blieb Konrad weiterhin äußerer Träger von Synoden, initiierte diese jedoch nicht mehr und bediente sich auch kaum noch der Autorität synodaler Entscheidungen, so dass die noch unter Heinrich II. so hoffnungsvoll angeschnittenen Probleme kaum mehr prinzipiell angegangen, sondern lediglich als pragmatische Einzelfallentscheidungen thematisiert wurden.⁸⁶¹

Dies zeigt sich beispielsweise bei der Verfolgung von Verwandtenehen. Heinrich II. überließ diese Aufgabe dezidiert seinem Episkopat, dem er hierfür

Papst darüber hinausgehende Reformpläne erarbeitet haben würde. – Laudage, Priesterbild 1984, S. 85 hielt eine Initiative Benedikts für möglich. Zu diesem vgl. Hägermann, Tuskulaner-papsttum 2008, S. 133-135; Tellenbach, Benedetto VIII 2000.

857 Vgl. Laudage, Priesterbild 1984, S. 52-56, 78-89.

858 Fliche, Réforme 1924, S. 99f. Bemerkenswert scheint, dass von einer Zusammenarbeit in dieser Hinsicht mit Konrad II. in den Folgejahren nirgends die Rede ist – ob das am Salier oder am Kapetinger lag, ist offen. Wollasch, Mönchtum 1973, S. 38 sprach hingegen von planvoller Abstimmung gemeinsamer Schritte Heinrichs II. mit Robert dem Frommen zur Kirchenreform. S. dazu auch oben S. 68f.

859 Ruperti Chron. s. Laurentii Leodiensis 28, S. 271 berichtet, Reginard sei eigentlich für die Nachfolge in Verdun designiert gewesen, doch habe er nach dem Tod Bischof Durandus' von Lüttich Ambitionen auf den Lütticher Stuhl gehegt und, um diesen zu erlangen, dem König Konrad „*pecunia obtinuit*“. Vgl. Fliche, Réforme 1924, S. 101 sowie RP² III, 5, 1, Nr. 113: Reginards Vita berichtet, dieser habe Johannes XIX. seinen Bischofsstab aus Reue zur Verfügung gestellt und sei damit bald wieder investiert worden – allerdings erhoben einige Forscher Zweifel an dieser Darstellung. – Die Triburer Synodalen 1036 bestimmten jedoch in Anwesenheit Konrads II., dass Geldzahlungen für Chrisam, Taufe, Begräbnis sowie Altarvergabe mit dem Anathem zu ahnden seien (MGH Const. 1, Nr. 44, S. 89, Z. 19-21).

860 Wipo, Gesta Chuonradi 8, S. 30f., das Zitat S. 31, Z. 6f. S. dazu auch oben S. 54.

861 Vgl. Wolter, Synoden 1988, S. 313-361, besonders S. 313f. sprach zwar von der Kontinuität der behandelten Themen, räumte aber zugleich ein, dass „Konrad II. weder so häufig wie der letzte Liudolfinger auf Synoden anzutreffen ist, noch daß er im gleichen Maße wie sein Vorgänger den Lauf der Synodalverhandlungen bestimmte.“ S. 352 ergänzte Wolter: „Im Unterschied zu Heinrich II. kann daher unter seinem Nachfolger von einer festumrissenen Synodalpolitik kaum mehr die Rede sein. Die Beteiligungen Konrads II. an Synoden hat eher zufälligen Charakter.“

auf der Diedenhofener und Goslarer Synode einen Freibrief zur Verfolgung inzestuöser Verbindungen erteilt hatte. Erst wenn bischöfliche Sanktionen offen missachtet wurden, griff der Ottone mittels Einberufung einer Synode ein. Für seine Regierungszeit deshalb aber von einer Art stecken gebliebener Vorwegnahme der Ideen vom Format Leos IX. oder Humberts von Silva Candida zu sprechen, lehnte die jüngste Studie ab.⁸⁶² Konrad hingegen ließ wieder größere Milde walten, wohl nicht zuletzt, weil er selbst in einer fragwürdigen Verbindung liiert war und eine solche auch für seine Tochter Mathilde geplant hatte.⁸⁶³ So wurde die jahrelange Diskussion um die Hammersteiner Verwandtenehe auf Befehl des Kaisers 1027 endgültig fallengelassen. Ebenso scheint die 1036 festgesetzte Trennung des Grafen Otto von Schweinfurt von seiner Ehefrau auf eine bischöfliche Initiative gegen die zu nahe Verwandtschaft zurückzuführen zu sein, zumal Konrad im Rahmen der Beratungen keine Erwähnung fand. Auf der gleichen Synode wurden erstmals Bußleistungen und Entschädigungszahlungen für die Fortführung zu naher Ehen akzeptiert – obwohl diese gegen die Bestimmungen des *Decretum Burchardi* verstießen, sollten sie in der Folgezeit zur gängigen Praxis werden. Kurzum, Konrad II. pflegte einen pragmatischen Umgang mit dem richtungsweisenden, ausgedehnten und zuvor streng beachteten Inzestverbot Heinrichs II.

Die jüngste Forschung ist sich in ihrem Urteil über die Kirchenpolitik Heinrichs II. weitgehend einig. Er habe die ottonische Reichskirche „zu voller Ausgestaltung und höchster Blüte“ geführt, indem er das virulente Streben nach Erneuerung in die Reichskirche zu integrieren und sie auf diese Art als Stütze seiner Herrschaft zu stärken verstand.⁸⁶⁴ Darin habe er sich noch konsequenter als seine Vorgänger gezeigt.⁸⁶⁵ Neu seien allerdings seine spezifische Benediktusverehrung und eine besondere Öffnung für die Belange des Mönchtums gewesen, was ohne „die geistige Verwandtschaft mit dem französischen Cluny“ nicht zu verstehen sei.⁸⁶⁶ Hinsichtlich seiner kirchenreformerischen Kommunikation ist zu festzuhalten, dass er in intensivem Austausch mit einer Vielzahl an reformgeneigten und reformierenden Äbten und Bischöfen stand. Insbesondere mit Papst Benedikt VIII. verband ihn das Bestreben, gegen Verwandtenehen und Simonie mittels synodaler Versammlungen zur Einschärfung bestehender Rechtssätze vorzugehen.

Wenn die Forschung immer wieder einen eminenten Rückgang herrscherlichen Engagements für kirchenreformerische Fragen unter Konrad II. konstatierte,⁸⁶⁷ so geschah dies stets vor der Folie des Vergleichs mit dem geistlich

862 So Ubl, Inzestverbot 2008, S. 425f.

863 S. oben Anm. 335.

864 Zitat ebd., S. 11. Vgl. Blume, Bern 2008, S. 69f.; Vogtherr, Reichsabteien 2000, S. 94; Siegwart, Chorherrengemeinschaften 1962, S. 153f.

865 Zu Otto III. vgl. Sansterre, Otton 1989.

866 Wollasch, Cluny 1992, S. 17; Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 401f.

867 H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 50f.; Haller, Papsttum 1965, S. 201; Landers, Klöster 1938, S. 51.

gebildeten und deshalb für kirchliche Belange sensibilisierten Liudolfinger.⁸⁶⁸ Dahinter musste Konrads mangelhafte geistliche Bildung, die ihm wohl ein tieferes Verständnis mancher religiöser Fragen erschwerte, zwangsweise zurückstehen.⁸⁶⁹ Dem Salier darüber hinaus aber jegliche Frömmigkeit und infolgedessen auch Interesse an Kloster- und Kirchenpolitik abzusprechen,⁸⁷⁰ geht allerdings ebenso wenig an, wie den Herrschaftswechsel von 1024 in kirchenpolitischer und besonders klosterreformerischer Hinsicht als nahtlos zu bezeichnen.⁸⁷¹ Denn auch Konrad II. stand mit einer nicht geringen Zahl an Reformern in Verbindung. Insbesondere investierte er mit Bischof Bruno von Toul (dem späteren Papst Leo IX.) und den Erzbischöfen Bardo von Mainz, Pilgrim von Köln und Gebhard von Ravenna der monastischen Reform zugeneigte Männer. Auch sein mehrfach vergebliches Bemühen, den Dompropst Wazo mit dem Lütticher Bistum zu bekleiden, zeugt von einer den Reformgedanken durchaus aufgeschlossenen Einstellung. Während der Salier die Klosterreform süddeutscher und lothringischer Prägung unterstützte, verbanden ihn mit der cluniazensischen Richtung allerdings weder besitzrechtliche noch bemerkenswerte persönliche Verbindungen. Der Förderung kanonikaler Erneuerung sowie der kirchenrechtlichen Regelung priesterlicher Missstände mittels Synoden zeigte sich Konrad II. ebenso wenig zugeneigt wie einer strengen Verfolgung von Inzestehen. Eine detailliertere Analyse seiner Reformkontakte könnte wohl genaueren Aufschluss über die Intensität und Qualität seines Reformengagements liefern, doch scheint bereits aus dem eben Gesagten durchaus der Schluss möglich, dass Konrad zwar im Bereich der Klosterreformen teilweise passiv unterstützend wirkte, jedoch keinesfalls initiiierend tätig wurde, sondern häufig

868 Zur Kirchenpolitik Konrads vgl. vor allem die Biographien von Wolfram, Konrad II 2000 und Erkens, Konrad II. 1998.

869 Die Forschung rekonstruierte für Konrads geistliche Erziehung durch Bischof Burchard von Worms lediglich einen Zeitraum von etwa zwei Jahren zwischen Burchards Promotion im Jahre 1000 und Konrads Volljährigkeit um 1002. Vgl. Wolfram, Konrad II. 2000, S. 38-42; Erkens, Konrad II. 1998, S. 30; T. Schmidt, Jugend 1978, S. 318, Anm. 47f.; die einzige verlässliche Quelle hierzu: Vita Burchardi Wormatiensis 7, S. 835. Nach Konrads Biograph Wipo ging dem Salier literarische Bildung völlig ab (Wipo, Gesta Chuonradi 6, S. 28, Z. 15f.: „*enim litteras ignoraret*“, so auch das Konrad feindlich gesonnene Chron. Novaliciense 17, S. 128: „*Chuonradus per omnia litterarum inscius atque idiota*“), was nicht heißt, dass er des Schreibens und Lesens unkundig gewesen sein müsse, so Wolfram, Konrad II. 2000, S. 41.

870 Hampe, Kaisergeschichte 1983, S. 7 urteilte zu Beginn des 20. Jahrhunderts über Konrad II., er sei ein „vollsaffiger Laie mit schwertkundiger Faust“ und Fliche, Réforme 1924, S. 101 missinterpretierte den Chronisten Rodulfus Glaber soweit, dass er Konrad als „souverain sans foi“ titulierte, vgl. Wolfram, Konrad II. 2000, S. 332f.; Erkens, Konrad II. 1998, S. 235, Anm. 156; Seibert, Libertas 1991, S. 423. Die Nüchternheit, mit der die bei H. J. Vogt, Konrad II. 1957, S. 8f., aufgelisteten hagiographischen und chronikalen Quellen über Konrad berichten, muss natürlich bedacht werden, doch scheint ein Absprechen jeglicher Frömmigkeit mit Blick auf das theoretische Verständnis königlicher Herrschaft im Frühmittelalter anachronistisch zu sein – dies gerade auch angesichts der Tatsache, dass Wipo, Gesta Chuonradi 5, S. 26, Z. 18 seinen Helden Konrad als „*vicarius Christi*“ bezeichnet. Zu diesem Titel vgl. Ladner, Theologie 1968, S. 77, 154f. Anm. 410.

871 So Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 4-10, 21f., 33f., 53. Landers, Klöster 1938, S. 50 nannte Konrad den „Mann zwischen den Dynastien“.

sogar einen bis mehrere Schritte aktiv hinter die von Heinrich II. gesetzten Maßstäbe zurücktrat.

II.3.6 Päpste, Kardinäle und Legaten

Neben den in Überblickswerken⁸⁷² behandelten Fragen sowie ersten reformerischen Ansätzen unter den so genannten Tuskulanerpäpsten (1012-1046)⁸⁷³ fokussiert die Papstforschung seit Langem das so genannte deutsche Reformpapsttum⁸⁷⁴. Abgesehen von dessen Bedeutung in einzelnen Regionen⁸⁷⁵ sowie seinem Verhältnis zur Kirchenfrömmigkeit der Reformen⁸⁷⁶ zog vor allem die personelle Seite der erneuerten Institution das Interesse auf sich. Deshalb liegen inzwischen biographische Studien zu einigen Päpsten des Untersuchungszeitraumes vor, denen Hinweise auf Kommunikationsereignisse entnommen werden können.⁸⁷⁷ Generell zeigt sich dabei ein quellenbedingtes Ungleichgewicht in der Bearbeitungsintensität: Während zu den kurzzeitig im Amt befindlichen Päpsten nur wenige Publikationen verfügbar sind, stand Papst Leo IX. (1049-1054) im Zentrum kaum mehr zu beziffernder Sammelbände, Biographien und Aufsätze.⁸⁷⁸ Mindestens ebenso große Aufmerksamkeit wurde Papst Gregor VII. (reg. 1073-1085) entgegengebracht, der als Kleriker Hildebrand bereits im Umfeld Gregors VI. (reg. 1045-1046) tätig war.⁸⁷⁹ Leider ist die Editionssituation der entsprechenden päpstlichen Urkunden weniger erfreulich,⁸⁸⁰ zumal sie eine Untersuchung der Erneuerung des päpstlichen Schriftwesens⁸⁸¹ erschwert.

872 Die jüngsten sowie meistzitierten Studien: Weinfurter, Herrschaft 2012; Mierau, Kaiser 2010 (teilweise zu sehr verknappend); Frenz, Papsttum 2010; Schimmelpfennig, Papsttum 2009; Zschoch, Christenheit 2004; Borgolte, Kirche 2004; Kempf, Kirche 1966, S. 282-293; Haller, Papsttum 1965, S. 191-225; Seppelt, Geschichte 2 1955, S. 402-415 und ders., Geschichte 3 1956, S. 9-164, 597-605; Hauck, Kirchengeschichte 1954, S. 282-294, 401-411; Kölmel, Rom 1935.

873 Vgl. Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973; Zimmermann, Papstabsetzungen 1968.

874 Vgl. R. Schieffer, Reformpapsttum 2006; ders., Motu 2002; Schwaiger, Kirchenreform 1987; Schmale, Anfänge 1985; Jordan, Reformpapsttum 1980; Kempf, Kirche 1966, S. 282-293, 401-461; Schramm, Reformpapsttum 1969; Tellenbach, Bedeutung 1947. – Zur papstgeschichtlichen Wende vgl. Johrendt, Wende 2016; Johrendt – Müller, Zentrum 2008, S. 2-6.

875 Beispielsweise sprach D'Acunto auf dem 47. Deutschen Historikertag 2008 über „Päpstliche Instrumente der Zentralisierung in der Lombardei. Experimente und Verstetigung“. Vgl. Schmieder, Peripherie 2005; W. Goez, Reformpapsttum 1973; Lübeck, Kloster 1947. – Für die Zeit von 896 bis 1046 vgl. Johrendt, Papsttum 2004.

876 Congar, Platz 1961.

877 Vgl. Hägermann, Papsttum 2008; Gresser, Clemens II. 2007; Bischoff – Tock, Léon IX 2006; Munier, Léon IX 2002; Mittermaier, Päpste 1991; Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973; T. Schmidt, Alexander II. 1977.

878 S. unten Abschnitt VI.2.1.4.

879 Sein Einfluss deutet sich in der Begleitung Papst Gregors VI. in das deutsche Exil an und wird ab 1058 besonders deutlich: „Dabei war Nikolaus [II.] ein unbedeutender, insbesondere von Humbert und Hildebrand geleiteter Mann“, so Jakobs, Kirchenreform 1999, S. 23. – S. Personenkatalog.

880 S. oben Anm. 60.

Ähnlich unklar stellt sich quellenbedingt die konkrete Beteiligung an der nun wieder stärker genutzten „Ausdrucksform der zentral gelenkten Erneuerung“, den Synoden unter persönlicher Leitung des Papstes oder eines Stellvertreters, dar:⁸⁸² Wie die Synoden im Detail verliefen, kann aufgrund mangelnder Quellen nämlich allenfalls ausschnittsweise nachvollzogen werden. Dennoch urteilte Wetzstein, vor „allem in den ersten Jahrzehnten des Reformpapsttums legten die Päpste der Versammlung häufig identische Kanones zur Abstimmung vor, die bereits von früheren Konzilien gutgeheißen worden waren. Sie wurden, zumeist am letzten Tag der Zusammenkunft, verlesen, erläutert und mit Placet befürwortet, so daß die hochmittelalterlichen Konzilien (...) primär als Publikationssort päpstlicher Gesetze zu betrachten sind, deren Gültigkeit im übrigen keineswegs von der Zustimmung der Konzilsteilnehmer und auch nicht von ihrer späteren schriftlichen Fixierung abhing.“⁸⁸³ Dem widerspricht der Bericht Petrus Damianis zur Ostersynode 1049, auf welcher Leo IX. die Absetzung aller simonistischen und von Simonisten geweihten Priester gefordert haben sollte, was aufgrund pragmatischer Bedenken der Synodalen Ablehnung fand – statt dessen seien lediglich die Paveser Beschlüsse erneut promulgiert worden.⁸⁸⁴ Auch das jüngste Urteil von Gresser – „[o]bwohl also die päpstliche Synode in großer Regelmäßigkeit tagte, entpuppte sie sich immer stärker als päpstliche Gerichtssitzung, auf der wie in einem zivilen Gerichtssaal munter gestritten und diskutiert wurde“ – fiel differenzierter aus, wenngleich die päpstliche Entscheidungshoheit damit nicht angezweifelt wurde.⁸⁸⁵ Wenn demnach Verallgemeinerungen gerade für die Mitte des 11. Jahrhunderts auch problematisch erscheinen, so kann mit Wolter dennoch festgehalten werden, dass die Synodal-

881 Vgl. Blumenthal, Urkunden 2011 (allerdings mit Schwerpunkt auf dem 12./13. Jahrhundert) sowie zuletzt Freund, Briefe 2007, S. 49: „Briefe und lange, theologische und aktuelle kirchenpolitische Probleme gleichermaßen thematisierende Traktate sollten dazu beitragen, den Reformvorhaben Schwung zu verleihen bzw. in kritischen Situation die eigenen Anhänger hinter sich zu scharen sowie zögerliche Kreise zu mobilisieren.“

882 R. Schieffer, Reformpapsttum 2006, S. 103. – Zum Verlauf der einzelnen Kirchenversammlungen vgl. Gresser, Synoden 2006 und Wolter, Synoden 1988.

883 Wetzstein, Bedeutung 2008, S. 274. Vgl. Laudage, Ritual 1997, S. 321-323, 328f., der bezogen auf seinen gesamten Untersuchungszeitraum 1049-1123 S. 289 die päpstlichen Konzilien als „juristische[s] Sprachrohr der in Rom propagierten Reformgedanken“ bezeichnete und S. 323 die Frage für angebracht hielt, ob angesichts der kurzen Frist, die für Beratung der verlesenen Kanones vorgesehen war, päpstliche Dekrete möglicherweise „vorbereitet in der Schublade“ gelegen haben könnten. 2008 trug er seine Ansicht erneut vor, die postum als Laudage, Wende 2012, S. 59 publiziert wurde: „Nichts deutet jedenfalls bei näherem Hinsehen darauf hin, dass es bei den Konzilien um einen offenen Meinungs austausch gegangen sei.“ Hinsichtlich Glaubensfragen stimmte Gresser, Funktion 2012, S. 83 diesem Urteil zu: „In Fällen der Glaubenslehre jedoch hat das Konzil in aller Regel vorbereitete Texte durch Akklamation bestätigt und promulgiert.“ Dies treffe für den Untersuchungszeitraum vorliegender Studie jedoch allein auf den Fall Berengars von Tours zu, schränkte er auf S. 90 indes ein.

884 S. oben Anm. 231.

885 Gresser, Funktion 2012, S. 90.

tätigkeit Heinrichs III. um die Mitte seiner Regierungszeit gänzlich zum Erliegen gekommen und auf die Reformpäpste übergegangen ist.⁸⁸⁶

Die mit den Synoden verbundene Reisefreudigkeit der Reformpäpste⁸⁸⁷ wird seit Kurzem mit jüngeren Überlegungen zu einer verstärkten Berücksichtigung des Raumes zusammengebracht, dem sogenannten „spatial turn“ innerhalb der Kulturwissenschaften.⁸⁸⁸ Dieser manifestiert sich in aktuellen Forschungen zur Raumerschließung durch das Papsttum,⁸⁸⁹ wobei die „kommunikationsgeschichtliche Bedeutung der Kirchenversammlungen des hohen Mittelalters“⁸⁹⁰ ebenfalls Berücksichtigung fand. Die Raumerfassung im Rahmen der Kirchenreform wird unten in Abschnitt III.3.3 näher betrachtet.

Über die mit der Wendung *papa qui et episcopus* bezeichnete Besonderheit der Reformpäpste, ihr Bistum nicht zu resignieren, haben Goetz und Scholz gearbeitet und auf die dadurch bewirkte Einbindung der Päpste in die ottonisch-salische Reichskirche hingewiesen.⁸⁹¹ Zugleich stellten die aus den beibehaltenen Bistümern bezogenen Einnahmen eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung des päpstlichen Führungsanspruchs innerhalb der Römischen Kirche wie auch im Verhältnis zum Laienstand dar.⁸⁹² Im Verbund mit institutionalisierten Mitteln wie der Ausbildung des Legatenwesens, der Einsetzung delegierter Richter und der Verfestigung des Leitungsanspruchs durch die aufkommende Kanonistik sei ein Zentralisierungsprozess entstanden, an dessen Ende ein „die Welt regierendes Papsttum“ gestanden habe.⁸⁹³ Indem also we-

886 S. unten S. 229.

887 Zur Reisefreudigkeit vgl. Johrendt, *Reisen* 2001; Paravicini Bagliani, *Papst* 1991. Robinson, *Reform* 2004, S. 9, Anm. 51 konstatierte für Papst Leo IX. (1049-1054) quantitativ nahezu identische Zeiten für Anwesenheit in bzw. Abwesenheit von Rom.

888 S. unten Anm. 1456.

889 Vgl. für die Kirche des späteren Mittelalters H.-J. Schmidt, *Raumkonzepte* 2002. – Speziell für das Papsttum im Hochmittelalter bearbeitete Thomas Wetzstein innerhalb des wissenschaftlichen DFG-Netzwerkes *Zentrum und Peripherie? Das universale Papsttum und die europäischen Regionen im Hochmittelalter* (s. oben Anm. 18) das Gebiet *Raumerschließung durch das Papsttum: Voraussetzungen – Konzepte – Techniken – Deutungen*. Erste Ergebnisse finden sich in Wetzstein, *Urbs* 2008 sowie in seiner noch nicht gedruckt vorliegenden Habilitationsschrift von 2009 ders., *Überwältigung* [in Vorbereitung].

890 Titel von Wetzstein, *Bedeutung* 2008. Für das Spätmittelalter vgl. Miethke, *Raumerfassung* 2002.

891 Scholz, *Transmigration* 1992, S. 188-260; W. Goetz, *Papa* 1970. Mittels päpstlicher Ehrenkanonikate sollten dem *summus pontifex* zusätzlich Motive zur Identifikation mit der Kirchen- und Reichspolitik des Herrschers gegeben werden, die auf eine Symbiose zwischen *regnum* und *sacerdotium* hinarbeitete, so Fleckenstein, *Hofkapelle* 2 1966, S. 235f. Hierbei differenzierte Beumann, es habe sich eher um eine personelle Integration der Päpste in ihrer Funktion als Reichsbischof als um eine institutionelle Einbindung des Papsttums gehandelt (Beumann, *Reformpäpste* 1977, S. 36; vgl. auch Kehr, *Kapitel* 1931, S. 49-61). – Zur Reichskirche grundlegend R. Schieffer, *Ort* 1998.

892 Vgl. Jordan, *Finanzgeschichte* 1933/34.

893 Das Zitat bei Kehr, *Sammlung* 1934, S. 79. Vgl. Johrendt – Müller, *Zentrum* 2008, S. 6 mit weiterführender Literatur sowie R. Schieffer, *Papsttum* 2007, S. 62. Als weitere Aspekte benannte Frech, *Urkunden* 2006, S. 163 die Steigerung päpstlicher Autorität durch Synoden, die Vorladung von Fürsten und Bischöfen vor päpstliche Konzilien sowie die massive Steigerung der

sentliche Komponenten der Gesamtentwicklung durch das Papsttum in eine einheitliche Richtung gelenkt worden seien, habe ein „Wildwuchs“ regionaler Erneuerungsbestrebungen weitgehend verhindert werden können.⁸⁹⁴ Im Ungehorsam der Mönche von Vallombrosa gegenüber Alexander II., weder die Ablehnung ihrer formalen Anklagen in Rom 1067 noch das Verbot eines Gottesurteils zur Rechtsfindung im Fall des der Simonie verdächtigen Bischofs Petrus Mezzabarba zu akzeptieren, offenbart sich dennoch Auflehnung gegen den Führungsanspruch des Papsttums.⁸⁹⁵ Schwaiger brachte es auf die Formel „Die ‚Kirchenreform‘ schuf und trug das ‚Reformpapsttum‘ (...). Andererseits nahm das ‚Reformpapsttum‘ fortschreitend die Durchsetzung der ‚Kirchenreform‘ in eigene Verantwortung“, wobei das Fehlen einer starken Reichsgewalt einen günstigen Hintergrund geboten hätte.⁸⁹⁶

Nach diesen knappen Bemerkungen zum Forschungsstand steht nun die päpstliche Beteiligung am kirchenreformerischen Diskurs und Handeln im Fokus. Wie bei allen in diesem zweiten Kapitel behandelten Personen und Institutionen muss auch bei den Päpsten zwischen (aktiver) Beteiligung und (passiver) Betroffenheit unterschieden werden. Darüber hinaus veränderte das Ende des tuskulanischen Adelpapsttums Möglichkeiten, Ausrichtung und Ziele des Papsttums, wodurch diese Gruppe stärker als jede andere die Gesamtentwicklung der Kirchenreform beeinflusste.

Im Bereich der seit der Jahrtausendwende beschlossenen und beschworenen Gottesfrieden, die vor allem auf bischöflicher und adliger Initiative beruhten, ist auf die Aktivitäten Clemens' II., Leos IX., Nikolaus' II. und Alexanders II. zu verweisen.⁸⁹⁷

Demgegenüber war das Papsttum – abgesehen von Gregor I. – seit Benedikt VIII. in die Diskussion um das Problem der Simonie involviert, wobei die spezifische Beteiligung Benedikts an den antisimonistischen Dekreten von Ravenna und/oder Rom 1014 unklar bleibt.⁸⁹⁸ Mit Johannes XIX. und Benedikt IX. sollen „gleichsam im Erbgang und angeblich simonistisch erhoben(e)“⁸⁹⁹ Mitglieder der tuskulanischen Adelsfamilie auf den Stuhl Petri gesetzt worden sein.⁹⁰⁰

Gegenwart des Papstes durch Reisen und Reliquienerhebungen in Anwesenheit großer Menschenmengen. In Letztgenanntem finden sich Berührungspunkte zur Gottesfriedensbewegung.

894 Laudage, *Reform* 1993, S. 131.

895 S. oben Anm. 569.

896 Schwaiger, *Kirchenreform* 1987, S. 31, 37.

897 S. oben S. 50f.

898 Zur schwierigen Zuordnung der Dekrete und der Anwesenheit Benedikts VIII. vgl. Wolter, *Synoden* 1988, S. 257-262. – Zu Gregors I. Kritik an der Simonie s. oben Anm. 203. – Zu Exkommunikationen und Depositionen kam es auf einigen päpstlichen Synoden, doch bleibt der spezifisch päpstliche Anteil hierbei zu oft unklar. Vgl. dazu oben Anm. 756.

899 Theophylakt war in relativ jungen Jahren (jedoch nicht im Alter von 10-12, wie polemische Quellen behaupten) von seinem Vater erhoben worden. Über seinen Pontifikat ist wenig Konkretes bekannt. Die heftigen Vorwürfe seitens einiger Chronisten hinsichtlich seiner Lebensführung scheinen wohl übertrieben, doch nicht ohne realen Kern, so R. Schieffer, *Benedikt IX.* 1980. Das Zitat, ebd., gilt auch für Johannes XIX. Vgl. R. Schieffer, *Johannes XIX.* 1991 mit weiterführender Literatur

900 Vgl. Herrmann, *Tuskulanerpapsttum* 1973, Register.

Deren Ziele lagen vor allem in der Sicherung ihrer regionalen Herrschaft, suchten daher das Einvernehmen mit Konrad II. und scheinen sich nicht weiter um den (auch von Konrad praktizierten) Ämterkauf bekümmert zu haben.⁹⁰¹

Eine ähnlich unkritische Haltung vertrat auch Benedikt IX., der sein Amt 1045 dem Erzpriester Johannes Gratianus abtrat, und dafür Geld erhalten haben soll. Dafür wurde beiden auf der Synode von Sutri 1046 der Prozess gemacht.⁹⁰² Ob es sich um eine Selbstabsetzung oder Amtsenthebung durch Heinrich III. bzw. die Synodalen handelte, ist aufgrund der Quellsituation heute nicht mehr zu entscheiden. Wichtiger war vielmehr, dass mit der Erhebung Bischof Suidgers von Bamberg als Papst Clemens II. eine Reihe von Inhabern der *cathedra Petri* begann, die nicht nur selbst jegliche Simonie vermieden, sondern mittels der verstärkten Nutzung von Synoden deren Bekämpfung vorantrieben.⁹⁰³ So promulgierte die erste und wegen seines raschen Todes auch einzige Synode Clemens' II. in Rom Beschlüsse, die denjenigen von Pavia ähneln.⁹⁰⁴ Zudem wurde eine 40-tägige Bußleistung für all jene festgesetzt, die ihre Weihe wissentlich von einem Simonisten angenommen hatten.

Mit dem Beginn des Pontifikats Leos IX. 1049 erlebte die Verfolgung des Ämterkaufs einen ersten Höhepunkt, forderte Leo doch auf dem römischen Konzil 1049 die Absetzung aller simonistischen Priester sowie derer, die ohne Simonie von Simonisten geweiht worden waren, doch sperrten sich die Synodalen gegen dieses Ansinnen aus augenscheinlich pragmatischen Gründen. Stattdessen erneuerten sie lediglich die Paveser Beschlüsse, wie auch die Synodenteilnehmer von Reims ein halbes Jahr später. In Reims soll Leo die Konzilsteilnehmer sogar direkt zur Rechtfertigung ihrer eigenen Handlungen aufgefordert und dadurch die Klärung mehrerer Verdachtsfälle erreicht haben.⁹⁰⁵ Offensichtlich war es Leo sehr ernst mit der moralischen Erneuerung des Episkopats. Sowohl die mangelhafte Wirkung früherer Dekrete wie auch die Widerstände auf seiner ersten Synode scheinen ihn daher bewogen zu haben, den direkteren Weg der Befragung in Reims einzuschlagen und zudem das Instrument der Reordination simonistisch geweihter Kleriker, das in seiner Gültigkeit

901 Vgl. R. Schieffer, Benedikt IX. 1980 und ders., Johannes XIX. 1991. Zu Konrads simonistischen Handlungen s. oben Anm. 216.

902 S. oben Anm. 12 und unten 1261. Welcher Forscher Gregor VI. für einen Simonisten hielt und welcher nicht, fasste van Wijnendaele, *Silences* 2005, S. 317, Anm. 11 zusammen.

903 S. dazu oben Anm. 756.

904 Hierzu und zum Folgenden s. oben S. 55f.

905 Wibert von Toul berichtet in seiner *Vita Leonis II* 4, S. 154 (zur *Vita* vgl. Krause, Verfasser 1976), dass der Bischof von Sutri sich durch Falschaussagen vor einer drohenden Bestrafung wegen simonistischer Handlungen durch einen Eid habe schützen wollen, Gottes Hand ihn aber zu Boden gestreckt habe und er bald darauf gestorben sei. Mit Gresser, *Synoden* 2006, S. 16 halte ich Zweifel an dieser Episode für berechtigt, doch könnte darin ein wahrer Kern verborgen liegen, der aufgrund von Quellenmangel indes nicht weiter zu erhellen ist. Schwartz, *Besetzung* 1913, S. 264 vermutete Dominicus II. oder einen sonst unbekanntem Nachfolger hinter dem namentlich nicht genannten Bischof von Sutri. Eine Bestrafung könne diesem nur dann gedroht haben, wenn er angeklagt oder, wie später in Reims, zur Rechtfertigung des eigenen Handelns aufgefordert worden wäre.

noch längst nicht bestimmt war, anzuwenden. Weitere Fälle wurden auf der Synode von Pavia im Mai 1049 und auf derjenigen in Rom 1050 verhandelt.⁹⁰⁶

Auch Papst Nikolaus II. hielt das Niveau der Verfolgung simonistischer Handlungen im Episkopat hoch, wenn er beispielsweise 1059 hinter der Weihe des Bischofs Guilbert von Beauvais simonistische Handlungen vermutete und noch vor der Verfahrenseröffnung im Frühjahr 1060 für den Fall der Verdachtsbestätigung konkrete Strafen androhte.⁹⁰⁷ Zudem sandte er den Kardinalpriester Stephan von S. Grisogono als Legat nach Gallien, wo dieser im Januar und März auf den Synoden von Vienne und Tours weitreichende Verbote gegen simonistische Handlungen erließ.⁹⁰⁸ Schließlich untersagte er die Weihe eines Abtes oder Mönchs durch einen simonistischen oder verbrecherischen Bischof im Fall des Klosters S. Salvatore in Isola und folgte damit vorläufig einer Vorurkunde Leos, die auf Intervention der Beatrix von Canossa-Tuszien hin entstanden war.⁹⁰⁹ Nikolaus erweiterte das Simonieverbot auf Kirchen- und Altarvergabe, während sein Nachfolger Alexander II. 1062 wieder die Formulierung Leos verwendete. Dass Alexander selbst auf der Augsburger Synode 1062 der Simonie verdächtigt wurde, gehört zu den Auseinandersetzungen im Rahmen des Cadalus-Schismas⁹¹⁰ und deutet stark auf Diskreditierung.⁹¹¹ Dies ist zugleich ein Hinweis auf die zunehmende Politisierung der Diskussionen.

Ähnlich engagiert zeigte sich das Papsttum im Bereich des Nikolaitismus. So erließ bereits Benedikt VIII. in Pavia 1022 vier Dekrete, um sowohl den Zölibat einzuschärfen als auch dessen negative Folgen in Form von Verringerung kirchlichen Gutes zu bekämpfen und verständigte sich darüber zugleich mit Heinrich II., der fast identische Beschlüsse erließ.⁹¹² Trotz dieser initiierten engen Zusammenarbeit von Papsttum und Kaisertum blieb eine Breitenwirkung im folgenden Vierteljahrhundert aus, was nicht zuletzt in den Einstellungen der nachfolgenden Vertreter Petri begründet lag. Dass der Zölibat bereits seit 1022 vorbildlich eingehalten wurde und daher unter Johannes XIX. und Benedikt X.

906 S. oben Anm. 756.

907 Nikolaus II. (Nicolai II epistolae, Sp. 1323D-1324C vom 25. August 1059) sei zu Ohren gekommen, dass Bischof Guilbert von Beauvais ohne Einverständnis und Anwesenheit des zuständigen Metropolitans Gervasius von Reims durch den Bischof von Senlis (Guy III./Guido oder Frotland?) erhoben worden sei. Guilbert habe sich zur Klärung dieser Angelegenheit auf der kommenden Ostersynode in Rom (April 1060) einzufinden und sei einstweilen zu suspendieren. Sollten dabei Zahlungen erfolgt sein, so sollen Kleriker und Laien unter Androhung der Exkommunikation vom Gehorsam gegen Guilbert Abstand nehmen und der Bischof von Senlis seines Amtes enthoben werden. Vgl. Demouy, *Genèse* 2005, S. 407 und s. unten Abschnitt VI.2.2.12.

908 S. unten Anm. 1978.

909 Leo urkundete für S. Salvatore am 19. Juli 1050 in Florenz (RI² III, 5, 2, Nr. 798; *Acta pontificum Roman. inedita* 2, Nr. 107), Nikolaus am 17. Januar 1060 in Florenz (IP 3, S. 310, Nr. 2; *Acta pontificum Roman. inedita* 2, Nr. 125).

910 Zum Phänomen Gegenpapsttum vgl. Stroll, *Popes* 2012 sowie die Ergebnisse der Tagung *Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter* vom September 2011 in Müller – Hotz, *Gegenpäpste* 2012 insbesondere R. Schieffer, *Reformpapsttum* 2012.

911 Vgl. Gresser, *Synoden* 2006, S. 62.

912 S. oben S. 68f.

weder Bedarf an Erneuerung bestand noch etwas über die Umsetzung laut wurde, daran lassen die Aktivitäten Leos IX. massiv zweifeln: Seine ersten Synoden im Jahre 1049 und 1050 unterwarfen alle priesterlichen Konkubinen und Ehefrauen dem Lateran, verstanden auch das Konkubinatsverstoß und bestimmten, dass Kleriker und Laien sich generell von beweihten Priestern fernzuhalten hätten.⁹¹³ Auf Petrus Damianis umfangreichen *Liber gomorrhianus* (1049), der die sexuellen Auswüchse mangelhafter priesterlicher Moral in drastischen Bildern schildert, antwortete Leo lobend und legte Strafen für diesbezügliche Sünder fest.⁹¹⁴ Allerdings scheint Leo den Eremiten dennoch nicht, wie später Nikolaus II., als ordentlichen Mitarbeiter mittels Kirchenamt oder Legation eingesetzt zu haben, was vielleicht auf Intrigen oder böswillige Gerüchte über Damiani zurückzuführen ist.⁹¹⁵ Im März 1051 ermahnte Leo ferner die Kanoniker von Lucca in einem offenen Brief zur Abschaffung von Priesterfrauen und der Rückgewinnung des durch diese Unkeuschen entfremdeten Kircheneigentums.⁹¹⁶ Kurz darauf setzte er Bischof Gregor von Vercelli wegen Ehebruchs auf der Ostersynode 1051 ab.⁹¹⁷ Auch Viktor II. und Nikolaus II. strafte die Unenthaltbarkeit von Bischöfen direkt ab, wobei Nikolaus zudem den Besuch von Messen nikolaitischer Priester und wie bereits Leo das Konkubinatsverstoß untersagte.⁹¹⁸ Darüber hinaus unterband die 1059 getroffene Festlegung, dass alle Kleriker ein kanonikales Gemeinschaftsleben bei ihrer Kirche zu führen hätten, präventiv die Kontaktmöglichkeiten zwischen Klerikern und Frauen.⁹¹⁹ Alexander II. fügte diesen rechtlichen Grundlagen zwar keine Neuerungen hinzu, doch setzte er sich brieflich für deren Umsetzung ein.⁹²⁰

Nachdem die Bekämpfung der Verwandtenehe auf Reichsgebiet seit Heinrich II. den Bischöfen obliegen hatte, übernahm Leo IX. 1049 durch normative Setzungen und praktisches Handeln die Initiative für die Gebiete jenseits des Reiches.⁹²¹ Dabei scheint Leo jedoch mit zweierlei Maß gemessen haben, denn obwohl er die Ehe Roberts des Frommen mit Bertha von Bourgogne in einem Schreiben an dessen Sohn Heinrich quasi offiziell kritisierte, und auch die Nahehe Wilhelms von der Normandie mit Mathilde von Flandern untersagte, schweigt die Überlieferung, was Kritik an der Verwandtenehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou anging.⁹²² Im Gegenteil gilt Leo, damals noch Bischof von Toul,

913 S. ebd.

914 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 31, S. 286, Z. 1-12.

915 Vgl. ebd., Nr. 33, S. 332-334, insbesondere S. 332, Anm. 1 zur Herkunft der Anklagen, wobei zuletzt Lucchesi wie schon Mitarelli und Costadini einen Zusammenhang mit den Anklagen des *Liber gomorrhianus* vermutete.

916 Collectio 19, Sp. 691B-692D.

917 S. unten Abschnitt VI.2.1.4.

918 S. oben S. 71.

919 MGH Const. 1, S. 547, Kan. 4. Nach Fliche, *Réforme* 1924, S. 336f. soll dieser Kanon auf den Einfluss Petrus Damianis zurückgehen.

920 S. unten Abschnitt VI.2.1.1.

921 S. oben S. 77f.

922 Zur Kritik an Robert dem Frommen vgl. Ivo von Chartres *Decretum* 9, 8; Bur, *Léon IX* 2006, S. 243, Anm. 39. Zu Wilhelm s. unten Anm. 2254.

als Vermittler dieser Verbindung zwischen dem ostfränkischen Reich und Burgund, wobei auch der kritische Brief Abt Siegfrieds von Gorze vermutlich an seinen Toulser Hirten keine bekannt gewordene Meinungsänderung hervorrief.⁹²³ Papst Nikolaus II. wiederum agierte normativ durch Festlegung der Inzestgrenze auf den siebten Verwandtschaftsgrad, was Alexander II. nicht nur bestätigte, sondern darüber hinaus in zwei undatierten Dekretalen um die Anwendung der kanonischen Zählweise ergänzte.⁹²⁴ Die beiden letztgenannten sollen sich dabei inhaltlich stark an Petrus Damianis Vorstellungen orientiert haben, wie sie in dessen Traktat *De parentela consanguinorum* zum Ausdruck kommen.⁹²⁵

Nach Laudage entstand im Umfeld Benedikts VIII. die *Collectio canonum in V libris*, eine Kirchenrechtssammlung, die trotz schmäler handschriftlicher Überlieferung auffällige Parallelen mit den Schwerpunkten der Ravennater und Paveser Synoden sowie Burchards *Decretum* aufweise.⁹²⁶ Insbesondere Letzteres griffe ebenso auf die autoritative Norm der Urkirche zurück und werte in ähnlicher Art und Weise das Bischofsamt auf. Dennoch lasse sich nicht genau klären, „welcher Art dieser Zusammenhang gewesen sein könnte“.⁹²⁷ Weitere Kirchenrechtssammlungen, wie die *Sententiae diversorum patrum* eines unbekanntenen Autors, entstanden frühestens nach 1061.⁹²⁸

Den Einfluss von Laien auf Kirchenangelegenheiten thematisierte das Papsttum dagegen verhältnismäßig spät, dafür jedoch mit rasch zunehmender Vehemenz. Noch Leo IX. scheint zwar unkanonisches Verhalten und Laien in Kirchenämtern, aber weder das laikale Eigenkirchenwesen an sich noch die Regierungspraxis Heinrichs III. kritisiert zu haben.⁹²⁹ Erst mit den Traktaten Humberts von Silva Candida und Petrus Damianis setzte unter und durch Nikolaus II. eine grundsätzliche Kritik am Eigenkirchenwesen und der Stellung des Königs bzw. Kaisers ein: So schien Nikolaus die Aachener Kanonikerregel auch deshalb ungenügend, weil sie das Werk Ludwigs des Frommen – der zwar fromm, aber eben doch ein Laie – gewesen sei.⁹³⁰ Dementsprechend lehnte er 1059 das Gewohnheitsrecht einer kaiserlichen Mitwirkung in Angelegenheiten der Kirche ab, doch ist auch dies lediglich als Mahnung zur Beachtung des Kirchenrechts zu verstehen und im Kontext der neugeregelten Papstwahl zu sehen. Erst mit dem Cadalus-Schisma sowie dem Gebaren Heinrichs IV. setzte

923 Die Identität des Adressaten mit Bruno von Toul ist sehr wahrscheinlich, aber nicht einhundertprozentig belegt. S. oben Anm. 363.

924 S. oben Anm. 367f. – Gresser, Synoden 2006, S. 68f. postulierte eine Ostersynode Alexanders für 1062, auf der über die Wirksamkeit der Verwandtschaftsgrade in Kroatien gesprochen worden sei.

925 S. oben Anm. 367f.; vgl. Fliche, Réforme 1924, S. 353, Anm. 3.

926 Vgl. Laudage, Priesterbild 1984, S. 78-83.

927 Ebd., S. 83 mit Bezug auf die wörtliche Übereinstimmung einzelner Passagen der *Collectio* mit dem Schreiben Benedikts VIII. über die Ergebnisse von Pavia.

928 S. oben Anm. 388.

929 S. oben S. 86. Vgl. Kan. 3 der Reimser Synode 1049 in der *Collectio* 19, Sp. 742A: „*Ne quis laicorum, ecclesiasticum ministerium vel altaria teneret, nec episcoporum quibus consentirent.*“

930 MGH Conc. 8, S. 394-398. Vgl. Staab, Reform 1992, S. 132; Laudage, Priesterbild 1984, S. 231f.

eine generelle Ablehnung des laikal-königlichen Eigenkirchenrechts ein. Daher untersagte Stephan von S. Grisogono als päpstlicher Legat von Nikolaus II. in Vienne und Tours die Annahme von Kirchengut aus Laienhand und kündigte Sanktionen gegen Laien an, die Stiftungen oder Almosen verkauften.⁹³¹ Auch das römische Konzil von 1063 unter Leitung Alexanders II. verbot die laikale Vergabe von Kirchen an Geistliche, schrieb Laien die Rückgabe von Kircheneigentum vor und bestimmte, dass diese erst dann ein Kirchenamt übernehmen dürften, wenn sie in den geistlichen Stand übergetreten wären. Den zentralen Diskussionskern bildeten, dies ist bereits am Umfang der jeweiligen Bestimmungen zu abzulesen, indes noch immer Simonie und Nikolaitismus.⁹³²

Das Lavieren Stephans IX., Nikolaus II. und Alexanders II. zwischen ideeller Unterstützung kirchenreformerischer Ziele und machtpolitischen Interessen im Rahmen der patarenischen Bewegungen wurde bereits beschrieben.⁹³³ Ebenso das Verhältnis zu den monastischen Reformern,⁹³⁴ wobei hinzuzufügen ist, dass bislang lediglich provisorische Resultate durch die Forschungen von Bloch, Dahlhaus und Oberste vorliegen, weil eine kritische Edition für die päpstlichen Urkunden ab Leo IX. noch immer fehlt.⁹³⁵ Erst wenn diese vorliegt, können detailliertere Forschungen zu den personellen Verflechtungen zwischen Papsttum und reformorientiertem Mönchtum vorgenommen werden – die vorliegende Studie kann dies nicht leisten.⁹³⁶ Für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts ist zusätzlich auf die Pontifikate Benedikts VIII. sowie Johannes XIX. zu verweisen: Nach dem Tod des einflussreichen römischen Patrizius' Johannes und des von ihm abhängigen Papstes Sergius IV. im Mai des Jahres 1012 setzte sich der Tuskulaner Theophylakt in den Kämpfen um das Amt des *summus pontifex* durch und stärkte dieses gegenüber dem des Stadtpatriziers.⁹³⁷ Theophylakt, der als Papst den Namen Benedikt VIII. annahm, bestätigte St-Bénigne, Farfa, Fruttieres, St. Maximin sowie St-Vaast Privilegien und Rechte und übertrug dem Kloster Farfa zudem Besitz aus seinem väterlichen Gut.⁹³⁸ Darüber hinaus pflegte

931 S. unten Abschnitt VI.2.2.29.

932 Umfang der Kanones in der *Collectio 19*, Sp. 1023-1026; 41 Zeilen über Simonie; 27 Zeilen über Nikolaitismus und das Gemeinschaftsleben von Kanonikern; 10 Zeilen zur Rolle der Laien in der Kirche.

933 S. oben S. 102f.

934 S. oben Abschnitt II.3.2, besonders S. 115, 122.

935 Oberste, Papst 2006; Dahlhaus, Papst 1986; Bloch, Klosterpolitik 1930. Einstweilen bestätigte Oberste, S. 430f. die Einschätzung Blochs, dass Leos Klosterpolitik nicht auf die *libertas ecclesiae* abzielte. – Das neue Regestenwerk von Frech (*RI² III*, 5, 2) ist zwar hilfreich, umfasst aber lediglich die Jahre 1046-1058 und ist nicht detailliert genug.

936 Detailliertere Forschungen forderte Oberste, Papst 2006, S. 432f.

937 Vgl. Schwaiger, Sergius IV. 1995; R. Schieffer, Benedikt VIII. 1980; Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973, S. 4-8, 25. Auch der Vorgänger von Sergius IV., Papst Johannes XVIII., vermochte sich gegenüber dem creszentischen Patrizius Johannes in geistlichen Dingen nicht frei zu entfalten. Zwar war ihm die Unterstützung italienischer und französischer Abteien angelegen und bestätigte er Heinrichs II. Bistumsgründungen in Merseburg und Bamberg, doch boten die politischen Umstände keine fruchtbare Atmosphäre für eine weiterführende Zusammenarbeit mit dem deutschen König. Vgl. dazu R. Schieffer, Johannes XVIII. 1991.

938 Sämtliche Nachweise bei Tomek, Studien 1910, S. 158-160.

Benedikt Beziehungen zu Cluny, dem er 1016 nicht nur seinen Besitz sicherte, sondern dessen Privilegien er noch erweiterte und dessen persönlichen Schutz er zur obersten Kirchenangelegenheit erhob.⁹³⁹ Abt Odilo soll er ferner überaus geschätzt haben.⁹⁴⁰ Johannes XIX. erteilte auf Intervention Heinrichs II. im Jahre 1024 das bis dahin umfassendste Exemptionsprivileg eines Papstes für Cluny. Er verteidigte es energisch und mit ungewöhnlicher Strenge, als sich bischöflicher Widerstand dagegen regte.⁹⁴¹ Dem sonst eher auf Ausgleich bedachten Tuskulaner scheint das Wohlergehen der burgundischen Abtei und ihrer Dependenz sehr am Herzen gelegen zu haben, doch bliebe es laut Klaus-Jürgen Herrmann schwer zu entscheiden, inwieweit es Johannes dabei auch um die Demonstration papaler Suprematie zu tun war.⁹⁴² Denn seinen Ermahnungen gegenüber Abt Odilo, die im Jahre 1031 auf ihn gefallene Wahl zum Erzbischof von Lyon anzunehmen, wären wohl ernstere Konsequenzen gefolgt.⁹⁴³ Doch Johannes verstarb in der Zwischenzeit. In jedem Falle wirkte Cluny sowohl moralisch durch eine Intensivierung religiöser Besinnung als auch strukturell mit seiner Hierarchie, dem Visitations- und Exemptionswesen als Vorbild auf die Entwicklung des Papsttums im 11. Jahrhundert ein.⁹⁴⁴ Inwieweit Johannes zur Schenkung des Klosters S. Salvator in Alina an Bischof Jakob von Fiesole durch Konrad II. gedrängt wurde, sei laut Herrmann zwar schwer zu entscheiden – dennoch unterstützte diese Schenkung die Reorganisation des Bistumsvermögens, welches die unehelichen Kinder des früheren Bischofs beanspruchten.⁹⁴⁵ Die Klosterpolitik der Tuskulanerpapste sei nach Herrmann einheitlich gewesen: Sie hätte hauptsächlich in der Reaktion auf an sie herangetragene Bitten bestanden, die jedoch darauf zielten, Missstände „wenigstens auf erträgliche Ausmaße zu reduzieren.“⁹⁴⁶

Während Papst Leo das Gemeinschaftsleben der Luccheser Kanoniker zweimal und Stephan IX. einmal auf Intervention mehrerer Kardinäle urkundlich bestätigte, sind programmatische Bestimmungen für das kanonikale Gemeinschaftsleben seitens des Papsttums erst 1059 im Rahmen der Lateransynode zu verzeichnen, als auf Anregung Hildebrands und mit expliziter Unterstützung Nikolaus' II. sowohl Gemeinschaftsleben als auch gemeinsamer Besitz vorge-

939 Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973, S. 133-135.

940 Iotsald, Vita Odilonis I7, S. 157, Z. 7f. u. II 16, S. 221f.; Petrus Damiani, Vita Odilonis, Sp. 937; vgl. Hourlier, Odilon 1964, S. 86.

941 JL 4064; Joannis epp. et dipl., Nr. 6. Dazu vgl. Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973, S. 135f. Cowdrey, Cluniacs 1970, S. 33f.; Santifaller – Rill – Szaivert, Verzeichnis 1956/57, Nr. 18; Lemarignier, Exemption 1950, S. 321, Anm. 3.

942 Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973, S. 140.

943 Vgl. ebd., S. 141.

944 Vgl. Neiske, Pusillus 2006, S. 250; Th. Schieffer, Cluny 1975.

945 Vgl. Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973, S. 147f.; zu Bischof Raimbald von Fiesole Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 40, S. 439f.

946 Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973, S. 149f.

schrieben, aber vor allem Privateigentum verboten wurde.⁹⁴⁷ Diesen Beschlüssen war allerdings wenig Erfolg beschieden, denn obwohl Alexander II. die 1059er Beschlüsse erneut einschärfte und später auch seinen Lateranklerus zu reformieren suchte, bat Petrus Damiani ihn 1063, gegen den noch immer verbreiteten Privatbesitz regulierter Kanoniker vorzugehen.⁹⁴⁸ Ein generelles Reformprogramm für die Kanoniker arbeitete erst Urban II. aus, so dass dem Papsttum bei der Erneuerung des Kanonikerinstituts nach urkirchlichem Vorbild keine initiierte Funktion zukam.

Ein zentraler Faktor päpstlichen Engagements für die Kirchenreform wurde in der Funktionalisierung spezifischer Würdenträger erkannt, die auch zur Entstehung der päpstlichen Kapelle sowie des Kardinalskollegiums beitrug. Wie die Entwicklung des Kardinalkollegiums mit der Kirchenreform einherging, zeigt Abschnitt III.2.2.2.

Immer wieder fanden bereits Legaten als Vertreter und Vollzugsbemächtigte des Stellvertreters Christi Erwähnung, deren Rolle und Bedeutung im Folgenden näher zu untersuchen sein wird. Intensivere Aufmerksamkeit genossen die päpstlichen Legaten des Untersuchungszeitraumes erstmals zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Dissertationen zum deutschen Reichsgebiet von Engelmann und Schumann, welche 1935 durch Schieffers und 1993 durch Hiestand Studien zu Frankreich Ergänzung fanden.⁹⁴⁹ Eine Untersuchung zu Italien fehlt. Gegenüber diesen regional ausgerichteten Arbeiten machte Weiß 1995 die Legatenurkunden zum Ausgangspunkt, wobei er sich wie Hiestand auf die zwischenzeitlich erschienenen prosopographischen und entwicklungsgeschichtlichen Studien zum Kardinalskollegium stützen konnte.⁹⁵⁰ Mit den Charakteristika päpstlicher Legaten beschäftigten sich schließlich Elze, Schuchard und Zey, wobei Letztere zusammen mit Märtl auch den neuesten Sammelband für das Hoch- und Spätmittelalter verantwortete.⁹⁵¹

Nachdem Leo IX. als erster der deutschen Reformpäpste zur Umsetzung der Reformanliegen eine intensive Reisetätigkeit entfaltet und daher nur selten⁹⁵² auf Legaten zurückgegriffen hatte, setzte 1055 unter seinem Nachfolger Viktor II. „fast schlagartig“ ein vergleichsweise regelmäßiger Gesandtschaftsverkehr nach Frankreich ein, wobei der südfranzösisch-lothringische Raum stärker als der

947 Hierzu und zum Folgenden s. oben S. 131. Die Vallombrosaner Mönche konnten Nikolaus zusätzlich dazu bewegen, den Florentiner Klerikern das Gemeinschaftsleben nach urkirchlichem Vorbild vorzuschreiben (s. oben Anm. 736).

948 Vgl. Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 98, S. 84-97.

949 Hiestand, *Légats* 1993 (Fokus: Frankreich ca. 1050-1200); Th. Schieffer, *Legaten 1935* (Frankreich 870-1130); Engelmann, *Legaten 1913* (deutsches Reichsgebiet bis Mitte des 11. Jahrhunderts); Schumann, *Legaten 1912* (deutsches Reichsgebiet 1056-1125). Weder Schumann noch Engelmann berücksichtigten die Amtszeiten Leos IX. und Viktors II.

950 Weiß, *Urkunden* 1995; zum Kardinalskollegium s. unten Anm. 1344.

951 Zey – Märtl, *Frühzeit* 2008; Zey, *Augen* 2008; Schuchard, *Legaten* 1995; Elze, *Leistungsfähigkeit* 1982. Zu den Spielräumen päpstlichen Handelns im Zusammenhang mit Legaten vgl. Herbers – Engel – López Alsina, *Papsttum* 2013.

952 Eine Ausnahme bildete die Legation des Johannes von Fécamp nach Süditalien, deren Intention jedoch unbekannt ist. S. unten Abschnitt VI.3.4.

Norden erfasst wurde.⁹⁵³ Während Leo im Klerus rigoros die Bekämpfung von Simonie und Nikolaitismus anging und sich dabei weder vor direkten Befragungen, noch vor Depositionen oder weiteren Konzilsvorladungen scheute, ging er bei den Laien offensichtlich umsichtiger vor.⁹⁵⁴ Ebenso hielten es die päpstlichen Legaten der Folgezeit: Während Hildebrand wohl 1056 in Chalon-sur-Saône sechs Bischöfe absetzte,⁹⁵⁵ blieben die Vorschriften gegenüber laikalem Einfluss auf die französische Kirche bis mindestens 1060 äußerst moderat.⁹⁵⁶ Außer der gebotenen Rücksichtnahme auf die teilweise sowohl macht- wie kirchenpolitisch dominierende Laienwelt Frankreichs⁹⁵⁷ liegt dies sicherlich auch darin begründet, dass die päpstlichen Sendboten zunächst lediglich eine Stellvertreterposition innehatten und ihnen erst im Laufe der Zeit statt diplomatischer und kirchlicher Einzelaufträge vermehrt volle Befugnisse zur Umsetzung päpstlicher Reformanliegen verliehen wurden, wodurch ihre Machtposition anwuchs.⁹⁵⁸ Beispielhaft hierfür ist das vielzitierte Begleitschreiben Alexanders II. für Petrus Damiani, als dieser zur Klärung des Händels zwischen dem Bischof von Mâcon und der Abtei Cluny aufbrach.⁹⁵⁹ Wiederum zeige die Auswahl des als gemäßigt bekannten Eremiten, dass das Papsttum nicht an grundsätzlichen Auseinandersetzungen mit den laikalen Machthabern Frankreichs interessiert gewesen sei.⁹⁶⁰ Zu einem Problem entwickelte sich im Laufe der 1060er Jahre der geringere Weihegrad einiger Gesandter gegenüber den von ihnen kritisierten Prälaten: „Anders als unter Leo stand in diesen zum Teil erbitterten Auseinandersetzungen bereits nicht mehr die Legitimität bestimmter Reformanliegen zur Rede, sondern der primatiale Anspruch auf ihre unmittelbare Durchsetzung von höchster Stelle aus“, so R. Schieffer.⁹⁶¹

Die Legation Bischof Ermenfrieds von Sitten in die Normandie zu Herzog Wilhelm scheint noch unter Leo IX. angebahnt, dann aber unter Viktor II. statt-

953 Zitat bei Th. Schieffer, *Legaten 1935*, S. 235. Weiß, *Urkunden 1995*, S. 336-341: Ab 1067 seien päpstliche Legaten vermehrt auf der iberischen Halbinsel tätig gewesen, während Italien und Sizilien eine Sonderstellung einnahmen und Osteuropa lediglich sporadisch erfasst wurde. Eine Ausnahme bildete Dalmatien, wo schon seit 1060 regelmäßig Legaten nachzuweisen seien. Skandinavien, Böhmen und der polnische Raum erfuhren erst im 13. Jahrhundert eine ähnliche Durchdringung wie das lateinische Europa des 12. Jahrhunderts. – Hiestand, *Légats 1993*, S. 57: „Après une phase préparatoire, à laquelle appartient la légation de Pierre Damien en 1063, ce n'est qu'à partir de 1072 et avec la légation de Girald d'Ostie que l'œuvre réformatrice des légats au Nord commença vraiment.“

954 S. oben Anm. 363.

955 S. unten Anm. 1820.

956 S. unten S. 370. Vgl. die Einschätzungen von Th. Schieffer, *Legaten 1935*, S. 53, 55.

957 Vgl. hierzu die Anmerkungen bei Th. Schieffer, *Legaten 1935*, S. 54 zur Legation Ermenfrieds von Sitten, die im folgenden Absatz kurze Erläuterung findet, sowie Schieffers Ausführungen S. 65f. zur Machtdemonstration Wilhelms anlässlich seiner Klosterpolitik 1061.

958 So Th. Schieffer, *Legaten 1935*, S. 90. Vgl. die beschränkten Möglichkeiten noch 1049 ebd., S. 49f. – Zum Begriff des Boten s. unten S. 271f.

959 JL 4516 = MPL 145, Sp. 857B-860B = MPL 146, Sp. 1295C-1296B.

960 So W. Schwarz, *Investiturstreit 1923*, S. 273, dem Th. Schieffer, *Legaten 1935*, S. 68 zustimmte.

961 R. Schieffer, *Papsttum 2007*, S. 51.

gefunden zu haben.⁹⁶² Wilhelm war die ständigen Händel mit seinem Onkel, Erzbischof Malger von Rouen (1037-1055), „*qui nec Deo devotus, nec mihi [i.e. Willelmus] fidus erat*“, leid und wandte sich, dessen unfrommen Lebenswandel anführend, an den Papst.⁹⁶³ Ein weiterer Beweggrund, den Wilhelm tunlichst zu erwähnen vermied, war die Kritik Malgers an der zwischen 1050 und 1052 erfolgten Heirat Wilhelms mit einer Verwandten, welche Papst Leo IX. 1049 zwar untersagt hatte, der aber Nikolaus II. 1059 Dispens erteilte.⁹⁶⁴ Jedenfalls versammelte Ermenfried die Suffragane des Beschuldigten sowie Herzog Wilhelm 1055 zu einem Konzil in Lisieux, das Malger für schuldig befand und durch den Spruch Wilhelms absetzte.⁹⁶⁵ Zu seinem Nachfolger ernannte Wilhelm übrigens Maurilius, der im Auftrag Bonifaz' II. von Canossa-Tuszien als Reformabt in der Badia di Firenze für strengere Zucht hatte sorgen sollen, aber am Widerstand der Mönche gescheitert war.⁹⁶⁶ Das von Ordericus Vitalis berichtete Zölibatsgebot ist übrigens nicht zu dieser, sondern zur 1064 stattfindenden Synode von Lisieux zu ziehen.⁹⁶⁷

Im September 1056 feierten die Erzbischöfe Raimbald von Arles und Pontius von Aix im Auftrag Viktors mit 18 weiteren Bischöfen eine Synode in Toulouse, auf der 13 Kanones beschlossen wurden, u. a. gegen Simonie und Priesterehe.⁹⁶⁸ Th. Schieffer schrieb der Versammlung zwar keine greifbaren direkten Erfolge zu, wies jedoch darauf hin, dass in diesem Fall einheimische päpstliche Gesandte auftraten, wohinter Schieffer taktische Gründe vermutete: „die Kirche hoffte, auf diese Weise weniger Widerstand zu finden.“⁹⁶⁹

Erst für das Jahr 1059 sind wieder Versuche des Papsttums überliefert, Einfluss auf die französische Kirche sowie die Laienwelt zu nehmen. So sandte Papst Nikolaus II. Erzbischof Hugo von Besançon sowie den bereits erwähnten Bischof

962 Pontal, Conciles 1995, S. 196 für 1054, weil Malgers Nachfolger bereits 1054 als Bischof auftrat; dagegen De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 199, Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 53f. und Hefe – Leclercq, Histoire 1973, S. 1121f. für 1055. – Das Bekenntnis Wilhelms in den Verba Willemi, Sp. 1286B nennt den Namen des Papstes nicht. Zum Einfluss Erzbischof Hugos von Besançon s. unten S. 345.

963 Verba Wilhelmi, Sp. 1286B.

964 Vgl. Chron. Sithiense, S. 382C-D: „*Hic Willelmus Nothus uxorem duxit Mathildem, filiam Halduini Insulani Flandriae Comititis, consanguineam suam; propter quod eos Malgerus Rotomagensis Archiepiscopus, ejusdem Willermi patruus, publice excommunicavit.*“; Ubl, Inzestverbot 2008, S. 468; Corbet, Burchard 2001, S. 300-302; Cowdrey, Bishop 1969, S. 227.

965 Acta archiepp. Rotomagensium, Sp. 277D-278A. Vgl. Foulon, Église 2008, S. 94f. und s. unten Abschnitt VI.2.2.9.

966 S. unten S. 318.

967 Ordericus Vitalis IV, S. 286-292, hier S. 290 mit Anm. 1. Cowdrey, Bishop 1969, S. 227 und Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 58, die offensichtlich die von Delisle, Canons 1901 neu aufgefundenen und publizierten Kanones eines bis dahin unbekanntes Konzils von Lisieux im Jahre 1064 nicht kannten, zogen die Bemerkung des Ordericus (die Zölibatsgebote sollten eingehalten werden, wie es das Konzil zu Lisieux bestimmt hätte) noch zum Jahr 1055. Wer sich 1064 in Lisieux versammelte und dabei die Einhaltung der *treuga Dei* forderte, bleibt indes dunkel.

968 Die Bestimmungen in der Collectio 19, Sp. 847f.: Kan. 1 und 4 gegen Simonie, Kan. 7 gegen Priesterehe, eine französische Zusammenfassung boten Hefe – Leclercq, Histoire 1973, S. 1122f. Zu Raimbald s. unten Abschnitt VI.2.2.25, zu Pontius Abschnitt VI.2.2.24.

969 Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 59.

Ermenfried von Sitten zur Krönung Philipps I., des Nachfolgers König Heinrichs, im Mai 1059 in Reims, wobei die Quellen ausdrücklich hervorheben, dass den päpstlichen Legaten lediglich ein affirmatives Stimmrecht zugestanden wurde.⁹⁷⁰ Für dasselbe Jahr wird berichtet, ein unbekannter Legat, von dem lediglich die Sigle G.⁹⁷¹ bekannt ist, sei zu Erzbischof Gervasius von Reims gereist. Schieffer vermutete, G. habe die Beschlüsse der Lateransynode überbracht und Vorverhandlungen für einen päpstlichen Besuch in Frankreich geführt, doch lässt sich lediglich der Erhalt einer Rechtfertigung des Bischofs von Senlis, welcher der Simonie verdächtigt worden war, nachweisen.⁹⁷² Dass die geplante Papstreise nicht stattfand, könnte an denselben Schwierigkeiten gescheitert sein, mit denen bereits Viktor II. zu kämpfen hatte, und deren tiefere Ursache mit einiger Wahrscheinlichkeit im Zusammentreffen der Einstellung Heinrichs I. mit dem rigorosen Auftreten Leos in Reims 1049 zu suchen ist.⁹⁷³ Noch 1059 muss Kardinalpriester Stephan von S. Grisogono aufgebrochen sein, um dem abtrünnigen Erzbischof von Dol in der Bretagne eine Vorladung für die kommende Ostersynode in Rom zu überbringen, doch ist unklar, ob diese Vorladung überhaupt ihr Ziel erreichte.⁹⁷⁴ Stephans Reise über die Alpen war dennoch erfolgreich, hielt er doch zu Beginn des Jahres 1060 zwei Konzilien in Tours und Vienne ab, welche augenscheinlich Bestimmungen der Lateransynode des Vorjahres promulgierten.

An der Versammlung von Vienne soll nach Mabillon auch Abt Hugo von Cluny teilgenommen haben, doch ist den Quellen sein Anteil an den Beschlüssen nicht zu entnehmen.⁹⁷⁵ Ob der Gesandte Hugo, welcher am 3. April 1062 eine Synode in Toulouse feierte, mit dem Cluniazenserabt identisch ist, muss trotz aller Wahrscheinlichkeiten fraglich bleiben.⁹⁷⁶ Jedenfalls legte Bischof Froterius von Nîmes sein Amt wohl auf dieser Synode nieder und bekannte sich damit der gegen ihn vorgebrachten Simonievorwürfe für schuldig.⁹⁷⁷ Ferner wurde Bischof Fulko von Cahors wegen des gleichen Vergehens abgesetzt.⁹⁷⁸ Im folgenden Jahr nahmen Hugo von Cluny jedenfalls eigene Angelegenheiten in Angriff: Bischof Drogo von Mâcon hatte den zahlreichen Exemptionsprivilegien zum Trotz eine cluniazensische Kirche unter Aufbietung einer bewaffneten Truppe betreten wollen. Weil die ansässigen Mönche dies verweigerten, exkommunizierte Drogo sie kurzerhand. Hugo suchte sofort Hilfe bei seiner einzigen Schutzmacht, dem Papsttum: Er begab sich nach Rom und trug seinen Fall auf dem Laterankonzil

970 Vgl. ebd., S. 60.

971 Möglicherweise handelt es sich um den vier Jahre später mit der cluniazensischen Legation beauftragten Girelmus, der jedoch kurz darauf von Petrus Damiani abgelöst wurde. Dies bleibt indes reine Spekulation.

972 Schieffer, Legaten 1935, S. 61. Vgl. JL 4412, 4445.

973 Zu Viktors II. geplanter Reise s. oben Anm. 27.

974 S. unten S. 369.

975 Vgl. dazu Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 64.

976 Vgl. ebd. und S. 65.

977 Vgl. JL 4549, Epistolae ineditae, Nr. 90, S. 45f. Ob dies mit der Exkommunikation des Abtes und Klosters St-Gilles zusammenhängt, bleibt offen (Acta pontificum Roman. inedita 1, Nr. 37, S. 36).

978 JL 4482; Epistolae ineditae, Nr. 72, S. 40.

vor, das nach Ostern tagte. Papst Alexander sandte zunächst einen gewissen Girelmus zur Klärung der Angelegenheit aus, doch bot sich kurz darauf Kardinalbischof Petrus Damiani für die Übernahme der Legation an.⁹⁷⁹ Alexander versah ihn nicht nur mit dem bereits angesprochenen Begleitbrief und machte darin die Entscheidungen des Girelmus quasi rückgängig, indem er Damiani die letztendliche Entscheidungsvollmacht erteilte, vielmehr unterstützte er die Position seines Gesandten durch die Erneuerung des cluniazensischen Exemptionsprivilegs am 10. Mai und drohte bei Zuwiderhandlung mit dem Anathem.⁹⁸⁰ Die Reisebeschreibung eines Reisegefährten erhellt die Vorgänge besser, als es sonst üblich ist:⁹⁸¹ Damiani ließ sich auf der Reise weder von Übergriffen des Cadalus von Parma noch von seiner körperlichen Schwäche zurückhalten und in Cluny angekommen, berief er umgehend eine synodale Versammlung für Mitte August ein und klärte bis dahin zwei weitere Angelegenheiten, wovon eine die Reform der Mönche von St-Martial in Limoges betraf, die sich der Übernahme cluniazensischer Gewohnheiten erwehrten.⁹⁸² Auf der in Chalon-sur-Saône zusammentretenden Versammlung erkannten schließlich alle 13 Bischöfe nach einer Verlesung der relevanten Urkunden die exemte Stellung Clunys und seiner Dependancen an.⁹⁸³ Damiani nutzte zugleich die Gelegenheit, Abt Reginald von St-Médard in Soissons wegen Simonie abzusetzen, ließ sich aber durch einen Meineid Bischof Haderichs von Orléans in der gleichen Angelegenheit täuschen.⁹⁸⁴

Legationen nach Italien sind in unserem Zusammenhang allein bezüglich der Pataria überliefert.⁹⁸⁵ Während Nikolaus II. in den Anfängen der Auseinandersetzungen zunächst Hildebrand und Bischof Anselm von Lucca mit der Einberufung einer Synode beauftragte, um Informationen zu erhalten, verurteilte Petrus Damiani 1059/1060 die simonistischen Verfehlungen des Mailänder Klerus, erregte aber durch autoritäre Anspielungen auf die Stellung Mailands gegenüber Rom zusätzlichen Ärger. Als die Zustände 1067 bereits einem Bürgerkrieg ähnelten, verurteilten Kardinalpriester Johannes Minutus sowie Kardinalbischof Mainard von Silva Candida sowohl den Liturgiestreik wie die laikale Einmischung und befahlen dem angeklagten Klerus eine strengere Einhaltung der kanonischen Vorschriften.

Es zeigt sich, dass die Entwicklung des Kardinalkollegiums und des Legatenwesens Hand in Hand gingen und dabei personell mit der Reform verzahnt waren. Schon Schmidt hatte 1977 darauf hingewiesen, dass spätestens ab 1057 alle suburbikarischen und ab 1060 sämtliche Kardinalbistümer – soweit er-

979 Vgl. c.

980 Vgl. ebd. sowie JL 4513.

981 De Gallica profectio. Vgl. Zey, Augen 2008, S. 82-84.

982 Vgl. Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 69f.

983 Vgl. ebd., S. 70f.

984 Vgl. ebd.: Alexander II. ließ Haderich später durch die Erzbischöfe von Sens und Reims bannen.

Zu Reginard vgl. JL 4548, zu Haderich JL 4586.

985 S. oben S. 102 mit den Nachweisen.

sichtlich – mit Reformern besetzt waren.⁹⁸⁶ Bei den Kardinalpriestern könnte es sich ähnlich verhalten haben, doch sind deren Namen großteils unbekannt.⁹⁸⁷ Damit war nach Schmidt aber keinesfalls eine flächendeckende Durchsetzung von Reformtendenzen verbunden: „Vielmehr ist es bezeichnend, daß es auch weiterhin ein relativ kleiner, überschaubarer Personenkreis blieb, der im Dienst des Papsttums erscheint. Erheblich größer dürfte die Zahl derer gewesen sein, die zwar hohe kirchliche Stellen in der Stadt innehatten, sich aber – obwohl Gegner der Reformgruppe – aus Apathie oder Vorsicht völlig zurückhielten und deshalb in den Quellen nicht genannt werden.“⁹⁸⁸ In diesem Zusammenhang fiel Schmidt zudem die Pfründenakkumulation auf, deren Ursachen er zum Einen in der mangelnden Zahl geeigneter Personen und zum Anderen in der wirtschaftlichen Versorgung der Reformanhänger sah.⁹⁸⁹ Eine dritte Ursache könnte in dem von Schmidt selbst thematisierten Widerstand der 1058 offensichtlich bereits eingeschworenen Reformgruppe zu sehen sein. So sollten Humbert und Hildebrand die Integration Florentiner Kleriker durch Papst Nikolaus II. behindert haben, was am baldigen Rückzug dieser Kleriker nach dem Tod des Papstes erkennbar sei. Überhaupt habe Nikolaus sich vorrangig in seiner Diözese betätigt und sei von der römischen Reformgruppe unabhängig geblieben. Schmidt glaubte daher, Nikolaus als Kandidaten Markgraf Gottfrieds interpretieren zu können, welcher seinen Einfluss auf das Papsttum gewahrt sehen wollte.⁹⁹⁰

Mit der zunehmenden Konsolidierung des Papsttums unter Alexander II. und dem steigenden Einfluss Hildebrands, sei jedoch die Notwendigkeit zur Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte in Rom gesunken.⁹⁹¹ Infolgedessen traten die Kardinäle „nicht mehr als Gruppe im Umkreis des Papstes auf, ihn beratend und beeinflussend, wie das bei den Päpsten nach Leo IX. zu verzeichnen war, sondern einzeln und im ‚Außendienst‘. Von einer Gruppe im eigentlichen Sinne könne man nun nicht mehr sprechen. Wie sich zeigen lasse, habe Hildebrand die Funktion der Reformgruppe übernommen, und parallel zu dieser Straffung des Kirchenregiments sei eine lokale Stabilisierung der päpstlichen Verwaltung eingetreten.“⁹⁹² Diese Stabilisierung hatte aber nicht nur po-

986 Azelin erhielt 1049 das Bistum Sutri; 1050 wurde Humbert Kardinalbischof von Silva Candida; 1057 kamen hinzu: Benedikt von Velletri, Petrus von Tusculum-Labicum sowie Johannes II. von Porto (bei diesen jedoch kein reformerisches Engagement im hier gefragten Sinne nachweisbar); Bonifatius von Albano; Petrus Damiani von Ostia. Das Bistum Palestrina war vakant; Sabina nahm erst ab 1063 den Platz von Velletri ein. Vgl. T. Schmidt, *Alexander II.* 1977, S. 134-144 mit den entsprechenden Nachweisen. Zu den Reformern s. Personenkatalog.

987 Von den Kardinalpriesterkirchen unterstand S. Grisogono zunächst Friedrich von Lothringen, später Stephan, und S. Cecilia unterstand Desiderius von Montecassino. Vgl. ebd., S. 135.

988 Ebd., S. 153f.

989 Ebd., S. 145f.: Hildebrand als Archidiakon und Rektor von S. Paolo fuori le mura – Stephan als Kardinalpriester von S. Grisogono und seit Alexander II. Abt des Klosters S. Gregorio al clivo di Scauro – Petrus Damiani als Kardinalbischof von Ostia, 1060 auch von Velletri sowie noch später Verwalter des Bistums Gubbio. Der spätere Amtstitel war meist ein Verwesertitel.

990 T. Schmidt, *Alexander II.* 1977, S. 172.

991 Vgl. ebd. S. 147f., 161, 173.

992 Ebd., S. 149.

sitive Seiten: Petrus Damiani beispielsweise, dessen Meinung Alexander II. durchaus schätzte, fühlte sich im Verlaufe der 1060er Jahre vom Papst zunehmend missverstanden und ungerecht behandelt, weshalb er wiederholt um Entbindung von seinen bischöflichen Pflichten nachsuchte. Die Verstimmung ging sogar so weit, dass Damiani in seinem letzten überlieferten Brief ein bislang gut gehütetes Geheimnis Alexanders ansprach, zu dessen Enthüllung er sich gezwungen sehen könnte.⁹⁹³ Worum es sich dabei handelte – möglicherweise auch nur um bloße Rhetorik – ist nicht mehr zu bestimmen.

Die Päpste der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts agierten zwar, aber lediglich reaktiv und singular in Bezug auf die hier interessierenden Reformthemen. Dies änderte sich erst mit der Synode von Sutri und dem Auftreten Papst Clemens' II., der erstmals den Terminus *papatus* verwendete und damit das „neue amtsbezogene Selbstverständnis des Papsttums als dauerhafte transpersonale Institution und erste universale Ordnungsgewalt der *christianitas*“⁹⁹⁴ propagierte. Die Zahl der Synoden nahm wie auch die auf ihnen vorgetragenen Streitfälle im Verlauf der nächsten Jahre stetig zu. Außerdem wurden verdächtige Kleriker nun systematisch und aktiv durch den Papst zu einer Rechtfertigung vorgeladen. Die Vertreter des Papsttums suchten damit stärkeren persönlichen Austausch vor allem zu den geweihten Mitgliedern der Kirche mit dem Ziel, diese effektiver zu reglementieren. Mit den Worten Schillings wurden die päpstlichen Synoden damit zu einer Art „Gerichtssynode“,⁹⁹⁵ deren Wirkungsbereich durch das Legatenwesen ausgeweitet wurde. Darüber hinaus sei das Papsttum institutionell nur wenig beteiligt gewesen und habe sich nach Seibert eher abwartend verhalten.⁹⁹⁶ Dazu gehörte auch das Lavieren zwischen Unterstützung einzelner Reformanliegen wie der patarenischen Bewegungen und Übernahme von Verantwortung für die Gesamtinstitution, so Goez.⁹⁹⁷ Die Aufgabe war durchaus schwierig, denn die zur Verfügung stehenden Machtmittel des Papsttums (Exkommunikation und Synodaldekrete) zeigten wegen der bisherigen langen Unabhängigkeit der Bistümer kaum Wirkung: Manche Bischöfe sollen sich für die Unterlassung der Dekretsverkündung sogar haben bezahlen lassen, andere hingegen zahlten für die Verkündung mit ihrem Leben.⁹⁹⁸

993 S. unten Anm. 1594.

994 Seibert, Kommunikation 2006, S. 13. – Die Ersterwähnung im Privileg für seine Bamberger Kirche vom 24. September 1047 (RI² III, 5, 2, Nr. 380; vgl. Anton, Stufen 1987, S. 254).

995 Schilling, Bemerkungen 2009, S. 286.

996 Seibert, Kommunikation 2006, S. 28.

997 W. Goez, Reformpapsttum 1973, S. 229.

998 Vgl. T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 128 mit Verweis auf den Tod Adelmans von Brescia.

II.3.7 Laien

Im Zusammenhang mit der Kirchenreform selten von der Doppelrolle des Laienstandes zu lesen, sollte eigentlich erstaunen:⁹⁹⁹ Einerseits bildete ihr jahrhundertelanger Einfluss auf die Angelegenheiten der Kirche eine der konstanten Grundursachen der Auseinandersetzungen und schließlich auch die Bruchstelle zwischen kirchlicher und weltlicher Machtsphäre; andererseits machte „das Drängen der Laien nach intensiverer Teilnahme am religiösen Leben“¹⁰⁰⁰ sie zu unerlässlichen Trägern der Reform. Vor allem die Erneuerung des monastischen Gemeinschaftslebens, die patarenischen Bewegungen sowie die Gottesfrieden wären ohne laikales Engagement nicht denkbar gewesen.¹⁰⁰¹

Wenngleich Laien zu Recht als eine personell umfangreiche Trägergruppe der Gottesfriedensbewegung gelten,¹⁰⁰² so lassen sich überlieferungsbedingt doch nur selten einzelne Vertreter in ihrem Engagement namhaft machen. Für unsere Zeit ist das lediglich Graf Balduin V. von Flandern, dem es vor allem um Machtkonsolidierung zu tun war.¹⁰⁰³

Ähnliches gilt für die laikale Förderung von Eremitengemeinschaften: Allein der Eingriff des Markgrafen Bonifaz in die Leitung der Badia di Firenze zur Besserung des Lebenswandels der Insassen ist belegbar.¹⁰⁰⁴ Im Gegenzug herrscht über die maßgebliche Rolle des Adels bei der Erneuerung monastischen Gemeinschaftslebens seit geraumer Zeit Konsens.¹⁰⁰⁵ Einzelne Eigenkirchenherren verfolgten neben dynastischen und religiösen auch wirtschaftliche Ziele, da sie von der Strahlkraft reformierter Konvente finanziell profitierten. Für die Zeitgenossen stellte dies noch keinen Widerspruch dar.¹⁰⁰⁶ Die steigende Konventsbedeutung konnte aber auch zu vermehrten Unabhängigkeitsbestrebungen führen und damit zu weniger Einflussmöglichkeiten des Eigenkirchenherrn selbst.¹⁰⁰⁷ Ein schmaler, aber lohnender Pfad, auf dem sich die Förderer bewegten. Von beiden Seiten wurden potentielle Schwierigkeiten billigend in Kauf

999 Explizit nur bei Zumhagen, Konflikte 2002, S. 66; Howe, Reform 1988, S. 339; K. Schmid, Adel 1973, S. 298.

1000 Violante, Pataria 1955, S. 103.

1001 Dazu weiter unten in diesem Abschnitt ausführlicher.

1002 S. oben Abschnitt II.2.2 und vgl. DUBY, Laïcs 1968.

1003 Zu ihm s. unten Abschnitt. VI.1.3.

1004 S. unten S. 318.

1005 Tellenbach, Reformmönchtum 1975, S. 382; K. Schmid, Adel 1973; Jakobs, Rudolf 1973, S. 96-99, besonders S. 99: „an sich ist es natürlich längst bekannt, daß der Adel als Laienstand nicht nur Gegenspieler der Reform war, sondern auch die Klöster stiftete und die Mönche stellte – aber wir haben erst allmählich gelernt, aus dieser Einsicht auch wirkliche Konsequenzen für das Verständnis dieses Reformadels wie der Reformgeschichte zu ziehen.“ Dass der Adel erst nach dem Tod Heinrichs III. einen deutlich erkennbaren Einfluss nahm, arbeiteten Fenske, Adelsopposition 1977 für das östliche Niedersachsen und Boshof, Krise 1979, S. 265-287 sowie ders., Lothringen 1978 für Lothringen heraus. – Die Forschung fasste Laudage, Priesterbild 1984, S. 24-32, besonders Anm. 131f. zusammen. Zentral ist der Sammelband Fleckenstein, Investiturstreit 1973.

1006 Vgl. Bouchard, Laymen 1979, S. 1.

1007 Vgl. Howe, Reform 1988, S. 325, 335-337, 352.

genommen, und selbst ein Verfechter des Eremitentums wie Petrus Damiani scheute sich nicht, Markgräfin Beatrix zur diesseitigen Freigiebigkeit zu ermahnen, um ihr im gleichen Atemzug göttliche Vergeltung zuzusichern.

Mit Recht wandte Wilms allerdings ein, dass längst nicht hinter jeder materiellen Zuwendung gleich echte reformerische Absicht vermutet werden dürfte: Erst im Zusammenklang mit weiteren Indizien, wie beispielsweise dem Ausschluss simonistischer Handlungen, könne von reformerischem Engagement gesprochen werden.¹⁰⁰⁸ Weil Antisimonistenklauseln in der hier betrachteten Zeit noch kein konventionelles Urkundenelement bildeten,¹⁰⁰⁹ können sie nach Goetz grundsätzlich als Indikator für individuelles Reformengagement herangezogen werden. Solche Hinweise treten indes selten zu Tage, so dass die Zahl engagierter Laien gering ausfällt: Explizit gegen simonistisches Verhalten richtete sich die Gründungsurkunde der Brüder Sisemund und Wido für die Badia di Buggiano vom 16. August 1038.¹⁰¹⁰ Um die Einhaltung der neuen Normen zu gewährleisten, behielten sich auch die Brüder Petrus und Gerardus anlässlich der Gründung des Salvatorklosters in Florenz 1048 vor, Simonisten durch gewaltsames Eingreifen in den Klosterfrieden vertreiben zu dürfen.¹⁰¹¹ Beatrix von Canossa-Tuszien intervenierte bei ihrem „Onkel“ Papst Leo 1050 für das Salvatorkloster in Isola, wobei die darin enthaltene Antisimonistenformel jedoch nicht zwingend auf ihren Einfluss zurückgeführt werden kann.¹⁰¹² Nach

1008 Wilms, *Amatrices* 1987, S. 79f. – Ein Beispiel bildet Markgraf Bonifaz von Tuszien, der Klöster in jenen Gegenden beschenkte, in denen seine Herrschaft unbestritten war. Die geschenkten Güter stammten allerdings nicht selten aus der Nichteinhaltung von Tauschgeschäften mit anderen Abteien oder gar aus Raubzügen. 1004 beraubte er den Konvent Marturi und schenkte die so erworbenen Güter dem Kloster Fonte Taona. Heinrich III. restituierte dem Veroneser Reichskloster S. Zeno am 11. November 1055 eine umfangreiche Liste an Gütern, die Bonifaz und seine Vasallen entfremdet hatten (MGH DD H III 357). Bonifaz selbst hatte bei einem Tauschgeschäft zwar Güter von S. Zeno erhalten, die von ihm versprochenen jedoch nie übertragen. Besiegelt wurde der Erfolg aber erst 1073, als seine Frau Beatrix und ihre Tochter Mathilde auf alle Rechte an den aufgeführten Gütern zugunsten von S. Zeno verzichteten. Vgl. E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 117. Zu Bonifaz s. unten Abschnitt VI.1.5.

1009 W. Goetz, *Reformpapsttum* 1973, S. 225.

1010 S. unten Abschnitt VI.1.14.

1011 Die Brüder Petrus und Gerardus bestimmten am 26. März 1048 für das neu zu errichtende Florentiner Kloster bei der Kirche S. Salvi „*Si autem, quod absit, abbas per simoniacam heresiam ibi ordinatus fuerit, potestas sit nobis nostrisque heredibus, qui de nobis legitime fuerint masculini sexus eum eicere et fratribus nobis adiuvantibus si rogaverint, alium canonice eligere.*“ (Carte di S. Salvi, Nr. 1, S. 26). Ähnlich die Urkunde des Rollandus, genannt Moro, für dasselbe Kloster vom 16. April 1048: „*Si quis vero de nostra generatione fuerit, cui ordinatio ipsius abatis legaliter eenerit, qui aut per simoniacam heresem eum ordinare voluerit aut aliqua calliditate seu factione ab illis se subtraxerit, qui canonice et regulariter ordinare voluerint, aut si predictum locum (...) molestaverit (...), se(m)per sit alienus et extraneus a predicti loci, tam dominatione quam potestate, et ad ipsos deveniat qui ordinare voluerint secundum ecclesiasticam auctoritatem. (...) Si quis autem abbas contra Dei auctoritatem ibi fuerit positus, potestatem habeamus omnes, ut a monasterio eiciatur regulariter alio ibi constituendo.*“ (ebd., Nr. 2, S. 29).

1012 Zu S. Salvatore s. oben Anm. 908. – Nach Hlawitschka, *Anfänge* 1969, S. 102-124 war Leo der Onkel des Schwagers von Beatrix, trotzdem bezeichnete er sie als seine Nichte; vgl. auch E. Goetz,

Ansicht von Goetz und Wilms habe Beatrix sich vor allem aus machtpolitischen Gründen engagiert, um die „Bedeutung der Canusiner als Ordnungsmacht evident zu machen“.¹⁰¹³ „In Beatricens Verhalten durchdrangen sich Besitzdenken, politische Überlegungen, religiöse Anliegen und der Wunsch, die Lebensverhältnisse innerhalb der Klöster oder Domkapitel zu heben und zu bessern.“¹⁰¹⁴ Ihr Ehemann Bonifaz zeigte mit seinem Eingriff in die Badia di Firenze ebenfalls ein Bewusstsein für die neuen Ideen, handelte zugleich aber noch in traditioneller Weise: Abt Guido von Pomposa kritisierte ihn aller Wahrscheinlichkeit nach wegen simonistischer Handlungsweisen. Nach Bonifaz' Ermordung 1052 ehelichte Beatrix Gottfried von Lothringen, der sich auf die Seite des simonieverdächtigen Florentiner Bischofs Petrus Mezzabarba schlug, wobei er massiv gegen die Patarener vorging, weil durch einen Fall des Bischofs zugleich der markgräfliche Einfluss vor Ort gefährdet würde.¹⁰¹⁵ Bonifaz und Beatrix waren demnach traditionellen Handlungsweisen der Klosterpolitik verbunden, legten jedoch – wenn es ihren politischen Zielen entsprach – ebenso reformerische Verhaltensweisen an den Tag. Dies lässt sich ebenfalls für die Bemühungen Graf Balduins V. von Flandern, der Poppo von Stablo-Malmédy die Leitung der Abteien St-Vaast in Arras sowie Marchiennes übertrug, konstatieren: Auch hier können dahinterstehende Reformabsichten nur vermutet werden.¹⁰¹⁶ Bei Gottfried von Lothringen sind trotz seines der Kurie nahstehenden Bruders Friedrich keinerlei Spuren kirchenreformerischen Handelns erkennbar.

Aus diesen drei Nachweisen adligen Engagements im geistlichen Gemeinschaftsleben allein lässt sich an dieser Stelle kein Beweis für die Legitimität des Begriffes „Reformadel“ führen.¹⁰¹⁷

Eigenständige laikale Unterstützung kanonikalen Gemeinschaftslebens im explizit urkirchlichen Sinne ist ein einziges Mal überliefert: Nach dem Tod ihres Mannes Rodolfo übertrug eine sonst unbekannte Tetberga 1058 verschiedene Güter an die Kanonikergemeinschaft der Kirche S. Giovanni in Florenz. Bedingung war, dass die Beschenkten „*in predicata canonica ad instar primitiue ecclesie*

Beatrix 1995, S. 18f., 146-148. In der Urkunde für S. Salvatore findet sich die Bezeichnung „*neptis nostre*“ (Acta Pontificum Roman. inedita 2, Nr. 107, S. 72).

1013 E. Goetz, Beatrix 1995, S. 130. Vgl. ebd. S. 116, 120.

1014 Ebd., S. 120.

1015 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 181f.

1016 S. unten Abschnitt VI.1.3.

1017 Zur Diskussion des von Tellenbach geprägten Begriffes ‚Reformadel‘ vgl. Fleckenstein, Investiturstreit 1973. Fenske, Adelsopposition 1977, S. 98, Anm. 388 urteilte, dass trotz der engen religiösen Verbundenheit vieler schwäbischer Reformklöster mit bestimmten Adelskreisen „die Verwendbarkeit des Begriffes ‚Reformadel‘ anfechtbar [erscheint]. Letzten Endes wird hier doch nur ein Teilaspekt adligen Selbstverständnisses festgehalten und nur einem bestimmten Abschnitt adliger Lebensführung und Lebenshaltung Ausdruck verliehen. Er mag die *milites sancti Petri* des deutschen Südwestens in ihrem zeitweilig engen Verhältnis zu führenden Vertretern der Kirchenreform und des Reformpapsttums besonders hervorheben, kennzeichnet darin aber nur einer Ausschnittsvergrößerung ähnlich einen Teilbereich aus der Vielfalt der Erscheinungsformen, unter denen auch dieser Adel seine Lebensvoraussetzungen gestaltete. Ob es gerechtfertigt ist, aus der Verbindung zwischen Adel und Reform einen neuen Oberbegriff für diesen selbst ableiten zu wollen, mag die weitere Forschungsdiskussion klären.“

*communiter uiuentes regulam sanctorum Patrum canonice obseruant.*¹⁰¹⁸ In Como bezeugten 1063 immerhin sieben Laien die bischöflich angeordnete Restitution der kanonischen Vermögensverhältnisse mit dem Ziel eines apostelgleichen Gemeinschaftslebens. Wer hinter den Namen des Advokaten Albericus, Wallas von Lemania, Arialdis, Calvus', Johannes' Calmus, Peregrinus', Michaels, Obidos von Mercato, Johannes' Piper de Vico, Walters, Gezos, Raimunds von Vico, des Richters Guido von Vico sowie des Petrus von Curte steht, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten. Soviel kann aber immerhin gesagt werden, dass es sich um einen Advokaten, einen Richter, mehrere offenbar einflussreiche Adlige sowie einfache Bürger handelte und damit nicht nur der Adel, sondern auch Bürger und Rechtsgelehrte diesen Reformaspekt unterstützten.¹⁰¹⁹

Weitere Beispiele belegen die laikale Tendenz zur Unterstützung eines vorbildlichen klerikalen Gemeinschaftslebens.¹⁰²⁰ Zudem sind mehrere indirekte Belege für Maßnahmen hinsichtlich der moralischen Besserung des Klerus fassbar: 1057 erlaubte der *miles* Azzo den Mailänder Patarenern die Nutzung seiner Kirche S. Maria fuori Porta Nuova und der Münzer Nazarius stellte nicht allein sein Haus für ein vorbildliches Gemeinschaftsleben patarenischer Kleriker zur Verfügung, sondern schwor gemeinsam mit Ariald ein *sacramentum*, das als symbolische Vereinigung von Laien und Klerikern für ihre Reformziele verstanden werden kann.¹⁰²¹ Oberitalien und insbesondere die Toskana treten in diesem Reformfeld mit einzigartiger Präsenz hervor.

Gerade diese Einzelbeispiele verdeutlichen die ambivalente Rolle laikalen Einflusses auf die Reformthemen: Im Rahmen der Pataria stellten vermögende Laien der antisimonistisch und antinikolaitisch ausgerichteten Bewegung zunächst Land und Geld zur Verfügung und ermöglichten damit deren Bedeutungszuwachs. Laikale Amtsübertragungen wurden dabei seitens der klerikalen Patarenern wie selbstverständlich akzeptiert. Als das vorbildliche geistliche Gemeinschaftsleben aber unter dieser engen Verbindung zu leiden begann, wurde zumindest für die Gottesdienste eine Trennung laikaler und spiritueller Aufenthaltsbereiche eingeführt. Unterstützung durch die Laien ja – aber nur bis zu einem gewissen Grad. Diese Haltung ist spiegelbildlich auch bei den laikalen Patarenern anzutreffen, wenn beispielsweise Azzo den Patarenern 1066 wegen der Exkommunikation des Mailänder Erzbischofs das Nutzungsrecht von S. Maria entzog. Die patarenischen Bewegungen sind also laikal-geistliche Zweckgemeinschaften, deren Mitglieder nicht um jeden Preis, sondern vor allem zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen handelten. Als geistliche Institution lavierte das Papsttum ebenfalls zwischen anfänglicher Billigung laikalen Eifers, späterer Machtübertragung und schließlich Missbilligung rigoroser Auswüchse

1018 Carte di Firenze, Nr. 61, S. 164-167.

1019 Carte di S. Fedele, Nr. 5, S. 21-23. Datierung nur auf ca. 1063 einzugrenzen, vgl. W. Goez, Rainald 1974, S. 482, Anm. 120.

1020 S. oben S. 133.

1021 S. unten Abschnitte IV und VI.1.9. – Die Interpretation als symbolische Vereinigung findet sich bei Zumhagen, Konflikte 2001, S. 43 mit Bezug auf Vita s. Arialdi 6, S. 1053, Z. 22f.

wie der Anmaßung laikaler Richtertätigkeit gegenüber Geistlichen.¹⁰²² Ohne das Laienengagement – sei es als öffentlichen Druck ausübende Volksmasse oder als individuelle Unterstützer – hätten die patarenischen Bewegungen ein gänzlich anderes Gesicht bekommen.

Abgesehen von Heinrich II. und Heinrich III.¹⁰²³ sind keine Laien bekannt, die sich für die neuen Ansichten im Bereich der Verwandtenehe einsetzten. Allein zwei Briefe¹⁰²⁴ Petrus Damianis offenbaren schlaglichtartig, dass es sich offensichtlich um einen überlieferungsbedingten Befund handelt, aus dem nicht auf generelles laikales Desinteresse geschlossen werden darf. Der Eremit berichtet nämlich über einen Besuch in Ravenna, während dem er in eine Diskussion um die Verwandtschaftsgrade verwickelt wurde. Die Florentiner Bürgerschaft hatte, unsicher über die korrekte Zählweise der Verwandtschaftsgrade, Boten nach Ravenna entsandt, in der Hoffnung auf ein gelehrtes Urteil. Damiani, wie auch Bischof Johanes von Cesena und Archidiakon Amelrich von Ravenna, nahmen an den Erörterungen teil. Warum, ist unbekannt. Im Anschluss hätten Letztere Damiani um eine Verschriftlichung gebeten und zwar mit dem expliziten Ziel der Publikation – einzig aus diesem Begehrt, seiner Erfüllung und Damianis aktiver Sorge um die Bewahrung seiner Briefe wurden diese Ereignisse der Nachwelt überliefert. In einem späteren Schreiben führt der Eremit aus, dass verschiedene Laien seiner vormaligen Argumentation widersprochen hätten. Aus dem Wortlaut kann jedoch nicht erschlossen werden, ob dies auf die Diskussion in Ravenna selbst oder auf Damianis schriftliche Argumentation Bezug nimmt und wogegen sich der laikale Widerstand genau regte.

Im Übrigen waren Laien – allen voran Heinrich III. – vor allem die Betroffenen, wie Tab. 3 zeigt: Aus dem Hochadel sind nicht weniger als zwölf Fälle bewusster Ignoranz zu naher Verwandtschaft bekannt, von denen mindestens zehn feststellbar kritisiert, aber nur vier nachweisbar juristisch verfolgt wurden. Zu einer Trennung der Verbindung kam es bei etwa jedem dritten dokumentierten Fall, wofür zumeist eine offizielle Anklage durch die Kirche nötig und verantwortlich war. Zwei Paare widersetzten sich allerdings dem kirchlichen Urteil: Die so genannte Hammersteiner Eheaffäre beschäftigte zwischen 1018 und 1027 mehrere Synoden, Papst Benedikt VIII. sowie Heinrich II., bevor Konrad II. sie zu Gunsten des kritisierten Paares für beendet erklärte (Nr. 3) – im Falle des sonst nicht weiter bekannten Markgrafen Otto von Bayern leistete Heinrich III. der Kirche Schützenhilfe und konfiszierte die Güter des Paares (Nr.

1022 Zu Letzterem vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 66; zu diesem Absatz s. oben Abschnitt II.2.9 und speziell Violante, Laici 1968.

1023 Die Nahehe der Beatrix von Canossa-Tuszien mit Gottfried von Lothringen kritisierte Heinrich III. vermutlich vorrangig aus politischen Gründen. Die Eheleute gelobten 1057 oder 1068, eine Josefsehe zu führen und gründeten ein Priorat als „monastère dispensateur“. Auch Heinrich selbst war wie sein Vater nach den neuen Normen zu nahe mit seinen Gattinnen verwardt. Während Konrad anhängige Verfahren mittels autoritärer Entscheidungen beendete und sogar wider besseren Wissens eine inzestuöse Verbindung seiner Tochter anstrebte, erließ Heinrich III. immerhin ein Edikt für Italien, wenn er auch nicht vor seiner eigenen Haustür kehrte. S. oben S. 75f.

1024 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 19 und 36.

13). Jenseits des Hochadels, der aufgrund seiner Stellung natürlich größeres Quelleninteresse genoss, findet sich lediglich ein Fall von Verwandtenehe. Er wurde vermutlich deshalb dokumentiert, weil erstmals Ausgleichszahlungen für eine kirchliche Dispens diskutiert und akzeptiert wurden (Nr. 6). Im Vergleich zu lediglich vier weiteren von Corbet verzeichneten Fällen im gesamten 11. Jahrhundert für das deutsche Königreich stellen sich insbesondere die zwanziger bis fünfziger Jahre des 11. Jahrhunderts als kritische Phase im Umgang mit Verwandtenehen dar. Auch wenn das vorhergehende Jahrhundert nicht eigens untersucht wurde, dürfte die Einschätzung statthaft sein, dass ein zunehmendes kritisches Bewusstsein den Untersuchungszeitraum kennzeichnete. Für die einzigen beiden nach 1054 nachweisbaren Fälle liegt die Erklärung nahe, dass aufgrund der veränderten Denkhaltung und dadurch rigoroseren Verfolgung weniger Verwandtenehen geschlossen wurden und daher auch weniger zu beanstanden waren.

Ein weiterer Aspekt des Laieneinflusses, der Besitz von Kirchengütern und -einkünften, scheint den dürftigen Hinweisen zufolge einigen Laien selbst ein Dorn im Auge gewesen zu sein: Um 1045 hatte ein gewisser Simon die Hälfte seines Zehntanteils der Kirche St-Opportune den Mönchen von St-Aubin übertragen, die zweite Hälfte aber zu persönlichem Nutzen zurückbehalten. Bald nach der Übernahme des Bischofsamtes von Nantes durch den Mönch Airard (1049) sei Simon an ihn herangetreten und habe ihm von seinem Schwur berichtet, auch den zweiten Teil zurückzuerstatten. Airard habe mittels Verweis auf die Strafe der Exkommunikation die sofortige Herausgabe des zweiten Zehntanteils erreicht und auch diesen St-Aubin übertragen. Diese Notiz aus dem Chartular der Abtei St-Aubin weist dem Bischof als direktem Wohltäter eine zentrale Rolle zu, während die eigentliche Initiative schon Jahre im Voraus bei Simon selbst gelegen hatte. Wozu hätte er dem Bischof von seinem Versprechen berichten sollen, wenn nicht, um es mit dessen Hilfe einzulösen? Eine Urkunde Airards zeigt diesen wiederum als Vermittler zwischen „*multi verentes*“, die ihm ihre Zehnten und Oblationen an Kirchen und Altären aus Angst vor Exkommunikation übertragen haben sollen. Stellvertretend für einige andere nannte Airard den sonst unbekanntem vornehmen Laien Roaldus als Gebenden.¹⁰²⁵ Wie der Kontakt zwischen Schenkern und Bischof zustande gekommen war, lässt die Bischofsurkunde im Dunkel. Vielleicht lag auch hier die Initiative bei den Laien. Diese beiden Schlaglichter offenbaren auch in ihrer Parteilichkeit für den Bischof, dass die Laienwelt des Nantais individuelle Initiativen für die Restitution von Kirchengütern ergriff und sich dabei die Unterstützung des Bischofs sicherte. Schon bald aber kehrte sich dieses positive Verhältnis ins Gegenteil, als nämlich Klerus und Volk den ihnen von Leo IX. aufgezwungenen Bischof kritisierten.¹⁰²⁶

Einen generellen Laieneinfluss auf die Kirche zeigt die Nähe der Canusiner Beatrix und Gottfried zum Papsttum: Abgesehen von einer in ihren Beweggründen nicht greifbaren Zusammenarbeit bezüglich des Domkapitels von Mantua um 1053 von Beatrix und ihrem Verwandten Papst Leo, vermittelte

1025 S. unten Anm. 1720.

1026 Ebd., Anm. 1721.

Viktor II., Bischof von Eichstätt, dem Papst Leo IX. nach dem Tod Heinrichs III. die Rückkehr der Inhaftierten und ihres Gemahls in ihre frühere Machtposition. Diese förderten 1058 die Wahl Nikolaus' II. und waren aufgrund ihrer Machtfülle wohl der entscheidende Grund, warum Gottfrieds Bruder Friedrich im darauffolgenden Jahr Papst Stephan IX. wurde. Auch die Verhinderung der Reise des Gegenpapstes¹⁰²⁷ Honorius II. nach Rom 1061 sowie die Sicherung der Synode von Mantua 1064, welche das Schisma endgültig beendete, sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Diese Zusammenarbeit, so Schmidt mit Bezug auf Reformen in päpstlichem Umfeld, sei ein offenkundiger „Rückfall in die früheren, von dieser Gruppe in erster Linie bekämpften Zustände des Laieneinflusses auf die Besetzung geistlicher Ämter“¹⁰²⁸.

Im Rahmen der Kirchenreform sind im Gegensatz zum 12. Jahrhundert¹⁰²⁹ kaum weibliche Reformrinnen aus dem geistlichen Stand zu vermerken: Einzig die Äbtissin Itta von Sant'Ellero untersagte bei ihrer Güterschenkung zur Gründung Vallombrosas simonistische Handlungen.¹⁰³⁰ Demgegenüber können jedoch auch nur zwei weibliche Laien als aktive Reformrinnen bezeichnet werden: Es handelt sich um Agnes von Poitou, die zweite Ehefrau Heinrichs III., sowie eine sonst nicht weiter bekannte Tetberga aus dem Raum Florenz.¹⁰³¹ Ein Engagement Adelheids von Turin und seitens Beatrix von Canossa-Tuszien darf vermutet werden.¹⁰³²

Dabei tritt zwar ein Interesse an den Reformthemen Simonie und Kanonikerreform zu Tage, doch sind die näheren Umstände einzelner Handlungen und Schenkungen kaum zu klären. Initiierende oder maßgebliche Rollen nahmen die Frauen wohl nicht ein.¹⁰³³ Wie schon Beatrix Wilms für das 12. Jahrhundert konstatierte, handelte es sich vor allem um „assistierende, zuliefernde Hintergrundarbeit (...), die zwar – im materiellen wie immateriellen Bereich – für die Reformbewegung unentbehrlich war, der Idee selbst aber keine neuen Impulse brachte und auch ... keine neuen Ausdrucksmöglichkeiten und Lebensformen für Menschen bereitstellte, die sich von der Reform angesprochen fühlten.“¹⁰³⁴

1027 Zu diesem Phänomen vgl. jüngst Müller – Hotz, Gegenpäpste 2012.

1028 T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 118.

1029 Zum 12. Jahrhundert vgl. Wilms, *Amatrices* 1987, S. 174: „Es sind nicht allein sehr viel mehr Frauen als in der Literatur gemeinhin beschrieben im Umfeld der Reform sichtbar geworden, sondern sie präsentieren sich auch in einer vielfältigen Erscheinungsform, die sich nur annähernd systematisieren läßt.“ Es handelte sich weder um Bewegungen noch um Einzelphänomene.

1030 IS III, Sp. 231-234, hier Sp. 233: „*praepositus sive abbas fuerit inventus per aliquem modum simoniace haeresis sit ordinatus aut non regulariter vivat, licentiam habeamus ipsum omnimodis abiicere et meliorem et regularem ibi restituere.*“

1031 Zu ihnen s. unten Abschnitte VI.1.1 und VI.1.15.

1032 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 112, S. 258-288 und Nr. 114, S. 295-306. Vgl. Wilms, *Amatrices* 1987, S. 87f.

1033 Zur Rolle der Frau im Mittelalter vgl. einführend Nolte, *Frauen* 2011; Föfel, *Königin* 2000; H.-W. Goetz, *Frauen* 1995 und spezieller Elliott, *Wife* 2005; Wilms, *Amatrices* 1987.

1034 Wilms, *Amatrices* 1987, S. 91.

II.4 Zusammenfassung

Bereits in der Spätantike flammte immer wieder Kritik an der weit verbreiteten Missachtung kirchlicher Vorschriften wie dem Zölibat und dem Verbot des Ämterkaufes auf. Innerhalb der sozioökonomischen und politischen Rahmenbedingungen des 10. Jahrhunderts in Frankreich und auf der italischen Halbinsel intensivierte sich diese Kritik zunehmend, bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts eine generelle Erneuerung religiöser Lebensweisen das Zentrum des Interesses bildete. Um diese Erneuerung nicht zuletzt auch wirtschaftlich und jurisdiktional abzusichern, ergänzten Friedensbestimmungen die Bedürfnisliste.

Die religiöse Erneuerung sollte einem neuen Priesterbild¹⁰³⁵ entsprechend nach dem Vorbild der Apostel erfolgen. Daher konzentrierten sich viele eremitische, monastische und kanonikale Institutionen wieder stärker auf sich selbst und ihre spezifische religiöse Bestimmung. In diesem Zusammenhang stieg ihr Bedürfnis nach Freiheit von politischen und familiären Bindungen,¹⁰³⁶ welche durch eine gesteigerte Petrus- und Romfrömmigkeit sowie den stärker werdenden Reliquienkult teilweise kompensiert werden konnten. All dies geschah bis in die zweite Jahrhunderthälfte häufig in Zusammenarbeit sowohl mit Herrschaftsträgern als auch breiteren Volksschichten, die in Teilen sogar als treibende Kräfte der Reform wirkten. Das Interesse an einer neuartigen Ekklesiologie¹⁰³⁷ war allgegenwärtig. Die Themen und Hintergründe der Kirchenreform in der Mitte des 11. Jahrhunderts speisen sich demzufolge aus der Kollision alter Traditionen und Vorstellungen mit einer tiefgreifenden religiösen, sozialen und moralischen Aufbruchsstimmung im Rahmen unsicherer Herrschaftsverhältnisse.

Dabei sind nicht alle Themen auf einer Ebene anzusiedeln: An der Kritik von Simonie, Nikolaitismus, Laieneinfluss und Verwandtenehe waren sowohl Laien als auch Kleriker, sowohl Mönche als auch Päpste und Könige sowie Kaiser beteiligt. Diese voneinander abgrenzbaren Sachfragen wirkten in allen Schichten der Gesellschaft, über die Quellen berichten – freilich in jeweils unterschiedlicher Intensität. Sie wirkten zugleich aber auch auf die Bandbreite der religiösen Lebensformen des frühen 11. Jahrhunderts ein, so dass generell von Klosterreformen, Kanonikerreformen und Wiederbelebung des eremitischen Lebens gesprochen werden kann. Aufgrund der gesellschaftlichen Virulenz, einer Vielzahl an Personen und Institutionen sowie regionalen Besonderheiten prägten sich diese Reformen allerdings höchst unterschiedlich aus: DIE Klosterreform gab es genauso wenig wie DIE Kanonikerreform.

1035 Laudage, *Priesterbild* 1984, besonders S. 309f. Vgl. dazu die kritische Einschätzung von R. Schieffer, *Priesterbild* 1986.

1036 Tellenbach, *Libertas* 1936; Szabó-Bechstein, *Libertas* 1985. – Dies wird teilweise auch als übergeordnete Ursache gesehen, wenn Freiheit der Kirche auch Freiheit des Klerus von politisch und familiären Bindungen meint, vgl. Zschoch, *Christenheit* 2004, S. 26.

1037 Laudage, *Priesterbild* 1984; Tellenbach, *Libertas* 1936.

Aber nicht nur gesellschaftliche Gruppen, sondern auch Regionen bzw. Städte wurden von einer jeweils eigenen Kombination der Kritik an den genannten Sachfragen erfasst. Dies wird an der patarenischen Bewegung Oberitaliens deutlich, deren bestdokumentierter Fall die Mailänder Pataria darstellt. Deren zentrale Ereignisse liegen zwar etwas außerhalb des Untersuchungszeitraumes, doch verkörpern gerade sie neben den Wirkmöglichkeiten der frühen Kirchenreform die zunehmende Politisierung der Diskussionen. Neuerungen aus all diesen Bereichen fanden Eingang in sich rasch verbreitenden Rechtssammlungen, die dadurch sowohl das neuartige Gedankengut kodifizierten als auch eine gemeinsame Diskussionsgrundlage schufen. Oder, wie Laudage es ausdrückte: „ohne die von der Kanonistik bereitgestellten theoretischen Grundlagen hätte die Durchsetzung der Reform eines wichtigen Hilfsmittels entbehrt“¹⁰³⁸.

Personelle und institutionelle Beteiligung an der Kirchenreform umschließt einerseits passive Betroffenheit, beispielsweise eines Kanonikers von der Reform seines Kapitels, andererseits aktives Engagement für die Thematisierung, Bedeutungsgenerierung oder Umsetzung von Reformfragen. Dies betrifft Bereiche, in denen das Handeln von sozialen Gruppen zugleich Gegenstand der Kritik war, wie im Falle der Laien: Während ihre traditionelle Einflussnahme auf das religiöse Leben im Verlauf des 11. Jahrhunderts zunehmende Kritik erfuhr, ja geradezu als Grundursache aller kritisierten Phänomene diskutiert wurde, gestattete gerade diese Einflussnahme ein weit verbreitetes laikales Engagement für die Durchsetzung von Simonie- und Nikolaitismuskritik, weil auch ein Teil der Laien in Sorge um ihr Seelenheil von den neuen Idealen ergriffen wurden. Je nach Einflussmöglichkeiten und Interesse traf dies auf alle beteiligten Gruppen bzw. die in diesen versammelten Personen zu: Sie verschrieben sich selbst den neuen Idealen, regten andere zu deren Verinnerlichung an, wurden aber meist zugleich von anderen Personen reformiert. Auf diese Weise entstand ein wechselseitiges verzweigtes Netz von Einflussnahme und Betroffenheit.

Neue Geisteshaltungen, die im Rückgriff auf urkirchliche Bestimmungen den Wert eines moralisch und sittlich einwandfreien Lebens als ideal betrachteten, sind in allen quellenüberliefernden Schichten der damaligen Bevölkerung zu erkennen. Es blieb jedoch nicht bei einem simplen Wandel der Ansichten. Trotz der eingeschränkten Überlieferung sind noch heute weit über 60 Personen als aktiv handelnde Reformer zu erkennen. Verhältnismäßig überwiegt aufgrund der mittelalterlichen Verschriftlichungsabsichten das aktive und individuelle Engagement, wohingegen indirekte Unterstützung nur gelegentlich und zufällig zu konstatieren ist. Deutlich tritt jedoch zu Tage, dass nur ein kleiner Teil dieser Personen lediglich auf die eigene Lebenswelt und deren Besserung schaute, während ein Großteil über den eigenen Tellerrand hinaus verschiedene Lebensformen aktiv beeinflusste. Das trifft insbesondere auf Teile des Episkopats zu. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, dass Bischöfe zwar mindestens ebenso häufig wie ihr Klerus simonistischer und nikolaitischer Vergehen be-

1038 Laudage, Reform 1993, S. 62.

schuldigt wurden, doch in ihrer eigenen Lebensführung nur in den seltensten Fällen freiwillige Besserung anstrebten. Erst auf äußeren Druck hin und nach Rechtfertigungsversuchen nahmen sie die ihnen auferlegten Strafen an. Ob dies lediglich eine Frage der Überlieferung ist, darf bezweifelt werden, weisen doch alle übrigen Gruppen immerhin ein Mindestmaß an Selbstkritik auf.

Einen Eindruck vom Verhältnis zwischen Engagement und persönlicher direkter wie indirekter Betroffenheit der Personen und Institutionen für die bzw. von den besprochenen Themen und Hintergründe(n) vermitteln die Tab. 4 und 5. Weil sie jedoch weder zeitliche noch quantitative oder qualitative Differenzierungen ausweisen, dürfen aus ihr keine verallgemeinernden Rückschlüsse gezogen werden: Beispielsweise engagierte sich von den Eremiten lediglich Petrus Damiani im Bereich der Verwandtenehe, wohingegen über zehn Bischöfe wegen simonistischer Vergehen angeklagt wurden. Es handelt sich demnach um Zwischenergebnisse.

Auch bei Rücksichtnahme auf die Art der Quellenlage wird mit Blick auf Tab. 4 und die Personen deutlich, dass Päpste, deren Legaten und Kardinäle das thematisch breiteste, Kanoniker hingegen das geringste überlieferungstechnisch nachweisbare Engagement zeigten. Eremiten und Mönche engagierten sich gleich stark wie Kaiser und Könige, kurz darauf folgten Laien. Dies deckt sich mit der erläuterten Nähe zwischen Mönchtum und Eremitenwesen. Betrachtet man die diskutierten Themen, so engagierten sich alle Gruppen für die Erneuerung des gemeinschaftlichen geistlichen Lebens. Es ist damit der gesellschaftlich am breitesten diskutierte kirchenreformerische Aspekt. Es folgen die patarenischen Bewegungen mit zwar nur regionaler Bedeutung, dafür aber größter Relevanz für die jeweilige Bevölkerungsentität. Erstaunlich ist, dass Verwandtenehen und Gottesfrieden ebenso breit wie das in der Literatur häufig als Hauptthema der Reform erscheinende Simonieproblem zur Sprache kamen. Hingegen engagierten sich lediglich zwei Gruppen in den Bereichen Kanonessammlungen, Nikolaitismus und Laieneinfluss. Ungeachtet der Qualität und Quantität zeigt sich vorerst, dass Nikolaitismus und Simonie in weitaus geringerem Maße im gesamtgesellschaftlichen Spektrum verankert waren als die bisherigen Darstellungen vermuten ließen.

Ein gänzlich anderes Bild zeigt sich in Tab. 5 bei der Frage danach, welche Gruppen im Zentrum der Kritik standen: Vor allem Kanoniker und Laien standen in der Schusslinie, direkt gefolgt von Episkopat, Mönchen und Kaisern/Königen. Eremiten wie auch Päpsten, deren Legaten und Kardinälen wurde lediglich der Vorwurf der Simonie zu Teil. Es überrascht dabei nicht, die Simonie als über die Gruppen am weitesten gestreuten Kritikpunkt wiederzufinden, schließlich konnte sie von allen ausgeübt werden. Entsprechend ihrer Natur findet sich Nikolaitismuskritik ausschließlich im Bereich des Klerus, wobei aber weder Eremiten noch Päpste in dieser Hinsicht kritisiert wurden. Laienfluss, Verwandtenehen und mangelnde Friedenswahrung wurden vor allen Dingen bei Laien sowie Kaisern/Königen angemahnt, während sich im Bereich der Kanonessammlungen keinerlei Kritik nachweisen lässt.

Die Zusammensetzung der Personengruppen in den beiden Übersichten ist keinesfalls identisch, überschneidet sich aber in Person Kaiser Heinrichs III.,

Markgraf Bonifaz' von Canossa-Tuszien, Papst Gregors VI., der Bischöfe Rainald von Como und Kunibert von Turin sowie des Eremiten und Kardinalbischofs Petrus Damiani. Alle übrigen Personen wurden entweder kritisiert oder wirkten selbst reformerisch.

III Kommunikation über Kirchenreform zur Zeit Heinrichs III.

Als Basis für die Analyse von Kommunikation über kirchenreformrelevante Themen findet im Folgenden der zugrundeliegende Kommunikationsbegriff Erläuterung. Die anschließende Analyse konzentriert sich zunächst auf die personelle Ebene: So wird ein exemplarischer Einblick in das reformerische Kommunikationsverhalten anhand zweier Personen gewonnen, und darauffolgend das Zusammenspiel der im Personenkatalog verzeichneten Reformer beleuchtet. Dies geschieht wiederum exemplarisch anhand zweier institutionell gebundener Personengruppen sowie einer Strukturierung in ‚Aktionsgemeinschaften‘, ‚Aktionskreise‘ und ‚Aktionsnetzwerke‘. Es schließen sich strukturelle Analysen zu den Kommunikationsmitteln, der Bedeutung von Öffentlichkeit sowie des Raumes an. Außerdem werden die Bedeutung und das Verhältnis von direkter und indirekter Kommunikation sowie Widersprüche zwischen Norm und Praxis diskutiert. Überlegungen zur chronologischen Entwicklung runden die Untersuchung ab.

III.1 Zum Begriff Kommunikation

Obwohl der Begriff ‚Kommunikation‘ infolge des so genannten ‚linguistic turn‘ erst 1970 Eingang in die Mediävistik fand, lagen bereits zur Jahrtausendwende über 1580 Titel zur mittelalterlichen Kommunikation vor.¹⁰³⁹ Geschuldet ist dies vor allem dem zweiten großen Paradigmenwechsel in den Geisteswissenschaften in den 1980er Jahren, der weg von einer rein strukturgeschichtlichen Betrachtung der Vergangenheit hin zu einer Wahrnehmung als kulturellem Ganzen führte.¹⁰⁴⁰ Dieses große und breit gestreute Forschungsinteresse brachte allerdings noch keinen allgemein akzeptierten Kommunikationsbegriff hervor, der den spezifisch mittelalterlichen Bedingungen gerecht würde.¹⁰⁴¹ Bislang wird

1039 Vgl. die Auflistung bei Mostert, *Approaches* 1999, S. 193-296. Der zeitliche Schwerpunkt lag und liegt noch immer auf dem Spätmittelalter: Die „Freie Suche“ im OPAC der Regesta Imperii am 09.07.2017 (<http://opac.regesta-imperii.de/lang_de>) nach den Stichwörtern „Kommunikation“ und „Spätmittelalter“ ergab 139 relevante Titel, von denen 111 aus den letzten 30 Jahren stammen. Ersetzt man „Spätmittelalter“ durch „Hochmittelalter“ erhält man lediglich 34 Treffer, von denen 24 den letzten 30 Jahren zugehören. Selbstredend offenbart eine solche Stichprobe lediglich Tendenzen. Röcklein, *Kommunikation* 2001, S. 5 lieferte den jüngsten Überblick zur mediävistischen Kommunikationsforschung. – Zum ‚linguistic turn‘ vgl. Schöttler, *Angst* 1997.

1040 Zur so genannten ‚Neuen Kulturgeschichte‘ vgl. einführend Maurer, *Kulturgeschichte* 2005.

1041 Diese Feststellung zum Mittelalter generell bei Münsch, *Publizistik* 2006, S. 166, für das Spätmittelalter bei Günthart – Jucker, *Kommunikation* 2005, S. 7. Der Begriff fehlt beispielsweise im Nachschlagewerk „Geschichtliche Grundbegriffe“.

entweder ein sehr weiter Begriff zugrundegelegt,¹⁰⁴² eine jeweils studienspezifische Definition entwickelt¹⁰⁴³ oder im Zweifelsfall gänzlich auf die Klärung des Begriffes verzichtet¹⁰⁴⁴. Wie ist diese Situation zu erklären?

Fächerübergreifend basieren sämtliche Studien auf der Prämisse, dass eine „Gesellschaft aus der Summe der Kommunikationen ihrer Teilnehmer besteht.“¹⁰⁴⁵ Je nach Kontext sind diese Kommunikationen unterschiedlich ausgeprägt, weil deren Bedeutungsgehalt, Relevanz und Funktion differieren. Für Depkat, der sich an der Konzeption einer Kommunikationsgeschichte versuchte, lautete die primäre Aufgabe des Historikers folglich „Rekonstruktion ‚allgemeiner Kommunikationsvoraussetzungen‘; alles andere wäre die Inventur ‚bloßer Phänomene‘“.¹⁰⁴⁶

Für die Mediävistik ergeben sich daraus zwei Problemfelder hinsichtlich Datengrundlage und Anwendbarkeit des Begriffes: Die grundlegende Annahme von der Kommunikationssumme als Gesellschaftskonstituens als Ergebnis moderner soziologischer und medientheoretischer Überlegungen¹⁰⁴⁷ warf zunächst die Frage auf, inwieweit eine Herauslösung des Begriffes Kommunikation aus der Moderne und eine Nutzung als Denkkategorie für die Historiographie der Vormoderne möglich ist.¹⁰⁴⁸ Dass eine rein medientheoretische Konzentration auf Sender und Empfänger zur Beschreibung mittelalterlicher Kommunikationsabläufe nicht ausreichte, vermerkte beispielsweise Scior, lägen doch die praktischen Probleme gerade dazwischen, nämlich bei den von ihm unter-

1042 Röckelein, Kommunikation 2001, S. 7 bot in ihrem Überblick zur mediävistischen Kommunikationsforschung folgende Definition an: „Im gegenwärtigen wissenschaftlichen Gebrauch wird ‚Kommunikation‘ weit gefaßt als ein Begriff, der alle Formen wechselseitiger Mitteilung zwischen Menschen sowie zwischen Menschen und transzendenten Phänomenen in Handlungen, Gesten, Worten, Texten, Bildern, Zeichen einschließt.“ Nahezu identisch Althoff – Siep, Kommunikation 2000, S. 395.

1043 Freund, Kommunikation 2003, S. 5: „Unter Kommunikation im Sinne der vorliegenden Untersuchung wird die ‚Mitteilung von Gedanken und Nachrichten von Mensch zu Mensch‘, in schriftlicher, aber auch mündlicher Form verstanden.“ Freund bezog sich dabei auf Sermo 110 des Bernhard von Clairvaux. Arend, Strategien 2005, S. 123 fasste darunter „gegenseitigen Austausch, personal wie apersonal mittels eines Mediums (...). Gemeinsames Handeln der Geistlichen fällt damit ebenso unter diesen Kommunikationsbegriff wie der Austausch von Informationen.“

1044 Vgl. Eßer, Rezension 2011.

1045 Depkat, Mediengeschichte 2003, S. 10.

1046 Ebd., S. 44 unter Bezug auf Habermas, Theorie 1981, S. 186. Ähnlich auch Goetz, Mediävistik 1999, S. 362.

1047 Zentral sind die Theorie kommunikativen Handelns von Habermas sowie die Systemtheorie Luhmanns. Deren Anwendbarkeit auf historische Fragestellungen problematisierte Depkat, Mediengeschichte 2003, S. 12-32 und kam S. 31 zu dem Schluss, dass es sich um „zwei ganz unterschiedliche, letztlich kaum zu vereinbarende Entwürfe“ handele. Vgl. dagegen Malz, Begriff 2005, S. 22 zum Aspekt „Öffentlichkeit aus systemtheoretischer Sicht: Möglichkeiten und Grenzen.“

1048 Zuletzt für den Bereich der symbolischen Kommunikation Stollberg-Rilinger, Kommunikation 2004; für politische Fragen von Bulst, Politik 2009 sowie Goppold, Kommunikation 2007; für die Frage nach ‚Öffentlichkeit‘ C. A. Hoffmann, Öffentlichkeit 2001; für den Aspekt der Raumerfassung Kießling, Kommunikation 2001.

suchten Vermittlern und Medien.¹⁰⁴⁹ In diesem Sinne fasste Freund 2007 zusammen: „Kommunikation im Verständnis von lateinisch *communicatio* = ‚Umgang‘, ‚Verkehr‘, ‚Austausch‘ wird von der neueren Forschung im Sinne der Habermas’schen Diskurstheorie als ein auf Verständigung zielender Handlungszusammenhang verstanden, der nicht auf den bloßen Austausch von Botschaften zwischen ‚Sender‘ und ‚Empfänger‘ beschränkt ist, sondern bei dem es sich um Interaktion in einem ganz umfassenden Sinne handelt.“¹⁰⁵⁰ Dies entspricht dem Verständnis Bernhards von Clairvaux, der im 12. Jahrhundert unter *communicatio* das Mitteilen der Gedanken von Mensch zu Mensch mittels Worten fasste, zudem aber auch ein Austauschen, Teilhaben und Miterleben von Erfahrungen in einem umfassenden Sinn.¹⁰⁵¹

In diesem Sinne versteht auch die vorliegende Studie Kommunikation als zwischenmenschlichen Austausch von Informationen, Ideen und Meinungen, der durch Einzelpersonen, Netzwerke oder Institutionen vermittelt in verbaler (mündlich oder schriftlich) oder symbolischer (Handlungsmuster, Gesten, Kleidung, Bau- und Bildwerke etc.) Form erfolgt.¹⁰⁵² Dabei ist das Erkenntnisinteresse weniger auf das gerichtet, was vermittelt werden soll als vielmehr darauf, wie und durch wen ein Austausch zustande kam. Es geht also vorrangig um Voraussetzungen, Ablauf, Ziele und Folgen mittelalterlicher Kommunikation, die exemplarisch am Beispiel der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts untersucht werden.¹⁰⁵³ Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden einerseits die Bedeutung von Einzelpersonen und Gruppen, also die personale Ebene, in den Blick genommen werden. Andererseits werden daran anschließend strukturelle Fragen nach den Kommunikationsmitteln, der Raumerfassung, Kommunikationsarten und Widersprüche in der Kommunikation relevant.

1049 Vgl. Scior, *Stimme* 2005, S. 85. – Sowohl die Leitfragen von Menache, *Vox* 1990, S. 6 als auch Depkat, *Mediengeschichte* 2003, S. 7 entsprechen im Wesentlichen der Lasswell-Formel (Lasswell, *Structure* 1948, S. 37: „Who says what in which channel to whom with what effect.“), was deren andauernde Gültigkeit unterstreicht. Laswell hatte damit 1948 die Grundlagen der Massenkommunikation beschrieben, welche die Faktoren Kommunikator, Mitteilung, Medium, Rezipient und Wirkung in einer zwar simpel anmutenden, zugleich aber äußerst praktikablen und erweiterbaren Definition umfasste.

1050 Freund, *Flüsse* 2007, S. 33. – Beispiele für diese neuere Forschung sind Stollberg-Rilinger, *Kommunikation* 2004, S. 493: „Zugrundegelegt wird hier ein Kommunikationsbegriff, der jeden elementaren Kommunikationsakt als Einheit und zugleich Differenz von Informationen, Mitteilung und Verstehen definiert. Bei Kommunikation handelt es sich nicht um das Senden einer Botschaft von A nach B (...), sondern um eine wechselseitige Relation zwischen Personen. Sie kommt zustande, wenn dreierlei zugleich der Fall ist: wenn erstens eine Information vorliegt, die zweitens mitgeteilt und drittens als Mitteilung verstanden wird.“ sowie North, *Kommunikation* 2000, S. 45f., der Kommunikation als wechselseitig stattfindenden Prozess der Bedeutungsvermittlung versteht oder Kommunikation als vermittelten Prozess, wobei der Sender über ein Medium mit dem Rezipient in Beziehung tritt und Informationen übermittelt.

1051 Vgl. Zulliger, *Kommunikation* 1996, S. 274.

1052 Diese Definition entstand im Rahmen des oben in Anm. 20 genannten Forschungsprojekts.

1053 Die Kirchenreform eignet sich insbesondere, weil religiöse Kommunikationssituationen nach Röckelein, *Kommunikation* 2001, S. 12 maßgeblich an der Weiterentwicklung von Kommunikationstechnologien und -medien im Mittelalter beteiligt gewesen seien. Zu Kommunikation als sozialem Aspekt von Religion vgl. Tyrell, *Kommunikation* 2002.

Das zweite Problemfeld für den Mediävisten bildet wie so häufig die Datengrundlage, hängt der Zugang zur Vergangenheit über deren Kommunikationsverhältnisse doch einerseits substantiell von Qualität und Dichte der Überlieferung ab, die aufgrund der Situationsgebundenheit und Flüchtigkeit des Kommunikationsprozesses jedoch kaum dauerhafte Spuren von Kommunikation und deren Wirkung aufweist.¹⁰⁵⁴ Andererseits müssen selbst diese Spuren „als eigenständige Bestandteile eines vergangenen Kommunikationsgeschehens“ betrachtet und daraufhin befragt werden, ob sie nicht Idealisierungen verkörpern und damit nur bedingt Aussagen über die realen Verhältnisse zulassen.¹⁰⁵⁵

III.2 Personelle Aspekte

An der Kommunikation über Kirchenreform waren nachweislich über 875 Personen aktiv oder passiv in 2146 Kommunikationsakten beteiligt.¹⁰⁵⁶ Die tatsächliche Zahl muss aufgrund der Quellenlage, was insbesondere Synoden und päpstliche Rundbriefe betrifft, als weitaus höher eingeschätzt werden.

Gemäß der zugrunde liegenden Thematik sowie angesichts der ottonisch-salischen Reichskirche erstaunt der mit über 78,6% hohe Anteil von Geistlichen keineswegs.¹⁰⁵⁷ Innerhalb der Geistlichkeit verteilen sich die Beteiligungen auf mindestens elf Päpste und Gegenpäpste, acht Kardinäle, 360 (Erz-)Bischöfe, 151 sonstige Kleriker sowie 158 Religiöse. Von ihnen konnten sieben Päpste, drei Kardinäle, 26 Bischöfe, fünf sonstige Kleriker sowie elf Religiöse als aktive Reformer erwiesen werden, während die übrigen entweder nur passiv beteiligt waren oder gar kritisiert wurden.

Den mit Abstand höchsten Aktivitätsgrad, d.h. das Verhältnis von nur beteiligten Personen zu aktiven Reformern, weisen somit die Päpste auf, gefolgt von den Kardinälen. Im Vergleich dazu blieben Episkopat und Religiöse auf einem sehr geringen Niveau, das nur noch von Klerikern unterschritten wurde.¹⁰⁵⁸ Der Aktivitätsgrad nahm demzufolge parallel zur hierarchischen Stellung ab. Dies überrascht hinsichtlich des Papsttums nicht, wurden doch mehrere Päpste gezielt von Reformern ausgewählt, während die Kardinäle ihre Erhebung größtenteils diesen mit Reformansprüchen erhobenen Päpsten verdankten. Bei der

1054 Depkat, *Mediengeschichte* 2003, S. 43.

1055 Ebd., S. 44. Das Zitat bei Stollberg-Rilinger, *Kommunikation* 2004, S. 496.

1056 Grundlage der folgenden Ausführungen ist die beiliegende Datenbank. Aufgrund ungenauer Quellenangaben ist diese Zahl noch zu erhöhen. Dies betrifft die Kommunikationspartner „König und Bischöfe von Dalmatien“, „Klerus und Richter Italiens“, „alle kath. Bischöfe, Klerus und Volk“, „Suffragane, Klerus und Volk von Amalfi“, „Bischöfe und Große Galliens“ sowie „Patarener in Mailand“.

1057 Zu den Geistlichen zählen Religiöse, Kleriker, Bischöfe, Päpste und Kardinäle. Eine tabellarische Übersicht zu den folgenden Ausführungen in Tab. 6.

1058 Anteil an der Gesamtkommunikation: Päpste 63,6%, Kardinäle 37,5%, Episkopat 7,2%, Religiöse 7%, Kleriker 3,3%.

im Vergleich dazu damals riesigen Zahl an Bischöfen, Religiösen sowie Kleriker vermochte sich einerseits die Reform zunächst nur langsam inhaltlich durchzusetzen, und andererseits zog sich eine gezielte Etablierung reformfreundlicher Kräfte wesentlich länger hin. Bei all dem ist zudem die Quellenlage in Rechnung zu stellen, die umso günstiger ist, je einflussreicher eine Person war.

Rein quantitativ gesehen überragte das bischöfliche und religiöse Engagement zwar die Führungsspitzen der Kirche, doch verfügten diese dafür über größere Einflussmöglichkeiten.

Der Anteil von Laien an kirchenreformerischer Kommunikation lässt sich nur grob schätzen. Es lassen sich mindestens 95 Einzelpersonen, 15 Gruppen sowie 87 in ihrer Stellung nicht eindeutig zu bestimmende Personen fassen. So ergibt sich eine Spanne von mindestens 125 bis 212 beteiligten Laien. Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich dabei um Adlige. Ihr Aktivitätsgrad lag bei knapp 13%, also signifikant höher als bei Bischöfen, Religiösen oder Klerikern.

Weniger als 1% der Geistlichen waren Frauen, die sich ausnahmslos als Religiöse für die Reform engagierten. Unter den mindestens 15% Laien¹⁰⁵⁹ liegt der Frauenanteil zwar bei rund einem Viertel, doch handelt es sich dabei fast ausnahmslos um Personen, die aufgrund ihrer ehelichen Verwandtschaftsverhältnisse in die Kritik gerieten. Selbst Kaiserin Agnes und Markgräfin Beatrix von Canossa und Tuszien blieb dieser Vorwurf nicht erspart. Davon abgesehen förderten sie aber auch Reformklöster sowie -stifte und unterhielten dazu Kontakte zu Reformern. Dass die kirchenreformerische Bedeutung dieser Herrscherinnen und Regentinnen somit wesentlich über bloße Repräsentanz hinausführte, bestätigt den Meinungswandel in der Forschung.¹⁰⁶⁰

III.2.1 Individuelle Kommunikation

Der folgende Blick auf das Wirken einzelner Personen gibt einen exemplarischen Eindruck von der individuellen Seite kirchenreformerischer Kommunikation. Der Eremit Petrus Damiani und Kaiser Heinrich III. wurden ausgewählt, weil sie aufgrund ihres Engagements, ihrer Ämter sowie der teilweise dadurch bedingten günstigen Überlieferungssituation gut dokumentiert sind und infolgedessen den größtmöglichen Einblick zulassen. Gleichzeitig muss jedoch betont werden, dass deren Handlungsspielräume nur dem kleinsten Teil der übrigen Reformer zur Verfügung standen: Die individuelle Kommunikation weiterer Reformer würde demzufolge ganz anders aussehen. Bei der abschließenden Interpretation ist dieser Umstand zwingend zu berücksichtigen.

1059 Es gibt 15 Kommunikationspartner, die nur summarisch als laikale Personengruppe unbekanntem Umfangs gefasst werden können wie beispielsweise die Bevölkerung einzelner Städte wie Mailand, Cahors, Gap oder Florenz oder auch einzelner Regionen wie „Volk und Große im Elsass“. Diese wurden als je zwei Laien angesetzt, die mindestens nötig sind, um eine Gruppe zu bilden. Hinzukommen sechs Gruppen, denen sowohl Kleriker wie auch Laien zugehörten, sowie schließlich 21 Gruppen, bei denen der jeweilige persönliche Stand unbekannt ist.

1060 Vgl. dazu Fössel, Imperatrix 2006.

III.2.1.1 Petrus Damiani

III.2.1.1.1 Korrespondenz Petrus Damianis

Kaum eine andere Person des Untersuchungszeitraums ermöglicht durch die Überlieferung ihres Werkes derart weitreichende Einblicke in das eigene Denken und Handeln wie Petrus Damiani.¹⁰⁶¹ In nicht weniger als fünf Heiligenviten, 53 Predigten, ca. 240 Gedichten, Epigrammen und Gebeten vor allem aber in 180 Briefen äußerte sich der gelehrte Eremit, Kardinal und Kirchenlehrer schriftlich und bezog dabei unter anderem zu kirchenreformerischen Themen Stellung. Doch wie kam ein in den Wäldern Mittelitaliens wirkender Einsiedler zu einem solchen Werk, das in über 600 Handschriften bis ins 15. Jahrhundert¹⁰⁶² hinein intensive Verbreitung erfuhr? Die Antwort findet sich in seinen Briefen, mit denen sich Reindel eingehend beschäftigt hat und von dessen Erkenntnissen die folgenden Überlegungen ihren Ausgang nehmen.¹⁰⁶³

Die damianischen Briefe sind generell undatiert, sodass inhaltliche Kriterien wie Personennamen oder besondere Ereignisse zur Rekonstruktion des jeweiligen Abfassungszeitpunktes herangezogen wurden. Nur selten haben sich Hinweise auf den Abfassungsort erhalten. Zudem gingen mindestens acht Briefe im Laufe der Zeit verloren.¹⁰⁶⁴ So entstehen Interpretationsspielräume, die bei der Analyse zu beachten sind.

Sämtliche 180 Briefe bilden nach Reindel eine „Kommunikation ohne Partner, ohne Echo“¹⁰⁶⁵, denn in der Überlieferung fehlen sowohl schriftliche Anfragen an Damiani als auch Reaktionen auf seine Briefe. Der Eremit hat nur ein einziges Antwortschreiben aufbewahrt – und es zur machtvollen Approbation seiner Thesen als Vorwort funktionalisiert: Es handelt sich um ein Dekret in Briefform, mit dem Papst Leo IX. Damianis berühmten *Liber gomorrhianus* würdigte.¹⁰⁶⁶ Dieser Leo gewidmete *Liber* schildert homosexuelle Praktiken von Klerikern als verwerflich und fordert hierfür schwere Kirchenstrafen. Leo antwortete nach der Lektüre, das Werk und dessen Ansichten hätten ihm sehr gefallen; er wiederholt die Verurteilung derartiger Handlungen und fügte Bestimmungen über die Bestrafung der Sündigen an. Der Text war somit von höchster kirchlicher Stelle legitimiert. Dass diese Vorgehensweise allerdings kein Erfolgsgarant war, musste Damiani einige Jahre später einsehen.¹⁰⁶⁷

1061 Aufgrund der umfangreichen Literatur zu seiner Person wird an dieser Stelle auf einen Lebenslauf verzichtet. Zur Einführung s. unten Abschnitt VI.2.2.22.

1062 Zur Rezeption vgl. Freund, Studien 1995.

1063 Er verfasste sowohl die maßgebliche kritische Edition (Petrus Damiani, Briefe 1-4) als auch kleinere Untersuchungen zur Überlieferungssituation (Reindel, Studien 1 + 2; Reindel, Briefe 1996) und den Adressaten (ders., Petrus 1975). Vgl. Freund, Briefe 2007. – Allgemeine Literatur zu Briefen im Mittelalter unten Anm. 1405f.

1064 Den Nachweis führte Reindel, Briefe 1996 und rechnet, rein statistisch gesehen, mit insgesamt etwa 25 verlorenen Briefen.

1065 Reindel, Petrus 1975, S. 205.

1066 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 31, S. 285f.

1067 Vergeblich erhoffte Damiani 1052 ebensolchen Beistand bezüglich des Nikolaitismus vom jüngst erhobenen Erzbischof Heinrich von Ravenna – 1061 bekannte er schließlich, sich in dem ihm

Die Briefe entstanden teils aktiv, um der Einsamkeit seiner Zelle zu entgehen, teils reaktiv auf schriftliche Bitten hin.¹⁰⁶⁸ Sie dienten als Ersatz für Gespräche, die wegen räumlicher Entfernung nicht von Angesicht zu Angesicht geführt werden konnten oder dokumentierten nachträglich persönliche Unterhaltungen und Diskussionen für die Anwesenden oder auch einen darüber hinausgehenden Adressatenkreis.¹⁰⁶⁹ Damiani bemühte sich, nichts des Vergessens Würdiges zu schreiben, sondern ausschließlich Dinge, die der Erbauung dienten, so dass das Briefeschreiben ihm zum geistlichen Dienst am jeweiligen Empfänger wurde.¹⁰⁷⁰ Dementsprechend sorgfältig kamen die Briefe zustande: Von relevanten geistlichen Schriften als Nachschlagewerken umgeben oder aus dem Gedächtnis zitierend, diktierte er meist einem *notarius* in seiner Zelle. Diese Notizen wurden von einem *antiquarius* ins Reine geschrieben und von einem *lector* sowie Damiani selbst auf Richtigkeit geprüft und schließlich auf Pergament übertragen.¹⁰⁷¹ Das Verfassen und Niederschreiben von Briefen vollzog sich bei Damiani als arbeitsteiliger Prozess, der genau aus diesem Grund störungsanfällig war: Durch den Ausfall einzelner Prozessschritte geriet der ganze Kommunikationsvorgang in Stocken.¹⁰⁷² Es brauchte aber mehr als fehlende Schreiber, Kopisten und Lektoren, um einen Petrus Damiani vom ausführlichen Schreiben abzuhalten.¹⁰⁷³ Selbst die Widrigkeiten des Reisens ließen seine Autorschaft keineswegs zum Stillstand kommen, sei es doch immer noch besser zu stammeln als Wichtiges gänzlich zu verschweigen.¹⁰⁷⁴

unbekannten Mann getäuscht zu haben: Keine Regung sei seitens Heinrichs zu vernehmen gewesen, so dass Damiani sich fortan mit der synodalen Autorität Roms zufrieden geben wolle: Ebd., Nr. 40, S. 512, Z. 12-18: „*Sed quoniam ab eo [Heinrico, A.L.] super hac questione ne tenuem quidem scintillam solutionis exculpere potui, auctoritate sedis apostolicae me contentum esse decevi, ut quicquid eius synodali fuerit censura praefixum, hoc mihi proculdubio sit autenticum, hoc certe canonicae videatur auctoritatis vigore subnixum.*“ – Dass Damiani sich nicht erneut an Leo um Autorisierung wandte, hängt wohl mit Unstimmigkeiten zwischen den beiden zusammen, über die inhaltlich und zeitlich nur andeutungsweise etwas bekannt ist (ebd., Brief 33, datiert auf 1050-1054).

1068 Aus Langeweile (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 62, S. 219) oder auf Bitten (ders., Briefe 3, Nr. 114; vgl. Reindel, Briefe 1996, S. 143).

1069 Als Gesprächersatz (Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 97, S. 65, Z. 3f.), als Dokumentation für die Nachwelt (ders., Briefe 1, Nr. 17, S. 156, Z. 5-8; Briefe 3, Nr. 150, S. 555, Z. 7f.) und Erweiterung des Rezipientenkreises (ebd., Nr. 19). Vgl. Reindel, Petrus 1975, S. 217.

1070 Ders., Briefe 2, Nr. 82, S. 442, Z. 2-8 und Briefe 3, Nr. 109, S. 201. Vgl. Reindel, Briefe 1996, S. 143.

1071 Reindel, Briefe 1996, S. 143f.

1072 Personalmangel bei Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 96, S. 50, Z. 21-24 und 53f.; vgl. Reindel, Briefe 1996, S. 144.

1073 Trotz zweimaliger Erwähnung fehlender Helfer im eben genannten Brief 96 umfasst dieser 428 Zeilen in der Edition Reindels. Im Durchschnitt sind Damianis Briefe etwa 243 Zeilen lang, was aufgrund mehrerer Fragmente zwar nicht die Realität spiegelt, aber zumindest erkennen lässt, dass Brief 96 keineswegs zur Vielzahl der kürzen Briefe von 10-60 Zeilen Umfang gehört.

1074 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 14, S. 146, Z. 1f.: „*Dilectissime, licet in itinere constitutus nequeam elimare quid scribere, reccius tamen iudico rem necessariam utcumque signare, quam penitus silencio praeterire.*“ Ders., Briefe 3, Nr. 99, S. 98, Z. 3-5: „*In expeditionis exercitio constituti digne non possumus eisdem manibus et stili currentis articulum texere, et frenis equorum fluitantibus, ut dignum est, deservire. Sed licet melius sit luculenter eloqui quam mutire, verumtamen cum necessitas imminet, melius est utcumque mutire quam penitus obmutescere.*“ Der Brief endet mit den Worten S. 100, Z. 19f.: „*Sed*

War der Text einmal fixiert, wurde ein Bote¹⁰⁷⁵ mit der Übermittlung des Schriftstückes beauftragt. Ein zentraler Schritt der Kommunikation, wie Damianis häufige Randbemerkungen erkennen lassen: Fürchtete er erstens aufgrund eines brisanten Inhalts die Augen ungebeter Mitleser, so deutete er das eigentliche Thema nur an und bat den Empfänger, allein auf die mündliche Botschaft seines Boten zu vertrauen.¹⁰⁷⁶ In dieser Hinsicht verfügten mündliche Nachrichten über einen entscheidenden Vorteil, konnten mit ihrer Hilfe im Zweifelsfall doch selbst *notarius*, *antiquarius* und *lector* als Mitwisser ausgeschlossen werden, wenn sie denn nicht selbst zum Übermittler wurden. Dieser Vorteil beinhaltete jedoch eine Schwachstelle, denn es bestand stets die Gefahr der Verfälschung mündlicher Nachrichten.¹⁰⁷⁷ Leider sind von Damianis Helfern nur die Namen Petrus, Aripandus und Guido bekannt, selten ist etwas über ihre Identität und Beziehung zu Damiani zu erfahren; vom Inhalt der ihnen übertragenen Botschaften ganz zu schweigen.¹⁰⁷⁸ Eine Ausnahme bildet Damianis Neffe gleichen Namens, der in Ermangelung des üblichen Typars einmal als Bote für die Authentizität eines Briefes zu bürgen hatte.¹⁰⁷⁹ Mündliche wie schriftliche Kommunikation wurden demzufolge einander ergänzend so genutzt, dass ihre Schwachstellen sich möglichst ausglich.

Das Fehlen eines Übermittlers bot ihm zweitens einen willkommenen Vorwand für die Ausdehnung des Briefumfangs¹⁰⁸⁰ – eine günstige Gelegenheit für den mitteilbaren Eremiten, der in nahezu jedem zweiten Brief die Überschreitung der legitimen Länge bedauerte. Diese wiederum konnte im Gegenzug als Argument für die Beendigung eines Briefes dienen, wenn deutlich werden sollte, dass längst nicht alles Nötige gesagt sei.¹⁰⁸¹

dum equus offertur, dum sotii omnes iter arripiunt, ecce brevem sperno, strevi vestigia sterno.“ Vgl. Reindel, Studien 1 1959, S. 52.

1075 Zu Begriff und Funktion des Boten im Rahmen der Kirchenreform s. unten S. 271f.

1076 Ders., Briefe 1, Nr. 12, S. 141f.; Briefe 3, Nr. 131, S. 438, Z. 16-19; Briefe 4, Nr. 167, Z. 237, Z. 11-18.

1077 Vgl. Angenendt, Mündlichkeit 1997; Vollrath, Mittelalter 1981 und grundsätzlich Fried, Schleier 2004.

1078 Beispielsweise Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 131, S. 438, Z. 16-19: „*De quaestione autem super qua nos consulere decrevistis, fratrem hunc Petrum, vestrum scilicet nuncium, sollerter inquirete, et quicquid vobis viva voce protulerit, observate.*“ Dieser Bruder Petrus ist nicht weiter zu identifizieren. Auch über Aripandus wissen wir nur, dass es sich um einen Religiösen in Fonte Avellana handelt, der Damiani als Schreiber diente und später selbst Briefe von ihm erhielt: Briefe 2, Nr. 54f. und Briefe 3, Nr. 117. Ebd., Nr. 106, S. 168, Z. 20f. nennt immerhin „*Guidunculus ille, puer videlicet noster*“ in seiner Funktion als Bote. Nicht einmal einen Namen enthält ders., Briefe 4, Nr. 167, S. 237, Z. 11-18: „*Nolumus autem sanctos oculos vestros onerare pluribus litteris, set omnia, que dicenda sunt, committimus experiencie portitoris. Hunc igitur sancta clemencia vestra quasi me loquentem diligenter intendat, sicque duabus petitionibus nostris quas hic in transcursum celeriterque perstrinximus, annuat, ut et nos nuncios ac veicula misisse per tot terrarium spacia non peniteat (...).*“

1079 Ders., Briefe 3, Nr. 122, S. 399, Z. 21f.

1080 Ebd., Nr. 109, S. 207: Damiani suche nach einem Boten, könne aber keinen finden und vermutet hinter dieser Gelegenheit zum Schreiben weiterer Erbaulichkeiten sogar göttliche Lenkung.

1081 Ebd., Nr. 107, S. 188, Z. 7f. – Damiani kennt aber auch rhetorische Gründe wie adressatenseitiger Mangel an Interesse in ders., Briefe 2, Nr. 77.

Wurde drittens eine Abreise und deren Reiseweg und/oder Zielort bekannt, wusste Damiani auch diese Gelegenheit zu nutzen und rief einen Schreiber zu sich. Der nun entstehende Brief habe zwar nichts Neues zu berichten – schließlich hätten der Adressat und Damiani die letzten Wochen zusammen verbracht und bereits alles Nötige von Angesicht zu Angesicht besprochen – dennoch dürfe die günstige Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen.¹⁰⁸² Auch in diesem Fall funktionalisierte er den abreisenden Boten als Argument für die Beendigung des Briefes, indem er anführt, dass dessen Unfertigkeit noch die Abreise aufzuhalten drohe.¹⁰⁸³

Für den epistolaren Fernverkehr bediente Damiani sich viertens seiner einflussreichen Adressaten: Beispielsweise legte er seinem Brief an diese ein weiterzuleitendes Schreiben bei und bat um dessen Mitnahme, sobald jemand in die entsprechende Gegend abreisen würde.¹⁰⁸⁴ Dadurch gab der Eremit die Kontrolle über den Kommunikationsprozess völlig aus der Hand, konnte er doch weder wissen, ob oder wann eine solche Person abgehen würde, noch ob die Adressaten zur Weiterleitung bereit waren oder den Brief gar öffnen und lesen würden. Wichtige und/oder vertrauliche Botschaften konnten auf diesem Wege keinesfalls verlässlich befördert werden. Es überrascht daher nicht, wenn der beigelegte Brief – in diesem Fall an Kaiserin Agnes – eher zu den Erörterungen und nicht zu den zeitlich begrenzt bedeutsamen Nachrichten zu rechnen ist.¹⁰⁸⁵ Außerdem verlangte Damiani keineswegs die Beförderung durch einen *nuntius* o.Ä., sondern ließ den Charakter des künftigen Beförderers völlig offen und maximierte dadurch die Chance zur baldigen Übermittlung seiner Epistel.

Boten dienten schließlich fünftens als Folie, gegen die sein eigenes Befinden umso besser zur Geltung gebracht werden konnte.¹⁰⁸⁶

Diese Punkte belegen, dass Boten nicht nur als zentraler struktureller Teil des Übermittlungsprozesses fungierten, sondern darüber hinaus inhaltliche Bedeutung erhielten. Ihr Vorhandensein, ihre Verlässlichkeit und ihr Verhalten beeinflussten Häufigkeit, Umfang, Inhalt und Argumentation der damianischen Briefe. Nichtsdestotrotz galt ihm der persönliche Austausch von Angesicht zu Angesicht als in weit höherem Maße bindend als die Korrespondenz via Boten¹⁰⁸⁷, die zumindest in seinem Falle einen äußerst verlässlichen Eindruck macht: Der sonst so kritische Eremit erwähnt nicht ein einziges Mal untreue Boten, verlorengegangene Briefe oder sonstige Probleme.

1082 Ders., Briefe 4, Nr. 159 an Desiderius von Montecassino.

1083 Ähnlich in ders., Briefe 2, Nr. 45, S. 39, Z. 24-26; Briefe 3, Nr. 99, S. 10, Z. 19f.

1084 Ders., Briefe 3, Nr. 148, S. 546, Z. 14-16.

1085 Es handelt sich nach einhelliger Meinung vermutlich um ebd., Nr. 149.

1086 Ebd., Nr. 96, S. 47, Z. 1f.: Ein mürrischer, unzufriedener Priester habe Damiani einen päpstlichen Brief überbracht, den dieser mit Freude entgegennahm, küsste und hastig las. S. 60, Z. 21 - S. 61, Z. 4: Der Bote, welcher Damiani von seiner bischöflichen Entlassung unterrichtete, habe die päpstliche Entscheidung kritisiert und Mitleid für Damiani gezeigt, während dieser nach kurzer Überlegung den lang erwarteten Schritt begrüßt habe und froh gewesen sei.

1087 Ders., Briefe 1, Nr. 10, S. 128, Z. 16f.: „*Miror, dilectissime frater, cur ad herenum, sicut promiseras, non venisti, immo quod mecum non per nuntium, sed per sponsonem propriae fidei pepigeras, non implesti.*“

Hingegen beschwerte er sich mehrfach über ein Desinteresse seiner Briefpartner: Der persönliche Kontakt bei Treffen sei herzlich und lasse keine Wünsche offen – doch kaum trenne man sich, werde er völlig ignoriert, erhalte weder mündliche noch schriftliche Grüße, werde sogar verspottet.¹⁰⁸⁸ Ob der Spott nur rhetorische Spitze oder Tatsache war, Damiani zeigt mit dieser Formulierung Enttäuschung über ein seiner Ansicht nach unangemessenes Verhalten. Die im direkten Miteinander harmonische Beziehung leide unter der örtlichen Trennung, woran die ausbleibende Kommunikation eines Partners Schuld trage. Darin wird nicht nur die erhöhte Komplexität und damit Störanfälligkeit der Fernkommunikation im Vergleich zum direkten Austausch deutlich, sondern auch, dass postalische Kommunikation idealerweise symmetrisch ausgelegt sein sollte, die Grundregel epistolarer Vernetzung also Reziprozität lautete.¹⁰⁸⁹ Blieb diese aus, gab sie Anlass zu Zweifeln am ausgeglichenen Zustand der zwischenmenschlichen Beziehung.

Die generelle Frequenz des Briefverkehrs müsse laut Baronio aber nicht zwingend auf eine geringe Intensität der Beziehung hinweisen. Er vermutete anhand der wenigen überlieferten Briefe an Hildebrand, hingegen einigen mehr an Desiderius von Montecassino und Hugo von Cluny, dass die Freundschaftsbekundungen für Letztere intensiver sein mussten, da Damiani sie so selten sah – mit Hildebrand hingegen habe er Stunden um Stunden verbracht. Darin offenbare sich ihre wahre Freundschaft, die nicht gesondert zu belegen ist und der *hostilis amicus meus* könnte gerade das Gegenteil bedeuten.¹⁰⁹⁰

Nach Reindel galt Damianis eigentliches Streben einer möglichst öffentlichkeitswirksamen Streuung seiner Ideen.¹⁰⁹¹ Diesem Gedanken nachgehend formulierte er folgende These: Weil Damiani gelegentlich auf ältere Briefabschnitte zurückgriff, sie als Versatzstücke in späteren Briefen verwendete und mehrfach sich selbst als eigentlichen Adressat ins Feld führte, könnten die Adressaten für Damiani eine eher zweitrangige Rolle eingenommen haben. Wäre es möglich, dass Stil und Argumentation eher den Gegenstand und weniger den Adressaten fokussierten?¹⁰⁹² Die Existenz zahlreicher Gegenbeispiele, welche Reindel selbst einräumte, lässt sich mit Blick auf zwei Funktionen von Gedächtnis erklären, wie sie von Moos allgemein beschrieb: Einerseits „eine alltägliche, profane, operative, interaktionelle und eine heilige, normative, identitätsfundierende“ andererseits. Texte müssten auf deren jeweiligen Anteil an „kommunikativer“ oder eben „kultureller“ Funktion hin befragt werden, wobei die Übergänge fließend seien.¹⁰⁹³ Genau dies trifft m.E. auf die damianischen Briefe zu. Sie bewegen sich zwischen den zwei Polen ‚adressatenorientierte Nachricht‘ und ‚allgemein erbauliche Erörterung‘: Nachrichten enthalten Infor-

1088 Ders., Briefe 2, Nr. 57, S. 164, Z. 4-14 an Papstelekt Gerhard von Florenz; Nr. 75, S. 375, Z. 20 - S. 376, Z. 5 an Hildebrand; Nr. 95 an Desiderius von Montecassino (s. unten Anm. 1106).

1089 Ein ähnliches Ergebnis für die frühe Neuzeit bei Kempe, Maschen 2008, S. 311f.

1090 Baronio, *Amicus* 1986, S. 67.

1091 Vgl. Reindel, *Petrus* 1975, S. 218.

1092 Ebd., S. 218f.

1093 Moos, *Mündlichkeit* 2006, S. 233f.

mationen über das diesseitige Tagesgeschäft für eine bestimmte Person, weshalb ihre Übermittlung nur in einem eingeschränkten zeitlichen Rahmen sinnvoll ist. Um diesen einzuhalten, wird die Nachricht möglichst kurz gehalten und auf autoritative Unterfütterung weitgehend verzichtet.¹⁰⁹⁴ Erörterungen hingegen besitzen längerfristige Relevanz für mehrere Personen und sind nicht zeitgebunden. Vom Inhaltlichen her steht für ihre Abfassung demnach mehr Zeit zur Verfügung, was einen größeren Umfang und damit elaborierteren Inhalt mit theologischer Begründung erlaubt.¹⁰⁹⁵ So lässt sich verstehen, warum erstens ein Brief an mehrere Personen ging¹⁰⁹⁶, zweitens einzelne Abschnitte mehrfach Verwendung fanden¹⁰⁹⁷ und drittens, dass Damiani einen Brief aufgrund adressatenseitigen Desinteresses zurückforderte.¹⁰⁹⁸ Wenngleich ein *argumentum e silentio*, sind im Gegenzug keine Briefe mit dem oben beschriebenen Nachrichtencharakter bekannt, die an verschiedene Empfänger gingen. Auch wenn fließende Übergänge eine Einschätzung erschweren, so lassen sich doch immerhin grobe Angaben zur Verteilung der Funktionen machen: Mischformen sind wider Erwarten nicht die Regel – nur knapp 16% der Überlieferung enthalten Alltägliches und Normatives. Beispielsweise bildet ein aktueller Anlass den Ausgangspunkt einer Erörterung;¹⁰⁹⁹ ein Bote fehlt und so bleibt Gelegenheit, einer Nachricht Erbauliches hinzuzufügen¹¹⁰⁰. Dafür dienen etwa 55% von Damianis überlieferten Briefen als ‚Erörterungen‘ langfristigen kulturellen Zwecken, während ‚Nachrichten‘ nur knapp 30% ausmachen – ob dies allerdings den ursprünglichen Verhältnissen entspricht, kann aufgrund des unklaren Überlieferungsverlustes heute nicht mehr entschieden werden. Aus diesen Orientierungswerten können daher zwar keine direkten Rückschlüsse auf Damiani

1094 Beispiele hierfür sind Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 3-7, 11-13, 16, 20, 26, 29f., 32-35, 37 u.ö.

1095 Beispiele hierfür sind ebd., Nr. 1, 17-19, 21-25, 27f., 31, 38-40 u.ö.

1096 Damit ist der Fall gemeint, dass in der Briefanrede jeweils nur eine Person genannt wird, während der Text jedoch identisch ist. Beispiele hierfür: Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 36 von etwa 1050 findet sich in den Handschriften einerseits gerichtet an einen „*S. religioso presbytero*“ sowie andererseits an einen Erzbischof A., bei dem es sich nach Reindel (S. 340, Anm. 2) um Alfanus von Salerno handeln könnte. Damiani modifiziert in diesem Schreiben seine früheren Ansichten zur Verwandtenehe, vgl. Petrus Damiani, Nr. 19. – Ders., Briefe 2, Nr. 49 vom Herbst 1057 an den Archidiakon Hildebrand, der in Rom an der Kurie saß; einen *Stephanus*, hinter dem Reindel den Kardinalpriester von S. Grisogono in Rom vermutete; Erzbischof Alfanus von Salerno, Metropolit in Süditalien; und schließlich Desiderius, Abt der benediktinischen Erzabtei Montecassino. Inhaltlich teilte Damiani Überlegungen zum Schöpfungswunder und zur Bedeutung des Sabbats mit. – Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 92 stellt eine verlängerte Fassung von Nr. 91 über die Ereignisse rund um das Jüngste Gericht dar.

1097 Beispiele hierfür sind Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 21f.; Briefe 3, Nr. 109; Briefe 4, Nr. 160 und Exzerpte bei Johannes von Lodi (vgl. Reindel, Studien 1 1959, S. 61).

1098 So geschehen bei Archidiakon Almerich in Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 77, S. 385, Z. 20-24: „*Tedet enim laborare scribentem, quod non libenter admittere cognoverit auditorem. Et ubi cor audientis materia stimulat, prolixae scriptionis articulus non delectat. Caeterum si te cognoscerem talibus aurem libenter apponere, videretur mihi, quod Demostenen vel Tullium facile possem in affluentia sermonis aequare. Remitte mihi libellum nostrum.*“

1099 Ders., Briefe 1-2, Nr. 10, 36, 70 u. ö.

1100 S. oben Anm. 1079.

gesamten Briefausgang gezogen werden, doch bleibt eine Tendenz zu Normierung und Identitätsstiftung gegenüber Alltagskommunikation ablesbar.

Folgt man dieser inhaltlichen Strukturierung der Briefe in ‚Nachrichten‘ und ‚Erörterungen‘, ergibt sich als weitere These, dass Damiani in Adressaten von Erörterungen potentielle Multiplikatoren seiner Gedanken sah. Dafür spricht, dass er in zahlreichen erörternden Episteln nicht allein den Adressaten, sondern einen intendierten erweiterten Adressatenkreis direkt anredete.¹¹⁰¹ Demnach vermochte er den Umgang mit seinem Schreiben beim Empfänger genau zu antizipieren, was ihm zweierlei Möglichkeiten bot: Im Vorfeld konnte der Text zielgruppenspezifisch formuliert werden, so dass dessen Botschaft potentiell eine breitere Akzeptanz erfuhr. Im Nachgang erlaubte es ihm, auf frühere Briefe Bezug zu nehmen und deren Kenntnis oder zumindest die Möglichkeit der Einsichtnahme beim aktuellen Adressaten vorauszusetzen, wenn nicht sogar vorzuschlagen.¹¹⁰² Waren die Adressaten der ‚zweiten Reihe‘ als fassbare Gruppe zu erreichen, so schrieb sie der Eremit direkt an.¹¹⁰³ Handelte es sich hingegen um eine heterogene Zielgruppe, so wählte Damiani eine für sie zentrale und institutionell höher stehende Person aus, die als Multiplikator fungieren und ihnen als den eigentlichen Adressaten den Inhalt vermitteln sollte.¹¹⁰⁴ Augenscheinli-

1101 Ders., Briefe 1, Nr. 19, S. 186, Z. 5f.; S. 189, Z. 16; S. 198, Z. 16. – Ebd., Nr. 31, S. 294, Z. 16f.; S. 298, Z. 8; S. 301, Z. 20-25 u. ö. – Ebd., Nr. 40, S. 492, Z. 16f.; S. 496, Z. 15f.; S. 498, Z. 10f.; S. 504, Z. 1 - S. 506, Z. 18. – Ders., Briefe 2, Nr. 61, S. 214, Z. 1f. - S. 217, Z. 8. – Ders., Briefe 3, Nr. 112, S. 282, Z. 9 - S. 284, Z. 13.

1102 Ders., Briefe 1, Nr. 27, S. 248, Z. 17f.: „*Ad epistolam ergo, quam venerabili abbati tuo Mainardo super hoc themate scripsi, prudentiam tuam dirigo (...).*“ Gemeint ist vermutlich Brief Nr. 24. Beide Briefe lassen sich jedoch nur näherungsweise auf die Jahre 1047 bis 1054 datieren. – Ders., Briefe 2, Nr. 50, S. 82, Z. 11-13 ohne weitere Erläuterung, auf welches seiner Werke er Bezug nimmt. – Ebd., Nr. 69, S. 309, Z. 20-22: „*Quod si te de curialibus episcopis adhuc latius audire delectat, eiusdem thematis epistolam, quam concardinalibus tuis olim misi, te videre non pigeat.*“ Kardinalbischof Bonifatius von Albano war expliziter Adressat von Brief 69 von 1059/1060 sowie dem erwähnten Brief an die Mitkardinäle (Nr. 48 von 1057) und konnte daher lesen, sofern er ihn aufbewahrt hatte. – Ders., Briefe 3, Nr. 111, S. 256, Z. 9f. (1064) „*Sed qui talia quaerit audire, curet opuscula nostra percurrere.*“ an Erzbischof Hugo von Besançon bezieht sich vermutlich u. a. auf Brief Nr. 109 vom gleichen Jahr an Papst Alexander II. über das Leben des Dominicus Loricatus. – Ebd., Nr. 112, S. 285, Z. 4-7: „*Lege, pater, epistolam, quam de episcoporum incontinentia pie memorie Nikolao papae direximus, et quicquid illic huiusmodi reppereris scriptum, ad te nichilominus intellege destinatum.*“ Damit setzt er ohne weitere Erläuterungen im Jahr 1064 bei Bischof Kunibert von Turin die Kenntnis eines fünf Jahre alten Schreibens an Papst Nikolaus II. voraus (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 61). Damiani hatte sich in Brief 61 nicht nur an Nikolaus, sondern als erweiterten Adressatenkreis auch direkt an die sündigen Bischöfe gewandt und damit impliziert, dass sein Schreiben ihnen zur Kenntnis gebracht würde. In Brief 112 impliziert er abermals eine problemlose Zugangsmöglichkeit zu Brief 61, diesmal mit Blick auf den seit 1046 amtierenden Turiner Bischof. Zur Idee des ‚offenen Briefes‘ vgl. Reindel, Damiani 1975, S. 212-216.

1103 Beispielsweise in ders., Briefe 1, Nr. 39 an die Kanoniker von Fano oder in Briefe 2, Nr. 45 an den Florentiner Klerus.

1104 Die Öffentlichkeit via Erzbischof Heinrich von Ravenna (ders., Briefe 2, Nr. 58, S. 194, Z. 18-20); die Ravennater Juristen via Bischof Johannes von Cesena und Archidiakon Amelrich (ders., Briefe 1, Nr. 19, S. 186, Z. 5f. und S. 189, Z. 16); Bischöfe (Nr. 31, S. 294, Z. 16f.; Nr. 40, S. 492, Z. 16f. und S. 496, Z. 15f.) und Sodomiten (S. 298, Z. 8 und S. 301, Z. 20-25 u. ö.).

ches Ziel dieser Vorgehensweise war eine gezielte Verbreitung seiner Ansichten in den relevanten Personenkreisen und damit das Erreichen einer möglichst breiten relevanten Öffentlichkeit durch einen einzigen Text. Mit der Nomenklatur der NWA gesprochen erreichte Damiani zielgenaue, kontrollierte und selektive Streuungseffekte über die Knotenpunkte seines Korrespondenznetzes. Die Netzwerkstruktur, in diesem Fall die institutionell-hierarchische Bindung von Adressaten und erweitertem Adressatenkreis, gewährleistete, dass Damianis Text durch den erweiterten Adressatenkreis nicht ignoriert werden konnte – im Falle eines direkten Schreibens an diesen durchaus denkbar. Ob dieser indirekt ausgebrachte Same aufging und Früchte trug, ist nicht rekonstruierbar. Festzuhalten bleibt die bewusste Instrumentalisierung des Korrespondenznetzwerks und seiner Verzweigungen.

Obwohl er sich als Eremit immer wieder über seine Verstrickung in weltliche Angelegenheiten beklagte, suchte er zur Verfolgung seiner Ziele aktiv Kontakt zu einflussreichen potentiellen Multiplikatoren – dies teilweise sogar unabhängig davon, ob er bereits ihre Bekanntschaft gemacht hatte.¹¹⁰⁵ Und sollte ein Adressat die gewünschte Informationsverbreitung unterbinden wollen, so nahm Damiani ihn direkt in die Pflicht und forderte das Gewünschte in klaren Worten ein: „*Immo peto, ut epistola haec in publicum veniat, sicque per vos, quid super hoc totius mundi periculo sentiendum sit, omnibus innotescat.*“¹¹⁰⁶ Für den Briefverkehr im Allgemeinen gilt ein Gleiches.¹¹⁰⁷ Auch wenn er sich topisch als „*peccator monachus*“¹¹⁰⁸ titulierte – das dahinterstehende Selbstbewusstsein und Mitteilungsbedürfnis des gelehrten Eremiten sind nicht zu verkennen. Und ging dabei zuweilen etwas schief, trug Damiani es mit Humor.¹¹⁰⁹

Angesichts eines solchen Aufwandes erscheint es nur konsequent, wenn er sich aktiv um die Bewahrung seiner Schriften bemühte. Dies tat er auf vier verschiedenen Wegen: Zunächst bewahrte er Kopien seiner Briefe in der Einsiedelei Fonte Avellana auf,¹¹¹⁰ in der er seit etwa 1043 als Prior fungierte. Wie

1105 Ders., Briefe 1, Nr. 11 an den ihm unbekanntem Bibliothekar und Kanzler Petrus; Nr. 12 an den ihm unbekanntem Bischof Johannes von Cesena; Nr. 40 an den ihm unbekanntem erzbischöflichen Elekt Heinrich von Ravenna.

1106 Ders., Briefe 2, Nr. 58, S. 194, Z. 18-20 bezieht sich auf die Doppelwahl Papst Nikolaus' II. und Benedikts X. 1058.

1107 Ders., Briefe 3, Nr. 95, S. 42f.: Als Abt Desiderius von Montecassino mehrere seiner Briefe nicht beantwortete und auch den versprochenen Schreiber zur Kopie von Briefen nicht sandte, ließ Damiani es nicht dabei bewenden: Ein neuerliches Schreiben informierte den gelehrten Abt, dass die Zeiten des Drängens und Stichelns vorbei seien und er nun durch Belehrungen eines gleichwohl Unwissenderen zu einer Reaktion angestachelt werden sollte. Doch Desiderius zeigte sich dem gewachsen und ließ im Folgejahr durch einen Boten ausrichten: Sollte Damiani Montecassino nicht besuchen und zu Lebzeiten des Desiderius sterben, so werde er nicht in die cassinesische Gebetsgemeinschaft aufgenommen (berichtet von Damiani selbst in Briefe 3, Nr. 106, S. 168, S. 20-24).

1108 Zuerst in Ders., Briefe 1, Nr. 13 von 1045.

1109 Petrus Damiani, Opera poetica, Nr. 58, S. 64: *Cur idem scriptum bis mittitur*. Vgl. Reindel, Briefe 1996, S. 145.

1110 Reindel, Briefe 1996, S. 144 verwies in diesem Zusammenhang auf Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 107, S. 186 (Als Papst Alexander II. und Archidiakon Hildebrand ihn 1064 wegen seines nicht

eben erwähnt, bat er einige Adressaten zudem um die Aufbewahrung seiner Mitteilungen oder die Anfertigung von Abschriften.¹¹¹¹ Wollte Damiani sich einer Person besonders empfehlen, legte er seinem Brief schließlich eines oder mehrere seiner Werke als Geschenk bei. Denn nur auf diese Weise wäre es ihm als Besitzlosen möglich, Geschenke zu machen.¹¹¹² Im Alter von etwa 50 Jahren bestimmte er zwei Bischöfe seiner Region zu Zensoren seines literarischen Werkes, doch starben beide vor Damiani.¹¹¹³ Als er um 1064 schließlich in einem seiner Briefe einen Fehler erkannte, nutzte Damiani die Gelegenheit, zwei Äbte sowie seinen Schüler Johannes von Lodi um Korrektur dieses Irrtums und zugleich auch die Korrektur all dessen, was sie an Fehlern in seinen Werken fänden, zu bitten.¹¹¹⁴ Im Zusammenhang mit der erwähnten überregionalen Weiterleitung seiner Briefe erweiterte diese „sekundäre Zirkulation“ sein Korrespondenznetzwerk und erhöhte zugleich den internen Vernetzungsfaktor – die damianische Reformkultur war zu einem Großteil epistolar vergesellschaftet.¹¹¹⁵

Damianis Briefcorpus offenbart demzufolge ein zielgerichtetes, situationsgerechtes, problembewusstes und aufwändiges Vorgehen beim Verfassen, Versenden und Aufbewahren von Informationen, geboren aus einem klaren Bewusstsein für die Komplexität zunächst des Übermittlungsprozesses wie auch der anschließenden längerfristigen Überlieferung. Ein überaus berechtigtes Vorgehen, führt man sich die vergleichsweise kaum wahrnehmbare Überlieferung sonstiger Briefe des Untersuchungszeitraumes vor Augen. Verfolgung einer Strategie, Qualitätssicherung, dezentrale Backups, Zielgruppenorientierung, Kundenpflege und Risikominimierung – Damiani offenbart sich nicht allein als überdurchschnittlich engagierter, sondern auch erfolgreicher Manager des Produkts „Reform“ in der Mitte des 11. Jahrhunderts.

autorisierten Briefes an Erzbischof Anno von Köln rügten, diene ihm die Briefkopie als Unschuldsnachweis.); Nr. 109, S. 210. Ebenso können die augenscheinlich wörtlichen Zitate in Brief 36, S. 340 als Hinweise auf Kopien betrachtet werden.

1111 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 12; Nr. 37, S. 347, Z. 15f.: „*Queso autem ut breviculus iste non pereat, sed in libro quolibet transcribatur, ut devotionis meae circa vos memoria conserveretur.*“ Reindel, Briefe 1996, S. 147 meinte, wenn nicht direkt bei den Beauftragten, so müsse es doch außerhalb von Fonte Avellana Sammlungen der damianischen Briefe gegeben haben, wie sie beispielsweise Desiderius von Montecassino anlegen ließ. Doch enthält keine der bekannten Handschriften sämtliche 180 Briefe, ganz abgesehen von den mindestens acht definitiv verlorenen Briefen (S. 149).

1112 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 12, S. 141, Z. 12f.: „*Ego itaque, quia munera terrena non habeo, despiciabilia tibi opusculorum meorum dona transmitto (...).*“ Ders., Briefe 3, Nr. 108, S. 188f. „*Quia redeuntem te, venerabilis pater, a Mantuano concilio finitimis iam audio partibus propinquare, congruum iudicavi exenio litterarum tibi, quo videlicet dono potissimum delectaris, occurrere.*“ Zum Thema Freundschaftsbriefe und Geschenke vgl. Signori, Geschenke 2011.

1113 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 62.

1114 Ebd., Nr. 116. – Reindel, Briefe 1996, S. 148 vermutete, dass es sich einerseits um Abt Gebizo von SS. Bonifacio et Alessio in Rom handelte, zum Anderen vielleicht um einen Tebald, dem Damiani vor 1066 schrieb und der vielleicht als Einsiedler bei Vicenza lebte.

1115 In Anlehnung an die Ausführungen von Kempe, Korrespondenzen 2004, S. 426f. zur Frühen Neuzeit.

Nach dieser Analyse seines generellen Umgangs mit Briefen steht nun seine kirchenreformerische Kommunikation¹¹¹⁶ im Fokus, speziell zunächst seine kirchenreformerische Korrespondenz. Methodisch findet die quantitative und qualitative soziale NWA Anwendung, mit deren Hilfe eine egozentrierte Untersuchung eines partiellen Netzwerks der damianischen Korrespondenz vorgenommen wird.¹¹¹⁷ Es werden dabei ausschließlich die brieflichen Kontakte Petrus Damianis zwischen 1040 und 1064 untersucht, die einen Bezug zur Kirchenreform aufweisen.

Mit 54 Briefen thematisieren gut 47% seiner zwischen 1030 und 1064 verfassten Briefe kirchenreformerisch Relevantes.¹¹¹⁸ Damit bildet die Kirchenreform zusammen mit theologischen und erbaulichen Themen den Hauptgegenstand von Damianis epistolarer Kommunikation. Quantitativ galt sein Hauptinteresse der Simonie, die er in 21 Briefen entweder gänzlich zum Thema erhob oder zumindest ansprach (Abb. 8). Das Gemeinschaftsleben von Eremiten, Mönchen und Kanonikern fand in zwölf Briefen Erwähnung, wobei die Verteilung nahezu paritätisch ausfällt. Während er zehnmal den klerikalen Nikolaitismus kritisierte, regten ihn Verwandtenehen achtmal zum Verfassen eines Briefes an. Der generell schlechte Zustand der Kirche sowie die kanonische Papstwahl, Entfremdung von Kirchengut und der Laieneinfluss animierten ihn mit fünf bis sechs Briefen etwa gleich häufig zum Schreiben. Die geringste Aufmerksamkeit widmete Damiani der Pataria, *libertas*-Bestrebungen sowie den Kanonessammlungen mit nur ein bis zwei Briefen. Bezüglich der Gottesfriedensbewegung hat sich kein einziger Hinweis auf ein Interesse Damianis erhalten.

Sein kirchenreformerisches Engagement verteilte sich demzufolge auf nahezu alle Reformaspekte. Für einen Eremiten, der dem weltlichen Treiben zugunsten eines gottgefälligen einsamen Lebens im Gebet entflohen, ein erstaunliches Verhalten, das selbst im Vergleich zu den übrigen untersuchten Personen als einzigartig zu bezeichnen ist. Die aktuelle Forschungsmeinung, der zufolge Simonie und Nikolaitismus die Hauptthemen des generellen kirchenreformerischen Diskurses bildeten, findet in den Briefen Petrus Damianis zwar eine grundsätzliche Bestätigung. Allerdings bildet das geistliche Gemeinschaftsleben von Klerikern und Religiösen als Ganzes betrachtet für den Eremiten einen bedeutsameren Aspekt als der Bruch des Zölibats. Dass nach Corbet und Ubl aber auch die Ehe von Verwandten zum kirchenreformerischen Diskurs zu zählen ist, bestätigen die Briefe des Eremiten ebenfalls.

Betrachtet man die Themenverteilung über den Untersuchungszeitraum hinweg Abb. 9, engagierte sich Damiani von Anfang an und dauerhaft für die Entfremdung von Kirchengut im Zusammenhang mit Simonie und Nikolaitismus, wobei bald und nachhaltig das eremitisch-monastische Gemeinschaftsleben, die Verwandtenehe und der schlechte Kirchengutzustand hinzutraten. Laikale

1116 Eine Übersicht seiner kirchenreformerischen Kommunikation bietet Tab. 7.

1117 Zur Netzwerkanalyse vgl. grundlegend Jansen, Einführung 2006 und speziell zur historischen Ego-Netzwerkanalyse Dauser, Analyse 2008.

1118 54 von 114 Briefen sind 47,4%. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Tab. 7.

Einflussnahme jenseits der Entfremdung kirchlichen Besitzes, gerade auch im Zusammenhang mit der Papstwahl und der *libertas ecclesiae*, thematisierte Damiani erst ab Ende der 1050er Jahre regelmäßig. Erst dann wurde auch die Fixierung der neuen Ansichten in Form von Kanonensammlungen für ihn so relevant, dass er darüber schrieb. Dass die patarenischen Bewegungen trotz Legation und längerfristigen Problemen nur 1059 thematisiert wurden, kann auf zweierlei hindeuten: Entweder handelte es sich für Damiani um eine einmalige Aktion, die er mit seinem Legationsbericht für abgeschlossen hielt, oder es liegt eine Überlieferungslücke zugrunde. Die Maxima in 1059 und 1063 lassen sich auf Lateransynoden zurückführen, während 1045 aktiv lokale Einzelprobleme diskutiert wurden. Dies deckt sich mit der generellen Beobachtung, dass aus dem frühen lokal bezogenen Engagement ein überregional relevanter Diskurs entstand. Demgegenüber offenbart sich für die Zeit zwischen 1048 und 1054 ein quantitativer Einbruch, der zum Großteil der Aufarbeitung historischen Datenmaterials für elektronische Darstellungsverfahren geschuldet ist (mangelhafte Informationen zur Briefdatierung).¹¹¹⁹

Auch wenn der Eremit weitaus häufiger auf Anlässe in seiner Umwelt reagierte, lässt sich immerhin 18-mal kein anderer Beweggrund ausmachen als intrinsische Motivation (Abb. 10). Trotz seines immer wieder betonten Desinteresses an der Welt außerhalb seiner Zelle verlieh er seinen Gedanken also vielfach Ausdruck, ohne durch äußere Zwänge dazu verpflichtet gewesen zu sein. In die gleiche Richtung weist, dass über ein Viertel der Schreibenanlässe keinerlei kirchenreformerischen Bezug erkennen lässt – wobei ein weiteres Drittel nicht zugeordnet werden kann und damit potentiell weitere reformrelevante Anlässe zugrundelegen haben könnten. Darüber hinaus wandte er sich mehrfach an ihm unbekannte Personen. Damiani thematisierte die Kirchenreform demnach nicht selten aus eigener Motivation heraus, trug sie in anderweitige Kontexte hinein oder sprach ihm fremde Personen aktiv an. Damit ist sein kirchenreformerisches Kommunikationsverhalten als vorrangig aktiv-initiiierend zu bezeichnen.

Die äußeren Anlässe verteilen sich auf zehn Treffen, sieben Briefe, fünf Amtsantritte sowie 15 sonstige Handlungen, die Einladungen, Geschenke, gebrochene Versprechen, Bitten um Nachricht und Hörensagen umfassen (Abb. 11). Direkte persönliche Kontakte auf Treffen führten also häufiger zum Verfassen und Versenden eines Briefes als jeder sonstige Anlass für sich genommen, während insgesamt und absolut gesehen indirekte Kontakte der häufigste Auslöser eines Briefes waren. Im Gegenzug konnten persönliche Gespräche nach Ansicht des Eremiten auch vorausgehende schriftliche Ratschläge fördern.¹¹²⁰ Abgesehen von Briefen und Treffen bildeten Amtsantritte einen signifikanten Anlass für das Abfassen von Briefen. Damiani verband mit diesen Neuanfängen die Hoffnung auf eine positive Nutzung des jeweiligen Amtes für die Kirchen-

1119 S. oben Anm. 109.

1120 Ders., Briefe 3, Nr. 99, S. 100, Z. 10-12: „*Preterea libenter ad vestrae sanctitatis alloquium, si occasio daretur, attingerem, ut communicandum consilium, quod absentia prohibet, viva conserti sermonis verba conferrent.*“

reform. Dahinter stand der Gedanke, den institutionell bedingten Einfluss einer Person zu integrieren.

Damianis Rolle als Empfänger von Briefen mit kirchenreformerischem Bezug ist ungleich schwieriger zu ergründen, da doch lediglich ein Brief an den Eremiten im Wortlaut erhalten geblieben ist – die eingangs dieses Abschnitts erwähnte Reaktion Papst Leos IX. auf Damianis *liber gomorrhianus*. Darüber hinaus lassen sich nur drei weitere briefliche Nachrichten rekonstruieren¹¹²¹: In der ersten forderte Kaiser Heinrich III. den sich bislang weigernden Eremiten zum wiederholten Male auf, Papst Clemens II. über den schlechten Zustand der Kirche in den italischen Marken zu unterrichten. In der zweiten von 1057 bat ein Eremit namens Stephan, ohne dass ein spezifischer Anlass erkennbar wäre, Damiani um Instruktion in den Regeln des eremitischen Gemeinschaftslebens. In der dritten schließlich ersuchte Erzbischof Heinrich von Ravenna, ausgehend von einem nicht erhaltenen und inhaltlich unbekanntem Schreiben Damianis, diesen 1058 um Stellungnahme zur Doppelwahl Papst Nikolaus' II. und Benedikts X. Die Umfänge sind bei Heinrich III. und Stephan nicht zu erschließen – es darf aber aufgrund der Inhalte vermutet werden, dass es sich um kürzere, eher informative Schreiben handelte, wie sie im Falle Leos vorliegen. In drei von vier Fällen ist Damiani also Auslöser der auf ihn gerichteten Kommunikation, während die Absender lediglich reagieren.

Schließlich sind zwei Briefe überliefert, die im Umfeld der damianischen Korrespondenz entstanden: Die eben erwähnte Aufforderung an den Eremit, Papst Clemens II. vom schlechten Zustand der Kirche in den Marken Kenntnis zu geben, begleitete ein Schreiben des Kaisers, welches Clemens persönlich zu überbringen sei. Vermutlich bezweckte Heinrich damit, die mehrfach erbetene Kontaktaufnahme Damianis zu dem seit vier Monaten amtierenden Papst endlich in die Tat umzusetzen. Auch der zweite Brief ist nur aufgrund von Damianis eigenem Bericht bekannt: Auf einer römischen Synode 1049, 1050 oder 1051 habe er mit Papst Leo über das Problem flüchtiger Mönche gesprochen, worüber Leo Bischof Gisler von Osimo einen Brief habe schreiben wollen: Als die am besten qualifizierte Person der Region sollte Gisler die Wortbrüchigen zur Rede stellen und entweder zur Einkehr bewegen oder entsprechend bestrafen.¹¹²²

Obwohl 80% dieser Briefe auf eine Handlung des Eremiten zurückgehen, bleibt dieser Teil der Kommunikation aufgrund der geringen Quantität und des Rekonstruktionscharakters der am wenigsten aussagekräftige. Lässt man ihn dennoch zusammen mit den an Damiani gerichteten Schreiben in ein Korrespondenznetzwerk einfließen, ändert sich dieses beim Vergleich der Themen nur unwesentlich: Der schlechte Kirchenzustand teilt sich nunmehr mit der Verwandtenehe den vierten Platz, gefolgt von der Papstwahl (Abb. 12).

Hinsichtlich der Schreibenlässe nimmt die Bedeutung der Adressaten zu, d.h. in diesem Falle Petrus Damianis (Abb. 13) und ebenso die Zahl der kirchenreformrelevanten Anlässe (Abb. 14). Demzufolge scheinen Damianis Kor-

1121 Rekonstruiert aus ders., Briefe 1, Nr. 26 und Briefe 2, Nr. 50, 58.

1122 Ders., Briefe 1, Nr. 38.

respondenten eher reaktive und weniger initiative Partner gewesen zu sein, was aufgrund der geringen Quellenzahl allerdings reine Hypothese bleiben muss.

Das in Abb. 15 zusammengefasste Korrespondenznetzwerk¹¹²³ besteht aus 46 Akteuren inklusive Petrus Damiani als zentraler Gestalt.¹¹²⁴ Den zum Großteil männlichen (43 Akteure) Klerikern (35) bzw. Religiösen (8) stehen nur sechs laikale Akteure gegenüber, darunter zwei Frauen. Wie von einem Eremit und Bischof zu erwarten, korrespondierte Damiani vorrangig mit einem männlich geprägten klerikalen Milieu. Dieses lässt sich weiter differenzieren in 25 (Erz-) Bischöfe, elf Eremiten/Mönche, vier Kardinalbischöfe/-diakone und zwei Kanoniker. Hier ist zu berücksichtigen, dass in ihrer Zahl undefinierbare Personengruppen zu einem Akteur zusammengefasst wurden – insgesamt viermal bei den Eremiten/Mönchen, zweimal bei den Kardinalbischöfen/-diakonen und bei beiden kanonikalen Akteuren. Geht man davon aus, dass eine Gruppe mindestens zwei Personen umfasst, ist eine Korrespondenzzahl von mindestens 25 (Erz-)Bischöfen, 15 Eremiten/Mönchen, sechs Kardinalbischöfen/-diakonen und vier Kanonikern anzunehmen. Daraus ergibt sich, dass Damiani zwar mit Personen nahezu aller Instanzen geistlichen Lebens über die Kirchenreform korrespondierte, vor allem aber Inhaber hoher Kirchenämter bevorzugte. Bestätigung findet dieser Befund beim Blick auf die Zahl der ausgetauschten Briefe: Von den 45 Akteuren erhielten nur die Päpste Gregor VI. und Nikolaus II., die Gruppe der Kardinalbischöfe, Kardinalbischof Bonifatius von Albano, Erzbischof Heinrich von Ravenna sowie Bischof Cadalus von Parma zwei Briefe. Eine Ausnahme bilden Abt Desiderius von Montecassino und dessen Mönche. Insgesamt drei Briefe haben sich allein an Papst Alexander II. sowie den Archidiakon Hildebrand von Soana erhalten. Auch wenn die laikalen Akteure jeweils nur einen Brief erhielten, bevorzugte Damiani mit Mitgliedern des markgräflichen Hauses von Canossa-Tuszien, Gräfin Adelheid von Turin und Heinrich III. ebenfalls fast durchweg politisch einflussreiche Persönlichkeiten.¹¹²⁵ Dies unterstützt die These, dass Damiani potentielle Multiplikatoren seiner Ideen als Korrespondenzpartner bevorzugte.

1123 Da es sich aufgrund des Untersuchungsgegenstandes vor allem um Beobachtungsdaten handelt, die nur vereinzelt um kognitive Befragungsdaten ergänzt werden können, entsteht ein verhältnismäßig schwach strukturiertes Ordnungsmuster und Verhalten der Akteure. Nach Schweizer, Muster 1996, S. 175 enthielten kognitive Befragungsdaten die Vorstellungen der Akteure über die im Netz enthaltenen sozialen Beziehungen. Abgesehen von dem Umstand, DASS ein Brief abgesandt wurde, enthalten einzelne Briefe Damianis Hinweise über Details der Beziehungen zwischen den Akteuren, so dass diese als kognitive Befragungsdaten betrachtet werden können.

1124 Bei den Akteuren handelt es sich nicht immer um Individuen: Wenn die Zahl der Adressaten eines Briefes nicht definierbar ist, wird die Adressatengruppe als ein einziger Akteur aufgefasst. Dies ist in den Briefen Nr. 39, 76, 84, 86, 97, 102 der Fall.

1125 Eine Ausnahme bilden Volk und Klerus von Mailand, denen Damiani im Namen Papst Alexanders II. schrieb (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 84).

Sein rekonstruiertes Korrespondenznetzwerk ist als extrem ego-zentriert zu bezeichnen:¹¹²⁶ Als zentrale Person war er zwar mit allen anderen Personen des Netzwerks verbunden, diese standen untereinander aber nur zweimal in brieflichem Austausch, soweit die Überlieferung sehen lässt. Reinhardt zufolge bedeutet dies, dass Damiani alle Verbindungen kontrollierte, während die Adressaten von seiner Vermittlung abhängig waren und über geringere Chancen verfügten, auf die anderen Korrespondenten Einfluss zu nehmen.¹¹²⁷ Diese quantitativen Betrachtungen lassen sich bereits durch erste qualitative ergänzen. Damianis kirchenreformerisch relevante Briefe dienten abgesehen von wenigen privaten Einsprengungen vor allem dem Transfer von Ansichten und Wissen, indem nicht nur die eigene Meinung, sondern auch lokale mündliche Kommunikation gebündelt¹¹²⁸ übermittelt wurde, teilweise unterstützt durch Beilagen wie Freundschaftsgeschenke. Sie waren aber auch ein strukturelles Instrument reformerischer Organisation: Wie oben beschrieben, ließ sich mit ihrer Hilfe die Bereitschaft zur Unterstützung ausloten. Sie ermöglichten zudem einen Meinungsaustausch über bestimmte Personen oder Themen, ja eine regelrechte Streitkultur,¹¹²⁹ und trugen so über Inklusion und Exklusion zur Identitätsschaffung und Gruppenbildung bei, ohne den Einfluss einer verantwortlichen Reform-Institution.

Die räumliche Trennung der Beteiligten wurde überwunden, indem die Korrespondenz wie ein Fernrohr den Radius der Wahrnehmung vergrößerte und zugleich das persönliche Involviertwerden in einem für den Eremiten willkommenem Maße verringerte.¹¹³⁰

III.2.1.1.2 Kommunikationsverhalten Petrus Damianis

Nach dieser Korrespondenzanalyse weitet sich nun der Blick auf das kirchenreformerische Kommunikationsverhalten des Eremiten. Die Analyse setzt mit Beginn der Überlieferung zu Damiani ein und arbeitet sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes vor. So wird dem prozessualen Charakter individueller Kommunikation Rechnung getragen.

Damiani stand mit seinem Metropolit Gebhard von Ravenna, der ihn geweiht hatte und sich insbesondere im Widerstand gegen die Simonie hervortat, auf gutem Fuße.¹¹³¹ Dieser verstarb im Februar 1044 und wurde von Heinrich III. durch den Kölner Domherrn Widger ersetzt.¹¹³² Damiani fügte sich dessen und des Volkes Bitte nach einem Besuch in Ravenna, musste dort aber erkennen, dass „weder der neue Erzbischof seinen Erwartungen entsprach, noch das Volk

1126 Die Dichte als Verhältnis von allen möglichen zur den tatsächlich vorhandenen Kontakten beträgt nur 0,025 bei einem möglichen Maximalwert von 1,0. Die Quellenlage bestimmt diesen Befund allerdings massiv.

1127 Reinhardt, *Macht* 2000, S. 43.

1128 Beispielsweise Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 39, S. 374, Z. 1-4; vgl. Kempe, *Korrespondenzen* 2004, S. 423.

1129 S. unten Anm. 1168, 1213 und vgl. Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 99 und 107.

1130 Für die frühneuzeitliche Wissenschaftskultur analog Kempe, *Korrespondenzen* 2004, S. 422.

1131 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 3.

1132 Laqua, *Traditionen* 1976, S. 112 sprach von Niedergang bis „Tiefstand der Bischofsherrschaft“.

um sein eigenes Heil bemüht war.¹¹³³ Schließlich machten ihm seine Erfahrungen im Rahmen der erzbischöflich verordneten Unterstützung der Geschäfte von Sant'Apollinare in Classe deutlich, dass Widger vor allem an den Gütern des früheren Königsklosters interessiert war.¹¹³⁴ Seinen Unmut darüber behielt er jedoch nicht für sich, sondern teilte ihn noch vor Weihnachten 1044 Widger selbst mit und machte dem langjährigen Ravennater Schatzmeister Giselbert im folgenden Frühjahr zumindest Andeutungen.¹¹³⁵ Da dieser Metropolit offensichtlich keinerlei Interesse an der Erneuerung des kirchlichen Lebens verspürte, versuchte Damiani sein Glück bei Bischof Johannes von Cesena, dessen 1042 erfolgte Klerusreform nach apostolischem Vorbild ihm wohl durch den daran beteiligten Gebhard zu Ohren gekommen war.¹¹³⁶ Diese aktive Maßnahme gegen die Priesterehe ließ vermuten, dass Johannes auch anderen Reformanliegen geneigt sein könnte. Damiani machte sich also im Frühjahr 1045 ans Werk und verfasste ein Empfehlungsschreiben für sich selbst.¹¹³⁷

Dabei blieb er zunächst vorsichtig und wies ausdrücklich darauf hin, dass es ihm nicht um seinen eigenen Vorteil bei der Kontaktaufnahme gehe, sondern er vor allem für das diesseitige Leben des Bischofs wichtige und dringende Informationen mitzuteilen habe. Zur Empfehlung sende Damiani ihm ein paar seiner Werke mit, bei denen es sich wahrscheinlich um seine *Vita Romualdi* sowie eine Predigt über den heiligen Vitalis handelte. Beide betonten eine individuelle Vorbildhaftigkeit – hier eines seelsorgenden Einsiedlers, dort eines Märtyrers. In jedem Falle aber offenbarten die Schriften dem Bischof Damianis Interessen und literarische Fähigkeiten. Und sie zeigen, dass Damiani sich zwar eines Boten, nicht aber eines einflussreichen Fürsprechers bedienen konnte oder wollte. Vielmehr funktionalisierte er seine eigentlich rein der geistlichen Erbauung dienenden Werke zur Demonstration eigener Fähigkeiten und Interessen um.

Da er aber neugierige Augen fürchtete, vermied er über die wichtigen und dringenden Dinge zu schreiben, sondern empfahl zunächst die mündliche Botschaft seines Boten und bat daraufhin dringend um ein persönliches Gespräch.

1133 Ebd., S. 115. Dort auch mehr zur Ravennater Bischofskrise.

1134 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 7 beschreibt ca. 1044 diese Ereignisse und bedauert dabei, dass Widger nach Damianis persönlichem Besuch jegliches Freundschaftszeichen vermissen lasse, ihn im Gegenteil streng behandle. Vgl. Laqua, Traditionen 1976, S. 126f. – Sant'Apollinare war während der Regierungszeit Ottos III. an die Ravennater Erzbischöfe gegangen und wurde im September 1045 wieder in königlichen Schutz genommen. Laqua, S. 129f. meinte, dass der neue Abt Lambert, der Heinrich im September in Bodfeld aufgesucht hatte, als Berichterstatter über das Verhalten Widgers, der zudem ohne Weihe amtierte, durchaus in Frage komme.

1135 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 7 an Widger. Ebd., Nr. 8 an den Schatzmeister G., S. 119, Z. 2f. ist recht nebulös formuliert: „*Sed cum praedictum virum cernerem, non dicam ad quod missus, sed quod permissus fuerat agere, (...).*“ Vgl. Laqua, Traditionen 1976, S. 115-118, der hinter Giselbert den schon seit dem 15. Juni 1028 an Gebhards Kurie bezeugten Kardinalpriester, Kämmerer und Schatzmeister Gyseburtus vermutete, den die Ravennater Bischofschronik als einen der wichtigsten Mitarbeiter Gebhards bezeugt: Dieser scheint, wie Damiani, insbesondere auf die „materielle Fürsorge als Voraussetzung religiöser Reformbestrebungen“ Wert gelegt zu haben, so dass das Verhalten Widgers umso massiver dagegen abfalle.

1136 S. unten Anm. 1876-1878.

1137 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 12.

Johannes möge ihn doch nach der Osterzeit zu sich rufen. Diese neugierigen Augen scheinen auf dem Weg oder im Umfeld des Bischofs zu suchen zu sein, da die mündliche Nachricht den Boten als verlässlich ausweist. Über den Inhalt der dringenden Nachricht ist ebenso wenig bekannt wie darüber, ob Johannes ihn tatsächlich zu sich bat und ihm Gehör schenkte.

Allerdings trafen sich beide im Laufe der kommenden Monate in Damianis Heimatstadt Ravenna.¹¹³⁸ Augenscheinlich zufällig kam er in die Stadt, als unter den Gelehrten und im Beisein von Johannes und dem Ravennater Archidiakon Amelrich eine Anfrage von Florentiner Bürgern diskutiert wurde: Wie sei der kanonisch vorgeschriebene siebte Verwandtschaftsgrad zu berechnen, der festlegt, ob ein Mann und eine Frau verwandt sind und damit nicht heiraten dürfen? Nachdem Damiani seinen Standpunkt vertreten und aus dem Kirchenrecht zu begründen gesucht hatte, hätten Johannes und Amelrich eine Verschriftlichung für ratsam gehalten, die Damiani bald darauf in Form eines Briefes an beide aussandte. Die in Ort, Zeit und Personenkreis limitierte mündliche Kommunikation in Ravenna sollte mittels Verschriftlichung in eine dauerhafte, einen größeren Personenkreis umfassende überführt werden.¹¹³⁹ Der Brief war also nicht nur als inhaltliche Quelle für die Adressaten gedacht, sondern diente vor allem der Veröffentlichung – vorrangig bei denen, die gegenteilige und von den direkten Korrespondenten als häretisch verstandene Ansichten vertraten. Dass er dennoch nur ein – von manchen gar als überflüssig betrachtetes – Hilfsmittel sein konnte, war Damiani wohl bewusst. Seine abschließenden Gedanken gelten daher den direkten Adressaten Johannes und Amelrich, deren Vorbild und priesterliche Autorität mittels kirchlicher Disziplin zum Wohle der Kirche wirken mögen.¹¹⁴⁰ Die Reform sollte demnach von oben her erfolgen, unterstützt durch biblisch-kirchenrechtliche Argumente Damianis.

Die oberste Autorität zur Reform der Kirche saß Damiani zufolge in Rom: Allein der Papst könne durch Vorbildhaftigkeit im Zentrum die Reform der gesamten römisch-katholischen Kirche bewirken.¹¹⁴¹ Als ein neuer erfolgversprechender Oberhirte in der Ewigen Stadt Einzug hielt, trug Damiani ihm seine Unterstützung an. Allerdings nicht direkt, sondern mittels Freundschaftsanfrage an den päpstlichen Kanzler und Bibliothekar Petrus, da dieser in früheren Zeiten die einzige „weiße Lilie unter vielen Dornen“¹¹⁴² gewesen sei. Petrus als wachsame Auge und Vermittler möge ihm schriftlich mitteilen, welche Hilfestellung Damiani dem neuen Papst geben könne, um Rom zum Zentrum der Erneuerung zu machen.¹¹⁴³ Aller Wahrscheinlichkeit nach richtete sich Damianis Hoffnung auf Papst Gregor VI., weshalb diese Anfrage in den Frühsommer 1045 gele-

1138 Das Folgende lässt sich rekonstruieren aus ebd., Nr. 19.

1139 Ebd., Nr. 19, S. 181, Z. 6-9: „*Quo tamen vos minime contenti dignum esse decrevistis, ut quod ore protuleram, apicibus traderem, atque ita non paucis sed omnibus hoc errore nutantibus facile compendio responderem.*“

1140 Ebd., S. 198, Z. 6-15 zur Überflüssigkeit seines Briefes; Z. 16-19 und 23-25 zur Verantwortung der Adressaten.

1141 Ebd., Nr. 11, S. 138f.

1142 Ebd., S. 138, Z. 2f.

1143 Diskussion bei Laqua, Traditionen 1976, S. 267f. und S. 264, Anm. 2.

gentlich des Amtsantritts von Johannes Gratianus datiert wird.¹¹⁴⁴ Gestützt wird diese Vermutung durch zwei kurze, direkt an Gregor gerichtete Briefe, die den Reformbedarf in den Bischofssitzen der Marken deutlich herausstellen. Im ersten begrüßte Damiani den Amtsantritt des Papstes und hoffte darauf, in der Absetzung des ehebrecherischen und inzestuös lebenden Bischofs von Pesaro die erste Reformtat Gregors vollbracht zu sehen. Idealerweise würde er gleich auch noch die Bischöfe von Fano und Città di Castello in die Schranken weisen.¹¹⁴⁵ In der zweiten, einige Monate später verfassten Nachricht, empfiehlt er aufgrund des Mangels an geeigneten Klerikern für den Stuhl von Fossombrone einen ungenannten Erzpriester zur Promotion. Sein steigendes Selbstbewusstsein im Umgang mit dem *summus pontifex* wird in seiner Bitte um Rücksprache deutlich, falls der Kleriker Gregor ungeeignet erscheine und er einen anderen promovieren wolle.¹¹⁴⁶ Damiani war der Ansicht, die Wünsche von Klerus und Volk Fossombrones am besten beurteilen und damit den Papst optimal beraten zu können; er war das päpstliche Auge in den Marken. Der Prior von Fonte Avellana erscheint hier als profiliertester und engagiertester Reformers seiner Region, der bereits 1043 vergeblich bei Erzbischof Laurentius von Amalfi, dem Kanzler Benedikts IX., um Unterstützung gegen die Oberhirten Fanos und Pesaros gebeten hatte.¹¹⁴⁷ Endlich erlangte er nun Gehör: Gregor setzte den Bischof von Pesaro ab¹¹⁴⁸ und den empfohlenen Erzpriester oder zumindest einen anderen Freund Damianis als Bischof von Fossombrone ein¹¹⁴⁹.

Damiani hatte ein Zwischenziel, potentielle Unterstützer und Multiplikatoren seiner Ideen zu akquirieren, erreicht: In der Institution Kirche einflussreiche Personen schätzten seine Meinung, förderten deren Verbreitung mittels ihrer Autorität oder stützten sich bei ihren Entscheidungen auf sein Urteil. Dies war ihm durch die Nutzung von Freundschaftsanfragen gelungen, mit denen er das reformerische Parkett zunächst verlassen und sich auf die Ebene der Beziehungspflege begeben hatte. War diese persönliche Beziehung erst einmal hergestellt, konnte auf dieser Basis um Unterstützung der Reform geworben werden. So begab sich Damiani wieder in den Reformkontext, wo er durch die neu gewonnene Unterstützung verstärkt propagieren konnte.

Das eigentliche Ziel aber war, die als häretisch verstandenen Ansichten bei den Gläubigen selbst einzudämmen. Dass diese nicht gewillt waren, die Gelehrtenmeinung widerspruchslos zu akzeptieren, zeigt ein weiterer Brief von etwa 1050. Die Formulierung erweckt den Anschein, Damiani habe seine strikten Ansichten vom Jahre 1046 zunächst aufgrund neuer Erkenntnisse aus den heiligen Schriften in Frage gestellt, sei aber durch einsetzende laikale Einwände, die

1144 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 11, S. 138, Anm. 7.

1145 Ebd., Nr. 13.

1146 Ebd., Nr. 16.

1147 Ebd., Nr. 4.

1148 Ebd., Nr. 26, S. 241, Z. 14f. meint Gregor VI. und Silvester III.

1149 Um 1050 klagte Damiani bei Bischof Robert von Senigallia, dass sich seine frühere Freundschaft zum nunmehrigen Bischof Benedikt von Fossombrone (ca. 1049-1070) in offene Feindschaft verwandelt habe. Vgl. ebd., Nr. 34. Nach dem Tod Bischof Adams von Fossombrone (nach April 1044) ist kein anderer Bischofsname belegt.

ihn nunmehr täglich beschäftigten, zu einer verbindlichen Abmilderung seiner früheren Ansichten bereit.¹¹⁵⁰ Offen erscheint die Frage, ob Damiani nicht erst aufgrund der laikalen Einwände alternative Stellen in den heiligen Schriften zur Kenntnis nahm. Nun zeigt der Brief die Besonderheit, dass er in verschiedenen Handschriften an verschiedene Adressaten gerichtet ist, die beide nicht mit Sicherheit zu identifizieren sind: einen Priester S. sowie einen Erzbischof A. In jedem Falle handelte es sich nicht um Johannes von Cesena und Amelrich von Ravenna, so dass sich das Korrespondenznetzwerk zur Verwandtenehe um einige Personen erweitert. Zusätzlich bat er die Adressaten, sich mit weisen Freunden über die Problematik zu beraten und ihm ihre Ergebnisse mitzuteilen.¹¹⁵¹ Geschickt nutzte der Eremit auch hier die Adressaten als Multiplikatoren, deren eigene Netzwerke von „*consapientibus*“ er einzubinden suchte. Auf diese Weise fungierte Damiani als Vermittler zwischen verschiedenen Subnetzen (vielleicht sogar verschiedenen Korrespondenznetzwerken) und sorgte so nicht allein für einen breit gestreuten Informationsaustausch, sondern auch für eine Integration möglichst vieler Meinungen, wodurch wiederum eine höhere Akzeptanz und Umsetzung der Reform zu erwarten war.

Inhaltlich gesehen erstaunt es angesichts dieses Interesses Damianis an der Klärung einer für alle Kirchenglieder verbindlichen Zählweise der Verwandtschaft umso mehr, dass die Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou ohne jeden überlieferten Kommentar blieb. In diesem Sinne sah Poly die Florentiner Anfrage von 1045 als im Interesse des Saliers unternommen und die Ravennater Juristen mit ihrer Präferenz für die römische Zählweise hätten nicht allein die Legitimität seiner Ehe bestätigt, sondern auch der geplanten Kaiserkrönung den Weg geebnet. „Damiani, der in seinem Engagement für die Reform der Kirche von der Unterstützung Heinrichs III. abhängig gewesen sei, habe sich eine offene Kritik an der Ehepraxis des Herrschers nicht erlauben können“ und daher auf die Darstellung der Hintergründe verzichtet, fasste Ubl die Gedanken Polys zusammen.¹¹⁵² Im Gegenzug bot Damiani die Einsicht von Beatrix und Gottfried von Canossa-Tuszien in die Verwerflichkeit ihrer Ehe Gelegenheit, diese Vorbildlichkeit mündlich wie schriftlich zu loben.¹¹⁵³

Dieses Beispiel verdeutlicht einerseits, wie selbstbewusst, aktiv und durchdacht, wie hartnäckig und letztlich auch erfolgreich Petrus Damiani beim Knüpfen von Kontakten vorging. Für die Reform der Kirche nahm er weltliche Versuchungen bewusst in Kauf und wandte alle denkbaren Kniffe an, in persönliche Verbindung mit einem Gesinnungsgenossen zu kommen: Geschenke als stumm-beredete Fürsprecher, Andeutungen über bedeutende und drängende Vorgänge, konkrete Handlungsvorschläge zur Entscheidungs erleichterung,

1150 Ebd., Nr. 36, S. 341, Z. 1-6.

1151 Ebd., S. 365, Z. 19-24.

1152 Ubl, Inzestverbot 2008, S. 452 mit Verweis auf Poly, Chemin 2003, S. 368-370.

1153 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 51 (1057-1068) berichtet von einem Treffen an den Apostelgräbern, bei dem Gottfried dem Eremiten berichtet habe, dass Beatrix künftig keusch mit ihm leben wolle. Brief 51 lobt Beatrix für diesen Entschluss. Brief Nr. 68 wiederum lobt Gottfried für sein vorbildliches, offensichtlich keusches, Leben.

Engagement bei sich zufällig ergebenden Gelegenheiten und nachträgliche Verschriftlichung seiner mündlich kommunizierten Gedanken. Andererseits offenbart sich – allem strengen Reformdenken zum Trotz – ein grundlegend pragmatischer Zug: Nicht das stupide Beharren auf Einzelproblemen, sondern der Erfolg des gesamten Reformwerks war sein Ziel. Dafür wandte er sich an die einflussreichsten Personen seiner Zeit: Im Fall Erzbischof Widgers beließ er es daher nicht bei Unmutsäußerungen in der Region, sondern wandte sich direkt an König Heinrich III.: Er hätte von der Absetzung dieses „*violenti praedonis*“ an Pfingsten 1046 durch den König erfahren und sende seine Glückwünsche zu diesem Schritt. Zugleich nutzte er die Gelegenheit, etwaigen Interventionen für Widgers Rehabilitation entgegenzuwirken, indem er darauf aufmerksam machte, dass „*pestifer ille vir ad Ravennatam urbem suas epistolas fabricavit*“, die sämtliche Begehrlichkeiten der Adressaten hinsichtlich Kirchengut zu erfüllen versprochen.¹¹⁵⁴ Gerichtet wären sie an „*Ravennatibus*“, die nach Damianis Ansicht als „*raptores mundi*“ in ihrem Streben nach Kirchengütern verständlicherweise einen in diesen Dingen unkritischen Bischof bevorzugen würden.¹¹⁵⁵ Einige der Briefe seien im Geheimen an Einzelpersonen gesandt worden, andere aber an die gesamte Stadtbevölkerung und zur Untermauerung der Versprechungen durch einen Boten überbracht, welcher im Zweifelsfall deren Wahrscheinlichkeit beschwören sollte.¹¹⁵⁶ Ob Damiani hier maßlos übertreibt und die Bandbreite der Möglichkeiten allein zur Verdeutlichung der Schändlichkeit einer solchen Handlungsweise aufführt, kann aufgrund fehlender sonstiger Quellen nicht mit letzter Sicherheit entschieden werden. Allerdings musste er mit einer Überprüfung seiner Behauptungen durch Heinrich rechnen, so dass sie m. E. im Kern zutreffen müssen. In jedem Fall umfasste die Klaviatur möglicher Kommunikationsmittel offene Briefe an mehrere Empfänger, geheime Schreiben an Einzelpersonen, darin Versprechungen künftiger Gegenleistungen und Absicherung all dessen durch mündliche Bekräftigung des Boten.

Auch in diesem Fall vertraute der Eremit auf die Reform von oben und sah deren Umsetzung wie selbstverständlich auch im Aufgabenspektrum eines imperialen Herrschers, wie Laqua darlegte: Damiani habe nur gegen Widger als solchen, nicht gegen die Praxis der Besetzung durch Heinrich III. opponieren wollen, denn er hätte den König aufgefordert, zur Freude der Kirche einen neuen Ravennater Oberhirten einzusetzen.¹¹⁵⁷ Allerdings habe in den Augen Damianis die königliche Fehlentscheidung der Einsetzung Widgers die Stadt Ravenna ihren früheren, durch Gebhards pastorales Vorbild begründeten reformerischen Vorrang gegenüber Rom gekostet.¹¹⁵⁸ Mit seiner Predigtstätigkeit, der Kritik am

1154 Ders., Briefe 1, Nr. 20, S. 200, Z. 2f.; 201, Z. 6f.

1155 Ebd., S. 202, Z. 2f.: „*Nimirum raptores mundi, qui ambiunt aeclesiastica bona diripere, talem volunt episcopum, qui eorum rapinis non valeat obviare.*“

1156 Ebd., Z. 7-10: „*alias quidem occulte singulis, alias vero communiter universis, in quibus se facturum omnia quaecumque ipsi voluerint, de rebus aeclesiae sponndit. Quod si verbis minime crederent, secundum haec suum nuncium iurare praecepit.*“

1157 Laqua, Traditionen 1976, S. 137f., vgl. ders., Refloreat 1972, S. 277-289.

1158 Ders., Traditionen 1977, S. 139.

Umgang Widgers mit Sant'Apollinare und der Warnung Heinrichs III. vor Widgers verborgenen Machenschaften habe der Eremit diese geistliche Krise als „Sprecher des Ravennater Reformkreises“ zu beenden gesucht¹¹⁵⁹ und dabei auf die Unterstützung Heinrichs vertraut. Doch nicht allein regionale Probleme sollte der König angehen, auch die nahezu zeitgleiche Erneuerung des Kirchenoberhauptes durch den Salier sah Damiani durchweg positiv und lobte dessen Einsatz gegen die simonistischen Papsterhebungen in seinem umfangreichen Traktat über die Simonie. Für Damiani gab es keinen Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Sphäre um Einfluss in der Kirche – einzig das Miteinander von *Regnum* und *Sacerdotium* könne dem Wohl der Kirche dienlich sein. Dagegen zeigten sich vielmehr innerhalb des *Corpus Christi* selbst Meinungsverschiedenheiten, wenn Damiani einen von Heinrich III. mehrfach erbetenen und schließlich geforderten Besuch bei Clemens II. zur Besprechung der bischöflichen Führung in den Marken vordergründig wegen der Beschwerlichkeit der Reise immer wieder aufschob.¹¹⁶⁰ Nach einem neuerlichen und persönlichen Überzeugungsversuch in Sant'Apollinare im April 1047¹¹⁶¹ versuchte Heinrich schließlich, den Eremiten zu zwingen, indem er ihn als Boten funktionalisierte: Direkt nach Damianis Abreise aus Sant'Apollinare sandte er ihm ein Schreiben, das dem Papst persönlich zu überbringen sei. Doch auch diesmal verweigerte Damiani den Auftrag und überließ es einem anonym bleibenden Boten, die Nachricht des höchsten weltlichen Machthabers an den höchsten geistlichen Würdenträger zu übermitteln. So viel Wert Damiani auch auf die Unterstützung Heinrichs legte und so sehr ihm die Reform auch am Herzen lag, ließ er sich dennoch nicht gegen seinen Willen funktionalisieren und zum Boten degradieren. Was für seine Briefpartner legitim schien, blieb für ihn selbst inakzeptabel, so dass der kommunikationstechnische Kniff des Kaisers seine Wirkung verfehlte. Immerhin hielt Damiani mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg, denn ein Begleitbrief begründet in gewohnt offener Weise seine Verweigerungshaltung: Die Bischöfe von Fano und Osimo sowie andere verdammungswürdige Personen kämen mit einer derartigen Arroganz vom päpstlichen Hof zurück, dass Damianis freudige Hoffnung auf Besserung der kirchlichen Personalien durch Clemens bitter enttäuscht worden sei. Eine Reise zum Papst sei daher so lange regelrechte Zeitverschwendung¹¹⁶², bis Clemens ihn einlade und dadurch seine Bereitschaft zu Veränderungen signalisiere. Es ist kein weiterer Kontakt zu Papst oder Kaiser überliefert, und auch bei beiden Bischöfen erhellen die Quellen nicht, ob eine Absetzung erfolgte, so dass der Ausgang dieser angespannten Situation offen bleibt.

Nachdem Clemens im folgenden Oktober starb, ein Intermezzo Benedikts IX. durch den von Heinrich bestimmten Papst Damasus II. beendet worden war, starb Damasus nach nur 24-tägiger Amtszeit. Ihm folgte im Februar 1049 Leo IX., mit dem Damiani über das monastische Gemeinschaftsleben, Nikolaitismus und

1159 Ebd.

1160 Grundlage der folgenden Ausführungen ist Petrus Damiani, Brief 1, Nr. 26.

1161 Rekonstruiert aus ders., Briefe 2, Nr. 43 (1055-1056 abgefasst).

1162 Ders., Briefe 1, Nr. 26, S. 241, Z. 4f.: „*dies meos huc illucque discurrendo perdere timeo*“.

Simonie diskutierte und dem er den eingangs dieses Abschnitts angesprochenen *Liber gomorrhianus* widmete.¹¹⁶³ Aber auch sein offiziell Erzbischof Heinrich von Ravenna gewidmeter Traktat über die Simonie, bekannt als *Liber gratissimus*, wurde zu einem Gutteil durch Leo motiviert¹¹⁶⁴: Nachdem die drei römischen Synoden von 1049, 1050 und 1051 das Problem simonistischer Weihen ohne überzeugende Lösung diskutiert hatten, bat Leo die 1051 anwesenden Bischöfe um Stellungnahme. Obgleich Damiani nur Prior war, hätten ihn einige seiner Brüder um eine solche gebeten, doch habe er sich zunächst der apostolischen Erlaubnis versichern wollen, die ihm nun zuteil geworden sei – einzig der Papst verfüge demnach über die Autorität zu entscheiden, wer worüber schreiben dürfe.¹¹⁶⁵ Somit lag die Führung des Reformdiskurses in Damianis Augen allein beim Nachfolger Christi. Nun hätte es für den Autor des von Leo sanktionierten *Liber gomorrhianus* ein leichtes gewesen sein können, diesem auch den *Liber gratissimus* zu widmen. Doch Damiani suchte auch hier nach Synergien: Dass er das Werk dem frisch geweihten Ravennater Erzbischof widmete, liegt erneut in seiner Suche nach regionaler Unterstützung und einflussreichen Multiplikatoren begründet: Vielleicht könnte man Heinrich zur Fortsetzung des früher in Ravenna beheimateten urkirchlichen Reformdenkens bewegen, wenn ihm gleich zu Beginn seines Episkopats die Dringlichkeit der Problematik verdeutlicht und zugleich das nötige theologische Rüstzeug zur Verfügung gestellt würde.¹¹⁶⁶ Dafür solle er das Schreiben zusammen mit geeigneten Personen auf Herz und Nieren prüfen, korrigieren und anschließend als höchster verantwortlicher Instanz Papst Leo präsentieren, der Gerüchten zufolge demnächst in der Gegend sein solle. Damianis ungelehrter Stil möge durch die hervorragende Persönlichkeit des Überbringers – Heinrich – ausgeglichen werden. Bereits auf dem Weg zum Papst würde der Text durch das Korrekturverfahren eine gewisse Zahl an Lesern und mithin Multiplikatoren finden, erst recht, wenn er inhaltlich für gut befunden und von einem Inhaber der vornehmsten Bischofssitze der katholischen Christenheit an den *summus pontifex* überreicht würde. Sollte sein Werk entgegen aller Erwartungen für nicht korrekturfähig erachtet werden, möge Heinrich es verbrennen.¹¹⁶⁷

Das Ziel lag demnach nicht allein in der Kenntnisnahme durch Erzbischof und Papst, sondern darüber hinaus auch in der Veröffentlichung in möglichst breiten Kreisen um den Diskurs anzuregen. In einem 1061 verfassten Zusatz muss Damiani aber schließlich eingestehen, sich in der Person des ihm unbekanntem Heinrich getäuscht zu haben, der zwar für theologisch bewandert galt, aber in den vergangenen neun Jahren keinen einzigen Kommentar zum Problem der simonistischen Weihe habe verlauten lassen. Die Hoffnung auf eine öffentlich

1163 S. Tab. 7.

1164 Das Folgende rekonstruiert aus ders., Briefe 1, Nr. 40, S. 391-393.

1165 Ebd., S. 392, Z. 1-3: „*Sic namque integrum decernebam aecclesiasticam quamlibet tractare materiam, si ab ipso aecclesiae principe tractandi mihi auctoritas aspiraret.*“

1166 Ebd., S. 507, Z. 11-18.

1167 Ebd., S. 508, Z. 4-6: „*At si, quod non credimus, sic liturae usquequaque videatur obnoxius, ut corrigi nequeat, antequam in publicam notitiam proferatur, edax eum flamma consumat.*“

wirksame reformerische Belebung des Ravennater Erzstuhles scheint zumindest hinsichtlich simonistischer Weihen vergeblich gewesen zu sein, so dass Damiani sich mit der apostolischen Autorität in Form synodaler Dekrete begnüge.¹¹⁶⁸ Allerdings korrespondierte er, inzwischen selbst durch Papst Stephan IX. zum Kardinalbischof von Ostia erhoben, mit Heinrich in der zweiten Hälfte des Jahres 1058 über die Doppelwahl Benedikts X. und Nikolaus' II., wobei der Erzbischof zwar sein Urteil erbat, dieses jedoch angeblich zu Damianis eigenem Schutz geheimzuhalten suchte. Heinrich wollte den Reformdiskurs folglich innerhalb der höchsten kirchlichen Ämter halten, während Damiani ein solches Verhalten rundheraus ablehnte und in klaren Worten das Gegenteil forderte: Sein Brief solle durch den Erzbischof „in publicum“ gelangen, auf dass alle Welt wisse, wie diese die Welt bedrohende Gefahr einzuschätzen sei.¹¹⁶⁹ Wer zu diesem *publicum* oder zu den *omnibus* in Damianis Vorstellung zählte, bleibt offen, doch ist erneut eine strategische Nutzung des epistolaren Mediums zur Erreichung eines sekundären Adressatenkreises festzuhalten, wodurch das Diskursnetzwerk verdichtet werden sollte.¹¹⁷⁰

Der ‚Reform von oben‘ stellte Damiani immer wieder flankierend die Grundsätze ‚Reform mit Wissen aller‘ und ‚Reform für alle‘ an die Seite. Dass „alle“ nicht nur Schriftgelehrte der Kirche sondern auch Laien sein konnten, zeigt das Beispiel der Verwandtenehe. Hier war es für ihn selbstverständlich, sich mit laikalem Engagement auseinanderzusetzen, ja, er war unter anderem aufgrund dessen sogar zu einer Revidierung seiner Meinung bereit. Dass diese Offenheit ihm nicht nur zum Vorteil gereichte, musste er zu Beginn der 1050er Jahre erkennen, als er durch unbekannte Ankläger bei Leo IX. in Misskredit geriet.¹¹⁷¹ Ob sein *Liber gomorrhianus* betroffene Personen gegen ihn aufbrachte oder seine eigene ohne sein Wissen simonistisch erfolgte Weihe bei Vertretern der strengeren Denkhaltung (wie Humbert von Silva Candida) auf Kritik stieß, kann heute kein abschließendes Urteil mehr finden. Es bleibt die Erkenntnis, dass seine offene Ansprache der Probleme auch ihn selbst exponierte und dadurch einerseits angreifbar machte, andererseits zu seiner Profilierung beitrug.

Denn als der Abt von Montecassino, Friedrich von Lothringen, unter dem Namen Stephan IX. im August 1057 den Papstthron bestieg, bestellte er keinen anderen als Damiani zum höchsten der Kardinalbischöfe und band ihn damit in die ‚Reform von oben‘ institutionell ein.¹¹⁷² Dem Eremit war dies vorgeblich alles

1168 Ebd., S. 509, Z. 12-19.

1169 Ders., Briefe 2, Nr. 58, S. 194, Z. 18-20: „Immo peto, ut epistola haec in publicum veniat, sicque per vos, quid super hoc totius mundi periculo sentiendum sit, omnibus innotescat.“

1170 Vgl. Kempe, Maschen 2008, S. 313 zu Gelehrtennetzwerken in der Wissenschaftsdisziplin Botanik der Frühen Neuzeit: Die Weitergabe von Briefinhalten sei „Kennzeichen postalischer Kommunikation, die gerade durch die sekundäre Zirkulation von Nachrichten ihren Vernetzungsgrad erhöhte.“

1171 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 33.

1172 Das Datum ist umstritten, vgl. Freund, Studien 1995, S. 239, Anm. 153 und Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 48, S. 52, Anmerkungsapparat.

andere als angenehm, doch beugte er sich der apostolischen Autorität¹¹⁷³ und trat den Hebdomardienst an der Lateranbasilika an¹¹⁷⁴. Zur Selbstmotivation wie auch zur Information teilte er seinen neuen Kollegen seine Vorstellung von ihrem nunmehr gemeinsamen Auftrag mit: Überwachung, Reflexion und Verkündigung der „*verba vitae*“ nicht nur im Mündlichen, sondern durch ein vorbildliches Leben: Aufgrund apostolischer Autorität seien sie zur Korrektur von Simonie und anderen Übeln erhoben worden und hätten daher eine Verantwortung als Vorbild gegenüber allen Gläubigen. Ginge nämlich einer der Bischöfe fehl, so würden ihm als Hirten alle übrigen Gläubigen unweigerlich in den Abgrund folgen. Gerade im Lateran als religiösem und zugleich räumlichem Zentrum der Kirche, wo Menschen aus aller Welt zusammenkämen, müssten Disziplin und Moral daher am strengsten beachtet werden.¹¹⁷⁵ Damit dehnte er die Verantwortung für das Gelingen der Reform vom Papst auf die Kardinalbischöfe¹¹⁷⁶ aus.

Doch die nur widerwillig übernommene Aufgabe belastete ihn schon kurz nach dem Tod Papst Stephans im März 1058: Seien es die Reisen zur Visitation seines Bistums oder zum Altardienst in Rom, sei es das eigene, einem Bischof unangemessen ausgelassene Verhalten mit dem Papstelekt Gerhard von Florenz – für Damiani gab es keinen Zweifel an seiner Nichteignung als Kardinalbischof.¹¹⁷⁷ Angesichts der um sich greifenden Simonie in Person des Gegenpapstes Benedikt X. wolle er Gerhard zwar fürs Erste beistehen und ihn inthronisieren, dann aber sobald als möglich von seinem ungewollten Bischofsamt zurücktreten.¹¹⁷⁸ Ob dieser Brief tatsächlich niemals versandt wurde, wie Lucchesi¹¹⁷⁹ vermutete, kann nicht mehr entschieden werden. Grundlegend drückt er, wie auch andere aus, dass Damiani keine dauerhaft verantwortliche Position an der Spitze der Reform übernehmen wollte. Theoretischer Beistand aus seiner friedlichen Einsiedelei heraus, ja; Animation weltlicher und geistlicher Würdenträger zum Kampf gegen die Missstände, ja; aber ein entschiedenes Nein zu dauerhafter führender Verantwortung in der Institution Kirche, die ein monastisches Leben unmöglich mache, wie er später bekannte.¹¹⁸⁰

Damiani hielt jedoch Wort und inthronisierte Nikolaus II. am 6. Dezember 1058. Er nahm auch an dessen römischer Synode im Mai 1059 teil, auf der unter Nikolaus' Führung das berühmte Papstwahldekret verabschiedet wurde, wel-

1173 Sie brachte ihm den Beinamen „Kardinal wider Willen“ ein vgl. Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 57, S. 165, Z. 5-7 und Schramm, Zeitalter 1953, S. 79. Später führte Damiani das Kardinalat immer wieder auf die Initiative Hildebrands zurück wie beispielsweise in Brief 75, S. 377, Z. 1f.

1174 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 48, S. 55, Z. 12f.

1175 Ebd., S. 55, Z. 12-14; S. 57, Z. 4-20; S. 60, Z. 1-3.

1176 Zur weiteren Bedeutung des Briefes für die Ausbildung und das Selbstverständnis des Kardinalkollegiums vgl. die Literaturangaben ebd., S. 53, Anm. 1.

1177 Ebd., Nr. 57, S. 186, Z. 14 - S. 187, Z. 5.

1178 Ebd., S. 167, Z. 8-10; S. 171, Z. 21-24; S. 189, Z. 8-17. Als Kardinalbischof von Ostia gehörte die Inthronisation zu seinen Vorrechten.

1179 Lucchesi, Vita 2 1972, Nr. 122.

1180 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 119, S. 342, Z. 9f.: „*Errat, pater, errat, qui confidit se simul et monachum esse et curiae deservire.*“

ches die Kardinalbischöfe als einzige Wählergruppe festlegte und damit keinerlei weltlichen Einfluss mehr zuließ. Nach intensiven Debatten verständigte sich die Forschung Ende des 20. Jahrhunderts schließlich darauf, dass Damianis Stil und brieflich festgehaltene Aussagen die Entstehung des Papstwahldekrets prägten und eine Mitarbeit des Kardinalbischofs von Ostia damit gesichert erscheint.¹¹⁸¹ Von einer „geistigen Urheberschaft“¹¹⁸² für das ganze Dekret zu sprechen, erscheint m. E. jedoch zu hoch gegriffen. Dass einzelne, wenige Kanones Ähnlichkeiten zu Damianis Briefen aufweisen, verdeutlicht zwar seinen Einfluss auf das Reformdenken an der Kurie, erlaubt aber noch nicht, das ganze Dekret auf seine Gedanken zurückführen zu können. Beispielsweise kann die Diskussion zwischen Archidiakon Hildebrand und Papst Nikolaus II. auf dem Konzil selbst über die Lebensweise von Kanonikern maßgeblicheren Einfluss auf die Formulierung des vierten Kanons ausgeübt haben als Damianis Engagement in dieser Hinsicht.¹¹⁸³

Allen Unmutsäußerungen zum Trotz übernahm er weiterhin zentrale Aufgaben für das reformorientierte Papsttum wie die Legation nach Mailand im Winter 1059/1060. Dort galt es, eine Lösung für die seit 1057 immer heftigeren Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des traditionellen klerikalen Lebensstils einerseits und den Simonie-/Nikolaitismusgegnern andererseits zu finden. Beide Lager hatten persönlich um Unterstützung in Rom nachgesucht¹¹⁸⁴, so dass eine päpstliche Sondierungslegation beauftragt wurde, die eine Synode zur Klärung einberufen ließ – die dort getroffenen Entscheidungen fanden allerdings keine dauerhafte Akzeptanz. Schließlich sandte Papst Nikolaus II. Petrus Damiani in die Stadt des heiligen Ambrosius, der bei einer Versammlung des Klerus predigte und feststellte, dass nahezu alle Anwesenden simonistisch in ihr Amt gelangt waren.¹¹⁸⁵ In Ermangelung kanonischer Vorschriften für einen solchen Fall schienen ihm Eidesleistungen das Instrument der Wahl zu sein: Zunächst unterzeichnete Erzbischof Wido für sich, seine Kurie und Kleriker einen Unterlassungseid hinsichtlich Simonie und Nikolaitismus, den auch 13 seiner Mitarbeiter mit eigener Hand unterschrieben. Anschließend schworen sämtliche anwesenden Kleriker Mailands inklusive ihres Erzbischofs in die Hände des apostolischen Gesandten Damiani, künftig entweder gegen Simonie und Nikolaitismus aktiv zu werden oder Exkommunikation und Anathem erdulden zu müssen.¹¹⁸⁶ Zum Dritten schworen alle Geistlichen einen Eid auf die Bibel und schließlich erlegte Damiani dem Erzbischof für seine bisherige Duldung und Passivität eine hundertjährige Buße auf.¹¹⁸⁷ Daraufhin begaben sich Klerus und Volk in die Kathedrale, wo ein Großteil der anwesenden Bürger

1181 Vgl. Freund, Studien 1995, S. 5-11, 172: zu Kanon 2 (Plünderung nach Bischofstod) vgl. Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 35; zu Kanon 3 (Priester im Konkubinat) ders., Briefe 2, Nr. 61; zu Kanon 11 (Eheschließung) ders., Briefe 1, Nr. 19 und 36.

1182 So Schrör, Metropolitangewalt 2009, S. 116.

1183 Vgl. MGH Conc. 8, S. 394-398; Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 39; Freund, Studien 1995, S. 9f.

1184 Die Datierung dieser Reisen ist umstritten vgl. Lucchesi, Vita 2 1972, Nr. 141, 4.

1185 Zentral und am detailliertesten Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 65, hier besonders S. 236, Z. 11-16.

1186 Ebd., S. 243, Z. 3-18.

1187 Ebd., S. 240, Z. 5f. (Eid), S. 243, Z. 23 - S. 244, Z. 2 (Buße).

Mailands und seiner Vororte denselben Aktivitätseid gegen Simonisten und Nikolaiten leisteten.¹¹⁸⁸ Nach einer Rückversicherung bei diversen Kirchenlehrern entschied Damiani, allen Klerikern Bußleistungen aufzuerlegen und sie durch den Erzbischof abermals weihen zu lassen, wofür allerdings ein erneuter schriftlich abgelegter und mündlich vorgetragener Eid gegen die beiden Häresien¹¹⁸⁹ verlangt wurde. Im Anschluss erhielten nur diejenigen aus ihrer Mitte, welche als gebildet, keusch und moralisch vorbildlich galten, ihre Ämter zurück – der Rest könnte sich glücklich schätzen, so Damiani, überhaupt wieder in den Schoß der Kirche zurückkehren zu dürfen.¹¹⁹⁰

Kraft des erzbischöflich besiegelten Unterlassungseides wurde die bisherige ambrosianische Tradition der Ämtervergabe reformiert und durch eine von allen Mitgliedern der Mailänder Kirche akzeptierte Neuregelung verbindlich fixiert. Darüber hinaus verpflichtete die mündliche Eidesleistung nicht nur alle Kleriker, sondern auch einen Gutteil der Laien zu aktivem Engagement für die Ausrottung der bisherigen Handlungsweisen. Im Schriftlichen sollten also Normen dauerhaft fixiert werden, während Mündliches der Aktivitätssicherung diente.¹¹⁹¹ Damianis Grundsätze ‚Reform mit Wissen aller und für alle‘ spiegelt sich in der laikalen Eidesleistung: Gerade in Mailand mussten nicht allein die Kleriker wieder auf Kurs gebracht, sondern auch Akzeptanz beim Volk geschaffen werden, dessen Seelenheil von der Integrität seiner Priester abhing. In Ermangelung kanonischer Vorgaben suchte Damiani durch die Kombination verschiedener Kommunikationsmittel und -ebenen sowie Einbindung aller betroffenen Personenkreise und Autoritäten eine verbindliche und dauerhafte Lösung zu schaffen: Versammlung des Klerus (später ergänzt durch das Volk), Predigt, mehrfache Eide, Eide in mündlicher und schriftlicher Form, Eide geleistet auf zwei Autoritäten, Eide von Klerus und Laien, gefolgt von Bußen und Reordinationen. Letztlich obliege es aber dem Apostolischen Stuhl, einzuschätzen, ob diese Vorgehensweise akzeptabel sei oder revidiert werden müsse; Damiani jedenfalls stünde für Erklärungen gerne zur Verfügung.¹¹⁹²

Obwohl diese Legation im Auftrag Nikolaus' II. stattfand, richtete sich sein Bericht, auf dem die obigen Ausführungen basieren, allein an Archidiakon Hildebrand, was dreierlei Gründe haben mag. Erstens war Hildebrand 1057 mit der Sondierungslegation nach Mailand beauftragt gewesen und kannte daher Problematik und Örtlichkeit aus eigenem Anschauen. Zweitens nahm der Brief seinen Ausgang von Damianis bisheriger Weigerung, auf Bitten Hildebrands eine Kanonensammlung zum Privileg der römischen Kirche anzulegen. Ein Fehler, wie Damiani nach der Legation eingestand. Denn bevor er Reformmaßnahmen hinsichtlich Simonie und Nikolaitismus einleiten konnte, stand zunächst die Legitimität seiner Anwesenheit und Autorität in der Stadt des heiligen Ambrosius zur Debatte. Drittens schließlich erkannte Damiani ihn als

1188 Ebd., S. 244, Z. 11-14.

1189 Zum Häresiebegriff vgl. Goetz, Wandel 2013.

1190 Ebd., S. 246, Z. 4-12.

1191 Vgl. Dartmann, Interaktion 2012, S. 111.

1192 Ebd., S. 247, Z. 5-8 und Z. 15-17.

die dritte Autorität in Rom an, wenn er einige Monate später schreibt, dass er seit seiner institutionellen Anbindung immer nur Gott, St. Peter und Hildebrand habe gehorchen wollen.¹¹⁹³ Aufgrund seines Hintergrundwissens und seiner einflussreichen Stellung schien der Archidiakon der ideale Vermittler zum offiziellen Machthaber, dem *summus pontifex*, zu sein, auch wenn ihr Verhältnis augenscheinlich nicht das einfachste war.¹¹⁹⁴

Dass die Mailänder Ereignisse indes nicht so gestrafft abliefen, wie der Bericht suggeriert, zeigen zwei spätere Briefe: Zum Einen an Landulf gen. Cotta, der dem Eremiten im Tumult des Mailänder Bürgerkrieges gelobte, Priester zu werden.¹¹⁹⁵ Zum Anderen an die Priester Rodulf, Vitalis und Ariald sowie Erlembald, wobei er an ihre Zusammenarbeit erinnerte, als der Nikolaitismus ausgerottet schien.¹¹⁹⁶ Wenn auch beide Textstellen nicht zwangsläufig der Mailänder Legation Damiani zugeschrieben werden können, so weisen sie doch auf eine direkte Zusammenarbeit vor Ort von Kurie und Patarenern, die aus den chronikalen Quellen über das päpstliche Engagement nicht ohne Weiteres hervorgeht.

Mit Beginn des Pontifikats Alexanders II. Ende September 1061 erreichte Damiani endlich Entlastung von seinen Pflichten als Kardinalbischof, indem Alexander ihm spätestens in der Fastenzeit 1063 den Rückzug nach Fonte Avellana gestattete. Ohne offizielle Pflichtentbindung suchten die Menschen seiner Diözese jedoch weiterhin Rat und Tat ihres Bischofs und auch der Papst vermochte auf eine regelmäßige Korrespondenz nicht zu verzichten, so dass die erhoffte Kontemplation ausblieb.¹¹⁹⁷ Trotz räumlichen Rückzugs blieb sein Einfluss an der Kurie und sein Engagement für die Kirchenreform also bestehen: Weiterhin sah er es als seine Aufgabe an, das Kirchenoberhaupt über kirchliche Missstände zu unterrichten und es zur Aktivität zu animieren.¹¹⁹⁸ Darüber hinaus konnte er – bei aller Verachtung weltlichen Treibens und trotz der langen Reise – nicht widerstehen, freiwillig und nachdem bereits ein Legat ausgesandt

1193 Ebd., Nr. 75, S. 376, Z. 6-9.

1194 Vgl. Petrus Damiani, *Carmina*, Nr. 195: „Den Papst verehere ich auf herkömmliche Weise, Dich aber bete ich zu Boden liegend an. Du hast diesen zum Herrn gemacht, Gott selbst aber erschuf Dich.“ sowie Nr. 149: „Wenn du in Rom leben willst, so solltest du sagen: Mehr als dem Herrn Papst will ich dem Herrn des Papstes gefallen.“ Der Vereherung steht das unfreundliche Verhalten Hildebrands gegenüber: Ebd., Nr. 150 beschäftigt sich mit der Frage, ob der Wolf gegenüber Damiani irgendwann zum Lamm werde. Im eben erwähnten Brief Nr. 75 von 1060 beklagte sich Damiani bei Hildebrand über dessen schroffes Auftreten und geringe Wertschätzung seiner Person, die selbst dem Abt von Cluny aufgefallen sei.

1195 Petrus Damiani, *Briefe* 2, Nr. 70, S. 311, Z. 14-17, datiert auf nach 1060, wobei Landulf 1061/62 starb.

1196 Ders., *Briefe* 3, Nr. 139, S. 432, Z. 1f., datiert auf Ende 1065, Anfang 1066.

1197 Ebd., Nr. 96, S. 47, Z. 11 - S. 48, Z. 5. Papst Alexander bat ebd., S. 47, Z. 8-11, Damiani möge ihm trotz aller Kontemplation doch regelmäßig schreiben.

1198 Die Korrektur böser Taten nehme den ersten Platz in seinem Tun ein (ebd., S. 62, Z. 21-24). Seine Aufgabe sei es, den Papst zu unterrichten, dessen Aufgabe es wiederum sei, korrigierend einzugreifen (S. 63, Z. 7f.). – Auch Brief Nr. 98 aus dem Frühjahr 1063 variiert in den letzten Zeilen diese Aufgabenteilung, thematisiert aber das Zusammenleben aller Kanoniker und die Einführung des apostelgleichen Lebens mit persönlicher Armut.

worden war, eine Gesandtschaft nach Cluny zu übernehmen, um dessen Mönche vor dem Übergriff des Ortsbischofs zu verteidigen. Das päpstliche „*pleno jure*“-Begleitschreiben offenbart größtes Vertrauen in die Fähigkeiten des Ostiensers,¹¹⁹⁹ die nicht enttäuscht wurden. Während seiner dreimonatigen Abwesenheit aus Fonte Avellana klärte er nicht nur die Cluny-Frage und regelte als päpstlicher Repräsentant weitere Angelegenheiten.¹²⁰⁰ Darüber hinaus registrierte sein wachsames Auge an allen Reisedestinationen mögliches Reformpotential, das er nach seiner Rückkehr zunächst der Person offenlegte, die vor Ort institutionell verantwortlich war und sie zur Maßnahmenenergreifung anhielt. Im Falle der nikolaitisch lebenden Kleriker Turins legte er deren Bischof nicht nur die Lektüre¹²⁰¹ eines seiner früheren Werke ans Herz, dessen Verfügbarkeit als selbstverständlich angenommen wurde, sondern nutzte ihn als Verteiler zu den eigentlich sündigen Klerikern, die er im gleichen Brief direkt ansprach¹²⁰². Schließlich betonte er noch seine Zugehörigkeit zur Kurie, deren verbindliche Dekrete in allen Diözesen veröffentlicht worden seien, um den Druck zu erhöhen.¹²⁰³ Allen perpetuierten Absagen an institutionelle Verantwortung zum Trotz – die allgegenwärtige Reformnotwendigkeit ließ ihn keine Ruhe finden und animierte ihn zu konstanter Aktivität.

Dass er dabei noch immer ohne Vorbehalte für die Zusammenarbeit von *regnum* und *sacerdotium* zum Wohle der Reform eintrat, zeigt ein Brief an Gräfin Adelheid von Turin: Sein erster Impuls nach der Rückkehr von Turin habe darin bestanden, ihr zu schreiben – denn erstens hätte sie als Herrscherin über Ländereien in Italien und Burgund Einfluss nicht nur auf Turin, sondern eine Vielzahl von Bistümern und zweitens sei sie als Frau ebenso stark wie ein Mann, verfüge darüber hinaus aber über einen guten Willen und könne mit weltlicher Macht auf die Frauen der Kleriker einwirken.¹²⁰⁴ Da die nikolaitischen Kleriker ein solches Vorgehen aber als öffentliche Anprangerung, noch dazu vor einer Frau, missverstehen könnten, habe er sich dazu entschlossen, seinen Brief neu zu adressieren und zwar an den Bischof von Turin. Allein die Ansichten der sündigen Kleriker hätten ihn also gezwungen, zunächst den Ortsbischof zu kontaktieren und das Problem „*caute ... ac modeste disserere*“¹²⁰⁵. Dass Damiani klerikale Einwände zu vermeiden suchte und bei Adelheid auf Verständnis hoffte, weist darauf hin, dass er sich der Irregularität seiner ursprünglichen geplanten

1199 S. oben Anm. 957f.

1200 Zur Simonie s. oben Anm. 983. Nach einwöchigem Aufenthalt in Cluny und Einberufung einer Synode reiste er zur Cluniazenserabtei St-Martial in Limoges, wo er einen Rechtsstreit anhörte und vertagte. Anschließend begab er sich nach Souvigny zur Erhebung der Gebeine Odilos von Cluny und weihte dort eine Kirche. Im August schließlich leitete er die Synode von Châlons. Vgl. *De Gallica profectio*.

1201 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 112 an Bischof Kunibert von Turin über dessen nikolaitisch lebenden Klerus verweist S. 285, Z. 4-8 vermutlich auf dens., Briefe 2, Nr. 61 an Papst Nikolaus II. Vgl. auch Briefe 3, Nr. 111 über das Sitzen von Klerikern und Mönchen während der Messe.

1202 Ders., Briefe 3, Nr. 112, S. 282, Z. 9 - S. 284, Z. 13.

1203 Ebd., S. 262f.

1204 Ebd., Nr. 114, S. 296-299.

1205 Ebd., S. 296, Z. 22.

Vorgehensweise bewusst war: Missstände im Klerus waren demnach kirchenintern bei Bischöfen oder anderen Geistlichen anzusprechen und nicht öffentlich oder gar mit einer Frau zu diskutieren¹²⁰⁶. Diese augenscheinlich zumindest im Turiner Raum verbreitete Reformsicht limitierte Diskurs und Bekämpfung des Nikolaitismus, der allein schon durch die beteiligten Frauen ein gesamtgesellschaftliches Phänomen darstellte, auf die Institution Kirche, deren männliche Amtsträger und erwartete ein möglichst stilles Vorgehen. Petrus Damiani tat aber das genaue Gegenteil: Angesichts der Missachtung aller Kanones und jüngst erlassenen päpstlichen Dekrete würde wohl auch Damianis kritischer Brief an Kunibert kaum Gehör finden – daher versuchte er, das bereits bewiesene Reforminteresse¹²⁰⁷ des einflussreichsten weltlichen Herrschers vor Ort auf die Problematik zu lenken und für die Ausrottung der Priesterehe fruchtbar zu machen: Er bat die Gräfin von Savoyen um Vereinigung ihrer Kräfte mit denen Kuniberts.¹²⁰⁸ Ob sie tatsächlich seine bevorzugte Ansprechpartnerin war, wie der Brief suggeriert, bleibt Damianis Geheimnis – dass es sich ohne Zweifel um einen geschickten rhetorischen Kniff zur Integration ihres weltlichen Einflusses in die Reformmaßnahmen handelte, wird aber umso deutlicher. Auf einer zweiten Ebene versprach sich der Kardinalbischof zudem ein gräfliches Engagement auch über die Grenzen Turins hinaus in anderen Diözesen Burgunds und Norditaliens – Adelheid besaß in seinen Augen das Potential, ein neuer einflussreicher Multiplikator seiner Reformideen zu werden. Dass es sich um eine Frau handelte, störte den Eremiten keineswegs, vielmehr spekulierte er gerade auf ihre Einflussmöglichkeiten auf die Frauen, welche das nikolaitische Treiben der Kleriker erst ermöglichten. Von einer möglichst stillen Problemdiskussion war bei dieser Vorgehensweise nun tatsächlich nicht mehr auszugehen. Reform mit Wissen aller, unter Einbindung aller betroffenen Personenkreise (ob laikal oder geistlich) sowie einem Maximum an Autorität lautete auch in diesem Fall sein Motto.

Nach einer durch Papst Nikolaus autorisierten Unterredung mit mehreren Bischöfen über die Priesterehe fasste Damiani seine Vorstellung von Reform in diesem Bereich bereits 1059 selbst in deutlichen Worten zusammen¹²⁰⁹: Die Verbote müssten auch die höchsten Kirchenglieder umfassen und nicht nur niedere Weihegrade. Die bisherige synodale Ignoranz müsse aufhören, da ohnehin alle Menschen über die schändlichen Vorgänge Bescheid wüssten und öffentlich darüber gesprochen werde. Angst vor laikalen Vorwürfen dürfe den innerkirchlichen Reformdiskurs nicht hemmen. Es gebe nichts Schlimmeres als sündige Bischöfe freizusprechen, wenn doch die Möglichkeit zur Reform bestehe. Zu lasche oder gar ausbleibende Bestrafung führe unweigerlich zu einer Mitschuld der verantwortlichen Stellen. Diese sind für ihn unzweifelhaft Syn-

1206 Ebd., Z. 23f.

1207 Welches Adelheid mit ihrer Unterstützung Fruttuarias bereits bewiesen hatte, s. unten Abschnitt VI.4.

1208 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 114, S. 297, Z. 11f. und S. 299, Z. 6-14.

1209 Ders., Briefe 2, Nr. 61, S. 207f.

oden und der Papst.¹²¹⁰ Seine Reformvorstellungen lauten: Reform von oben; Reform im öffentlichen Raum wie sie Synoden bieten; Reform ohne Angst vor laikaler Anprangerung; Reform aller Betroffenen ohne Ausnahme; und vor allem Engagement statt Ignoranz.

Insbesondere die Integration der Öffentlichkeit bildete ein zentrales Element, dem er auch das Niveau seiner Kommunikation anpasste: Während gebildete Geistliche mit theologisch anspruchsvollen Ausführungen bedacht wurden, wählte er eine bewusst einfache Ausdrucksweise für schreibunkundige und unwissende Laien.¹²¹¹ Auf diese Weise sollten alle Mitglieder der Gesellschaft möglichst individuell und damit effektiv für den Reformkampf gewonnen werden: Die Einflussreichen und Gebildeten wurden einerseits mit dem nötigen theologischen Rüstzeug zur Steuerung versehen, die Masse der Ungebildeten sollte andererseits ebenfalls die Problematik verstehen und Druck von unten erzeugen, der wiederum die Einflussreichen zur Aktion animieren konnte.¹²¹² Nur zu gern polemisierte er dabei und arbeitete mit eindrücklichen Bildern.¹²¹³

Doch längst nicht jedes reformerische Engagement in der Öffentlichkeit fand seine Zustimmung, wie das Beispiel des Stadteremiten Teuzo¹²¹⁴ zeigt. Dessen kritische Haltung und hartnäckiges Nachfragen im Bereich simonistischer Ordination stiftete eine in den Augen unseres Eremiten unduldbare Verwirrung bei der Bevölkerung: Zum Einen urteilte Teuzo ohne ausreichende Bildung, so dass sich ihm die Komplexität des Themas kaum erschließe. Zum Anderen verstoße sein Leben als Stadteremit gegen jegliche monastische Norm – aus solchen Verhältnissen könne keine heilbringende Frucht für andere erwachsen. Es war Damiani eine gesonderte Reise nach Florenz sowie einen geharnischten Brief wert, dieses Engagement zu unterbinden und Teuzo wieder in das *corpus Christi* zu integrieren, wie er es interpretierte. Teuzos hartnäckiges Beharren auf dem eigenen Standpunkt jedoch zog für Damiani die Konsequenz nach sich, dass diese Person nicht zur Reformarbeit geeignet sei, ja, ihr vielmehr schade. Dass die Beziehung damit beendet war, zeigen die Schlussworte des Briefes: Damiani habe wenig Hoffnung, Teuzo in dieser Welt noch einmal persönlich zu treffen. Strukturell gesehen fungierte die Korrespondenz sowohl als Verstärkung des vorherigen persönlichen Kontakts wie als apologetische Dokumentation der stattgefundenen Kommunikation. Damit verfügte Damiani ähnlich einer Zeu- genaussage über ein Mittel, etwaigen Vorwürfen Teuzos oder Nachfragen anderer Personen zu begegnen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass eine Kopie an

1210 Ebd., S. 213, Z. 24f.: „*Si ergo victimis et muneribus omnia crimina diluuntur, sola autem falsa in episcopus pietas veniam non meretur, videat, qui eorum diiudicare mala dissimulat, quam durae sententiae apud districtum iudicem se obnoxium reddat. Sed quoniam ego summum aeclesiae universalis antistitem vel leviter sugillare non audeo, ipsum, qui peccat, breviter alloquar.*“

1211 Ders., Briefe 3, Nr. 121, Z. 5-8; vgl. Freund, Briefe 2007, S. 51f.

1212 Vgl. Freund, Briefe 2007, S. 52f.

1213 Dass die Häuser und Namen der Priesteramtessen bekannt seien, dass jeder die Stiefväter, Schwangeren und Babies kenne, dass das Hin und Her der Boten und der von ihnen beförderten Geschenke zum Tagesgespräch der Bevölkerung gehöre, mag wohl polemisch sein, aber nicht eines wahren Kerns entbehren. Ebd., S. 208, Z. 6-12.

1214 Zu ihm s. unten Abschnitt VI.3.11.

Teuzos früheren Abt, vielleicht auch an den florentinischen Bischof, gesandt wurde, um die unternommenen Schritte und das Ergebnis der Bemühungen mitzuteilen. Kommunikationstechnisch gesehen handelt es sich hier um den Versuch einer Gruppenbildungsmaßnahme: Weil die angestrebte Integration in die damianischen Reformvorstellungen nicht zu realisieren war, blieb als einzig logischer Schluss die Exklusion Teuzos – Exklusion aus einem in den Augen Damianis zur reformerischen Tätigkeit berechtigten Personenkreis. Auf diese Weise sollte Identität geschaffen und Qualität gesichert werden. Ohne institutionelle Verankerung und Verantwortung übernahmen dies angesehene Personen in persönlichem Kontakt, der für die Umwelt nachträglich dokumentiert worden sein könnte.

In diesem Kontext tritt ein persönliches Dilemma zu Tage: Seinen Ausführungen zufolge dürfte Damiani selbst als Eremit nicht öffentlich predigen und die weltlichen Missstände zu bessern suchen.¹²¹⁵ Er tue dies nur, weil Kritik besser sei als das Zulassen falschen Handelns. Damit öffnete er eine logische Denkkette, deren Schluss wohlweislich in keinem Brief thematisiert wird, weil er zu erschreckend ist: Wenn weder Mönche noch Eremiten reformieren dürften, die meisten Kleriker selbst Simonisten und Nikolaiten seien – auch Petrus Damiani war unwissentlich von einem Simonisten geweiht worden¹²¹⁶ – wer könne dann überhaupt die so dringend nötige Reformarbeit leisten? Vor diesem Hintergrund erscheint der Kreis potentieller Reformer in der Institution Kirche so gering, dass Damianis oft langjähriges Ringen um jeden einzelnen Unterstützer in einem neuen Licht erscheint. Und auch seine Kontakte zu Heinrich III., Gottfried und seiner Frau Beatrix sowie Adelheid von Turin lassen sich so besser einordnen, da sie einen unverzichtbaren Teil des notwendigen Reformdruckes ausmachten.

Jenseits der hier besprochenen Fälle tauschte Damiani sich mit vielen weiteren Personen aus, doch fehlen dazu nähere Informationen.¹²¹⁷ Das erarbeitete individuelle Kommunikationsnetz bildet also nur einen Teil, nur die Spitze des Eisberges, ab.

All dies illustriert, wie sehr Damianis Kommunikation in ihrer Gesamtheit von derjenigen seiner Kommunikationspartner abwich: Personell versuchte er möglichst breite Bevölkerungskreise von der Notwendigkeit der Reform zu überzeugen und wandte sich für ihre Umsetzung an einflussreiche Multiplikatoren. Diese fand er in klerikalen wie auch laikalen Kreisen, die seiner Ansicht nach nur gemeinsam ausreichend Energie für die notwendigen Maßnahmen erzeugen konnten. Über sein unmittelbares Umfeld hinaus bemühte er sich um Kontakte nahezu im gesamten römisch-deutschen Reich und darüber hinaus, die durch strukturierte, gezielte und individuelle Ansprache zustande kamen. Durch Inklusion und Exklusion schuf er zugleich eine Art reformerischer Gruppenidentität. Inhaltlich thematisierte er dabei bis auf die Gottesfriedensbewegung alle in dieser Studie relevanten Reformpunkte – und ist damit von

1215 Vgl. Justice, Peter 1995, S. 87f.

1216 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 40, S. 476, Z. 15 - S. 477, Z. 1.

1217 S. oben Anm. .

allen hier betrachteten Personen diejenige mit dem thematisch breitesten Reformengagement. Strukturell gesehen maß er dem persönlich ausgetauschten Wort zwar die größte Bedeutung bei, doch war er sich des besonderen Potentials der Schriftlichkeit früh bewusst und instrumentalisierte sie in einer für diese Zeit sonst kaum bekannten Weise.¹²¹⁸ Dieses Engagement des Eremiten scheint dasjenige vieler Bischöfe und mancher Päpsten oder Könige zu überragen, so dass er als eine der wichtigsten Personen der Kirchenreform erscheint. Dieser Eindruck verdankt sich allerdings dem exklusiven Einblick, den sein Briefcorpus gewährt – Vergleiche sind daher nur mit Vorsicht angebracht.

Dafür ermöglicht die Kombination quantitativer Erhebungen und qualitativer Erschließung im Rahmen der NWA Einblicke auf übergeordneter Ebene der Kommunikation. So fand beispielsweise die sich quantitativ abzeichnende langjährige einseitige und damit asymmetrische Unterstützung des Reformpapsttums durch das kulturelle und kommunikative Kapital seines Wissens über eine qualitative Quellenerschließung ein Gegengewicht in einer teilweisen Entlastung von seinen Pflichten. Ähnlich wie es Dauser für Hans Fugger konstatierte, kam es zu einer Ummünzung von Kapitalien.¹²¹⁹ Im Falle Damianis wurde kulturell-kommunikatives Kapital in soziales umgemünzt. Die langjährige Tätigkeit, seine Beschwerden über mangelhaftes Kommunikationsverhalten sowie seine mehrfachen Bitten um Entlastung verdeutlichen dabei die Höhe der Investitionen, die nötig waren, um aus der kulturell und kommunikativ fundierten Beziehung anderweitigen Nutzen ziehen zu können.¹²²⁰ Mit Blick auf Hans Fugger offenbaren sich so Parallelen in den Kommunikationsstrategien des 11. und 16. Jahrhunderts.

Bereits in seinen Anfangsjahren als Prior kultivierte Petrus Damiani also seine Reformgedanken, kombinierte sie mit personeller Vernetzung und perpetuierte diese Kontakte durch Korrespondenz. Als Kardinalbischof baute er diese bereits überregional angelegten Beziehungen u. a. durch eine erhöhte Reisetätigkeit stark aus und etablierte sich als Mediator und Sprachrohr der Kirchenreform. Freundschaftliche Beziehungen¹²²¹ auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen wirkten im Kontext wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Unwägbarkeiten stabilisierend und Vertrauen stiftend, dienten ihm aber zugleich als kommunikatives Kapital, in dem zeitgleich Reformdiskurs und Reformumsetzung stattfand.

Damiani spürte die Notwendigkeit einer Teilhabe an Kommunikationsnetzwerken unterschiedlicher Ebenen, die er geschickt zu kombinieren verstand: Daher baute er erstens langfristige lokale Verbindungen ebenso auf, wie er

1218 Vgl. den *Sonderforschungsbereich 231 (1986-1999) – Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter*, Ergebnisse unter <<http://www.uni-muenster.de/Geschichte/Mittelalter-Schriftlichkeit/>>, Zugriff am 09.07.2017. Zur Problematik des Begriffs vgl. Moos, *Mündlichkeit* 2006, S. 230-233.

1219 Vgl. die Ergebnisse von Dauser, *Analyse* 2008, S. 345.

1220 Bei Fugger war es materielles Kapital, das via sozialen Transfers in finanzielles Kapitel mündete.

1221 Vgl. Deutinger, *Königsherrschaft* 2006, S. 308f. und grundlegend Althoff, *Verwandte* 1990, S. 85-119.

überregionale suchte, trat zweitens mit Religiösen, Weltgeistlichen sowie Laien in Kontakt und engagierte sich drittens für eine Vielzahl kirchenreformerischer Themen. Den Einsatz seiner Kommunikationsmittel passte er je nach Dringlichkeit des Themas für ihn selbst an: Reichte ein Brief nicht aus, so schrieb er mehrere. Fanden diese kein Gehör, begab er sich selbst an zentrale Orte – nicht zuletzt, um die Gegebenheiten vor Ort mit eigenen Augen begutachten zu können. Sodann suchte er die Dinge mittels persönlicher Gespräche, öffentlicher Reden, Eiden und Unterschriftsleistungen in seinem Sinne voranzutreiben, um schließlich auch nach seiner Abreise noch mit Briefen nachzuwirken.

In welch enges Netz er sich in über 20 Jahren Tätigkeit für die Kirchenreform einspann, machen schließlich zwei Abbildungen deutlich, bei denen weniger die Details als vielmehr der Gesamteindruck zählen. Zunächst zeigt Abb. 16 sämtliche Kirchenreformkontakte von 1000 bis 1064, wobei diejenigen Damianis rot hervorgehoben sind. Sie machen nicht nur einen bemerkenswerten Teil der Gesamtkommunikation aus, sondern liegen zentral und weisen damit auf einen hohen Verflechtungsgrad hin. Denkt man sich die roten Pfeile einmal weg, bleibt ein in diesem Bereich wesentlich weniger stark verbundener Cluster zurück. Zudem zeigt die Dicke der Linien, dass Damiani häufig mit den gleichen Personen in Austausch stand, sich demzufolge um nachhaltige Kommunikation bemühte und so Informationskanäle schuf. Da die direkten Kontakte seiner Kommunikationspartner einen Großteil des Hauptclusters erfassten, ermöglichte ihm dieses Vorgehen einerseits, über den Großteil des Diskurses durch die Nachfrage bei anderen zentralen Personen rasch Auskunft erhalten zu können, oder andererseits, den Diskurs selbst zu beeinflussen. Aufgrund dessen war es gar nicht nötig, selbst mit der Masse der Diskursteilnehmer in Verbindung zu stehen – ausgewählte Multiplikatoren genügten. Dies kam wiederum seinem Wunsch nach Zurückgezogenheit entgegen.

Die Identität dieser Multiplikatoren wurde im Verlauf dieses Kapitels durch qualitative Analyse offengelegt. Zoomt man in Abb. 16 hinein, indem nur noch die roten Kontakte Damianis und die grau dargestellten seiner direkten Kommunikationspartner angezeigt bleiben, erscheinen die Multiplikatoren auf einen Blick in Abb. 17.¹²²² Damit bestätigt die Netzwerkanalyse die Ergebnisse der klassischen Quelleninterpretation und damit die Nutzbarkeit für die Mediävistik.

Abb. 17 stellt Damiani gleich einer Spinne im Netz im Zentrum eines elaborierten Kommunikationsnetzes dar. Aber er befand sich dort nicht ohne Grund: Über Jahre hinweg hatte er sich dieses Netz selbst aktiv und ruhelos als erfolgreicher Reformnetzwerk-Baumeister geschaffen. Verglichen mit dem analogen Netzwerkgraph Kaiser Heinrichs III. in den Abb. 21f., erscheint Damiani mit seinen nachhaltigen Kontakten breitflächiger eingebunden. Fiel einer seiner Partner aus, so beeinträchtigte dies das Funktionieren des Netzes als

1222 Sie wurden nicht gänzlich namentlich markiert, um das Gesamtbild nicht allzu stark zu zergliedern. Zu den Partnern mit mehreren weiteren Kontakten gehörten auch Friedrich von Lothringen/Stephan IX., der Mailänder Klerus und das Volk von Mailand.

Ganzes kaum. Ob der Eremit dies strategisch geplant hatte oder es eher zufällig aus seinen Bemühungen resultierte, muss offen bleiben.

Neben dieser Aufbauleistung gilt es auch, der Bedeutung seines Netzwerkes für die Kirchenreform Rechnung zu tragen. Es weist nämlich einige der von Hirsch-Kreinsen für zentrale Akteure eines Innovationssystems beschriebenen Merkmale¹²²³ auf: Wie diese schuf Damiani spezifische Prozess- und Organisationsstrukturen, erarbeitete sich individuelle Kompetenzen und verfolgte seine Kommunikationsziele strategisch, wozu er mit weiteren Akteuren in Austausch stand und Netzwerke bildete.

III.2.1.2 Heinrich III.

Im Vergleich zum intensiven Interesse an der Person Petrus Damianis ist die Behandlung Heinrichs III. als geradezu stiefmütterlich zu bezeichnen: Weder die Zeitgenossen noch die moderne Forschung erachteten den zweiten König als salischem Geschlecht und späteren Kaiser einer eigenständigen Darstellung für würdig.¹²²⁴ Dabei scheint sich gerade in der Ambivalenz der zeitgenössischen Beurteilung ein erster Indikator des Wandels zu offenbaren: Einerseits habe Heinrichs als autokratisch empfundener Herrschaftsstil nicht nur die Opposition der nach vermehrter Teilhabe an der Herrschaft strebenden Fürsten heraufbe-

1223 Hirsch-Kreinsen, *Genese* 2007, S. 138. Hirsch-Kreinsen meint an dieser Stelle speziell unternehmerische Netzwerke, doch sind die Analogien verblüffend, obgleich Damiani nicht in unternehmerischem Maßstab agierte.

1224 Eine Monographie fehlt noch immer, vielleicht auch wegen des Mangels an einer zeitgenössischen Lebensbeschreibung. Konrads Biograph Wipo plante anscheinend eine solche, von der aber keine Spuren zu finden sind (vgl. den Widmungsbrief an Heinrich III. in Wipo, *Gesta Chuonradi*, S. 3, Z. 24 - S. 4, Z. 1). Weinfurter, *Ordnungskonfigurationen* 2001, S. 100 „kann es kaum überraschen, daß keiner es für wert befunden hat, das Leben dieses Herrschers aufzuschreiben“, weil Heinrichs Herrschaft den Untergang einer Ordnungskonfiguration eingeleitet habe, in der das Ordnungsgebot ganz auf den König zentriert war. – Abgesehen von kleineren Beiträgen in den verschiedenen *Salierbänden* vgl. die zumeist kurzen Studien zu einzelnen Aspekten bzw. die Lebensbilder (hier erst ab einem Umfang von 10 Seiten aufgenommen) von Ziemann, *Heinrich III. 2008 (Krise des Reiches)*; Becher, *Heinrich III. 2003 (Lebensbild)*; Weinfurter, *Ordnungskonfigurationen* 2001; Engelbert, *Heinrich III. 1999 (Sutri und Rom 1046)*; R. Schieffer, *Heinrich III. 1991 (Lebensbild)*; Prinz, *Heinrich III. 1988 (widersprüchliche Beurteilung)*; P. G. Schmidt, *Heinrich III. 1983 (Herrscherbild)*; G. Martin, *Herrscher 1994 (Patricius Romanorum)*; R. Schieffer, *Heinrich III. 1991 (Lebensbild)*; Schnith, *Heinrich III. 1990 (Lebensbild)*; Boshof, *Reich 1979 (Krise)*; Minninger, *Friedensmaßnahmen 1979*; K. Schmid, *Heinrich III. 1975 (Gebetsverbrüderung Piacenza 1046)*; Schnith, *Recht 1962 (Königtum)*; Kehr, *Kapitel 1931*; Müller, *Itinerar 1901*; Steindorff, *Jahrbücher 1 1874*, ders., *Jahrbücher 2 1881*. An entlegener Stelle erschienen und daher kaum rezipiert *Laudage, Heinrich III. 1999 (Lebensbild)*. – Dagegen haben *Heinrich II., Konrad II. sowie Heinrich IV. und Heinrichs Ehefrau Agnes* neben unzähligen Aufsätzen gleich mehrfach eigenständige Würdigungen erfahren: Vgl. lediglich aus den letzten 20 Jahren die Monographien zu *Heinrich II. von Höfer, Heinrich 2002*; *Kirmeier, Heinrich 2002*; *Weinfurter, Heinrich II. 2002 – zu Konrad II. von Erkens, Konrad II. 1998*; *Müller-Mertens – Huschner, Reichsintegration 1992 – zu Heinrich IV. Althoff, Heinrich IV. 2009*; ders., *Heinrich IV. 2006*; *Horstrup, Heinrich IV. 2006*; *Robinson, Henry IV 1999 – zu Agnes Black-Veldtrup, Agnes 1995*; *Bulst-Thiele, Agnes 1933*.

schworen, sondern auch vereinzelte aber heftige Kritik seitens der Kirchenreformer erfahren.¹²²⁵ Andererseits galt der zweite Salier als von tiefer Frömmigkeit erfüllt und dem Königsideal verpflichtet, den Frieden im Reich postulierend und vorlebend, als „*caput ecclesiae*“, „*vicarius (Dei) in ecclesia*“, „*pius ac iustus gubernator monachorum*“¹²²⁶ und schon früh als „*spes imperii*“ auf eine „*magna pacificatio*“.¹²²⁷

Einen zweiten Indikator stellt nach Ansicht der Forschung sein Engagement für die Kirchenreform dar: Auf der einen Seite habe er die Vereinigung der unter seinen Vorgängern zwar virulenten, in ihrer Zielsetzung aber noch heterogenen Reformströmungen¹²²⁸ nicht nur unterstützt, sondern sei in engem Kontakt zu den führenden Reformern und in Aneignung ihrer Forderungen an die Spitze jener kirchlichen Erneuerungsbewegung getreten, indem er dem tuskulanischen Adelspapsttum auf der Synode von Sutri¹²²⁹ ein Ende bereitet und im Anschluss ein deutsches Reformpapsttum installiert habe.¹²³⁰ Das daraus resultierende Erstarken des Römischen Stuhles habe neben einer engen Anbindung der Reformgruppen an Rom auch das Aufkeimen eines primatialen Anspruchs der Päpste gegenüber dem jahrhundertlang praktizierten Vorrang des sakralen

1225 Boshof, Krise 1979 arbeitet einen krisenhaften Zustand des Reiches gegen Ende der Regierungszeit Heinrichs III. heraus, der in Heinrichs III. imperialer Politik im Sinne der Ottonen sowie einem zunehmend autokratischen Führungsstil begründet läge und zu fürstlicher Opposition geführt hätte. Prinz, Heinrich III. 1989 bescheinigte Heinrich eine unglückliche Personalpolitik hinsichtlich der Herzogtümer. Laudage, Heinrich III. 1999 betonte die theokratische Königs-idee und das selbtherrliche Kirchenregiment des Saliers und sah darin eine späte Blütezeit eines geistlich-weltlichen Synergismus, der auf der Politik seiner Vorgänger basierte. Dadurch hätte Heinrich indes die Distanz zwischen sich und dem Hochadel gefördert. Weinfurter, Ordnungskonfigurationen 2001 argumentierte stärker strukturgeschichtlich: Das sakrale Herrschertum als intensivste Ausprägung des theokratischen Königtums hätte zu Zeiten Heinrichs seine Integrationskraft verloren, wohingegen das konsensuale Prinzip sowie ein in der Kirche entstandenes funktionales Ordnungsdenken handlungsbestimmend geworden seien. Zuletzt urteilte Ziemann, Heinrich III. 2008, S. 17, dass aufgrund der Quellenlage eine Einschätzung Heinrichs kaum ohne den großen Schatten des Investiturstreites möglich wäre. Dabei relativierte Ziemann, S. 40 das Diktum vom Reich in der Krise, weil nach seiner Einschätzung sämtliche Konflikte am Ende der Regierungszeit entweder bereits überwunden oder zumindest auf dem besten Wege dahin gewesen wären. Auch sei es stets um persönliche Konflikte gegangen, während konzeptionelle Differenzen auf den Kreis der Kirchenreformer beschränkt geblieben wären (S. 41). Ziemann, S. 42 reduzierte die Reformbewegung auf die Infragestellung des theokratischen Königtums, was uneinheitlich und ungleichmäßig sowie zudem nur in bestimmten Kreisen erfolgt wäre.

1226 Tegernseer Briefsammlung, S. 137-144, Nr. 120-122, 124-126.

1227 Vgl. Weinfurter, Herrschaft 1992, S. 86f.; Schnith, Recht 1962; Boshof, Königtum 1993, S. 41; Minninger, Friedensmaßnahmen 1979; Spörl, Rex 1961. – Vgl. Schramm, Lobwort 1969, S. 305-307.

1228 Vgl. Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 19; Dauphin, Richard 1946.

1229 Vgl. zuletzt Engelbert, Heinrich III. 1999; Anton, Synode 1997; Kromayer, Vorgänge 1907.

1230 Vgl. Beumann, Reformpäpste 1977, S. 21; Fleckenstein, Gebhard 1977, S. 17; Tellenbach, Libertas 1936, S. 104-107, insbesondere S. 106, Anm. 26; Kehr, Kapitel 1931, S. 51. Die Einschätzungen schwanken zwischen „Vorkämpfer [...] [, der] der Reform erst zum vollen Durchbruch verhalf“ (Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 237), „pragmatischem Eifer um die Reform“ (Jakobs, Cluniazenser 1974, S. 651) und „warmer Aufgeschlossenheit“ (R. Schieffer, Heinrich III. 1991, S. 105).

Königtums auf Erden evoziert und damit bis ins 12. Jahrhundert ausgreifende Kontroversen um die rechte Ordnung ausgelöst, die als Investiturstreit bezeichnet werden.¹²³¹ Daher gilt die Amtsperiode Heinrichs III. als Höhe- und Wendepunkt der seit ottonischer Zeit üblichen Instrumentalisierung der Kirche durch die deutschen Könige und Kaiser.¹²³² Auf der anderen Seite wurden die mehrfache Einsetzung von Reformern in Bischofsämter, die aktive Bekämpfung von Simonie sowie die Unterstützung von Klosterreformern als Begründung für seine Sonderrolle angeführt.¹²³³ Bis auf die persönliche Konsequenz simoniefreier Bischofspromotionen sind dies Qualitäten, wie sie Konrad II., insbesondere aber Heinrich II., ebenso aufwiesen. Auf welche Weise sich Heinrich für die Kirchenreform engagierte, zeigt die folgende Analyse und arbeitet dabei heraus, worin seine postulierte Rolle als Integrator und ‚Spitze der Reformbewegung‘ deutlich wird und inwieweit diese sich kommunikationstechnisch realisierte.

Diese Aufgabe gestaltet sich im Vergleich zu Petrus Damiani schwieriger, da nur wenige direkte Zeugnisse des zweiten Saliers vorliegen. Leider auch nicht in Briefform, sondern als Urkunden, deren beschränkter Informationsgehalt für die vorliegende Studie in Abschnitt I.2 Erwähnung fand. Umso wichtiger sind die wenigen erhaltenen Briefe einzelner Reformen einzuschätzen, die, wenn auch individuell gefärbt, das königliche Kommunikationsverhalten schlaglichtartig beleuchten. Eine Übersicht über Heinrichs Reformkontakte bietet Tab. 8.

Heinrich III. wurde nicht nur durch seine Mutter Gisela, sondern auch durch den späteren Abt Almerich von Farfa¹²³⁴, die Bischöfe Bruno von Augsburg¹²³⁵ und Egilbert von Freising¹²³⁶ erzogen. Daher waren ihm weder Priestertum noch

1231 Laudage, Reform 1993; ders., Investiturstreit 1989/90; Robinson, Authority 1978; Fleckenstein, Investiturstreit 1973; Fliche, Querelle 1946. – Zum Begriff der Gregorianischen Reform vgl. einführend und mit weiterführender Literatur Struve, Reform 1999, sowie Tellenbach, Reform 1985. Mirbt, Publizistik 1894, S. 539 und R. Schieffer, Investiturverbot 1981, S. 179 betonen, dass die Investitur nur eines unter mehreren Problemen darstellte. S. auch oben Anm. 4.

1232 Diskussion der Forschung zur Existenz eines Reichskirchensystems bei Borgolte, Kirche 2004, S. 22f., 73; vgl. auch Huschner, Reichskirche 2006. – Zur Beurteilung Heinrichs III. aus dem Kreis der neueren Überblickswerke und Lebensbilder vgl. Becher, Heinrich III. 2003; Boshof, Salier 2000, S. 105-108; R. Schieffer, Heinrich III. 1991; Schnith, Heinrich III. 1990. – Dem trägt die Gliederung einschlägiger Überblicksdarstellungen und Handbücher Rechnung: Fried, Formierung 2008; W. Goetz, Kirchenreform 2008; W. Hartmann, Investiturstreit 2007; Jakobs, Kirchenreform 1999; Jordan, Investiturstreit 1989; Blumenthal, Investiturstreit 1982.

1233 Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 292-295.

1234 Vgl. Gregorii Catinensis opera V 5, S. 559, Z. 36-38 nennen Almerich in „*litteris optime eruditum et aecclesiasticis doctrinis magnifice imbutum, qui etiam eundem imperatorem [i. e. Henricus tertius, A.L.] liberales apices studuerat edocere.*“

1235 Der Bruder Heinrichs II. war einer der angesehensten Berater Konrads II. Er wandelte das Augsburger Stift St. Ulrich und Afra in ein Benediktinerkloster um, dem er Reginbald von Speyer voranstellte, s. oben Anm. 802 und 841; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 174, Anm. 138.

1236 Egilbert nahm als Kanzler Einfluss auf Heinrichs II. Politik und später auch auf die Konrads II. In kirchlicher Hinsicht beteiligte er sich an der Erneuerung Benediktbeurens und wandelte das Freisinger Stift Weihestephan in ein Kloster um. Vgl. Störmer, Egilbert 1985; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 166f.; Breßlau, Jahrbücher 1 1879, S. 270f.

Liturgie oder benediktinisches Mönchtum fremde Sphären¹²³⁷ als er 1039 die Nachfolge seines Vaters Konrad II. antrat. Häufig sieht man ihn fortan in Verbindung zu Personen, die das monastische Gemeinschaftsleben zu erneuern suchten: Mit reformfreudigen Mitgliedern des Episkopats wohnte er der Kirchweihe in Stablo¹²³⁸ bei und übertrug dem Kloster St-Ghislain 1039/40 auf Bitten Poppo von Stablo und Gerhards I. von Cambrai Grafenrechte.¹²³⁹ Darüber hinaus ließ er den Reformabt jedoch nicht mehr im Reich tätig werden.¹²⁴⁰ Generell bestand Heinrich auf seinem königlichen Vorrecht bei der Abtswahl, was noch immer allgemeine Akzeptanz fand: So ließ er beispielsweise den vom Farfenser Konvent für gebildet befundenen und daher gewählten Suppo aufgrund des Versäumnisses einer persönlichen Vorstellung durch seinen alten Lehrer und Mönch Almerich ersetzen.¹²⁴¹ Und nachdem der in Tegernsee zur Reform eingesetzte Abt Ellinger wie schon unter Konrad II. nun auch unter Heinrich suspendiert worden war, investierte der König zunächst Altmann von Ebersberg, sechs Wochen später dann Udalrich, den Vorsteher des Emmeramklosters.¹²⁴²

Während seine Vorgänger in erster Linie Klöster und Damenstifte gegründet hatten, wandte Heinrich sich verstärkt dem kanonikalen Gemeinschaftsleben zu, indem er die Einführung der Aachener Regel oder deren Anwendung nach monastischen Idealen förderte. Da diese Studie allein das Reformziel eines apostelgleichen Kanonikerlebens ohne Privatbesitz fokussiert, sei dieses Engagement des Königs lediglich erwähnt.¹²⁴³

1237 Vgl. Wipo, *Gesta Chuonradi* 11, 23, 26; ders., *Tetralogus*, S. 250, VV. 157-168. Dass Wipo darüber hinaus selbst an der Erziehung Heinrichs beteiligt war, bleibt eine von Pertz und Steindorff durch „Inhalt und Geist der Schriften Wipos begründete Vermuthung“. Vgl. Steindorff, *Jahrbücher* 1 1874, S. 11, Anm. 2.

1238 MGH DD H III 51f.; *Vita Popponis* 22, S. 307, Z.15 - S. 309, Z. 2; vgl. Steindorff, *Jahrbücher* 1 1874, S. 87f.

1239 MGH DD H III 48; vgl. Steindorff, *Jahrbücher* 1 1874, S. 86-88; Schäfer, *Studien* 1991, S. 137.

1240 Schäfer, *Studien* 1991, S. 124 berichtete über sein Verhältnis zu Heinrich III. lediglich die Ignoranz respektive das Gutheißen der Verwandtenehe.

1241 Steindorff, *Jahrbücher* 1 1874, S. 130f.

1242 Ebd., S. 129.

1243 Über die Stiftsgründungen auf der Hainburg (MGH DD H III 276f.), in Ardagger (MGH DD H III 230), St. Peter (Black-Veldtrup, *Agnes* 1995, S. 248-253) sowie St. Simons und Juda (zu besonderen Gunstbeweisen in Form von Reliquienübertragungen, Urkunden und häufigen Aufhalten vgl. Black-Veldtrup, S. 102-127, 247f., 319) in Goslar hinaus, initiierte er in Kaiserswerth und Maastricht Umwandlungen in Pfalzstifte (Streich, *Burg* 1984, S. 421-428; Fleckenstein, *Hofkapelle* 2 1966, S. 285-287). Neben der salischen Memoria bildeten Aufgaben der Seelsorge und Herrschaftssicherung die zentralen Beweggründe, so Black-Veldtrup, S. 317f. Über Heinrichs ehemaligen Kapellan und Anhänger der Kirchenreform, Bischof Theoderich von Verdun, kam die Förderung des Maria Magdalenenstiftes in Verdun zustande (MGH DD H III 364 vom 23. Januar 1056; vgl. Sandmann, *Theoderich* 1988, S. 330-332; Hübinger, *Beziehungen* 1935; s. unten Abschnitt VI.2.2.31). Das besondere Vertrauensverhältnis zu Erzbischof Hugo von Besançon sicherte den von diesem errichteten bzw. neu dotierten Stiften mehrfach Gunstbeweise des Saliers (s. unten Anm. 1839f.). Sein Kapellan, der spätere Passauer Bischof Altmann, avancierte nach Heinrichs Tod mit Unterstützung von Kaiserin Agnes zu einem der frühen und bedeutenden Förderer der Kanonikerreform deutschen Formats (s. unten Anm. 1506). Bis auf

Ebenso rigoros wie seine Vorgänger beanspruchte Heinrich die Vorrangstellung bei Bischofswahlen, wobei er teilweise reformerische Anliegen mit politischen Absichten verband. So erhob er mit Udo von Toul und Richard von Verdun Reformer auf den Bischofsstuhl, die ihm vor allem im Kampf gegen die rebellischen Herzöge Lothringens zu Diensten sein konnten.¹²⁴⁴ Die Beziehungen zwischen Kirche und Reich stabilisierte u. a. der kaiserliche Erzkapellan Gebhard, Bischof von Eichstätt, dem Papst Leo IX. das Kanzleramt der römischen Kirche übertrug.¹²⁴⁵ Den reformfreundlichen Erzbischof Hugo von Besançon bedachte Heinrich 1042/43 mit dem neu eingerichteten burgundischen Erzkanzleramt¹²⁴⁶ und trotz Halinards Weigerung, den üblichen Treueschwur zu leisten, investierte Heinrich den durch Volk und Klerus gewählten mit dem Lyoner Erzstift, da Dietrich II. von Metz, Richard von Verdun und schließlich auch Bruno von Toul für die hervorragende Eignung des Kandidaten intervenierten.¹²⁴⁷ Diese Erhebungen reformfreudiger und damit nicht immer systemkonformer Kirchenmänner zielten laut Schieffer darauf ab, „die eingewurzelten kirchlichen Mißstände zu überwinden“, weshalb seine besondere Sorge dem Ausbau der Hofkapelle als „Pflanzstätte künftiger Bischöfe“ gegolten habe.¹²⁴⁸ Die Förderung der Hofkapelle durch den Salier bleibt unbestritten, doch sprach schon Kehr von einem „Irrtum, anzunehmen, daß Heinrich III. bei der Besetzung der Bischofssitze sich immer streng an die Ideale der kirchlichen Reformpartei gehalten habe“, da er teilweise „auch unwürdige oder doch bedenkliche Männer befördert hat, die alles andere als Reformbischöfe gewesen sind“.¹²⁴⁹ So erhob er mit Erzbischof Widger von Ravenna einen seitens der Kirchenreformer harsch kritisierten sowie später von ihm selbst abgesetzten Mann und auch an der von Konrad II. ersehnten Promotion Wazos zum Lütticher Oberhirten war Heinrich

Boshof und Black-Veldtrup nahm die Forschung dieses Engagement für die Kanonikerreform bislang kaum wahr: Boshof, *Geschichte* 1983, S. 34; Black-Veldtrup, S. 315-335, die S. 315f., Anm. 307 einen Überblick über die Forschung zu Kanonikern und methodische Probleme gab. Vgl. auch R. Schieffer, *Kanoniker* 1991. Dabei verfügte auch Heinrich über Kanonikate in Freising, Basel und Köln sowie vermutlich in Besançon und St. Simon und Juda in Goslar: Zu Freising vgl. Schulte, *Könige* 1934, S. 25; MGH DD H III 360. – Zu Basel vgl. Schulte, *Könige* 1934, S. 24; MGH DD H III 219. – Zu Köln vgl. Schulte, *Könige* 1934, S. 161; Stelzmann, *Kaiser* 1954. – Zu Besançon vgl. Schulte, *Könige* 1934, S. 24f.; Groten, *Gebetsverbrüderung* 1983, S. 20. MGH DD H III 389 basiere laut Herausgeber (S. 537f.) zwar auf einer Fälschung; die Stellen, in denen Heinrich die Kanoniker als „*confratres*“ und „*fratribusque nostris*“ bezeichnet, könnten jedoch den Tatsachen entsprechen. – Zu Goslar vgl. Fleckenstein, *Hofkapelle* 2 1966, S. 235.

1244 Vgl. Bulst-Thiele, *Agnes* 1933, S. 15. Zu den genannten Personen s. unten Abschnitt VI.2.2.

1245 Vgl. Weinfurter, *Grundlinien* 1991, S. 84.

1246 S. unten Abschnitt VI.2.2.15.

1247 Chron. s. Benigni Divionensis, S. 236, Z. 12 - S. 237, Z. 15. S. auch unten Abschnitt VI.2.1.4 (Leo IX./Bruno) und VI.2.2.13 (Halinard von Lyon).

1248 R. Schieffer, *Heinrich III.* 1991, S. 110.

1249 Kehr, *Kapitel* 1931, S. 28 zählte die Negativbeispiele auf: Sigibodo von Speyer, Hartwig von Bamberg, Nitker von Freising und Widger von Ravenna. Ferner ist anzumerken, dass unter den Kapellänen laut Fleckenstein, *Hofkapelle* 2 1966, S. 271 kein einziger vormaliger Mönch zu finden sei, abgesehen von Ulrich von Cluny (auch: von Zell), der jedoch für ein monastisches Leben aus der Kapelle ausschied. Zu ihm s. unten Abschnitt VI.4.7.

nicht initiiert beteiligt.¹²⁵⁰ Ob die Promotionen Adalberos, Udos, Richards und Gebhards überhaupt im Zusammenhang mit deren kirchenreformerischem Engagement standen, kann nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Das von Schieffer postulierte Ziel der Überwindung kirchlicher Missstände initiierte fernerhin auch keine kirchenreformerisch besonders aktive Synodalpolitik. So lassen sich erst im vierten Herrschaftsjahr synodalähnliche Verhandlungen nachweisen, als Heinrich anlässlich kanonischer Schwierigkeiten bei der Erhebung eines Lütticher und Eichstätter Bischofs die Entscheidungsfindung einer spontan einberufenen Synode überließ und sich deren Urteilspruch anschloss.¹²⁵¹ Auch die Konstanzer Diözesansynode 1043 tagte bereits, als der König auf dem Rückweg von seinem zweiten Ungarnfeldzug in der Stadt eintraf und die Gelegenheit nutzte, das versammelte Volk am letzten Sitzungstag zum Frieden aufzurufen, während er selbst denjenigen vergab, die sich gegen ihn vergangen hatten.¹²⁵² Die Synodalen forderte er darüber hinaus auf, es ihm gleich zu tun und sich miteinander zu versöhnen; ein königliches Edikt habe dies bekräftigt.¹²⁵³ Als der noch ungeweihte Ravennater Erzbischofs Widger zur Klärung seiner Amtsführung 1046 beim Kaiser in Aachen erschien, versammelte Heinrich wiederum kurzfristig die vor Ort befindlichen Bischöfe zu einer kanonisch rechtmäßigen Urteilsfindung.¹²⁵⁴

1250 Zu Widger s. oben S. 201f., 206; zu Wazo s. unten Abschnitt VI.2.2.34.

1251 Der Lütticher Dompropst Wazo war Ende August 1042 zum König nach Regensburg gereist, um seine Wahl zum Bischof von Lüttich bestätigen zu lassen (Anselmi gesta epp. Leodiensium 50, S. 219f.). Auf der deshalb von Heinrich spontan anberaumten Versammlung überzeugten Erzbischof Hermann II. von Köln und Bischof Bruno von Würzburg den Salier, der Promotion entgegen den Bedenken Einiger zuzustimmen: Die Bedenken galten der ohne königliche Zustimmung erfolgten Wahl, mangelndem Hofdienst in der Kapelle (entgegen der Realität) sowie Nichteignung aufgrund monastischen Hintergrundes, berichtet Anselmi gesta epp. Leodiensium 50, S. 219, Z. 37 - S. 220, Z. 4. – In Regensburg rüstete sich Heinrich gerade zur Heerfahrt gegen die Ungarn, als Wazo mit seiner Bitte eintraf. In Goslar nutzte der König die Anwesenheit vieler Prälaten aufgrund der Weihnachtsfeierlichkeiten. Keine der beiden Synoden war folglich von längerer Hand geplant oder verfolgte gar einen zielgerichteten Reformplan.

1252 Vgl. Wolter, Synoden 1988, S. 366-368. Quellen: Konstanzer Regesten, Nr. 454f.; das Friedensgebot in den Ann. Sangall. maiores, S. 85, Z. 4-9.

1253 So Hermann von Reichenau (Herimanni Augiensis chron., S. 124, Z. 21-26). Vgl. Ann. Sangall. maiores, S. 85, Z. 1-10.

1254 Die zentralen Quellen sind Anselmi gesta epp. Leodiensium 58, S. 224, Z. 10-27; Herimanni Augiensis chron. zu 1046, S. 126, Z. 2f.; Ann. Augustani zu 1046, S. 126, Z. 16f.; Hoerschelmann, Wazo 1955, S. 60f., Schmale, Absetzung 1979, S. 61f.; Wolter, Synoden 1988, S. 369-372. Wazo von Lüttich votierte dabei, allein der Papst sei über das Fehlgehen des Ravennaters zu entscheiden befugt (Anselmi gesta epp. Leodiensium 58, S. 224, Z. 21-26. Eine Auswahl der zahllosen Interpretationen zu den Worten Wazos listete Wolter, Synoden 1988, S. 371, Anm. 200 auf). Diesem Urteil schlossen sich die übrigen Synodalen an, doch stellte Widger, dessen Beweggründe unklar bleiben, sein Amt zur Verfügung (Anselmi gesta epp. Leodiensium 58, S. 224, Z. 27). Dass es sich um eine erzwungene Absetzung, gar initiiert durch Heinrich, gehandelt haben könnte, treffe nach Wolter „sicher nicht zu.“ Die kurzen Angaben Hermanns und der Annales Augustani könnten dies vermuten lassen, doch sprachen sich Schmale, Absetzung 1979, S. 62 und Wolter, Synoden 1988, S. 371f. ebenso dagegen aus.

Auch die Paveser Synode von Ende Oktober 1046 wurde zwar von Heinrich III. einberufen, der sich zum Zwecke der Kaiserkrönung nach Italien begeben hatte,¹²⁵⁵ doch bleibt sein Anteil am dort beschlossenen allgemeinen Simonieverbot und den Maßnahmen zur Sicherung des Kirchengutes völlig unklar.¹²⁵⁶ Wolter hielt es gar für vertretbar, einem der Synodalen wie Suidger von Bamberg oder Gebhard von Eichstätt die Initiative zuzusprechen.¹²⁵⁷ Die ältere Forschung hatte sich den einige Zeit nach den Ereignissen verfassten Quellen angeschlossen, denen die Paveser Synode als erster Teil des Dreischritts Pavia (Simonieverbot) – Sutri (Absetzung Papst Gregors VI.) – Rom (Wahl eines neuen Papstes) galt.¹²⁵⁸ Erst Schmid und Schmale widersprachen der damit verbundenen Vorstellung, Heinrich habe langfristig und konsequent spätestens seit Pavia die Absetzung Gregors angestrebt.¹²⁵⁹ Dagegen spricht vor allem ein Treffen der beiden in Piacenza. In dessen Umfeld weise nichts auf königliche Vorbehalte gegenüber dem Papst. Vielmehr betonten die Quellen übereinstimmend, Heinrich habe Gregor angemessen und ehrenvoll empfangen¹²⁶⁰, so dass Wolter von einer Zusammenkunft zum Zwecke der Erörterung der bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten ausging.¹²⁶¹ Im Rahmen dieser Interpretation hätten den Salier erst auf dem Weg zur Kaiserkrönung Nachrichten über dubiose Geldzahlungen beim Pontifikatswechsel im Mai 1045 erreicht, welche Gregors Legi-

1255 Die große Zahl der Synodalteilnehmer müsse laut Wolter nicht zwingend auf eine lange Planung zurückzuführen sein, sondern könnte auf Anwesenheit aufgrund der zuvor stattfindenden Heerschau in Verona beruhen. Die Namen listet ders., *Synoden 1988*, S. 375 auf. Näheres zu den Teilnehmern bot Capitani, *Immunità 1966*, S. 61f., Anm. 24.

1256 Wolter, *Synoden 1988*, S. 376-379, hier besonders S. 379. Zwar berief Heinrich die Versammlung ein, doch spiegelt sich der ihm durch Rodulfus Glaber (*Rodulfi Glabri libri historiarum* V 25, S. 250-252) zugewiesene dominierende Einfluss nicht in den übrigen Quellen: MGH Const. 1, Nr. 67; Ann. Altahenses zu 1046, S. 42, Z. 7-11; Herimanni Augiensis chron. zu 1046, S. 126, Z. 12-14; Arnulfi gesta archiepp. Mediol. III 3, S. 17, Z. 32; Ann. Corbeienses zu 1046; inoffizieller Synodalbericht, der laut Wolter, S. 375, „zweifellos auf ein Synodalprotokoll zurückgeht“ in den MGH Const. 1, Nr. 48; Bonizonis liber ad amicum 5, S. 585.

1257 Wolter, *Synoden 1988*, S. 379. Zu den beiden Reformfreunden s. unten Abschnitt VI.2.1.2 beziehungsweise VI.2.1.7.

1258 Stellvertretend für andere Ann. Corbeienses zu 1046: „*Synodus magna et prima papie [...] secunda sutri [...] tercia rome.*“ Vgl. Haller, *Papsttum 1965*, S. 202.

1259 K. Schmid, *Piacenza 1975*, S. 91; Schmale, *Absetzung 1979*, S. 94-97. Diesen folgte Wolter, *Synoden 1988*, S. 379-394. Kehr, *Kapitel 1931*, S. 5, Haller, *Papsttum 1965*, S. 205 und Tellenbach, *Libertas 1936*, S. 216f. vermuteten darüber hinaus, Heinrich habe von Anfang an auf eine Besetzung des Papststuhles mit ausschließlich deutschen Bischöfen abgezielt, um es aus den lokalrömischen Streitigkeiten hinauszuhoben und „durch die persönliche Auswahl der Papstkandidaten [...] die Kontrolle des Papsttums zu vervollständigen“, so H. J. Vogt, *Konrad II. 1957*, S. 73. Dazu kritisch Tellenbach, *Reform 1985*, S. 103, Anm. 19.

1260 Über das Treffen berichten Herimanni Augiensis chron. zu 1046, S. 126, Z. 12-14; Bonizonis liber ad amicum 5, S. 585, Z. 7-12; Arnulfi gesta archiepp. Mediol. III 3, S. 17, Z. 33. – In diesem Zusammenhang zur Vagheit des Simoniebegriffes vgl. Tellenbach, *Reform 1985*, S. 102f. – Dass in Piacenza eine Gebetsverbrüderung mit beiden vollzogen wurde, bezweifelte zuletzt H. Hoffmann, *Anmerkungen 1997*, S. 448-455.

1261 Wolter, *Synoden 1988*, S. 381.

timität und damit die Rechtmäßigkeit der Kaiserkrönung in Frage stellten.¹²⁶² Nur dies erkläre die kurzfristige Abhaltung der Synode von Sutri, vier Tage vor Krönungstermin, in deren Mittelpunkt das Verfahren gegen den amtierenden Papst stand.¹²⁶³

Aufgrund eines Briefes Odilos von Cluny scheint eine weitere Interpretation möglich: Wenn dieser tatsächlich an Heinrich III. gerichtet war und im Oktober in Pavia überreicht wurde¹²⁶⁴, war der König spätestens dann über die problematische Kirchenführung unterrichtet. Es fehlten aber Beweise bzw. eine Stellungnahme des Verklagten. In diesem Kontext würde sich das Treffen in Piacenza als Aussprache zwischen König und Papst auf neutralem Boden erklären lassen, bei dem Heinrich die Simonievorwürfe Odilos als berechtigt erkannte und infolgedessen kurzfristig eine Synode nach Sutri einberief, um über die Folgen dieses Verhaltens entscheiden zu lassen. Ein solches Vorgehen stünde einerseits im Einklang mit dem, was in Abschnitt II.2.5 über Heinrichs Umgang mit Informationen bezüglich seiner Verwandtenehe zu Tage trat und würde andererseits einen interpretatorischen Mittelweg zwischen langfristiger Absetzungsplanung und erst im Dezember erlangter Simoniekenntnis bedeuten.

Während Einberufung und Vorsitz sehr wahrscheinlich Heinrich und Gregor zuzuschreiben sind,¹²⁶⁵ herrscht über den Ablauf der Verhandlungen vor allem hinsichtlich der königlichen Rolle weniger Klarheit. Obwohl die Mehrzahl der Quellen – gleich ob päpstlicher oder königlicher Couleur – und auch der Forschung¹²⁶⁶ Heinrich aktives Handeln zuschreibt, steht dies seiner früheren Haltung diametral entgegen: Er hatte die kirchlichen Probleme zuvor stets einer synodalen Gemeinschaft überlassen, deren Urteil lediglich akzeptiert und promulgiert. Da hier zusätzlich die Nichtjudizierbarkeit des Papstes zu berücksichtigen war, mutet ein Abweichen des Saliers von seinem üblichen Verhalten eher unwahrscheinlich an.¹²⁶⁷ Gregor bekannte sich vermutlich im Laufe der

1262 Ebd. sowie Schmale, Absetzung 1979, S. 97f. Die Quellenlage ist nach K. A. Frech, Tode 2008, S. 112 alles andere als eindeutig.

1263 Die zentralen Quellen sind Bonizonis liber ad amicum 5, S. 585; Chron. monast. Casinensis II 77, S. 321; Benzonis libri VII 2, S. 670, Z. 39-43; Desiderii dialogi III, S. 1142, Z. 13 - S. 1143, Z. 3. Eine eingehende Analyse der Quellen lieferte Schmale, Absetzung 1979, S. 66-94, der Desiderius von Montecassino und Bonizo von Sutri die größte Glaubwürdigkeit für den Ablauf der Verhandlungen zuschrieb.

1264 Zur Diskussion um den Adressaten vgl. Capitani, Lettera 1970; Hourlier, Odilon 1964, S. 111; Sackur, Schreiben 1899.

1265 Zu Gregor s. unten Abschnitt VI.2.1.2. Bis zum Beweis seiner Schuld war Gregor durchaus befugt, seine Metropolitanrechte in der römischen Kirchenprovinz wahrzunehmen, vgl. Wolter, Synoden 1988, S. 385-388. Der Verhandlungsverlauf bei Bonizonis liber ad amicum 5, S. 585, Z. 12 - S. 586, Z. 3. Gregor hatte wohl, als bekannter Freund der Reform, an einer kanonischen Untersuchung selbst ein gewisses Interesse, zumal er sich Bonizo zufolge zunächst keiner Schuld bewusst gewesen sei.

1266 Beispielsweise Haller, Papsttum 1965, S. 204 und Seppelt, Geschichte 2 1955, S. 409.

1267 Vgl. aus der jüngeren Forschung exemplarisch Zotz, Zustand 2006, S. 28f.; Wolter, Synoden 1988, S. 392f.; Schmale, Absetzung 1979, S. 96-101. Die ältere Forschung ging zumeist von einer Instrumentalisierung der in Sutri Anwesenden durch den König aus, so Borino, Invitus 1947, S. 12f. Zum Grundsatz der Nichtjudizierbarkeit vgl. Vacca, Sedes 1993, S. 157-166.

Verhandlungen als der Simonie schuldig, worauf die Synodalen diesem Urteil zustimmten.¹²⁶⁸ Infolgedessen blieb eine Bestrafung seitens der Kirche zwar aus, doch verbannte Heinrich als weltlicher Promulgator den Reuigen „*ad ripas Rheni*“, wohl um zukünftige Ansprüche zu verhindern.¹²⁶⁹ Zusammen mit der verkürzenden Ausdrucksweise von Annalen, die den abschließenden Promulgator einer Synode oft zum handelnden Subjekt erheben,¹²⁷⁰ führte dies rückblickend zu der Verallgemeinerung, Heinrich habe Gregor zunächst abgesetzt und anschließend verbannt.

Es bedurfte nun der Wahl eines würdigen und legitimen Nachfolgers. Die damit verbundenen Schwierigkeiten¹²⁷¹ übertrug der Salier erneut einer spontan einberufenen Bischofsversammlung, diesmal in Rom.¹²⁷² Während einige römische Kleriker aufgrund mangelnder Bildung, Simonie oder Verletzung des Zölibats verworfen wurden, lehnte Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen seine Promotion ab und brachte stattdessen seinen Bamberger Amtsbruder Suidger in Vorschlag, der die Wahl schließlich annahm.¹²⁷³ Inwieweit Heinrich an dieser Entscheidungsfindung beteiligt war, lässt sich erneut kaum belegen,¹²⁷⁴ doch dürfte die ihm erst nach der Kaiserkrönung am 25. Dezember verliehene Patriziuswürde keinen Einfluss darauf gezeitigt haben.¹²⁷⁵ Wiederholt zeichnet sich seine Synodalpolitik damit durch Pragmatismus und als auf die kanonisch rechtmäßige Lösung plötzlich auftretender Schwierigkeiten zielend aus. Dies werde Wolter zufolge insbesondere in der Häufung der drei italischen Konzilien

1268 Wolter, Synoden 1988, S. 389-392. Der Grundsatz der Nichtjudizierbarkeit ließ aus kanonischer Sicht allein Selbstverurteilung zu, sei diese freiwillig oder erzwungen. Im Anschluss war Gregor als unrechtmäßiger Papst des Amtes zu entheben, vgl. Schmale, Absetzung 1979, S. 101.

1269 Wolter, Synoden 1988, S. 393; Kromeyer, Vorgänge 1907, S. 191f.; Kehr, Kapitel 1931, S. 50. Das weitere Schicksal Gregors bei Borino, Elezione 1916, S. 389-393. Das Zitat bei Bonizonis *liber ad amicum* 5, S. 587, Z. 8.

1270 Vgl. Schmale, Absetzung 1979, S. 62-66.

1271 Gregor hatte dem römischen Volk den Eid abgenommen, zu seinen Lebzeiten keinen anderen Papst zu wählen, berichtet Bonizo. In der römischen Kirche sei darüber hinaus kein geeigneter Kandidat zu finden gewesen, der den Bestimmungen des Laterankonzils von 769 – nur ein in der römischen Kirche zum Priester oder Diakon geweihter Kandidat sei zulässig – entsprochen hätte. Vgl. Bonizonis *liber ad amicum* 5, S. 586, Z. 6-10; Desiderii *dialogi* III, S. 1143, Z. 4-9; Chron. monast. Casinensis II 77, S. 322; zum Laterankonzil vgl. MGH Conc. 2,1, S. 86.

1272 Wolter, Synoden 1988, S. 394-398.

1273 Vgl. Adam *Bremensis, Gesta Hammaburg*. II 7, S. 148, Z. 7-14.

1274 Vgl. Steindorff, *Jahrbücher* 1 1874, S. 315. Laut Glaeske, *Erzbischofe* 1962, S. 61 sei Adalbert der königliche Kandidat gewesen, wogegen freilich dessen Ablehnung spreche, so Wolter, Synoden 1988, S. 398, Anm. 291.

1275 Dass der Patriziat keinen Einfluss auf die Papstwahl habe, vertreten Michel, *Papstwahl* 1936, S. 192-197 und Mikoletzky, *Bemerkungen* 1948, S. 254-256. An das Gegenteil glaubten P. Schmid, *Begriff* 1926, S. 62-67 und Schramm, *Kaiser* 1962, S. 229-238. Gemäßigt hingegen Krause, *Papstwahldekret* 1960, S. 105-108. – Eine genauere Betrachtung der Wahl Papst Leos IX. führte Schrör zuletzt zu der Überzeugung, dass der Kaiser seit 1048 den „päpstlichen Stuhl nicht mehr wie ein Reichsbistum“ habe besetzen können, sondern vielmehr auf die Wünsche der Römer Rücksicht zu nehmen gezwungen gewesen sei, die ihrerseits der stadtrömischen wie auch kaiserlichen Einsetzungspolitik überdrüssig geworden wären (Schrör, *Papa* 2005, besonders S. 49f.).

deutlich, denn sie seien „nicht das Ergebnis langfristiger Planung, sondern sich überstürzender Ereignisse“ zur Rettung der Kaiserkrönung.¹²⁷⁶

Die erfolgreichen Krönungsfeierlichkeiten schloss gemäß salischem Kaiserordo ein großes, dem allgemeinen Wohl der Christenheit zugutekommendes Konzil ab.¹²⁷⁷ Dessen Beschlüsse schärfen das Paveser Simonieverbot nochmals ein und verfügten darüber hinaus eine Bestrafung wissentlich von simonistischen Bischöfen geweihter Kleriker.¹²⁷⁸ Trotz seines Mitvorsitzes erschien Heinrich erst am zweiten Verhandlungstag; sein Anteil an den Beratungen ist nicht rekonstruierbar.¹²⁷⁹ Ebenso verhält es sich mit den übrigen Synoden, auf denen Heinrich nachzuweisen ist: In Mainz 1049 und Florenz 1055 lag die Initiative jeweils beim Papsttum, während Heinrich zwar den Mitvorsitz führte, laut Überlieferung jedoch nicht in auffälliger Weise eingriff.¹²⁸⁰ Wolter resümierte daher, die königliche Synodaltätigkeit sei um die Mitte der Regierungszeit gänzlich zum Erliegen gekommen und auf die Reformpäpste übergegangen.¹²⁸¹ Dies könnte zum Einen die Konsequenz aus der Um- und Neuorientierung des Papsttums gewesen sein. Infolge dessen traute und gedachte Heinrich den reformfreudigen Inhabern der *cathedra Petri* nunmehr eine erfolgreiche eigenverantwortliche Regelung der Missstände im Reich mittels Synoden zu, weshalb die kaiserliche Beteiligung auf das frühere Maß an gelegentlicher Anwesenheit und Promulgation reduziert werden konnte. Zum Anderen schien den Zeitgenossen Heinrichs Vorbildlichkeit in der zweiten Regierungshälfte einem Verhalten gewichen zu sein, das neben laikaln auch kirchliche Kreise kritisch stimmte.¹²⁸² Nicht erst Weinfurter stellte diese Beobachtung in den Kontext gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Wandels: Aus der spezifisch salischen Königsidee war ein autokratischer Herrschaftsstil entstanden, den die aufstrebenden Fürsten, Adligen und Bischöfe nicht länger zu akzeptieren bereit waren.¹²⁸³

Als Indikator lässt sich ein im Vergleich zu seinen Vorgängern und Nachfolgern individueller Zug Heinrichs anführen: Die in seine Person gesetzten Hoffnungen auf Frieden¹²⁸⁴ schien Heinrich zunächst durch Bußweinen, mehrfache Indulgenzen und Friedensgebote, wie sie in Konstanz 1043, um den Jahreswechsel zu 1044 sowie nach seinem Sieg über die Ungarn bei Menfö 1044 und gelegentlich seiner Kaiserkrönung im Jahre 1046 ergingen, glänzend zu erfül-

1276 Wolter, Synoden 1988, S. 423.

1277 Quellen bei Boye, Quellenkatalog 1930, S. 83f. Zum salischen Kaiserordo vgl. Eichmann, Kaiserordo 1938.

1278 Der zweite Beschluss gehe zwar über die Kanones voriger Synoden hinaus, so Wolter, Synoden 1988, S. 403, doch konnte erst unter Papst Leo IX. die Simoniefrage in voller Schärfe gestellt werden.

1279 Ebd., S. 402f.

1280 Ebd., S. 423.

1281 Ebd. sowie S. 404.

1282 Herimanni Augiensis chron. zu 1053, S. 132; Lamperti Ann. zu 1057, S. 71; vgl. Boshof, Krise 1979, S. 286f.; Minninger, Friedensmaßnahmen 1979, S. 36f.; Kehr, Kapitel 1931, S. 21-24.

1283 Weinfurter, Kaiser 1996, S. 101-103.

1284 S. oben Anm. 1225f.

len.¹²⁸⁵ Weil sie weder personelle noch zeitliche Befristungen auf bestimmte Personen oder Tage kannten, keineswegs normativ für die Zukunft, sondern rückwirkend galten, und auch nicht nach dem tradierten „Prinzip des Friedens durch Übereinkunft und Konsens“ zustande kamen, unterschieden sich Heinrichs Friedensmaßnahmen nach Laudages Einschätzung grundsätzlich von denen der Gottesfriedensbewegung, wie sie in Abschnitt II.2.2 beschrieben wurden.¹²⁸⁶ Diese Friedensgebote seien nach Wolter „vielmehr Ausdruck der von einem religiösen Sendungsbewußtsein geleiteten Amtsauffassung“, laut Weinfurter charakterisierbar durch den Kernsatz „Herrschen durch Gnade“, die in der Antike wurzele und in ottonischer Zeit zurücktrat.¹²⁸⁷ Dass die königlichen Friedensgebote allerdings Mitte des 11. Jahrhunderts als unerhört neu galten, zeigen die eigens dazu angestellten theoretischen und theologischen Erörterungen Abt Berns von Reichenau.¹²⁸⁸ Dieses Instrument erlaubte dem König die Revidierung jeglicher anderweitigen Rechtsprechung – ein machtvoll und zugleich risikobehaftetes Regierungswerkzeug: Einerseits ließen sich damit unterschiedliche Kräfte im Reich austarieren, andererseits zerstörte es jegliche Vertrauensgrundlage und führte zu Misstrauen seitens der Großen.¹²⁸⁹ Diese Funktionalisierung des Friedensgedankens zugunsten der Herrschaftssicherung begegnet ebenfalls in einem anderen Reformkontext.

Die Forschung wies nämlich darauf hin, dass Heinrichs kurz vor und nach seiner zweiten Heirat mit Agnes von Poitou, die der Gründerfamilie Clunys entstammte, seine Friedensbotschaft gerade in Lothringen und Schwaben verkündete¹²⁹⁰ – Gegenden, in denen man nicht nur seinen Eheplänen kritisch gegenüber stand: Auf einer sonst nicht belegten Versammlung in Thionville/Diedenhofen habe Abt Siegfried von Gorze seinen Amtskollegen Poppo von Stablo-

1285 Zu Konstanz 1043 vgl. Herimanni Augiensis chron., S. 124, Z. 21-26; Ann. Sangall. maiores, S. 85, Z. 1-10. Zum Jahreswechsel 1044: Heinrich begnadigte erneut all jene, die gegen ihn gefehlt hatten und bat auch seine Untertanen um Vergebung füreinander. Vgl. Lamperti Ann. zu 1044, S. 59, Z. 1-3 und Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 195f. Eine schriftliche Fixierung dessen hat sich nicht erhalten. Zu Menfö 1044: vgl. Ann. Altahenses zu 1044, S. 36f. Zum Landfrieden allgemein vgl. Buschmann – Wadle, Landfrieden 2002; Goetz, Gottesfriedensbewegungen 2002; Schnith, Recht 1962; Gernhuber, Landfriedensbewegung 1952. Zu Heinrichs Sohn Heinrich IV. vgl. Wadle, Heinrich IV. 1973.

1286 Laudage, Heinrich III. 1999, S. 101 mit Anm. 143 auf S. 135. Ladner, Theologie 1968, S. 86 hatte noch den cluniazensischen Geist als entscheidend für Heinrichs Ideen angesehen, während Erdmann, Entstehung 1955, S. 57f. eher einen Einfluss der Gottesfriedensbewegung wahrzunehmen glaubte. Boshof, Königtum 1993, S. 41 meinte dagegen, die im Südfranzösischen durch die Kirche in Gang gesetzte Gottesfriedensbewegung hätte nicht auf das Reich übergreifen, in dem Heinrich den Garant des Friedens verkörperte. Dafür plädierte auch Minninger, Friedensmaßnahmen 1979, S. 50-52. H. Hoffmann, Gottesfriede 1964 ließ Heinrichs III. Friedensgebote gänzlich unberücksichtigt. – Das Zitat bei Weinfurter, Ordnungskonfigurationen 2001, S. 91.

1287 Wolter, Synoden 1988, S. 368; Weinfurter, Herrschen 2009, S. 121. Vgl. ders., Ordnungskonfigurationen 2001, S. 90 für das Folgende.

1288 Bern von Reichenau, Briefe, Nr. 27, hier S. 57; Interpretation des Briefes bei Schnith, Recht 1962, S. 40-46.

1289 So Weinfurter, Herrschen 2009, S. 121.

1290 Minninger, Friedensmaßnahmen 1979; Thomas, Abt 1977; ders., Kritik 1977.

Malmédy gefragt, warum er nicht gegen die geplante Verwandtenehe des Königs vorgehe. Poppo habe ihm geantwortet, dies durchaus getan zu haben, woraufhin der König ihn mehrfach zur Beibringung von Nachweisen aufgefordert hätte, um nicht gegen göttliches Recht zu verstoßen. Siegfried habe Poppo sofort sein Wissen über die königlichen Verwandtschaftsverhältnisse dargelegt, doch seien ihm die Namen zweier Frauen nicht präsent gewesen. Daher habe Poppo ihn um Nachforschung und Mitteilung der Ergebnisse in schriftlicher Form gebeten.

Dieses längere, auf September bis Oktober 1043 datierte Schreiben¹²⁹¹ enthielt ausführliche Nachweise der Verwandtschaft zwischen Agnes und Heinrich (mithin auch seiner Eltern Gisela und Konrad II.) sowie eine Zeichnung¹²⁹² der Verwandtschaftsverhältnisse und war explizit zur baldigen Weiterleitung an den König bestimmt, da die Hochzeit unmittelbar bevorstünde. Poppo möge als Vermittler etwaigem königlichem Unmut über diese offene Ansprache der Tatsachen entgegenwirken, indem er auf die göttlichen Strafen hinweise: Die unausweichliche Folge wiederholten Inzests sei Sterilität, was der König selbst anhand der immer kleiner werdenden Personenzahl in seinem Stammbaum ablesen könne. Abgesehen davon litte seine Vorbildfunktion und würde dramatische Folgen innerhalb und außerhalb des Reiches zeitigen: Künftige Kritik an ähnlichen Verstößen könnten stets mit dem Verweis auf das königliche Handeln im Keim erstickt werden, wodurch dem moralischen Verfall Tür und Tor geöffnet wäre. Auch die von zahlreichen Ratgebern vorgebrachte Begründung, mit der geplanten Ehe das Burgundische und das Deutsche Reich zu einer Friedenseinheit zu verbinden, komme Siegfried durchaus bekannt vor: Gleiches hätte er schon bei Heiratsplänen Konrads II. für dessen Tochter mit dem französischen Thronfolger vernommen. Siegfrieds Wortwahl lässt keinen Zweifel an seiner Verachtung einer solchen Sichtweise – in beiden Fällen mute sie geradezu blasphemisch an, da einzig Christus wahren Frieden anordnen könne.¹²⁹³ Verständlicherweise könnte Heinrich ihm seine offenen Worte fortan nachtragen; doch schulde Siegfried Gott größeren Gehorsam als dem König und könne die Wahrheit daher nicht verschweigen. Da sie also gesagt werden müsse, ziehe Siegfried einen demütigen Hinweis im Vorfeld einer gefährlichen Schelte im Nachgang vor.

1291 Die Edition von Giesebrechts (Siegfried von Gorze, Brief an Poppo von Stablo) ist Grundlage bei Parisse, *Sigefroid* 2004, S. 554-564, der jedoch zusätzlich eine französische Übersetzung bot. – Ein weiteres Verwandtschaftsverhältnis betraf die beiden Gattinnen Heinrichs: „*Igitur postquam a vobis discessi, quod prius non audieram, a multis didici, videlicet illam quam prius habuit, et hanc, quam nunc ducere vult uxorem, non plus quam tertia sive quarta generatione a se disiunctas fuisse.*“ Im Anschluss verzichtete Siegfried aufgrund der sprachlichen und verwandtschaftlichen Uneindeutigkeiten im Norden vorerst auf nähere Ausführungen. Thomas, *Kritik* 1977, S. 226 interpretierte dahingehend, dass weder zwischen Heinrich III. und seiner ersten Frau Gunhild noch zwischen ihm und Agnes mehr als drei oder vier Generationen lägen.

1292 Zur Stammtafel vgl. Gädeke, *Darstellung* 1992, S. 72-99.

1293 Vgl. auch Weinfurter, *Ordnungskonfigurationen* 2001, S. 92f.

Direkt im Anschluss wandte er sich an Bischof B. – wohl Bruno von Toul –, über dessen Beteiligung an der Verlobung er gehört habe.¹²⁹⁴ Mittlerweile sei ihm jedoch durch Personen, die ihnen beiden nahe stünden, zu Ohren gekommen, dass dies nicht der Wahrheit entspreche. Daher bitte er den Bischof, die unausweichlich negativen Folgen für das Reich durch seine Intervention bei Heinrich und anderen Bischöfen zu verhindern. Falls es ihm möglich sei, solle er Siegfrieds Brief an Poppo lesen, damit er über die entsprechenden Argumente verfügte, um Poppo bei der Verhinderung der Ehe zu unterstützen.

Auch der gelehrte Abt Bern des Reichsklosters auf der Reichenau scheint in die Legitimitätsdiskussionen eingebunden gewesen zu sein: Ein lediglich auf 1043 bis 1046 datierbares Schreiben Berns in Form einer *laus maiorum* weist die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Heinrich und Agnes zweifelsfrei nach – ungewöhnlicher Weise mit besonderem Gewicht auf der fraglichen Verwandtschaftsline Giselas, die Abt Siegfried ebenso als Stein des Anstoßes identifizierte. Inhalt und Argumentation des Reichenauer Briefes ergäben nach Thomas allein Sinn, wenn man Bern die Kenntnis der Nahehe unterstellt, die er in eine *laus maiorum* verpackt hätte, „um dem König das Ergebnis möglichst schonend mitzuteilen“¹²⁹⁵. Ob der verlorene Schluss eine Bitte um Unterlassung der Ehe enthielt, bleibt reine Spekulation, will man nicht ein anderweitig überliefertes Bruchstück in Zusammenhang mit der *laus* bringen.¹²⁹⁶ Aufgrund dieser Überlegungen entstand die Hypothese, Heinrich selbst könne die gut ausgestattete Reichenauer Bibliothek zu Recherchezwecken kontaktiert haben, doch begibt man sich damit auf sehr unsicheres Terrain. Ebenfalls reine Spekulation bleibt die im Laufe der Zeit zur Tatsache avancierte Vermutung Herrmanns, die Romreise des mit dem Königshaus verwandten Erzbischofs Hermann von Köln vor September 1043 könnte in Zusammenhang mit der Eheschließung stehen.¹²⁹⁷

1294 Siegfried von Gorze, Brief an Bruno von Toul.

1295 Vgl. Thomas, Kritik 1977, S. 228-235, der S. 229 das Schreiben Bern von Reichenau, Briefe, Nr. 26, S. 55f. auf die Zeit zwischen 15. Februar 1043 und 25. Dezember 1046 datierte. Affirmativ dazu Ubl, Inzestverbot 2008, S. 448; Corbet, Burchard 2001, S. 144f.

1296 Ebd., S. 233-235. Es handelt sich um die Erwähnung der kürzlich erfolgten öffentlichen Buße Heinrichs III. gelegentlich der Beisetzung seiner Mutter Gisela, die im Februar 1043 verstorben war.

1297 Steindorff, Jahrbücher 1874 I, S. 257 mit Bezug auf die Datierung einer erzbischöflichen Urkunde (Urkundenbuch des Niederrhein, S. 112 auf den 8. September 1043) bezeichnete die Gründe und Inhalte des erzbischöflichen Rombesuchs noch als unklar und vermutete lediglich dessen Kenntnis bei Heinrichs III. Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973, S. 44 schrieb unter Verweis auf Steindorff: „Zwar kann nicht mehr genau festgestellt werden, was den Kernpunkt der Verhandlungen ausmachte, doch dürfte neben einer päpstlichen Unterstützung gegen die kirchliche Opposition in Deutschland wegen Heinrichs unkanonischer Ehe mit Agnes von Poitou auch das Ergebnis des Ungarnfeldzuges im Mittelpunkt der Beratungen gestanden haben.“ Folgt man dem internen Verweis zu dieser Behauptung auf S. 84, so ist zu lesen: „Zwar war der Metropolit noch 1043 persönlich in Rom und verhandelte mit dem Papst über die Ausräumung möglicher Hindernisse bei der unkanonischen Heirat Heinrichs mit Agnes von Poitou (...).“ Herrmann führte also keinen Beleg für seine Behauptung an. Dennoch zog Wolter, Synoden 1988, S. 373, Anm. 206 aus Herrmanns Vermutung den Schluss, „daß der Papst (...) in der Frage der Heirat mit Agnes von Poitou den König nachhaltig unterstützte.“ Und wenn auch Corbet, Burchard

All diesen Diskussionen zum Trotz vollzog Heinrich die Ehe mit Agnes und die zeitgenössische Chronistik übergang dies mit Schweigen – erstaunlich, hatte doch die Hammersteiner Eheaffäre für hohe Wellen gesorgt und war Gisela ein teilweise eisiger Wind entgegengeschlagen.¹²⁹⁸

Abb. 18 fasst die Diskussion zur Verwandtenehe auf einen Blick zusammen und wirft auf Heinrichs III. Verhalten ein bezeichnendes Licht. Die Initiative lag nicht beim König, sondern bei zwei Religiösen: Abt Poppo von Stablo, der den König auf die Thematik ansprach und den Auftrag erhielt, die Wahrheit herauszufinden und Nachweise zu erbringen. Unabhängig davon ließ der Sachverhalt auch Siegfried von Gorze keine Ruhe und so erkundigte er sich kurz darauf bei Poppo, der offensichtlich einen besseren Zugang zum Ohr des Herrschers besaß, ob er diesen genutzt und die Problematik angesprochen hätte. Obwohl Heinrich den Gorzer Abt mehrfach persönlich getroffen und um dessen Gebet ersucht hatte¹²⁹⁹, wagte Siegfried in diesem Fall keine direkte Kontaktaufnahme – er stellte sein Wissen angesichts des mit offensichtlich guten Absichten fragenden Königs aber dem Vermittler Poppo zur Verfügung – zunächst mündlich, nach weiterer Recherche in Gorze auch in elaborierter schriftlicher Form: Ein Stammbaum machte die Verhältnisse auf einen Blick erfassbar, Argumente seitens der Ehebefürworter wurden entkräftet und längerfristige biologisch-dynastische und moralisch-gesellschaftliche Folgen erörtert, die Nahehe mit Gunhild gestreift und immer wieder apologisierende Anmerkungen eingeflochten, da ihm die Brisanz seiner Ausführungen nur zu deutlich bewusst war.

Diese umfassende Analyse des Sachverhalts mit freilich eindeutiger Positionierung basierte neben eigenem Wissen auch auf Gerüchten und Meinungen, die über verschiedene Personen zu ihm gelangt und deren Ursprünge bis in die engste Umgebung Heinrichs selbst zurückzuführen wären. Die Ehepläne gaben demzufolge Anlass zu vielfältiger Kommunikation, die allein Siegfrieds Zeilen überliefern: Ein oder mehrere königliche Ratgeber erläuterten Heinrich seinen Stammbaum in einer Form, die andere für falsch hielten, was schließlich auch Siegfried zu Ohren kam.¹³⁰⁰ Wiederum andere Personen berichteten Siegfried über den für ihn neuen Aspekt der Verwandtschaft Heinrichs mit seiner ersten

2001, S. 145 die Reise mit Diskussion der Verwandtenehe zunächst noch für durchaus wahrscheinlich gehalten hatte, formulierte ders., Multis 2006, S. 349 schließlich, dass Papst Benedikt IX. „sans doute“ sein Einverständnis erteilt habe. – Während bei den vermuteten Kontakten von Bischof B. zu weiteren Bischöfen zumindest ein zeitgenössischer Hinweis Siegfrieds vorliegt, werden diese als Option in die Netzwerkanalyse integriert. Der Kontakt Hermanns zu Benedikt bezüglich der Verwandtenehe entbehrt dagegen jeglichen zeitgenössischen Hinweises und gehört daher nicht zur Datenbasis.

1298 Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 123-128, 145; Wolter, Synoden 1988, S. 272-276, 292f., 308-310. Wolf, Königskandidatur 1991, S. 82-92 wies dazu nach, dass nicht Konrad II. und Gisela, sondern die Eltern Giselas im dritten Grade verwandt waren (vgl. ebd. den Nachweis für Heinrich und Agnes).

1299 Parisse, Sigefroid 2004, S. 562f.: „*Ex quo enim prius Aquisgrani et postea Mettis pro se orare humiliter me petiit, in oratiunculis meis ac fratrum nostrorum memoria ejus non defuit.*“

1300 In Siegfrieds Augen waren sie falsch informiert: ebd., S. 556: „*Audiui autem dictum esse regi, aviam suam Gepam non ex Mathilde, sed ex priore Cuonradi regis uxore fuisse progenitam. Quod non ita esse (...) veridicorum hominum asserit relatio (...).*“

Frau Gunhild.¹³⁰¹ Es mangelte ferner nicht an Schmeichlern und Heuchlern, die dem König die geplante Verbindung als Friedensmaßnahme präsentierten, worüber Siegfried ebenfalls unterrichtet war.¹³⁰² Auch wenn der Personenplural vielleicht nur die Sicherheit der Information bekräftigen sollte, ergibt sich aus Siegfrieds Brief an Poppo, dass der Gorzer Abt einen fehlenden direkten Zugang zum Herrscher über ein breit gestreutes Netz an Informanten und Korrespondenzpartnern auszugleichen verstand, die ihrerseits wiederum über direkten oder indirekten Kontakt zum engsten Kreis um Heinrich III. verfügten.

Einer seiner einflussreicheren und ihm persönlich gut bekannten Korrespondenzpartner war Bischof B., von dessen aktiver Rolle bei der Verlobung er gerüchtehalber gehört hätte, dann aber durch ihnen beide nahestehende Informanten belehrt worden war. Um diese Gerüchte endgültig als nichtig zu erweisen, möge B. im Rahmen seines eigenen Netzwerks wirken: Zum Ersten direkt auf Heinrich, zum Zweiten im Zusammenspiel mit Poppo von Stablo wiederum auf Heinrich und zum Dritten durch die Beeinflussung seiner Mitbischöfe. B. diente somit als Vermittler zum höherstehenden Heinrich, als Unterstützer des angefragten Poppo und nicht zuletzt als Multiplikator auf gleichrangiger (bischöflicher) Ebene. Wie Petrus Damiani instrumentalisierte Siegfried seine Korrespondenzpartner und setzte auf die Reform mit und durch Wissen eines möglichst großen und in der Situation einflussreichen Personenkreises, um quantitativ alle Möglichkeiten der Intervention auszuschöpfen und so qualitativ ausreichend Druck aufzubauen – auf jedem einzelnen Kommunikationsweg und nicht zuletzt in der Gesamtheit.

Heinrich selbst erscheint in diesem Kontext eher passiv, schenkte den mündlichen Warnungen seines reformerischen Umfeldes aber immerhin so viel Beachtung, dass er schriftliche Nachweise erbat. Warum vollzog er dennoch die Ehe? Vielleicht aus Ignoranz gegenüber den genealogischen Bedenken? Vielleicht aus Unwissen, weil die versprochenen Informationen ihn nicht erreicht hatten – Hätte er in diesem Falle aber nicht nachgefragt, um die schwebende Frage eindeutig zu klären? Vielleicht aus mangelnder Überzeugungskraft der Argumentation? Fest steht nur, dass das Brautpaar in Anwesenheit zahlreicher Prälaten die Ehe einging und dass der Königshof wenige Wochen darauf das Weihnachtsfest in Poppo's Abtei St. Maximin in Trier feierte, in dessen Nekrolog auch Agnes' Name zu finden ist – dies lässt ein gleichbleibend gutes Verhältnis zwischen Poppo und Heinrich vermuten.¹³⁰³ Entweder leitete Poppo die ungünstigen Informationen nicht an Heinrich weiter oder dieser nahm sie dem Abt nicht übel.

1301 Ebd., S. 555: „*Igitur postquam a vobis [i.e. Poppo, A.L.] discessi, quod prius non audieram, a multis didici, videlicet illam quam prius habuit, et hanc, quam nun ducere vult uxorem, non plus quam tertia sine quarta generatione a se disiunctas fuisse.*“

1302 Ebd., S. 560: „*Sed et nunc tales non deesse credo, qui similiter adulantes et regiam laudem affectantes eadem dicant, et (...) falsitatem proferre (...).*“ und später „*Haec per excessum proferre voluimus, ut eos decipi et alios decipere monstrarem, qui dominis suis illicit facere suggerunt et sic eis firmam pacem affuturam promittunt.*“

1303 Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 187-192; Wagner, Gorze 1997, S. 62 mit Anm. 170: Ihr Name ist im Nekrolog von St. Maximin zum 14.12. vermerkt.

Diese seine eigene Geschichte offensichtlich vergessend erließ der Salier im Juni 1052 die *Constitutio de coniugiis illicitis* für das Königreich Italien, welche sämtliche früheren Inzestvorschriften seitens Königtum und Kirche bekräftigte, darüber hinaus aber auch Eheschließungen mit Hinterbliebenen der eigenen Verwandtschaft mit Enteignung bedrohte und damit weltliche Strafen ankündigte.¹³⁰⁴ Bei wem die Initiative zur Integration der Schwägerschaft in das Verbot gelegen hatte, lässt die Formulierung nicht erkennen: Das Gebot wird als Konsensentscheidung der anwesenden Bischöfe, Fürsten, Markgrafen, Grafen und Richter präsentiert. Ein Beispiel für die Umsetzung einer solchen normativen Setzung liefert indes ein Rechtstitel von Ende 1055. Darin teilt Heinrich III. mit, nach bayerischem Gesetz sämtliche Güter eines sonst nicht weiter bekannten Markgrafen namens Otto konfisziert zu haben, weil dieser sich der kirchlicherseits verordneten Ehetrennung aufgrund von Inzest widersetzt hätte und dafür exkommuniziert worden sei.¹³⁰⁵ Heinrichs Vorgehen sah Corbet dabei als lediglich finalen, wenn auch außergewöhnlichen Punkt hinter einem allein seitens der Kirche durchgeführten und sanktionierten Prozess.¹³⁰⁶

Heinrichs Bekämpfung der Nahehe zwischen Beatrix aus dem mächtigen Hause Canossa und dem immer wieder aufbegehrenden Gottfried dem Bärtigen basierte offiziell allerdings keineswegs auf der Verletzung der 1052 erlassenen *Constitutio* und damit auf dem Vorwurf der zu nahen Verwandtschaft, sondern auf einer fehlenden Einholung der lehensrechtlich vorgeschriebenen Zustimmung Heinrichs zu dieser Verbindung.¹³⁰⁷ Nicht das unkanonische Moment erregte nämlich kaiserliches Missfallen, sondern das klandestine.¹³⁰⁸ Ohne auf Details der Auseinandersetzung¹³⁰⁹ einzugehen, erweist auch dieses Beispiel, dass Heinrich im Bereich der Verwandtenehe nicht zu den Verfechtern strikter Rückbesinnung auf die Kanones gehörte, selbst wenn ihm diese Argumentationsmöglichkeit quasi auf goldenen Tellern präsentiert wurde. Hinsichtlich der Verwandtenehe ist dem zweiten Salier insgesamt eine ambivalente Haltung zu attestieren.

Demgegenüber zeige Weinfurter zufolge Heinrichs Weigerung, den Priertersohn Kuno zum Bischof zu promovieren, dass Heinrich in seinen ersten Regierungsjahren durchaus reformkirchliche Ansichten vertreten habe¹³¹⁰: Nachdem Bischof Gebhard III. von Regensburg während der Weihnachtszeit bei seinem königlichen Neffen vergeblich für die Besetzung des vakant gewordenen Eichstätter Hirtenamtes mit einem Regensburger Kandidaten interveniert hatte, berief Heinrich III. eine bischöfliche Versammlung ein, die über die Eignung

1304 D H III 294. Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 166f., 189f.

1305 D H III 360. Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 159-161.

1306 Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 191.

1307 Goetz, Beatrix 1995, S. 22-25, 140; vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 302f.

1308 Goetz, Beatrix 1995, S. 22.

1309 Im März 1055 erreichte Heinrich Italien, vertrieb Gottfried und nahm später dessen Frau und deren Tochter aus erster Ehe, Mathilde, gefangen. Vgl. E. Goetz, Beatrix 1995, S. 135-143, speziell zur Gefangennahme ebd., S. 141 und Register Nr. 11a, S. 203. Vgl. die Interpretation des Verhältnisses von Heinrich und Gottfried bei Althoff, Macht 2003, S. 79-82.

1310 Weinfurter, Geschichte 1987, S. 184.

eines zweiten, allerdings recht jungen Kandidaten befinden sollte.¹³¹¹ Heinrich habe sich nämlich zunächst geweigert, diesen Regensburger Dompropst namens Kuno zu promovieren, da er Sohn eines Priesters wäre. Infolge der Beratungen habe Heinrich sich der Autorität Erzbischof Bardos von Mainz angeschlossen und Kuno dennoch aufgrund persönlicher Eignung promoviert.¹³¹²

Was den Ämterkauf anbelangte, so vermied Heinrich nicht nur selbst Praktiken, welche den geschärften Augen der Zeitgenossen als simonistisch hätten erscheinen mögen, er ging auch aktiv gegen Simonisten vor.¹³¹³ Ob er seinen Eifer aus den eremitischen und monastischen Vorbildern Italiens zog, die er noch zu Lebzeiten seines Vaters kennenlernte, ist heute nicht mehr zu entscheiden, da diesbezügliche Quellen fehlen.¹³¹⁴ Dass aber nicht nur zwei der strengsten Simoniefeinde, Kardinalbischof Humbert von Silva Candida und Petrus Damiani, in Heinrichs Herrschaft einen Bruch mit den vorherrschenden Zuständen wahrzunehmen glaubten und voll des Lobes für ihn waren, bestätigt diese neue Qualität im Denken und Handeln des Königs.¹³¹⁵ Deren huldigende Allgemeinplätze legen offen, dass Heinrichs rigorose Ansichten und Handlungen bei seinen reforminteressierten Korrespondenzpartnern im Kardinalkollodium bekannt waren, als vorbildlich empfunden, ja sogar nachträglich gerühmt wurden. Ferner weisen frühe Beispiele auf einen ungleich höheren Bekanntheitsgrad der königlichen Strenge und einen steigenden Verfolgungsdruck auf Simonisten, wenn beispielsweise Abt Lando von S. Vincenzo in Capua offenbar aus Furcht vor dem nahenden König seine Abtei verließ, deren Leitung er auf simonistische Weise erlangt haben sollte.¹³¹⁶ Parallel ist eine inhaltliche Ausdifferenzierung der reformerischen Ansichten über die königliche Verantwortlichkeit zu beobachten. Während Damiani Heinrich sowohl für die Absetzung Widgers von Ravenna lobte und vor dessen simonistischen Intrigen warnte als auch Heinrichs Engagement bezüglich der römischen Zustände pries¹³¹⁷ sowie

1311 Hauptquelle hierüber sind die Gesta epp. Eistetensium 34, S. 61f.

1312 Vgl. Wolter, Synoden 1988, S. 365f.

1313 Vgl. Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 41-45; Tellenbach, Libertas 1936, S. 104-106, 210-217.

1314 Affirmativ Zumhagen, Konflikte 2002, S. 9, Anm. 8; Tellenbach, Kirche 1988, S. 122.

1315 Vgl. Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 40, S. 470 u. besonders S. 501-503 sowie Humberti libri III 7, S. 206; III 15, S. 216f. Zu Humbert s. unten VI.2.2.16. Auch Wipo, Gesta Chuonradi 8, S. 31, Z. 7-11 lobte Heinrich, der in dem Ruf stand, kein Geld für die Verleihung kirchlicher Würden angenommen zu haben. Ein Teil des betreffenden Passus, wenn nicht der ganze, ist laut Herausgeber Breßlau bald nach der Kaiserkrönung Heinrichs III. in den ursprünglichen Text eingefügt worden und lässt daher die zweite Hälfte der Regierungszeit außen vor. Ebd., S. XIX. – Zum Gedicht *Ad Henricum Imperatorem*, dem so genannten „Sutrilied“, vgl. R. Schieffer, Sutrilied 2000, der die Quellenstelle mit Recht für eine nachträgliche literarische Stilisierung hielt (S. 91).

1316 Chron. Vulturnense S. 513a: „*Post mortem igitur Domni Hilarii Abbatis, quidam Lando Clericus Capuanus thesauro avaritiae & maledictionis mercatus Ecclesiam Sancti Vincentii in Capua a Capuanis, tenuit illam per annos tres. Sed cum Hericus Rex Romae coronam Imperii suscepisset, & Capuam venisset, idem Lando fuga lapsus est. Tunc Imperator a cunctis Fratribus rogatus Domnum Liutfridum Abbatem dedit, qui erat genere Teutonicus.*“ Vgl. Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 328.

1317 S. oben S. 206. Damiani ging in seinen Ansichten sogar so weit, dass der Papst die Besetzung von Bischofsstühlen aufschieben solle, bis der König ins Land käme (Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 147, S. 544, Z. 2-7).

Odilo von Cluny gelegentlich der Paveser Synode im Oktober 1046 von Heinrich die Absetzung des Simonisten Gregor VI. erbat,¹³¹⁸ billigten weder Bischof Wazo von Lüttich noch der unbekannt Verfasser des Traktats *De ordinando pontifice*¹³¹⁹ 1048 eine königliche Einmischung in rein kirchliche Angelegenheiten, auch wenn sie der Bekämpfung des Ämterkaufs dienten. Dabei handelt es sich zumindest bei Wazo von Lüttich nicht um ungebetene Kommentierung des königlichen Verhaltens. Heinrich selbst hatte bei dem Gelehrten eine Stellungnahme zum Prozedere der Papstwahl nach dem Tod von Papst Clemens II. angefordert. Dass sie keine Berücksichtigung bei der Nominierung von dessen Nachfolger fand, begründete der Historiograph Anselm mit ihrem verspäteten Eintreffen. Vielleicht verhielt es sich so, doch könnte es genauso gut um den Versuch handeln, die Ignoranz des bischöflichen Ratschlags zu verschleiern.¹³²⁰ Erneut zeigt sich, dass Heinrich Reformen als Informationsquellen nutzte, seine Entscheidung aber nicht allein von diesen abhängig machte – entweder wartete er nicht auf das Eintreffen des erbetenen bischöflichen Gutachtens oder er ignorierte es – und im Zweifelsfall Impulse zu einer synodalen Entscheidungsfindung gab, welche er nachträglich bestätigte¹³²¹.

Der Rolle Heinrichs bei der Besetzung der *cathedra Petri* wurde nicht nur von den Zeitgenossen einige Aufmerksamkeit zuteil.¹³²² Nach Schieffer sei Heinrich damit vordergründig Handlungsweisen Ottos I. und Ottos III. gefolgt, die ebenfalls Päpste in Rom installiert hatten – im Unterschied zu diesen habe der Salier aber erstens im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Simonie gehandelt und zweitens auch nach seiner Rückkehr ins Reich nördlich der Alpen fortwährendes Interesse an der Besetzung des Papststuhles gezeigt.¹³²³ Diese Punkte ergänzte Martin in seiner Untersuchung des Patrizius-Titels und erkannte diesem schließlich „vor allem die politische Funktion zu, das Reformpapsttum gegen die wiederstrebenden adelsrömischen Kräfte zu stabilisieren.“¹³²⁴ Heinrichs Ziele deckten sich hierin mit den Interessen von italischen Reformern wie Petrus Damiani, der dem Patrizius daher auch später noch gerne maßgeblichen

1318 S. unten Anm. 2096.

1319 Der (nach derzeitigem Forschungsstand) von einem französischen Bischof als Rechtsgutachten für andere französische Kollegen verfasste Traktat zählt nicht zur direkten Kommunikation mit Heinrich, sondern handelt lediglich über ihn.

1320 Die Anforderung und das verspätete Eintreffen berichten Anselmi gesta epp. Leodiensium 65, S. 228.

1321 Vgl. die Einschätzung zur Synodaltätigkeit bei Wolter, Synoden 1988, S. 371f.

1322 Diskussion bei G. Martin, Herrscher 1994.

1323 R. Schieffer, Papsttum 2007, S. 48.

1324 G. Martin, Herrscher 1994, S. 294. – Nach dem Tod Clemens' II. nominierte Heinrich Bischof Poppo von Brixen, wobei es für Martin, S. 261 denkbar sei, dass dieser Kandidat durch eine gemeinsame Vereinbarung mit der römischen Delegation und den Reichsfürsten zustande kam. Jedenfalls weigerte sich Bonifaz von Tuszien zunächst, den als Damasus II. nach Rom ziehenden in die Stadt zu geleiten. Der Kaiser drohte dem Markgrafen brieflich das eigene Erscheinen und Eingreifen an, woraufhin Bonifaz einlenkte: Er habe den wieder nach der Tiara strebenden Benedikt IX. durch Boten bewogen, Rom zu verlassen und Damasus anschließend das Geleit in die Ewige Stadt gegeben. Vgl. Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973, S. 160-162; Anton, Bonifaz 1972, S. 552f.

Einfluss auf die Papstwahl zuzuschreiben bereit war¹³²⁵. Eine Interessengemeinschaft in reformerischer und politischer Gemengelage, welche für die nächsten Jahre zwar maßgeblich und erfolgreich, aber nicht unumstritten war. Es galt nämlich nicht allein die Installation eines vom stadtrömischen Adel unabhängigen Kandidaten durchzusetzen, sondern deren Stabilisierung durch Akzeptanz und eine langfristige Zusammenarbeit vor Ort herbeizuführen – ein Romzug wie 1046 war nicht regelmäßig möglich. Da Petrus Damiani sich als eifriger Simoniegegner, hoffnungsvoller Unterstützer Gregors VI., gut unterrichteter Informant und treuer Anhänger Heinrichs auch in strittigen Fragen erwiesen hatte, lag es nahe, ihn mit dem an Weihnachten 1046 neu erhobenen Papst Clemens II. zum Wohle der Reform in Austausch zu bringen. Die hervorragende Lokalkennntnis des Eremiten würde dem fremden deutschen Bischof erlauben, in den Marken rasch und gezielt gegen die Simonie vorzugehen. Doch so einfach, wie von Heinrich gedacht, ließ Damiani sich nicht instrumentalisieren: Mehrere Briefe und den Versuch eines erzwungenen Botenganges bedurfte es, um den Kontakt herzustellen.¹³²⁶ Heinrich betätigte sich in diesem Fall als hartnäckiger Vermittler zwischen Reformern mit lokalen und überregionalen Einflussmöglichkeiten, zwischen erfahrenen Kräften und Neulingen, zwischen Italienern und Sachsen. Auf diese Weise unterstützte er nicht allein das inhaltliche Vorankommen der Reform, sondern auch deren organisatorische Verflechtung. Dies ermöglichte ihm selbst wiederum, die mit dem Eingriff in die römischen Verhältnisse übernommene Verantwortung soweit möglich in verlässliche Hände vor Ort abzugeben. Sein oben beschriebener massiver Eingriff in die Synodalpolitik und anschließender Rückzug bestätigen diese Einschätzung.

Über die generelle Bedeutung der Hofkapelle wurde bereits in Abschnitt II.3.4 gehandelt. Hier soll es um die Frage ihrer Instrumentalisierung für die Reform gehen. Dafür, dass der zweite Salier erstens im Vergleich zu seinen Vorgängern die zahlenmäßig wohl größte Hofkapelle unterhielt, erscheinen unter ihren über 48 Mitgliedern nur sieben nachweislich als Reformers, von denen vier bereits unter Heinrich II. oder Konrad II. berufen wurden. Zwei weitere Reformers sind nicht eindeutig der Hofkapelle zuzuordnen. Unter den weiteren möglichen Reformers figurieren fünf weitere Hofkapelläne, von denen wiederum zwei nicht erst durch Heinrich III. berufen wurden; ob als sechster Erzbischof Eberhard von Trier zur Hofkapelle zu rechnen ist, bleibt ungewiss. Heinrich setzte damit – soweit es die Quellen preisgeben – die prinzipielle Nähe reformfreundlicher Geistlicher zum Königshof zwar fort, eine überdurchschnittliche Beteiligung lässt sich aber nicht nachweisen. Obwohl zweitens die ehemaligen Kapelläne die zahlenmäßig stärkste Gruppe der von Heinrich erhobenen 44 Bischöfe bildeten und ihm eine zielgerichtete Nutzung der Hofkapelle für Herrschaft und Reform bescheinigt wurde¹³²⁷, wirkten nur drei der Promovierten im Untersuchungsraum auch als Reformers im hier relevanten Sinn, für zwei weitere bischöfliche Reformers ist wiederum die Zugehörigkeit zur

1325 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 89, S. 547, Z. 18-21; vgl. dazu G. Martin, *Herrscher* 1994, S. 268f.

1326 S. ausführlicher oben S. 207.

1327 So Fleckenstein, *Hofkapelle* 2 1966, S. 237, 288, 291f.

Kapelle unklar.¹³²⁸ Dem stehen aber 33 Reformen gegenüber, die nicht der Hofkapelle angehörten. Trotz der spärlichen Quellenlage zeichnet sich eine eindeutige Tendenz ab: die Hofkapelle nahm quantitativ gesehen keine bedeutende Rolle ein.¹³²⁹

Verglichen mit denjenigen Petrus Damianis erscheinen Heinrichs Reformkontakte thematisch weniger breit gefächert und von wesentlich geringerem Umfang.¹³³⁰ Tatsächlich brachte Heinrich selbst je einmal das eremitisch-monastische Gemeinschaftsleben, die Entfremdung von Kirchengut sowie die Papstwahl, je zweimal Laieneinfluss und Nikolaitismus, dreimal den schlechten Kirchenzustand und die Verwandtenehe sowie schließlich fünfmal Simonie zur Sprache, die sich damit als das ihm wichtigste Thema offenbart. Abb. 19 veranschaulicht die Entwicklung seiner Kommunikation während seiner eigenständigen Regierungszeit: Zu Beginn nur vereinzelt und mit Pausen agierend, engagierte er sich in den Jahren 1046 und 1047 am häufigsten und für verschiedene Themen, um bis zum Ende wiederum nur okkasionell in Erscheinung zu treten.

Heinrichs Engagement deckt damit bis auf die Gottesfrieden zwar nahezu alle Themen ab, die seine Zeitgenossen an ihn herantrugen (Abb. 20), doch folgten auf die 18 Kontaktaufnahmen nur dreimal nachweisbare Reaktionen Heinrichs.¹³³¹ Im Gegenzug reagierten aber auch seine Kommunikationspartner lediglich dreimal nachweislich auf ihn.¹³³² Daraus können indes keine Schlussfolgerungen gezogen werden, denn zumeist verwehrt die schlechte Quellenlage einen detaillierteren Blick in die Vorgänge.

Die Betrachtung Heinrichs III. hat gezeigt, dass er sich für die Durchsetzung eines Großteils, aber nicht aller kirchenreformerischen Anliegen engagierte. Dieser Einsatz ging Hand in Hand mit der Realisierung eigener politischer Ambitionen. Im Zweifelsfall konnten politische Erwägungen an ihn herangetragene kirchenreformerische Gedanken aber genauso gut überwinden, wie sich gelegentlich seiner zweiten Ehe zeigte. Der salische Friedensgedanke offenbarte sich demgegenüber als nur oberflächlich identisch mit der Gottesfriedensbewegung, die zu den von Heinrich nicht unterstützten Themen gehört. In kommunikationstechnischer Hinsicht war der Salier nur mit wenigen, dafür aber gut

1328 Unter den weiteren möglichen Reformern findet sich jeweils nur ein nachweisbarer Hofkapellan und eine möglicherweise ebenfalls zur Hofkapelle gehörige Person.

1329 Dies ist jedoch dahingehend zu relativieren, dass einige seiner Promovierten erst nach 1064 reformerisch tätig wurden, was nur teilweise im Personenkatalog erfasst wurde. So bei Ulrich von Zell, Erzbischof Gebhard von Salzburg, Bischof Altmann von Passau.

1330 Die Erwähnung von Simonie und Entfremdung von Kirchengut sind nur generell seiner Regierungszeit zuzuordnen. Wie auch sonst in dieser Arbeit wurde im Zweifelsfall der frühestmögliche Termin angenommen.

1331 Gelegentlich seiner Ehe mit Agnes von Poitou im Kontext der Verwandtenehe 1043, im Rahmen der Klosterweihe in Stablo 1040 sowie im Falle des renitenten Petrus Damiani 1047. Zu Letzterem s. oben S. 207 und 238.

1332 Im Falle seiner Anfrage an Bischof Wazo von Lüttich zur Nachfolge Gregors VI. (Papstwahl und Laieneinfluss) sowie bei dem Versuch, Petrus Damiani und Clemens II. zur Besserung des Kirchenzustandes zusammenzubringen.

vernetzten Reformern verbunden, die er als Informationsquellen nutzte. Diese Personen wiederum aktivierten ihr eigenes Netzwerk, um die gewünschten Informationen überhaupt erst zu beschaffen, vorhandene zu vermehren oder verifizieren zu können. Diese Frage-Antwort-Kanäle suchten einzelne Reformer im Gegenzug für eine ungefragte Vermittlung ihrer Anliegen fruchtbar zu machen. Die parallele Nutzung mehrerer dieser Kanäle erhöhte vielleicht die Erfolgsaussichten, war aber dennoch kein Erfolgsgarant. Letztlich entschied der König über Nutzung oder Nicht-Nutzung der auf beiden Wegen eingehenden Informationen. Die von Huschner¹³³³ beschriebenen Funktionsträger spielten im Bereich der kirchenreformerischen Kommunikation keine nachweisbare Rolle – stattdessen sind Poppo von Stablo-Malmédy, Petrus Damiani, Clemens II. und Leo IX. als zentrale Personen in Heinrichs Reformnetzwerk zu nennen.

Mit der Übertragung strittiger Fälle auf synodale Versammlungen führte Heinrich die bereits unter dem letzten Ottonen einsetzende Reformgeneigtheit fort. Dass daraus eine Anregung zur reformerischen Zusammenarbeit der Synodalen resultierte, ist jedoch nicht zu erkennen – in Rechnung zu stellen bleibt allerdings die dürftige Quellenlage. Auch die Tatsache, dass Heinrich selbst längst nicht allen Reformforderungen genügte, muss im Gesamtbild Berücksichtigung finden. Einzig der Briefwechsel Petrus Damianis lässt einen aktiven, zweckbestimmten und auf Nachhaltigkeit zielenden Vernetzungsversuch Heinrichs erkennen. Vor allem Heinrichs nicht allein reformerisch bedingte Neuordnung der römischen Verhältnisse bleibt es, die zu einem starken, reformerisch orientierten Papsttum führte, das wiederum durch Ausweitung der synodalen Tätigkeit, Nutzung von Legaten, Reisen und verstärktem Briefkontakt die reformerische Zusammenarbeit vorantrieb.

Wie ist nun Heinrichs Kommunikationsverhalten in Relation zu den übrigen Diskursteilnehmern zu beurteilen? Abb. 21 umfasst sämtliche Kirchenreformkontakte von 1000 bis 1064, wobei diejenigen Heinrichs III. rot hervorgehoben sind. Schon auf den ersten Blick fällt auf, dass der Salier trotz einer Präsenz von 17 Jahren nicht im zentralen Bereich des Hauptclusters angesiedelt ist, was auf einen geringen Verflechtungsgrad hinweist. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass kein einziges persönliches Zeugnis Heinrichs III. erhalten geblieben ist. Demgegenüber gilt er aber als Initiator der Reform und gehörte zu den politisch und reichskirchenrechtlich einflussreichsten Personen seiner Zeit.

Zoomt man in den Netzwerkgraphen hinein und lässt allein die Kontakte Heinrichs sowie die seiner Kontaktpartner stehen, so zeigt sich ein anderes Eingebundensein als dies für Petrus Damiani herausgearbeitet werden konnte.¹³³⁴ Hier spielt das Fehlen direkter Zeugnisse des Königs und Kaisers eine untergeordnete Rolle, da es nun vor allem um die ihn umgebenden Kontakte geht.

Diese sind, wie Abb. 22 zeigt, für einen postulierten Reforminitiator gering ausgeprägt und keinesfalls mit der strukturellen Einbindung Petrus Damianis zu vergleichen. Wagt man auch hier das Gedankenexperiment und denkt die roten

1333 Huschner, Kommunikation 2003, S. 18-224.

1334 S. oben Abschnitt III.2.1.1.2 und Abb. 17.

Pfeile weg, so bleiben die namentlich genannten zentralen Partner Heinrichs dennoch weitgehend über andere Wege miteinander verbunden. Er war folglich zwar ein präsent, aber keineswegs unverzichtbares Element im Reformdiskurs.

III.2.2 Das Miteinander in der Kommunikation

Nach diesen Betrachtungen des Verhaltens einzelner Personen gerät nun das Miteinander in den Fokus. Wie entstanden dichtere Kommunikationsbereiche und wie strukturierten sie sich? Exemplarisch wird dies anhand der Entwicklung des Kardinalkollegiums und der Hofkapelle untersucht.

III.2.2.1 Hofkapelle

Rein quantitativ betrachtet, erscheint der Anteil der Hofkapelläne an kirchenreformerischer Kommunikation äußerst gering: Unter den 860 beteiligten Personen finden sich nur 29 Mitglieder der Hofkapellen Konrads II., Heinrichs III. und derjenigen von Kaiserin Agnes – ein verschwindend geringer Anteil von 3,3%. Diese 29 Personen machen damit nicht einmal 37% aller zwischen 1024 und 1063 bekannten Mitglieder der Hofkapellen aus.¹³³⁵ Es kommt hinzu, dass nur neun von ihnen als aktive Reformer angesprochen werden können, von denen wiederum zwei nicht eindeutig der Hofkapelle zuzuordnen sind – alle übrigen tauchen lediglich als Zeugen auf.¹³³⁶ Wie in Abschnitt II.3.5 detailliert dargelegt, befand sich das Reforminteresse Konrads auf einem geringen Niveau, während Heinrich III. mehrere Themen wie Simonie und Nikolaitismus aktiv vorantrieb, und Agnes' Einflussnahme als Regentin gering blieb. Da die Mitgliedschaft in der Hofkapelle eine rein königliche Personalentscheidung war, überrascht es nicht, wenn die jeweiligen Hofkapellen das Reforminteresse ihrer Könige bzw. Regentin widerspiegeln: Nur vier von Konrads Kapellänen thematisierten Reforminhalte von sich aus,¹³³⁷ während die übrigen 25 Kapelläne unter Heinrich III. ihr Amt erhielten und unter Agnes weiterhin ausübten. In die Reformdiskussion griffen sie aber nicht bereits in ihrer Funktion als geistliche Betreuer des Königs und der Königin ein, sondern erst in ihren späteren Ämtern als Bischöfe

1335 Die Zahl der Mitglieder lässt sich aufsummieren aus Fleckenstein, Hofkapelle 1966 2 sowie ders., Hofkapelle 1973. Allerdings erhob Fleckenstein keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern räumte vielmehr ein, dass es weitere, nicht identifizierte Personen gab.

1336 Mitglieder der Hofkapelle und aktive Reformer waren die Päpste Suidger von Bamberg/Clemens II. und Bruno von Toul/Leo IX., die Erzbischöfe Hugo I. von Besançon und Poppo von Trier sowie die Bischöfe Ermenfried von Sitten, Wazo von Lüttich und Theoderich von Verdun. Eine Hofkapellenzugehörigkeit ist nicht erwiesen für Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen und Bischof Adalbero von Würzburg. Von den möglichen weiteren Reformern (unten Abschnitt VI.4) waren Azelin von Hildesheim, Bezelin/Alebrand von Hamburg-Bremen, Eberhard von Trier, Gebhard von Salzburg, Hermann von Köln sowie Ulrich von Zell Kanzler oder Kapelläne.

1337 Die späteren Erzbischöfe Aribo und Bardo von Mainz, Pilgrim von Köln sowie Erzbischof Poppo von Trier.

und Päpste. Dies deckt sich mit Fleckensteins Erkenntnis, dass die Hofkapelle insbesondere unter Heinrich III. und in dessen Nachfolge auch unter Agnes den bevorzugten Pool künftiger Bischöfe bildete.¹³³⁸ Damit scheint das Reforminteresse Heinrichs III. zielgerichtet über seine Hofkapelle in den Reichsepiskopat hineingetragen worden zu sein. Gemessen an ihren Funktionen als Diözesanvorsteher und gar Oberhäupter der katholischen Kirche wiederum stellt sich das Engagement der ehemaligen Kapelläne allerdings als verhältnismäßig gering dar, wie eine Analyse der Abb. II.8-15 verdeutlicht.

Sie zeigen sämtliche Reformkontakte, chronologisch geordnet in Fünf-Jahres-Zeiträumen. Für eine Einordnung des Engagements der Hofkapelläne in das Gesamtgeschehen werden zwar sämtliche Reformkontakte gezeigt, der Fokus liegt aber auf den Hofkapellänen, weshalb nur sie und jeweils zentrale Personen beschriftet werden.

Obgleich kein besonderes Augenmerk auf den Jahren vor 1030 lag, sollen die erfassten Reformdiskussionen für eine Einbettung der späteren Jahre dennoch kurz aufgezeigt werden (Abb. 23). Bis auf zwei Ausnahmen stehen dabei sämtliche nicht beschrifteten Punkte für Bischöfe des nordalpinen Reichsgebietes. Während die beiden isolierten Zweierkonstellationen oben links einmal über Simonie und einmal über Nikolaitismus sprachen, galten sämtliche weiteren Kontakte allein der Verwandtenehe: Neben zweimaligem Austausch zum Fall Giselas und Konrads II. thematisierten alle übrigen die Hammersteiner Ehe.¹³³⁹ Diese geriet damit zum am breitesten und häufigsten diskutierten Reformthema der Zeit. Dabei nahm Erzbischof Aribio von Mainz eine zentrale Position ein: An der Zahl wie auch an den Pfeilrichtungen wird erkenntlich, dass er mit 46 von ihm ausgehenden Kontakten gegenüber nur zwei auf ihn gerichteten die treibende Kraft in der Diskussion war: Er versammelte nicht nur drei Synoden (grün), um eine breite Unterstützung für die Ehetrennung zu erhalten, sondern bewegte zudem einen Teil von ihnen zur brieflichen Kontaktaufnahme zu Papst Benedikt VIII. (blau), an den sich Irmingard von Hammerstein um Unterstützung gewandt hatte.¹³⁴⁰ Zudem wandte er sich mehrfach an Amtskollegen oder die Beschuldigten selbst – letztlich jedoch ohne Erfolg. Denn mit seinem Verbot, die Hammersteiner *causa* jemals wieder zu thematisieren, setzte Konrad II. 1027 seine Präferenz der bisher gültigen Normen der Verwandtenehe durch. Als einziger weiterer ehemaliger Hofkapellan trat Erzbischof Pilgrim von Köln dagegen „nur“ als einmaliger passiver Synodalteilnehmer auf. Von einer darüber hinausgehenden Zusammenarbeit der Hofkapelläne ist in diesem Zeitraum nichts zu merken. Es bleibt zu konstatieren, dass die Verwandtenehe von einem ehemaligen Hofkapellan und nunmehr einem der einflussreichsten kirchlichen

1338 Fleckenstein, Hofkapelle 1966 2, S. 287-292.

1339 S. oben Anm. 334.

1340 Die Synodalen von Mainz und Seligenstadt 1023 sowie Frankfurt 1027 sind oberhalb und unterhalb Pilgrims von Köln dargestellt. Aribos Suffragane finden sich etwas abgesetzt als Briefabsender an Benedikt VIII. im linken unteren Drittel. Otto und Irmengard von Hammerstein sind die beiden in der unteren Mitte dargestellten Punkte. Papst Benedikt VIII. ist der linke untere Kreis, auf den sich mehrere Kontakte richten.

Würdenträger im Reich breit und nachhaltig, selbst nach Rom hin, thematisiert wurde, doch dass der Spruch des Kaisers all diese Bemühungen zunichtemachte. Da Aribio über die Hälfte aller Reformkontakte bestimmte, sonst jedoch kein Hofkapellan in dieser Form hervortrat, ist sein Engagement nicht auf dieses Amt, sondern auf seine Persönlichkeit zurückzuführen.

Während zwischen 1030 und 1034 keinerlei Reformkontakte der Hofkapelläne zu ergründen waren, zeigen sie sich zwischen 1035 und 1039 wiederum im Kontext der Verwandtenehe etwas präsenter, wenn auch im Gesamtbild noch sehr zurückhaltend und nur aufgrund eines einzigen inhaltlichen und räumlichen Diskussionspunktes miteinander verbunden (Abb. 24): Die Erzbischöfe Pilgrim von Köln, Bardo von Mainz und Poppo von Trier diskutierten auf der grün dargestellten Synode von Tribur 1036 auch mit anderen Bischöfen die Zulässigkeit der Ehe des Trierer Vogtes Thiefrid wie auch der Verlobung Ottos von Schweinfurt. Ein Diskussionsbeitrag des ebenfalls anwesenden Kaisers Konrad II. ist nicht überliefert, weshalb er auch nicht abgebildet wurde.

Die passive Zeugenschaft des Notars Florentius bei der Dotierung Vallombrosas blieb ohne weitere Nachwirkung. Mit vier von 80 Personen ist der Anteil ehemaliger Hofkapelläne an der Reformdiskussion marginal zu nennen.

Auch in den ersten selbstständigen Regierungsjahren Heinrichs III. treten Hofkapellenmitglieder lediglich vereinzelt im Reformkontext auf (Abb. 25). Die grünen Kontakte symbolisieren die Klosterweihe 1040 in Stablo, an der Hermann und Bezelin/Alebrand ebenso wie Heinrich III. zwar teilnahmen, die Initiative dazu ging aber von Siegfried von Gorze und Richard von Verdun aus. Der zu dieser Zeit noch nicht zum Papst erhobene Bruno von Toul ist lediglich Adressat. Von einer aktiven Zusammenarbeit mit anderen Reforminteressierten oder gar Hofkapellenmitgliedern kann auch für diesen Zeitraum keine Rede sein. Es finden sich lediglich drei Hofkapelläne unter den 57 Diskutanten dieses Zeitraums, die zudem weder untereinander noch aktiv mit anderen Personen kommunizierten.

In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Synoden sprunghaft zu, so dass eine gemeinsame Darstellung dieses Zeitraums nicht sinnvoll ist. Abb. 26 zeigt daher die Jahre 1045 bis 1047, und Abb. 27 die Jahre 1048 bis 1049 – damit wird zugleich dem Regierungswechsel zwischen Clemens II., Damasus II. und Leo IX. Rechnung getragen.

Mehrere Punkte fallen bereits beim ersten Blick auf Abb. 26 ins Auge: erstens die Zunahme von Reformkontakten, zweitens der überragende Einfluss Heinrichs III., sowie drittens das Auftreten von nicht mehr nur drei, sondern sieben¹³⁴¹ ehemaligen Hofkapellänen, die zudem größtenteils von Heinrich III. im Rahmen von Synoden kontaktiert wurden. Von diesen sieben war einzig Bruno von Toul auch in den Vorjahren involviert. Gemeinsam mit dem neu gewählten Papst Clemens II. suchte Heinrich demnach, Reformthemen breitenwirksam auf Synoden u. a. mit seinen ehemaligen Hofkapellänen zu besprechen. Dahinter stand offensichtlich die Absicht, die synodal beschlossenen Themen in die einzelnen

1341 Die Zahl kann auf neun erhöht werden, wenn Adalbero von Würzburg und Adalbert von Hamburg-Bremen, deren Zugehörigkeit zur Hofkapelle lediglich vermutet wird, mitgezählt werden.

Diözesen und damit in die Breite zu tragen. Die Verantwortung dafür sollte demnach den Bischöfen obliegen, u. a. eben auch den dem König eng verbundenen ehemaligen Hofkapellmitgliedern. Schon unter Suidger von Bamberg deutete sich dieses Vorgehen an, zeitigte bis 1047 aber noch keine sichtbaren kommunikativen Folgen in Form weitergehender Kontakte der ehemaligen Hofkapelläne. Eine Zusammenarbeit untereinander oder mit anderen Reformern ist nicht nachzuweisen. Hingegen nahmen Adalbero von Würzburg und Theoderich von Verdun aus eigenem Interesse in minimalem Umfang Reformkontakte auf.

Die eben beschriebene kaiserlich-päpstlich initiierte Einbindung der Bischöfe und damit eine „Reform von oben“ trieben Leo IX. und Heinrich III. im Jahr 1049 besonders intensiv voran. Hier dominierten die Reformdiskussion die in Abb. 27 grün dargestellte Synode von Reims und die blau dargestellte in Mainz. Neben vielen anderen Bischöfen waren auch hier ehemalige Hofkapelläne als Bischöfe zugegen, manche wie Theoderich von Verdun und Hugo von Besançon sogar auf beiden. Die Intensität des Kontaktes zu Bistumsvorstehern, die aus der Hofkapelle hervorgegangen waren, ist bei Heinrich III. ebenso groß wie die zu Bischöfen anderer Werdegänge. Eine bevorzugte Einbindung ersterer, wie von Fleckenstein konstatiert, ist demnach nicht zu erweisen. Allerdings wurden sie wie in den Jahren zuvor nur minimal selbst aktiv oder tauschten sich untereinander aus. Die Rechnung Heinrichs und Leos ging demnach nicht so einfach und schnell auf – weder allgemein noch mit speziellem Blick auf die Hofkapelläne als Multiplikatoren.

Die kaiserlich-päpstlichen Paukenschläge in Form der Mainzer Synode hinterließen bei den ehemaligen Hofkapellänen in den folgenden Jahren kaum merklichen Eindruck, wie Abb. 28 sichtbar macht. Neben der Zentralgestalt Leos wurden einzig Theoderich von Verdun und Adalbert von Hamburg-Bremen¹³⁴² zwischen 1050 und 1055 aktiv. Während Adalbert hinsichtlich der Verwandtenehe im schwedischen Königshaus mit dem Kaiser direkt und mit Leo indirekt verbunden war, diskutierte Theoderich, ohne dass es dafür weiterer extrinsischer Motivation von oben bedurft hätte, in seiner Bischofsstadt simonistische Fragen. Eine Zusammenarbeit untereinander ist dagegen weiterhin nicht zu erkennen.

Mit dem Tod Leos IX. fiel 1054 nicht nur der bei weitem aktivste ehemalige Hofkapellan aus – sein Wegfall ging mit dem Verschwinden jeglichen Engagements seiner früheren Kollegen einher, wie Abb. 29 offenbart: Auch wenn sie weiterhin passiv mit dem Papsttum in Kontakt standen, ist für 1055 bis 1059 keinerlei eigenständiges aktives Engagement eines ehemaligen Hofkapellans zu ergründen. Auch der nachhaltige Einsatz Theoderichs von Verdun findet Unterbrechung. Dass dieser Befund nicht aus der erfolgreichen Umsetzung sämtlicher Reformanliegen und einem so entstandenen Nicht-Bedarf resultierte, zeigte bereits Abschnitt II.2. Die generell stark zunehmende reformerische Verflechtung jenseits päpstlicher Einflussnahme bestätigt dies aus netzwerkanalytischer Sicht: Im zeitlichen Anschluss an das Netzwerk Papst Viktors II. im

1342 Da eine Zugehörigkeit Adalberts von Hamburg-Bremen zur Hofkapelle nicht erwiesen ist, wurde sein Engagement zumindest verzeichnet.

oberen Abbildungsbereich formierten sich für die damaligen Verhältnisse dichte, miteinander verbundene Diskussionsbereiche, wie sie in der unteren Hälfte repräsentiert sind. Sie symbolisieren neben den Beziehungen Papst Nikolaus' II. die Auseinandersetzungen in Mailand. Damit bleibt festzuhalten, dass die reformerische Verflechtung massiv zunahm – aber nicht unter Beteiligung früherer Hofkapelläne, die nur mehr vereinzelt¹³⁴³, in randständiger und komplett passiver Rolle auftraten. Wiederum sucht man nach einem Austausch untereinander vergebens.

Auch die Jahre 1060 bis 1064 schreiben die bisherige Entwicklung im Großen und Ganzen fort, wie Abb. 30 offenlegt: Weiterhin stritt Theoderich von Verdun aktiv und ohne augenscheinlichen äußeren Einfluss für die Reform, während Hugo von Besançon als burgundischer Erzkanzler zumindest passiv erneut präsent ist. Drei weitere ehemalige Hofkapelläne treten rein passiv auf. Ein Novum hingegen stellt die Involvierung Annos dar, den Heinrich III. noch 1056 zum Kölner Oberhirten erhoben hatte. Sein Interesse lag auf der Regelung der Papstfrage, wozu er sich mit der Regentin Agnes, Alexander II., dessen Widersacher Cadalus, Petrus Damiani und anderen Bischöfen austauschte. Nach 1036 lässt sich auf der Synode von Augsburg 1062 dabei erstmals wieder ein Kontakt zwischen ehemaligen Hofkapellmitgliedern konstatieren, die kein päpstliches Amt innehatten. Obwohl sich die Reformkontakte inzwischen vorrangig nach Italien verlagert hatten und Italiener den Diskurs dominierten,¹³⁴⁴ erreichte es Anno als Erzkanzler für Italien, die Papstfrage wieder im Sinne Heinrichs III. vom nordalpinen Reich aus mitzubestimmen.

Als Fazit ist festzuhalten, dass Heinrich III. zwischen 1046 und 1050 zusammen mit dem von ihm als Päpsten installierten ehemaligen Hofkapellänen Einfluss auf die übrigen früheren Hofkapelläne und nunmehrigen Bischöfe nahm, vermutlich mit dem Ziel, eine diözesan gegliederte und organisierte Breitenwirkung zu erlangen. Sämtlichen Bemühungen zum Trotz lassen sich aus netzwerkanalytischer Sicht aber kaum dahingehende Erfolge verbuchen. Die ehemaligen Hofkapelläne bleiben zahlenmäßig und hinsichtlich der Intensität ihres Einflusses im generellen Reformdiskurs auf einem sehr geringen Niveau, sieht man von den Zentralgestalten Clemens II. und Leo IX. einmal ab. Insofern ist die von Fleckenstein vermutete Instrumentalisierung der Hofkapelle durch Heinrich III. für die Reform zwar als Absicht zu bestätigen, eine entsprechende Wirkung kann netzwerkanalytisch aber nicht erwiesen werden.

1343 Der Netzwerkgraph in Abb. 29 umfasst 200 durch Punkte symbolisierte Personen. Nur zwei von ihnen gehörten nachweislich, zwei weitere eventuell, vormals der Hofkapelle zu. Das sind lediglich 1-2 % aller in diesem Zeitraum beteiligten Personen.

1344 Näheres unten in Abschnitt III.4.

III.2.2.2 Kardinalklerus

Laut derzeitigem Forschungsstand habe mit der Herausbildung der päpstlichen Kapelle und auch des späteren Kardinalkollegiums¹³⁴⁵ Papst Leo IX. begonnen, indem er reformorientierte Gesinnungsgenossen aus seiner lothringisch-burgundischen Heimat quasi importierte: Mit ihm kamen der Mönch Humbert von Moyenmoutier, der Lütticher Archidiakon Friedrich (später Papst Stephan IX.) sowie Hugo Candidus aus der Abtei Remiremont nach Rom¹³⁴⁶. Sie erhielten Kardinalstitel, die vom Diakon bis zum Bischof reichten. Nach Herbers habe Lothringen sich damit zu einem papstnahen Raum entwickelt, was auch die frühe Synodalpolitik Leos widerspiegeln, wobei Zey einen eher qualitativen als quantitativen Einschnitt konstatierte.¹³⁴⁷ Leo erhob aber auch einige Italiener in den Kardinalsrang,¹³⁴⁸ die mindestens ebenso häufig wie Lothringer und Burgunder im Kontext der Reform auftraten. Ähnliches gilt für seine Nachfolger bis Alexander II., deren Pontifikate und personelles Umfeld jedoch nur teilweise aufgearbeitet sind.¹³⁴⁹

Hier schließt die Frage nach der Rolle des in der Entstehung begriffenen Kardinalkollegiums im Rahmen der Kirchenreform an, der bislang kaum und im Speziellen nicht netzwerkanalytisch nachgegangen wurde.¹³⁵⁰ Dabei kann es im

1345 Sie stellen zwei Aspekte des umfassenden Ausformungsprozesses der römischen Kurie im 11. Jahrhundert dar, vgl. deshalb Abschnitt A/II bei Maleczek – Hayez, Kurie 1991, Sp. 1583f. und zuletzt Schludi, Entstehung 2014; Dendorfer – Lützelshwab, Geschichte 2011; Fürst, Kardinal 1991; Haider, Kapelle 1991; Kuttner, Cardinalis 1980; Haider, Anfänge 1979; T. Schmidt, Alexander II. 1977; Hüls, Kardinäle 1977; Spätling, Kardinalat 1970; Ganzer, Entwicklung 1963; Sydow, Untersuchungen 1954; Klewitz, Entstehung 1957; Kehr, Scrinium 1901. – Die Entstehung des Kardinalkollegiums beginne laut der jüngsten Untersuchung von Schludi, Entstehung 2014, S. 377 zwar erst mit dem Wibertinischen Schisma Ende des 11. Jahrhunderts, doch untersuchte er dennoch ausführlich das Papstwahldekret von 1059 und die Rolle des Kardinalklerus daran. Dies impliziert, dass diese Zeit zur Genese des Kardinalkollegiums beitrug. – Weiteres zu den Kardinälen s. oben S. 164-169.

1346 Zey, Entstehung 2011, S. 67; Parris, Entourage 2006; Neiske, Réforme 2006, S. 348; Struve, Reform 1999, Sp. 1686.

1347 Zey, Entstehung 2011, S. 67; Herbers, Dienste 2008, S. 338f. Vgl. Schmieder, Peripherie 2005, S. 362 für den Raum nördlich der Alpen.

1348 Leo kreierte die Kardinalbischöfe Johannes I. von Ostia, Johannes in der Sabina, Johannes I. von Velletri und Bonifatius von Albano. Airard erhob er zum Kardinalpriester von S. Paolo fuori le mura.

1349 Hägermann, Papsttum 2008; T. Schmidt, Alexander II. 1977.

1350 Klewitz, Entstehung 1957. – Forderungen nach Prosopographien bei W. Goetz, Reformpapsttum 1973, S. 129, Anm. 130 und zuletzt mit Betonung von Netzwerken Herbers, Dienste 2008, S. 339: „Wenn also Begleiterscheinungen in ihrer Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit beobachtet werden müssen, so sind propographische Untersuchungen, die zum Kardinalat und zu den Legaten ja bereits eine große Tradition haben, noch in breiterer Form auf Personennetzwerke auszuweiten.“ Einzig Stefan Weiß betrachtet derzeit ebenfalls *Kardinäle, Höfe und Netzwerke* und verdeutlicht damit die Aktualität des hier verwendeten Ansatzes. (Auf der Tagung *Papstgeschichte des hohen Mittelalters: digitale und hilfswissenschaftliche Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas*, sprach Weiß über *Kardinäle, Höfe und Netzwerke*, <www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6005>, Zugriff am 09.07.2017).

Folgenden nicht um eine ausführliche inhaltliche Darlegung der Zusammenarbeit gehen, die in den Abschnitten II.2, II.3.6 sowie im Personenkatalog nachzulesen ist. Im Fokus steht vielmehr die strukturelle Teilhabe der Kardinaldiakone, -priester und -bischofe an der Reform. Dazu fällt der Blick zunächst auf die generelle Beteiligung am Diskurs und anschließend auf die Intensität, mit der die einzelnen Kirchenreformthemen behandelt wurden. Die strukturelle Teilhabe wird anhand der chronologischen Entwicklung mittels Netzwerkgraphen herausgearbeitet.

Abb. 31 legt die Kirchenreformkontakte der Jahre 1030 bis 1034 dar. Sie offenbart eine untergeordnete Beteiligung Stephans von S. Grisogono, der erst 1057 oder 1058 zum Kardinalpriester erhoben werden sollte. Im Übrigen ist keinerlei Engagement eines Kardinals nachweisbar.

Die Folgejahre 1035 bis 1039 (Abb. 32) zeigen immerhin schon eine, wenn auch eher passive, Beteiligung des Kardinalbischofs Johannes' I. von Porto. Johannes unterstützte die Reform des Florentiner Kathedralkapitels durch Bischof Atto von Florenz mittels Zeugenschaft.

Abb. 33 zu den Jahren 1040 bis 1044 offenbart, dass Petrus Damiani bereits über ein Jahrzehnt vor seiner Erhebung zum Kardinalbischof 1057 ohne nachweisbaren äußerlichen Anreiz tätig wurde. Wie in Abschnitt III.2.1.1.2 herausgearbeitet, suchte Damiani sich (die Pfeile zeigen es an) aktiv ein eigenes Reformumfeld in Italien zu schaffen. Von einem Netzwerk kann zu diesem Zeitpunkt allerdings noch keine Rede sein. Ob die Kontaktierten nicht reagierten oder ihre Reaktion lediglich verlorenging, ist heute leider nicht mehr zu entscheiden. Bemerkenswert ist mit der Ansprache des Markgrafen Bonifaz der Versuch einer Integration eines Laien. Ansonsten zeigen sich in den Jahren 1040 bis 1044 keinerlei weitere Aktivitäten von Kardinälen.

Obwohl für die Jahre 1045 bis 1049 eine massive generelle Diskurszunahme zu konstatieren ist (Abb. 34), blieb der kardinalizische Anteil daran sehr gering. Erneut trat zwar Johannes I. von Porto auf, doch beschränkte sich sein Engagement ebenso wie das des Kardinaldiakons Petrus Diaconus auf rein passives Rezipieren im Kontext von Kaiser-Papst-Synoden. Analog verhielten sich die künftigen Kardinäle Airard von Nantes und Friedrich von Lothringen rein passiv. Wiederum war es allein Petrus Damiani, der, obschon noch immer kein Kardinal, Kontakte zu Heinrich III., den Päpsten und anderen Personen suchte. Er fungierte sogar bereits für eine Komponente aus vier Personen als Informationsbrücke zu Papst- und Königtum. Es handelt sich um Bischof Johannes von Cesena, Archidiakon Amelrich sowie zwei Gelehrte in Ravenna, die zwischen 1044 und 1046 über die Verwandtenehe in Austausch traten.

Für den als Hoffnungsschimmer bezeichneten Papst Gregor VI. sind trotz des Kontaktversuchs Damianis keinerlei Verbindungen zu Kardinälen überliefert, während Clemens II. in einer sehr viel kürzeren Amtszeit immerhin Petrus Diaconus und Johannes von Porto einbezog.

Mit dem Amtsantritt Leos IX. sollte sich die Intensität der Einbindung stark erhöhen. Dies wird in Abb. 35 bezüglich der Jahre 1050 bis 1054 deutlich. Leo konfrontierte acht, vor allem durch ihn selbst erhobene Kardinäle mit der Kirchenreform. Zwei von ihnen, Humbert von Moyenmoutier und Airard von

Nantes, engagierten sich in diesem Zeitraum nun auch aktiv und wurden innerhalb ihres Einflussbereichs selbst zu Multiplikatoren. Darüber hinaus war es aber immer wieder der noch nicht erhobene Petrus Damiani, welcher die Reform eigenständig weitertrug. Erstmals lassen sich nun auch Kontakte zwischen den Kardinälen ohne päpstliche Beteiligung nachweisen.¹³⁵¹ Dies könnte bedeuten, dass die vorherigen Reformanstöße seitens Papst- und Kaisertum nun zu eigenständigem Engagement führten. Diese Interpretation findet durch die Entwicklung in den Jahren 1055 bis 1059 Bestätigung, die in Abb. 36 zu sehen ist.

In den Abb. 34-36 tritt die steigende Einbindung der Kardinäle durch Leo IX. sowie Nikolaus II. mehr als deutlich zu Tage. Der Lothringer und der Burgunder legten damit augenscheinlich sehr viel mehr Wert auf die Integration der Kardinäle in die Reform als beispielsweise der deutsche Viktor II. Analog zu dessen vergleichsweise geringem Engagement scheint er kaum Kontakte zu den Kardinälen unterhalten zu haben. Einzig der nicht offiziell nachweisbare Auftrag zur Legation Hildebrands von Soana (rot gestrichelt in Abb. 36) in Frankreich könnte hier angeführt werden. Die kardinalizische Bedeutung erfuhr jedoch umso größere Stärkung und gleichzeitig Würdigung, als der Kardinalpriester von S. Grisogono, Friedrich von Lothringen, 1057 zum Nachfolger Viktors erhoben wurde. Er war bereits in den Vorjahren als aktiver Diskursteilnehmer vertreten und setzte dies in seinem nur neunmonatigen Pontifikat als Stephan IX. auf geringem Niveau fort. Es bleibt vorerst festzuhalten, dass die Päpste burgundischen und lothringischen Ursprungs eine offensichtlich stärkere Einbindung der Kardinäle wünschten als der deutsche Viktor.

In Abb. 36, welche die Jahre 1055 bis 1059 darstellt, wird nicht nur eine signifikante quantitative Steigerung der kardinalizischen Beteiligung an der Kommunikation sichtbar. Zugleich stieg der Aktivitätsgrad, d.h., neben der passiven Einbindung suchten sie auch vermehrt selbstständig Kontakte. Während sich die Kardinalbischöfe Johannes II. von Porto, Bonifatius von Albano, Benedikt von Velletri und Petrus III. von Labicum/Tuskulum dabei auf Tuchfühlung mit dem Papsttum beschränkten, kontaktierten Stephan von S. Grisogono, Humbert von Moyenmoutier, Hildebrand von Soana sowie wiederum Damiani zudem andere Personen und entwickelten sich so zu Multiplikatoren der zuvor päpstlicherseits verbreiteten Ideen. Interessanterweise handelt es sich nur bei zweien von ihnen um Kardinalbischöfe – Stephan diente hingegen lediglich als Kardinalpriester, während Hildebrand im Range eines Kardinaldiakons stand. Das Maß der Reformbeteiligung hing also nicht zwingend vom Rang ab, sondern basierte auf persönlichem Engagement.

In diesen Jahren intensivierte Petrus Damiani, inzwischen durch Stephan IX. zum Kardinalbischof von Ostia erhoben, seine langjährigen Verbindungen und nahm verstärkt Tuchfühlung mit seinen neuen kardinalbischöflichen Amtskollegen auf, um diese auf die Reform einzuschwören.¹³⁵² Im rechten unteren Ab-

1351 So zwischen Humbert von Moyenmoutier und Friedrich von Lothringen. Die noch nicht erhobenen Hildebrand von Soana und Petrus Damiani standen ebenfalls in Kontakt.

1352 Beispielsweise Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 48 (Herbst 1057). Damiani erwähnt S. 55, Z. 12, sie seien insgesamt sieben Kardinalbischöfe. T. Schmidt, Alexander II. 1977 erwähnt im laufenden

schnitt des Graphen wird deutlich, dass sich der Eremit im Vergleich zu Papst Nikolaus II. ein mindestens ebenso weitläufiges, dabei aber intensiver genutztes persönliches Netzwerk erarbeitet hatte. Dass Nikolaus II. zum Großteil Sender, und nur zum geringsten Teil Empfänger war, während Damianis Aktivitäts-Passivitäts-Bilanz wesentlich ausgeglichener erscheint, kann (muss aber nicht) auf eine bessere Integration und Akzeptanz Damianis im Reformdiskurs hinweisen. Hier ist die zugunsten Damianis verschobene Quellenlage zu berücksichtigen. Trotz dieser Relativierung bleibt das Ausmaß seiner Kommunikation im Vergleich zu den grün dargestellten Päpsten erstaunlich hoch und übertrifft fast alle übrigen Kardinäle bei Weitem.

Die einzige quantitative ‚Konkurrenz‘ bildet der künftige Papst Gregor VII., welcher als Kardinaldiakon Hildebrand auf der oben erwähnten Legation mit einer Vielzahl von Personen in Frankreich kommunizierte. Allerdings in offiziellem Auftrag des Papstes, während Damiani ohne solchen vielfältig in einem selbst gewählten Umfeld agierte. Für Hildebrands früher vermutete intensive Einflussnahme oder gar Lenkung Nikolaus‘ II. lassen sich netzwerkanalytisch indes kaum Anhaltspunkte finden. Abgesehen vom persönlichen Austausch auf der römischen Synode 1059¹³⁵³ standen beide lediglich mit Damiani sowie Anselm von Baggio, der ab 1061 Nikolaus‘ Nachfolger wurde, in direktem gemeinsamen Austausch. Darüber hinaus gibt es keine Berührungspunkte. Dass Nikolaus und Hildebrand ihre Reformkontakte möglicherweise gezielt aufteilten, um eine größere und differenziertere Klientel zu erreichen, und daher kaum gemeinsame Kontaktpersonen nachweisbar sind, lässt sich mit der hier angewandten Methodik weder falsi- noch verifizieren.

Bemerkenswert ist bei alledem, dass abgesehen von Damianis Vernetzungs- und Integrationsbemühungen das nachweisbare Maß des Austauschs zwischen den übrigen Kardinälen sehr gering blieb. Ob dies allein quellenbedingte Ursachen hat oder die Kardinäle vor allem mündlich kommunizierten, kann nicht erwiesen werden. Sie bleiben, wie Zey konstatierte, eine „eher locker verbundene Gruppe von Kirchenreformern“¹³⁵⁴, die trotz Konfliktphasen wie beispielsweise im Rahmen der Papstwahl netzwerkanalytisch nicht erkennbar näher zusammenrückte.

Nach dieser bislang größten Präsenz der Kardinäle im Reformdiskurs offenbaren die Jahre 1060 bis 1064 (Abb. 37) eine massive Strukturveränderung: Die zuvor noch gezielt betriebene direkte Integration der Kardinäle durch Leo, Nikolaus und Stephan scheint sich unter Alexander II. zu einer Fokussierung auf Damiani und Hildebrand entwickelt zu haben, welche durch eine nunmehr indirekte Kommunikationspolitik zu den übrigen Kardinälen flankiert wurde.

Text immer nur fünf zzgl. Damiani; beim siebten kann es sich nur um Johannes in der Sabina handeln.

1353 Letztlich kaum zu lösen sind Fragen nach der konkreten Einflussnahme der Mitglieder der römischen „Frühreformergruppe“ und der Kardinäle auf das lange Zeit als zentral betrachtete Papstwahldekret von 1059 (vgl. Freund, Studien 1995, S. 5-11 mit weiterführender Literatur).

1354 Zey, Entstehung 2011, S. 65.

Trotz Damianis Unzufriedenheit mit seiner Kardinalsrolle entfaltete er – ablesbar an Pfeilzahl und -stärke – in häufiger Abstimmung mit Alexander II. eine noch intensivere Reformkommunikation als zuvor und übernahm die vormals päpstlich besetzte Rolle des Motivierenden und Integrators. Allerdings vermochte auch dieses herausragende Engagement die Kardinäle nicht zu weiterer messbarer Diskursbeteiligung zu animieren: Es gehen nur vereinzelt Kontakte zu anderen Personen von ihnen aus. Schmidt formulierte dies mit Geltungsanspruch über die Reform hinaus so: „Die Kardinäle treten nicht mehr als Gruppe im Umkreis des Papstes auf, ihn beratend und beeinflussend, wie das bei den Päpsten nach Leo IX. zu verzeichnen war, sondern einzeln und im ‚Außendienst‘.“¹³⁵⁵

Nach dieser Übersicht über die generelle Diskursbeteiligung der Kardinaldiakone, -priester und -bischofe ist nach ihrem Engagement für die einzelnen Reformthemen zu fragen: Welche Themen wurden von den Kardinälen wann und in welchem Umfang diskutiert?

In die Diskussion um das Gemeinschaftsleben von Eremiten, Mönchen und Klerikern war der Kardinalklerus nur 46-mal eingebunden, wie Abb. 38 offenlegt. Neben einem frühzeitigen einmaligen Engagement Johannes' I. von Porto griffen auch sein Nachfolger Johannes II. sowie Bonifatius von Albano, Benedikt von Velletri, schließlich Hildebrand von Soana und Humbert von Moyenmoutier dieses Thema aktiv gegenüber Stephan IX. auf. Hildebrand verständigte sich später zudem mit Nikolaus II. darüber, während Humbert zunächst 1057 zu Stephan IX. Kontakt suchte, um im Folgejahr parallel mit der bereits seit 1036 in diesem Feld aktiven Vallombrosaner Gemeinschaft Johannes Gualbertis und seiner Mönche Fühlung aufzunehmen. Während Heinrich III. bereits 1038 via Rudolf von Paderborn die Aktivitäten der Vallombrosaner hinsichtlich des Gemeinschaftslebens förderte, lässt sich für Papsttum und Kardinäle eine erst relativ späte Kontaktaufnahme und Unterstützung erkennen.

Einzig Petrus Damiani zeigt ein langfristiges, von 1044 bis 1063 anhaltendes Engagement, das sich in etwa gleichem Maße Multiplikatoren wie Erzbischof Hugo von Besançon oder Einzelpersonen wie den Eremiten Teuzo zum Ziel setzte und zumindest bei den Genannten nachweisbare Reaktionen zeitigte. Gemeinsam mit Leo IX. nahm er zudem Bischof Gisler von Osimo in die Verantwortung, innerhalb seiner Diözese flüchtige Mönche zu reglementieren. Räumlich kehrte Damiani dabei nicht nur vor seiner Haustür Fonte Avellana, sondern überregional in den Marken, der Toskana, der Emilia sowie Latium. Nicht zu vergessen, dass er sich infolge seiner Legatentätigkeit auch mit Cluny, Besançon sowie Limoges verständigte.¹³⁵⁶ Die Zusammenarbeit der Kardinäle im Bereich des geistlichen Gemeinschaftslebens beschränkt sich auf eine durch Anselm von Baggio initiierte Intervention für seinen Luccheser Kathedraalklerus 1057, die Stephan IX. positiv beantwortete.

¹³⁵⁵ T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 149. Vgl. auch S. 147, 153, 197.

¹³⁵⁶ Für fünf seiner diesbezüglichen Kontakte sind keine räumlichen Zuordnungen möglich, so dass dieser Wirkungskreis durchaus größer gewesen sein kann.

Hinsichtlich eines weiteren Themas, der Gottesfrieden, lässt sich bei einer Zahl von lediglich 17 Kontakten allein passive Diskursteilnahme des Kardinalklerus konstatieren (Abb. 39). Nachdem Leo IX. das Thema einzig an Johannes I. von Porto herangetragen hatte, suchte erst wieder Nikolaus II., nun aber auf breiter Front, dem Thema unter anderem beim Kardinalklerus Gehör zu verschaffen. Nachweisbares Engagement der Kardinäle fand diese Initiative allerdings nicht.

Weil der Kardinalklerus in weitaus höherem Maß in die Diskussion über Simonie eingebunden war, wäre ein zu den bisherigen vergleichbarer Netzwerkgraph unüberschaubar komplex. Abb. 40 verzichtet daher auf die Integration sonstiger Verbindungen der abgebildeten Personen, sondern filtert allein die bislang rot dargestellten Kontakte der Kardinalkleriker heraus. Um die chronologische Entwicklung der Diskursteilnahme zu verdeutlichen, wurde eine Farbabstufung von gelb nach grün gewählt, beginnend 1043 und endend 1063.¹³⁵⁷

Die Simoniediskussion des Kardinalklerus umfasste 257 Kontakte, davon 93 reine Erwähnungen von Personen und 164 direkte Kontakte zwischen zwei Personen. Damit ist es das am häufigsten von Kardinalklerikern diskutierte Reformthema. Über 43% dieser 164 Kontakte gehen auf das Konto Kardinalbischof Petrus Damianis.¹³⁵⁸ Erst mit weitem Abstand folgen Hildebrand und Stephan von S. Grisogono als Legaten in Frankreich sowie Humbert als aktive Diskursteilnehmer. Nahezu ausnahmslos passiv erscheinen die übrigen Kardinalkleriker.

Simonie wurde seit 1043 zunächst durch Petrus Damiani sowie die von ihm Kontaktierten thematisiert. Zu diesen gehörten Papst Gregor VI., Papst Clemens II. sowie bald auch Leo IX., der die Jahre 1050 bis 1054 dominierte, indem er die ersten Kardinäle ins Boot nahm. Für Viktor II. wie auch Stephan IX. lässt sich keinerlei Verbindung mit den Kardinälen nachweisen, während gleichzeitig Petrus Damianis Engagement sein Maximum erreicht. Erst wieder Nikolaus II. nahm den inzwischen quantitativ angewachsenen Kardinalklerus verstärkt und parallel, ja fast gemeinsam mit Petrus Damiani in die Pflicht, wohingegen Alexander II. dies augenscheinlich völlig Petrus Damiani und Stephan von S. Grisogono überließ. Der kommunikative Schwerpunkt lag eindeutig auf den Jahren 1055 bis 1059, wobei die römische Synode 1059 aufgrund der guten Überlieferung zu den Anwesenden die Zahlen massiv beeinflusst.

Räumlich umfasste die Simoniediskussion des Kardinalklerus vor allem Italien mit den Schwerpunkten Rom, Mailand und Fonte Avellana, ergriff mittels Legaten 1056, 1060 sowie 1063 aber auch den Osten und Westen Frankreichs mit

1357 Dabei ist der Erstkontakt entscheidend für die Farbwahl. Eine größere Pfeildicke weist indes darauf hin, dass mehrfache Kontakte bestanden, die durchaus auch Jahre später stattgefunden haben können. Eine transparente, jahresgenaue Darstellung ist noch nicht möglich.

1358 Von den insgesamt 81 von ihm ausgehenden Kontakten und drei auf ihn gerichteten, fanden 14 vor seiner Erhebung zum Kardinalbischof statt. Sämtliche 84 Kontakte machen gut 51% aus.

Vienne, Tours und Chalon-sur-Saône.¹³⁵⁹ Lediglich zwei Kontakte fanden auf Reichsgebiet in Mainz statt.

Der Nikolaitismus bildet mit 84 Kommunikationsakten das am zweithäufigsten durch den und mit dem Kardinalklerus diskutierte Reformthema (Abb. 41). Und weil dieses fast ausnahmslos in Kopplung mit Simonie besprochen wurde, kommen beide Netzwerkgraphen in ihren Grundzügen nahezu vollständig zur Deckung. Nur Humbert und Damiani thematisierten den Ämterkauf häufiger und auch mit anderen Personen. Es lag dem Kardinalklerus also mehr daran, gegen Simonie einzuschreiten als gegen die Priesterehe. Der kommunikative Schwerpunkt ist in den Jahren 1055 bis 1059 zu verorten. Wiederum verbucht Damiani mit 39 Kontakten nahezu die Hälfte auf seine Seite.

In die Diskussion um die laikale Verwandtenehe war der Kardinalklerus in all den Jahren zwar 57-mal integriert, davon jedoch nur 32-mal selbst aktiv (Abb. 42). Das ist nur ein Drittel des Engagements gegen Simonie und zwei Drittel desjenigen gegen Nikolaitismus, aber immer noch mehr als bei den Aspekten Gemeinschaftsleben und Gottesfrieden. Von diesen 32 aktiven Kontaktaufnahmen gehen 12 auf das Konto einer Legation Stephans von S. Grisogono und wiederum 21 auf dasjenige Petrus Damianis. Alle übrigen Kardinalkleriker sind bloße Informationsempfänger. Damiani hingegen suchte parallel zu Nikolaus II. die verstärkte Einbindung einzelner Kardinalkleriker und engagierte sich zugleich schon sehr früh in einem lokalen Diskussionscluster von Bürgern, Geistlichen und Gelehrten im Umfeld Ravennas (Viereck in Abb. 42 links unten zu 1044). Analog zu den Gottesfrieden und dem Gemeinschaftsleben strebte Leo IX. auch bei der Verwandtenehe kaum eine Integration des Kardinalklerus an. Auffällig ist insgesamt bei den bislang betrachteten Themen, dass für Alexander II. wenige bis gar keine Verbindungen zum Kardinalklerus zu verzeichnen waren.

Es überrascht nicht, dass die Kanonistik generell kein Interesse jenseits der Geistlichkeit gefunden hat. Umso auffälliger erscheint, dass auch im Kardinalklerus, für den gerade die Papstwahl und die Legitimation der neuen Ideen einen zentralen Aspekt darstellen musste, dieses Thema nur wenig nachweisbare Diskussion stattfand (Abb. 43). Die insgesamt acht Kontakte gehören zu den Jahren 1057 und 1059, wurden von Damiani dominiert und beschränkten sich – sieht man von den Bemühungen Hildebrands ab, ihn zur Abfassung einer kanonischen Sammlung zu bewegen – auf die Kardinalbischöfe. Von Austausch mit Päpsten ist nichts überliefert.

Auch in der Diskussion über den laikalen Einfluss auf Kirchenangelegenheiten hielt sich der Kardinalklerus mit 45 Kontakten vergleichsweise im Hintergrund (Abb. 44). Wiederum versuchten Leo IX. und Nikolaus II., Letzterer gestützt von Damiani, die Kardinalkleriker einzubinden, ohne dass von diesen nennenswertes Engagement weitergetragen worden wäre. Einzig der Legat Stephan von S. Grisogono, Damiani sowie Airard und Humbert thematisierten

1359 65 Kontakte nachweisbar auf italienischem Boden, 26 weitere sind dort zu vermuten. 71 Kontakte nachweisbar auf französischem Boden sowie zwei in Mainz, also auf Reichsgebiet.

den Laieneinfluss von sich aus. Wiederum lag der Schwerpunkt auf den Jahren 1055 bis 1059.

In der Diskussion um die Papstwahl trat der Kardinalklerus nachweislich nur 29-mal auf, davon 14-mal aktiv handelnd (Abb. 45). Wiederum ist der Eremit der umtriebteste der Kardinalkleriker mit sieben aktiven Diskussionsbeiträgen, gefolgt allein von Hildebrand mit zwei Kontaktaufnahmen. Alle übrigen Kontakte gehen auf Nikolaus II. und die 1059er Lateransynode zurück. Dass dieses für die reforminteressierten Kardinäle wichtige Thema, weil ihre eigene Bedeutung und Aufgaben betreffend, nur zwischen Damiani, Hildebrand und zwei Päpsten zu angeregtem Austausch geführt haben soll, ist mehr als unwahrscheinlich. Vielmehr bleibt ein nicht dokumentierter Austausch zu vermuten.

Die Kardinalkleriker waren 44-mal in die Diskussion um die Entfremdung von Kirchengut (Abb. 46) eingebunden, davon zehnmal aktiv. Während Leo IX. das Thema bei immerhin einem Kardinal platzierte, wurde dies von Viktor II. nicht fortgeführt und erst wieder durch Nikolaus II. dem inzwischen stark vergrößerten Kardinalklerus ans Herz gelegt. Indes, allein Airard von Nantes und wiederum Damiani scheinen die einzigen gewesen zu sein, die entsprechende Maßnahmen ergriffen. Doch handelten beide nicht erst infolge der päpstlichen Anregung, sondern bereits seit Mitte der 1040er Jahre intrinsisch motiviert. Insofern brachte die päpstliche Offensive Nikolaus' II. keine neue handlungsauslösende Motivation, sondern lediglich eine weiter gefasste Verbreitung der Idee, Kirchengüter müssten vor Entfremdung geschützt werden.

Wie am Ende von Abschnitt II.3.6 erwähnt, gingen die Entwicklung des Kardinalkollegiums und des Legatenwesens Hand in Hand und waren dabei personell mit der Reform verzahnt. Von den elf reformrelevanten Legationen zwischen 1054 und 1064 wurden drei nachweislich einem Kardinalkleriker überantwortet, zwei weitere dem erst später zum Kardinaldiakon erhobenen Hildebrand.¹³⁶⁰ Da drei weitere Legaten zwar namentlich bekannt, aber nicht identifiziert sind, könnten es auch mehr als drei Kardinalkleriker gewesen sein. Hierarchische Bevorzungen lassen sich dabei nicht erkennen: zweimal reiste Kardinalbischof Damiani, einmal Kardinalpriester Stephan von S. Grisogono. Letzterer übernahm sogar die wichtige Aufgabe, die Lateranbeschlüsse des Jahres 1059 im Osten und Westen Frankreichs synodal zu verkünden. Nikolaus II. hatte also Abstand von der Legationspolitik seiner Vorgänger genommen, stets einheimische Legaten in Frankreich einzusetzen.

Generell ist zu konstatieren, dass sich der Lothringer Papst Leo IX. sowie der Burgunder Papst Nikolaus II. um Integration des Kardinalklerus in die Kirchenreform bemühten, während der deutsche Viktor II. kaum Verbindungen zu ihnen aufnahm und der Italiener Alexander II. die Beziehungspflege zu den Kardinälen auf Petrus Damiani und Hildebrand übertrug.

Der Kardinalklerus wurde dadurch zwar mit Beginn der 1050er Jahre passiv in den Reformdiskurs eingebunden, doch blieben breitenwirksame Aktivitäten

1360 Hildebrand war 1056 in Chalon-sur-Saône noch kein Kardinaldiakon.

auf Legationen oder wenige regionale Einzelaktionen beschränkt. Die mit der Einbindung verknüpfte Hoffnung auf Multiplikator-Tätigkeit erfüllte sich kaum, jedenfalls nicht über das bereits zuvor bestehende und sich entsprechend weiter entwickelnde Maß hinaus. Ebensowenig ist ein Zusammenrücken oder das Entstehen eines kardinalizischen Gruppenbewusstseins in Reformfragen erkennbar – trotz der Bemühungen eines Petrus Damiani.

Dieser aktivste aller Kardinäle musste nicht erst durch das Papsttum motiviert werden. Er interessierte und engagierte sich bereits vor seiner Ernennung zum Kardinalbischof über 15 Jahre lang für Reformfragen und ging selbst aktiv und vehement beispielsweise auf Gregor VI. sowie Clemens II. zu. Ähnlich früh und intrinsisch motiviert waren Hildebrand, Stephan von S. Grisogono sowie Airard von Nantes. Schon vor ihren Erhebungen fochten sie für die Reform, und wurden vielleicht nicht zuletzt deshalb in den Kardinalrang erhoben, um dort umso einflussreicher wirken zu können. Über diese Personen hinaus wurden nur wenige wie Humbert von Moyenmoutier und die übrigen Kardinalbischöfe aktiv. Das päpstliche Motivationsprogramm seitens Leo und Nikolaus in Form vor allem synodaler Einbindung zeitigte also kaum Wirkung.

Die Beispiele Damianis, Stephans und Hildebrands zeigen indes, dass die Intensität der Reformbeteiligung nicht zwingend mit der kardinalizischen Rangstufe korrelierte. Weitaus entscheidender war das persönliche Engagement. Dies offenbart sich zunächst mit Blick auf die Legationen, welche allen drei Rangstufen in gleichem Umfang übertragen wurden. Auch hinsichtlich der Bedeutung der Legationen ist keine Bevorzugung eines Kardinalranges zu erkennen. Zweitens sind Kardinaldiakone, -priester und -bischöfe in nahezu gleichem Ausmaß für die Reform aktiv geworden. Drittens weist die Erhebung des Kardinalpriesters Friedrich von Lothringen zum Papst einerseits auf die steigende Bedeutung der Kardinäle für das Papsttum hin, andererseits auch darauf, dass diese höchste Ehre durchaus einer niedrigen kardinalizischen Rangstufe zuteil werden konnte.

Thematisch war der Kardinalklerus vor allem in Fragen der Simonie (33%), aber auch des Nikolaitismus (17%) und der Verwandtenehe (12%) involviert. Mit ca. 9% gleich häufig standen das geistliche Gemeinschaftsleben, der Laieneinfluss und die Entfremdung von Kirchengut auf der Agenda. Seltener wurden Papstwahl (6%), Gottesfrieden (3%) und Kanonistik (2%) besprochen. Betrachtet man indes die allein von den Kardinälen ausgehende Kommunikation, gibt es zwei Vergleichsebenen: Quantitativ gesehen engagierten sie sich vor allem für den Kampf gegen Simonie (136 Kontakte) und Nikolaitismus (51), die Reform des Gemeinschaftslebens (33) und der Verwandtenehe (32), während die Bekämpfung von Laieneinfluss und Kirchengutsentfremdung (je 20) weniger Interesse fand. Prozentual gesehen wandelt sich das Bild und zeigt, in welchen Themenfeldern die Kardinäle die Diskussion durch ihre hohe Aktivität bestimmten: Die Diskussion über eine neu zu schaffende Kanonistik wurde allein von Kardinalklerikern geführt (100% der Kontakte in diesem Themenfeld gingen von einem Kardinalkleriker aus = Aktivitätsgrad), erst dann folgten Simonie (83%), Gemeinschaftsleben (72%), Nikolaitismus (61%) und Verwandtenehe

(55%). Im Bereich Laieneinfluss, Papstwahl und Entfremdung von Kirchengut verhielten sich Kardinalkleriker vorrangig passiv (44-48%).

III.2.2.3 Aktionsgemeinschaften, -kreise, -cluster und -netzwerke

Nach exemplarischen Analysen des Verhaltens einzelner Personen sowie institutionell angebundener Personengruppen richtet sich der Blick nun auf die generelle Struktur der Interaktionen. Angesichts der hohen Personenzahl, des Untersuchungsraumes und -zeitraumes sowie der heterogenen Quellenlage bedarf es dafür einerseits der Exemplifizierung, andererseits der Abstrahierung. Dafür werden die drei Begriffe Aktionsgemeinschaften, -cluster und -netzwerke eingeführt.

Dahinter steht die Idee, dass nicht das Individuum eine Änderung von Ansichten und schließlich Normen erreichte, sondern es dazu mindestens zwei miteinander kommunizierender Personen bedurfte. Erst dieses Miteinander in Form von Diskussion, Abstimmung, gemeinsamem Handeln, Einwirkung auf Dritte, Festlegung neuer Normen oder auch Prüfung ihrer Umsetzung brachte Veränderung. Daher fokussiert der Begriff ‚Aktionsgemeinschaft‘ (AG) ein Set von mindestens zwei Personen, die in einer konkreten Situation die Umsetzung mindestens eines kirchenreformerischen Anliegens anstrebten. Demzufolge wird Kritik an einer anderen Person in diesem Konzept ausgeblendet. Ein kirchenreformerisches Anliegen kann ganz allgemein beispielsweise Verwandtenehe sein oder genauer die Verwandtenehe Heinrichs III. Ein klassisches Beispiel für eine AG aus mehr als zwei Personen ist eine Synode. Eine AG bildet somit die kleinste Interaktionseinheit.

Viele AGs blieben vom übrigen Diskurs isolierte einmalige Interaktionen, während sich andere hinsichtlich gleicher Themen auch mit weiteren Personen austauschten. So entstanden ‚Aktionskreise‘ (AK). Arbeiteten diese wiederum mit weiteren Personen zusammen, wird dies als ‚Aktionscluster‘ (AC) bezeichnet. Je häufiger die AGs in größere Strukturen eingebunden waren, umso größer war nicht allein der Verflechtungsgrad, welcher das Bedürfnis zur Zusammenarbeit anzeigt, sondern auch die Verflechtungstiefe innerhalb der Gesellschaft. Sämtliche AGs zu gleichen Themen, ob in AKs eingebunden oder nicht, lassen sich als ‚Aktionsnetzwerk‘ (AN) beschreiben. Die ANs zu allen Themen ergeben schließlich zusammen das Gesamtnetzwerk (GN) aller Kirchenreformkontakte. Abb. 47 verdeutlicht, wie diese fünf Organisationsformen die Grundstruktur der kirchenreformerischen Kommunikation bilden.

Wie oben angedeutet, bedarf es infolge der Größe und des zeitlichen Umfangs des Untersuchungsraumes, der Vielfalt reformerischer Anliegen sowie regionaler Unterschiede und trotz der bruchstückhaften sowie heterogenen Quellenlage der Exemplifizierung. Die folgende Auswahl orientiert sich an der Idee von Johrendt und Müller, durch regionale und asymmetrische Betrachtung möglichst „eine gewisse Bandbreite an Variationen“ zutage zu fördern und so den „Blick für die strukturellen Unterschiede (...) und ihrer daraus resultieren-

den uneinheitlichen, möglicherweise auch diskontinuierlichen Verläufe“ zu schärfen.¹³⁶¹

Betrachtet werden daher zunächst aus thematischer Sicht die Diskussion zu Heinrichs III. Verwandtenehe, zweitens eine Kombination der Kommunikation zum eremitischen, monastischen und kanonikalen Gemeinschaftsleben. Es folgt mit der Mailänder Pataria drittens ein Zugang aus regionaler Perspektive. Schließlich wird viertens die Einbettung einer AG zur Gottesfriedensbewegung in größere Strukturen jenseits thematischer Fixierungen untersucht. Was diese Beispiele über die Kommunikationsstrukturen der Kirchenreform aussagen und wie diese Ergebnisse im Vergleich zur Forschung zu verorten sind, wird abschließend diskutiert.

Die AGs zur Verwandtenehe Heinrichs III. und ihr Zusammenwirken in Form eines AKs fanden oben S. 230-235 ausführliche Erörterung. So bleibt festzuhalten, dass die Initiative in den Jahren 1043 bis 1046 bei zwei Äbten lag, die ein öffentlich geplantes, nicht mit den neuen Ideen konform gehendes Verhalten König Heinrichs III. bei diesem selbst sowie eines Teils seines Umfeldes in mehreren AGs anmahnten und dadurch weitere anregten. Diese bildeten zusammen einen AC, der aus vier zentralen und mindestens elf weiteren Personen bestand. Fehlender direkter Zugang zum Herrscher wurde dabei zielgerichtet über eine Vermittlungsperson sowie ein breit gestreutes Kommunikationsnetz substituiert, Korrespondenzpartner instrumentalisiert sowie die Integration eines möglichst großen Personenkreises angestrebt. Heinrich selbst erscheint in diesem Kontext passiv, schenkte den Warnungen der Äbte aber immerhin so viel Beachtung, dass er schriftliche Nachweise erbat – um schließlich doch wie angekündigt und damit entgegen den neuen Ideen zu handeln. Das Papsttum war nicht nachweislich involviert. Kommuniziert wurde durch persönliche Gespräche, Briefe und Schaubilder, doch spielte vor allen Dingen Hörensagen eine markante Rolle. Der Wirkungsbereich kann aufgrund mangelhafter Kenntnisse zum Itinerar Heinrichs nicht näher als bis auf regionalen bis überregionalen Umfang eingegrenzt werden.

Abb. 48 zeigt auf den ersten Blick, dass dieser AK im AN „Verwandtenehe“ in einen größeren Cluster, also eine übergeordnete zusammenhängende Struktur, eingebettet war. Dieser Cluster umfasst die Jahre 1043 bis 1064. Die aktivsten Personen bilden zugleich die Brücken zwischen den Substrukturen: mit Bruno von Toul/Leo IX., Anselm von Baggio/Alexander II. und Gerhard von Burgund/Nikolaus II. waren es vor allen Dingen Päpste, wobei der oben beschriebene AK noch vor Brunos Papstzeit agierte. Ihre Strategie entwickelte sich im Laufe der Zeit: Leos Kontakte waren, wie auch diejenigen Gerhards und des Legaten Stephan, überwiegend einmaliger synodaler Natur und damit auf effiziente Breitenwirkung ausgelegt. Trotz der offensichtlich großen Zahl ihrer Kontakte war Leo lediglich in elf, Nikolaus in nur sechs AGs aktiv. Alexanders II. Engagement wirkt im Vergleich dazu auf den ersten Blick sehr gering, umfasst tatsächlich aber neun AGs, die darüber hinaus bis nach Neapel und Dalmatien reichten. Wenn

1361 Johrendt – Müller, Zentrum 2008, S. 15.

die Kommunikationsorte häufig auch nicht bekannt sind, so scheint er briefliche Kommunikation aus Rom heraus bevorzugt zu haben. So bestätigt die NWA die Beobachtung, dass sich die Päpste zunächst selbst im *orbis* engagierten, sich dann in die *urbs* zurückzogen und Legaten in den *orbis* entsandten, um schließlich fast ausschließlich aus Rom heraus schriftlich in die Welt zu wirken. Ein Blick auf den AK im unteren Abbildungsbereich, der die Beauftragung und Durchführung der Legatensynode 1056 in Toulouse darstellt, bestätigt dies. Demnach wurde das Reformthema Verwandtenehe zwischen 1043 und 1064 zu einem Großteil aktiv durch das Papsttum bestimmt. Unterstützung erhielt es allein unter Nikolaus II. durch Petrus Damiani und einmalig durch die Kardinalbischöfe. Damiani war nicht allein in 13 AGs aktiv, von denen zwei wiederum selbst AKs bildeten, sondern initiierte die AGs auch weitgehend. Die übrige Kommunikation zur Verwandtenehe beschränkte sich auf eine kleine AG von 1047/48 zum Traktat *De ordinando pontifice* sowie einen Cluster der 1020er und 1030er Jahre, der den AK zur Verwandtenehe Konrads II. sowie die AG in Tribur umfasst.

Der strukturelle Zugriff mittels NWA bestätigt damit einerseits den Befund aus Abschnitt II.2.5, dass die Initiative von den Bischöfen auf die Päpste überging. Andererseits wird durch die Bündelung von weit über 274 Personen¹³⁶² in nur zwei AC und zwei AKs deutlich, dass es sich trotz einer Erfassung des gesamten Untersuchungsgebietes und darüber hinaus um eine recht verbundene und strukturierte Kommunikation handelte. Die Einbettung der AG in das GN zeigt Abb. 49.

Ganz anders stellt sich die Kommunikation über das eremitische, monastische und kanonikale Leben dar, obwohl hier sogar drei Themen kombiniert wurden, für die sich mindestens 189 Personen engagierten. So legen die Abb. 50f. eindrücklich dar, dass der fassbare Diskurs über jedwedes religiöses (Gemeinschafts-)Leben erstens vorrangig in Oberitalien und dort insbesondere in der Toskana (Raum Florenz), Romagna, Lombardei sowie den Marken und nicht zuletzt Rom stattfand. Zweitens arbeiteten dort mindestens 18 AKs aktiv an einer Änderung der Zustände. Sie umfassten drittens vor allen Dingen kleine, lokale und okkasionelle AGs, deren Großteil bis 1064 isoliert für sich agierte. Allerdings vermochten es viertens Heinrich III. und die Päpste, einen übergreifenden, den gesamten Untersuchungsraum und -zeitraum erfassenden Diskurs (rötliche, gelbliche, grünliche Bereiche plus deren Verbindungen) über drei Themen zu schaffen, indem sie als Brücken zwischen den AKs fungierten. Als Brücken zwischen einem im Raum Stablo und Gorze sowie einem in Vallombrosa aktiven AK fungierten Heinrich III. und Bischof Rudolf von Paderborn. Die Vallombrosaner wiederum standen über Papst Stephan IX. mit weiteren späteren Päpsten und über diese mit Petrus Damiani in Verbindung, der selbst verschiedene AGs initiierte und ebenfalls als Brücke anzusprechen ist. Er gehört zu den aktivsten Personen dieses Kreises und ist neben Heinrich III. der einzige, der sowohl diesseits wie jenseits der Alpen aktiv wurde. Fünftens ist zu bemerken, dass in

1362 Mittig im rechten Cluster ist der Akteur „alle kath. Bischöfe, Klerus und Volk“ zu sehen, der dreimal von drei Päpsten adressiert wurde. Inwieweit und auf welche Weise die damit von den Päpsten gemeinten Personen erreicht wurden, ist heute nicht mehr nachzuvollziehen.

Florenz zwar mehrere kleine AGs aktiv waren, doch zwischen ihnen keinerlei Zusammenarbeit überliefert ist. Bloße örtliche Nähe von Reforminteressen führten demnach nicht zwangsläufig zu einem Austausch oder eine Zusammenarbeit. Auffällig ist sechstens, dass vor allen Dingen Bischöfe zu den Initiatoren gehörten, gefolgt von Religiösen und den Päpsten. Laien waren selten und nicht initiativ beteiligt.

Dies alles lässt darauf schließen, dass vorrangig akute und lokale Einzelfälle besprochen wurden und keine generellen Strukturreformen beabsichtigt waren, die einer größeren Öffentlichkeit und Breitenwirksamkeit bedurft hätten. Gegenüber dem ersten Beispiel ist ein weitaus geringerer Vernetzungsgrad evident, weil es mehr isolierte AGs und nur einen AC gab, dafür aber der durchschnittliche personelle Umfang der AGs ungleich größer war. Demzufolge war die Diskussion über das geistliche Leben stark regional verhaftet, ja schon fast isoliert, wurde dafür indes von jeweils mehr Personen getragen und fand mehr direkte Unterstützer.

Die Mailänder Pataria als Beispiel für einen regionalen AK fand bereits ausführlichere Erläuterung auf den Seiten -. Ihre Einbettung im GN zeigt Abb. 52. Aufgrund der Quellenlage ist der genaue personelle Umfang des AKs nicht zu fassen: Nur die Namen der zwei Initiatoren sowie von fünf Laien aus der aufsteigenden Kaufmanns- und Handwerkerschicht sind überliefert. Darüber hinaus mobilisierten sie nach Quellenangaben über Jahre hinweg fast die ganze Stadt und das Umland, so dass mit mindestens zwei- bis dreistelligen Anhängerzahlen zu rechnen ist. Dabei übernahmen die Kleriker die intellektuelle Führung, entwickelten sich zu Identifikationsfiguren – positiven für ihre wachsende Anhängerschaft, negativen für die von ihnen Kritisierten, was sie schließlich in körperlicher Gewalt bis hin zum Totschlag zu spüren bekamen. Die Laien leisteten teils ideelle, teils bauliche oder finanzielle Beiträge und bildeten nicht zuletzt durch ihre im Laufe der Zeit immer größere Quantität das Rückgrat des AKs. Letztere entwickelte sich im Laufe von sieben Jahren aus einem kleinen klerikalen Kern heraus mit laikaler Unterstützung zu einer vor allem die lokalen mithin auch überregionalen Geschehnisse beeinflussenden Personengruppe, die sogar mittels spezifischer Versammlungs-, Wohn- und Textinterpretationsformen eine eigene Identität schufen.

Obwohl dieser AK über mehrere Jahre aktiv war und synodale Versammlungen beeinflusste, entstanden keine dauerhaften institutionellen Strukturen, doch prägten stets Identifikations- oder Leitfiguren Inhalt, Organisation und Auftreten der Bewegung: In einer ersten Phase die predigenden Kleriker Ariald und Landulf mittels spontaner, eher ungeordneter Aktionen, wobei letzterer 1062 durch gegnerische Hände starb. Ariald aktivierte daraufhin Landulfs Bruder, den Soldaten Erlembald. Dieser predigte nicht, sondern schloss sich näher an Rom an und erhöhte infolge der Einbindung seiner Vasallen und Lehnsleute die Gewaltbereitschaft innerhalb der Bewegung, wodurch die Sympathien für die ursprünglichen Ziele immer mehr schwanden. Als auch Ariald 1066 gewaltsam starb, radikalisierten sich die Aktionen des nunmehr alleinigen Führers Erlembald und führten 1075 letztendlich zu dessen eigenem Tod im Straßenkampf.

Dieses Beispiel verdeutlicht zudem, wie kommunale Entwicklung und Kirchenreform sich in Mailand gegenseitig bedingten. Kirchenreformerische Kommunikation war demnach untrennbar in einen größeren Diskurs sozialer Entwicklung einbettet und konnte diesen genauso beeinflussen, wie sie selbst Impulse erhielt und dadurch mit geformt wurde.

Dass AGs auch lediglich einmalige Zusammenschlüsse von Personen zur Erreichung eines bestimmten Zieles sein konnten, diese Personen wiederum in weiteren AGs und AKs mit anderen Zielen aktiv waren, zeigt ein Beispiel aus dem übel beleumundeten Südfrankreich. Ausgehend von einem Brief der gallischen Geistlichkeit an die italienische hinsichtlich der Gottesfriedensbewegung öffnet sich in Abb. 53 nämlich der Blick auf mindestens 10 weitere AGs: Um 1040 verfassten in einem Ort der Provence Erzbischof Raimbald von Arles, sein Suffragan Benedikt von Avignon, der der Erzdiözese Embrun unterstehende Bischof Nithard von Nizza sowie Abt Odilo von Cluny im Namen der Geistlichkeit Galliens einen Brief an den italischen Klerus mit folgendem Inhalt: Auf göttliche Order sollten alle Christen von Mittwochabend bis Montagmorgen Frieden halten.¹³⁶³ Zwei lombardische Gottesfrieden könnten die Folgen des Schreibens gewesen sein.¹³⁶⁴ Details zu Ort und Zeit liegen nicht vor. Für die Datierung komme nach Hoffmann von den bekannten Versammlungen am ehesten die Weihe von St-Victoire in Marseille am 15. Oktober 1040 in Frage, doch bestünde ebenso die Möglichkeit, eine eigene Synode anzunehmen.¹³⁶⁵ Durch „*omnibus episcopis et abbatibus et cuncto clero per universam Galliam habitantibus*“¹³⁶⁶ seien sie unterstützt worden, doch ist dieser Personenkreis und seine Bedeutung für die Abfassung des Briefes nicht mehr zu ermitteln. Eine Initiative Odilos bleibt reine Spekulation, welche allein auf einer kurzen Stelle bei Hugo von Flavigny beruht, die eine *pax* Odilos und anderer Personen erwähnt.¹³⁶⁷ Ein direkter Zusammenhang mit der schlecht dokumentierten Paveser Synode 1046, an der Odilo und Raimbald teilnahmen, ist ebenfalls reine Vermutung.¹³⁶⁸ Allerdings erhielt Odilo vermutlich während seines Aufenthaltes in Rom an der Jahreswende zu 1047 einen Brief des jüngst erhobenen Clemens' II., der alle Bischöfe und Großen Galliens und Aquitaniens u.a. zur allgemeinen Beachtung des Friedens einlud.¹³⁶⁹ Odilo war demnach wenigstens einer der Ansprechpartner des Papsttums für die Gottesfrieden in Gallien. Im Übrigen agierten diese vier Personen

1363 S. oben S. 48.

1364 Ebd.

1365 Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 82; s. unten Anm. 2103.

1366 MGH Const. 1, Nr. 419, S. 596, Z. 20f.

1367 Fortunier – Pericard, Odilon 2002, S. 128

1368 Ebd., S. 130. Zur Synode MGH Conc. 8, S. 174.

1369 Dass aufgrund dieser clementinischen Friedensbestimmung in Zusammenhang mit dem Schutze Clunys die Gottesfriedensbewegung ein Themenbereich der Monate vorher in Pavia stattfindenden Synode gewesen sein soll, ist m. E. sowohl chronologisch fragwürdig (Clemens wurde erst Ende Dezember erhoben – wenn, dann käme eher die Januarsynode 1047 in Frage) als auch interpretatorisch zu mutig, da die sonstige Überlieferung hiervon nichts weiß. Vgl. Fortunier – Pericard, Odilon 2002, S. 130.

nicht mehr miteinander, doch mit Ausnahme des nur drei Jahre im Amt befindlichen Nithards durchaus mit anderen Personen.

Benedikt hatte sich schon 1037-1039, Raimbald 1032-1042 für die Restitution von Kirchengut und das kanonikale Gemeinschaftsleben engagiert, ersterer zudem die Simonie in der Region kritisiert und letzterer auf einer Kirchenversammlung wohl 1042 temporär das ritterliche Waffentragen untersagt sowie die Unverletzbarkeit der Kirchen festgeschrieben.¹³⁷⁰ Der Versammlung wohnte u. a. Erzbischof Leodegar von Vienne bei, welcher sich in der Folgezeit mehrfach als Unterstützer der päpstlichen Reformbemühungen hervortat:¹³⁷¹ 1050 reiste er zum Laterankonzil Leos IX.; 1053 intervenierte er bei der Eingabe Erzbischof Hugos von Besançon an Leo IX. und verhinderte so nicht nur die Promotion eines simonistischen Bischofs in seinem Nachbarbistum, sondern durfte sogar zusammen mit dem Papst die Weihe des neuen Kandidaten vornehmen; 1056 besuchte er die Legatensynode Hildebrands im Erzbistum Lyon, auf welcher wohl Nithards Metropolit, der Erzbischof von Embrun, wegen Simonie abgesetzt wurde, und 1060 wählte das Papsttum Leodegarss Sitz Vienne schließlich zur Verkündung seiner Reformbeschlüsse von 1059. Pontius von Aix, ein weiterer burgundischer Bischof, engagierte sich als Legat Viktors II. 1056 in Toulouse, wohin er zusammen mit Raimbald von Arles eine Kirchenversammlung mit antisimonistischem und antinikolaitischem Ausgang einberufen hatte.¹³⁷² Für diesen verantwortungsvollen Auftrag gerade im schwierigen Südfrankreich muss er dem Papsttum zuvor reformerisch positiv aufgefallen sein, doch ist nichts darüber überliefert.

In der AG von etwa 1040 engagierten sich demnach burgundische Kirchen- und Kloostervorsteher, die sich bereits zuvor und auch im Nachgang für fünf verschiedene Reformthemen interessierten. Ihr Engagement begann mit lokalen Aktionen zum klerikalen Gemeinschaftswesen und zu Kirchengutsresitutionen, erweiterte sich zu überregionaler Verbreitung der Gottesfrieden und gipfelte schließlich darin, als lokale Ansprechpartner und sogar Legaten den päpstlichen Kampf gegen Simonie und Nikolaitismus in Südfrankreich aktiv und an prominenter Stelle breitenwirksam auf Synoden zu unterstützen.

Dabei weist jede Person ein individuelles Reformprofil auf: Nithard trat nur einmal lokal in Erscheinung, was aufgrund seiner nur dreijährigen Regierungszeit und einer relativ isolierten Stellung im östlichen Burgund unter dem später abgesetzten Erzbischof von Embrun nicht verwundert. Benedikt machte sich viermal während seiner zehnjährigen Amtszeit für drei Reformthemen vor allem in lokalem, aber auch regionalem und überregionalem Rahmen stark. Dieses Engagement wurde gewiss durch das reformfreundliche Klima im Erzbistum Arles durch dessen Vorsteher Raimbald unterstützt. Als Abt trat Odilo, der 1049 starb, nicht allein überregional bis hin nach Rom für die Gottesfriedensbewegung ein, sondern bestätigte und rechtfertigte auch Heinrichs III. Eingreifen gegen Simonie auf dem Heiligen Stuhl und nahm an den kaiserlichen

1370 S. unten Anm. 1901 sowie Abschnitte VI.2.2.7 und VI.2.2.25.

1371 Alle Nachweise in Abschnitt VI.2.2.20.

1372 S. unten unten Anm. 1927.

Synoden in Pavia und Sutri teil.¹³⁷³ Er ist eine der vergleichsweise wenigen religiösen Reformvertreter. Raimbald schließlich weist das umfangreichste Engagement auf: Unterstützt durch eine lange Regierungszeit (1030-1068) setzte er sich von 1032 bis 1063 für fünf Themen in fünf verschiedenen AGs ein und bekam aufgrund dieser Tätigkeiten als Legat für Südfrankreich das Vertrauen des Papsttums übertragen.

Der übel beleumundete und durch diverse Anklagen, Verurteilungen, Bußen und Absetzungen angeprangerte südfranzösische Klerus schuf ein Milieu, in dem Gesinnungsgenossen nicht unmittelbar vor der Haustür zu finden waren, sondern in größerem Radius gesucht werden mussten. Abhängig von der eigenen Interessenlage und den eigenen Handlungsmöglichkeiten, den lokalen (kirchen-)politischen Gegebenheiten sowie nicht zuletzt der Interessenlage des personellen Umfeldes entwickelte jeder Reformler demnach ein individuelles Reformprofil. Dieses war nicht starr, sondern musste sich an den wechselnden Verhältnissen orientieren und flexibel an diese anpassen.

Zusammenfassend ist nach diesen Beispielen aus unterschiedlichen Regionen, Themen und Perspektiven als Erstes und Wichtigstes festzuhalten, dass das eingeführte Modell die umfangreiche und dabei komplexe Kommunikation durch eine Einteilung in fünf Interaktionsebenen strukturiert und damit überhaupt erst erfassbar macht. Jedes weitere beliebige Beispiel aus der Fülle des Reformdiskurses ließe sich in diesem Modell verorten. Das Modell trägt also.

Zudem wurde die Diversität und Heterogenität des Diskurses evident, der sich an Themen und Örtlichkeiten orientierte und von diesen abhängig personell sowie zeitlich stark variierte.

Drittens behandelten die AGs zumeist ein Thema, selten mehr als zwei Themen und konzentrierten sich so auf die Diskussion örtlich, zeitlich und personell beschränkter Fälle. Das änderte sich im Laufe des Untersuchungszeitraums lediglich durch die steigende Zahl der Synoden, welche allerdings die in der Vielzahl kleinerer AGs virulenten Themen aufgriffen, mit normierendem Anspruch behandelten und so schließlich rechtlich fixierten, was die Gesellschaft schon lange umgetrieben hatte. Der Druck der zunehmenden lokalen Initiativen führte mittels Unterstützung durch die römische Neuordnung 1046 im Laufe des Untersuchungszeitraumes somit zu rechtlicher Absicherung durch die höchsten geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger und infolgedessen zu signifikanten Reformfortschritten.

Viertens sind stets mindestens zwei Personen, aber nie mehr als drei, für die Entwicklung einer AG zu einem AK verantwortlich. Selbst in den noch größeren Clustern treten immer wieder dieselben Personen als Vermittler, Brücken und Initiatoren entgegen. Die Intensität der Vernetzung und Nachhaltigkeit stand und fiel demnach mit der Fähigkeit und dem Willen einzelner, weitere Personen einzubinden.

Die Entwicklung von AGs zu AKs und weiter zu ACs war fünftens ausschließlich mit einer räumlichen Ausweitung verbunden: Während eine AG

1373 S. unten Anm. 2096.

durch die Singularität ihrer Verbindung lokal gebunden war, zeigen alle Beispiele eine schrittweise Ausweitung von Ebene zu Ebene. AKs umfassten i.d.R. einen Umkreis von mind. etwa 100 km (regionaler Wirkungskreis), ACs von mehreren hundert Kilometern (überregionaler Wirkungskreis). Es gibt keine mir bekannten Beispiele, in denen zwischen zwei Ebenen keine räumliche Ausweitung erfolgte.

Sechstens entwickelte jeder Reformers ein individuelles und flexibles Kommunikations- und damit Reformprofil, das sich immer wieder an individuellen und soziopolitischen Gegebenheiten orientierte und ausrichten musste.

Siebtens war der kirchenreformerische Diskurs selbst nur Teil größerer Kommunikationsstrukturen, wodurch eine wechselseitige Beeinflussung entstand. Eine isolierte Betrachtung des Reformdiskurses griffe demnach für dessen Verständnis wie auch für das Verständnis der mittelalterlichen Gesellschaft zu kurz.

Wie verhalten sich nun das Modell und die Befunde zur Forschung? Nachdem letztere¹³⁷⁴ lange von der Existenz einer einzigen Reformpartei ausgegangen war, kristallisierte sich nach und nach ein Bewusstsein für das Vorhandensein mehrerer Richtungen oder Lager heraus. Schmid schließlich prägte die Gruppenbezeichnungen römisch orientierte, burgundisch-monastisch-cluniazensische, lothringisch-kanonistische, asketisch-italische und episkopale Reformers als ‚Reformkreise‘. Wer und was sich dahinter verbirgt, arbeitete ich 2007 in meiner Magisterarbeit¹³⁷⁵ heraus: Auf Basis der Forschung sowie kleinerer Quellenstudien konnte ich die ‚Reformkreise‘ in asketisch-kanonikal-ravennatische, monastisch-lothringische, kanonikal-papal-burgundische sowie kurial-überregionale AGs spezifizieren und habe deren Zustandekommen, Entwicklung und personelle Zusammensetzung dargestellt. Der Ansatz für die AGs war der gleiche wie in vorliegender Studie, doch lag eine andere, weniger strikte Definition zugrunde.¹³⁷⁶

Die Dissertation ergänzt nun die Zahl der beteiligten Personen um ein Vielfaches, da der Untersuchungszeitraum sowie die Quellenbasis ausgedehnt und mehr Reformthemen betrachtet, dafür indes ausschließlich reformbasierte Kontakte zur Grundlage gemacht wurden. Aufgrund dessen sind hier die erarbeiteten Kommunikationsnetzwerke weitaus komplexer, weshalb eine Einteilung in die Schmidchen ‚Reformkreise‘ zwar weiterhin möglich ist, sie allein die Verhältnisse aber bei Weitem nicht mehr adäquat beschreiben. Vielmehr fassen sie einerseits noch kleinere Interaktionseinheiten zusammen oder bilden andererseits selbst Subgruppen größerer Cluster. Mann könnte die Schmidchen ‚Reformkreise‘ in einem zweidimensionalen Raum verorten, das hier vorgestellte Modell dagegen umfasst durch die verschiedenen Vernetzungsebenen

1374 Nachweise s. oben S. 16.

1375 Lorke, Aktionsgemeinschaften 2007, S. 72-99.

1376 Zu den Kontakten zählten damals beispielsweise auch Unterstützung bei Investituren, Taufpatenschaft, Ämtererhalt, familiäre Abstammung oder unspezifizierte Kontakte. Demzufolge stellen sich im Folgenden personelle Änderungen ein.

hingegen eine weitere Dimension. Weiterentwicklungen der Netzwerksoftware könnte dies künftig bildlich eingängiger veranschaulichen.

Die ‚Reformkreise‘ bilden also nur kleine Teile eines weitaus komplexeren Puzzles: Abb. 50 zeigt, dass allein das gemeinsame Agieren hinsichtlich eremitischen, monastischen und klerikalen Lebens mindestens achtmal so umfangreich war, wie 2007 von mir nachgewiesen. Damals umfasste der asketisch-kanonikal-ravennatische Kreis sechs, der monastisch-lothringische zehn und die kanonikal-papal-burgundische sieben Personen. Diese insgesamt 23 stellen sich jetzt, wenn überhaupt, lediglich als Teilgruppen von mindestens 189 Personen dar, welche über die drei Themen zwischen 1033 und 1064 diskutierten. Die 2007 nachgewiesenen Gruppen entsprechen in etwa den jetzigen orange (monastisch-lothringisch) und grün (kanonikal-papal-burgundisch) markierten AKs. Der asketisch-kanonikal-ravennatische Kreis offenbart sich nur mehr als Teil einer oberitalischen, vor allem im Florentiner Raum überaus aktiven Vielzahl von AGs, die aber trotz relativer räumlicher Nähe größtenteils isoliert voneinander agierten. Schmidts holistischere Bezeichnung ‚asketisch-italischer Reformkreis‘ bezeichnet die Struktur in Abb. 54, die das AN zum asketischen Leben darstellt, schon treffender. Allerdings gibt es nur zwei AKs, die mit den übrigen zwei AGs untereinander nicht kommunizierten. Im Vergleich zur Masse der sonstigen Kontakte beispielsweise bei der Verwandtenehe ist der oberitalische Raum hinsichtlich seiner Bedeutung keinesfalls herauszustellen, sondern lediglich ein Puzzleteil im großen Ganzen.

Aus dem AG-Konzept heraus ist kein zentraler Einfluss Heinrichs III. nachzuweisen, vielmehr scheint seine Wirkung katalysatorischer Art gewesen zu sein: Er gab dem bestehenden und vielfältigen Reformstreben institutionellen Rückhalt, geriet aber auch selbst ins mutige Feuer der Kritik. Vor, während und nach seiner Herrschaft waren unzählige AGs, AKs und auch ACs aktiv, die von seinem Handeln offensichtlich unbeeinflusst blieben und sich nicht durch ihn zusammenschlossen. Er vereinigte die bestehenden Interaktionsgemeinschaften daher nicht, sondern ergänzte durch einzelne synodale und gesetzliche top-down-Durchdringung der Gesellschaft die vorhandenen Bemühungen und begann so, zusammen mit dem Papsttum, einen normierenden Rahmen für die verschiedenen Interaktionsgemeinschaften zu schaffen. Dies führte zu einer Breitenwirksamkeit, welche die einzelnen Interaktionsgemeinschaften nie zu erlangen in der Lage gewesen wären. Demzufolge stellt sich die Kirchenreform als eine Kombination aus zunächst regionalen, vereinzelt AGs und später einsetzender, überregionaler, breitenwirksamer Unterstützung durch normierende Institutionen dar.

III.3 Strukturelle Aspekte

III.3.1 Kommunikationsmittel

Vom Zwei-Augen-Gespräch bis zu über 100 Personen besuchenden Synoden, vom friedlichen Austausch bis zum Totschlag, von geheimer Botschaft über offenen Brief bis zu öffentlicher Predigt, vom Vorschlag über den Ratschlag zum Befehl: Kirchenreform realisierte sich nicht als rein theoretischer Denkvorgang in den Köpfen Einzelner, sondern umfasste ein breites Spektrum menschlicher Interaktion, das zielgerichtet angewandt und dessen Aspekte kombiniert wurden. Deutlich wird dies beispielsweise hinsichtlich der in Abschnitt III.2.1.2 dargestellten, sich über Jahre erstreckenden und doch nur ansatzweise erschließbaren Kommunikation über die Verwandtenehe Heinrichs III. Dabei wechselten sich Gespräche, Treffen, Reisen, Dedikationen und Geschenke, Recherchen, Briefe, illustrierende Zeichnungen, Vermittlungsgesuche und nicht zuletzt Bezüge auf Hörensagen zwischen fünf Hauptbeteiligten und mindestens 10 weiteren Personen ab. Als weiteres Beispiel können die in Abschnitt II.2.9 dargestellten Interaktionen im Rahmen der patarenischen Bewegung in Mailand gelten: Außer den für die Verwandtenehe genannten Mitteln fanden hierbei auch Legaten, größere öffentliche Versammlungen, Prozessionen, Predigten, Eide, Schläge, körperliche Übergriffe, Mordanschläge und schließlich Morde Anwendung. Daran ist abzulesen, welche tiefsitzende Überzeugungen dabei aufeinanderprallten.

Mit über 69% der Kontakte überwogen direkte Kontakte von Angesicht zu Angesicht wie Gespräche – aber auch gewalttätige Übergriffe und sogar Mord gehörten dazu. Zu den über 26% indirekten Kontakten sind Briefe sowie sonstige Schriften und Mitteilungen zu zählen. Eine Sonderrolle nahmen Vermittler wie Boten, Legaten und Intervenienten ein: Einerseits standen sie mit dem auftraggebenden Sender wie auch dem Informationsempfänger als Personen direkt in Kontakt, andererseits nahmen sie als Kommunikationsmedium eine indirekte, intermediäre Position ein.

Zunächst zur direkten, mündlichen Kommunikation. Deren Hauptteil fand auf Synoden statt und dies trotz der Tatsache, dass wir über die dort im Detail ablaufenden Interaktionen nur selten informiert sind und ein höherer Intensitätsgrad zu vermuten steht. Mit Recht können Synoden daher quantitativ als Bühne der Reform und somit zentrale Kommunikationsknotenpunkte betrachtet werden.¹³⁷⁷ Auch die Vielzahl der grün markierten Synodalorte – Hoftage machen nur etwa 2% der direkten Kommunikation aus – in Abb. 57 weist darauf hin. In Abb. 58 wird zudem deutlich, dass erste, Reformaspekte behandelnde Synoden bereits in unregelmäßigen Abständen seit den 1020er Jahren stattfanden, wobei es sich vorrangig um Provinzialsynoden unter nur teilweiser kaiserlicher Beteiligung handelte, deren Breitenwirkung begrenzt war. Erst ab 1046, dann aber schlagartig, fanden Reformaspekte nicht mehr nur regelmäßig Platz in

¹³⁷⁷ Vgl. H.-J. Schmidt, Einleitung 2008, S. 28; für das 15. Jahrhundert Miethke, Konzilien 1981.

zunächst ausschließlich kaiserlich-päpstlicher Verantwortung, sondern wurden teilweise selbst zum Einberufungsgrund. Die Synodalergebnisse und -dekrete erhoben zudem Anspruch auf kirchenweite Akzeptanz. Um 1055 begann das Papsttum mehr und mehr Verantwortung in die Hände von Legaten zu legen und beschränkte gleichzeitig die eigene Präsenz auf die jährliche Generalsynode in Rom. Parallel dazu diskutierten nun auch wieder Provinzialsynoden in bischöflicher Verantwortung. Die Reformdiskussion wurde intensiviert, Beschlüsse gefasst, und deren Nicht-Umsetzung bzw. Fehlverhalten zeitnah geahndet.

Dabei ist zu bemerken, dass sich die Synoden nicht erst zu so genannten „Gerichtssitzungen“ (Gresser) wandelten, sondern auf ihnen schon in den 1020er und 1030er Jahren Streitfälle zur Verhandlung kamen.¹³⁷⁸ Die reformerische Wirksamkeit der 36 Synoden ist mehrfach in Form von brieflichen Rekursen auf dortige Treffen, urkundlichen Erwähnungen von dort Beschlossenem oder anderweitig belegter Umsetzung der Synodaldekrete nachweisbar.¹³⁷⁹ In der Praxis erwies sich die Umsetzung der in einem geschützten Diskussionsrahmen entstandenen Dekrete jedoch nicht selten als schwierig bis lebensbedrohlich.¹³⁸⁰

Über das Zustandekommen, die Art, Dauer und Verlauf von sonstigem mündlichen Austausch sind wir lediglich durch briefliche Schlaglichter unterrichtet. Zudem erschweren die Retrospektive und eine immer zu berücksichtigende Subjektivität des Briefschreibers verallgemeinernde Aussagen aus diesem Material.

Augenscheinlich gab es verschiedene Arten der Gesprächsführung, deren Aufeinandertreffen Irritationen verursachten. So stieß sich Petrus Damiani beim Besuch in der Eremitenzelle Teuzos daran, schon zu Beginn und immer wieder während des Gespräches, Fragen gestellt zu bekommen. Dieses schon bei Sokrates erfolgreiche rhetorische Mittel des steten Hinterfragens ließ selbst einen rhetorisch erfahrenen Damiani verzweifeln. All seine biblischen und kirchlichen Vorbilder griffen ins Leere, da deren Vorbildhaftigkeit immer wieder angezweifelt wurde.¹³⁸¹

1378 Der Begriff bei Gresser, Synoden 2006, S. 568.

1379 Hier nur drei Beispiele: Laut Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 38 an Bischof Gisler von Osimo habe Damiani die Rückkehr eines Mönchs in die Welt kürzlich bei einem römischen Konzil gegenüber Leos angesprochen. Damiani kontaktierte Bischof Guido von Numana, der solches gutgeheißen haben soll, auf dieser Synode – Guido konnte sich jedoch vor Ort rehabilitieren. – Eine Urkunde Bischof Airards von Nantes zeigt ihn als Unterstützer laikaler Güterrestititionen und Verkünder der diesbezüglichen Beschlüsse der Lateransynode von 1050. S. unten Anm. 1719. – Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen kämpfte unter Bezug auf die Mainzer Synode 1049 gegen Nikolaitismus. S. oben Anm. 297.

1380 Die in der vorigen Fußnote erwähnte Episode zu Airard von Nantes trug nicht zuletzt zur Beschwerde des Klerus über Airard beim Papst bei. S. unten Anm. 1721. – Bischof Adelman von Brescia veröffentlichte als einziger lombardischer Bischof im Jahr 1060 die Dekrete Nikolaus' II. gegen die Simonie, wurde dafür – laut Bonizo – von seinem Klerus fast zu Tode geschlagen und verstarb ein Jahr später vermutlich an den Folgen. S. oben Anm. 760.

1381 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 44. Zu Teuzo s. unten Abschnitt VI.3.11.

Darüber, dass räumliche Distanz eher die Regel als die Ausnahme bildete, gab es zuweilen Bedauern, da nichts einem einfachen direkten Austausch gleichzukommen vermochte. Auch Briefe schufen hier keine ausreichende Abhilfe, da ihnen weniger Überzeugungskraft als einem Gespräch von Angesicht zu Angesicht zugestanden wurde, sie nicht genug Platz böten und in ihnen nicht alles Notwendige gesagt werden könne.¹³⁸² Aus den Augen, aus dem Sinn – so empfand es wenigstens Petrus Damiani.¹³⁸³ Auch mündliche Zusicherungen und Versprechen wiesen bisweilen eine kurze Halbwertszeit auf – zumal, wenn sie in (lebens)bedrohlichen Situationen gegeben wurden.¹³⁸⁴ Dennoch bildete das Gespräch die Idealform zwischenmenschlicher Interaktion, wurde Schriftliches doch häufig selbst als Dialog gestaltet.¹³⁸⁵

Nicht nur im Kontext solcher komplexen Vorgänge kam es zur Bildung von Gerüchten, i. S. v. unzureichend abgesicherten Informationen. Wer reiste, brachte Neuigkeiten mit, die wiederum an andere Personen weitergegeben wurden. Es ist der Alltäglichkeit dieses Vorgangs geschuldet, dass zwar immer das Gerücht erwähnt, nirgends aber der Überbringer erhell wird.¹³⁸⁶ Je mehr Personen dieselben Informationen weitertrugen, umso abgesicherter erschienen diese. Wollte man daher umgekehrt der Bedeutung des Gerüchtes Nachdruck verleihen, so führte man tunlichst mehrere Personen als Zeugen an.¹³⁸⁷ Dies bot zugleich den nötigen Rückhalt für Kritik.¹³⁸⁸ Gerüchte über geplante Itinerarstationen wurden gezielt zur Verbreitung eigener Ideen genutzt.¹³⁸⁹

1382 Ders., Briefe 3, Nr. 99: Damiani beteuert, durchaus gerne eine Reise auf sich zu nehmen, wenn er dadurch die Möglichkeit erhielte, brieflichen Ratschlägen durch ein Zwei-Augen-Gespräch den nötigen Nachdruck verleihen zu können. Beschwerd sich, dass er persönlich in Rom zuvorkommend behandelt werde, aber in seiner Abwesenheit von Rom weder Post noch mündliche Grüße erhalte. Ferner würde er mehr über schlechtes Bischofsverhalten schreiben, wenn nur die Regeln der brieflichen Länge nicht wären. – Papst Alexander II. hielt es für besser, einige Dinge, die Gervasius von Reims in einem Schreiben an ihn erwähnt hatte, nicht epistolar, sondern in einem persönlichen Treffen zu diskutieren. Dazu würde er den Erzbischof gerne sehen. Alexandri II epistolae, Nr. 19 (1063); vgl. DEMOUY, Genèse 2005, S. 408.

1383 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 57: Der Eremit lässt Grüße an seinen guten Freund Stephan von S. Grisogono ausrichten und bittet, dass dieser ihn nicht vergessen möge. – Ebd., Nr. 75, S. 375f. an Hildebrand: Wenn ich nicht in Rom bin, schreibst Du mir weder, noch erwähnst Du mich; wenn Du schreibst oder wir zusammen sind, verspottest Du mich.

1384 Ebd., Nr. 70: Der Kleriker Landulf hatte Damiani geschworen, Priester zu werden, dies jedoch nicht eingelöst. – Der Reimser Erzbischof wollte statt einer öffentlichen Diskussion auf der Reimser Synode lieber unter zwei Augen mit dem Papst über mögliche simonistische Vergehen sprechen. Am nächsten Tag erhielt er zwar die Möglichkeit dazu, wollte aber auch dann keinen Eid auf seine Unschuld schwören und wurde infolgedessen auf die römische Synode im Folgejahr geladen (MGH Conc. 8, S. 234, Z. 11-14, u. S. 235, Z. 7 - S. 236, Z. 2).

1385 S. dazu oben Abschnitt III.2.1.1.1 und Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 89.

1386 Einige Beispiele mögen genügen: Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 39; ders., Briefe 2, Nr. 74; Siegfried von Gorze, Brief an Bruno von Toul.

1387 Siegfried von Gorze, Brief an Poppo von Stablo.

1388 Epistola Joannis, Sp. 799A-800B; Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 26.

1389 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 40, S. 508, Z. 1-3 an Heinrich von Ravenna: „*Quodsi liber hic venialiter reprahensibilis invenitur, vestra eum prudentia corrigat et sic etiam beatissimo papae, si per vos transierit, ut fama dispersit, ostendat (...)*“ - Vgl. Münsch, Gerüchte 2016.

Auch Eidesleistungen erfreuten sich immer stärkerer Beliebtheit. Sie dienten ganz unterschiedlichen Zwecken wie Rehabilitierung, Affirmation, Normierung oder Sicherung von Machtansprüchen. Ihr Einsatz erfolgte rückbezüglich oder präventiv, freiwillig oder durch Zwang. Nicht zuletzt waren sie an Bußleistungen im Falle der Nichterfüllung oder gar des Meineides gekoppelt.

Beispielsweise halfen sie bei synodalen Anklagen dem Angeklagten traditionell bei der Abwehr von Vorwürfen wegen fehlerhaften Verhaltens.¹³⁹⁰ Um ein solches von vornherein zu verhindern, beschloss die Synode von Bourges die Einführung präventiver Zölibatseide vor der Weihe zum Subdiakon.¹³⁹¹ Neu waren auch die freiwilligen Eidesleistungen im Rahmen der Gottesfrieden, durch welche die gemeinsam festgelegten Diskussionsergebnisse anerkannt wurden und die Eidleistenden sich zu deren künftiger Einhaltung verpflichteten.¹³⁹² Ebenfalls neu: Die Mailänder Patarener schworen einerseits freiwillig, selbst gegen Simonie einzutreten, und erzwangen andererseits von allen Klerikern eine nicht mehr nur mündliche, sondern auch schriftliche Beeidung der künftigen Einhaltung des Zölibats wie auch, dass Erzbischof Wido gegen Simonie und Nikolaitismus vorgehen werde. Dies zielte letztlich auf die Reglementierung der schwörenden Kleriker selber.¹³⁹³ Ein rein präventives Mittel zur Sicherung von Macht war die Eidesforderung Stephans IX., dass die Römer seinen Nachfolger nicht vor der Rückkehr Hildebrands nach Rom wählen würden.¹³⁹⁴ Dass Eidesleistungen aber nicht das kommunikative Allheilmittel schlechthin waren, zeigt die Verweigerung des traditionellen bischöflichen Treueschwures auf den König durch Halinard von Somborn.¹³⁹⁵

Zu dieser Thematik gehört auch der Umgang mit Meineiden und Meineidigen. Wider besseres Wissen begangene Eidesleistungen zogen härteste Strafen nach sich. So wurde Bischof Haderich von Orléans wegen eines gegenüber Petrus Damiani falsch geschworenen Eides in päpstlichem Auftrag gebannt.¹³⁹⁶ Erzbischof Wido von Mailand traf ebenso die päpstliche Exkommunikation.¹³⁹⁷ Alexander II. sah sich genötigt, Meineide nochmals explizit zu verbieten.¹³⁹⁸

Prinzipiell waren kirchenreformerische Ideen gewaltfrei,¹³⁹⁹ sowohl was ihre Inhalte als auch ihre Umsetzung betraf. Manche, wie die Gottesfriedensidee, verschrieben sich – immerhin realistisch – sogar der Eindämmung von Gewalt. Daher sind auch kaum körperliche Interaktionen seitens der Reformer überliefert – was freilich als *argumentum e silentio* nur bedingten Wert hat. Zwar ließe sich

1390 Beispielsweise Bischof Gottfried von Coutances s. oben Anm. 236.

1391 S. oben Anm. 298.

1392 S. oben S. 49.

1393 S. oben Anm. 490f. Vgl. Dartmann, Interaktion 2012, S. 49, 112f.

1394 S. unten Anm. 1823.

1395 Ebd., Anm. 1809.

1396 S. oben Anm. 247, 983.

1397 S. oben Anm. 517.

1398 JL 4502 (Fragment).

1399 Unter Gewalt wird im Folgenden der Einsatz von physischem Zwang zwischen Menschen sowie von Menschen auf Dinge verstanden. Formen psychischer oder verbaler Gewalt zählen nicht dazu.

die Inhaftnahme von Beatrix und ihrer Tochter Mathilde durch Heinrich III. anführen, welche vordergründig kirchenreformisch gerechtfertigt wurde, doch hatte sie wohl politische Gründe.¹⁴⁰⁰ Sollte die Geißelung des Bonifaz durch Guido von Pomposa tatsächlich erfolgt sein, so dürfte es sich um einvernehmliches Handeln im Zuge einer Reuepraxis gehandelt haben.¹⁴⁰¹

Hingegen sahen die Vertreter traditioneller Ansichten Gewalt als ein durchaus legitimes Mittel zum Zweck an, ihr Unverständnis und ihre Ängste sowie vor allem den möglicherweise drohenden oder tatsächlichen Machtverlust auszudrücken. Einige Beispiele mögen dies illustrieren. Als Adelman von Brescia die Bestimmungen der Lateransynode 1059 in seiner Diözese verkündete, dankte es ihm sein Klerus mit Misshandlungen, die vermutlich seinen späteren Tod verursachten.¹⁴⁰² Ähnliche Umsetzungen der neuen Normen unterblieben in der Lombardei, in der auf der anderen Seite Gottesfrieden geschlossen wurden und die, gerade auch in Brescia, patarenische Bewegungen kannte. Auf die antisimonistische Predigt des Johannes Gualbertus reagierte das Volk von Florenz so stark, dass Johannes, um sein körperliches Wohl fürchtend, aus der Stadt floh. Im Rahmen der schon mehrfach angesprochenen Mailänder Pataria ist die Steigerung der Gewalt detailliert zu beobachten. Was mit Verwüstungen und Brandschatzung an Sachwerten wie Kirchen, Häusern und Grundstücken begann, steigerte sich zu Gewalt gegenüber Menschen wie Ohrfeigen, der Bewaffnung von Bürgergruppen, Gefangennahmen und Überfällen mit Misshandlungen. Den traurigen Höhepunkt bildeten mehrere missglückte wie auch geglückte Mordanschläge.¹⁴⁰³

Gewalt war aber nicht nur ein zwischenmenschliches Kommunikationsmittel, sondern erfuhr auch religiös-moralische Interpretation. So wurden die Zusammenbrüche oder das Schweigen von Angeklagten auf Synoden als Beweis der Strafe Gottes für ihr fehlerhaftes Handeln interpretiert und dargestellt.¹⁴⁰⁴

Den größten Anteil an der schriftlichen Kommunikation nahmen Briefe ein. Es herrscht Konsens darüber, dass das Medium Brief im Mittelalter hinsichtlich Konzeption, Umsetzung und Nutzung als verschriftlichtes Gespräch zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit rangierte.¹⁴⁰⁵ Zudem nahm es durch die Möglichkeit zur Verzahnung mit anderen Medien eine „mediale Scharnierfunktion“

1400 S. unten S. 317.

1401 Ebd., S. 318.

1402 Ebd., S. 339.

1403 S. oben Abschnitt II.2.9, insbesondere Anm. 509.

1404 Beispielsweise oben Anm. 904 oder Folgendes: Bischof Hugo von Langres wählte Erzbischof Hugo von Besançon und Halinard von Lyon zu seinen Fürsprechern, doch soll göttlich bewirkte Stummheit den Erzbischof Hugo dabei vor einer Falschaussage bewahrt haben (MGH Conc. 8, S. 236, Z. 17 - S. 237, Z. 24).

1405 Literatur zu Briefen im Mittelalter in Auswahl: F. Hartmann, Brief 2016; Rosenthal, Letters 2012; Ysebaert, Letters 2009; Jucker, Trust 2008; Münsch, Fortschritt 2006, S. 153, Anm. 8; Scior, Stimme 2005, S. 90f.; Herold, Empfangsorientierung 2003; Garrison, Socks 1999; diverse Beiträge in Heimann – Hlaváček, Kommunikationspraxis 1998; Angenendt, Mündlichkeit 1997; Constable, Letters 1970. Zur symbolischen Kommunikation Droste, Briefe 2005. Da Briefe durch jemanden überbracht werden mussten, s. auch die Literatur zu Boten unten Anm. 1422.

ein und wies eine große Hybridität auf.¹⁴⁰⁶ Daher spielten Briefe schon zu Beginn dieses Abschnittes bei der Betrachtung von Gesprächen immer wieder eine Rolle.

Den schnellsten, umfangreichsten, zugleich aber nur wenige Reisen erfordernden und dennoch eine Vielzahl von Personen und Personenkreisen einbindenden Diskursfortschritt erreichte die wechselseitige Kombination von Gespräch und Brief. Gespräche, deren Verlauf längerfristig Bedeutsames erzeugte, konnten auf Anfrage nachträglich in ihren wesentlichen Argumenten verschriftlicht werden. Dies ermöglichte nicht am Gespräch Beteiligten das spätere Nachvollziehen der Diskussion und dadurch eine erneute und weiterführende Beschäftigung, deren Ergebnisse wiederum in daraufhin entstehende neue Texte einfließen, um ein weiteres Mal anderen Personen zur Beurteilung im Rahmen eines Gesprächs überlassen zu werden.¹⁴⁰⁷ Diese, für die Folgezeit des so genannten Investiturstreits dokumentierten Medienwechsel als „Pluralität einer erkennbar intensivierten Kommunikation“¹⁴⁰⁸ sind bereits hier zu beobachten.

Oben wurde dargestellt, wie Briefe im Kontext der Kommunikation von Petrus Damiani und Heinrich III. Anwendung fanden.¹⁴⁰⁹ Dazu folgen nun ergänzende Bemerkungen.

Das Papsttum nutzte Briefe zur Durchsetzung der Reform aktiv, reaktiv und passiv. Am häufigsten überliefert wurden aktive Handlungsanweisungen, Vorladungen, Unterrichtung über Entscheidungen und Synodalbeschlüsse.¹⁴¹⁰ Päpstliche Reaktionen in Form von Briefen sind weitaus seltener erhalten, da die behandelten Inhalte zumeist nur Bedeutung für einen eingeschränkten Personenkreis besaßen.¹⁴¹¹ Als passive, rezipierende Nutzung ist der Erhalt von Briefen zu verstehen, welche das Papsttum mit Informationen aus der Ferne versahen.¹⁴¹² Diese sind am seltensten, weil der persönliche Kontakt bevorzugt wurde – trotz der Aufwände, die die dafür nötige Reise mit sich brachte.¹⁴¹³

Einen weiteren Aspekt bildet die vielfältige Instrumentalisierung von Briefen als Mittel der direkten und indirekten Meinungsäußerung: Briefe wahrten Distanz oder schufen Nähe; waren selbst Botschaftsträger oder nur Mittel zum Zweck; kommunizierten Affirmation oder Dissens; motivierten oder wiesen zurecht.¹⁴¹⁴

Wie oben bei Petrus Damiani erkennbar wurde, dienten Briefe nicht allein einer reinen Nachrichtenübermittlung mit zeitlich begrenzter Wirkung. In den Augen des Verfassers, aber auch seiner Adressaten, waren sie häufig der Auf-

1406 Zur Scharnierfunktion Dauser, Einleitung 2008, S. 15, zur Hybridität Hess, Tagungsbericht 2014 und die dort referierte Tagungszusammenfassung von Florian Hartmann.

1407 So geschehen im Rahmen der Ravennater Verwandtschaftsdiskussion um 1046. S. ausführlicher oben S. 203.

1408 Florian Hartmann, zitiert nach Hess, Tagungsbericht 2014.

1409 Zu Damiani s. oben Abschnitte III.2.1.1.1f., zu Heinrich III. s. S. 230f.

1410 S. beispielsweise oben Anm. 428, 519, 777, 906 und unten Anm. 1976.

1411 S. unten Anm. 1581, 1861, 1948.

1412 Ebd., Anm. 2070.

1413 Ebd., Anm. 1469f., 1895.

1414 S. insbesondere Abschnitt III.2.1.1.1.

bewahrung und Weitergabe würdig, worauf nicht nur Intertextualitäten hinweisen, sondern auch ein beachtenswerter Verbreitungsgrad.¹⁴¹⁵

Diese vielfältigen Briefnutzungen weisen auf einen heute nicht mehr fassbaren schriftlichen Gelehrtenaustausch hin, der demjenigen in der Frühen Neuzeit ähnelte.¹⁴¹⁶ Da wären zunächst neben privaten Einsprengungen der Transfer von Wissen inklusive Beilagen und Paketen.¹⁴¹⁷ Briefe schufen zweitens durch Freundschaftsanfragen und -bekundungen, Auseinandersetzungen und Rückversicherungen im Rahmen einer Streitkultur Identität.¹⁴¹⁸ Als organisatorisches Instrument wurden mit ihrer Hilfe drittens beispielsweise Ämtervergaben abgestimmt, Vorladungen und Anweisungen erteilt, Publikationsmöglichkeiten ausgelotet oder Kontakte geknüpft.¹⁴¹⁹ Nicht zuletzt ermöglichten Briefe viertens die Bündelung und Übertragung lokaler mündlicher Kommunikation.¹⁴²⁰

Gerade für die Erforschung des 11. und 12. Jahrhunderts stellen Briefe zentrale, hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit noch immer nicht ausreichend ausgeleuchtete Quellen dar. Insbesondere, was unter ‚Streitschriften‘ genau zu verstehen sei, wird nach wie vor diskutiert und kann hier ebenfalls nicht geklärt werden.¹⁴²¹ Es sei aber erwähnt, dass sich Beispiele für Sarkasmus,

1415 Zur Aufbewahrung s. oben S. 188; zu Intertextualitäten Anm. 1101; zum Verbreitungsgrad: Bernoldi Chronicon S. 388, Z. 6-9 berichtet, dass Stephan IX. alle römischen Geistlichen aus der kirchlichen Gemeinschaft ausstoße, die nach dem Verbot Papst Leos IX. unkeusch geblieben waren. Dieses Verbot bezeuge Kardinalbischof Petrus Damiani in seinen Briefen. Ein Verweis auf einen speziellen Brief erfolgte nicht, doch wäre hier Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 112 anzuführen. – Bertholdi Chronicon S. 158 erzählt zu 1058, dass der Kardinalbischof Papst Nikolaus II. zur Korrektur der Unkeuschheit seiner Kleriker aufgefordert habe (vgl. Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 61). – Zu anderen Briefschreibern: Bern von Reichenau s. unten Anm. 2182. Parris, Sigefroid 2004, S. 546 meinte, Siegfried von Gorze habe Bischof Bruno dazu aufgefordert, den Brief an Poppo mit der Erläuterung der Verwandtenehe zu kopieren und hielt das für einen wertvollen Hinweis auf die Verbreitung von Briefen zu dieser Zeit. Tatsächlich schreibt Siegfried aber am Ende seines Briefes lediglich, dass der Adressat ihn sich verschaffen könnte, falls möglich, und lesen, damit die Argumente klar seien: „*Hanc si potestis acquirere et legere, ne, precor, differatis, ut ipsa de periculo vos commonente celeriter accuratis et pro laudabili studio aeternam mercedem acquiratis.*“

1416 Vgl. die von Kempe, Korrespondenzen 2004, S. 414-427 herausgearbeiteten Charakteristika.

1417 Ebd., S. 414. – Für die Kirchenreform sei auf die Geschenke Petrus Damianis (s. oben Anm. 1111 sowie Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 5; ders., Briefe 2, Nr. 76; ders., Briefe 3, Nr. 101) oder Berns von Reichenau (s. unten Anm. 2182), die Beilage Siegfrieds von Gorze (s. oben Anm. 1290f.), das inserierte Schreiben Heinrichs III. an Damiani (s. oben den Text mit Anm. 1120) oder inserierte Gedichte (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 87, S. 509 sowie Nr. 88, S. 531) verwiesen.

1418 Vgl. Kempe, Korrespondenzen 2004, S. 420. – Als Beispiele s. oben Anm. 578, 1089, 1128, 1141, 1153-1155, unten Anm. 2070.

1419 Vgl. Kempe, Korrespondenzen 2004, S. 420. – Ausloten von Unterstützung und Meinungs-austausch über Personen (s. oben Anm. 1168), Ausgrenzungen im Rahmen von Gruppenbildung (s. oben Anm. 578; 1153; Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 87f.); Vorladungen (ebd., Nr. 71; Collectio 19, Sp. 828D), Ämtervergaben (Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 5 und Nr. 16).

1420 Kempe, Korrespondenzen 2004, S. 423. – Als Beispiele s. oben Anm. 1120, 1153-1155 und 1406.

1421 In der MGH-Ausgabe werden auch Texte der Frühreform darunter gefasst. Einführend am besten R. Schieffer, Libelli 1991, der Streitschriften inhaltlich auffasste als modernen Sammelbegriff für theoretisch-polemische Schriften des Investiturstreits. Suchan, Königsherrschaft 1997,

Polemik und Spott, Instrumentalisierung von Gerüchten sowie der stärker werdende Bezug auf neu verschriftlichtes kanonisches Recht durchaus im Rahmen der Kirchenreform bis 1064 finden lassen, wobei moralische Vorwürfe zwar auftreten, doch nie um ihrer selbst willen, sondern zur Unterstützung der Argumentation.¹⁴²²

Neben der zeitlich aufeinanderfolgenden Kombination von mündlicher und schriftlicher Kommunikation fand deren synchrone Verknüpfung breite Anwendung. Dass ein Sender selbst zeitgleich mündliche wie schriftliche Botschaft brachte, ist aus den vorliegenden Quellen nicht zu belegen. Dies ist ausschließlich für die Nutzung eines Kommunikationsvermittlers nachzuweisen.

Im Lateinischen existierten für diese Personen verschiedene, zunächst synonym gebrauchte Begriffe wie *nuntius*, *missus*, *legatus*, dem das deutsche ‚Bote‘ entsprach. Deren kleinster gemeinsamer Nenner war, dass sie „im Auftrag einer anderen Person, des Senders, als Mittler und für diese stellvertretend räumliche Distanzen überbrückten, um diesen Auftrag auszuüben.“¹⁴²³ Davon abzugrenzen sind Informanten, also Personen, die Informationen ohne dezidierten Auftrag übermittelten. Überschneidungen gibt es mit den später zu betrachtenden Intervenienten.

Die sich im Laufe des Mittelalters herausbildende sprachliche Differenzierung im Lateinischen lässt sich im Verlauf der Kirchenreform nachweisen: Während die Mehrzahl der Kommunikationsvermittler für alle Reformbeteiligten als reine Informationsüberbringer ohne weitergehende Vollmachten fungierten und daher – wenn überhaupt – als *missus*, *nuntius* oder *veredarius* Er-

S. 260 war der Überzeugung, dass manche Streitschriften als „praxisorientierte Hilfsmittel bei der Vorbereitung von Verhandlungen“ dienen sollten und zur „Überzeugung und Motivierung der eigenen Gefolgschaft“ eingesetzt wurden. Dagegen glaubte W. Hartmann, Wahrheit 2007, S. 78: Für „alle oder auch nur die meisten dieser Texte gilt das keineswegs“. Denn neben Briefen gibt es weitere Textformen, die zwar auf der inhaltlichen Ebene zusammengefasst werden können, aber formal unterschiedlich aussehen. Daher schlug Münsch, Fortschritt 2006, S. 153 vor, Streitschriften durch ihre Zielsetzung zu charakterisieren: „Alle Werke wollten eine dezidierte Stellungnahme abgeben und Einfluss auf die zeitgenössische Diskussion ausüben.“ Dass aber noch kein Konsens gefunden wurde, bestätigen die Ergebnisse der Konferenz *Brief und Kommunikation im Wandel. Formen, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits* 2014 (F. Hartmann, Brief 2016).

1422 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 88, beispielsweise S. 524f.: Die Bischöfe Dionysius von Piacenza und Gregor von Vercelli als Verführer von vielen Frauen seien genau die richtigen, Cadalus zum Papst zu wählen. Vgl. zu Gregor oben Anm. 297. – Zu Gerüchten s. beispielsweise oben S. 233, 266; Anm. 906. – Nahezu alle reformrelevanten Briefe Damianis sind gespickt mit geschichtlicher und kanonistischer Argumentation. Dennoch erkennt er viel später als Hildebrand die Notwendigkeit neuer kanonistischer Sammlungen. S. oben Anm. 386. – Zur Verlagerung der Argumentation auf die ethisch-moralische Ebene vgl. Münsch, Fortschritt 2006, S. 162.

1423 Das Zitat bei Scior, Veritas 2006, S. 113. – Literatur zu den Legaten findet sich oben in den Anm. 948-950. Weiterführendes zu Boten demnächst bei Scior, Briefe [2015] und ders., Boten [2019], ders., Vertrauen 2014. Vgl. die jüngeren Arbeiten von dems., Bemerkungen 2009; Freund, Briefe 2007; Moos, Herold 2006; Scior, Stimme 2005, S. 81 mit Anm. 9; Freund, Kommunikation 2003; ders., Boten 2001.

wählung fanden¹⁴²⁴, wurden die Klärung wichtiger Streitfälle, die Einberufung und Abhaltung von Synoden, die Übermittlung heikler Botschaften und sonstige diplomatische Missionen fast ausschließlich hochrangigen Kirchenvertretern überantwortet. Diese wurden mit schriftlich verfassten Handlungsvollmachten ausgestattet und zumeist als *legati* oder *vicarii* tituliert.¹⁴²⁵ Diese Differenzierung erfährt dadurch Bestätigung, dass Übermittler bloßer Botschaften durchweg namenlos blieben, es sei denn, sie hatten eine engere, beispielsweise durch

-
- 1424 Die Zahl dieser Beispiele nimmt sich verschwindend gering aus im Vergleich zu Erwähnungen der Träger bedeutender Aufgaben in der folgenden Fußnote: Das Volk von Florenz sandte eine Anfrage mit „*veredariis*“ nach Ravenna (Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 19, S. 180, Z. 7). – Ein unbekannter „*nuncius*“ des Erzbischofs von Ravenna (ebd., Nr. 20, S. 202, Z. 10). – Der Briefüberbringer, der zugleich die Antwort des Adressaten zurückbringen soll, wird vom Sender als „*missus*“ tituliert (ders., Briefe 2, Nr. 58, S. 194, Z. 20). – In Italien würde nach Petrus Damiani sogar „*sepe nuntius post nuntium mittitur*“ (ebd., Nr. 68, S. 290, Z. 1). – Ein päpstlicher Brief erreicht Damiani, „*discolo presbytero*“ überbracht (ders., Briefe 3, Nr. 96, S. 47, Z. 1f.).
- 1425 Balduin V. von Flandern sandte „*internuncii*“ aus, die Poppo überzeugten, die Leitung von St-Vaast in Arras zu übernehmen (Vita Popponis 26, S. 310, Z. 13). – In einem Brief über die inhaltlich nicht näher zu klärende „*legatio*“ durch den „*nuntius*“ Johannes von Fécamp für Leo IX. kritisiert Johannes den päpstlichen Umgang mit zwei Ehebrechern (Epistola Joannis, Sp. 798B). – Die Synode von Lisieux wohl 1055 fand „*assistente ... papae legato*“, Ermenfrieds von Sitten, statt (Acta archiepp. Rotomagensium, Sp. 278A). – Hildebrand 1056 in Frankreich: Besuch Clunys und Synode, dort als „*apocrisarius Aldebrannus*“ (Collectio 19, Sp. 844C) und: „*Galliarum legatione suscepta*“ (Vita Hugonis abbas Cluniacensis, zitiert nach Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 57, Anm. 10). – Raimbald und Pontius hielten 1056 eine Synode ab als päpstliche „*vicarios*“ (Collectio 19, Sp. 847C). – Papst Stephan IX. schickte „*legati*“ (dreimalige Erwähnung) (Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 45, S. 1089). – Aufgrund der wenigen Quellenstellen nicht im Detail zu erhellen ist die Funktion des G., der 1059 als „*filio nostro*“ und „*noster filius*“ (Collectio 19, Sp. 870B–C) zum Reimser Erzbischof reiste und von dort mit der Bestätigung der Vorbildhaftigkeit desselben zum Papst zurückkehrte. – Damiani, Hildebrand und Anselm I. von Lucca prüften die Zustände in Mailand und sind „*a Roma legati*“ (Arnulf von Mailand, Liber gestorum III 12, S. 182) oder „*papae legatione functus*“ (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 65, S. 230, Z. 3). – An der Krönung Philipps I. von Frankreich nahmen Erzbischof Hugo von Besançon sowie Bischof Ermenfried von Sitten 1059 teil, wobei die Quellen ausdrücklich hervorheben, dass den päpstlichen „*legati*“ lediglich ein affirmatives Stimmrecht zugestanden wurde (Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 60, Anm. 2). – Stephan von S. Grisogono titulierte sich im Rahmen der Abhaltung zweier Synoden 1060 selbst zweimal als „*apostolicae sedis vicario*“ (Collectio 19, Sp. 925A und 926C). – Auf die Vorladung des Erzbischofs von Dol wird von Stephan von S. Grisogono als „*missa legatione*“ rekuriert (Collectio 19, Sp. 828D). – Schließlich reiste Stephan in einem „*legati (...) officium*“ an den deutschen Königshof, wo sowohl er als auch seine päpstlichen Briefe ignoriert wurden (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 89, S. 561). – 1062 versammelte ein Hugo als „*Domini apostolici legato*“ (Collectio 19, Sp. 878) eine Synode in Toulouse. – Die aus Rom zur Augsburger Synode 1062 angereisten Personen sind laut Ann. Altahenses zu 1061, S. 58: „*legati Romanorum*“. – In Augsburg wird die Aussendung Bischof Burchards II. von Halberstadt zur Klärung der Vorwürfe gegen Alexander II. beschlossen, der später für dieses „*obsequium legationis*“ vom Papst belohnt wird (Collectio 19, Sp. 985A). – Über den 1063 nach Cluny ausgesandten Girelmus äußert sich der Papst nachträglich: „*Girelmus misimus*“ (Alexandri II epistolae, Sp. 1296A) und auch Petrus Damiani, der Kardinalbischof, ist ein einfacher „*vir*“, allerdings mit „*plenum jure*“ (ebd., Sp. 1295C). – Der Erzbischof von Hamburg-Bremen sandte *legati* zu König Sven von Dänemark, um diesem Vorhaltungen wegen seiner Verwandtenehe zu machen (Adam Bremensis, Gesta Hammaburg. III 12: „*missis legatis*“).

Verwandtschaft begründete, Relation zum Sender.¹⁴²⁶ Im Gegensatz dazu sind bis auf eine Ausnahme nicht nur die Namen der mit Handlungsvollmachten Ausgestatteten bekannt, sondern auch deren Identität und Bedeutung.¹⁴²⁷ Im Umkehrschluss könnte man meinen, aus der Wahl des Übermittlers auf die Bedeutung der Nachricht schließen zu können, doch finden sich sowohl Hinweise und Belege dafür wie auch dagegen.¹⁴²⁸

Dass die Legaten als Stellvertreter des Papstes agierten, der dadurch seinen Kommunikations- und somit Wirkungsradius erweiterte und verstetigte, ist seit Längerem bekannt. Die Probleme, zu deren Lösung die Legation ja überhaupt stattfand, wirkten sich dabei natürlicherweise auch auf diese und den Legaten selbst aus. Zuweilen dauerten die Reisen länger als geplant, waren gefährlich bis lebensbedrohlich und erschwerten durch ihre Begleitumstände nicht zuletzt die gewohnten Kommunikationswege.¹⁴²⁹ Und war der Bestimmungsort schließlich doch glücklich erreicht, so konnten einem die Türen verschlossen bleiben und die Erfüllung des Auftrages unmöglich gemacht werden.¹⁴³⁰

Unter anderem mit der Bedeutung von Boten für Petrus Damiani setzte sich Abschnitt III.2.1.1.1 auseinander. Damiani band sie auf verschiedene Weisen und sehr gezielt in seine Kommunikation ein und scheute sich nicht, hochrangige Personen als Boten zu instrumentalisieren, während er selbst solches für die eigene Person zu verhindern wusste. Zudem zeigte er sich glänzend über Intensität und Inhalte naher wie entfernter Botengänge informiert. Die Boten konnten gesondert für die Übermittlung abgestellte, befreundete, untergebene oder verwandte Personen sein.¹⁴³¹

Das von Damiani erwähnte ständige Hin und Her von Boten erzeugte mithin einen gewissen Kommunikationszwang: Ging ein Bote in Richtung einer bestimmten Person ab, erhielt für diese aber keine Botschaft aufgetragen, so wurde dieses Nicht-Nutzen einer Kommunikationsgelegenheit als beredtes Schweigen interpretiert.¹⁴³²

1426 S. oben Anm. 1078. Zur Herkunft von Boten aus der *familia* des Senders vgl. Scior, *Veritas* 2006, S. 121.

1427 S. oben S. 166f.

1428 Dafür spricht das Beispiel von oben S. 191: Die Nachricht Petrus Damianis an Kaiserin Agnes dürfte aufgrund des nicht kalkulierbaren Weges, der personellen Umstände und der zeitlichen Dauer des Transportes keine dringlichen, unverzichtbaren oder geheimen Informationen enthalten haben. Dagegen lässt sich der Verlauf der Cluny-Legation 1063 anführen, bei der Papst Alexander II. auf Beschwerde Hugos von Cluny zunächst einen sonst unbekanntem Girelmus aussandte, diesen jedoch durch den Gelehrten und Kardinalbischof Petrus Damiani ersetzte und eventuell bereits ergangene Urteile als unwirksam kassierte. S. oben Anm. 958.

1429 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 99f. – Der Mailänder Landulf wurde auf einer Reise nach Rom zum Papst bei Piacenza überfallen und misshandelt (s. oben Anm. 509).

1430 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 89, S. 561.

1431 Ders., Briefe 3, Nr. 122, S. 399, Z. 21f. (s. oben S. 190). – Ders., Briefe 4, Nr. 167, S. 237, Z. 12-18 an Alexander II.: Bittet um Antwort auf seine zwei Fragen, damit sich das Aussenden von Boten auf Pferden gelohnt habe. – Damiani sandte den Abt des von ihm gegründeten Klosters S. Giovanni in Acereta als Bittsteller an das Canusinische Markgrafenpaar und gab ihm einen Brief zur Weiterbeförderung an Kaiserin Agnes mit (ders., Briefe 3, Nr. 148).

1432 S. oben Anm. 1087. Vgl. Herold, *Interpretation* 2007, S. 125; Hahn, *Schweigen* 2007.

Gerade nicht zu schweigen, sondern dezidiert Einfluss zu nehmen, war das Ziel von Intervenienten.¹⁴³³ Über eine bloße Informationsübermittlung hinaus suchten sie den Verlauf einer Entscheidung zu beeinflussen. Viele solcher direkten Interventionen für Klostergründungen, Ämterbesetzungen, Zurechtweisungen oder Entscheidungsfindungen sind überliefert.¹⁴³⁴ Ein fehlender direkter Draht zur Zielperson musste und konnte durch jemanden, der über einen solchen Draht verfügte, ausgeglichen werden – eine indirekte Intervention über Dritte.¹⁴³⁵ Zuweilen entstand dabei sogar eine regelrechte Interventionskette, die selbst wiederum in ein größeres Vorhaben eingebettet war.¹⁴³⁶

Interventionen erfolgten mündlich und/oder schriftlich, je nach Zugang zur Zielperson und der Art der für die Beeinflussung nötigen Argumente.

All diese Beobachtungen zu den Kommunikationsmitteln stellen immer wieder die enge Verzahnung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie eine zunehmende Einbindung der Verschriftlichung fest. Insbesondere für die Mailänder *Pataria* hatte Dartmann den „punktuellen(n) Charakter und die situative Gebundenheit der Schriftlichkeit“ herausgearbeitet und dies als neuen und zukunftsweisenden Versuch beschrieben, „in zentralen Momenten Schrift einzusetzen, um bestimmte Personenkreise dauerhaft auf präzise Handlungsnormen festzulegen.“¹⁴³⁷ Damit wird der kontinuierliche Wandel von der Mündlichkeit über Verschriftung hin zur Schriftlichkeit, der durch regionale Eigenentwicklungen und Retardierungen charakterisiert ist,¹⁴³⁸ hinsichtlich der Kirchenreform bestätigt.

III.3.2 Öffentlichkeit und symbolische Kommunikation

Es gilt zwar inzwischen in der Mediävistik als *communis opinio*, dass nicht erst die bürgerliche Gesellschaft, sondern auch das Mittelalter „Öffentlichkeit“ kannte, doch fehlt noch immer eine praxistaugliche Definition.¹⁴³⁹ Als öffentliche Meinung gelten beispielsweise „Inhalte und Formen der Kommunikation (...), welche kollektive Kommentare einer größeren Zahl von Menschen zu Vorgängen ihrer sozialen und politischen Umwelt sind“.¹⁴⁴⁰ Öffentlichkeit könne aber

1433 Gawlik, Intervenienten 1991.

1434 Beispielsweise s. oben S. 216, Anm. 908 und Anm. 1424 und unten Anm. 1810 sowie 2033; Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 5 und Nr. 16; MGH DD H III 48; MGH Conc. 8, S. 261-265.

1435 S. oben Anm. 758; Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 4, S. 109f.; ebd., Nr. 11.

1436 Siegfried von Gorze sei auf Anraten des Primicerius Adalbero an Bischof B. herangetreten, damit dieser wiederum Heinrich III. hinsichtlich seiner Verwandtenehe beeinflussen möge. Siegfried verständigte sich zudem mit weiteren Personen und bat Poppo von Stablo-Malmédy, als sein Vermittler zum König aufzutreten (s. oben S. 232).

1437 Dartmann, Interaktion 2012, S. 114.

1438 Röckelein, Kommunikation 2001, S. 11. Vgl. Blumenthal, Urkunden 2011.

1439 Vgl. Kintzinger, Öffentlichkeit 2011; S. Albrecht, Stadtgestalt 2010; H. Keller, Aspekte 2004; C. A. Hoffmann, Öffentlichkeit 2001; Brandt, Enklaven 1993.

1440 Schubert, Erscheinungsformen 2001, S. 109.

auch in aktiver Zeugenschaft durch Einbezogenheit in ein performatives Geschehen bestehen, so Keller.¹⁴⁴¹

Geprägt durch die Manuskriptkultur und konzentriert auf einen beschränkten Elitenkreis hätten im Mittelalter nach Melve mehrere Öffentlichkeiten koexistiert, deren Kontrapart in den Augen Schuberts nicht „privat“, sondern „geheim“ lautete.¹⁴⁴² Melves Phasenmodell der Entwicklung von Öffentlichkeit bezeichnet den vorliegenden Untersuchungszeitraum als Vorbereitungsphase, in der die Idee des Öffentlichen geschaffen worden sei, indem Debattenteilnehmer zunächst direkt gegeneinander polemisierten und dabei parteiliche Identitäten sowie Regeln der Debatte festigten, um sich parallel immer mehr an ein allgemeines Publikum als Schiedsrichter zu wenden. Dabei prägte sie ein Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer diskursiven Gemeinschaft, deren Objektivität schließlich durch für kanonisch erachtete Texte garantiert worden seien.

Dieser abstrahiert beschriebene Prozess lässt sich an vielen Beispielen der Kirchenreform belegen. Er wurde ausnahmslos von Reformbefürwortern vorangetrieben, welche die Kraft der öffentlichen Meinungsbildung und -lenkung gezielt zur Anprangerung und Änderung der herrschenden Zustände nutzten, während Kritisierte und Verantwortliche fast immer bemüht waren, den Kreis der informierten Personen gering zu halten. Dabei erkannten nicht nur Reformgegner, sondern auch einige Befürworter das Potential dieser Kommunikationsmöglichkeit erst mit zeitlicher Verzögerung, so dass Vorreiter zunächst sogar in den eigenen Reihen Überzeugungsarbeit zu leisten hatten.

Die Formen der Öffentlichkeit, also der öffentlichen Meinungsäußerung, fanden im vorhergehenden Abschnitt Darstellung: geplante oder spontane Versammlungen unterschiedlich zusammengesetzter Personenkreise in privaten oder frei zugänglichen Gebäuden oder auf frei zugänglichen Plätzen, die sich als Umzüge, Gerichtssitzungen oder allgemein als Dialog gestalteten. Dabei ist eine grundsätzlich steigende Bereitschaft zu öffentlicher Darstellung zu konstatieren, die (natürlicherweise) von den Kritisierten oder Verantwortlichen nur selten begrüßt wurde.

Vorreiter öffentlicher Meinungsbildung waren Petrus Damiani, Papst Leo IX. sowie die Patarerer und Religiösen in Oberitalien, während Heinrich III. eine ambivalente Position einnahm. Die Untersuchung Petrus Damianis und Heinrichs III. legte eine gezielte, separate und argumentative Nutzung personeller Beziehungen zur Durchsetzung der neuen Ideen auf breiter Front offen, wohingegen die Religiösen und Pataraner auf zeitgleiche, agitierende Mobilisierung der städtischen Öffentlichkeit und Schaffung neuer Institutionen setzten.¹⁴⁴³

Dass die Einbindung größerer, am ursprünglichen Konflikt nur indirekt beteiligter Personengruppen ein nicht ungefährliches Instrument bildete, wurde

1441 Keller, Aspekte 2004, S. 285.

1442 Vgl. Melve, Revolt 2006; Schubert, Erscheinungsformen 2001, S. 110f. Zu Letzterem vgl. auch Moos, Mittelalter 2004.

1443 Vgl. die Ausführungen von Dartmann, Interaktion 2012, S. 81-86; Zumhagen, Konflikte 2002, S. 80-83.

an Johannes Gualbertus ersichtlich. Weitaus gefährlicher bis hin zur Bedrohung von Leib und Leben konnten die Reaktionen der direkt Kritisierten ausfallen. Die Reform war demzufolge kein rein ideeller Diskurs, sondern hatte handfeste körperliche Implikationen.

Es ist zu konstatieren, dass die zunächst seitens der Kirche versuchte alleinige Reglementierung der Kritisierten nicht den gewünschten Erfolg erbrachte, wie Petrus Damiani noch 1059 feststellte. Zu oft verliefen klandestine Maßnahmen im Sande. Erst die gezielte Information, Einbindung und Mobilisierung auch indirekt Betroffener wie den Laien vermochte die nötige Intensität und Breite des Reformdrucks zu erzeugen, um längerfristige Änderungen bis hinein in kirchliche Normen herbeizuführen. Die für Damiani herausgearbeiteten Grundsätze einer „Reform von oben, mit Wissen aller und für alle“ bilden den Schlüssel für das Vorankommen der Reformbestrebungen und legen die öffentliche Meinung als zentralen Baustein in diesem Prozess offen. Dabei spielten die Herstellung von Öffentlichkeit durch demonstrative Aktionen, der nötige Umfang durch Aktivierung aller Betroffenen sowie die Teilhabe am Prozess durch Zugang zu den Orten der Meinungsbildung eine zentrale Rolle, wie Zumhagen konstatierte.¹⁴⁴⁴

Die zunächst okkasionell angewandte Ergänzung von mündlicher durch schriftliche Kommunikation erwies sich dabei als langfristig erfolgreiches Mittel und trieb die Verschriftlichung voran.

Untrennbar mit dem Begriff der Öffentlichkeit ist derjenige der symbolischen Kommunikation verbunden. Sie umfasst, wenn man sich grundlegend an Althoff orientiert, „alle die kommunikativen Aktivitäten, bei denen Zeichen mit bestimmten Bedeutungsfunktionen benutzt wurden“.¹⁴⁴⁵ Für ihre Untersuchung

1444 Zumhagen, Interaktion 2002, S. 82.

1445 Das Zitat bei Althoff, Bedeutung 1997, S. 373. Ihre Exploration ist untrennbar mit dem Namen Gerd Althoff und dem des Münsteraner Sonderforschungsbereiches 496 verbunden (*Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution*, dessen Sprecher Althoff längere Zeit war, vgl. hinsichtlich der Konzeption Althoff – Siep, Kommunikation 2000 sowie des Publikationsverzeichnisses <<http://www.uni-muenster.de/SFB496/publikationen.html>>, Zugriff am 09.07.2017. – Vgl. ferner die Schriftenreihe *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne*. Den besten Überblick erhält man bei Stollberg-Rilinger, Kommunikation 2004). Zusammenfassend lässt sich mittelalterliche Kommunikation nach Althoff in die drei Bereiche verbale, schriftliche und symbolische Kommunikation untergliedern, wobei Letztgenannter „als die im Mittelalter dominante Form“ angesehen werden dürfe – „zumindest in der Öffentlichkeit“, so Althoff, Bedeutung 1997, S. 373f. Folgt den Zeichen allgemein bekannten Regeln, konnten sie als Indikatoren für den Status von Beziehungen oder Situationen dienen und eröffneten den unmittelbar Kommunizierenden die Möglichkeit, sich nicht allein auf eventuelle Probleme einzustellen, sondern auch vertrauliche Vorklärungen anstehender Entscheidungen vorzunehmen, um ein von allen beteiligten Parteien akzeptables Ergebnis zu erzielen und dieses öffentlich zu demonstrieren (ders., Spielregeln 1997, S. 166-184; ders., Formen 2001, S. 9). Derartig in Rituale eingebettet, halfen Zeichen bei der Inszenierung von Macht (vgl. ders., Inszenierungscharakter 2003; ders., Macht 2003; ders., Spielregeln 1997). Auch wenn Althoffs Thesen teilweise heftige Kritik hervorgerufen haben (vgl. die fast polemische Kritik am „Panritualismus“ durch Dinzelbacher, König 2009, kommentiert von Gramsch, Rezension 2010), herrscht mittlerweile Konsens über die grundlegende Bedeutung der Ritualfor-

sind detaillierte Quellen nötig, an denen es hier großteils mangelt. Für die patarenischen Bewegungen indes liegen einige hinreichend detaillierte Quellen vor, die von Dartmann und Zumhagen unter Berücksichtigung auch symbolischer Verhaltensweisen ausgewertet wurden.¹⁴⁴⁶ Sie offenbarten die Komplexität der Handlungen sowie die Handlungsspielräume der Akteure und werden deshalb zuerst besprochen.

Dabei lässt sich erstens konstatieren, dass wenige Kleriker unter Nutzung verschiedenster Formen symbolischer Kommunikation rasch eine Vielzahl von Laien zu mobilisieren vermochten: Dazu gehörten öffentliche Anschuldigungen, Störung einer feierlichen Prozession sowie Erzwingung eines Eides. Darauf reagierten die Kritisierten zweitens mit offiziellen Hilfsgesuchen an den Heiligen Stuhl, der eine Synode empfahl. Die Wahl des neutralen Versammlungsortes Fontaneto sollte einerseits den Kritikern vermitteln, dass eine unvoreingenommene Klärung, Dissensäußerungen und damit die Austragung von Meinungsverschiedenheiten möglich seien und so andererseits für eine entspannte Atmosphäre sorgen, die Eskalation vorbeugen könnte. Durch Nichterscheinen brachten die vorgeladenen Kritiker jedoch drittens mindestens ihren Zweifel, wenn nicht mehr, an der Unvoreingenommenheit zum Ausdruck. Die viertens folgende Exkommunikation aufgrund der Vorladungsverweigerung war eine für alle Beteiligten klar vorhersehbare Folge, die die Fronten nicht nur klärte, sondern zu einer Umkehrung der Machtverhältnisse führte: Nach Mailand zurückgekehrt, wurde fünftens der Erzbischof seinerseits vor eine öffentliche, durch Glockengeläut angekündigte Einwohnerversammlung zitiert, um seine Entscheidung rückgängig zu machen oder seines Amtes verlustig zu gehen. Dass diese Umstände keine freie Entscheidung zuließen, musste jedem Anwesenden klar sein. In der Folgezeit bekamen die Pataraner sechstens durch positive Reaktionen der römischen Kirche Oberwasser, erhielten Unterstützung durch einzelne Kleriker und vermochten sowohl Laien wie auch den übrigen, zum Erzbischof stehenden Klerus weitere, indes nicht zufriedenstellende Eidesleistungen abzuverlangen. Da eine Klärung des Konflikts innerhalb der ambrosianischen Kirche nicht in Aussicht stand, sondierte siebtens eine päpstliche Legation die Lage in der Stadt. Dass die mit Bedacht ausgewählten Legaten als Reforminteressierte und Kurienmitarbeiter größtmögliche Neutralität suggerierten, fand dabei weniger Beachtung als die durch sie verkörperte Einmischung der römischen Kirche in ambrosianische Belange, so dass ihnen achtens zunächst eine skeptische, schwer zu bändigende Front gegenüberstand. Insbesondere die die Machtverteilung symbolisierende Sitzverteilung führte zu einer heftigen Gemütsregung der Einwohner, derer der päpstliche Legat nur unter Aufbietung aller rhetorischen Kenntnisse Herr zu werden vermochte, so dass schließlich das Versprechen abgerungen werden konnte, sich seinem Richterspruch zu fügen. Die sich neuntens anschließenden persönlichen Befragungen führten

schung, aber auch ihrer Grenzen für die Mediävistik (vgl. die außerhalb des SFB 496 entstandene Festschrift für Klaus Schreiner von Signori – Meier – Schwerhoff, *Rituale* 2011 sowie Witthöft, *Grenzen* 2007).

1446 Vgl. beispielsweise Dartmann, *Interaktion* 2012, besonders S. 49-60.

nicht zu individuellen Urteilen, sondern zu präventiven Maßnahmen, die in mündlichen und schriftlichen Versprechen sowie mehreren Eidesleistungen der Kleriker bestanden – dieses „plurimediale Ensemble“ sollte „Handlungsdispositionen auf Dauer“¹⁴⁴⁷ stellen. Zur abschließenden Bekräftigung warf sich der Erzbischof zehntens vor dem Legaten auf den Boden und erhielt eine Buße, wodurch er seine Leitungsfunktion als Oberhirte wieder übernehmen konnte. Die Verlagerung der folgenden Handlungen in die Kathedrale zeigte elftens die Verlagerung der Federführung an: Nun agierte der Erzbischof, während der Legat nur mehr beistand. Die in ihre Schranken gewiesenen Kleriker beschworen zwölftens mündlich das, was viele Einwohner bereits zuvor beeedet hatten – dass der Erzbischof gegen Simonie und Nikolaitismus vorgehen würde. Anschließend dokumentierten die Kleriker mit einem eigenhändig geschriebenen Text dreizehntens auch das persönliche Abschwören jeglicher Häresie, worauf sie individuelle Bußeleistungen und schließlich Rekonziliation erhielten.

Die Vorgänge umfassten mehrere Kommunikationsebenen: Die realen Abläufe verarbeiteten Damiani wie auch mehrere Chronisten nach ihrem Dafürhalten zu persönlich gefärbten Berichten. Über die Parteilichkeit dieser Schriftstücke herrscht seit langem Klarheit und auch die fingierte Mündlichkeit ist erkannt worden. Dartmann zufolge dürfte die mit kanonischen Zitaten gespickte Argumentation Damianis kaum der Realität entsprochen haben.¹⁴⁴⁸ Daran ist indes, wie auch schon bei den Ravennater Diskussionen um die Verwandtenehe 1046, der Versuch abzulesen, die direkte in nachhaltig bedeutsame, weil argumentativ-autoritär begründete Interaktion zu überführen.

Dartmann zufolge kann die „(ö)ffentliche Interaktion [...] als Grundprinzip innerstädtischer Kommunikation erfasst werden, weil immer wieder die Gegenwart vieler Einwohner sowohl eine Handlungsvoraussetzung darstellte als auch bewusst gesucht wurde“, wobei kirchliche Akteure und Themen dominierten und die Einwohnerversammlung als „partizipierende Zeugen“ fungierte.¹⁴⁴⁹ Das Aufbrechen und die Überlagerung von Machtansprüchen, Denkhaltungen und Rollen (auch innerhalb) der Einwohnerschaft sowie des ambrosianischen und römischen Klerus, führten allerdings dazu, dass diese etablierte Interaktionsform allein ihre Wirksamkeit einbüßte. Daher wurde die traditionelle Aushandlung von Rollen in Form direkter Konfrontation und Kooperation¹⁴⁵⁰ situativ durch neue Formen wie den punktuellen Schriftgebrauch ergänzt, für deren Einsatz noch keine Erfahrungswerte und demzufolge auch keine feststehenden Regeln existierten. Jede Handlung wurde abgewogen und im eigenen Sinne interpretiert, was zu unterschiedlicher Wahrnehmung und unterschiedlichen Reaktionen führte. Insofern bestimmte zwar zunächst der Legat, später der Erzbischof, offiziell das Prozedere, doch musste er die Reaktion der Umstehenden stets sensibel berücksichtigen, damit die gespannte Stimmung nicht in offenen Tumult umschlug. Dies gestaltete sich umso schwieriger als alle

1447 Dartmann, *Interaktion* 2012, S. 111.

1448 Ebd., S. 54.

1449 Ebd., S. 115 und 58.

1450 Vgl. ebd., S. 57, 113.

Beteiligten keine homogene Gruppe bildeten, sondern zwischen patarenischer und altambrosianischer Zustimmung changierten. Das durch persönliche und öffentliche, mündliche und schriftliche Interaktion austarierte Gleichgewicht war prekärer Natur und führte nicht zu der erhofften „Verstetigung von Handlungsdispositionen“.¹⁴⁵¹

Ergänzung fand dieses Zusammenspiel durch die symbolische Umnutzung vorhandener wie auch die Schaffung neuer Räume – in baulicher wie versammlungstechnischer Hinsicht. Dazu mehr im folgenden Abschnitt. So ist im Einsatz vielfältiger symbolischer Kommunikation der Versuch zu sehen, das nicht länger funktionierende zwischen-menschliche Mailänder Gefüge wieder in geregelte Bahnen zu lenken – leider erfolglos, wie die späteren Entwicklungen offenlegen.

Darüber hinaus lassen nur einzelne Schlaglichter einen Blick auf die Nutzung symbolischer Kommunikation werfen. So drückten beispielsweise französische Prälaten ihre Ablehnung eines päpstlichen Normierungsanspruches in Form von Synodenboykott aus.¹⁴⁵² Auf den Synoden Kritisierte verloren die Sprache, brachen publikumswirksam zusammen, schworen Meineide oder flohen trotz angekündigter Rechtfertigungserklärung.¹⁴⁵³ Unliebsame Gesprächspartner ließ man rhetorisch ins Leere laufen, um sie schließlich vor die Tür zu setzen oder tagelang wartend schmoren, bis deutlich genug feststand, dass es keine Anhörung geben würde und der hunderte von Kilometern lange Heimweg unverrichteter Dinge anzutreten wäre.¹⁴⁵⁴ Gerne wurde auch die Handlung anderer zum Anlass für öffentlichkeitswirksame Hilferufe genommen, um die Gunst des Publikums auf die eigene Seite zu ziehen.¹⁴⁵⁵ Diese Einsätze gehen aber nicht über das sonst bekannte Maß des Einsatzes symbolischer Gesten und Handlungen hinaus.

III.3.3 Raumerfassung

Der Zusammenhang zwischen Kommunikation und Raum wird erst seit Kurzem in den Geschichtswissenschaften, speziell der Mediävistik, thematisiert.¹⁴⁵⁶

1451 Zitat ebd., S. 59 und vgl. S. 52: Trotz möglicher, aber nicht erwiesener Vorabsprachen zwischen Legat und Erzbischof.

1452 S. oben Anm. 27, 69.

1453 S. oben Anm. 236, 904, 1395 und unten 1846.

1454 S. unten Anm. 1981.

1455 S. oben S. 109 und 168.

1456 Vgl. Smolarski, Tagungsbericht 2015; Wetzstein, Masters 2014; Csáky, Kommunikation 2009; zur Tagung *Repräsentationsformen und Konzeptionen des Raumes in der Kultur des Mittelalters* in Freiburg (CH) 2009 Rohde, Tagungsbericht 2010. Der 45. Deutsche Historikertag in Kiel stand 2004 unter dem Motto *Kommunikation und Raum*, ohne dass dabei eine Definition von Kommunikationsraum entstanden wäre. Zu diesem Begriff s. weiter unten in diesem Abschnitt. Zur Monarchie vgl. C. Ehlers, Konzepte 2007; zur Kirche im späten Hochmittelalter H.-J. Schmidt, Raumkonzepte 2002, besonders S. 95, zum hochmittelalterlichen Papsttum Wetzstein, Urbs 2008 und ders., Bedeutung 2008; zum Spätmittelalter North, Kommunikation 2002; zu Ostsee und

Er gliedert sich ein in den sogenannten ‚spatial turn‘,¹⁴⁵⁷ eine seit den 1980er Jahren diskutierte Wiederbelebung des Raumes als grundlegender kultureller Größe gegenüber der bis dahin vorherrschenden Betonung temporaler Denkkategorien.¹⁴⁵⁸ Räume und mithin die in ihnen lebenden Gesellschaften, so die These, würden durch Kommunikation strukturiert: Dichtere und weniger dichte Bereiche grenzten Regionen oder Gruppen erkennbar voneinander ab. Aufgrund dessen kam es zu einer Auffächerung des Raumbegriffes, der seither neben dem klassisch geographischen Raum u. a. die Kategorie des sozialen Raumes umfasst. Letzterer eröffnet weitere Interpretationsmöglichkeiten und wird am Ende des vorliegenden Abschnittes diskutiert.

Gerade im 11. Jahrhundert war der Informationsaustausch ausschließlich durch eine physische Vermittlung möglich und somit zwangsläufig an die Bewegung von Menschen im physischen Raum gebunden.¹⁴⁵⁹ Mobilität umfasst damit nicht allein die „räumliche Bewegung von Sachen, Ideen und Menschen (...) in Landschaften“, sondern „schließt auch Kommunikation mit ein.“¹⁴⁶⁰ Im Umkehrschluss bedeutet das: Wer in der konsensualen, auf Beratung Wert legenden Gesellschaft des 11. Jahrhunderts Einfluss ausüben wollte, der musste mobil sein, so Althoff.¹⁴⁶¹ Aufgrund dieser Überlegungen etablierte sich jüngst der Terminus Kommunikationsraum¹⁴⁶², den Wetzstein ganz allgemein als Raum verstand, „der durch längerfristige Austauschbeziehungen definiert ist“.¹⁴⁶³ Was als ‚längerfristig‘ zu gelten habe, blieb dabei aber ebenso offen wie die Frage, ob dieser ‚Raum‘ physisch, sozial, ideell usw. definiert sei. Im Folgenden soll unter Kommunikationsraum ein durch physische Gegebenheiten oder soziale Beziehungen aufgespannter Raum verstanden werden, in dem menschliche Interaktion stattfindet. Ein Kommunikationsort ist dabei eine physische Lokalität in-

Mittelmeer vgl. die Tagung *Kartographie des Raumes: Reisende im Ostsee- und Mittelmeerraum vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Mai 2015, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=26898>>, Zugriff am 09.07.2017. – Die interdisziplinäre Nachwuchstagung *Räume, Orte, Konstruktionen. (Trans)Lokale Wirklichkeiten im Mittelalter und der Frühen Neuzeit* (D. Hoffmann, Räume 2015) sowie die 22. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft „Geschichte und EDV“ unter dem Motto *Räume und Karten* im November 2015, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=27903>, Zugriff am 09.07.2017, verweisen auf die Aktualität im Forschungsdiskurs.

1457 Für den angelsächsischen Sprachraum vgl. zuletzt Warf – Arias, Turn 2008, für den deutschen Döring – Thielmann, Turn 2008 sowie Csáky, Kommunikation 2009. Zu konkurrierenden Bezeichnungen wie ‚topological turn‘ oder ‚topographical turn‘ vgl. Günzel, Turn 2008, zur Einordnung im Rahmen der ‚cultural turns‘ Bachmann-Medick, Turn 2006.

1458 Vgl. Rau, Räume 2013; Dünne – Günzel, Raumtheorie 2006; Schlögel, Räume 2003; Löw, Raumsoziologie 2001; Soja, Geographies 1989; Lefebvre, Production 1974.

1459 Wetzstein, Bedeutung 2008, S. 254 mit Verweis auf Haskins, Spread 1926 sowie generell zum Raumbegriff Köster, Rede 2002.

1460 Steuer, Mobilität 2002, Sp. 119.

1461 Althoff, Zwang 1992, S. 110.

1462 Zur Verwendung in den Geschichtswissenschaften vgl. Doležalová – Šimuněk, Ecclesia 2011; Becker, Stadt 2011; K. Keller, Kommunikationsraum 2004; Lückerath – Uffelman, Möglichkeiten 1982 mit einer unspezifischen Verwendung; Bräuer – Schlenkrich, Stadt 2001 erläuterten den Terminus leider nicht, wie u. a. Wetzstein, Bedeutung 2008, S. 255f., Anm. 18 feststellte.

1463 Wetzstein, Urbs 2008, S. 49. Dort auch nähere Ausführungen zur Entwicklung dieses noch sehr jungen Forschungsterminus.

nerhalb dieses Raumes, an der ein Kontakt zwischen einem Sender und einem Empfänger erfolgt. Je nach Perspektive gibt es demzufolge nicht den einen Kommunikationsraum, sondern eine sich mitunter überlappende Vielzahl.

Wie die Abb. 47f. offenlegen, bestand ‚der‘ Kommunikationsraum Kirchenreform aus mindestens 94 verschiedenen Kommunikationsorten. Infolge mangelhafter Genauigkeit der Quellenangaben können darüber hinaus viele Kommunikationsorte entweder gar nicht identifiziert oder lediglich größeren Räumen zugeordnet werden.¹⁴⁶⁴ Das heißt erstens, dass an den 94 Orten weitere Kontakte stattgefunden haben können. Schwierigkeiten für die Analyse ergeben sich daraus, dass die Räume schon aus den Quellen heraus unterschiedlichen Kategorisierungsebenen unterliegen: Es handelt sich um politische, landschaftliche oder soziale Entitäten. Aufgrund dessen wurde in den weiteren Ausführungen auf ihre Integration verzichtet, weshalb jedoch zu bedenken bleibt: Zwar war die Kommunikation ungleich dichter, als es im Folgenden erscheinen mag, doch würde eine Integration die räumliche Gewichtung nur minimal verschieben.¹⁴⁶⁵ Das heißt zweitens aber auch, dass zwingend weitere, nicht benennbare Orte hinzukommen, die zudem das Entfaltungsgebiet der Reform erweitern: So richtet sich ein Brief an König Sven von Dänemark, der zu dieser Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in Schweden weilte, oder ein päpstliches Schreiben adressiert die Bischöfe und Fürsten Dalmatiens.¹⁴⁶⁶

Wenngleich das Untersuchungsgebiet auf das römisch-deutsche Reich der frühen Salierzeit festgelegt wurde, so reichen die eruierten Verbindungen damit dennoch von Rennes bis Konstantinopel, von Bremen bis Amalfi. Wie Abb. 56 mit ihrer Gewichtung der Kontaktanzahl verdeutlicht, lassen sich dabei quantitative Schwerpunkte erkennen. In Südwestfrankreich, Spanien und den Marken des römisch-deutschen Reiches konnten keinerlei Kontakte festgestellt

1464 Es fallen 391 von 1703 Realkontakten für die weitere detaillierte Ortsanalyse aus. Erstens, weil 82 Kontakte überhaupt nicht zu verorten waren und folglich als ‚unbekannt‘ kategorisiert werden mussten. Zweitens konnte bei 309 Realkontakten der Aufenthaltsort von Sender oder Empfänger nicht einem Ort, sondern lediglich einem Raum zugewiesen werden: Unter Zuhilfenahme anderweitig überlieferter Informationen und Ausschlussverfahren wurden logisch vertretbare Näherungswerte verwendet. Beispielsweise sind Sende- und Empfangsort eines Kontaktes des italienischen Eremiten und Mönches Petrus Damianis zu einem ebenfalls auf der Apenninhalbinsel in Klausur lebenden Mönchs per Brief im Jahr 1044 auf höchstens die Apenninhalbinsel einzugrenzen, da für Damiani in diesem Jahr keine Aufenthalte jenseits der Alpen überliefert sind. Analog zu ‚Apenninhalbinsel‘ wurden 13 weitere Begriffe wie ‚Frankreich‘, ‚Burgund‘, ‚Flandern‘ und ‚röm.-dt. Reich‘ verwendet. Neben diesen landschaftlich oder politisch summierenden Raumbegriffen dient als weitere Hilfestellung die Schaffung des Hilfsbegriffs ‚Königshof‘. Dieser trägt der ambulanten Reisepraxis Heinrichs III. Rechnung und verweist auf einen personell begründeten Raum: Dort, wo sich der König mit seinem Hof aufhielt. Der Begriff ist nötig, da die Heinrich betreffenden Quellen nur in Ausnahmen einen Aufenthaltsort angeben. Einzige Alternative wäre die Subsummierung unter ‚unbekannt‘ gewesen.

1465 Beispielsweise liegt, wenn man allein die Orte betrachtet, ein deutlicher Schwerpunkt auf Italien. Bei den Räumen steht Italien, das zugleich Teile des römisch-deutschen Reichs wie auch des Kirchenstaates umfassen kann, ebenfalls quantitativ an erster Stelle.

1466 Zu Leo IX. an Sven Estridsson s. oben S. 140 mit Anm. 777; zu Alexander II. an die hohe Geistlichkeit Dalmatien s. unten Anm. 1588.

werden. Die höchsten Kommunikationsdichten finden sich dagegen in den Herzogtümern Nieder- und Oberlothringen sowie Franken, im Süden von Burgund und entlang seiner Grenzen zum Königreich Frankreich sowie in der nördlichen Lombardei, der Grafschaft Tuszien und schließlich im Kirchenstaat inklusive der Pentapolis. Als Orte ragen dabei Rom, Mainz, Mailand, Reims, Florenz und Frankfurt heraus.¹⁴⁶⁷

Wie Abb. 57 auf den ersten Blick erkennen lässt, bilden damit keineswegs überraschend Synodalorte die quantitativen Zentren. Dies ist aber vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Synoden zumeist seitens des Reformpapsttums einberufen wurden und ein Nicht-Erscheinen nur per Dispens folgenfrei blieb. Abgesehen von diesem institutionell bestimmten Kontakt, ist das Maß der Kommunikation im Umfeld der Synoden nicht zu ermesen. Auf der Hin- und Rückreise, während der Pausen, des Essens, in der Unterkunft usw. gab es vielfältigste Möglichkeiten zum Austausch. Unter Berücksichtigung dessen kennen wir wiederum nur die Spitze des kommunikativen Eisberges. Insgesamt jedoch überragt die Zahl nicht-synodaler Kommunikationsorte, so dass eine breitere Basis der Reformbewegung jenseits direkter päpstlicher Initiative zu konstatieren ist.

So wurden große Teile Frankreichs, des Reiches und des Kirchenstaates erfasst, doch lassen sich dabei qualitative und personelle Unterschiede erkennen: Während im Herzogtum Franken fast ausschließlich synodale und damit hierarchisch gesteuerte Kommunikation stattfand, stand in Nieder- und Oberlothringen hingegen intrinsisch motivierte Kommunikation im Zentrum. Während die französischen, nicht dem König unterstehenden Bistümer gezielt vom Papsttum nach und nach synodal oder per Brief integriert wurden, so dass nahezu jede Grafschaft und jedes Herzogtum mindestens einmal den päpstlichen Reformwillen zu spüren bekam, diskutierte die oberitalienische Bevölkerung um Mailand, Florenz und Ravenna zum größten Teil von sich aus und an verschiedenen Orten. Während in Nieder- und Oberlothringen sowie im Großraum Florenz und Mailand v. a. Religiöse mit teilweise laikaler Unterstützung aktiv waren, zeigt sich in Franken ein hoher weltgeistlicher Aktivitätsgrad.

Diese Heterogenität tritt nicht zuletzt im Wirkungsraum der Kommunikation zu Tage. Galten manche Diskussionen und darauffolgende Beschlüsse nur für einen beschränkten Raum wie eine Stadt oder eine Diözese, beanspruchten andere Wirksamkeit für Bistümer, Königreiche oder gar die Christenheit Frankreichs und des Reiches. So entstanden im Laufe der Jahre sich teilweise überlappende Reformräume, in denen weltliche und geistliche Einflüsse, überregionale und lokale Beschlüsse sowie thematisch vielfältige Kommunikation wirksam wurden. Demgegenüber scheint es aber auch Räume gegeben zu haben, die nicht nachweisbar in Berührung mit der Kirchenreform kamen. Ob sie ihrer nicht bedurften, sie ignorierten oder schlicht keine dementsprechenden Zeugnisse erhalten sind, kann heute nicht mehr entschieden werden.

1467 Vgl. Tab. 9.

Häufig fehlende oder ungenaue Ortsangaben verhindern eine realistische Darstellung der Relation zwischen Face-to-face- und Distanzkommunikation. Die eruierten Daten ermöglichen lediglich das Aufzeigen einer Tendenz: Unter den 1703 örtlich zuweisbaren Kontakten lassen sich 25 Distanzkontakte nachweisen (Abb. 59). Auch wenn die Quellenlage Face-to-face-Kommunikation bevorzugt überliefert, bestätigt sich damit doch mehr als deutlich, dass kirchenreformerische Kommunikation zum größten Teil direkt und vor Ort stattfand und damit lokal gebunden war. Dieser Befund bestätigt die eingangs dieses Kapitels erwähnte These Althoffs vom kausalen Zusammenhang von Mobilität und Einflussnahme, denn es waren dabei bei Weitem nicht nur einheimische Kommunikationspartner beteiligt.

Allein das in Rom ansässige Papsttum scheint zusammen mit den Kardinälen häufiger als andere und gezielt auf französische Bischofsitze gerichtet kommuniziert zu haben. Die sich jeweils anschließenden Kontakte vor Ort mittels Legaten sollten die vorbereitenden Distanzmaßnahmen verfestigen und den neuen Ideen somit zum Durchbruch verhelfen. Dieses Vorgehen war nötig, da vor allem – aber nicht ausschließlich – die Vorsteher der französischen Kronbistümer die päpstlichen Synodaleinladungen ignorierten.

Das eindeutige Zentrum kirchenreformerischer Kommunikation lag in Rom, wo das Reformpapsttum sein kommunikatives Zentrum unterhielt. Infolge seines universellen Machtanspruches intensivierte es vorrangig von dort aus die persönliche Kommunikation in die Diözesen hinein bis nach Gallien, Schweden und Dalmatien durch Reisen, Gesandtschaften und Synodaltätigkeiten und band gleichzeitig ‚Funktionseliten‘ wie Petrus Damiani, Airard von Nantes u. a. an Rom.¹⁴⁶⁸

Mit wachsender Machtfülle steigerte sich einerseits im Gegenzug auch der Zwang für die Peripherie, zur Erreichung eines Zieles Fühlung mit Rom aufzunehmen. Wenn Briefe dazu nicht ausreichten, so blieb nur noch die Absendung eines Intervenienten oder die persönliche Reise zum Papst. Andererseits dienten die räumlichen Entfernungen dazu, bei Bedarf Distanz zu schaffen, ohne unfolgsam zu erscheinen. Verweise auf ungünstiges Wetter oder das eigene fortgeschrittene Alter konnten äußerst hilfreich dabei sein, Ein- oder Vorladungen berechtigt oder unberechtigt zu umgehen.

Dieses Verhalten gegenüber dem Papsttum ließ sich auch gegenüber Heinrich III. nachweisen, dessen Aufenthaltsort aufgrund der üblichen ambulanten Herrschaftspraxis zwar schwieriger zu bestimmen war – dies bereitete den Sendern aber offensichtlich keinerlei Probleme, die sie einer Thematisierung für wert hielten.

Das Reisen stellte vor allem für Personen ab einem gewissen sozialen oder kirchlichen Rang einen wichtigen Aspekt dar. Für nicht adlige Laien, niedere Kleriker und Religiöse konnte nahezu ausschließlich ein Wirkungskreis im engeren Umfeld ihres Wohnsitzes erwiesen werden, während sich adlige Laien und der höhere Klerus auch regional, teilweise überregional aktiv engagierten. Dabei

1468 Vgl. Wetzstein, Urbs 2008, S. 73.

findet sich übrigens kein einziger Hinweis auf die Nutzung von Wasserwegen. Dies stützt Berings Einschätzung, dass Menschen nur im Falle von Alter oder Krankheit Wasserwege genutzt hätten, diese vielmehr dem Lastentransport dienten.¹⁴⁶⁹ Als Hindernisse treten Wasserläufe hingegen durchaus auf. So klagte Damiani 1063 über herbstlich angeschwollene Flüsse auf seinem Rückweg von Cluny nach Italien.¹⁴⁷⁰ Überhaupt bereiteten ihm die Alpen dabei einige Probleme. Dies lag aber nicht zuletzt daran, dass sich die Abreise des Eremiten vom Sommer in den Herbst hinein verzögert hatte und er daher eine hohe Geschwindigkeit anschlug, um nicht auch noch den Wintereinbruch erleben zu müssen. Ursprünglich geplant war also, eine Überquerung der Alpen über den Großen Sankt Bernhard zu dieser Jahreszeit aufgrund der Witterungsverhältnisse zu vermeiden. Dass die Route aber auch im Sommer beschwerlich war, schildert der Bericht eines unbekannteren religiösen Reisebegleiters.¹⁴⁷¹

Leider geben die Quellen nur grob Auskunft über die Kommunikationsorte: Trotz Ausschlussverfahren und Kombinatorik, trotz Behelfslösungen wie der Benennung von Räumen können nur knapp 75% der Kommunikationsorte überhaupt örtlich zugewiesen werden. Aber auch dann liegen in den meisten Fällen nur Ortsnamen vor. Ob es sich um einen Platz, eine Kirche, ein Kloster, ein Privatgebäude etc. handelte, kann nicht immer erwiesen werden. Zu den bedeutendsten Orten zählten indes aufgrund der zahlreichen Synoden in jedem Falle Bischofskirchen: Hier tagten die zahlreichen Synoden, wurden Versammlungen gehalten und Dekrete verkündet. Klöster scheinen keine spezifische Rolle gespielt zu haben. Dafür boten öffentliche Plätze, insbesondere der Marktplatz, einem großen Publikum Raum und wurden daher für Predigten und Eidesleistungen genutzt.

Neben dieser geographischen Raumerfassung spielten, wie eingangs erwähnt, auch soziale Räume eine Rolle. Aus soziologischer Sicht ist der Raum nämlich keine vom Menschen unabhängige Entität, sondern wird durch dessen Handeln und Interaktion erst konstituiert.¹⁴⁷² In Anlehnung an Löw soll unter einem sozialen Raum die „relationale (An)Ordnung von Körpern, welche unaufhörlich in Bewegung sind, wodurch sich die (An)Ordnung selbst ständig verändert“ verstanden werden.¹⁴⁷³ Der soziale Raum entsteht demnach durch Interaktion von Menschen und sozialen Gütern. Infolge der Interaktionsvielfalt, -überlagerung und wechselseitiger Beeinflussung handelt es sich um eine stets in

1469 Berings, Transport 1992, S. 67. Vgl. Elsmhäuser, Schiffe 2006, S. 266.

1470 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 100, S. 102, Z. 5-14.

1471 *De gallica profectio*, S. 1041, Z. 21-23. – Bemerkenswert bleibt die Behauptung Damianis, mit der Reise ins Innere Galliens „*propinqua satis oceano*“ gekommen zu sein (Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 103, S. 139, Z. 19-25). Ob dies allein auf eine mangelhafte Ortskenntnis verweist oder wie die Hinweise auf seine altersbedingte Hinfälligkeit die für Abt Hugo übernommenen Anstrengungen betonen soll, kann nicht mehr entschieden werden. In jedem Falle lagen die auf der Legation 1063 bereisten Orte alles andere als recht nah am Ozean – gleich, ob nun Atlantik oder Mittelmeer gemeint war.

1472 Rau, Räume 2013, S. 91-107, unter Bezug auf den 1903 entstandenen Text von Simmel, Soziologie 1995.

1473 Löw, Raumsoziologie 2001, S. 131. Generell zu sozialen Räumen S. 130-151.

Bewegung befindliche Struktur. Diese Perspektive bildet eine der Grundlagen der sozialen Netzwerkanalyse.

Ein Beispiel für die Formierung sozialer Räume im Rahmen der Kirchenreform ist die in Abschnitt II.2.9 beschriebene Mailänder Pataria. Dabei zeigte sich eine große Bandbreite von Aushandlungsprozessen, die Rau theoretisch als „Raumkämpfe“¹⁴⁷⁴ bezeichnete: Diskursive Kontakte reichten den Beteiligten zur Illustration und Durchsetzung ihrer Ziele nämlich schon bald nicht mehr aus, so dass körperliche, militante und gerichtliche Auseinandersetzungen hinzutraten, um sich Geltung zu verschaffen.

Im Ringen um die Durchsetzung neuer Normen spielte deren räumlich wahrnehmbare Fixierung eine entscheidende Rolle. Daher eigneten sich die Patarener bis dahin anderweitig konnotierte Räume an und nutzten diese um. Beispiele für diese Umnutzungsprozesse sind die Prozessionen zu und Versammlungen in der Kathedralkirche, beim Bischofspalast, im antiken Theater sowie in der Basilika Sant’Ambrogio, flankiert von Treffen in Privathäusern der Befürworter. Nach Dartmann wiesen bereits die Organisation erfordernden Versammlungen in der abseits gelegenen Basilika sowie im Theater auf „einen festeren institutionellen Charakter“ hin, der die Einwohnerversammlung „von anderen Formen der Zusammenkunft im Schatten der Kathedrale differenziert hätte“.¹⁴⁷⁵ Als „Verstetigung anfänglich sporadischer Praktiken“¹⁴⁷⁶ muss schließlich der Bau einer eigenen Kirche gesehen werden, in der die zunächst an wechselnden Orten zelebrierten neuen Ideen einen eigenen Identifikations- und Wirkungsort fanden. Die neuen Ideen hatten sich selbst Raum geschaffen und damit soziale Beziehungen verräumlicht und verstetigt.¹⁴⁷⁷ Dieser Prozess der Institutionalisierung schuf somit zunächst eine Zwischenform sozialer Ordnung oberhalb von Individuen und unterhalb von Institutionen i.S. strukturierter Organisationen wie Ehe oder Kirche. Diese Zwischenform reguliert einerseits Interaktionen hinsichtlich Geltungssicherung und inhaltlicher wie zeitlicher Stabilisierung, kaschiert andererseits aber deren weiterhin prozessual bleibenden Charakter.¹⁴⁷⁸ Ob es, wie Stock und Zumhagen meinten,¹⁴⁷⁹ im Rahmen der Pataria schließlich zur Schaffung einer neuen Institution kam oder lediglich eine soziale Organisationsform mit institutionellem Charakter entstand, muss detaillierteren Untersuchungen überlassen bleiben.

Ähnlich, aber wesentlich durch die enge Verbindung zur Kirche geprägt, entwickelten sich einzelne päpstliche Berater zum Kardinalklerus und wesentlich später zum Kardinalkollegium.

Im Gegensatz zu dieser Raumumnutzung entzogen sich die italischen Eremiten den bis dahin für gemeinschaftlich religiöses Leben genutzten Räumen und erschlossen ihren Ideen entsprechend neue in bis dahin wirtschaftlich und

1474 Rau, Räume 2013, S. 166.

1475 Dartmann, Interaktion 2012, S. 77f.

1476 Ebd.

1477 Vgl. ebd., S. 170.

1478 Vgl. Strohschneider, Institutionalität 2001, S. 3 und 5.

1479 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 56; Stock, Implications 1983, S. 239.

sozial ungenutzten Gebieten. Auch diejenigen Kanoniker, welche nach urkirchlichem Ideal strebten, verzichteten soweit möglich auf die unmittelbare Nähe zu den traditionell lebenden Kanonikern, indem sie anderweitige Wohnstätten bezogen.

Ebenso in den generellen Kontext der Raumschaffung gehört die Anlage neuer Rechtssammlungen, wobei es sich letzten Endes um einen ideellen Raum handelt. Eine bloße Integration der neuen Ideen in bestehende Sammlungen schien deren grundlegender Bedeutung nicht gerecht werden zu können.

III.3.4 Unterschiedliche Kommunikationsarten – ein ‚Erwählungsnetzwerk‘?

Je nach Fragestellung kann es sinnvoll sein, menschliche Kommunikation in direkte aktive und indirekte passive Kontakte aufzuteilen. Direkte Kontakte bestehen aus einer aktiven Kommunikation von einer Person mit einer anderen Person. Indirekte Kontakte fokussieren hingegen den Austausch zweier Personen über eine dritte Person, die dabei passiv bleibt. Da die NWA-Software nur Zweierkonstellationen, nicht aber Dreier- oder Mehrfachkonstellationen verarbeiten kann, muss zur Darstellung solcher Konstellationen zum Hilfsmittel einer zweischrittigen Codierung gegriffen werden: Erwählungen von Personen wurden als ‚A erwähnt B‘ und ‚A wird erwähnt gegenüber B‘ codiert.

In den bisherigen Abschnitten wurden diese Erwählungen von Personen zumeist nicht integriert, sondern vor allem direkte aktive Kontakte untersucht. Im Folgenden wird durch die Integration dieser indirekten passiven Kontakte gezeigt, um wieviel größer sowohl die Gesamtvernetzung als auch die Intensität des damaligen Austauschs zu denken ist. Da die hierfür notwendigen Daten allein durch eine qualitative NWA gewonnen werden können, detaillierte Quellen aber Mangelware darstellen, lässt sich wiederum nur ein kleiner Bruchteil der tatsächlichen Kommunikation rekonstruieren.

In Ergänzung zu 1703 direkten Realkontakten wurden 443 indirekte passive Realkontakte nachgewiesen. Dadurch steigt die Zahl der Realkontakte um mehr als 25% und ermöglicht eine umfangreichere Quellenbasis sowie einen detaillierteren Blick auf die Kirchenreform.

Die indirekten passiven Kontakte verteilen sich auf 135-mal ‚A erwähnt B‘ und 308-mal ‚A wird erwähnt gegenüber B‘. Eine einfache Mehrfachkonstellation ließe ein Gleichgewicht erwarten: Wenn ‚A erwähnt B‘ und derselbe ‚B wird erwähnt gegenüber C‘ müssten jeweils etwa gleich viele Kontakte zu diesem Kommunikationsakt zwischen A, B und C vorhanden sein. Das Ungleichgewicht von 135 zu 308 weist tatsächlich aber darauf hin, dass regelmäßig wenige Personen einem größeren Kreis gegenüber erwähnt wurden. Beispielsweise kritisierte Petrus Damiani Bischof Haderich von Orléans und Abt Reginald von St-Médard in Soissons gegenüber 24 Synodalen 1063 in Chalon-sur-Saône. Auf diese Weise wurden Lob über und Kritik an einzelnen Personen rasch und breitflächig gestreut.

Bis auf das kanonikale Gemeinschaftsleben, die Gottesfrieden und die Kanonistik konnte für alle Reformthemen Erwähnungen von Personen nachgewiesen werden. Diese waren offensichtlich ein akzeptierter Bestandteil des Diskurses.

Ein Blick auf die persönliche Wertung der Beziehungen durch den aktiven Kontaktpartner zeigt einen signifikanten Unterschied zwischen direkter und indirekter Kommunikation: In beiden Formen überwiegen zwar neutrale Kontakte, also reiner Informationsaustausch, der nicht mit merkbar positiver oder negativer Konnotation stattfand. Dafür zeigt sich, dass Kritik fünfmal so häufig im Diskurs übereinander geäußert wurde wie von Angesicht zu Angesicht, wohingegen Lob oder Zustimmung gerade umgekehrt in der direkten Kommunikation überwogen.¹⁴⁸⁰ Dies könnte den Schluss zulassen, dass in der direkten Kommunikation Kritik zugunsten einer neutralen oder positiven Diskussionshaltung vermieden wurde. Dies hätte dem Gegenüber die Gesichtswahrung ermöglicht. Im Gespräch mit anderen über eine dritte Person fiel Kritik dagegen umso leichter. Noch leichter gar, wenn der Kritisierte nicht vor Ort war: Fast sämtliche überlieferten kritischen Erwähnungen geschahen in dessen Abwesenheit.¹⁴⁸¹ Es scheint dies aber weniger eine verdeckte strategische Form der Denunziation gewesen zu sein, da positive Erwähnungen sogar ausschließlich in Abwesenheit des Gelobten vorkamen.

Bei einer Interpretation dieser Ergebnisse darf allerdings die Herkunft der Quellen nicht vergessen werden: Indirekte Kommunikation ist meist nur subjektiven Quellen wie Briefen zu entnehmen, während offizielle und institutionelle Quellen wie Synodalquellen und Urkunden häufig nur die Beratungsergebnisse dokumentieren. Daher könnte die persönliche Wertung von Kontakten verzerrt überliefert worden sein, insbesondere, wenn man die Idee einer konsensualen Entscheidungsfindung sowie eine Abstimmung mit den Füßen berücksichtigt. Dennoch ist festzuhalten, dass die kirchenreformerische Kommunikation wesentlich differenziertere Beziehungen aufwies als es die institutionelle Überlieferung mit nivellierender Darstellungsweise glauben macht.

Welche Rolle die indirekte im Rahmen der gesamten kirchenreformerischen Kommunikation einnahm, zeigt Abb. 60. Darin sind indirekte Kontakte grün hervorgehoben. Wenngleich diese nur ein Fünftel der Gesamtkommunikation ausmachen, so wird doch auf den ersten Blick ihre zentrale Lage deutlich: Sie finden sich ausschließlich im Hauptcluster und dort vorrangig im zentrumsnahen Bereich. Ihr Umfang dort ist zudem recht erheblich. Sie unterstützten demnach die Kommunikation im Zentralbereich, wo Ideen intensiv diskutiert

1480 Von 443 indirekten, passiven Realkontakten sind sieben in ihrer Wertung nicht zuzuordnen und fallen aus der Betrachtung heraus. Von den verbleibenden 436 Kontakten waren 53 positiv i. S. v. Lob, Anerkennung, Glückwünschen, 271 neutral und 112 Kontakte wurden vom Sender als negativ i. S. v. Kritik oder Verurteilung eingestuft. Von 1652 direkten Realkontakten waren 325 positiv, 1233 neutral und 94 negativ. Eine Übersicht mit Prozentangaben s. Tab. 10.

1481 Von insgesamt 28 Situationen, in denen über eine anwesende Person gesprochen wurde, waren null Kontakte positiv 26 neutral und zwei negativ. Von insgesamt 374 Fällen, in denen über eine abwesende Person gesprochen wurde, waren 51 positiv, 210 neutral und 106 negativ.

und teilweise zu neuen Normen entwickelt wurden, die wiederum zu neuen Maßstäben für menschliches Verhalten führten. Sie ermöglichten dadurch erstens generell, dass das Verhalten und die Äußerungen von mehr Personen als den beim Kommunikationsakt unmittelbar Anwesenden erörtert werden konnten. Dabei gestatteten sie augenscheinlich zweitens eine differenziertere Meinungsäußerung als sie allein durch direkte Kontakte möglich gewesen wäre. Drittens erhöhten sie die Dichte des Austauschs und trugen damit zu einem höheren Reformdruck bei. All dies führte insgesamt zu einem rascheren Vorankommen der Reform.

Betrachtet man die indirekten Kontakte gesondert wie in Abb. 61, so ergibt sich kein loses Bild von Einzelkontakten, sondern ein regelrechtes ‚Erwähnungsnetzwerk‘ mit einem Hauptcluster von 160 Beteiligten und vier eigenständigen kleineren Clustern mit insgesamt 32 Beteiligten. Nur fünf von 443 Kontakten stehen für sich. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass Erwähnungen keine willkürlichen und sporadischen, sondern in bestimmten Personenkreisen übliche Kommunikationsformen bildeten.

Während die grauen Pfeile angeben, dass eine Person über eine andere spricht, zeigen die roten Pfeile, dass eine Person gegenüber einer anderen erwähnt wurde. Dies bedeutet, dass der Graph immer von grau nach rot gelesen werden muss. Erst aus diesem Zusammenhang ergibt sich eine Dreierkonstellation. Rote Pfeile ohne Anbindung an graue Pfeile bedeuten, dass die Quellen lediglich preisgeben, dass über eine Person gesprochen wurde, nicht aber, wer über diese Person gesprochen hat. Umgekehrt bedeuten graue Pfeile ohne weiterführende rote Pfeile, dass unklar ist, zu wem über einer Person gesprochen wurde. Diese nicht unkomplizierte Darstellung erfordert zugegebenermaßen einige Vertrautheit mit dem Lesen von Netzwerkgraphen und ist nicht optimal. Hier besteht Potential in der Verbesserung der Software. Dennoch lassen sich einige Aussagen treffen. Der Hauptcluster offenbart die Päpste, Heinrich III. und insbesondere Petrus Damiani als Personen, die häufig über andere sprachen. Diese anderen waren beispielsweise die Kardinalbischöfe und Humbert von Moyenmoutier, welche Damiani enger aneinander zu binden versuchte, indem er sie wiederholt gegenüber einander erwähnte (s. unterer Abschnitt der Abb.). Augenscheinlich suchte Damiani auch den Simonieverdacht gegen Haderich von Orléans und Reginald von St-Médard bei allen Synodalen von Chalon-sur-Saône 1063 bekannt zu machen, um an diesen Beispielen die neuen Simonievorschriften einzuimpfen und in Frankreich zu verbreiten (s. oberer Abschnitt der Abb.). Da der Fokus dieser Untersuchung nicht auf Frankreich liegt und entsprechend nur wenige Zeugnisse aus diesem Raum integriert wurden, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie erfolgreich diese Maßnahme war.

Die häufigsten Erwähnungen sind aufgrund der detaillierten Quellenlage bei Petrus Damiani nachzuweisen. Hier wird beispielsweise das Hin und Her zwischen Damiani und Heinrich über eine Zusammenarbeit des Eremiten mit Clemens II. deutlich. Der Eremit berief sich neben Heinrich III. vor allem auf Leo IX., während Alexander II. in Damiani eine zentrale Bezugsperson sah und ihn immer wieder erwähnte.

Abb. 62 präsentiert die positiven, neutralen und negativen Kontakte als Übersicht, die darauffolgende Abb. 63 zeigt sie getrennt. Aus beiden Abbildungen geht hervor, dass neutrale Kontakte die Masse bildeten, gleichmäßig breit verteilt waren und mehrfach vorkamen. Negative Kontakte bildeten die zweithäufigsten Kontakte, waren aber weniger breit gefächert und es gab nur sechs Mehrfachkontakte. Am seltensten waren positive Kontakte mit nur einem Mehrfachkontakt und noch geringerer Auffächerung. Würde man die drei Einzelansichten in Abb. 63 übereinanderlegen, so würde ersichtlich, dass positive und negative Kontakte nur dreimal redundant waren und ansonsten gänzlich getrennte Sphären darstellten. Einmal geäußerte Meinungen schlugen im Laufe der Zeit also nur höchst selten ins Gegenteil um, sondern wurden allenfalls durch neutrale Kontakte flankiert. Bemerkenswert ist, dass sich die enge Zusammenarbeit von Petrus Damiani mit diversen Päpsten nicht deutlicher bei den positiven Kontakten abzeichnet, während sie in den neutralen Kontakten überaus deutlich wird.

Die zeitliche Entwicklung der indirekten verlief parallel zu derjenigen der direkten Kontakte, wie sie beispielsweise im Abschnitt zur Simonie oder für die Kardinalkleriker beschrieben wurde. Aus den Abb. 64f. lässt sich eine bis 1039 in Umfang und Intensität geringe Kommunikation herauslesen, die, schaut man in die Quellen, lokal gebunden ist.¹⁴⁸² Ab 1040 stieg die indirekte Kommunikation in Umfang und Intensität leicht an, erfolgte erstmals regional und bezog sich zugleich erstmals auf einen Papst, während zuvor ausschließlich Bischöfe, Religiöse und Laien beteiligt waren. Ab 1045 traten Heinrich III. und weitere Päpste in den indirekten Diskurs ein. Sie wurden in der Folge zu wichtigen Bezugspunkten, indem sie einerseits als Vorbilder genannt oder ihre Vorgaben referiert und dadurch verbreitet wurden. Andererseits wurden ihnen gegenüber Personen erwähnt, deren Verhalten diskussionswürdig erschien. Ab 1050 bildeten die Päpste und Heinrich III. nicht mehr die alleinigen Endadressaten – der indirekte Diskurs begann quantitativ und personell in die Breite zu wachsen, erlangte dabei überregionale Ausmaße und kann als netzwerkartig bezeichnet werden. Doch erst die letzten fünf Jahre des Untersuchungszeitraumes, die Jahre 1060 bis 1064, weisen die höchste Dichte, personelle Vielfalt und die umfangreichste Raumerfassung auf. So entstand ein Erwähnungsnetzwerk mit einem zentralen Hauptcluster, das 96% aller indirekten Kontakte dieser Jahre vereinte und Mehrfachkontakte aufwies. Demzufolge kann von einem intensiven indirekten Austausch ausgegangen werden – insbesondere, da detailreiche Quellen Mangelware sind und wir daher vermutlich nur die Spitze des Eisberges überhaupt sehen können.

Diese sich immer weiter verdichtenden Erwähnungen standen aber nicht isoliert für sich, sondern ergänzten die zeitgleichen direkten Kontakte und entwickelten sich in stetem Austausch mit ihnen. In Abb. 66 ist der Bereich aus Abb. 60, in dem sich direkte und indirekte Kontakte ergänzten, in zwei verschiedenen

1482 Der erste Abschnitt vor 1030 in Abb. 64 zeigt die Diskussion der Hammersteiner Ehe. Der dritte Abschnitt 1035-1039 zeigt links die Simoniediskussion in Florenz, rechts diejenige über die Ehe Thiefrids in Tribur.

Karten dargestellt: Karte A umfasst alle indirekten Kontakte, Karte B alle direkten. Schon mit bloßem Auge lassen sich die jeweiligen Quantitäten und Verteilungen einschätzen. Wichtiger ist an dieser Stelle jedoch, was Abb. 67 deutlich macht: Dass sich nämlich indirekte und direkte Kontakte nur minimal redundant ergänzten und dafür im Gegenzug in mehr als 95% der Fälle jeweils unterschiedliche Personen miteinander verbanden. Indirekte Kontakte bildeten folglich ein gänzlich anderes Netzwerk als direkte Kontakte. Ein Zufall ist bei dieser Deutlichkeit nahezu ausgeschlossen. Es steht vielmehr zu vermuten, dass die indirekten Kontakte gezielt der Kommunikationsverdichtung dienten. So ergaben zwei Kommunikationsarten mit unterschiedlicher Beziehungsbewertung und verschieden ausgelegten personellen Verknüpfungen die Gesamtheit der kirchenreformerischen Kommunikation in Form eines dichteren Netzes als es die Einzelbetrachtung zeigen würde.

III.3.5 Widersprüche zwischen Norm und Praxis

Im Laufe des Untersuchungszeitraumes trat immer wieder ambivalentes Verhalten in Norm und Praxis zu Tage. Die folgenden Beispiele¹⁴⁸³ verdeutlichen exemplarisch, dass es für nahezu alle Reformthemen sowie sozialen Gruppen nachweisbar ist, und dabei Aspekte wie Institutionenbildung und Öffentlichkeit berührt. Ambivalenz als Nebeneinander gegensätzlicher Handlungen wird als normales menschliches Verhalten verstanden und erlaubt per se keine interpretatorischen Schlüsse für die vorliegende Fragestellung. Dennoch kann sie als Indikator für die Prozesshaftigkeit der Kirchenreform und als Indiz für fehlende konsequente Umsetzung herangezogen werden.

Am auffälligsten sind erstens Fälle, in denen eine Person sowohl positiv zur Verbreitung und Umsetzung einer Reformidee beitrug als auch gegen sie verstieß und dafür zur Rechenschaft gezogen wurde. So geschehen bei Erzbischof Aimo von Bourges, der noch 1031 Bestimmungen gegen die Simonie erlassen hatte und seines Amtes 1059 aufgrund von Simonievorwürfen verlustig ging. Ebenso bei Heinrich III., der trotz Kritik an der zu nahen Verwandtschaft mit Agnes von Poitou die Ehe mit ihr einging und wenige Jahre später Bestimmungen erließ, die noch viel schärfer waren als diejenigen, welche seine eigene Ehe verboten. Papst Alexander II. kritisierte die Pfründenakkumulation von Kanonikern in Lucca, während er sie an der Kurie als Problemlösung für Mangel an geeignetem Personal wenn nicht förderte, so doch in mehreren Fällen duldete.¹⁴⁸⁴ Als letztes Beispiel soll Bonifaz von Canossa-Tuszien dienen, der fremde

1483 Da die folgenden Beispiele bereits unter verschiedenen Aspekten Erwähnung fanden, werden nicht nochmals Quellenbelege angegeben. Die Quellen finden sich aber bei den beteiligten Personen im Personenkatalog.

1484 Beispielsweise beim Kardinalpriester Stephan von S. Grisogono, der zugleich als Abt von S. Gregorio al clivo di Scauro fungierte (Hüls, *Kardinäle* 1977, S. 169) oder Petrus Damiani als Verwalter des Bistums Gubbio, Kardinalbischof von Ostia sowie Vorsteher mehrerer Eremitenklöster. – Zu Lucca vgl. *Alexandri II epistolae*, Nr. 106, Sp. 1391B-193B und Nr. 107, Sp. 1393f.

Klöster plünderte und deren Güter seinen eigenen schenkte, die er wiederum wie im Falle der Badia di Firenze durch Reformmäbte zu beeinflussen suchte.

Ähnlich gelagert, wenn auch nicht ganz so eindrücklich, sticht zweitens gleichzeitiges kritisierendes wie unterstützendes Verhalten ins Auge: So muss die Ignoranz Papst Leos und Petrus Damianis gegenüber der Verwandtenehe Heinrichs III. erstaunen, setzten sich doch beide Kleriker an anderen Stellen für die strengeren neuen Normen zur Verwandtenehe ein.

Drittens wäre die bewusste Ignoranz von neuen, bereits normierten Ideen zum eigenen Vorteil zu nennen. So verschlossen die Synodalen in Tribur 1036 offensichtlich absichtlich ihre Augen vor der Sammlung Burchards von Worms und erteilten Dispens für eine Verwandtenehe, um nicht zuletzt die umfangreichen Entschädigungsleistungen zu erhalten. Dafür spricht, dass das Diskussionsergebnis nicht wie die übrigen Synodalthemen im abschließenden Dekret, sondern in einer separaten, weniger breitenwirksamen Urkunde dokumentiert wurde.

Dass es sich bei der Kirchenreform um ein Phänomen handelt, das sich aus verschiedenen Themen speiste, die sich nicht immer gegenseitig bedingten, sondern zuweilen ergänzten, zeigt das ambivalente Verhalten der folgenden Fälle. Denn Engagement für ein Reformthema bedeutet viertens nicht zwangsläufig eine ebenso progressive Meinung bei anderen Themen – es kann sogar das Gegenteil der Fall sein. Während Bischof Atto I. von Florenz 1035 eine simonistische Abterhebung in San Miniato in Florenz vollzogen haben soll, reformierte er mithilfe Papst Benedikts IX. im Jahr darauf sein Kathedrankapitel. Auch Rainald von Como bewies u. a. mit der Reform einer Kollegiatskirche 1063 Reformtendenzen, musste aber dennoch für die bereits als simonistisch gebrandmarkte Vergabe des Chrisma 1064 von höchster Stelle getadelt werden.

Den fünften ambivalenten Bereich der Öffentlichkeit(-swirksamkeit) macht ein Blick auf Petrus Damiani deutlich. Zwar kämpfte er an allen erdenklichen Fronten für die Kirchenreform und suchte dafür aktiv Kontakt zu einflussreichen Personen, stand einer institutionellen Einbindung aber andererseits so kritisch gegenüber, dass er um Entlassung aus seinen Kirchenämtern ersuchte, die ihm den gewünschten Einfluss doch erst ermöglicht hatten. Ebenso kritisierte Damiani auf der einen Seite das öffentliche Predigen eines Eremiten zum Wohle der Reform, war aber auf der anderen Seite selbst Eremit und dennoch einer der eifrigsten Redner, der zudem explizit für eine größtmögliche Öffentlichkeitswirksamkeit des Reformdiskurses eintrat. Diese Öffentlichkeit suchten auch andere wie Papst Leo IX. und standen damit einer nicht kleinen Zahl von Personen gegenüber, die wie Erzbischof Heinrich von Ravenna oder der Turiner Klerus auf kircheninterne Diskursbeschränkungen Wert legten.

In vielen Fällen trugen sechstens Laien mit Schenkungen, Zeugenschaft und anderen Aktivitäten zur Umsetzung von Reformanliegen wie dem geistlichen Gemeinschaftsleben, der Bekämpfung von Simonie, Nikolaitismus sowie Ent-

Allein Kleriker mit einwandfreiem Lebenswandel und geistlicher Bildung sollten unter Vermeidung jeglicher Geldzahlung und Pfründenakkumulation ausgewählt werden, so T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 45.

fremdung von Kirchengut bei, wurden für dieses Engagement gleichzeitig aber auch scharf kritisiert.

Durch diese Sensibilisierung lassen sich siebte Änderungen der Denkhaltung im Laufe der Zeit erkennen: So leistete Halinard von St-Bénigne noch 1030 Geldzahlungen für den Erhalt einer Kirche, weigerte sich aber bei seiner Wahl zum Erzbischof von Lyon 1046, gegenüber König Heinrich den üblichen Treueid abzulegen u. a. aus Angst vor Simonie. Hildebrand von Soana hielt dem wegen Simonie verurteilten und verbannten Gregor VI. 1046 die Treue bis ins deutsche Exil, avancierte später aber zu einem der glühendsten Simoniegegner. Auch das Lavieren des Papsttums zwischen Unterstützung und Kritik an der patarenischen Bewegung in Mailand ist ein Indikator für das Herantasten an einen sinnvollen und kanonisch gerechtfertigten Umgang mit den neuen Ideen.

Dabei spielten Persönlichkeit, Erfahrungen und Einstellungen der Beteiligten eine entscheidende Rolle und trugen zum Gesamtprozess bei – es gab nicht DIE Reformen mit identischen Zielen und deckungsgleichen Meinungen zu deren Umsetzung, sondern Personen mit ähnlichen Zielen und Einstellungen, die sich – soweit es die Umstände erlaubten – zusammenfanden. Das beste Beispiel ist wiederum Petrus Damiani, der ebensowenig Zweifel an seinem Vertrauen in Heinrich III. ließ wie er Clemens II. beargwöhnte, Teuzo für ungeeignet hielt, Leo IX. nie müde werdend lobte und Alexander II. gänzlich zwiespältig gegenüberstand.

Die Ambivalenz im Handeln der Beteiligten bestätigt den prozessualen Gesamtcharakter der Kirchenreform. Neues kommt nicht *ad hoc* in die Welt. Es bedarf nach der Entstehung neuer Ideen ihrer Verbalisierung und einem Aushandeln ihrer Berechtigung – nicht nur mit anderen Personen, sondern vor allem mit sich selbst. Dies braucht Zeit, in deren Verlauf Handlungen nach dem jeweiligen Meinungsstand erfolgen. Ändert sich letzterer, ändern sich üblicherweise auch die Handlungen, können im Laufe der Zeit konträr oder widersprüchlich ausfallen. Dieses menschliche Moment war untrennbar mit anderen Aspekten verbunden: Nicht immer war es möglich, Priorität auf die neuen Ansprüche zu legen und diesen gemäß zu handeln – stets mussten personelle, dogmatische, rechtliche oder wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Dies konnte bei gleichem Thema und identischen Beteiligten an verschiedenen Zeitpunkten zu unterschiedlichen Handlungen führen, die mal progressiv, mal konservativ ausfielen. Aufgrund dieses komplexen Wechselspiels entwickelten sich kirchenreformerische Ideen nicht spontan, sondern zeitigten erst nach einigen Jahren signifikante Änderungen.

III.4 Chronologische Aspekte

Da chronologische Aspekte der Kirchenreform in den vorhergehenden Abschnitten konstant Erwähnung fanden, folgen hier nur einige zusammenfassende Anmerkungen.

Insgesamt ähnelt die zeitliche Entwicklung der Kirchenreform der für die Simonie in Abschnitt II.2.3 exemplarisch beschriebenen, da dieser Themenbereich zu den am häufigsten diskutierten gehört. Erweitert man den Blick auf sämtliche Reformthemen, sind bis auf quantitative Unterschiede kaum wesentliche Verschiebungen zu bemerken. Dies weist darauf hin, dass auch die übrigen Reformthemen eine analoge Entwicklung nahmen, die folgendermaßen aussah:

Der Reformdiskurs stellt sich bis zu Beginn der 1030er Jahre als lokal, vereinzelt, unverbunden und zwischen maximal vier Personen stattfindend dar, wobei eine einzige politisch hochgebundene *causa* für intensive Diskussionen in den 1020er Jahren sorgte (Abb. 68f.) Laien, Kleriker wie Religiöse waren etwa gleichrangig beteiligt, aktiv wie passiv.

Im Folgenden erhöhte sich weniger die Zahl der Anlässe als vielmehr die der jeweils kommunizierenden Personen (Abb. 70f.). Offensichtlich stieg also das Interesse an Reformthemen und damit der lokale Vernetzungsgrad. Indes hielten sich Kontakte über größere Entfernungen hinweg sehr in Grenzen.

Erst das päpstliche und königlich-kaiserliche Engagement 1046 und 1049 bewirkte eine plötzliche und massive Quantitäts- wie Verflechtungszunahme in überregionalem Umfang (Abb. 72), bedingt vor allem durch parallele Ansprache und Verpflichtung von Klerikern und Religiösen im Rahmen institutioneller Strukturen. Allerdings blieben diese zu größten Teilen einseitig, so dass kein wechselseitiger Austausch zustande kam. Augenscheinliches Ziel war ein seitens Papsttum und Kaisertum über die Amtsstrukturen von oben nach unten laufendes Einbringen der neuen Ideen in die Kirchengemeinden. Laien hingegen wurden nur in geringem Maße von der Obrigkeit integriert, waren dafür aber eigenständig miteinander aktiv.

Für die frühen 1050er Jahre sind nur vereinzelt Erfolge der kaiserlich-päpstlichen Strategie überliefert: Nur wenige der angesprochenen Kleriker traten zu weiteren Personen in Kontakt. Augenscheinlich vermochte das kurzzeitige Aufflammen gefolgt von geringem Engagement Heinrichs, der das Feld lieber Papst Leo überließ, weder eine intensive noch nachhaltige Reformdiskussion zu bewirken (Abb. 73). Erst für die Jahre ab 1055 sind von Bischöfen, Kardinälen und anderen Klerikern ausgehende Kontakte zu verzeichnen, die einen netzartigen Charakter in Form eines großen Clusters auszubilden beginnen, dessen Dichte bis zum Ende des Untersuchungszeitraums zunimmt (Abb. 74f.). Diese strukturellen Verdichtungsaktivitäten verliefen parallel zur inhaltlichen Entwicklung: Von einer anfänglich reaktiven Kritik und Diskussion von Einzelfällen hin zu auf die Zukunft gerichteten, aktiv normierenden Grundsatzentscheidungen. Dass binnen weniger Jahre jedoch kein vollständiger Wandel stattfand, sondern die Entwicklung prozessualen Charakter trägt, belegen die kontinuierlich bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes parallel existierenden, eigenständigen und nicht mehr als 20 Personen umfassenden Aktionsgemeinschaften, die unabhängig vom Hauptcluster aus jeweils aktuell-lokalem Anlass miteinander agierten. Grundsätzlich entwickelte sich die Reformdiskussion demnach aus vereinzelt, extensiven, lokalen und reaktiven Kontakten hin zu einer vernetzten, intensiveren, Mitteleuropa erfassenden und progressiven Diskussionskultur.

Während zu Beginn keine zentralen Personen mit überragendem Engagement auszumachen waren, nahmen ab 1045 Leo IX. und Heinrich III. Schlüsselpositionen ein, wobei Letzterer sich ab den 1050er Jahren rasch zurückzog, und das Feld dem Papsttum überließ, welches alsbald zur geographischen Ausweitung erfolgreich Kardinäle einsetzte. Generell ist das Netzwerk über die Jahre hinweg deutlich hierarchisch strukturiert: Von wenigen zentral stehenden Knoten mit mehrfachen, also nachhaltigen, Verbindungen gehen lineare, sich aber teilweise auch auffächernde Kontakte aus, wobei die netzartigen Strukturen von Innen nach Außen ausdünnen (Abb. 76f.). Diese wenigen Zentralpersonen, die netzwerkanalytisch so genannten *gate keeper*, zu denen Heinrich, Petrus Damiani, Leo und andere Päpste gehören, bilden die Schaltstellen des Diskurses: Sie empfangen und sammeln Informationen, entschieden über deren Gehalt und Relevanz, wählten aus diesen aus, verteilten sie oder hielten sie zurück, gaben sie an ihre direkte Umgebung oder gezielt an periphere Regionen¹⁴⁸⁵ weiter – kurz: sie regulierten den Informationsfluss.

Über 70% der am Diskurs Beteiligten hingegen sind lediglich Empfänger oder Dienstbefohlene, von denen häufig nicht einmal eine Reaktion überliefert ist. Sie finden sich vor allem in den äußeren Regionen des Clusters, weisen lediglich eingehende Kontakte und das Fehlen netzartiger Verbindungen auf. Bei einer für die Zukunft der NWA wünschenswerten dreidimensionalen Netzwerkdarstellung würde zudem deutlich werden, dass es sich dabei vor allem um Kleriker handelte.

Aktionsgemeinschaften traten kontinuierlich als kurzlebige kleinere separate Cluster immer wieder zutage (türkis markierte Kontakte in Abb. 77), bildeten aber auch Teile des Hauptclusters, wie beispielsweise die Mailänder Pataria (rot markierte Kontakte) oder die kleinsten Cluster am unteren Abbilddrand verdeutlichen.

Hinsichtlich des Raumes fanden erste Kontakte vor 1030 zwar hauptsächlich auf deutschem Gebiet statt, doch gingen diese bis Ende der 1040er Jahre sehr zurück, um erneut in Form der Mainzer Synode manifest zu werden und schließlich bis 1064 wieder auf ein Minimum zurückzugehen. Bindet man diese Beobachtung an die Quellen zurück, so handelt es sich bei den Spitzen um hoch angebundene, synodale Treffen zu einer Fallklärung höchster Brisanz bzw. später zur Normierung des gesamten Klerus. Dazwischen wurden allenfalls kleinere Synoden zur Klärung akuter Streitfälle abgehandelt. Diese konvulsive, nicht-lineare Entwicklung mit eindeutig synodalem Schwerpunkt verweist auf die Dominanz geistlicher wie weltlicher Ordnungsstrukturen im Kommunikationsprozess.

Ogleich die Krondomäne Frankreichs nicht gesondert untersucht wurde, trat eine Vielzahl an Reformkontakten auf französischem Boden zu Tage. Sie steigerten sich kontinuierlich und dominierten sogar zu Beginn der 1060er Jahre. Dies war einerseits bedingt durch den steigenden Autoritätsanspruch des Papsttums, das direkt oder indirekt mittels Legaten auf die französischen Ver-

1485 Holzer, Netzwerke 2010, S. 161.

hältnisse einzuwirken strebte. Andererseits grassierte die Simonie dort in besonderem Maße, während zugleich Kirchengutsentfremdungen diskutiert und behoben wurden.

Die Masse der Kontakte fand indes auf italienischem Boden statt – nahezu gleichverteilt auf Reichsgebiet wie auf Kirchenstaat, wobei auch hier eine Entwicklung zu beobachten ist: Erst ab Mitte der 1030er Jahre setzte eine wirklich nennenswerte Reformdiskussion ein, die aber rasch an Masse und Verflechtung zunahm, um sich schließlich gemeinsam mit derjenigen in Frankreich zu den beiden wichtigsten Räumen zu entwickeln.

IV Resümee

Nach Ansicht der Forschung hätten sich seit Beginn des 10. Jahrhunderts im heutigen Mitteleuropa so genannte ‚Reformkreise‘ ausgebildet, die weitgehend getrennt voneinander eine Reform der römisch-katholischen Kirche betrieben hätten. Mit der Synode von Sutri 1046 sei eine Wende eingetreten: Die durch König Heinrich III. initiierte Befreiung des Papstamtes aus Machtkämpfen des stadtrömischen Adels und die anschließende Installation eines neuen Papstes mit reformerischem Interesse habe ein Zusammenfinden der bis dahin kaum kooperierenden ‚Reformkreise‘ bewirkt. Wie diese Zusammenarbeit aber zustande kam, wie sie sich konkret gestaltete und welche Rolle Heinrich III. tatsächlich spielte, fand bislang nur unzureichende Klärung.

Ausgehend davon zielt die Arbeit auf das Sichtbarmachen der Akteure, Themen und Strukturen kirchenreformerischer Kommunikation, um eine Vorstellung darüber zu erlangen, wie Kommunikation (i. w. S. als Austausch von Informationen verstanden) in diesem Themenkomplex funktionierte. Wer kommunizierte mit wem wann und auf welche Weise über welche Themen? Wie entstanden und entwickelten sich Kontakte? Welche Rolle spielten einzelne Personen, Gruppen, Vermittler, Institutionen oder räumliche Aspekte? Lassen sich die postulierten Reformkreise nachweisen? So bereichert die Arbeit die mittelalterliche Kirchen- und Kommunikationsgeschichte.

Basierend auf der eingangs beschriebenen Situation wurden die Jahre 1030 bis 1064 betrachtet. Das Untersuchungsgebiet umfasste das römisch-deutsche Reich der frühen Salierzeit und den Kirchenstaat, während Frankreich v.a. aus forschungspragmatischen Gründen nur hinsichtlich seiner Kontakte zu den beiden genannten Räumen integriert wurde. Chronikalische Quellen, Briefe, Rechtstexte und vereinzelt Dichtung bildeten die Untersuchungsgrundlage.

Methodisch wurden klassisch geschichtswissenschaftliche Methoden mit jüngeren Ansätzen aus den Sozialwissenschaften durch Anknüpfung an den ‚spatial turn‘ und die soziale Netzwerkanalyse verbunden. Letztere wird erst seit Kurzem in den Geschichtswissenschaften als historische Netzwerkanalyse (NWA) adaptiert, weshalb noch keine Definition oder Methodik existiert und Hilfsmittel in Form von Analyse-Software auf ihre Nutzbarkeit hin getestet werden mussten.

Der NWA liegt die Idee zugrunde, dass nicht Individuen oder Personengruppen die soziale Welt bilden, sondern ihre Beziehungen untereinander, die zusammengenommen ein Netzwerk darstellen. Die Betrachtung der Netzwerkstrukturen sollen Erkenntnisse über die Muster der sozialen Beziehungen und deren Einfluss auf das Verhalten des Einzelnen liefern und so eine bessere Orientierung über komplexe Informationen ermöglichen. Dazu wurden in einem quantifizierenden Ansatz alle verfügbaren Informationen reduziert, abstrahiert und standardisiert, um sie mittels Software verarbeiten und schließlich in Form von Netzwerkgraphen präsentieren, vergleichen und interpretieren zu können. Weil dieser quantitative Ansatz für die Mediävistik infolge der Hete-

rogenität der Quellen allein zu kurz gegriffen hätte, wurde er hier um qualitative Betrachtungen durch stete Rückkoppelung an die Quellen ergänzt. So konnte gezeigt werden, dass und wie die noch seltene interdisziplinäre Methodenkombination bislang unbekannte Strukturen und Entwicklungen sichtbar macht und das Wissen um Chancen und Grenzen solcher Ansätze zur Entwicklung einer Methodik einer spezifisch historischen Netzwerkanalyse beiträgt.

Die Vorgehensweise gestaltete sich folgendermaßen: Erstens ergab die Definition der Begriffe Kommunikation, Reform und Reformier Charakteristika, welche zweitens als Kriterien für die Analyse der umfangreichen Forschungsdienste dienten. So ergaben sich nicht nur eine konkrete Zahl von Personen, die sich für die Reform der Kirche engagierten, sondern auch erste Hinweise auf deren Kommunikationsverhalten. Diese Informationen wurden drittens in einem Personenkatalog zusammengestellt und durch Quellenstudien ergänzt. Aufbauend auf diesem Katalog wurden in einem vierten Schritt alle relevanten Kontakte zusammengetragen. Die Sammlung dieser Kontakte erfolgte mittels einer Datenbank, die erstmals die überlieferte und elektronisch darstellbare Kommunikation bezüglich der Kirchenreform in der Mitte des 11. Jahrhunderts enthält und als Basis für weitere Studien zur Verfügung steht. Als Fünftes erfolgte die Anwendung der Netzwerksoftware VennMaker 1.3.5 sowie NodeXL für Microsoft® Excel® 2010. Dadurch entstanden Netzwerkgraphen, deren Interpretation in Kombination mit einer qualitativen Analyse der Quellen schließlich sechstens beantwortete, auf welche Weise Reformier miteinander in Kontakt traten und wie sich dies in räumlicher und zeitlicher Dimension gestaltete.

Als Annäherung an die Kommunikation während der Kirchenreform wurden zunächst der Reformbegriff sowie die Reformthemen festgelegt und erläutert.

Zur Kirchenreform gehörten demnach weitaus mehr Themen als die aus der Reinheit des Priesteramtes direkt zu folgernde Ablehnung von Simonie und Nikolaitismus. Auch das geistliche Gemeinschaftsleben, die Gottesfriedensbewegung, Verwandtenehe, Kanonessammlungen, der Einfluss von Laien sowie die Entfremdung von Kirchengut gehören in diesen Kontext. Jedes Thema weist gegenüber den anderen eigene Spezifika in zeitlicher, inhaltlicher und personeller Dimension auf: Während Simonie und Nikolaitismus beispielsweise zu den am häufigsten und breitesten diskutierten Themen gehörten, waren die Gottesfriedensbewegungen weitaus stärker regional begrenzt, die Kanonessammlungen stärker personell limitiert. Die Themen selbst gestalteten sich nicht durchweg homogen, sondern unterlagen inhaltlichen Entwicklungen und regional bedingten Einflüssen. Denn es lässt sich beispielsweise mit Blick auf das geistliche Gemeinschaftsleben zwar von Klosterreformen, Kanonikerreformen und Wiederbelebung des eremitischen Lebens sprechen, doch gab es weder DIE Klosterreform noch DIE Kanonikerreform. Zudem trat immer wieder zu Tage, dass die Themen sich gegenseitig beeinflussten, teilweise sogar bedingten. So zeigte der Exkurs zur Pataria, wie mehrere Themen verschmelzen und ganz spezifische, regional beeinflusste Situationen erschaffen konnten, die einerseits

wenige Kilometer weiter kaum noch von Interesse waren und andererseits dennoch jahrelange Interventionen des Papsttums nach sich zogen.

Neuerungen aus all diesen Bereichen fanden schließlich Eingang in Rechts-sammlungen, die sowohl das neuartige Gedankengut kodifizierten als auch eine gemeinsame Diskussionsgrundlage schufen. Diese schriftliche Normierung verhalf den behandelten Themen zu mehr Struktur, Transparenz und Rechtssicherheit und damit günstigeren Voraussetzungen für längerfristige Beachtung und Umsetzung. Dennoch blieben viele Regelungen summarischer Natur und entbehrten konkreter Sanktionen.

Die anschließende Betrachtung der beteiligten Personen und Gruppen machte deutlich, dass und auf welche Weise Eremiten, Mönche, Kanoniker, Bischöfe, Päpste, Kardinäle aber auch eine Vielzahl von Laien, darunter Könige und Kaiser, involviert waren.

Es lassen sich trotz der eingeschränkten Überlieferung noch heute knapp 70 Personen als aktiv handelnde Reformer erkennen: Personen, die durch Äußerungen oder Handlungen aktiv zu einer Verbreitung, Diskussion oder Umsetzung der neuen Ideen beitrugen. Für 18 weitere Personen, die die Forschung entweder nicht erwähnte oder gar als Reformer bezeichnete, reicht die hier festgestellte Quellenlage nicht aus, um sie als solche anzusprechen. Die Netzwerkanalyse weist insgesamt jedoch weit über 875 Personen in mindestens 2146 Kommunikationsakten nach. Aufgrund der Quellenlage und des Detaillierungsgrades fassen wir damit allerdings nur die Spitze des kommunikativen Eisberges. Die Beteiligung lag damit weitaus höher als bislang bekannt.

Die Teilhabe umfasste stets sowohl passive Betroffenheit wie auch aktives Engagement – keine Personengruppe wurde ausschließlich kritisiert oder blieb von Kritik verschont. Es verweist auf die untrennbare Verbindung zwischen Gesellschaft und Religion, wenn eine Reform der Kirche Laien als Kritisierte wie auch Kritiker involvierte: Während ihre traditionelle Einflussnahme auf das religiöse Leben im Verlauf des 11. Jahrhunderts zunehmende Kritik erfuhr, ja geradezu als Grundursache aller kritisierten Phänomene diskutiert wurde, gestattete eben diese Einflussnahme ein laikales Engagement beispielsweise FÜR die Durchsetzung von Simonie- und Nikolaitismuskritik, weil auch ein Teil der Laien in Sorge um ihr Seelenheil von den neuen Idealen ergriffen wurde. Je nach Einflussmöglichkeiten und Interessen traf diese Ambivalenz auf alle beteiligten Gruppen zu: Sie verschrieben sich einerseits selbst den neuen Idealen und regten andere zu deren Verinnerlichung an, wurden aber häufig andererseits selbst kritisiert und reformiert. Auf diese Weise entstand eine dynamische Wechselwirkung von positiver wie negativer Einflussnahme und ebensolcher Betroffenheit.

Vor allem quellenbedingt überwog generell das aktive und individuelle Engagement, wohingegen indirekte Unterstützung nur gelegentlich und zufällig zu konstatieren ist. Deutlich wird dabei, dass nur ein kleiner Teil dieser Personen lediglich auf die eigene Lebenswelt und deren Besserung schaute, während ein Großteil über den eigenen Tellerrand hinaus verschiedene Lebensformen aktiv beeinflusste: Päpste, deren Legaten und Kardinäle zeigten das thematisch umfangreichste, Kanoniker hingegen das geringste nachweisbare Engagement.

Eremiten und Mönche engagierten sich ebenso häufig wie Kaiser und Könige, direkt gefolgt von den Laien.

Rein quantitativ gesehen überragte das bischöfliche und religiöse Engagement zwar die Führungsspitzen der Kirche, doch verfügten diese dafür qualitativ über größere Einflussmöglichkeiten. Demzufolge standen die Handlungsspielräume der jeweiligen Gruppen in direktem Zusammenhang zu ihrem sozialen Rang sowie ihren Ämtern: Je höher die beiden letzteren, umso umfangreicher gestaltete sich der räumliche und personelle Einfluss, wie sich insbesondere am Beispiel Petrus Damianis zeigen ließ. Damit wird der Zusammenhang zwischen Kirchenreform, Hierarchie und Politik evident.

Die Reformthemen waren gesellschaftlich unterschiedlich breit verankert. Als einziges Thema war die Erneuerung des gemeinschaftlichen geistlichen Lebens in allen Gruppen und im gesamten Untersuchungsgebiet und -zeitraum präsent. Es ist damit der gesellschaftlich am umfangreichsten diskutierte kirchenreformerische Aspekt. Es folgen die patarenischen Bewegungen mit zwar nur regionaler Bedeutung ab 1057, dafür aber größter lebensweltlicher Relevanz für die jeweilige Bevölkerungsentität. Erstaunlich ist, dass Verwandtenehen und Gottesfrieden gesellschaftlich ebenso weitflächig wie das in der Literatur häufig als Hauptthema der Reform erscheinende Simonieproblem zur Sprache kamen. Hingegen engagierten sich lediglich zwei Gruppen in den Bereichen Kanonensammlungen, Nikolaitismus und Laieneinfluss. Ungeachtet der Qualität und Quantität zeigt sich demnach, dass Nikolaitismus und Simonie in weitaus geringerem Ausmaß die mittelalterliche Gesellschaft prägten als die bisherigen Darstellungen vermuten ließen.

Die Kritik der Reformer traf die verschiedenen Gruppen mit unterschiedlicher Intensität. Vor allem Kanoniker und Laien standen in der Schusslinie, direkt gefolgt von Episkopat, Mönchen und Kaisern/Königen. Eremiten wie auch Päpsten, deren Legaten und Kardinälen wurde lediglich der Vorwurf der Simonie zu Teil. Es überrascht dabei nicht, die Simonie als über die Gruppen am weitesten gestreuten Kritikpunkt wiederzufinden, schließlich konnte sie von allen ausgeübt werden. Entsprechend ihrer Natur findet sich Nikolaitismuskritik ausschließlich im Bereich des Klerus, wobei aber weder Eremiten noch Päpste in dieser Hinsicht kritisiert wurden. Laienfluss, Verwandtenehen und mangelnde Friedenswahrung wurden vor allen Dingen bei Laien sowie Kaisern/Königen angemahnt, während sich im Bereich der Kanonensammlungen keinerlei Vorwurf nachweisen lässt.

In Ergänzung zu den obigen Anmerkungen sei nochmals auf die Beteiligung der Laien hingewiesen: Wenngleich der Anteil aktiver Laien an kirchenreformerischer Kommunikation nur grob schätzbar ist, fassen wir dennoch mindestens 125 bis 212 involvierte Personen. Es waren aber weitaus mehr, wenn man mir darin folgen will, dass beispielsweise der Akteur „Volk von Aire-en-Artois“ aus mehr als zwei Personen bestand. Der Großteil der namentlich bekannten Laien waren Adelige, doch finden sich ebenso einfache Bürger, Kaufleute und Rechtsgelehrte unter ihnen. Initiierende oder maßgebliche Rollen nahmen Frauen dabei nicht nachweisbar ein.

So entsteht ein kaleidoskopartiges Bild der Kirchenreform, die aufgrund geographischer, inhaltlicher, zeitlicher und personeller Faktoren komplex, heterogen und dynamisch war und bei deren Beurteilung es stets auf die eingenommene Perspektive ankommt.

Aus der Betrachtung des individuellen reformerischen Engagements Petrus Damianis ergaben sich aufgrund einer sehr günstigen Quellenlage vielfältige Erkenntnisse, von denen hier nur die wichtigsten erwähnt werden sollen. Während manche Reformereine klandestine Diskussion in Kirchenkreisen präferierten, andere Autoritäten ablehnten, plädierte Damiani für eine Reform mit Wissen aller, unter Einbindung aller betroffenen Personenkreise sowie einem Maximum an Autorität. Dazu entwickelte er eine eigene, zielgerichtete und komplexe Kommunikationsstrategie, deren Details neu sind und erstaunen müssen. Sie sollen hier nur kurz umrissen werden: Er bahnte Kontakte über Jahre hinweg an; suchte Menschen zu mobilisieren und funktionalisieren und ähnliches für sich selbst zu vermeiden; brachte sich – teils gefragt, häufig aber auch ungebeten – in verschiedenste lokale wie überregionale Themen und Diskussionsgruppen ein, deren kommunikatives Potential er geschickt zu kombinieren und nutzen verstand; betätigte sich als reformerischer Identitätsstifter und in der Qualitätssicherung; kommunizierte zielgruppengerecht und strebte eine Risikominimierung an. So schuf er sich ein gesellschaftlich, thematisch und geographisch umfangreiches Netzwerk und baute sich zugleich als unverzichtbarer und Brücken schlagender Knotenpunkt in das Gesamtnetzwerk ein. Kurzum und modern formuliert: Ein begabter Networker und reformerischer Topmanager mit sauberer eigener Weste.

Anders stellt sich nicht zuletzt quellenbedingt die Rolle Heinrichs III. dar. Er trat als Vermittler, mit vereinzelt Synodalbeschlüssen und deren Ermöglichung, vor allem aber durch die Einflussnahme auf das Papsttum als Reformereine Aktion und gab dem bestehenden und vielfältigen Reformstreben dadurch institutionellen Rückhalt. Doch verunzieren zugleich Flecken der Kritik und des Verdachts einer politischen Instrumentalisierung der Reform seine Weste. Er nahm demnach eine ambivalente Rolle ein. Auch wenn Petrus Damiani sich eine Reform ohne ihn nicht vorstellen konnte, scheint Heinrichs Wirkung entgegen der Forschungsmeinung eher katalysatorischer als initiierender Art gewesen zu sein: Er vereinigte die bestehenden vielfältigen Initiativen nicht, sondern ergänzte durch einzelne synodale und gesetzliche top-down-Durchdringung die vorhandenen Bemühungen und begann so, zusammen mit dem Papsttum, einen normierenden Rahmen zu schaffen. Dies begünstigte eine Breitenwirksamkeit, welche die Einzelinitiativen nie zu erlangen in der Lage gewesen wären. Dennoch erscheinen seine Kontakte und Einbindung in das Gesamtnetzwerk für einen Reforminitiator (zu) gering ausgeprägt, zumal seine Kommunikationspartner auch ohne sein Zutun gut miteinander vernetzt waren. Er war folglich zwar ein präsent, aber keineswegs unverzichtbares Element im Reformdiskurs. Seine Zusammenarbeit mit dem Papsttum ist mit Blick auf Heinrich II. und Benedikt VIII. nicht als neu zu bezeichnen.

Jeder Reformereine entwickelte ein individuelles und flexibles Kommunikations- und damit Reformprofil, das sich immer wieder an individuellen und soziopo-

litischen Gegebenheiten orientieren und ausrichten musste. Das zeigen auch die Untersuchungen zum Miteinander im Reformdiskurs.

Dieses Miteinander bestimmten weniger institutionell verankerte Personengruppen wie die Hofkapelle oder der Kardinalklerus. Letzterer wurde beispielsweise zwar mit Beginn der 1050er Jahre passiv eingebunden, doch blieben wirksame Aktivitäten auf Legationen oder wenige regionale Einzelaktionen beschränkt. Die mit der Einbindung verknüpfte Hoffnung auf Multiplikator-tätigkeit erfüllte sich kaum, jedenfalls nicht über das bereits zuvor bestehende und sich entsprechend weiter entwickelnde Maß hinaus. Ebensovienig ist ein Zusammenrücken oder das Entstehen eines kardinalistischen Gruppenbewusstseins in Reformfragen erkennbar – trotz der Bemühungen eines Petrus Damiani. Selbst das Papsttum und seine Mitarbeiter schwankten im Lauf der Zeit und abhängig vom betroffenen Raum nicht nur in ihren Meinungen, sondern auch in ihren Handlungen.

Das Maß der Reformbeteiligung hing nämlich nicht allein vom Rang oder der Zugehörigkeit zu einer institutionell verankerten Gruppe ab, sondern basierte vor allem auf persönlichem Engagement, Interesse und Vernetzung. Dies konnte durch das neu entwickelte Modell der Einteilung kirchenreformerischer Kommunikation in fünf Interaktionsebenen nachgewiesen werden. Dadurch offenbarten sich Aktionsgemeinschaften (AGs) als maßgeblich, die aus mindestens zwei Personen bestanden und sich in einer konkreten Situation der Umsetzung mindestens eines kirchenreformerischen Anliegens annahmen. Sie konnten es bei einer einmaligen Interaktion belassen oder sich mit weiteren Personen und AGs zusammenfinden und dadurch mit mehr Nachdruck und/oder größerem räumlichen Anspruch wirken.

Evident wurde dabei die Diversität und Heterogenität des Diskurses, der sich an Themen und Örtlichkeiten orientierte und von diesen abhängig personell sowie zeitlich stark variierte. Weil oftmals dieselben Personen als Initiatoren und Vermittler kenntlich werden, lässt sich darauf schließen, dass die Intensität der Vernetzung und Nachhaltigkeit mit der Fähigkeit und dem Willen einzelner stand und fiel, weitere Personen einzubinden. Der Druck der vorherrschenden und zunehmenden lokalen Initiativen führte mittels Unterstützung durch die römische Neuordnung 1046 im Laufe des Untersuchungszeitraumes zu rechtlicher Absicherung durch die höchsten geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger und infolgedessen zu signifikanten Reformfortschritten. Vollzieht man die schrittweise Vernetzung von den kleinsten Interaktionseinheiten zu den größeren nach, zeigt sich eine parallel verlaufende, schrittweise Erweiterung des Wirkungsraumes von lokaler, zu regionaler bis hin zu überregionaler Wirkung. Nicht zu vergessen bleibt schließlich, dass der kirchenreformerische Diskurs auch nur eine Teilmenge größerer Kommunikationsstrukturen bildete mit denen er in Wechselwirkung stand. Eine isolierte Betrachtung des Reformdiskurses griffe demnach für dessen Verständnis wie auch für das Verständnis der mittelalterlichen Gesellschaft zu kurz.

Die AGs und ihre Verflechtungen untereinander wirkten also in verschiedensten Quantitäten und Qualitäten sowie zeitlichen, personellen und inhaltli-

chen Konstellationen, was die Komplexität und den prozessualen Charakter der Kirchenreform nochmals unterstreicht.

Aufgrund dessen erweist es sich als schwierig, fixe ‚Reformlager‘ oder ‚Reformkreise‘ benennen zu wollen. Eine Einteilung in die eingangs erwähnten Schmidtschen ‚Reformkreise‘ erscheint zwar weiterhin möglich, sie allein vermag die Verhältnisse aber bei Weitem nicht mehr sinnvoll und adäquat zu beschreiben. Vielmehr fassen sie einerseits noch kleinere Interaktionseinheiten zusammen oder bilden andererseits selbst Subgruppen größerer Cluster. Man könnte die Schmidtschen ‚Reformkreise‘ in einem zweidimensionalen Raum verorten, das hier vorgestellte Modell dagegen umfasst durch die verschiedenen Vernetzungsebenen hingegen eine weitere Dimension. Die ‚Reformkreise‘ bilden folglich nur kleine Teile eines weitaus komplexeren Puzzles.

Vielmehr bestätigten sich die Ansichten H.-J. Schmidts hinsichtlich einer Entfaltung paralleler Beziehungsmuster, die „eine ausschließlich zentralistische Formung verhinderten“ und damit entscheidend dazu beitrugen, „die dominante Funktion bestehender Einrichtungen zu unterminieren“ und schließlich die „Komplexität des Gesamtsystems Kirche weiter erhöhten“.¹⁴⁸⁶ Die Studie bestätigt ebenso Howes Ansicht über Reform als „albeit local, popular, messy, frequently disorganized, and put to a variety of uses by different factions and groups“.¹⁴⁸⁷

Auch in struktureller Hinsicht ergaben sich Erkenntnisse.

Kirchenreform realisierte sich nicht als rein theoretischer Denkvorgang in den Köpfen einzelner, sondern umfasste ein ausgedehntes Spektrum menschlicher Interaktion bis hin zum Mord, das zielgerichtet angewandt und dessen Aspekte kombiniert wurden.

Wenngleich das Gespräch als Idealform zwischenmenschlicher Interaktion galt, bildete räumliche Distanz eher die Regel als die Ausnahme, wobei Gerüchte strategisch genutzt wurden. Den schnellsten, umfangreichsten, zugleich aber nur wenige Reisen erfordernden und dennoch eine Vielzahl von Personen und Personenkreisen einbindenden Diskursfortschritt erreichte indes die wechselseitige Kombination von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Diese, für die Folgezeit des so genannten Investiturstreits dokumentierten Medienwechsel sind bereits hier zu beobachten.

Die Briefnutzung weist auf einen heute nicht mehr fassbaren schriftlichen Gelehrtenaustausch hin, der dem für die Frühe Neuzeit nachgewiesenen verblüffend ähnelte: Transfer von Wissen, Identitätsschaffung, organisatorisches Instrumentarium und Bündelung von Kommunikation.¹⁴⁸⁸

Eine Betrachtung der Kommunikationsvermittler wie Boten, Intervenienten und Legaten ergab, wie sich die im Laufe des Mittelalters herausbildende sprachliche Differenzierung im Lateinischen am Verlauf der Kirchenreform nachvollziehen lässt und wies mithin einen gewissen Kommunikationszwang nach.

1486 H.-J. Schmidt, Einleitung 2008, S. 33.

1487 Howe, Church 1997, S. 160.

1488 Kempe, Korrespondenzen 2004, S. 414-427.

Hinsichtlich der Frage nach Öffentlichkeit wurde gezeigt, dass Reforme öffentliche Meinungsbildung und -lenkung gezielt zur Anprangerung und Änderung der herrschenden Zustände nutzten, während Kritisierte und Verantwortliche fast immer bemüht waren, den Kreis der informierten Personen gering zu halten. Dabei erkannten nicht nur Reformgegner, sondern auch einige Befürworter das Potential dieser Kommunikationsmöglichkeit erst mit zeitlicher Verzögerung, so dass Vorreiter zunächst sogar in den eigenen Reihen Überzeugungsarbeit zu leisten hatten. Die für Damiani herausgearbeiteten Grundsätze einer „Reform von oben, mit Wissen aller und für alle“ bilden den Schlüssel für das Vorankommen der Reformbestrebungen und legen die öffentliche Meinung als zentralen Baustein in diesem Prozess offen. Was Zumhagen grundlegend ähnlich für die Pataria aufgezeigt hatte¹⁴⁸⁹, kann somit nahezu generalisierend auf die gesamte Kirchenreform angewandt werden.

Die Kommunikation erfasste das Untersuchungsgebiet qualitativ und personell unterschiedlich: Während im Herzogtum Franken beispielsweise fast ausschließlich synodale und damit hierarchisch gesteuerte Kommunikation stattfand, stand in Nieder- und Oberlothringen hingegen intrinsisch motivierte Kommunikation im Zentrum. Während die französischen, nicht dem König unterstehenden Bistümer gezielt vom Papsttum nach und nach synodal oder per Brief integriert wurden, so dass nahezu jede Grafschaft und jedes Herzogtum mindestens einmal den päpstlichen Reformwillen zu spüren bekam, diskutierte die oberitalienische Bevölkerung um Mailand, Florenz und Ravenna zum größten Teil von sich aus und an verschiedenen Orten.

Die höchsten Kommunikationsdichten finden sich in den Herzogtümern Nieder- und Oberlothringen sowie Franken, im Süden von Burgund und entlang seiner Grenzen zum Königreich Frankreich sowie in der nördlichen Lombardei, der Grafschaft Tuszien und schließlich im Kirchenstaat inklusive der Pentapolis. Als Orte ragen mit Rom, Mainz, Mailand, Reims, Florenz und Frankfurt v.a. Synodalorte heraus. In Südwestfrankreich, Spanien und den Marken des römisch-deutschen Reiches konnten dagegen keinerlei Kontakte festgestellt werden. Der eindeutige Mittelpunkt kirchenreformerischer Kommunikation lag in Rom, wo das Reformpapsttum sein kommunikatives Zentrum unterhielt. Mit dessen wachsender Machtfülle steigerte sich einerseits auch der Zwang für die Peripherie, zur Erreichung eines Zieles Fühlung mit Rom aufzunehmen. Andererseits dienten die räumlichen Entfernungen dazu, bei Bedarf Distanz zu schaffen, ohne unfolgsam zu erscheinen. Diese Heterogenität tritt ebenso im Wirkungsraum der Kommunikation zu Tage. So entstanden im Laufe der Jahre sich teilweise überlappende Reformräume, in denen weltliche und geistliche Einflüsse, überregionale und lokale Beschlüsse sowie thematisch vielfältige Kommunikation wirksam wurden. Demgegenüber scheint es aber auch Räume gegeben zu haben, die nicht nachweisbar in Berührung mit der Kirchenreform kamen. Ob sie ihrer nicht bedurften, sie ignorierten oder schlicht keine dem-

1489 Zumhagen, *Interaktion* 2002, S. 82.

entsprechenden Zeugnisse erhalten sind, kann heute nicht mehr entschieden werden.

Zu den bedeutendsten Örtlichkeiten zählten aufgrund der zahlreichen Synoden in jedem Falle Bischofskirchen. Klöster scheinen keine spezifische Rolle gespielt zu haben. Dafür boten öffentliche Plätze, insbesondere der Marktplatz, einem großen Publikum Raum und wurden daher für Predigten und Eidesleistungen genutzt.

Die Kommunikation fand zum größten Teil von Angesicht zu Angesicht statt und war damit lokal gebunden. Dieser Befund bestätigt die These Althoffs vom kausalen Zusammenhang zwischen Mobilität und Einflussnahme: Wer Einfluss nehmen wollte, musste reisen.

Auch soziale Räume – durch menschliches Handeln und Interaktion konstituierte Wirkungsbereiche – konnten nachgewiesen werden: So nutzte beispielsweise die Mailänder Pataria vorhandene öffentliche Räume um, schuf durch Inbesitznahme oder Bau neue Räume und verstetigte damit soziale Beziehungen. Dieser Prozess der Institutionalisierung schuf somit zunächst eine Zwischenform sozialer Ordnung oberhalb von Individuen und unterhalb von Institutionen i. S. v. strukturierten Organisationen wie Ehe oder Kirche.

Bei einem Vergleich von indirekten und direkten Reformkontakten stellte sich heraus, dass diese unterschiedlichen Kommunikationsarten gänzlich andere Netzwerke generierten. Offenbar dienten die indirekten Kontakte gezielt einer nicht-redundanten Ergänzung direkter Kontakte und verdichteten so den Reformdiskurs. Solche Erkenntnisse sind mit klassisch-geschichtswissenschaftlichen Methoden nicht zu gewinnen.

Nachdem schon im Zuge der personellen Beteiligung das Stichwort Ambivalenz gefallen ist, können bei näherer Betrachtung Widersprüche zwischen Norm und Praxis als ein wesentliches Charakteristikum der Reform nachgewiesen werden, was deren Prozesshaftigkeit unterstreicht. Es gab keine teleologische Entwicklung hin auf ein Ziel der Erledigung aller Probleme, sondern einen durch stete Rückbindung an die Praxis, Rückfälle und Sonderfälle geprägten Diskurs, dem sich Themen hinzugesellten, die erst im Laufe der Diskussion Relevanz erhielten wie die Entfremdung von Kirchengut und der Laieneinfluss. Dieser Prozesscharakter ist in inhaltlich-zeitlicher Perspektive keine neue Erkenntnis, wie der Forschungsbegriff „Frühreform“ aus der älteren Literatur belegt. Doch greift diese Perspektive allein zu kurz. Räumliche und vor allem personelle Faktoren, von der Forschung bislang nur in Teilen beachtet, spielen für das Gesamtverständnis des Phänomens Kirchenreform eine mindestens ebenso bedeutsame Rolle.

V Abkürzungen

BF	Bischof
EBF	Erzbischof
KBF	Kardinalbischof
KD	Kardinaldiakon
Kg.	König/Königin
KPR	Kardinalpriester
Ks.	Kaiser/Kaiserin
MKG	Markgraf
NWA	Netzwerkanalyse
?	Sonstige Quelle
	Treffen
	Brief

VI Kirchenreformer in der Mitte des 11. Jahrhunderts

In Anlehnung, Spezifizierung und Weiterführung der Kriterien Black-Veldtrups¹⁴⁹⁰ zur Erschließung kirchenreformerischen Engagements stehen Werdegang der Personen, ihr Verhältnis zu Papsttum, Königtum und anderen Reformern¹⁴⁹¹ sowie ihr Bemühen um das Erreichen von Reformzielen im Zentrum der folgenden Artikel. Im Sinne größtmöglicher Transparenz bedarf es der Definition von Kriterien, welche der Aufnahme von Personen in den Katalog zugrunde liegen.¹⁴⁹²

1. Notwendig ist das Zutagetreten reformerischer Aktivitäten, worunter affirmative Äußerungen oder Handlungen in Bezug auf die in Abschnitt II.1 erläuterten Themen verstanden werden: Geistliches Gemeinschaftsleben, Gottesfrieden, Simonie und Nikolaitismus, Verwandtenehe, Kanonesammlungen und Laieneinfluss. Die Diversität und Heterogenität der Reformen wird insbesondere darin deutlich, dass paradoxerweise hierzu auch Personen gezählt werden müssen, die sowohl das notwendige Kriterium erfüllen als auch gegen die neuen Ideen handelten und zum Teil dafür verurteilt wurden.
2. Als weitere Zulassungskriterien gelten aktiver Austausch mit Personen, die das notwendige Kriterium erfüllen, über die in Abschnitt II.2 von Bd. 1 besprochenen Themen sowie mit Reformindizien verbundene Amtsübertragungen durch einen Reformen.¹⁴⁹³

1490 Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 334.

1491 Die Verwendung der Begriffe Reformen, Reformgesinnter sowie der Reform zugeneigte Person erfolgt synonym. Die Bezeichnungen implizieren folglich keine Differenzierung hinsichtlich des Grades an reformerischer Aktivität. S. folgende Ausführungen sowie oben Abschnitt II.1.

1492 Aufgrund der Diversität der Aktivitäten sowie einer häufig mangelhaften Quellenlage gestaltete sich die Definition eindeutiger und alle Eventualitäten berücksichtigender Kriterien schwierig. Beispielsweise reicht eine alleinige wirtschaftliche Unterstützung für ein bischöfliches Eigenkloster durch den Eigenkirchenherrn nicht aus, da es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handelte. Nur wenn die Hintergründe ausreichend erhellt und dabei Motive der Kirchenreform hinter der Unterstützung zu erkennen sind, erfolgte eine Aufnahme. Häufig waren dabei Einzelfallentscheidungen nötig, deren Ergebnisse durchaus diskutierbar wären.

1493 Die Verbindung beider Aspekte – Kontakt und Reformindizien – schließt beispielsweise folgende Fälle aus: Bischof Hezilo von Hildesheim (1054-1079), den mit Bischof Burchard II. von Halberstadt eine enge Freundschaft verband, ohne dass er selbst im Sinne der Reform wirksam wurde (vgl. Goetting, Hildesheim 1984, S. 271-295, besonders S. 293). Ebenso Bischof Kunibert von Turin, dem Petrus Damiani bezüglich der Kanonikerreform und Alexander II. hinsichtlich der *treuga Dei* schrieben, ohne dass ein aktives Engagement Kuniberts zu belegen wäre (s. oben Anm. 769f. und vgl. Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 220). Auch die meisten Übertragungen von Abbatien durch Poppo von Stablo fallen heraus, da über die bedachten Äbte nur selten reformrelevante Hinweise vorliegen. S. unten Abschnitt VI.3.8.

3. Als unzureichend wird dagegen eine alleinige Anwesenheit auf Synoden definiert,¹⁴⁹⁴ die sich mit reformerischen Fragen auseinandersetzten, da aufgrund der schlechten Überlieferungslage zumeist kaum Quellen zur Erschließung des Verhandlungsganges und damit individuellen reformerischen Engagements der Synodalen vorliegen. Ebenso unzureichend ist ein erst nach dem Untersuchungszeitraum offenbar werdendes Reformengagement, sofern es nicht durch Quellenmangel für die Zeit Heinrichs III. bedingt ist.¹⁴⁹⁵
4. Der Nachtrag zum Katalog umfasst Personen, welche die Kriterien nicht zur Genüge erfüllen, obwohl sie in der Literatur teilweise als Reformere unter Heinrich III. bezeichnet werden und zumindest Hinweise auf eine derzeit nicht nachweisbare Reformtätigkeit vorhanden sind.
5. Weil Kommunikationsnetze keine abgeschlossenen Systeme darstellen, ist eine Begrenzung der Personenaufnahme auch innerhalb der zeitlichen und räumlichen Grenzen dieser Studie nötig. Die Artikel enthalten daher Hinweise auf weitere Reformer, die keinen Eintrag erhalten haben. Hier besteht Potential für weitere Forschungen.

Der Aufbau des Kataloges orientiert sich an der zeitgenössischen Unterscheidung in Laien und Kleriker, wobei Letztere aufgrund der Vielzahl an relevanten Personen einer weiteren Differenzierung bedurften. Sowohl hinsichtlich einer guten Benutzbarkeit als auch angesichts der Heterogenität des Reichsepiskopats in seinen reformerischen Zielsetzungen dienen die kirchlichen Weihegrade respektive Ämter als Organisationsgrundlage. Dabei ist der höchste im Untersuchungszeitraum erlangte Weihegrad respektive das höchste Kirchenamt entscheidend und wird in der Überschrift angeführt. Päpste werden unter Papstnamen verzeichnet. Eine Übersicht zu Herkunft und Werdegang der Personen enthält Tab. 1.

Grundlage der Zusammenstellung bilden über die oben vorgestellte Forschung hinaus Einzelstudien zu Personen, Ereignissen und Prozessen sowie wesentliche Quellen.¹⁴⁹⁶ Die Literaturhinweise zu Beginn eines jeden Katalog-

1494 Aus diesem Grunde fand der auf fünf Synoden der Päpste Leo IX. (1049-1054), Viktor II. (1055-1057) und Nikolaus II. (1058-1061) nachweisbare Bischof Hermann von Città di Castello keine Aufnahme, vgl. Schwartz, *Besetzung* 1913, S. 279. Denn aus dem Beispiel des auf der Reimser Reformsynode von 1049 vertretenen Bischofs Azelin von Hildesheim wissen wir, dass aus Anwesenheit auf Reformsynoden nicht unbedingt auf reformerisches Engagement zu schließen sein muss. Azelin ließ nämlich die vorbildliche *vita communis* seines Domkapitels zugrunde gehen oder verschuldete sie gar selbst und fügte dem Stiftsgut außerdem massiven Schaden zu, vgl. Goetting, Hildesheim 1984, S. 263-271.

1495 Der seit Februar 1056 mit Köln investierte Goslarer Propst Anno gehörte mit seiner Verbreitung der fruttuarischen *consuetudines* ab den 1070er Jahren zu den Förderern der monastischen Erneuerung, wovon indes während der Regierungszeit Heinrichs III. noch nichts bekannt wurde, vgl. Th. Schieffer, Anno II. 1980. Ähnlich verhält es sich mit Bischof Altmann von Passau, vgl. Boshof, Altmann 1981.

1496 Ein vollständiges Quellenstudium ist sowohl in Anbetracht der zeitlichen und räumlichen Grenzen vorliegender Arbeit als auch des Umfangs an Quellenmaterial nicht zu leisten: Für jede

eintrages enthalten lediglich die für die vorliegende Fragestellung relevante Literatur. Auf Standard-Nachschlagewerke wie ADB/ NDB, LThK und LexMa wird nur bei Zitaten oder fehlender anderweitiger Literatur verwiesen.

VI.1 Laien

VI.1.1 Agnes von Poitou, deutsche Königin und römisch-deutsche Kaiserin

Die zweite Frau Heinrichs III., Agnes¹⁴⁹⁷ von Poitou, war der cluniazensischen Bewegung nicht allein über ihre Herkunft aus der Gründerfamilie Clunys, sondern auch über ihre Beziehungen zu den in Regensburg ausgebildeten Reformfreunden Ulrich von Zell¹⁴⁹⁸, dem späteren *prior maior* von Cluny, Gerald¹⁴⁹⁹, sowie Wilhelm von Hirsau verbunden.¹⁵⁰⁰ In diesem Zusammenhang ist ebenso auf die vielfältigen Kontakte zu Abt Hugo hinzuweisen, einem der Taufpaten ihres Sohnes Heinrich.¹⁵⁰¹ Zeichen der Sorge um die eigene Memoria und die ihrer Familie wie auch Ausdruck ihres Wohlwollens gegenüber der sowohl cluniazensisch als auch gorzisch-lothringisch geprägten Reform ist die Nennung von Agnes in über 20 Nekrologen monastischer Gemeinschaften.¹⁵⁰² Aber auch 15 Kanonikergemeinschaften memorierten die Kaiserin, welche fast ausschließlich unter Einfluss reformorientierter Männer stehende Stifte förderte, nachweislich; in 22 Fällen ist dies ferner zu vermuten.¹⁵⁰³ In diesem Zusam-

der 78 bzw. 96 in den Katalog aufgenommenen Personen müssten historiographische, hagiographische, urkundliche, synodale, chronikalische usw. Quellen analysiert werden. Für Heinrich III. wären dies allein über 400 Diplome, für Papst Leo IX. käme man auf über 200 Papsturkunden exklusive seiner als Bischof von Toul ausgestellten Urkunden.

1497 Zu ihr vgl. Black-Veldtrup, Agnes 2011; Föbel, Königin 2000, S. 332-338; Thoma, Kaiserin 1997; Black-Veldtrup, Agnes 1995; Jäschke, Gefährtinnen 1991, S. 95-137; Eggert, Agnes 1990; Bulst-Thiele, Agnes 1933.

1498 Zu ihm s. unten Abschnitt VI.4.18.

1499 Der Regensburger Domscholaster trat 1063 in Cluny ein, wurde dort *prior maior* und 1072/73 durch Papst Alexander II. zum Kardinalbischof von Ostia erhoben. Gemeinsam mit Agnes ist eine päpstliche Legation im Jahr 1074 überliefert. Vgl. Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 307; Märkl, Regensburg 1982, S. 149f.

1500 Vgl. Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 299.

1501 Vgl. dazu Diener, Itinerar 1959, S. 358, Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 310f.; Kohnle, Hugo 1993, S. 268, Nr. *1, 2; zu Hugo s. unten Abschnitt VI.3.3.

1502 Die Nachweise bei Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 272-274, 281-286: Sicher bezeugt seien die Einträge in Kaufungen, Hersfeld, Gorze, Prüm, St. Maximin in Trier, St. Eucharius/ St. Matthias in Trier, Altmünster in Mainz, Weihestephan, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Michelsberg in Bamberg, Niederaltaich, St. Emmeram in und Prüll bei Regensburg, St. Pölten, Hirsau, Cluny, St. Martial in Limoges, Marcigny, St-Martin-des-Champs, Montecassino, Subiaco; darüber hinaus vermutlich in Abdinghof, Burtscheid, Florennes, St. Blasien, Benediktbeuren, St. Georgenberg, Fruttuaria sowie Farfa. Vgl. Wollasch, Kaiser 1984, S. 4-6.

1503 Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 272-274, 281-286: Nachzuweisen sei ihr Name in der Memorialüberlieferung der Domkapitel von Magdeburg, Naumburg, Straßburg, Speyer, Mainz, Frei-

menhang vermutete Black-Veldtrup, dass insbesondere die kanonikale Armenfürsorge ein bedeutender Beweggrund für Agnes' vielfältige Güterschenkungen und Förderung an Kanonikergemeinschaften gewesen sein könnten. Darauf wiesen wohl zugleich das Nikolaus-Patrozinium sowie das der Maria Magdalena hin, welche viele der geförderten Stifte trugen und „in bestimmter, heute aber nicht mehr nachvollziehbarer Weise mit der Kirchenreform in Zusammenhang gestanden haben“ mussten.¹⁵⁰⁴ Warum gerade Agnes Heinrich III. an die Gottesfrieden herangeführt haben sollte, wie Eggert postulierte, muss offen bleiben.¹⁵⁰⁵ Ihre Herkunft und die Beziehungen zu Cluny stellen keine ausreichenden Argumente dar, ganz abgesehen davon, dass „sich die Friedensmaßnahmen Heinrichs ganz grundsätzlich von jenen der Gottesfriedensbewegung“ unterschieden, so Laudage.¹⁵⁰⁶ Für die Reformierung des Diözesanklerus im Sinne der Aachener Regel richtete sie nach Heinrichs III. Tod gemeinsam mit ihrem Kapellan, dem Passauer Oberhirten Altmann, das St. Nikolastift bei Passau ein.¹⁵⁰⁷ Nach ihrem Verzicht auf die Führung der Reichsgeschäfte und ihrer finalen Übersiedlung nach Rom im Jahr 1065 lebte Agnes „als fromme Büsserin in Rom, in enger persönlicher Verbindung zu dem Reformier Petrus Damiani“ wie auch Rainald von Como.¹⁵⁰⁸ Dennoch übernahm die Kaiserinwitwe Aufträge der Päpste Alexander II. und Gregor VII., darunter Legationsreisen nach Deutschland.¹⁵⁰⁹ Ab den 1060er und 1070er Jahren förderte sie zudem die monastischen Reformen St. Blasians und Fruttuarias, in dessen *fraternitas* sie Aufnahme beehrte.¹⁵¹⁰ Ein Eintrag zu Agnes findet sich im Kalender Bernolds von St. Blasien, in welchem das Gedenken an die Reformier einen besonderen Platz einnimmt.¹⁵¹¹

sing, St-Étienne in Besançon, den Kanonissenstiften Erstein, Elten, Obermünster in Regensburg sowie den Kanonikerstiften St. Viktor in Xanten, St. Nikola in Passau, St. Paul in Besançon, St. Marien in Aachen und schließlich im bayerischen St. Florian. Für Verdun steht dies zu vermuten (ebd. S. 328f.).

1504 Ebd., S. 329-331.

1505 Eggert, Agnes 1990, S. 152.

1506 Das Zitat bei Laudage, Heinrich III. 1999, S. 135, Anm. 143.

1507 Vgl. Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 315, 319-323; Boshof, Altmann 1981.

1508 Vgl. Struve, Romreise 1985, S. 16f. zum Nachweis des Jahres 1065 gegenüber W. Goetz, Rainald 1974, S. 476f., der für 1063 plädierte. Das Zitat bei Struve, Wende 1992, S. 332. – Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 104 (1065; Ermunterung zu religiösem Leben), 124 (1065f.; spendet Trost über Einsamkeit); 130 (1065f.; Mahnung, Schwierigkeiten des neuen Lebens zu ertragen); 144 (1067; bittet an den deutschen Hof Gereiste um baldige Rückkehr); 149 (Fastenzeit 1067; hofft, dass ihr Aufenthalt am Königshof Agnes nicht vom Entschluss für das geistliche Leben abbringe). – Zum Verhältnis zu Rainald s. unten Abschnitt VI.2.2.26 sowie Zerbi, Vescovo 1993, S. 259-268, der S. 260 darauf hinwies, dass der Beginn ihrer Beziehungen nicht eindeutig festzulegen sei: In Frage komme die römische Frühjahrssynode 1063 oder auch die undatierte Restitution des Klosters Breme an Rainald (MGH DD H IV 79, vom Herausgeber wird die Ausstellung zwischen 1061 und 1065, näherhin zu 1061f. angenommen). Ob der Kontakt zu Agnes und Petrus Damiani wirklich eine Wendung hin zu Reformideen bewirkt habe, wie Zerbi, Vescovo 1993, S. 262, 264 postulierte, ist fraglich.

1509 Vgl. Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 1, 335, 337, 339.

1510 Vgl. ebd., S. 336f. Zur Bitte um Aufnahme in die Gemeinschaft von Fruttuaria S. 270.

1511 Kalender Bernolds, S. 521.

Ebenso wie die Vita des Cassinenser Mönches Pandulph, hat auch der *Libellus* des Anonymus Haserensis über Agnes die Zeiten nicht überdauert.¹⁵¹²

VI.1.2 Azzo, *miles* und Eigenkirchenherr in Mailand

Der Mailänder „*miles*“ Azzo (auch: Rozo)¹⁵¹³ war Stifter einer der Jungfrau Maria gewidmeten Eigenkirche, welcher ein simonistisch ins Amt gelangter Priester vorstand.¹⁵¹⁴ Nachdem Letztgenannter im Rahmen der antisimonistischen Predigten des Diakons Ariald sein Amt resigniert hatte, übertrug Azzo dem Patarenerprediger Ariald wohl Ende 1057 das Nutzungsrecht über die Kirche und das angrenzende Land.¹⁵¹⁵ An dieser laikalen Amtsübertragung ohne bischöfliche oder päpstliche Zustimmung stießen sich die Patarener offensichtlich nicht. Im Gegenteil nutzte Ariald diese Gelegenheit zum Aufbau eines spirituellen Zentrums, ließ er doch mit väterlichem Vermögen neben der Kirche S. Maria eine Unterkunft errichten und lebte dort zunächst mit drei weiteren Klerikern ein apostelgleiches Leben. Die Kirche S. Maria fuori Porta Nuova avancierte rasch zu einem geistlichen Zentrum der Mailänder Pataria, so dass Ariald zum Schutz vor diesen weltlichen Einflüssen eine bauliche Neuerung einführte: eine den Chor umschließende Mauer.¹⁵¹⁶ Nach etwa zehn Jahren¹⁵¹⁷ vorbildlichen Gemeinschaftslebens bewirkte die Exkommunikation Erzbischof Widors im Rahmen der spannungsgeladenen Auseinandersetzungen eine Wendung der Stadtbevölkerung gegen die Pataria.¹⁵¹⁸ So entzog auch Azzo noch vor der Flucht Arialds im Jahre 1066 der Gemeinschaft das Nutzungsrecht von S. Maria,¹⁵¹⁹ so dass der Patarenergemeinschaft ein wichtiger Kommunikationsknotenpunkt verloren ging.

VI.1.3 Balduin von Lille, Graf von Flandern

Der um 1012 geborene Balduin¹⁵²⁰ trat 1036 die Nachfolge seines gleichnamigen Vaters¹⁵²¹ als Balduin V., Graf von Flandern, an. Zur Absicherung seiner

1512 Der einzige Hinweis bei Petrus Diaconus, *Opusculum*, Sp. 1036 sowie Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 338.

1513 Zu ihm vgl. Zumhagen, *Konflikte* 2002, S. 43; Golinelli, *Pataria* 1984, S. 42f.; Violante, *Laici* 1972, S. 155f., 167; Andrea di Strumi, *Vita s. Arialdi* 11f., S. 1057f.

1514 Vgl. Andrea di Strumi, *Vita s. Arialdi* 11, S. 1057f.

1515 Ebd. 11f., S. 1057, Z. 43 - S. 1058, Z. 13.

1516 Ebd. 12, S. 1058, Z. 13-17. Vgl. Zumhagen, *Konflikte* 2002, S. 45: Durch den Lettner wurde die Kirche zwar in verschiedene Bereiche für Laien und Kleriker geteilt, doch sei diese Teilung für gemeinsames Gebet und das von Lesungen begleitete Essen aufgehoben worden.

1517 Andrea di Strumi, *Vita s. Arialdi* 12, S. 1058, Z. 10.

1518 S. oben S. 103.

1519 Vgl. H. Keller, *Pataria* 1973, S. 341.

1520 Zu ihm vgl. George, *Réformateur* 1999, S. 109f.; Koch, *Balduin V.* 1980; Boshof, *Lothringen* 1978, S. 80-82, 94-104, 118f.; Dumont, *Histoire* 1977, S. 65-67; Töpfer, *Anfänge* 1961, S. 885-892.

machtpolitischen Ambitionen¹⁵²² gab er den traditionellen Ansichten über die Zulässigkeit von Verwandtenehen den Vorzug: Leo IX. untersagte ihm 1049 deswegen die Vermählung seiner Tochter mit Wilhelm von der Normandie¹⁵²³ und kritisierte auch die Eheschließung Balduins (VI.) 1051 mit Richilde, der Witwe des Grafen von Hennegau¹⁵²⁴. Ob Heinrich III. aus machtpolitischem

1521 Balduin IV. von Flandern befand sich seit der Verstoßung seiner Mutter durch ihren zweiten Gatten, Robert II. von Frankreich, in Opposition zum französischen Königtum, dehnte seinen Einfluss aber vor allem nach Osten in Richtung des Reiches aus (vgl. hierzu und zum Folgenden van Meter, Baldwin 1997; Koch, Balduin IV. 1980; Ganshof, Flandre 1949, S. 31-36). Nach seiner 1007 erfolgten Unterwerfung übertrug Heinrich II. ihm zwei Lehen, so dass Balduin zum ersten reichsflandrischen Grafen avancierte. Aus seiner Ehe mit Olgiva von Luxemburg, einer Nichte Königin Kunigundes, ging sein Erbe Balduin V. hervor, der seinen Vater sogar selbst einmal aus Flandern vertrieben, sich aber 1030 wieder mit ihm in Oudenaarde versöhnt haben soll. Der Vater soll im gleichen Jahr Bischof Gerhard von Cambrai zum Abschluss eines Gottesfriedens auf der Synode von Oudenaarde bewegen haben, s. oben Anm. 179. Balduin IV. engagierte Richard von St-Vanne und bald auch dessen Schüler Poppo von Stablo-Malmédy für die moralische und wirtschaftliche Reform der flandrischen Abteien. Auch wenn religiöse Motive dabei eine gewisse Rolle spielten, betonten Schäfer und zuletzt wieder van Meter demgegenüber ein vor allen Dingen landesherrliches Interesse Balduins. Zu beiden s. unten Abschnitte VI.3.8f. Poppo und Balduin kannten sich seit der Rückkehr des Mönches von einer Pilgerfahrt, so Schäfer, Studien 1991, S. 120f. – Richard hatte bereits um 1008 die monastische Disziplin auf Wunsch Balduins in St-Vaast in Arras wiederhergestellt, während Poppo um 1012 die Ordnung der dortigen Besitzverhältnisse übertragen wurde, vgl. Vita Popponis 11, S. 300. Balduin unterstützte Poppo militärisch, weil er „offensichtlich um seine Rechte als Landesherr“ fürchtete, „wenn kleine Adelige sich den Besitz der Abtei, als deren Vogt in weltlichen Dingen eigentlich der flandrische Graf auftreten sollte, aneigneten“, so Schäfer, S. 14. Derart erzwang er so von einigen *milites* die Herausgabe widerrechtlich angeeigneten Klosterbesitzes. Aber auch schon die Absetzung Abt Heriberts und die Einsetzung Richards 1008 soll van Meter, S. 134-138 zufolge vorrangig dem gräflichen Expansionsstreben gegenüber Bischof Erluin von Cambrai gedient haben. Balduins Unterstützung der monastischen Reform basiere auf Richards Fähigkeiten, brauchbare Lösungen für die politischen und spirituellen Bedürfnisse des Grafen zu finden, so van Meter, S. 130. Auch die gute Vernetzung Richards mit dem deutschen Königshof scheint ein wichtiges Auswahlkriterium gewesen zu sein, vgl. van Meter, S. 138. Nichtsdestotrotz konnte Richard den Grafen 1021 für eine – wenn auch weniger engagiert durchgeführte – Reform von St-Bertin gewinnen: Richard brachte 1012 u. a. einen Brief „an alle Gläubigen“ in Umlauf, der v. a. wohl an Balduin gerichtet war. Darin wird von einer Vision eines Mönches berichtet, der Balduin eine schreckliche Bestrafung im Jenseits voraussagt. Einzig durch die Reform der gräflichen Memorialstätte St-Bertin könne dies abgewendet werden. Richards Erfolg zeigte sich aber erst im Jahr 1021, als Balduin Roderich von St-Vaast als Nachfolger des verstorbenen Abtes von St-Bertin einsetzte. Vgl. dazu van Meter, S. 144-148.

1522 Nach Auseinandersetzungen mit Heinrich III. übernahm er als Onkel König Philipps I. von Frankreich zwischen 1060 und 1067 die Regentschaft für seinen Neffen Philipp und avancierte damit zu einem der einflussreichsten Herrscher in Mitteleuropa. Vgl. Boshof, Lothringen 1978, S. 80-82, 94-104, 118f.

1523 S. unten Anm. 2254. Boshof, Lothringen 1978, S. 100 stellte diese Maßnahme Leos allein in den Kontext der machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Gottfried von Lothringen und Heinrich.

1524 Zu Balduin VI. selbst vgl. Boshof, Lothringen 1978, S. 79, zur Ehe S. 82, 101f. und Corbet, Burchard 2001, S. 261-264 mit Verweis auf die späte Quelle (1142-1147) Herimanni liber de restauratione 12, S. 279, Z. 51 - 280, Z. 3: „*Quod audiens Leo tunc temporis papa Romanus, (...) dixit,*

Kalkül Leo zu dieser Einflussnahme bewegt hatte, muss nach Boshof offen bleiben.¹⁵²⁵ Hinsichtlich der Gottesfriedensbewegung lag Balduin, genannt der Fromme, jedoch mit dem Papsttum auf einer Linie, wenn auch wiederum vor allem zur Konsolidierung seiner gräflichen Macht: Vermutlich fand die Versöhnung mit seinem Vater, gegen den er rebellierte hatte, während der Verkündung eines flandrischen Gottesfriedens in Oudenaarde 1030 statt.¹⁵²⁶ Auch 1036 setzte er sich nachdrücklich für die Einführung der *pax* in Cambrai ein.¹⁵²⁷ Ein in drei Handschriften überliefertes Dekret der *treuga Dei* wurde von Töpfer zuletzt zu 1041, mit großer Wahrscheinlichkeit aber zumindest vor das Jahr 1051, gezogen. Als Aussteller gelten Balduin V. und Bischof Drogo von Thérouanne.¹⁵²⁸ Kurz vor dem Tod Poppo von Stablo-Malmédy, welchen bereits sein Vater zur Reform flandrischer Klöster herangezogen hatte, wandte sich auch Balduin V. an den bekanntesten Mönch: Zunächst übertrug er ihm 1047 wohl aus Prestigegründen die Leitung der Abtei St-Vaast in Arras, wo nach dem Tod des Abtes Johannes offenbar kein Grund für eine wie auch immer geartete Reformbedürftigkeit bestand.¹⁵²⁹ Auf dem Weg dorthin traf er mit Bischof Wazo von Lüttich zusammen, der ihm laut Schäfer Hinweise für die Leitung des gräflichen Eigenklosters St-Vaast erteilt hätte.¹⁵³⁰ Balduin übertrug Poppo zudem die Sorge für Marchiennes, wobei eine dortige Reformtätigkeit aufgrund des baldigen Todes Poppo nicht nachzuweisen ist.¹⁵³¹ Die „allgemeine Visitation der flandrischen Klöster“, welche Balduin dem Abt vorgeschlagen habe, wurde durch den Tod Poppo im Januar 1048 verhindert.¹⁵³²

VI.1.4 Beatrix von Lothringen, Markgräfin von Canossa-Tuszien

Die von Kaiserin Gisela adoptierte Beatrix¹⁵³³ wuchs im Umfeld des Königshofes auf¹⁵³⁴ und lernte vermutlich dort den späteren Papst Gregor VII. kennen, damals

coniugium illud non esse legitimum, quoniam consanguinitas linea propinqui errant, prophetavitque, posteros Balduini non diu possessuros utrumque comitatum.“

1525 Boshof, Lothringen 1978, S. 102.

1526 Koch, Balduin V. 1980, Sp. 1370.

1527 Gesta epp. Cameracensium III 54, S. 487; vgl. Töpfer, Anfänge 1961, S. 887.

1528 Töpfer, Anfänge 1961, S. 885-892.

1529 Vita Popponis 26, S. 310, vgl. Schäfer, Studien 1991, S. 107-109. Immerhin erfahren wir, dass Balduin Unterhändler zu Poppo sandte, die ihm den Abbatat schmackhaft machen sollten. Die Abreise Poppo nach Arras wurde durch die nur schwer zu erhaltende Zustimmung Heinrichs III. verzögert, der zu diesem Zeitpunkt mit Problemen im Osten des Reiches beschäftigt war.

1530 In diesem Zusammenhang sei auch die spätere Einsetzung von Wazos Bruder Emmelinus als Abt zu sehen. Vgl. Schäfer, Studien 1991, S. 108 mit Anm. 32.

1531 S. dazu unten Abschnitt VI.3.8. Poppo's Nachfolge trat nach Schäfer, Studien 1991, S. 111 sein Begleiter Balduin an, der allerdings in der Äbterei keinerlei Erwähnung fand. Indes ist erst ab der Mitte des Jahres 1049 Abt Wido aus St-Vaast nachweisbar.

1532 Schäfer, Studien 1991, S. 111, 121.

1533 Zu ihr vgl. Golinelli, Mathilde 1998, S. 72-80; E. Goetz, Beatrix 1995; Hlawitschka, Anfänge 1969, S. 102-124. – Beatrix stellte 54 Urkunden aus, die allerdings nicht ediert vorliegen. Vgl. daher die Regesten bei E. Goetz, S. 195-235.

noch als Mönch Hildebrand Begleiter des aus Rom verbannten Johannes Grati-anus.¹⁵³⁵ Seit etwa 1037 war sie mit Bonifaz, dem Herzog von Canossa und Markgrafen von Tuszien, verheiratet, der unter ihrem Einfluss sein simonisti-sches Verhalten reduziert, wenn nicht gar völlig aufgegeben und einigen Klös-tern Schenkungen gemacht haben soll.¹⁵³⁶ Beatrix selbst intervenierte bei ihrem „Onkel“ Papst Leo 1050 für das Salvatorkloster in Isola, wobei die darin ent-haltende Antisimonistenformel jedoch nicht zwingend auf Beatrix' Einfluss zu-rückgeführt werden kann.¹⁵³⁷ Die Schenkung eines Fronhofs an die Mantuaner Kanoniker im Januar 1053 war dagegen nicht an antisimonistische Bestimmun-gen geknüpft, wie Goetz konstatierte, förderte aber wohl indirekt die Bemü-hungen Leos kurze Zeit später.¹⁵³⁸ Obgleich Beatrix antisimonistische Vor-schriften und deren Beachtung also keineswegs fremd waren, wies die For-schung den ökonomischen und politischen Gesichtspunkten einen ungleich höheren Anteil ihrer Politik geistlichen Institutionen gegenüber zu.¹⁵³⁹ Dies zeigt sich besonders gegenüber den Vallombrosanern in Florenz.¹⁵⁴⁰ Enger wurden die Bande zu Reformern, als Beatrix 1054 Herzog Gottfried von Lothringen ehe-lichte, der im Streit mit Heinrich III. lag und dessen Bruder zu dieser Zeit

1534 Vgl. E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 13-15, die eine gemeinsame Erziehung mit Heinrich III. ausschloss.

1535 Vgl. Borino, *Invitus* 1947. Zu Hildebrand s. unten Abschnitt VI.2.2.14, zu Gregor VI.2.1.3.

1536 Vgl. E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 17f.; Golinelli, *Mathilde* 1998, S. 113-115; Wilms, *Amatrices* 1987, S. 86; Leclercq, *Petrus* 1973, S. 275f. S. dazu ausführlicher den nächsten Abschnitt zu Bonifaz.

1537 Zu S. Salvatore s. oben Anm. 908. – Nach Hlawitschka, *Anfänge* 1969, S. 102-124 war Leo der Onkel des Schwagers von Beatrix, trotzdem bezeichnete er sie als seine Nichte; vgl. auch E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 18f., 146-148. In der Urkunde für S. Salvatore findet sich die Bezeichnung „*neptis nostre*“ (*Acta Pontificum Roman. inedita* 2, Nr. 107, S. 72).

1538 Die Urkunde *Archivio di Mantova*, Nr. 3, S. 4f. vom 3. oder 10. Januar 1053 hat entgegen E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 119f. und Reg. Nr. 8 keine spezifisch antisimonistischen Klauseln. Den von Goetz vermuteten Reformbestrebungen des Mantuaner Bischofs Heliseus (1055-1075) kann in dieser Arbeit nicht detaillierter nachgegangen werden. Vgl. dazu Piva, *Chiesa* 1987, S. 147f.

1539 Von Beatrix existieren Urkunden bzw. Gerichtsurteile zugunsten toskanischer Einrichtungen wie der *Badia di Firenze*, *Fonte Avellana* (1072) sowie fünf weiteren Klöstern, zwei Interventionen bei Leo IX. sowie einer bei Alexander II. Vgl. hierzu E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 125. Ein allein auf die Vorbildlichkeit der Lebensweise oder Reformhintergründeweisendes Engagement für Eremitenkongregationen verzeichnete Goetz, S. 116f. nicht und begründete dies damit, dass Beatrix' Schenkungen an diese Gemeinschaften „ihrer Herrschaftsausübung keinen wie auch immer gearteten nutzbaren Vorteil eintrugen. Die Niederlassungen der Eremiten waren in der Regel hierfür bereits durch ihre exzentrische Lage ungeeignet.“ Auch an „Mönchsgemeinschaften in abgelegener Waldeinsamkeit hatten die Canossa kein Interesse. Für sie zählten die strategisch und verkehrspolitisch günstig an wichtigen Straßen oder an schiffbaren Flüssen gelegenen Klöster.“ (S. 120). Dabei standen sie in ständiger Auseinandersetzung mit Heinrich III. und den regionalen Großen, die sich sogar teilweise gegen ein *introitus* von Ortsbischöfen und Markgrafenpaar zusammaten, so Goetz, S. 130.

1540 Dort hätte sie zur Wiederherstellung der Ordnung im Frühjahr 1068 versucht, den von Val-lombrosaner Reformern und italischen Großen kritisierten Bischof Petrus Mezzabarba zu halten, indem sie eine Entführung des bereits zu Lebzeiten im Rufe der Heiligkeit stehenden Val-lombrosaner Abtes Johannes Gualbertus plante. Vgl. Andrea di Strumi, *Vita Ioh. Gualberti*, S. 1088, Z. 38-41; E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 162. – Zu Johannes Gualbertus s. unten VI.3.5, zur Gesamtkonstellation in Florenz s. folgenden Abschnitt.

päpstlicher Bibliothekar und Kanzler war.¹⁵⁴¹ Heinrich III. nahm die fehlende Einholung der lehensrechtlich vorgeschriebenen Zustimmung zur außerhalb des zulässigen Verwandtschaftsgrades liegenden Ehe zum Anlass, die für ihn bedrohliche Machtkonstellation in Italien durch persönliche Intervention zu brechen: 1055 erreichte er im März Italien, vertrieb Gottfried und nahm später dessen Frau und deren Tochter aus erster Ehe, Mathilde, gefangen¹⁵⁴². Allein Heinrichs Tod im Oktober 1056 und die Vermittlung Viktors II. ermöglichten den Eheleuten, in ihre alte Machtposition zurückzukehren. Bezüglich ihres Verwandtschaftsgrades gelobten sie, eine Josefsehe zu führen und gründeten ein Priorat als „monastère dispensateur“.¹⁵⁴³ Daraufhin erhielt Beatrix ein Schreiben des Ravennater Eremiten Petrus Damiani, der ihre Entscheidung für die Josefsehe begrüßte und sie zu weiteren Schenkungen an die Kirche ermunterte.¹⁵⁴⁴ Auch die folgenden Jahre zeigen Gottfried und Beatrix in zentralem Kontakt mit dem Reformpapsttum: 1058 förderten sie die Erhebung Gerhards von Florenz als Papst Nikolaus II.¹⁵⁴⁵, 1059 wurde Gottfrieds Bruder Friedrich wohl aus Rücksicht auf die Macht des canusinischen Ehepaares zum Papst erhoben¹⁵⁴⁶, 1061 verhinderte Beatrix die Reise des Gegenpapstes Honorius II. nach Rom¹⁵⁴⁷ und 1064 sicherte sie schließlich die Abhaltung der Synode von Mantua¹⁵⁴⁸, welche dem Schisma ein Ende setzte.

1541 Hierzu und zum Folgenden vgl. E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 151-154. – Obwohl die Überlieferung keinen zwingenden Beweis enthält, ging Goetz, S. 100f., davon aus, dass sich die Kardinalbischofe Bonifatius von Albano, Bruno von Palestrina, Johannes II. von Porto, Humbert von Silva Candida sowie Petrus von Tuskulum-Labicum, Kardinalpriester Desiderius von S. Cecilia und schließlich Stephan von S. Grisogono mehrere Wochen lang zwischen 1057 und 1062 in ihrer Nähe in Florenz aufhielten.

1542 Zum Verhältnis zu Heinrich III. vgl. E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 135-143, zur Gefangennahme ebd., S. 141 und Register Nr. 11a, S. 203.

1543 Zu Klostergründungen als Wiedergutmachung und zur Datierungsfrage s. oben Anm. 356. Zum vorliegenden Fall Corbet, *Burchard* 2001, S. 302f. und E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 163.

1544 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 51 (1057). Ob Beatrix Petrus Damiani, der sich noch 1067 brieflich an sie und ihren Ehemann Gottfried wandte (ders., Briefe 3, Nr. 148), persönlich kennen gelernt hat, ist zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, aber nicht zu beweisen, so E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 101. Ebd. Anm. 10: „Eine dringende Einladung des Paares musste Petrus Damiani aus Altersgründen ablehnen.“

1545 Sowohl durch Geld und militärische Hilfe als auch indirekt durch die Sicherheit, welche Florenz als Machtzentrum der Canusiner bot, vgl. E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 155f.

1546 Allerdings schloss Goetz (ebd., S. 152) eine direkte Beteiligung vor Ort aus, denn die Eheleute lassen sich Anfang August 1057 nicht in Rom nachweisen.

1547 Vgl. ebd., S. 158f., 206.

1548 Vgl. Ann. *Altahenses* zu 1064, S. 66; Zimmermann, *Papstabsetzungen* 1968, S. 158. Gottfried war zu diesem Zeitpunkt noch im Norden der Alpen beschäftigt, vgl. E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 159, Anm. 151, S. 207.

VI.1.5 Bonifaz, Herzog von Canossa und Markgraf von Tuszien

Der 985 geborene Bonifaz¹⁵⁴⁹ trat zunächst die Nachfolge seines Vaters Tedald von Canossa an und übernahm wohl 1027 als Bonifaz II. auch die Markgrafschaft Toskana.¹⁵⁵⁰ Bonifaz, dessen Klosterpolitik vor allem der Arrondierung seines Herrschaftsbereiches diente, beutete einerseits gut situierte Abteien durch Raub oder die Nichteinhaltung von Tauschgeschäften regelrecht aus, und schenkte andererseits nur dort, wo seine Herrschaft unbestritten war.¹⁵⁵¹ Der Hauschronist Donizo schrieb es dem Einfluss seiner Ehefrau Beatrix von Lothringen zu, dass Bonifaz für sein dabei an den Tag gelegtes simonistisches Verhalten von seinem Beichtvater Guido von Pomposa gezeißelt wurde und Besserung schwor.¹⁵⁵² Goetz hielt diese nicht sehr verlässlichen Berichte zumindest dahingehend für glaubwürdig, dass Guido tatsächlich Beichtvater und Berater des Markgrafen war.¹⁵⁵³ Eindeutiger sei der zwischen 1048 und 1052 erfolgte Eingriff in die Leitung der Badia di Firenze zu belegen: Zur Hebung des nicht sehr vorbildlichen Lebenswandels der Insassen installierte er den Eremiten Maurilius von Reims, der zunächst als Geistlicher in Lüttich und Halberstadt gelebt hatte, dann in Fécamp eingetreten war und schließlich sein Glück als Eremit in den toskanischen Wäldern gesucht hatte. Dass Beatrix für dessen Ansiedlung in der Toskana mitverantwortlich war, hielt Goetz immerhin für möglich.¹⁵⁵⁴

VI.1.6 Erlembald, Adliger aus Mailand

Erlembald¹⁵⁵⁵ entstammte einer Kapitanenfamilie und gehörte damit zur städtischen Führungsschicht Mailands.¹⁵⁵⁶ Ob er die Aktivitäten seines Bruders Landulf¹⁵⁵⁷ im Kampf gegen Simonie und Nikolaitismus des Mailänder Klerus unterstützte, ist nicht zu erfahren. Erst nach Landulfs Tod fällt das Licht der Überlieferung auf ihn. Nach der Rückkehr von einer Pilgerfahrt ins Heilige Land trug er sich mit dem Gedanken an ein religiöses Leben, suchte Rat bei Eremiten

1549 Zu ihm vgl. Golinelli, Mathilde 1998, S. 57-60, 66-71, 88-91, 99-105; E. Goetz, Beatrix 1995, S. 14-20 und Register, S. 272; Anton, Bonifaz 1972.

1550 Vgl. zuletzt zusammenfassend E. Goetz, Beatrix 1995, S. 14f.

1551 Vgl. ebd., S. 116.

1552 Zu dieser in der Literatur verbreiteten Ansicht s. oben Anm. 1535, zur Quelle unten Anm. 2023.

1553 E. Goetz, Beatrix 1995, S. 18.

1554 Ebd., S. 18. Zu Maurilius, der aufgrund einer nachhaltigen Gehorsamsverweigerung durch die Bewohner der Badia wieder nach Fécamp zurückkehrte und von dort aus durch Wilhelm von der Normandie zum Nachfolger Erzbischof Malgers von Rouen erhoben wurde vgl. Davidsohn, Geschichte 1969, S. 191.

1555 Zu ihm vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, besonders S. 57-75 sowie Register S. 257; Busch – Keller, Erlembaldo 1993; Lucioni, Erlembaldo 1988; Stock, Implications 1983, S. 151-240; H. Keller, Origine 1977, Anhang III, S. 184-186; Somigli, Pier 1973, S. 202f.; Violante, Laici 1972, S. 164-167, 193-208.

1556 S. unten Anm. 1890.

1557 Zu ihm s. unten Abschnitt VI.2.2.19.

und Mönchen nahe der Via Regia und könnte in diesem Zusammenhang Petrus Damiani aufgesucht haben.¹⁵⁵⁸ Ariald überzeugte den frommen Laien 1062 schließlich, in der Nachfolge seines Bruders ein gottgefälliges Leben zu führen.¹⁵⁵⁹ Im Jahre 1064 begab er sich nach Rom und erhielt dort von Alexander II. als Zeichen der päpstlichen Unterstützung das *vexillum s. Petri*. Dies wurde von Violante und Zumhagen nicht nur als päpstliche Legitimierung laikaler Einflussnahme auf die kirchlichen Verhältnisse Mailands, sondern auch als bewusste Befürwortung von Waffengewalt gegen widerspenstige Kleriker interpretiert.¹⁵⁶⁰ Damiani schwieg in seinem Motivationsschreiben an die Mailänder Patariaführer Ariald und Erlembald von Ende 1065 oder Anfang 1066 über diese Seite der patarenischen Aktivitäten.¹⁵⁶¹ Als Laie predigte Erlembald zwar nicht, übernahm dafür aber die Führung der militanten Patariaanhänger und saß über Kleriker zu Gericht, die wegen Simonie oder Nikolaitismus angeklagt wurden.¹⁵⁶² Violante stellte dieses Vorgehen in den Zusammenhang mit dem Rechtsgrundsatz der Öffentlichkeit des Verbrechens.¹⁵⁶³ Von seiner zweiten Romreise kehrte Erlembald mit der Exkommunikationsbulle gegen den Mailänder Erzbischof zurück, die zu einer Zuspitzung der Auseinandersetzungen und zur Ermordung Arialds führte. Nachdem dessen verschollener Leichnam 10 Monate später im Mai 1067 wieder aufgefunden worden war, bediente Erlembald sich dieses wundersamen Ereignisses, um Ariald zum Märtyrer zu stilisieren und so den Erzbischof endgültig aus der Stadt zu vertreiben.¹⁵⁶⁴ Nach

1558 Diese Identifikation versuchte Somigli, Pier 1973, S. 202f. anhand Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 15, S. 1059, Z. 22-36 und eines Briefes des Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 142, S. 503, Z. 20-504, Z. 2. An Erlembald dachte auch Lucchesi, Vita 2 1972, Nr. 200, S. 82. Die Quellenstellen lassen inhaltlich eine hinreichende, aber nicht zweifelsfreie Identifizierung zu; zeitlich ergeben sich allerdings ernsthafte Probleme. Der Editor der Damiani-Briefe datierte den Brief Damianis auf Mai 1066 und zählte S. 503f. alternative Identifizierungsmöglichkeiten auf, positionierte sich selbst aber nicht in der Diskussion. Die zeitliche Kombination der beiden Quellenstellen ist aber allenfalls bei einer Vordatierung des Damiani-Briefes möglich: Andreas Bericht bezieht sich explizit auf eine Zeit bald nach dem Tode Landulfs 1061 oder 1062 und vor dem Erhalt des *vexillum s. Petri* 1064. Auch wenn die Ereignisse offensichtlich verquickt dargestellt worden sind, muss eine chronologische Ungenauigkeit mit Blick auf die Korrekturbitte Andreas an den Priester Sirus wohl ausgeschlossen werden. Dazu s. unten Anm. 1729. Der in Damianis Brief erwähnte Besuch des Mailänder Ratsuchenden scheint nicht lange zurückzuliegen. Ein Gegenargument müsste plausibel machen, warum Damiani das im weiteren Briefverlauf kritisierte frevelhafte Verhalten der Eremiten von Gamugno mehr als zwei Jahre ignoriert haben sollte und welcher Anlass nach dieser Zeit die Abfassung des Briefes auslöste. Es bleibt auch die Beobachtung, dass Damiani den Namen des Mailänders in Brief 142 verschwieg, Erlembald in einem auf Ende 1065 bis Anfang 1066 datierten Brief (Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 129) jedoch explizit ansprach. Dies schließt eine Identifizierung jedoch nicht aus.

1559 Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 15, S. 1059, Z. 14-27.

1560 Ebd., Z. 34-36. Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 67; Violante, Laici 1972, S. 193-208.

1561 S. dazu unten Anm. 1968f.

1562 Zur Führung der Gewaltbereiten s. oben Anm. 482, zum Richten vgl. Arnulf von Mailand, Liber gestorum III 14 (16), S. 187, Z. 5-12, und III 15 (17), S. 190, Z. 13f.

1563 Violante, Laici 1972, S. 182-189.

1564 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 63f.

weiteren Jahren voller Streitigkeiten wurde Erlembald am 15. April des Jahres 1075 im Straßenkampf getötet.¹⁵⁶⁵

VI.1.7 Gerardus, Sohn des Stadtwächters Johannes in Florenz

Der Sohn des Stadtwächters Johannes, Gerardus, behielt sich gemeinsam mit seinem Bruder Petrus am 26. März 1048 vor, in die Geschicke des von ihnen gestifteten Florentiner Klosters S. Salvi folgendermaßen einzugreifen: Sie oder ihre legitimen männlichen Nachkommen dürften einen simonistisch erhobenen Abt hinauswerfen und bei Bedarf eine anschließende kanonische Wahl unterstützen.¹⁵⁶⁶ S. Salvi entwickelte sich bald zu einem „Zentrum der vallombrosanischen Agitation bei Florenz“.¹⁵⁶⁷

VI.1.8 Heinrich III., deutscher König und römisch-deutscher Kaiser

S. oben Abschnitt III.2.1.2.

VI.1.9 Nazarius, Münzer in Mailand

Nazarius¹⁵⁶⁸ gehörte zu den vermögenden Laien Mailands, welche die Patarerbewegung sowohl moralisch als auch materiell frühzeitig unterstützten: Neben finanziellen Leistungen stellte er seit 1057 auch sein Haus für die Versammlungen der Patarener zur Verfügung¹⁵⁶⁹ und versicherte der Bewegung durch ein Aried geschworenes symbolisches *sacramentum* seine moralische Unterstützung.¹⁵⁷⁰

VI.1.10 Petrus (Sohn des Stadtwächters Johannes in Florenz)

S. oben Abschnitt VI.1.7.

1565 Ebd., S. 28.

1566 Carte di S. Salvi, Nr. 1, S. 26: „*Si autem, quod absit, abbas per simoniacam heresiam (e) ibi ordinatus fuerit, potestas sit nobis nostrisque heredibus, qui de nobis legitime [sic!] fuerint masculini sexus eum eicere et fratribus nobis adiuvantibus si rogaverint, alium canonicè eligere.*“ Vgl. W. Goez, Reformpapsttum 1973, S. 226f., Anm. 121; ders., Ausprägungen 1982, S. 237f.

1567 Zumhagen, Konflikte 2002, S. 190. Zur Übergabe vgl. Vasaturo, Espansione 1962, S. 456-458.

1568 Zu ihm vgl. Andrea di Strumi, Vita s. Ariedi 6, S. 1053, Z. 13-39; Zumhagen, Konflikte 2002, S. 43, 47, 94; Golinelli, Pataria 1984, S. 42f.; Stock, Implications 1983, S. 228; Violante, Laici 1972, S. 165, 169, 173; López, Aristocracy 1953, S. 41f.

1569 Vgl. Andrea di Strumi, Vita s. Ariedi 6, S. 1053, Z. 16-30; dazu Zumhagen, Konflikte 2002, S. 43; Stock, Implications 1983, S. 228.

1570 Vgl. Andrea di Strumi, Vita s. Ariedi 6, S. 1053, Z. 28; Zumhagen, Konflikte 2002, S. 43.

VI.1.11 Roaldus, miles aus dem Nantais

Infolge der Publikation synodaler Beschlüsse zur Restitution von laikalem Kirchengut sei der sonst unbekannt Laie Roaldus aus Angst vor der angeordneten Exkommunikation bekehrt worden und habe im Sommer oder Herbst 1050 all seine kirchlichen Besitztümer und Einkünfte Bischof Airard von Nantes zur freien Verfügung übertragen.¹⁵⁷¹ Airard habe diese an die Mönche des Klosters von Marmoutier und dessen Schutzheiligen St. Martin weitergegeben.

VI.1.12 Rollandus, genannt Moro

Der in Florenz begüterte Rollandus mit dem Beinamen Moro stellte 1048, drei Wochen nach den Brüdern Gerardus und Petrus¹⁵⁷², seinen Anteil an der Kirche S. Salvi zur Verfügung, um dort ein Benediktinerkloster zu errichten.¹⁵⁷³ Ähnlich der früheren Urkunde behielt auch er sich ein Vorgehen gegen simonistisch erlangte Abbatiate vor.¹⁵⁷⁴

VI.1.13 Simon, miles aus dem Nantais

Um 1045 hatte ein nicht näher bekannter *miles* Simon die Hälfte seines Zehntanteils an der Kirche St-Opportune den Mönchen von St-Aubin übertragen, die zweite Hälfte aber zu persönlichem Nutzen zurückbehalten.¹⁵⁷⁵ Bald nach der Übernahme des Bischofsamtes von Nantes durch den Mönch Airard (Ernennung im Sommer 1050) sei Simon an diesen herangetreten und habe ihm von seinem Schwur berichtet, auch den zweiten Teil zurückzuerstatten. Airard habe mittels Verweis auf die Strafe der Exkommunikation die sofortige Herausgabe des zweiten Zehntanteils erreicht und auch diesen St-Aubin übertragen. Diese Notiz aus dem Chartular der Abtei St-Aubin weist dem Bischof als direktem Wohltäter eine zentrale Rolle zu, während die eigentliche Initiative schon Jahre im Voraus bei Simon selbst gelegen hatte. Wozu hätte er dem Bischof von seinem Versprechen berichten sollen, wenn nicht, um es mit dessen Hilfe einzulösen?

1571 Edition der Urkunde bei GUILLOTEL, Pratique 1974, S. 33-40.

1572 Zu ihnen s. oben Abschnitt VI.1.7.

1573 Carte di S. Salvi, Nr. 2, S. 27-30.

1574 Ebd., S. 29 vom 16. April 1048: „*Si quis vero de nostra generatione fuerit, cui ordinatio ipsius abatis legaliter evenerit, qui aut per simoniacam heresem eum ordinare voluerit aut aliqua calliditate seu factione ab illis se subtraxerit, qui canonice et regulariter ordinare voluerint, aut si predictum locum (...) molestaverit (...), se(m)per sit alienus et extraneus a predicti loci, tam dominatione quam potestate, et ad ipsos deveniat qui ordinare voluerint secundum ecclesiasticam auctoritatem. (...) Si quis autem abbas contra Dei auctoritatem ibi fuerit positus, potestatem habeamus omnes, ut a monasterio eiciatur regulariter alio ibi constituendo.*“ Vgl. W. Goetz, Reformpapsttum 1973, S. 226f.

1575 Die Umstände erhellt allein eine Urkunde, die im Cartulaire d'Angers, S. 390, Nr. 916 verzeichnet ist. Vgl. Ziezulewicz, Sources 1996, S. 437f.

VI.1.14 Sisemund, Bruder des Laien Wido

Die Gründungsurkunde der Brüder Sisemund und Wido für die Badia di Buggiano vom 16. August 1038 enthält eine antisimonistische Verbotsformel.¹⁵⁷⁶ Über die beiden Brüder ist nichts Näheres zu erfahren. Die Kirche dieses Benediktinerklosters stand unter dem dreifachen Patrozinium der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und des heiligen Petrus.

VI.1.15 Tetberga

Nach dem Tod ihres Mannes Rodolfo übertrug Tetberga am 20. September 1058 verschiedene Güter an die Kanonikergemeinschaft der Kirche S. Giovanni in Florenz. Bedingung war, dass die Beschenkten *„in pred[ic]ta canonica ad instar primitiue ecclesie communiter uiuentes regulam sanctorum Patrum canonice obseruant.“*¹⁵⁷⁷ Weitere Hinweise auf die Person Tetbergas oder ihre Beweggründe haben sich nicht erhalten.

VI.1.16 Wido, Bruder des Laien Sisemund

S. oben Abschnitt VI.1.14.

VI.2 Kleriker

VI.2.1 Päpste

VI.2.1.1 Alexander II., Bischof Anselm I. von Lucca

Der aus einem vornehmen Hause der Stadt Baggio bei Mailand stammende Anselm¹⁵⁷⁸ genoss eine Ausbildung an der Mailänder Domschule und befand sich in Begleitung seines Erzbischofs, als er mit gut 40 Jahren auf dem Goslarer Hoftag im Sommer des Jahres 1056 zum Bischof von Lucca erhoben wurde.¹⁵⁷⁹ Wenn er nicht schon im darauffolgenden Juni anlässlich der Nachfolge Viktors II. mit Hildebrand in Kontakt gekommen war, so geschah dies spätestens und besonders intensiv auf ihrer gemeinsamen Legation an den Hof der Kaiserinwitwe in Goslar, der sie die Wahl Papst Stephans IX. mitteilten.¹⁵⁸⁰ Auf dem Weg dorthin

1576 Vgl. W. Goez, Reformpapsttum 1973, S. 215, Anm. 53.

1577 Carte di Firenze, Nr. 61, S. 164-167.

1578 Zu ihm vgl. Violante, Alessandro II 2000; T. Schmidt, Alexander II. 1977.

1579 T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 36f. Schmidt wies ebenso nach, dass Anselm zuvor nicht in der Hofkapelle gedient hatte.

1580 Vgl. ebd., S. 62, 58. Zu Stephan s. unten Abschnitt VI.2.1.6, zu Hildebrand VI.2.2.14, zur Kaiserinwitwe Agnes VI.1.1.

erkundeten sie im Herbst 1057 im Auftrag Stephans die Anfänge der patarenischen Bewegung in Mailand.¹⁵⁸¹ Fortan tritt er regelmäßig mit Reformern in Kontakt: Er erhielt 1057 eine Urkunde für sein Kathedralkapitel¹⁵⁸², besuchte die Lateransynoden des Jahres 1059 und 1060¹⁵⁸³, übernahm mit Petrus Damiani eine weitere Legation nach Mailand¹⁵⁸⁴ und wurde am 1. Oktober 1061 zum Nachfolger Stephans IX. gewählt, weil er „in den Augen der führenden Kreise als ein Mann des Ausgleichs gelten“¹⁵⁸⁵ konnte: Er kannte nicht nur die Verhältnisse am deutschen Regentschaftshof und empfahl sich in der angespannten Situation durch sein bereits als Bischof und Legat bewiesenes ausgeglichenes Naturell¹⁵⁸⁶, sondern war kirchenreformerischen Anliegen wie der Bekämpfung von Simonie und Nikolaitismus im Klerus verbunden. Aufgrund seiner Erfahrungen in Mailand und Lucca mit dem simonistischen Klerus hatte Anselm die gegenseitige Bedingtheit von wirtschaftlicher Not und geistlichen Missständen als Ursache der Simonie erkannt und nicht nur in seinem Luccheser Domkapitel entsprechende (milde) Gegenmaßnahmen eingeleitet,¹⁵⁸⁷ sondern die Wurzel des Übels im häufigen Fehlverhalten der jeweiligen Kirchenführung erkannt. In

1581 S. dazu oben S. 102.

1582 Am 18. Oktober 1057 intervenierten die Kardinalbischöfe Benedikt von Velletri, Bonifatius von Albano, Humbert von Silva Candida und der Archidiakon Hildebrand gemeinsam mit Anselm bei Stephan IX. erfolgreich für den Luccheser Kathedralklerus. Der Papst stellte eine Urkunde aus, welche das vorbildliche Leben der Gemeinschaft vor jeglichem fremden Zugriff schützte. Dabei werden Herzöge, Grafen und Markgrafen in einem Atemzug mit Dekanen genannt. Vgl. Stephani X epistolae, Sp. 871D-872A.

1583 Zu 1059 vgl. MGH Const. 1, Nr. 541, S. 545, Z. 20, zu 1060 Nicolai II epistolae, Sp. 1339A vom 15. April 1060.

1584 S. oben S. 103. Zu Petrus Damiani s. oben Abschnitt III.2.1.1. Als gebürtiger Mailänder kannte Anselm die Situation vor Ort und den Patarenerführer Arialde sehr wahrscheinlich von seiner ersten Legation im Jahre 1057 her. Vgl. dazu T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 64.

1585 T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 82f.

1586 Vgl. ebd., S. 67.

1587 Trotz der Bemühungen unter Johannes II. und der Hilfe Leos IX. übten zu Zeiten Alexanders noch immer ungeeignete und unzureichend geweihte Kleriker Priesterfunktionen aus (Alexandri II epistolae, Nr. 106, Sp. 1391B-193B und Nr. 107, Sp. 1393f.), was der Papst durch eine Neuregelung änderte: Fortan sollten stets 30 Kanoniker (zwölf Priester, sieben Diakone, sieben Subdiakone sowie vier Kanoniker für den Chordienst) das Kapitel bilden. Bei der Nachfolge sollten allein Kleriker mit einwandfreiem Lebenswandel und geistlicher Bildung unter Vermeidung jeglicher Geldzahlung und Pfründenakkumulation ausgewählt werden, so T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 45. Die Zwölfzahl der Priester verweise laut Schmidt, S. 47f. zwar auf das urkirchliche Vorbild, doch sei es auffällig, dass die *vita communis* mit keinem Wort Erwähnung fände, obwohl entsprechende Vorurkunden Leos und Viktors darauf Bezug genommen hatten. Dagegen erschien die Simonie als Hauptbeweggrund. Von den Reformklerikern erscheint einzig der Priester und Kantor Gaudius namentlich, der am 19. Dezember 1062 eine Besitzbestätigung des Papstes erhielt und daher „noch zu den Reformwilligen der ersten Stunde zählte“, so Schmidt, S. 50. „Wie überlegt Alexander in Lucca taktierte, die reformfreundliche Partei wohl stärkte, ohne aber den Anspruch auf rigorose Durchsetzung des Reformprogramms zu erheben, mag daraus zu erkennen sein, daß zu seiner Zeit Lucca ruhig blieb“, urteilte Schmidt, S. 51. Alexanders Bemühungen in Rom zielten auf den nichtkardinalistischen Lateranklerus, doch ist das Original der entsprechenden Urkunde verloren. Näheres zu der wahrscheinlich nach 1064 anzunehmenden Reform s. oben S. 132.

Briefen und Dekreten appellierte er daher mehrfach direkt an die Bischöfe und ermahnte sie zu moralischer Besserung und simoniefreier Amtsführung.¹⁵⁸⁸ Gegenüber Verwandtenehen verhielt er sich hingegen uneinheitlich streng¹⁵⁸⁹ und bezüglich der Gottesfriedensbewegung zurückhaltend¹⁵⁹⁰. Nikolaitische Verhaltensweisen verdammt er per Dekret und verlieh diesen Beschlüssen in Briefen Nachdruck.¹⁵⁹¹ In seinen Bemühungen um die Kirchenreform blieb Alexander aber trotz der Verleihung des *vexillum s. Petri* an den Mailänder Patrenerführer Erlembald¹⁵⁹² ein nachsichtigerer Reformierender.¹⁵⁹³ Überhaupt traten die Kardinäle unter Alexander II. im Kirchenregiment wieder etwas in den Hintergrund und blieben zahlenmäßig überschaubar. Dies sei laut Schmidt außer der Konsolidierung des Papsttums vor allem der immer stärkeren Position Hildebrands zuzuschreiben, welcher nicht wie die übrigen Kardinäle Legationen

1588 Vgl. JL 4501 (April 1063: Verurteilung von Simonie und Strafandrohung für Simonisten sowie wissentlich von Simonisten Geweihte); 4722 (1061-1073: Verurteilung simonistischer Bräuche bei Vergabe von Benefizien und Ordinationen); 4724 (1061-1073: Verurteilung von Bischöfen, welche eigene Angehörige begünstigt hatten und aus Habgier Besitz der Kirche verteilt hätten, so dass der Kirche die Selbstversorgung unmöglich wurde; Kirchenmitglieder müssten sich daher zwangsläufig neue Geldquellen erschließen durch Verkauf von Weihen und niederen Ämtern auch an Laien und Unwürdige). Vgl. dazu T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 45, 53f. Eine Schlüsselrolle komme den Erzbischöfen zu, denn deren Weigerung, simonistisch erhobene Bischöfe zu weihen, würde weniger Versuche in diese Richtung nach sich ziehen. Vgl. JL 4517 = Alexandri II epistolae, Nr. 16, Sp. 1296B-1297A, besonders 1296C (1063) an Erzbischof Gervasius von Reims (zu ihm s. unten Abschnitt VI.2.2.12). – Zum Vorwurf der Simonie, der gegen Anselm selbst bei seinem Pontifikatsbeginn vorgetragen wurde, vgl. Zimmermann, Papstabsetzungen 1968, S. 151-174.

1589 Ubl, Inzestverbot 2008, S. 469-472: Alexander habe sich bemüht, die römische Zählweise durch die Zählung nach Generationen zu ersetzen, sei darin aber letztlich gescheitert. Dem König und den Bischöfen von Dalmatien teilte er mit, zeitlich beschränkt auch Ehen im fünften Grad bei Verpflichtung zur Keuschheit zu tolerieren (JL 4477, ca. Mai bis Oktober 1062). Einen unbekanntem Richter ließ er hingegen wissen, Ehen im dritten Verwandtschaftsgrad seien verabscheuenswert (JL 4582, ca. 1065). Auch mit dem neapolitanischen Klerus setzte er sich auseinander, vgl. JL 4506.

1590 Alexander riet Bischof Kunibert von Turin im Jahre 1063 in einem fragmentarisch erhaltenen Brief davon ab, auf Grund der neumodischen *treuga* Kirchenstrafen besonderer Art zu erlassen, zumal sie nicht auf kanonischer Autorität gründe. Vgl. JL 4521; Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 219f. Sein Vorgänger Nikolaus II. hingegen schien bereits gefasste *treuga*-Beschlüsse auf der Lateransynode 1059 sanktioniert zu haben.

1591 Dekret: Alexandri II epistolae, Nr. 12, Sp. 1289D-1290A, vom April 1063, in dem Laien verboten wurde, die Offizien offenbar unenthaltsamer Kleriker anzuhören. Briefe JL 4477 (s. oben Anm. 1588); an den Klerus von Mailand IP 6,1, S. 111, Nr. 16.

1592 Damit habe er nach Zumhagen, Konflikte 2002, S. 67 Laienangriff und Waffengewalt befürwortet. S. dazu oben Anm. 1559.

1593 Alexanders Nachsicht mit bischöflichen Verfehlungen sei kein Zeichen der Frühreform, sondern ein spezifischer Charakterzug dieses Papstes, so T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 204. S. beispielsweise das Verhalten gegenüber Rainald von Como unten Anm. 1952. Andererseits mahnte Damiani ihn zu mehr Milde gegenüber Simonisten, s. unten Anm. 1594.

übernahm, sondern fast ausnahmslos als Vikar in Rom blieb.¹⁵⁹⁴ Infolgedessen habe sich auch Damiani, trotz guter persönlicher Kontakte zu Alexander, immer mehr aus dem römischen ‚Reformerkreis‘ zurückgezogen.¹⁵⁹⁵

VI.2.1.2 Clemens II., Bischof Suidger von Bamberg

Über den an der Halberstädter Domschule erzogenen, 1035 in die Hofkapelle aufgenommenen und 1040 zum Bischof von Bamberg promovierten Suidger¹⁵⁹⁶ liegen vergleichsweise wenige reformrelevante Nachrichten vor.¹⁵⁹⁷ Bemerkenswert ist die Freundschaft zu Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen, dessen Herkunft aus sächsischem Adel er teilte und dessen Vorschlag eventuell Suidgers Wahl zum Papst am Ende des Jahres 1046 ermöglichte.¹⁵⁹⁸ Als konsekriertes Oberhaupt der katholischen Kirche versah er Heinrich III. und dessen Frau Agnes noch am Folgetag mit der Kaiserwürde. Der mit den Ereignissen von Sutri und Rom verbundene Aufbruchcharakter spiegelt sich in der Einbürgerung des bis heute üblichen Brauches, bei der Stuhlerhebung einen neuen, pro-

1594 T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 149: „Die Kardinäle treten nicht mehr als Gruppe im Umkreis des Papstes auf, ihn beratend und beeinflussend, wie das bei den Päpsten nach Leo IX. zu verzeichnen war, sondern einzeln und im ‚Außendienst‘.“ Vgl. auch ebd., S. 147, 153, 197.

1595 So ebd., S. 180: Damiani habe sich aufgrund eines rauheren Klimas seit 1061 immer länger aus Rom zurückgezogen und seine bereits zuvor gestellte Bitte um Entlassung mit mehr Nachdruck vorgetragen. Vgl. Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 57 und Nr. 72 von Ende 1059 bis Juli 1061; ebd., Nr. 75 von 1060; ders., Briefe 3, Nr. 96 aus der Fastenzeit 1063, Nr. 107 aus der Fastenzeit 1064, ders., Briefe 4, Nr. 167 von 1069-1072. – Das persönliche Verhältnis zu Alexander II. kann in den Anfangsjahren als freundschaftlich bezeichnet werden: Es sind insgesamt neun an den Papst gerichtete Briefe erhalten, in denen er sich als Ratgeber Alexanders erweist und diesen ermahnt, die Strenge des Gesetzes zu mildern. Beispielsweise bittet er um Korrektur der Exkommunikationspraxis bei Simonisten, dass nämlich von Simonisten gratis ordinierte Kleriker der *miseriordia* wegen anzuerkennen seien. Diese Korrektur sei schon auf der Lateransynode von 1060 approbiert, aber anschließend nicht befolgt worden. Vgl. dazu ebd., Nr. 164 vom August 1069; T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 183. Für den hier gewählten Betrachtungszeitraum bis einschließlich 1064 sind fünf Schreiben relevant, von denen sich drei mit Reformthemen befassen (Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 96, 98, 107). 1063 übernahm Damiani eine Legation in cluniazensischen Angelegenheiten nach Burgund. 1063 und 1064 nahm er zwar nicht an der Ostersynode teil, traf sich aber nach der Synode von Mantua mit Alexander. Vgl. dazu Schmidt, S. 181f. – Eine tiefgehende Entfremdung zwischen Eremit und Papst setzte erst später ein, weil Damiani sich nicht geschätzt fühlte und ihm Unrecht widerfahren sei. Sein letztes Schreiben enthält drohende Andeutungen: Damiani habe bislang ein bedeutsames Geheimnis Alexanders verschwiegen, könnte sich nun aber gezwungen sehen, dieses zu enthüllen. Vgl. Petrus Damiani, Briefe 4, Nr. 167; Schmidt, S. 187f.

1596 Zu ihm vgl. Gresser, Clemens II. 2007; Laqua, Clemente 2000; Mittermaier, Päpste 1991, S. 74-85; G. Frech, Päpste 1991, S. 307-309; Finckenstein, Bischof 1989, S. 165-167; Beumann, Reformpäpste 1977, S. 21-37; W. Goetz, Papa 1970; Kehr, Kapitel 1931, S. 50-52; Guggenberger, Päpste 1916, S. 29-37.

1597 Vgl. Annalista Saxo zum Jahr 1040, S. 684f.

1598 Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 256; s. unten Abschnitt VI.2.2.2. Wolter, Synoden 1988, S. 398, Anm. 293 meinte, die Kritik an der Wahl liege in außerrömischer Herkunft des Papstes und geringer Beteiligung der römischen Laien begründet, was den Berichten Bonizos und den Cassinenser Quellen entspreche.

grammatischen Namen zu wählen, während dies zuvor bei heidnischen oder politisch vorbelasteten Namen die Ausnahme gebildet hatte.¹⁵⁹⁹ Fortan führte Suidger den Namen Clemens II., in Anlehnung an den Pontifikat des zweiten oder dritten Papstes der Christenheit. Ein weiteres Novum und Kennzeichen der folgenden so genannten deutschen Reformpäpste bildete das Phänomen des *papa qui et episcopus*, d. h. der Beibehaltung des vor der Papsterhebung geleiteten Bistums.¹⁶⁰⁰ Auf der anschließenden Krönungssynode Anfang Januar des Jahres 1047 erneuerte Clemens gemeinsam mit den Synodalen das Paveser Simonieverbot, welches er wenige Monate zuvor als Bischof Suidger mit unterzeichnet hatte.¹⁶⁰¹ Während er seine Klostergründung Theres auf Bamberger Kirchengut als Papst bestätigen konnte,¹⁶⁰² lässt sich weiterhin keine besondere Förderung des Mönchtums nachweisen.¹⁶⁰³ Dies mag zum Einen in der römischen Isolation des Deutschen begründet liegen,¹⁶⁰⁴ zum Anderen wohl in seinem kurzen Pontifikat. Denn seit September 1047 erkrankt, starb Clemens zu Beginn des Folgejahres – moderne toxikologische Untersuchungen ergaben indes nur Indizien für eine (vielleicht vorsätzlich herbeigeführte) Bleivergiftung.¹⁶⁰⁵ Auf eine wegweisende Funktion Clemens', wie sie jüngst Gresser annahm, geben die Quellen bis auf die Krönungssynode kaum Hinweise.¹⁶⁰⁶ Über die Treffen mit dem kranken Abt Odilo von Cluny in Rom wissen wir nicht mehr, als dass sie stattfanden und Odilo am Ende seines viermonatigen Aufenthaltes ein päpstliches Schreiben im Gepäck hatte, welches die gallische und aquitanische Geistlichkeit und auch die Großen zur Beachtung des Friedens und Unterstützung Clunys aufrief.¹⁶⁰⁷ Damiani sogar vermisste bei Clemens das seiner Ansicht nach nötige Engagement und den erforderlichen Biss bei der Umsetzung der Kirchenreform.¹⁶⁰⁸

1599 Vgl. Hergemöller, Namen 1986; Krämer, Anfänge 1956.

1600 In einem Privileg für seine Bamberger Kirche nannte er diese seine Braut, das Papsttum deren Mutter, vgl. Pflug-Hartung, Acta 2, Nr. 103. – Scholz, Transmigration 1992; W. Goetz, Papa 1970, fasste S. 35-44 die Literatur zusammen.

1601 Vgl. Wolter, Synoden 1988, S. 399-403 zu 1047 und S. 374-379 zum 25. Oktober 1046.

1602 JL 4150, eine deutsche Übersetzung bei Gresser, Clemens II. 2007, S. 187-189.

1603 Nach Dresdner, Sittengeschichte 1890, S. 133 hätten sich Clemens II. und Viktor II. nicht bemüht, das Mönchtum zu fördern. Allerdings ist Suidger im Frühjahr 1043 im Umfeld des Königs bezüglich eines Gütertausches zwischen Stablo und der Bamberger Kirche nachweisbar, vgl. Bamberger Regesten, Nr. 228.

1604 Vgl. W. Goetz, Kirchenreform 2008, S. 95f.

1605 Vgl. G. Frech, Päpste 1991, S. 308, Anm. 15; Hauck, Tode 1959; Specht, Tod 1959.

1606 Gresser, Clemens II. 2007, S. 129, 153f.

1607 Vgl. ebd., Anhang A 4, S. 162 sowie Iotsald, Vita Odilonis I 15, S. 175, Z. 6-9.

1608 Dies machte Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 26, S. 240f. in seinem Schreiben von Ende April 1047 an den Papst mehr als deutlich: Was nützte Damianis eigener täglicher Eifer bei der Bekämpfung der moralischen Missstände, wenn das erneuerte Papsttum nicht ebenso handele? Kämen doch die unwürdigen Bischöfe von Fano und Osimo ohne Strafen vom päpstlichen Hof zurück. Gresser, Clemens II. 2007, S. 97 schien mir die Stelle doppelt zu missdeuten, als er übersetzte, Clemens habe die beiden abgesetzt. Vielmehr formulierte Damiani, der Bischof von Fano sei von denen exkommuniziert worden, die apostolisch genannt wurden, es aber nicht waren – also offensichtlich Benedikt IX. oder Gregor VI. Den Bischof von Osimo bezeichnete Damiani lediglich als

VI.2.1.3 Gregor VI., Erzpriester Johannes Gratianus von S. Giovanni ante Portam Latinam

Die Übernahme des römischen Pontifikates durch den Erzpriester von S. Giovanni ante Portam Latinam, Johannes Gratianus¹⁶⁰⁹, am 1. Mai 1045 wurde freudig begrüßt, denn er galt als integer.¹⁶¹⁰ Nach der Regierung des in reformerischen Kreisen kritisierten Tuskulanerpapstes Benedikt IX.¹⁶¹¹ erhoffte sich Damiani von Gregors Pontifikat ein Wiederaufblühen der kirchlichen Disziplin, insbesondere bei der Reformierung dreier Bistümer seines Umfeldes.¹⁶¹² Der Kanoniker Hildebrand trat als Kapellan in die Dienste des neuen Papstes und begleitete Gregor später nach Deutschland.¹⁶¹³ Almerich von Farfa und der Konvent von Montecassino erwirkten von Gregor Bestätigungsurkunden für ihre Klöster.¹⁶¹⁴ Die Beziehungen zu Heinrich III. bleiben nebulös, weil aus der Piacentiner Memorialüberlieferung nach der jüngsten Studie von Hoffmann nicht zwingend auf eine aktiv betriebene Reformverbindung geschlossen werden darf.¹⁶¹⁵ Allein die Überzeugung, dass bei Gregors Erhebung Geld geflossen sei – ob durch ihn persönlich oder seine Anhänger¹⁶¹⁶ –, führte zu einer Untersuchung der Legiti-

verdammungswürdig, nicht als bereits abgesetzt: „*Sed cum videamus Phanensem latronem ab his etiam, qui non erant sed dicebantur apostolici maledictum et excommunicatum, Auximanum quoque tot et inauditis criminibus involutum aliosque simili sententia condemnandos a vobis cum tanta arrogancia et exultatione reverti, cogitur in luctum spei nostrae gaudium commutari.*“ Eine Reise zum Papst habe Damiani trotz mehrerer Aufforderungen Heinrichs III. bislang nicht angetreten – stattdessen sende er ihm einen Brief des Kaisers, nach dessen Lektüre der Papst selbst entscheiden solle, ob ein persönliches Gespräch wünschenswert sei. Am Ende seines Briefes wagte er sogar, seine bislang enttäuschten Hoffnungen auf Clemens' energisches Durchgreifen zu äußern und den Papst zu größerer kirchlicher und rechtlicher Strenge zu ermuntern.

1609 Zum (Bei-)Namen Gratian vgl. die zeitgleich unabhängig voneinander entstandenen Arbeiten von Borino, *Elezione* 1916, S. 229-231 und Poole, *Benedict IX* 1969, S. 206-213.

1610 Zu Johannes/Gregor vgl. K. A. Frech, *Tode* 2008; Sennis, *Gregorio VI* 2000; Engelbert, *Heinrich III.* 1999; Anton, *Synode* 1997; Schmale, *Absetzung* 1979; Herrmann, *Tuskulanerpapsttum* 1973, S. 154-156, 158f.; H. Poole, *Benedict* 1969; Zimmermann, *Papstabsetzungen* 1968, S. 119-139; Sackur, *Cluniacenser* 2 1965, S. 281-284; Borino, *Invitus* 1947; ders., *Elezione* 1916, S. 142f., 295-301; Kromayer, *Vorgänge* 1907; Steindorff, *Jahrbücher* 1 1874, S. 259-263, 313f., Exkurs III, S. 484-500.

1611 Zu einer Verwandtschaft mit Benedikt IX. vgl. Wolter, *Synoden* 1988, S. 374, Anm. 208. Ob es im Jahr 1046 zu einem Schisma gekommen war, untersuchte van Wijnendaele, *Silences* 2005, S. 317, Anm. 13.

1612 Petrus Damiani, *Briefe* 1, Nr. 13, 16. Insbesondere in Nr. 13 verleiht Petrus Damiani dabei seiner Hoffnung auf ein Wiedererblühen der kirchlichen Disziplin unter Gregor Ausdruck (S. 144): „*Reparetur nunc aureum apostolorum saeculum, et praesidente vestra prudentia ecclesiastica refloreat disciplina*“; dazu Laqua, *Refloreat* 1972.

1613 Vgl. K. Schmid, *Piacenza* 1975, S. 90; Borino, *Invitus* 1947. Zu Hildebrand s. auch oben Abschnitt III.2.2.4 und unten VI.2.2.14.

1614 *JL* 4126, 4128.

1615 S. oben Anm. 1259. Vgl. auch Wolter, *Synoden* 1988, S. 374. Laut Anton, *Traktat* 1982, S. 62 müsse man „den Bericht vom Widerstand Gregors gegen die Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou und seine Kaiserkrönung mit Skepsis aufnehmen“.

1616 Die Meinungen der Forschung versammelte van Wijnendaele, *Silences* 2005, S. 317, Anm. 11.

mität seines Pontifikates in Sutri, welche mit dem Amtsverlust¹⁶¹⁷ und seiner Verbannung¹⁶¹⁸ nach Deutschland endete. Wolter sah diese Verbannung allerdings „weniger als Strafe denn als notwendiges Mittel zur Verhinderung künftiger Ansprüche“¹⁶¹⁹. Über die wenigen Monate bis zu seinem Tod im November 1047 ist nichts Genaueres zu erfahren.¹⁶²⁰ Die scheinbar unvereinbare Kombination von persönlicher Integrität und Simonievorwürfen führte in der Geschichtsschreibung zu einer stets ambivalenten Beurteilung Gregors.¹⁶²¹

VI.2.1.4 Leo IX., Bischof Bruno von Toul

Der elsässische Grafensohn Bruno¹⁶²² war nach erfolgreicher klerikaler Ausbildung in Hersfeld und Toul durch seinen Verwandten Konrad II. nicht nur zum Toulser Bischof promoviert, sondern auch in die Hofkapelle aufgenommen worden.¹⁶²³ In den Klöstern St-Mansuy und Moyennoutier seiner Diözese ließ er die cluniazensisch beeinflusste Lebensweise Wilhelms von Volpiano einführen, wobei die finanzielle Zusammenarbeit mit diversen Reformkreisen beim Wiederaufbau von St-Èvre besonders hervorzuheben ist.¹⁶²⁴ 1048 einigten sich Kaiser, Episkopat und römische Wahlgesandtschaft auf die Erhebung Brunos statt Halinards von Lyon zum Nachfolger des verstorbenen Papstes Damasus II.¹⁶²⁵ Weitere zwei Jahre blieb der neue Papst Leo IX. das Oberhaupt der Toulser Kirche, übertrug diese, wohl aus Zeitmangel und Angst vor Vernachlässigung, dann

1617 Ob es sich um Selbstdeposition oder Absetzung handelte, beschäftigte die Forschung vielfach. Beispielsweise Engelbert, Heinrich III. 1999; Laudage, Priesterbild 1984, S. 151-153 (Absetzung und „Zwangsüberführung“ ins Kölner Exil); Schmale, Absetzung 1979, S. 102 (Selbstabsetzung); Zimmermann, Papstabsetzungen 1968, S. 128-131 (Deposition).

1618 Gregors Exil weist Parallelen zu demjenigen Benedikts V. auf, der nach der Flucht Leos VIII. und dem Tod Johannes XII. von Mai bis Juni 964 Papst war, aber wegen Simonie durch Otto I. abgesetzt wurde und im Gefolge Erzbischof Adaldags nach Hamburg-Bremen in Haft kam. Vgl. dazu Adam Bremensis, Gesta Hammaburg. II 12, S. 242.

1619 Wolter, Synoden 1988, S. 393.

1620 Vgl. K. A. Frech, Tode 2008. Möglicherweise stand er als Nachfolger Clemens' II. in der Diskussion vgl. Anton, Traktat 1982, S. 62.

1621 Vgl. K. A. Frech, Tode 2008, S. 126.

1622 Zu ihm vgl. Bischoff – Tock, Léon IX 2006; Munier, Léon IX 2002; W. Goetz, Leo IX. 1998, S. 100-121; Parisse, Vie 1997; ders., Peuple 1996; G. Frech, Päpste 1991, S. 309-311; Mittermaier, Päpste 1991, S. 96-119; Erkens, Vorabend 1989, S. 120-128; Petrucci, Ecclesiologia 1977; Garreau, Léon IX 1965; Mort du Léon IX 1954; Michel, Anfänge 1948; Drioux, Diocèse 1947; Bloch, Klosterpolitik 1930; Fliche, Réforme 1924, S. 129-159; Guggenberger, Päpste 1916, S. 41-71; Drehmann, Leo 1908.

1623 Vgl. Munier, Léon IX 2002, S. 71-85.

1624 Vgl. Bloch, Klosterpolitik 1930, S. 192-194. Dissenz mit diesem Schüler Wilhelms, Widger, hatte es bereits unter Bischof Hermann gegeben, der dem Mönch offensichtlich nicht wohl gesonnen war, vgl. Erkens, Vorabend 1989, S. 121f.

1625 Vgl. Schrör, Papa 2005, besonders S. 49f., der von einer Kompromisslösung zwischen den Parteien sprach und daher glaubte, Heinrich III. habe seit 1048 nicht mehr uneingeschränkt die *cathedra Petri* besetzen können. Zum Einfluss Hildebrands vgl. die Exkurse bei Tellenbach, Libertas 1936, S. 222f. und Steindorff, Jahrbücher 2 1881, S. 468-483.

jedoch seinem Kanzler und Bibliothekar Udo.¹⁶²⁶ Denn Leo hatte inzwischen eine intensive Reisetätigkeit entfaltet, die ihn in fünf Jahren allein dreimal über die Alpen und sechsmal nach Süditalien führte, so dass er insgesamt lediglich ein halbes Jahr am Tiber verbrachte.¹⁶²⁷ Diese Reisen waren nicht nur Ausdruck eines großen Reformwillens, sondern auch Symptom eines neuartigen Verantwortungsgefühls für die geistliche Wohlfahrt der gesamten Christenheit. Diese zu unterstützen, privilegierte er nicht nur eine Vielzahl an Klöstern, wobei er den Reichsklöstern ihre unabhängige Stellung beließ,¹⁶²⁸ sondern hielt mehr als elf Synoden ab.¹⁶²⁹ Während Frankreichs König Heinrich I. der Reimser Synode von Anfang Oktober 1049 und ihren antisimonistischen Beschlüssen fernblieb,¹⁶³⁰ verband das Vorgehen gegen Simonie und Nikolaitismus Kaiser und Papst. Gemeinsam versammelten sie nur wenige Tage später einen ungewöhnlich großen Teilnehmerkreis in Mainz,¹⁶³¹ um bestehende Normen konsequent einzuschärfen und effektiv durchzusetzen.¹⁶³² Weitere päpstliche Synoden bedurften keines konkreten Anlasses mehr, sondern wurden „routinemäßig zur

1626 Leo bezeichnet die Toulser Kirche als „*carissimum gregem, quem desolatum reliqueramus, scilicet clerum et populum illius [ecclesiae]*“ (Leonis IX epistolae, Sp. 656). Laut W. Goez, *Papa 1970*, S. 58 handelte Leo nach dem Inkompatibilitätsprinzip, demzufolge die Ämterkumulation dem Toulser Bistum zu Schaden gereicht habe. Dabei ließ er seinen Nachfolger zunächst kanonisch wählen und anschließend vom Kaiser investieren, vgl. *Gesta epp. Tullensium 41*, S. 645, Z. 13-23.

1627 Mittermaier, *Päpste 1991*, S. 104-106. Die Parallele zwischen der Reisetätigkeit Leos und dem Herrschaftsstil der deutschen Könige bemerkte schon Hauck, *Kirchengeschichte 1954*, S. 602, vgl. dazu Munier, *Léon IX 2002*, S. 121-144 und Johrendt, *Reisen 2001*.

1628 Mit Hinweis auf seine Reformziele vgl. beispielsweise zu Poussay JL 4175 und zu St. Dié JL 4197, daneben urkundete er mehr als 140-mal für über 110 weitere Konvente, vor allem in Italien (vgl. Bloch, *Klosterpolitik 1930*, S. 195-257 mit einem Verzeichnis der Klöster S. 254-257). Zu den Begünstigten gehörten Hirsau, Reichenau, Nivelles, St-Vanne, Stablo-Malmédy, Lorsch, St. Maximin, Subiaco, Pomposa, Sant'Apollinare in Classe, Fruttuaria, Cluny und La Cava, unter denen Montecassino mit fünf Diplomen (Bloch, S. 239, Anm. 7) besonders hervortritt. Von neuer Qualität sei dabei nicht die Art der Privilegierungen, sondern die Intensität, mit der diese betrieben wurden, so Bloch, v.a. S. 253f. Vgl. auch Munier, *Léon IX 2002*, S. 175-192.

1629 Blumenthal, *Text 1976*, S. 38, Anm. 56 listete zwölf Synoden auf, während Wolter, *Synoden 1988*, S. 406, Anm. 319 elf zählte, dazu jedoch eine Dunkelziffer aufgrund von Überlieferungsverlusten vermutete. Dafür spricht, dass von einigen Synoden nicht mehr als deren Abhaltung bekannt ist.

1630 Zum Reimser Konzil von 1049 vgl. *MGH Conc. 8*, S. 224-250; Gresser, *Synoden 2006*, S. 17-21; Boshof, *Lothringen 1978*, S. 108f.; Blumenthal, *Text 1976*; A. Becker, *Studien 1955*, S. 36-41 (v. a. zur Rolle Heinrichs I.). Heinrich nutzte lieber die Möglichkeit, mithilfe seiner Bischöfe den mächtigen Rivalen in Anjou niederzuwerfen, als für die Beseitigung der Missstände im Klerus einzutreten. Um Letzteres zu verwirklichen, verbot man in Reims die Ämtervergabe ohne Wahl durch Klerus und Volk und verurteilte simonistische Praktiken. Daher wurden der Bischof von Nantes und Hugo von Langres ihrer Ämter enthoben. Leo rügte den König allerdings nicht, der seinerseits keinerlei bekannte Reaktion auf die Beschlüsse zeigte.

1631 Vgl. Wolter, *Synoden 1988*, S. 409-418; Büttner, *Synode 1949*; Kehr, *Konzil 1932*.

1632 So R. Schieffer, *Motu 2002*, S. 37; vgl. ders., *Heinrich III. 1991*, S. 111; Wolter, *Synoden 1988*, S. 406; Tellenbach, *Libertas 1936*, S. 121f. Leo schritt beispielhaft voran, indem er einen Kandidaten des Burgunderkönigs Rudolf für ein Bischofsamt in Besançon ablehnte, da es diesem an kanonischer Wahlbestätigung mangelte (vgl. *MGH Const. 1*, Nr. 51). Wolter, S. 417f. maß Heinrich nur marginalen Einfluss auf die Verhandlungen zu und konstatierte ferner, dass er in den wesentlichen Fragen der Kirchenreform hinter Leo zurückgetreten sei.

Durchsetzung bestimmter pastoraler Ziele genutzt“ und bald jährlich, wie es von Diözesansynoden gefordert wurde, abgehalten.¹⁶³³ Damit führte Leo IX. das Papsttum endgültig aus seiner Bedeutungslosigkeit als stadtrömisches Bischofsamt, in der es noch wenige Jahre zuvor unter den tuskulanischen Päpsten gefangen gewesen war, ohne dabei das enge Band zwischen *regnum* und *sacerdotium* zertrennen zu wollen.¹⁶³⁴ Zur Durchsetzung seiner Reformpläne und Unabhängigkeit vom stadtrömischen Adel bedurfte es indes nicht nur enger Kontakte zu Reformern wie Richer von Montecassino¹⁶³⁵ und Johannes Gualbertus,¹⁶³⁶ sondern auch fähiger Mitarbeiter, die Leo aus Lothringen und Burgund mitbrachte. Sie bildeten den Kern des unter Leo entstehenden Kardinalkollegs.¹⁶³⁷ Zusammen mit der Intensivierung des päpstlichen Urkundenwesens, einer großen Reliquienverehrung¹⁶³⁸ sowie der Betonung und praktischen Umsetzung des päpstlichen Primats präsentiert sich Leo IX. Zentralisationspolitik im Zeichen der Kirchenreform.¹⁶³⁹

1633 Das Zitat von R. Schieffer, *Motu* 2002, S. 35f.; vgl. Wolter, *Synoden* 1988, S. 405-424. Gresser, *Synoden* 2006, S. 15 sprach von Leos neuem Konzept, dass der Papst zur Durchsetzung der Reformideen auch Herr der Konzilien sein müsste, was die Zurückdrängung des Einflusses weltlicher Herrscher implizierte. Gresser konnte denn auch – abgesehen von der Mainzer Synode – keinen Einfluss Heinrichs auf die übrigen Synoden Leos IX. oder Viktors II. nachweisen, was angesichts der Quellenarmut weder überinterpretiert noch unterschätzt werden darf.

1634 Vgl. Wolter, *Synoden* 1988, S. 407; Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 156; A. Becker, *Studien* 1955, S. 41. Becker sprach auf S. 35 in diesem Zusammenhang von einer moralischen und (noch) keiner politischen Reform. Auch die Ehrenkanonikate von Papst und Kaiser in Bamberg und Köln seien Zeichen einer Symbiose von Kaiser- und Papsttum, von *regnum* und *sacerdotium*, vgl. Beumann, *Reformpäpste* 1977, S. 36; Fleckenstein, *Hofkapelle* 2 1966, S. 235, Anm. 9 und S. 236, Anm. 12.

1635 Vgl. Klewitz, *Entstehung* 1957, S. 103; s. unten Abschnitt VI.4.17.

1636 Leo IX. lernte Johannes Gualbertus in Passignano, einer der frühesten und wichtigsten Reformabteien Vallombrosas, persönlich kennen und schätzen, vgl. W. Goez, *Reformpapsttum* 1973, S. 232; Andrea di Strumi, *Vita Ioh. Gualberti* 28, S. 1087. Zu Johannes s. unten Abschnitt VI.3.5.

1637 Es handelt sich um Udo, den neuen Toulser Bischof, Azolin von Sutri oder Compiègne (über den kaum etwas zu erfahren ist), den Herzogssohn Friedrich von Lothringen, Hugo Candidus von Remiremont, Gregors VI. Kapellan Hildebrand sowie den vermutlich in Rom erzogenen Humbert von Moyenmoutier (s. unten Abschnitte VI.2.2 und VI.4). Vgl. Fürst, *Gregorio VII* 1989, S. 17-24. „Nichts ging da im Alleingang“ meinte W. Goez, *Kirchenreform* 2008, S. 96 in Bezug auf die durch Leo in Angriff genommene Kirchenreform; darüber hinaus sei diese Gruppe in der Lage gewesen, über den Tod des Papstes hinaus die Stetigkeit der Reform verbürgen“ zu können. Laut Schmale, *Anfänge* 1985, S. 142 hätte Leo eine Gruppe um sich geschart, deren Mitglieder Kardinalspositionen erhielten, die bislang aus Rom oder Latium besetzt worden waren und in der Hauptsache gottesdienstliche Funktionen wahrnahmen. „Frei von Verstrickungen in die stadtrömischen Verhältnisse, fühlten sie sich ganz dem ebenfalls stadtfremden Papst zugeordnet“ (ebd.). Dass dies bei Weitem nicht die einzigen Funktionen waren, zeigt das Beispiel Humberts von Silva Candida. – Zur Entwicklung des Kardinalkollegiums vgl. Hüls, *Kardinäle* 1977; T. Schmidt, *Alexander II.* 1977; Ganzer, *Kardinalkollegium* 1974; Klewitz, *Entstehung* 1957.

1638 Bloch, *Klosterpolitik* 1930, S. 230. Darin gleicht Leo Kaiser Heinrich III.

1639 Vgl. Munier, *Léon IX* 2002, S. 145-174; A. Becker, *Studien* 1955, S. 42. Zu einer Gleichsetzung seiner Reformtätigkeit mit „der“ lothringischen Reform vgl. Parisse, *Reform* 1991, Sp. 2133. – Zur

VI.2.1.5 Nikolaus II., Bischof Gerhard von Florenz

Über die Herkunft, Ausbildung und geistliche Karriere Gerhards¹⁶⁴⁰ ist kaum mehr zu erfahren, als dass er aus Burgund stammte und vielleicht dem Florentiner Domkapitel angehörte.¹⁶⁴¹ Erst mit seiner Erhebung zum geistlichen Oberhaupt von Florenz am 9. Januar 1045 fließen die Quellen etwas reichlicher. Von einer direkten Kontaktaufnahme mit dem in Florenz aktiven Johannes Gualbertus, der mit seinen Mönchen gegen die moralischen Missstände im Klerus öffentlich eintrat, oder den Camaldolensern ist nicht bekannt,¹⁶⁴² auch wenn Gerhard 1055 eine Schenkung an das 1049 an Vallombrosa übergebene Kloster Passignano unterfertigte.¹⁶⁴³ Generell galt sein Augenmerk weniger monastischen Gemeinschaften als vielmehr Klerikergemeinschaften.¹⁶⁴⁴ Er nahm an zwei Reformsynoden Leos IX. teil und richtete die Florentiner Synode vom 4. Juni 1055 aus, auf der neben vielen Prälaten Papst Viktor II. und Heinrich III. anwesend waren.¹⁶⁴⁵ Nach dem Tod Stephans IX. Ende März 1058 und der Erhebung Benedikts X. durch den römischen Adel wurde Gerhard unter nicht ganz geklärten Umständen mit Zustimmung der Reichsregierung im Dezember zum Papst gewählt und am 24. Januar 1059, nach der Flucht Benedikts X., unter Schutz Gottfrieds von Tuszien als durch Petrus Damiani als Nikolaus II. inthronisiert.¹⁶⁴⁶ Seine zweieinhalbjährige Amtszeit prägten in kirchenreformerischer Hinsicht vor allem seine schon als Bischof begonnenen maßvollen Bemü-

Kritik an Leos papalem Primatsanspruch gegenüber der bischöflichen Gewalt vgl. Hauck, Kirchengeschichte 1954, S. 611-613.

1640 Zu ihm vgl. Hägermann, Papsttum 2008, S. 65-217; Ambrosioni, Niccolò 2000; E. Goetz, Beatrix 1995, S. 154-157; Laudage, Priesterbild 1984, S. 207-250; R. Schieffer, Investiturverbot 1981, S. 48-84; T. Schmidt, Alexander II. 1977, Register S. 260; W. Goetz, Reformpapsttum 1973, S. 219-221, 233; Violante, Vescovo 1971/72; Wollasch, Wahl 1968; Klewitz, Entstehung 1957; Schwartz, Besetzung, 1913, S. 209f. – Speziell zum Papstwahldekret von 1059 s. unten Anm. 1647.

1641 So Hägermann, Papsttum 2008, S. 65 und 67.

1642 So ebd., S. 179.

1643 Kadolingergraf Wilhelm Bulgarus für das Kloster Passignano, vgl. ebd., S. 68.

1644 Urkunden für Klöster fehlten weitgehend, so ebd., S. 70, was v.a. im toskanischen Bereich einer Rücksichtnahme auf Herzog Gottfried geschuldet gewesen wäre (S. 179): Gottfried hatte Gerhard nach seiner Wahl zum Papst das Geleit nach Rom gegeben und ihm damit die Ausübung dieses Amtes erst ermöglicht. Exemtionen von der markgräflichen Gewalt suchte Nikolaus II. daher zu vermeiden. – Eine größtenteils wörtliche Wiederholung der Urkunde und Supplik seines Vorgängers Atto (s. unten Abschnitt VI.2.2.6) unterfertigte Bischof Gerhard von Florenz am 13. Juli 1050 im Beisein Leos – dieser unterzeichnete jedoch nicht, sondern erließ zwei Tage später eine mit der Urkunde Benedikts weitgehend identische Bulle: RI² III, 5, 2, Nr. 796; Carte di Firenze, Nr. 54, S. 146-150.

1645 Gerhard war zum Mindesten anwesend auf den Lateransynoden 1049 (JL 4158) und 1050 (Collectio 19, Sp. 771). Die übrigen Synoden kennzeichnet zumeist Quellenmangel. Zu Florenz 1055 vgl. Gresser, Synoden 2006, S. 30f.; Wolter, Synoden 1988, S. 418-422: Das Quellenmaterial ist auch hier relativ mager, doch lassen sich ein Beschluss zur Sicherung von Kirchengut und die Absetzung mehrerer Bischöfe rekonstruieren, wobei die Depositionsgründe wohl Simonie und Nikolaitismus waren, so ders., S. 420.

1646 Vgl. Hägermann, Papsttum 2008, S. 73-86. Hypthesen hinsichtlich der Namenswahl gibt es Einige mit ähnlich großer Wahrscheinlichkeit: vgl. Ambrosioni, Niccolò II 2000, S. 173.

hungen um die Lebensweise des Kathedralklerus¹⁶⁴⁷ sowie die nachträgliche Legitimation seiner Erhebung durch das so genannte Papstwahldekret und damit verbunden die Ausbildung des Kardinalkollegiums.¹⁶⁴⁸ Auch für die Umsetzung der *treuga Dei* engagierte er sich¹⁶⁴⁹ und hielt das Niveau der Verfolgung nikolaitischer und simonistischer Handlungen im Episkopat hoch, indem er nicht nur normativ durch synodale Dekrete wirkte, sondern ganz konkret Verdachtsfälle anging¹⁶⁵⁰. Hierfür nutzte er mehrfach Legaten¹⁶⁵¹, so auch in Mailand, wohin er auf Bitten des Diakons Ariald im Jahre 1059 Bischof Anselm von Lucca und den Eremiten Petrus Damiani schickte.¹⁶⁵² Damiani und Nikolaus II. verfolgten zwar auch in der Bekämpfung des Nikolaitismus gleiche Ziele, wie ein dem Papst gewidmeter Traktat beweist.¹⁶⁵³ Darüber hinaus jedoch besteht die übrige erhaltene Korrespondenz in Entlassungsgesuchen des Kardinals wider Willen.¹⁶⁵⁴ Aufgrund all dieser Tätigkeiten wie auch aufgrund des schwer bestimmbareren Einflusses von Außen¹⁶⁵⁵ gelten frühere Urteile inzwischen als überholt, nach denen Nikolaus lediglich „ein unbedeutender, insbe-

1647 S. dazu oben S. 129 und vgl. Violante, Vescovo 1971/72. Urkunden aus seiner Bischofszeit sind rar. Nach seiner Erhebung zum Papst machte er im Wortlaut wesentlich identische Schenkungen, die das gemeinsame Leben der Kleriker ermöglichen sollten: für die Kirche S. Ippolito in Valdelsa (JL 4418 vom 11. Dezember 1059. Die Kirche war bereits 1036 und 1050 der Canonica unterstellt worden, so Hägermann, Papsttum 2008, S. 72, Anm. 36); für S. Andrea in Empoli (JL 4417 ebenfalls vom 11. Dezember 1059). Ähnliches gilt für S. Andrea in Mosciano: JL 4428 vom 18. Januar 1060. Gerhard/Nikolaus hätte dabei nicht völligen Verzicht auf Privateigentum im Auge gehabt (wie Hildebrand), auch keine Angleichung an das strenge Ideal der *vita monastica* (wie Petrus Damiani), sondern zunächst eine ganz niederschwellige Erneuerung der niedrigen Moral. Vgl. dazu Violante, Vescovo 1971/72, S. 22; Hägermann, S. 183.

1648 Vgl. aus der umfangreichen Literatur lediglich Hägermann, Papsttum 2008, S. 102-127; Pellens, Papsttum 2002; Krause, Bedeutung 1990; Jasper, Papstwahldekret 1986; Krause, Papstwahldekret 1960.

1649 Laut Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 219 scheint er auf der Lateransynode von 1059 „einen allgemeinen Gottesfrieden für Geistliche, Wallfahrer, Frauen und die *inermes pauperes*, dazu die *Treuga Dei* verkündet oder – was glaubhafter ist – bereits gefaßte Beschlüsse dieser Art sanktioniert zu haben.“ Vgl. JL 4404; MGH Conc. 8, S. 406f., Nr. 17.

1650 Beispielsweise vermutete er 1059 hinter der Weihe des Bischofs Guilbert von Beauvais, eines französischen Kronbischofs, simonistische Handlungen und drohte noch vor der Verfahrenseröffnung im Frühjahr 1060 für den Fall der Verdachtsbestätigung konkrete Strafen an (s. oben Anm. 906). Nikolaus veranstaltete Reformkonzilien an Ostern 1059 (s. oben Anm. 194, 309, 367, 425-427, 499), 1060 (Anm. 241) und 1062 (Anm. 309) in Rom.

1651 Nikolaus gewann den Abt Hugo von Cluny und Stephan von S. Grisogono für eine Legation in Frankreich im Jahr 1060. S. unten Abschnitte VI.3.3 und VI.2.2.29.

1652 S. oben Anm. 514 sowie zu den Personen unten die Abschnitte VI.2.2.5 (Ariald), VI.2.1.1 (Anselm I. von Lucca = Papst Alexander II.), und oben III.2.1.1 (Petrus Damiani).

1653 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 61, der in der ersten Jahreshälfte 1059 entstand und auch unter der Bezeichnung *de caelibatu sacerdotum* firmiert.

1654 Ebd., Nr. 57 zwischen Juni und Dezember 1058 an Nikolaus und Hildebrand; ebd., Nr. 72 Dezember 1059 bis Juli 1061 an Nikolaus allein; ebd., Nr. 79 Herbst 1060 bis Juli 1061 an Nikolaus und Hildebrand.

1655 So Erkens, Nikolaus II. 1993, Sp. 864. T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 172 sah in Nikolaus einen Kandidaten Herzog Gottfrieds, der nach dem Tod seines Bruders Papst Stephan IX. seinen Einfluss auf das Papsttum haben wahren können.

sondere von Humbert und Hildebrand geleiteter Mann¹⁶⁵⁶ gewesen sei. Vielmehr lag einerseits sein Augenmerk vor allem auf der Diözesanverwaltung von Florenz. Daher habe er andererseits einen vertrauten Kreis aus Florentiner Klerikern um sich geschart, und konnte auf diese Weise relativ unabhängig von den in Rom aktiven Reformern agieren.¹⁶⁵⁷ Sein Pontifikat sei zwar kurz gewesen, habe aber „fondamentale importanza per gli sviluppi successivi“, so Ambrosioni.¹⁶⁵⁸ Nikolaus starb um den 20. Juli 1061 in seiner Bischofsstadt Florenz.¹⁶⁵⁹

VI.2.1.6 Stephan IX., Abt Friedrich von Montecassino, Kardinaldiakon von S. Maria in Domnica, Kardinalpriester von S. Grisogono

Friedrich, der Sohn Herzog Gozelos I. von Lothringen, erhielt eine geistliche Ausbildung in St. Lambert in Lüttich, wo er später zum Archidiakon geweiht wurde.¹⁶⁶⁰ In dieser Zeit engagierte er sich für die Ausstattung des Kanonikerstiftes St. Alban in Namur, das sein Schwager Graf Albert II. von Namur zusammen mit Friedrichs Schwester Regelinde 1047 für die familiäre Memoria hatte einrichten lassen. Die Verfasstheit dieser Gemeinschaft ist nicht eindeutig zu erschließen, doch handelte es sich nach Peters wohl um ein traditionelles Dynastienstift ohne reformerische Charakteristika in unserem Sinne.¹⁶⁶¹

Friedrich stiftete der Gemeinschaft nicht nur Bücher und Reliquien aus seinem Privatbesitz, sondern verschaffte ihr auch die Reliquien des heiligen Alban aus der Hand Erzbischof Bardos von Mainz. Bei dieser Gelegenheit könnte er 1049 die Bekanntschaft Papst Leos gemacht haben, der ihm später einige Reliquien des heiligen Gerhard von Toul überließ.¹⁶⁶² Aufgrund welcher Eigenschaften oder Begebenheiten Leo ihn vor Oktober 1050 nach Rom holte, bleibt jedoch dunkel.¹⁶⁶³ Er ernannte ihn jedoch nicht nur zum Kardinaldiakon von S. Maria in Domnica, zum Bibliothekar und Kanzler,¹⁶⁶⁴ sondern entsandte ihn 1053/54 gemeinsam mit Humbert zum byzantinischen Patriarchen nach Konstantinopel, wo er das Schisma mit der Ostkirche allerdings nicht zu verhindern

1656 Jakobs, Kirchenreform 1999, S. 23 in der vierten Auflage, die einen 1994 einmalig überarbeiteten Nachdruck der Originalausgabe von 1984 darstellt. Ähnlich bereits Haller und Davidsohn.

1657 Vgl. T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 172.

1658 Ambrosioni, Niccolò II 2000, S. 177.

1659 Die entsprechenden Quellen nennen den 19., 20. oder 27. Juli. Vgl. Hägermann, Papsttum 2008, S. 217 mit Anm. 15.

1660 Zu ihm vgl. ebd., S. 11-57; Parris, Entourage 2006, S. 439f.; ders., Stefano IX 2000; Freund, Stephan IX. 1995; E. Goetz, Beatrix 1995, S. 151-154; Peters, Papst 1995; Mittermaier, Päpste 1991, S. 128-140; Schmale, Anfänge 1985; Laudage, Priesterbild 1984, Register S. 338; Jordan, Reformpapsttum 1980; Hüls, Kardinäle 1977, S. 168f.; T. Schmidt, Alexander II. 1977, Register S. 261; Ganzer, Entwicklung 1963, S. 15f.; Despy, Carrière 1953; Michel, Accusatio 1930; Gugenberger, Päpste 1916, S. 79-83.

1661 Peters, Papst 1995, S. 165.

1662 Vgl. ebd., S. 160-162. Ausführlich zum Kennenlernen Leos und Friedrichs Despy, Carrière 1953, S. 960-971.

1663 Laurentii de Leodio gesta, S. 493.

1664 Vgl. Kehr, Scrinium 1901, S. 83; seit dem 12. März 1051 als Diakon, Bibliothekar und Kanzler der römischen Kirche bezeugt (JL 4253).

vermochte.¹⁶⁶⁵ Von dort zurückgekehrt, entzog er sich dem Konflikt zwischen seinem Bruder, Herzog Gottfried von Lothringen, und dem Kaiser durch einen Rückzug in das Inselkloster Tremiti, zumal ihn Viktor II. als Anhänger Heinrichs III. von seinem Amt als Bibliothekar entbunden hatte.¹⁶⁶⁶ Nach Heinrichs Tod erreichte Viktor eine Versöhnung mit der Reichsregierung und strebte nach Goetz eine stärkere Zusammenarbeit mit den Canusinern an, was für Friedrich die Erhebung zum Abt von Montecassino und zum Kardinalpriester von S. Grisogono zur Folge hatte.¹⁶⁶⁷ Nur widerwillig (Topos?) stimmte Friedrich nach dem Tode Viktors II. im Juni 1057 seiner raschen und ohne Zustimmung der Kaiserin Agnes vollzogenen Konsekrierung zum Papst Stephan IX. zu, wohl, um dem stadtrömischen Adel zuvorzukommen.¹⁶⁶⁸ Nach der Vorbereitung durch Viktor lehnte sich das Papsttum fortan an den nunmehr „bestimmenden Faktor in Italien“, das Markgrafenhepaar, an.¹⁶⁶⁹ Stephan kämpfte wie seine Vorgänger gegen Simonie und Nikolaitismus und für die Schlichtung der patarenischen Auseinandersetzungen in Mailand.¹⁶⁷⁰ Für letzteren Zweck setzte er den rhetorisch begabten Eremiten Petrus Damiani ein, indem er ihn zunächst zum Kardinalbischof von Ostia erhob¹⁶⁷¹ und damit in seinen engsten Beraterkreis einband, um ihn anschließend mit einer Legation nach Mailand zu beauftragen.¹⁶⁷² An weiteren Maßnahmen hinderte ihn sein baldiger Tod Ende März 1058.

VI.2.1.7 Viktor II., Bischof Gebhard von Eichstätt

Die Nachfolge des im April 1054 verstorbenen Papstes Leo trat nach länger währenden Verhandlungen einer der maßgeblichen Berater Heinrichs III. an, der 1042 zum Eichstätter Bischof promovierte Regensburger Domkanoniker Gebhard.¹⁶⁷³ Seine Klosterpolitik ist wohl mit derjenigen Papst Clemens' II. zu ver-

1665 Chron. monast. Casinensis, S. 333f.

1666 Ebd., S. 337.

1667 Ebd., S. 336, Z. 1-12; S. 351, Z. 26f. Vgl. E. Goetz, Beatrix 1995, S. 150.

1668 Chron. monast. Casinensis, S. 352f. Vgl. R. Schieffer, Stephan IX. 1997.

1669 T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 72. Vgl. E. Goetz, Beatrix 1995, S. 152.

1670 Vgl. Guggenberger, Päpste 1916, S. 80f. – Das Verhältnis zur Florentiner Pataria und dem Kloster Vallombrosa blieb allerdings aufgrund der päpstlichen Bande zum Markgrafenhaus gespannt, so W. Goetz, Reformpapsttum 1973, S. 232f.: Abt Johannes Gualbertus ignorierte die päpstliche Einladung längere Zeit, schützte Krankheit vor und als Stephan per Boten auf seinem Kommen und sei es im Krankenbett bestand, kam dem Abt laut Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 45, S. 1089f. ein gewaltiges Unwetter zur Hilfe, dass Stephan schließlich die Unmöglichkeit der Erfüllung seines Wunsches vor Augen führte.

1671 Vgl. Klewitz, Entstehung 1957, S. 115.

1672 Zur Legation s. oben Abschnitt II.2.9.

1673 Zu ihm vgl. Hägermann, Papsttum 2008, Register S. 246; Huschner, Vittore II 2000; E. Goetz, Beatrix 1995, S. 148-151; W. Goetz, Gebhard I. 1980; T. Schmidt, Alexander II. 1977, Register S. 262; Tellenbach, Libertas 1936, S. 222-227; Kehr, Kapitel 1931, S. 57-60; Trotter, Herkunft 1931; P. Schmid, Begriff 1926, S. 91-94; Guggenberger, Päpste 1916, S. 72-78. – Zur Investitur mit Regensburg vgl. Zielinski, Reichsepiskopat 1984, S. 53, Anm. 224. – Auf einem (Regensburg, Anfang März 1055), wenn nicht gar zwei (Mainz, September 1054) Reichstagen erörterte Heinrich mit den Großen des Reiches und einer römischen Gesandtschaft die Nachfolgeregelung. Wer

gleichen, da vergleichsweise wenige Klosterprivilegien überliefert sind.¹⁶⁷⁴ Wie seine Vorgänger Leo und Clemens führte der den Namen Viktor II. annehmende Papst in den zwei Jahren seines Pontifikates den Kampf gegen Ämterkauf und Priesterehe fort, indem er beispielsweise Anfang Juni 1055 eine große Synode mit Heinrich III. abhielt, auf der Reformthemen zur Sprache kamen.¹⁶⁷⁵ Im Gegensatz zu Leo, der auf persönliche Anwesenheit setzte, nutzte Viktor als erster der Reformpäpste das Legatenwesen intensiver, um die Reformanliegen in Frankreich durchzusetzen.¹⁶⁷⁶ Personell änderte sich an der durch Leo konstituierten römischen Berater- und Mitarbeitergruppe einzig, dass Friedrich von Lothringen sie aufgrund der politischen Haltung seines Bruders Gottfried verließ.¹⁶⁷⁷ Viktor ist mehrfach und längere Zeit im Umfeld Heinrichs III. nachzuweisen, so auch, als dieser im Oktober 1056 in der Pfalz Bodfeld unerwartet starb.¹⁶⁷⁸ Kraft päpstlicher Autorität sowie in seiner Funktion als Eichstätter Oberhirte setzte Viktor die Nachfolgesicherung des noch unmündigen Heinrichs IV. durch, um die ihn der sterbende Kaiser gebeten hatte.¹⁶⁷⁹ Zudem befriedete er Niederlothringen, Bayern und Kärnten, so dass er „als Stütze der Reichsregierung“ in diesen Tagen gelten kann.¹⁶⁸⁰ Nach Italien zurückgekehrt, hielt er Synoden im Lateran und in Arezzo ab,¹⁶⁸¹ wo er im Juni 1057 starb.

Gebhard in Vorschlag brachte, ob die Gesandtschaft oder Heinrich, ist unklar. Jedenfalls habe sich der Kandidat gegen seine Erhebung gewehrt, bis der Kaiser zusicherte, der römischen Kirche entfremdetes Kirchengut zurückzuerstatten. Vgl. Tellenbach, *Libertas* 1936, S. 128f., 222f.; Kehr, Kapitel 1931, S. 57f.; Steindorff, *Jahrbücher* 2 1881, S. 285, 292-294.

1674 Viktor II. scheint in seinen drei Amtsjahren nur 16 Urkunden für Klöster ausgestellt zu haben, woraus auf eine geringe Liebe zum Mönchtum geschlossen wurde. Vgl. W. Goez, *Reformpapsttum* 1973, S. 219 mit Anm. 83f. u. S. 232; *Dresdner, Sittengeschichte* 1890, S. 133.

1675 Unter Vorsitz Viktors fasste man einen Beschluss gegen die Veräußerung von Kirchengut, verurteilte mehrere Bischöfe wegen Simonie und setzte schließlich Bischof Cadalus von Parma aus unbekanntem Gründen ab. Da Letzterer einen der wichtigsten Vertrauten Heinrichs III. in Oberitalien darstellte, schloss Wolter, *Synoden* 1988, S. 420-422 auf keinen bestimmenden Einfluss Heinrichs auf die Themen und den Verhandlungsgang der Synode. Es sei „im Grunde ein päpstliches Konzil, welches durch die Anwesenheit des Kaisers zweifellos größeres Gewicht, aber offenbar keine entscheidenden Impulse erhielt“, so Wolter, S. 422.

1676 S. oben S. 165.

1677 W. Goez, *Kirchenreform* 2008, S. 100.

1678 Er begleitete Heinrich 1046 nach Rom und nahm an den dortigen Synoden teil; Ostern 1048 verbrachte er am Kaiserhof in Regensburg; 1049 besuchte er die Mainzer Synode; nach dem Antritt seines Pontifikats findet man ihn mehrere Monate mit dem Kaiser in Florenz. Vgl. Wolter, *Synoden* 1988, S. 375, 383, 395, 410; Kehr, Kapitel 1931, S. 57-59.

1679 Viktor hatte bereits 1053 den Schutz des unmündigen Thronfolgers als Bischof von Eichstätt übernommen, nachdem der junge Kaisersohn mit der bayerischen Herzogswürde bekleidet worden war, vgl. Beumann, *Reformpäpste* 1977, S. 35; Hugelmann, *Einfluß* 1906; Steindorff, *Jahrbücher* 2 1881, S. 232.

1680 Vgl. Boshof, *Königtum* 1993, S. 43.

1681 Vgl. Gresser, *Synoden* 2006, S. 32f. Die Verhandlungsgegenstände sind unklar.

VI.2.2 Weltgeistliche

VI.2.2.1 Adalbero, Bischof von Würzburg

Der in Würzburg ausgebildete Markgrafensohn Adalbero¹⁶⁸² entfaltete nach seiner 1045 erfolgten Promotion zum Würzburger Bischof ein reges Engagement für geistliche Gemeinschaften. So bestellte er 1047 den Gorzer Mönch Ekkebert¹⁶⁸³ zum Leiter des Würzburger Eigenklosters Münsterschwarzach am Main und ließ dem Konvent eine intensive finanzielle und materielle Förderung angedeihen.¹⁶⁸⁴ Hierfür sind vorherige Absprachen mit Abt Siegfried von Gorze vorauszusetzen, von denen jedoch nichts Näheres bekannt ist. Ekkeberts erfolgreiches Regiment übertrug Adalbero auch auf die Klöster Neustadt am Main, St. Burkard in Würzburg sowie seines Vaters Gründung Lambach.¹⁶⁸⁵ Und auch das Würzburger Kollegiatstift St. Peter, Paul und Stephan besetzte Adalbero mit Mönchen aus Münsterschwarzach, während die Kanoniker wohl in das 1057/58 errichtete Kollegiatstift St. Maria und Allerheiligen transferiert wurden.¹⁶⁸⁶ Auf Kontakte zu Reformern weisen die Freundschaften mit Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau, welche sich nach ihren Promotionen (1060 bzw. 1065) als Förderer der *vita canonica vel monastica* erwiesen, sowie seine Anwesenheit auf der Mainzer Synode 1049.¹⁶⁸⁷ Wenngleich die Nachricht von einer gemeinsam mit Abt Hugo von Cluny übernommenen Taufpatenschaft für den Sohn und Nachfolger Heinrichs III. fragwürdig bleibt, so scheinen doch sehr enge Beziehungen zum Kaiserhaus bestanden zu haben.¹⁶⁸⁸ Als Anhänger gregorianischer Reformideen wurde Adalbero indes 1085 auf der Mainzer Synode seines Amtes enthoben und starb nach vergeblichen Versuchen der Rückkehr fünf Jahre später im Rufe der Heiligkeit.¹⁶⁸⁹

1682 Zu ihm vgl. W. Goetz, *Bischof 1998*; Finckenstein, *Bischof 1989*, S. 159f.; Zielinski, *Reichsepiskopat 1984*, S. 86, 99, 147; Fleckenstein, *Hofkapelle 2 1966*, Register S. 301; Wendehorst, *Bistum 1962*, S. 100-117; ders., *Bischof 1959-61*. – Seine Ausbildung in Würzburg berichtet die *Vita Adalberonis Wirziburgensis 1*, S. 129.

1683 Zu Ekkebert/Egbert vgl. G. Vogt, *Egbert 1976/77*.

1684 Vgl. Hochholzer, *Münsterschwarzach 1998*; Wendehorst, *Bischof 1959-61*, S. 149f.; Hallinger, *Gorze 1 1950*, S. 318-398.

1685 Zu Neustadt und St. Burkard vgl. Hallinger, *Gorze 1 1950*, S. 335-344; zu Lambach Trinks, *Gründungsurkunden 1930*; Hallinger, *Gorze 1 1950*, S. 329-334; generell Jäschke, *Reformbewegung 1970*, S. 24f.

1686 Vgl. Wendehorst, *Bischof 1959-61*, S. 151f.

1687 Anwesenheit in Mainz erschlossen aus der Unterzeichnung von MGH Const. 1, Nr. 51, S. 99, Z. 19 (Privileg Papst Leos für Besançon). Zu den Kontakten zu Altmann und Gebhard vgl. Wendehorst, *Bistum 1962*, S. 102.

1688 Allein Mariani Scotti *chronicon*, S. 564, Z. 3f. bezeichnete Adalbero als „*patrinus*“ Heinrichs IV. – Zielinski, *Reichsepiskopat 1984*, S. 87 mit Anm. 63 hielt eine Verwandtschaft zwischen Bischof und Kaiser für durchaus möglich; Fleckenstein, *Hofkapelle 2 1966*, S. 260 glaubte an Adalberos Mitgliedschaft in der Hofkapelle.

1689 Vgl. Wendehorst, *Bischof 1959-61*, S. 152-164.

VI.2.2.2 Adalbert, Erzbischof von Hamburg-Bremen

Nach dem Besuch der Halberstädter Domschule, an der er bis zum Propst aufstieg, sowie einem Subdiakonat oder Kapellanat bei dem Hamburger Erzbischof Hermann, erhob Heinrich III. den der Hofkapelle nahestehenden Thüringer Grafensohn Adalbert¹⁶⁹⁰ zum Erzbischof von Hamburg-Bremen.¹⁶⁹¹ Dass Adalbert in der Folgezeit zur unentbehrlichen Stütze des Königs avancierte,¹⁶⁹² könnte unter anderem der Heinrich zugesprochene Vorschlag belegen,¹⁶⁹³ Adalbert nach der Klärung der römischen Verhältnisse Ende 1046 mit der *cathedra Petri* zu betrauen. Diesen Vorschlag ablehnend, brachte der Erzbischof seinen Amtskollegen Suidger ins Gespräch, welcher schließlich promoviert wurde.¹⁶⁹⁴ Angesichts seines nachhaltigen Vorgehens gegen die Verwandtenehe des schwedischen Königs Sven Estridsson¹⁶⁹⁵ sowie gegen die Konkubinen und Ehefrauen seiner Domkanoniker¹⁶⁹⁶ muss das Urteil Jordans, „das Verständnis für die neuen geistigen Kräfte der kirchlichen Reformbewegung“¹⁶⁹⁷ sei Adalbert abgegangen, revidiert werden. Zudem findet sich Adalbert auf der Reimser Synode 1049¹⁶⁹⁸ und mit großer Wahrscheinlichkeit auf der Florentiner Kaiser-Papst-Synode

1690 Zu ihm vgl. F. Hartmann, Erzbischof 2002; Johaneke, Erzbischöfe 1991; Reinecke, Adalbert 1969; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 256f.; Glaeske, Erzbischöfe 1962, S. 55-97; Misch, Studien 1956; Fuhrmann, Studien 1955, S. 120-183; Johnson, Adalbert 1934. – Mit dem 1045 genannten Kanzler Adalbert für Italien sei er laut Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 251, 256 nicht identisch, während Glaeske, Erzbischöfe 1962, S. 60 dies zumindest für ungesichert hielt.

1691 Adam Bremensis, Gesta Hammaburg. III 1f., S. 142-144 u. II 66, S. 125. Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 256 nannte ihn einen Kapellan Hermanns, während noch Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 282 einen Subdiakon in ihm gesehen hatte.

1692 Zum Einfluss Adalberts angesichts des Befundes, dass Hamburg-Bremen „völlig außerhalb des königlichen Itinerars der Salierzeit“ lag, und damit „eher eine Fernzone königlicher Herrschaft“ darstellte, so Johaneke, Erzbischöfe 1991, S. 83, vgl. ebd., S. 99f., 110f. Zu einer eventuellen Kanzlerschaft Adalberts für Italien vgl. Reinecke, Adalbert 1969, der diese im Gegensatz zu Fleckenstein, Dehio und Steindorff für möglich hielt (Nachweise bei Reinecke).

1693 So Glaeske, Erzbischöfe 1962, S. 61; Johnson, Adalbert 1934, S. 154; Pflugk-Harttung, Papstwahlen 1906, S. 282; Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 315. Dagegen Wolter, Synoden 1988, S. 398 mit Anm. 291, der glaubte, Adalbert könnte auch von einem der deutschen Bischöfe ins Spiel gebracht worden sein.

1694 Vgl. Glaeske, Erzbischöfe 1962, S. 60-63; Adam Bremensis, Gesta Hammaburg. III 7, S. 334, Z. 13f., vgl. Bremer Regesten, Nr. 229, wo der Vorschlag zur Wahl Adalberts und dessen Ablehnung zu Recht auf die Synode selbst verlegt werden. Nur Adam berichtet von Adalberts angeblich abgelehnter Papstkandidatur 1046, vgl. F. Hartmann, Erzbischof 2002.

1695 Adalbert versuchte, die Ehe Gunhildes, der Enkeltochter König Olaf Skötkonungs von Schweden, mit dem Dänenkönig Sven Estridsson mittels Androhung der Exkommunikation zu trennen. Nach Adam von Bremen habe der Däne auf die erzbischöflichen Boten zunächst mit Angriffen auf die Hamburger Kirche gedroht und sich erst durch weiteres Insistieren und vor allem ein heute verlorenes päpstliches Schreiben (wohl Leos IX.) zu Einkehr und Aufgabe seiner ehelichen Verbindung mit Gunhilde bewegen lassen. Nachweise oben Anm. 777 und 361.

1696 S. oben S. 69f.

1697 Jordan, Adalbert 1980, Sp. 98.

1698 JL 4188; MGH Const. 1, Nr. 51, S. 100, Z. 3.

1055.¹⁶⁹⁹ Missionspolitisch stark nach Norden ausgreifend, plante Adalbert vielleicht die Errichtung eines Patriarchats, in dessen Kontext die Errichtung zweier Bistümer fällt,¹⁷⁰⁰ doch ernannte Leo IX. ihn „nur“ zum päpstlichen Legaten und 1053 zum Apostolischen Vikar für den Norden.¹⁷⁰¹ Nach dem Tode Heinrichs III. zusammen mit Anno von Köln mit der Vormundschaft für Heinrich IV. beauftragt, gelang es Adalbert jedoch nicht, sich gegen die übrigen Großen des Reiches zu behaupten, so dass sein politischer Einfluss stark zurückging.¹⁷⁰²

VI.2.2.3 Adelman von Lüttich, Bischof von Brescia

Der Wallone Adelman genoss seine Ausbildung zwischen 1025 und 1028 noch unter Fulbert in Chartres.¹⁷⁰³ Auf Wunsch Bischof Reginards nach Lüttich zurückgekehrt,¹⁷⁰⁴ verfasste er ein Gedicht, das als *Rhythmus* bekannt ist. Es enthält den Vers „*Nun sic o! nunc dominante virtuti pecunia*“, welcher von der älteren Forschung als Vorwurf eines simonistischen Amtserwerbs des regierenden Bischofs Reginard interpretiert wurde. Seit Silvestre geht man jedoch von einem allgemeinen Rekurs auf die Verhältnisse der Zeit aus.¹⁷⁰⁵ Adelman übernahm von etwa 1030 bis 1044 das Amt des *magister scholarum* am Lütticher Lambertstift und sei dadurch, so Ziezulewicz, in Kontakt mit Wazo von Lüttich und Friedrich von Lothringen gekommen. Welcher Art dieser Kontakt zu seinem Amtsvorgänger Wazo oder dem Kanonikus Friedrich war, lässt Ziezulewicz indes offen.¹⁷⁰⁶ Ebenso vage bleibt dessen in Behauptung übergehende Vermutung, Adelman könnte zu den möglichen Verfassern des Traktates *De ordinando pontifice* zu rechnen sein.¹⁷⁰⁷ Dafür schließt er aus einem Brief (vermutlich) Adelmans an Erzbischof Hermann von Köln: „*nous pouvons déduire à partir d'autres preuves qu'Hermann était un membre important du cercle de réformateurs de Léon IX.*“¹⁷⁰⁸ Diese ‚übrigen Beweise‘ – ein Aufenthalt des Papstes in Köln sowie die Ernennung Hermanns zum päpstlichen Kanzler – reichen m. E.

1699 Nach Kluger, *Ordnung* 2007, besonders S. 302 könnten Zwölfbistumsplan und Patriarchat im engen Umkreis Adalberts als Ausweg erdacht und von Adam von Bremen niedergeschrieben worden sein, um der kirchenpolitischen Entwicklung im Norden entgegenzuwirken. Weder in Rom noch bei Sven Estridsson oder Heinrich IV. finde sich ein Widerhall.

1700 Zum so genannten Zwölfbistumsplan vgl. zusammenfassend Johaneck, *Erzbischöfe* 1991, S. 106-109 sowie grundlegend Fuhrmann, *Studien* 1955, S. 120-183.

1701 Vgl. JL 4290 und dazu Kehr, *Privileg* 2005.

1702 Vgl. Glaeske, *Erzbischöfe* 1962, S. 64-77, besonders S. 64.

1703 Zu ihm vgl. Ziezulewicz, *Déplacements* 2006, S. 464; Zumhagen, *Konflikte* 2002, S. 138-141; Ziezulewicz, *Law* 1996, S. 41, 47; Silvestre, *Notice* 1961; Schwartz, *Besetzung* 1913, S. 107. – Zur Ausbildung in Chartres, wo er zusammen mit Berengar von Tours, dem späteren Abt Albert von Marmoutier sowie Olbert von Gembloux studierte vgl. Ziezulewicz, *School* 1991, S. 396.

1704 Vgl. Ziezulewicz, *School* 1991, S. 396, Anm. 60.

1705 Vgl. Silvestre, *Notice* 1961, S. 859f.

1706 Ziezulewicz, *Déplacements* 2006, S. 461.

1707 Noch reine Vermutung bei Ziezulewicz, *School* 1991, S. 397-401; bereits als Behauptung bei ders., *Law* 1996, S. 41.

1708 Ziezulewicz, *Déplacements* 2006, S. 461.

nicht aus, den Erzbischof zu einem Mitglied des ‚Reformzirkels‘ Leos zu ernennen. Möglicherweise übte Adelman auch in Speyer das Amt eines *scholasticus* aus, bevor er spätestens im Frühjahr 1059 zum Bischof von Brescia erhoben wurde.¹⁷⁰⁹ Als solcher war er zur Lateransynode im April 1059 eingeladen, doch vermisst man unter dem so genannten Papstwahldekret seine Unterschrift.¹⁷¹⁰ Als einziger der lombardischen Bischöfe verkündete Adelman jedoch in seiner Diözese die Bestimmungen der römischen Synode vom April 1059, welche den Kirchenbann über Simonisten und Nikolaiten verhängten. Im Zorn darüber sollen ihn Mitglieder seines Brescianer Klerus massiv misshandelt haben.¹⁷¹¹ Infolgedessen nahm das Ansehen der Brescianer Patrener einen breiten Aufschwung, weil diese die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit des Bischofs für ihre Agitation zu nutzen verstanden.¹⁷¹² Im Februar darauf starb Adelman, vermutlich an den Spätfolgen dieser Ereignisse.¹⁷¹³ Mit seinem Nachfolger habe eine Reihe „romfeindlicher“ Bischöfe begonnen.¹⁷¹⁴

VI.2.2.4 Airard, Bischof von Nantes und Abt von S. Paolo fuori le mura

Über die Herkunft Airards¹⁷¹⁵, sein Doppelamt als „*cardinalis ecclesie Sancti Pauli et ejusdem monasterii abbas*“ sowie sein Wirken bis 1050 und nach 1051 liegen kaum Nachrichten vor.¹⁷¹⁶ Es ist lediglich bekannt, dass Hildebrand unter seinem Abbatat als *oeconomus rector* von S. Paolo fuori le mura fungierte; über ihr Verhältnis können nur Vermutungen angestellt werden.¹⁷¹⁷ Airard trat 1050 auf Wunsch Papst Leos IX. die Nachfolge des wegen Simonie 1049 enthobenen Bischofs Pudicus von Nantes an.¹⁷¹⁸ Seine Urkunde für das Kloster Marmoutier¹⁷¹⁹

1709 Bonizonis liber ad amicum VI, S. 593, Z. 40 - S. 594, Z. 3 zählt ihn zu den lombardischen Bischöfen, welche die römische Ostersynode im April 1059 besuchten.

1710 Gresser, Synoden 2006, S. 42, Anm. 20.

1711 Bonizonis liber ad amicum VI, S. 594, Z. 16-19 berichtet über seinen Tod: „*Concilio igitur rite celebrato episcopi Longobardi domum remeantes, cum magna a concubinatis sacerdotibus et levitis accipissent pecunias, decreta papae celaverunt preter unum, Brixiansem scilicet episcopum; qui veniens Brixiam, cum decreta papae publice recitasset, a clericis verberatus, fere occisus est.*“ Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 138.

1712 So Zumhagen, Konflikte 2002, S. 138.

1713 Ann. Altahenses zu 1061, S. 59.

1714 Zumhagen, Konflikte 2002, S. 138; Schwartz, Besetzung 1913, S. 107f.

1715 Zu ihm vgl. Gresser, Synoden 2006, S. 24; Parisse, Entourage 2006, S. 446f.; Ziezulewicz, Law 1996, S. 38f.; ders., Sources 1996; Hüls, Kardinäle 1977, S. 212f.; Guillotel, Pratique 1974. – Obwohl Airards Reformtätigkeit vor allem im westfranzösischen Raum lag, nehmen wir ihn aufgrund seiner Kontakte zu Leo IX., Humbert und Hildebrand sowie seiner Legatentätigkeit auf.

1716 Das Zitat aus der bei Guillotel, Pratique 1974, S. 33-40 edierten Urkunde Airards für das Kloster Marmoutier vom 1. November 1050. Zur Herkunft vgl. ebd., S. 7.

1717 Nach ebd., S. 9f. sei es unklar, ob Hildebrand seinen Abt Airard überflügelte, oder Airard Hildebrand als optimalen Stellvertreter nutzte, um sich spätestens ab dem 1. November 1050 um sein Bistum Nantes kümmern zu können.

1718 Pudicus wurde auf der Reimser Synode 1049 abgesetzt, s. oben Anm. 236. Airards Erhebung erfolgte nach der Lateransynode Ende April 1050 (dort nur Abt von S. Paolo, vgl. Collectio 19, Sp. 769D) und vor dem 1. November 1050 (erstmalig als Bischof).

zeigt Airard als Unterstützer laikaler Güterrestititionen und Verkünder der diesbezüglichen Beschlüsse der Lateransynode von 1050.¹⁷²⁰ Dies fiel bei einigen Laien auf fruchtbaren Boden.¹⁷²¹ Einen Beschwerdebrief von Klerus, Graf und Volk von Nantes an Leo IX. über den fremden, ihnen aufgezwungenen Airard sah Ziezulewicz mit Recht im Zusammenhang mit der Durchsetzung gräflicher Rechte über den Nanter Bischofssitz.¹⁷²² In diesem Kontext trat Airards Nachfolger Quiriac, Bruder des Grafen Hoël von Nantes, bereits am 23. Mai 1059 in offizieller Form als Vertreter der Diözese auf, während Airard die Lateransynode besuchte.¹⁷²³ Quiriac hob das Engagement seines Vorgängers gegen laikale Einflussnahme auf genuin kirchliche Angelegenheiten explizit hervor.¹⁷²⁴ Noch am 15. September 1060 urkundete Airard als päpstlicher Legat zusammen mit Humbert von Silva Candida und Petrus von Gubbio für Farfa.¹⁷²⁵ Sein Tod wird in das Jahr 1061 datiert.¹⁷²⁶

1719 Ziezulewicz, Sources 1996, S. 434-436.

1720 Vgl. ebd., S. 436f.: „Thus, the core of Airard's reform consisted of achieving the restoration to the Church of ecclesiastical property in the possession of laymen.“ Vgl. auch Guillotel, Pratique 1974, S. 14f. – Die Beschlüsse dieser Synode, von denen Airard (s. oben Anm. 1715) spricht, sind allerdings nur indirekt zu erschließen, vgl. zur Restitution des Kirchenzehnten Gresser, Synoden 2006, S. 14 mit Anm. 29. – Zu Airards Verhältnis zu Marmoutier und insbesondere Abt Albert vgl. Ziezulewicz, Sources 1996, S. 442f.

1721 Die in Anm. 1715 zitierte Urkunde nennt aus der Menge der aus Angst vor Exkommunikation Bekehrten einen Roaldus, der all seine kirchlichen Besitztümer und Einkünfte dem Bischof zur freien Verfügung übertragen habe. Airard habe diese St. Martin sowie den Mönchen von Marmoutier übertragen. – Die Urkunde Nr. 916 im Cartular von St-Aubin in Angers verrät, dass ein *miles* Simon schon vor Airards Episkopat die Hälfte seines Zehntanteils der Kirche St-Opportune den Mönchen von St-Aubin übertragen hätte. Airard aber habe Simon wegen der zurückbehaltenen zweiten Hälfte des Zehnten gerügt und auf die Strafe der Exkommunikation verwiesen, woraufhin Simon auch diesen Teil herausgegeben habe. Vgl. Ziezulewicz, Sources 1996, S. 437f.

1722 Ebd., S. 434, 444; Guillotel, Pratique 1974, S. 16, Anm. 28 mit Auszügen aus dem Brief und der Datierung auf 1054 auf S. 16f. Parisse, Entourage 2006, S. 447 wies zu Recht darauf hin, dass Ariard und Udo von Toul (zu ihm s. unten Abschnitt VI.2.2.32) die einzigen bekannten Bischöfe sind, deren Promotion Leo bestimmte und deren Umsetzung allein noch der Zustimmung von Klerus und Volk bedurfte. Daher darf in diesen Fällen ein besonders positives Verhältnis zu Leo unterstellt werden, auch wenn die Ursachen dessen nicht zu ergründen sind.

1723 Airard in Rom Ende April: Collectio 19, Sp. 918D. Quiriac wird anlässlich der Weihe Philipps I. von Frankreich als „*Quiriaco Nannetensi*“ bezeichnet (Collectio 19, Sp. 923D, vgl. Guillotel, Pratique 1974, S. 17). Dass Airard infolge des Beschwerdebriefes aber tatsächlich aus Nantes vertrieben wurde, wie Ziezulewicz, Law 1996, S. 38f. annahm, entbehrt jeglicher Grundlage und ist reine Vermutung. – Zu Quiriac, der Airards Restitutionspolitik trotz der schwierigen Amtsnachfolge fortsetzte, vgl. Ziezulewicz, S. 39f. Quiriac erscheint aufgrund seines Wirkungsbereiches, der ausschließlich im Nantais lag, nicht im Personenkatalog.

1724 Quiriac in einer Urkunde von 1064 für Ronceray, vgl. Ziezulewicz, Sources 1996, S. 438, Anm. 30.

1725 Ebd., S. 433f., Anm. 10. Vgl. Antiquitates Italicae, Sp. 1039-1044, hier Sp. 1044.

1726 Vgl. Guillotel, Pratique 1974, S. 17f.

VI.2.2.5 Arial, Diakon der Mailänder Kirche

Ariald¹⁷²⁷ entstammte einer Familie aus Cucciago mit einigem Landbesitz und erhielt seine Ausbildung in den *artes liberales* vermutlich in den Schulen der Gemeinden Varese und Mailand.¹⁷²⁸ Nachdem seine antinikolaitischen Predigten weder beim Vareser Klerus noch beim Volk Gehör gefunden hatten,¹⁷²⁹ gelang es ihm ab dem Frühjahr 1057 immer mehr Laien in der Metropole Mailand gegen den dortigen nikolaitisch lebenden Klerus zu mobilisieren. In seinem Wirken wurde er von dem rhetorisch gebildeten Notar Landulf sowie den Priestern Vitalis, Rodulf und Sirus unterstützt.¹⁷³⁰ Im Mai 1057 kam es zur ersten belegten öffentlichen Auseinandersetzung zwischen dem traditionsverbundenen Klerus und den so genannten Patarenern.¹⁷³¹ Nachdem Ariald und Landulf auf der erzbischöflich geleiteten Provinzialsynode von Fontaneto d'Agogna im November 1057 exkommuniziert worden waren, wandten sie sich in ihren Predigten nun auch gegen die simonistischen Zustände im Mailänder Klerus.¹⁷³² Mit laikaler Unterstützung gründete Ariald für diejenigen Kleriker, welche zu einem gemeinschaftlichen, zölibatären und armen Leben in Mailand bereit waren, 1057¹⁷³³ bei der Kirche S. Maria fuori Porta nuova eine eigene Kanonikergemeinschaft, die so genannte *canonica*.¹⁷³⁴ Laut seinem Wegbegleiter Sirus, ver-

1727 Zu ihm vgl. Zumhagen, Konflikte 2002; Lucioni, Arialdo 1987; Stock, Implications 1983, S. 151-240; Schroth-Köhler, Ariald 1980; Somigli, Pier 1973, S. 203-206; Violante, Laici 1972, besonders S. 149-163; Fonseca, Arialdo 1962; s. oben Abschnitte II.2.9 und IV.

1728 Vgl. Violante, Laici 1972, S. 149; Fonseca, Arialdo 1962, S. 135 zu Familie, Landbesitz und Reisen, auf denen er seine Bildung vervollkommnete. Für eine Herkunft aus dem niederen Adel vgl. Schroth-Köhler, Ariald 1980. Seine Zugehörigkeit zur Mailänder Kirche bei Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 65, S. 244, Z. 21f.

1729 Über diese zu 1056 gesetzten Predigten unterrichtete der Priester Sirus Arialds Biograph Andreas von Strumi in einem Brief: Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi, S. 1073, Z. 23-30.

1730 Zu diesen s. unten Abschnitt VI.2.2.19 (Landulf), VI.2.2.28 (Rodulf; Vitalis) und oben II.2.9. – Über den Priester Sirus wissen wir lediglich, dass er ein „*frater familiaris*“ Arialds war (daher vielleicht mit ihm zusammen in der *canonica* lebte, vgl. Violante, Laici 1972, S. 157, Anm. 44) und zusammen mit einem gewissen Erimbertus eine heute verlorene Vita Arialds verfasst haben soll. Zwei Briefe an Sirus sowie dessen Antwort an Arialds Biographen Andrea di Strumi sind inseriert bei Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi, S. 1072-1075 (verlorene Vita Arialds S. 1072, Z. 15f.; „*frater familiaris*“ S. 1072, Z. 24), eine italienische Übersetzung bei Golinelli, Pataria 1984, S. 109-114. Weitere, lediglich dem Namen nach bekannte Anhänger sind Leoprandus und Nazarius, vgl. Violante, Laici 1972, S. 154f. – Überhaupt seien die zentralen Personen und ihre Anhänger zahlenmäßig „*poco numeroso*“, so ebd., S. 173.

1731 S. oben Anm. 491.

1732 Die Synode war von Papst Stephan zur Klärung der Vorgänge empfohlen worden. S. oben Anm. 512.

1733 Laut Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 12, S. 1058, Z. 10 lebte Ariald dort „*per decem fere annos*“. Weil er am 28. Juni 1066 starb, muss die Gründung der *canonica* spätestens 1057 erfolgt sein, und nicht, wie Stock, Implications, S. 239 annahm, erst 1059.

1734 Vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 43, der zwar die Übertragung durch Nazarius zu 1057 setzte, „die Schaffung und Organisierung einer eigenen, neuen Gemeinschaft nach dem Vorbild der *vita canonica*“ jedoch erst für 1059 anzunehmen schien. S. dazu die vorige Anm. Zur *canonica* vgl. ferner Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 11f., S. 1057f.; Violante, Laici 1972, S. 155-160 und s. oben

weigerte Ariald verwandten Eheleuten den Zutritt zu patarenischen Kirchen.¹⁷³⁵ Er machte 1059/60 die Bekanntschaft Petrus Damianis, der als Legat nach Mailand kam und in einem späteren Brief des gemeinsamen Kampfes gegen den Nikolaitismus gedachte.¹⁷³⁶ In seiner reformerischen Tätigkeit suchte und fand Ariald teilweise die Unterstützung des Papsttums, das aufgrund der machtpolitischen Implikationen sowie den teilweise bürgerkriegsähnlichen Zuständen jedoch zwischen den Fronten lavierte.¹⁷³⁷ 1066 wurde Ariald im Zuge seiner Tätigkeit von Gegnern verfolgt und ermordet.¹⁷³⁸

VI.2.2.6 Atto I., Bischof von Florenz

Atto wird erstmals am 2. November 1036 als Bischof von Florenz erwähnt.¹⁷³⁹ Wohl am gleichen Tag unterzeichnete Papst Benedikt IX. seine Supplik, welche die Reformierung des florentinischen Kathedralkapitels in S. Florentina zum Inhalt hatte: Die Kanoniker sollten fortan gemeinsam essen, trinken und schlafen sowie alle Güter gemeinsam besitzen.¹⁷⁴⁰ Die Initiative schrieb der ausstellende Bischof Atto sich selbst zu – von etwaigem aktiven Engagement der Kanoniker ist abgesehen von ihren Unterschriften nirgendwo die Rede.¹⁷⁴¹ Attos Nachfolger Gerhard und auch Papst Leo unterstützten diese Maßnahmen später.¹⁷⁴² Diesem relativ frühen Einsatz für das urkirchlich-besitzlose Ideal der *vita canonica* stehen zwei Hinweise auf simonistisches Verhalten gegenüber: Einerseits die Nachricht, Atto habe sich bei der Wahl des Abtes Olbertus/Ubertus von S. Miniato in Florenz auf simonistische Handlungen eingelassen, was zu einer öffentlichen Kritik durch Johannes Gualbertus führte.¹⁷⁴³ Andererseits wies Goetz darauf hin, dass Atto eine Urkunde seines Vorgängers Lambert ohne deren antisimonistischen Einschub wiederholte.¹⁷⁴⁴ Engagement in einem Themenbereich schließt demnach kritisiertes Verhalten in anderen Bereichen nicht aus.

S. 100. Das Land stellte der begüterte Laie Azzo (s. oben Abschnitt IV) zur Verfügung. – Wann Andrea di Strumi in die *canonica* eintrat, bleibt offen, vgl. ders., Vita s. Arialdi 18, S. 1062.

1735 Vgl. Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi, S. 1074, Z. 24-27; Violante, Laici 1972, S. 179 mit Anm. 130. 1736 S. unten Abschnitt VI.2.2.28.

1737 S. oben S. 103 und vgl. Violante, Laici 1972, S. 206f.

1738 Zumhagen, Konflikte 2002, S. 95.

1739 Collectio 19, Sp. 582A/B. Zu ihm vgl. Schwartz, Besetzung 1913, S. 209.

1740 Die Urkunde und zugleich Supplik vom November 1036 in den Carte di Firenze, Nr. 38, S. 102-109, hier besonders S. 105f. mit den Bestimmungen (Wortlaut unten Anm. 2172 nach IS 3); nach der Subskription der Supplik stellte Benedikt IX. eine eigene Bestätigungsurkunde am 24. März 1038 aus vgl. RI² III, 5, 1, Nr. 206.

1741 Carte di Firenze, Nr. 38, S. 105: „*Percunctari fratres magno cepi desiderio, quibus in rebus nostrum uellent adiutorium, quod facere ardenti desiderabam animo; fratres uero petierunt ut primitus, que ab antiquis episcopis in Florentina concessa sunt canonica, per decreti confirmarem paginam.*“

1742 S. oben Abschnitt VI.2.1.5.

1743 S. unten Abschnitt VI.3.5.

1744 S. oben Anm. 759.

VI.2.2.7 Benedikt, Bischof von Avignon

Über den von 1037 bis 1047 als Bischof von Avignon amtierenden Benedikt¹⁷⁴⁵ liegen nur wenige Informationen vor.¹⁷⁴⁶ Kurz nach seinem Amtsantritt am 6. März 1037 beschenkte er gemeinsam mit „Berengerius¹⁷⁴⁷ eiusdem loci proconsul“ sein Kathedralkapitel, um das dortige Gemeinschaftsleben auf gesicherte ökonomische Grundlagen zu stellen und bat seine Nachfolger für dessen nachhaltige Sicherung insbesondere bei neuen Kapitelvorstehern Sorge zu tragen.¹⁷⁴⁸ Um einer Entfremdung dieser Güter durch seine Nachfolger auch anderweitig vorzubeugen, soll er 1038 ein heute nicht mehr bekanntes Schutzdiplom Konrads II. erwirkt haben.¹⁷⁴⁹ Zum 1. Januar 1039 gestattete er vier lediglich den Namen nach bekannten Kanonikern ein gemeinsames und apostelgleiches Leben in der verfallenen Wallfahrtskirche des Stadtheiligen Rufus.¹⁷⁵⁰ Ob sie aus dem Domkapitel stammten, wie häufig kolportiert wurde, muss ebenso offen bleiben wie die Frage nach bischöflicher oder klerikaler Initiative.¹⁷⁵¹ 1038 oder 1039 kritisierte Benedikt einerseits, dass sich Kirchengut, das eigentlich den Armen und Klerikern zum Lebensunterhalt dienen sollte, in den Händen von Laien befinde und dass andererseits die Bischöfe der Arler Kirchenprovinz vor allem weltlichen Profits wegen eingesetzt würden.¹⁷⁵² Um 1040f. verfasste er gemeinsam mit Abt Odilo von Cluny, Erzbischof Raimbald von Arles sowie Bischof Nithard von Nizza einen Aufruf an die italienischen Bischöfe, den von Gott gesandten Got-

1745 Zu ihm, der im Französischen als Bénézet firmiert, vgl. Chartes d'Avignon, Nr. 148f., S. 170-174; Misonne, Législation 2001, S. 246; Vones-Liebenstein, Débuts 1991, S. 9-13; Poly, Provence 1976, S. 203, 252, 255, 257; Dereine, St-Ruf 1949, S. 162.

1746 Zur Erhebung vgl. Vones-Liebenstein, Débuts 1991, S. 11.

1747 Zu ihm und dem in dieser Zeit neu geschaffenen Amt eines Vicomte der Provence vgl. Poly, Provence 1976, S. 202f.

1748 Chartes d'Avignon, Nr. 148, S. 170f., hier S. 170: „In hac itaque ciuitate, scilicet Auennicensi, scimus olim preordinatas fuisse ecclesias ex sacrorum religionibus ordinum que incurantibus paganis seu ceteris antixpistis pene ad nichilum sunt redacte cum sua religione. Quas in pristinum cupientes reformare gradum, Benedictus uidelicet eiusdem sedis episcopus et Berengerius eiusdem loci proconsul, delegamus uiros boni testimonii in habitatione beatę Marię canonice uiuere, in quorum subsidio deuote concedimus quicquid xpistianorum religio circumquaque morantium contulerit.“; S. 171: „Rogamus ergo sanctos successores nostros episcopos ut hanc uitam, quantumcumque possunt, diligant et ad profectum assurgere ex rebus sibi creditis contendant et hanc nostram paruitem quam contulimus libere et firmiter tenere illis concedant quatenus a Summo Conditore mereantur audire quod seruus fidelis, qui peccuniam domini fideliter ministrans supra multa constitutus, perenne gaudium promeruit. Obseruate denique tali tenore ut, quando decania rectorem mutauerit, in accipiendo lucro nullum auaricia locum obtineat sed largitas in omnibus exuberet. Et, sicut nos karitatiue concedemus, obsecramus ut et ipsi similiter concedant secundum illorum placitum considerantes ut canonica uita pro nimia cupiditate non frustretur.“

1749 Vgl. Vones-Liebenstein, Débuts 1991, S. 11 mit Anm. 19.

1750 Die nicht mehr im Original erhaltene Gründungsurkunde (Chartes d'Avignon, Nr. 149, S. 172-174) trägt in verschiedenen Abschriften unterschiedliche Datierungen (01. Januar 1038 bzw. 1039, ebd., S. 174), wird aber gewöhnlich zu 1039 gezogen.

1751 Vgl. Vones-Liebenstein, Débuts 1991, S. 14. Die Ablehnung der Zugehörigkeit jener Kanoniker zum Domkapitel durch Vones-Liebenstein basiert allein auf einer gegen die Rufianer gerichteten polemischen *Notitia*, entstanden zwischen 1103 und 1105.

1752 Cartulaire Notre-Dame, Nr. 104, S. 110. Vgl. Poly, Provence 1976, S. 252.

tesfrieden sowie die *treuga Dei* einzuführen und zu bewahren.¹⁷⁵³ Hinter dem Fehlen jeglicher Nachrichten über Benedikts Wirken ab 1042 vermutete Vones-Liebenstein eine Pilgerreise nach Rom oder Jerusalem.¹⁷⁵⁴

VI.2.2.8 Dietrich II. von Luxemburg, Bischof von Metz

Nachdem Dietrich (auch Theoderich)¹⁷⁵⁵, der 1006 in das Amt des Metzger Bischofs gelangte, die aus seiner Herkunft als Luxemburgischem Grafensohn resultierenden Auseinandersetzungen mit seinem Schwager Heinrich II. überwunden hatte, entfaltete er bis zu seinem Tod 1047 eine rege reformerische Tätigkeit. Am Wiederaufbau der Klosterkirche von St-Évre nahm Dietrich durch große finanzielle Zuwendungen teil.¹⁷⁵⁶ Er feierte mit anderen Reformfreunden die Weihe der Stabloer Klosterkirche im Juni 1040 und konnte Ende desselben Monats den durch ihn begonnenen Kathedralneubau konsekrieren.¹⁷⁵⁷ Dabei war wohl auch Heinrich III. anwesend, wie aus einer durch Dietrich bezeugten königlichen Besitzbestätigung für das Stift der heiligen Maria Magdalena in Verdun zu schließen ist.¹⁷⁵⁸ Dietrichs Nennung im St. Maximiner Nekrolog verstärkt die Vermutung, er habe vielleicht die Gorzer Klosterschule besucht.¹⁷⁵⁹ Er starb am 30. April 1047.¹⁷⁶⁰

VI.2.2.9 Ermenfried, Bischof von Sitten

Der vielleicht mit dem Grafenhaus von Savoie verwandte Ermenfried¹⁷⁶¹ diente zunächst als Kanoniker in St-Maurice d'Agaune südöstlich des Genfer Sees,¹⁷⁶² bevor er spätestens 1041 als Kanzler in die Dienste des Erzbischofs Hugo von Besançon trat¹⁷⁶³. Diese Position wie auch seit 1046 das Archidiakonat in Besançon hatte er bis zu seiner Erhebung zum Bischof von Sitten im Jahre 1054

1753 S. oben S. 48.

1754 Vones-Liebenstein, *Débuts* 1991, S. 11.

1755 Zu ihm vgl. Parisse, *Entourage* 2006, S. 442f.; ders., Metz 1986, S. 111; ders., Dietrich II. 1985; Boshof, *Ottonenzeit* 1983, S. 31-34, 42-45; Fleckenstein, *Hofkapelle* 2 1966, S. 211, 290.

1756 S. oben Anm. 135, 640, 844f.

1757 Zu Stablo vgl. Steindorff, *Jahrbücher* 1 1874, S. 87f.

1758 Vgl. MGH DD H III 53. Zum Zusammenhang zwischen dem Maria-Magdalenenpatrozinium und der Reform s. unten Anm. 1959.

1759 Vgl. Zielinski, *Reichsepiskopat* 1984, S. 84, Anm. 55.

1760 Vgl. Parisse, *Entourage* 2006, S. 443.

1761 Zu ihm vgl. Dubuis – Lugon, *Mission* 2002, Register, S. 353; Coutaz u. a., *Bischöfe* 2001, S. 149-151; De Vrégille, *Hugues* 1 1981, S. 198f. und Register S. 462; T. Schmidt, *Alexander II.* 1977, S. 82, 154; Liebeskind, *Prélat* 1973; Cowdrey, *Bishop* 1969; Th. Schieffer, *Legaten* 1935, S. 53-55, 80.

1762 Vgl. Liebeskind, *Prélat* 1973, S. 133; Cowdrey, *Bishop* 1969, S. 226, Anm. 3. Zu St-Maurice vgl. Gilomen-Schenkel u. a., *St-Maurice* 1997, S. 343, Anm. 26 und ebd., S. 425 zu Ermenfried.

1763 Ermenfried rekognoszierte am 26. März 1044 als Kanzler der Kirche von Besançon die Gründungsurkunde für Ste-Marie-et-St-Paul (De Vrégille, *Hugues* 1 1981, S. 103, 198), 1046 für Notre-Dame in Losne (ebd., S. 182f.) und am 17. Juli 1054 (S. 183) für St-Étienne in Besançon.

inne.¹⁷⁶⁴ Weil Ermenfried seit 1041 nahezu ununterbrochen in der Nähe Hugos auftrat und als einziger von dessen Klerikern ein Bistum erhielt, gilt er als der engste Vertraute seines einflussreichen Erzbischofs.¹⁷⁶⁵ Leo IX. wählte ihn für eine Legation in die Normandie im Frühjahr 1054 aus, um das Gebaren des Bischofs Malger von Rouen zu untersuchen.¹⁷⁶⁶ Nikolaus II. beauftragte Ermenfried und Hugo 1059 mit der Annäherung an die unter Robert I. mehr als zurückhaltende französische Krone: Sie sollten der Weihe des neuen Königs Philipps I. im Mai in Reims beiwohnen.¹⁷⁶⁷ De Vrégille vermutete, in diesem Zusammenhang könnte das päpstliche Schreiben an die Bischöfe Frankreichs mit den Bestimmungen der kurz zuvor beendeten Lateransynode übermittelt worden sein¹⁷⁶⁸, wofür sich allerdings keine Belege finden lassen. Ermenfried nahm vier Jahre später am Konzil von Chalon-sur-Saône teil, das der päpstliche Legat Alexanders II., Petrus Damiani, zur Klärung der Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Mâcon und der Abtei Cluny einberufen hatte.¹⁷⁶⁹ Mit großer Wahrscheinlichkeit begleitete Ermenfried Legat und Erzbischof anschließend nach Besançon, wo Damiani sich im Anschluss kurz aufhielt.¹⁷⁷⁰ Im Jahre 1062 wirkte Ermenfried als Legat Alexanders II. in England.¹⁷⁷¹ Aufgrund dieser Tätigkeiten bezeichnete De Vrégille Ermenfried als Vertrauensmann Viktors II., Nikolaus II. sowie Alexanders II.¹⁷⁷² Seine für Oktober und Dezember 1057 bezeugte Anwesenheit am deutschen Hof setzte sich auch in späteren Jahren fort, denn ab 1071 stand er bis zu seinem Tod auf Seiten Heinrichs IV., wurde dafür zum Erzkanzler Burgunds ernannt, aber auch von Gregor VII. als abgesetzt betrachtet.¹⁷⁷³

1764 Vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 305 sowie T. Schmidt, Alexander II. 1077, S. 154, Anm. 115. Bischof Aimon von Sitten starb am 13. Juli 1054, Ermenfried selbst ist erstmals im Juni 1055 als Bischof von Sitten belegt (vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 183), doch trat der Nachfolger des von Bischof (!) Ermenfried abgesetzten Bischofs Malger bereits 1054 als Bischof von Rouen auf vgl. Pontal, Conciles 1995, S. 196, Anm. 4.

1765 Zu Hugo s. unten Abschnitt VI.2.2.15, zur Nähe vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 278f., der Ermenfried als „meilleur auxiliaire“ Hugos bezeichnete.

1766 Zur Legation s. oben S. 166. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 198f. nahm mit der älteren Datierung auf 1055 einen Auftrag Viktors II. an.

1767 S. oben S. 166f. und vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 212-214.

1768 De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 214f.; MGH Const. 1, S. 548f.

1769 Ermenfrieds Bedeutung belegt die urkundliche Bestätigung einer Kirchenschenkung von Bischof Hugo von Nevers, welche der Sittener Bischof an vierter Stelle – noch vor dem Erzbischof von Bourges und anderen Prälaten – unterfertigte. Vgl. dazu De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 231; Liebeskind, Prêlat 1973, S. 138 mit dem Nachweis in der Gallia Christiana.

1770 De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 245f.

1771 Seit Leo IX. hatten sämtliche Päpste die 1051 erfolgte Annexion des Erzbistums Canterbury durch Stigand verurteilt und dies durch Legaten kundtun lassen. Vgl. Cowdrey, Bishop 1969, S. 228.

1772 Ebd., S. 445.

1773 Er ist am 5. Oktober 1057 am Königshof in Speyer und am 27. Dezember in Pöhlde bezeugt. Zur späteren Zeit vgl. Liebeskind, Prêlat 1073, S. 143-152: Im Jahr 1080 schien Gregor VII. Ermenfried durch einen anderen Prälaten ersetzt zu haben (S. 149). Seit 1082 erscheint er als Erzkanzler von Burgund (S. 150f.). Ermenfried starb zwischen 1087 und 1092 (S. 151f.).

VI.2.2.10 Gebhard, Erzbischof von Ravenna

Das für die deutsche Italienpolitik wichtige Erzbistum Ravenna besetzte Konrad II. 1027 mit dem Eichstätter Domherrn Gebhard.¹⁷⁷⁴ Als *senior et magister* beriet Gebhard seinen Suffragan Johannes von Cesena zu Beginn der 1040er Jahre hinsichtlich einer auf die apostolischen Ursprünge des Zusammenlebens referierenden Klerusreform und unterfertigte als erster die darüber 1042 ausgestellte Urkunde.¹⁷⁷⁵ Leider werden darin die übrigen *confratres, episcopi* und *religiosi abbates*, welche beratend zur Seite standen, nicht näher bezeichnet, doch vermutete Laqua, dass sich unter diesen gut die Äbte Guido von Pomposa und Lambert von Sant'Apollinare in Classe, beide den Ideen des Eremiten Romuald nahe stehend und mit Gebhard eng verbunden, befunden haben könnten.¹⁷⁷⁶ In eben der gleichen Zeit begann die Bekanntschaft zu dem Fonte Avellaner Eremiten Petrus Damiani, der Gebhard aufgrund von dessen einwandfreier Haltung sowie ausgesprochen löblichen Kampfes gegen die Simonie verehrte.¹⁷⁷⁷ Noch vor dem Aufbau der römischen Reformkurie unter Papst Leo IX. dürfte zu Zeiten Gebhards eine Verwaltungsreform der erzbischöflich-ravennatischen Kurie erfolgt sein.¹⁷⁷⁸ Im Februar 1044 verstarb Gebhard und fand im Kloster seines verehrten Freundes Guido von Pomposa die letzte Ruhe.¹⁷⁷⁹ Damit kann Gebhard als einer der Exponenten der beginnenden Reform im *regnum Italiae* bezeichnet werden.¹⁷⁸⁰

VI.2.2.11 Gerhard I., Bischof von Cambrai und Aire-en-Artois

Aus einer bedeutenden Lütticher Familie stammend, erlangte Gerhard¹⁷⁸¹ (um 975-1051) nach dem Besuch der bedeutenden Reimser Domschule auch Aufnahme in das dortige Kapitel.¹⁷⁸² In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft Richards, des späteren Abtes von St-Vanne in Verdun.¹⁷⁸³ Dessen gute Kontakte

1774 Zu ihm vgl. Laqua, Traditionen 1976, S. 90-103; Samaritani, Gebeardo 1967; Leclercq, Pierre 1960, S. 22-36; Schwartz, Besetzung 1913, S. 156; Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 253f. Zur Ernennung eines Mitglieds des Domkapitels, dem Konrad selbst angehörte, vgl. Samaritani, Gebeardo 1967, S. 112f.; zur Bedeutung Eichstätts als „Pflanzschule für Bischöfe“, hauptsächlich in Italien vgl. Schulte, Könige 1934, S. 155f.

1775 Laqua, Traditionen 1976, S. 99 bezeichnete ihn in diesem Zusammenhang als „Schlüsselfigur“ des Reformaktes. S. unten Anm. 1876 mit Nachweis der Urkunde.

1776 Laqua, Traditionen 1976, S. 102. – Zu den beiden Äbten s. unten Abschnitte VI.3 und VI.3.4.

1777 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 3 (1043); Samaritani, Gebeardo 1967, S. 122; Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 253. S. oben Anm. 1130.

1778 Vgl. Laqua, Traditionen 1976, S. 117f.

1779 Vgl. Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 254.

1780 Vgl. Boshof, Salier 2000, S. 85.

1781 Zu ihm vgl. Riches, Bishop 2007; Reilly, Art 2006; ders., Bishop 2005; van Mingroot, Chartes 2005; Jégou, Évêque 2004; Oexle, Dreiteilung 1978, S. 42-45; Platelle, Diocèses 1978, S. 32-35; Duby, Gérard 1976; Sproemberg, Gerhard I. 1971; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 185f.; Th. Schieffer, Gerhard I. 1937.

1782 Vgl. Sproemberg, Gerhard I. 1971, S. 103-106.

1783 Vgl. ebd., S. 107; Th. Schieffer, Gerhard I. 1937, S. 354. Zu Richard s. unten Abschnitt VI.3.9.

zu Heinrich II. dürften bei der späteren Entscheidung, den inzwischen in die Hofkapelle aufgestiegenen Gerhard mit dem territorial problematischen Bistum Cambrai¹⁷⁸⁴ zu investieren, eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben.¹⁷⁸⁵ Die Reformansichten Richards sowohl teilend als auch unterstützend, übertrug Gerhard ihm bzw. seinen Schülern die Leitung und Reformierung mehrerer Klöster und Stifte.¹⁷⁸⁶ Kritisch äußerte sich Gerhard über die Verwandtenehe Graf Reginars/Rainers V. vom Hennegau, tolerierte diese jedoch schließlich.¹⁷⁸⁷ Gerhards Bruder Eilbert, der Mönch in Reims war, erhielt das in ein Kloster umgewandelte Kanonikerstift Marbilles sowie das neu gegründete Kloster Château-Cambrésis übertragen.¹⁷⁸⁸ Auch bei der Restitution Burtscheids an das Lütticher Bistum (gemeinsam mit Heinrich II.) und der Reform von Lobbes (mit dem Bischof von Lüttich und Richard von St-Vanne) wirkte der Cameracenser Oberhirte mit.¹⁷⁸⁹ Gemeinsam mit vielen übrigen Bischöfen und Äbten sowie König Heinrich III. wohnte Gerhard zudem der Weihe der Stabloer Klosterkirche im Jahre 1040 wie auch einer Reliquienerhebung in Maastricht bei.¹⁷⁹⁰ Für die Gottesfriedensbewegung, insbesondere deren eidliche Selbstverpflichtung, konnte sich Gerhard bis in die frühen 1030er Jahre kaum erwärmen. Er setzte auf die Ermahnung zur Einhaltung der Kanones und ein schlichtes Versprechen Gott gegenüber. Erst Graf Balduin V. gelang es, Gerhard zur Zustimmung zu bewegen.¹⁷⁹¹ Zwar gestalteten sich die Beziehungen zwischen Heinrich III. und dem Lothringer wohl aufgrund von Autoritätsdifferenzen hinsichtlich Friedenserhaltung¹⁷⁹² und Kirchenregiment¹⁷⁹³ eher schwierig, doch hat sich eine Bestätigung des Kaisers für Gerhards Gründung Château-Cambrésis¹⁷⁹⁴ erhalten.

1784 Seit dem Vertrag von Verdun war das Bistum zweigeteilt: Der westliche Raum um Arras gehörte zur *Francia occidentalis*, die östlichen Gebiete Hennegau, Brabant bis Antwerpen hingegen zu Lothringen und dem Reich. Kirchenrechtlich unterstand das Bistum der westfränkischen Erzdiözese Reims, vgl. Sproemberg, Gerhard I. 1971, S. 108.

1785 Zu einer Mitgliedschaft in der Hofkapelle vgl. Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 186; zur Investitur mit Cambrai vgl. MGH DD H II 387 sowie *Gesta epp. Cameracensium* III 1, S. 465f. und zu Richards Einfluss darauf Sproemberg, Gerhard I. 1971, S. 107. Sicherlich spielte Gerhards enge Verwandtschaft mit den Ardennergrafen und dadurch u. a. Erzbischof Adalbero von Reims eine mindestens ebenso gewichtige Rolle bei seiner Akzeptanz als Diözesan und politischer Größe in Niederlothringen, welches durch aufstrebende Grafen bedrängt wurde, vgl. Th. Schieffer, Gerhard I. 1937, S. 326f.

1786 St-Gengoul (*Gesta epp. Cameracensium* III 18, S. 470f.; vgl. Sproemberg, Gerhard I. 1971, S. 113), St. Andreas in Cambrai, ebendort auch St-Géry und das Domstift St-Marie (*Gesta epp. Cameracensium* III 19, S. 483f.), St-Pierre-et-Paul in Hautmont (ebd. III 7, S. 468 zu 1013/14) sowie Marchiennes und Haspres (Th. Schieffer, Gerhard I. 1937, S. 355f.).

1787 Dies berichten die *Gesta epp. Cameracensium* III 10, S. 469. Vgl. dazu Corbet, Burchard 2001, S. 148-150 und 235f.; Körner, *Iuramentum* 1977, S. 101-103.

1788 Vgl. Sproemberg, Gerhard I. 1971, S. 114; Th. Schieffer, Gerhard I. 1937, S. 357.

1789 Vgl. Sproemberg, Gerhard I. 1971, S. 114; zu Lobbes vgl. *Gesta epp. Cameracensium* III 15, S. 470 zu 1020; zu Burtscheid ebd. III 35, S. 479f. zu 1023.

1790 *Gesta epp. Cameracensium* III 56, S. 487f. zu 1039; Steindorff, *Jahrbücher* 1 1874, S. 87f.

1791 *Gesta epp. Cameracensium* III 54, S. 487; vgl. Töpfer, *Anfänge* 1961, S. 887; Huberti, *Studien* 1892, S. 206f.

1792 Vgl. das Fragment eines Briefes Gerhards an Heinrich III. wohl von 1042, inseriert in den *Gesta epp. Cameracensium* III 60, S. 488, Z. 28 - S. 489, Z. 6 und dazu Riches, *Bishop* 2007; Minninger,

VI.2.2.12 Gervasius, Erzbischof von Reims und Bischof von Le Mans

Der 1007 geborene Gervasius¹⁷⁹⁵ entstammte einer Familie von Burgherren, die seit dem 10. Jahrhundert den Bischofsstuhl von Le Mans besetzte und auch den Domkustos Gervasius im Dezember 1035 zu promovieren vermochte.¹⁷⁹⁶ Auseinandersetzungen mit dem Grafen von Anjou führten indes zu einer langjährigen Gefangenschaft und der Aufgabe des Bischofssitzes von Le Mans, wofür König Heinrich I. von Frankreich Gervasius am 13. Oktober 1055 mit dem Erzbischof von Reims, an der Grenze zum deutschen Reich gelegen, entschädigte.¹⁷⁹⁷ In der Folge übernahm Gervasius eine Art Vermittlerrolle¹⁷⁹⁸ zwischen dem französischen Königtum und den Päpsten seit Stephan IX.: Die gemeinsame Planung eines päpstlichen Konzils in Reims scheiterte 1058 am Tod Stephans.¹⁷⁹⁹ Gervasius weihte im Jahr darauf Heinrichs Sohn Philipp I. in Anwesenheit der päpstlichen Legaten Hugo von Besançon und Ermenfried von Sitten und erhielt im Gegenzug die Erzkanzlerwürde sowie Grafenrechte übertragen.¹⁸⁰⁰ Nikolaus II. trug Gervasius ferner auf, den der Simonie verdächtigen Bischof von Beauvais bei Bestätigung seiner Schuld abzusetzen.¹⁸⁰¹ Alexander II. sah die Erzbischöfe in der Pflicht, Sorge für simoniefreie Erhebungen und Amtsführungen zu tragen. Daher ermahnte er Gervasius einerseits im Jahre 1063, den Archidiakon Jocelin nicht zum Bischof von Soissons zu weihen¹⁸⁰² und andererseits die vom päpstlichen Legaten Petrus Damiani verfügte Deposition des simonistischen Abtes Reginald von St-Médard in Soissons im Jahr darauf durchzusetzen¹⁸⁰³. Noch 1063 hatte Alexander dem Reimser Kirchenoberhaupt befohlen, gemeinsam mit dem Erzbischof von Sens den Urteilsspruch gegen Bischof Haderich von Orléans, welcher der Simonie überführt worden war, durchzusetzen, doch war auch

Friedensmaßnahmen 1979, S. 47-52; Oexle, Dreiteilung 1978, S. 42-45; Duby, Gérard 1976; Sproemberg, Gerhard I. 1971, S. 115-117; H. Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 58f.

1793 Vgl. die vieldiskutierte Drei-Stände-Lehre, welche die Gesta epp. Cameracensium Gerhard in den Mund legen. Der anonyme Verfasser soll diesen Textabschnitt zwischen 1051 und 1055 verfasst haben und nach der jüngsten Neuinterpretation durch Riches, Bishop 2007, S. 136 sollen darin nicht länger pro-imperialistische Ansichten des Bischofs, sondern eine „defense of episcopal rights as such“ durch Gerhard zum Ausdruck kommen.

1794 MGH DD H II 265.

1795 Zu ihm vgl. Demouy, Genèse 2005, Register S. 785, besonders S. 608-611.

1796 Vgl. dazu und zum Folgenden ebd., S. 608.

1797 Zu den Grundzügen der Auseinandersetzung am ausführlichsten Sudendorff, Berengarius 1850, S. 118-126 mit dem Brief des Grafen von Anjou an Leo IX. (1053f.), S. 212-215.

1798 Vgl. Demouy, Genèse 2005, S. 405f., 609.

1799 Laut ebd., S. 405 habe Stephan IX. die Organisation eines weiteren Reimser Konzils angestrebt und lud zur Vorbesprechung Gervasius und dessen Suffragane für die Zeit nach Ostern 1058 nach Rom ein. Am 29. März verstarb Stephan jedoch.

1800 Zum Erzkanzleramt vgl. ebd., S. 545f. und 566, der S. 610 darauf hinwies, dieses Amt sei bereits veraltet gewesen; zu den Grafenrechten ebd., S. 491, Anm. 28. Zu den päpstlichen Legaten s. oben Anm. 1766 und unten 1851.

1801 S. oben Anm. 906.

1802 Alexandri II epistolae, Nr. 16f., Sp. 1296B-1297B an Gervasius bzw. Jocelin; Demouy, Genèse 2005, S. 408.

1803 Alexandri II epistolae, Nr. 19 (1063) und 22 (1064); Demouy, Genèse 2005, S. 408.

1064 noch kein Erfolg in der Sache zu verbuchen.¹⁸⁰⁴ Gervasius setzte sich indes nicht allein auf päpstliche Direktive hin für die Anliegen der Kirchenreform ein, sondern zeigte ein besonderes Interesse für ein vorbildliches Leben des Klerus: Am 13. Juni des Jahres 1064 erneuerte er im Einverständnis mit Abt Herimar von St-Remis, dem die Kirche St-Timothee-et-Apollinaire unterstand, die Lebensweise der dortigen Kleriker, indem er zwölf Prébenden einrichtete.¹⁸⁰⁵ Zwar fehlen im Gründungsakt nähere Hinweise auf die dort zu befolgende Regel, doch weist die Zahl von zwölf Prébenden wie auch Gervasius' zweites Engagement in St-Denis auf ein urkirchliches Vorbild. Dort richtete er etwa in der gleichen Zeit eine Kanonikergemeinschaft ein, welche nach der Augustinusregel gemeinschaftlich und ohne Privatbesitz leben sollte.¹⁸⁰⁶ Dieses Unterfangen hatte Gervasius seit etwa 1060 betrieben, indem er zunächst eine Reform des Reimser Kathedralkapitels als Ganzes ins Auge gefasst hatte, die sich jedoch als undurchführbar erwies. Anstatt die störrischen Kleriker weiterhin zu bedrängen, entschloss Gervasius sich zum Neuanfang für die Reformwilligen: Auf den Ruinen der Kirche St-Denis ließ er neue Gebäude aufführen und dotierte die Einrichtung, welche 1067 abgeschlossen war, großzügig. Er ernannte Oudry, den Propst des Kathedralkapitels, zum neuen Vorsteher der Gemeinschaft, welche apostolisch unter Verzicht auf Eigenbesitz lebte und später ihren Vorsteher frei und ohne erzbischöflichen Einfluss wählen durfte.

VI.2.2.13 Halinard von Sombornon, Abt von St-Bénigne und Erzbischof von Lyon

Der aus burgundischem Adel stammende Mönch Halinard¹⁸⁰⁷ lehnte im Gegensatz zu seinem langjährigen Freund Erzbischof Hugo von Besançon einen zu engen Kontakt zwischen *regnum* und *sacerdotium* ab.¹⁸⁰⁸ Als Schüler des Dijoner Reformabtes Wilhelm von Volpiano, der ihn zu seinem Nachfolger in der cluniazensisch beeinflussten Reformabtei St-Bénigne einsetzte, erlebte Halinard einige Auseinandersetzungen mit König Robert dem Frommen von Frankreich.¹⁸⁰⁹ Nachdem er 1041 den Wunsch der Lyoner Gemeinde nach seiner Promotion zum Erzbischof zurückgewiesen hatte, wollte Halinard denselben 1046 nur unter der Bedingung erfüllen, dass König Heinrich auf den üblichen Treueid verzichtete, da Bibel und Benediktinerregel das Schwören untersagen wür-

1804 Alexandri II epistolae, Nr. 19 (1063) und 23 (1064); Demouy, Genèse 2005, S. 408.

1805 Vgl. Demouy, Genèse 2005, S. 88, 282.

1806 Zur Reform in St-Nicaise und St-Denis vgl. ebd., S. 89, 325.

1807 Halinard wird häufig aufgrund seiner Treueidsverweigerung im Vorfeld des Investiturstreits thematisiert, daher lediglich eine Literaturliste zu seiner Person: W. Goetz, Kirchenreform 2008, S. 92-101; Parisse, Entourage 2006, S. 444f.; De Vrégille, Léon IX. 2006, S. 336f.; Schrör, Papa 2005; Galland, Rôle 2002; Engelbert, Heinrich III. 1999, S. 228f.; De Vrégille, Hugues 1 1981, Register S. 465; Bulst, Untersuchungen 1973, S. 203f.; H. Hoffmann, Cluny 1963, S. 177-181; De Vrégille, Dijon 1959; Rony, Halinard 1926/27.

1808 Hugo und Halinard waren eng befreundet: Chronique de St. Bénigne, S. 192. Vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, Register S. 465.

1809 Vgl. H. Hoffmann, Cluny 1963, S. 176-178.

den.¹⁸¹⁰ Erst auf Intervention der Bischöfe Bruno von Toul, Dietrich II. von Metz und Richard von Verdun stimmte Heinrich diesem Verfahren zu, so dass Halinard die Investitur mit Lyon gratis, also ohne Gegenleistung in Form des *servitium regis*, empfangen konnte.¹⁸¹¹ Ob entweder der Kaiser aufgrund Halinards kritischer Haltung einer Vermischung geistlicher und weltlicher Rechte gegenüber nicht dem Wunsch der römischen Gesandtschaft folgte oder Halinard freiwillig auf die *cathedra Petri* nach dem Tod von Papst Damasus II. verzichtete, bleibt umstritten.¹⁸¹² Seine Tätigkeiten in Lyon und St-Bénigne stellte Halinard jedenfalls zugunsten des neuen Papstes Leo zurück, den er oft begleitete und auf Synoden unterstützte, den er aber ebenso in Rom vertrat.¹⁸¹³ Schrör vermutete in diesem Zusammenhang einerseits ein Untergehen seiner Bedeutung inmitten der übrigen berühmten Reformkräfte, dabei jedoch zugleich eine Art Sonderstellung als ‚Vizepapst‘, die mit Rekompensationen und Befugnissen für den Verzicht auf das Papstamt zu begründen seien.¹⁸¹⁴ Halinard starb am 29. Juli 1052 in Rom, allem Anschein nach an einer Fischvergiftung.¹⁸¹⁵

1810 Die Eidesverweigerung wurde oft diskutiert und findet Eingang in jede Darstellung einer Vorgeschichte des Investiturstreites. Vgl. hier (abgesehen von den Überblickswerken zum Investiturstreit) nur Laudage, *Priesterbild* 1984, S. 132; De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 111-113; H. Hoffmann, *Cluny* 1963, S. 178f.; Violante, *Pataria* 1955, S. 55. – Auch sein Lehrer Wilhelm von Volpiano soll den üblichen Treueid gegenüber dem Ortsbischof Petrus III. von Vercelli verweigert haben, was nicht allein auf persönliche Animositäten zurückgehe, sondern mit Wilhelms Ansicht über die Trennung von Mönchtum und Diözese zusammenhänge, so d’Acunto, *Monachesimo* 2006, S. 287.

1811 S. unten Anm. 1844. Zu den Besonderheiten dieser Erhebung gehört die Unterzeichnung von König Heinrich, Papst Gregor VI. und Erzkkanzler Hugo von Besançon.

1812 Halinard war Kandidat der stadtrömischen Partei gewesen, welche ihn dem Kaiser empfahl, vgl. Chron. S. Benigni Divionensis, S. 236, Z. 12f.; zuletzt ausführlich dazu Schrör, *Papa* 2005, vgl. auch De Vrégille, Léon IX 2006, S. 337.

1813 Halinard nahm an der römischen Synode im Februar 1049 teil (JL 4153), befand sich Ende Mai mit Leo in St-Maurice d’Agaune (De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 133) und wohnte auch der Reimser Versammlung im Oktober bei (JL 4176). Anschließend blieb er bis Verdun und Metz im Gefolge Leos (JL 4185: Synode und Kirchweihe von Verdun Oktober 1049) und nahm auch an der Lateransynode im Mai 1050 teil (JL 4219f.). Er begleitete den Papst auf seiner zweiten Reise über die Alpen via Florenz, Vercelli, St-Maurice d’Agaune, Romainmoutier, Besançon (zur Weihe von St-Évre) und Langres, wo er seinen neuen Suffragan Harduin weihte, bis nach Toul. Vgl. außerdem De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 149, 156, 159 (Rom April 1050), 162-164 (Romainmôtier September 1050), 164f. (Besançon Oktober 1050), 168f. (Langres), 169 (Toul bis Anfang November 1050). Danach trennten sich wohl die Wege von Erzbischof und Papst – erst im Mai 1052 sehen wir sie wieder zusammen in süditalischen Angelegenheiten (De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 173f.).

1814 De Vrégille, Léon IX 2006, S. 337; Schrör, Halinard 2006, Sp. 613. Ausführlicher in ders., *Papa* 2005, S. 39-50.

1815 Vgl. *Chronique de St. Bénigne*, S. 192; De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 174f. Ob es sich tatsächlich um eine vorsätzlich herbeigeführte Vergiftung handelte, wie der Chronist nahelegt, ist nicht mehr zu erweisen.

VI.2.2.14 Hildebrand, Archidiakon und Abt von S. Paolo fuori le mura

Vielleicht aus Rom oder der südlichen Toskana stammend, wurde Hildebrand¹⁸¹⁶ bereits in jungen Jahren in das Gemeinschaftsleben der römischen Kanoniker eingeführt und blieb Zeit seines Lebens Kanoniker.¹⁸¹⁷ Unter Gregor VI. zum Kapellan geweiht, begleitete er diesen im Jahr 1047 in die Verbannung nach Deutschland und erlebte dort dessen Tod Ende desselben Jahres.¹⁸¹⁸ Sein rund zweijähriges Exil endete mit der Begleitung Bischof Brunos von Toul zu Beginn des Jahres 1049 nach Rom, wo dieser zum neuen Papst Leo IX. geweiht wurde.¹⁸¹⁹ Während dieser Hildebrand im folgenden Jahr die Leitung des Klosters S. Paolo fuori le mura übertrug, berichten die Quellen darüber hinaus nichts Verlässliches über eine besondere Stellung unter Leo IX. bezüglich der Kirchenreform.¹⁸²⁰ Im Auftrag Viktors II. führte er 1056 eine Legation nach Frankreich an, wo er eine Synode zum 13. Februar einberief, auf der sechs französische Bischöfe teilweise aufgrund von Simonie exkommuniziert worden sein sollen.¹⁸²¹ Vor oder nach

1816 Zu ihm vgl. aus jüngerer Zeit R. Schieffer, Papst 2010; Parisse, Entourage 2006, S. 441f.; Robinson, Reform 2004, mit englischer Übersetzung der Vita, S. 262-363; Tessore, Gregorio VII. 2003; Blumenthal, Gregor VII. 2001; Cowdrey, Pope 1998; StudGreg 1970-1991; E. Werner, Hildebrand-Gregor 1991; Fuhrmann, Gregor VII. 1985; W. Goetz, Persönlichkeit 1978; Robinson, Homo 1978; R. Schieffer, Gregor VII. 1978; T. Schmidt, Alexander II. 1977, Register S. 257; Meulenbergh, Primat 1965. – Wie viele der Kurztitel bereits verraten, liegt der Fokus eindeutig auf Hildebrands Wirken als Papst Gregor VII.

1817 Vgl. Blumenthal, Gregor VII. 2001, S. 31-43, besonders S. 39. Für eine zeitweise Aufnahme im cluniazensisch geprägten Kloster auf dem römischen Aventin oder gar seine Weihe zum Mönch gibt es nach neueren Erkenntnissen keinerlei Belege. Vgl. ebd., S. 31-39. Dagegen sah die postum publizierte Studie von Hägermann, Papsttum 2008, S. 138 noch einen Mönch in Hildebrand. – Eine juristische Ausbildung genoss er wahrscheinlich nicht, vgl. Fuhrmann, Papst 1989, S. 129; R. Schieffer, Gregor VII. 1978, S. 103-105. – Als einer seiner Lehrer gelte Erzbischof Laurentius von Amalfi, der als vormaliger Mönch in Montecassino auch monastische Erfahrungen besaß, so R. Schieffer, Papst 2010, S. 11.

1818 Vgl. Blumenthal, Gregor VII. 2001, S. 59-63; MGH Epp. sel. II, 2 VII, 14a, S. 483, Z. 11f.; Borino, Invitus 1947. – Ob er während dieser Zeit die Bekanntschaft Wazos von Lüttich machte, wie Robinson, Network 1978, S. 19 behauptete, kann nicht nachgewiesen werden.

1819 Vgl. Blumenthal, Gregor VII. 2001, S. 64-68; Borino, Invitus 1947, S. 40-45. Die Bekanntschaft Hildebrands und Brunos geht vermutlich auf den Wormser Reichstag 1049 zurück, so Steindorff, Jahrbücher 2 1881, S. 73-75.

1820 Die *Vita Leonis* nennt Hildebrand zwar gar nicht, doch vgl. zuletzt Blumenthal, Gregor VII. 2001, S. 70-73 zum sonst kaum genutzten Ehrentitel Kardinalsubdiakon, der wohl eine besondere Nähe zu Leo impliziert. – Zwar hat er Leo wohl nicht auf dessen ausgedehnten Reisen begleitet, doch übernahm er 1054 eine Legation nach Frankreich, auf welcher er sich mit Berengar von Tours auseinandersetzte. Vgl. dazu Blumenthal, Gregor VII. 2001, S. 75-79; Hiestand, Légats 1993, S. 56f.; Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 50-53.

1821 Einer dieser Verurteilten könnte nach einer häufig kolportierten Anekdote ein Nachfolger Erzbischof Halinards von Lyon oder Erzbischof Hugo von Embrun gewesen sein. Die Anekdote kennen – in verschiedener Ausführung – mehrere Quellen, darunter Desiderius von Montecassino, Petrus Damiani und Bonizo von Sutri (vgl. die Ausführungen Reindels in Petrus Damiani, Briefe 2, S. 345, Anm. 51). Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 55-58 zog sie zu 1056, während die französische Tradition durchweg 1055 vorzog; vgl. Galland, Rôle 2002, S. 93; Pontal, Conciles 1995, S. 166f.; Hefe-le-Leclercq, Histoire 1973, S. 1120; Bigny, Église 1960, S. 40. Die Anekdote

dieser Synode besuchte Hildebrand Cluny, doch ist seine Einstellung demgegenüber unklar, wenngleich weiteren erbaulichen Geschichten zufolge Abt Hugo von Cluny Hildebrand auf mehreren Gesandtschaften begleitet haben soll.¹⁸²² Auf dem Weg zum Regentschaftshof in Deutschland, wo vermutlich die Zustimmung zur Wahl Stephans IX. eingeholt werden sollte, erkundeten Hildebrand und Bischof Anselm von Lucca im Herbst 1057 die Anfänge der Pataria in Mailand.¹⁸²³ Hildebrands Einfluss auf den Papst wird zum Einen in der Erhebung des Eremiten Petrus Damiani zum Kardinalbischof von Ostia deutlich¹⁸²⁴, zum Anderen in dem Eid, den Stephan in Vorahnung seines Todes Klerus und Volk von Rom schwören ließ, niemanden zum Papst zu wählen, bevor nicht Hildebrand von seiner Legation zurück sei¹⁸²⁵. Über den genauen Ablauf der Einigung zwischen den kurialen Mitarbeitern und Herzog Gottfried auf einen Gegenkandidaten zu dem tumultuarisch erhobenen Benedikt X. herrscht zwar Uneinigkeit in der Forschung, doch wird dabei immer wieder die bedeutsame Rolle Hildebrands betont.¹⁸²⁶ Im Zuge dessen stieg er zum Archidiakon der römischen Kirche auf¹⁸²⁷ und hielt sich nach der Inthronisation Nikolaus' II. im

erzählt, dass ein der Simonie verdächtiger Bischof den Namen des Heiligen Geistes nicht habe aussprechen können, was als Beweis seiner Schuld angesehen worden sei. – Zur Legation nach Deutschland von November 1054 bis März 1055 im Rahmen der Nachfolge Leos IX. vgl. Blumenthal, Gregor VII. 2001, S. 79-82.

1822 Constable, Cluny 2006, S. 144; Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 57f. Schieffer wies S. 55 Hugo zumindest in Chalon-sur-Saône 1056 nach.

1823 Zu Mailand s. oben Anm. 512 und speziell zu Hildebrands Rolle dort E. Werner, Hildebrand-Gregor 1991. – Der Zweck der Deutschlandreise sei aus den Quellen zwar nicht ersichtlich, doch mit aller Wahrscheinlichkeit handele es sich um die Wahlanzeige, so Martin, Herrscher 1994, S. 272f. Vgl. auch Blumenthal, Gregor VII. 2001, S. 83-85.

1824 Vgl. R. Schieffer, Papst 2010, S. 22. Das Verhältnis Damianis zu Hildebrand untersuchte Baronio, Amicus 1986.

1825 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 58, S. 193, Z. 17 - S. 194, Z. 2. Hildebrand und Anselm waren nach dem 18. Oktober 1057 aufgebrochen. Auch Hildebrands Titulierung durch Damiani als „unerschütterliche Säule des Apostolischen Stuhles“ weist auf die Bedeutung Hildebrands in dieser Zeit (ebd., Nr. 63, S. 221, Z. 8).

1826 Vgl. zuletzt Hägermann, Papsttum 2008, S. 55-62, 73-84; E. Goetz, Beatrix 1995, S. 155: „Hildebrand verhandelte mit den römischen Parteien, hielt sich aber offenbar die längste Zeit über gemeinsam mit den anderen Führern der Reformgruppe bei dem Markgrafenpaar in der Toskana auf.“ Eine besonders markante Position wies ihm Martin, Herrscher 1994, S. 275 mit Bezug auf Chron. monast. Casinensis, S. 373, Z. 18-23 zu, demzufolge Hildebrand brieflichen Kontakt mit den verstreuten Kardinalbischöfen aufgenommen, deren Zustimmung für den von ihm in Aussicht gestellten Papstkandidaten erhalten und sich schließlich mit Herzog Gottfried in Florenz auf den Ortsbischof Gerhard geeinigt habe.

1827 Die Datierung der Erhebung zum Archidiakon ist umstritten und wird teilweise zu 1058, teilweise ins Folgejahr gezogen. Vgl. zuletzt Krause, Bedeutung 1990, S. 101-112 mit offener Interpretation; Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 60, Anm. 8 für 1058, dagegen zuletzt Ambrosioni, Niccolo II. 2000, S. 177 für die Zeit zwischen 23. August und 14. Oktober 1059. Gegen diese Pfründenakkumulation von Klerikern sprach sich Alexander II. zwar später aus, doch übten viele Angehörige der Kurie mehrere Ämter gleichzeitig aus: Neben Hildebrand trifft dies auch auf Friedrich von Monte Cassino/Stephan IX., Petrus Damiani, Humbert und Stephan von S. Grisogono zu. T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 146 begründete dies mit einem Mangel an geeignetem Personal.

Januar 1059 als Spitze der Vermögensverwaltung stets in der Nähe des neuen Papstes auf – Rom verließ er nur noch in dessen Gefolge.¹⁸²⁸ In diese Zeit fällt nicht nur Hildebrands Erhebung zum Kardinaldiakon von S. Maria in Domnica, sondern auch der Versuch, Petrus Damiani zur Abfassung einer neuen Kanonensammlung zu bewegen.¹⁸²⁹ Seine erste dokumentierte Äußerung fand auf der Lateransynode 1059 statt, als er die Übernahme einer in Rom üblich gewordenen Professformel vorschlug, durch die ein Kanoniker auf jegliches Eigengut verzichtete. Zwar wurde diese nicht beschlossen, dafür jedoch das seit 816 erlaubte Privateigentum verboten.¹⁸³⁰ Dass Alexander II. diesen Beschluss auf seiner Lateransynode im Jahre 1063 wiederholte, schrieb man spekulativ – wie so manches Andere – dem stillen Wirken seines langjährigen Weggefährten Hildebrand zu.¹⁸³¹ Dessen Einfluss auf den Papst stieg in gleichem Maße, wie derjenige der Kardinäle sank – auch Petrus Damiani trug diesem wachsenden Machtgewinn Rechnung, indem er Briefe und Berichte nicht allein an die Päpste, sondern zugleich an Hildebrand adressierte¹⁸³² und sich zu Beginn der 1060er Jahre vor dem „wütenden Nordwind“ von den römischen Geschäften zurückzuziehen vorgab.¹⁸³³ Nach dem Tod Alexanders II. wurde Hildebrand im Jahr 1073 zum

1828 R. Schieffer, *Papst 2010*, S. 22. Vgl. auch die Betonung seiner Stellung bei Nikolaus durch Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 60, S. 205, Z. 3f.

1829 S. oben S. 82.

1830 Ebd., Anm. 717.

1831 Vgl. T. Schmidt, *Kanonikerreform 1972*, S. 196, 206. – Nach Landulfi *historia Mediolanensis* III 15, S. 83f. habe nicht Alexander II. Ariald in Rom empfangen, sondern Hildebrand. Arialds Bericht habe Hildebrand zu der Zusicherung bewegt, er werde dem Papst zu allem von Ariald Geforderten zuraten. Es steht zu vermuten, dass der im frühen 12. Jahrhundert schreibende Landulf hier der späteren Bedeutung Hildebrands unverhältnismäßig großen Raum gewährte. Vgl. T. Schmidt, *Alexander II. 1977*, S. 196. – Zur Bekanntschaft s. oben Abschnitt VI.2.1.1.

1832 Beschränkt auf Briefe mit einem Mindestmaß an Reformrelevanz: An Hildebrand allein gehen Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 65 vom Dezember 1059 über die Mailänder Legation; Nr. 75 von 1060, worin er sich über dessen Schweigen und die schlechte Behandlung beklagt und sein Bistum zurückgibt. – Briefe an Hildebrand und andere Personen: Nr. 57 zwischen Juni und Dezember 1058 an Papst Nikolaus II. und den Archidiakon Hildebrand sei laut Lucchesi, *Vita* 1 1972, Nr. 122, S. 115 niemals abgeschickt worden; ebd., Nr. 79 zwischen Herbst 1060 und Juli 1061 an Nikolaus II. und Hildebrand: beklagt sich, dass sie ihm Einkünfte aus seinem Bistum und Klöstern nehmen und gibt Bistum daher zurück; Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 107 aus der Fastenzeit 1064: als Reaktion auf deren Tadel entschuldigt sich der Eremit bei Alexander II. und Hildebrand (als „*filio papae*“ tituliert) über die Eigenmächtigkeit, sich bezüglich der Klärung des Cadalus-Schismas an den Erzbischof von Köln gewandt zu haben. – Briefe an Hildebrand ohne Reformrelevanz sind Nr. 49, 63, 156, 160.

Zudem haben sich mehrere undatierte Epigramme Damianis erhalten, von denen sich einige auf Hildebrands Wirken und Verhältnis zum Papsttum beziehen. Dies sind Petrus Damiani, *Carmina*, Nr. 149, Sp. 961D: Wollte man in Rom leben, so sollte man sagen: Mehr als dem Herrn Papst will ich dem Herrn des Papstes gefallen. – Ebd., Nr. 150: Ob aus dem Wolf ihm gegenüber irgendwann ein Lamm werde? – Ebd., Nr. 195: Den Papst verehere Damiani in gebührender Weise, Hildebrand aber bete er auf Knien an. Denn dieser habe den Papst ‚gemacht‘, während Hildebrands selbst direkt von Gott gemacht worden sei.

1833 S. dazu oben S. 325. In den wenigen Unterschriftenlisten rückte jetzt Hildebrand an die erste Stelle, welche bis dahin meist Bonifatius von Albano eingenommen hätte, so T. Schmidt, *Alexander II. 1977*, S. 147. Die Windmetapher findet sich bei Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 107, S. 187,

Papst erhoben und führte fortan den Namen Gregor VII.¹⁸³⁴ Seine Vorstellung der *ecclesia* beinhaltete die Unabhängigkeit von jeglicher laikaln Vormundschaft,¹⁸³⁵ was zu massiven Auseinandersetzungen vor allem mit Kaiser Heinrich IV. führte.¹⁸³⁶ Hinsichtlich eines durchgreifenden Erfolgs in der Bekämpfung der Priesterehe wird erst durch Gregors Pontifikat eine Wende vermutet.¹⁸³⁷

VI.2.2.15 Hugo von Salins, Erzbischof von Besançon

Am 7. November 1031 wählte man den adligen Kapellan König Rudolfs III. von Burgund, Hugo von Salins (+ 1066)¹⁸³⁸, zum Oberhirten von Besançon.¹⁸³⁹ In Zusammenarbeit mit Heinrich III. gründete er 1044 das Kanonikerstift St-Paul und richtete allein das Domstift St-Étienne wieder ein.¹⁸⁴⁰ Für beide urkundete Heinrich III. mehrere Male¹⁸⁴¹ und auch Königin Agnes förderte St-Paul durch beträchtliche Schenkungen, weshalb sie dort ebenso wie im Totenbuch des Domstiftes St-Étienne verzeichnet ist.¹⁸⁴² Dabei förderte Hugo das traditionelle Modell des klerikalen Gemeinschaftslebens nach der Aachener Regel, das in dieser Studie nicht berücksichtigt wurde.¹⁸⁴³ Dass Hugo und den Salier ein wohl außergewöhnliches Vertrauensverhältnis verband, zeigt neben der preisenden

Z. 7f. und könnte gerade auch das Gegenteil meinen, denn ihr Verhältnis untersuchte Baronio, Amicus 1986, der vermutete: Gerade weil Hildebrand und Damiani sehr viel Zeit miteinander verbrachten, käme ihre Freundschaft weniger brieflich als vielmehr von Angesicht zu Angesicht zum Ausdruck. Dagegen habe Damiani Abt Hugo von Cluny und Desiderius von Montecassino, die er wesentlich seltener traf, umso mehr seiner Zuneigung versichern wollen und daher seien die an diese gerichteten Briefe wesentlich herzlicher formuliert. Es bleibt aber der Eindruck, dass Damiani sich (auch aufgrund seines Alters) immer mehr vom Papsttum und dessen Umfeld zurückzog.

1834 Vgl. E. Werner, Hildebrand-Gregor 1991.

1835 Vgl. Congar, Platz 1961, S. 197. Trotz Quellenmangel für unseren Untersuchungszeitraum schrieb Laudage, Priesterbild 1984, S. 229 Hildebrand zu, dass er „aller Wahrscheinlichkeit nach von Anfang an ein Gegner des bestehenden Reichskirchensystems“ gewesen sei.

1836 Vgl. Stiegemann – Wemhoff, Canossa 2006, besonders Abschnitte I und II.; Struve, Gregor VII. 1991.

1837 R. Schieffer, Gregor VII. 1978, S. 92.

1838 Zu ihm vgl. Parrisé, Entourage 2006, S. 444; Galland, Rôle 2002, S. 90; Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 331f.; De Vrégille, Hugues 1 + 2 1981; Fleckenstein, Hofkapelle 1966, S. 246f., 253; Kehr, Kapitel 1931, S. 45f.

1839 Vgl. MGH DD H III 134; De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 31-34, 39-41, 276f.; Kehr, Kapitel 1931, S. 45f. Hugos gutes Verhältnis zu Konrad II. beschrieb De Vrégille, S. 56f.

1840 De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 75-82 (Domstift St-Étienne), 99-109 (St-Paul). Für die Gründung von Ste-Madeleine und St-Laurent haben sich leider keine Gründungsurkunden oder Dokumente erhalten, aus denen man auf die zugrundeliegenden Motive schließen könnte, so De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 245-247.

1841 MGH DD H III 88, 134, 239, 313. In St-Étienne ist Heinrich zudem als Wohltäter memoriert, vgl. Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 331. Zum Verhältnis zwischen Erzbischof und Heinrich vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 97-116.

1842 Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 331.

1843 De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 103, 265f., 291f. – Warum dieser Bereich ausgeblendet wurde s. oben S. 126.

Erwähnung in den königlichen Diplomen vor allem Hugos Einsetzung in das 1041 neu geschaffene Erzkanzleramt für Burgund und auch die Begleitung 1046 nach Italien, wo er den Synoden von Pavia, Sutri und Rom beiwohnte.¹⁸⁴⁴ Bei der vieldiskutierten Treueidsverweigerung Halinards von St-Bénigne 1046 agierte Hugo als Vermittler zu Heinrich III. und nahm nach erfolgreichem Ausgang die Weihe seines langjährigen Freundes Halinard zum Erzbischof von Lyon vor.¹⁸⁴⁵ Auf der Reimser Synode 1049 wurde er aufgrund seiner Redegewandtheit zum Ratgeber des dortigen geistlichen Oberhauptes erwählt, das der Simonie verdächtigt worden war.¹⁸⁴⁶ Des gleichen Vergehens wegen wählte ihn Bischof Hugo von Langres zu seinem Fürsprecher, doch soll göttlich bewirkte Stummheit den Erzbischof dabei vor einer Falschaussage bewahrt haben.¹⁸⁴⁷ Kurz darauf verteidigte er sich auf der Mainzer Synode im Oktober 1049 erfolgreich gegen die wohl simonistisch erworbenen Ansprüche des Hofkapellans Berthald, der König Rudolf III. von Burgund für seine Nominierung zum Oberhirten von Besançon eine große Summe Geldes gezahlt haben sollte.¹⁸⁴⁸ Im darauffolgenden Jahr weihte Leo IX. selbst die neuerbaute Kathedrale St-Étienne in Besançon und soll dabei verfügt haben, dass dieser Tag wie auch dessen Vigil künftig in die *treuga Dei* einbezogen werde.¹⁸⁴⁹ Von einem sonstigen Engagement Hugos für die Gottesfriedensbewegung verlautet nichts.¹⁸⁵⁰ Der Papst weihte zudem das von Hugo für die heilige Maria Magdalena errichtete Stift, deren Kult er förderte.¹⁸⁵¹ Daneben umgab er sich während seines nordalpinen Aufenthaltes 1049/50 häufig mit dem burgundischen Erzbischof und übertrug Hugo zudem mehrere Legationen.¹⁸⁵² Nachdem er im Februar 1049 den Prior Hugo zum Abt von Cluny geweiht hatte,¹⁸⁵³ war er auch 1063 gemeinsam mit seinem Suffragan Ermenfried

1844 Die Übertragung wird datiert auf 1042/43, vgl. MGH DD H III 239, 313; Galland, *Rôle* 2002, S. 90; De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 97-116; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 246f.; Kehr, Kapitel 1931, S. 46. Zu den Synoden vgl. De Vrégille, S. 114-120.

1845 Vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 111-114; Kehr, Kapitel 1931, S. 47, Anm. 1 und s. oben Anm. 1807 sowie 1809. Dass beide jedoch verwandt gewesen wären, glaubte allein Parris, *Entourage* 2006, S. 444.

1846 De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 139.

1847 Ebd., S. 139f. und s. oben Anm. 236.

1848 JL 4188; MGH Const. 1, Nr. 51, S. 98, Z. 17: Der Fürsprecher Hugos, Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen, führte neben anderen Gründen für die Unrechtmäßigkeit von Berthalds Ansprüchen an, dass er „*magnam pecuniam, ut episcopus fieret, regi dedisset*“. Vgl. dazu De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 144-146 mit einer französischen Teilübersetzung von MGH Const. 1, Nr. 51; jüngst auch MGH Conc. 8, S. 261-265.

1849 Damit wurde diese als bestehend vorausgesetzt, so Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, S. 81 mit Anm. 42. Allerdings verlautete in JL 4249 nichts über die *treuga*.

1850 De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 66f. wies zu Recht auf die sinkende Notwendigkeit für Gottesfrieden hin, da Burgund 1037 an das Reich angeschlossen wurde, wo der Kaiser für die Friedenswahrung eintrat.

1851 Vgl. Black-Veldtrup, *Agnes* 1995, S. 331f.

1852 MGH Const. 1, Nr. 51. Zur Nähe zwischen Hugo und Leo vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 151-229. Beispielsweise weilte er im Mai 1059 zusammen mit seinem Suffragan und Vertrauten Ermenfried von Sitten im Auftrag Nikolaus' II. der Weihe König Philipps I. von Frankreich bei. S. dazu oben Anm. 1765 und 1799.

1853 De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 130f.

von Sitten auf der Legatensynode Petrus Damianis anwesend und reiste gemeinsam mit dem Eremit nach Besançon.¹⁸⁵⁴ Hugos letzte nachweisbare Handlung fand 1066 zu Gunsten des Klosters St-Bénigne statt, dem bereits sein erstes dokumentiertes Engagement als Erzbischof gegolten hatte.¹⁸⁵⁵

VI.2.2.16 Humbert von Moyenmoutier, Titularerzbischof von Sizilien, Kardinalbischof von Silva Candida

Der aus dem zunächst gorzisch, dann nach den Ideen Wilhelms von Volpiano reformierten Kloster Moyenmoutier stammende Humbert¹⁸⁵⁶, war seinem Diözesanbischof Bruno von Toul wohl durch besondere Gelehrsamkeit aufgefallen, so dass dieser ihn nach seiner Papstwahl 1049 mit nach Rom nahm.¹⁸⁵⁷ Zunächst nominell zum sizilianischen Erzbischof, dann zum vermutlich zweiten Kardinalbischof, nämlich dem von Silva Candida, ernannt,¹⁸⁵⁸ übte er nicht nur großen

1854 Ebd., S. 245f. enthält leider keinen Hinweis auf den gemeinten Brief. Vermutlich handelt es sich um Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 111 von 1064, worin der Erzbischof, dessen Bekanntschaft Damiani gelegentlich der Clunymission gemacht habe, für die Einrichtung mehrerer Klöster gelobt wird.

1855 Graf Rainald hatte (aus Memorialgründen und gegen eine nicht unerhebliche Zahlung des Priors Halinard) für seinen verstorbenen Vater Otto, St-Bénigne die Kirche Notre-Dame in Salins übertragen. Hugo schenkte dem Kloster daraufhin den Altar dieser Kirche, wengleich der Chronist von St-Bénigne es wie eine Bestätigung der laikalen Schenkung aussehen ließ. Das Originaldiplom ist zwar verloren, doch hat Hugo wohl bald nach der Schenkung eine diesbezügliche Bestätigungsurkunde des französischen Königs erwirken können. Vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 46-48. Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Übertragung von St-Georges in Vesoul an St-Bénigne sowie dem Kloster Vaux an Cluny (ebd., S. 49f.). Nirgends verlautet jedoch etwas über moralische oder disziplinarische Reformziele – vielmehr fällt die finanzielle Gegenleistung des Priors Halinard von St-Bénigne bezüglich Notre-Dame ins Auge. Um 1030 erregten Geschäfte solcher Art also weder beim Erzbischof noch beim Prior der cluniazensisch geprägten Abtei Aufsehen. Weitere Schenkungen Hugos an Baume, Murbach und St-Bénigne folgten (ebd., S. 67-75). Am 17. April 1066 war Hugo schließlich bei der Verteidigung der Ansprüche St-Bénignes im Streit um den Verkauf von Wein mit einem Gefolgsmann Herzog Roberts anwesend (ebd., S. 251-253).

1856 Eine Revision der vor allem auf den Arbeiten Michels beruhenden Forschung nahm Dischner, Humbert 1996 vor. Vgl. dennoch Michel, Akten 1957; ders., Humbert 1953; ders., Anfänge 1948; ders., Sentenzen 1943; ders., Papstwahl 1936 sowie Hägermann, Papsttum 2008, Register S. 240; Parisse, Entourage 2006, S. 437-439; Laudage, Priesterbild 1984, S. 169-184; R. Schieffer, Investiturverbot 1981, S. 36-47; T. Schmidt, Alexander II. 1977, Register S. 258; Gilchrist, Cardinal 1972; Hoesch, Quellen 1970; Gilchrist, Cardinal 1962; Schramm, Kaiser 1962, S. 238-246; Ullmann, Cardinal 1952. Eine Zusammenstellung der chronikalischen und urkundlichen Nachrichten bei Santifaller, Saggio 1940, S. 170-174.

1857 Bonizonis liber ad amicum, S. 588, Z. 19f. Wodurch genau er Bruno ins Auge stach, bleibt unklar, zudem lassen sich keinerlei Anhaltspunkte für eine bereits in Lothringen bestehende Reformhaltung Humberts finden (vgl. Dischner, Humbert 1996, S. 43f.).

1858 Die Ernennung überliefern die Ann. Beneventani zu 1051, S. 179. Vgl. T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 140 zur Erhebung als zweitem Kardinalbischof nach Bonifatius von Albano, während Hüls, Kardinäle 1977, S. 80 ihn als ersten nannte und Bonifatius' Erhebung auf „1054 oder früher“ ansetzte.

Einfluss auf die Reformkonzilien aus,¹⁸⁵⁹ sondern übernahm 1053/54 gemeinsam mit Friedrich von Lothringen¹⁸⁶⁰ eine wichtige Mission nach Konstantinopel. Sie sollte einer Klärung der zwischen Ost- und Westkirche bestehenden Differenzen dienen, führte indes jedoch nicht zuletzt aufgrund der kompromisslosen Haltung Humberts zu einem Schisma.¹⁸⁶¹ Seinen großen Einfluss auf den Pontifikat Leos IX. betonte zuletzt Dischner.¹⁸⁶² Unter Viktor II. regelte er Schwierigkeiten bei der Abtwahl in Montecassino¹⁸⁶³ und legte seine kritische Auffassung der Wirksamkeit aller von Simonisten vorgenommenen Amtshandlungen teilweise bissig-polemisch in den *Libri tres adversus simoniacos*¹⁸⁶⁴ dar. Dieser Traktat erhob erstmals seit der Spätantike einen Simonievorwurf gegen den König¹⁸⁶⁵ und er-

1859 Vgl. Lanfranci de corpore, Sp. 410A sowie Hüls, Kardinäle 1977, S. 131. Er nahm an den Ostersynoden 1059 und 1060 teil.

1860 Zu ihm s. oben Abschnitt VI.2.1.6.

1861 Vgl. Dischner, Humbert 1996, S. 11, 46-69; Michel, Humbert 1953.

1862 Dischner, Humbert 1996, S. 45f., 243. Zur von Humbert maßgeblich mitbestimmten Byzanzpolitik: Die jüngere Forschung ging entgegen Michel von einer durch Leo selbst bestimmten Byzanzpolitik aus. Einen konzisen Überblick zur Kontroverse um die Rolle Humberts bot Bayer, Spaltung 2002, S. 84-86.– Laut Dischner, S. 29 komme Humbert (entgegen der Ansicht Hoeschs) nicht als Autor der *Vita Leonis* in Frage. Zur Zuschreibung weiterer literarischer Schriften entgegen Michels Ansicht vgl. ebd., S. 7-44. – Dafür verfasste Humbert in Abwesenheit des Papstes Leo (laut Francke, Charakteristik 1882, S. 617 mit nicht sehr zwingenden Argumenten auf 1051 zu datieren) eine Antwort auf die Eingabe des Bischofs Eusebius Bruno von Angers, die sich zwar vor allem auf die Lehre Berengars von Tours und die Gefangennahme Bischof Gervasius' von Le Mans (zu ihm s. oben Abschnitt VI.2.2.12) bezieht, aber auch eine abschlägige Stellungnahme zu Reordinationen durch den Papst enthält. Ein zwingender Zusammenhang zur wohl 1049 erfolgten Suspension des Eusebius aufgrund von Simonieverdacht ist nicht erkennbar. Vgl. zuletzt Dischner, Humbert 1996, S. 11, 52. Dischner hielt S. 84-86 und 93 zudem die Autorschaft Humberts für einen Brief über die simonistische Häresie an einen hohen byzantinischen Amtsträger für möglich.

1863 Vgl. Dischner, Humbert 1996, S. 11. Laut Chron. monast. Casinensis, S. 691 setzte Humbert die Wahl Friedrichs von Lothringen durch.

1864 Die neueste Edition stammt von Elaine G. Robison, ist allerdings nur als unübersichtlicher Microfiche zugänglich. Hier wurde daher weiterhin die Ausgabe in MGH LdL 1 von Friedrich Thaner (Humberti libri tres) genutzt. Vgl. Dischner, Humbert 1996, S. 2, 12; vgl. dazu die bei Laudage, Priesterbild 1984, S. 172, Anm. 6 angeführte Literatur. Laut W. Goez, Kirchenreform 2008, S. 145 geißele er darin die Ämterkäuflichkeit als Schlimmste aller Sünden und erhebe Vorwürfe gegen die Anmaßung der Fürsten/Kaiser, über die kirchliche Stellenbesetzung zu verfügen. Dies sei der erste und auf längere Zeit einzige theoretisch geführte Angriff auf die Laieninvestitur, welcher allerdings nur geringe Verbreitung erfahren habe. Konträr zu Petrus Damianus gemäßigter Haltung forderte Humbert, alle von Simonisten vorgenommenen Amtshandlungen für ungültig erklären zu lassen. Zu dieser Diskussion vgl. die Zusammenfassung der Forschung bei Freund, Studien 1995, S. 13, Anm. 63. Zur Kritik des Traktates an Heinrich III. vgl. H. Hoffmann, Cluny 1963, S. 172. – Dagegen kann Humbert nicht mehr als Verfasser des Traktats *De ordinando pontifice* sowie der *Diversorum patrum sententiae* gelten, die ihm Michel zuwies, so Dischner, S. 243. Ebenso gehe laut S. 141f. die Abfassung des 1059 verabschiedeten Papstwahldekretes, in dem der Herrscher seine Einwirkungsmöglichkeit auf kirchliche Belange bestätigt erhält (was jedoch impliziert, dass er diese nicht von sich aus besitzt), wohl nicht auf Humbert zurück (vgl. Freund, Studien 1995, S. 5-15).

1865 Vgl. Humberti libri tres III 7, S. 206 und s. oben Anm. 421. – Er enthält keine Erweiterung des Simoniebegriffes, sondern wendet diesen erstmals in voller Bedeutung an: Das erste Buch

fuhr seitens der Forschung daher großes Interesse, obwohl er lediglich in drei Handschriften Verbreitung fand und weder von Petrus Damiani noch Nikolaus II. oder Alexander II. zitiert wurde¹⁸⁶⁶. Nach dem Tod Viktors im Juli 1057 galt er als einer der potentiellen Nachfolger.¹⁸⁶⁷ Von Papst Stephan IX. wurde er zum Bibliothekar und Kanzler der Kurie ernannt und unterfertigte als solcher zahlreiche Urkunden.¹⁸⁶⁸ Während dessen Nachfolgeregelung weilte er in Florenz und weihte dort am 9. Juli 1058 ein Oratorium in Vallombrosa.¹⁸⁶⁹ Darüberhinaus verweisen einzelne kirchenreformerische Kontakte auf ein Kommunikationsnetz auch jenseits von Rom: So agierte er am 15. September 1060 als Legat Nikolaus' II. mit Bischof Airard von Nantes im Kloster Farfa¹⁸⁷⁰ und tauschte sich mit Bischof Rainald von Como¹⁸⁷¹ sowie Petrus Damiani aus. Auch wenn sich kein Brief an Humbert selbst erhalten hat – Damianis Empfehlung an Nikolaus II., den Rat Humberts anzunehmen sowie dessen Titulierung als eines der scharfsinnigen und durchdringenden Augen des Papstes weist trotz der Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Simonie sowohl auf ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Kardinalbischöfen wie auch auf die Einflussmöglichkeiten Humberts auf den Papst.¹⁸⁷² Humberts kompromisslose Haltung und profunde

handelt von der Ungültigkeit der von Simonisten auf simonistische Weise oder gratis gespendeten Weihen. Im zweiten Buch werden Simonisten den Häretikern gleichgesetzt. Im dritten und letzten Buch fordert Humbert die kanonische Wahl durch Klerus und Volk sowie die Verurteilung der Investitur durch Laien, weil diese weder Volk noch Klerus zugehörten. Vgl. dazu Meier-Welcker, *Simonie* 1952/53, S. 87f.

1866 Vgl. R. Schieffer, *Investiturverbot* 1981, S. 42-47. Schieffer glaubte S. 46 aber, dass die sonstigen Kontakte dafür sprächen, dass das Werk Damiani nicht unbekannt geblieben sein dürfte. Im Vergleich dazu findet sich der *Liber gratissimus* des Petrus Damiani in 32 Handschriften des 11. bis 16. Jahrhunderts, so Freund, *Studien* 1995, S. 14f. – Zur Rolle der Frauen vgl. Humberti libri tres III 12, S. 212-214. Die *praefatio* erläutert das Werk als Replik auf den Traktat eines nicht namentlich genannten „Dummkopfes“ und „abenteuerlichen Wortverdrehers“, hinter dem die Forschung längere Zeit Petrus Damiani vermutete. Ryan, *Cardinal* 1951 wies hingegen auch für Dischner, *Humbert* 1996, S. 83 überzeugend nach, dass der Adressat ein gewisser Auxilius gewesen sei, der die Weihen des Papstes Formosus verteidigt hatte. Die Schrift Damianis habe Humbert aber wohl gekannt.

1867 Chron. monast. Casinensis II 94, S. 353, Z. 26f.

1868 Vgl. Hüls, *Kardinäle* 1977, S. 132 und zur Zuweisung aufgrund von Diktatvergleich Kehr, *Humbert* 1900, S. 107f.

1869 Andrea di Strumi, *Vita Joh. Gualberti*, S. 1086, Z. 41-43; IP 3, S. 88, Nr. 2. Vgl. dazu Hägermann, *Papsttum* 2008, S. 79; W. Goetz, *Johannes* 1998, S. 145. – Eine intensive Zusammenarbeit der Canusiner, Hildebrand und Humbert bei der Wahl Nikolaus' II. postulierte E. Goetz, *Beatrix* 1995, S. 155. Allerdings gibt es nur Hinweise auf ein Zusammensein, nicht über dessen Inhalte.

1870 S. oben Anm. 1724.

1871 Humbert hätte Rainald von einer Vision erzählt, welche Rainald wiederum Petrus Damiani berichtete. Da Humbert bereits im Mai 1061 starb, müssen die Kontakte bereits vor Rainalds Bischofszeit bestanden haben. Vgl. Petrus Damiani, *Briefe* 4, Nr. 168, S. 243, Z. 9-11 sowie dazu W. Goetz, *Rainald* 1974, S. 474. – Goetz mutmaßte S. 474f., dass Hildebrand Rainald in den stadtrömischen Klerus aufgenommen und ihm mittels Fürsprache das Bistum Como verschafft haben könnte.

1872 Petrus Damiani, *Briefe* 2, Nr. 60 vom März 1059. Die Titulierung S. 205, Z. 5f. – Ebenso verdeutlicht Damianis Schreiben an die verwitwete Kaiserin Agnes zu Beginn des Jahres 1060 im Namen aller Kardinäle, insbesondere aber Humberts und Bonifatius' von Albano, die heraus-

kanonistische Kenntnisse machten ihn zum strengsten, in seinen programmatischen Forderungen radikalsten der römischen Reformen, wobei er laut Dischner jedoch „nicht der Initiator einer neuen, sich zunehmend unabhängig von der weltlichen Gewalt profilierenden kurialen Strömung, sondern einer ihrer Exponenten“ gewesen sei.¹⁸⁷³ Er starb am 5. Mai 1061.¹⁸⁷⁴

VI.2.2.17 Johannes, Bischof von Cesena

Noch unter Konrad II. gelangte der vermutlich aus Cesena stammende Mönch Johannes¹⁸⁷⁵ auf den dortigen Hirtenstuhl (ca. 1031-1055/57).¹⁸⁷⁶ Zentrales Anliegen der von ihm initiierten und erstmals zu 1042¹⁸⁷⁷ belegten Reform der kanonikalen Lebensweise war die Rückführung auf das neutestamentarische Leitbild vom Gemeinschaftsleben der Apostel. Diese „Neubesinnung auf den Charakter des priesterlichen Amtes“ als eines „mönchischen Klerikats“¹⁸⁷⁸ fand nicht nur Anklang und Förderung bei Johannes' Erzbischof Gebhard von Ravenna (1027-1044),¹⁸⁷⁹ sondern beeinflusste auch Damianis Reformvorstellungen den Weltklerus betreffend¹⁸⁸⁰ bis hin zu einer Durchsetzung auf universal-kirchlicher Ebene anlässlich der Lateransynode von 1059.¹⁸⁸¹ Zu Heinrich III.

ragende Stellung des früheren Mönches an der Kurie. Ebd., Nr. 71 von Anfang 1060 über den Erhalt des Palliums durch Anno von Köln, welches ausschließlich durch persönliches Erscheinen in Rom zu erlangen sei. Vgl. Tierney, Peter 1964; Whitney, Peter 1925.

1873 Dischner, Humbert 1996, S. 13, Zitat S. 244f.; vgl. W. Goetz, Kirchenreform 2008, S. 54; vgl. die Bezeichnung als „Auge des Papstes“ Nikolaus II. in einem Brief Petrus Damianis (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 60, S. 205, Z. 4-6).

1874 Leo Marsicanus, Kalender, S. 137 mit Anm. 62.

1875 Zu ihm vgl. Laudage, Priesterbild 1984, S. 116-120; Laqua, Traditionen 1976, S. 90-103; Samaritani, Gebeardo 1967; Vita comune 1962; Schwartz, Besetzung 1913, S. 167f.

1876 Er urkundet erstmals 1031, vgl. Schwartz, Besetzung 1913, S. 167 und S. 169, Anm. 2.

1877 Die im Original erhaltene Urkunde vom 2. Juni 1042 gebe, besser als die spärlichen Nachrichten der *Vita Romualdi*, Einblick in Ziele der Bewegung aus dem Blickwinkel des wichtigsten Akteurs, so Laudage, Priesterbild 1984, S. 117 (Abdruck und Edition der Urkunde bei Samaritani, Gebeardo 1967, S. 136-140, deutsche Übersetzung: Quellen zum Investiturstreit, Nr. 2, S. 35-39). Darin festgehalten sind Gründung und Einrichtungsziele des Domstiftes S. Giovanni Battista in Cesena.

1878 Ladner, Reform-Idee 1952, S. 59, Anm. 128.

1879 Laqua, Traditionen 1976, S. 102 hielt es für durchaus denkbar, dass die mit Gebhard eng verbundenen Äbte Guido von Pomposa und Lambert von Sant'Apollinare in Classe als die aus der eben genannten Urkunde nicht weiter spezifizierten Äbte zu identifizieren seien: „*Unde cum consilio Gebeardi et senioris et magistris nostri ravenensis sedis archiepiscopi aliorumque confratrum nostrorum tam episcoporum quam etiam religiosorum abbatum, aliquantos sacerdotes nec non et diacones ceterosque ecclesiastici status in unum collegimus (...)*“ (Samaritani, Gebeardo 1967, S. 138). Zu den Personen s. unten Abschnitte VI.3.1 und VI.3.6.

1880 Petrus Damianis widmete ihm seine Schrift über die Verwandtschaftsgrade und sandte ihm zwei Briefe, vgl. ders., Briefe 1, Nr. 12 (1045; Bitte um Freundschaft) und Nr. 19 (Anfang 1046; über die Unrechtmäßigkeit zu naher Verwandtenehen). Eine Beteiligung Damianis an der Cesenater Kanonikerreform lehnte Laqua, Traditionen 1976, S. 101, Anm. 216 entgegen Samaritani, Gebeardo 1967, S. 125 und Palazzini, Pier 1972, S. 168, Anm. 17 ab, weil Damiani nachweislich erst nach dem Tode Gebhards den Kontakt zu Bischof Johannes gesucht hätte.

1881 Vgl. Laudage, Priesterbild 1984, S. 119; Laqua, Traditionen 1976, S. 102 (mit dem Zitat).

scheinen keine engeren Beziehungen bestanden zu haben, während man Johannes im März 1053 in der Gegenwart Leos IX. findet.¹⁸⁸²

VI.2.2.18 Johannes, Bischof von Lucca

Johannes¹⁸⁸³, aus einer großen „Bischofsfamilie“ der Lombardei gebürtig,¹⁸⁸⁴ ist bald nach seiner Promotion zum Luchcher Bischof (1023?-1056) mehrere Monate am kaiserlichen Hof Heinrichs II. nachweisbar, als dieser mit Robert dem Frommen zu Gesprächen zusammentraf.¹⁸⁸⁵ Während der Regierungszeit Konrads II. unternahm Johannes den vergeblichen Versuch, der Luchcher Michaeliskirche ein Kloster anzuschließen, worin er bei Kaiserin Gisela, Papst Johannes XIX. sowie mehreren Bischöfen und Hofbeamten Unterstützung fand.¹⁸⁸⁶ Seit 1044 setzte er sich für den Ausbau von S. Pantaleone zur Kanonikatskirche ein.¹⁸⁸⁷ Den im Domkapitel eingerissenen Missständen – das Gemeinschaftsleben lag danieder, die Kanoniker waren verheiratet – begegnete er 1048 mittels einer Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für alle reformbereiten Kanoniker, wobei er auf einigen Widerstand unwilliger Mitglieder des Domkapitels stieß. Die Nachfolgeregelung sollte simoniefrei erfolgen.¹⁸⁸⁸ Papst Leo IX. erkannte diese Maßnahmen zur Besserung der Lebensweise 1051 und 1052 honorierend an und mahnte seinerseits zu simoniefreiem Vorgehen; ähnlich vermutlich Papst Viktor II.¹⁸⁸⁹

VI.2.2.19 Landulf, Kleriker in Mailand

Entgegen früheren Ansichten kann die Herkunft Landulfs¹⁸⁹⁰ lediglich auf den Mailänder Kapitanenadel, vielleicht noch auf die Familie Besana, beschränkt werden; eine Zugehörigkeit zur Familie Cotta hingegen ist nicht nachzuweisen.¹⁸⁹¹ Der Beiname Cotta wird jedoch häufig beibehalten, um ihn von den Mailänder Chronisten Landulf dem Älteren und Landulf dem Jüngeren zu unterscheiden. Gemeinsam mit dem Diakon Ariald setzte er sich mittels Predigten

1882 Vgl. Schwartz, Besetzung 1913, S. 168.

1883 Zu ihm vgl. T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 28, 35, 37f., 44f., 55; Schwarzmaier, Lucca 1972, S. 133-137; Giusti, Canoniche 1948, S. 323f., 330; Kittel, Kampf 1931; Schwartz, Besetzung 1913, S. 212.

1884 Vgl. Schwarzmaier, Lucca 1972, S. 133f.

1885 Vgl. ebd., S. 133.

1886 Vgl. MGH DD K II 83; Schwarzmaier, Lucca 1972, S. 64, 315f., 224f., 377.

1887 Vgl. Schwarzmaier, Lucca 1972, S. 257; Kittel, Kampf 1931, S. 213.

1888 S. oben S. 130.

1889 Collectio 19, Sp. 691B-692D zum 12. März 1051 = JL 4254 = IP 3, S. 397, Nr. 1; Memorie e documenti 5,3, Nr. 1789, S. 661f. zum 3. Februar 1052 (fälschlich auf 1051 datiert, das Zitat dort) = JL 4266 = IP 3, S. 398, Nr. *3. Vgl. die Erläuterungen bei Kittel, Kampf 1931, S. 214-216. – Zu Viktor vgl. ebd., S. 222, Anm. 2.

1890 Zu ihm vgl. Roversi Monaco, Landolfo 2004; Zumhagen, Konflikte 2002; Violante, Landulf 1991; Golinelli, Pataria 1984; Stock, Implications 1983, S. 151-240; H. Keller, Origine 1977, Anhang III, S. 184-186; Somigli, Pier 1973, S. 203-206; Violante, Laici 1972, S. 149.

1891 Vgl. zuletzt Zumhagen, Konflikte 2002, S. 57.

an das Volk zunächst gegen die nikolaitischen, bald auch gegen die simonistischen Zustände innerhalb der ambrosianischen Kirche ein.¹⁸⁹² Seine Redegewandtheit wird besonders betont,¹⁸⁹³ wenngleich er zwar dem Mailänder Domklerus angehörte, aufgrund fehlender Weihungen jedoch nicht zur Predigt berechtigt war.¹⁸⁹⁴ Als Angehöriger des höheren Adels galt Landulf einigen Vertretern des zumeist adligen Mailänder Hochklerus zudem als Verräter.¹⁸⁹⁵ Auf der Provinzialsynode von Fontaneto im November 1057 exkommuniziert, reiste er zu Papst Nikolaus II. mit dem Ziel, dessen Unterstützung gegen die widerspenstigen Kleriker zu erlangen, doch wurde er auf dem Weg bei Piacenza überfallen und schwer misshandelt.¹⁸⁹⁶ Auch an Ostern 1058 fand ein Überfall auf ihn statt.¹⁸⁹⁷ Von den stürmischen Auseinandersetzungen im Rahmen der Legation Petrus Damianis 1059/60 entsetzt, schwor er, Mönch zu werden. Weil er dieses Gelöbnis aber nicht einlöste, rügte ihn Damiani in einem Mahnbrief.¹⁸⁹⁸ Er starb 1061 oder 1062 vermutlich an den Spätfolgen der erlittenen Misshandlungen.¹⁸⁹⁹

VI.2.2.20 Leodegar, Erzbischof von Vienne

Der vormalige Kanoniker aus Le-Puy-en-Velay, Leodegar¹⁹⁰⁰, wurde 1025 Propst von St-Barnard in Romans und vor Oktober 1031 Vorsteher der im Süden des Königreiches Burgund gelegenen Erzdiözese Vienne, welche er bis zum Jahre 1070 leitete.¹⁹⁰¹ Er ist am 4. September 1042 auf einer von Raimbald von Arles in St-Gilles einberufenen Versammlung anwesend, auf der Rittern für fast zwei Monate das Waffentragen untersagt und die Unverletzbarkeit der Kirchen ausgerufen wurde.¹⁹⁰² Zudem nahm er am Laterankonzil Leos IX. 1050 teil¹⁹⁰³ und

1892 Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 5-8, S. 1053f.

1893 Ebd., S. 1053, Z. 3f.; Arnulf von Mailand, Liber gestorum III 10, S. 175, Z. 5.

1894 Golinelli, Pataria 1984, S. 38; Somigli, Pier 1973, S. 200; Violante, Laici 1972, S. 180-182. Die zuletzt von Roversi Monaco, Landolfo 2004, S. 486 angeführten Belege der Geschichtsschreiber, die Landulf als „membro del clero maggiore della cattedrale milanese“ belegen sollen, enthalten lediglich Hinweise auf seine vornehme Herkunft, nicht aber auf einen Weihegrad. Den klerikalen Selbstverpflichtungseid anlässlich der Legation Petrus Damianis 1059 unterschrieb ein „Landulfus subdiaconus“ (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 65, S. 243, Z. 1) – ob eine Identität vorliegt, kann hier nicht geklärt werden, wenngleich Hägermann, Papsttum 2008, S. 99 dies annahm.

1895 Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 8, S. 1054, Z. 14-16. Zur sozialen Herkunft des Klerus vgl. H. Keller, Origine 1977, S. 147f.

1896 S. oben Anm. 509.

1897 Vgl. Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi 8, S. 1054, Z. 14-24.

1898 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 70, S. 310-322; Somigli, Pier 1973, S. 199f.; Violante, Laici 1972, S. 240.

1899 Landulfi historia Mediolanensis III 29, S. 95, Z. 14-19; Arnulf von Mailand, Liber gestorum III 16, S. 187.

1900 Zu ihm vgl. Galland, Rôle 2002, S. 93f.; Hiestand, Legats 1993, S. 57; Poly, Provence 1976, S. 193, 195f., 258f.; Bligny, Église 1960, S. 31, 36, 39-41.

1901 Vgl. Bligny, Église 1960, S. 39.

1902 Vgl. Collectio 19, Sp. 843; Pontal, Conciles 1995, S. 135f. (zu 1042 oder 1056); Poly, Provence 1976, S. 196 und 199, Anm. 161 (zu 1042 oder 1044).

1903 Vgl. Gresser, Synoden 2006, S. 23, Anm. 69.

besuchte im Februar 1056 die Synode des päpstlichen Legaten Hildebrand im Erzbistum Lyon (vielleicht in Chalon-sur-Saône), auf welcher wohl der Erzbischof von Embrun wegen Simonie abgesetzt wurde.¹⁹⁰⁴ Zu Beginn des Jahres 1060 schließlich hielt der päpstliche Legat Stephan ein Konzil an Leodegars Sitz in Vienne ab und verkündete dort die römischen Beschlüsse gegen Simonie und vermutlich auch gegen Nikolaitismus von 1059.¹⁹⁰⁵ Wenn die Quellen für diese Teilnahmen auch keine individuelle reformerische Aktivität sichtbar werden lassen, so tritt Leodegar im Jahre 1053 als engagierter Kämpfer für simoniefreie bischöfliche Promotionen auf: Er intervenierte bei der Eingabe Erzbischof Hugos von Besançon an Papst Leo IX., welcher gerade in Lothringen weilte, mit dem Ziel, den simonistischen Kandidaten Heinrichs I. von Frankreich nicht auf den Stuhl von Leodegars Nachbarbistum Le-Puy-en-Velay gelangen zu lassen. Das Manöver war erfolgreich, denn Leo rief den kanonisch gewählten Kandidaten Petrus nach Rimini und verlieh ihm dort persönlich unter Assistenz Leodegars das Bistum Le Puy.¹⁹⁰⁶

VI.2.2.21 Nithard, Bischof von Nizza

Über den nur drei Jahre (1037-1040) regierenden Bischof Nithard¹⁹⁰⁷ von Nizza ist in reformerischer Hinsicht lediglich bekannt, dass er gemeinsam mit Abt Odilo von Cluny, Bischof Benedikt von Avignon und Erzbischof Raimbald von Arles um das Jahr 1040 einen Aufruf an die italienischen Bischöfe sandte, den Gottesfrieden zu übernehmen.¹⁹⁰⁸ Ob er tatsächlich Kanoniker in Ste-Marie in Forcalquier war, wie Poly vermutete, kann nicht erwiesen werden.¹⁹⁰⁹

VI.2.2.22 Petrus Damiani, Kardinalbischof von Ostia und Prior von Fonte Avellana

Eine der exponiertesten Gestalten der Reform im Italien der Jahrhundertmitte ist der Eremit, Kardinal und Kirchenlehrer Petrus Damiani.¹⁹¹⁰ Nach Studienaufenthalt in Ravenna, Faenza und Parma um 1035 in den Eremitenkonvent Fonte Avellana eintretend, wirkte Petrus während einer einjährigen Lehrtätigkeit in S. Vincenzo zu Petra Pertusa auf die monastische Disziplin der Mönche und verfasste die Vita seines zwar geistigen, indes nicht persönlichen, Lehrers Romuald

1904 Jahr und Ort dieser Synode sind umstritten, vgl. Th. Schieffer, *Legaten* 1935, S. 56, Anm. 5. 1905 S. unten Anm. 1978.

1906 S. oben Anm. 758.

1907 Zu ihm vgl. Poly, *Provence* 1976, S. 191, 193, 196, 255.

1908 S. oben S. 48.

1909 Poly, *Provence* 1976, S. 191 mit Anm. 123 vermutete dies aufgrund eines Eintrags in das Totenbuch von Ste-Marie. Allerdings kann Nithard auch aus anderen Gründen dort ausgenommen worden sein.

1910 Aus der fast unüberschaubaren Literatur vgl. nur die größeren Werke von Freund, *Studien* 1995; Pier Damiani 1972-1978; Laqua, *Traditionen* 1976; Hamilton, *Pierre* 1975; *StudGreg* 10 1975; Reindel, *Petrus* 1975; Leclercq, *Pierre* 1960; Löwe, *Petrus* 1955; Dressler, *Petrus* 1954; Blum, *Monitor* 1947.

von Camaldoli.¹⁹¹¹ Im Anschluss übernahm er das Priorat in Fonte Avellana, dessen ökonomische Grundlage er verbesserte.¹⁹¹² Eine rege Gründungstätigkeit führte später zur Errichtung zahlreicher, mit Fonte Avellana verbundener Klöster und Einsiedeleien.¹⁹¹³ Der streng asketische Abt Guido von Pomposa erwirkte von seinem Fonte Avellaner Amtsbruder eine zweijährige Predigtstätigkeit des gelehrten Petrus 1040-1042 in Pomposa, deren glücklicher Verlauf sich in Petrus' späterer Bitte um Aufnahme in die Gebetsbruderschaft des Konventes niederschlug.¹⁹¹⁴ Darüber hinaus suchte Damiani in Briefen und durch persönliche Präsenz Kontakt zu anderen Reforminteressierten. Bezüglich der Streitfrage, inwieweit simonistische Weihen bzw. von Simonisten gratis vollzogene Weihen Gültigkeit beanspruchen dürften, vertrat der Ravennater einen eher ersöhnenden und vermutlich daher breiter rezipierten Standpunkt, während Kardinal Humbert von Silva Candida, ein Mitarbeiter Papst Leos IX., in seiner rigorosen Haltung gegen diese „spitzfindige“ Ansicht polemisierte.¹⁹¹⁵ 1057 durch Papst Stephan IX. zum Kardinalbischof von Ostia erhoben, nahm Petrus Einfluss auf die im Papstwahldekret des Jahres 1059 festgeschriebenen Beschlüsse und übte mehrere Legatenreisen sowie Vermittlerstätigkeiten bis zu seinem Tod 1072 aus.¹⁹¹⁶ Seinen vielfältigen Reformkontakten widmet sich Abschnitt III.2.1.1 oben.

VI.2.2.23 Poppo von Babenberg, Erzbischof von Trier

Der in Regensburg ausgebildete Sohn des österreichischen Markgrafen Liutpold I., Poppo¹⁹¹⁷, gehörte wohl bereits der königlichen Kapelle Ottos III. an,¹⁹¹⁸ erlangte jedoch unter Heinrich II. noch höhere Wertschätzung. Denn dieser braute Poppo nicht nur als ersten Dompropst mit der Güterverwaltung seines geschätzten Bamberger Domkapitels, sondern investierte ihn Anfang 1016 mit dem Trierer Erzbistum.¹⁹¹⁹ Dem Reformabt Poppo von Stablo übergab der Trierer

1911 Vgl. Laqua, Traditionen 1976, S. 103-109. Zu Romuald vgl. einführend Tabacco, Romuald 1995, zu Camaldoli W. Kurze, Geschichte 1971.

1912 Zum Lebenslauf vgl. Fornasari, Petrus 1992, der jedoch den von Petrus selbst als Vorkämpfer gegen die Simonie gerühmten Ravennater Erzbischof Gebhard (vgl. Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 3) als Simonist bezeichnet. Hier liegt vielleicht eine Verwechslung mit Gebhards Nachfolger, dem 1046 wegen Amtsanmaßung durch Heinrich III. abgesetzten Widger, vor.

1913 Vgl. Freund, Petrus 1994, Sp. 346-358.

1914 Zum Verhältnis zwischen Petrus und Guido vgl. Laqua, Traditionen 1976, S. 38-53; Balboni, Pier 1975. Zur Aufnahme in die Gebete der Mönche von Pomposa vgl. Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 6.

1915 Vgl. Freund, Studien 1995, S. 11-15; s. auch oben S. 56.

1916 Vgl. T. Schmidt, Alexander II. 1977, Register.

1917 Zu ihm vgl. W. Schmid, Poppo 1998; Jank, Bemerkungen 1982; Heintz, Simeon 1967; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, Register S. 309; Jacobi, Erzbischof 1961; Klewitz, Königtum 1939, S. 105, 124f.; Lesser, Erzbischof 1888.

1918 Vgl. Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 98f., 178, Anm. 155.

1919 Zur Einsetzung als Dompropst und Investitur mit Trier vgl. Bamberger Regesten, Nr. 36a; Mittelrheinische Regesten 1, Nr. 1189; Jacobi, Erzbischof 1961, S. 14f. Zur wirtschaftlichen Erwerbspolitik für die Bamberger Kirche vgl. ebd., S. 17-19. Das Verhältnis zwischen den beiden

Oberhirte 1023 das Euchariuskloster seiner Bischofsstadt zur Reform.¹⁹²⁰ Im Anschluss an die Weihe Brunos zum Bischof von Toul¹⁹²¹ reiste der Erzbischof wohl 1027-1030 mit dem byzantinischen Eremiten Simeon ins Heilige Land, schloss ihn nach der Rückkehr auf seinen Wunsch in den Nordturm der Trierer Porta Nigra ein und kümmerte sich bis zu dessen Tod 1035 um den Inklusen.¹⁹²² Anschließend stiftete er zu Simeons Ehren eine Wallfahrtskirche und erwirkte dessen Heiligsprechung, die zweite feierliche Kanonisation der römisch-katholischen Kirche überhaupt, durch Papst Benedikt IX.¹⁹²³ Bezüglich der Verwandtenehe seines Vogtes Thiefrid fuhr Poppo im Jahre 1036 einen vorsichtigen Kurs: Erst nach eingehenden Beratungen mit den Erzbischöfen von Köln und Mainz sowie Bischof Rambert von Verdun und anderen Kirchenvorstehern sowie einer Recherche in den Kanones und Schriften der Kirchenväter erteilte er den Verlobten Dispens für ihre Eheschließung. Im Gegenzug erhielt seine Kirche zwölf Mansen, die ihr auch zukünftig nicht wieder entzogen werden dürften.¹⁹²⁴ Poppo's Verhältnis zu Heinrich III. nannte Jacobi ein „unverkennbar gutes“, wengleich lediglich drei Zusammenkünfte belegt sind, von denen allerdings eine die Intervention Poppo's für das Frauenkloster Nivelles 1041 ist.¹⁹²⁵

VI.2.2.24 Pontius II. von Châteaurenard, Erzbischof von Aix

Der 1048/1049¹⁹²⁶ auf den Aixier Erzstuhl gelangte Pontius¹⁹²⁷ wirkte am 13. September 1056 als Legat Papst Viktors II. in Toulouse. Dorthin hatte er gemeinsam mit Erzbischof Raimbald von Arles eine Kirchenversammlung einberufen, auf welcher antisimonistische und antinikolaitische Beschlüsse verkündet wurden.¹⁹²⁸ Pontius agierte wie Raimbald zusammen mit Erzbischof Leodegar von Vienne sowie den Bischöfen Benedikt von Avignon und Nithard von Nizza, die wiederum mit Odilo von Cluny und vermutlich Eberhard von St-Pons in Nizza reformerisch tätig wurden.¹⁹²⁹

Regensburger Schülern Poppo und Heinrich stellt sich einer Königsurkunde für das Bamberger Bistum zufolge als sehr eng und vertrauensvoll dar, vgl. MGH DD H II 318.

1920 Zu St. Eucharius vgl. Schäfer, Studien 1991, S. 55f.; Vita Popponis 19, S. 305, Z. 40.

1921 Wibert von Toul, Vita Leonis I 12, S. 141f. Vgl. Parisse, Entourage 2006, S. 442.

1922 Vgl. Heintz, Simeon 1967.

1923 Vgl. W. Schmid, Poppo 1998, S. 33f.; Gesta Treverorum, S. 174, Z. 3f.; Ramackers, Analecten 1933/34.

1924 Vgl. Corbet, Burchard 2001, S. 155-157 zur Sache, S. 234f. zur Dispens.

1925 Jacobi, Erzbischof 1961, S. 24; Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 105, 526f.; MGH DD H III 80, vgl. Kehr, Kapitel 1931, S. 25f.

1926 Pontius wurde zwischen Juli 1048 und dem 15. November 1049 erhoben. Sein Episkopat endete 1056. Vgl. dazu Poly, Provence 1976, S. 206, Anm. 206.

1927 Zu ihm vgl. ebd., S. 206 (Regierungszeiten), 257 (Treueid gegenüber dem Erzbischof von Arles).

1928 Collectio 19, 847A-853D; Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 58f.

1929 Zu den Personen s. Personenkatalog und vgl. Poly, Provence 1976, S. 191. Einzig Eberhard hat keinen gesonderten Eintrag erhalten, da sein Engagement nicht genau fassbar ist.

VI.2.2.25 Raimbald von Raillanne, Erzbischof von Arles

Als Kind dem Kloster St-Victor übergeben, stieg Raimbald¹⁹³⁰ als Sohn einer reich begüterten provenzalischen Vasallenfamilie kurz vor dem Jahr 1030 zum Koadjutor des Erzbischofs Pontius von Arles auf.¹⁹³¹ Nach dessen baldigem Tod erlangte Raimbald dessen Amt und erlebte in den folgenden Jahren die Unsicherheiten in Burgund, welche aus der 1033 infolge eines Erbvertrages erfolgten Krönung des Saliers Konrad zum Burgunderkönig resultierten und die Arler Kirchenprovinz zu einem Teil der Reichskirche werden ließen.¹⁹³² 1032 und 1043 dotierte er sein Kathedralkapitel, das diese Güter gemeinschaftlich besitzen und deren Einkünfte für den eigenen Gebrauch verwenden sollte.¹⁹³³ Die Zahl der Kanoniker weise nach Poly auf die Apostelzahl zwölf hin, so dass eine urkirchliche Reform anzunehmen ist.¹⁹³⁴ Im Jahr 1041 restituierte er ein Kloster an die Gemeinschaft von St-Victor in Marseille aus Einsicht in die Notwendigkeit der Rückführung laikal verwalteter Güter in kirchliche Verwaltung.¹⁹³⁵ Raimbald gehörte außerdem zu den Verfassern des Gottesfriedensaufrufes an die italischen Bischöfe¹⁹³⁶ und bestimmte wohl 1042 auf einer Kirchenversammlung in St-Gilles, der Erzbischof Leodegar von Vienne beiwohnte, dass Rittern für fast zwei Monate das Waffentragen untersagt sei und legte die Unverletzbarkeit der Kirchen fest.¹⁹³⁷ Er besuchte vier Jahre später die Synode von Pavia und nahm mit großer Wahrscheinlichkeit an der Kaiserkrönung Heinrichs und seiner Frau Agnes in Rom teil.¹⁹³⁸ Die Auszeichnung der Arler Kirche durch Papst Johannes XIII. um 970 als erste Kirche nach Rom, setzte Raimbald zumindest für die Provence in der Mitte seines Episkopats eindrücklich durch die Unterordnung zahlreicher Bischöfe und Erzbischöfe um.¹⁹³⁹ Am 13. September 1056 berief er gemeinsam mit Erzbischof Pontius von Aix als päpstlicher Legat ein Konzil in Toulouse ein. Als Einheimische sollten sie den von ihnen verkündeten antisimonistischen und antinikolaitischen Beschlüssen offensichtlich mehr Nachdruck verleihen, als es einem ortsfremden Legaten möglich gewesen wäre, vermutete

1930 Zu ihm vgl. van Wijnendaele, *Silences* 2005, S. 323; Vones-Liebenstein, *Débuts* 1991, S. 11f.; Poly, *Provence* 1976, Register S. 411; Amargier, *Raimbaud* 1969; H. Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, S. 82, 85; Th. Schieffer, *Legaten* 1935, S. 58f.

1931 Zur Familie de Reillane vgl. Amargier, *Raimbaud* 1969.

1932 Poly, *Provence* 1976, S. 66; Amargier, *Raimbaud* 1969, S. 40. Er amtierte von 1030 bis 1068.

1933 *Gallia christiana novissima* III, Nr. 336, 369, 407.

1934 Poly, *Provence* 1976, S. 189, Anm. 112; vgl. die Liste der Kanoniker: *Gallia christiana novissima* III, Nr. 363, Sp. 155f.

1935 Vgl. Poly, *Provence* 1976, S. 193f. Das Kloster S. Honorat et S. Geniès-des-Alyscamps war im Laufe der Zeit den Vicomtes von Marseille unterstellt worden. Raimbald wollte, dass es „*reformari in priorem statum*“ und erlangte dazu die Zustimmung der Grafenfamilie (*Gallia christiana novissima* III, Nr. 363).

1936 S. oben S. 48 und vgl. Poly, *Provence* 1976, S. 188.

1937 S. oben Anm. 1901.

1938 Amargier, *Raimbaud* 1969, S. 41; H. Hoffmann, *Gottesfriede* 1964, S. 82.

1939 Poly, *Provence* 1976, S. 255-257; Amargier, *Raimbaud* 1969, S. 43. Mehrfach nannte er sich später Vikar der Römischen Kirche (vgl. ebd.).

Schieffer.¹⁹⁴⁰ Raimbald gehörte nach Poly zur kleinen reformengagierten Gruppe des ansonsten übel beleumundeten provenzalischen Episkopats: Zu ihr zählten neben den Erzbischöfen Leodegar von Vienne und Pontius II. von Aix auch die Bischöfe Benedikt von Avignon sowie Nithard von Nizza, die mit Odilo von Cluny und vermutlich Eberhard von St-Pons in Nizza reformerisch tätig wurden.¹⁹⁴¹

VI.2.2.26 Rainald, Bischof von Como

Wegen einer spärlichen Quellenlage ist das Wirken des 1061 oder 1062 erhobenen Bischofs Rainald¹⁹⁴² von Como zwar nur bruchstückhaft zu erschließen, dennoch tritt darin die Komplexität kirchenreformerischer Beziehungen und Handlungen augenfällig zu Tage. Aufgrund der Quellenlage bleibt der Charakter der Beziehungen zu Humbert von Silva Candida und Hildebrand unklar.¹⁹⁴³ Während eine Zusammenarbeit mit Petrus Damiani auf dem römischen Konzil 1063 bezüglich der Ausarbeitung der Dekrete gegen Simonie und Konkubinat nicht nachzuweisen ist,¹⁹⁴⁴ pflegte der Eremit dennoch spätestens ab 1065 Umgang mit Rainald von Como, der ihm bei einer solchen Gelegenheit eine persönliche Frage der Kaiserin Agnes antrug.¹⁹⁴⁵ Offensichtlich hatte der Comenser Bischof die geistliche Sorge für Agnes übernommen, nachdem diese in Rom den Witwenschleier genommen hatte.¹⁹⁴⁶ Zu 1067 sind weitere Gespräche mit Damiani im Streit zwischen Bischof Petrus Mezzabarba von Florenz und den Vallombrosanern fassbar, wobei beide auf Seiten des Bischofs standen.¹⁹⁴⁷ Diese wenigen Hinweise reichten Gresser, Rainald „sicher als Freund der Reformpartei bezeichnen“ zu können.¹⁹⁴⁸ Gestützt wird diese Annahme zunächst durch einen von drei Briefen Alexanders II. aus dem Jahr 1063 an den Comenser Bischof, in dem die Frage Rainalds, was mit einem unzüchtigen Diakon zu geschehen habe,

1940 Th. Schieffer, *Legaten 1935*, S. 58f. Schon zu 1054 scheint Raimbald als Legat tätig gewesen zu sein, vgl. dazu *Gallia christiana novissima III*, Nr. 389, Sp. 164.

1941 S. oben Anm. 1928.

1942 Zu ihm vgl. Gresser, *Synoden 2006*, S. 59, 74, 76; Zerbi, *Vescovo 1993*; Lienhard, *Vescovi 1989*, S. 104-106; T. Schmidt, *Alexander II. 1977*, S. 24, 154, 204, 207; W. Goez, *Rainald 1974*.

1943 Humbert hätte Rainald von einer Vision erzählt, welche Rainald wiederum Petrus Damiani berichtete. Da Humbert bereits im Mai 1061 starb, müssen die Kontakte bereits vor Rainalds Bischofszeit bestanden haben. Vgl. *Petrus Damiani, Briefe 4*, Nr. 168, S. 243, Z. 9-11 sowie dazu W. Goez, *Rainald 1974*, S. 474. – W. Goez mutmaßte S. 474f., dass Hildebrand Rainald in den stadtrömischen Klerus aufgenommen und ihm mittels Fürsprache das Bistum Como verschafft haben könnte.

1944 Dies postulierten Gresser, *Synoden 2006*, S. 59, Anm. 22 und Zerbi, *Vescovo 1993*, S. 260, 262 ohne Nachweis.

1945 *Petrus Damiani, Briefe 3*, Nr. 104, S. 150, Z. 6-9 berichtet, Agnes hätte durch Rainald fragen lassen, ob die Rezitation von Psalmen bei der Verrichtung der Notdurft erlaubt wäre.

1946 S. oben Anm. 1507. Agnes und Rainald reisten häufig zusammen, so 1073 nach Montecassino und innerhalb eines Jahres danach auch nach Subiaco, wo beide Aufnahme in das Gebetsgedächtnis des Klosters fanden, so Schwarzmaier, *Liber 1968*, S. 117, 123f.

1947 W. Goez, *Rainald 1974*, S. 485f.

1948 Gresser, *Synoden 2006*, S. 76.

beantwortet wurde.¹⁹⁴⁹ Auch die Reform der Kollegiatskirche S. Fedele in Como, deren Vermögensverhältnisse Rainald 1063 so ordnete, dass Güter an das Stift restituiert werden sollten, damit die Hauptpriester aus deren Einkünften gemeinschaftlich leben könnten, offenbart Reformtendenzen des Bischofs.¹⁹⁵⁰ Goez betonte allerdings, Rainalds Handlungen hätten vor allem eine Stärkung der kirchlichen Amtsgewalt beabsichtigt, während er allzu moderne und umstürzlerische Ansichten abgelehnt hätte.¹⁹⁵¹ Immerhin waren Rainald und Kunibert von Turin aber die ersten der ansonsten renitenten lombardischen Bischöfe, die Alexander II. im Schisma gegen Honorius (II.) zur Seite standen.¹⁹⁵² Wohl als Dank für diese Unterstützung könnte das milde Urteil Alexanders interpretiert werden, den Comenser Bischof trotz einer bereits ergangenen päpstlichen Ermahnung auf der Synode von Mantua 1064, Rainald hinsichtlich der fortgesetzt erhobenen jährlichen Zahlung für das Christma nicht zu verurteilen, sondern diesen seine Schuld und Buße selbst erwägen zu lassen.¹⁹⁵³ Ob der Kontakt zur Kaiserin Agnes und dem Eremiten Damiani wirklich eine Wendung hin zu Reformideen bewirkt habe, wie Zerbi postulierte, ist fraglich, da über das Denken und Handeln Rainalds vor 1063 keine Informationen erhalten sind.¹⁹⁵⁴

VI.2.2.27 Richard, Bischof von Verdun

Als 1039 der Verduner Bischofsstuhl vakant wurde, trug Heinrich diesen dem Abt Richard von St-Vanne an, welcher jedoch, wie schon Odilo von Cluny und Poppo von Stablo, ablehnte.¹⁹⁵⁵ Als Ersatz brachte Richard sein Taufkind, den ebenfalls Richard¹⁹⁵⁶ benannten Sohn Graf Hildrads von Grand-Pré, in Vorschlag. Der junge Richard hatte seine Ausbildung zunächst in Cluny, dann in St-

1949 *Epistolae ineditae*, Nr. 77, S. 42.

1950 Rainalds Urkunde hierüber umfasst Unterschriften von sieben Geistlichen sowie 13 Laien. Zum Sachverhalt vgl. W. Goez, Rainald 1974, S. 482f.; *Carte di S. Fedele*, Nr. 5, S. 21-23 und s. oben S. 174.

1951 W. Goez, Rainald 1974, S. 483. Der Aufenthalt des Mailänder Diakons und Patariaführers Ariald in Como zur Befriedung einer Auseinandersetzung im dortigen Klerus (Andrea di Strumi, *Vita s. Arialdi*, S. 1074f.) wurde von Zerbi, *Vescovo* 1993, S. 258f. in die Amtszeit von Rainalds Vorgänger Benno datiert.

1952 W. Goez, Rainald 1974, S. 478.

1953 Schon auf der römischen Synode 1059 war diese Zahlungserhebung explizit als Simonie verboten worden: *MGH Conc.* 8, S. 405f. W. Goez, Rainald 1974, S. 484 meinte, dies „wird man als einen Akt der Schonung eines bewährten Mitarbeiters ansehen müssen“. Der diesbezügliche Brief Alexanders in den *Epistolae ineditae*, Nr. 94, S. 47, vgl. Gresser, *Synoden* 2006, S. 76; zur wirtschaftlichen Lage des Bistums als Ursache der Zahlungen Schmale, *Synoden* 1979, S. 320. – Ähnlich verlief der Fall Bischofs Lanfrancs von Chiusi, der 1068 von seinem Klerus wegen der Christma-Steuer angeklagt wurde und ebenfalls eine konziliante Behandlung durch Alexander genoss (vgl. Gresser, S. 91). Allerdings wissen wir nicht, ob auch hier anderweitige Beziehungen zu diesem positiven Urteil führten.

1954 S. oben Anm. 1507.

1955 Vgl. Sackur, *Cluniacenser* 2 1965, S. 256; Dauphin, Richard 1946, S. 144. Zu Odilo s. unten Abschnitt VI.3.7, zu Poppo VI.3.8.

1956 Zu ihm vgl. Fleckenstein, *Hofkapelle* 2 1966, S. 289f.; Sackur, *Cluniacenser* 2 1965, S. 256, 275, 297, 343; Dauphin, Richard 1946, S. 123, 144, 315-319 u. ö.

Vanne unter den Augen des einflussreichen Reformabtes absolviert und stand ihm in persönlicher wie auch reformerischer Hinsicht sehr nahe.¹⁹⁵⁷ Diesen Vorschlag des älteren Richard akzeptierend, investierte Heinrich den wohl noch recht unerfahrenen Mönch mit Verdun.¹⁹⁵⁸ Im Sommer des Folgejahres feierte der neue Pontifex mit Heinrich und anderen Reformfreunden die Weihe der Stabloer Klosterkirche und bezeugte bei dieser Gelegenheit die Königsurkunde für Nivelles.¹⁹⁵⁹ Einen guten Monat später bestätigte Heinrich auf Richards Intervention die Besitzungen des Maria-Magdalenenstiftes in Verdun,¹⁹⁶⁰ im Februar die Güter der Abtei St-Airy¹⁹⁶¹ und schließlich im Juni 1041 einen Besitzausgleich für St-Paul.¹⁹⁶² Nur wenige Monate nach dem Tod seines Ziehvaters im Juni 1046 starb auch Richard.¹⁹⁶³

VI.2.2.28 Rodulf, Geistlicher in Mailand

Über Rodulf¹⁹⁶⁴ haben sich lediglich zwei Briefe Petrus Damianis erhalten. Der erste Brief wird auf Ende 1059 bis Oktober 1060 datiert und richtet sich an eine frühere Gräfin namens Blanca, die inzwischen Nonne geworden sei.¹⁹⁶⁵ Der Eremit lässt sich am Briefende den Priestern Rodulf und Vitalis¹⁹⁶⁶ empfehlen, welche er als (geistliche) Führer der Adressatin bezeichnet.¹⁹⁶⁷ Mit Somigli und Violante ist anzunehmen, dass es sich um die Anführer der Mailänder Pataria handelt,¹⁹⁶⁸ welche etwa sechs bis sieben Jahre später als Adressaten eines weiteren Briefes von Petrus Damiani bezeugt sind. Dieses Ermunterungsschreiben von Ende 1065 bis Anfang 1066 bezeichnet einen Rodulf und einen Vitalis in der

1957 Vgl. Dauphin, Richard 1946, S. 144, Anm. 2; Morret, Stand 1911, S. 163.

1958 Vgl. Gesta epp. Virdunensium, S. 49, Z. 32-34.

1959 Zu Stablo vgl. Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 87f. u. MGH DD H III 52.

1960 Die Urkunde MGH DD H III 53 für das Maria-Magdalenenstift datiert vom 16. Juli 1040. Zur besonderen Förderung des Maria-Magdalenenkultes durch die Reformer vgl. Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 330-332, besonders Anm. 419.

1961 MGH DD H III 72.

1962 MGH DD H III 54, dessen Datierung auf 1040 laut Herausgeber auf einen Überlieferungsfehler zurückzuführen sei.

1963 Vgl. Gesta epp. Virdunensium, S. 50, Z. 29.

1964 Zu ihm und Vitalis vgl. Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 66 und ders., Briefe 3, Nr. 129; Zumhagen, Konflikte 2002, S. 62, Anm. 265; Somigli, Pier 1973, S. 203-206; Violante, Laici 1972, S. 153f.

1965 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 66, S. 247-280. Weil eine Gräfin dieses Namens lediglich in weiteren Briefen Damianis (Briefe 3, Nr. 92f., 109), aber in keiner anderen zeitgenössischen Quelle fassbar werden, äußerte Blum (Peter Damian, Letters 3, Nr. 66, S. 41, Anm. 2) die Vermutung, es könnte sich um eine fiktive Person oder die Kaiserin Agnes handeln. Warum Damiani allerdings sechs Briefe an Agnes verfasste, aber allein diesen hier mit einem Pseudonym versehen haben soll, ließ Blum offen.

1966 Zu ihm s. unten Abschnitt VI.2.2.33.

1967 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 66, S. 280, Z. 21f.: „*Commenda me Moysi et Aaron ducibus tuis, sanctis videlicet Vitali et Rodulfo presbyteris*“.

1968 Somigli, Pier 1973, S. 204, Anm. 30; Violante, Laici 1972, S. 153f. Quilici, Giovanni 1941/42, Bd. 100,1 (1942), S. 92 dagegen plädierte für eine Identifikation mit Rudolf von Todi (vgl. zu ihm Schwartz, Besetzung 1913, S. 294) oder Rudolf von Vallombrosa, was m. E. nicht überzeugend gelang.

Grußformel als *fratribus*, so dass wir in ihnen Geistliche, vermutlich in Mailand selbst tätig, zu sehen haben.¹⁹⁶⁹ Das Schreiben richtet sich außerdem an Ariald und Erlembald, die als Anführer der Mailänder Pataria aus anderen Quellen bekannt sind.¹⁹⁷⁰ Damiani erwähnt ihre frühere Zusammenarbeit im Kampf gegen den Nikolaitismus, der zunächst ausgerottet schien, inzwischen jedoch wieder Fuß gefasst habe. Diese Zusammenarbeit könnte mit der Legation Damianis 1059/1060 in Mailand in Zusammenhang stehen.¹⁹⁷¹ In ihrem Zwei-Fronten-Kampf gegen Nikolaitismus und Simonie sollen die Adressaten den Mut nicht verlieren und weiter tapfer gegen diese Missstände einschreiten.¹⁹⁷²

VI.2.2.29 Stephan, römischer Kardinal und Kardinalpriester von S. Grisogono

Den bis dahin vermutlich in Cluny dienenden Mönch Stephan¹⁹⁷³ nahm Papst Leo aus seiner Heimat Burgund mit nach Rom¹⁹⁷⁴. Wiewohl über Stephans Wirken bis 1057 wenig bekannt ist, kann nach seiner Übernahme des Kardinalpriesteramtes¹⁹⁷⁵ von S. Grisogono in Rom, ein Aufenthalt an Ostern 1058 in Montecassino sowie mehrere Legationsreisen nach Mailand, Deutschland und Frankreich (ab 1060 als römischer Kardinal) eine Reformtätigkeit bereits unter Leo IX. zumindest vermutet werden.¹⁹⁷⁶ Als Legat wandte er sich beispielsweise im Auftrag Nikolaus' II. wohl nicht nur brieflich an Erzbischof Johannes von Dol in der Bretagne, um diesen für die kommende Ostersynode zum Papst nach Rom oder zur geplanten gallischen Synode Stephans in Tours vorzuladen.¹⁹⁷⁷ Nachdem schon Leo IX. die Abspaltung der Doler Kirche von der Kirchenprovinz Tours hatte verhindern wollen und gescheitert war, bezweifelte Schieffer auch den Erfolg dieses Versuches um 1059/1060.¹⁹⁷⁸ Auf den von ihm einberufenen und geleiteten Konzilien in Vienne und Tours verkündete Stephan kurze Zeit später, dass kein Kleriker ein Kirchenamt gegen Geld oder auf andere unkanonische Weise erlangen dürfe; Klerikern und benachbarten Bischöfen stehe fortan

1969 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 129, S. 431-434. Der Zusammenhang zu Mailand ergibt sich aus den übrigen Adressaten Ariald und Erlembald.

1970 S. oben Abschnitt VI.2.2.5 zu Ariald und VI.1.6 zu Erlembald sowie generell oben II.2.9.

1971 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 129, S. 432, Z. 1f. – Zur Legation s. oben S. 102.

1972 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 129, S. 432, Z. 20f.

1973 Zu ihm vgl. Hüls, Kardinäle 1977, S. 169f.; T. Schmidt, Alexander II. 1977, besonders S. 108-111 und Register S. 261; Somerville, Cardinal 1977; H. Hoffmann, Cluny 1963, S. 200 mit Anm. 149.

1974 Bonizonis liber ad admicum, S. 588, Z. 20.

1975 Entgegen Hüls, Kardinäle 1977, S. 169f. und T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 108-111 sah Schilling, Bemerkungen 2009, S. 291 in Stephan jüngst einen Kardinaldiakon und keinen Kardinalpriester.

1976 Ein Gegenbeweis bedürfte sehr überzeugender Argumente, zumal ihn Hüls, Kardinäle 1977, S. 264 als einen Repräsentanten der „Reformparteihochburg“ Trastevere bezeichnete. Die Nachweise der Aufenthalte, Legationen und Urkunden Stephans ebd., S. 169f. (als Kardinal 1060: Collectio 19, Sp. 928D). Zur Legation 1067 nach Frankreich, auf der sich Stephan eventuell mit Simonievorwürfen gegen Erzbischof Radulf von Tours beschäftigte, vgl. auch Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 76-79, besonders S. 78, Anm. 20.

1977 Collectio 19, Sp. 928D-930A.

1978 Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 61. S. auch oben S. 167.

der Widerspruch gegen solches Verhalten frei, wenn nötig sogar in Rom.¹⁹⁷⁹ Weitere Beschlüsse in Tours betrafen andere Reformthemen wie Annahmen von Kirchengütern aus Laienhand ohne bischöfliche Zustimmung, Verbot von Nikolaitismus und Verwandtenehen sowie nicht-autorisierten Scheidungen, wobei Schieffer hervorhob, dass die Besetzung von Kirchenstellen durch Laien nicht strikt verboten, sondern sogar bedingt zugelassen wurde.¹⁹⁸⁰ Schieffer vermutete darin ein Zugeständnis der päpstlichen Legaten an die französischen Laien aufgrund einer gespannten politischen Gesamtsituation.¹⁹⁸¹ Dies trifft sich mit einer heikel verlaufenden Gesandtschaft, welche Stephan am Ende der Regierungszeit Nikolaus' II. zum deutschen Königshof übernahm und von der Petrus Damiani berichtet.¹⁹⁸² Damiani lobte Stephan ferner in seiner Schrift *De bono suffragiorum et variis miraculis* wie auch in mehreren Briefen, die teilweise zugleich an Hildebrand adressiert waren.¹⁹⁸³ Daraus lässt sich auf eine örtliche

1979 31. Januar 1060 in Vienne, 1. März 1060 in Tours. Zu Vienne vgl. *Collectio* 19, Sp. 925f., wo die Überlieferung zu Beginn des vierten Abschnitts abbricht. Da jedoch die Beschlüsse von Tours ebd. Sp. 925C-928D augenscheinlich vollständig und die ersten drei Abschnitte identisch mit denen von Vienne sind, könnten die Dekrete IV-X auch in Vienne verkündet worden sein. Es bedürfte guter Argumente, wenn im burgundischen Vienne, das seit 1033 zum Reich gehörte und durch den Antisimonisten Bischof Leodegar (s. unten Abschnitt VI.2.2.20) geleitet wurde, qualitativ und quantitativ weniger rigoros die Umsetzung der Kirchenreform betrieben worden wäre als in einem Bistum wie Tours, das zum Einflussbereich Heinrichs I. von Frankreich gehörte. Ähnliche Überlegungen finden sich bei Bliigny, *Église* 1960, S. 41.

1980 Th. Schieffer, *Legaten* 1935, S. 63.

1981 Auf einer explizit knappen Quellenbasis urteilte Th. Schieffer, *Legaten* 1935, S. 59f., dass das Papsttum den König wie auch die Fürsten Frankreichs seit etwa 1059 „mit einer gewissen Schonung behandelte“, um sich nicht noch mehr Feinde zu schaffen, angesichts der gespannten Beziehungen zum Reich. Eine andere Interpretation des Beschlusses, Kirchenstellen dürften nicht ohne bischöfliche Beteiligung vergeben werden, bot Ziezulewicz, *Law* 1996, S. 36f.: Im Beschluss von Tours werde die eigentliche Stoßrichtung der römischen Bestimmung deutlich: „the motivating factor in the original prohibition was the necessity of involving the bishop in the transaction. This stipulation makes perfect sense in that one of the primary goals of the eleventh century reform movement was the restoration of the bishops authority over the diocese.“ Ziezulewicz räumte im Folgenden jedoch die mit dieser Interpretation verbundene Problematik ein.

1982 Nach der *Disceptatio synodalis* (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 89, S. 560f.) sei der mit einem Geheimschreiben erschienene Stephan nicht einmal zur Regentschaftsregierung vorgelassen worden, sondern habe nach fünfjähriger Wartezeit unverrichteter Dinge den Rückweg antreten müssen. Das auslösende Moment für diese „ernste Verstimmung“ bleibt nur zu vermuten. Vgl. dazu nur die jüngsten Urteile von G. Martin, *Herrscher* 1994, S. 282 (das Zitat; rein kirchliche Gründe); Tellenbach, *Kirche* 1988, S. F130 (päpstliche Normannenpolitik); Krause, *Papstwahldekret* 1960, S. 135f. (disziplinarische Maßnahmen Nikolaus' II. gegen Anno von Köln).

1983 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 49 im Herbst 1057 an Stephan selbst; Nr. 52 nach 1057 an die römischen Priester B. und St., die gewöhnlich als Bonifatius von Albano und Stephan identifiziert werden, vgl. S. 137, Anm. 1f.; Nr. 57 Juni-Dezember 1058 an den Papstelekten Gerhard von Florenz und Hildebrand, S. 190, Z. 1f.: Petrus nennt einen nach Reindel mit dem Kardinalpriester zu identifizierenden Stephan unter seinen ihm liebsten geistigen Freunden. Zudem lobt Damiani ihn in Nr. 89, S. 560f. als mit allen Tugenden gesegnet. Weitere Belege bei Petrus Damiani, Briefe 4, Register S. 390.

Nähe zu oder ähnliche Interessenlage mit Archidiakon Hildebrand schließen. Stephan starb an einem 11. Februar zwischen 1068 und 1072.¹⁹⁸⁴

VI.2.2.30 Tedald, Bischof von Arezzo

Tedald (auch Theodald)¹⁹⁸⁵ wurde als Sohn Tedalds von Canossa, des Grafen von Brescia, geboren und war der jüngere Bruder des späteren Markgrafen Bonifaz von Tuszien. Bald nach seiner zwischen August 1022 und Mai 1023 erfolgten Erhebung zum Bischof von Arezzo unterstützte er die Gründung der Eremiten von Camaldoli durch Romuald, indem er Rodeland des Bistums zur Verfügung stellte und kurz vor Romualds Tod 1027 den dortigen Altar weihte.¹⁹⁸⁶ Im Jahre 1033 garantierte er zwar – wohl unter Mitwirkung Guidos von Arezzo¹⁹⁸⁷ – den Bestand der Gründung als bischöfliches Eigenkloster, doch „Versuche Camaldolis, sich aus dieser Bindung zu lösen, mißlangen.“¹⁹⁸⁸ Welcher Art die „Nachlässigkeiten“ waren, die Tedald zur Übertragung der Kirche S. Clemente an das Kloster Prataglia bewegten, bleibt offen.¹⁹⁸⁹ Durch sein vorbildliches asketisches Leben soll Tedald versucht haben, die seit Generationen im Aretiner Klerus bestehende und auch durch die 1009 erfolgte Gründung einer Kanonikergemeinschaft nicht abzustellende nikolaitische Lebensweise des Klerus zu beenden.¹⁹⁹⁰ Wenngleich die Beschreibung von Tedalds Engagement der Feder eines Hagiographen entfloß, muss dem doch ein wahrer Kern zugrundegelegen haben. Hätte sonst der Musiktheoretiker und Kritiker der simonistischen Verhältnisse in der Mailänder Kirche, Guido von Arezzo, nach seinem nicht näher zu datierenden Auszug aus dem Kloster Pomposa seine neue Heimat in dem von Priestersöhnen bevölkerten Arezzo gefunden?¹⁹⁹¹ Guido widmete dem Bischof um 1030 sein musiktheoretisches Hauptwerk, den *Micrologus*, und übernahm die Ausbildung der Chorknaben.¹⁹⁹² Tedald könnte im Übrigen bei der Wahl Hein-

1984 Vgl. T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 110, Anm. 215.

1985 Zu ihm vgl. Rusconi, Opere, 2005, Register S. 184; Samaritani, Contributi 2000, S. 112f., 117-119, 123; Miccoli, Aspetti 1999, S. 62f.; E. Goetz, Beatrix 1995, S. 115f.; Rossetti, Origine 1977, S. 66-70; Tabacco, Canoniche 1962, S. 246f.; Schwartz, Besetzung 1913, S. 200f.

1986 Zur Erhebung vgl. Schwartz, Besetzung 1913, S. 200. Zur Gründung Camaldolis zwischen 1023 und 1026 vgl. Tabacco, Data 1962, zur Unterstützung generell Rusconi, Opere 2005, S. XXXIV.

1987 Zu ihm s. unten Abschnitt VI.3.2.

1988 Rusconi, Opere 2005, S. XXXIV: „Quasi certamente è Guido a promuovere e dettare l'atto di donazione delle decime dei mercanti aretini, emesso da Teodaldo in favore di Camaldoli il 20 maggio 1033, e in lui sarebbe da identificare l'ultimo sottoscrittore, come è stato più volte suggerito.“ – Das Zitat bei Kurze, Camaldoli 1983, Sp. 1406.

1989 Vgl. Miccoli, Aspetti 1999, S. 62f. mit Verweis auf die mir unzugängliche Edition der Quellen Arezzos: Documenti di Arezzo I, Nr. 148, S. 211.

1990 Die *Historia custodum Aretinorum* 2, S. 1073, Z. 11-13 und 3-5, S. 1475f. berichten von ganzen Priestergenerationen und der Aufteilung von Kirchengütern auf die aus diesen Verbindungen hervorgehenden Söhne. Donizonis vita Mathildis 5, S. 361f. beschreibt, freilich mit hagiographischen Absichten, das vorbildliche asketische Leben Tedalds. Vgl. Tabacco, Canoniche 1962 sowie kurz Nicolaj, Storie 1995, S. 99-101.

1991 Zu ihm s. unten Abschnitt VI.3.2.

1992 Zum *Micrologus* vgl. zuletzt Rusconi, Opere 2005, S. XXXIX f., 4-85 mit der älteren Literatur.

richs III. 1028 in Aachen anwesend gewesen sein, so Huschner.¹⁹⁹³ Zum Nachfolger des am 12. Juni 1036 verstorbenen Bischofs wurde noch im selben Jahr oder erst 1037 der Wormser Diakon Irmenfred/Immo ernannt.¹⁹⁹⁴

VI.2.2.31 Theoderich, Bischof von Verdun

Die Nachfolge Bischof Richards von Verdun trat der Basler Kanoniker und Hofkapellan Theoderich (auch: Dietrich)¹⁹⁹⁵ an, welchen Heinrich III. an Weihnachten 1046 investierte.¹⁹⁹⁶ Papst Leo IX. geleitete er 1049 zur Reimser und Mainzer Synode, wo ihn offensichtlich der Reformeifer erfasste, denn ein Großteil seiner nach Oktober 1049 für geistliche Gemeinschaften oder Kirchen ausgestellten Diplome enthalten antisimonistische Klauseln.¹⁹⁹⁷ Insgesamt fünf Rechtstitel schließen jegliche *pretii* für den Erhalt eines Amtes in den übertragenen Kirchen aus.¹⁹⁹⁸ Theoderich trat neben den Päpsten und Heinrich III. am nachhaltigsten gegen Simonie auf.¹⁹⁹⁹ Zudem sorgte Theoderich für das Domstift Ste-Marie, die Klöster St-Vanne, St-Maur und St-Airy sowie die Kanonikergemeinschaft von Ste-Marie-Madeleine.²⁰⁰⁰ Besonders lag Theoderich das der heiligen Maria Magdalena geweihte Stift am Herzen, das er nicht nur gemeinsam mit der Kaiserin Agnes beschenkte, für das Heinrich III. einmal urkundete und zu dessen Weihe Papst Leo persönlich erschien, sondern welches er auch zum Ort seiner letzten Ruhe bestimmte.²⁰⁰¹

VI.2.2.32 Udo, Bischof von Toul

Infolge der Doppelbelastung als Papst und Bischof von Toul übertrug Leo IX. seinem Kanzler und Bibliothekar Udo, einem vornehmen lothringischen Adligen, der wie Bruno selbst der bedeutenden Toulser Domschule entstammte, das

1993 Huschner, Kommunikation 2 2003, S. 837 mit Anm. 246.

1994 Zum Todesdatum vgl. *Historia custodum Aretinorum* 2, S. 1474, Anm. 2; zum Nachfolger Schwartz, *Besetzung* 1913, S. 201.

1995 Zu ihm vgl. vor allem Sandmann, *Theoderich* 1988; Erkens, *Vorabend* 1989, S. 149-151; ders., *Kirchenprovinz* 1987, S. 66-81; Fleckenstein, *Hofkapelle* 2 1966, S. 257, 277; Huyghebaert, *Saint-Léon* 1947, S. 417-432.

1996 Vgl. Herimanni *Augiensis chron.*, S. 126; *Gesta epp. Verdunensium*, S. 51; zu seiner Stellung als Hofkapellan vgl. Fleckenstein, *Hofkapelle* 2 1966, S. 257.

1997 Darauf wies zuerst Huyghebaert, *Saint-Léon* 1947, S. 425-432 hin. Die letzten drei Seiten enthalten die relevanten Auszüge aus den Urkunden der Bischöfe von Verdun bis 1126, welche seit 1977 in den *Actes des princes Lorrains* 2,3,A ediert sind.

1998 Huyghebaert, *Saint-Léon* 1947, Annexe, S. 431. *Actes des Princes Lorrain* 2,3,A, Nr. 55, S. 112-114 (1047 - 24. Oktober 1049), Nr. 57, S. 118f. (15. Oktober 1051), Nr. 59, S. 122-124 (1047 - 1052); Nr. 60, S. 125f. (25. Dezember 1053 - 4. Juni 1054); Nr. 65, S. 134f. (1064).

1999 S. die Netzwerkanalyse zur Simonie oben S. 63-66.

2000 Dazu ausführlich Sandmann, *Theoderich* 1988, S. 318-344.

2001 MGH DD H III 205; Black-Veldtrup, *Agnes* 1995, S. 285, 329. Zum Zusammenhang zwischen dem Kult der Maria-Magdalena und den Reformern s. oben Anm. 1959.

dortige Hirtenamt (1051-1069).²⁰⁰² Dass Udo den Reformideen Leos verbunden war, wurde häufig aus der Begleitung des Papstes 1049 nach Rom und seiner dortigen Tätigkeit als Kanzler geschlossen.²⁰⁰³ Frech bezweifelte diese Reisebegleitung jüngst und sah auch im Kanzleramt lediglich eine interimistische Lösung nach dem Tod des Petrus Diaconus im Oktober 1050 und vor der Übertragung an Friedrich von Lothringen vor dem 12. März 1051.²⁰⁰⁴ Dagegen offenbart die Intervention Udos für die Güterrestitution und Exemption des Toulser Stiftes St-Étienne im Jahre 1051 aktives Interesse an Reformthemen.²⁰⁰⁵ Über Udos Beziehungen zum Reich sind wir ebenso spärlich unterrichtet, wie über die Kontakte zur Reformkurie nach Leos Tod, doch dürfe nach Erkens daraus kaum gefolgert werden, „Udo habe sich von der Bewegung abgewandt, in deren Zentrum er mitgearbeitet hatte.“²⁰⁰⁶ Denn zu 1065 belebte er beispielsweise das auf wirtschaftlich schwachen Füßen stehende Kanonikerstift neu, was als Grundlegung einer Erneuerung des vermutlich unter mangelhafter Disziplin leidenden religiösen Lebens verstanden werden könnte.²⁰⁰⁷ Eine nähere Untersuchung des Itinerars Leos, seiner Urkunden sowie der Tätigkeit päpstlicher Legaten im Lothringischen dürfte weitere Hinweise auf Udos Verhalten geben.

VI.2.2.33 Vitalis, Geistlicher in Mailand

S. oben Abschnitt VI.2.2.28.

VI.2.2.34 Wazo, Bischof von Lüttich

Der wohl im Kloster Lobbes erzogene Wazo²⁰⁰⁸ erlangte zunächst als Scholasticus in Lüttich großes Ansehen und erfüllte dort seit 1013 die Aufgaben eines Dekans.²⁰⁰⁹ Aufgrund von Konflikten mit der Domgeistlichkeit gelangte Wazo auf Vermittlung Poppo von Stablo-Malmédy um 1029/30 in die Hofkapelle Kon-

2002 Zu ihm vgl. Hägermann, Papsttum 2008, S. 15f., 32; Parisse, Entourage 2006, S. 440f.; Erkens, Vorabend 1989, S. 148f.; Zielinski, Reichsepiskopat 1984, Register S. 353; Morret, Stand 1911, S. 62f.

2003 Vgl. beispielsweise Erkens, Vorabend 1989, S. 148; Steindorff, Jahrbücher 2 1881, S. 70, 119f.

2004 Frech, Urkunden 2006, S. 184f., Anm. 81.

2005 Gesta epp. Tullensium 41, S. 645.

2006 Erkens, Vorabend 1989, S. 149. Auch Parisse, Noblesse 1989, S. 166 zählte Udo zur lothringischen Reformgruppe um Bruno/Leo.

2007 Vgl. Boshof, Kloster 1989, S. 236-238.

2008 Zu ihm vgl. Erkens, Vorabend 1989, S. 113-115; Prinz, Heinrich III. 1988; Zielinski, Reichsepiskopat 1984, S. 78-81, 114-116, 175f.; Laudage, Priesterbild 1984, S. 3-5; Kupper, Liège 1981, S. 384-387, 512-517; Génicot, Clergé 1968; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 193f.; Schnith, Recht 1962; Hoerschelmann, Wazo 1955; Glaesener, Démêlés 1944/45; Funk, Pseudo-Isidor 1936; Bittner, Wazo 1879.

2009 Zu Wazos Herkunft und Werdegang vgl. Zielinski, Reichsepiskopat 1984, S. 23, 115; Génicot, Clergé 1968; Hoerschelmann, Wazo 1955, S. 14-46, den Anton, Stufen 1987, S. 260, Anm. 73 als „sehr unzulänglich“ bezeichnete.

rads II., wo seine Gelehrsamkeit und Autorität ihm Geltung verschafften.²⁰¹⁰ 1029 zum Lütticher Dompropst ernannt, entfaltete er eine segensreiche Tätigkeit,²⁰¹¹ die Klerus und Volk veranlassten, ihn 1037 zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs Reginhart zu wählen, doch setzte der Elekt die Promotion seines Schülers Nithard durch.²⁰¹² Als dieser 1042 starb, fügte sich Wazo schließlich dem Wunsch der Stadtgemeinde; nachdem auch König Heinrich von der Eignung des Kandidaten überzeugt worden war,²⁰¹³ fanden Investitur und Weihe statt. Aus Wazos Zurückweisung des Laieneinflusses auf den *ecclesiasticus ordo* resultierte seine Ablehnung der Einflussnahme Heinrichs III. auf kirchliche Angelegenheiten; dabei räumte er hinsichtlich der *temporalia* eine Gehorsamspflicht der Bischöfe gegenüber dem Kaiser ein. Deswegen antwortete Wazo auf die Anfrage Heinrichs III. bezüglich der Papstwahl nach dem Tode Clemens II. 1047, dass der in Sutri unrechtmäßig abgesetzte Gregor VI. wieder zu investieren sei.²⁰¹⁴ Inwieweit Wazos kirchenpolitische Auffassung damit das staatskirchliche Denken der Ottonen- und frühen Salierzeit überwand, als *sacerdotium* und *regnum* noch in engster Verbindung für eine Reform der Kirche eintraten, wurde in der Forschung intensiv diskutiert.²⁰¹⁵ Indes erfuhren Wazos Ideen vermittels seiner Tätigkeit als Scholaster große Verbreitung, vermutlich nicht zuletzt durch räumliche Nähe: Auch Hildebrand (später Papst Gregor VII.) studierte während seines Exils im Lüttich eng verbundenen Köln und der spätere Papst Stephan IX. bekleidete zu Wazos Zeiten das Amt des Lütticher Archidiakons.²⁰¹⁶ Ebenso würdigte Papst Leo IX. den Lütticher Bischof, wie einer Urkunde für Wazos Bruder, den Abt des Reformklosters Florennes, zu entnehmen ist.²⁰¹⁷ Zudem ist Wazo „höchstwahrscheinlich noch vor seinem Tod am 8.7.1048“ in das Geden-

2010 Anselmi gesta epp. Leodiensium 43, S. 215f. u. 48, S. 218; vgl. Vita Popponis 26, S. 310; Zielinski, Reichsepiskopat 1984, S. 115; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 193. Konrad designierte ihn zum Nachfolger Erzbischof Aribos von Mainz, was jedoch an der Intervention Kaiserin Giselas für ihren Verwandten Bardo scheiterte, vgl. Finckenstein, Bischof 1989, S. 68; Breßlau, Konrad 1 1879, S. 321f.

2011 Neben der wirtschaftlichen und verwaltungstechnisch vorbildlichen Führung der Diözese, insbesondere bei der Hungersnot 1043 sowie der Verheerung durch Gottfried den Bärtigen, bildete die Armenfürsorge ein immerwährendes Anliegen des Lütticher Propstes und späteren Bischofs, vgl. Hoerschelmann, Wazo 1955, S. 24f.

2012 Vgl. ebd., S. 26f.

2013 Vgl. Anselmi gesta epp. Leodiensium 46, S. 219f. Bruno von Würzburg und Hermann II. von Köln setzten sich beim König für Wazo ein, den sie laut Zielinski, Reichsepiskopat 1984, S. 176 nicht aus dynastischen Gründen, sondern aus persönlicher Wertschätzung protegierten.

2014 Vgl. Anton, Stufen 1987, S. 260; Hoerschelmann, Wazo 1955, S. 38.

2015 Vgl. die Diskussion bei Laudage, Priesterbild 1984, S. 3-5. Ähnliche Äußerungen sind sonst nur vom Verfasser des Traktates *De ordinando pontifice* bekannt, s. oben Anm. 408. – Inwieweit der Eintrag Wazos in der Gebetsverbrüderung von Piacenza deren Abschluss im November 1046 nahe steht, bedürfte näherer Untersuchung, vgl. K. Schmid, Piacenza 1975, S. 80.

2016 Zu Friedrich von Lothringen s. oben Abschnitt VI.2.1.6; zu Hildebrand s. Abschnitt VI.2.2.14.

2017 JL 4317.

ken der Piacentiner Mönche von S. Savino aufgenommen worden, doch bleiben die näheren Umstände der Aufnahme dunkel.²⁰¹⁸

VI.3 Religiöse

VI.3.1 Guido von Velate, Abt von Pomposa

Nach einer weltlichen Ausbildung zog es den um 970 als Sohn vornehmer Eltern geborenen Guido (auch: Wido)²⁰¹⁹ zunächst auf Wallfahrt nach Rom, dann zu dem vormaligen Pomposaner Abt Martinus, der inzwischen als Einsiedler lebte und dessen Schüler er wurde.²⁰²⁰ Nach dreijähriger Unterweisung trat Guido in die nahe gelegene Abtei Santa Maria in Pomposa ein, zu deren Abt er 1008 gewählt wurde.²⁰²¹ Eifrige Bautätigkeit, Pflege der Wissenschaften und nicht zuletzt Kultivierung monastischer Askese führten zu einer Verdopplung der Mitgliederzahlen des Konventes, so dass ein neues Kloster errichtet werden musste.²⁰²² Diese Aktivitäten fanden die Unterstützung Papst Benedikts VIII., der Guido 1013 den Besitz des Klosters bestätigte und es 1022 in seinen Schutz nahm.²⁰²³ Nach Auskunft des Canusinischen Hofkaplans Donizo kritisierte er die simonistischen Händel des Markgrafen Bonifaz von Tuszien, ging dafür aber nicht der markgräflichen Gunst verlustig, wie es zu erwarten gewesen wäre.²⁰²⁴ Um 1040 gelang es ihm, den gelehrten Prediger und Eremiten Petrus Damiani zur geistlichen Erbauung seiner Mönche für zwei Jahre nach Pomposa zu holen.²⁰²⁵ Damiani zählte ihn sechs Jahre nach seinem Tod zu den herausragendsten Geistlichen der Zeit.²⁰²⁶ Als Abt eines seit Otto III. unter königlicher Protektion stehenden Reichsklosters erwirkte Guido auch von Konrad II. und Heinrich III. Schutzprivilegien, die stets zeitgleich mit denen für das Ravennater Apollina-

2018 Frank, Studien 1991, S. 59f. Im Nekrolog fehlt sein Name allerdings, vgl. ebd., S. 60, Anm. 297. Zur Gebetsverbrüderung und deren möglichem Reformhintergrund s. oben Anm. 608.

2019 Zu ihm vgl. Ropa, Tradizioni 1987, S. 278f.; Capitani, Tensioni 1987, S. 315-321; Balboni, Pier 1976; Laqua, Traditionen 1976, S. 38-53; Gugumus, Abt 1971; Laghi, Guido 1967.

2020 Zum Werdegang des heiligen Guido vgl. Laghi, Guido 1967, S. 27-64; zu einer möglichen Verwandtschaft mit den Saliern vgl. Gugumus, Abt 1971, S. 15f.; zur Translation ebd., S. 14-17.

2021 Vgl. Laghi, Guido 1967, S. 43f.

2022 Vgl. ebd., S. 65-98; Sackur, Cluniacenser 2 1965, S. 279. Besonders hervorzuheben ist die Tätigkeit des Musiktheoretikers Guido von Arezzo, s. folgender Abschnitt.

2023 JL 3999, JL 4041, vgl. Laghi, Guido 1967, S. 15.

2024 Der Markgraf soll im Rahmen einer öffentlichen Buße in Pomposa gelobt haben, nie wieder eine Kirche verkaufen zu wollen (Donizonis vita Mathildis 16, S. 373, V. 1110-1115). W. Goetz, Reformpapsttum 1973, S. 213 wies darauf hin, dass diese Episode eventuell auch bloß der Kontrastwirkung zu seiner Heldin wegen von Donizo eingeflochten worden sein könnte. Ebenso kritisch gegenüber Donizo Golinelli, Mathilde 1998, S. 81-85. S. dazu oben Anm. 1551.

2025 Zum Verhältnis zwischen Petrus und Guido vgl. Laqua, Traditionen 1976, S. 38-53 und Balboni, Pier 1975.

2026 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 40, S. 478, Z. 5.

risklosters des Abtes Lambert ausgestellt wurden.²⁰²⁷ Zudem begleitete er Konrad II. zusammen mit Lambert und Erzbischof Gebhard von Ravenna 1034 auf einen burgundischen Feldzug, wo vermutlich eine Gebetshilfe für den Kaiser verabredet wurde.²⁰²⁸ Die Wertschätzung Heinrichs für den strengen Reformabt wird vor allem durch die Translation seiner Gebeine in das Speyerer Johannesstift illustriert, das fortan den Namen St. Guido tragen sollte.²⁰²⁹

VI.3.2 Guido, Mönch in Arezzo

Der zwischen 990 und dem Jahr 1000 geborene Guido²⁰³⁰ lebte zunächst als Mönch in Pomposa, verließ den Konvent nach eigener Aussage jedoch aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen sich und den Mitbrüdern in Richtung Arezzo.²⁰³¹ Dort lebte er mit großer Wahrscheinlichkeit bei der jüngst reformierten bischöflichen *canonica*, die außerhalb der Stadtmauern lag.²⁰³² Da Arezzo nicht als Geburtsort Guidos gilt, könnte das Engagement des dortigen Bischofs Tedald der Grund für die Wahl dieser Stadt gewesen sein, wollte Guido doch partout jegliche Kontakte zu simonistischen Bischöfen vermeiden²⁰³³ und intervenierte mit großer Wahrscheinlichkeit bei Tedald für die Eremitengemeinschaft von Camaldoli am 30. Mai 1033, für die der Bischof seit Jahren Sorge trug.²⁰³⁴ Berühmtheit erlangte Guido als einer der bedeutendsten Musiktheoretiker des Mittelalters, doch wird ihm auch ein Brief an den Vorsteher der Mailänder Kirche zugeschrieben, in dem die dort üblichen Zahlungen bei Amtswechseln kritisiert werden: „*Audivimus enim, quod valde miramur, quia sacri apud vos ordines pecuniis distrahuntur*“.²⁰³⁵ Bis vor Kurzem wurde die Entstehungszeit dieses Briefes für

2027 S. oben S. 25 und vgl. Gugumus, Abt 1971, S. 14, Anm. 34. Ebenso liegen zwei Diplome Heinrichs II. von 1014 und 1022 vor: MGH DD H II 312, 473.

2028 Vgl. Laqua, Traditionen 1976, S. 72; Violante, Età 1959, S. 124.

2029 Guido war im März 1046 auf einer Reise zu Heinrich III., der sich in Piacenza aufhielt, verstorben. Zur Bedeutung der Translation vgl. Gugumus, Abt 1971, S. 14-17.

2030 Zu ihm vgl. Rusconi, Opere 2005, S. XXIX-LXXXII; ders., Guido 2000; Oesch, Biographisches 1954.

2031 Zu Geburtsjahr und -ort vgl. Rusconi, Opere 2005, S. XXIX-XXX, zur Ausbildung in Pomposa S. XXXIf. In seiner Schrift, der *Epistola de ignoto cantu* an seinen früheren Pomposaner Bruder Michael, erwähnte Guido dies, doch können die Aufenthalte in den Abteien nicht näher datiert werden. Samaritani, Contributi 2000, S. 119 schlug folgende Chronologie vor: 1025-1035 war er etwa 30 bis 35 Jahre alt und verließ Pomposa etwa mit 25 Jahren.

2032 Ob er in Arezzo allerdings zum Priester geweiht wurde, wie Samaritani, Contributi 2000, S. 113 und 119 vermutete, hielt Rusconi, Opere 2005, S. XXXIII, Anm. 18 für nicht wahrscheinlich, da Guido zu häufig seine monastische Zugehörigkeit betonte.

2033 Guido d'Arezzo, Opere, S. 130-160, hier S. 134: „*cum praesertim simoniaca haeresi modo prope cunctis damnatis episcopis, timeam in aliquot communicari*.“ Rusconi, Opere 2005, S. XL datierte den Brief zuletzt auf die Zeit zwischen 1031 und Herbst 1032.

2034 Für Samaritani, Contributi 2000, S. 118 stand diese Intervention „quasi indubitate“ fest. Ähnlich auch Rusconi, Opere 2005, S. XXXIV. S. dazu oben Abschnitt VI.2.2.30.

2035 Die Kurzversion bot Thaner als *Widonis epistola*, deren Text auch die jüngste Edition mit italienischer Übersetzung verwendete: Guido d'Arezzo, Opere, S. 162-165, S. 162. Die Langversion

die Jahre 1031 bis 1045 angenommen und das Schreiben im Zusammenhang mit Erzbischof Aribert II. von Mailand²⁰³⁶ (reg. 1018-1045) gesehen, doch plädierte Samaritani im Jahre 2000 für eine Entstehung weit in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts.²⁰³⁷ Ich schließe mich der Sicht Rusconis an, der jüngst eine neue Ausgabe der Werke Guido besorgte, die Argumente Samaritanis für nicht überzeugend hielt und der älteren Interpretation den Vorzug gab.²⁰³⁸ Mit 29 nachweisbaren Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts²⁰³⁹ entfaltete die *Epistola Widonis* jedenfalls eine beachtliche Wirkung, denn sie wurde fälschlicherweise Papst Paschalis zugeschrieben.²⁰⁴⁰ Eine Identität mit dem Guido Aretinus von Fonte Avellana, der zu 1030 als Koadjutor, ab 1047 als Prior belegt ist und am 17. Mai des Jahres 1050 starb, ist nicht ausgeschlossen,²⁰⁴¹ so dass ein näherer Kontakt zu Petrus Damiani möglich wäre. Samaritani andererseits glaubte „quasi certamente“ an eine Rückkehr nach Pomposa, wo Guido zwischen 1037 und 1046 als *abbas suffectus* amtiert haben sollte und wo ein Mönch und Priester Guido bis 1081 urkundlich fassbar ist.²⁰⁴² Da Damiani zwei Jahre in Pomposa predigte, könnte auch auf diese Weise ein Kontakt entstanden sein, doch ist darüber nichts Näheres bekannt – ausnahmsweise schweigen Damianis Briefe in dieser Hinsicht. Vorher könnte Guido, wie eine Notiz Adams von Bremen nahe legt, Erzbischof Hermann über die Alpen nach Bremen begleitet haben, woraus Samaritani wiederum schloss, er könnte dort „esercitato ministero di riforma ecclesiale, con animo immutabilmente eremitico“.²⁰⁴³

(mit Varianten der Kurzversion) bei Gilchrist, *Epistola* 1981, S. 594-604. Zu diesem Brief vgl. zuletzt Rusconi, *Opere* 2005, S. XLIV, LXXIIIff. Zu früheren Datierungsversuchen wie auch einer möglichen Autorschaft Humberts von Silva Candida vgl. Dischner, Humbert 1996, S. 86-89.

2036 Zu Ariberts sonstigem Engagement für die Wiederherstellung des Gemeinschaftslebens an der Kirche S. Ambrogio wie auch an der Kathedrale S. Maria Maggiore vgl. Lucioni, *Arcivescovo* 2007, S. 355; Cowdrey, *Archbishop* 1966 und s. oben Anm. 687. Violante, *Società* 1981, S. 294f. sah in Ariberts Verhalten zumindest eine Milderung, weil er dem Wucher durch feste Beiträge Grenzen setzte, damit diese Zahlungen der Kirche nicht verloren gingen.

2037 Samaritani, *Contributi* 2000, S. 114.

2038 Rusconi, *Opere* 2005, S. XLIV. Die Argumente von Dischner, Humbert 1996, S. 86-89 können keinesfalls überzeugen, denn die Ähnlichkeit der Argumente und die Identität mit Beispielen sowie Quellen des Humbertinischen Hauptwerkes gegen die Simonie können nicht nur für eine Autorschaft Humberts von Brief und *Libri tres* sprechen. Ebenso gut könnte Humbert die Argumente eines fremden Briefes zu seinen eigenen gemacht und diesen als Vorlage benutzt haben. Auch eine Umdatierung, insbesondere in die Jahre 1054f. wie von Michel vorgeschlagen, wäre damit hinfällig.

2039 Gilchrist, *Epistola* 1981, S. 585-591.

2040 Ebd., S. 582, 585-593. Vgl. zuletzt Deutinger, *Simonisten* 2009, S. 147f.

2041 Sachs, Guido 1989, Sp. 1772. Er starb nach 1033.

2042 Samaritani, *Contributi* 2000, S. 120, 122-125. Ob es sich stets um denselben Guido handelte, kann an dieser Stelle nicht nachverfolgt werden. Dass der Musiktheoretiker die Nachfolge des heiligen Guido von Pomposa antrat, hielt hingegen auch Samaritani (S. 123) für eine zu gewagte Vermutung.

2043 Adam Bremensis, *Gesta Hammaburg*. II 66, S. 310, Z. 4-6: „*quidem musicum Guidonem adduxit Bremam, cuius instantia correxit melodiam et claustralem disciplinam*“. Vgl. Samaritani, *Contributi* 2000, S. 116, 120 (hier das Zitat).

VI.3.3 Hugo von Semur, Abt von Cluny

Die Nachfolge des späterhin heiliggesprochenen Abtes Odilo trat der vormalige Prior Clunys, Hugo,²⁰⁴⁴ an, welcher nach seiner Weihe durch Erzbischof Hugo von Besançon ein halbes Jahrhundert (1049-1109) die Geschicke des damals etwa 70 Klöster und Priorate umfassenden Großverbandes erfolgreich leiten sollte.²⁰⁴⁵ Bereits vor seinem Abbatat als Vermittler zwischen Heinrich III. und den Mönchen von Peterlingen tätig,²⁰⁴⁶ genoss er bald ein so großes kaiserliches Vertrauen, dass Heinrich und Agnes ihn als Taufpaten des kleinen Heinrich (IV.) zu gewinnen suchten.²⁰⁴⁷ „Im übrigen aber stellte er seine Kraft zunächst ganz in den Dienst der päpstlichen Reformbestrebungen.“²⁰⁴⁸ Daher nimmt es nicht Wunder, den gerade 25-jährigen bei der gemeinsam mit Leo IX. vollzogenen Erhebung der Gebeine des heiligen Remigius in Reims Anfang Oktober 1049 anzutreffen, ihn wenige Tage später unter den Teilnehmern der dort abgehaltenen Synode zu erblicken, vielleicht in Mainz 1049, sicher jedoch in Rom 1050 erneut auf einer Erbfirchensynode nachweisen zu können und bis 1050 dem Itinerar Leos folgend in dessen Umfeld zu sehen.²⁰⁴⁹ Obwohl Hugo auf der Reims-Synode 1049 zu einer Predigt gegen Simonie und Nikolaitismus ermutigt wurde,²⁰⁵⁰ habe er abgesetzten simonistischen Bischöfen und Äbten dennoch die Möglichkeit eröffnet, Mönch in Cluny zu werden.²⁰⁵¹ Von großem Zutrauen in Haltung und Fähigkeiten des Abtes zeugt Leos Auftrag, den Zwistigkeiten zwischen Kaiser Heinrich und König Andreas von Ungarn ein Ende zu bereiten, zu welchem Zweck Hugo als päpstlicher Legat wohl 1052 an den ungarischen Königshof reiste.²⁰⁵² Diese Tätigkeit setzte er auch unter Viktor II. fort, für dessen

2044 Zu ihm vgl. Neiske, Pusillus 2006, S. 255-259; Kohnle, Hugo 1993; Gouvernement 1990; Hunt, Cluny 1967; Hallinger, Bräuche 1959; Diener, Verhältnis 1959; ders., Itinerar 1959; ders., Studien 1955.

2045 Vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 129-131; Kohnle, Hugo 1993, S. 28-31.

2046 Vgl. Kohnle, Hugo 1993, S. 27.

2047 S. oben Anm. 1500.

2048 Kohnle, Hugo 1993, S. 68, 72. Vgl. Wollasch, Reform 1973, S. 290.

2049 Sämtliche Nachweise und weitere Erläuterungen bei Kohnle, Hugo 1993, S. 68-74. Vgl. auch Diener, Itinerar 1959.

2050 Auf die Frage Leos nach simonistischem Verschulden habe u. a. auch Hugo geantwortet: Aus Vernunft hätte er sich enthalten, obwohl sein Fleisch es gewollt habe. Sowohl Anselm, *Historia dedicationis*, Sp. 1432B als auch die Hugo-Biographen berichten dies in etwas abweichendem Wortlaut. Vgl. dazu Kohnle, Hugo 1993, S. 70.

2051 Zur Predigt vgl. Kohnle, Hugo 1993, S. 70f.: „Hugo habe sich gegen diejenigen gewandt, die nach Ausflüchten suchten, womit doch wohl nur die gemeint sein können, die auf dem Konzil auf die Frage nach ihrem Amtsantritt keine klare Antwort geben konnten oder wollten. Mit Nachdruck, so Gilo [der Biograph, A.L.] weiter, habe er gefordert, daß simonistische Kleriker und Laien sowie verheiratete Priester aus der Gemeinschaft der Katholiken ausgeschlossen und aus den Kirchen entfernt werden sollten.“ Beispielsweise fand Abt Milo von Montier-en-Der in der Champagne, welcher bei gleicher Gelegenheit 1049 wegen Simoniefragen auf sein Amt verzichtet hatte, Aufnahme in Cluny. Unklar bleibt, ob Hugo am Urteil gegen ihn beteiligt gewesen ist. Vgl. MGH Conc. 8, S. 226, 246; Neiske, Réforme 2006, S. 349 mit Verweis auf ders., Konventslisten 1980, S. 257-260; Kohnle, Hugo 1993, S. 71 mit Anm. 51.

2052 Vgl. Kohnle, Hugo 1993, S. 75f.

Synoden seine Teilnahme ebenso wie für das Konzil Papst Stephans IX. zu erschließen ist.²⁰⁵³ Ende März 1058 gab er Stephan zudem das letzte Geleit.²⁰⁵⁴ An der Wiener Legatensynode Stephans von S. Grisogono nahm er zu Beginn des Jahres 1060 teil und wirkte kurze Zeit später selbst als Legat Nikolaus' II. in Avignon.²⁰⁵⁵ Ob der Gesandte Hugo, welcher am 3. April 1062 eine Synode in Toulouse feierte, mit dem Cluniazenserabt identisch ist, muss trotz aller Wahrscheinlichkeiten fraglich bleiben.²⁰⁵⁶ Im Jahre 1063 kam er in intensiveren Kontakt mit Petrus Damiani, der als päpstlicher Legat die *libertas ecclesiae* Clunys verteidigte und im Anschluss um Aufnahme in deren Gebetsverbrüderung bat.²⁰⁵⁷ Seit einer Intervention der Kaiserin für die cluniazensischen Besitzungen im Reich 1049 sowie der Übernahme des Taufpatenamtes für den kleinen Heinrich (IV.) 1051 scheinen sich die Kontakte zwischen Agnes und Hugo intensiviert zu haben, da sie den Großabt 1056 in vertrautem Ton um die Aufnahme ihres verstorbenen Gemahls in die Gebetsverbrüderung von Cluny bat.²⁰⁵⁸ Zwischen 1049 und 1073 empfahl er Johannes Gualbertus einen Cluniazensemönch zur Aufnahme in Vallombrosa, den der Vallombrosaner Abt jedoch an Hugo zurückverwies.²⁰⁵⁹

VI.3.4 Johannes, Abt von Fécamp und St-Bénigne

Wie viele andere Italiener, so zog es auch den aus der Umgebung von Ravenna gebürtigen Johannes²⁰⁶⁰ zu dem cluniazensischen Reformabt Wilhelm von Volpiano, als dessen Schüler er ins Kloster St-Bénigne bei Dijon eintrat.²⁰⁶¹ Zum Lieblingsschüler Wilhelms avanciert, wirkte er seit 1027 als Prior in der normannischen Abtei Fécamp, auf Wunsch Herzog Richards II. von der Normandie seit 1028 als Abt.²⁰⁶² Von Wilhelm von der Normandie, mit dem Johannes gute Beziehungen pflegte, erhielt die Abtei neben dem späteren Schlachtfeld Hastings weitere englische Besitzungen übereignet.²⁰⁶³ Zwischenzeitlich Stellvertreter und

2053 Vgl. ebd., S. 76-80.

2054 Vgl. ebd., S. 80f. mit einer Auswertung der Vitenüberlieferung zu dieser Begebenheit.

2055 Zur Wiener Legatensynode vgl. Kohnle, Hugo 1993, S. 84. – Die Quellenlage zum Konzil von Avignon ist sehr beschränkt vgl. Collectio 19, Sp. 929B; JL 4424; Kohnle, Hugo 1993, S. 83; Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 64. Es ist lediglich überliefert, dass Gerhard Caprelius zum Bischof von Sisteron gewählt wurde.

2056 Vgl. Kohnle, Hugo 1993, S. 84; Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 64f.

2057 Vgl. Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 100, 103, 113 und vielleicht auch 125; dazu De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 229-237.

2058 Vgl. Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 311, Anm. 268-273.

2059 Anonymus, Vita Ioh. Gualberti 7, S. 1108; vgl. dazu Kohnle, Hugo 1993, S. 270.

2060 Zu ihm vgl. Bulst, Johannes 1991; ders., Fécamp 1989; ders., Anfänge 1973, S. 558-561; ders., Untersuchungen 1973, Register S. 321; Mathon, Jean 1967; Leclercq – Bonnes, Maître 1946, dort auch eine Edition einzelner Briefe und Werke.

2061 Chronique de St.-Bénigne, S. 157f.

2062 Vgl. Bulst, Untersuchungen 1973, S. 158f.

2063 Zu den engen Beziehungen zwischen Fécamp und seinen Äbten zu Herzog Wilhelm vgl. Bulst, Untersuchungen 1973, S. 156f. S. auch unten Anm. 2069.

Nachfolger des Abtes Halinard von St-Bénigne²⁰⁶⁴, gab der wegen seiner Kleinwüchsigkeit auch Johannelinus genannte diese Stellung 1054 auf,²⁰⁶⁵ um sich bis zu seinem Tod 1078 der ökonomischen und kulturellen Förderung Fécamp und seiner Priorate zu widmen. So sicherte er dessen Exemptions- und Besitzrechte und verfasste theologische Schriften, welche unter Einfluss asketischen Gedankengutes aus seiner mittelitalischen Heimat von Christusverehrung und Gotteserkenntnis handelten.²⁰⁶⁶ Damit verwirklichte Johannes den Ausbau Fécamp zum führenden geistigen Zentrum der Normandie.²⁰⁶⁷ Zudem beschäftigte er sich mit medizinischen Studien. Aus der Widmung seines *Libellus de scripturis et verbis patrum* sowie seinem Brief an die fromme Kaiserinwitwe ist auf eine engere geistige Beziehung zu Agnes zu schließen.²⁰⁶⁸ Johannes, der vor allem als Mystiker gilt, kritisierte allerdings auch die Dekadenz des zeitgenössischen Klerus, der die Kanones missachtet und daher einen Verfall der Sitten begünstigt habe.²⁰⁶⁹ Ob Johannes in dieser Hinsicht reformerisch aktiv geworden ist, bleibt offen, ebenso wie die Frage nach seiner Beteiligung an der Gottesfriedensbewegung.²⁰⁷⁰ Auch das Ziel und die Umstände einer für Leo IX. 1050 ausgeführten Legation bleiben ungewiss – immerhin schrieb Johannes über die auf dieser Mission erlittenen Übergriffe in den Vororten italischer Städte, womit deren Bewohner auf die normannischen Eindringlinge in Apulien reagierten.²⁰⁷¹ Selbst apostolische Vollmachten hatten sie in ihrer Rage nicht beeindruckt können. Johannes beklagte im selben Brief jedoch auch die seiner Ansicht nach zu milde bzw. sogar fehlende Bestrafung eines Grafen Tedbald sowie des Herzogs von Burgund, die sich nicht allein in durch Verwandtschaft befleckten Ehebetten

2064 Zu ihm s. oben Abschnitt VI.2.2.13.

2065 Vgl. Bulst, Untersuchungen 1973, S. 161.

2066 Vgl. ebd., S. 160; Leclercq – Bonnes, Maître 1946, S. 31-50.

2067 Bulst, Fécamp 1989, Sp. 323.

2068 Leclercq – Bonnes, Maître 1946, S. 31 datierten den *Libellus* auf 1063 oder 1064, räumten zugleich jedoch mangelnde Indizien hierfür ein. – Der Brief (neu ediert in Leclercq – Bonnes, Maître 1946, S. 211-215) entstand, als Agnes bereits längere Zeit verwitwet war, sich auch nicht wiederverheiratet hatte (S. 212, Z. 9-11) und eine „*vita contemplationis*“ lebte (S. 215, Z. 111), also frühestens 1057; aller Wahrscheinlichkeit nach sogar erst nach ihrer Übersiedlung nach Rom, denn wie könnte sie am Regentschaftshof eine *vita contemplationis* geführt haben? Der Brief versteht sich als Antwort auf eine kürzlich erfolgte Bitte der Adressatin, Johannes möge ihr einige erbauliche Texte als Leitfaden zusammenstellen (S. 211, Z. 1-4).

2069 Der aufgrund des unbekanntenen Adressaten nach seinem Incipit *tuae quidem* genannte Brief beschreibt in Abschnitt 5 die Dekadenz des Klerus, in Abschnitt 6 die unkanonische Verwaltung mehrerer Klöster durch einen Abt (Leclercq – Bonnes, Maître 1946, S. 198-204). Ähnlich Petrus Damiani schrieb er diesen Brief an einen nicht genannten Abt, damit dieser ihn stets präsent haben möge (S. 204, Z. 171-173).

2070 Zwar ist auf der Rückseite einer seiner Briefe eine Bestimmung zur *treuga Dei* aus dem Jahre 1042 überliefert, doch bleibt der Entstehungszusammenhang dunkel. Zu diesem Dekret des Herzogs Wilhelms von der Normandie und der normannischen Bischöfe vgl. Töpfer, Anfänge 1961, S. 884f., eine Edition findet sich in der *Collectio* 19, Sp. 597E-600C.

2071 Epistola Joannis.

herumtrieben, sondern sogar legitime Ehen manipulierten, um die Witwen ehelichen zu können.²⁰⁷²

VI.3.5 Johannes Gualbertus, Abt von Vallombrosa

Johannes Gualbertus²⁰⁷³, Sohn eines florentinischen Landadligen, kehrte, wie vor ihm Guido von Pomposa und nach ihm Petrus Damiani, der Welt den Rücken, indem er um 1030 in das Kloster S. Miniato al Monte bei Florenz eintrat.²⁰⁷⁴ Ernüchtert ob der simonistischen Amtseinsetzung seines Abtes Olbertus, suchte Johannes bald Rat bei dem Stadteremiten Teuzo, woraufhin er im Jahre 1035 auf dem Florentiner Forum gegen Abt und Bischof Hildebrand predigend die Stimmung so sehr erhitzte, dass er schließlich fliehen musste.²⁰⁷⁵ In der asketisch lebenden Gemeinschaft von Camaldoli zwar Zuflucht aber keine Erfüllung findend, gründete er 1036 im Hochtal von Vallombrosa gemeinsam mit zwei Einsiedlern aus dem Kloster Settimo ein benediktinisches Kloster zu Ehren der Mutter Gottes, welches aufgrund seiner sittlichen Vorbildlichkeit bald Anklang bei den Adligen der Umgebung fand und deren Eigenklöster rings um Florenz zur Reform übertragen erhielt.²⁰⁷⁶ Die sich schnell vergrößernde Mönchsgemeinde bildete keine Kongregation aus, sondern war, ähnlich der Reform Richards von St-Vanne, an die Person Gualbertus' gebunden.²⁰⁷⁷ In Verbindung von Ordens- und Weltgeistlichkeit widmeten sich die Mönche von Vallombrosa

2072 Johannes gebe Leo die Angelegenheit zu bedenken, vgl. Epistola Joannis, Sp. 799A-800B; eine französische Übersetzung bot Delarc, Pape 1876, S. 404f.; vgl. Ubl, Inzestverbot 2008, S. 466f.

2073 Zu ihm vgl. Immonen, Giovanni 2010; W. Goetz, Johannes 1998; Grégoire, Giovanni 1996; Compagnoni, Vallombrosani 1995; Spinelli – Rossi, Origini 1991; W. Goetz, Reformpapsttum 1973, S. 229-239; Boesch-Gajano, Storia 1964; dies., Giovanni 1962; Miccoli, Pietro 1960.

2074 Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 1-6, S. 1080f.

2075 Zur Datierung vgl. W. Goetz, Ausprägungen 1982, S. 246, Anm. 68, zur Simonie Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 7f., S. 1081f.; Anonymus, Vita Ioh. Gualberti 1, S. 1105, besonders Z. 10-12. Zu Predigt und Teuzo vgl. ebd., Z. 12-28; Andrea di Strumi 8, S. 1081, Z. 26 - S. 1082, Z. 15. Seine Predigt richtete sich ebenfalls gegen den nikolaitisch lebenden Florentiner Bischof Hildebrand, dessen Verhalten auch die Kritik Abt Guarinus' von Settimo hervorrief. S. oben Anm. 663. – Petrus Damiani wandte sich an Teuzo, dessen Lebensform als Stadteremit er in einem langen Schreiben kritisierte (Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 44). Weil ihm verächtliche Reaktionen der Florentiner Stadteremiten (oder Teuzos? Ebd., S. 35f., Anm. 4) zu Ohren gekommen waren, verteidigte er seine Anwendung der Selbstgeißelung um 1055 in einem Brief an die Florentiner Kleriker. Mit „*censor fratrum*“ (S. 38, Z. 16) könnten nach Boesch-Gajano, Storia 1964, S. 151f. durchaus Teuzo oder Johannes Gualbertus gemeint sein.

2076 Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 9-14, S. 1082f., Z. 25f. und S. 1086, vgl. Zumhagen, Konflikte 2002, S. 186 mit Anm. 66; Vasaturo, Espansione 1962. – Ein cluniazensischer Einfluss auf die Anfänge Vallombrosas ist nach Miccoli, Aspetti 1999, S. 69 abzulehnen; die wirtschaftliche Grundlage der Abtei sicherte die am 3. Juli 1039 erfolgte Stiftung der Äbtissin Ita von Sant'Ellero, die aus städtischem Adel stammte (vgl. IS III, Sp. 231-234; W. Goetz, Johannes 1998, S. 144; ders., Ausprägungen 1982, S. 237).

2077 Der Rechtszustand der acht zwischen 1040 und 1050 von Gualbertus reformierten Gemeinschaften bleibt unklar; vermutlich waren sie allein ihm verbunden und nicht einer etwaigen Kongregation von Vallombrosa, so Immonen, Giovanni 2010, S. 430.

einerseits der *vita contemplativa*, andererseits der *vita activa* durch öffentliche Geißelung von Simonie und Nikolaitismus zunächst in der Umgebung Vallombrosas – an Bischof Hermann von Volterra hat sich ein Brief des Gualbertus gegen die simonistische Häresie erhalten²⁰⁷⁸ –, bald auch in der Lombardei. In diesen Zusammenhang gehört auch die Nachricht der Vita des Andrea von Strumi, Johannes habe viele Kleriker, die ihren nikolaitischen Gewohnheiten entsagten, durch sein Vorbild und seine Predigt zu einem vorbildlichen Gemeinschaftsleben verholfen.²⁰⁷⁹ Für den Kampf gegen den simonistischen Bischof Petrus Mezzabarba suchte und fand Gualbertus die Unterstützung des Volkes, mit dessen Hilfe eine der Wahrheitsfindung dienende, päpstlicherseits aber eigentlich verbotene Feuerprobe 1067 stattfinden und den Bischof vertreiben konnte.²⁰⁸⁰ Für die Weihe der ersten Holzkirche entsandte Heinrich III. den wohl aus Italien stammenden Bischof Rudolf von Paderborn, da die Beziehungen zum örtlichen Ordinarius sich denkbar problematisch gestalteten.²⁰⁸¹ Papst Viktor II. verbriefte dem Vallombrosaner Abt, der wohl auch zwei Mal mit Leo IX. zusammengetroffen war, in einem seiner wenigen Klosterprivilegien für Italien die Exemption Vallombrosas aus dem Diözesanverband.²⁰⁸² Für die Kirchweihe am 9. Juli 1058 konnte man sogar den strengen Humbert von Silva Candida gewinnen, der sich vermutlich wegen der schwierigen Nachfolge Stephans IX. in Florenz aufhielt.²⁰⁸³

VI.3.6 Lambert, Abt von Sant'Apollinare in Classe

Der im Juni 1034 erstmals als Abt des Apollinarisklosters in Classe bezeugte Lambert befand sich zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit Erzbischof Gebhard von Ravenna und Abt Guido von Pomposa wohl als Teilnehmer der burgundischen Heerfahrt im Gefolge Konrads II., woraus auf eine gemeinsame Gebetshilfe für den Kaiser geschlossen wurde.²⁰⁸⁴ Die Klöster der beiden Äbte, Sant'Apollinare und Pomposa, erhielten zudem zweimal zur gleichen Zeit Privilegierungen Konrads II. (17. und 18. April 1037) respektive Heinrichs III. (16. September 1045), was auf eine Interessen- respektive Reiseverbindung hinweist.²⁰⁸⁵ Als Abt eines Klosters, das im 10. Jahrhundert cluniazensisch, zu Beginn des Jahrtausends asketisch geformt und dabei unter die Aufsicht des Eremiten Romuald gestellt wurde,²⁰⁸⁶ leitete auch Lambert den Konvent im Sinne

2078 S. oben Anm. 761.

2079 Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 30, S. 1087. Vgl. dazu Boesch, Giovanni 1962, S. 229.

2080 Ausführlicher oben S. 109.

2081 Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 23*, S. 1086. – Zu Rudolf s. oben Anm. 840.

2082 Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 28, S. 1087; vgl. Boesch-Gajano, Storia 1964.

2083 Vgl. Hägermann, Papsttum 2008, S. 79; W. Goez, Johannes 1998, S. 145.

2084 S. oben Anm. 2027.

2085 MGH DD K II 239f., in 240 Intervention durch Erzbischof Gebhard von Ravenna für Pomposa; MGH DD H III 144f. In den beiden Diplomen Heinrichs III. intervenierten jeweils Königin Agnes und Hermann II. von Köln.

2086 Vgl. Laqua, Traditionen 1976, S. 68-71.

reformerischen Gedankengutes. Denn zum Einen bezeichnete Petrus Damiani ihn als „*charissimum Patrem meum abbatem Classensem*“, was Laqua als geistige Sohnschaft deutete.²⁰⁸⁷ Zum Anderen nahm Lambert fördernden Anteil an der Erneuerung monastischer Hagiographie²⁰⁸⁸ und scheint auch derjenige gewesen zu sein, der das ruinöse Treiben Erzbischof Widgers bei Heinrich III. vorbrachte und daraufhin das erwähnte Schutzdiplom erhielt²⁰⁸⁹. Es liegt nahe zu vermuten, dass er vermittels der Bekanntschaft zu Gebhard und bald darauf auch zu Petrus Damiani den namenlosen Äbten zugehörte, welche die Klerusreform des Cesenater Bischofs Johannes beratend begleiteten.²⁰⁹⁰ Aufgrund dieser Hinweise ist jedoch längst nicht direkt nachweisbar, dass Lambert ein früher Vertreter des Ravennater Reformkreises gewesen sei, dem Laqua eine „Vorkämpfer-Rolle für die kirchliche Erneuerung Italiens“ attestierte.²⁰⁹¹ Als sehr wahrscheinlich kann m. E. eine Personengleichheit mit dem zwischen 1025-1032 belegten Florentiner Bischof Lambert gelten, der zuvor Prior in Sant'Apollinare gewesen sein soll und sein Amt 1032 niederlegte.²⁰⁹² Petrus Damiani lobte diesen Lambert, der sein Amt zugunsten der *vita monastica* aufgab, in den höchsten Tönen.²⁰⁹³ Dass der Abt von Sant'Apollinare mit Namen Lambert 1034 erstmalig bei Konrad II. auftritt, fügt sich nahtlos darein, zumal der Florentiner Bischof von Konrad erhoben worden war.

2087 Petrus Damiani, Briefe 1, Nr. 4 (1043), adressiert an einen Bischof L., den Reindel mit Laurentius von Amalfi identifizierte, während die älteren Drucke (Nachweis bei Petrus Damiani, Briefe 1, S. 108) stets unkritisch Gebhard (von Ravenna) lasen und übernahmen. Laqua, Traditionen 1976, S. 65f. und Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 253 benutzten beide die auf Gaetani referierende Ausgabe MPL 144 (1882), Sp. 290, so dass dadurch statt L(aurentius) Lambert dem Erzbischof Gebhard anempfahlen wurde. Dies erscheint insofern fragwürdig, als Gebhard und Lambert ja bereits seit 1034 gemeinsam belegt sind. Egal jedoch, welcher Lesung man folgt – ob über Gebhard und damit einer zusätzlichen Verbindung nach 1034 zu Johannes von Cesena und seiner Klerikerreform oder über Laurentius, der als Lehrer Hildebrands gilt und Mönch in Montecassino war – stets erscheint Lambert in den Beziehungsgeflechten der italischen Reform. Zu Laurentius vgl. U. Schwarz, Amalfi 1978, S. 99-104, besonders S. 102f.; Holtzmann, Laurentius 1947.

2088 Lambert gilt als Auftraggeber einer *Passio beatae Reparatae virginis et matyris*, dazu Laqua, Traditionen 1976, S. 75-90.

2089 Vgl. ebd., S. 129f.

2090 S. oben Abschnitt VI.2.2.17.

2091 Laqua, Traditionen 1976, S. 103.

2092 Vgl. Schwartz, Besetzung 1913, S. 209.

2093 Vgl. Petrus Damiani Briefe 2, Nr. 72, S. 352, Z. 8-11: „*Lambertus venerandae memoriae, qui ante vos Florentinae praesul aecclesiae tertius praefuit, spreto pontificatus officio, monasticae se disciplinae subjecit. Cuius nimirum quam splendida fama ora hominum compleat, quam suavis odor opinionum mentium nares aspergat*“.

VI.3.7 Odilo, Abt von Cluny

Mit Odilo²⁰⁹⁴, der zunächst als Kanoniker in St-Julien in Brioude lebte, trat 994 der fünfte Abt von Cluny einen langjährigen und wirksamen Abbatat (994-1049) an. Denn unter Odilo erreichte die cluniazensische Reformgemeinschaft eine Erweiterung der päpstlicherseits genehmigten Exemtion auf alle von Cluny abhängigen Abteien und Priorate, die er damit zu einem zentralistisch ausgerichteten Klosterverband zu organisieren vermochte.²⁰⁹⁵ Diese Kongregationsbildung blieb hauptsächlich auf Frankreich beschränkt, wenngleich Odilo ebenso Einfluss auf spanische und nicht allein über Wilhelm von Volpiano auch italische Konvente nahm²⁰⁹⁶ und ihn enge Beziehungen mit den Herrschern des deutschen Reiches verbanden. So war er Heinrich II. nachweislich freundschaftlich sehr verbunden, stand, wenn auch weniger eng, mit Konrad II. in Verbindung und ebenfalls in der besonderen Gunst Heinrichs III., dessen Entscheidung zur Klärung der römischen Verhältnisse und Erhebung Papst Clemens' II. Odilo verlangte und vor Ort begrüßte.²⁰⁹⁷ Überhaupt suchte und fand der Reformabt Kontakte mit den Großen seiner Zeit wie den Königen von Frankreich, Ungarn, Navarra und León.²⁰⁹⁸ In diesen Kontext gehören ebenfalls seine neun Italienreisen zu Päpsten: Als enger Freund Benedikts VIII. starb er schließlich hoch betagt in der Neujahrsnacht auf 1049.²⁰⁹⁹ Im Anschluss arbeitete Petrus Damiani auf die Kanonisation Odilos hin, für deren Erfolg er auf Bitten Hugos von Cluny eine *abbrevatio* der durch Odilos Schüler Iotsald verfassten Lebensbeschreibung

2094 Zu ihm vgl. Odilon 2002; Poeck, *Ecclesia* 1998, Register S. 598; Chaudagne, *Odilon* 1972 (mir nicht zugänglich); Hourlier, *Odilon* 1964; Cluny 1950.

2095 Vgl. Hourlier, *Odilon* 1964, S. 60-106. Die jüngere Forschung gehe nach Huschner, *Abt* 2002, S. 148 zu Recht von einem engen Zusammenwirken Odilos, Ottos III., Gregors V. und Silvesters II. in Italien aus. Huschner lieferte als zusätzlichen Beleg seine Identifikation des Diplomnotars Heribert D mit Odilo (v.a. ebd., S. 150). In welchem Zusammenhang auf den zwei von Huschner eingangs erwähnten Treffen über Kirchenreform gesprochen und welche Maßnahmen beschlossen worden seien, bleibt offen.

2096 Vgl. die zweibändig herausgegebenen Kongressbeiträge *Cluny in Lombardia 1979-83*; Segl, *Königtum* 1974, S. 23-46. Zu Wilhelm von Volpiano s. oben S. 115f.; zu beider Verhältnis vgl. Iotsald, *Vita Odilonis I* 17, S. 180.

2097 Zu Heinrich II. s. oben Anm. 805, zu Konrad II. Anm. 836; zu Heinrich III. vgl. Sackur, *Cluniazenser* 2 1965, S. 301f.; speziell zu Sutri und Rom Kohnle, *Hugo* 1993, S. 27 mit Anm. 40. – Besondere Beachtung hat ein Brief Odilos an Heinrich III. erfahren, in welchem er dem König wohl Ende 1046 die Entscheidungskompetenz über eine Lösung der römischen Verhältnisse mit expliziter Referenz auf Otto I. zusprach. Odilo befand dabei Benedikt, Silvester und Gregor der *cathedra Petri* für unwürdig. Vgl. Sackur, *Schreiben* 1899 sowie zuletzt Capitani, *Lettera* 1970 mit der gesamten Literatur zu diesem Brief.

2098 S. oben Anm. 103.

2099 Zu Benedikt VIII. vgl. Hourlier, *Odilon* 1964, S. 78f., 86. Das Verhältnis zu Benedikt IX. (reg. 1033-1045) beschrieb Cowdrey, *Cluniacs* 1970, S. 44 als „unwontedly cool. There is no evidence of contact between them“. – Beziehungen Odilos zu der frühen Gruppe von Reformern in Rom sind umstritten: Zentral die Stelle in Iotsald, *Vita Odilonis I* 7, S. 157: Odilo habe weder Benedikt noch Silvester, Gregor oder Clemens persönlich getroffen. Dagegen votierte Sackur, *Cluniazenser* 2 1965, S. 282f., dafür Hourlier, *Odilon* 1964, S. 111f.

des großen Abtes anfertigte.²¹⁰⁰ Darin fanden Odilos Förderung der Klerus- wie auch der Mönchsreform²¹⁰¹ und die Einführung des Allerseelentages um 1028/30²¹⁰² ausführliche Würdigung. Nicht zuletzt machte er sich um die Verbreitung der Friedensbewegung über die Grenzen Galliens hinaus verdient: Außer zwei nachweisbaren²¹⁰³ Teilnahmen an Synoden, auf denen Gottesfrieden verkündet wurden, verfasste er gemeinsam mit Erzbischof Raimbald von Arles sowie den Bischöfen Nithard von Nizza und Benedikt von Avignon einen Aufruf²¹⁰⁴ an den italienischen Klerus, den von Gott gesandten Gottesfrieden sowie die *treuga Dei* einzuführen und zu bewahren. Ob dieses Schreiben den Abschluss einer Mailänder *treuga Dei* beeinflusste, bleibt ebenso ungewiss²¹⁰⁵ wie sein Einfluss auf die Pavenser Königssynode 1046²¹⁰⁶. Vermutlich während seines Aufenthaltes in Rom an der Jahreswende zu 1047 erhielt er einen Brief des jüngst erhobenen Clemens' II., der alle Bischöfe und Großen Galliens und Aquitaniens u. a. zur allgemeinen Beachtung des Friedens einlud.²¹⁰⁷

2100 Petrus Damiani, Vita Odilonis, Sp. 925-944. Dass Petrus Damiani anlässlich der Reliquienerhebung auch einen Hymnus auf den Cluniazenserabt verfasste, teilte Staub, Hymnus 1997 mit.

2101 Wilhelm von Volpiano wird bereits in der Vita Iotsalds als unzertrennlicher Freund Odilos dargestellt, vgl. Iotsald, Vita Odilonis I 17, S. 180.

2102 Vgl. auch Hourlier, Odilon 1964.

2103 Fortounier – Pericard, Odilon 2002, S. 125-130 gaben einen Überblick über Odilos Synodalbesuche, bei denen Gottesfrieden verkündet wurden. M. E. ist deren Argumentation aber lediglich für das Konzil von Anse 1025 sowie die zehn Jahre später von Odilos Neffen, Bischof Stephan von Le Puy, einberufene Versammlung überzeugend. Über Odilos dortigen Einfluss ist allerdings nichts Näheres in Erfahrung zu bringen. – Odilos Verhältnis zur Friedensbewegung beleuchtete ferner Chaudagne, Odilon 1989.

2104 S. dazu oben S. 48 sowie die Artikel im Personenkatalog. – Ob Odilo tatsächlich, wie Hugo von Flavigny wollte (vgl. Fortounier – Pericard, Odilon 2002, S. 128, Anm. 77), der Initiator dieser letzten Versammlung gewesen ist, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Nachvollziehbar ist die Vermutung von Pontal, Conciles 1995, S. 134, das Schreiben wäre auf einem sonst nicht erwähnten südfranzösischen Generalkonzil entstanden. Fortounier – Pericard, Odilon 2002, S. 129 jedoch schlossen daraus sowie aus der fehlenden Nennung von Volk, Reliquien und Klerus im Schreiben an den italienischen Klerus, dass die Friedensbewegung ihren Volkscharakter verloren und sich mehr institutionellen Formen angenähert hätte. Aus dieser Einzelüberlieferung derartige Schlüsse zu ziehen, geht m. E. aber zu weit. Der Brief ist ebd., S. 131-133 mit französischer Übersetzung abgedruckt.

2105 Arnulf von Mailand, Liber gestorum II 19, S. 165, Z. 10-12 berichtet, dass in Mailand gegen Ende der Regierung Ariberts auf Initiative königlicher Legaten hin eine *treuga* geschworen worden sei, um die heftigen Auseinandersetzungen vor Ort zu befrieden. Landulfi historia Mediolanensis II 30, S. 67, Z. 33-39 weiß hingegen nichts von königlichen Legaten, dafür jedoch, dass der *treuga* ein „*mandatum novum et bonum e coelo*“ (analog zum Schreiben Odilos) vorausging. Die Teilnahme Ariberts am *treuga*-Schwur ist anzunehmen. Vgl. Fortounier – Pericard, Odilon 2002, S. 130; Hoffmann, Gottesfriede 1964, S. 83f. und s. oben Anm. 175.

2106 S. dazu oben S. 259.

2107 Dass aufgrund dieser clementinischen Friedensbestimmung in Zusammenhang mit dem Schutz Clunys die Gottesfriedensbewegung ein Themenbereich der Monate vorher in Pavia stattfindenden Synode gewesen sein soll, ist m. E. sowohl chronologisch fragwürdig (Clemens wurde erst Ende Dezember erhoben – wenn, dann käme eher die Januarsynode 1047 in Frage) als auch interpretatorisch zu mutig, da die sonstige Überlieferung hiervon nichts weiß. Vgl. Fortounier – Pericard, Odilon 2002, S. 130.

VI.3.8 Poppo, Abt von Stablo-Malmédy und etwa 20 weiteren Klöstern

Der aus einer hoch stehenden flandrischen Familie stammende Poppo war zunächst für die militärische Laufbahn ausersehen.²¹⁰⁸ Im Anschluss an zwei Wallfahrten kehrte er jedoch der Welt den Rücken und trat in das Kloster St-Thierry bei Reims ein, wo er bald Richard von St-Vanne auffiel, der ihn zu seinem Schüler machte und Verwaltungs- sowie Erneuerungsaufgaben übertrug.²¹⁰⁹ Deren vorbildliche Erledigung, die Poppo zweimal an den Kaiserhof führte, mussten Heinrich II. so beeindruckt haben, dass er Poppo die 1020 vakant gewordene Abtstelle in der Doppelabtei Stablo-Malmédy zusprach und 1023 St. Maximin in Trier von ihm reformieren ließ.²¹¹⁰ Unter Konrad II. avancierte Poppo zu einem der wichtigsten königlichen Berater in politischen, aber vor allen Dingen monastischen Angelegenheiten.²¹¹¹ Zum Ausdruck kommt dies in der

2108 Zu ihm vgl. George, *Réformateur* 1999; Schmidtman, Poppo 1996; Schäfer, *Studien* 1991; Glaesener, *Poppon* 1950; Hallinger, *Gorze* 1 1950, S. 66, 184-316; Dauphin, *Richard* 1946, Register S. 414; Tomek, *Studien* 1910, S. 149, 156; Ladewig, *Poppo* 1883. – Zur militärischen Laufbahn vgl. Schäfer, S. 7f.

2109 Vgl. Schäfer, *Studien* 1991, S. 7-18. Dort auch S. 28-31 eine Zusammenfassung der Forschung zu Poppo Reformcharakter. Sackur, *Cluniacenser* 2 1965, S. 133f., 178f. und Ladewig, *Poppo* 1883, S. 120 entsprechen der Forschung vor Hallingers Trennung lothringischer und cluniazensischer Reformideen, und zählten Poppo daher zu den Cluniazensern. Der von Hallinger, *Gorze* 1 1950, S. 493-516 für Richards und Poppo Reformkurs geprägte Begriff der „lothringischen Mischobservanz“ erwies sich indes als nicht tragfähig, weshalb auch die von Th. Schieffer, *Umprägung* 1969, S. 19 beobachtete „zweite Phase der Klosterpolitik Heinrichs II.“ unter Poppo von Stablo hinterfragt wurde. „Trotz der Verbindungen zu Odilo und wahrscheinlich cluniazensischer Einflüsse auf die *Consuetudines* von St-Vanne blieb Richards Werk unabhängig von Cluny“, so zuletzt Bulst, *Richard* 1995, Sp. 819. Schäfer, *Studien* 1991, S. 115-118, hier S. 117: „Poppo übernahm offenbar von beiden Reformkreisen, was ihm brauchbar erschien, und konnte durch seinen persönlichen Einsatz die von ihm übernommenen Klöster zu einem eigenen lockeren Reformkreis zusammenschließen.“

2110 Die Aufenthalte beim Kaiser wohl 1015 in Nimwegen (*Vita Popponis* 12, S. 301, Z. 4-21) und 1016/19 in Straßburg (ebd. 14, S. 302, zum Datum 1016/19 vgl. Schäfer, *Studien* 1991, S. 18, Anm. 43). Richard von St-Vanne sträubte sich zunächst, seinen besten Schüler an Stablo-Malmédy zu verlieren. Erst eine kaiserliche Anordnung vermochte Richard zu Gehorsam zu bewegen, vgl. Schäfer, S. 19-21. Zum Widerstand in Stablo gegen den klosterfremden und vom Kaiser gegen die königlicherseits bestätigte freie Abtwahl Eingesetzten vgl. George, *Réformateur* 1999, S. 94. – 1023 Übertragung St. Maximins in Trier. Es kam wie in Stablo zu Widerständen von Laien und Mönchen (Poppo's *Vita* berichtet von einem Giftanschlag). Um sich der Disziplinierung in Stablo besser widmen zu können, übertrug Poppo das Trierer Kloster 1035 seinem Neffen Johannes, der jedoch in der Führung nicht erfolgreich war. Poppo schien auch wegen Johannes' enger Verbindung zu Ekkehard von St. Gallen, dessen Reformansichten sich mit Poppo's kreuzten, misstrauisch. Vgl. dazu Schäfer, S. 50f. Johannes' Nachfolge trat der Poppo zur Erziehung übergebene Theoderich an, Sohn des Grafen Theoderich III. von Holland, den Poppo nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Land gepflegt hatte (*Vita Popponis* 4, S. 296). Theoderich blieb bis 1075 im Amt, vgl. Schäfer, S. 52.

2111 Poppo hätte sich nach Schäfer, *Studien* 1991, S. 129 bei der Wahl Konrads darum bemüht, unter dessen Gegnern Frieden zu stiften und somit die Billigung der Wahl zu erreichen. „Es ist fraglich, ob Poppo's Wirken ohne diesen glücklichen Umstand so erfolgreich hätte werden können.“ S. zudem oben Anm. 834.

Übergabe mehrerer Reichsklöster sowie Konrads vergeblichem Bemühen, Poppo auf den Straßburger Hirtenstuhl zu erheben.²¹¹² Darüber hinaus ließ der Salier vermutlich sogar in Hersfeld und Montecassino, vielleicht auch in Tegersee Äbte zugunsten Poppo und seiner Schüler absetzen.²¹¹³ Ebenso schätzten Vertreter des lothringischen Adels wie auch des dortigen Episkopats Poppo's Leistungen, so dass beispielsweise Erzbischof Poppo von Trier sein Eucharistienkloster, Dietrich II. von Metz die Vinzenzabtei seiner Bischofsstadt und

2112 Konrad übertrug Poppo die Reichsklöster St. Maximin in Trier, Echternach, St-Ghislain, Hersfeld, Weißenburg, St. Gallen, Waulsort sowie die auf der Limburg neu gegründete und als salisches Hauskloster vorgesehene Abtei. Dazu und zu St. Maximin vgl. Schäfer, Studien 1991, S. 61-64. Poppo übertrug den Abbatat wohl 1035 auf seinen Neffen Johannes, der das in ihn gesetzte Vertrauen indes offensichtlich nicht erfüllte. So sorgte Poppo, nach dem Intermezzo eines Abtes Bernward, bald selbst wieder an der Spitze des Konventes stehend für die Einhaltung der Regel, vgl. Vita Popponis 19, S. 305, Z. 18f. u. 23, S. 309, Z. 3-23; Ladewig, Poppo 1883, S. 81f., 133-138. – Zu Echternach 1028 vgl. Schäfer, S. 72-75. Hierhin kam der ebenfalls aus der Trierer Reichsabtei stammende Humbert, vgl. Vita Popponis 19, S. 305, Z. 21; Ladewig, S. 87f. – Zu St-Ghislain 1029 und Poppo's Beraterfunktion vgl. Schäfer, S. 76-79. Als eines der wenigen reichsunmittelbaren Klöster Niederlothringens hatte St-Ghislain mehrfach mit gräflichen Übergriffen bei der Abtwahl zu kämpfen. Poppo sollte auf Bitten Bischof Gerhards von Cambrai und Konrads II. einen vom Grafen unabhängigen Klostervorsteher finden, um die Veräußerung von Klostergut zu verhindern. Poppo bestimmte den Mönch Heribrand, der in guten Beziehungen zu Bischof und Kaiser stand. Vgl. Vita Popponis 19, S. 305, Z. 25-27. Der Kontakt zum Königtum riss nicht ab: 1034 und 1040 erhielt die Abtei Schutzprivilegien gegen jegliche weltliche Einmischung; in letzterem Fall auf Intervention Poppo's und Gerhards (MGH DD H III 48). – Hersfeld kam spätestens 1031 an den Italiener Rudolf, der unter Poppo als Propst in Stablo fungiert hatte, und sogar 1036 zum Bischof von Paderborn aufsteigen sollte, vgl. Schäfer, S. 87-94; Ladewig, S. 93-96; Breslau, Jahrbücher 1 1879, S. 322. Rudolf weihte auch die Abtei Vallombrosa. Mit Rudolf kamen noch andere Stabloer Mönche nach Hersfeld: u. a. Guntram, später Abt von St. Trond (s. unten Anm. 2113) und vielleicht auch Meginher, der die Nachfolge Rudolfs antrat. Unter ihm wurde ein neuer Kirchenbau errichtet und er nahm an der Mainzer Synoden 1049 teil. – Zu Weißenburg vgl. Schäfer, S. 94-96. Hier übernahm 1032 Folmar, ein Mönch aus St. Maximin, den Abbatat, vgl. Vita Popponis 19, S. 305, Z. 23; Ladewig, S. 92f.; s. oben Anm. 828. – St. Gallen ging wohl 1034 an Norbert von Stablo, gegen den sich unter Ekkehard IV. von St. Gallen sofort Widerstand formierte, vgl. Schäfer, S. 98-100; Vita Popponis 19, S. 305, Z. 22; Ladewig, S. 97f. Ob Poppo selbst in St. Gallen tätig wurde, bleibt nur zu vermuten, vgl. Schäfer, S. 99. – In Waulsort griff Poppo auf Veranlassung Konrads und Bischof Dietrichs II. von Metz 1035 in die Klosterverhältnisse ein, indem er Propst Lambert von St. Maximin 1035 zum Leiter des Konventes bestimmte, sich zugleich die eigentliche Abtfunktion aber vorbehielt (ebd., S. 103-105). Ferner findet man beide am Wiederaufbau der Klosterkirche von St-Èvre in Toul seit 1030 unter Leitung Brunos, des späteren Papstes Leo IX., beteiligt. Auch Kaiserin Gisela, Richard von St-Vanne, Norbert von Moyonmoutier und Siegfried von Gorze gehörten zu den Förderern des Baus. – In Limburg scheint Poppo dagegen keinen Einfluss mehr geltend gemacht zu haben, vgl. Vita Popponis 23, S. 309, Z. 23-27; Ladewig, S. 83. – Poppo sollte nach dem Willen Konrads 1029 die Nachfolge Bischof Werners von Straßburg antreten, doch erteilte Poppo dem Kaiser eine Absage. Vgl. Vita Popponis 19, S. 304f.

2113 Vgl. Wolfram, Konrad II. 2000, S. 314-318. Dem großen Einfluss Poppo's und einem Interesse Konrads an der Klosterpolitik überhaupt widersprach Seibert, Libertas 1991, S. 523f. mit Anm. 88: „Im Einvernehmen mit dem König, aber anscheinend ohne definitiven königlichen Auftrag“ seien Poppo die Abteien übertragen worden. Mit Blick auf die von Konrad geplante Investitur Poppo's mit Straßburg scheint diese Ansicht jedoch wenig für sich zu haben.

Pfalzgraf Ezzo seine Stiftung Brauweiler in die Hände des Reformers legten.²¹¹⁴ Bei der Organisation der Leitung St-Tronds arbeitete Poppo mit Dietrich II. und Kaiserin Gisela zusammen.²¹¹⁵ Graf Balduin IV. von Flandern und auch dessen Sohn setzten Poppo zur Stabilisierung ihrer Rechte als Landesherren ein.²¹¹⁶ Dass auch zu Heinrich III. intensive Kontakte bestanden, belegen die feierlich begangene Weihe der Stabloer Klosterkirche in Anwesenheit des Königs, die Intervention Poppo und Gerhards von Cambrai (1039/40) für St-Ghislain sowie schließlich die Übernahme des nordfranzösischen Klosters St-Vaast in Arras, deren Durchführung Poppo 1047 von der kaiserlichen Zustimmung abhängig machte.²¹¹⁷ Zweierlei fällt in diesem Zusammenhang auf: Zunächst leitete Poppo viele der Abteien nicht selbst, sondern setzte ihm vertraute Mönche ein. Und obwohl er auffällig häufig als Klostersvorsteher eingesetzt wurde, offenbaren die wenigen erhaltenen Quellen nur selten, aus welchen Motiven dies geschah.²¹¹⁸

2114 Vgl. Vita Popponis 19, S. 305, Z. 40 und Schäfer, Studien 1991, S. 55f. zu St. Eucharius in Trier 1024; Sackur, Cluniazenser 2 1965, S. 178 und Hallinger, Gorze 1 1950, S. 86, Anm. 6 zu St. Vinzenz in Metz. Vgl. Brunswilarensis monast. fundat. actus, S. 135, Z. 29-35 und Vita Popponis 19, S. 305, Z. 27-29 zu Brauweiler. Dorthin war Poppo mit sieben Mönchen gezogen und hatte sich um die Einrichtung des Konvents gekümmert. Schließlich setzte er einen Mönch namens Elio als Klostersvorsteher ein. Bei all dem verlautet jedoch nichts über konkrete Reformen. – Zu Poppo langjähriger Bekanntheit mit Wazo von Lüttich vgl. Anselmi gesta epp. Leodiensium 48, S. 218, Z. 31-34; Vita Popponis 26, S. 310.

2115 Abt Adelard I. von St-Trond war von Bischof Dietrich von Metz abgesetzt worden. Weil der neue Abt Theoderich den Mönchen missfiel, verließen einige das Kloster. Erst als Adelard auf Eingreifen Bischof Reginars von Lüttichs freigelassen und ehrenhaft wieder eingesetzt worden war, kamen die Mönche zurück. Vgl. Rodulfi gesta abbatum Trudon. I 5, S. 231f. Adelard starb 1034. Dem von Kaiserin Gisela favorisierten Mönch Guntram, den sie in Hersfeld als rechte Hand Abt Rudolfs (eines Schülers von Poppo) kennengelernt hatte, galten auch die Sympathien Dietrichs von Metz und Poppo. Vgl. ebd. I 6, S. 232. Poppo war nur indirekt beteiligt: Er hat Guntram wohl in St-Trond getroffen, als er auf Wunsch des Bischof Dietrichs während der Gefangenschaft Adelards nach dem Rechten sah, nahm ihn mit nach Stablo, von wo aus er bald nach Hersfeld wechselte. Guntram starb 1055 (Rodulfi gesta I 9, S. 233) „kaum sieben Jahre nach Poppo's Tod, so daß in St. Trond, wie leider häufig in den mit Poppo in Verbindung stehenden Klöstern, die erste Generation der Äbte, die Poppo noch selbst vorgeschlagen oder auch ausgebildet hatte, schon durch eine zweite abgelöst werden mußte“, so Schäfer, S. 83.

2116 S. oben Anm. 1528.

2117 Zur Klosterweihe vgl. Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 87f. Zu St-Ghislain vgl. MGHDD H III 48; Steindorff, S. 86-88; Schäfer, Studien 1991, S. 137. Die Rücksichtnahme auf den Kaiser hing vermutlich weniger mit kirchenreformerischen Fragen als vielmehr machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Balduin und Heinrich zusammen. S. hierzu oben Abschnitt VI.1.3. Zu St-Vaast vgl. Schäfer, S. 106-109 und s. unten Anm. 2118.

2118 So Schäfer, Studien 1991, S. 116. – Die Übertragung der Aufsicht über St-Vaast und Marchiennes am Ende seiner Lebenszeit durch Balduin V. von Flandern wird in der *Vita Popponis* lediglich summarisch erwähnt, so dass die Chronologie selbst Poppo's Biographin Schäfer, S. 110f. zu einer Inkongruenz verleitete: Die Todesdaten der Äbte stimmten, auch wenn der Nachweis Schäfers, S. 110, Anm. 35 zu Alberich ins Leere führte (Es müsste statt der Gesta epp. Cameracensium S. 461 die Vita Popponis S. 310 mit Anm. 28 genannt werden). Statt des von Schäfer, S. 111 angenommenen viermonatigen Abbatates berichten die Ann. Marchianenses, S. 614, Z. 26f. aber von nur einem Monat. Schäfers Übersetzungsfehler führte zu einer Inkongruenz, die von der Autorin allerdings nicht erkannt oder zumindest nicht thematisiert worden ist: Wie konnte Poppo die

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich seiner persönlichen Kontakte: Was genau Poppo 1047 bei einem Treffen mit Wazo von Lüttich besprach und ob es tatsächlich, wie Schäfer vermutete, um eine reformrelevante Nachfolgeregelung in St-Vaast ging, kann nur angenommen werden.²¹¹⁹ Dagegen wissen wir aus einem Brief Abt Siegfrieds von Gorze, dass Poppo zunächst mit Heinrich über die Verwandtenehe mit Agnes von Poitou kommunizierte, um sich anschließend vom Gorzer Abt bei einem persönlichen Gespräch genauere Informationen zu beschaffen. Doch Siegfried bedurfte einer verlässlicheren Quelle als sie ihm sein eigenes Gedächtnis bot und so reichte er die nötigen Informationen später brieflich nach.²¹²⁰ Wie Poppo mit diesen Nachrichten verfuhr und ob sie Heinrich III. überhaupt erreichten, bleibt offen und so kann das *argumentum e silentio* – Poppo hätte in diesem Punkt auf Seiten des Saliers gestanden und keine konkreten Maßnahmen ergriffen²¹²¹ – nicht zweifelsfrei überzeugen. Poppo Tätigkeit als königlicher Ratgeber erklärte Schäfer übrigens nicht aus der Hinwendung des Königs zum Mönchtum, sondern aus Poppo vornehmer Herkunft.²¹²²

VI.3.9 Richard, Abt von St-Vanne und weiteren Klöstern

Einer der wirkmächtigsten monastischen Reformer des frühen 11. Jahrhunderts, Richard²¹²³ von St-Vanne, war durch seine Ausbildung in der berühmten Reimser Domschule unter Gerbert von Aurillac²¹²⁴ und seinem dortigen Dekanat eigentlich der *vita canonica* verschrieben. Gemeinsam mit dem Verduner Grafen-

Nachfolge des am 2. Januar 1048 verstorbenen Abtes Alberich von Marchiennes für vier Monate antreten, wenn er selbst bereits am 25. Januar 1048, gute drei Wochen später, starb? Ihr Argument indes, dass Durchsetzung von Reformen der wirtschaftlichen und moralischen Verhältnisse in der Abtei innerhalb von vier Monaten jedoch nicht anzunehmen ist, erhält mit der korrigierten Interpretation auf maximal einen Monat zusätzliches Gewicht. Ein Reformversuch ist jedoch möglich. Zu St-Vaast s. folgende Anm.

2119 Auf dem Weg zur Übernahme des balduinischen Eigenklosters St-Vaast in Arras habe Poppo Bischof Wazo von Lüttich in Namur getroffen: „Bei dieser Unterredung erhielt er vom Bischof Unterweisungen, wie er die Sache in Arras regeln sollte, denn Poppo setzte später – wohl nicht von ungefähr – den Bruder Wazos, Emmelinus, als Abt in Arras ein“, so Schäfer, Studien 1991, S. 108. Vgl. Vita Popponis 26, S. 310, Z. 18-34. St-Vaast selbst scheint im Jahr 1047 (nach Poppo eigenen Reformeingriffen vor 1020) bis auf den Tod des Abtes weder disziplinarische noch moralische Probleme gekannt zu haben, so dass Schäfer, S. 109 eher von Prestigegründen Balduins V. ausging.

2120 S. unten Abschnitt VI.3.10.

2121 Schäfer, Studien 1991, S. 124. – Auch wenn hierin kein Reformeifer deutlich werde, verwies Schäfer auf Poppo Kritik an den grausamen Belustigungen am Königshof Heinrichs II., deren Zeuge er als junger Mönch wurde. Heinrich II. soll diese Programmpunkte folglich verboten haben.

2122 Ebd., S. 10.

2123 Zu ihm vgl. Sackur, Cluniazenser 2 1965, Register S. 521; Hallinger, Gorze 2 1950, Register S. 1036; Dauphin, Richard 1946; Sabbé, Notes 1928.

2124 Zu ihm vgl. einführend Lindgren, Gerbert 1989. Richard unter die Schüler Gerberts zu zählen, sei, trotz mangelnder Belege aus den Quellen, möglich; vgl. Dauphin, Richard 1946, S. 38.

sohn Friedrich²¹²⁵ entschloss sich der 30-jährige Richard jedoch für die monastische Lebensform und bat wegen eines geeigneten Klosters Abt Odilo von Cluny um Rat.²¹²⁶ Von diesem auf St-Vanne verwiesen, saß Richard bereits 1004 auf dem dortigen Abtstuhl und entfaltete eine intensive Reformtätigkeit, in deren Folge für die schnell wachsende Mönchsgemeinde Kirche und Konventsgebäude erweitert wurden.²¹²⁷ Während Teile des lothringischen und flandrischen Episkopats und Adels dem emsigen Abt daraufhin ihre Eigenklöster überantworteten,²¹²⁸ honorierte Heinrich II. Richards Betriebsamkeit mit Schenkungen und Besitzbestätigungen, der Übertragung politischer Aufgaben und legte Wert auf einen persönlichen Austausch.²¹²⁹ Wie Konrad II. beteiligte sich Richard am Wiederaufbau der Klosterkirche von St-Èvre in Toul, doch scheinen keine engeren Kontakte zwischen beiden bestanden zu haben, denn Konrad ist – im Gegensatz zu seinem Vorgänger und seinem Nachfolger – nicht in St-Vanne memoriert worden.²¹³⁰ Als es allerdings 1039 den Bischofsstuhl von Verdun zu besetzen galt, parierte der Reformabt das königliche Ansinnen ihn zu promovieren, indem er Heinrich III. seinen Schüler Richard empfahl.²¹³¹ Dieser gab ihm im Juni 1046 schließlich auch das letzte Geleit.²¹³² Richards auf Zurückdrängung des weltlichen Einflusses ausgerichtete Tätigkeit blieb damit trotz mannigfaltiger Beziehungen zu den deutschen Herrschern auf die Reimser Kirchenprovinz beschränkt und erfasste kein einziges Reichskloster, während über 20 Bischofs- und Adelsklöster in Lothringen und Flandern durch ihn oder seine Schüler reformiert wurden.

2125 Zu ihm vgl. Dauphin, Richard 1946, S. 57-62 u. ö. Friedrich fand zwar keine Aufnahme in den Katalog, da einzig sein Konversentum in St-Vanne, nicht jedoch weitere reformerische Tätigkeit oder Kontakte nachzuweisen sind, doch zeugt seine enge Bindung zu Richard vom großen Einfluss dieses Abtes auch auf die lothringischen Laien.

2126 Vgl. ebd., S. 57-62, 77-82.

2127 Vgl. ebd., S. 83-172.

2128 Zu den Übertragungen Gerhards I. von Cambrai vgl. Sproemberg, Gerhard I. 1971, S. 113f.: Im bischöflichen Eigenkloster Marbilles ließ er Kleriker durch Mönche gorzischer Prägung ersetzen und setzte seinen Bruder Eilbert, Mönch in St-Thierry, als Abt ein. Auch die Neugründung des Klosters Château-Cambrésis und deren 24 Mönche unterstellte er seinem Bruder. In Hautmont, das seinem Bruder Gottfried als Lehen übertragen worden war, ersetzte er die Kleriker mit Hilfe Richards durch Mönche. Zusammen mit dem Bischof von Lüttich und Richard von St-Vanne wurden Lobbes und St-Ghislain reformiert: Th. Schieffer, Gerhard I. 1937, S. 354. Zu Flandern vgl. Sabbé, Notes 1928. – Zu Richards Förderern zählten ferner Graf Balduin IV. von Flandern, die normannischen Herzöge Richard II., Robert und Wilhelm sowie König Robert II. von Frankreich, vgl. Sackur, Cluniazenser 2 1965, S. 133-154.

2129 Vgl. MGHDD H II 340 zu 1015, Nr. 524f. dagegen sind unecht; H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 44f.; Sackur, Cluniazenser 2 1965, S. 155, 157, 171.

2130 Vgl. Dauphin, Richard 1946, S. 138, Anm. 1; Schulte, Könige 1934, S. 40. – H. Hoffmann, Mönchskönig 1993, S. 45.

2131 Vgl. Sackur, Cluniazenser 2 1965, S. 256; Dauphin, Richard 1946, S. 144.

2132 Vgl. Sackur, Cluniazenser 2 1965, S. 290f.

VI.3.10 Siegfried, Abt von Gorze

Als Schüler Wilhelms von Volpiano trat der Mönch Siegfried²¹³³ die Nachfolge seines für die monastische Reform des frühen 11. Jahrhunderts bedeutenden Lehrers an.²¹³⁴ Seit 1031 im Besitz des Krummstabes der lothringischen Reformabtei Gorze, wirkte er unter der Leitung Brunos von Toul, des späteren Papstes Leo IX.,²¹³⁵ am Wiederaufbau der durch einen Brand zerstörten Klosterkirche des Konvents von St-Èvre in Toul mit. Unterstützung fand diese Zusammenarbeit bei Konrad II. und seiner Frau Gisela, Bischof Dietrich II. von Metz, Richard von St-Vanne, Poppo von Stablo und schließlich Norbert von Moyonmoutier.²¹³⁶ Siegfrieds streng kanonistische Haltung spiegelt sich in der Kritik an Heinrichs III. Eheplänen.²¹³⁷ Trotz dieser Kritik fand Agnes nach dem Tod Siegfrieds – er starb am 12. Juni 1055 – Aufnahme in das Gorzer Totengedächtnis.²¹³⁸ Auf Bitten Bischof Adalberos von Würzburg erlaubte Siegfried dem Gorzer Mönch Ekkebert und sechs weiteren Mönchen, 1047 das bischöfliche Einkloster Münsterschwarzach zu reformieren.²¹³⁹

VI.3.11 Teuzo, Mönch und Eremit in Florenz

Als Mönch des Marienklosters La Badia in Florenz zeigte Teuzo²¹⁴⁰ große Skepsis gegenüber möglicherweise simonistisch ins Amt gelangten Klerikern und geriet, vermutlich über die daraus entstehenden Schwierigkeiten, mit seinem Abt in Konflikt.²¹⁴¹ Kritisch gegen jedwede kirchliche Autorität, zog er sich in eine an

2133 Zu ihm vgl. Parisse, Sigefroid 2004; Minninger, Friedensmaßnahmen 1979, S. 42-47; Thomas, Kritik 1977; ders., Abt 1977; Bulst, Untersuchungen 1973, Register S. 327.

2134 Zu Wilhelm vgl. Bulst, Untersuchungen 1973.

2135 Die Kontakte zwischen Bruno/Leo und Siegfried scheinen recht intensiv gewesen zu sein, denn auf die Bitte des Letzteren verfasste Ersterer das Werk *Christiana devotio*, vgl. Bernard, *Offices* 1980.

2136 Vgl. Parisse, *Entourage* 2006, S. 448. – Zu den Personen s. Personenkatalog.

2137 Dazu ausführlicher oben S. 230-236.

2138 Zum Tod Siegfrieds vgl. Wagner, *Gorze* 1997, S. 323, Anm. 194; zum Eintrag im *Nekrolog* ebd., S. 320, Anm. 170.

2139 Zu Adalbero s. oben Abschnitt VI.2.2.1 und vgl. Wagner, *Gorze* 1997, S. 65.

2140 Hauptquellen zu Teuzo sind Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 44 sowie kurze Erwähnungen in den *Viten* Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 7f., S. 1081f. und Anonymus, Vita Ioh. Gualberti 1, S. 1105. In der Forschung spielte Teuzo immer nur untergeordnete Rollen im Rahmen von Studien zu Petrus Damiani oder Johannes Gualberti: Justice, Peter 1995, S.69-75; W. Goez, *Reformpapsttum* 1973, S. 230; Quilici, *Giovanni* 1941/42, hier Nr. 99, 2, S. 38.

2141 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 44, S. 11f.; 26, Z. 26 - S. 27, Z. 7: Damiani berichtet, dass Teuzo nur einmal im Jahr die Sakramente empfing und zwar nur von Priestern, die er selbst jenseits seines Klosters auswählte. Teuzo begründete seine Haltung in einer für ihn – dem längeren Bericht Damianis zufolge – offensichtlich typischen Art der Kommunikation, durch Fragen: Wer hätte den Priester geweiht? Wer dessen Bischof? Und selbst wenn dies gratis erfolgt wäre, bliebe immer noch die Frage, ob der Papst gratis auf den Thron gelangt sei?

das Kloster angrenzende Zelle zurück und lebte fortan als Stadteremit.²¹⁴² Seine Haltung und sein Lebenswandel machten ihn zu einem auch in hohen Kreisen beliebten Ratgeber: Unter anderem schätzte Heinrich III. seinen Ratschlag²¹⁴³ und auch Johannes Gualbertus kontaktierte ihn wohl 1035, als er wegen der simonistischen Handlungen seines Abtes nach Orientierung suchte.²¹⁴⁴ Teuzo soll ihm geraten haben, das Kloster von dem Simonisten zu befreien oder, wenn das nicht möglich sei, sich selbst von diesem zurückzuziehen.²¹⁴⁵ Obgleich auch Petrus Damiani zu den vehementen Gegnern der Simonie zählte, kritisierte er Teuzos Lebensweise sowie Ansichten und suchte auf Bitten des Abtes, den Reklusen bei einem persönlichen Gespräch in seiner Zelle zum Einlenken zu bewegen.²¹⁴⁶ Teuzo aber sei unnachgiebig geblieben, habe Damiani vor die Tür gesetzt und erntete dafür nicht nur vor Ort Kritik, sondern auch ausführlichen harschen brieflichen Tadel: Ein wahrhafter Eremit sollte aufgrund der weltlichen Verstrickungen keinesfalls in einer Stadt leben und erst recht nicht (ohne ausreichende Bildung) über ein so sensibles und komplexes Thema wie Simonie predigen und dadurch mögliche Irrlehren verbreiten.²¹⁴⁷ Diese vorwurfsvollen Zeilen verweisen auf ein Maß an gesellschaftlichem Einfluss Teuzos, das Damiani nicht zu tolerieren bereit war.

VI.4 Aufgrund von Quellenmangel nicht eindeutig zu entscheidende Fälle

VI.4.1 Adalbero III. von Luxemburg, Bischof von Metz

Nur wenige Hinweise deuten darauf, dass der vielleicht „hauptsächlich aus politischen Gründen erhoben[e]“²¹⁴⁸ Luxemburger Grafensohn Adalbero²¹⁴⁹ das Bistum Metz seit seiner Erhebung durch Heinrich III. im Jahre 1047²¹⁵⁰ im Sinne kirchenreformerischer Ideen verwaltete. In der für den lothringischen Episkopat wichtigen Toulser Schule ausgebildet und als älterer Mitschüler teilweise auch mit

2142 Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti 8, S. 1081. Seine tiefe Skepsis vor allem gegenüber kirchlichen Autoritäten wie Päpsten (Leo I. und Gregor I.) oder im Rufe der Heiligkeit Stehenden (Romuald von Camaldoli) schildert Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 44, S. 10, Z. 7 - S. 11, Z. 5.

2143 Anonymus, Vita Ioh. Gualberti 1, S. 1105, Z. 16f.

2144 S. oben Anm. 2074.

2145 Anonymus, Vita Ioh. Gualberti 1, S. 1105, Z. 17-22.

2146 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 44, S. 12, Z. 1-3.

2147 Ebd., S. 13, Z. 3-13, datiert auf 1055-1057.

2148 Kehr, Kapitel 1931, S. 30. Er war der Neffe seines Vorgängers Dietrich II. – zu diesem s. oben Abschnitt VI.2.2.8.

2149 Zu ihm vgl. Parisse, Entourage 2006, S. 442f.; Erkens, Vorabend 1989, S. 147f.; Zielinski, Reichsepiskopat 1984, S. 82, 120, 154, 235; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 290.

2150 Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 290 setzte Adalberos Pontifikat ohne Nachweise bereits zu 1046 an, während Erkens, Vorabend 1989, S. 147 sowie Zielinski, Reichsepiskopat 1984, S. 82 und 120, Anm. 268 hingegen für 1047 plädierten.

der Unterweisung des späteren Papstes Leo betraut,²¹⁵¹ könnte er dessen Primicerius in Toul gewesen sein²¹⁵². Im Brief Abt Siegfrieds von Gorze an Bischof B.(runo von Toul) bezüglich der Verwandtenehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou findet Adalbero als Verwandter und Freund des Adressaten in der Funktion eines empfehlenden Verbindungsgliedes Erwähnung.²¹⁵³ Es deutet aber nichts darauf hin, dass Siegfried auch mit Adalbero über die Problematik in Austausch stand. Obwohl die Urkunden hinsichtlich eines Reformengagements schweigen,²¹⁵⁴ nannte Oberste ihn einen „Förderer des lothringischen Reformmönchtums“, was vielleicht auf die wenigen Zeilen über ihn in den *Gesta episcoporum Mettensium* zurückgeht, die Adalbero als einen „*pacis amator et coenobiorum reparator*“ bezeichnen.²¹⁵⁵ Das Weihnachtsfest 1048 verbrachte Adalbero gemeinsam mit Eberhard von Tier und Theoderich von Verdun bei seinem vormaligen Schüler und begleitete ihn als neuen Papst Leo IX. 1049 nach Rom, wie er ihm auch zu den Reimser und Mainzer Reformversammlungen des Jahres 1049 das Geleit gab.²¹⁵⁶

VI.4.2 Adelheid von Turin, Gräfin von Savoyen

Nach dem Tod ihres Vaters, Markgraf Olderich Manfred von Turin, im Jahre 1034 herrschte Adelheid²¹⁵⁷ *de facto* über das zentrale und südliche Piemont, wenngleich der Markgrafentitel bei ihrem jeweiligen Ehemann lag und sie selbst lediglich als *comitissa* auftrat.²¹⁵⁸ Petrus Damiani, der auf der Rückreise von seiner Legation nach Cluny Ende 1063 die nikolaitischen Lebensumstände des Turiner Klerus mit eigenen Augen gesehen hatte, verfasste nach der Rückkehr in seine Einsiedelei Fonte Avellana zunächst einen Ermahnungsbrief an den Ortsbischof Kunibert, diese Missstände zu beheben.²¹⁵⁹ Nahezu gleichzeitig schrieb er an

2151 Vgl. die Diskussion bei Zielinski, Reichsepiskopat 1984, S. 82, Anm. 46 und S. 120, Anm. 268.

2152 Dies schloss Dahlhaus, Wirken 2006, S. 58, Anm. 130 vermutlich aus der Namensgleichheit mit dem in einer Urkunde von 1032 für St-Symphorien genannten Primicerius. Vorsichtiger hierbei Parisse, Entourage 2006, S. 443 mit dem Nachweis der Urkunde.

2153 Parisse, Sigefroid 2004, S. 565.

2154 So ders., Entourage 2006, S. 455.

2155 *Gesta epp. Mettensium* 49, S. 543, Z. 8f. – Oberste, Papst 2006, S. 423 verzichtete an dieser Stelle auf einen Nachweis.

2156 Vgl. Erkens, Vorabend 1989, S. 147, der noch weitere Treffen am 20. Oktober 1050 und 14. März 1053 nachwies.

2157 Zu ihr vgl. E. Goetz, Typ 2007, S. 162-168, 173-177, 187-189, 192; Wilms, Amatrices 1987, S. 87f.; Sergi, Adelheid 1980; Sergi, Circostrizione 1971, S. 668-671; Cognasso, Adelaide 1960. – Nach E. Goetz, Typ 2007, S. 162f. habe sie etwa 35 Urkunden ausgestellt, die aber weder ediert noch über ein verlässliches Regestenwerk zugänglich seien.

2158 Sergi, Adelheid 1980, Sp. 147.

2159 Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 112, S. 258-288 von 1064. Darin verweist er auf bereits erlassene päpstlichen Dekrete gegen die Priesterehe und stellt sich als einen engen Mitarbeiter der Kurie dar; S. 262f.: „*Nos plane quilibet nimirum apostolicae sedis editui, hoc per omnes publice concionamur aeclesias, ut nemo missas a presbytero, non evangelium a diacono, non denique epistolam a subdiacono prorsus audiat, quos misceri feminis non ignorat.*“

Adelheid, den Bischof bei der Bekämpfung der klerikalen Konkubinen wie auch der als häretisch bezeichneten Kleriker in ihrem Herrschaftsgebiet zu unterstützen.²¹⁶⁰ Wie schon Wilms interpretierte auch Goetz den Brief dahingehend, dass Adelheid den Bischof wegen seiner allzu großen Toleranz gegenüber dem zölibatmissachtenden Klerus in die Schranken weisen sollte.²¹⁶¹ Ob sie dieser Bitte Folge leistete, ist nicht bekannt. In Kontakt waren der Eremit und die Gräfin aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Rückweg der Legation im Jahr zuvor gekommen, als Damiani (in ihrem Herrschaftsgebiet?) mit Bischöfen und Klostersvorstehern zusammengetroffen war.²¹⁶² Von ihrer Unterstützung Fruttuarias hatte Damiani sich bei einem zehntätigen Aufenthalt in der Abtei selbst überzeugen können.²¹⁶³ Welche Motivation Adelheid zur Unterstützung des Klosters veranlasste, bleibt indes offen. Auch die Art ihres Kontaktes zu Abt Adraldus von Breme, der Damiani auf seiner Legation begleitet hatte, ist unklar.²¹⁶⁴ Dass die Ziele der Kirchenreform bei ihr nicht zwingend oberste Priorität besaßen, zeigt ihr Verhalten jenseits des Untersuchungszeitraumes, als sie einen simonistischen Bischof von Vercelli beherbergte.²¹⁶⁵

VI.4.3 Azelin, Bischof von Merseburg

Der Neffe des gleichnamigen Hildesheimer Bischofs, ein wenig bekannter Bayer namens Azelin,²¹⁶⁶ wird zu den Mitgliedern des Hildesheimer Domkapitels sowie der Hofkapelle Heinrichs III. gezählt.²¹⁶⁷ Dass er einem bayerischen Reformkloster entstamme, ist bloße Spekulation.²¹⁶⁸ Wohl zwischen 1053 und 1055 leitete er das Merseburger Bistum, doch ist kaum mehr von ihm überliefert, als

2160 Ebd., Nr. 114, S. 295-306 von 1064, hier S. 297: „(...) hortor et peto, ut tu domno iungaris episcopo, quatinus mutuae virtutis fulti munimine furentis in Christum luxuriae valeatis aciem debellare.“ Obgleich der Name Adelheids im Brief Nr. 112 nicht fällt, fährt er fort: „Sed dum vos confoederare ad praelium contra diabolum studeo (...).“ Er ermuntert sie S. 299, Z. 9 abermals zur Zusammenarbeit mit dem Bischof, aber auch mit allen anderen Bischöfen ihres Herrschaftsgebietes zum Kampf gegen nikolaitische Kleriker. Insbesondere legt er ihr als weltliche Herrscherin die Bestrafung der Frauen ans Herz, Z. 13f.

2161 Vgl. E. Goetz, Typ 2007, S. 189f.; Wilms, *Amatrices* 1987, S. 87f.

2162 Zwei Anklänge auf persönliche Treffen finden sich in Petrus Damiani, Briefe 3, Nr. 114, S. 298: „Certe ut multa praeteream, tanquam ex quodam mellis favo visa est mihi haec stilla diffluere, cum hoc verae humilitatis verbum de tuo contigit ore prodire.“ sowie S. 301, Z. 17-20: „(...) sed cum te presente plures nobiscum colloquerentur episcopi monasteriorumque rectores, nullus eorum fuit, qui vel a te vel a tuis procuratoribus ullam sibi molestiam conquaereretur inferri (...).“

2163 Ebd., S. 301, Z. 23 - S. 302, Z. 3.

2164 Damiani bat Adelheid, Grüße an den Abt auszurichten. Sollte dieser einen Brief Damianis erhalten wollen, so solle er ihn schriftlich darum ersuchen. Ebd., S. 306, Z. 9-12.

2165 Vgl. E. Goetz, Typ 2007, S. 189f. mit Anm. 178.

2166 Vgl. zu ihm Finckenstein, Bischof 1989, S. 128f.; Schlesinger, Kirchengeschichte 1983, S. 99; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 260f.

2167 Vgl. Chron. epp. Merseb. 8, S. 181f.; Chron. epp. Hildesheim., S. 847; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 260f.

2168 Von Finckenstein, Bischof 1989, S. 128f.

dass er sich intensiv einer Verbesserung des Lebenswandels der Merseburger Kanoniker widmete.²¹⁶⁹ Aufgrund dessen vermuteten Schlesinger, Fleckenstein und von Finckenstein in Azelin einen Freund der Reform.²¹⁷⁰

VI.4.4 Benedikt IX., Theophylakt III. von Tuskulum

Die Forschung glaubt seit dem frühen 20. Jahrhundert nicht mehr uneingeschränkt an die Verworfenheit des Tuskulanerpapstes Benedikt IX.²¹⁷¹ (reg. 1032-1044, 1045, 1047-1048), welche ihm immer wieder zum Vorwurf gemacht wurde.²¹⁷² Die vom Florentiner Bischof Atto angestoßene Reform des dortigen Kathedralkapitels unterstützte er im November 1036 mit einer Bestätigung der bischöflichen Eingabe, deren Erfolge allerdings 1038 einer weiteren urkundlichen Absicherung bedurften.²¹⁷³ Dennoch mied Odilo von Cluny offensichtlich den Kontakt zu Benedikt²¹⁷⁴ und je weiter die Zeit fortschritt, desto düsterer malte die Geschichtsschreibung das Bild desjenigen Papstes, der sein Amt 1045 gegen Geld verkauft haben sollte.²¹⁷⁵

VI.4.5 Bern, Abt von Reichenau

Für die Durchsetzung des durch Immo von Gorze auf der Reichenau 1006 eingeführten lothringischen Gedankengutes bestimmte König Heinrich II., wohl auf

2169 Chron. epp. Merseb. 8, S. 182. Weder der Zeitpunkt seiner Erhebung noch sein Sterbejahr sind zweifelsfrei zu ermitteln; er wurde wohl um 1053 erhoben und starb spätestens 1055, vielleicht bereits 1053/54, vgl. Finckenstein, Bischof 1989, S. 128f.

2170 Finckenstein, Bischof 1989, S. 128f.; Schlesinger, Kirchengeschichte 1983, S. 99; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 260f. – Dass sein Nachfolger Woffo ebenfalls zum Kreis der Reformer zu zählen ist, vermutete Finckenstein aufgrund von Woffos Ausbildung im lothringisch geführten Eichstätter Domkapitel. Diese Vermutung allein reicht aufgrund fehlender Nachrichten über aktives Reformverhalten nicht aus, um Woffo einen eigenen Eintrag im Katalog zu verschaffen. Vgl. zu ihm Finckenstein, S. 61, 129; Schlesinger, S. 99; Fleckenstein, S. 264, 290; Müller-Alpermann, Stand 1930, S. 43f.

2171 Zu ihm vgl. Hägermann, Papsttum 2008, Register S. 236; Capitani, Benedetto IX 2000; Poole, Benedict 1969; Borino, Elezione 1916.

2172 So noch von Sackur, Cluniacenser 2 1965, S. 277-279, dagegen Poole, Benedict 1969, S. 202-206; Borino, Elezione 1916, S. 141f.; vgl. auch Th. Schieffer, Umprägung 1969, S. 42.

2173 IS 3, Sp. 53-55, hier besonders Sp. 54D: „(...) omnia (...) ad communem fratrum utilitatem conferre curavi, ut simul manducandi, & bibendi, simul etiam dormiendi, secundum canonicam auctoritatem voluntatem habeant, neque divisi per cellulas, aut hospitia propriam voluntatem sectentur, sed sub praepositi regula, quem nos ipsi ordinavimus, vel alienis alii Domini, custodiae quicquid dederint, sive in victu, sive in vestitu, secundum sacra regula distributionem cum gratiarum actione communiter omnes capiant.“ Die Bestätigung dessen ebd., Sp. 56, allerdings ohne explizite Formulierungen. Vgl. Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973, S. 148; Borino, Elezione 1916, S. 158 und s. ausführlicher oben S. sowie Anm. 1739f.

2174 Vgl. Iotsald, Vita Odilonis I 7, S. 157; Sackur, Cluniacenser 2 1965, S. 282.

2175 Vgl. Poole, Benedict 1969, S. 205.

Empfehlung seines Reformabtes, den Prümer Mönch Bern²¹⁷⁶. Der ökonomischen Erschöpfung und mangelnden Klosterzucht, welche Ende des Jahrtausends in dem berühmten Reichskloster Einzug gehalten hatte,²¹⁷⁷ vermochte Bern seit 1008 durch ausgezeichnete Fähigkeiten in der Verwaltung und eigene wissenschaftliche Tätigkeit entgegenzuwirken, um so den Konvent zu kultureller und wirtschaftlicher Blüte zu führen.²¹⁷⁸ Dabei stand er in gutem Kontakt zu seinem Förderer, König Heinrich II., in dessen Umgebung er viermal nachzuweisen ist, während ihm Konrad II. nicht einmal trotz höchster Fürsprache beizustehen gewillt war.²¹⁷⁹ Erst unter Heinrich III., mit dem der mittlerweile über 60-jährige Abt Bern auf der Konstanzer Synode 1043 zusammentraf²¹⁸⁰, werden die Kontakte zum Königtum wieder enger. So besuchte Heinrich III. 1040 die Halbinsel im Bodensee und ist noch wenige Wochen vor Berns Tod, im Juni 1048, bei der Weihe des Markuschores in Mittelzell anwesend.²¹⁸¹ Ob sich indes der genealogische Nachweis einer Verwandtschaft zwischen Heinrich und seiner Braut Agnes von Poitou in einem fragmentarisch erhaltenen Brief Berns (1043-1046) als Kritik auch an dieser Ehe verstanden wissen wollte, bleibt unklar,²¹⁸² jedenfalls scheint das Schreiben das Verhältnis zwischen Abt und König nicht getrübt zu haben. Denn Berns Wertschätzung für Heinrich äußerte sich in der auf vor 1044 datierten Übereignung seiner bis dahin verfassten Werke sowie Briefen

2176 Zu ihm vgl. Bern von Reichenau, Briefe, S. 1-8; Blume, Bern 2008; Thomas, Kritik 1977, S. 228-235; Erdmann, Bern 1951. – Zur Einsetzung vgl. zuletzt Blume, Bern 2008, S. 69, 72.

2177 Vgl. Bern von Reichenau, Briefe, S. 1f.

2178 Hermann der Lahme, „einer der größten Gelehrten der Zeit“ (der Herausgeber Schmale ebd., S. 4) wuchs in Berns Schule heran und entwickelte sich zu einem wichtigen Gesprächspartner Berns in musiktheoretischen Fragen. Zu Hermann vgl. Struve, Hermann 1989. Auf Bern gehen laut Schmale, Bern 1980, Sp. 1970 zahlreiche Schriften zur Liturgie, Pastoraltheologie, Hagiographie, Musik und Komputistik zurück. Liturgische Dichtungen bezeugen den eigenen Anteil an dieser Blüte und seine Gelehrsamkeit, die sich auf Bibel, Kirchenväter und mittelalterliche lothringische Autoren erstreckte.

2179 Zu Heinrich II. vgl. MGH DD H II 354; Bern von Reichenau, Briefe, Nr. 5-7, S. 3; zu Konrad vgl. ebd., S. 3 u. Brief Nr. 14 sowie Blume, Bern 2008, S. 74-76 mit Hinweisen auf einen Aufenthalt Konrads 1025 auf der Reichenau sowie die Anwesenheit Berns bei Konrads Kaiserkrönung 1027.

2180 Vgl. Bern von Reichenau, Briefe, Nr. 27. Darüber hinaus lässt uns die urkundliche Überlieferung im Dunkel und Bern sich nicht am Hof nachweisen.

2181 Vgl. MGH DD H III 36; Herimanni Augiensis chron. zu 1048, S. 128, Z. 2-6.

2182 Vgl. Thomas, Kritik 1977, S. 228-235, der S. 229 das Schreiben Bern von Reichenau, Briefe, Nr. 26, S. 55f. auf die Zeit zwischen 15. Februar 1043 und 25. Dezember 1046 datierte. Seine Hypothese lautete, dass der Abt des Reichsklosters vom König ob der Bedenken in seinem Umfeld um Nachforschung in der gut ausgestatteten Reichenauer Bibliothek gebeten worden sei. Als Bern die Rechtmäßigkeit der Kritik erkannte, habe er diese Information in eine *laus maiorum* verpackt, „um dem König das Ergebnis möglichst schonend mitzuteilen“ (S. 233). Ob der verlorene Briefteil eine Bitte um Unterlassung der Ehe enthielt, bleibt reine Spekulation, will man nicht einen weiteren Brief – den Erdmann als verlorenen zweiten Teil erweisen wollte, was Schmale jedoch ablehnte – tatsächlich in Zusammenhang mit der *laus maiorum* bringen (S. 233-235). Interessant ist, dass die sonst gut informierte Reichenauer Geschichtsschreibung über die Verwandtschaftsproblematik mit Schweigen hinwegging.

voller Lob für die Friedensliebe des Herrschers.²¹⁸³ Da sich keine Antwortbriefe erhalten haben, und der Ton des Abtes eher höfisch als vertraut klingt, schloss Erdmann auf ein allgemein literarisches Interesse des Königs an diesen Erbauungsschriften.²¹⁸⁴ Während über das Verhältnis zu den Päpsten der Zeit keine Nachrichten vorliegen, schätzte Bern Abt Odilo von Cluny als Vorbild und verkehrte brieflich mit Wazo von Lüttich.²¹⁸⁵

VI.4.6 Bezelin/Alebrand, Erzbischof von Hamburg-Bremen

Über den Kölner Domgeistlichen und Hofkapellan Bezelin (auch Alebrand)²¹⁸⁶ ist in Bezug auf reformerisches Handeln als Erzbischof von Hamburg-Bremen dreierlei zu erschließen: Erstens nahm er an der Klosterweihe in Stablo 1040 teil und bezeugte eine dort ausgestellte Königsurkunde für das Nonnenkloster Nivelles.²¹⁸⁷ Zweitens wirkte er an der durch Hermann II. von Köln in Gegenwart des Königs vollzogenen Weihe des Marienklosters zu Überwasser mit, für die auch die Anwesenheit Suidgers von Bamberg und Hunfrieds von Magdeburg bezeugt ist.²¹⁸⁸ Drittens soll er ähnliche Beschlüsse wie sein Vorgänger Liawizo/Libentius II. gefasst haben, um dem Nikolaitismus der Bremer Domherren Einhalt zu gebieten, der nach dem Dombrand von 1041 wieder massiver um sich griff. Die Rede ist von der Vorschrift gemeinsamer Mahlzeiten. Bezelins Tod scheint die Umsetzung allerdings verhindert zu haben.²¹⁸⁹

VI.4.7 Bonifatius, Kardinalbischof von Albano

Der vermutlich aus Apulien stammende Mönch Bonifatius²¹⁹⁰ ist der dritte, von Leo IX. vor 1054 erhobene Kardinalbischof. Über sein Wirken unter Leo schweigen die Quellen, doch erfahren wir, dass er nach dessen Tod eine Gesandtschaft nach Deutschland, vermutlich zum Kaiserhof, leitete.²¹⁹¹ Kontakt pflegte er offensichtlich mit Petrus Damiani, von dem zwei (vielleicht auch drei)

2183 Bern von Reichenau, Briefe, Nr. 24, 26 (Widmung seiner Schriften; vgl. Erdmann, Bern 1951, S. 115), 27 (Friedensstifter; Bitte, dass Brief seinen Schriften hinzugefügt werde), 29 (überreicht Schriften), 30 (Bitte um günstige Entscheidung in einem Streitfall), 31 (geistliche Belehrung). Der Adressat von Brief 30 ist allerdings nicht eindeutig identifiziert, vgl. Blume, Bern 2008, S. 75.

2184 Erdmann, Bern 1951, S. 119.

2185 Vgl. Bern von Reichenau, Briefe, Nr. 2 (Odilo), 19 (Wazo; Brief verloren). Ferner zur Verehrung Odilos vgl. Blume, Bern 2008, S. 68.

2186 Zu ihm vgl. Finckenstein, Bischof 1989, S. 48, 66f.; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 194; Glaeske, Erzbischöfe 1962, S. 46-54.

2187 Vgl. MGH DD H III 52.

2188 Vgl. MGH DD H III 68; Glaeske, Erzbischöfe 1962, S. 47; Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 99.

2189 Zu diesem Komplex s. oben Anm. 297, 763.

2190 Zu ihm vgl. Hüls, Kardinäle 1977, S. 89f.; Klewitz, Entstehung 1957, S. 33; Tellenbach, Libertas 1936, S. 119f.

2191 Benzonis libri VII 2, S. 671, Z. 23-27.

an Bonifatius adressierte Briefe erhalten sind,²¹⁹² und der ihn darüber hinaus gemeinsam mit Humbert von Silva Candida als „die Augen des Papstes“ Nikolaus II. (1058-1061) bezeichnete²¹⁹³. Als solches unterzeichnete er direkt nach Nikolaus das Papstwahldekret von 1059.²¹⁹⁴ In der Folgezeit trat er allerdings wieder etwas zurück, so Schmidt.²¹⁹⁵ Gemeinsam mit anderen Kardinälen beauftragte er Damiani ferner, einen Brief an die reforminteressierte Kaiserin Agnes zu verfassen.²¹⁹⁶

VI.4.8 Damasus II., Bischof Poppo von Brixen

Über Herkunft und Werdegang sowie über die kurze päpstliche Amtsführung des wohl 1039 zum Brixener Bischof erhobenen Poppo²¹⁹⁷ ist nahezu nichts bekannt.²¹⁹⁸ Mehrfach in der Umgebung Heinrichs III. verbürgt, begleitete er diesen nach Italien, wo man den Bischof sowohl in Pavia als auch auf der Krönungssynode nachweisen kann.²¹⁹⁹ Das Problem der Simonie sollte ihm daher vertraut gewesen sein. Trotz fehlender Teilnehmerlisten für die dazwischen tagenden Versammlungen in Sutri und Rom lässt sich seine dortige Anwesenheit vermuten. Als der in diesen Tagen erhobene Papst Clemens II. noch im Oktober 1047 starb, bestimmte der Kaiser Poppo zum neuen Papst, ohne allerdings die Antwort des von ihm in dieser Angelegenheit um Rat gebetenen Wazo von Lüttich abzuwarten.²²⁰⁰ Aufgrund einer Usurpation des abgesetzten Benedikt IX. konnte er jedoch erst im Juli 1048 geweiht werden und starb bereits 23 Tage später.²²⁰¹ Ob er, wie Clemens II., sein Bistum beibehielt, ist nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden.²²⁰² Allein die Tatsache, dass er das zweite Glied einer Reihe von

2192 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 52 (nach 1057), 69 (1059/60), dazu Erwähnung in Nr. 60. – Nr. 52 ist zugleich wohl an Stephan von S. Grisogono (s. oben Abschnitt VI.2.2.9) gerichtet.

2193 S. oben Anm. 1872. Zu Humbert s. oben Abschnitt VI.2.2.16.

2194 MGH Const. 1, Nr. 382, S. 541.

2195 T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 81.

2196 Petrus Damiani, Briefe 2, Nr. 71.

2197 Zu ihm vgl. Hägermann, Papsttum 2008, S. 27f., 187; Bertolini, Damaso 2000; G. Frech, Päpste 1991, S. 308f.; Mittermaier, Päpste 1991, S. 88-92; Beumann, Reformpäpste 1977; Anton, Bonifaz 1972; Sparber, Fürstbischöfe 1968, S. 45-47; Santifaller, Geschichte 1964, S. 207-209; Guggenberger, Päpste 1916, S. 38-40.

2198 Vgl. zuletzt Bertolini, Damaso 2000, S. 153. Er soll aus niederbayerischem Adel stammen und bei Ering geboren sein.

2199 MGH Const. 1, Nr. 48; vgl. Wolter, Synoden 1988, S. 375, Anm. 214 und S. 400, Anm. 300. – Auf der Krönungssynode soll Poppo die Entscheidung über die Rangstreitigkeiten zwischen den Kirchenfürsten von Ravenna, Mailand und Aquileja herbeigeführt haben, vgl. Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 320.

2200 Vgl. Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 29 nach einem Bericht aus den Anselmi gesta epp. Leod. 65, S. 228f.

2201 Vgl. Herimanni Augiensis chron. zu 1048, S. 128, Z. 11-14; zur Ernennung in Pöhlde Lamperti Ann. zu 1048f., S. 61f.; Steindorff, Jahrbücher 2 1881, S. 37.

2202 Vgl. Finckenstein, Bischof 1989, S. 146.

reformengagierten Päpsten war, lässt auf eine Reformgeneigtheit Poppo schließen.²²⁰³

VI.4.9 Eberhard von Schwaben, Erzbischof von Trier

Nach Erzbischof Poppo Tod erhob Heinrich III. den Wormser Dompropst und alemannischen Grafensohn Eberhard († 1066)²²⁰⁴, welcher vermutlich der Hofkapelle angehörte, zu dessen Nachfolger.²²⁰⁵ Den zum Papst gewählten Bruno von Toul begleitete Eberhard 1049 nicht nur zur Konsekration nach Rom und erhielt dort den Primat der Trierer Kirche bestätigt,²²⁰⁶ er nahm auch an allen päpstlichen Synoden dieses Jahres teil²²⁰⁷. In Reims beispielweise wies er simonistische Begleitumstände bei der Erlangung seines Episkopates von sich.²²⁰⁸ Im darauffolgenden September stattete der Papst ihm einen Gegenbesuch ab, bei welchem Leo die Weihe der renovierten Trierer Paulinuskirche vollzog.²²⁰⁹ Laut den *Gesta Treverorum* soll er „frequenter“ in die Tiberstadt gereist sein, „ad apostolorum limina visitanda“.²²¹⁰ Eine kurze Notiz in den *Gesta Treverorum* lässt eine Förderung der lothringischen Klosterreform in St. Servatius sowie in dem unter der Leitung Poppo von Stablo stehenden Klosters St. Maximin vermuten.²²¹¹ Kirchenreformerische Verbindungen zu Kaiser oder Papst fehlen nach dem Pontifikat Leos.²²¹²

VI.4.10 Gebhard, Leiter der Hofkapelle, Erzkanzler

Der aus einem schwäbischen Grafengeschlecht stammende Gebhard²²¹³ hatte im Anschluss an eine geistliche Ausbildung 1055 die Priesterweihe empfangen.²²¹⁴

2203 Allerdings ist er nicht für die Hofkapelle des Kaisers nachweisbar, wie ein Blick in Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966 zeigt.

2204 Zu ihm vgl. Erkens, Vorabend 1989, S. 143-147; Boshof, Erzstift 1972, S. 84, 86, 92; Heyen, Stift 1972, S. 302f.; Pauly, Bistum 2 1969, S. 66f.

2205 Zu Wahl und Herkunft vgl. *Gesta Treverorum*, S. 181f. Zur Zugehörigkeit zur Hofkapelle vgl. Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 277.

2206 JL 4158; vgl. Erkens, Vorabend 1989, S. 147; Steindorff, Jahrbücher 2 1881, S. 69f., 93.

2207 Vgl. De Vrégille, Hugues 1 1981, S. 132 (JL 4158 Rom), 136-139, 142-144 (JL 4188 Mainz).

2208 *Collectio* 19, Sp. 737E.

2209 Vgl. Schmid, Poppo 1998, S. 65, Anm. 162; Coué, Bischofsviten 1991, S. 373-380; Heyen, Stift 1972, S. 302f.

2210 *Gesta Treverorum*, S. 182, Z. 2. Eberhard von Trier „fut un des évêques allemands les plus proches de la papauté réformatrice“, so Parisse, *Entourage* 2006, S. 442. Ob damit auch kirchenreformerisches Engagement in unserem Sinne verbunden ist, kann nicht erwiesen werden.

2211 Vgl. *Gesta Treverorum*, S. 182, Z. 1f.

2212 Die sonstigen bekannten Kontakte verzeichnete Erkens, Vorabend 1989, S. 144f.

2213 Zu ihm vgl. Dopsch, Gebhard 1998, S. 60f. (Gebhard sei kein Reformator gewesen, da er die Abschaffung des Eigenkirchenwesens in seiner Diözese um Jahrzehnte zurückgeworfen hätte. Dieses Urteil berücksichtigt aber nur einen Reformaspekt – Gebhards Gründung des Stiftes Admont wird dabei völlig ausgeblendet.); Dopsch, Salzburg 1983, S. 232-251, Anmerkungen

Wohl aufgrund einer bemerkenswerten Gelehrsamkeit berief Heinrich III. ihn zum Leiter der Hofgeistlichkeit.²²¹⁵ Vermutlich in dieser Zeit begann auch die Freundschaft Gebhards zu den Reformfreunden Altmann, dem späteren Passauer Bischof, und Adalbero von Würzburg.²²¹⁶ Nach dem Tode Heinrichs bekleidete er dann, wohl aufgrund des Einflusses der Kaiserin Agnes, ein Jahr lang das Amt des Erzkanzlers,²²¹⁷ und übernahm 1060 das Salzburger Erzbistum, welches er mittels Neuordnung des Zehntwesens, Errichtung des Eigenbistums Gurk sowie der Gründung des Stiftes Admont 1074 reorganisierte.²²¹⁸ Für die gregorianische Partei bildete Gebhard eine „*immobilis ecclesiae columpna*“ in Deutschland, wie sein Vitenschreiber zu berichten weiß.²²¹⁹

VI.4.11 Guido, Bischof von Piacenza

Für die kurze Regierungszeit des mit der Kaiserin Agnes verwandten Bischofs Guido²²²⁰ von Piacenza (1045-1048) wurde bislang eine Gebetsverbrüderung in Piacenza vom November 1046 als Reformengagement angenommen: Zwischen Dom- und Stadtklerus, König Heinrich III., Papst Gregor VI. sowie Odilo von Cluny und seiner Kongregation, zu der späterhin noch weitere Gruppen und Einzelpersonen getreten sein sollen.²²²¹ Meines Erachtens ist aber die Ansicht Hoffmanns zu teilen, dass aus der Überlieferung nicht überzeugend auf eine Gebetsverbrüderung und damit auf einen eventuellen Reformbeginn unter Guido geschlossen werden kann.²²²²

dazu in ders., Salzburg 1984, S. 1254-1262; Fleckenstein, Gebhard 1977; Steinböck, Gebhard 1972; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 240f., 259f.; Ohnsorge, Byzanzreise 1958.

2214 Vita Gebhardi 1, S. 35; zur Unsicherheit der Angaben vgl. Steinböck, Gebhard 1972, S. 20-30.

2215 Steinböck, Gebhard 1972, S. 31-34. – Zum Titel *capellarius*, *capellaniarius* sowie *summus capellanus* vgl. Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 240, Anm. 33 und S. 259f.

2216 Vgl. Vita Gebhardi 4, S. 37, Z. 14-34; Steinböck, Gebhard 1972, S. 27-30; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 259; Steindorff, Jahrbücher 1 1874, S. 232, Anm. 5. Zu Adalbero s. oben Abschnitt VI.2.2.1.

2217 Vita Gebhardi 1, S. 35, Z. 27-29. Von September 1058 bis Dezember 1059 als Leiter der Kanzlei bezeugt. Vgl. ebd. sowie Dopsch, Salzburg 1983, S. 233, Anm. 41.

2218 Vgl. Dopsch, Salzburg 1983, S. 233-251.

2219 Vita Gebhardi 1, S. 36, Z. 9f.

2220 Zu ihm vgl. Frank, Studien 1991, S. 23f., 67-72; K. Schmid, Piacenza 1975; Schwartz, Besetzung 1913, S. 190f. (mit Nachweis der Verwandtschaft zu Agnes).

2221 Vgl. Frank, Studien 1991; K. Schmid, Piacenza 1975. Schmid thematisierte dabei nicht, wie Odilos Anwesenheit zu Iotsalds Nachricht in der Vita Odilonis I 7, S. 157, steht, die ein Treffen zwischen Gregor und Odilo negiert. S. auch oben Anm. 608. – Damit wäre Guidos Tätigkeit als monastischer Erneuerer erwiesen, wenngleich Frank es lediglich für „möglich“ hielt, dass Guido der Initiator gewesen sei (Studien 1991, S. 68). In jedem Falle habe das Gedenkbuch von S. Savino dazu gedient „die Zusammenkunft von Piacenza festzuhalten.“ Dass Guido seine Bischofsweihe durch den ersten so genannten Reformpapst Clemens II. an Weihnachten 1046 erhielt, kann m. E. nicht allein oder zwingend auf dessen Reformengagement zurückgeführt werden (vgl. Schwartz, Besetzung 1913, S. 191; zu Clemens s. oben Abschnitt VI.2.1.2).

2222 Dass in Piacenza eine Gebetsverbrüderung mit beiden vollzogen wurde, bezweifelte zuletzt H. Hoffmann, Anmerkungen 1997, S. 448-455 nach den affirmativen Studien von Frank, Studien

VI.4.12 Hermann II., Erzbischof von Köln

Bereits unter Konrad II. erlangte der aus königlichem Hause stammende Hermann²²²³ als Kaplan, Kanzler für Italien sowie seit 1036 Kölner Oberhirte eine vorzügliche Stellung innerhalb des Reichsepiskopats.²²²⁴ Unter Heinrich III. wuchs er „wohl zur bedeutendsten Bischofsgestalt der Reichskirche seiner Zeit heran“²²²⁵, da er sowohl in politischen wie auch religiösen Dingen „ein enger, wenn nicht der engste Vertraute des Kaisers“²²²⁶ wurde. So weihte er in Heinrichs Beisein 1040 die Stabloer Klosterkirche, St. Maria-Überwasser in Münster wie

1991, Neiske, Necrolog 1979 und K. Schmid, Piacenza 1975. Letztere drei kamen zu dem Schluss, dass anlässlich des Besuches Heinrichs III. im November 1046 in Piacenza eine Gebetsverbrüderung zwischen König und Papst geschlossen wurde, welche im Nekrolog des Klosters S. Savino in Piacenza heute noch fassbar sei (Faksimile der fraglichen Seite bei K. Schmid, S. 605). Darin wurden zur gleichen Zeit ein Heinrich, Bischof Guido, ein Abt Odilo sowie ein Papst, der als Gregor VI. identifiziert wurde, eingeschrieben. Dies soll bei dem aus anderen Quellen bekannten Treffen im November 1046 in Piacenza erfolgt sein und auf einen Reformbeginn in S. Savino hinweisen, für den es an weiteren Quellenbelegen mangelt. Weiters finden sich die Namen Leos IX., Bischof Wazos von Lüttich sowie Erzbischof Halinards von Lyon verzeichnet. S. dazu auch oben Abschnitt VI.4.11 und Anm. 2017. M. E. ist die Argumentation von Hoffmann allerdings überzeugender, der aus methodischen Gründen eine aktive Verbrüderung von Heinrich III. und Gregor VI. auf S. 455 bezweifelte: „Schmid spricht von einem Gebetsbund, in dem sich Papst und König vereint hätten. Unser Text weiß davon nichts.“ Nach Hoffmann dürften zwar geistliche Gemeinschaften eine Gebetsverbrüderung mit S. Savino eingegangen sein – „Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, daß eine derartige Form der Verbrüderung auch für den Papst und den König ins Auge gefaßt war, um von den vielen Laien, die noch folgten, ganz zu schweigen. Und ebenso wenig ist überliefert, daß durch die gleichzeitige Eintragung in einen *Liber vitae* die Eingetragenen selbst untereinander gegenseitige Verpflichtungen eingegangen oder überhaupt in ein bestimmtes Verhältnis zueinander gebracht worden seien. Daher ist es nicht erlaubt, von einer ‚Gebetsgemeinschaft von Papst und König‘ zu sprechen und politische Konsequenzen aus der simplen Tatsache zu ziehen, daß Gregor VI. und Heinrich III. hier nebeneinander auftauchen.“ Es sei sogar möglich, so Hoffmann S. 456 weiter, dass Bischof Guido sie ohne ihr Wissen dort eingetragen hätte. Über den liturgischen Zweck einer solchen Vereinigung wisse die Forschung zudem kaum etwas, so dass der moderne Terminus ‚Gebetsbund‘ inhaltlich von der Forschung zu füllen sei (S. 457). „Was bisher zugunsten der Gebetsbünde in dieser Beziehung hervorgebracht worden ist, sind bloße Mutmaßungen, die nicht tragfähig sind“, weil sie einem Zirkelschluss nahe kommen: Die Gruppeneinträge wiesen auf einen Gebetsbund, der andererseits aus dem Gruppeneintrag bewiesen würde, so Hoffmann S. 458. Auch die Ansicht von Althoff, Gebetsgedenken 1981, S. 53, dass ein Abschluss „zweifelsfrei“ nachgewiesen worden sei, ist aufgrund der vielen von Althoff selbst thematisierten offenen Fragen für mich nicht zu übernehmen. – Zu Gebetsbünden vgl. grundlegend auch Schmid – Oexle, Voraussetzungen 1974.

2223 Zu seiner Herkunft vgl. Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 192, Anm. 271. – Maßgebliche Literatur: Wolter, Privileg 1976, S. 101-151; Lück, Erzbischöfe 1970; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 192, 243-246; Kölner Regesten, S. 111-114.

2224 Vgl. MGH DD H III 26, 29, 132, 142, 144, 272; Kehr, Kapitel 1931, S. 25.

2225 Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 192. Vgl. Kehr, Kapitel 1931, S. 25.

2226 Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 244. Häufig am Hof bezeugt und in den Königsurkunden intervenierend, unterstützte er Heinrich gegen die Ungarn, auf seinem Romzug 1046/47 sowie gegen Gottfried von Lothringen. Zudem taufte und krönte er Heinrich IV. in seiner Bischofskirche (vgl. ebd.).

auch des Kaisers Lieblingsstift in Goslar.²²²⁷ An der großen Mainzer Reformsynode wirkte er mit²²²⁸ und unterhielt darüber hinaus gute Beziehungen zu Wazo von Lüttich²²²⁹ und Leo IX. Letzterer gehörte spätestens seit seiner Toulser Promotion zu Hermanns Vertrauten²²³⁰ und förderte gemeinsam mit Heinrich III. die Neuordnung von Hermanns Familienstiftung Brauweiler.²²³¹ Beim Besuch des Papstes 1049 in Köln soll er an der gemeinschaftlichen Aufnahme von Kaiser und Papst in das Domkapitel nicht unbeteiligt gewesen sein, zumal Leo ihm damals das Erzkanzleramt der römischen Kirche verlieh.²²³² Hermann kann demnach als ein wichtiges Bindeglied zwischen den beiden Großgewalten bezeichnet werden.

VI.4.13 Hugo Candidus, Kardinalpriester von S. Clemente

Den Kleriker Hugo²²³³, welchen Leo IX. vermutlich seit seinem Aufenthalt im Kloster Remiremont seiner Diözese Toul kannte, holte der Reformpapst nach Rom.²²³⁴ Dort ernannte er ihn zum Kardinalpriester von S. Clemente.²²³⁵ Ähnlich Stephan von S. Grisogono ist auch über sein anfängliches Wirken nichts bekannt.²²³⁶ Unter Nikolaus II. (1058-1061) nahm er Partei für den königlichen Gegenpapst Honorius II., fand jedoch unter Papst Stephan IX. wieder zum Reformpapsttum zurück.²²³⁷ Als Kardinallegat auf der iberischen Halbinsel schritt er um 1065 gegen Simonie und mozarabische Liturgie ein, und bestätigte auf dem Konzil von Girona 1068 einen Gottesfrieden.²²³⁸ Im südfranzösischen Toulouse verdammt er am Ende des gleichen Jahres in allgemeiner Form die Simonie.²²³⁹ Nach der Abhaltung südfranzösischer Konzilien einige Jahre später

2227 Zur Weihe in Stablo s. oben Anm. 1237; zu Münster vgl. MGH DD H III 68; Kölner Regesten, Nr. 791.

2228 Vgl. JL 4188; MGH Const. 1, Nr. 51.

2229 Die Anselmi gesta epp. Leodiensium 46, S. 219f. berichten von einer Unterstützung Hermanns bei Wazos Bischofserhebung.

2230 Vgl. Brunswilarensis monast. fundat. actus 30, S. 139; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 244f.

2231 JL 4271, Kölner Regesten, Nr. 828; vgl. Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 244f.

2232 JL 4271, Kölner Regesten, Nr. 819, 827; vgl. Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 245.

2233 Zu ihm vgl. Hägermann, Papsttum 2008, S. 15, 114; Parisse, Entourage 2006, S. 439; W. Goetz, Hugo 1991; Hüls, Kardinäle 1977, S. 158-160; T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 109, 145, 148; Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 74-76; Lerner, Kardinal 1931; Gaffrey, Hugo 1914.

2234 Vgl. Bonizonis liber ad admicum, S. 588, Z. 20; Lerner, Kardinal 1931, S. 7-10. Unbewiesen bleibt die Behauptung von Gaffrey, Hugo 1914, S. 12f., Remiremont gehöre dem cluniazensischen Kreis an und Hugo sei deshalb als Cluniazenser zu betrachten, ja, gar Abt des Nonnenklosters gewesen.

2235 Bonizonis liber ad admicum, S. 588, Z. 21.

2236 Parisse, Entourage 2006, S. 439 zu Leo IX.: „On ne peut rien dire de son action du temps de ce pape.“

2237 Vgl. Hüls, Kardinäle 1977, S. 158f.

2238 Zu 1065 vgl. JL 4691; Lerner, Kardinal 1931, S. 18-35; zu 1068 Collectio 19, Sp. 1072. Zu seiner Legatentätigkeit allgemein vgl. auch Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 74-76.

2239 Collectio 19, Sp. 1065f.

erregte er indes das Missfallen der Mönche von Cluny, die ihm daraufhin – wohl ungerechtfertigter Weise – simonistische Handlungen vorwarfen.²²⁴⁰

VI.4.14 Hunfried, Erzbischof von Magdeburg

Der noch unter Heinrich II. 1023 mit dem Erzbistum Magdeburg investierte Hofkapellan Hunfried²²⁴¹ ist auch unter Heinrich III. häufig am Hof und gemeinsam mit ihm im Feld nachzuweisen – er muss eine besondere Vertrauensstellung beim König eingenommen haben.²²⁴² Hunfried besuchte die Mainzer Synode 1049 und vermutlich ebenso die Florentiner 1055.²²⁴³ Ebenso lässt er sich bei der Stiftung des von St. Maximin beeinflussten Mindener Mauritiuskloster nachweisen, so dass „man Hunfried den reformfreundlichen Bischöfen zuzurechnen haben“ werde, so Claude.²²⁴⁴ Darauf weist ebenfalls das Nikolauspätristinum einer durch Hunfried errichteten Kirche in Magdeburg.²²⁴⁵

VI.4.15 Lanfrank, Abt in St. Stephan in Caen und Prior von LeBec-Hellouin

Das jüngste Urteil Cowdreys, Lanfrank „was to the core a man of the early reform papacy from Leo IX to Alexander II“²²⁴⁶ scheint zwar durchaus berechtigt, aber nach Ansicht Cowdreys selbst nicht frei von Zweifeln zu sein. Da Aktivitäten zwar zu vermuten, nicht jedoch konkret zu belegen sind, findet er sich unter den fraglichen Kandidaten eingereiht. Nach einer Ausbildung an verschiedenen oberitalienischen Schulen in den *artes liberales*, zog es den aus vornehmen Verhältnissen gebürtigen Pavese Lanfrank²²⁴⁷ als Lehrer des Triviums über Burgund in die Normandie.²²⁴⁸ Wohl aufgrund eines Bekehrungserlebnisses trat er 1042 in die eremitisch geprägte Abtei von LeBec-Hellouin ein, welche ihre

2240 Bonizonis liber ad amicum, S. 600; Lerner, Kardinal 1931, S. 36; Th. Schieffer, Legaten 1935, S. 76 sah den eigentlichen Anlass in der Zurückdrängung des alleinigen Einflusses der Clunienser in Spanien; den Simonievorwürfen maß er hingegen wenig Bedeutung bei.

2241 Zu ihm vgl. Claude, Geschichte 1972, S. 302-313; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 229; Kehr, Kapitel 1931, S. 25f.

2242 Zur Anwesenheit am Hofe vgl. Claude, Geschichte 1972, S. 308. Das Verhältnis zum König und Kaiser bei Kehr, Kapitel 1931, S. 26, der auf die gemeinsame Bezeichnung *familiares* des Königs für Hermann von Köln und Hunfried in MGH DD H III 103 hinwies.

2243 MGH Const. 1, Nr. 51, S. 99, Z. 42; Wolter, Synoden 1988, S. 410; Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966, S. 229.

2244 Claude, Geschichte 1972, S. 311f., vgl. MGH DD H III 103; Hallinger, Gorze 1 1950, S. 46, Anm. 9, 126f.

2245 Zum Zusammenhang zwischen Reform und Nikolauspätristinum vgl. Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 322f. mit weiterführender Literatur.

2246 Cowdrey, Lanfranc 2003, S. 45.

2247 Zu ihm vgl. die biographischen Studien von Cowdrey, Lanfranc 2003 und Gibson, Lanfranc 1978 sowie T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 10-30 zum Verhältnis zu Papst Alexander II.

2248 Vgl. Cowdrey, Lanfranc 2003, S. 1-15.

Gründung dem Laien Herluin verdankte.²²⁴⁹ In Zusammenarbeit mit diesem war Lanfrank seit 1045 als Prior für die wirtschaftlichen und geistlichen Belange der Abtei verantwortlich.²²⁵⁰ Aufgrund seiner Gelehrsamkeit und der Hinwendung zur Heiligen Schrift erlebte die Klosterschule gerade von außerhalb regen Zuspruch,²²⁵¹ wodurch nicht allein die finanzielle Grundlage der Gemeinschaft verbessert wurde, sondern auch das Papsttum auf ihn aufmerksam wurde. Denn nach dem Reimser Konzil begleitete Lanfrank Papst Leo IX. während des Winters und wohl auch einen Großteil des Frühjahrs und Sommers 1049/1050.²²⁵² Doch worin die nützlichen Ratschläge für das Papsttum bestanden haben, welche Nikolaus II. 1059 in einem Brief an Lanfrank lobend erwähnte, bleibt ebenso unklar, wie seine Anwesenheit auf der zentralen Lateransynode 1059.²²⁵³ Die durchweg positiven Beziehungen zum Papsttum äußern sich auch in den Schülern, welche Nikolaus II. und Alexander II. nach LeBec-Hellouin sandten.²²⁵⁴ Eine häufig kolportierte Parteinahme Lanfranks für Leos IX. Angriff auf die Verwandtenehe Graf Wilhelms von der Normandie hielt Cowdrey dagegen für „far from established“.²²⁵⁵ Die Auseinandersetzung mit der umstrittenen Lehre Berengars von Tours sowie die spätere Erhebung Lanfranks zum Erzbischof von Canterbury und sein dortiges Durchgreifen innerhalb der Kirchenorganisation sollen hier nur erwähnt werden.²²⁵⁶

VI.4.16 Otger, Bischof von Perugia

Ogleich über Otgers²²⁵⁷ Herkunft, Werdegang und Taten (Bischof ca. 1049 bis höchstens 1059) kaum Nachrichten vorliegen, rechtfertigen einige Punkte seine Einreihung unter die möglichen Reformer. Zum Ersten ist es wohl er, der auf der Reimser Reformsynode Leos IX. hervortrat; er ist zu finden bei Leos Translation der Gebeine des heiligen Wolfgang und der Einweihung von St. Emmeram gemeinsam mit Heinrich III. in Regensburg 1052 sowie schließlich 1053 noch ein-

2249 Ebd., S. 12.

2250 Vgl. Gibson, Lanfranc 1978, S. 23-38.

2251 Vgl. ebd., S. 39-97.

2252 Cowdrey, Lanfranc 2003, S. 41.

2253 Southern, Anselm 1990, S. 32f.; vgl. Cowdrey, Lanfranc 2003, S. 42: „his presence at Rome in 1059 is perhaps, on balance, more likely than not.“

2254 Vgl. den Brief Nikolaus' II. von 1059 bei Southern in der vorigen Anm. sowie den auf 1061-1062 datierten Brief Alexandri II epistolae, Nr. 70, Sp. 1353 (zur Datierung Cowdrey, Lanfranc 2003, S. 20, Anm. 41). Ein Schülerverhältnis zwischen Lanfrank und Papst Alexander schloss T. Schmidt, Alexander II. 1977, S. 24 aus.

2255 Cowdrey, Lanfranc 2003, S. 32-37. Anselm, *Historia dedicationis*, Sp. 1437C zu Reims 1049: „*Inderdicit et Balduino comiti Flandrensi ne filiam suam Willelmo Nortmanno nuptui daret, et ei de eam acciperet.*“ Quellen des 12. Jahrhunderts zufolge sollten Wilhelm und seine Frau später je ein Kloster gegründet haben, um Dispens vom Papst zu erhalten, doch hielt Cowdrey, S. 36f. dies für sehr fraglich. Dass Lanfrank sich auf die Seite des kritisierten Wilhelm schlug, vertrat noch K. Reinhardt, Lanfranc 1992.

2256 Vgl. dazu Cowdrey, Lanfranc 2003, S. 59-230.

2257 Grundlegend noch immer Schwartz, *Besetzung* 1913, S. 288f.

mal zusammen mit Leo in Rimini.²²⁵⁸ Zum Zweiten liest man seinen Namen in den über den Aufenthalt in Rimini berichtenden Annalen vor den Erzbischöfen und zwischen den Kardinälen, woraus Schwartz auf eine besondere Stellung unter Leo IX. schloss.²²⁵⁹ Des Weiteren besuchte er Viktors II. Synode am 23. Juli 1057 in Arezzo und ist schließlich viertens unter den fünf Prälaten, welche Kardinal Friedrich von Lothringen (seit 1057 Papst Stephan IX.) als die würdigsten Nachfolger für Papst Viktor nominierte.²²⁶⁰ Aus der häufigen Papstnähe, der exponierten Stellung im Gefolge Leos sowie seiner Nennung als Papstkandidat muss auf Otgers enorme Bedeutung im Umfeld des Papsttums und vielleicht auch der Kirchenreform geschlossen werden.

VI.4.17 Richer von Niederaltaich, Abt von Leno und Montecassino

Als Schüler des bayerischen Reformabtes Godehard von Niederaltaich, fand der Mönch Richer²²⁶¹ um 1030 das Vertrauen Kaiser Konrads II., der ihm in der Mitte der dreißiger Jahre die oberitalische Abtei Leno übertrug.²²⁶² Eine dortige Reformtätigkeit ist aufgrund mangelhafter Quellenlage nicht nachzuweisen.²²⁶³ Auch für seinen Abbatat in Montecassino (1038-1055), augenscheinlich auf Bitten der dortigen Mönche an Konrad II., fließen die Quellen verhältnismäßig spärlich.²²⁶⁴ „Seit den Tagen des mit Leo befreundeten Abtes Richer“ galt Montecassino zwar „als geistige Rüstkammer des Reformpapsttums“,²²⁶⁵ doch reichen allein die Lobpreisungen Humberts von Silva Candida und dessen politische Zusammenarbeit mit Richer in Unteritalien für einen Nachweis von Reformtätigkeit für das hier angewandte Verständnis nicht aus.²²⁶⁶ Nicht nur häufig im Umfeld Konrads nachzuweisen, sondern auch in Deutschland sowie auf den beiden Italienzügen am Hofe Heinrichs III. zu entdecken, wohnte der kaisertreue Reichsabt wohl den Synoden von Pavia und Sutri sowie der Kaiserkrönung Heinrichs III. 1046 bei.²²⁶⁷ Auch zu den Päpsten bestanden offensichtlich mehr als gute Beziehungen: Während Richer seine Weihe durch Benedikt IX. hinauszögerte, besuchte jeder Papst seit 1048 (mit Ausnahme Viktors II.) Montecassino

2258 Zu seiner Identifizierung mit dem Bischof von Perugia, der sich laut der Vita Leos IX. in Rom hervortat vgl. Schwartz, Besetzung 1913, S. 288 (S. 289 zur Sonderstellung unter Leo). – Zur Reliquientranslation in Regensburg 1052 vgl. Auctuarium Ekkehardi Altahense zu 1052, S. 364, Z. 14-18; Steindorff, Jahrbücher 2 1881, S. 183.

2259 S. vorige Anm. und vgl. Schwartz, Besetzung 1913, S. 289.

2260 Zu Arezzo vgl. JL 4370; Gresser, Synoden 2006, S. 33. – Zur Nennung als Anwärter auf die *cathedra Petri* vgl. Chron. monast. Casinensis II 94, S. 352, Z. 28.

2261 Cowdrey, Age 1983; Dormeier, Montecassino 1979; Grégoire, Mont-Cassin 1971; Wühr, Wiedergeburt 1947.

2262 Vgl. Wühr, Wiedergeburt 1947, S. 389-392: Ende 1035 oder Anfang 1036.

2263 Das Klosterarchiv verbrannte 1135 vollständig (vgl. ebd., S. 392).

2264 Zur Ernennung durch Konrad II. vgl. ebd., S. 404-409, zur spärlichen Quellenlage für „innere Reformtätigkeit“ S. 433f.

2265 Klewitz, Entstehung 1957, S. 103.

2266 Ebd., S. 435, 438f.

2267 Vgl. Wühr, Wiedergeburt 1947, S. 394-396.

wenigstens einmal und erteilte dabei Privilegien.²²⁶⁸ So übertrug Papst Leo der Abtei zu Aufenthaltszwecken das römische Kloster S. Crux in Ierusalem und restituierte S. Stephanus in Terracina.²²⁶⁹

VI.4.18 Ulrich von Zell (Abt von Zell, auch Ulrich von Cluny)

Der um 1029 in Regensburg geborene Ulrich²²⁷⁰ genoss seine Ausbildung als Taufkind Heinrichs III. im Regensburger Emmeramskloster, um nach deren Beendigung in die Hofkapelle überzuwechseln. Als Kapellan Heinrichs und vermutlich auch von Agnes, begleitete er den Königshof 1046/47 nach Rom, entfernte sich indes bald darauf von Amt und Hof und trat 1050 als Freisinger Archidiakon und Dompropst auf.²²⁷¹ 1051/52 zog es ihn auf Pilgerfahrt ins Heilige Land.²²⁷² Nach seiner Rückkehr bemühte sich der strenge Asket vergeblich darum, ein Kloster cluniazensischer Prägung in Regensburg zu gründen, wo jedoch Freunde der Reform „offenbar keine greifbare Resonanz“ fanden, wie Märtl konstatierte.²²⁷³ Um 1063 verließ er deshalb die Stadt, trat bald in Cluny ein und erlebte dort einen raschen Aufstieg zum Beichtvater der Mönche und Berater Abt Hugos.²²⁷⁴ Späterhin gründete er die Abteien Rüeggisburg, Zell sowie Bollschweil, worin ihn Kaiserin Agnes unterstützte.²²⁷⁵

2268 Vgl. Dormeier, Montecassino 1979, S. 21; W. Goez, Reformpapsttum 1973, S. 205.

2269 Vgl. Dormeier, Montecassino 1979, S. 31, Anm. 36, 42; Wühr, Wiedergeburt 1947, S. 424.

2270 Zu ihm vgl. Kern – Stratmann, Ulrich 2014; Lamke, Viten 2004; Tutsch, Studien 1998; Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 299-307; Kohnle, Hugo 1993, S. 41-43, 140-143; Gilomen, Cluniazenser 1991, S. 438-440; Fuhrmann, Biographie 1988; Märtl, Regensburg 1982; Ott, Probleme 1970; Hallinger, Bräuche 1959, S. 99-110.

2271 Vita Prior 4, S. 252.

2272 Ebd. 5, S. 252.

2273 Ebd. 6, S. 253, Z. 3-5; Märtl, Regensburg 1982, S. 150; zu Ulrichs streng asketischer Haltung vgl. Kohnle, Hugo 1993, S. 141.

2274 Vita Prior 6, S. 253, Z. 8f.; vgl. Tremp, Ulrich 1997, Sp. 1205; Ott, Probleme 1970, S. 13.

2275 Black-Veldtrup, Agnes 1995, S. 301-308; Ott, Probleme 1970, S. 15.

VII Quellen- und Literaturverzeichnis

VII.1 Abkürzungen

AfD	Archiv für Diplomatik
AHC	Annuario Historiae Conciliorum
AHP	Archivum Historiae Pontificiae
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
ALW	Archiv für Liturgiewissenschaft
AmrhKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
AnalPomp	Analecta Pomposiana
Ann.	Annales
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte
ARTEM	Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux
AUf	Archiv für Urkundenforschung
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
BdF	Beihefte der Francia
BHF	Bonner historische Forschungen
BibDHI	Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Rom
BISI	Bollettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo e Archivio Muratoriano
BKMR	Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance
BlldtLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BRHE	Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique
Chron.	Chronicon/Chronica
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DBDI	Dizionario biografico degli Italiani
DHGE	Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique
EdF	Erträge der Forschung
EdG	Enzyklopädie deutscher Geschichte
EdP	Enciclopedia dei Papi
Epp.	Episcoporum
FKG	Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte
FmaG	Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte
FmSt	Frühmittelalterliche Studien
FS	Festschrift
FSGA	Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe
GermBen	Germania Benedictina
GS	Germania Sacra
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HJb	Historisches Jahrbuch
HS	Helvetia Sacra

HVj	Historische Vierteljahrschrift
HZ	Historische Zeitschrift
IS	Italia Sacra
	Italia Benedettina
Jb./Jbb.	Jahrbuch/Jahrbücher
JbffL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
JbwdtLG	Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte
JEH	Journal of Ecclesiastical History
JL	Regesta pontificum Romanorum
LexMa	Lexikon des Mittelalters
Lfg.	Lieferung
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Capit.	Capitularia regum Francorum
Conc.	Concilia
Const.	Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
	Diplomata regum et imperatorum Germaniae
Epp. sel.	Epistolae selectae
Ldl	Libelli de lite
Schriften	Schriften der Monumenta Germaniae Historica
SS	Scriptores
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MMS	Münstersche Mittelalter-Schriften
MPL	Jacques Paul Migne: Patrologiae cursus completus. Series Latina
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NAG PhilHist	Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse
NAAG PhilHist	Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse
ND	Nachdruck
N.F. = N.S.	Neue Folge = Neue Serie
OGG	Oldenbourg-Grundriss der Geschichte
PuP	Päpste und Papsttum
QMRKG	Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RBPH	Revue belge de philosophie et d'histoire
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique
RevBén	Revue Bénédictine
RhVjBl	Rheinische Vierteljahresblätter
RI	Regesta Imperii

RMab	Revue Mabillon
RQ	Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte
RSCI	Rivista di storia della chiesa in Italia
StudGreg	Studi Gregoriani
VGFG	Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte
VKSLV	Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volkskunde
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
WdF	Wege der Forschung
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZKiG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZRGgermAbt	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung
ZRGkanAbt	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung

VII.2 Quellenverzeichnis

- Acta archiepp. Rotomagensium: Acta archiepiscoporum Rotomagensium, in: MPL 147 (1879), Sp. 273A-280B.
- Acta pontificum Roman. inedita 1-3: Acta pontificum Romanorum inedita. Urkunden der Päpste, Bd. 1-3: Urkunden der Päpste 748-1198, hg. von Julius von Pflugk-Harttung, unveränd. ND der Ausgabe Tübingen 1884, Graz 1958.
- Actes des princes Lorrains 2,3,A: Actes des princes Lorrains. 2^e série: Princes ecclésiastiques. 3: Les évêques de Verdun. A: Des origines à 1107, hg. von Jean-Paul Evrard, Nancy 1977.
- Adam Bremensis, Gesta Hammaburg.: Magister Adam Bremensis, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, bearb. von Werner Trillmich, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, bearb. von dems. – Rudolf Buchner, Darmstadt 1968, S. 160-503.
- Ademari historiarium libri tres: Ademari historiarum libri III, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 4 (1851), S. 106-148.
- Alexandri II epistolae: Alexandri II pontificis romani epistolae et diplomata, in: MPL 146 (1884), Sp. 1279-1430.
- Amato di Montecassino, Storia de'Normanni: Storia de'Normanni di Amato di Montecassino, hg. von Vincenzo de Bartholomaeis, Rom 1935.
- Andrea di Strumi, Vita Ioh. Gualberti: Vita Iohannis Gualberti auctore Andrea abbate Strumensi, hg. von Friedrich Baethgen, in: MGH SS 30,2 (1934), S. 1080-1104.
- Andrea di Strumi, Vita s. Arialdi: Vita sancti Arialdi auctore Andrea abbate Strumensi, hg. von Friedrich Baethgen, in: MGH SS 30,2 (1934), S. 1047-1075.
- Annalista Saxo: Annalista Saxo, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 6 (1844), S. 542-777.

- Ann. Althenses: *Annales Althenses maiores*, hg. von Wilhelm von Giesebrecht und Edmund von Oefele (MGH SS rer. Germ. 4), Hannover 21891.
- Ann. Augustani: *Annales Augustani a. 973-1104*, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 3 (1839), S. 123-126.
- Ann. Beneventani: *Annales Beneventani*, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 3 (1839), S. 173-185.
- Ann. Camaldulenses 3: *Annales Camaldulenses Ordinis sancti Benedicti*, Bd. 3, hg. von Giovanni Benedetto Mittarelli und Anselmo Costadoni, ND der Ausgabe Venedig 1755-1773, Farnborough 1970.
- Ann. Corbeienses: *Die Corveyer Annalen*, in: Joseph Prinz: *Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 7; Veröffentl. der Historischen Kommission für Westfalen 10)*, Münster/Westf. 1982, S. 99-139.
- Ann. Elmarenses: *Annales Elmarenses*, in: *Les Annales de Saint-Pierre de Gand et de Saint-Amand*, hg. von Philip Grierson, Brüssel 1937, S. 74-115.
- Ann. Marchianenses: *Annales Marchianenses a. 1-1306*, hg. von Ludwig Conrad Bethmann, in: MGH SS 16 (1859), S. 609-617.
- Ann. Quedlinburgenses: *Die Annales Quedlinburgenses*, hg. von Martina Giese (MGH SS rer. Germ. 72), Hannover 2004, S. 381-580.
- Ann. Sangall. maiores: *Annales Sangallenses maiores*, hg. von Ildefons von Arx, in: MGH SS 1 (1826), S. 72-85.
- Ann. Vedastini: *Jahrbücher von St. Vaast*, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, Bd. 2, bearb. von Reinhold Rau (FSGA 6), Darmstadt 1969, S. 289-337.
- Ann. Weissemburg. cont.: *Annalium Weissemburgensium continuatio a. 958-1075, 1087, 1147*, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 3 (1839), S. 70-72.
- Anonymus, *Vita Ioh. Gualberti: Vita Iohannis Gualberti auctore discipulus eius anonyma*, hg. von Friedrich Baethgen, in: MGH SS 30, 2 (1934), S. 1101-1110.
- Anselm, *Historia dedicationis: Historia dedicationis ecclesiae S. Remigii apud Remos auctore Anselmo eiusdem loci monacho et aequali*, in: MPL 142 (1880), Sp. 1415D-1440C.
- Anselmi collectio canonum: *Anselmi episcopi Lucensis collectio canonum: una cum collectione minore*, Fasc. 1, hg. von Friedrich Thaner, Innsbruck 1906.
- Anselmi gesta epp. Leodiensium: *Anselmi Gesta episcoporum Leodiensium*, hg. von Rudolf Köpke, in: MGH SS 7 (1846), S. 189-234.
- Antiquitates Italicae: *Antiquitates Italicae medii aevi*, Bd. 5, hg. von Lodovico Antonio Muratori, ND der Ausgabe Mailand 1741, Bologna 1965.
- Archivio di Mantova: *L'Archivio capitolare della cattedrale di Mantova fino alla caduta dei Bonacolsi*, hg. von Pietro Torelli (Pubblicazioni della R. Accademia Virgiliana di Mantova I, 3), Verona 1924.
- Arnulfi gesta archiepp. Mediol.: *Arnulfi gesta archiepiscoporum Mediolanensium usque ad a. 1077*, hg. von Ludwig Conrad Bethmann – Wilhelm Wattenbach, in: MGH 8 (1848), S. 1-31.
- Arnulf von Mailand, *Liber gestorum: Arnulf von Mailand, Liber gestorum recentium*, hg. von Claudia Zey (MGH SS rer. Germ. 67), Hannover 1994, S. 109-232.
- Attonis episcopi Vercellensis epist.: *Attonis episcopi Vercellensis epistolae*, in: MPL 134 (1884), Sp. 95B-124C.

- Auctarium Affligense: Auctarium Affligense a. 975, 1005-1163, hg. von Ludwig Conrad Bethmann, in: MGH SS 6 (1844), S. 398-405.
- Auctarium Ekkehardi Altahense: Auctarium Ekkehardi Altahense a. 508-1139, hg. von Philipp Jaffé, in: MGH SS 17 (1861), S. 360-365.
- Bamberger Regesten: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. von Erich von Guttenberg (Veröffentl. der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 6, 2), Würzburg 1963.
- Benzonis libri: Benzonis Episcopi Albensis ad Heinricum IV imperatorem Libri VII, hg. von Karl A. F. Pertz, in: MGH SS 11 (1854), S. 591-681.
- Bernoldi Chronicon: Bernoldi Chronicon 1054-1100, hg. von Ian Stuart Robinson, in: MGH rer. Germ. N.S. 14 (2003), S. 385-540.
- Bertholdi chronicon: Bertholdi Chronicon 1054-1080, hg. von Ian Stuart Robinson, in: MGH rer. Germ. N.S. 14 (2003), S. 161-381.
- Bern von Reichenau, Briefe: Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef Schmale (Veröffentl. der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 6), Stuttgart 1961.
- Bonizonis liber ad amicum: Bonizonis episcopi Sutrini Liber ad amicum, hg. von Ernst Dümmler, in: MGH Ldl 1 (1891), S. 568-620.
- Bremer Regesten: Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1: 787-1306, bearb. von Otto Heinrich May (Veröffentl. der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 11,1), Hannover 1937.
- Brunswilarensis monast. fundat. actus: Brunswilarensis monasterii fundatorum actus, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 14 (1883), S. 121-144.
- Burchardi decretorum libri: Burchardi Wormaciensis ecclesiae episcopi, Decretorum libri viginti, in: MPL 140 (1880), S. 537-1057.
- Carte d'Oulx: Le carte della prevostura d'Oulx. Raccolte e riordinate cronologicamente fino al 1300, hg. von Giovanni Collino, Pinerolo 1908.
- Carte di Firenze: Le carte della canonica della cattedrale di Firenze (723-1149), hg. von Renato Piattoli, (Regesta Chartarum Italiae 23), Rom 1938.
- Carte di S. Salvi: Le carte del monasterio di S. Salvi di Firenze dall'anno 1048 alla fine del sec. XI, hg. von Biancamaria Schupfer Caccia (Fonti e studi del Corpus membranarum italicarum, Ser. 2, Bd. XI), Rom 1984.
- Cartulaire d'Angers: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Aubin d'Angers, Bd. 2, hg. von Bertrand de Broussillon, bearb. von Eugène Lelong (Documents historiques sur l'Anjou 2), Paris 1903.
- Cartulaire Notre-Dame: Cartulaire du chapitre de Notre-Dame, Bd. 1: 1060 à 1263, hg. von Eugène Duprat, Avignon 1932.
- Chartes d'Avignon: Les chartes du Pays d'Avignon (439-1040), hg. von Georges de Manteyer (Mémoires de l'Académie de Vaucluse 2), Mâcon 1914.
- Chartes de Cluny: Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, Bd. 4: 1027-1090, hg. von Auguste J. Bernard und Alexandre Bruel, Paris 1888.
- Chrodegang, Regula canonicorum: The Old English Version of the Enlarged Rule of Chrodegang. Edited Together with the Latin Text and an English Translation, hg. von Brigitte Langefeld (Münchener Universitätschriften 26), Frankfurt/Main u. a. 2003, zugl. Diss. München 1985.

- Chron. Benedictoburanum: Chronicon Benedictoburanum, hg. von Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9 (1851), S. 212-238.
- Chron. epp. Hildesheimensium: Chronicon episcoporum Hildesheimensium, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 7 (1846), S. 845-873.
- Chron. epp. Merseb.: Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis, hg. von Roger Wilmans, in: MGH SS 10 (1852), S. 157-212.
- Chronique de St. Bénigne: Chronique de l'abbaye de St. Bénigne de Dijon, suivie de la Chronique de Saint-Pierre de Bèze, hg. von Emile Bougard und Joseph Garnier (AnalDivion 5), Dijon 1875.
- Chron. monast. Casinensis: Chronica monasterii Casinensis, in: Die Chronik von Montecassino, hg. von Hartmut Hoffmann (MGH SS 34), Hannover 1980, S. 1-608.
- Chron. Novaliciense: Chronicon Novaliciense usque ad a. 1048, hg. von Ludwig Conrad Bethmann, in: MGH SS 7 (1846), S. 73-133.
- Chron. s. Benigni Divionensis: Ex chronico s. Benigni Divionensis a. 1041-1052, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 7 (1846), S. 235-238.
- Chron. S. Huberti Andaginense: Cantatorium sive Chronicon sancti Huberti, hg. von Karl Hanquet (Collection de textes pour servir à l'histoire de la Belgique), Brüssel 1906.
- Chron. Sigeberti Gemblacensis: Chronica Sigeberti Gemblacensis a. 381-1111, hg. von Ludwig Conrad Bethmann, in: MGH SS 6 (1844), S. 300-374.
- Chron. Sithiense: Ex chronico Sithiense, in: Recueil des historiens des Gaules et de la France, Bd. 11, hg. von Martin BOUQUET, Paris 1876, S. 380B-384C.
- Chron. Vulturnense: Chronicon Vulturnense auctore Johanne ejusdem coenobii monacho, in: Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 1b, hg. von Ludovico Antonio Muratori, Mailand 1725, S. 325-523.
- Clementis II epistolae: Clementis papae II epistolae et privilegia, in: MPL 142 (1880), Sp. 577B-590C.
- Codex Laureshamensis: Codex Laureshamensis, Bd. 1: Einleitung, Regesten, Chronik, hg. von Karl Glöckner (Arbeiten der Histor. Kommission für den Volksstaat Hessen), Darmstadt 1929.
- Collectio 19: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 19, bearb. von Giovanni Domenico Mansi, hg. von Jean Baptiste Martin und Louis Petit, Paris 1902.
- Collectio 21: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 21, bearb. von Giovanni Domenico Mansi, hg. von Jean Baptiste Martin und Louis Petit, Paris 1903.
- Décrétale d'Alexandre II: La décrétale d'Alexandre II, hg. von Yan Thomas, in: Pierre Legendre u. a. (Übers. und Hgg.): Le dossier occidental de la parenté. Textes juridiques indésirables sur la généalogie, Paris 1988, S. 178-187.
- De Gallica profectio: De Gallica Petri Damiani profectio et eius ultramontano itinere, hg. von Gerhard Schwartz und Adolf Hofmeister, in: MGH SS 30/2 (1934), S. 1034-1046.
- De ordinando pontifice 1992: Der Traktat „De ordinando pontifice“, hg. von Erwin Frauenknecht (MGH Studien und Texte 5), Hannover 1992, S. 73-99.
- De ordinando pontifice 1982: Der sogenannte Traktat „De ordinando pontifice“. Ein Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Synode von Sutri (1046), hg. von Hans Hubert Anton (BHF 48), Bonn 1982, S. 73-83.

- Desiderii dialogi: Dialogi de miraculis sancti benedicti auctore Desiderio abbate Casinensi, hg. von Gerhard Schwartz und Adolf Hofmeister, in: MGH SS 30,2 (1934), S. 1111-1151.
- Desiderius, Brief: Desiderius von Montecassino an Petrus Damiani, in: MPL 145 (1867), Sp. 17D-18B.
- Documenti di Arezzo: Documenti per la storia della città di Arezzo nel medioevo, Bd. 1, hg. von Ubaldo Pasqui (Documenti di storia italiana 1,11), Florenz 1899.
- Donizonis vita Mathildis: Donizonis Vita Mathildis, hg. von Ludwig Conrad Bethmann, in: MGH SS 12 (1856), S. 348-409.
- Epistola Joannis: Epistola Joannis I abbatis fiscamnensis ad s. Leonem IX, in: MPL 143 (1882), Sp. 797B-800B.
- Epistola Odilonis: Epistola Odilonis abbatis Cluniacensis ad Heinricum imperatorem Augustum, hg. von Ernst Sackur, in: NA 24 (1899), S. 728-735.
- Epistolae ineditae: Epistolae pontificum Romanorum ineditae, hg. von Samuel Löwenfeld, unveränd. ND der Ausgabe Leipzig 1885, Graz 1959.
- Gallia christiana novissima III: Gallia christiana novissima. Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes de France. Accompagnée des documents authentiques, Bd. 3: Arles. Archevêques, conciles, prévôts, statuts, hg. von Joseph Hyacinthe Albanès und Ulysse Chevalier, Valence 1901.
- Gesta epp. Cameracensium: Gesta episcoporum Cameracensium, hg. von Ludwig Conrad Bethmann, in: MGH SS 7 (1846), S. 393-525.
- Gesta epp. Eistetensium: De gestis episcoporum Eistetensium ab initio usque ad Gundekarium (II) episcopum, in: Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar, hg. von Stefan Weinfurter (Eichstätter Studien N.F. 24), Regensburg 1987, S. 41-67.
- Gesta epp. Mettensium: Gesta episcoporum Mettensium, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 10 (1852), S. 531-551.
- Gesta epp. Viridunensium: Gesta episcoporum Viridunensium, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 4 (1841), S. 36-51.
- Gesta epp. Tullensium: Gesta episcoporum Tullensium usque ad a. 1107, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 8 (1848), S. 631-648.
- Gesta Normannorum: The Gesta Normannorum Ducum of William of Jumièges, Orderic Vitalis, and Robert of Torigni, Bd. 2, übersetzt und hg. von Elisabeth M. C. van Houts, Oxford 1995.
- Gesta Treverorum: Gesta Treverorum, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 8 (1848), S. 111-260.
- Gregorii Catinensis opera: Gregorii Catinensis opera, hg. von Ludwig Conrad Bethmann, in: MGH SS 11 (1854), S. 548-585.
- Guido d'Arezzo, Opere: Guido d'Arezzo, Le opere. Testo latino e italiano, introduzione, traduzione e commento a cura di Angelo Rusconi, Florenz 2005.
- Herimanni Augiensis chron.: Herimanni Augiensis chronicon a. 1-1054, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 5 (1844), S. 67-133.
- Herimanni liber de restauratione: Herimanni liber de restauratione monasterii S. Martini Tornacensis, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 14 (1883), S. 274-317.
- Historia custodum Aretinorum: Historia Custodum Aretinorum, hg. von Adolf Hofmeister, in: MGH SS 30, 2 (1934), S. 1468-1482.

- Hugo Farfensis, *Destructio monast. Farfensis*: Hugo Farfensis, *Destructio monasterii Farfensis*, hg. von Ludwig Conrad Bethmann, in: MGH SS 11 (1854), S. 530-544.
- Humberti adversus Nicetam: Humberti episcopi Sylvae Candidae responsio sive contradictio adversus Nicetae pectorati libellum, in: *Acta et scripta quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant*, hg. von Cornelius Will, Leipzig – Marburg 1861, S. 136-150.
- Humberti libri tres: Humberti Cardinalis libri III adversus simoniacos, hg. von Friedrich Thamer, in: MGH LdL 1 (1891), S. 95-253.
- Humberti Adversus Simoniacos: Humberti Cardinalis Libri Tres Adversus Simoniacos: A Critical Edition with an Introductory Essay and Notes, hg. von Elaine Golden Robison, Princeton 1971, zugl. Diss. ebd.
- Iotsald, *Vita Odilonis*: Iotsald von Sainte-Claude, *Vita des Abtes Odilo von Cluny*, hg. von Johannes Staub (MGH SS rer. Germ. 68), Hannover 1999, S. 139-281.
- IP 3: *Italia pontificia*, Bd. 3: Etruria, hg. von Paul Fridolin Kehr, Berlin 1961.
- IP 6,1: *Italia pontificia*, Bd. 6,1: Liguria sive Provincia Mediolanensis: Lombardia, hg. von Paul Fridolin Kehr, Berlin 1913.
- IS 2: *Italia Sacra*, Bd. 2: Emilia, Flaminia, Picenum, Umbrien, hg. von Ferdinando Ughelli, 2. verbesserte Aufl. von Nicolai Coleti, ND der Ausgabe Venedig 1718, Nendeln/Liechtenstein 1970.
- IS 3: *Italia Sacra*, Bd. 3: Etruria, hg. von Ferdinando Ughelli, 2. verbesserte Aufl. von Nicolai Coleti, ND der Ausgabe Venedig 1718, Nendeln/Liechtenstein 1970.
- Ivo von Chartres *Decretum*: Divi Ivonis Carnotensis episcopi *Decreti pars prima*, in: MPL 161 (1855), Sp. 9-1036.
- JL: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd. 1: *Ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198*, bearb. durch Samuel Löwenfeld, hg. von Philipp Jaffé 2., verbesserte und erweiterte Aufl., Leipzig 1885.
- Kalender Bernolds: *Der Kalender des Chronisten Bernold*, hg. von Rolf Kuithan und Joachim Wollasch, in: DA 40 (1984), S. 478-531.
- Kölner Regesten: *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 1: 313-1099, bearb. von Friedrich Wilhelm Oediger (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21,1), ND der Ausg. Bonn 1954-1961, Düsseldorf – Bonn 1978.
- Konstanzer Regesten: *Regesta episcoporum Constantiensium: Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517-1496*, Bd. 1: 517-1293, bearb. von Paul Ladewig und Theodor Müller, Innsbruck 1895.
- Lamperti Ann.: *Lamperti Annales*, in: *Lamperti monachi Hersfeldensis opera*, hg. von Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. [38]), Hannover 1894, S. 1-304.
- Landulfi historia Mediolanensis: *Landulfi historia Mediolanensis usque ad a. 1085*, hg. von Ludwig Conrad Bethmann und Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 8 (1848), S. 32-100.
- Lanfranci de corpore: *Beati Lanfranci Cantuarensis archiepiscopi: De corpore et sanguine Domini adversus Berengarium Turonensem liber*, in: MPL 150 (1841), Sp. 407-442.
- Laurentii de Leodio gesta: *Laurentii de Leodio gesta a. 1047-1144*, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 10 (1852), S. 489-516.
- Leo Marsicanus, *Kalender*: *Der Kalender des Leo Marsicanus*, hg. von Hartmut Hoffmann, in: DA 21 (1965), S. 82-149.

- Leonis IX epistolae: Sancti Leonis IX Romani Pontificis epistolae et decreta pontificia, in: MPL 143 (1882), Sp. 591-794.
- Mariani Scotti chronicon: Mariani Scotti chronicon a. 1-1082, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 5 (1844), S. 481-568.
- Memorie e documenti 4,2: Memorie e documenti per servire all'istoria del principato lucchese, Bd. 4,2, hg. von Antonio Nicolao Cianelli, Lucca 1836.
- Memorie e documenti 5,3: Memorie e documenti per servire all'istoria del principato lucchese, Bd. 5,3, hg. von Antonio Nicolao Cianelli, Lucca 1841.
- MGH Capit. 1: Capitularia regum Francorum, Bd. 1, hg. von Alfred Boretius (MGH Capit. 1), Hannover 1883.
- MGH Conc. 2,1: Concilia aevi Karolini (742-842), Teil 1: 742-817, hg. von Albert Werminghoff (MGH Conc. 2,1), Hannover 1906.
- MGH Conc. 8: Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 1023-1059, hg. von Detlev Jasper (MGH Conc. 8), Hannover 2010.
- MGH Const. 1: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. DCCCCXI usque a. MCXCVII (911-1197), hg. von Ludwig Weiland (MGH Leges, Const. 1), Hannover 1893.
- MGH DD H II: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. von Harry Breßlau (MGH DD H II 3), Hannover 1900-1903.
- MGH DD K II: Die Urkunden Konrads II. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II., hg. von Harry Breßlau (MGH DD K II 4), Hannover 1909.
- MGH DD H III: Die Urkunden Heinrichs III., hg. von Harry Breßlau + und Paul Kehr (MGH DD H III 5), Berlin 1931.
- MGH DD H IV: Die Urkunden Heinrichs IV., 3 Bde., hg. von Alfred Gawlik und Dietrich von Gladiß (MGH DD H IV 6), Hannover 1941-1978.
- MGH Epp. sel. II, 2: Das Register Gregors VII., hg. von Erich Caspar (MGH. Epp. sel. II, 2), Berlin 1923.
- Mittelrheinische Regesten: Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen, Bd. 1: Vom Jahre 509 bis 1152, hg. von Adam Goerz, Koblenz 1876.
- Mittelrheinisches Urkundenbuch: Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169, bearb. von Heinrich Beyer, Leopold Eltester und Adam Goerz, ND der Ausg. Koblenz 1860, Aalen 1974.
- Nicolai II epistolae: Nicolai II papae epistolae et diplomata, in: MPL 143 (1882), Sp. 1301B-1362C.
- Notitia Brunonis: Notitia Brunonis episcopi Tullensis, postmodum Leonis IX papae: De instauratione coenobii S. Apri, in: MPL 143 (1882), Sp. 581-584.
- Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica: Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica, Bd. 2: Books III and IV, hg. und übersetzt von Marjorie Chibnall, Oxford 1969.
- Papsturkunden: Papsturkunden 896-1046, Bd. 2: 996-1046, hg. von Harald Zimmerman (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 177; Veröffentl. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Histor. Kommission 4), Wien 1985.

- Peter Damian, Letters: Peter Damian. Letters 1-180, 5 Bde., übersetzt von Owen J. Blum, ab Bd. 4 zus. mit Irven M. Resnick (The Fathers of the Church. Mediaeval Continuation), Washington, D.C. 1989-2004.
- Peter Damian, Letters 2: Peter Damian. Letters, Bd. 3: Nr. 31-60, übersetzt von Owen J. Blum, (The Fathers of the Church. Mediaeval Continuation), Washington, D.C. 1990.
- Peter Damian, Letters 3: Peter Damian. Letters, Bd. 3: Nr. 61-90, übersetzt von Owen J. Blum, (The Fathers of the Church. Mediaeval Continuation), Washington, D.C. 1992.
- Petri Damiani vita beati Romualdi: Petri Damiani Vita beati Romualdi, hg. von Giovanni Tabacco (Fonti per la storia d'Italia 94), Rom 1957.
- Petrus Damiani, Carmina: Petrus Damiani, Carmina sacra et preces, in: MPL 145 (1867), Sp. 917-986A.
- Petrus Damiani, Briefe 1: Die Briefe des Petrus Damiani, Teil 1: Nr. 1-40, hg. von Kurt Reindel (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4,1), München 1983.
- Petrus Damiani, Briefe 2: Die Briefe des Petrus Damiani, Teil 2: Nr. 41-90, hg. von Kurt Reindel (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4,2), München 1988.
- Petrus Damiani, Briefe 3: Die Briefe des Petrus Damiani, Teil 3: Nr. 91-150, hg. von Kurt Reindel (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4,3), München 1989.
- Petrus Damiani, Briefe 4: Die Briefe des Petrus Damiani, Teil 4: Nr. 151-180, Register, hg. von Kurt Reindel (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4,4), München 1993.
- Petrus Damiani, Opera poetica: L'opera poetica di S. Pier Damiani, hg. von Margherita Giordano Lokrantz (Studia Latina Stockholmiensia 12), Stockholm 1964.
- Petrus Damiani, Vita Odilonis: Petrus Damiani, Vita sancti Odilonis, in: MPL 144 (1882), Sp. 925-944.
- Petrus Diaconus, Opusculum: Opusculum Petri Diaconi De viris illustribus Casinensis coenobii, in: MPL 173 (1895), Sp. 1003-1049.
- Quellen zum Investiturstreit: Der Investiturstreit. Quellen und Materialien (Lateinisch – Deutsch), hg. von Johannes Laudage und Matthias Schrör, 2., völlig überarbeitete und stark erweiterte Aufl., Köln – Weimar – Wien 2006.
- Richeri gesta Senonienses eccl.: Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 25 (1880), S. 249-345.
- RI² II, 4: Johann Friedrich Böhmer: Regesta Imperii, II: Sächsisches Haus, 919-1024, Abt. 4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002-1024, bearb. von Theodor Graff, Wien – Köln – Graz 1971.
- RI² II, 5: Johann Friedrich Böhmer: Regesta Imperii, II: Sächsisches Haus, 919-1024, Abt. 5: Papstregesten 911-1024, bearb. von Harald Zimmermann, Wien – Köln – Weimar 1969.
- RI² III, 5, 1: Johann Friedrich Böhmer: Regesta Imperii, III: Salisches Haus 1024-1125, 5. Abt.: Papstregesten 1024-1058. 1. Lieferung 1024-1046, bearb. von Karl Augstin Frech, Wien – Köln – Weimar 2006.
- RI² III, 5, 2: Johann Friedrich Böhmer: Regesta Imperii, III: Salisches Haus 1024-1125, 5. Abt.: Papstregesten 1024-1058. 2. Lieferung 1046-1058, bearb. von Karl Augstin Frech, Wien – Köln – Weimar 2011.
- Rodulfi gesta abbatum Trudon.: Rodulfi gesta abbatum Trudonensium 999-1107, hg. von Rudolf Köpke, in: MGH SS 10 (1852), S. 227-272.

- Rodulfi Glabri libri historiarum: Rodulfi Glabri libri historiarum libri quinque, hg. und übersetzt von John France, in: Rodulfus Glaber Opera, hg. von dems., Neithard Bulst und Paul Reynolds (Oxford Medieval Texts), Oxford 2002, S. 1-253.
- Ruperti Chron. s. Laurentii Leodiensis: Ruperti Chronicon sancti Laurentii Leodiensis, hg. von Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 8 (1848), S. 261-279.
- Siegfried von Gorze, Brief an Poppo von Stablo: Abt Siegfried von Gorze an den Abt Poppo von Stablo, in: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2: Blüthe des Kaiserthums, hg. von Wilhelm von Giesebrecht, 2., veränd. Aufl., Braunschweig 1860, S. 660-665.
- Siegfried von Gorze, Brief an Bruno von Toul: Abt Siegfried von Gorze an den Bischof Bruno von Toul, in: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2: Blüthe des Kaiserthums, hg. von Wilhelm von Giesebrecht, 2., veränd. Aufl., Braunschweig 1860, S. 665-666.
- Stephani X epistolae: Stephani X papae epistolae et privilegia, in: MPL 143 (1882), Sp. 869C-884C.
- Tegernseer Briefsammlung: Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), hg. von Karl Strecker (MGH Epp. sel. 3), Berlin 1925.
- Thietmari Merseburgensis chron.: Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon, hg. von Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. N. S. 9), Berlin 1935, S. 2-533.
- Udalrici Babenbergensis codex: Udalrici Babenbergensis codex, in: Monumenta Bambergensia, hg. von Philipp Jaffé (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), ND der Ausg. 1869, Aalen 1964, S. 1-469.
- Urkundenbuch des Niederrheins: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 1, hg. von Theodor Josef Lacomblet, Aalen 1960, unveränd. Neudruck der Ausgabe 1840-58.
- Verba Willemi: Verba Willelmi conquestoris in extremis positi, in: MPL 149 (1882), Sp. 1283-1290.
- Vita Adalberonis Wirziburgensis: Vita Adalberonis episcopi Wirziburgensis, hg. von Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 12 (1856), S. 127-147.
- Vita Burchardi Wormatiensis: Vita Burchardi episcopi Wormatiensis, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 4 (1841), S. 829-846.
- Vita domni Willelmi: Vita domni Willelmi, in: Guillaume de Volpiano, un réformateur en son temps (962-1031). Vita Domni Willelmi de Raoul Glaber. Texte, traduction, commentaire, hg., übersetzt und kommentiert von Véronique Gazeau – Monique Goulet, Caen 2008, S. 32-78.
- Vita Gebehardi: Vita Gebehardi, Thimonis, Chunradi, Eberhardi, Chunradi II. archiepiscoporum cum Chronico Admuntensi, hg. von Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 11 (1854), S. 33-49.
- Vita Popponis: Vita Popponis abbatis Stabulensis auctore Everhelmo, hg. von Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 11 (1854), S. 291-316.
- Vita Prior: Vita Prior – Ex vita S. Udalrici prioris Cellensis, hg. von Roger Wilmans, in: MGH SS 12 (1856), S. 249-269.
- Vita Richardi: Vita Richardi abbatis S. Vitoni Virdunensis, hg. von Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 11 (1854), S. 280-290.
- Wampach, Geschichte I, 2: Camillus Wampach: Geschichte der Grundherrschaft Echter nach im Frühmittelalter. Untersuchungen über die Person des Gründers, über die

- Kloster- und Wirtschaftsgeschichte auf Grund des liber aureus Epternacensis (698-1222), Bd. I, 2: Quellenband, Luxemburg 1930.
- Wibert von Toul, Vita Leonis: Wibert von Toul, Vita Leonis, in: Pontificum romanorum vitae, Bd. 1: Iohannes VIII. – Urbanus II. 872-1099, hg. von Johann Matthias Wattenbach, Leipzig 1862, S. 127-170.
- Widonis epistola: Widonis monachi epistola ad Heribertum archiepiscopum, hg. von Friedrich Thaner, in: MGH Ldl 1 (1891), S. 1-7.
- Wipo, Gesta Chuonradi: Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris, hg. von Harry Breßlau (MGH SS rer. Germ. 61), Hannover – Leipzig 1915, S. 1-62.
- Wipo, Tetralogus: Wipo, Tetralogus, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 11 (1854), S. 247-253.

VII.3 Literaturverzeichnis

- D'Acunto, Lotte 1993: Nicolangelo D'Acunto: Lotte religiose a Firenze nel secolo XI: aspetti della rivolta contro il vescovo Pietro Mezzabarba, in: *Aevum* 67 (1993), S. 279-312.
- D'Acunto, Monachesimo 2006: Nicolangelo D'Acunto: Il monachesimo nel regno italico al tempo di Ottone III tra protagonismo spirituale e contesti istituzionali: Alcune esperienze a confronto, in: Giovanni Spinelli (Hg.): *Il monachesimo italiano dall'età longobarda all'età ottoniana (sec. VIII-X). Atti del VII Convegno di Studi Storici sull'Italia Benedettina, Nonantola (Modena), 10-13 settembre 2003, Cesena 2006*, S. 274-294.
- Aderhold, Selektivitäten 2009: Jens Aderhold: Selektivitäten des Netzwerkes im Kontext hybrider Strukturen und systemischer Effekte – illustriert am Beispielen [sic!] regionaler Kooperation, in: Roger Häußling (Hg.): *Grenzen von Netzwerken (Netzwerkforschung 3)*, Wiesbaden 2009, S. 183-208.
- Steffen Albrecht, Netzwerke 2010: Steffen Albrecht: Netzwerke und Kommunikation. Zum Verhältnis zweier sozialwissenschaftlicher Paradigmen, in: Christian Stegbauer (Hg.): *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften (Netzwerkforschung 1)*, Wiesbaden 2010, S. 165-178.
- Albrecht, Stadtgestalt 2010: Stephan Albrecht (Hg.): *Stadtgestalt und Öffentlichkeit: die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 24)*, Köln – Weimar – Wien 2010.
- Alexander – Danowski, Analysis 1990: Michael C. Alexander – James A. Danowski: *Analysis of an Ancient Network: Personal Communication and the Study of Social Structure in a Past Society*, in: *Social Networks* 12 (1990), S. 313-335.
- Althoff, Bedeutung 1997: Gerd Althoff: Zur Bedeutung von symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: *FmSt* 31 (1997), S. 370-389.
- Althoff, Gebetsgedenken 1981: Gerd Althoff: Gebetsgedenken für Teilnehmer an Italienzügen. Ein bisher unbeachtetes Trienter Diptychon, in: *FmSt* 15 (1981), S. 36-67.
- Althoff, Heinrich IV. 2009: Gerd Althoff (Hg.): *Heinrich IV. (VuF 69)*, Ostfildern 2009.
- Althoff, Heinrich IV. 2006: Gerd Althoff: *Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 2006.

- Althoff, Inszenierungscharakter 2003: Gerd Althoff: Zum Inszenierungscharakter öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, in: Johannes Laudage (Hg.): Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln – Weimar – Wien 2003, S. 79-94.
- Althoff, Kommunikation 2001: Gerd Althoff (Hg.): Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51), Stuttgart 2001.
- Althoff, Macht 2003: Gerd Althoff: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- Althoff, Person 1988: Gerd Althoff u. a. (Hgg.): Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1988.
- Althoff, Verwandte 1990: Gerd Althoff: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990.
- Althoff, Verwandtschaft 1997: Gerd Althoff: Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers, in: Ders.: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 185-198.
- Althoff, Zwang 1992: Gerd Althoff: Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, in: Xenja von Ertzdorff (Hg.): Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposiums vom 3.-8. Juni 1991 an der Justus-Liebig-Universität Gießen (Chloe 13), Amsterdam 1992, S. 91-111.
- Althoff – Siep, Kommunikation 2000: Gerd Althoff – Ludwig Siep: Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur französischen Revolution. Der neue Münsterer Sonderforschungsbereich 496, in: FmSt 34 (2000), S. 393-412.
- Amargier, Raimbaud 1969: Paul-Antonin Amargier: Raimbaud, moine de Saint-Victor, archevêque d'Arles (1030-1070), et la famille de Reillane, in: Publication du Centre européen d'études burgondo-médianes 11 (1969), S. 36-46.
- Ambrosioni, Niccolò II 2000: Annamaria Ambrosioni: Art. Niccolò II, in: EdP 2 (2000), S. 172-178.
- Andenna, Expansion 2009: Cristina Andenna: L'expansion des chanoines réguliers en Italie, in: Michel Parisse (Hg.): Les chanoines réguliers: Émergence et expansion (XI^e-XIII^e siècles). Actes du sixième colloque international du CERCOR, Le Puy en Velay, 29 juin - 1er juillet 2006 (CERCOR travaux et recherche XIX), Saint-Étienne 2009, S. 385-427.
- Andenna u.a., Ordnung 1 2012: Cristina Andenna – Klaus Herbers – Gert Melville (Hgg.): Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen. 1: Netzwerke: Klöster und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts (Aurora 1,1), Stuttgart 2012.
- Andenna u.a., Ordnung 2 2013: Cristina Andenna – Klaus Herbers – Gordon Blenneman – Gert Melville (Hgg.): Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen. 2. Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts (Aurora 1,2), Stuttgart 2013.
- Andenna, Priorati 1998: Giancarlo Andenna: I priorati cluniacensi in Italia in età comunale (secoli XI-XIII), in: Giles Constable – Gert Melville – Jörg Oberste (Hgg.): Die Cluniazenser in ihrem politisch-sozialen Umfeld (Vita regularis 7), Münster 1998, S. 485-521.

- Angenendt, Geschichte 2009: Arnold Angenendt: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, korrigierter ND der 3. Aufl. 2005, Darmstadt 2009.
- Angenendt, Heilige 2007: Arnold Angenendt: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, 2., überarbeitete Aufl., München 2007.
- Angenendt, Mündlichkeit 1997: Arnold Angenendt: Verschriftlichte Mündlichkeit – vermündlichte Schriftlichkeit. Der Prozeß des Mittelalters, in: Heinz Duchhardt – Gert Melville (Hgg.): Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 7), Köln u. a. 1997, S. 3-25.
- Anton, Bonifaz 1972: Hans Hubert Anton: Bonifaz von Canossa, Markgraf von Tuszien, und die Italienpolitik der frühen Salier, in: HZ 214 (1972), S. 529-556.
- Anton, Stufen 1987: Hans Hubert Anton: Frühe Stufen der Kirchenreform: Tendenzen und Wertungen, in: Paolo Golinelli (Hg.): Sant'Anselmo, Mantova e la lotta per le investiture. Atti del Convegno Internazionale di Studi (Mantova, 23-24-25 maggio 1986), Bologna 1987, S. 241-268.
- Anton, Synode 1997: Hans Hubert Anton: Die Synode von Sutri, ihr zeitgeschichtlicher Kontext und Nachklang. Neue Forschungen zu einer lange diskutierten Schrift, in: ZRGkanAbt 114 (1997), S. 576-584.
- Anton, Traktat 1982: Hans Hubert Anton: Der sogenannte Traktat „De ordinando pontifice“. Ein Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Synode von Sutri (1046) (BHF 48), Bonn 1982.
- Arnoux, Clercs 2000: Mathieu Arnoux u. a. (Hgg.): Des clercs au service de la réforme. Études et documents sur les chanoines réguliers de la province de Rouen (Bibliotheca Victoriana 11), Turnhout 2000.
- Austin, Bishops 2007: Greta Austin: Bishops and Religious Law, 900-1050, in: John S. Ott – Anna Trumbore Jones (Hg.): The Bishop Reformed. Studies of Episcopal Power and Culture in the Central Middle Ages, Aldershot 2007, S. 40-57.
- Austin, Church 2009: Greta Austin: Shaping Church Law Around the Year 1000: The Decretum of Burchard of Worms, Ashgate 2009.
- Avagliano, Vallombrosa 1997: Faustino Avagliano: Art. Vallombrosa, in: LexMa 8 (1997), Sp. 1395f.
- Bachmann-Medick, Turn 2006: Doris Bachmann-Medick: „Spatial Turn“, in: Dies. (Hg.): Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, 3., neu bearb. Aufl., Reinbek b. Hamburg 2006, S. 284-328.
- Baeriswyl-Andresen, Repertorium 2008: Suse Baeriswyl-Andresen: Das „Repertorium Academicum Germanicum“. Überlegungen zu einer modellorientierten Datenbankstruktur und zur Aufbereitung prosopographischer Informationen der graduierten Gelehrten des Spätmittelalters, in: Sigrid Schmitt – Sabine Klapp (Hgg.): Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter. Kolloquium Dhaun 2004 (Geschichtliche Landeskunde 62), Stuttgart 2008, S. 17-36.
- Balboni, Pier 1975: Dante Balboni: San Pier Damiano, maestro e discepolo in Pomposa, in: Benedictina 22 (1975), S. 73-89.
- Banniard, Voce 1992: Michel Banniard: Viva voce: communication écrite et communication orale du IV^e au IX^e siècle en Occident latin (Collection des études augustinienes: Série moyen âge et temps modernes 25), Paris 1992.

- Barone, Monteforte 1993: Giulia Barone: Art. Monteforte, Häretiker von, in: *LexMa* 6 (1993), Sp. 793.
- Baronio, Amicus 1986: Angelo Baronio: „Hostilis amicus meus“. L'amicizia di s. Pier Damiani e Ildebrando, in: *La preparazione della riforma gregoriana e del pontificato di Gregorio VII*, Atti del IX Convegno del Centro di Studi Avellaniti, Fonte Avellana, 22-24 agosto 1985 (Atti del convegno del Centro di Studi Avellaniti 9), Fonte Avellana 1986, S. 43-68.
- Barret, Cluny 2008: Sébastien Barret: Cluny e la riforma ecclesiastica: da Leone IX a Pasquale II., in: Renata Salvarani – Liana Castelfranchi (Hgg.): *Matilde di Canossa, il papato, l'impero: Storia, arte, cultura alle origini del romanico*, Mailand 2008, S. 134-141.
- Barstow, Priests 1982: Anne Llewellyn Barstow: *Married Priests and the Reforming Papacy. The Eleventh-Century Debates* (Texts and Studies in Religion, 11), New York – Toronto 1982.
- Bauer, Theoderich II. 1996: Thomas Bauer: Art. Theoderich II., Bischof von Metz, in: *BBKL* 11 (1996), Sp. 842-846.
- Bayer, Spaltung 2002: Axel Bayer: *Spaltung der Christenheit: das sogenannte Morgenländische Schisma von 1054* (AKG Beihefte 32), Köln – Weimar – Wien 2002, zugl. Diss. Köln 2000.
- Bearman, Relations 1993: Peter S. Bearman: *Relations into Rhetorics. Local Elite Social Structure in Norfolk, England, 1540-1640* (ASA Rose Monograph Series), New Brunswick (New Jersey) 1993.
- Bearman – Everett, Structure 1993: Peter S. Bearman – Kevin D. Everett: *The Structure of Social Protest: 1961-1983*, in: *Social Networks* 15 (1993), S. 171-200.
- Beaurepaire, Introduction 2002: Pierre-Yves Beaurepaire: *Introduction*, in: Ders. (Hg): *La plume et la toile. Pouvoirs et réseaux de correspondance dans l'Europe des Lumières*, Arras 2002, S. 25-40.
- Becher, Heinrich III. 2003: Matthias Becher: *Heinrich III.*, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I.*, München 2003, S. 136-153.
- Becher, Heinrich IV. 2003: Matthias Becher: *Heinrich IV. (1056-1106)*, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I.*, München 2003, S. 154-180.
- H.-J. Becker, Kirchengut 2011: Hans-Jürgen Becker: Art. Kirchengut, in: *HRG* 2 (2011), Sp. 1796-1804.
- A. Becker, Studien 1955: Alfons Becker: *Studien zum Investiturproblem in Frankreich / Etudes sur le problème des investitures en France. Papsttum, Königtum und Episkopat im Zeitalter der gregorianischen Kirchenreform 1049-1119* (Publications de l'Université de la Sarre 17), Saarbrücken 1955, zugl. Diss. Saarbrücken-Homburg 1954.
- I. C. Becker, Stadt 2011: Irmgard Christa Becker (Hg.): *Die Stadt als Kommunikationsraum. Reden, Schreiben und Schauen in Großstädten des Mittelalters und der Neuzeit* (Stadt in der Geschichte 36), Ostfildern 2011.
- Becquet, Vie 1985: Jean Becquet: *Vie canoniale en France aux X^e-XII^e siècles* (Variorum Collected Studies Series 220), London 1985.

- Benedetto, Collegiata 1966: Maria Ada Benedetto: La Collegiata di S. Lorenzo d'Oulx, in: *Monasteri in alta Italia dopo le invasioni saracene e magiare (sec. X-XII). Relazioni e comunicazioni presentate al XXXII Congresso storico subalpino, Turin 1966*, S. 103-128.
- Benz, Heinrich II. in Cluny? 1974: Karl Josef Benz: Heinrich II. in Cluny?, in: *FmSt 8* (1974), S. 155-178.
- Benz, Heinrich II. und Cluny 1974: Karl Josef Benz: Heinrich II. und Cluny, in: *RevBén 84* (1974), S. 313-337.
- Benz, Konrad II. 1978/79: Karl Josef Benz: Konrad II. als kirchlicher Herrscher: Der Straßburger Adventsstreit und die Synode von 1038 im Kloster Limburg an der Haardt, in: *ALW 20/21* (1978/79), S. 56-80.
- Benzinger, Wesen 1970: Josef Benzinger: Zum Wesen und zu den Formen der Kommunikation und Publizistik im Mittelalter, in: *Publizistik 15* (1970), S. 295-318.
- Berings, Transport 1992: Geert Berings: Transport and Communication in the Middle Ages, in: Helmut Hundsbichler (Red.): *Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Internationaler Kongress, Krems an der Donau, 9. bis 12. Oktober 1990 (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-Histor. Klasse 596; Veröffentl. des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 15)*, Wien 1992, S. 47-73.
- Bernard, Offices 1980: Madeleine Bernard: Les offices versifiés attribués à Léon IX. (1002-1054), in: *Études grégoriennes 19* (1980), S. 89-164.
- Berschin, Bonizo 1972: Walter Berschin: Bonizo von Sutri. Leben und Werk (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 2), Berlin 1972, teilw. zugl. Diss. Tübingen 1966.
- Bertolini, Damaso 2000: Paolo Bertolini: Art. Damaso II, in: *EdP 2* (2000), S. 153-156.
- Beumann, Reformpäpste 1977: Helmut Beumann: Reformpäpste als Reichsbischöfe in der Zeit Heinrichs III. Ein Beitrag zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, in: Herwig Ebner (Hg.): *FS Friedrich Hausmann*, Graz 1977, S. 21-37.
- Bihrer, Begegnungen 2012: Andreas Bihrer: Begegnungen zwischen dem ostfränkisch-deutschen Reich und England (850-1100). Kontakte – Konstellationen – Funktionalisierungen – Wirkungen (Mittelalter-Forschungen 39), Ostfildern 2012.
- BibClunNov 2015: Bibliotheca Cluniacensis novissima (1498-2015): <<http://www.uni-muenster.de/Fruehmittelalter/Projekte/Cluny/BiblClun/index.html>>, Zugriff am 09.07.2017.
- Bischoff – Tock, Léon IX 2006: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006.
- Bittner, Wazo 1879: Albert Bittner: Wazo und die Schulen von Lüttich, Breslau 1879, zugl. Diss. Breslau 1879.
- Black-Veldtrup, Agnes 2011: Mechthild Black-Veldtrup: Agnes von Poitou, in: Amalie Föbel (Hg.): *Die Kaiserinnen des Mittelalters*, Regensburg 2011, S. 123-146.
- Black-Veldtrup, Agnes 1995: Mechthild Black-Veldtrup: Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien (Münstersche histor. Forschungen 7), Köln – Wien – Weimar 1995.

- Bligny, Église 1960: Bernard Bligny: L'Église et les ordres religieux dans le royaume de Bourgogne aux XI^e et XII^e siècles (Collection des cahiers d'histoire publiée par les universités de Clermont, Lyon, Grenoble 4), Paris 1960.
- Bloch, Klosterpolitik 1930: Reissa Bloch: Die Klosterpolitik Leos IX. in Deutschland, Burgund und Italien, in: AUF 11 (1930), S. 176-257.
- Bloch, Société 1940: Marc Bloch: La société féodale, Section 2: Les classes et les gouvernements des hommes (L'Évolution de l'Humanité 34,2), Paris 1940.
- Blum, Monitor 1947: Owen J. Blum: The Monitor of the Popes: St. Peter Damian, in: StudGreg 2 (1947), S. 459-476.
- Blume, Bern 2008: Dieter Blume: Bern von Reichenau (1008-1048): Abt, Gelehrter, Biograph. Ein Lebensbild mit Werkverzeichnis sowie Edition und Übersetzung von Berns Vita S. Uodalrici (VuF Sonderband 52), Ostfildern 2008, zugl. Diss. Heidelberg 2004/05.
- Blumenthal, Gregor VII. 2001: Uta-Renate Blumenthal: Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform, Darmstadt 2001.
- Blumenthal, Investiturstreit 1982: Uta-Renate Blumenthal: Der Investiturstreit, Stuttgart 1982.
- Blumenthal, Papacy 1998: Uta-Renate Blumenthal: The Papacy and Canon Law in the Eleventh-Century Reform, in: The Catholic Historical Review 84,2 (1998), S. 201-218.
- Blumenthal, Text 1976: Uta-Renate Blumenthal: Ein neuer Text für das Reimser Konzil Leos IX (1049)?, in: DA 32 (1976), S. 23-48.
- Blumenthal, Urkunden 2011: Uta-Renate Blumenthal: Päpstliche Urkunden, Briefe und die europäische Öffentlichkeit, in: Klaus Herbers – Ingo Fleisch (Hgg.): Erinnerung – Niederschrift – Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden. N.F. 11), Berlin u. a. 2011, S. 11-30.
- Bodenhamer, History 2008: David J. Bodenhamer: History and GIS: Implications for the Discipline, in: Anne Kelly Knowles (Hg.): Placing History. How Maps, Spatial Data, and GIS Are Changing Historical Scholarship, Redlands 2008, S. 219-233.
- Boelens, Klerikerehe 1968: Martin Boelens: Die Klerikerehe in der Gesetzgebung der Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Strafe. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung von den Anfängen der Kirche bis zum Jahre 1139, Paderborn 1968, zugl. Diss. München 1968.
- Boesch, Giovanni 1962: Sofia Boesch: Giovanni Gualberto e la vita comune del clero nelle biografie di Andrea da Strumi e di Atto da Vallombrosa, in: La vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della prima Settimana di studio, Mendola 1959, Bd. 2: Comunicazioni e indici (Miscellanea del Centro di studi medioevali 3), Mailand 1962, S. 228-235.
- Boesch-Gajano, Storia 1964: Sofia Boesch-Gajano: Storia e tradizione vallombrosane, in: BISI 76 (1964), S. 99-215.
- Boissevain, Friends 1974: Jeremy Boissevain: Friends of Friends: Networks, Manipulators and Coalitions, Oxford 1974.
- Boockmann, Urkunde 1984: Hartmut Boockmann: Eine Urkunde Konrads II. für das Damenstift Obermünster in Regensburg. Zu einem verschenkten Königsszepter und zum Königskanonikat, in: Lutz Fenske – Werner Rösener – Thomas Zotz (Hgg.):

- Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. FS Josef Fleckenstein, Sigmaringen 1984, S. 207-219.
- Borgolte, Einheit 1996: Michael Borgolte: Einheit, Reform, Revolution. Das Hochmittelalter im Urteil der Modernen, in: Göttingische gelehrte Anzeigen 248 (1996), S. 225-258.
- Borgolte, Europa 2002: Michael Borgolte: Europa entdeckt seine Vielfalt. 1050-1250 (Handbuch der Geschichte Europas 3), Stuttgart 2002.
- Borgolte, Kirche 2004: Michael Borgolte: Die mittelalterliche Kirche (EdG 17), München 2004.
- Borino, Elezione 1916: Giovanni Battista Borino: L'elezione e la deposizione di Gregorio VI, in: Archivio della Società Romana di storia patria 39/1-2 (1916), S. 141-252, 39/3-4 (1916), S. 295-410.
- Borino, Invitus 1947: Giovanni Battista Borino: „Invitus ultra montes cum domno papa Gregorio abii“, in: StudGreg 1 (1947), S. 3-46.
- Borino, Note 1952: Giovanni Battista Borino: Note Gregoriane 1: Ildebrando non si fece monaco a Roma, in: StudGreg 4 (1952), S. 441-456.
- Boshof, Altmann 1981: Egon Boshof: Altmann von Passau, St. Nikola und die Kanonikerreform, in: Karl-Heinz Polock (Hg.): Tradition und Entwicklung. Gedenkschrift für Johann Riederer, Passau 1981, S. 317-345.
- Boshof, Erzstift 1972: Egon Boshof: Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert: Der Pontifikat des Theoderich (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 4), Köln 1972, zugl. Habil.-Schrift Köln 1971.
- Boshof, Geschichte 1983: Egon Boshof: Geschichte des Klosters St. Nikola, in: Helga Litschel (Hg.): 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg, Linz 1983, S. 33-43.
- Boshof, Heinrich I. 1996: Egon Boshof: Heinrich I. (1031-1060), in: Joachim Ehlers (Hg.): Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888-1498, München 1996, S. 99-112.
- Boshof, Kloster 1989: Egon Boshof: Kloster und Bischof in Lotharingen, in: Raymund Kottje – Helmut Maurer (Hgg.): Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert (VuF 38), Sigmaringen 1989, S. 197-245.
- Boshof, Königtum 1993: Egon Boshof: Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (EdG 27), München 1993.
- Boshof, Krise 1979: Egon Boshof: Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., in: HZ 228 (1979), S. 265-287.
- Boshof, Lothringen 1978: Egon Boshof: Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., in: RhVjBl 42 (1978), S. 63-127.
- Boshof, Ludwig 1996: Egon Boshof: Ludwig der Fromme, Darmstadt 1996.
- Boshof, Ottonenzeit 1983: Egon Boshof: Ottonen- und frühe Salierzeit (919-1056), in: Franz Petri – Georg Droege (Hgg.): Rheinische Geschichte in drei Bänden, Bd. I, 3 (Veröffentl. des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Univ. Bonn), Düsseldorf 1983, S. 1-119.
- Boshof, Salier 2000: Egon Boshof: Die Salier, 4., aktual. Aufl., Stuttgart 2000.
- Boshof, Trier 1993: Egon Boshof: Trier, Oberlothringen und das Papsttum im 10./11. Jahrhundert, in: Rolf Große (Hg.): Die französische Kirche und das Papsttum (10. bis 13. Jahrhundert). Actes du XXVI colloque historique franco-allemand organisé en

- coopération avec l'École nationale des chartes par l'Institut historique allemand de Paris (Paris, 17-19 oct. 1990) (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia I), Bonn 1993, S. 365-391.
- Bosl, Armut 1981: Karl Bosl: Armut Christi. Ideal der Mönche und Ketzer, Ideologie der aufsteigenden Gesellschaftsschichten vom 11. bis zum 13. Jahrhundert (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-Histor. Klasse 1981,1), München 1981.
- Bosl, Aufbruch 1980: Karl Bosl: Europa im Aufbruch. Herrschaft, Gesellschaft, Kultur vom 10. bis zum 14. Jahrhundert, München 1980.
- Bosl, Mobilität 1972: Karl Bosl: Die horizontale Mobilität der europäischen Gesellschaft im Mittelalter, in: ZBLG 35 (1972), S. 40-53.
- Bouchard, Consanguinity 1981: Constance Brittain Bouchard: Consanguinity and Noble Marriages in the Tenth and Eleventh Centuries, in: *Speculum* 56 (1981), S. 268-287.
- Bouchard, Laymen 1979: Constance Brittain Bouchard: Laymen and Church Reform Around the Year 1000: the Case of Otto-William, Count of Burgundy, in: *Journal of Medieval History* 5 (1979), S. 1-10.
- Boureau, Norme 1991: Alain Boureau: La norme épistolaire, une invention médiévale, in: Roger Chartier (Hg.): *La correspondance. Les usages de la lettre au XIX^e siècle*, Paris 1991, S. 127-157.
- Boussard, Évêques 1970: Jacques Boussard: Les évêques en Neustrie avant la réforme grégorienne (850-1050 env.), in: *Journal des Savants* 1970, S. 161-196.
- Boye, Quellenkatalog 1930: Martin Boye: Quellenkatalog der Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922-1059, in: *NA* 48 (1930), S. 45-96.
- Brandt, Enklaven 1993: Rüdiger Brandt: Enklaven – Exklaven. Zur literarischen Darstellung von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit im Mittelalter. Interpretationen, Motiv- und Terminologiestudien (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 15), München 1993, zugl. Habil.-Schrift Essen 1990.
- Bräuer – Schlenkrich, Stadt 2001: Helmut Bräuer – Elke Schlenkrich (Hgg.): *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. FS Karl Czok, Leipzig 2001.
- Breßlau, Jahrbücher 1 1879: Harry Breßlau: *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II.*, Bd. 1: 1024-1031 (*Jahrbücher der deutschen Geschichte* 12,1), Leipzig 1879.
- Breßlau, Jahrbücher 2 1884: Harry Breßlau: *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II.*, Bd. 2: 1032-1039 (*Jahrbücher der deutschen Geschichte* 12,2), Leipzig 1884.
- Breukelaar, Ludwig I. 1993: Adriaan Breukelaar: Art. Ludwig I. der Fromme (778-840), in: *BBKL* 5 (1993), Sp. 337-343.
- Brooke, Reform 1971: Christopher N. L. Brooke: Gregorian Reform in Action: Clerical Marriage in England, 1050-1200, in: Ders.: *Medieval Church and Society. Collected Essays*, New York 1971, S. 69-99; zuerst in: *Cambridge Historical Journal* 12,1 (1956), S. 1-21, 187f.
- Brühl, Geburt 1995: Carlrichard Brühl: *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, 2., verbess. Aufl., Köln – Wien 1995.
- Brunhofer, Arduin 1999: Ursula Brunhofer: *Arduin von Ivrea und seine Anhänger. Untersuchungen zum letzten italienischen Königtum des Mittelalters*, Augsburg 1999, zugl. Diss. München 1997.

- Bulst, Anfänge 1973: Neithard Bulst: Zu den Anfängen fruttuarischer Consuetudines im Reich, in: DA 29 (1973), S. 558-561.
- Bulst, Cluny 1983: Neithard Bulst: Art. Cluny. Abschnitt 2: Cluny als Reformzentrum, in: LexMa 2 (1983), Sp. 2173f.
- Bulst, Fécamp 1989: Neithard Bulst: Art. Fécamp, in: LexMa 4 (1989), Sp. 323f.
- Bulst, Johannes 1991: Neithard Bulst: Art. Johannes von Fécamp, in: LexMa 5 (1991), Sp. 575.
- Bulst, Richard 1995: Neithard Bulst: Art. Richard von St-Vanne, in: LexMa 7 (1995), Sp. 819f.
- Bulst, Politik 2009: Neithard Bulst: Politik und Kommunikation: Zur Geschichte des Politischen in der Vormoderne (Historische Politikforschung 7), Frankfurt/Main 2009.
- Bulst, Untersuchungen 1973: Neithard Bulst: Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon, 962-1031 (Pariser historische Studien 11), Bonn 1973, zugl. Diss. Gießen 1968.
- Bulst-Thiele, Agnes 1933: Marie Luise Bulst-Thiele: Kaiserin Agnes (BKMR 52), Leipzig – Berlin 1933, zugl. Diss. Göttingen 1933.
- Bur, Léon IX 2006: Michel Bur: Léon IX et la France, in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006, S. 233-257.
- Busch – Keller, Erlembaldo 1993: Jörg W. Busch – Hagen Keller: Art. Erlembaldo, in: DBDI 43 (1993), S. 205-209.
- Buschmann – Wadle, Landfrieden 2002: Arno Buschmann – Elmar Wadle (Hgg.): Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlich. der Görres-Gesellschaft N.F. 98), Paderborn u. a. 2002.
- Büttner, Synode 1949: Heinrich Büttner: Die Mainzer Synode vom Oktober 1049, in: Mainzer Kalender 1949 (1949), S. 53-59.
- Cantor, Crisis 1960/61: Norman F. Cantor: The Crisis of Western Monasticism (1050-1130), in: Agricultural Historical Review 66 (1960/61), S. 47-67.
- Capitani, Affaire 1975: Ovidio Capitani: L'„affaire bérengarienne“, ovvero dell'utilità delle monografie, in: Studi Medievali ser. 3, XVI/1 (1975), S. 353-378.
- Capitani, Benedetto IX 2000: Ovidio Capitani: Art. Benedetto IX, in: EdP 2 (2000), S. 138-147.
- Capitani, Eresie 1994: Ovidio Capitani: Eresie medievali o „medioevo ereticale“? Proponibilità in un dilemma storiografico, in: Società, istituzioni, spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante, Bd. 1 (Collectanea 1), Spoleto 1994, S. 145-162.
- Capitani, Immunità 1966: Ovidio Capitani: Immunità vescovili ed ecclesiologia in età „pregregoriana“ e „gregoriana“: l'avvio alla „restaurazione“ (Biblioteca studi medievali 3), Turin 1966.
- Capitani, Imperatori 1971: Ovidio Capitani: Imperatori e monasteri in Italia centro-settentrionale (1049-1085), in: Il monachesimo e la riforma ecclesiastica (1049-1122). Atti della quarta Settimana internazionale di studio, Mendola 1968 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 6), Mailand 1971, S. 423-467.
- Capitani, Lettera 1970: Ovidio Capitani: Ancora della lettera di Odilone ad Enrico imperatore, in: Miscellanea Gilles Gerard Meersseman, Bd. 1 (IS 15), Padua 1970, S. 89-106.

- Capitani, Raterio 1973: Ovidio Capitani: Raterio e il diritto canonico, in: Raterio da Verona. X convegno del centro di studi sulla spiritualità medioevale. 12-15 ottobre 1969 (Convegni del Centro di studi sulla spiritualità medievale 10), Todi 1973, S. 137-164.
- Capitani, Tensioni 1987: Ovidio Capitani: Tensioni riformatrici e cultura ecclesiastica tra Ferrara, Pomposa, e Ravenna dal X al XII secolo, in: Augusto Vasina (Hg.): Storia di Ferrara, Bd. IV: L'Alto Medioevo. VII-XII secolo, Ferrara 1987, S. 299-333.
- Cattaneo, Vita 1974: Enrico Cattaneo: La vita comune del clero a Milano (secoli IX-XIV), in: *Aevum* 48 (1974), S. 246-269.
- Châtillon, Crise 1992: Jean Châtillon: La crise de l'Église aux XI^e et XII^e siècles et les origines des grandes fédérations canoniales, in: Ders.: Le mouvement canonial au Moyen Âge. Réforme de l'Église, spiritualité et culture, hg. von Patrice Sicard (Bibliotheca Victorina III), Paris – Turnhout 1992, S. 3-45.
- Châtillon, Traits 1992: Les traits essentiels de l'idéal des premiers chanoines réguliers et leur signification dans l'Église d'aujourd'hui, in: Ders.: Le mouvement canonial au Moyen Âge. Réforme de l'Église, spiritualité et culture, hg. von Patrice Sicard (Bibliotheca Victorina III), Paris – Turnhout 1992, S. 47-72.
- Chaudagne, Odilon 1989: Pierre Chaudagne: Odilon et la paix, in: *Bulletin de la Société d'Émulation du Bourbonnais* 64 (1989), S. 614-616.
- Chaudagne, Odilon 1972: Pierre Chaudagne: Saint Odilon, V^e abbé de Cluny, mort à Souvigny le 1^{er} janvier 1049, Moulins 1972.
- Claude, Geschichte 1972: Dietrich Claude: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert. Teil 1: Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruotger (1124) (Mitteldeutsche Forschungen 67/1), Köln – Wien – Weimar 1972.
- Claussen, Reform 2004: Martin A. Claussen: The Reform of the Frankish Church. Chrodegang of Metz and the Regula Canoniorum in the Eighth Century (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 4, 61), Cambridge 2004.
- Cluny in Lombardia 1979-83: Cluny in Lombardia. Atti del Convegno storico celebrativo del IX centenario della fondazione del priorato cluniacense di Pontida (22-25 aprile 1977), 2 Bde. (ItalBen 1, 1-2), Cesena 1979-1983.
- Cluny 1950: A Cluny. Congrès scientifique, Fêtes et Cérémonies liturgiques en l'honneur des saints Abbés Odon et Odilon, 9-11 juillet 1949 (Travaux du Congrès Art, Histoire, Liturgie), Dijon 1950.
- Cognasso, Adelaide 1960: Francesco Cognasso: Art. Adelaide, in: *DBDI* 1 (1960), Sp. 249-251.
- Compagnoni, Vallombrosani 1995: Giordano Monzio Compagnoni (Hg.): I vallombrosani nella società italiana dei secoli XI e XII: I Colloquio vallombrosano. Vallombrosa, 3-4 settembre 1993 (Archivio vallombrosano 2), Vallombrosa 1995.
- Congar, Platz 1961: Yves M.-J. Congar: Der Platz des Papsttums in der Kirchenfrömmigkeit der Reformen des 11. Jahrhunderts, in: Jean Daniélou – Herbert Vorgrimler (Hgg.): *Sentire ecclesiam. Das Bewusstsein von der Kirche als gestaltende Kraft der Frömmigkeit.* FS Hugo Rahner, Freiburg u. a. 1961, S. 196-217.
- Constable, Cluny 2006: Giles Constable: Cluny und der Investiturstreit, in: Christoph Stiegemann – Matthias Wemhoff (Hgg.): *Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik.* Ausstellung im Museum in der Kaiserpfalz, im Erzbischöflichen Diözesanmuseum und in der Städtischen Ga-

- lerie am Abdinghof zu Paderborn vom 21. Juli - 5. November 2006, Bd. 1: Essays, München 2006, S. 143-148.
- Constable, Letters 1976: Giles Constable: Letters and Letter-Collections (Typologie des sources du moyen âge occidental 17), Turnhout 1976.
- Constable, Reformatio 1964: Giles Constable: Seminar III. „Reformatio“, in: Samuel H. Miller – G. Ernest Wright (Hgg.): Ecumenical Dialogue at Harvard. The Roman Catholic-Protestant Colloquium, Cambridge 1964, S. 330-343.
- Constable, Renewal 1982: Giles Constable: Renewal and Reform in Religious Life. Concepts and Realities, in: Robert Louis Benson u. a. (Hgg.): Renaissance and Renewal in the Twelfth Century. Conference 26-29 Nov. 1977, Cambridge Mass., Oxford 1982, S. 37-67.
- Constable – Melville – Oberste, Cluniazenser 1998: Giles Constable – Gert Melville – Jörg Oberste (Hgg.): Die Cluniazenser in ihrem politisch sozialen Umfeld (Vita regularis 7), Münster – Hamburg 1998.
- Corbet, Multis 2006: Patrick Corbet: *In multis orbis partibus*. Léon IX et les interdits de parenté (1049-1054), in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006, S. 343-353.
- Corbet, Burchard 2001: Patrick Corbet: Autour de Burchard de Worms. L'Église allemande et les interdits de parenté (IX^e-XII^e siècle) (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 142), Frankfurt/Main 2001, teilw. zugl. Habil.-Schrift Nancy 1998.
- Cortesi, Rainald 1995: Mariarosa Cortesi: Art. Rainald, Bischof von Como, in: LexMa 7 (1995), Sp. 418.
- Coué, Bischofsviten 1991: Stephanie Coué: Acht Bischofsviten aus der Salierzeit – neu interpretiert, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier. Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, Speyer 1992, Sigmaringen 1991, S. 347-413.
- Courth, Hugo 1991: Franz Courth: Art. Hugo, Bischof von Langres, in: LexMa 5 (1991), Sp. 167.
- Coutaz u. a., Bischöfe 2001: Gilbert Coutaz u. a.: Bischöfe. Bistum Sitten, in: Patrick Braun – Brigitte Degler-Spengler – Elsanne Gilomen-Schenkel (Red.): Das Bistum Sitten. Le diocèse de Sion, L'archidiocèse de Tarentaise (HS I,5), Basel 2001, S. 127-278.
- Cowdrey, Age 1983: Herbert Edward J. Cowdrey: The Age of Abbot Desiderius: Montecassino, the Papacy and the Normans in the Eleventh and Early Twelfth Century, Oxford 1983.
- Cowdrey, Archbishop 1966: Herbert Edward J. Cowdrey: Archbishop Aribert II of Milan, in: History 51 (1966), S. 1-15.
- Cowdrey, Bishop 1969: Herbert Edward J. Cowdrey: Bishop Ermenfried of Sion and the Penitential Ordinance following the Battle of Hastings, in: JEH 20 (1969), S. 225-242.
- Cowdrey, Cluniacs 1970: Herbert Edward J. Cowdrey: The Cluniacs and the Gregorian Reform, Oxford 1970.
- Cowdrey, Cluny 1994: Herbert Edward J. Cowdrey: Cluny and Rome, in: RMab n.s. 5 (66) (1994), S. 258-265.
- Cowdrey, Lanfranc 2003: Herbert Edward J. Cowdrey: Lanfranc: Scholar, Monk, Archbishop, Oxford 2003.

- Cowdrey, Peace 1970: Herbert Edward J. Cowdrey: *The Peace and the Truce of God in the Eleventh Century*, in: *Past and Present* 46 (1970), S. 42-67.
- Cowdrey, Pope 1998: Herbert Edward J. Cowdrey: *Pope Gregory VII. 1073-1085*, Oxford 1998.
- Cowdrey, Popes 2000: Herbert Edward J. Cowdrey: *Popes and Church Reform in the 11th Century*, Aldershot u. a. 2000.
- Cowdrey, Reform 1998: Herbert Edward J. Cowdrey: *The Gregorian Reform in the Anglo-Norman Lands and in Scandinavia*, in: *StudGreg* 13 (1998), S. 321-352.
- Cristiani, Origini 1962: Emilio Cristiani: *Le origini della vita canonica nella diocesi di Volterra (sec. X-XII)*, in: *La vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della prima Settimana di studio*, Mendola 1959, Bd. 2: *Comunicazioni e indici (Miscellanea del Centro di studi medioevali 3)*, Mailand 1962, S. 236-244.
- Csáky, Kommunikation 2009: Moritz Csáky (Hg.): *Kommunikation – Gedächtnis – Raum. Kulturwissenschaften nach dem „Spatial Turn“*, Bielefeld 2009.
- Dahlhaus, Papst 1986: Joachim Dahlhaus: *Papst Leo IX. und das Bistum Toul. Beiträge zur Diplomatik und Landesgeschichte*, Heidelberg 1986 (Ms.), zugl. Diss. ebd.
- Dahlhaus, Wirken 2006: Joachim Dahlhaus: *Das bischöfliche Wirken Brunos von Toul*, in: *Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8)*, Turnhout 2006, S. 33-59.
- Danielson – Gatti, Envisioning 2014: Sigrid Danielson – Evan A. Gatti (Hgg.): *Envisioning the Bishop. Images and the Episcopacy in the Middle Ages (Medieval Church Studies 29)*, Turnhout 2014.
- Dartmann, Interaktion 2012: Christoph Dartmann: *Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune (11.-14. Jahrhundert) (Mittelalter-Forschungen 36)*, Ostfildern 2012.
- Dauphin, Érémitisme 1965: Hubert Dauphin: *L'érémitisme en Angleterre aux XI^e et XII^e siècles*, in: *L'eremitismo in Occidente nei secoli XI e XII. Atti della seconda Settimana internazionale di studio*, Mendola 1962 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 4), Mailand 1965, S. 271-310.
- Dauphin, Richard 1946: Hubert Dauphin: *Le Bienheureux Richard, Abbé de Saint-Vanne de Verdun, † 1046 (BRHE 24)*, Paris 1946.
- Dauphin, Abbaye 1947: Hubert Dauphin: *L'abbaye Saint-Vanne de Verdun et la querelle des investitures*, in: *StudGreg* 1 (1947), S. 237-261.
- Dauser, Analyse 2008: Regina Dauser: *Qualitative und quantitative Analyse eines Ego-Netzwerks – am Beispiel der Korrespondenz Hans Fuggers (1531-1598)*, in: *Regina Dauser u. a. (Hgg.): Wissen im Netz. Botanik und Pflanzentransfer in europäischen Korrespondenznetzen des 18. Jahrhunderts (Colloquia Augustana 24)*, Berlin 2008, S. 329-346.
- Dauser, Einleitung 2008: Regina Dauser u. a.: *Einleitung*, in: *Regina Dauser u. a. (Hgg.): Wissen im Netz. Botanik und Pflanzentransfer in europäischen Korrespondenznetzen des 18. Jahrhunderts (Colloquia Augustana 24)*, Berlin 2008, S. 9-30.
- Davidsohn, Geschichte 1969: Robert Davidsohn: *Geschichte von Florenz. Ältere Geschichte*, Bd. 1, ND der Ausgabe 1896, Osnabrück 1969.
- Delarc, Pape 1876: Odon Delarc: *Un pape Alsacien. Essai historique sur Saint Léon IX et son temps*, Paris 1876.

- Delisle, Canons 1901: Léopold Victor Delisle: Canons du Concile tenu à Lisieux en 1064, in: *Journal des savants* 1901, S. 516-521.
- Dell’Omo, Fruttuaria 1987: Mariano Antimo dell’Omo: Art. Fruttuaria, in: *LexMa* 4 (1987), Sp. 1003-1005.
- Dell’Omo, Montecassino 1999: Mariano Antimo dell’Omo: Montecassino. Un’abbazia nella storia, Mailand 1999.
- Demouy, Genèse 2005: Patrick Demouy: Genèse d’une cathédrale. Les archevêques de Reims et leur Église aux XI^e et XII^e siècles, Langres 2005.
- Dendorfer – Lützelschwab, Geschichte 2011: Jürgen Dendorfer – Ralf Lützelschwab (Hgg.): Geschichte des Kardinalats im Mittelalter (PuP 39), Stuttgart 2011.
- Denzler, Geschichte 1993: Georg Denzler: Die Geschichte des Zölibats, Freiburg i. Br. 1993.
- Denzler, Kanonikerbewegung 1972: Georg Denzler: Die Kanonikerbewegung und die gregorianische Reform im 11. Jahrhundert, in: *StudGreg* 9 (1972), S. 223-237.
- Depkat, Kommunikationsgeschichte 2003: Volker Depkat: Kommunikationsgeschichte zwischen Mediengeschichte und der Geschichte sozialer Kommunikation. Versuch einer konzeptionellen Klärung, in: Karl-Heinz Spieß (Hg.): Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003, S. 9-48.
- Dereine, Chanoines 1953: Charles Dereine: Art. Chanoines, in: *DHGE* 12 (1953), S. 375-405.
- Dereine, Problème 1948: Charles Dereine: Le problème de la vie commune chez les canonistes d’Anselme de Lucques à Gratien, in: *StudGreg* 3 (1948), S. 279-298.
- Dereine, Saint-Ruf 1949: Charles Dereine: Saint-Ruf et ses coutumes aux XI^e et XII^e siècles, in: *RevBén* 59 (1949), S. 161-182.
- Dereine, Vie 1946: Charles Dereine: Vie commune, règle de S. Augustin et chanoines réguliers au XI^e siècle, in: *RHE* 41 (1946), S. 365-406.
- Despy, Carrière 1953: Georges Despy: La carrière lotharingienne du pape Etienne IX, in: *RBPH* 31 (1953), S. 955-975.
- Deutinger, Königsherrschaft 2006: Roman Deutinger: Königsherrschaft im Ostfränkischen Reich: Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20), Ostfildern 2006.
- Deutinger, Simonisten 2009: Roman Deutinger: Simonisten rechtfertigen sich. Mittelalterliche Antworten auf den Vorwurf der Simonie, in: *ZKiG* 120 (2009) S. 145-159.
- Devailly, Marmoutier 1993: Guy Devailly: Art. Marmoutier, in: *LexMa* 6 (1993), Sp. 318f.
- Diaz-Bone, Netzwerkanalyse 2007: Rainer Diaz-Bone: Gibt es eine qualitative Netzwerkanalyse? Rezension zu „Betina Hollstein – Florian Straus (Hgg.): Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden 2006“, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 8,1 (2007), <<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0701287>>, Zugriff am 09.07.2017.
- Didier, Églises 1954: Noël Didier: Les églises de Sisteron et de Forcalquier du XI^e siècle à la Révolution: le problème de la „concothédralité“ (Essais et travaux 4), Paris 1954.
- Diener, Itinerar 1959: Hermann Diener: Das Itinerar des Abtes Hugo von Cluny, in: Joachim Wollasch – Hermann Diener – Hans-Erich Mager: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hg. von Gerd Tellenbach, Freiburg – Basel – Wien 1959, S. 353-426.
- Diener, Studien 1955: Hermann Diener: Studien zur Geschichte Clunys in der Zeit seines Abtes Hugo (1049-1109), Diss. masch. Freiburg/Breisgau 1955.

- Diener, Verhältnis 1959: Hermann Diener: Das Verhältnis Clunys zu den Bischöfen vor allem in der Zeit seines Abtes Hugo (1049-1109), in: Joachim Wollasch – Hermann Diener – Hans-Erich Mager: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hg. von Gerd Tellenbach, Freiburg – Basel – Wien 1959, S. 219-352.
- Dinzelbacher, König 2009: Peter Dinzelbacher: Warum weint der König? Eine Kritik des mediävistischen Panritualismus, Badenweiler 2009.
- Dipper, Grundbegriffe 2000: Christof Dipper: Die „Geschichtlichen Grundbegriffe“. Von der Begriffsgeschichte zur Theorie der historischen Zeiten, in: HZ 270 (2000). S. 281-308.
- Dischner, Humbert 1996: Margit Dischner: Humbert von Silva Candida: Werk und Wirkung des lothringischen Reformmönches (Politik im Mittelalter 2), Neuried 1996, zugl. Diss. München 1992.
- Doležalová – Šimunek, Ecclesia 2011: Eva Doležalová – Robert Šimunek (Hgg.): Ecclesia als Kommunikationsraum in Mitteleuropa. (13.-16. Jahrhundert) (Veröffentl. des Collegium Carolinum 122), München 2011.
- Dopsch, Gebhard 1998: Heinz Dopsch: Gebhard (1060-1088). Weder Gregorianer noch Reformter, in: Peter Franz Kramml – Alfred Stefan Weiß (Hgg.): Lebensbilder Salzburger Erzbischöfe aus zwölf Jahrhunderten. 1200 Jahre Erzbistum Salzburg (Salzburg Archiv 24), Salzburg 1998, S. 41-62.
- Dopsch, Salzburg 1984: Heinz Dopsch (Hg.): Geschichte Salzburgs: Stadt und Land, Bd. 1: Vorgeschichte – Altertum – Mittelalter, 3. Teil, Salzburg 1984.
- Dopsch, Salzburg 1983: Heinz Dopsch: Salzburg im Hochmittelalter, in: Ders. (Hg.): Geschichte Salzburgs: Stadt und Land, Bd. 1: Vorgeschichte – Altertum – Mittelalter, 1. Teil, Salzburg 1983.
- Döring – Thielmann, Turn 2008: Jörg Döring – Tristan Thielmann (Hgg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld 2008.
- Dormeier, Montecassino 1979: Heinrich Dormeier: Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert (MGH Schriften 27), mit einem einl. Beitrag „Zur Geschichte Montecassinis im 11. und 12. Jahrhundert“ von Hartmut Hoffmann, Stuttgart 1979, zugl. Diss. Göttingen 1976.
- Dortel-Claudot, Prêtre 1973: Michel Dortel-Claudot: Le Prêtre et le mariage: Évolution de la législation canonique des origines au XII^e siècle, in: L'Année canonique 17 (1973), S. 319-344.
- Drehmann, Leo 1908: Johannes Drehmann: Papst Leo IX. und die Simonie: Ein Beitrag zur Untersuchung der Vorgeschichte des Investiturstreites (BKMR 2), Leipzig 1908, zugl. Diss. Tübingen 1907.
- Dresdner, Sittengeschichte 1890: Albert Dresdner: Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit im 10. und 11. Jahrhundert, Breslau 1890.
- Dressler, Petrus 1954: Fridolin Dressler: Petrus Damiani. Leben und Werk (Studia Anselmiana 34), Rom 1954, Diss. Würzburg 1951.
- Drioux, Diocèse 1947: Georges Drioux: Un diocèse de France à la veille de la réforme grégorienne. Le pape Léon IX et les évêques de Langres Hugues et Hardoin, in: StudGreg 2 (1947), S. 31-41.
- Droste, Briefe 2005: Heiko Droste: Briefe als Medium symbolischer Kommunikation, in: Marian Füssel – Thomas Weller (Hgg.): Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer

- Repräsentation in der ständischen Gesellschaft (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriften des SFB 496 8), Münster 2005, S. 239-256.
- Droß, Einsatz 2006: Kerstin Droß: Zum Einsatz von Geoinformationssystemen in Geschichte und Archäologie, in: *Historical Social Research* 31 (2006), S. 279-287.
- Dubuis – Lugon, Mission 2002: François-Olivier Dubuis – Antoine Lugon: De la mission au réseau paroissial. Le diocèse de Sion jusqu'au XIII^e siècle (Beihefte zu Vallesia 7), Sion 2002.
- Duby, Chanoines 1962: Georges Duby: Les chanoines réguliers et la vie économique des XI^e et XII^e siècles, in: *La vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della prima Settimana di studio*, Mendola 1959, Bd. 1: Relazioni e questionario (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 3), Mailand 1962, S. 72-81.
- Duby, Gérard 1976: Georges Duby: Gérard de Cambrai, la paix et les trois fonctions sociales (1024), in: *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* (1976), S. 136-146.
- Duby, Laïcs 1968: Georges Duby: Les laïcs et la Paix de Dieu, in: *I laici nella „Societas Christiana“ dei secoli XI e XII. Atti della terza Settimana internazionale di studio*, Mendola 1965 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 5), Mailand 1968, S. 448-469.
- Dumont, Histoire 1977: Georges-Henri Dumont: Histoire de la Belgique, Paris 1977.
- Dünne – Günzel, Raumtheorie 2006: Jörg Dünne – Stephan Günzel (Hgg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/Main 2006.
- Düring – Eumann, Netzwerkforschung 2013: Marten Düring – Ulrich Eumann: Historische Netzwerkforschung. Ein neuer Ansatz in den Geschichtswissenschaften, in: *Geschichte und Gesellschaft* 39 (2013), S. 369-390.
- Düring – Keyserlingk, Netzwerkanalyse 2015: Marten Düring – Linda Keyserlingk: Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften. Historische Netzwerkanalyse als Methode für die Erforschung von historischen Prozessen, in: Rainer Schützeichel – Stefan Jordan (Hgg.): *Prozesse: Formen, Dynamiken, Erklärungen*, Wiesbaden 2015. Auch zugänglich via http://www.academia.edu/449150/Netzwerkanalyse_in_den_Geschichtswissenschaften._Historische_Netzwerkanalyse_als_Methode_fur_die_Erforschung_von_historischen_Prozessen, Zugriff am 09.07.2017.
- Düring u.a., Handbuch 2016: Marten Düring – Ulrich Eumann – Martin Stark – Linda von Keyserlingk (Hgg.): *Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen* (Schriften des kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) zur Methodenforschung 1), Berlin u.a. 2016.
- Eggert, Agnes 1990: Wolfgang Eggert: Agnes von Poitou, in: Erika Uitz – Barbara Pätzold – Gerald Beyreuther (Hgg.): *Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern*, Berlin 1990, S. 148-169.
- C. Ehlers, Konzepte 2007: Caspar Ehlers: Räumliche Konzepte europäischer Monarchien an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Itinerare, Grablegen, Zentrallandschaften, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): *Salisches Kaisertum und neues Europa: Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V.*, Darmstadt 2007, S. 123-141.
- J. Ehlers, Kapetinger 2000: Joachim Ehlers: *Die Kapetinger*, Stuttgart – Berlin – Köln 2000.

- J. Ehlers, Politik 1994: Joachim Ehlers: Politik und Heiligenverehrung in Frankreich, in: Jürgen Petersohn (Hg.): Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (VuF 42), Sigmaringen 1994, S. 149-175.
- Eichmann, Kaiserordo 1938: Eduard Eichmann: Der sogenannte Salische Kaiserordo, in: ZRGkanAbt 27 (1938), S. 1-26.
- van Eickels, Zeitenwende 2004: Klaus van Eickels: Zeitenwende oder Mitte des Mittelalters? Lebensordnungen und Ordnungsvorstellungen im Umbruch des 11. Jahrhunderts, in: Achim Hubel – Bernd Schneidmüller (Hgg.): Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters (Mittelalter-Forschungen 16), Ostfildern 2004, S. 15-30.
- Elliott, Wife 2005: Dyan Elliot: The Priest's Wife. Female Erasure and the Gregorian Reform, in: Constance Hoffmann Berman (Hg.): Medieval Religion: New Approaches. Rewriting Histories, New York 2005, S. 123-155.
- Elmshäuser, Schiffe 2006: Konrad Elmshäuser: Schiffe und Schiffstransporte in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft, in: Brigitte Kasten (Hg.): Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000). FS Dieter Hägermann (VSWG, Beihefte 184), Stuttgart 2006, S. 249-266.
- Elze, Leistungsfähigkeit 1982: Reinhard Elze: Über die Leistungsfähigkeit von Gesandtschaften und Boten im 11. Jahrhundert, in: Ders.: Päpste, Kaiser, Könige und die mittelalterliche Herrschaftssymbolik. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Bernhard Schimmelpfennig (Variorum Collected Studies Series 152), London 1982, S. 3-10.
- van Engen, Crisis 1986: John H. van Engen: The „Crisis of Cenobitism“ Reconsidered: Benedictine Monasticism in the Years 1050-1150, in: Speculum 61 (1986), S. 269-304.
- Engelbert, Heinrich III. 1999: Pius Engelbert: Heinrich III. und die Synoden von Sutri und Rom im Dezember 1046, in: RQ 94 (1999), S. 228-266.
- Engelmann, Legaten 1913: Otto Engelmann: Die päpstlichen Legaten in Deutschland bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, Marburg 1913, zugl. Diss. ebd.
- Engels, Kirchenreform 1992: Odilo Engels: Die Kirchenreform im Erzbistum Trier, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich, Vorträge der Tagung der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte vom 11. bis 13. September 1991 in Trier (QMRKG 68), Mainz 1992, S. 75-95.
- Erdmann, Anfänge 1936: Carl Erdmann: Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, in: HZ 154 (1936), S. 491-512.
- Erdmann, Bern 1951: Carl Erdmann: Bern von Reichenau und Heinrich III., in: Ders.: Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, aus dem Nachlaß hg. von Friedrich Baethgen, Berlin 1951, S. 112-119.
- Erdmann, Entstehung 1955: Carl Erdmann: Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (FKG 6), unveränd. ND der ersten Aufl. Stuttgart 1935, Stuttgart 1955.
- Erdmann, Studien 1938: Carl Erdmann: Studien zur Briefliteratur in Deutschland im 11. Jahrhundert (MGH Schriften 1), Stuttgart 1938.
- Eremitismo 1965: L'eremitismo in Occidente nei secoli XI e XII. Atti della seconda Settimana internazionale di studio, Mendola 1962 (Miscellanea del Centro di studi medioevali 4), Mailand 1965.
- Erkens, Gorze 1995: Franz-Reiner Erkens: Gorze und St-Évre. Anmerkungen zu den Anfängen der lothringischen Klosterreform des 10. Jahrhunderts, in: Hans-Walter

- Herrmann – Reinhard Schneider (Hgg.): Lotharingia – eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000. Referate eines Kolloquiums vom 24. bis 26. Mai 1994 in Saarbrücken (Veröffentl. der Kommission für saarländ. Landesgeschichte und Volksforschung 26), Saarbrücken 1995, S. 121-141.
- Erkens, Investiturstreit 1987: Franz-Reiner Erkens: Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit (Passauer historische Forschungen 4), Köln u. a. 1987, zugl. Habil.-Schrift Passau 1985.
- Erkens, Kanonikerreform 1987: Franz-Reiner Erkens: Die Kanonikerreform in Oberlothringen, in: HJb 107 (1987), S. 1-43.
- Erkens, Konrad II. 1998: Franz-Reiner Erkens: Konrad II. (um 990-1039). Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers, Regensburg 1998.
- Erkens, Nikolaus II. 1993: Franz-Reiner Erkens: Art. Nikolaus II., Papst (1058-1061), in: BBKL 6 (1993), Sp. 863-867.
- Erkens, Vorabend 1989: Franz-Reiner Erkens: Die Trierer Kirchenprovinz am Vorabend des Investiturstreits, in: BldtLG 125 (1989), S. 109-158; ND in: Ders.: Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994, S. 39-69.
- Esch, Überlieferungs-Chance 1985: Arnold Esch: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985), S. 529-570.
- Eßer, Rezension 2011: Florian Eßer: Rezension zu „Steffen Arndt – Andreas Hedwig (Hgg.): Visualisierte Kommunikation im Mittelalter. Legitimation und Repräsentation. Marburg 2010“, in: H-Soz-u-Kult, 04.05.2011, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-2-096>>.
- Fahlbusch – Hergemöller, Münster 1992: Friedrich Bernward Fahlbusch – Bernd Ulrich Hergemöller: Art. Münster in Westfalen, Bistum, in: LexMa 6 (1992), Sp. 914f.
- Fausser, Publizisten 1935: Alois Fausser: Die Publizisten des Investiturstreites. Persönlichkeiten und Ideen, Würzburg 1935, zugl. Diss. München 1935.
- Felten, Äbte 1980: Franz-Josef Felten: Äbte und Laienäbte im Frankenreich, Studien zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 20), Stuttgart 1980, zugl. Diss. Saarbrücken 1976.
- Fenske, Adelsopposition 1977: Lutz Fenske: Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Niedersachsen (Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 47), Göttingen 1977.
- Feytmans, Grégoire 1932: Denise Feytmans: Grégoire VI était-il simoniaque?, in: RBPH 11 (1932), S. 130-137.
- von Finckenstein, Bischof 1989: Albrecht Graf Finck von Finckenstein: Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919-1056) (Studien zur Mediävistik 1), Sigmaringen 1989, zugl. Habil.-Schrift Düsseldorf 1981/82.
- Fink, Papsttum 1981: Karl August Fink: Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter, München 1981.
- Flachenecker, Expansion 2009: Helmut Flachenecker: L'expansion des chanoines réguliers dans le saint Empire romain (XII^e-XIII^e siècles), in: Michel Parisse (Hg.): Les chanoines réguliers: Émergence et expansion (XI^e-XIII^e siècles). Actes du sixième colloque international du CERCOR, Le Puy en Velay, 29 juin - 1er juillet 2006 (CERCOR travaux et recherche XIX), Saint-Étienne 2009, S. 361-383.

- Fleckenstein, Bildungsreform 1983: Josef Fleckenstein: Art. Bildungsreform Karls des Großen, in: *LexMa* 2 (1983), Sp. 187-189.
- Fleckenstein, Brun I. 1983: Josef Fleckenstein: Art. Brun I., Erzbischof von Köln, in: *LexMa* 2 (1983), Sp. 753-755.
- Fleckenstein, Gebhard 1977: Josef Fleckenstein: Erzbischof Gebhard von Salzburg als Repräsentant der Reichskirche und Gegner des Königs im Investiturstreit, in: Eberhard Zwink (Hg.): *Salzburg in der europäischen Geschichte. Symposium der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde anlässlich des Landesfestes „900 Jahre Festung Hohensalzburg“, 6./7. Juni 1977* (Salzburger Dokumentationen 19), Salzburg 1977, S. 11-28.
- Fleckenstein, Godehard 1989: Josef Fleckenstein: Art. Godehard, in: *LexMa* 4 (1989), Sp. 1531f.
- Fleckenstein, Hofkapelle 2 1966: Josef Fleckenstein: Die Hofkapelle der deutschen Könige, Bd. 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (MGH Schriften 16/2), Stuttgart 1966.
- Fleckenstein, Hofkapelle 1973: Josef Fleckenstein: Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV., in: ders. (Hg.): *Investiturstreit und Reichsverfassung* (VuF 17), Sigmaringen 1973, S. 117-140.
- Fleckenstein, Investiturstreit 1973: Josef Fleckenstein (Hg.): *Investiturstreit und Reichsverfassung* (VuF 17), Sigmaringen 1973.
- Fleckenstein, Problematik 1985: Josef Fleckenstein: Problematik und Gestalt der ottonisch-salischen Reichskirche, in: Karl Schmid (Hg.): *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit: Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach*, Sigmaringen 1985, S. 83-98.
- Fliche, Querelle 1946: Augustin Fliche: *La querelle des investitures*, Paris 1946.
- Fliche, Prégrégoriens 1916: Augustin Fliche: *Études sur la polémique religieuse à l'époque de Grégoire VII*, Bd. 1: *Les Prégrégoriens*, Paris 1916.
- Fliche, Réforme 1924: Augustin Fliche: *La réforme grégorienne*, Bd. 1: *La formation des idées grégoriennes* (*Spicilegium Sacrum Lovaniense: Études et documents* 6), Paris 1924.
- Follieri, Edizione 1997: Enrica Follieri: *Per una nuova edizione della Vita di San Nilo da Rossano*, in: *Bollettino della Badia Greca di Grottaferrata* 51 (1997), S. 71-92.
- Fonseca, Arialdo 1962: Cosimo Damiano Fonseca: Art. Arialdo, in: *DBDI* 4 (1962), S. 135-139.
- Fonseca, Canoniche 1966: Cosimo Damiano Fonseca: *Le canoniche regolari riformate dell'Italia nord-occidentale*, in: *Monasteri in alta Italia dopo le invasioni saracene e magiare (sec. X-XII). Relazioni e comunicazioni presentate al XXXII Congresso storico subalpino*, Turin 1966, S. 335-382.
- Fonseca, Medioevo 1970: Cosimo Damiano Fonseca: *Medioevo canonico* (Pubblicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuore. Contributi. Ser. 3. Scienze storiche 12), Mailand 1970.
- Font, Spannungsfeld 2008: Márta Font: *Im Spannungsfeld der christlichen Großmächte. Mittel- und Osteuropa im 10.-12. Jahrhundert* (Studien zur Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas 9), Herne 2008, teilw. zugl. Diss. Budapest 2001.
- Fornasari, Celibato 1981: Giuseppe Fornasari: *Celibato sacerdotale e 'autocoscienza' ecclesiale. Per la storia della 'nicolaitica haeresis' nell'occidente medievale*, Triest 1981.

- Fornasari, Petrus 1992: Giuseppe Fornasari: Art. Petrus Damiani, in: LexMa 6 (1992), Sp. 1970-1972.
- Fornasari, Sciopero 1996: Giuseppe Fornasari: S. Pier Damiani e lo „sciopero liturgico“. Problemi di cronologia, in: Ders.: Medioevo riformato del secolo XI. Pier Damiani e Gregorio VII (Nuovo Medioevo 42), Neapel 1996, S. 32-49.
- Föbel, Imperatrix 2006: Amalie Föbel: Imperatrix Augusta et imperii consors. Die Königin als Mitherrscherin im hochmittelalterlichen Reich, in: Matthias Puhle – Claus Peter Hasse (Hgg.): Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation: 962-1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Bd. 2: Essays, Dresden 2006, S. 87-98.
- Föbel, Königin 2000: Amalie Föbel: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4), Stuttgart 2000.
- Fortounier – Pericard, Odilon 2002: Valérie Fortunier – Jacques Pericard: Odilon et la paix de Dieu, in: Odilon de Mercœur. L’Auvergne et Cluny. La „Paix de Dieu“ et l’Europe de l’an mil (Actes du colloque de Lavoûte-Chilhac des 10-12 Mai 2000), Nonette 2002, S. 117-134.
- Foulon, Église 2008: Jean-Hervé Foulon: Église et réforme au Moyen Âge. Papauté, milieux réformateurs et ecclésiologie dans les Pays de la Loire au tournant des XI^e-XII^e siècles, Brüssel 2008.
- Foulon, Ermites 2003: Jean-Hervé Foulon: Les ermites dans l’ouest de la France. Les sources, bilan et perspectives, in: André Vauchez (Hg.): Ermites de France et d’Italie (XI^e-XV^e siècle) (Collection de l’École Française de Rome 313), Rom 2003, S. 81-113.
- Fouquet – Gilomen, Netzwerke 2010: Gerhard Fouquet – Hans-Jörg Gilomen (Hgg.): Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters (VuF 72), Ostfildern 2010.
- Fournier, Tournant 1917: Paul Fournier: Un tournant de l’histoire du droit (1060-1140), in: Nouvelle Revue historique du droit français et étranger 41 (1917), S. 129-180.
- Francke, Charakteristik 1882: Kuno Francke: Zur Charakteristik des Cardinals Humbert von Silva Candida, in: NA 7 (1882), S. 614-619.
- Frank, Studien 1991: Thomas Frank: Studien zu italienischen Memorialzeugnissen des XI. und XII. Jahrhunderts (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 21), Berlin – New York 1991, zugl. Diss. Freiburg i. Br. 1989.
- Frauenknecht, Traktat 1992: Erwin Frauenknecht: Der Traktat „De ordinando pontifice“ (MGH Studien und Texte 5), Hannover 1992.
- Frauenknecht, Verteidigung 1997: Erwin Frauenknecht: Die Verteidigung der Priesterehe in der Reformzeit (MGH Studien und Texte 16), Hannover 1997, zugl. Diss. Regensburg 1994/95.
- G. Frech, Päpste 1991: Gustl Frech: Die deutschen Päpste – Kontinuität und Wandel, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit. Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, Speyer 1992, Sigmaringen 1991, S. 303-332.
- K. A. Frech, Reform 1992: Karl Augustin Frech: Reform an Haupt und Gliedern. Untersuchung zur Entwicklung und Verwendung der Formulierung im Hoch- und Spätmittelalter (Europäische Hochschulschriften 3, 510), Frankfurt/Main u. a. 1992, zugl. Diss. Tübingen 1990.

- K. A. Frech, Tode 2008: Karl Augustin Frech: Die vielen Tode Papst Gregors VI. Zur Entstehung einer Legende durch Verformung geschichtlicher Fakten, in: Wilfried Hartmann – Klaus Herbers (Hgg.): Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 23), Köln – Weimar – Wien 2008, S. 109-132.
- K. A. Frech, Urkunden 2006: Karl-Augustin Frech: Die Urkunden Leos IX. Einige Beobachtungen, in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006, S. 161-186.
- Freeman, Development 2011: Linton C. Freeman: The Development of Social Network Analysis – with an Emphasis on Recent Events, in: John Scott – Peter J. Carrington (Hgg.): The SAGE Handbook of Social Network Analysis, Los Angeles 2011, S. 26-39.
- Frenz, Papsttum 2010: Thomas Frenz: Das Papsttum im Mittelalter, Köln – Weimar – Wien 2010.
- Freund, Boten 2001: Stephan Freund: Boten und Briefe. Formen und Wege bayerisch-italienischer Kommunikation im Früh- und Hochmittelalter, in: Heinz Dopsch – Stephan Freund – Alois Schmid (Hgg.): Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (8.-15. Jahrhundert). FS Kurt Reindel, (ZBLG Beiheft 18), München 2001, S. 55-103.
- Freund, Briefe 2007: Stephan Freund: Offene Briefe, fehlende Boten, mühsame Reisen – Nachrichtenübermittlung und Kommunikation am Beispiel des Petrus Damiani, in: Andreas Laubinger – Brunhilde Gedderth – Claudia Dobrinski (Hgg.): Text – Bild – Schrift. Vermittlung von Information im Mittelalter (MittelalterStudien 14), München – Paderborn 2007, S. S. 45-64.
- Freund, Flüsse 2007: Stephan Freund: Flüsse und Wege. Theoretische und praktische Probleme der Kommunikation in vormoderner Zeit, in: Ders. – Matthias Hardt – Petra Weigel (Hg.): Flüsse und Flusstäler als Wirtschafts- und Kommunikationswege (Siedlungsforschung 25), Bonn 2007, S. 33-55.
- Freund, Kommunikation 2003: Stephan Freund: Kommunikation in der Herrschaft Heinrichs II., in: ZBLG 66 (2003), S. 1-33.
- Freund, Petrus 1994: Stephan Freund: Art. Petrus Damiani, in: BBKL 7 (1994), Sp. 346-358.
- Freund, Stephan IX. 1995: Stephan Freund: Art. Stephan IX., in: BBKL 10 (1995), Sp. 1357-1360.
- Freund, Studien 1995: Stephan Freund: Studien zur literarischen Wirksamkeit des Petrus Damiani. Anhang: Johannes von Lodi, Vita Petri Damiani (MGH Studien und Texte 13), Hannover 1995.
- Fried, Formierung 2008: Johannes Fried: Die Formierung Europas: 840-1046 (OGG 6), 3., überarbeitete Aufl., München 2008.
- Fried, Schleier 2004: Johannes Fried: Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004.
- Friemel – Knecht, Grenzen 2009: Thomas N. Friemel – Andrea Knecht: Praktikable vs. tatsächliche Grenzen von sozialen Netzwerken. Eine Diskussion zur Validität von Schulklassen als komplette Netzwerke, in: Roger Häußling (Hg.): Grenzen von Netzwerken (Netzwerkforschung 3), Wiesbaden 2009, S. 15-32.

- Frings, Tagungsbericht 2009: Andreas Frings: Tagungsbericht zu „Reformen. Grenzen und Möglichkeiten herrschaftlicher Steuerung durch institutionellen Wandel von der Antike bis zur Gegenwart“. 05.11.2009-07.11.2009, Mainz, in: H-Soz-u-Kult, 17.12.2009, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2906>>.
- Fröhlich, Clericus 1964: Walter Fröhlich: Ubi unus clericus et Aelfgyva ... Zur Zölibatspraxis im anglonormannischen England, in: Ders. (Bearb.): Liber ad magistrum. Festgabe Herrn Universitätsprofessor Dr. Johannes Spörl zu seinem 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, München 1964, S. 53-61.
- Fuhrmann, Biographie 1988: Horst Fuhrmann: Neues zur Biographie des Ulrich von Zell (gest. 1093), in: Gerd Althoff u. a. (Hgg.): Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1988, S. 369-378.
- Fuhrmann, Einfluß 1 1972: Horst Fuhrmann: Einfluß und Verbreitung der pseudo-isidorischen Fälschungen 1 (MGH Schriften 24,1), Stuttgart 1972.
- Fuhrmann, Einfluß 2 1973: Horst Fuhrmann: Einfluß und Verbreitung der pseudo-isidorischen Fälschungen 2 (MGH Schriften 24,2), Stuttgart 1973.
- Fuhrmann, Gregor VII. 1985: Horst Fuhrmann: Gregor VII., „Gregorianische Reform“ und Investiturstreit, in: Martin Greschat (Hg.): Das Papsttum, Bd. 1: Von den Anfängen bis zu den Päpsten in Avignon (Gestalten der Kirchengeschichte 11), Stuttgart u. a. 1985, S. 155-175.
- Fuhrmann, Mahnung 1992: Horst Fuhrmann: Adalberts von Bremen Mahnung: Si non caste, tamen caute, in: Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. FS Erich Hoffmann (Kieler historische Studien 36), Sigmaringen 1992, S. 93-99.
- Fuhrmann, Papst 1989: Horst Fuhrmann: Papst Gregor VII. und das Kirchenrecht. Zum Problem des Dictatus Papae, in: StudGreg 13 (1989), S. 123-149.
- Fuhrmann, Reformpapsttum 1973: Horst Fuhrmann: Das Reformpapsttum und die Rechtswissenschaft, in: Josef Fleckenstein (Hg.): Investiturstreit und Reichsverfassung (VuF 17), Sigmaringen 1973, S. 175-203.
- Fuhrmann, Studien 1955: Horst Fuhrmann: Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate, III. Teil (Schluß), in: ZRGkanAbt 41 (1955), S. 95-183.
- Fuhrmann, Papst 1984: Horst Fuhrmann: Papst Urban II. und der Stand der Regularkanoniker (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philos.-Histor. Klasse 1984, 2), München 1984.
- Führer, König 2008: Julian Führer: König Ludwig VI. von Frankreich und die Kanonikerreform (Europäische Hochschulschriften 3: 1049), Frankfurt/Main u. a. 2008, zugl. Diss. Berlin 2003.
- Funk, Pseudo-Isidor 1936: Philipp Funk: Pseudo-Isidor gegen Heinrichs III. Kirchenhoheit, in: HJb 56 (1936), S. 305-330.
- Fürst, Cardinalati 1974: Carl Gerold Fürst: I cardinalati non romani, in: Le istituzioni ecclesiastiche della „Societas Christiana“ dei secoli XI-XII, Bd. 1: Papato, cardinalato ed episcopato. Atti della quinta Settimana internazionale di studio, Mendola 1971 (Miscellanea del Centro di studi medievali 7), Mailand 1974, S. 185-193.
- Fürst, Gregorio VII 1989: Carl Gerold Fürst: Gregorio VII, cardinale e amministrazione pontificia, in: StudGreg 13 (1989), S. 17-32.
- Fürst, Kardinal 1991: Carl Gerold Fürst: Art. Kardinal, in: LexMa 5 (1991), Sp. 950-952.

- Gädeke, Darstellung 1992: Nora Gädeke: Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 22), Berlin u. a. 1992, zugl. Diss. Freiburg i. Br. 1981/82.
- Gaffrey, Hugo 1914: Bernhard Gaffrey: Hugo der Weiße und die Opposition im Kardinalskollegium gegen Papst Gregor VII., Greifswald 1914, zugl. Diss. ebd.
- Gaillard, Réforme 2006: Michèle Gaillard: D'une réforme à l'autre (816-934): les communautés religieuses en Lorraine à l'époque carolingienne (Histoire ancienne et médiévale 82), Paris 2006, teilw. zugl. Habil.-Schrift Paris 2001.
- Galland, Rôle 2002: Bruno Galland: Le rôle du royaume de Bourgogne dans la réforme grégorienne, in: Franca 29/1 (2002), S. 85-106.
- Gamper – Reschke – Düring, Knoten 2015: Markus Gamper – Linda Reschke – Marten Düring (Hgg.): Knoten und Kanten III. Soziale Netzwerkanalyse in Geschichts- und Politikforschung, Bielefeld 2015.
- Ganshof, Flandre 1949: François Louis Ganshof: La Flandre sous les premiers comtes, Brüssel 1949.
- Ganz, Auctoritas 1990: Peter F. Ganz (Hg.): Auctoritas und ratio. Studien zu Berengar von Tours (Vorträge gehalten anlässlich eines Arbeitsgesprächs vom 2. bis 6. Oktober 1988 in der Herzog-August-Bibliothek) (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 2), Wiesbaden 1990.
- Ganzer, Entwicklung 1963: Klaus Ganzer: Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert (BibDHI 26), Tübingen 1963.
- Ganzer, Kardinalkollegium 1974: Klaus Ganzer: Das römische Kardinalkollegium, in: Le istituzioni ecclesiastiche della „Societas Christiana“ dei secoli XI-XII, Bd. 1: Papato, cardinalato ed episcopato. Atti della quinta Settimana internazionale di studio, Mendola 1971 (Miscellanea del Centro di studi medievali 7), Mailand 1974, S. 153-184.
- Garreau, Léon IX 1965: Albert Garreau: Saint Léon IX: pape Alsacien, réformateur de l'Église (1002-1054), Paris 1965.
- Garrison, Socks 1999: Mary Garrison: „Send more Socks“: On the Mentality and the Preservation Context of Medieval Letters, in: Marco Mostert (Hg.): New Approaches to Medieval Communication (Utrecht Studies in Medieval Literacy 1), Turnhout 1999, S. 69-99.
- Gaudemet, Célibat 1982: Jean Gaudemet: Le célibat ecclésiastique. Le droit et la pratique du XI^e au XIII^e siècle, in: ZRGAnAbt 68 (1982), S. 1-31.
- Gawlik, Intervenienten 1991: Alfred Gawlik: Art. Intervenienten, in: LexMA 5 (1991), Sp. 470f.
- Geary, Oathtaking 2007: Patrick Geary: Oathtaking and Conflict Management in the Ninth Century, in: Stefan Esders (Hg.): Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter, Köln – Wien – Weimar 2007, S. 239-253.
- Gebert, Tagungsbericht 2011: Björn Gebert: Tagungsbericht zu „Freut Euch, dass Eure Namen im Buch des Lebens geschrieben sind“ (Lk 10,20). Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung, 23.03.2011-25.03.2011, Mainz, in: H-Soz-u-Kult, 30.05.2011, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3666>>.

- Geelhaar – Thomas, Stiftung 2011: Tim Geelhaar – John Thomas (Hgg.): *Stiftung und Staat im Mittelalter: eine byzantinisch-lateineuropäische Quellenanthologie in komparatistischer Perspektive* (Stiftungsgeschichten 6), Berlin 2011.
- Geertz, Beschreibung 1995: Clifford Geertz: *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt/Main ⁴1995.
- Génicot, Clergé 1968: Léopold Génicot: *Haut clergé et noblesse dans la diocèse de Liège du XI^e au XV^e siècle*, in: Josef Fleckenstein – Karl Schmid (Hgg.): *Adel und Kirche*. FS Gerd Tellenbach, Freiburg – Basel – Wien 1968, S. 237-258.
- Gensicke, Arnold 1973: Hellmuth Gensicke: *Arnold, Abt zu Weißenburg, Limburg und Corvey, Bischof von Speyer 1054-1055*, in: Friedrich Knöpp (Hg.): *Die Reichsabtei Lorsch*. FS zum Gedenken an ihre Stiftung 764, Bd. 1, Darmstadt 1973, S. 317-319.
- Gehrt, Verbände 1984: Wolf Gehrt: *Die Verbände der Regularkanonikerstifte S. Frediano in Lucca, S. Maria in Reno bei Bologna, S. Maria in Porto bei Ravenna und die cura animarum im 12. Jahrhundert* (Europäische Hochschulschriften 3, 224), Frankfurt/Main u. a. 1984, zugl. Diss. München 1982.
- George, Réformateur 1999: Philippe George: *Un réformateur lotharingien de choc: l'abbé Poppon de Stavelot (978-1048)*, in: *RMab NS 10* (1999), S. 89-111.
- Gerlich, Bardo 1980: Alois Gerlich: *Art. Bardo*, in: *LexMa 1* (1980), Sp. 1458f.
- Gerlich, Friedrich 1989: Alois Gerlich: *Art. Friedrich, Erzbischof von Mainz*, in: *LexMa 4* (1989), Sp. 964f.
- Gernhuber, Landfriedensbewegung 1952: Joachim Gernhuber: *Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235* (Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen 44), Bonn 1952.
- Gibson, Lanfranc 1978: Margaret T. Gibson: *Lanfranc of Bec*, Oxford 1978.
- Giesebrecht, Geschichte II 1875: Wilhelm von Giesebrecht: *Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II: Blüte des Kaiserthums*, Braunschweig ⁴1875.
- Gilchrist, Cardinal 1972: John Thomas Gilchrist: *Cardinal Humbert of Silva-Candida, the Canon Law and Ecclesiastical Reform in the Eleventh Century*, in: *ZRGkanAbt 58* (1972), S. 338-349.
- Gilchrist, Cardinal 1962: John Thomas Gilchrist: *Cardinal Humbert of Silva Candida*, in: *Annuaire Medievale 3* (1962), S. 29-42.
- Gilchrist, Epistola 1981: John Thomas Gilchrist: *Die Epistola Widonis oder Pseudo-Paschalis. Der erweiterte Text*, in: *DA 37* (1981), S. 576-604.
- Gilchrist, Haeresis 1965: John Thomas Gilchrist: *'Simoniaca haeresis' and the Problem of Orders from Leo IX to Gratian*, in: Stephan Kuttner – J. Joseph Ryan (Hgg.): *Proceedings of the Second International Congress of Medieval Canon Law: Boston College, 12-16 aug. 1963* (Monumenta iuris canonici C,1), Città del Vaticano 1965, S. 209-236.
- Gilchrist, Law 1993: John Thomas Gilchrist: *Canon Law in the Age of Reform. 11th-12th Centuries* (Variorum Collected Studies Series: CS406), Ashgate 1993.
- Gilchrist, Reform 1986: John Thomas Gilchrist: *The Gregorian Reform Tradition and Pope Alexander III*, in: Filippo Liotta (Hg.): *Miscellanea Rolando Bandinelli Papa Alessandro III*, Siena 1986, S. 1-87.
- Gilomen, Cluniazenser 1991: Hans-Jörg Gilomen (Red.): *Die Cluniazenser in der Schweiz* (HS III,2), Basel 1991.
- Gilomen-Schenkel u. a., St-Maurice 1997: Elsanne Gilomen-Schenkel u. a.: *St-Maurice d'Againe*, in: *Les chanoines réguliers de St-Augustin en Valais. Le Grand-St-Bernard*,

- St-Maurice d'Agaune, les prieurés valaisans d'Abondance (HS IV,1), Basel – Frankfurt/Main 1997, S. 282-480.
- Giovanelli, Vita 1966: Germano Giovanelli: Vita di S. Nilo fondatore e patrono di Grottaferrata, Grottaferrata 1966.
- Giusti, Canoniche 1948: Martino Giusti: Le canoniche della città e diocesi di Lucca al tempo della Riforma Gregoriana, in: StudGreg 3 (1948), S. 321-367.
- Glaesener, Poppon 1950: Henri Glaesener: Saint Poppon, abbé de Stavelot-Malmédy, in: RevBén 60 (1950), S. 163-179.
- Glaesener, Démêlés 1944/45: Henri Glaesener: Les démêlés de Godefroid le Barbu avec Henri III et l'évêque Wazon, in: RHE 40 (1944/45), S. 141-170.
- Glaeske, Erzbischöfe 1962: Günter Glaeske: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937-1258) (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 60), Hildesheim 1962.
- Glatz, Staatsbildung 2002: Ferenc Glatz (Hg.): Die ungarische Staatsbildung und Ostmitteleuropa (Begegnungen. Schriftenreihe des Europa Instituts Budapest 15), Budapest 2002.
- Godman – Collins, Heir 1990: Peter Godman – Roger Collins (Hgg.): Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840), Oxford 1990.
- Goetting, Hildesheim 1984: Hans Goetting (Bearb.): Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (GS N.F. 20,3), Berlin 1984.
- Goetz, Europa 2003: Hans-Werner Goetz: Europa im frühen Mittelalter: 500-1500 (Handbuch der Geschichte Europas 2), Stuttgart 2003.
- Goetz, Geschichtsschreibung 2008: Hans-Werner Goetz: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis 1), Berlin 2008.
- Goetz, Investiturstreit 2006: Hans-Werner Goetz: Der Investiturstreit in der deutschen Geschichtsschreibung von Lampert von Hersfeld bis Otto von Freising, in: Christoph Stiegemann – Matthias Wemhoff (Hgg.): Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik. Ausstellung im Museum in der Kaiserpfalz, im Erzbischöflichen Diözesanmuseum und in der Städtischen Galerie am Abdinghof zu Paderborn vom 21. Juli - 5. November 2006, Bd. 1: Essays, München 2006, S. 47-59.
- Goetz, Frauen 1995: Hans-Werner Goetz: Frauen im frühen Mittelalter: Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich, Weimar – Köln – Wien 1995.
- Goetz, Gottesfriedensbewegung 2002: Hans-Werner Goetz: Die Gottesfriedensbewegungen im Licht neuerer Forschungen, in: Arno Buschmann – Elmar Wadle (Hgg.): Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N.F. 98), Paderborn u. a. 2002, S. 31-54.
- Goetz, Kirchenschutz 1983: Hans-Werner Goetz: Kirchenschutz, Rechtswahrung und Reform. Zu den Zielen und dem Wesen der frühen Gottesfriedensbewegung in Frankreich, in: Francia 11 (1983), S. 193-239.
- Goetz, Mediävistik 1999: Hans-Werner Goetz: Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999.
- Goetz, Neuformierungen 2004: Hans-Werner Goetz: Gesellschaftliche Neuformierungen um die erste Jahrtausendwende? Zum Streit um die „mutation de l'an mil“, in: Achim Hubel – Bernd Schneidmüller (Hgg.): Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation

- und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters (Mittelalter-Forschungen 16), Ostfildern 2004, S. 31-50.
- Goetz, Wandel 2013: Hans-Werner Goetz: Wandel des Häresiebegriffs im Zeitalter der Kirchenreform? Eine Betrachtung der Streitschriften Humberts von Silva Candida und Gottfrieds von Vendôme, in: Norman Bade – Beate Freudenberg (Hgg.): Von Sarazenen und Juden, Heiden und Häretikern: die christlich-abendländischen Vorstellungen von Andersgläubigen im Früh- und Hochmittelalter in vergleichender Perspektive, Bochum 2013, S. 131-152.
- E. Goetz, Beatrix 1995: Elke Goetz: Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts (VuF Sonderband 41), Sigmaringen 1995.
- E. Goetz, Typ 2007: Elke Goetz: Ein neuer Typ der europäischen Fürstin im 11. und frühen 12. Jahrhundert?, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): Salisches Kaisertum und neues Europa: Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 161-193.
- W. Goetz, Ausprägungen 1982: Werner Goetz: Ausprägungen hochmittelalterlicher Frömmigkeit in Vallombrosanischen Urkunden, in: Joachim F. Angerer – Josef Lenzenweger (Hgg.): *Consuetudines monasticae*. Festgabe für Kassius Hallinger (Studia Anselmiana 85), Rom 1982, S. 229-247.
- W. Goetz, Bischof 1998: Werner Goetz: Bischof Adalbero von Würzburg (1045-1090), in: Ders.: Lebensbilder aus dem Mittelalter: die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, 2., überarbeitete und erweiterte Aufl., Darmstadt 1998, S. 215-223.
- W. Goetz, Gebhard I. 1980: Werner Goetz: Gebhard I. Bischof von Eichstätt, als Papst Viktor II. (ca. 1020-1057), in: Fränkische Lebensbilder 9 (VGFG 7,A), Neustadt/Aisch 1980, S. 11-21.
- W. Goetz, Hugo 1991: Werner Goetz: Art. Hugo Candidus, in: LexMa 5 (1991), Sp. 163f.
- W. Goetz, Johannes 1998: Werner Goetz: Johannes Gualberti, Abt von Vallombrosa († 12.7.1073), in: Ders.: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, 2., überarbeitete und erweiterte Aufl., Darmstadt 1998, S. 139-148.
- W. Goetz, Kirchenreform 2000: Werner Goetz: Kirchenreform und Investiturstreit: 910-1122, Stuttgart 2000.
- W. Goetz, Leo IX. 1998: Werner Goetz: Papst Leo IX. (1049-1054), in: Ders.: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, 2., überarbeitete und erweiterte Aufl., Darmstadt 1998, S. 150-167.
- W. Goetz, Papa 1970: Werner Goetz: Papa qui et episcopus, in: AHP 8 (1970), S. 27-59.
- W. Goetz, Persönlichkeit 1978: Werner Goetz: Zur Persönlichkeit Gregors VII., in: RQ 73 (1978), S. 193-216.
- W. Goetz, Rainald 1974: Werner Goetz: Rainald von Como. Ein Bischof des 11. Jahrhunderts zwischen Kurie und Krone, in: Helmut Beumann (Hg.): Historische Forschungen für Walter Schlesinger, Köln – Wien 1974, S. 462-494.
- W. Goetz, Reformpapsttum 1973: Werner Goetz: Reformpapsttum, Adel und monastische Erneuerung in der Toscana, in: Josef Fleckenstein (Hg.): Investiturstreit und Reichsverfassung (VuF 17), Sigmaringen 1973, S. 205-239.
- W. Goetz, Riforma 1989: Werner Goetz: Riforma ecclesiastica – Riforma gregoriana, in: StudGreg 13 (1989), S. 167-178.
- Golinelli, Landulf 1991: Paolo Golinelli: Art. Landulf, in: LexMa 5 (1991), Sp. 1681.

- Golinelli, Mathilde 1998: Paolo Golinelli: Mathilde und der Gang nach Canossa. Im Herzen des Mittelalters, aus dem Italienischen übersetzt von Antonio Avella, Düsseldorf – Zürich 1998.
- Golinelli, Pataria 1993: Paolo Golinelli: Art. Pataria, in: *LexMa* 6 (1993), Sp. 1776f.
- Golinelli, Pataria 1984: Paolo Golinelli: La Pataria. Lotte religiose e sociali nella Milano dell'XI secolo (Le origini: Storie e cronache 5), Mailand 1984.
- Golinelli, Vallombrosani 1995: Paolo Golinelli: I vallombrosani e i movimenti patarinici, in: Giordano Monzio Compagnoni (Hg.): I vallombrosani nella società italiana dei secoli XI e XII. Atti del I Colloquio vallombrosano, Vallombrosa, 3-4 settembre 1993 (Archivio vallombrosano 2), Vallombrosa 1995, S. 35-56.
- Goppold, Kommunikation 2007: Uwe Goppold: Politische Kommunikation in den Städten der Vormoderne. Zürich und Münster im Vergleich (Städteforschung A 74), Köln – Wien – Weimar 2007, zugl. Diss. Konstanz 2003.
- Gorißen – Meyer, Tagungsbericht 2011: Stefan Gorißen – Thomas Meyer: Tagungsbericht zu „hist2011 – Geschichte im digitalen Wandel“, 14.09.2011-15.09.2011, Berlin, in: *H-Soz-u-Kult*, 13.10.2011, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3854>>.
- Görlitz, Beiträge 1936: Siegfried Görlitz: Beiträge zur Geschichte der königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites (Historisch-diplomatische Forschungen 1), Weimar 1936.
- Gouvernement 1990: Le gouvernement d'Hugues de Semur à Cluny. Actes du Colloque scientifique international, Cluny, Septembre 1988, Cluny 1990.
- Graff, Beiträge 1959: Theodor H. Graff: Beiträge zur deutschen Kirchenpolitik Kaiser Heinrichs II., vornehmlich auf Grund des Rechts- und Sachinhaltes seiner Diplome, Diss. masch. Graz 1959.
- Gramsch, Juristen 2003: Robert Gramsch: Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 17), Leiden 2003, teilw. zugl. Diss. Jena 2002.
- Gramsch, Reich 2013: Robert Gramsch: Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225–1235 (Mittelalter-Forschungen 40), Ostfildern 2013.
- Gramsch, Rezension 2010: Robert Gramsch: Rezension zu „Peter Dinzelsbacher: Warum weint der König? Eine Kritik des mediävistischen Panritualismus. Badenweiler 2009“, in: *H-Soz-u-Kult*, 13.10.2010, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2010-4-030>>.
- Gramsch, Seilschaften 2009: Robert Gramsch: „Seilschaften“ von universitätsgebildeten Klerikern im deutschen Spätmittelalter – Beziehungsformen, Netzwerkstrukturen, Wirkungsweisen, in: Gerhard Krieger (Hg.): Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter. Akten des 12. Symposiums des Mediävistenverbandes vom 19.-22. März 2007 in Trier, Berlin 2009, S. 176-188.
- Grasmück, Cura 1990: Ernst Ludwig Grasmück: Cura animarum. Zur Praxis der Seelsorge in der Zeit der Reform, mit besonderer Berücksichtigung Bischof Ottos von Bamberg, in: Manfred Weitlauff – Karl Hausberger (Hgg.): Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. FS Georg Schwaiger, St. Ottilien 1990, S. 57-96.

- Gravel, Distances 2012: Martin Gravel: Distances, Rencontres, Communications. Réaliser l'Empire sous Charlemagne et Louis le Pieux, Turnhout 2012.
- Grégoire, Giovanni 1996: Reginald Grégoire: Giovanni Gualberto e il suo messaggio, Vallombrosa 1996.
- Grégoire, Mont-Cassin 1971: Réginald Grégoire: Le Mont-Cassin dans la réforme de l'Église de 1049 à 1122, in: Il monachesimo e la riforma ecclesiastica (1049-1122). Atti della quarta Settimana internazionale di studio, Mendola 1968 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 6), Mailand 1971, S. 21-44.
- Gresser, Clemens II. 2007: Georg Gresser: Clemens II. Der erste deutsche Reformpapst, Paderborn u. a. 2007.
- Gresser, Synoden 2006: Georg Gresser: Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049-1123 (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen), Paderborn u. a. 2006, zugl. Habilitationsschrift Bamberg 2004.
- Gresser, Funktion 2012: Georg Gresser: Zur Funktion der päpstlichen Synode in der Zeit der Kirchenreform, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 81-95.
- Große, Papa 2012: Rolf Große: Ubi papa, ibi Roma. Papstreisen nach Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 313-334.
- Große, Überlegenheit 2007: Rolf Große: Frankreichs neue Überlegenheit um 11. Jahrhundert, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): Salisches Kaisertum und neues Europa: Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 195-215.
- Groten, Gebetsverbrüderung 1983: Manfred Groten: Von der Gebetsverbrüderung zum Königskanonikat. Zu Vorgeschichte und Entwicklung der Königskanonikate an den Dom- und Stiftskirchen des deutschen Reiches, in: HJb 103 (1983), S. 1-34.
- Grundmann, Beiträge 1976: Herbert Grundmann: Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, in: Ders.: Ausgewählte Aufsätze, Bd. 1: Religiöse Bewegungen (MGH Schriften 25/1), Stuttgart 1976, S. 38-91.
- Grundmann, Eremiten 1965: Herbert Grundmann: Eremiten in Germania dal X als XII secolo: „Einsiedler“ e „Klausner“, in: L'eremitismo in Occidente nei secoli XI e XII. Atti della seconda Settimana internazionale di studio, Mendola 1962 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 4), Mailand 1965, S. 311-329.
- Grundmann, Ketzergeschichte 1978: Herbert Grundmann: Ketzergeschichte des Mittelalters (Die Kirche in ihrer Geschichte 2), 3., durchgesehene Aufl., Göttingen 1978.
- Guggenberger, Päpste 1916: Karl Guggenberger: Die deutschen Päpste: ihr Leben und ihre geschichtliche Bedeutung, Köln 1916.
- Gugumus, Abt 1971: Johannes Emil Gugumus: Der hl. Abt Guido von Pomposa (970-1046). Zur Tausendjahrfeier seiner Geburt, in: AmrhKG 23 (1971), S. 9-19.
- Gugumus, Reginbald 1973: Johannes Emil Gugumus: Reginbald, Abt von St. Afra und Ebersberg, Bischof von Speyer 1033-1039, in: Friedrich Knöpp (Hg.): Die Reichsabtei Lorsch. FS zum Gedenken an ihre Stiftung 764, Bd. 1, Darmstadt 1973, S. 325-334.

- Guillaume, Essai 1877: Paul Guillaume: Essai historique sur l'abbaye de Cava d'après les documents inédits, Cava dei Tirreni 1877.
- Guillotel, Pratique 1974: Hubert Guillotel: La pratique du cens épiscopal dans l'évêché de Nantes. Un aspect de la réforme ecclésiastique en Bretagne dans la seconde moitié du XI^e siècle, in: *Le Moyen Âge* 80 (1974), S. 5-49.
- Günthart – Jucker, Kommunikation 2005: Romy Günthart – Michael Jucker: Kommunikation im Spätmittelalter: Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen. Einleitung, in: Dies. (Hgg.): Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen, Zürich 2005, S. 7-11.
- Günzel, Turn 2008: Stephan Günzel: Spatial Turn – Topographical Turn – Topological Turn. Über die Unterschiede zwischen Raumparadigmen, in: Jörg Döring – Tristan Thielmann (Hgg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld 2008, S. 219-237.
- Haarländer, Wolfgang 1998: Stephanie Haarländer: Art. Wolfgang, Bischof von Regensburg, in: *LexMa* 9 (1998), Sp. 306-308.
- Haarländer, Vitae 2000: Stephanie Haarländer: Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47), Stuttgart 2000, zugl. Diss. München 1993/94.
- Habermas, Theorie 1981: Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt/Main 1981.
- Hägermann, Papsttum 2008: Dieter Hägermann: Das Papsttum am Vorabend des Investiturstreits. Stephan IX. (1057-1058), Benedikt X (1058) und Nikolaus II (1058-1061) (PuP 36), Stuttgart 2008.
- Hahn, Schweigen 2007: Alois Hahn: Schweigen als Kommunikation und die Paradoxien der Inkommunikabilität, in: Ders. – Gert Melville – Werner Röcke (Hgg.): Norm und Krise von Kommunikation. Inszenierungen literarischer und sozialer Interaktion im Mittelalter (Geschichte: Forschung und Wissenschaft 24), Münster 2007, S. 93-114.
- Haider, Anfänge 1979: Siegfried Haider: Zu den Anfängen der päpstlichen Kapelle, in: *MIÖG* 87 (1979), S. 38-70.
- Haider, Kapellanat 1977: Siegfried Haider: Das bischöfliche Kapellanat 1: Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert (*MIÖG. Ergänzungsbd.* 25), Wien u. a. 1977.
- Haider, Kapelle 1991: Siegfried Haider: Art. Kapelle, päpstliche, in: *LexMa* 5 (1991), Sp. 932-934.
- Haller, Papsttum 1965: Johannes Haller: Das Papsttum, Teil 2: Der Aufbau, Reinbeck b. Hamburg 1965.
- Haller, Pseudoisidor 1947: Johannes Haller: Pseudoisidors erstes Auftreten im deutschen Investiturstreit, in: *StudGreg* 2 (1947), S. 91-101.
- Hallinger, Anfänge 1954: Kassius Hallinger: Zur geistigen Welt der Anfänge Klunys, in: *DA* 10 (1954), S. 417-445; erweiterte Fassung: Le climat spirituel des premiers temps de Cluny, in: *RMab* 46 (1956), S. 117-140.
- Hallinger, Bräuche 1959: Kassius Hallinger: Klunys Bräuche zur Zeit Abt Hugos des Großen (1049-1109). Prolegomena zur Neuherausgabe des Bernhard und Udalrich von Kluny, in: *ZRGkanAbt* 45 (1959), S. 99-140.

- Hallinger, Gorze 1 1950: Kassius Hallinger: Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, Bd. 1 (Studia anselmiana 22), Rom 1950.
- Hallinger, Gorze 2 1950: Kassius Hallinger: Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, Bd. 2 (Studia anselmiana 23), Rom 1950.
- Hallinger, Fragen 1957: Kassius Hallinger: Neue Fragen der reformgeschichtlichen Forschung, in: AmrhKG 9 (1957), S. 9-32.
- Hamilton, Pierre 1975: Bernard Hamilton: S. Pierre Damien et les mouvements monastiques de son temps, in: StudGreg 10 (1975), S. 175-202.
- Hammer-Ursel, Reform 2001: Elke Hammer-Ursel: Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454-1499) (Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165, Studien zur GS 22), Göttingen 2001, zugl. Diss. Jena 1997/1998.
- Hampe, Kaisergeschichte 1983: Karl Hampe: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, Darmstadt ¹²1983.
- Hansen – Shneiderman – Smith, Analyzing 2011: Derek L. Hansen – Ben Shneiderman – Marc A. Smith: Analyzing Social Media Networks with NodeXL. Insights from a connected World, Amsterdam u. a. 2011.
- Hardouin Duparc, Joyau 1962: Amédée Hardouin Duparc: Un joyau de l'église d'Avignon, in: La vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della prima Settimana di studio, Mendola 1959, Bd. 2: Comunicazioni e indici (Miscellanea del Centro di studi medioevali 3), Mailand 1962, S. 115-128.
- F. Hartmann, Brief 2016: Florian Hartmann (Hg.): Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits (Papsttum im mittelalterlichen Europa 5), Köln 2016.
- F. Hartmann, Erzbischof 2002: Florian Hartmann: Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen und die Papstwahl im Dezember 1046, in: AHP 40 (2002), S. 15-36.
- W. Hartmann, Investiturstreit 2007: Wilfried Hartmann: Der Investiturstreit (EdG 21), 3., überarbeitete und erweiterte Aufl. München 2007.
- W. Hartmann, Kirchenreform 2006: Wilfried Hartmann: Kirchenreform und Investiturstreit, in: Thomas Kaufmann – Raymund Kottje – Bernd Moeller – Hubert Wolf (Hgg.): Ökumenische Kirchengeschichte. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Mittelalter, Darmstadt 2006.
- W. Hartmann, Probleme 1997: Wilfried Hartmann: Probleme des geistlichen Gerichts im 10. und 11. Jahrhundert: Bischöfe und Synoden als Richter im ostfränkisch-deutschen Reich, in: La giustizia nell'Alto Medioevo (secoli IX-XI), Bd. 2 (Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 44), Spoleto 1997, S. 631-672.
- W. Hartmann, Wahrheit 2007: Wilfried Hartmann: Wahrheit und Gewohnheit. Autoritätenwechsel und Überzeugungsstrategien in der späteren Salierzeit, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): Salisches Kaisertum und neues Europa: Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 65-84.
- W. Hartmann – Jasper, Wege 1976: Wilfried Hartmann – Detlev Jasper: Wege und Formen mittelalterlicher Konzilsüberlieferungen, in: Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der Monumenta Germaniae Historica zum 31. Deutschen Historikertag Mannheim 1976, München 1976, S. 42-51.

- Hartung, Aufbruchsepoche 2001: Wolfgang Hartung: Das 11. Jahrhundert als „Aufbruchsepoche“ Europas, in: Dirk Ansoerge – Dieter Geuenich – Wilfried Loth (Hgg.): Wegmarken europäischer Zivilisation, Göttingen 2001, S. 50-73.
- Haskins, Spread 1926: Charles Homer Haskins: The Spread of Ideas in the Middle Ages, in: *Speculum* 1 (1926), S. 19-30.
- Hauck, Kirchengeschichte 1954: Albert Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands, Teil 3, Berlin⁸1954.
- Hauck, Tode 1959: Karl Hauck: Zum Tode Papst Clemens' II., in: *JbflL* 19 (1959), S. 265-274.
- Häußling, Einleitung 2009: Roger Häußling: Einleitung, in: Ders. (Hg.): Grenzen von Netzwerken (Netzwerkforschung 3), Wiesbaden 2009, S. 7-14.
- Haverkamp, Aufbruch 1984: Alfred Haverkamp: Aufbruch und Gestaltung. Deutschland 1056-1273 (Die neue deutsche Geschichte 2), München 1984.
- Hefele – Leclercq, Histoire 1973: Carl Joseph Hefele: Histoire des conciles d'après les documents originaux, nouvelle traduction française corrigée et augmentée par Henri Leclercq, Bd. IV,2, Hildesheim – New York 1973.
- Heil, Agobard 1998: Johannes Heil: Agobard, Amolo, das Kirchengut und die Juden von Lyon, in: *Francia* 25,1 (1998), S. 39-76.
- Heimann – Hlaváček, Kommunikationspraxis 1998: Heinz-Dieter Heimann – Ivan Hlaváček (Hgg.): Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn u. a. 1998.
- Heintz, Simeon 1967: Albert Heintz: Der heilige Simeon von Trier. Seine Kanonisation und seine Reliquien, in: FS Alois Thomas. Archäologische, kirchen- und kunsthistorische Beiträge, dargebracht von Freunden und Bekannten, Trier 1967, S. 163-173.
- Herbers, Dienste 2008: Klaus Herbers: Im Dienste der Universalität oder der Zentralisierung?: das Papsttum und die „Peripherie“ im hohen Mittelalter; Schlussbemerkungen und Perspektive, in: Jochen Johrendt (Hg.): Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie: Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (NAAG PhilHist, N.F. 2) Berlin 2008, S. 323-343.
- Herbers – Engel – López Alsina, Papsttum 2013: Klaus Herbers – Frank Engel – Fernando López Alsina (Hgg.): Das begrenzte Papsttum: Spielräume päpstlichen Handelns: Legaten, delegierte Richter, Grenzen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F. 25), Berlin u. a. 2013.
- Hergemöller, Namen 1986: Bernd-Ulrich Hergemöller: Die Namen der Reformpäpste (1046-1145), in: *AHP* 24 (1986), S. 7-47.
- Herold, Empfangsorientierung 2003: Jürgen Herold: Empfangsorientierung als Strukturprinzip. Zum Verhältnis von Zweck, Form und Funktion mittelalterlicher Briefe, in: Karl-Heinz Spieß (Hg.): Medien der Kommunikation (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003, S. 265-287.
- Herold, Interpretation 2007: Jürgen Herold: Die Interpretation mittelalterlicher Briefe zwischen historischem Befund und Medientheorie, in: Andreas Laubinger – Brunhilde Gedderth – Claudia Dobrinski (Hgg.): Text – Bild – Schrift. Vermittlung von Information im Mittelalter (MittelalterStudien 14), München – Paderborn 2007, S. 101-126.
- Herrmann, Tuskulanerpapsttum 1973: Klaus-Jürgen Herrmann: Das Tuskulanerpapsttum (1012-1046). Benedikt VIII., Johannes XIX., Benedikt IX. (PuP 4), Stuttgart 1973.

- HESS, Tagungsbericht 2014: Hendrik HESS: Tagungsbericht zu „Brief und Kommunikation im Wandel. Formen, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits“. 20.02.2014-22.02.2014, Bonn, in: H-Soz-Kult, 18.06.2014, <<http://hsoz-kult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5430>>.
- Heusinger, Servitium 1923: Bruno Heusinger: Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit, in: AUF 8 (1923), S. 26-159.
- Heyen, Stift 1972: Franz-Josef Heyen (Bearb.): Das Stift St. Paulin vor Trier (GS N.F. 6, 1), Berlin u. a. 1972.
- Hiestand, Légats 1993: Rudolf Hiestand: Les légats pontificaux en France du milieu du XI^e à la fin du XII^e siècle, in: Rolf Große (Hg.): Die französische Kirche und das Papsttum (10.-13. Jahrhundert) (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 1), Bonn 1993, S. 54-80.
- Hillen, Rezension 2013: Christian Hillen: Rezension zu „Robert Gramsch: Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225–1235. Ostfildern 2013“, in: H-Soz-u-Kult, 10.07.2013, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2013-3-023>>.
- Hirsch-Kreinsen, Genese 2007: Hartmut Hirsch-Kreinsen: Genese und Wandel von Innovationsnetzwerken – Produktionstechnische Entwicklung, in: Hartmut Berhoff – Jörg Sydow (Hgg.): Unternehmerische Netzwerke. Eine historische Organisationsform mit Zukunft?, Stuttgart 2007, S. 119-142.
- Hitzbleck, Tagungsbericht 2011: Kerstin Hitzbleck: Tagungsbericht zu „Briefkultur im 13. und 14. Jahrhundert. Der Brief als Medium der Kommunikation im Umfeld der römischen Kurie“. 21.10.2011-22.10.2011, Berlin, in: H-Soz-u-Kult, 05.12.2011, <<http://hsoz-kult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3933>>.
- Hitzbleck, Grenzen 2014: Kerstin Hitzbleck – Klara Hübner (Hgg.): Die Grenzen des Netzwerks 1200-1600, Ostfildern 2014.
- Hlawitschka, Anfänge 1969: Eduard Hlawitschka: Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert (VKSLV 4), Saarbrücken 1969, zugl. Habil.-Schrift Saarbrücken 1965.
- Hochholzer, Münsterschwarzach 1998: Elmar Hochholzer: Münsterschwarzach im Reformmönchtum des 11. Jahrhunderts, in: Karl Borchartd – Enno Bünz (Hgg.): Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 52), Würzburg 1998, S. 25-51.
- Hochholzer, Reform 1999: Elmar Hochholzer: Die lothringische („Gorzer“) Reform, in: Ulrich Faust – Franz Quarthal (Bearb.): Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (GermBen 1), St. Ottilien 1999, S. 43-87.
- Hoensch, Geschichte 1998: Jörg K. Hoensch: Geschichte Polens, 3., neubearbeitete und erweiterte Aufl., Stuttgart 1998.
- Hoerschelmann, Wazo 1955: Ernst Hoerschelmann: Bischof Wazo von Lüttich und seine Bedeutung für den Beginn des Investiturstreites, Düsseldorf 1955, zugl. Diss. Frankfurt/Main 1955.
- Hoesch, Quellen 1970: Henning Hoesch: Die kanonischen Quellen im Werk Humberts von Moyenmoutier. Ein Beitrag zur Geschichte der vorgregorianischen Reform (For-

- schungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 10), Köln – Wien 1970, zugl. Diss. Berlin/FU 1968.
- Höfer, Heinrich 2002: Manfred Höfer: Heinrich II.: Das Leben und Wirken eines Kaisers, Esslingen 2002.
- C. A. Hoffmann, Öffentlichkeit 2001: Carl A. Hoffmann: „Öffentlichkeit“ und „Kommunikation“ in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: Ders. – Rolf Kießling (Hgg.): Kommunikation und Region (Forum Suevicum 4; Memminger Forum für Schwäbische Regionalgeschichte 7), Konstanz 2001, S. 69-110.
- D. Hoffmann, Räume 2015: Daniela Hoffmann: Räume, Orte, Konstruktionen. (Trans) Lokale Wirklichkeiten im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, 11.03.2015-12.03.2015 Eichstätt, in: H-Soz-Kult, 09.02.2015, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=27126>>, Zugriff am 09.07.2017.
- H. Hoffmann, Abtslisten 1967: Hartmut Hoffmann: Die älteren Abtslisten von Montecassino, in: QFIAB 47 (1967), S. 224-354.
- H. Hoffmann, Anmerkungen 1997: Hartmut Hoffmann: Anmerkungen zu den Libri Memoriales, in: DA 53 (1997), S. 417-459.
- H. Hoffmann, Brieftechnik 1964: Hartmut Hoffmann: Zur mittelalterlichen Brieftechnik, in: Konrad Repgen – Stephan Skalweit (Hgg.): Spiegel der Geschichte. FS für Max Braubach zum 10. April 1964, Münster 1964, S. 141-170.
- H. Hoffmann, Cluny 1963: Hartmut Hoffmann: Von Cluny zum Investiturstreit, in: AKG 45 (1963), S. 65-203.
- H. Hoffmann, Gottesfriede 1964: Hartmut Hoffmann: Gottesfriede und Treuga Dei (MGH Schriften 20), Stuttgart 1964, zugl. Habil.-Schrift Bonn 1960.
- H. Hoffmann, König 2000: Hartmut Hoffmann: Der König und seine Bischöfe in Frankreich und im Deutschen Reich 936-1060, in: Wilfried Hartmann (Hg.): Bischof Burchard von Worms 1000-1025 (QMRKG 100), Mainz 2000, S. 79-127.
- H. Hoffmann, Mönchskönig 1993: Hartmut Hoffmann: Mönchskönig und „rex idiota“: Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II., Hannover 1993.
- H. Hoffmann – Pokorny, Dekret 1991: Hartmut Hoffmann – Rudolf Pokorny: Das Dekret des Bischofs Burchard von Worms. Textstufen, frühe Verbreitung, Vorlagen (MGH Hilfsmittel 12), München 1991.
- Hollstein – Straus, Netzwerkanalyse 2006: Betina Hollstein – Florian Straus (Hgg.): Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen, Wiesbaden 2006.
- Holtzmann, Laurentius 1947: Walther Holtzmann: Laurentius von Amalfi, ein Lehrer Hildebrands, in: StudGreg 1 (1947), S. 207-236.
- Holzer, Netzwerke 2010: Boris Holzer: Netzwerke und Systeme. Zum Verhältnis von Vernetzung und Differenzierung, in: Christian Stegbauer (Hg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften (Netzwerkforschung 1), Wiesbaden 2010, S. 155-164.
- Horstrup, Heinrich IV. 2006: Ellen Horstrup (Hgg.): Heinrich IV. – Kaiser, Kämpfer, Gebannter: Herrschergestalt zwischen Kaiserkrone und Büßergewand. Zur Ausstellung „Heinrich IV. – Kaiser, Kämpfer, Gebannter“ im Historischen Museum der Pfalz Speyer, bearb. von Isabella Blank, Speyer 2006.
- Hostie, Riforme 1983: Raymond Hostie: Art. Riforme. Abschnitt V, 2-5, in: Dizionario degli Istituti di Perfezione 7 (1983), Sp. 1759-1762.

- Hourlier, Odilon 1964: Jacques Hourlier: Saint Odilon, abbé de Cluny (BRHE 40), Leuven 1964.
- Howe, Church 1997: John McDonald Howe: Church Reform and Social Change in Eleventh-Century Italy. Dominic of Sora and His Patrons, Philadelphia 1997.
- Howe, Influence 1979: John McDonald Howe: Greek Influence on the Eleventh Century Western Revival of Heretism, Los Angeles 1979, zugl. Diss. ebd.
- Howe, Neilos 1991: John McDonald Howe: Art. Neilos of Rossano, in: Oxford Dictionary of Byzantium 2 (1991), S. 1450f.
- Howe, Reform 1988: John McDonald Howe: The Nobility's Reform of the Medieval Church, in: The American Historical Review 93 (1988), S. 317-339.
- Hruza, Propaganda 2002: Karel Hruza: Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit im Mittelalter, in: Ders. (Hg.): Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.-16. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6; Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-Histor. Klasse 307), Wien 2002, S. 9-28.
- Huberti, Studien 1892: Ludwig Huberti: Gottesfrieden und Landfrieden. Rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 1: Die Friedensordnungen in Frankreich, Ansbach 1892.
- Hübinger, Beziehungen 1935: Paul Egon Hübinger: Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden (Rheinisches Archiv 28), Bonn 1935.
- Hugelmann, Einfluß 1906: Karl Gottfried Hugelmann: Der Einfluß Papst Viktors II. auf die Wahl Heinrichs IV., in: MIÖG 27 (1906), S. 209-236.
- Huisman – van Duijn, Guide 2011: Mark Huisman – Marijtje A. J. van Duijn (Hgg.): A Reader's Guide to SNA Software, in: John Scott – Peter J. Carrington (Hgg.): The SAGE Handbook of Social Network Analysis, Los Angeles 2011, S. 578-600.
- Hüls, Kardinäle 1977: Rudolf Hüls: Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049-1130 (BibDHI 48), Tübingen 1977.
- Hunt, Cluny 1967: Noreen Hunt: Cluny under Saint Hugh, 1049-1109, London 1967.
- Huschner, Abt 2002: Wolfgang Huschner: Abt Odilo von Cluny und Kaiser Otto III. in Italien und Gnesen (998-1001), in: Michael Borgolte (Hg.): Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“, Berlin 2002, S. 111-161.
- Huschner, Bischöfe 2001: Wolfgang Huschner: Bischöfe und Kleriker südalpiner Provenienz in Schwaben und im nordalpinen Reich während des 11. Jahrhunderts, in: Helmut Maurer – Hansmartin Schwarzmaier – Thomas Zotz (Hgg.): Schwaben und Italien im Hochmittelalter (VuF 52), Stuttgart 2001, S. 109-149.
- Huschner, Heinrich III. 1990: Wolfgang Huschner: Heinrich III., 1039-1056, in: Evamaria Engel – Eberhard Holtz (Hgg.): Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters, Leipzig – Jena – Berlin 1990, S. 106-114.
- Huschner, Kommunikation 2003: Wolfgang Huschner: Transalpine Kommunikation im Mittelalter: diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.-11. Jahrhundert), Bd. 2 (MGH Schriften 52), Hannover 2003, zugl. 2. Teil der 3-teiligen Habil.-Schrift Berlin 1999/2000.
- Huschner, Reichskirche 2006: Wolfgang Huschner: Die ottonisch-salische Reichskirche, in: Matthias Puhle – Claus Peter Hasse (Hgg.): Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation: 962-1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Bd. 2: Essays, Dresden 2006, S. 99-109.

- Huschner, Vittore II 2000: Wolfgang Huschner: Art. Vittore II, in: *EdP* 2 (2000), S. 162-166.
- Huyghebaert, Saint-Léon 1947: Nicolas-Norbert Huyghebaert: Saint-Léon IX et la lutte contre la simonie dans le diocèse de Verdun, in: *StudGreg* 1 (1947), S. 417-432.
- Immonen, Giovanni 2010: Teemu Immonen: Giovanni Gualberto, Vallombrosa e Camaldoli nel secolo XI, in: Alfredo Lucioni (Hg.): *Il monachesimo italiano del secolo XI nell'Italia nordoccidentale. Atti dell'VIII Convegno di studi storici sull'Italia benedettina San Benigno Canavese (Torino), 28 settembre - 1 ottobre 2006 (ItalBen 29)*, Cesena 2010, S. 417-466.
- Jackman, Eherecht 1995: Donald C. Jackman: Das Eherecht und der frühdeutsche Adel, in: *ZRGkanAbt* 112 (1995), S. 158-201.
- Jackson – Susskind, Exploration 2000: Kristin Jackson – Alex M. Susskind: An Exploration of the Relationship Between Communication Structure and Team-Member Exchange Quality. Paper presented at the International Sunbelt Social Network Conference, Vancouver, British Columbia April 13-16, Vancouver 2000.
- Jacobi, Erzbischof 1961: Johannes Jacobi: Erzbischof Poppo von Trier (1016-1047). Ein Beitrag zur geistigen und politischen Situation der Reform, in: *AmrhKG* 13 (1961), S. 9-26.
- Jakobs, Cluniazenser 1974: Hermann Jakobs: Die Cluniazenser und das Papsttum im 10. und 11. Jahrhundert. Bemerkungen zum Cluny-Bild eines neuen Buches, in: *Francia* 2 (1974), S. 643-663.
- Jakobs, Kirchenreform 1999: Hermann Jakobs: Kirchenreform und Hochmittelalter: 1046-1215 (OGG 7), unveränd. ND der 3., überarbeitete und erweiterte Aufl., München 1999.
- Jakobs, Rezension 1967: Hermann Jakobs: Rezension zu „L'eremitismo in occidente nei secoli Xi e XII“, in: *HZ* 205 (1967), S. 645-647.
- Jakobs, Rudolf 1973: Hermann Jakobs: Rudolf von Rheinfeldern und die Kirchenreform, in: Josef Fleckenstein (Hg.): *Investiturstreit und Reichsverfassung (VuF 17)*, Sigmaringen 1973, S. 87-116.
- Jansen, Einführung 2006: Dorothea Jansen: Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele, 3., überarbeitete Aufl., Wiesbaden 2006.
- Jank, Bemerkungen 1982: Dagmar Jank: Bemerkungen zu einigen Trierer Palliumurkunden des 11. Jahrhunderts (JL 4010, JL 4151, JL 4646), in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 22 (1982), S. 13-22.
- Jarnut – Wemhoff, Umbruch 2006: Jörg Jarnut – Matthias Wemhoff (Hgg.): Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung (MittelalterStudien 13), München 2006.
- Jäschke, Gefährtinnen 1991: Kurt-Ulrich Jäschke: Notwendige Gefährtinnen: Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts (Historie und Politik 1), Saarbrücken 1991.
- Jäschke, Reformbewegung 1970: Kurt-Ulrich Jäschke: Zur Eigenständigkeit einer Junggorzer Reformbewegung, in: *ZKiG* 81 (1970), S. 17-43.
- Jäschke, Rezension 1996: Kurt-Ulrich Jäschke: Rezension zu „Veronica Ortenberg: The English Church and the Continent in the Tenth and Eleventh Centuries. Cultural, Spiritual, and Artistic Exchanges, New York 1992“, in: *Francia* 23/1 (1996), S. 277f.

- Jégou, Évêque 2004: Laurent Jégou: L'évêque entre autorité sacrée et exercice pouvoir. L'exemple de Gérard de Cambrai (1012-1051), in: Cahiers de civilisation médiévale 47 (2004), S. 37-56.
- Jestice, Peter 1995: Phyllis Jestice: Peter Damian against the Reformers, in: Ellen Rozanne Elder (Hg.): The Joy of Learning and the Love of God, Studies in Honor of Jean Leclercq, Kalamazoo (Mich.) 1995, S. 67-94.
- Johanek, Erzbischöfe 1991: Peter Johanek: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen und ihre Kirche im Reich der Salierzeit, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit. Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, Speyer 1992, Sigmaringen 1991, S. 79-112.
- Johanek, Mittelalterforschung 2003: Peter Johanek: Mittelalterforschung in Deutschland um 2000, in: Hans-Werner Goetz – Jörg Jarnut (Hgg.): Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung (MittelalterStudien 1), München 2003, S. 21-33.
- Johnson, Adalbert 1934: Edgar N. Johnson: Adalbert of Hamburg-Bremen. A Politician of the Eleventh Century, in: Speculum 9 (1934), S. 147-179.
- Johrendt, Papsttum 2004: Jochen Johrendt: Papsttum und Landeskirchen im Spiegel der päpstlichen Urkunden (896-1046) (MGH Studien und Texte 33), Hannover 2004, zugl. Diss. München 2002/2003.
- Johrendt, Reformverlierer 2016: Jochen Johrendt: Reformverlierer im Umfeld der Reformpäpste, in: Andreas Bihrer – Dietmar Schiersner – Oliver Auge – Daniela Blum (Hgg.): Reformverlierer 1000–1800. zum Umgang mit Niederlagen in der europäischen Vormoderne (ZHF Beiheft 53), Berlin 2016, S. 425-448.
- Johrendt, Reisen 2001: Jochen Johrendt: Die Reisen der frühen Reformpäpste. Ihre Ursachen und Funktionen, in: RQ 96 (2001), S. 57-94.
- Johrendt, Wende 2016: Jochen Johrendt: Papstgeschichtliche Wende und produktive Zerstörung. Päpstliche Briefe im Zeitalter des Investiturstreits, in: Florian Hartmann (Hg.): Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits (Papsttum im mittelalterlichen Europa 5), Köln 2016, S. 103-128.
- Johrendt – Müller, Zentrum 2008: Jochen Johrendt – Harald Müller: Zentrum und Peripherie. Prozesse des Austausches, der Durchdringung und der Zentralisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, in: Jochen Johrendt (Hg.): Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie: Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (NAAG PhilHist, N.F. 2), Berlin 2008, S. 1-18.
- Jordan, Adalbert 1980: Karl Jordan: Art. Adalbert, Erzbischof von Hamburg-Bremen, in: LexMa 1 (1980), Sp. 97f.
- Jordan, Finanzgeschichte 1933/34: Karl Jordan: Zur päpstlichen Finanzgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert, in: QFIAB 25 (1933/34), S. 61-104.
- Jordan, Investiturstreit 1989: Karl Jordan: Investiturstreit und frühe Stauferzeit 1056-1197 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 4), München ¹⁰1989.
- Jordan, Reformpapsttum 1980: Karl Jordan: Das Reformpapsttum und die abendländische Staatenwelt, in: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters (Kieler Historische Studien 29), Stuttgart 1980, S. 154-169.

- Jordan, Zeitalter 1972: Karl Jordan: Das Zeitalter des Investiturstreits als politische und geistige Wende des abendländischen Hochmittelalters, in: GWU 23 (1972), S. 513-522.
- Jucker, Trust 2008: Michael Jucker: Trust and Mistrust in Letters: Late Medieval Diplomacy and Its Communication Practices, in: Petra Schulte – Marco Mostert – Irene van Renswoude (Hgg.): Strategies of Writing. Studies on Text and Trust in the Middle Ages, Papers from „Trust in Writing in the Middle Ages“ (Utrecht, 28-29 November 2002) (Utrecht Studies in Medieval Literacy 13), Turnhout 2008, S. 213-236.
- Kaiser, Selbsthilfe 1983: Reinhold Kaiser: Selbsthilfe und Gewaltmonopol. Königliche Friedenswahrung in Deutschland und Frankreich im Mittelalter, in: FmSt 17 (1983), S. 55-72.
- Kaminsky, Gründung 1966: Hans Heinrich Kaminsky: Zur Gründung von Fruttuaria durch den Abt Wilhelm von Dijon, in: ZKiG 77 (1966), S. 238-267.
- Kehr, Humbert 1900: Paul Kehr: Zu Humbert von Silva Candida. Diplomatische Miscelle, in: NAG PhilHist 1 (1900), S. 103-109.
- Kehr, Kapitel 1931: Paul Kehr: Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abhandlungen der Preußischen Akad. der Wissenschaften. Philos.-Histor. Klasse 1930,3), Berlin 1931.
- Kehr, Konzil 1932: Paul Kehr: Zum Mainzer Konzil von 1049. Nachtrag zu D. Heinrichs III. 243, in: NA 49 (1932), S. 439-452.
- Kehr, Privileg 2005: Paul Kehr: Das Privileg Leos IX. für Adalbert von Bremen, in: Ders.: Ausgewählte Schriften, Bd. 1 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-Histor. Klasse, Dritte Folge, 250,1), Göttingen 2005, S. 199-208; zuerst in: FS dem hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung, Göttingen 1900, S. 73-82.
- Kehr, Sammlung 1934: Paul Fridolin Kehr: Über die Sammlung und Herausgabe der ältesten Papsturkunden bis Innocenz III. (1198), in: Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-Histor. Klasse 10 (1934), S. 71-92.
- Kehr, Scrinium 1901: Paul Kehr: Scrinium und Palatium. Zur Geschichte des päpstlichen Kanzleiwesens im 11. Jahrhundert, in: MIÖG Ergänzungsbd. 6 (1901), S. 70-112.
- H. Keller, Aspekte 2004: Hagen Keller: Mediale Aspekte der Öffentlichkeit im Mittelalter: Mündlichkeit – Schriftlichkeit – symbolische Interaktion. Einführung zum Kolloquium, in: FmSt 38 (2004), S. 277-286.
- H. Keller, Begrenzung 1986: Hagen Keller: Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250, Berlin 1986.
- H. Keller, Origine 1977: Hagen Keller: Origine sociale e formazione del clero cattedrale dei secoli XI e XII nella Germania e nell'Italia settentrionale, in: Le istituzioni ecclesiastiche della „Societas Christiana“ dei secoli XI-XII. Diocesi, pievi e parrocchie. Atti della sesta Settimana internazionale di studio, Mailand 1974 (Miscellanea del Centro di studi medievali 8), Mailand 1977, S. 136-186.
- H. Keller, Pataria 1973: Hagen Keller: Pataria und Stadtverfassung, Stadtgemeinde und Reform: Mailand im „Investiturstreit“, in: Josef Fleckenstein (Hg.): Investiturstreit und Reichsverfassung (VuF 17), Sigmaringen 1973, S. 321-350.
- K. Keller, Kommunikationsraum 2004: Katrin Keller: Kommunikationsraum Altes Reich, in: ZHF 31 (2004), S. 205-230.

- Kempe, Korrespondenzen 2004: Michael Kempe: Gelehrte Korrespondenzen: Frühneuzeitliche Wissenskulturr im Medium postalischer Kommunikationen, in: Fabio Crivellari u. a. (Hgg.): Die Medien der Geschichte: Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive (Historische Kulturwissenschaft 4), Konstanz 2004, S. 407-429.
- Kempe, Maschen 2008: Michael Kempe: Zwischen den Maschen. Die andere Seite der Korrespondenznetze, in: Regina Dauser u. a. (Hgg.): Wissen im Netz. Botanik und Pflanzentransfer in europäischen Korrespondenznetzen des 18. Jahrhunderts (Colloquia Augustana 24), Berlin 2008, S. 301-314.
- Kempf, Kirche 1966: Friedrich Kempf (Hgg.): Die mittelalterliche Kirche, Bd. 1: Vom kirchlichen Frühmittelalter zur gregorianischen Reform (Handbuch der Kirchengeschichte III/1), Freiburg – Basel – Wien 1966.
- Kerner, Burchard 1983: Max Kerner: Art. Burchard von Worms, in: LexMA 2 (1983), Sp. 946-951.
- Kern – Stratmann, Ulrich 2014: Franz Kern – Wilhelm Stratmann: Ulrich von Zell. Der Reform verpflichtet (ca. 1029-1093), Fest am 14. Juli (Hagiographie, Ikonographie, Volkskunde), 2., neubearb. Aufl. Regensburg 2014.
- Kéry, Collections 1999: Lotte Kéry: Canonical Collections of the Early Middle Ages, ca. 400-1140: A Biographical Guide to the Manuscripts and Literature (History of Medieval Canon Law 1), Washington, DC 1999.
- Kéry, Recht 2016: Lotte Kéry: Recht im Dienst der Reform. Kanonistische Sammlungen der Reformzeit und ihre „Adressaten“, in: Florian Hartmann (Hg.): Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits (Papsttum im mittelalterlichen Europa 5), Köln 2016, S. 335-380.
- Kieckhefer, Idea 1989: Richard Kieckhefer: Art. Idea of Reform, in: Dictionary of the Middle Ages 10 (1989), S. 281-288.
- Kießling, Kommunikation 2001: Rolf Kießling: Kommunikation und Region in der Vormoderne. Eine Einführung, in: Carl A. Hoffmann – Rolf Kießling (Hgg.): Kommunikation und Region (Forum Suevicum 4; Memminger Forum für Schwäbische Regionalgeschichte 7), Konstanz 2001, S. 11-39.
- Kintzinger, Öffentlichkeit 2001: Martin Kintzinger (Hg.): Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (VuF 75), Ostfildern 2011.
- Kirmeier, Heinrich 2002: Josef Kirmeier (Hg.): Kaiser Heinrich II.: 1002-1024. Begleitband zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, Stuttgart 2002.
- Kittel, Kampf 1931: Erich Kittel: Der Kampf um die Reform des Domkapitels in Lucca, in: Leo Santifaller (Hg.): FS Albert Brackmann, Weimar 1931, S. 207-247.
- Klewitz, Entstehung 1957: Hans-Walter Klewitz: Die Entstehung des Kardinalkollegiums, in: Ders.: Reformpapsttum und Kardinalkolleg. Die Entstehung des Kardinalkollegiums, Studien über die Wiederherstellung der römischen Kirche in Süditalien durch das Reformpapsttum, Das Ende des Reformpapsttums, Darmstadt 1957, S. 9-134.
- Klewitz, Königtum 1939: Hans Walter Klewitz: Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: AUF 16 (1939), S. 112-156.
- Klewitz, Montecassino 1937/1938: Hans Walter Klewitz: Montecassino in Rom, in: QFIAB 28 (1937/1938), S. 36-47.

- Klewitz, Studien 1933/34: Hans Walter Klewitz: Studien über die Wiederherstellung der römischen Kirche in Süditalien durch das Reformpapsttum, in: QFIAB 25 (1933/34), S. 105-157.
- Kluger, Ordnung 2007: Helmuth Kluger: Die neue Ordnung im Norden. Hamburg-Bremen und das Integrationszentrum Lund, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): Salisches Kaisertum und neues Europa. Heinrich IV. und Heinrich V., Darmstadt 2007, S. 291-305.
- Klueting, Monasteria 2005: Edeltraud Klueting: Monasteria semper reformanda. Kloster- und Ordensreformen im Mittelalter (Historia profana et ecclesiastica 12), Münster 2005.
- Knowles, GIS 2008: Anne Kelly Knowles: GIS and History, in: Dies. (Hg.): Placing History. How Maps, Spatial Data, and GIS Are Changing Historical Scholarship, Redlands 2008, S. 1-25.
- Knowles, Placing 2008: Anne Kelly Knowles: Placing History. How Maps, Spatial Data, and GIS Are Changing Historical Scholarship, Redlands 2008.
- Knox, Finding 1972: Ronald Knox: Finding the Law. Developments in Canon Law During the Gregorian Reform, in: StudGreg 9 (1972), S. 419-466.
- Koch, Balduin V. 1980: Anton Carl Frederik Koch: Art. Balduin V., Graf von Flandern, in: LexMa 1 (1980), Sp. 1370f.
- Koch, Balduin IV. 1980: Anton Carl Frederik Koch: Art. Balduin IV., Graf von Flandern, in: LexMa 1 (1980), Sp. 1370.
- Köhn, Latein 1986: Rolf Köhn: Latein und Volkssprache, Schriftlichkeit und Mündlichkeit in der Korrespondenz des lateinischen Mittelalters, in: Joerg O. Fichte – Karl Heinz Göller – Bernhard Schimmelpfennig (Hgg.): Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongreßakten zum Ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen 1984, Berlin – New York 1986, S. 340-356.
- Kohnle, Cluniazenserklöster 1998: Armin Kohnle: Cluniazenserklöster und ihre Stifter in Deutschland, der Schweiz und im Elsaß, in: Giles Constable – Gert Melville – Jörg Oberste (Hgg.): Die Cluniazenser in ihrem politisch-sozialen Umfeld (Vita regularis 7), Münster 1998, S. 469-484.
- Kohnle, Hugo 1993: Armin Kohnle: Abt Hugo von Cluny (1049-1109) (BdF 32), Sigmaringen 1993.
- Kölmel, Herrschaft 1968: Wilhelm Kölmel: Die kaiserliche Herrschaft im Gebiet von Ravenna (Exarchat und Pentapolis) vor dem Investiturstreit (10./11. Jahrhundert), in: HJb 88 (1968), S. 257-299.
- Kölmel, Rom 1935: Wilhelm Kölmel: Rom und der Kirchenstaat im 10. und 11. Jahrhundert bis in die Anfänge der Reform, Politik, Verwaltung, Rom und Italien (Abhandlungen zur mittleren Geschichte 78), Berlin 1935.
- Körner, Iuramentum 1977: Theodor Körner: Iuramentum und frühe Friedensbewegung (10.-12. Jahrhundert) (Münchener Universitätschriften, Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 26), Berlin 1977.
- Koselleck, Begriffsgeschichte 2000: Reinhart Koselleck: Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte, in: Ders.: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt/Main 2000, S. 107-129.

- Köster, Rede 2002: Werner Köster: Die Rede über den „Raum“. Zur semantischen Karriere eines deutschen Konzepts (Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 1), Heidelberg 2002.
- Kottje – Maurer, Reformen 1989: Raymund Kottje – Helmut Maurer (Hgg.): Monastische Reformen im 9. und 10 Jahrhundert (VuF 38), Sigmaringen 1989.
- Krämer, Anfänge 1956: Friedrich Krämer: Über die Anfänge und Beweggründe der Papstnamenänderung im Mittelalter, in: RQ 51 (1956), S. 148-188.
- Kranemann, Pallium 1993: Benedikt Kranemann: Art. Pallium, in: LexMa 6 (1993), Sp. 1643f.
- Krause, Bedeutung 1990: Hans-Georg Krause: Die Bedeutung der neuentdeckten handschriftlichen Überlieferung des Papstwahldekrets von 1059. Bemerkungen zu einem neuen Buch, in: ZRGkanAbt 76 (1990), S. 89-134.
- Krause, Papstwahldekret 1960: Hans-Georg Krause: Das Papstwahldekret von 1059 und seine Rolle im Investiturstreit (StudGreg 7), Rom 1960.
- Krempel, Visualisierung 2005: Lothar Krempel: Visualisierung komplexer Strukturen. Grundlagen der Darstellung mehrdimensionaler Netzwerke (Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Köln, Sonderband), Frankfurt/Main 2005.
- Kromayer, Vorgänge 1907: Hedwig Kromayer: Über die Vorgänge in Rom im Jahre 1045 und die Synode von Sutri 1046, in: HVj 10 (1907), S. 161-195.
- A. Kupper, Beiträge 1953: A. Kupper: Beiträge zum Problem der Simonie im 11. Jahrhundert, masch. Diss. Mainz 1953.
- J.-L. Kupper, Empire 2006: Jean-Louis Kupper: L'Empire et l'Église impériale, in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006, S. 273-284.
- J.-L. Kupper, Liège 1981: Jean-Louis Kupper: Liège et l'église impériale XI^e-XII^e siècles (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège 228), Paris 1981, zugl. Diss. Lüttich 1979.
- D. Kurze, Christianisierung 1990/1991: Dietrich Kurze: Christianisierung und Kirchenorganisation zwischen Elbe und Oder, in: Wichmann-Jahrbuch 30/31 (1990/1991), S. 11-30.
- W. Kurze, Camaldoli 1983: Wilhelm Kurze: Art. Camaldoli, in: LexMa 2 (1983), Sp. 1405f.
- W. Kurze, Campus 1964: Wilhelm Kurze: Campus Malduli. Die Frühgeschichte Camaldolis, in: QFIAB 44 (1964), S. 1-34.
- W. Kurze, Geschichte 1971: Wilhelm Kurze: Zur Geschichte Camaldolis im Zeitalter der Reform, in: Il monachesimo e la riforma ecclesiastica (1049-1122). Atti della quarta Settimana internazionale di studio, Mendola 1968 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 6), Mailand 1971, S. 399-415.
- Kuttner, Cardinalis 1980: Stephen Kuttner: Cardinalis: the History of a Canonical Concept, in: Ders.: The History of Ideas and Doctrines of Canon Law in the Middle Ages (Variorum Collected Studies Series 113), London 1980, S. 129-214; zuerst in: Traditio. Studies in Ancient and Medieval History, Thought and Religion 3 (1945), S. 129-214.
- Ladewig, Poppo 1883: Paul Ladewig: Poppo von Stablo und die Klosterreformen unter den ersten Saliern, Berlin 1883.
- Ladner, Erneuerung 1964: Gerhart B. Ladner: Art. Erneuerung, in: Reallexikon für Christentum und Antike 6 (1964), Sp. 240-275.

- Ladner, Idea 1967: Gerhart B. Ladner: *The Idea of Reform. Its Impact on Christian Thought and Action in the Age of the Fathers*, unveränd. ND der Ausgabe 1959, New York 1967.
- Ladner, Reform-Idee 1952: Gerhart Ladner: Die mittelalterliche Reform-Idee und ihr Verhältnis zur Idee der Renaissance, in: *MIÖG* 60 (1952), S. 31-59.
- Ladner, Theologie 1968: Gerhard Ladner: *Theologie und Politik vor dem Investiturstreit: Abendmahlstreit, Kirchenreform, Cluni und Heinrich III.* (Veröffentl. des österr. Instituts für Geschichtsforschung II), reprog. ND der 1. Aufl. 1936, Wien 1968.
- Laghi, Guido 1967: Pio Laghi: S. Guido abate di Pomposa. Contributo alla storia dell'abbazia di Pomposa nella prima metà del secolo XI, in: *AnalPomp* 3 (1967), S. 11-107.
- Lamke, Cluniacenser 2009: Florian Lamke: *Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 54), Freiburg – München 2009, zugl. Diss. Freiburg i. Br. 2008.
- Lamke, Viten 2004: Florian Lamke: Die Viten des Ulrich von Zell. Entstehung, Überlieferung und Wirkungskontext, in: Heinz Krieg – Alfons Zettler (Hgg.): *In frumento et vino opima. FS für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag*, Ostfildern 2004, S. 163-180.
- Landau, Kirchengut 1989: Peter Landau: Art. Kirchengut, in: *TRE* 18 (1989), S. 560-575.
- Landau, Wandel 1994: Peter Landau: Wandel und Kontinuität im kanonischen Recht bei Gratian, in: Jürgen Miethke – Klaus Schreiner (Hgg.): *Sozialer Wandel im Mittelalter: Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, Sigmaringen 1994, S. 215-233.
- Landes, Relics 1995: Richard Landes: *Relics, Apocalypse, and the Deceits of History. Ademar of Chabannes, 989-1034*, Cambridge (Mass.) – London 1995.
- Landers, Klöster 1938: Ernst Landers: *Die deutschen Klöster vom Ausgang Karls des Großen bis zum Wormser Konkordat und ihr Verhältnis zu den Reformern* (Historische Studien 339), Berlin 1938.
- Lang, Predigt 2009: Bernhard Lang: Predigt als ‚intellektuelles Ritual‘. Eine Grundform religiöser Kommunikation kulturwissenschaftlich betrachtet, in: Peter Strohschneider (Hg.): *Literarische und religiöse Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit. DFG-Symposion 2006*, Berlin u. a. 2009, S. 292-323.
- de Laplane, Histoire 1974: Édouard de Laplane: *Histoire de Sisteron*. Tirée de ses archives, ND der Ausg. Digne 1843, Marseille 1974.
- Laqua, Clemente 2000: Hans Peter Laqua: Art. Clemente II, in: *EdP* 2 (2000), S. 150-153.
- Laqua, Refloreat 1972: Hans Peter Laqua: „Refloreat disciplina“: ein Erneuerungsmotiv bei Petrus Damiani, in: *San Pier Damiano. Nel IX centenario della morte (1072-1972)*, Bd. 2, Cesena 1972, S. 279-290.
- Laqua, Traditionen 1976: Hans Peter Laqua: *Traditionen und Leitbilder bei dem Ravenater Reformier Petrus Damiani. 1042-1052* (MMS 30), München 1976.
- Lasswell, Structure 1948: Harold Dwight Lasswell: *The Structure and Function of Communication in Society*, in: Lyman Bryson (Hg.): *The Communication of Ideas. A Series of Addresses*. New York 1948, S. 32-51.

- Laubinger – Gedderth – Dobrinski, Text 2007: Andreas Laubinger – Brunhilde Gedderth – Claudia Dobrinski (Hgg.): Text – Bild – Schrift. Vermittlung von Information im Mittelalter (MittelalterStudien 14), München – Paderborn 2007.
- Laudage, Heinrich III. 1999: Johannes Laudage: Heinrich III. (1017–1056). Ein Lebensbild, in: Johannes Rathofer (Hg.): Das salische Kaiser-Evangeliar, Kommentar Bd. I., Madrid 1999, S. 87-145.
- Laudage, Priesterbild 1984: Johannes Laudage: Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert (AKG Beihefte 22), Köln – Wien – Weimar 1984.
- Laudage, Reform 1993: Johannes Laudage: Gregorianische Reform und Investiturstreit (EdF 282), Darmstadt 1993.
- Laudage, Ritual 1997: Johannes Laudage: Ritual und Recht auf päpstlichen Reformkonzilien (1049-1123), in: AHC 29 (1997), S. 287-334.
- Laudage, Wende 2012: Johannes Laudage (†): Die papstgeschichtliche Wende, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, S. 51-68.
- Laudage – Schrör, Investiturstreit 2006: Johannes Laudage – Matthias Schrör: Der Investiturstreit. Quellen und Materialien (Lateinisch – Deutsch), 2., völlig überarbeitete und stark erweiterte Aufl., Köln – Weimar – Wien 2006.
- Leclercq, Aspects 1980: Jean Leclercq: Nouveaux aspects de la vie clunisienne à propos des monastères de Lombardie, in: *Studia Monastica* 22 (1980), S. 29-42.
- Leclercq, Crise 1958: Jean Leclercq: La crise du monachisme aux XI^e et XII^e siècles, in: *BISI* 70 (1958), S. 19-41.
- Leclercq, Heresis 1947: Jean Leclercq: Simoniaca heresis, in: *StudGreg* 1 (1947), S. 523-530.
- Leclercq, Pierre 1960: Jean Leclercq: S. Pierre Damien. Ermite et homme d'église (Uomini e dottrine 8), Roma 1960.
- Leclercq, Petrus 1975: Jean Leclercq: Der heilige Petrus Damiani und die Frauen, in: *Benediktinische Monatsschrift* 51 (1975), S. 270-281; zuerst als: S. Pierre Damien et les femmes, in: *Studia monastica* 15 (1973), S. 43-55.
- Leclercq – Bonnes, Maître 1946: Jean Leclercq – Jean-Paul Bonnes: Un maître de la vie spirituelle au XI^e siècle, Jean de Fécamp (Études de théologie et d'histoire de la spiritualité 9), Paris 1946.
- Leclercq – Weinfurter, Riforme 1983: Jean Leclercq – Stefan Weinfurter: Art. Riforme. Abschnitt II, 1-3, in: *Dizionario degli Istituti di Perfezione* 7 (1983), Sp. 1751-1756.
- Lefebvre, Production 1974: Henri Lefebvre: La production de l'espace, Paris 1974.
- Lemaître, Becquet 2009: Jean-Loup Lemaître: Dom Jean Becquet et la recherche sur les chanoines réguliers en France aux XI^e et XII^e siècles, in: Michel Parisse (Hg.): Les chanoines réguliers: Émergence et expansion (XI^e-XIII^e siècles). Actes du sixième colloque international du CERCOR, Le Puy en Velay, 29 juin - 1er juillet 2006 (CERCOR travaux et recherche XIX), Saint-Étienne 2009, S. 13-26.
- Le Jan, Tausch 2009: Régine Le Jan: „Kompetitiver Tausch“ zwischen Eliten des Frühmittelalters, in: Gerhard Krieger (Hg.): Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter. Akten des 12. Symposiums des Mediävistenverbandes vom 19.-22. März 2007 in Trier, Berlin 2009, S. 96-105.
- Lemarignier, Exemption 1950: Jean-François Lemarignier: L'exemption monastique et les origines de la réforme grégorienne (A Cluny), Dijon 1950.

- Lemarignier, Structures 1968: Jean-François Lemarignier: Political and Monastic Structures in France at the End of the Tenth and the Beginning of the Eleventh Century, in: Fredric L. Cheyette (Hg.): Lordship and Community in Medieval Europe: Selectes Readings, New York 1968, S. 100-127.
- Lentes, Zölibat 1998: Thomas Lentes: Art. Zölibat. I Theologie, in: LexMa 9 (1998), Sp. 663f.
- Lerner, Kardinal 1931: Franz Lerner: Kardinal Hugo Candidus (HZ Beiheft 22), Berlin 1931.
- Lesser, Erzbischof 1888: Friedrich Lesser: Erzbischof Poppo von Trier (1016-1047): ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopates vor Ausbruch des Investiturstreites, Leipzig 1888.
- Leyser, Vorabend 1993: Karl J. Leyser: Am Vorabend der ersten europäischen Revolution: Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, in: HZ 257 (1993), S. 1-28.
- Liebeskind, Prélat 1973: Wolfgang-Amédée Liebeskind: Un prélat médiéval: Ermanfroid, évêque de Sion, in: Institutions politiques et traditions nationales (Mémoires publiés par la Faculté de Droit de Genève 38), Genf 1973, S. 132-152; zuerst in: Mélanges offerts à Paul-Edmond Martin (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 40), Genf 1961, S. 161-179.
- Lienhard, Vescovi 1989: Heinz Lienhard: Vescovi. La diocesi di Como (fino al 1884), in: Patrick Braun – Hans-Jörg Gilomen (Red.): La diocesi di Como, l'archidiocesi di Gorizia, l'amministrazione apostolica ticinese, poi diocesi di Lugano, l'archidiocesi di Milano (HS I,6), Basel – Frankfurt/Main 1989, S. 61-204.
- Lindgren, Gerbert 1989: Uta Lindgren: Art. Gerbert von Aurillac, in: LexMa 4 (1989), Sp. 1300-1303.
- Lintzel, Beschlüsse 1924: Martin Lintzel: Die Beschlüsse der deutschen Hoftage von 911 bis 1056, Berlin 1924.
- Lohmer, Conversatio 1991: Christian Lohmer: Heremi conversatio. Studien zu den monastischen Vorschriften des Petrus Damiani (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 39), Münster 1991, zugl. Diss. Regensburg 1988.
- López, Aristocracy 1953: Roberto Sabatino López: An Aristocracy of Money in the Early Middle Ages, in: Speculum 28 (1953), S. 1-43.
- Lorenz, Kirchenreform 2003: Sönke Lorenz: Kirchenreform und kanonikale Lebensform, in: Wolfgang Zimmermann – Nicole Priesching (Hgg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, S. 21-34.
- Lori Sanfilippo – Pinto, Comunicare 2015: Isa Lori Sanfilippo – Giuliano Pinto (Hgg.): Comunicare nel Medioevo: la conoscenza e l'uso delle lingue nei secoli XII-XV: atti del convegno di studio svoltosi in occasione della XXV edizione del Premio internazionale Ascoli Piceno (Ascoli Piceno, Palazzo dei Capitani, 28-30 novembre 2013) (Atti del Premio internazionale Ascoli Piceno), Rom 2015.
- Lorke, Nachfolge 2009: Ariane Lorke: Wenn die Nachfolge an den Nachfolgern scheitert (?). Die Kirchenreform um 1050, in: Hartwin Brandt – Katrin Köhler – Ulrike Siewert (Hgg.): Genealogisches Bewusstsein als Legitimation: Inter- und intragenerationelle Auseinandersetzungen sowie die Bedeutung von Verwandtschaft bei Amtswechsellern (Bamberger Historische Studien 4), Bamberg 2009, S. 193-211.
- Löw, Raumsoziologie 2001: Martina Löw: Raumsoziologie, Frankfurt/Main 2001.

- Löwe, Petrus 1955: Heinz Löwe: Petrus Damiani. Ein italienischer Reformator am Vorabend des Investiturstreits, in: *GWU* 6 (1955), S. 65-79.
- Lübeck, Kloster 1947: Konrad Lübeck: Das Kloster Fulda und die Päpste in den Jahren 1046-1075, in: *StudGreg* 1 (1947), S. 459-489.
- Lübke, Europa 2004: Christian Lübke: Das östliche Europa (Die Deutschen und das europäische Mittelalter 2), München 2004.
- Lück, Erzbischöfe 1970: Dieter Lück: Die Kölner Erzbischöfe Hermann II. und Anno II. als Erzkanzler der römischen Kirche, in: *AfD* 16 (1970), S. 1-50.
- Lucchesi, Vita 1 1972: Giovanni Lucchesi: Per una Vita di San Pier Damiani. Componenti cronologiche e topografiche, in: *San Pier Damiano. Nel IX centenario della morte (1072-1972)*, Bd. 1, Cesena 1972, S. 13-179.
- Lucchesi, Vita 2 1972: Giovanni Lucchesi: Per una Vita di San Pier Damiani. Componenti cronologiche e topografiche, in: *San Pier Damiano. Nel IX centenario della morte (1072-1972)*, Bd. 2, Cesena 1972, S. 13-160.
- Lucioni, Abbazia 2010: Alfredo Lucioni: L'abbazia di S. Benigno, l'episcopato, il papato e la formazione della rete monastica fruttuariense nel secolo XI, in: Ders. (Hg.): *Il monachesimo italiano del secolo XI nell'Italia nordoccidentale. Atti dell'VIII Convegno di studi storici sull'Italia benedettina San Benigno Canavese (Torino), 28 settembre - 1 ottobre 2006 (ItalBen 29)*, Cesena 2010, S. 237-308.
- Lucioni, Arcivescovo 2007: Alfredo Lucioni: L'arcivescovo Ariberto, gli ambienti monastici e le esperienze di vita comune del clero, in: Ettore Bianchi – Martina Basile Weatherill (Hgg.): *Ariberto da Intimiano. Fede, potere e cultura a Milano nel secolo XI*, Mailand 2007, S. 347-355.
- Lucioni, Arialdo 1987: Alfredo Lucioni: Art. Arialdo, santo († 1066), in: *Dizionario della chiesa ambrosiana* 1 (1987), S. 254f.
- Lucioni, Erlembaldo 1988: Alfredo Lucioni: Art. Erlembaldo, santo († 1075), in: *Dizionario della chiesa ambrosiana* 2 (1988), S. 1129-1131.
- Lucioni, Monachesimo 2010: Alfredo Lucioni (Hg.): *Il monachesimo italiano del secolo XI nell'Italia nordoccidentale. Atti dell'VIII Convegno di studi storici sull'Italia benedettina San Benigno Canavese (Torino), 28 settembre - 1 ottobre 2006 (ItalBen 29)*, Cesena 2010.
- Lückerath – Uffelmann, Möglichkeiten 1982: Carl August Lückerath – Uwe Uffelmann: Möglichkeiten der Kommunikation im Mittelalter – Grundlegung eines Unterrichtsmodells für die Sekundarstufe I, in: Dies. (Hgg.): *Geschichte des Mittelalters. Gesellschaftsprozeß als Leitthema des Unterrichts*, Düsseldorf 1982, S. 75-163.
- Lumpe, Bedeutungsgeschichte 1982: Adolf Lumpe: Zur Bedeutungsgeschichte des Verbums „reformare“ und seiner Ableitungen, in: *AHC* 14 (1982), S. 1-12.
- Lützelschwab, Formen 2015: Ralf Lützelschwab: Formen mittelalterlicher Kommunikation: Sommeruniversität des DHIP, 7.-10. Juli 2013 = *Formes de la communication au Moyen Âge: université d'été de l'IHA, 7-10 juillet 2013 (Discussions. perspectivia.net/11)*, s.l. 2015 (<http://www.perspectivia.net/publikationen/discussions/11-2015>).
- Lynch, Entry 1976: Joseph H. Lynch: *Simoniacal Entry Into Religious Life From 1000 to 1260. A Social Economic and Legal Study*, Columbus 1976.
- MacKinney, People 1930: Loren C. MacKinney: *The People and Public Opinion in the Eleventh-Century Peace Movement*, in: *Speculum* 5 (1930), S. 181-206.

- Maleczek – Hayez, Kurie 1991: Werner Maleczek – Anne-Marie Hayez: Art. Kurie, in: *LexMa* 5 (1991), Sp. 1583-1589.
- Marazzi, Vincenzo 2006: Federico Marazzi: S. Vincenzo al Volturno. Evoluzione di un progetto monastico tra IX e XI secolo, in: Giovanni Spinelli (Hg.): *Il monachesimo italiano dall'età longobarda all'età ottoniana (sec. VIII-X)*. Atti del VII Convegno di Studi Storici sull'Italia Benedettina, Nonantola (Modena), 10-13 settembre 2003, Cesena 2006, S. 425-486.
- J.-M. Martin: *Érémisme* 2003: Jean-Marie Martin: *L'érémisme grec et latin en Italie méridionale (XXIII^e siècle)*, in: André Vauchez (Hg.): *Ermites de France et d'Italie XI^e-XV^e siècle* (Collection de l'École Française de Rome 313), Rom 2003, S. 175-198.
- G. Martin, Herrscher 1994: Guido Martin: *Der salische Herrscher als Patricius Romanorum: Zur Einflußnahme Heinrichs III. und Heinrichs IV. auf die Besetzung der Cathedra Petri*, in: *FmSt* 28 (1994), S. 257-295.
- Märtl, Regensburg 1982: Claudia Märtl: *Regensburg in den geistigen Auseinandersetzungen des Investiturstreits*, in: *DA* 42 (1982), S. 145-191.
- Mathon, Jean 1967: Gérard Mathon: *Jean de Fécamp théologien monastique?* (Notes de Lecture de *Confessio fidei*, III, 36-40), in: Gabriel-Ursin Langé (Hg.): *La Normandie bénédictine au temps de Guillaume le Conquérant (XI^e siècle)*, Lille 1967, S. 485-500.
- Mattei-Cerasoli, Badia 1938/39: Leone Mattei-Cerasoli: *La Badia di Cava e i monasteri greci della Calabria superiore*, in: *Archivio storico per la Calabria e la Lucania* 8 (1938), S. 167-185; 9 (1939), S. 279-318.
- Maurer, Kulturgeschichte 2005: Michael Maurer: *Alte Kulturgeschichte – neue Kulturgeschichte?*, in: *HZ* 280 (2005), S. 281-304.
- D. Mayer, Tagungsbericht 2010: David Mayer: *Tagungsbericht zu „Netzwerkanalyse und Geschichte. Ansätze, Instrumente, Probleme“*. 25.02.2010-27.02.2010, Lausanne, in: *H-Soz-u-Kult*, 27.05.2010, <<http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=30413>>.
- F. M. Mayer, Alpenländer 1883: Franz Martin Mayer: *Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite*, Innsbruck 1883.
- Mayr, Geld 2000: Markus Mayr: *Geld, Macht und Reliquien. Wirtschaftliche Auswirkungen des Reliquienkultes im Mittelalter (Geschichte und Ökonomie 6)*, Innsbruck 2000.
- Mazzetti, Guglielmo 2008: Maria Laura Mazzetti: *Guglielmo di Volpiano e Fruttuaria. Dal fondatore alle rete monastica*, in: Frederic Arneodo – Paola Guglielmotti (Hgg.): *Attraverso le Alpi: S. Michele, Novalesa, S. Teofredo e altre reti monastiche*. Atti del Convegno Internazionale di Studi (Cervere-Valgrana, 12-14 marzo 2004) (*Bibliotheca Michaelica* 3), Bari 2008, S. 279-290.
- McLaughlin, Acts 2011: Megan McLaughlin: *Disgusting Acts of Shamelessness: Sexual Misconduct and the Deconstruction of Royal Authority in the Eleventh Century*, in: *Early Medieval Europe* 19/3 (2011), S. 312-331.
- Mehne, Cluniazenserbischofe 1977: Joachim Mehne: *Cluniazenserbischofe*, in: *FmSt* 11 (1977), S. 241-287.
- Mehne, Verhältnis 1974: Joachim Mehne: *Das Verhältnis der Cluniazenser zum Papsttum und zum Episkopat im Spiegel des cluniazensischen Totengedächtnisses*, Freiburg i. Br. 1974, masch. Ms.
- Meier-Welcker, Simonie 1952/53: Hans Meier-Welcker: *Die Simonie im frühen Mittelalter*, in: *ZKG* 64 (1952/53), S. 61-93.

- Melve, Debate 2010: Leidulf Melve: The Public Debate on Clerical Marriage in the Late Eleventh Century, in: *JEH* 61 (2010), S. 688-706.
- Melve, Revolt 2006: Leidulf Melve: The Revolt of the Medievalists. Directions in Recent Research on the Twelfth-Century Renaissance, in: *Journal of Mediaeval History* 32 (2006), S. 231-256.
- Melville, Aspekte 2007: Gert Melville: Aspekte zum Vergleich von Krisen und Reformen in mittelalterlichen Klöstern und Orden, in: Ders. – Anne Müller (Hgg.): *Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich: methodische Ansätze und Perspektiven (Vita regularis. Abhandlungen 34)*, Berlin – Münster 2007, S. 139-160.
- Melville, Cluny 1998: Gert Melville: Cluny und das französische Königtum. Von „Freiheit ohne Schutz“ zu Schutz ohne Freiheit, in: Giles Constable – Gert Melville – Jörg Oberste (Hgg.): *Die Cluniazenser in ihrem politisch-sozialen Umfeld (Vita regularis 7)*, Münster 1998, S. 405-468.
- B. Mertens, Movement 1995: Benedict Mertens: The Eremitical Movement During the 11th Century, in: André Cirino – Josef Raischl (Hgg.): *Franciscan Solitude*, New York 1995, S. 13-36.
- D. Mertens, Klosterreform 2001: Dieter Mertens: Klosterreform als Kommunikationsergebnis, in: Gerd Althoff (Hg.): *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51)*, Stuttgart 2001, S. 397-420.
- van Meter, Baldwin 1997: David C. van Meter: Count Baldwin IV, Richard of Saint-Vanne, and the Inception of Monastic Reform in Eleventh-Century Flanders, in: *RevBén* 107, 1-2 (1997), S. 130-148.
- van Mingroot, Chartes 2005: Erik van Mingroot: *Les chartes de Gérard Ier, Liébert et Gérard II, évêques de Cambrai et d'Arras, Comtes du Cambrésis (1012-1092/93)*, Leuven 2005.
- Meulenberg, Primat 1965: Leo F. J. Meulenberg: *Der Primat der römischen Kirche im Denken und Handeln Gregors VII. (Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome XXXIII, 2)*, 's-Gravenhage 1965.
- Mewes, Grenzen 2009: Jan Mewes: Die räumlichen Grenzen persönlicher Netzwerke, in: Roger Häußling (Hg.): *Grenzen von Netzwerken (Netzwerkforschung 3)*, Wiesbaden 2009, S. 33-53.
- Miccoli, Aspetti 1999: Giovanni Miccoli: *Aspetti del monachesimo toscano nel secolo XI*, in: Ders.: *Chiesa gregoriana. Ricerche sulla riforma del secolo XI*, nuova edizione a cura di Andrea Tilatti (*IS. Studi e documenti* 60), Rom 1999, S. 59-92; zuerst in: *Il romanico pistoiese nei suoi rapporti con l'arte romanica dell'Occidente. Atti del primo Convegno Internazionale di Studi Medioevali di Storia e d'Arte. Pistoia, 27 sett. - 3 ott. 1964*, Pistoia 1966, S. 53-80.
- Miccoli, Chiesa 1999: *Chiesa gregoriana. Ricerche sulla riforma del secolo XI*, nuova edizione a cura di Andrea Tilatti (*IS* 60), Rom 1999.
- Miccoli, Pier 1999: Giovanni Miccoli: Pier Damiani e la vita comune del clero, in: Ders.: *Chiesa gregoriana. Ricerche sulla riforma del secolo XI*, nuova edizione a cura di Andrea Tilatti (*IS* 60), Rom 1999, S. 93-126.
- Miccoli, Pietro 1960: Giovanni Miccoli: Pietro Igneo. Studi sull'età gregoriana (*Studi Storici* 40/41), Rom 1960.
- Miccoli, Problema 1956: Giovanni Miccoli: Il problema delle ordinazioni simoniache e le sinodi Lateranensi del 1060 e 1061, in: *StudGreg* 5 (1956), S. 33-81.

- Miccoli, Raterio 1973: Giovanni Miccoli: Raterio, un reformatore?, in: Raterio da Verona. X convegno del centro di studi sulla spiritualità medioevale. 12-15 ottobre 1969 (Convegni del Centro di studi sulla spiritualità medievale 10), Todi 1973, S. 95-136.
- Miccoli, Storia 1999: Giovanni Miccoli: Per la storia della Pataria milanese, in: Ders.: Chiesa gregoriana. Ricerche sulla riforma del secolo XI, nuova edizione a cura di Andrea Tilatti (IS 60), Rom 1999, S. 127-204.
- Michel, Accusatio 1930: Anton Michel: Die ‚Accusatio‘ des Kanzlers Friedrich von Lothringen (Papst Stephans IX.) gegen die Griechen, in: RQ 38 (1930), S. 153-208.
- Michel, Akten 1957: Anton Michel: Die Akten Gerhards von Toul als Werk Hildebrands und die Anfänge der päpstlichen Reform 1028-1050 (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-Histor. Klasse 1957,8), München 1957.
- Michel, Anfänge 1948: Anton Michel: Die Anfänge des Kardinals Humbert bei Bischof Bruno von Toul (Leo IX.), in: StudGreg 3 (1948), S. 299-319.
- Michel, Humbert 1953: Anton Michel: Humbert und Hildebrand bei Nikolaus II., in: HJb 72 (1953), S. 133-161.
- Michel, Kerrularios 1924/30: Anton Michel: Humbert und Kerullarios. Quellen und Studien zum Schisma des XI. Jahrhunderts, 2 Bde., Paderborn 1924/30.
- Michel, Papstwahl 1936: Anton Michel: Papstwahl und Königsrecht oder Das Papstwahl-Konkordat von 1059, München 1936.
- Michel, Reordinationen 1938: Anton Michel: Die antisimonistischen Reordinationen und eine neue Humbert-Schrift, in: RQ 46 (1938), S. 19-56.
- Michel, Sentenzen 1943: Anton Michel: Die Sentenzen des Kardinals Humbert, das erste Rechtsbuch der päpstlichen Reform (MGH Schriften 7), Stuttgart 1943.
- Miethke, Konzilien 1981: Jürgen Miethke: Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert, in: DA 37 (1981), S. 736-773.
- Miethke, Raumerfassung 2002: Jürgen Miethke: Raumerfassung und Raumbewußtsein auf den allgemeinen Konzilien des Spätmittelalters, in: Peter Moraw (Hg.): Raumerfassung und Raumbewusstsein im späteren Mittelalter (VuF 49), Stuttgart 2002, S. 127-154.
- Miethke, Reform 1995: Jürgen Miethke: Art. Reform, Reformation, in: LexMa 7 (1995), Sp. 543-550.
- Mikoletzky, Bemerkungen 1948: Hanns Leo Mikoletzky: Bemerkungen zu einer Vorgeschichte des Investiturstreites, in: StudGreg 3 (1948), S. 233-285.
- Mikoletzky, Heinrich II. 1946: Hanns Leo Mikoletzky: Kaiser Heinrich II. und die Kirche (Veröffentl. des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8), Wien 1946.
- da Milano, Eresie 1947: Ilarino da Milano: Le eresie popolari del secolo XI nell'Europa occidentale, in: StudGreg 2 (1947), S. 43-89.
- Milo, Dissonance 1979: Yoram Milo: Dissonance between Papal and Local Reform Interests in Pre-Gregorian Tuscany, in: Studi Medievali ser. 3, XX (1979), S. 69-86.
- Milo, Hegemony 1980: Yoram Milo: „From Imperial Hegemony“ to the Commune: Reform in Pistoia's Cathedral Chapter and Its Political Impact, in: Chris Wickham – Mauro Ronzani – Yoram Milo – Amleto Spicciati (Hgg.): Istituzioni ecclesiastiche della Toscana medioevale, Lecce 1980, S. 87-107.
- Minninger, Friedensmaßnahmen 1979: Monika Minninger: Heinrichs III. interne Friedensmaßnahmen und ihre etwaigen Gegner in Lothringen, in: JbwdtLG 5 (1979), S. 33-52.

- Mirbt, Publizistik 1894: Carl Mirbt: Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., Leipzig 1894.
- Misch, Studien 1956: Georg Misch: Studien zur Geschichte der Autobiographie, Bd. 3: Das Bild des Erzbischofs Adalbert in der Hamburgischen Kirchengeschichte des Dominikaners Adam von Bremen (NAG PhilHist 7), Göttingen 1956.
- Misonne, Législation 2001: Daniel Misonne: La législation canoniale de Saint-Ruf d'Avignon à ses origines. Règle de saint Augustin et coutumier, in: *RevBén* 111 (2001), S. 246-266; zuerst in: *Annales du midi* 75 (1963), S. 471-489.
- Mittermaier, Päpste 1991: Karl Mittermaier: Die deutschen Päpste: Gregor V., Clemens II., Damasus II., Leo IX., Viktor II., Stephan IX., Hadrian VI., Graz 1991.
- Monachesimo 1971: Il monachesimo e la riforma ecclesiastica (1049-1122). Atti della quarta Settimana internazionale di studio, Mendola 1968 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 6), Mailand 1971
- Montclos, Lanfranc 1971: Jean de Montclos: Lanfranc et Bérenger. La controverse eucharistique du XI^e siècle (Spicilegium sacrum Lovaniense 37), Löwen 1971.
- Morin, Rainaud 1928: Germain Morin: Rainaud l'ermite et Ives de Chartres. Un épisode de la crise du cénobitisme aux XI^e-XII^e siècles, in: *RevBén* 40 (1928), S. 99-115.
- von Moos, Herold 2006: Peter von Moos: Der Herold: ein Kommunikationsexperte zwischen den Zeiten, in: Ders.: Gesammelte Schriften zum Mittelalter, Bd. 2: Rhetorik, Kommunikation und Medialität, hg. von Gert Melville (Geschichte – Forschung und Wissenschaft 15), Berlin 2006, S. 153-172.
- von Moos, Krise 2001: Peter von Moos: Krise und Kritik der Institutionalität. Die mittelalterliche Kirche als „Anstalt“ und „Himmelreich auf Erden“, in: Gert Melville (Hg.): Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart (Akten der interdisziplinären Tagung des Sonderforschungsbereichs 537, Dresden 9.-12.12.1998), Köln – Weimar – Wien 2001, S. 293-340.
- von Moos, Mittelalter 2004: Peter von Moos: Öffentlich und privat im Mittelalter. Zu einem Problem historischer Begriffsbildung (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 33), Heidelberg 2004.
- von Moos, Mündlichkeit 2006: Peter von Moos: Über pragmatische Mündlichkeit und Schriftlichkeit, in: Ders.: Rhetorik, Kommunikation und Medialität (Gesammelte Studien zum Mittelalter 2; Geschichte – Forschung und Wissenschaft 15), Berlin – Münster 2006, S. 235-238.
- von Moos, Schriftlichkeit 1991: Peter von Moos: Zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit: Dialogische Interaktion im lateinischen Hochmittelalter (Vorstellung des neuen Teilprojekts H im SFB 231), in: *FmSt* 25 (1991), S. 300-314.
- Mordek, Kanonessammlungen 1991: Hubert Mordek: Art. Kanonessammlungen, in: *LexMa* 5 (1991), Sp. 900-903.
- Mordek, Kanonistik 1985: Hubert Mordek: Kanonistik und gregorianische Reform. Marginalien zu einem nichtmarginalen Thema, in: Karl Schmid (Hg.): Reich und Kirche vor dem Investiturstreit: Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Gerd Tellenbach, Sigmaringen 1985, S. 65-82.
- Mordek, Kirchenrecht 1975: Hubert Mordek: Kirchenrecht und Reform im Frankenreich. Die *Collectio Vetus Gallica*, die älteste systematische Kanonessammlung des fränkischen Gallien (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 1), Sigmaringen 1975.

- Morghen, Gregorio 1974: Raffaello Morghen: Gregorio VII e la riforma della chiesa nel secolo 11 (Storia 2), korrigierte und aktual. Neuaufgabe, Palermo 1974.
- Morret, Stand 1911: Benno Morret: Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter, Bonn 1911, zugl. Diss. ebd.
- Mort du Léon IX 1954: IX^e centenaire de la mort du pape Saint Léon IX. FS zur Feier des 900. Todestages Papst Leos IX., Colmar 1954.
- Mostert, Approaches 1999: Marco Mostert (Hg.): New Approaches to Medieval Communication (Utrecht Studies in Medieval Literacy 1), Turnhout 1999.
- Mulder-Bakker, Inklusen 1991: Anneke Beitske Mulder-Bakker: Art. Inklusen, in: LexMa 5 (1991), Sp. 426f.
- Müller, Itinerar 1901: Ernst Müller: Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. 1039-1056. Erstes Kapitel: Die Königsperiode bis zum Beginne des Römerzuges 1039-1046, Berlin 1901, zugl. Diss. ebd.
- Müller-Alpermann, Stand 1930: Gerhard Adolf L. Müller-Alpermann: Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter, Prenzlau 1930, zugl. Diss. Greifswald 1930.
- Müller – Hotz, Gegenpäpste 2012: Harald Müller – Brigitte Hotz (Hgg.): Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Köln 2012.
- Müller-Mertens – Huschner, Reichsintegration 1992: Eckhard Müller-Mertens – Wolfgang Huschner: Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II. (FmaG 35), Weimar 1992.
- Munier, Léon IX 2002: Charles Munier: Le pape Léon IX et la réforme de l'Église 1002-1054, Straßburg 2002.
- Münsch, Fortschritt 2006: Oliver Münsch: Fortschritt durch Propaganda?: Die Publizistik des Investiturstreits zwischen Tradition und Innovation, in: Jörg Jarnut – Matthias Wemhoff (Hgg.): Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung (MittelalterStudien 13), München 2006, S. 151-167.
- Münsch, Gerüchte 2016: Oliver Münsch: Gerüchte und ihre Verbreitung. Beobachtungen zur Propaganda im Investiturstreit, in: Florian Hartmann (Hg.): Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits (Papsttum im mittelalterlichen Europa 5), Köln 2016, S. 69-90.
- Neiske, Abdinghof 1991: Franz Neiske: Abdinghof und Cluny. Neue Quellen zu einem alten Thema, in: Westfälische Zeitschrift 141 (1991), S. 263-306.
- Neiske, Abt 2005: Franz Neiske: Charismatischer Abt oder charismatische Gemeinschaft? Die frühen Äbte Clunys, in: Giancarlo Andenna – Mirko Breitenstein – Gert Melville (Hgg.): Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter. Akten des 3. Internationaler Kongresses des „Italienisch-deutschen Zentrums für vergleichende Ordensgeschichte“ in Verbindung mit Projekt C „Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter“ und Projekt W „Stadtkultur und Klosterkultur in der mittelalterlichen Lombardei. Institutionelle Wechselwirkung zweier politischer und sozialer Felder“ des SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, Dresden 10.-12. Juni 2004 (Vita regularis. Abhandlungen 26), Münster 2005, S. 55-72.
- Neiske, Fruttuaria 2010: Franz Neiske: Fruttuaria e gli ambienti monastici dell'area germanica, in: Alfredo Lucioni (Hg.): Il monachesimo italiano del secolo XI nell'Italia

- nordoccidentale. Atti dell'VIII Convegno di studi storici sull'Italia benedettina San Benigno Canavese (Torino), 28 settembre - 1 ottobre 2006 (ItalBen 29), Cesena 2010, S. 309-328.
- Neiske, Konventslisten 1980: Franz Neiske: Konvents- und Totenlisten von Montier-ender, in: FmSt 14 (1980), S. 243-273.
- Neiske, Papsttum 1997: Franz Neiske: Papsttum und Klosterverband, in: Hagen Keller u. a. (Hgg.): Vom Kloster zum Klosterverband: das Werkzeug der Schriftlichkeit (MMS 74), München 1997, S. 252-276.
- Neiske, Pusillus 2006: Franz Neiske: Zwischen „pusillus grex“ und „ordo cluniacensis“. Umbruch und Kontinuität im cluniacensischen Klosterverband, in: Jörg Jarnut – Matthias Wemhoff (Hgg.): Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung (MittelalterStudien 13), München 2006, S. 247-273.
- Neiske, Réforme 2006: Franz Neiske: Réforme clunisienne et réforme de l'Église au temps de l'abbé Hugues de Cluny, in: La Reforma Gregoriana y su Proyección en la Cristiandad Occidental. Siglos XI-XII (XXXII Semana de Estudios Medievales Estella 18-22 julio 2005), Pamplona 2006, S. 335-359.
- Neiske, Necrolog 1979: Franz Neiske: Das ältere Necrolog des Klosters S. Savino in Piacenza. Edition und Untersuchung der Anlage (MMS 36; Societas et Fraternitas), München 1979, zugl. Diss. Münster 1976.
- Neiske, Verhältnis 1998: Franz Neiske: Das Verhältnis Clunys zum Papsttum, in: Giles Constable – Gert Melville – Jörg Oberste (Hgg.): Die Cluniazenser in ihrem politisch-sozialen Umfeld (Vita regularis 7), Münster 1998, S. 279-320.
- Nicolaj, Storie 1995: Giovanna Nicolaj: Storie di vescovi e di notai ad Arezzo fra XI e XII secolo, in: Patrizia Cancian (Hg.): La memoria delle chiese. Cancellerie vescovili e culture notarili nell'Italia centro-settentrionale (secoli X-XIII) (I Florilegi 4), Turin 1995, S. 95-112.
- Nolte, Frauen 2011: Cordula Nolte: Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters, Darmstadt 2011.
- North, Kommunikation 2000: Michael North: Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit (EdG 59), München 2000.
- North, Kommunikation 2002: Michael North: Kommunikation und Raumbildung, in: Roland Gerber – Barbara Studer (Bearb.) – Rainer Christoph Schwinges (Hg.): Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des Alten Reiches (1250-1550) (ZHF. Beiheft 30), Berlin 2002, S. 507-525.
- Oberste, Papst 2006: Jörg Oberste: Papst Leo IX. und das Reformmönchtum, in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006, S. 405-433.
- Odilon 2002: Odilon de Mercœur. L'Auvergne et Cluny. La „Paix de Dieu“ et l'Europe de l'an mil (Actes du colloque de Lavoûte-Chilhac des 10-12 Mai 2000), Nonette 2002.
- Oesch, Biographisches 1954: Hans Oesch: Biographisches und Theoretisches unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten odonischen Traktate (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft 2), Bern 1954, zugl. Diss. Basel 1951.

- Oexle, Chrodegang 1983: Otto Gerhard Oexle, Art. Chrodegang, in: *LexMa* 2 (1983), Sp. 1948-1950.
- Oexle, Dreiteilung 1978: Otto Gerhard Oexle: Die funktionale Dreiteilung der Gesellschaft bei Adalbero von Laon, in: *FmSt* 12 (1978), S. 1-54.
- Ohler, Reisen 2004: Norbert Ohler: Reisen im Mittelalter, Darmstadt 2004; erstmals München 1986.
- Ohnsorge, Byzanzreise 1958: Werner Ohnsorge: Die Byzanzreise Gebhards von Salzburg und das päpstliche Schisma im Jahre 1062, in: Ders.: *Abendland und Byzanz: gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und das Kaisertums*, Darmstadt 1958, S. 342-363.
- Ortenberg, Church 1992: Veronica Ortenberg: *The English Church and the Continent in the Tenth and Eleventh Centuries. Cultural, Spiritual, and Artistic Exchanges*, New York 1992.
- Ott, Probleme 1970: Hugo Ott: Probleme um Ulrich von Cluny. Zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Ulrich im Schwarzwald, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1970, S. 9-29.
- Ott – Jones, Bishop 2007: John Stephens Ott – Anna Trumbore Jones (Hgg.): *The Bishop Reformed: Studies of Episcopal Power and Culture in the Central Middle Ages (Church, Faith, and Culture in the Medieval West)*, Aldershot 2007.
- Ott – Jones, Introduction 2007: John Stephens Ott – Anna Trumbore Jones: Introduction: *The Bishop Reformed*, in: Dies. (Hgg.): *The Bishop Reformed: Studies of Episcopal Power and Culture in the Central Middle Ages (Church, Faith, and Culture in the Medieval West)*, Aldershot 2007, S. 1-20.
- Ottone III 2003: Ottone III e Romualdo di Ravenna: impero, monasteri e santi asceti. Atti del XXIV convegno del Centro Studi Avellaniti, Fonte Avellana, 2002, San Pietro in Cariano (Verona) 2003.
- Oury, Idéal 1962: Guy-Marie Oury: *L'idéal monastique dans la vie canoniale: Le bienheureux Hervé de Tours (+1022)*, in: *RMab* 52 (1962), S. 1-31.
- von Padberg, Abschluss 2006: Lutz E. von Padberg: Der Abschluss der Missionsphase in Skandinavien durch die Errichtung von Kirchenprovinzen im 12. Jahrhundert, in: Jörg Jarnut – Matthias Wemhoff (Hgg.): *Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung (MittelalterStudien 13)*, München 2006.
- von Padberg, Christianisierung 2006: Lutz E. von Padberg: *Christianisierung im Mittelalter*, Darmstadt 2006.
- Padgett – Ansell, Action 1993: John F. Padgett – Christopher K. Ansell: Robust Action and the Rise of the Medici, 1400-1434, in: *American Journal of Sociology* 98,6 (1993), S. 1259-1319.
- Palazzini, Missione 1971-73: Pietro Palazzini: La missione milanese di s. Pier Damiani e il „Privilegium S. R. Ecclesiae“, in: *Atti e memorie della Deputazione di Storia Patria per le Marche* 8, 7 (1971-73), S. 171-195.
- Palzzini, Pier 1972: Pietro Palazzini: S. Pier Damiani al centro della riforma della Chiesa Marchigiana nel secolo XI, in: *San Pier Damiano. Nel IX centenario della morte (1072-1972)*, Bd. 2, Cesena 1972, S. 161-232.
- Palazzo, Rom 2006: Eric Palazzo: Rom, die Gregorianische Reform und die Liturgie, in: *Christoph Stiegemann – Matthias Wemhoff (Hgg.): Canossa 1077 – Erschütterung der*

- Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik. Ausstellung im Museum in der Kaiserpfalz, im Erzbischöflichen Diözesanmuseum und in der Städtischen Galerie am Abdinghof zu Paderborn vom 21. Juli - 5. November 2006, Bd. 1: Essays, München 2006, S. 277-282.
- Paravicini Bagliani, Papst 1991: Agostino Paravicini Bagliani: Der Papst auf Reisen im Mittelalter, in: Detlef Altenburg – Jörg Jarnut – Hans-Hugo Steinhoff (Hgg.): Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes vom 5.-9. März 1989 in Paderborn (Akten des Symposiums des Mediävistenverbandes 3), Sigmaringen 1991, S. 501-514.
- Parish, Celibacy 2010: Helen Parish: Clerical Celibacy in the West: c. 1100-1700, Farnham 2010.
- Parisse, Abbaye 1993: Michel Parisse (Hg): L'abbaye de Gorze au X^e siècle, Nancy 1993.
- Parisse, Chanoines 2009: Michel Parisse (Hg.): Les chanoines réguliers: Émergence et expansion (XI^e-XIII^e siècles). Actes du sixième colloque international du CERCOR, Le Puy en Velay, 29 juin - 1er juillet 2006 (CERCOR travaux et recherche XIX), Saint-Étienne 2009.
- Parisse, Dietrich II. 1985: Michel Parisse: Art. Dietrich II., Bischof von Metz, in: LexMa 3 (1985), Sp. 1030f.
- Parisse, Entourage 2006: Michel Parisse: L'entourage de Léon IX, in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006, S. 435-456.
- Parisse, Metz 1986: Michel Parisse: Metz dans l'Église impériale (925-1238), in: François-Yves LeMoigne (Hg.): Histoire de Metz, Toulouse 1986, S. 109-135.
- Parisse, Noblesse 1989: Michel Parisse: Noblesse et monastères en Lotharingie du IX^e au XI^e siècle, in: Raymund Kottje – Helmut Maurer (Hgg.): Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert (VuF 38), Sigmaringen 1989, S. 167-196.
- Parisse, Reform 1991: Michel Parisse: Art. Lotharingische Reform, in: LexMa 5 (1991), Sp. 2131-2133.
- Parisse, Sigefroid 2004: Michel Parisse: Sigefroid, abbé de Gorze, et le mariage du roi Henri III avec Agnès de Poitou (1043). Un aspect de la réforme lotharingienne, in: Revue du Nord 86 (2004), S. 543-565.
- Parisse, Stefano IX 2000: Michel Parisse: Art. Stefano IX, in: EdP 2 (2000), S. 166f.
- Parisse, Vie 1997: Michel Parisse (Hg.): La vie du Pape Léon IX (Brunon, évêque de Toul) (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age 38), Paris 1997.
- Pásztor, Curia 1974: Edith Pásztor: La curia romana, in: Le istituzioni ecclesiastiche della „Societas Christiana“ dei secoli XI-XII, Bd. 1: Papato, cardinalato ed episcopato. Atti della quinta Settimana internazionale di studio, Mendola 1971 (Miscellanea del Centro di Studi Medievali 7), Mailand 1974, S. 490-504.
- Patschovsky, Häresie 1999: Alexander Patschovsky: Art. Häresie, in: LexMa 4 (1999), Sp. 1933-1937f.
- Patzold, Élités 2003: Steffen Patzold: Les élites ecclésiastiques – L'historiographie allemande, contribution au séminaire „l'historiographie des élites dans le haut Moyen Âge“ (Marne-la Vallée/Paris, 28-29 novembre 2003), <https://lamop.univ-paris1.fr/fileadmin/lamop/publications/Haut-Moyen-Age_Elites/HMA_elites_ecclesiastiques_Meriaux_2003.pdf>, Zugriff am 09.07.2017.

- Patzold, Konflikte 2000: Steffen Patzold: Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs (Historische Studien 463), Husum 2000, zugl. Diss. Hamburg 2000.
- Patzold, Konflikte 2006: Steffen Patzold: Monastische Konflikte als geregelte Spiele? Umbruch und Erneuerung in den Klöstern des Reiches im 11. und frühen 12. Jahrhundert, in: Jörg Jarnut – Matthias Wemhoff (Hgg.): Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung (Mittelalter-Studien 13), München 2006, S. 275-291.
- Pauly, Bistum 2 1969: Ferdinand Pauly: Aus der Geschichte des Bistums Trier, Bd. 2: Die Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters (Veröffentl. des Bistumsarchivs Trier 18), Trier 1969.
- Paxton, History 1992: Frederick Paxton: History, Historians and the Peace of God, in: Thomas F. Head – Richard Landes (Hgg.): The Peace of God: Social Violence and Religious Response in France Around the Year 1000, Ithaca 1992, S. 21-40.
- Pellens, Papsttum 2002: Karl Pellens: Das Papsttum im Zeitalter der Gregorianischen Reform: Das Papstwahldekret von 1059 und der Beginn der Romopposition im mittelalterlichen Europa, in: Raoul Bauer (Hg.): In de voetsporen van Jacob van Maerlant: Liber amicorum Raf De Keyser Verzameling opstellen over middeleeuwse geschiedenis en geschiedenisdidactiek (Symbolae Facultatis Litterarum Lovaniensis A30), Leuven 2002, S. 179-195.
- Penco, Eremitismo 1985: Gregorio Penco: L'eremitismo irregolare in Italia nei secoli XI-XII, in: *Benedictina* 32 (1985), S. 201-221.
- Penco, Movimento 1971: Gregorio Penco: Il movimento di Fruttuaria e la riforma gregoriana, in: *Il monachesimo e la riforma ecclesiastica (1049-1122)*. Atti della quarta Settimana internazionale di studio, Mendola 1968 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 6), Mailand 1971, S. 385-398; zuerst in: *Benedictina* 15 (1968), S. 229-239.
- Peters, Papst 1995: Wolfgang Peters: Papst Stephan IX. und die Lütticher Kirche, in: Joachim Dahlhaus u. a. (Hgg.): *Papstgeschichte und Landesgeschichte. FS Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag (AKG. Beihefte 39)*, Köln u. a. 1995, S. 151-175.
- Petrucci, Ecclesiologia 1977: Enzo Petrucci: *Ecclesiologia e Politica di Leone IX*, Rom 1977.
- Peyer, Reisekönigtum 1964: Hans-Conrad Peyer: *Das Reisekönigtum des Mittelalters*, in: *VSWG* 5 (1964), S. 1-11.
- Pfeffer, Visualisierung 2010: Jürgen Pfeffer: *Visualisierung sozialer Netzwerke*, in: Christian Stegbauer (Hg.): *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften (Netzwerkforschung 1)*, Wiesbaden 2010, S. 227-238.
- Pflugk-Harttung, Papstwahlen 1906: Julius von Pflugk-Harttung: *Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046-1328)*, in: *ZKiG* 27 (1906), S. 276-295.
- Phipps, Peter 1988: Colin Ralph Phipps: *Saint Peter Damian's Vita Beati Romualdi: Introduction, Translation and Analysis*, London 1988, zugl. Diss. ebd.
- Phipps, Romuald 1985: Colin Ralph Phipps: *Romuald – Model Hermit: Eremitical Theory in Saint Peter Damian's Vita Beati Romualdi, Chapters 16-27*, in: *Monks, Hermits and the Ascetic Tradition. Papers Read at the 1984 Summer Meeting and the 1985 Winter Meeting of the Ecclesiastical History Society (Studies in Church History 22)*, Oxford 1985, S. 65-77.

- Picasso, Gregorio VII 1989: Giorgio Picasso: Gregorio VII e la disciplina canonica: clero e vita monastica, in: *StudGreg* 13 (1989), S. 151-166.
- Picasso, Hugues 1990: Giorgio Picasso: Hugues, abbé de Cluny, et l'Italie, in: *Le gouvernement d'Hugues de Semur à Cluny. Actes du Colloque scientifique international (Cluny, septembre 1988)*, Cluny 1990, S. 191-198.
- Pierucci, Riforma 1982: Celestino Pierucci: La Riforma romualdina-camaldolese nelle Marche, in: *Aspetti e problemi del monachesimo nelle Marche. Atti del Convegno di Studi tenuto a Fabriano, Monastero S. Silvestro Abate, 4-7 giugno 1981*, Fabriano 1982, S. 39-59.
- Pier Damiani 1972-1978: San Pier Damiani. Atti del Convegno di Studi nel IX centenario della morte, Faenza 30 sett. - 1. ott. 1972 (Società Torricelliana di scienze e lettere), Faenza – Lega 1972-1978.
- Piva, Chiesa 1987: Paolo Piva: Chiesa dei canonici o seconda cattedrale?: Anselmo da Lucca e la chiesa di S. Paolo in Mantova, in: Paolo Golinelli (Hgg.): *Sant'Anselmo, Mantova e la lotta per le investiture. Atti del Convegno Internazionale di Studi (Mantova, 23-24-25 maggio 1986) (Il mondo medievale 2)*, Bologna 1987, S. 137-158.
- Platelle, Diocèses 1978: Henri Platelle: *Les diocèses de Cambrai et de Lille (Histoire des diocèses de France 8)*, Paris 1978.
- Poeck, Abbild 1998: Dietrich W. Poeck: *Abbild oder Verband: Cluny und seine Klöster, in: Giles Constable – Gert Melville – Jörg Oberste (Hgg.): Die Clunienser in ihrem politisch-sozialen Umfeld (Vita regularis 7)*, Münster 1998, S. 93-120.
- Poeck, Ecclesia 1998: Dietrich W. Poeck: *Cluniacensis ecclesia: der cluniacensische Klosterverband (10.-12. Jahrhundert) (MMS 71)*, München 1998, zugl. *Habil.-Schrift Münster (Westf.) 1987*.
- Poggioaspalla, Vita 1968: Ferminio Poggiaspalla: *La vita comune del clero: Dalle origini alla riforma gregoriana (Uomini e dottrine 14)*, Rom 1968.
- Poly, Chemin 2003: Jean-Pierre Poly: *Le chemin des amours barbares: Genèse médiévale de la sexualité européenne*, Paris 2003.
- Poly, Provence 1976: Jean-Pierre Poly: *La Provence et la société féodale 879-1166: Contribution à l'étude des structures dites féodales dans le Midi*, Paris 1976.
- Poole, Benedict IX 1969: Reginald Lane Poole: *Benedict IX and Gregory VI*, in: Ders. (Hg.): *Studies in Chronology and History*, Oxford 1969, S. 185-222.
- Prinz, Heinrich III. 1988: Friedrich Prinz: *Kaiser Heinrich III. Seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe*, in: *HZ* 246 (1988), S. 529-548.
- Quilici, Giovanni 1941/42: Brunetto Quilici: *Giovanni Gualberto e la sua riforma monastica*, in: *Archivio storico italiano* 99,1 (1941), S. 113-132; 99,2 (1941), S. 27-62, 100,1 (1942), S. 45-99.
- Rachewiltz – Riedmann, Kommunikation 1995: Siegfried de Rachewiltz – Josef Riedmann (Hgg.): *Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.-14. Jahrhundert). Wissenschaftliche Tagung „Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.-14. Jahrhundert)“*, Sigmaringen 1995.
- Racine, Léon IX 2006: Pierre Racine: *Léon IX et l'épiscopat italien*, in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): *Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8)*, Turnhout 2006, S. 285-297.

- Ramackers, *Analekten* 1933/34: Johannes Ramackers: *Analekten zur Geschichte des Papsttums im 11. Jahrhundert*, in: QFIAB 25 (1933/34), S. 49-61.
- Rau, Räume 2013: Susanne Rau: *Räume: Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen (Historische Einführungen 14)*, Frankfurt am Main 2013.
- Reilly, Art 2006: Diane J. Reilly: *The Art of Reform in Eleventh-Century Flanders. Gerard of Cambrai, Richard of Saint-Vanne and the Saint-Vaast Bible (Studies in the History of Christian Traditions 128)*, Leiden 2006.
- Reindel, Briefe 1996: Kurt Reindel: *Verlorene Briefe des Petrus Damiani*, in: Rudolf Schieffer (Hg.): *Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen. Kolloquium der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica am 28./29. Juni 1996 (MGH Schriften 42)* Hannover 1996, S. 141-153.
- Reindel, Petrus 1975: Kurt Reindel: *Petrus Damiani und seine Korrespondenten*, in: *StudGreg* 10 (1975), S. 203-219.
- Reindel, Studien 1959: Kurt Reindel: *Studien zur Überlieferung der Werke des Petrus Damiani I*, in: *DA* 15 (1959), S. 23-102.
- Reindel, Studien 1960: Kurt Reindel: *Studien zur Überlieferung der Werke des Petrus Damiani II*, in: *DA* 16 (1960), S. 73-154.
- Reinecke, Adalbert 1969: Karl Reinecke: *Adalbert von Bremen als Kanzler für Italien*, in: *Bremisches Jahrbuch* 51 (1969), S. 285-287.
- Reinhard, Freunde 1979: Wolfgang Reinhard: *Freunde und Kreaturen: „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14)*, München 1979, zugl. Teil der *Habil.-Schrift* Freiburg i. Breisgau 1973.
- K. Reinhardt, Lanfrank 1992: Klaus Reinhardt: *Art. Lanfrank von Bec*, in: *BBKL* 4 (1992), Sp. 1074-1076.
- N. Reinhardt, Macht 2000: Nicole Reinhardt: *Macht und Ohnmacht der Verflechtung. Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat (Frühneuzeit-Forschungen 8)*, Tübingen 2000, zugl. *Diss.* Florenz 1997.
- Reinke, *Reisegeschwindigkeit* 1987: Martina Reinke: *Die Reisegeschwindigkeit des deutschen Königshofes im 11. und 12. Jahrhundert nördlich der Alpen*, in: *BlldtLG* 123 (1987), S. 225-251.
- Resnick, Odo 1988: Odo of Tournai and Peter Damian. *Poverty and Crisis in the Eleventh Century*, in: *RevBén* 98 (1988), S. 114-140.
- Reupke – Volk, *Akte* 2013: Daniel Reupke – Claudia Volk: *Von der Akte zum Netzwerk – Erfahrungsberichte aus der Werkstatt des Historikers*, in: Michael Schönhuth u. a. (Hgg.): *Visuelle Netzwerkforschung: qualitative, quantitative und partizipative Zugänge*, Bielefeld 2013, S. 297-316.
- Richard, Hugo 1991: Jean Richard: *Art. Hugo von Salins, Erzbischof von Besançon*, in: *LexMa* 5 (1991), Sp. 164.
- Riches, *Bishop* 2007: Theo Martin Riches: *Bishop Gerard I of Cambrai-Arras, the Three Orders, and the Problem of Human Weakness*, in: John S. Ott – Anna Trumbore Jones (Hgg.): *The Bishop Reformed. Studies of Episcopal Power and Culture in the Central Middle Ages*, Aldershot 2007, S. 122-136.
- Riches, *Bishop* 2005: Theo Martin Riches: *Bishop Gerard I of Cambrai (1012-51) and the Representation of Authority in the Gesta Episcoporum Cameracensium*, London 2005, zugl. *Diss.* London 2005.

- Riches, Peace 2010: Theo Martin Riches: Peace of God, the „Weakness“ of Robert the Pious and the Struggle for the German Throne, 1023-5, in: *Early medieval Europe* 18 (2010), S. 202-222.
- Richter, Cluny 1975: Helmut Richter (Hg.): Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform (WdF 241), Darmstadt 1975.
- Richter, Persönlichkeitsdarstellung 1972: Helmut Richter: Die Persönlichkeitsdarstellung in cluniazensischen Abtsviten, Nürnberg 1972, zugl. Diss. Erlangen-Nürnberg 1972.
- Richter, Kommunikationsprobleme 1976: Michael Richter: Kommunikationsprobleme im lateinischen Mittelalter, in: *HZ* 222 (1976), S. 43-80.
- Riedmann, Verkehrswege 1995: Josef Riedmann: Verkehrswege, Verkehrsmittel, in: Siegfried de Rachewiltz – Josef Riedmann (Hgg.): *Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.-14. Jahrhundert)*. Wissenschaftliche Tagung „Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.-14. Jahrhundert)“, Sigmaringen 1995, S. 61-75.
- Robinson, Authority 1978: Ian S. Robinson: Authority and Resistance in the Investiture Contest. The Polemical Literature of the Late Eleventh Century, Manchester 1978.
- Robinson, Friendship 1978: Ian S. Robinson: The Friendship Network of Gregory VII., in: *History. The Journal of the Historical Association* 63 (1978), S. 1-22.
- Robinson, Henry IV 1999: Ian S. Robinson: Henry IV of Germany, 1056-1106, Cambridge 1999.
- Robinson, Homo 1978: Ian S. Robinson: „Periculosus homo“: Pope Gregory VII and Episcopal Authority, in: *Viator* 9 (1978), S. 103-131.
- Robinson, Reform 2004: Ian S. Robinson: The Papal Reform of the Eleventh Century: Lives of Pope Leo IX and Pope Gregory VII, Manchester 2004.
- Röckelein, Kommunikation 2001: Hedwig Röckelein: Kommunikation – Chancen und Grenzen eines mediävistischen Forschungszweiges, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 6,1 (2001), S. 5-13.
- Röckelein, Kommunikationsformen 2003: Hedwig Röckelein: Nonverbale Kommunikationsformen und -medien beim Transfer von Heiligen im Frühmittelalter, in: Oliver Auge (Bearb.) – Karl-Heinz Spieß (Hg.): *Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15)*, Stuttgart 2003, S. 83-104.
- Röckelein, Reliquientranslationen 2002: Hedwig Röckelein: Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter (BdF 48), Stuttgart 2002.
- Rohde, Tagungsbericht 2010: Martin Rohde: Tagungsbericht zu „Représentations et conceptions de l'espace dans la culture médiévale / Repräsentationsformen und Konzeptionen des Raums in der Kultur des Mittelalters“. 19.10.2009-21.10.2009, Freiburg Schweiz, in: *H-Soz-u-Kult*, 05.01.2010, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2928>>.
- Rony, Halinard 1926/27: Abbé Rony: Halinard de Sombernon, Archevêque de Lyon 1046-1052, in: *Bulletin historique du diocèse de Lyon* 1926, S. 188-201, S. 281-292 und ebd. 1927, S. 13-21, S. 78-85.
- Ropa, Tradizioni 1987: Giampaolo Ropa: Tradizioni agiografiche e forme liturgiche prima e dopo il mille, in: Augusto Vasina (Hg.): *Storia di Ferrara*, Bd. 4: *L'Alto Medioevo, VII-XII secolo*, Ferrara 1987, S. 269-298.

- Rosé, Reconstitution 2011: Isabelle Rosé: Reconstitution, représentation graphique et analyse des réseaux de pouvoir au haut Moyen Âge: Approche des pratiques sociales de l'aristocratie à partir de l'exemple d'Odon de Cluny († 942), in: *Redes. Revista hispana para el análisis de redes sociales* 21/5 (2011), <http://revista-redes.rediris.es/pdf-vol21/vol21_5f.pdf>, Zugriff am 09.07.2017.
- Rosenthal, Letters 2012: Joel Thomas Rosenthal: Letters and Letter Collections, in: Ders. (Hg.): *Understanding Medieval Primary Sources: Using Historical Sources to Discover Medieval Europe*, London 2012, S. 72-85.
- Rossetti, Matrimonio 1977: Gabriella Rossetti: Il matrimonio del clero nella società altomedievale, in: *Il matrimonio nella società altomedievale* (Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 24), Spoleto 1977, S. 473-554.
- Rossetti, Origine 1977: Gabriella Rossetti: Origine sociale e formazione dei vescovi del „Regnum Italiae“ nei secoli XI e XII, in: *Le istituzioni ecclesiastiche della „Societas Christiana“ dei secoli XI-XII. Diocesi, pievi e parrocchie. Atti della sesta Settimana internazionale di studio*, Mailand 1974 (Miscellanea del Centro di studi medievali 8), Mailand 1977, S. 57-84.
- Rottenwöhler, Monforte 2009: Gerhard Rottenwöhler: Art. Monforte d'Alba, in: Ders.: *Lexikon der mittelalterlichen „Ketzer“*, Bad Honnef 2009, S. 166-168.
- Roversi Monaco, Landolfo 2004: Francesca Roversi Monaco: Art. Landolfo, in: *DBDI* 63 (2004), S. 486-489.
- Rück, Papsturkunde 2000: Peter Rück: Die hochmittelalterliche Papsturkunde als Medium zeitgenössischer Ästhetik, in: Erika Eiselohr – Peter Worm (Hgg.): *Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut* (elementa diplomatica 8), Marburg 2000, S. 3-29.
- Rusconi, Guido 2000: Angelo Rusconi (Hg.): Guido d'Arezzo monaco pomposiano. Atti dei convegni di studio, Abbazia di Pomposa, 3 ott. 1997; Biblioteca Città di Arezzo, 29-30 maggio 1998, Florenz 2000.
- Ryan, Cardinal 1951: John Joseph Ryan: Cardinal Humbert of Silva Candida and Auxilius. The „Anonymous Adversary“ of Liber I Adversus simoniacos: in: *Mediaeval Studies* 13 (1951), S. 218-223.
- Ryan, Sources 1956: John Joseph Ryan: *Saint Peter Damiani and His Canonical Sources. A Preliminary Study in the Antecedents of the Gregorian Reform* (Studies and Texts 2), Toronto 1956.
- Saar, Ehe 2002: Stefan Christian Saar: Ehe, Scheidung, Wiederheirat: zur Geschichte des Ehe- und des Ehescheidungsrechts im Frühmittelalter (6.-10. Jahrhundert) (*Ius vivens*, B 6), Münster – Hamburg – London 2002, zugl. *Habil.-Schrift Münster* 1996.
- Sabbé, Notes 1928: Étienne Sabbé: Notes sur la réforme de Richard de Saint-Vannes dans les Pays-Bas, in: *RBPH* 7 (1928), S. 551-570.
- Sachs, Guido 1989: Klaus-Jürgen Sachs: Art. Guido von Arezzo, in: *LexMa* 4 (1989), Sp. 1772f.
- Sackur, Cluniacenser 1 1965: Ernst Sackur: *Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemein-geschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*, Bd. 1, unveränd. reprograf. ND der Ausg. Halle/Saale 1892, Darmstadt 1965.
- Sackur, Cluniacenser 2 1965: Ernst Sackur: *Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*, Bd. 2, unveränd. reprograf. ND der Ausg. Halle/Saale 1894, Darmstadt 1965.

- Sackur, Schreiben 1899: Ernst Sackur: Ein Schreiben Odilo's von Cluni an Heinrich III. vom October 1046, in: NA 24 (1899), S. 728-735.
- Salvestrini, Vallombrosa 1998: Francesco Salvestrini: Santa Maria di Vallombrosa: patrimonio e vita economica di un grande monastero medievale (Biblioteca storica toscana: Serie 1/33), Florenz 1998.
- Samaritani, Contributi 2000: Antonio Samaritani: Contributi alla biografia di Guido a Pomposa e ad Arezzo, in: Angelo Rusconi (Hg.): Guido d'Arezzo monaco pomposiano. Atti dei convegni di studio, Abbazia di Pomposa, 3 ott. 1997; Biblioteca Città di Arezzo, 29-30 maggio 1998, Florenz 2000, S. 111-132.
- Samaritani, Gebeardo 1967: Antonio Samaritani: Gebeardo di Eichstätt, arcivescovo di Ravenna (1027-1044) e la riforma imperiale della chiesa in Romagna, in: AnalPomp 3 (1967), S. 109-140.
- Sandmann, Theoderich 1988: Mechthild Sandmann: Theoderich von Verdun und die religiösen Gemeinschaften seiner Diözese, in: Gerd Althoff u. a. (Hgg.): Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1988, S. 315-344.
- Sansterre, Monachisme 2006: Jean-Marie Sansterre: Le monachisme bénédictin et le monachisme italo-grec au X^e et dans la première moitié du XI^e siècle: relations et distinctions, in: Giovanni Spinelli (Hg.): Il monachesimo italiano dall'età longobarda all'età ottoniana (sec. VIII-X). Atti del VII Convegno di Studi Storici sull'Italia Benedettina, Nonantola (Modena), 10-13 settembre 2003, Cesena 2006, S. 97-118.
- Sansterre, Otton 1989: Jean-Marie Sansterre: Otton III et les saints ascètes de son temps, in: RSCI 43 (1989), S. 377-412.
- Santifaller, Geschichte 1964: Leo Santifaller: Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-Histor. Klasse 229, 1), Wien ²1964.
- Santifaller, Saggio 1940: Leo Santifaller: Saggio di un elenco dei funzionari, impiegati e scrittori della cancelleria Pontificia dall'inizio all'anno 1099 (Bullettino dell'istituto storico italiano 56), Rom 1940.
- Santifaller – Rill – Szaivert, Verzeichnis 1956/57: Leo Santifaller – Gerhard Rill – Willy Szaivert: Chronologisches Verzeichnis der Urkunden Papst Johannes' XIX., in: Römische Historische Mitteilungen 1 (1956/57), S. 35-76.
- Schäfer, Studien 1991: Dorothee Schäfer: Studien zu Poppo von Stablo und den Klosterreformen im 11. Jahrhundert, München 1991, zugl. Diss. München 1990.
- Schenk, Netzwerke 1984: Michael Schenk: Soziale Netzwerke und Kommunikation (Heidelberger Sociologica 20), Tübingen 1984, zugl. Habil.-Schrift Augsburg 1984.
- Schetter, Intervenienz 1935: Rudolf Schetter: Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911-1056, Bottrop 1935, zugl. Diss. Berlin 1935.
- R. Schieffer, Amt 2001: Rudolf Schieffer: Geistliches Amt und schnöder Mammon. Zur Bewertung der Simonie im hohen Mittelalter, in: Jürgen Petersohn (Hg.): Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Veröffentl. des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens 1951-2001 3; VuF 54), Stuttgart 2001, S. 359-374.
- R. Schieffer, Benedikt VIII. 1980: Rudolf Schieffer: Art. Benedikt VIII., Papst, in: LexMa 1 (1980), Sp. 1859.

- R. Schieffer, Benedikt IX. 1980: Rudolf Schieffer: Art. Benedikt IX, Papst, in: LexMa 1 (1980), Sp. 1859.
- R. Schieffer, Entstehung 1976: Rudolf Schieffer: Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (BHF 43), Bonn 1976.
- R. Schieffer, Reformpapsttum 2012: Das Reformpapsttum und seine Gegenpäpste, in: Harald Müller – Brigitte Hotz (Hgg.): Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Köln 2012, S. 71-82.
- R. Schieffer, Gregor VII. 1978: Rudolf Schieffer: Gregor VII. – Ein Versuch über die historische Größe, in: HJb 97/98 (1978), S. 87-107.
- R. Schieffer, Heinrich III. 1991: Rudolf Schieffer: Heinrich III. (1039-1056), in: Helmut Beumann (Hg.): Kaisergestalten des Mittelalters, 3., durchges. Aufl., München 1991, S. 98-115.
- R. Schieffer, Investiturverbot 1981: Rudolf Schieffer: Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König (MGH Schriften 28), Stuttgart 1981.
- R. Schieffer, Johannes XVIII. 1991: Rudolf Schieffer: Art. Johannes XVIII., Papst, in: LexMa 5 (1991), Sp. 543.
- R. Schieffer, Johannes XIX. 1991: Rudolf Schieffer: Art. Johannes XIX., Papst, in: LexMa 5 (1991), Sp. 543.
- R. Schieffer, Kanoniker 1991: Rudolf Schieffer: Art. Kanoniker, in: LexMa 5 (1991), Sp. 903f.
- R. Schieffer, Königskanonikat 1991: Rudolf Schieffer: Art. Königskanonikat, in: LexMa 5 (1991), Sp. 1330.
- R. Schieffer, Latrones 1972: R. Schieffer: Spirituales Latrones. Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075, in: HJb 92 (1972), S. 19-60.
- R. Schieffer, Libelli 1991: Rudolf Schieffer: Art. Libelli de lite, in: LexMa 5 (1991), Sp. 1937f.
- R. Schieffer, Motu 2002: Rudolf Schieffer: Motu proprio. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert, in: HJb 122 (2002), S. 27-41.
- R. Schieffer, Ort 1998: Rudolf Schieffer: Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 352), Opladen 1998.
- R. Schieffer, Papst 2010: Rudolf Schieffer: Papst Gregor VII. Kirchenreform und Investiturstreit, München 2010.
- R. Schieffer, Papsttum 2007: Rudolf Schieffer: Das Papsttum als Autorität für die europäische Ordnung des Hochmittelalters, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): Salisches Kaisertum und neues Europa: Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 47-63.
- R. Schieffer, Priesterbild 1986: Rudolf Schieffer: „Priesterbild“, Reformpapsttum und Investiturstreit. Methodische Anmerkungen zu einer Neuerscheinung, in: AKG 68 (1986), S. 479-494.
- R. Schieffer, Rechtstexte 1986: Rudolf Schieffer: Rechtstexte des Reformpapsttums und ihre zeitgenössische Resonanz, in: Hubert Mordek (Hg.): Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters. Vier Vorträge, gehalten auf dem 35. Deutschen Historikertag 1984 in Berlin, Sigmaringen 1986, S. 51-69.
- R. Schieffer, Reformpapsttum 2006: Rudolf Schieffer: Das Reformpapsttum seit 1046, in: Christoph Stiegemann – Matthias Wemhoff (Hgg.): Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Ausgang der Romanik. Ausstellung im Museum in der Kaiserpfalz, im Erzbischöflichen Diözesanmuseum und in der

- Städtischen Galerie am Abdinghof zu Paderborn vom 21. Juli - 5. November 2006, Bd. 1: Essays, München 2006, S. 99-109.
- R. Schieffer, Rez. Suchan 1999: Rudolf Schieffer: Rezension zu „Monika Suchan: Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV., Stuttgart 1997“, in: RhVJBl 63 (1999), S. 358f.
- R. Schieffer, Rez. Wolter 1990: Rudolf Schieffer: Rezension zu „Heinz Wolter: Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916-1056 (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen), Paderborn u. a. 1988, zugl. Habil.-Schrift Köln 1983/84“, in: AHC 22 (1990), S. 486-488.
- R. Schieffer, Simonie 1995: Rudolf Schieffer: Art. Simonie, in: LexMa 7 (1995), Sp. 1922-1925.
- R. Schieffer, Stephan IX. 1997: Rudolf Schieffer: Art. Stephan IX., Papst, in: LexMa 8 (1997), Sp. 118f.
- R. Schieffer, Sutrlid 2000: Rudolf Schieffer: Zum „Sutrlid“, in: Matthias Thumser – Annegret Wenz-Hauptfleisch – Peter Wiegand (Hgg.): Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2000, S. 82-91.
- R. Schieffer, Umgang 2004: Rudolf Schieffer: Zum Umgang der Karolingerzeit mit Simonie, in: Oliver Münsch (Hg.): Scientia veritatis. FS Hubert Mordek, Ostfildern 2004, S. 117-126.
- R. Schieffer – Schaller, Briefe 1976: Rudolf Schieffer – Hans M. Schaller: Briefe und Briefsammlungen als Editions Aufgabe, in: Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung: Beiträge der Monumenta Germaniae Historica zum 31. Deutschen Historikertag Mannheim 1976, München, 1976, S. 60-70.
- Th. Schieffer, Anno II. 1980: Theodor Schieffer: Art. Anno II., Erzbischof von Köln, in: LexMa 1 (1980), Sp. 666-668.
- Th. Schieffer, Cluny 1975: Theodor Schieffer: Cluny und der Investiturstreit, in: Helmut Richter (Hg.): Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform (WdF 241), Darmstadt 1975, S. 226-253.
- Th. Schieffer, Gerhard I. 1937: Theodor Schieffer: Ein deutscher Bischof des 11. Jahrhunderts: Gerhard I. von Cambrai, in: DA 1 (1937), S. 323-360.
- Th. Schieffer, Legaten 1935: Theodor Schieffer: Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Verträge von Meerssen (870) bis zum Schisma von 1130 (Historische Studien 263), Berlin 1935, zugl. Diss. Bonn.
- Th. Schieffer, Reformbewegung 1952: Theodor Schieffer: Cluniazensische oder Gorzische Reformbewegung?, in: AmrhKG 4 (1952), S. 24-44.
- Th. Schieffer, Reformbewegungen 1976: Theodor Schieffer: § 156: Reformbewegungen, in: Handbuch der Europäischen Geschichte 1 (1976), S. 1054-1067.
- Th. Schieffer, Umprägung 1969: Theodor Schieffer: Heinrich II. und Konrad II. Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts. Mit einem Nachwort zum Neudruck, Darmstadt 1969.
- Schilling, Bemerkungen 2009: Beate Schilling: Bemerkungen zu päpstlichen Synoden des hohen Mittelalters, in: Francia 36 (2009), S. 285-296.
- Schimmelpfennig, Papsttum 2009: Bernhard Schimmelpfennig: Das Papsttum. Von der Antike bis zur Renaissance, 6., bibliografisch aktual. Aufl., Darmstadt 2009.
- Schimmelpfennig, Zölibat 1978: Bernhard Schimmelpfennig: Zölibat und Lage der „Priestersöhne“ vom 11. bis ins 14. Jahrhundert, in: HZ 227 (1978), S. 1-44.

- Schlesinger, Kirchengeschichte 1983: Walter Schlesinger: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen kirchlicher Verkündigung bis zum Ende des Investiturstreites (Mitteldeutsche Forschungen 27/1), Köln – Wien ²1983.
- Schlögel, Raume 2003: Karl Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München – Wien 2003.
- Schludi, Entstehung 2014: Ulrich Schludi: Die Entstehung des Kardinalkollegiums. Funktion, Selbstverständnis, Entwicklungsstufen (Mittelalter-Forschungen 45), Ostfildern 2014, zugl. Diss. Heidelberg 2010.
- Schmale, Absetzung 1979: Franz-Josef Schmale: Die „Absetzung“ Gregors VI. in Sutri und die synodale Tradition, in: AHC 11 (1979), S. 55-103.
- Schmale, Anfänge 1985: Franz-Josef Schmale: Die Anfänge des Reformpapsttums unter den deutschen und lothringisch-tusizischen Päpsten von Clemens II. bis Alexander II., in: Martin Greschat (Hg.): Das Papsttum, Bd. 1: Von den Anfängen bis zu den Päpsten von Avignon (Gestalten der Kirchengeschichte 11), Stuttgart u. a. 1985, S. 140-154.
- Schmale, Bern 1980: Franz-Josef Schmale: Art. Bern (Berno), Abt von Reichenau, in: LexMa 1 (1980), Sp. 1970f.
- Schmale, Synoden 1979: Franz-Josef Schmale: Synoden Papst Alexanders II., (1061-1073). Anzahl, Termine, Entscheidungen, in: AHC 11 (1979), S. 307-338.
- A. Schmid, Ellinger 1985: Alois Schmid: Art. Ellinger, in: LexMa 3 (1985), Sp. 1848f.
- K. Schmid, Adel 1973: Karl Schmid: Adel und Reform in Schwaben, in: Josef Fleckenstein (Hg.): Investiturstreit und Reichsverfassung (VuF 17), Sigmaringen 1973, S. 295-319.
- K. Schmid, Piacenza 1975: Karl Schmid: Heinrich III. und Gregor VI. im Gebetsgedächtnis von Piacenza des Jahres 1046. Bericht über einen Quellenfund, in: Hans Fromm (Hg.): Verbum und Signum. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung – Studien zu Semantik und Sinntradition im Mittelalter. FS Friedrich Ohly, Bd. 2, München 1975, S. 75-97.
- K. Schmid, Programmatisches 1974: Karl Schmid: Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen, in: FmSt 8 (1974), S. 116-130.
- K. Schmid, Sorge 1984: Karl Schmid: Die Sorge der Salier um ihre Memoria, in: Ders. – Joachim Wollasch (Hgg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (MMS 48), München 1984, S. 666-726.
- P. Schmid, Begriff 1926: Paul Schmid: Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits, Stuttgart 1926, zugl. Diss. Tübingen 1923.
- W. Schmid, Poppo 1998: Wolfgang Schmid: Poppo von Babenberg (+ 1047) – Erzbischof von Trier – Förderer des hl. Simeon – Schutzpatron der Habsburger, Trier 1998.
- K. Schmid – Oexle, Voraussetzungen 1974: Karl Schmid – Otto Gerhard Oexle: Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny, in: Francia 2 (1974), S. 71-122.
- H.-J. Schmidt, Einleitung 2008: Hans-Joachim Schmidt: Einleitung: Zentrum und Netzwerk. Metaphern für kirchliche Organisationsformen im hohen und späten Mittelalter, in: Gisela Drossbach – Hans-Joachim Schmidt (Hgg.): Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter (Scrinium Friburgense 22), Berlin 2008, S. 7-40.
- H.-J. Schmidt, Raumkonzepte 2002: H.-J. Schmidt: Raumkonzepte und geographische Ordnung kirchlicher Institutionen im 13. Jahrhundert, in: Peter Moraw (Hg.): Raumerfassung und Raumbewusstsein im späteren Mittelalter (VuF 49), Stuttgart 2002, S. 87-126.

- P. G. Schmidt, Heinrich III. 1983: Paul Gerhard Schmidt: Heinrich III. – Das Bild des Herrschers in der Literatur seiner Zeit, in: DA 39 (1983), S. 582-590.
- T. Schmidt, Alexander II. 1977: Tilmann Schmidt: Alexander II. (1061-1073) und die römische Reformgruppe seiner Zeit (PuP 11), Stuttgart 1977, zugl. Diss. Tübingen 1973.
- T. Schmidt, Jugend 1978: Tilmann Schmidt: Konrads II. Jugend und Familie, in: Karl Hauck – Hubert Mordek (Hgg.): Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. FS Heinz Löwe, Köln 1978, S. 312-324.
- T. Schmidt, Kanonikerreform 1972: Tilman Schmidt: Die Kanonikerreform in Rom und Papst Alexander II. (1061-1073), in: StudGreg 9 (1972), S. 201-221.
- Schmidtmann, Poppo 1996: Christian Schmidtmann: Poppo von Stablo. Sein Abbatat in St. Maximin vor dem Hintergrund der Klosterreformbewegung des 10./11. Jahrhunderts, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 42 (1996), S. 69-82.
- Schmieder, Peripherie 2005: Felicitas Schmieder: Peripherie und Zentrum Europas. Der nordalpine Raum in der Politik Papst Leos IX. (1049-1054), in: Brigitte Flug – Michael Matheus – Andreas Rehberg (Hgg.): Kurie und Region. FS Brigide Schwarz (Geschichtliche Landeskunde 59), Stuttgart 2005, S. 359-369.
- Schneidmüller, Herrschaft 2000: Bernd Schneidmüller: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim Heinig u. a. (Hgg.): Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und früher Neuzeit (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 53-87.
- Schneidmüller, Lothringenpolitik 1979: Bernd Schneidmüller: Französische Lothringenpolitik im 10. Jahrhundert, in: JbwtdtLG 5 (1979), S. 1-32.
- Schneidmüller, Salier 2007: Bernd Schneidmüller: Europäisierte Salier. Eine Einführung, in: Ders. – Stefan Weinfurter (Hgg.): Salisches Kaisertum und neues Europa: Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 1-6.
- Schnith, Heinrich III. 1990: Karl Rudolf Schnith: Kaiser Heinrich III., in: Ders. (Hg.): Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern, Graz u. a. 1990, S. 195-205.
- Schnith, Recht 1962: Karl Rudolf Schnith: Recht und Friede. Zum Königsgedanken im Umkreis Heinrichs III., in: HJb 81 (1962), S. 22-57.
- Scholz, Transmigration 1992: Sebastian Scholz: Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter, Köln 1992.
- Schönhuth u. a., Netzwerkforschung 2013: Michael Schönhuth u. a. (Hgg.): Visuelle Netzwerkforschung: qualitative, quantitative und partizipative Zugänge, Bielefeld 2013.
- Schöttler, Angst 1997: Peter Schöttler: Wer hat Angst vor dem ‚linguistic turn‘?, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 134-151.
- Schramm, Beiträge 1969: Percy Ernst Schramm: Beiträge zur allgemeinen Geschichte. Dritter Teil: Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, Stuttgart 1969.
- Schramm, Herrschaftszeichen 1957: Percy Ernst Schramm: Herrschaftszeichen: gestiftet, verschenkt, verkauft, verpfändet. Belege aus dem Mittelalter, in: NAG PhilHist 5 (1957), S. 161-226.
- Schramm, Lobwort 1969: Percy Ernst Schramm: Ein oft benutztes Lobwort, *spes imperii*, verwandt auf einer Bulle Konrads II., in: Ders. (Hg.): Kaiser, Könige und Päpste. Beiträge zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart 1969, S. 305-307.

- Schramm, Reformpapsttum 1969: Percy Ernst Schramm: Das Reformpapsttum (11./12. Jahrhundert), in: Ders. (Hg.): Kaiser, Könige und Päpste. Beiträge zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters, Bd. 4,1: Rom und Kaiser. Geistliche und weltliche Gewalt. Das Reformpapsttum. Zur Geschichte von Nord- und Westeuropa, Stuttgart 1969, S. 143-206.
- Schramm, Kaiser 1962: Percy Ernst Schramm: Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens von Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, Darmstadt 1962, teilw. zugl. Habil.-Schrift Heidelberg 1924.
- Schramm, Zeitalter 1953: Percy Ernst Schramm: Das Zeitalter Gregors VII. Ein Bericht, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 207 (1953), S. 62-140.
- Schreiner, Reformbewegungen 2003: Klaus Schreiner: Hochmittelalterliche Reformbewegungen. Differenzierungsprozesse im benediktinisch geprägten Ordenswesen des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Wolfgang Zimmermann – Nicole Priesching (Hgg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, S. 35-48.
- Schrör, Halinard 2006: Matthias Schrör: Art. Halinard, Erzbischof von Lyon, in: BBKL 26 (2006), Sp. 612-614.
- Schrör, Korrespondenz 2016, Matthias Schrör: Zur brieflichen Korrespondenz des Bischofs Hezilo von Hildesheim am Beginn des Investiturstreits, in: Florian Hartmann (Hg.): Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits (Papsttum im mittelalterlichen Europa 5), Köln 2016, S. 147-156.
- Schrör, Metropolitangewalt 2009: Matthias Schrör: Metropolitangewalt und papstgeschichtliche Wende (Historische Studien 494), Husum 2009, zugl. Diss. Düsseldorf 2008.
- Schrör, Papa 2005: Matthias Schrör: Iussit eum Papa Rome residere – Halinard von Lyon und die Papstwahl von 1048/49, in: RQ 100 (2005), S. 30-50.
- Schroth-Köhler, Ariald 1980: Charlotte Schroth-Köhler: Art. Ariald, in: LexMa 1 (1980), Sp. 926.
- Schubert, Erscheinungsformen 2001: Ernst Schubert: Erscheinungsformen der öffentlichen Meinung im Mittelalter, in: Das Mittelalter 6 (2001), S. 109-127.
- Schuchard, Legaten 1995: Christiane Schuchard: Päpstliche Legaten und Kollektoren nördlich der Alpen, in: Siegfried de Rachewiltz – Josef Riedmann (Hgg.): Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.-14. Jahrhundert). Wissenschaftliche Tagung „Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.-14. Jahrhundert)“, Sigmaringen 1995, S. 261-275.
- Schulte, Könige 1934: Aloys Schulte: Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen, Darmstadt 1960, unveränd. ND des HJb 54 (1934), S. 137-177.
- Schumann, Legaten 1912: Otto Schumann: Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056-1125), Marburg 1912, zugl. Diss. ebd. 1910.
- Schürer, Kommunikation 2007: Markus Schürer: Zum Zusammenhang von Kommunikation und *vita religiosa* während des Mittelalters, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101 (2007), S. 11-32.

- Schütte, Bischofserhebungen 1998: Bernd Schütte: Bischofserhebungen im Spiegel von Bischofsviten und Bistumsgesten der Ottonen- und Salierzeit, in: Franz Reiner Erkens (Hg.): Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich (AKG. Beihefte 48), Köln 1998, S. 139-191.
- Schwaiger, Kirchenreform 1987: Georg Schwaiger: Kirchenreform und Reformpapsttum (1046-1124), in: Münchener Theologische Zeitschrift 38 (1987), S. 31-51.
- Schwaiger, Sergius IV. 1995: Georg Schwaiger: Art. Sergius IV., Papst, in: LexMa 7 (1995), Sp. 1787f.
- Schwartz, Besetzung 1913: Gerhard Schwartz: Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951-1122, Leipzig 1913, teilw. zugl. Diss. Straßburg 1912.
- U. Schwarz, Amalfi 1978: Ulrich Schwarz: Amalfi im frühen Mittelalter (9.-11. Jahrhundert). Untersuchungen zur Amalfitaner Überlieferung (BibDHI 49), Tübingen 1978.
- W. Schwarz, Investiturstreit 1923: Willi Schwarz: Der Investiturstreit in Frankreich, in: ZKG 42 (1923), S. 255-328.
- Schwarzmaier, Lucca 1972: Hansmartin Schwarzmaier: Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur einer Herzogsstadt in der Toskana (BibDHI 41), Tübingen 1972.
- Schwarzmaier, Speyer 1992: Hansmartin Schwarzmaier: Von Speyer nach Rom. Wegstationen und Lebensspuren der Salier, Sigmaringen 1992, S. 86-105.
- Schweizer, Muster 1996: Thomas Schweizer: Muster sozialer Ordnung. Netzwerkanalyse als Fundament der Sozialethnologie, Berlin 1996.
- Scior, Bemerkungen 2009: Volker Scior: Bemerkungen zum frühmittelalterlichen Boten- und Gesandtschaftswesen, in: Walther Pohl – Veronika Wieser (Hgg.): Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16; Österreichische Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse: Denkschriften 386), Wien 2009, S. 315-330.
- Scior, Boten [2019]: Volker Scior: Boten im frühen Mittelalter. Studie zur zeitgenössischen Praxis von Kommunikation und Mobilität, Habil.-Schrift, 2009, für 2019 angekündigt.
- Scior, Briefe [2015]: Volker Scior: Briefe und ihre Boten im Mittelalter, erscheint in: Klaus Herbers – Thomas Deswarte – Claudia Scherer (Hgg.): Epistola. Übermittlung und Überlieferung von Briefen (Bibliothèque de la Casa de Velázquez) [2015].
- Scior, Stimme 2005: Volker Scior: Stimme, Schrift und Performanz. „Übertragungen“ und „Reproduktionen“ durch frühmittelalterliche Boten, in: Britta Bußmann (Hg.): Übertragungen. Formen und Konzepte von Reproduktion in Mittelalter und Früher Neuzeit (Trends in Medieval Philology 5), Berlin u. a. 2005, S. 77-100.
- Scior, Veritas 2006: Volker Scior: *Veritas* und *certitudo* oder: Warten auf Wissen. Boten in frühmittelalterlichen Informationsprozessen, in: Das Mittelalter 11/1 (2006), S. 110-131.
- Scior, Vertrauen 2014: Volker Scior: Vertrauen und Kontrolle. Boten als Augenzeugen in der mittelalterlichen Kommunikation, in: Amelie Rösinger – Gabriela Signori (Hgg.): Die Figur des Augenzeugen. Geschichte und Wahrheit im fächer- und epochenübergreifenden Vergleich, Konstanz – München 2014, S. 27-39.
- Segl, Itinerar 1973: Peter Segl: Zum Itinerar Abt Hugos I. von Cluny (1049-1109), in: DA 29 (1973), S. 206-219.

- Segl, Königtum 1974: Peter Segl: Königtum und Klosterreform in Spanien. Untersuchungen über die Cluniacenserklöster in Kastilien-León vom Beginn des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, Kallmünz/Opf. 1974, zugl. Diss. Regensburg 1971.
- Seibert, Herrscher 1997: Hubertus Seibert: Herrscher und Mönchtum im spätottonischen Reich. Vorstellung – Funktion – Interaktion, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): Otto III. – Heinrich II.: eine Wende? (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 205-266.
- Seibert, Kommunikation 2006: Hubertus Seibert: Kommunikation – Autorität – Recht – Lebensordnung. Das Papsttum und die monastisch-kanonikale Reformbewegung (1046-1124), in: Jörg Jarnut u. a. (Hgg.): Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung. Historischer Begleitband zur Ausstellung „Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romantik“ (MittelalterStudien 13), München 2006, S. 11-29.
- Seibert, Libertas 1991: Hubertus Seibert: Libertas und Reichsabtei. Zur Klosterpolitik der salischen Herrscher, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit. Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, Speyer 1992, Sigmaringen 1991, S. 503-569.
- Seibert, Pilgrim 1993: Hubertus Seibert: Art. Pilgrim, Erzbischof von Köln, in: LexMa 6 (1993), Sp. 2157.
- Semmler, Beschlüsse 1963: Josef Semmler: Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816, in: ZKG 74 (1963), S. 15-73.
- Semmler, Institutiones 1991: Josef Semmler: Art. Institutiones Aquisgranenses, in: LexMa 5 (1991), Sp. 451f.
- Semmler, Iren 1982: Josef Semmler: Iren in der lothringischen Klosterreform, in: Heinz Löwe (Hg.): Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, Bd. 2 (Veröffentl. des Europa Zentrums Tübingen. Kulturwissenschaftliche Reihe), Stuttgart 1982, S. 941-957.
- Semmler, Monachus 2005: Josef Semmler: Monachus – clericus – canonicus. Zur Ausdifferenzierung geistlicher Institutionen im Frankenreich bis ca. 900, in: Sönke Lorenz – Thomas Zotz (Hgg.): Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54), Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 1-18.
- Sennis, Gregorio VI 2000: Antonio Sennis: Art. Gregorio VI, in: EdP 2 (2000), S. 148-150.
- Sensi, Movimenti 2009: Mario Sensi: Movimenti riformatori nell'Italia centrale, in: Klaus Herbers – Jochen Johrendt (Hgg.): Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F. 5 – Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin-New York 2009, S. 557-592.
- Seppelt, Geschichte 2 1955: Franz Xaver Seppelt: Geschichte der Päpste, Bd. 2: Die Entfaltung der päpstlichen Machtstellung im frühen Mittelalter: von Gregor dem Großen bis zur Mitte des elften Jahrhunderts, 2., neu bearb. Aufl., München 1955.
- Seppelt, Geschichte 3 1956: Franz Xaver Seppelt: Geschichte der Päpste, Bd. 3: Die Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter: Von der Mitte des elften Jahrhunderts bis zu Coelestin V., München 1956.
- Sergi, Adelheid 1980: Giuseppe Sergi: Art. Adelheid, Gräfin von Turin († 1091), in: LexMa 1 (1980), Sp. 147.

- Sergi, Circonscrizione 1971: Giuseppe Sergi: Una grande circonscrizione del regno italo: la marca arduca di Torino, in: *Studi Medievali* ser. 3, XII/2 (1971), S. 637-712.
- Settia, Monasteri 2006: Aldo Angelo Settia: I monasteri italiani e le incursioni saracene e ungariche, in: Giovanni Spinelli (Hg.): *Il monachesimo italiano dall'età longobarda all'età ottoniana (sec. VIII-X)*. Atti del VII Convegno di Studi Storici sull'Italia Benedettina, Nonantola (Modena), 10-13 settembre 2003, Cesena 2006, S. 79-95.
- Siegmund, Chorherrengemeinschaften 1962: Josef Siegmund: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts (*Studia Friburgensia*. NF 30), Freiburg/Schweiz 1962, zugl. Diss. ebd. 1960.
- Signori, Geschenke 2011: Gabriela Signori: Geschenke erhalten die Freundschaft. Freundschaftsideal und Freundschaftspraxis in der mittelalterlichen Briefliteratur, in: Michael Grünbart (Hg.): *Geschenke erhalten die Freundschaft. Gabentausch und Netzwerkpflge im europäischen Mittelalter*. Akten des Internationalen Kolloquiums Münster, 19.-20. November 2009 (*Byzantinistische Studien und Texte* 1), Münster 2011.
- Signori – Meier – Schwerhoff, Rituale 2011: Gabriela Signori – Ulrich Meier – Gerd Schwerhoff (Hgg.): *Rituale, Zeichen, Bilder: Formen und Funktionen symbolischer Kommunikation im Mittelalter*. FS Klaus Schreiner (*Norm und Struktur* 40), Köln – Weimar – Wien 2011.
- Silvestre, Notice 1961: Hubert Silvestre: Notice sur Adelman de Liège, évêque de Brescia († 1061), in: *RHE* 56 (1961), S. 855-871.
- Simmel, Soziologie 1995: Georg Simmel: *Soziologie des Raumes*, in: Ders.: *Gesamtausgabe*, Bd. 7,1: Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908, hg. von Rüdiger Kramme, Angela Rammstedt und Otthein Rammstedt, Frankfurt/Main 1995, S. 132-183.
- Smolarski, Tagungsbericht 2015: René Smolarski: Tagungsbericht zu „Raumzeitlichkeit des Imperialen“, 08.10.2014-11.10.2014, Erfurt, in: *H-Soz-Kult*, 13.01.2015, <<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5790>>.
- Soja, Geographies 1989: Edward W. Soja: *Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in Critical Social Theory*, London 1989.
- Somerville, Cardinal 1977: Robert Somerville: Cardinal Stephan of St. Grisogono. Some Remarks on Legates and Legatine Councils in the Eleventh Century, in: Kenneth Pennington – Robert Somerville (Hgg.): *Law, Church, and Society. Essays in Honor of Stephan Kuttner*, Pennsylvania 1977, S. 157-166.
- Somigli, Pier 1973: Costanzo Somigli: San Pier Damiano e la Pataria (Relazioni e amicizie), in: *San Pier Damiano. Nel IX centenario della morte (1072-1972)*, Bd. 3, Cesena 1973, S. 193-206.
- Sonntag, Klosterleben 2008: Jörg Sonntag: *Klosterleben im Spiegel des Zeichenhaften. Symbolisches Denken und Handeln hochmittelalterlicher Mönche zwischen Dauer und Wandel (Vita regularis. Abhandlungen 35)*, Berlin – Münster 2008, zugl. Diss. Dresden 2007.
- Southern, Anselm 1990: Richard W. Southern: *Saint Anselm: A Portrait in a Landscape*, Cambridge 1990.
- Sparber, Fürstbischöfe 1968: Anselm Sparber: *Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter: Ihr Leben und Wirken kurz dargestellt*, Bozen 1968.

- Spätling, Kardinalat 1970: Luchesius G. Spätling: Kardinalat und Kollegialität, in: *Antonianum* 45 (1970), S. 273-286.
- Specht, Tod 1959: Walter Specht: Der Tod des Papstes Clemens II. Eine chemisch-toxikologische Studie, in: *JbffL* 19 (1959), S. 261-264.
- Spieß, Medien 2003: Karl-Heinz Spieß (Hg.): Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), Stuttgart 2003.
- Spinelli, Cluniacensi 1985: Giovanni Spinelli: I cluniacensi in diocesi di Piacenza, in: Cinzio Violante – Amleto Spicciati – Giovanni Spinelli (Hgg.): *L'Italia nel quadro dell'espansione europea del monachesimo cluniacense*, Atti del Convegno Internazionale di storia medioevale, Pescaia 26-28 nov. 1981 (*ItalBen* 8), Cesena 1985, S. 59-81.
- Spinelli, Monachesimo 2006: Giovanni Spinelli (Hg.): Il monachesimo italiano dall'età longobarda all'età ottoniana (sec. VIII-X). Atti del VII Convegno di studi storici sull'Italia benedettina, Nonantola (Modena), 10-13 settembre 2003 (*ItalBen* 27), Cesena 2006.
- Spinelli – Rossi, Origini 1991: Giovanni Spinelli – Giustino Rossi (Hgg.): Alle origini di Vallombrosa. Giovanni Gualberto nella società dell'XI secolo (Le origini 6), Novara 1991.
- Spörl, Rex 1961: Johannes Spörl: Pie rex caesarque future! – Beiträge zum hochmittelalterlichen Kaisergedanken, in: Klaus Lazarowicz – Wolfgang Kron (Hgg.): *Unterscheidung und Bewahrung*, FS Hermann Kunisch, Berlin 1961, S. 331-353.
- Sproemberg, Gerhard I. 1971: Heinrich Sproemberg: Gerhard I., Bischof von Cambrai, in: Ders.: *Mittelalter und demokratische Geschichtsschreibung*. Ausgewählte Abhandlungen, hg. von Manfred Unger (*FmaG* 18), Berlin 1971, S. 103-118.
- Staab, Reform 1992: Franz Staab: Reform und Reformgruppen im Erzbistum Mainz. Vom ‚*Libellus de Willigisi consuetudinibus*‘ zur ‚*Vita domnae Juttae inclusae*‘, in: Stefan Weinfurter (Hg.) – Hubertus Seibert (Bearb.): *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich* (*QMRKG* 68), Mainz 1992, S. 119-187.
- Staub, Hymnus 1997: Johannes Staub: Ein unbekannter Hymnus des Petrus Damiani auf Abt Odilo von Cluny (Chevalier 3680 + 13887), in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 32 (1997), S. 79-86.
- Stegbauer – Häußling, Handbuch 2010: Christian Stegbauer – Roger Häußling (Hgg.): *Handbuch Netzwerkforschung* (Netzwerkforschung 4), Wiesbaden 2010.
- Steinböck, Gebhard 1972: Walter Steinböck: Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060-1088). Ein Beitrag zur Geschichte Salzburgs im Investiturstreit (Veröffentl. des Historischen Instituts der Universität Salzburg 4), Wien u. a. 1972.
- Steindorff, Jahrbücher 1 1874: Ernst Steindorff: *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.*, Bd. 1 (*Jahrbücher der deutschen Geschichte* 13,1), Leipzig 1874.
- Steindorff, Jahrbücher 2 1881: Ernst Steindorff: *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.*, Bd. 2 (*Jahrbücher der deutschen Geschichte* 13,2), Leipzig 1881.
- Stelzmann, Kaiser 1954: Arnold Stelzmann: Kaiser und Papst als Kanoniker am Kölner Dom, in: *Kölner Domblatt* 8. u. 9. Folge (1954), S. 131-142.
- Steuer, Mobilität 2002: Heiko Steuer: Art. Mobilität, in: *Reallexikon Germanische Altertumskunde* 20 (2002), Sp. 118-123.
- Stiegemann – Wemhoff, Canossa 2006: Christoph Stiegemann – Matthias Wemhoff (Hgg.): *Canossa 1077 – Erschütterung der Welt*. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik. Ausstellung im Museum in der Kaiserpfalz, im Erzbischöflichen Di-

- özesanmuseum und in der Städtischen Galerie am Abdinghof zu Paderborn vom 21. Juli - 5. November 2006, Bd. 1: Essays, München 2006.
- Stiegler, Dispensation 1901: Maria A. Stiegler: Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsrecht im Kirchenrecht, Mainz 1901.
- Stock, Implications 1983: Brian Stock: The Implications of Literacy. Written Language and Models of Interpretation in the Eleventh and Twelfth Centuries, Princeton 1983.
- Stollberg-Rilinger, Kommunikation 2004: Barbara Stollberg-Rilinger: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004), S. 489-527.
- Störmer, Egilbert 1985: Wilhelm Störmer: Art. Egilbert, Bischof von Freising, in: LexMa 3 (1985), Sp. 1609f.
- Strehlke, Brief 1858: Ernst Strehlke: Brief Abt Bernos von Reichenau an König Heinrich III., in: Archiv für österreichische Geschichte 20 (1858), S. 189-206.
- Streich, Burg 1984: Gerhard Streich: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters: Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen, Teil 2: Pfalz- und Burgkapellen bis zur staufischen Zeit (VuF Sonderband 29), Sigmaringen 1984.
- Strohschneider, Institutionalität 2001: Peter Strohschneider: Institutionalität, in: Beate Kellner – Ludger Lieb – Peter Strohschneider (Hgg.): Literarische Kommunikation und soziale Interaktion. Studien zur Institutionalität mittelalterlicher Literatur (Mikrokosmos 64), Frankfurt/Main u. a. 2001, S. 1-26.
- Stroll, Popes 2012: Mary Stroll: Popes and Antipopes. The Politics of Eleventh Century Church Reform (Studies in the History of Christian Traditions 159), Leiden – Boston 2012.
- Struve, Gregor VII. 1991: Tilman Struve: Gregor VII. und Heinrich IV. Stationen einer Auseinandersetzung, in: StudGreg 14 (1991), S. 29-60.
- Struve, Hermann 1989: Tilman Struve: Art. Hermann von Reichenau, in: LexMa 4 (1989), Sp. 2167-2169.
- Struve, Reform 1999: Tilman Struve: Art. Gregorianische Reform, in: LexMa 4 (1999), Sp. 1686-1688.
- Struve, Romreise 1985: Tilman Struve: Die Romreise der Kaiserin Agnes, in: HJb 105 (1985), S. 1-29.
- Struve, Wende 1992: Tilman Struve: Die Wende des 11. Jahrhunderts. Symptome eines Epochenwandels im Spiegel der Geschichtsschreibung, in: HJb 112 (1992), S. 324-365.
- Stuber u. a., Exploration 2008: Martin Stuber – Stefan Hächler – Lothar Krempel – Marion Maria Ruisinger: Exploration von Netzwerken durch Visualisierung. Die Korrespondenznetze von Banks, Haller, Heister, Linné, Rousseau, Trew und der Oekonomischen Gesellschaft Bern, in: Regina Dauser u. a. (Hgg.): Wissen im Netz. Botanik und Pflanzentransfer in europäischen Korrespondenznetzen des 18. Jahrhunderts (Colloquia Augustana 24), Berlin 2008, S. 347-374.
- StudGreg 1970-1991: Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana, Bd. 1-7 (1947-1960); Fortsetzung unter dem Titel: Studi gregoriani per la storia della Libertas Ecclesiae, Bd. 8-14 (1970-1991).
- StudGreg 10 1975: Convegno Internazionale di Studi Damianei, Ravenna, Faenza, Pomposa, 2-7 ottobre 1972 (StudGreg 10), Rom 1975.

- Studt, Reformverbände 2008: Birgit Studt: Reformverbände und Reformzirkel in der politischen Kommunikation von Kirche und Reich im Spätmittelalter, in: Gisela Drossbach – Hans-Joachim Schmidt (Hgg.): Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter (Scrinium Friburgense 22), Berlin 2008, S. 299-328.
- Suchan, Königsherrschaft 1997: Monika Suchan: Königsherrschaft im Streit. Konflikt-austragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42), Stuttgart 1997.
- Suchan, Opposition 2003: Monika Suchan: Fürstliche Opposition gegen das Königtum im 11. und 12. Jahrhundert als Gestalterin mittelalterlicher Staatlichkeit, in: FmSt 37 (2003), S. 141-165.
- Sudendorf, Berengarius 1850: Hans Friedrich Georg Julius Sudendorf: Berengarius Turonensis: oder: Eine Sammlung ihn betreffender Briefe, Hamburg – Gotha 1850.
- Sydow, Untersuchungen 1954: Jürgen Sydow: Untersuchungen zur kurialen Verwaltungsgeschichte im Zeitalter des Reformpapsttums, in: DA 11 (1954), S. 18-73.
- Swiechowski, Adalbert 1997: Zygmunt Swiechowski: Adalbert von Prag. Bischof, Mönch, Missionar und Märtyrer an der Jahrhundertwende, in: Hans Hermann Henrix (Hg.): Adalbert von Prag. Brückenbauer zwischen dem Osten und Westen Europas (Schriften der Adalbert-Stiftung-Krefeld 4), Baden-Baden 1997, S. 49-57.
- Szabó-Bechstein, Libertas 1985: Brigitte Szabó-Bechstein: Libertas Ecclesiae. Ein Schlüsselbegriff des Investiturstreits und seine Vorgeschichte im 4.-11. Jahrhundert (StudGreg 12), Rom 1985.
- Tabacco, Canoniche 1962: Giovanni Tabacco: Canoniche aretine, in: La vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della prima Settimana di studio, Mendola 1959, Bd. 2: Comunicazioni e indici (Miscellanea del Centro di studi medioevali 3), Mailand 1962, S. 245-254.
- Tabacco, Data 1962: Giovanni Tabacco: La data di fondazione di Camaldoli, in: RSCI 16 (1962) S. 451-455.
- Tabacco, Espansione 1970: Giovanni Tabacco: Espansione monastica ed egemonia vescovile nel territorio retino fra X e XI secolo, in: Miscellanea Gilles Gerard Meersseman, Bd. 1 (IS 15), Padua 1970, S. 57-87.
- Tabacco, Romuald 1995: Giovanni Tabacco: Art. Romuald von Camaldoli, in: LexMa 7 (1995), Sp. 1019f.
- Tabacco, Romualdo 1965: Giovanni Tabacco: Romualdo di Ravenna e gli inizi dell'eremitismo camaldolese, in: L'eremitismo in Occidente nei secoli XI e XII. Atti della seconda Settimana internazionale di studio, Mendola 1962 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 4), Mailand 1965, S. 73-119.
- Tangl, Teilnehmer 1922: Georgine Tangl: Die Teilnehmer an den allgemeinen Konzilien des Mittelalters, Weimar 1922.
- Tellenbach, Benedetto VIII 2000: Gerd Tellenbach: Art. Benedetto VIII, in: EdP 2 (2000), S. 130-134.
- Tellenbach, Bedeutung 1947: Gerd Tellenbach: Die Bedeutung des Reformpapsttums für die Einigung des Abendlandes, in: StudGreg 2 (1947), S. 125-149.
- Tellenbach, Kirche 1983: Gerd Tellenbach: Die abendländische Kirche des zehnten und elften Jahrhunderts im Ganzen der Kirchengeschichte, in: Hubert Mordek (Hg.): Aus

- Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. FS Friedrich Kempf, Sigmaringen 1983, S. 125-130.
- Tellenbach, Kirche 1988: Gerd Tellenbach: Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte 2, Lfg. F 1), Göttingen 1988.
- Tellenbach, Libertas 1936: Gerd Tellenbach: Libertas: Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites (FKG 7), Stuttgart 1936, zugl. Habil.-Schrift Heidelberg 1932.
- Tellenbach, Reform 1985: Gerd Tellenbach: „Gregorianische Reform“. Kritische Besinnungen, in: Karl Schmid (Hg.): Reich und Kirche vor dem Investiturstreit: Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Gerd Tellenbach, Sigmaringen 1985, S. 99-113.
- Tellenbach, Reformmönchtum 1975: Gerd Tellenbach: Reformmönchtum und die Laien im elften und zwölften Jahrhundert, in: Helmut Richter (Hg.): Cluny – Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform (WdF 241), Darmstadt 1975, S. 371-400.
- Terstesse, Leben 2001: Klaus Terstesse: Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn: erste deutsche Übersetzung der von Franz Tenckhoff 1921 herausgegebenen Vita Meinwerki, Paderborn 2001.
- Tessore, Gregorio VII. 2003: Dag Tessore: Gregorio VII: il monaco, l'uomo politico, il santo, Rom 2003.
- Teunis, Failure 1979: Henry Teunis: The Failure of the Patarine Movement, in: Journal of Medieval History 5 (1979), S. 177-184.
- Thoma, Kaiserin 1997: Gertrud Thoma: Kaiserin Agnes, in: Karl Rudolf Schnith (Hg.): Frauen des Mittelalters in Lebensbildern, Wien 1997, S. 121-152.
- Thomas, Abt 1977: Heinz Thomas: Abt Siegfried von Gorze und die Friedensmaßnahmen Heinrichs III. vom Jahre 1043, in: Staatliches Regio-Gymnasium Prüm. Jahres-Chronik 1976 (1977), S. 125-137.
- Thomas, Kritik 1977: Heinz Thomas: Zur Kritik an der Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou, in: Kurt-Ulrich Jäschke – Reinhard Wenskus (Hgg.): FS Helmut Beumann, Sigmaringen 1977, S. 224-235.
- Tierney, Peter 1964: Brian Tierney: Peter Damian and Humbert, in: Ders.: The Crisis of Church and State 1050-1300. With Selected Documents, Englewood Cliffs, N.J. 1964, S. 33-44.
- Tomek, Studien 1910: Ernst Tomek: Studien zur Reform der deutschen Klöster im XI. Jahrhundert. Teil 1: Die Frühreform (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theolog. Fakultät der k. k. Universität in Wien 4), Wien 1910.
- Töpfer, Anfänge 1961: Bernhard Töpfer: Die Anfänge der Treuga Dei in Nordfrankreich, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 9 (1961), S. 876-893.
- Töpfer, Volk 1957: Bernhard Töpfer: Volk und Kirche zur Zeit der beginnenden Gottesfriedensbewegung in Frankreich (Neue Beiträge zur Geschichtswissenschaft 1), Berlin 1957.
- Tremp, Ulrich 1997: Ernst Tremp: Art. Ulrich von Zell, in: LexMa 8 (1997), Sp. 1205f.
- Trezzini, Aspekte 1998: Brunio Trezzini: Theoretische Aspekte der sozialwissenschaftlichen Netzwerkanalyse, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 24 (1998), S. 511-544.

- Trinks, Gründungsurkunden 1930: Erich Trinks: Die Gründungsurkunden und Anfänge des Benediktinerklosters Lambach, in: Jb. des oberösterreichischen Musealvereins 83 (1930), S. 75-112.
- Trotter, Herkunft 1931: Camillo Trotter: Über die Herkunft des Papstes Viktor II., in: HVJ 25 (1931), S. 459-461.
- Tutsch, Studien 1998: Burkhardt Tutsch: Studien zur Rezeptionsgeschichte der *Consuetudines Ulrichs von Cluny (Vita regularis 6)*, Münster 1998, zugl. Diss. Münster/Westf. 1996.
- Tyrell, Kommunikation 2002: Hartmann Tyrell: Religiöse Kommunikation. Auge, Ohr und Medienvielfalt, in: Klaus Schreiner (Hg.): Frömmigkeit im Mittelalter. Politisch-soziale Kontexte, visuelle Praxis, körperliche Ausdrucksformen, München 2002, S. 41-96.
- Ubl, Inzestverbot 2008: Karl Ubl: Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens (300-1100) (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 20), Berlin – New York 2008, zugl. Habil.-Schrift Tübingen 2007.
- Ubl, König 2011: Karl Ubl: Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert, in: HZ 292 (2011), S. 323-363.
- Ullmann, Cardinal 1952: Walter Ullmann: Cardinal Humbert and the Ecclesia Romana, in: StudGreg 4 (1952), S. 111-127.
- Vacca, Sedes 1993: Salvatore Vacca: Prima sedes a nemine iudicatur. Genesi e sviluppo storico dell'assioma fino al decreto di Graziano (Miscellanea historiae pontificiae 61), Rom 1993.
- Vasaturo, Espansione 1962: Nicola Vasaturo: L'espansione della congregazione vallombrosana fino alla metà del secolo XII, in: RSCI 16 (1962), S. 456-485.
- Vasaturo, Vallombrosa 1994: Nicola Vasaturo: Vallombrosa: l'abbazia e la congregazione. Note storiche (Archivio vallombrosano 1), Vallombrosa 1994.
- Vaucher, Apogée 1993: André Vaucher u. a.: Apogée de la papauté et expansion de la chrétienté (1054-1274) (Histoire du christianisme 5), Paris 1993.
- Vaucher, Celibacy 2009: André Vaucher: Clerical Celibacy and the Laity, in: Daniel Ethan Bornstein (Hg.): A People's History of Christianity, Bd. 4: Medieval Christianity, Minneapolis 2009, S. 179-204.
- Vaucher, Eremitisme 2003: André Vaucher: L'éremitisme dans les sources hagiographiques médiévales (France et Italie), in: Ders. (Hg.): Ermites de France et d'Italie XI^e-XV^e siècle (Collection de l'École Française de Rome 313), Rom 2003, S. 373-388.
- Vaucher, Ermites 2003: André Vaucher (Hg.): Ermites de France et d'Italie XI^e-XV^e siècle (Collection de l'École Française de Rome 313), Rom 2003.
- Veyrenche, Naissance 2009: Yannick Veyrenche: „Quia vos estis qui sanctorum patrum vitam probabilem renovatis“. Naissance des chanoines réguliers, jusqu'à Urbain II, in: Michel Parisse (Hg.): Les chanoines réguliers: Émergence et expansion (XI^e-XIII^e siècles). Actes du sixième colloque international du CERCOR, Le Puy en Velay, 29 juin - 1er juillet 2006 (CERCOR travaux et recherche XIX), Saint-Étienne 2009, S. 29-69.
- Violante, Alessandro II 2000: Cinzio Violante: Art. Alessandro II, in: EdP 2 (2000), S. 178-185.
- Violante, Eremitismo 1972: Cinzio Violante: L'eremitismo, in: Ders.: Studi sulla cristianità medioevale. Società, istituzioni, spiritualità (Cultura e storia 8), Mailand 1972, S. 127-143; zuerst in: L'eremitismo in Occidente nei secoli XI e XII. Atti della seconda Setti-

- mana internazionale di studio, Mendola 1962 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 4), Mailand 1965, S. 9-23.
- Violante, Età 1959: Cinzio Violante: L'età della riforma della chiesa in Italia (1002-1122), in: Girolamo Arnaldi (Hg.): Storia d'Italia, Bd. 1: Il medioevo, Turin 1959, S. 55-234.
- Violante, Laici 1972: Cinzio Violante: I laici nel movimento patarino, in: Ders.: Studi sulla cristianità medioevale. Società, istituzioni, spiritualità (Cultura e storia 8), Mailand 1972, S. 145-246; um Literatur erweiterte Fassung des gleichnamigen Aufsatzes in: I laici nella „Societas Christiana“ dei secoli XI e XII. Atti della terza Settimana internazionale di studio, Mendola 1965 (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 5), Mailand 1968, S. 597-687.
- Violante, Monachisme 1990: Cinzio Violante: Le monachisme clunisien en Italie pendant l'abbatit d'Hugues de Semur, in: Le gouvernement d'Hugues de Semur à Cluny. Actes du Colloque scientifique international (Cluny, septembre 1988), Cluny 1990, S. 133-145.
- Violante, Mönchtum 1975: Cinzio Violante: Das cluniazensische Mönchtum in der politischen und kirchlichen Welt des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Helmut Richter (Hg.): Cluny – Beiträge zur Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform (WdF 241), Darmstadt 1975, S. 141-225.
- Violante, Pataria 1955: Cinzio Violante: La pataria Milanese e la riforma ecclesiastica, Bd. 1: Le premesse (1045-1057) (Studi Storici 11/13), Rom 1955.
- Violante, Vescovo 1971/72: Cinzio Violante: Il vescovo Gerardo – papa Nicolò II e le comunità canonicali di pieve nella diocesi di Firenze, in: Bollettino storico pisano 40/41 (1971/72), S. 17-31.
- Violante, Vita 1972: Cinzio Violante: La vita comune del clero, in: Ders.: Studi sulla cristianità medioevale. Società, istituzioni, spiritualità (Cultura e storia 8), Mailand 1972, S.111-126; zuerst in: La vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della prima Settimana di studio, Mendola 1959, Bd. 1: Relazioni e questionario (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 3), Mailand 1962, S. 1-15.
- Violante – Fried, Secolo 1993: Cinzio Violante – Johannes Fried (Hgg.): Il secolo XI: una svolta? Atti della XXXII settimana di studio, 10-14 settembre 1990 (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Quaderno 35), Bologna 1993.
- Vita comune 1962: La vita comune del clero nei secoli XI e XII. Atti della prima Settimana di studio, Mendola 1959, 2 Bde. (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali 3), Mailand 1962.
- Vitolo, Cava 1991: Giovanni Vitolo: Art. (La) Cava, in: LexMa 5 (1991), S. 1603f.
- G. Vogt, Egbert 1976/77: Gabriel Vogt: Der selige Egbert, Abt von Münsterschwarzach 1046/47-1076/77: Persönlichkeit und Werk des Fränkischen Reformabtes. Ein Beitrag zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach im Jubiläumsjahr 1976/77, Münsterschwarzach 1976/77.
- H. J. Vogt, Konrad II. 1957: Hans Joachim Vogt: Konrad II. im Vergleich zu Heinrich II. und Heinrich III. Ein Beitrag zur kirchenpolitischen wie religiös-geistlichen Haltung der drei Kaiser, Frankfurt/Main 1957, zugl. Diss. Frankfurt/Main 1957.
- Vogtherr, Reichsabteien 2000: Thomas Vogtherr: Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900-1125) (Mittelalter-Forschungen 5), Stuttgart 2000, zugl. Habil.-Schrift Kiel 1990/91.

- Vollrath, Investiturstreit 2007: Hanna Vollrath: Der Investiturstreit begann im Jahr 1100: England und die Päpste in der späten Salierzeit, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 217-244.
- Vollrath, Kommunikation 2008: Hanna Vollrath: Kommunikation über große Entfernungen: Die Verbreitung von Nachrichten im Becket-Streit, in: Dies. (Hg.): Der Weg in eine weitere Welt. Kommunikation und „Außenpolitik“ im 12. Jahrhundert, Berlin 2008, S. 85-114.
- Vollrath, Mittelalter 1981: Hanna Vollrath: Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften, in: HZ 233 (1981), S. 571-594.
- Vones-Liebenstein, Débuts 1991: Ursula Vones-Liebenstein: Les débuts de l'abbaye de Saint-Ruf. Contexte politique et religieux à Avignon au XI^e siècle, in: Crises et réformes dans l'église de la réforme grégorienne à la Préréforme. Actes du 115^e congrès national des Sociétés Savantes, Avignon, 1990, hg. vom Ministère de l'Éducation Nationale (Congrès National des Sociétés Savantes. Actes. Section d'histoire médiévale et philologie 115), Paris 1991.
- Vones, Geschichte 1993: Ludwig Vones: Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (711-1480). Reiche – Kronen – Regionen, Sigmaringen 1993.
- Voss, Herrschertreffen 1987: Ingrid Voss: Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13. Jahrhundert (Beihefte zum AKG 26), Köln – Wien 1987, zugl. Diss. Gießen 1985/86.
- De Vrégille, Dijon 1959: Bernard De Vrégille: Dijon, Cluny, Lyon et Rome. À propos de deux documents sur Halinard de Sombernon († 1052), in: Annales de Bourgogne 31 (1959), S. 5-24.
- De Vrégille, Hugues 1 1981: Bernard De Vrégille: Hugue de Salins, archevêque de Besançon. 1031 – 1066, Bd. 1, Lille – Besançon 1981, zugl. Diss. Besançon 1978.
- De Vrégille, Hugues 2 1981: Bernard De Vrégille: Hugue de Salins, archevêque de Besançon. 1031 – 1066, Bd. 2, Lille – Besançon 1981, zugl. Diss. Besançon 1978.
- De Vrégille, Léon IX 2006: Bernard De Vrégille: Léon IX et le royaume de Bourgogne, in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006, S. 331-341.
- Wadle, Heinrich IV. 1973: Elmar Wadle: Heinrich IV. und die deutsche Friedensbewegung, in: Josef Fleckenstein (Hg.): Investiturstreit und Reichsverfassung (VuF 17), Sigmaringen 1973, S. 141-173.
- Wagner, Gorze 1997: Anne Wagner: Gorze au XI^e siècle. Contribution à l'histoire du monachisme bénédictin dans l'Empire (Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux 1), Turnhout 1997, zugl. Diss. Nancy 1995.
- Warf – Arias, Turn 2009: Barney Warf – Santa Arias (Hgg.): The Spatial Turn. Interdisciplinary Perspectives (Routledge Studies in Human Geography 26), London 2009.
- Waßenhoven, Skandinavien 2006: Dominik Waßenhoven: Skandinavien unterwegs in Europa (1000-1250). Untersuchungen zu Mobilität und Kulturtransfer auf prosopographischer Grundlage (Europa im Mittelalter 8), Berlin 2006, teilw. zugl. Diss. Erlangen-Nürnberg 2005.

- Weinfurter, Canossa 2006: Stefan Weinfurter: Canossa. Die Entzauberung der Welt, München 2006.
- Weinfurter, Ecclesia 1986: Stefan Weinfurter: Sancta Aureatensis Ecclesia. Zur Geschichte Eichstätts in ottonisch-salischer Zeit, in: ZBLG 49 (1986), S. 3-40.
- Weinfurter, Forschungen 1977: Stefan Weinfurter: Neuere Forschungen zu den Regularkanonikern im Deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts, in: HZ 224 (1977), S. 379-397.
- Weinfurter, Geschichte 1987: Stefan Weinfurter: Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis: Edition, Übersetzung, Kommentar (Eichstätter Studien N.F. 24), Regensburg 1987.
- Weinfurter, Grundlinien 1997: Stefan Weinfurter: Grundlinien der Kanonikerreform im Reich im 12. Jahrhundert, in: Franz Nikolasch (Hg.): Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78), Klagenfurt 1997, S. 751-770.
- Weinfurter, Heinrich II. 2002: Stefan Weinfurter: Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, 3., verbess. Aufl., Regensburg 2002.
- Weinfurter, Herrschaft 2012: Stefan Weinfurter: Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012.
- Weinfurter, Herrschaft 1992: Stefan Weinfurter: Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchszeit, 2., überarbeitete Aufl., Sigmaringen 1992.
- Weinfurter, Herrschen 2009: Stefan Weinfurter: Herrschen durch Gnade – Die Autorität des Königs im frühen 11. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.): Forschungsbeiträge der geisteswissenschaftlichen Klasse (Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste 29), München 2009, S. 109-126.
- Weinfurter, Kaiser 1996: Stefan Weinfurter: Die salischen Kaiser – Verlierer ihrer Epoche?, in: Vorträge und Abhandlungen aus geisteswissenschaftlichen Bereichen (Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste 17), München 1996, S. 99-110.
- Weinfurter, Ordnungskonfigurationen 2001: Stefan Weinfurter: Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III., in: Jürgen Petersohn (Hg.): Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Veröffentl. des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens 1951-2001 3; VuF 54), Stuttgart 2001, S. 79-100.
- Weinfurter, Reformkanoniker 1978: Stefan Weinfurter: Reformkanoniker und Reichsepi-skopat im Hochmittelalter, in: HJb 97/98 (1978), S. 158-193.
- Weinfurter, Salier 1991: Stefan Weinfurter (Hg.): Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit. Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, Speyer 1992, Sigmaringen 1991.
- Weinfurter, Zentralisierung 1986: Stefan Weinfurter: Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., in: HJb 106 (1986), S. 241-297.
- Weiß, Urkunden 1995: Stefan Weiß: Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III. (1049-1198) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 13), Köln – Weimar – Wien 1995, zugl. Diss. Düsseldorf 1994.
- Wemple: Atto 1979: Suzanne Fonay Wemple: Atto of Vercelli. Church, State and Christian Society in 10th Century Italy (Temi e testi 27), Rom 1979.

- Wendehorst, Bischof 1959-61: Alfred Wendehorst: Bischof Adalbero von Würzburg (1045-1090) zwischen Papst und Kaiser, in: StudGreg 6 (1959-61), S. 146-164.
- Wendehorst, Bistum 1962: Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg, Bd. 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (GS N.F. 1), Berlin 1962.
- Werminghoff, Beschlüsse 1902: Albert Werminghoff: Die Beschlüsse des Aachener Concils im Jahre 816, in: NA 27 (1902), S. 607-675.
- E. Werner, Hildebrand-Gregor 1991: Ernst Werner: Hildebrand-Gregor und die Mailänder Pataria, in: StudGreg 14 (1991), S. 21-27.
- M. Werner, Wege 1989: Matthias Werner: Wege der Reform und Wege der Forschung, in: Raymund Kottje – Helmut Maurer (Hgg.): Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert (VuF 38), Sigmaringen 1989, S. 247-269.
- Wetzstein, Bedeutung 2008: Thomas Wetzstein: Zur kommunikationsgeschichtlichen Bedeutung der Kirchenversammlungen des hohen Mittelalters, in: Gisela Drossbach – Hans-Joachim Schmidt (Hgg.): Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikation und Raumstrukturen im Mittelalter (Scrinium Friburgense 22), Berlin – New York 2008, S. 247-297.
- Wetzstein, Masters 2014: Thomas Wetzstein: New Masters of Space: The Creation of Communication Networks in the West (Eleventh-Twelfth Centuries), in: Meredith Cohen – Fanny Madeline (Hgg.): Space in the Medieval West: Places, Territories and Imagined Geographies, Farnham u. a. 2014, S. 115-132.
- Wetzstein, Überwältigung [in Vorbereitung]: Thomas Wetzstein: Die Überwältigung des Raumes. Studien zur Kommunikationsgeschichte des europäischen Hochmittelalters (Mittelalter-Forschungen), in Vorbereitung, zugl. Habil.-Schrift Heidelberg 2009.
- Wetzstein, Urbs 2008: Thomas Wetzstein: Wie die urbs zum orbis wurde. Der Beitrag des Papsttums zur Entstehung neuer Kommunikationsräume im europäischen Hochmittelalter, in: Jochen Johrendt (Hg.): Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie: Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (NAAG PhilHist, N.F. 2) Berlin 2008, S. 47-75.
- Wetzstein, Vernetzungen 2007: Thomas Wetzstein: Europäische Vernetzungen. Straßen, Logistik und Mobilität in der späten Salierzeit, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hgg.): Salisches Kaisertum und neues Europa: Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 341-370.
- White – McCann, Cities 1988: Douglas R. White – H. Gilman McCann: Cites and Fights: Material Entailment Analysis of the Eighteenth-Century Chemical Revolution, in: Stephen Berkowitz – Barry Wellman (Hgg.): Social Structures: A Network Approach, Cambridge 1988, S. 380-400.
- Whitney, Peter 1925: James Pounder Whitney: Peter Damian and Humbert, in: Cambridge Historical Journal 1,3 (1925), S. 225-248.
- van Wijnendaele, Silences 2005: Jacques van Wijnendaele: Silences et mensonges d'un concile. Le concile de Sutri (1046) en son temps, in: RBPH 83 (2005), S. 315-353.
- Wilms, Amatrices 1987: Beatrix Wilms: „Amatrices Ecclesiarum“. Untersuchung zur Rolle und Funktion der Frauen in der Kirchenreform des 12. Jahrhunderts (Bochumer historische Studien. Mittelalterliche Geschichte 5), Bochum 1987, zugl. Diss. Bochum 1986.
- Wilsdorf, Léon IX 2006: Christian Wilsdorf: Léon IX et la „Paix de Dieu des Alsaciens“: Commentaire, datation et traduction, in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock

- (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006, S. 567-587.
- Windlesham, Communication 1966: David Windlesham: Communication and Political Power, London 1966.
- Wisplinghoff, Untersuchungen 1970: Erich Wisplinghoff: Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150 (QMRKG 12), Mainz 1970.
- Witthöft, Grenzen 2007: Christiane Witthöft: An den Grenzen symbolischer Kommunikation: Verstehen und Missverstehen als Thema von gestischen Disputationen, in: Ulrich Knefelkamp – Kristian Bosselmann-Cyran (Hgg.): Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter. 11. Symposium des Mediävistenverbandes vom 14.-17. März 2005 in Frankfurt an der Oder, Berlin 2007, S. 295-308.
- Wolf, Königskandidatur 1991: Armin Wolf: Königskandidatur und Königsverwandtschaft. Hermann von Schwaben als Prüfstein für das „Prinzip der freien Wahl“, in: DA 47 (1991), S. 45-117.
- Wolfram, Konrad II. 2000: Herwig Wolfram: Konrad II.: 990-1039. Kaiser dreier Reiche, München 2000.
- Wolgast, Reform 1984: Eike Wolgast: Art. Reform, Reformation, in: Geschichtliche Grundbegriffe 5 (1984), S. 313-360.
- Wollasch, Cluny 1992: Joachim Wollasch: Cluny und Deutschland, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 103/1 (1992), S. 7-32.
- Wollasch, Einfluß 1985: Joachim Wollasch: Der Einfluß des Mönchtums auf Reiche und Kirche vor dem Investiturstreit, in: Karl Schmid (Hg.): Reich und Kirche vor dem Investiturstreit: Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Gerd Tellenbach, Sigmaringen 1985, S. 35-48.
- Wollasch, Erforschung 1997: Joachim Wollasch: Zur Erforschung Clunys, in: FmSt 31 (1997), S. 32-45.
- Wollasch, Heinrich II. 1969: Joachim Wollasch: Kaiser Heinrich II. in Cluny, in: FmSt 3 (1969), S. 327-342.
- Wollasch, Kaiser 1984: Joachim Wollasch: Kaiser und Könige als Brüder der Mönche. Zum Herrscherbild in liturgischen Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts, in: DA 40 (1984), S. 1-20.
- Wollasch, Licht 1996: Joachim Wollasch: Cluny – „Licht der Welt“. Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft, Düsseldorf – Zürich 1996.
- Wollasch, Mönchtum 1973: Joachim Wollasch: Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (MMS 7), München 1973.
- Wollasch, Reform 1973: Joachim Wollasch: Reform und Adel in Burgund, in: Josef Fleckenstein (Hg.): Investiturstreit und Reichsverfassung (VuF 17), Sigmaringen 1973, S. 277-293.
- Wollasch, Synopse 1982: Joachim Wollasch (Hg.): Synopse der cluniacensischen Necrologien, Bd. 2: Die Synopse (Societas et Fraternitas; MMS 39/2), München 1982.
- Wollasch, Wahl 1968: Joachim Wollasch: Die Wahl des Papstes Nikolaus II., in: Josef Fleckenstein – Karl Schmid (Hgg.): Adel und Kirche. FS Gerd Tellenbach, Freiburg – Basel – Wien 1968, S. 205-220.

- Wollasch – Mager – Diener, Forschungen 1959: Joachim Wollasch – Hans-Erich Mager – Hermann Diener: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniazenser, hg. von Gerd Tellenbach, Freiburg i. Br. 1959.
- Wolter, Privileg 1976: Heinz Wolter: Das Privileg Leos IX. für die Kölner Kirche vom 7. Mai 1052 (JL 4271), in: Egon Boshof – Heinz Wolter: Rechtsgeschichtlich-diplomatische Studien zu frühmittelalterlichen Papsturkunden (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 6), Köln – Wien 1976, S. 101-151.
- Wolter, Synoden 1988: Heinz Wolter: Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916-1056 (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen), Paderborn u. a. 1988, zugl. Habil.-Schrift Köln 1983/84.
- Wühr, Wiedergeburt 1947: Wilhelm Wühr: Die Wiedergeburt Montecassinis unter seinem ersten Reformabt Richer von Niederaltaich († 1055), in: StudGreg 2 (1947), S. 369-450.
- Ysebaert, Letters 2009: Walter Ysebaert: Medieval Letters and Letter Collections as Historical Sources: Methodological Questions and Reflections and Research Perspectives (6th - 14th Centuries), in: Studi medievali 50 (2009) S. 41-73.
- Zerbi, Vescovo 1993: Piero Zerbi: Il vescovo comense Rainaldo: un momento dei rapporti fra Como, la Chiesa e l'impero nel secolo XI, in: Ders.: „Ecclesia in hoc mundo posita“. Studi di storia e di storiografia medioevale raccolti in occasione del 70° genetliaco dell'autore, hg. von M. P. Alberzoni u. a., Mailand 1993, S. 253-281; zuerst in: Atti dei convegni celebrativi del centenario (1878-1978) della Società storica comense (Raccolta storica 14), Como 1979, S. 23-44.
- Zey, Augen 2008: Claudia Zey: Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten, in: Jochen Johrendt (Hg.): Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie: Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (NAAG PhilHist, N.F. 2), Berlin 2008, S. 77-108.
- Zey, Zentrum 2006: Claudia Zey: Im Zentrum des Streits. Mailand und die oberitalienischen Kommunen zwischen regnum und sacerdotium, in: Jörg Jarnut – Matthias Wemhoff (Hgg.): Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung (MittelalterStudien 13), München 2006, S. 595-611.
- Zey – Märtl, Frühzeit 2008: Claudia Zey – Claudia Märtl (Hgg.): Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, Zürich 2008.
- Zielinski, Reichsepiskopat 1984: Herbert Zielinski: Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit. Teil 1: (1002-1125), Stuttgart 1984.
- Ziemann, Heinrich III. 2008: Daniel Ziemann: Heinrich III. Krise oder Höhepunkt des salischen Königtums?, in: Tilman Struve (Hg.): Die Salier, das Reich und der Niederrhein, Köln u. a. 2008, S. 13-46.
- Ziezulewicz, Déplacements 2006: William Charles Ziezulewicz: Les déplacements du pape Léon IX, in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006, S. 457-469.

- Ziezulewicz, Law 1996: William Charles Ziezulewicz: The Roman Law Background to a Synodal Decree Banning Lay Donation of Ecclesiastical Properties (Roman Synod 1059), in: ZRGkanAbt 82 (1996) S. 35-51.
- Ziezulewicz, School 1991: William Charles Ziezulewicz: The School of Chartres and Reform Influences Before the Pontificate of Leo IX, in: The Catholic Historical Review 77 (1991), S. 383-402.
- Ziezulewicz, Sources 1996: William Charles Ziezulewicz: Sources of Reform in the Episcopate of Airard of Nantes, 1050-1054, in: JEH 47,3 (1996), S. 432-445.
- Zimmermann, Papstabsetzungen 1968: Harald Zimmermann: Papstabsetzungen des Mittelalters, Graz – Wien – Köln 1968.
- Zotz, Zustand 2006: Thomas Zotz: Der Zustand der westlichen Kirche zu Beginn des Pontifikats Papst Leos IX. (um 1048/49), in: Georges Bischoff – Benoît-Michel Tock (Hgg.): Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20-22 juin 2002 (ARTEM 8), Turnhout 2006, S. 19-31.
- Zschoch, Christenheit 2004: Hellmut Zschoch: Die Christenheit im Hoch- und Spätmittelalter. Von der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts zu den Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts (Zugänge zur Kirchengeschichte 5), Göttingen 2004.
- Zulliger, Kommunikation 1996: Jürg Zulliger: „Ohne Kommunikation würde Chaos herrschen“. Zur Bedeutung von Informationstausch, Briefverkehr und Boten bei Bernhard von Clairvaux, in: AKG 78 (1996), S. 251-276.
- Zumhagen, Konflikte 2002: Olaf Zumhagen: Religiöse Konflikte und kommunale Entwicklung. Mailand, Cremona, Piacenza und Florenz zur Zeit der Pataria (Städteforschungen A58), Köln 2002, zugl. Diss. Münster 1996.

Register

- Abbo (Abt von Fleury) 51 f.
Abraham (Bf. von Freising) 142
Adalbero (Ebf. von Reims) 347
Adalbero (Bf. von Würzburg) 119,
224, 241, 243 f., 336, 391, 400
Adalbero II. (Bf. von Metz) 146
Adalbero III., von Luxemburg (Bf. von
Metz) 392 f.
Adalbero (Primicerius) 274
Adalbert (Ebf. von Hamburg-Bremen)
69, 138, 141, 228, 241, 243 f., 265,
325, 337 f., 355
Adalbert (Asket, Bf. von Prag) 111
Adalbert (Abt von Seeon) 143
Adalbold (Bf. von Utrecht) 74, 140
Adaldag (Ebf. von Hamburg-Bremen)
328
Adalgar (Abt von Ellwangen) 143
Adam (Bf. von Fossombrone) 204
Adam (Kleriker in Bremen) 21
Adelheid (ostfränkische und ital.
Königin, ostfränkisch.-dt. Kaise-
rin) 144
Adelheid (Ehefrau von Graf Oddo)
139
Adelheid von Turin (Gräfin von Savo-
yen) 133, 139, 177, 200, 214 f., 217,
393 f.
Adelmann von Lüttich (Bf. von Bres-
cia) 86, 103, 138, 140, 170, 265, 268,
338 f.
Agnes von Poitou (röm.-dt. Königin
und Kaiserin, Ehefrau Heinrichs
III.) 19, 25, 75, 78 f., 117, 121, 149,
160, 177, 187, 191, 205, 220, 223,
230–234, 239, 241 f., 245, 273, 290,
311–313, 322, 325, 327, 334, 354,
365–368, 372, 378–380, 382, 389, 391,
393, 396, 398, 400, 403, 406
Agobard (Ebf. von Lyon) 91
Airard (Abt von S. Paolo fuori le mura,
Bf. von Nantes) 57, 86, 93, 122,
176, 246 f., 252–254, 265, 283, 321,
339 f., 358
Alberada (Gräfin im Raum Toul,
Ehefrau Leitfrieds) 149
Alberga (Ehefrau Bf. Hildebrands von
Florenz) 67, 122
Albericus (Advokat in Como) 174
Albert (Abt von Marmoutier) 338
Albert II. (Graf von Namur) 333
Albert 149
Albuin (Scholaster in Hersfeld, Abt von
Nienburg) 146
Alderada 149
Alexander II. (Bf. Anselm I. von Lucca,
Papst) 26, 28, 31, 36, 51, 58 f., 71,
76–80, 82 f., 95, 98, 100, 102–104,
109, 118, 129, 131–133, 137, 140, 157,
159–162, 164 f., 168–170, 177, 194 f.,
200, 213, 245 f., 248–253, 256, 266 f.,
272 f., 281, 288, 290–292, 309, 311 f.,
316, 319, 322, 324 f., 332, 344 f., 348,
352 f., 358, 366 f., 398, 402–404
Alfanus (Ebf. von Salerno) 193
Alferius (Abt von La Cava) 116
Algiso (Kaufmann in Mailand) 100
Aligernus (Abt von Montecassino)
106
Almerich (Abt von Farfa) 222 f., 327
Altmann (Bf. von Passau) 223, 239,
336
Altmann (Abt von Ebersberg und Te-
gernsee) 223
Amelrich (Archidiakon in Ravenna)
175, 194, 203, 205, 247
Andreas (König von Ungarn) 378
Anno II. (Ebf. von Köln) 19, 116, 196,
245, 310, 338, 359, 370
Anselm von Baggio (Bf. von Lucca)
siehe Alexander II. 168
Arduin (Markgf. von Ivrea) 116

- Ariald (Diakon, Anführer der Mailänder Pataria) 28, 98–104, 133, 174, 213, 258, 313, 319 f., 332, 341 f., 353, 360, 369
- Aribert II. (Ebf. von Mailand) 96, 104 f., 126, 377
- Aribo (Ebf. von Mainz) 74, 140, 241–243, 374
- Ariprandus (Helfer Petrus Damianis) 190
- Arnaldus/Camaldus/Rainaldus (Priester in St-Ruf in Avignon) 128
- Arnulf (Ebf. von Ravenna) 146
- Arnulf (Mönch von La Trinité in Vendôme, Bf. von Gap) 137
- Atto (auch Atto II., Bf. von Vercelli) 46, 51 f., 68, 80, 83, 91
- Atto I. (auch Hatto, Bf. von Florenz) 108, 129, 137, 247, 291, 331, 342, 395
- Atto (Kardinalpriester von S. Marco) 82
- Auxilius 358
- Azechinus 149
- Azelin (Bf. von Hildesheim) 241, 310, 394
- Azelin (Bf. von Merseburg) 394 f.
- Azelin von Compiègne (Kardinalbf. von Sutri) 169, 330
- Azzo (miles, Eigenkirchenherr in Mailand) 100, 174, 313, 342
- Balduin (Abt) 315
- Balduin IV. (Gf. von Flandern) 118, 313 f., 388, 390
- Balduin V. (Gf. von Flandern) 50, 78, 171, 173, 272, 313–315, 347, 388 f.
- Balduin VI. (Gf. von Flandern) 78, 314
- Bardo (Abt von Hersfeld und Werden, Ebf. von Mainz) 149, 153, 236, 241, 243, 333, 374
- Beatrix (Markgräfin von Canossa-Tuszien) 77, 79, 104, 159, 172 f., 175–177, 187, 205, 217, 235, 268, 315–318
- Benedikt V. (Papst) 328
- Benedikt VII. (Papst) 53
- Benedikt VIII. (Theophylakt II. von Tusculum, Papst) 68 f., 81, 91, 114, 122, 150–152, 157, 159, 161 f., 175, 242, 301, 375, 384
- Benedikt IX. (Theophylakt III. von Tusculum, Papst) 16, 48, 114, 129, 132, 157 f., 204, 207, 233, 237, 291, 326 f., 342, 364, 384, 395, 398, 405
- Benedikt X. (Gegenpapst) 159, 195, 199, 209 f., 331, 352
- Benedikt (Kardinalbf. von Velletri) 169, 248, 250, 323
- Benedikt (Bf. von Avignon) 93, 128, 139, 259 f., 343 f., 362, 364, 366, 385
- Benedikt (Bf. von Fossombrone) 204
- Benedikt (Kleriker in Lucca) 130
- Benedikt I. (Bf. von Quimper) 68
- Benedikt von Aniane 46, 113
- Benedikt von Nursia (Abt von Montecassino) 112
- Berengar von Tours (Kanonikus von Saint-Martin in Tours, Leiter der dortigen Domschule, Archidiakon von St-Maurice in Angers) 19, 155, 338, 351, 357
- Berengerius (Prokonsul im Raum Avignon) 128, 343
- Bern (Abt von Prüm) 143
- Bern (Abt von Reichenau) 122 f., 230, 232, 270, 395–397
- Bernhard (Abt von Clairvaux) 184 f.
- Bernold (Mönch in St. Blasien) 312
- Bernward (Abt von St. Maximin in Trier) 147
- Berold (Bf. von Soissons) 49
- Bertha von Bourgogne (frz. Königin, Ehefrau Roberts II., des Frommen) 75, 160
- Bertha von Turin (röm.-dt. Königin und Kaisein, Tochter Gf. Ottos von Savoyen, Ehefrau Heinrichs IV.) 76
- Berthald (Hofkapellan Rudolfs III. von Burgund) 56, 355
- Bertrand (Archidiakon von Mende) 137

- Bezelin/Alebrand (Ebf. von Hamburg-Bremen) 22, 69, 138, 241, 243, 397
 Blanca (Gräfin) 368
 Bonifatius (Kardinalbf. von Albano) 59, 169, 200, 246, 248, 250, 317, 323, 356, 358, 370, 397 f.
 Bonifaz (Hzg. von Canossa, Markgf. von Tuszien) 92, 166, 171–173, 181, 237, 247, 268, 290, 316, 318, 371, 375, 398
 Branthog/Brandag (Abt von Fulda, Bf. von Halberstadt) 143
 Brigida (Äbtissin von St. Paul in Regensburg) 146
 Brun (Ebf. von Köln) 142
 Brun (Bf. von Augsburg, Bruder Heinrichs II.) 146
 Bruno (Kardinalbf. von Palestrina) 317
 Bruno (Bf. von Augsburg) 222
 Bruno (Bf. von Toul) *siehe* Leo IX. 161
 Bruno (Bf. von Würzburg) 225, 374
 Burchard (Bf. von Worms) 74, 80 f., 83, 153
 Burchard II. (Bf. von Halberstadt) 272, 309

 Calixt II. (Ebf. Guido von Vienne, Papst) 15
 Calmus (Laie in Como) 174
 Calvus (Laie in Como) 174
 Chrodegang (Ebf. von Metz) 124
 Clemens II. (Bf. Suidger von Bamberg, Papst) 50, 56, 114 f., 157 f., 170, 199, 207, 228, 237–241, 243, 245, 247, 251, 254, 259, 288, 292, 325–328, 334 f., 337, 374, 384 f., 398, 400

 Damasus II. (Bf. Poppo von Brixen, Papst) 207, 237, 243, 328, 350, 398 f.
 Desiderius (Abt von Montecassino, Kardinalpriester von S. Cecilia) 89, 111, 117, 169, 192 f., 195 f., 200, 227, 317, 351, 354

 Dietrich II. von Luxemburg (auch Theoderich, Bf. von Metz) 119, 147, 149, 224, 344, 350, 387 f., 391 f.
 Dionysius (Bf. von Piacenza) 271
 Dodo (Akolyth in Florenz, Bf. von Roselle) 129
 Dominicus II. (Bf. von Sutri) 158
 Dominicus Loricatus 194
 Dominicus von Sora, auch Dominico da Foligno 111 f.
 Drogo (Bf. von Mâcon) 64, 167, 345
 Drogo (Bf. von Thérouanne) 315
 Druhtmar von Lorsch (Abt von Corvey) 143
 Durand (Priester in St-Ruf in Avignon) 128
 Durandus (Bf. von Lüttich) 151

 Eberhard (Abt von St-Pons in Nizza) 364, 366
 Eberhard von Schwaben (Ebf. von Trier) 238, 241, 393, 399
 Egilbert (Bf. von Freising) 222
 Eilbert (Vorsteher von Marbilles, Abt von Château-Cambrésis) 347
 Ekkebert (Abt von Gorze) 119
 Ekkebert (Abt von Münsterschwarzach) 336
 Ekkehard IV. (Abt von St. Gallen) 147
 Ellinger (Abt von Benediktbeuren) 148
 Ellinger (Abt von Tegernsee) 146, 223
 Emma 149
 Emmelinus (Abt, Bruder Wazos von Lüttich) 315
 Erchanbald (Ebf. von Mainz) 143
 Erimbertus 341
 Erlembald (Adliger aus Mailand) 90, 98–102, 104, 213, 258, 318–320, 324, 369
 Erlin (Abt von ?) 149
 Erlolf/Arnulf (Bf. von Saintes) 59
 Erluin (Bf. von Cambrai) 314
 Ermenfried (Bf. von Sitten) 165–167, 241, 272, 344 f., 348, 355
 Eusebius Bruno (Bf. von Angers) 357

- Ezzo, auch Erenfrid (Pfalzgf. von Lothringen) 118
- Filista (Ehefrau des advocatus Heinrich in Toul) 149
- Florentius (Notar) 243
- Folmar (Abt von Weißenburg) 147
- Formosus (Papst) 358
- Friedrich (Ebf. von Mainz) 142
- Friedrich (Bf. von Utrecht) 74
- Friedrich von Fulda (Kämmerer Heinrichs II.) 67
- Friedrich von Montecassino *siehe* Stephan IX. 333
- Frotland (Bf. von Senlis) 159
- Fulko (Bf. von Cahors) 167
- Gaudius (Priester und Kantor in Lucca) 323
- Gaudius (Kantor in Lucca) 130
- Gaufred (Bf. von Angers) 142
- Gautier de Lesterps 111
- Gebhard (Leiter der Hofkapelle, Erzkanzler, Ebf. von Salzburg) 239, 241, 336, 399 f.
- Gebhard (Ebf. von Ravenna) 36, 149, 153, 201 f., 206, 346, 359, 363, 376, 382 f.
- Gebhard (Abt von Hirsau) 121
- Gebhard III. (Bf. von Regensburg) 235
- Gebizo (Abt von SS. Bonifacio et Alessio in Rom) 196
- Gelduin (Bf. von Sens) 136
- Gerard von S. Frediano (Abt im Raum Lucca) 130
- Gerardus (Sohn des Stadtwächters Johannes in Florenz) 172, 320 f.
- Gerberga (Äbtissin von Frauenwörth-Chiemsee) 146
- Gerhard (Bf. von Florenz) 71
- Gerhard (Bf. von Roselle) 129
- Gerhard (hl. Bf. von Toul) 333
- Gerhard (Vorsteher der Kanonikergemeinschaft von S. Lorenzo in Oulx, Bf. von Sisteron) 55
- Gerhard I. (Bf. von Cambrai und Aire-en-Artois) 28, 49, 75, 121, 136, 146, 223, 314, 346–348, 388, 390
- Gervasius (Ebf. von Reims, Bf. von Le Mans) 141, 159, 167, 266, 324, 348 f., 357
- Gezo (Laie in Como) 174
- Girbert 149
- Girelmus (päpstl. Gesandter) 168, 272 f.
- Gisela (röm.-dt. Königin und Kaiserin, Ehefrau Konrads II.) 74, 92, 118, 140, 149, 231, 233, 242, 360, 374
- Gisela (ungar. Königin, Ehefrau Stephans) 146
- Giselbert (Schatzmeister in Ravenna) 202
- Gisler (Bf. von Osimo) 199, 250, 265
- Godehard (Abt von Niederaltaich, Tegernsee, Kremsmünster und Hersfeld, Bf. von Hildesheim) 123, 142–144, 146
- Goisfried 149
- Gottfried (Bf. von Coutances) 267
- Gottfried (Subdiakon in Florenz, Bf. von Perugia) 129
- Gottfried (Hzg. von Lothringen) 57, 77, 79, 104, 108, 169, 173, 176 f., 205, 217, 235, 314, 316 f., 331, 334 f., 352, 374, 401
- Gozelin 149
- Gozelo I. (Hzg. von Lothringen) 333
- Gregor I., der Große (Papst) 81, 157
- Gregor II. (Papst) 72
- Gregor III. (Papst) 72
- Gregor V. (Brun von Kärnten, Papst) 106, 384
- Gregor VI. (Erzpriester Johannes Gratianus von S. Giovanni a Porta Latina, Papst) 58, 85, 114, 131, 154, 158, 181, 200, 203 f., 226 f., 237–239, 247, 251, 254, 292, 316, 327, 330, 350 f., 374, 400 f.
- Gregor VII. *siehe* Hildebrand von Soana 312

- Gregor (Bf. von Vercelli) 69, 139, 160, 271
- Gregor I. (Gf. von Tuskulum) 106
- Guarinus (Abt von Settimo) 122
- Guido Aretinus (Koadjutor und Prior von Fonte Avellana) 377
- Guido (Bf. von Numana) 265
- Guido (Bf. von Piacenza) 400 f.
- Guido (Mönch in Arezzo) 122, 371, 375–377
- Guido (Mönch und Priester in Pomposa) 377
- Guido (Helfer Petrus Damianis) 190
- Guido von Velate (Abt von Pomposa) 25, 123, 173, 268, 318, 346, 359, 363, 375–377, 381 f.
- Guido von Vico (Richter in Como) 174
- Guilbert (Bf. von Beauvais) 59, 159, 332, 348
- Gunhild (röm.-dt. Königin, Tochter Knuts des Großen, Ehefrau Heinrichs III.) 75 f., 234
- Gunhilde (dän. Königin, Ehefrau von Sven Estridsson, Enkeltochter Olaf Skötkonungs) 141, 337
- Guy III./Guido (Bf. von Senlis) 159
- Gysebertus (päpstl. Kardinalpriester, Kämmerer und Schatzmeister) 202
- Haderich (Bf. von Orléans) 59, 168, 267, 286, 288, 348
- Halinard (Prior) 356
- Halinard von Sombernon (Abt von St-Bénigne, Ebf. von Lyon) 20, 86, 121, 224, 267 f., 292, 328, 349–351, 355 f., 380, 401
- Hans Fugger 218
- Harduin (Bf. von Langres) 350
- Hartwig (Bf. von Bamberg) 224
- Harward 149
- Heinrich (Ebf. von Ravenna) 188, 194, 199 f., 208, 291
- Heinrich (Bf. von Soissons) 142
- Heinrich I. (frz. König) 20, 75 f., 117, 136 f., 148, 160, 167, 329, 348, 362, 370, 374
- Heinrich II. (röm.-dt. König und Kaiser) 46, 49, 53 f., 67 f., 73–77, 85, 107, 112, 115 f., 121, 126 f., 140, 142–145, 147 f., 150–152, 154, 159 f., 163, 175, 220, 222, 238, 301, 314, 344, 347, 360, 363, 376, 384, 386, 389 f., 395 f., 403
- Heinrich III. (röm.-dt. König und Kaiser) 16, 19 f., 24 f., 27, 40, 45, 49 f., 55, 61, 63, 65 f., 75 f., 78 f., 85, 87, 104, 115, 117, 120–122, 124, 130, 140, 142, 144, 149, 156, 158, 160 f., 175, 220, 222 f., 235, 297, 329, 334, 347, 359, 363 f., 372, 374–376, 378, 382, 384, 388, 390–392, 394, 396, 398–401, 403–406
- Heinrich IV. (röm.-dt. König und Kaiser) 25, 59, 76, 89, 161, 220, 311, 335, 338, 345
- Heinrich (advocatus in Toul) 149
- Heinrich von Fau 149
- Heinrich von Tussiacco 149
- Heliseus (Bf. von Mantua) 316
- Herbert (Abt von ?) 149
- Herbert (Archidiakon in Toul?) 149
- Herbert (Primicerius in Toul?) 149
- Heribert (Abt von St-Vaast in Arras) 314
- Heribrand (Abt von St-Ghislain) 147
- Herimar (Abt von St-Remis) 349
- Hermann II. (Ebf. von Köln) 225, 232, 241, 243, 338, 374, 382, 397, 402 f.
- Hermann (Ebf. von Hamburg-Bremen) 337, 377
- Hermann (Bf. von Città di Castello) 310
- Hermann (Bf. von Toul) 328
- Hermann (Bf. von Volterra) 138, 382
- Hermann (Mönch auf der Reichenau) 141, 396
- Hezilo (Bf. von Hildesheim) 309
- Hildebrand (Bf. von Florenz) 67, 122
- Hildebrand (Abt in Farfa) 67

- Hildebrand von Soana (Archidiakon, Abt von S. Paolo fuori le mura, später Papst Gregor VII.) 24, 44, 59, 63 f., 71, 78, 80, 82, 87, 89, 94, 102, 109, 112, 115, 131, 133, 139, 154, 165, 168 f., 192 f., 195, 200, 210–213, 248–251, 253 f., 266, 271 f., 292, 316, 322 f., 327, 330, 332 f., 339, 351–353, 358, 362, 366, 370 f., 374, 381
- Hildeburg von Barro 149
- Hildrad (Gf. von Grand-Pré) 367
- Hoël (Gf. von Nantes) 340
- Honorius II. (Bf. von Parma, Papst) 19, 58, 136 f., 159, 161, 168, 200, 245, 271, 317, 335, 402
- Hugo (Ebf. von Embrun) 260, 351, 362
- Hugo (Bf. von Langres) 57, 136, 268, 329, 355
- Hugo (Bf. von Nevers) 57, 345
- Hugo Candidus (Kardinalpriester von S. Clemente) 21, 246, 330, 402
- Hugo (Diakon, Gesandter aus Reims) 58
- Hugo (päpstl. Gesandter) 167, 272
- Hugo von Brisciaco 149
- Hugo von Flavigny 385
- Hugo von Salins (Ebf. von Besançon) 137, 166, 194, 223 f., 241, 244 f., 250, 260, 268, 272, 345, 348–350, 354–356, 362, 378
- Hugo von Semur (Abt von Cluny) 27, 55, 115 f., 123, 142, 167, 192, 273, 284, 311, 332, 336, 352, 354 f., 379, 384, 406
- Humbert (Abt von Echternach) 92, 147
- Humbert von Moyennoutier (Titularbisch. von Sizilien, Kardinalbisch. von Silva Candida) 21, 57, 70, 81, 87, 94, 96, 109, 137, 140, 152, 161, 169, 209, 236, 246–248, 250–252, 254, 288, 317, 323, 330, 333, 339 f., 352, 356–358, 363, 366, 377, 382, 387, 398, 405
- Hunfried (Ebf. von Magdeburg) 397, 403
- Immo (Abt von Gorze, Prüm und Reichenau) 121, 143
- Ingobert 149
- Iotsald (Schüler Odilos von Cluny) 384
- Irmenfred/Immo (Bf. von Arezzo) 372
- Irmengard (Ehefrau Ottos von Hammerstein) 74, 242
- Itta (Äbtissin von Sant'Ellero) 177
- Jakob der Bayer (Bf. von Fiesole) 137, 163
- Jocelin (Archidiakon) 348
- Johannes XII. (Papst) 328
- Johannes XIII. (Papst) 365
- Johannes XIX. (Papst) 151, 157, 159, 162 f., 360
- Johannes XVIII. (Papst) 162
- Johannes I. (Kardinalbisch. von Ostia) 246
- Johannes I. (Kardinalbisch. von Porto) 247, 250 f.
- Johannes I. (Kardinalbisch. von Velletri) 246
- Johannes II. (Kardinalbisch. von Porto) 169, 248, 250, 317
- Johannes (Kardinalbisch. in der Sabina) 246, 249
- Johannes (Ebf. von Dol) 369
- Johannes (Bf. von Cesena) 128, 139, 149, 175, 194, 202 f., 205, 247, 346, 359 f., 383
- Johannes (Bf. von Lucca) 129 f., 139, 360
- Johannes (Bf. von Pamplona) 142
- Johannes (Abt von Fécamp und St-Bénigne) 21, 78, 122, 164, 272, 379 f.
- Johannes (Abt von Limburg und St. Maximin in Trier) 147
- Johannes (Abt von St-Vaast) 315
- Johannes (röm. Patrizius) 162
- Johannes (Gf. von Venafro) 89
- Johannes (Laie) 174
- Johannes (Stadtwächter in Florenz) 320

- Johannes Gratianus *siehe* Gregor VI. 316
- Johannes Gualbertus (Abt von Vallombrosa) 54, 100, 106–109, 112, 122, 132, 138, 250, 268, 276, 316, 330 f., 334, 342, 379, 381 f., 392
- Johannes Minutus (Kardinalpriester von S. Maria in Trastevere) 29, 103, 168
- Johannes Piper de Vico (Laie) 174
- Johannes von Lodi 193, 196
- Judith (fränkische Königin, Ehefrau Ludwigs des Frommen) 74
- Juhel (Ebf. von Dol) 136
- Karl/Karlomann (Domherr in Magdeburg) 59
- Knut der Große (dän.-engl. König) 75
- Konrad II. (röm.-dt. König und Kaiser) 25, 27, 49, 54, 74–76, 117 f., 136, 140, 142, 144, 146–149, 151–153, 158, 175, 220, 222–224, 231, 233, 238, 243, 257, 328, 343, 346, 354, 359 f., 365, 374 f., 383 f., 386, 390 f., 396, 401, 405
- Kunibert (Bf. von Turin) 132, 139, 181, 194, 214, 309, 324, 367
- Kuno (Dompropst von Regensburg) 235
- Lambert (Bf. von Florenz) 137, 342, 383
- Lambert (Abt von Sant'Apollinare in Classe) 25, 111, 137, 202, 346, 359, 376, 382 f.
- Lambert (Diakon in Lucca) 130 f.
- Lambert (Kanoniker in Toul) 149
- Lambert (Propst von St. Maximin) 147, 387
- Lando (Abt von S. Vincenzo in Capua) 236
- Landolf (Bf. von Tertiveri) 59
- Landulf (genannt Cotta, Domkleriker in Mailand, Anführer der Mailänder Pataria) 98 f., 102 f., 213, 258, 273, 318 f., 341, 360 f.
- Landulf (Kleriker in Mailand) 266
- Landus (Bf. von Nocera Umbia) 59
- Lanfrank (Abt von St. Stephan in Caen, Prior von LeBec-Hellouin) 21, 403 f.
- Lantius (Bf. von Lucera) 59
- Laurentius (Ebf. von Amalfi) 204
- Leitfried (Gf. im Raum Toul) 149
- Leo IX. (Bf. Bruno von Toul, Papst) 15, 20 f., 25 f., 31, 40, 50 f., 56 f., 62 f., 65, 69–71, 75, 78 f., 86 f., 93, 95, 111, 115, 122, 136 f., 139–141, 148 f., 152–156, 158, 160–164, 167, 172, 176, 188, 224, 228 f., 256, 270, 310 f., 316, 328–330, 333 f., 339, 350, 360, 363, 372–374, 378, 381 f., 387, 391, 393, 397, 399, 402–406
- Leo (Priester in Lucca) 130
- Leodegar (Ebf. von Vienne) 48, 137, 260, 361 f., 364–366, 370
- Leodegarius (Sohn des Prokonsuls Berengerius) 128
- Leoprandus (Anhänger Arialds) 341
- Liawizo/Libentius II. (Ebf. von Hamburg-Bremen) 69, 138
- Liétry (Bf. von Sens) 136
- Liutpold I. (Markgf. von Österreich) 363
- Lothar I. (bayer. und langobardischer König, König des fränkischen Lotharii Regnum, röm. Kaiser) 67, 91
- Ludwig der Fromme (fränkischer König, röm. Kaiser) 67, 74, 80, 112, 124, 161
- Mainard (Kardinalbf. von Silva Candida) 117, 140
- Mainfred 149
- Mainher von Calmis 149
- Malger (Ebf. von Rouen) 67, 166, 318, 345
- Martinus (Abt von Pomposa) 375
- Martinus/Johannes (Bf. von Pistoia) 133

- Mathilde (Tochter Kaiser Konrads II., Verlobte Heinrichs I. von Frankreich) 75 f., 152
- Mathilde (Hzg.in von Oberlothringen) 149
- Mathilde (Verlobte Hzg. Ottos von Schwaben, Tochter Boleslaws von Polen) 75
- Mathilde (Markgräfin der Toskana, Tochter Bonifaz' von Canossa) 172, 235, 268, 317
- Mathilde von Eenahm (Tochter Hermanns von Eenahm, Ehefrau Reginars/Rainers V. vom Hennegau) 75
- Mathilde von Flandern (Hzg.in der Normandie, als Mathilde I. engl. Königin, Tochter Balduins V. von Flandern, Ehefrau Wilhelms I. der Normandie) 77 f., 160
- Maurilius (Abt der Badia di Firenze, Bf. von Sitten) 166, 318
- Meinwerk (Bf. von Paderborn) 146
- Michael (Mönch in Pomposa) 376
- Michael (Laie in Como) 174
- Nazarius (Münzer in Mailand) 98, 100, 174, 320, 341
- Nikolaus II. (Bf. Gerhard von Florenz, Papst) 50, 55, 58 f., 63 f., 70, 78–80, 83, 88, 92–94, 102, 109, 129, 131, 138, 141, 157, 159–162, 166, 168 f., 177, 192, 194 f., 199 f., 209–212, 214 f., 245, 248–253, 256, 265, 270, 272, 310, 317, 324, 331 f., 342, 345, 348, 352 f., 355, 358 f., 361, 370, 398, 402, 404
- Nilus von Rossano 46, 106–108, 123
- Nithard (Bf. von Lüttich) 374
- Nithard (Bf. von Nizza) 259 f., 343, 362, 364, 366, 385
- Nitker (Bf. von Freising) 224
- Norbert (Abt von Moyenmoutier) 149
- Norbert von Stablo (Abt von St. Gallen) 147
- Obidos von Mercato (Laie in Como) 174
- Oda de domno Matino 149
- Oddo (Gf. im Raum Toul) 149
- Oddo (Gf. von Savoyen) 139
- Odilo (Abt von Cluny) 27, 48, 50 f., 85, 113 f., 116, 122 f., 125, 136, 144 f., 148 f., 163, 214, 227, 237, 259 f., 326, 343, 362, 364, 366 f., 378, 384–386, 390, 395, 397, 400 f.
- Odilo (Priester in St. Ruf in Avignon) 128
- Odo (Abt von Cluny) 114
- Olbert (Abt von Gembloux) 338
- Olbertus/Ubertus (Abt von S. Miniato in Florenz) 108, 342
- Otger (Bf. von Perugia) 404 f.
- Otgiva von Luxemburg (Gräfin von Flandern, Ehefrau Balduins IV.) 314
- Otto III. (röm.-dt. König und Kaiser) 73, 84, 106, 112, 116, 152, 202, 237, 363, 375, 384
- Otto I. (Hzg. von Sachsen, ostfränkischer und ital. König, röm.-dt. Kaiser) 73, 142, 237, 328
- Otto (bayer. Markgraf) 76 f., 175
- Otto (Vater von Rainald, Gf. bei Dijon) 356
- Otto von Hammerstein (Gf. in der Wetterau und im Engersgau) 74, 150, 242
- Otto von Schweinfurt (Hzg. von Schwaben) 75, 152, 243
- Oudry (Vorsteher des Reimser Kathedralkapitels) 349
- Paschalis I. (Papst) 377
- Peregrinus (Laie in Como) 174
- Petrus III. (Kardinalbf. von Labicum/Tuskulum) 248
- Petrus (Bf. von Gubbio) 340
- Petrus (Bf. von Le-Puy-en-Velay) 137, 362
- Petrus (Bf. von Tuskulum-Labicum) 169, 317

- Petrus III. (Bf. von Vercelli) 350
- Petrus (Bibliothekar und Kanzler der röm. Kurie) 195, 203
- Petrus (Kardinalpriester der röm. Kurie) 132
- Petrus (Abt von S. Trinità di Cava de' Tirreni) 116
- Petrus (Religiöser im Umfeld Petrus Damianis) 190
- Petrus (Neffe Petrus Damianis) 190
- Petrus (Sohn des Stadtwächters Johannes in Florenz) 172, 320 f.
- Petrus Damiani (Kardinalbf., Bf. von Ostia, Prior von Fonte Avellana) 21, 24, 28, 42, 46, 56–59, 63 f., 66, 70 f., 77, 79–81, 87, 94 f., 99, 102, 104, 106, 109 f., 112, 115, 117 f., 123, 131 f., 136 f., 139 f., 155, 160 f., 164 f., 168 f., 175, 180, 187–189, 192, 202 f., 205, 222, 236, 272, 312, 317, 319, 327, 341 f., 351, 357–359, 361–363, 366, 368, 370, 375, 381, 383–385, 397 f.
- Petrus Diaconus (Kanzler der röm. Kurie) 247, 313, 373
- Petrus Mezzabarba (Bf. von Florenz) 59, 71, 140, 157, 173, 316, 366, 382
- Petrus von Curte (Laie in Como) 174
- Philipp I. (frz. König) 117, 167, 314, 345, 348, 355
- Pilgrim (Ebf. von Köln) 153, 241–243
- Pons (Priester in St-Ruf in Avignon) 128
- Pontius (Gf. von Toulouse) 55
- Pontius II. von Châteaurenard (Ebf. von Aix) 63 f., 71, 166, 260, 272, 364–366
- Pontius von Marignane (Ebf. von Arles) 365
- Poppo (Abt von Lorsch) 142
- Poppo (Abt von u. a. Stablo-Malmédy) 27, 75, 118 f., 121, 123 f., 143, 147–149, 173, 223, 230–234, 240, 270, 272, 274, 309, 314 f., 363, 367, 373, 386–389, 391, 399
- Poppo von Babenberg (Ebf. von Trier) 75, 118, 241, 243, 363 f., 399
- Pudicus (Bf. von Nantes) 136, 339
- Quiriac (Bf. von Nantes) 340
- Radulf (Ebf. von Tours) 369
- Raimbald (Bf. von Fiesole) 163
- Raimbald (Viconte von Nizza, Stadtherr von Sisteron) 55
- Raimbald von Raillanne (Ebf. von Arles) 48, 63 f., 66, 71, 92, 137, 166, 259–261, 272, 343, 361 f., 364–366, 385
- Raimund von Vico (Laie in Como) 174
- Rainald (Bf. von Como) 58, 93, 137, 181, 291, 312, 324, 358, 366 f.
- Rainald (Gf. bei Dijon) 356
- Rainerius (Priester in Lucca) 130
- Rambert (Bf. von Verdun) 364
- Ramwold (Abt von St. Emmeram) 143 f.
- Rather (Abt von Lobbes, Bf. von Verona, Bf. von Lüttich) 46, 51, 68
- Ratmund (Abt von Niederaltaich) 146
- Regelinde (Schwester Stephans IX.) 333
- Reginald (Abt von St-Médard in Soissons) 59, 168, 286, 288, 348
- Reginar/Rainer V. (Gf. von Mons) 75, 347
- Reginard/Reginhart (Bf. von Lüttich) 136, 151, 338, 374
- Reginbald II. (Abt von St. Ulrich und St. Afra in Augsburg, Ebersberg und Lorsch, Bf. von Speyer) 144, 148, 222
- Richard (Bf. von Verdun) 224, 243, 350, 367 f., 372, 390
- Richard (Abt von Amorbach) 143
- Richard (Abt von St-Vanne und weiterer Klöster) 123, 125, 143, 147–149, 314, 346 f., 367, 381, 386 f., 389–391
- Richard II. (Hzg. der Normandie) 379, 390

- Richer von Niederaltaich (Abt von Leno und Montecassino) 147, 330, 405
 Ripert (Bf. von Gap) 137
 Roaldus (miles aus dem Nantais) 93, 176, 321, 340
 Robert (Ebf. von Rouen) 67
 Robert (Bf. von Senigallia) 204
 Robert I. (frz. König) 345
 Robert II., der Fromme (frz. König) 20, 49, 73, 75, 77, 144, 150, 160, 314, 349, 360
 Robert (Hzg.) 356
 Robert de Turlande 111
 Rodulf (Priester in Mailand) 213, 341, 368
 Rollandus, genannt Moro 172, 321
 Romuald von Camaldoli (Abt von Sant' Apollinare in Classe und S. Vivo am Monte Amiata) 46, 106–108, 110, 112, 123, 132, 145, 346, 363, 371, 382, 392
 Rostang (Bf. von Avignon, Sohn des Prokonsuls Berengerius) 128
 Rozo *siehe* Azzo 313
 Rozo (Laie in Mailand, Sohn des Remedius Monetiére) 100
 Rudolf (Bf. von Paderborn) 148, 250, 257
 Rudolf (Bf. von Todi) 368
 Rudolf (Abt von Hersfeld) 147 f.
 Rudolf (Abt von Vallombrosa) 99
 Rudolf III. (burgund. König) 56, 329, 354 f.
 Rudolf von Vallombrosa 368

 Sanchez III. (König von Navarra) 144
 Seguin (Bf. von Sens) 136
 Sergius IV. (Papst) 162
 Severus (Ebf. von Ravenna) 67
 Siegfried I. (Ebf. von Mainz) 59
 Siegfried (Abt von Gorze) 36, 75, 78, 121 f., 149, 161, 230–234, 243, 270, 274, 336, 387, 389, 391, 393
 Sigfried (Abt von Münster, Bf. von Minden) 143

 Sigibodo (Bf. von Speyer) 224
 Silvester III. (Papst) 114, 204
 Simon (Bf. von Burgos) 142
 Simon (miles aus dem Nantais) 93, 176, 321, 340
 Sirius (Priester in Mailand) 319, 341
 Sisemund (Laie, Bruder von Wido) 172, 322
 Stephan IX. (Abt Friedrich von Montecassino, Kardinaldiakon von S. Maria in Domnica, Kardinalpriester von S. Grisogono, Papst) 20, 70 f., 77, 87, 102 f., 109, 117, 122, 133, 162 f., 169, 177, 209 f., 219, 246–251, 257, 267, 270, 272, 322 f., 330–334, 338, 341, 348, 352, 357 f., 363, 373 f., 379, 382, 402, 405
 Stephan (Röm. Kardinal und Legat, Kardinalpriester von S. Grisogono, Abt von S. Gregorio al clivo di Scauro) 64, 88, 94, 159, 162, 167, 169, 193, 247 f., 251–254, 256, 266, 272, 290, 317, 332, 352, 362, 369–371, 379, 398, 402
 Stephan (Bf. von Le-Puy-en-Velay) 385
 Stephan (Eremit) 199
 Stephan (ungar. König) 144, 146
 Stigand (Ebf. von Canterbury) 345
 Suidger von Bamberg *siehe* Clemens II. 226
 Suppo (Abt von Farfa) 223
 Sven Estridsson (dän. König) 76, 78, 272, 281, 337

 Tagino (Ebf. von Magdeburg) 146
 Tedald (Ebf. von Mailand) 104
 Tedald (Bf. von Arezzo, Bruder Markgf. Bonizos von Tuszien) 58, 107, 139, 371, 376
 Tedald (Hzg. von Canossa) 318
 Tebald (Einsiedler bei Vicenza?) 196
 Tedald von Canossa (Gf. von Brescia, Reggio, Modena, Mantua und Ferrara) 371

- Tetberga (Witwe von Rodolfo, Tochter von Atto) 133, 173, 177, 322
- Teudo 149
- Teuzo (Mönch und Eremit in Florenz) 54, 108, 110, 112, 216 f., 250, 265, 292, 381, 391 f.
- Theobald (auch Thibault, Gualterius oder Déotbaldus, Ebf. von Rennes) 68
- Theoderich (Bf. von Verdun) 57, 63 f., 66, 223, 241, 244 f., 372, 393
- Theoderich (Abt von St. Maximin in Trier, Sohn von Gf. Theoderich III. von Holland) 386
- Theoderich (Abt von St-Trond) 388
- Theoderich I. (Abt von Laubach) 121
- Theoderich III. (Gf. von Holland) 386
- Theophylakt II. von Tuskulum *siehe* Benedikt VIII. 162
- Theoderich 149
- Thiefrid (Klostervogt in Trier) 75, 243, 289, 364
- Thomas Becket (Ebf. von Canterbury) 22
- Udalrich (Bf. von Augsburg) 142
- Udalrich I. (Abt von St. Emmeram und Tegernsee) 223
- Udo (Bf. von Toul) 87, 93, 224, 329 f., 340, 372 f.
- Ulrich (Bf. von Basel) 136, 151
- Ulrich (Abt von Zell, auch Ulrich von Cluny) 224, 239, 241, 311
- Urban II. (Bf. Otto von Ostia, Papst) 164
- Viktor II. (Bf. Gebhard von Eichstätt, Papst) 19 f., 59, 63, 79, 92, 109, 160, 164 f., 167, 176, 224–226, 244, 248, 251, 253, 260, 310, 317, 322, 326, 330 f., 334 f., 351, 357 f., 360, 364, 378, 382, 405
- Vitalis (Priester in Mailand) 213, 341, 368, 373
- Walla von Lemania (Laie in Como) 174
- Walter (Laie in Como) 174
- Warin/Garin (Bf. von Beauvais) 49
- Wazo (Bf. von Lüttich) 85, 121 f., 139, 149, 153, 224 f., 237, 239, 241, 315, 338, 351, 373 f., 388 f., 397 f., 401 f.
- Weimar IV. (Hzg. von Amalfi, Gaeta, Fürst von Capua) 116
- Widger (Ebf. von Ravenna) 92, 201, 206, 224 f., 236
- Widger (Mönch) 328
- Wido (Ebf. von Mailand) 58, 64, 98, 102, 104, 140, 211, 267, 313
- Wido (Bf. von Beauvais) 142
- Wido (Abt von St-Vaast) 315
- Wido (Laie, Bruder von Sisemund) 172, 322
- Widrich Grossus 149
- Wilhelm (Abt von Hirsau) 311
- Wilhelm V. (Hzg. von Aquitanien) 50
- Wilhelm Bulgarus (Gf.) 331
- Wilhelm von der Normandie (als Wilhelm II. Hzg. der Normandie, als Wilhelm I. engl. König) 78, 160, 165, 314, 318
- Wilhelm von Volpiano, auch von Dijon oder von St-Bénigne (Abt von St-Bénigne und weiterer Klöster) 54, 115–117, 120, 145, 148 f., 328, 349 f., 356, 379, 384 f., 391
- Wolfgang (Bf. von Regensburg) 142